This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3713
164
F III 3.

STANFORD UNIVERSITY
MAR 1971
STACKS
LIBRARY

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

I. HEFT.

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

VERHANDLUNGEN

DER

KAISERLICH-KÖNIGLICHEN

STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

IM JAHRE 1869.

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

HA
1171
B2
v.17

Personalstand

der k. k. statistischen Central-Commission zu Ende des Jahres 1869.

Vorsitzender:

Ministerialrath Josef **Glanz** Ritter von **Eicha**, durch Allerhöchste Entschliessung vom 18. April 1867 mit der Leitung der Central-Commission betraut.

Ordentliche Mitglieder:

1. Sectionschef im Reichs-Kriegs-Ministerium, Valentin Ritter von **Streffleur**.
2. Ministerialrath im Ministerium des Innern Carl Ritter von **Stählin** (Stellvertreter Ministerial-Secretär Vincenz **Goehlert**).
3. Ministerialrath im Finanz-Ministerium Anton Ritter von **Peter** (Stellvertreter Ministerial-Secretär Ferdinand **Buchaczek**).
4. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Ludwig Freiherr von **Hohenbühel** (Stellvertreter Sectionsrath Adolf **Altmann**).
5. Hofrath des Obersten Rechnungshofes Josef Ritter von **Schönwald**.
6. Ministerialrath im Ministerium für Landesvertheidigung und öffentl. Sicherheit, Franz Ritter **Wagner** von **Kremsthal**.
7. Ministerialsrath im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Dr. Vincenz **Klun**.
8. Hofrath Dr. Adolf **Ficker**, Director der administrativen Statistik.
9. Sectionsrath im Ministerium des Aeussern, Carl Freiherr von **Buschmann**.
10. Sectionsrath im Ministerium für Ackerbau Dr. Josef **Lorenz**.
11. Ministerial-Secretär im Justiz-Ministerium Dr. Julius **Bittner**.

Ausserordentliche Mitglieder:

12. Hofrath Dr. Carl Ritter von **Scherzer**.
13. Hofrath und Professor Dr. Leopold **Neumann**.
14. Regierungsrath und Professor Dr. Albert **Schäffle**.
15. Professor Dr. Lorenz Ritter von **Stein**.
16. Professor Dr. Hugo **Brachelli**.

Functionäre:

Vice-Director Friedrich **Schmitt**, Secretär der Commission.
Hofconcipist Gustav **Schimmer**, Protokollsführer der Commission.

Sitzung vom 9. Januar 1869.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung durch Mittheilung der Agenden der Central-Commission. An Hofrath Dr. Ritter v. Scherzer wurde ein Abschiedsschreiben gerichtet. Vom Handels-Ministerium ist der Direction für administrative Statistik das Diplom für die auf der Pariser-Industrie-Ausstellung exponirten Werke und Karten zugemittelt worden. Dasselbe Ministerium wurde laut früherem Sitzungsbeschlusse ersucht, Maassnahmen zur Herstellung von Gleichförmigkeit in den statistischen Berichten der Handels- und Gewerbekammern zu treffen. Vom königlich ungarischen Handels-Ministerium sind die Berichte der Berghauptmannschaften mitgetheilt worden, so dass die Drucklegung des Montanbetriebes für das Jahr 1867 beginnen kann. Die Marinesection des Reichs-Kriegs-Ministeriums erhielt die verlangten Ausweise über den Schifffahrtsverkehr 1867 für das Marine-Taschenbuch, und die Versammlung stimmt dem Antrage des Vorsitzenden zu, mit dem Vereine für Landeskunde in Czernowitz in Schriftenaustausch zu treten.

An Druckwerken sind der 27. Bericht des Museum Francisco-Carolinum, die Verkehrsanstalten in Baiern 1866 bis 1867, mehrere Publicationen des statistischen Bureau's in Florenz über Bergbau, Gemeinde-Budgets, Schifffahrt und Todesfälle, dann die Inauguralrede des Sectionsrathes Keleti an der königlich ungarischen Akademie der Wissenschaften: „Ueber die Pflege der amtlichen und Privat-Statistik" eingelangt. Aus letzterer theilt Regierungsrath Dr. Ficker das wichtigste des Inhaltes mit.

Hierauf bringt der Vorsitzende zur Kenntniss, dass über Wunsch des Handels-Ministeriums Berathungen stattgefunden haben, um auch für die weitere Partie zur Erhebung der Arbeiterverhältnisse die Formulare festzustellen, und ersucht den Ministerial-Secretär Buchaczek, über die Ergebnisse der abgehaltenen Comité-Berathungen Bericht zu erstatten.

Bericht des Special-Comité's über die Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter.

Erstattet vom Ministerial-Secretär Buchaczek.

Das Special-Comité, welchem die Aufgabe gestellt wurde, behufs der Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter entsprechende Questionnaires zu entwerfen, erlaubt sich, das Ergebniss seiner Berathungen vorzulegen. Es besteht in zwei Fragebogen, von welchen einer sich auf die Lohnverhältnisse der von Fabriken oder von Bergbau-Unternehmungen beschäftigten Arbeiter bezieht, während der zweite den Verhältnissen der in Kleingewerben beschäftigten Arbeiter angepasst ist.

Da sich die Erhebungen über die zur Unterstützung der Arbeiter bestehenden Einrichtungen nur auf die Fabriken und den Bergbau bezogen haben, glaubte sich das Special-Comité auch diessmal auf die bei der Industrie im engeren Sinne und beim Bergbau beschäftigten Arbeiter beschränken zu sollen.

Bei dem Entwurfe der Fragestellung über die Lohnverhältnisse der von Fabriken oder Bergbau-Unternehmungen beschäftigten Arbeiter ist das Special-Comité von nachstehenden Gesichtspuncten ausgegangen:

1. Da die Fabriksbesitzer und Bergbau-Unternehmer erfahrungsmässig wenig Geneigtheit zeigen, die Anzahl der in gleichen Lohn-Abstufungen stehenden Arbeiter anzugeben, muss man sich darauf beschränken, die Gesammtzahl der von einer Fabrik oder Bergbau-Unternehmung beschäftigten Arbeiter und die Lohngränzen der verschiedenen Arbeiter-Kategorien zu erheben; gleichwohl wäre aber dabei eine Unterscheidung zwischen den erwachsenen Fabriksarbeitern, den von der Fabrik beschäftigten Kindern unter 14 Jahren und den Taglöhnern zu machen, auf den Unterschied des Geschlechtes Rücksicht zu nehmen und derselbe Grundsatz auch bezüglich der von Bergbau-Unternehmungen beschäftigten Arbeiter festzuhalten.

2. Zur Beurtheilung der Lage der Arbeiterclasse ist es wichtig, das Verhältniss der verehlichten zu den ledigen Arbeitern beiderlei Geschlechtes kennen zu lernen, theils weil das Eingehen der Ehe schon einen Schluss auf die Ergiebigkeit des Lohnes zulässt, theils weil der einzeln stehende Arbeiter in Fällen der Arbeitsunfähigkeit in der Regel hilfloser ist als der verehlichte. Namentlich ist das Loos einer ledigen Arbeiterin bei zunehmendem Alter ein trauriges, während die verheiratete Arbeiterin in dem Verdienste ihres Mannes einen Rückhalt findet.

3. Eine wichtige Rolle in der Entwicklungsgeschichte der Industrie ist dem Stücklohne zugewiesen, der den Arbeiter einerseits zur fleissigen Benützung der Zeit und der eigenen Arbeitskraft anspornt, andererseits aber oft zu leichtfertiger Arbeit und zu vorzeitiger Abnützung seiner Kräfte verleitet. Abgesehen jedoch von den allen irdischen Dingen anhaftenden Schattenseiten der Arbeit dürfte wohl die Einführung desStücklohnes eine der Hauptursachen des Aufschwunges der Industrie sein, und es erscheint wünschenswerth zu wissen, wie viele Arbeiter einer Fabrik- oder Bergbau-Unternehmung im Stücklohn (Accord- oder Gedinglohn) arbeiten.

4. Die Anzahl der täglichen Arbeitsstunden, die Dauer der während des Tages gewährten Ruhezeit, der continuirliche Fortbetrieb oder zeitweilige Stillstand einer Fabrik oder eines Bergbaues, die Zahl der auf das ganze Jahr entfallenden Arbeitstage und die Entlohnung der Arbeiter für zugesetzte ausserordentliche Arbeitsstunden sind Momente, die bei der Beurtheilung der Lage der Arbeiter schwer ins Gewicht fallen.

5 Um die volle Entlohnung eines Arbeiters kennen zu lernen, darf man sich nicht auf die Erhebung des Geldlohnes beschränken; es muss auch der Natural-Lohn ermittelt werden, der den Arbeitern in verschiedenen Formen (durch unentgeltliche oder billige Wohnung, unentgeltliche Ueberlassung der Benützung eines Grundstückes, billige Verpflegung, Unterstützung in Fällen der Erkrankung oder der Arbeitsunfähigkeit, unentgeltlichen Unterricht der Kinder u. s. w.) geboten wird. In letzterer Beziehung sind die nöthigen Daten bereits gelegenheitlich der Erhebung der zur Unterstützung der Arbeiter bestehenden Einrichtungen gewon-

nen worden. Da aber damals die mit den Erlässen des Handels-Ministeriums und des Ackerbau-Ministeriums angeordneten Nachweisungen nicht vollständig eingelangt sind, erscheint es angezeigt, das bezügliche Questionnaire noch einmal zu dem Zwecke hinauszugeben, dass jene Fabriken- und Bergbau-Besitzer, welche dasselbe bisher gar nicht oder nur unvollständig beantwortet haben, aufgefordert werden, gegenwärtig die darin enthaltenen Fragen zu beantworten.

6. Die Markt- und Kleinverschleiss-Preise der von den Arbeitern vorzugsweise benützten Lebensmittel, — der Betrag, den der einzelne Arbeiter für Kost, Wohnung, Beheizung und Bekleidung täglich unbedingt benöthigt, — dann der jährliche Aufwand einer aus Mann, Weib und zwei Kindern bestehenden Arbeiterfamilie für alle unentbehrlichen Bedürfnisse — sind Daten, ohne welche man nicht in der Lage ist, die materielle Lage der Arbeiterbevölkerung richtig zu beurtheilen.

Die auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter der Kleingewerbe bezüglichen Fragepuncte stimmen im Wesentlichen mit denjenigen überein, welche bezüglich der Fabriks- und Bergbau-Arbeiter in Antrag gebracht werden; jedoch musste bei denselben auf den Naturallohn ein besonderes Gewicht gelegt werden, theils weil derselbe bei den Kleingewerben sehr in den Vordergrund tritt, theils weil über denselben bisher noch keine Daten vorliegen.

Ebenso hielt es das Special-Comité für zweckmässig, die Fragen vorzuschlagen, ob die Arbeiter der Kleingewerbe Lohnabzüge für Gesellenladen, Kranken- und andere Unterstützungscassen haben, und welche Vortheile den Arbeitern durch die Lohnabzüge gesichert sind? Die Beantwortung dieser Fragen wird es möglich machen, auch über die zur Unterstützung der Arbeiter der Kleingewerbe bestehenden Einrichtungen ähnliche Nachweisungen zusammenzustellen, wie in Bezug auf die Arbeiter der Fabriken und der Bergbau-Unternehmungen bereits geliefert wurden.

In einzelnen Gegenden des Reiches ist die sogenannte Haus-Industrie von Bedeutung. Das Special-Comité versteht unter dieser Haus-Industrie nicht jene, welche mit der Landwirthschaft im engeren Verhältnisse steht, wie das Rösten, Brechen und Hecheln u. s. w. des Leins und Hanfes, die Bereitung der Butter, des Rindschmalzes, des Käses, das Spinnen und Verweben von Flachs, Hanf und Wolle für den Hausbedarf und andere bäuerliche Nebenbeschäftigungen; sondern jene Arbeiten, welche für fremde Rechnung gegen Stücklohn zu Hause ausgeführt werden. Diese Haus-Industrie ist namentlich in den Handelskammer-Bezirken von Reichenberg, Eger und Feldkirch von Bedeutung, und es dürfte zweckmässig sein, über dieselbe Erhebungen einzuleiten.

Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse erscheint es übrigens kaum thunlich bestimmte Fragebogen hinauszugeben, nur wäre den Handelskammern zu empfehlen, bei den bezüglichen Erhebungen sich, soweit diess möglich ist, an die über die Lohnverhältnisse der Fabriksarbeiter aufgestellten Fragen zu halten.

Das Special-Comité erlaubt sich folgende Anträge zu stellen:

A. Die statistische Central-Commision wolle die beiden Fragebogen A und B genehmigen. [1])

---

[1]) Dieselben folgen im Anhange.

B. Das Handels-Ministerium möge ersucht werden, die Verfügung zu treffen, beziehungsweise im Wege des Ackerbau-Ministeriums zu veranlassen:

1. Dass der Fragebogen A durch die Handels- und Gewerbekammern an alle Fabriks-Besitzer und grossen Industriellen, und durch die k. k. Berghauptmannschaften an alle Bergbau-Unternehmungen mit der Aufforderung hinausgegeben werde, alle Fragepuncte vollständig und prä cise zu beantworten;

2. dass jene Industriellen und Bergbau-Unternehmer, welche im Jahre 1868 der enthaltenen Anordnung entweder gar nicht oder nur unvollständig nachgekommen sind, gegenwärtig zur genauen Nachweisung der zur Unterstützung der Arbeiter bestehenden Einrichtungen aufzufordern wären;

3. dass jene Industriellen und Bergbau-Unternehmer, welche im Jahre 1868 die Nachweisung über die zur Unterstützung der Arbeiter bestehenden Einrichtungen geliefert haben, eingeladen werden, seither eingetretene wesentliche Aenderungen anzuzeigen;

4. dass die Handels- und Gewerbekammern in Reichenberg, Eger und Feldkirch ähnliche Erhebungen über die Lohnverhältnisse der in ihren Bezirken bestehenden Haus-Industrie machen;

5. dass die Handels- und Gewerbekammern das Questionnaire B dort, wo Genossenschaften bestehen, diesen, sonst aber accreditirten Gewerbsleuten zur Beantwortung übergeben, und sich dabei nicht auf den Sitz der Handelskammern beschränken, sondern die Erhebungen auf alle wichtigeren Orte ihres Bezirkes ausdehnen;

6. dass die Handels- und Gewerbekammern, die von den Industriellen einlangenden Antworten prüfen und über deren Verlässlichkeit ihr Gutachten abgeben.

Dem Ermessen des Handels-Ministeriums muss es vorbehalten bleiben zu entscheiden, ob es nicht zweckmässig wäre, nöthigen Falles die Hilfe der politischen Behörden zur Erlangung der fraglichen Nachweisungen in Anspruch zu nehmen.

Nachdem die Versammlung der in diesem Sinne an das Handels-Ministerium zu leitenden Mittheilung zugestimmt hat, theilt der Vorsitzende noch mit, dass das Anerbieten der statistischen Central-Commission, die nach dem Wunsche der statistischen Congresse zu verfassenden Special-Statistiken grösserer Communen durch Mittheilung von Formularen und in sonstiger Weise zu unterstützen, zahlreiche Zuschriften hervorgerufen hat. Zur Erledigung derselben und zur Herstellung eines detaillirten Schema's für die Statistik der grösseren Orte wird der Vorsitzende ein Special-Comité berufen.

Hierauf schliesst derselbe die Sitzung.

Sitzung vom 13. Februar 1869.

Der Vorsitzende drückt dem Regierungsrathe Professor Dr. Neumann den Glückwunsch der Versammlung zu seiner Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede

des Herrenhauses aus und begrüsst die supplirenden Stellvertreter des Ministeriums des Innern und des Reichs-Kriegs-Ministeriums, Ministerial-Secretär Goehlert und Hauptmann Soden.

Von Geschäftsstücken theilt derselbe zunächst mit, dass am 10. Februar mit dem letzten Vortrage des Regierungsrathes Dr. Ficker die erste Abtheilung des diessjährigen Cyklus statistisch-administrativer Vorträge abgeschlossen wurde. Die zweite, volkswirthschaftliche Abtheilung beginnt am 13. Februar mit dem Vortrage des Regierungsrathes Professor Dr. Schäffle über Einzel- und Actienunternehmungen.

Derselbe wird, ebenso wie die nachfolgenden Vorträge des Vice-Directors Schmitt über humanitäre Einrichtungen zum Besten der Arbeiter und über Vereine, dann des Hofsecretärs Rossiwall über Eisen- und Kohlenbergbau, je sechs Vortragsstunden umfassen. Die von der Central-Commission entworfenen Formulare zur Erhebung der Lohnverhältnisse der verschiedenen Arbeiterclassen wurden dem Handels-Ministerium mitgetheilt. Eine Anfrage bezüglich der Nachweisung der dauernd Beurlaubten und Reservisten in den Tabellen der Bevölkerungs-Bewegung wurde, als in den Wirkungskreis des Ministeriums des Innern gehörig, an dasselbe mit dem Ersuchen um eine allgemeine Weisung geleitet.

Weiters stimmt die Versammlung den in Antrag gebrachten Modalitäten der Drucklegung des Volksschul-Katasters für 1865 zu, welche dem Unterrichts-Ministerium zur Schlussfassung vorgelegt werden.

Ueber eine vom Präsidium des Obersten Rechnungshofes abverlangte Aeusserung wegen Vertretung der Regierung bei dem bevorstehenden statistischen Congresse im Haag, erklärt sich die Versammlung einstimmig für die Nothwendigkeit einer solchen und beschliesst, nach dem Antrage des Vorsitzenden, den Regierungsrath Dr. Ficker als die hierzu geeignetste Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen.

Der 28. Jahrgang der Ausweise über den auswärtigen Handel 1867 und ein Heft der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik liegen im Drucke vollendet vor.

Von Zusendungen erwähnt der Vorsitzende den Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum in Salzburg, den 5. Band der Berichte der südslavischen Akademie, ein Heft über Eisenbahnen in Baden und die württembergischen Jahrbücher 1866.

Hierauf verliest Vice-Director Schmitt in Stellvertretung des Oberbuchhalters Brodhuber dessen Bericht über die Verhandlungen des Special-Comité's, welches die Durchführung der in der Sitzung vom 6. Juni 1868 angeregten Statistik der grösseren Communen berathen hat.

Bericht des Special-Comité's zur Bestimmung von Formularen für die Statistik grösserer Communen.

Erstattet vom Ober-Buchhalter Brodhuber.

Als die statistische Central-Commission alle grösseren Städte des westlichen Theiles der österreichisch-ungarischen Monarchie, die ein eigenes Gemeindestatut besitzen, es sind deren 27 an der Zahl, zur Verfassuug einer Special-Statistik

einlud, denselben hierzu ein Programm mittheilte, das im Grossen und Ganzen nach den vom dritten internationalen statistischen Congresse genehmigten Grundzügen für die Statistik der grossen Städte eingerichtet, aber im Einzelnen den Verhältnissen dieser Städte bereits angepasst war, und sich zugleich bereit erklärte, dieselben auf alle mögliche Weise hierbei zu unterstützen und eventuell, wenn es gefordert werden sollte, auch die nöthigen Formulare an die Hand zu geben; hatte sie in der That nicht bloss die Erfüllung der Beschlüsse der internationalen statistischen Congresse, das Interesse der Wissenschaft und die Unterstützung von Staatszwecken im Auge, sondern es kam dabei vorzugsweise auch in Betracht, dass dadurch die wichtigen und vielseitigen, geistigen und materiellen Interessen der mit so ausgedehnten Selbstverwaltungs-Befugnissen ausgestatteten Communen selbst wesentlich gefördert werden könnten. Es ist daher einigermassen zu bedauern, dass von der Mehrzahl der eingeladenen Städte bis nun noch keine Antwort auf diese Zusicherungen einlief, und daher dem Zweifel Raum gegeben ist, ob und in welchem Umfange dieselben zur Anlage einer Gemeinde-Statistik geneigt sind. Um so erfreulicher sind dagegen die Zuschriften einer grösseren Anzahl von Städten, in welchen die Verfassung von Specialstatistiken bestimmt zugesichert und zugleich um die Mittheilung der in Aussicht gestellten Formulare ersucht wird.

Zur Vorberathung dieser Angelegenheiten und namentlich zur Herstellung eines detaillirten Schema's wurde auf Grund des Beschlusses der Central-Commission vom 9. Januar dieses Jahres von dem geehrten Herrn Vorsitzenden ein Special-Comité berufen, welches unter dem Vorsitze desselben aus dem Ministerialrathe Ritter v. Stählin, dem Regierungsrathe Dr. Ficker, dem Landesausschusse Czedik v. Bründlsberg, dem Wiener Gemeinderathe Dr. Bondi, dem Vice-Director Schmitt, dem Hof-Concipisten Schimmer und dem Berichterstatter bestand.

Dasselbe einigte sich zunächst über die Grundsätze zur Erledigung dieser Angelegenheit überhaupt, und zur Verfassung der Formulare und der Instruction insbesondere und nahm sodann die hiernach von einem Sub-Comité erstatteten Detailvorschläge entgegen, auf deren Grundlage dieser Bericht erstattet wird.

Das Special-Comité muss es vor Allem als den vorgesetzten Zwecke förderlich bezeichnen, dass nicht bloss denjenigen Städten, von welchen Zuschriften eingelangt sind, sondern auch allen anderen Städten, die mit einem eigenen Gemeindestatute versehen sind und denen das Programm für die Special-Statistik grösserer Städte mitgetheilt worden ist, eine vollständige Sammlung der Formulare nebst einer eingehenden, sich an die Reihenfolge der Programmspuncte anschliessenden Anleitung zugemittelt, und in dieser zugleich bei jedem Puncte, für welchen die Gemeinden das Materiale mittelst ihrer eigenen Organe zu erheben, oder aus ihrer eigenen Thätigkeit zu gewinnen nicht in der Lage sind, die Quellen näher bezeichnet werden, aus welchen die Daten für die Gemeinde-Statistik geschöpft werden können, es mögen dies kaiserliche Behörden, Cultus und Unterrichts-Anstalten, Selbstverwaltungskörper, Institute, Gesellschaften oder Vereine sein. Dadurch wird wohl, so hofft das Special-Comité, bei allen Städten, auch bei denen, welche sich bisher indifferent zeigten, ein lebhafteres Interesse für die Sache erweckt und auch der Widerstand

gebrochen werden, der etwa durch den befürchteten grossen Umfang der Arbeit oder durch die Schwierigkeit, sich die nöthigen Behelfe zu verschaffen, entstanden sein mag.

Die Mittheilung aller Formulare an die Gemeinden stösst auch auf keine finanzielle Schwierigkeit, da ein Theil derselben als Vorrath vorhanden ist, die Vervielfältigung des nicht vorhandenen und des neu zuwachsenden Theiles aber im lithographischen Wege nur geringe Kosten verursachen wird, die leicht auf den laufenden Credit der Direction der administrativen Statistik übernommen werden können.

Ferner hat sich das Special-Comité in der Ansicht geeinigt, dass es nöthig sei, den Gemeinden die Arbeit, insbesondere den Beginn derselben, so viel als möglich zu erleichtern und beantragt daher, aus dessen Programme für alle Puncte, wo eine in die Vergangenheit zurückgreifende zehnjährige Nachweisung gefordert wird, diese Anforderung zu beseitigen, und sich mit der Darstellung für das laufende Jahr zu begnügen, zumal ohne Zweifel ein Hauptzweck der beabsichtigten statistischen Darstellung der Communen darin besteht, ein Bild der gegenwärtigen Lage derselben zu liefern. Da zudem anzunehmen ist, dass jene Communen, welche sich überhaupt zu solchen Arbeiten bereit finden, es nicht bei einmaliger Erhebung und Nachweisung werden bewenden lassen, sondern dieselben jährlich wiederholen werden, so wird sich dadurch das Materiale zu den wichtigen periodischen Nachweisungen für 5 oder 10 Jahre von selbst aufbauen. Desshalb wird in der hinauszugebenden Anleitung ausdrücklich anzudeuten sein, dass bei dem Beginne der Arbeit vorzugsweise die neuesten Erhebungen und Daten in Verwendung kommen sollen, dass aber jeder Stadt frei gestellt bleibe, dabei auch auf die Zustände früherer Jahre zurückzugreifen, soferne diess die zur Verfügung stehenden Materialien gestatten, weil dadurch schon beim Beginne der Special-Statistik ein den Anforderungen der Wissenschaft und der statistischen Congresse entsprechendes und für die eigenen Zwecke werthvolleres Bild der Entwicklung gegeben wird, welches sonst erst nach Ablauf einer längeren fünf- oder zehnjährigen Periode zu erreichen sein würde. Das Special-Comité hat sich endlich noch mit der Erörterung der Frage beschäftigt, ob die Central-Commission ihre Mitwirkung mit der Uebersendung der Formulare und der Instruction als abgeschlossen betrachten, oder auch noch auf die Bearbeitung der Statistik selbst, und insbesondere auf den Umfang und die Art der Publicationen derselben Einfluss nehmen, etwa eventuell denjenigen Städten, welche sich selbst zu einer Drucklegung wegen der damit verbundenen Kosten nicht veranlasst finden würden, die Zusicherung machen solle, dass deren statistischen Erhebungen in die jährlichen Publicationen der Central-Commission aufgenommen und denselben sodann einige Exemplare zur Verfügung gestellt werden würden. Das Special-Comité ist nach reiflicher Ueberlegung der einstimmigen Ansicht, dass die Thätigkeit der statistischen Central-Commission bezüglich der Communal-Statistik vor der Hand lediglich eine berathende sein solle, dass daher die Bearbeitung selbst, sowie der Umfang und die Art der Publication der statistischen Nachweisungen den Communen selbst zu überlassen sei, die statistische Central-Commission sich aber darauf beschränken möge, für den Fall der Publication durch Drucklegung

um die Zusendung einiger Exemplare das Ansuchen zu stellen und die Vorlage und Vertretung derselben auf dem internationalen statistischen Congresse zuzusichern.

Was die hinauszugebenden Formulare nebst der Instruction betrifft, so ist das Special-Comité auf Grundlage des vorhandenen Programmes vorgegangen, und hat nur bei einigen Puncten Abweichungen für nöthig erachtet. Diese Abweichungen sind jedoch keine principiellen und widersprechen auch nicht dem Geiste des Programmes, sondern stellen sich entweder als Ergänzungen desselben oder als den Gemeinden zugewendete Erleichterungen dar, die sich bei näherer Prüfung des Details der zu verlangenden Nachweisungen und bei Betrachtung der Quellen, aus welchem dasselbe gewonnen werden kann, von selbst ergeben.

Die Ergänzungen bestehen darin, dass zum Puncte III „Gebäude" noch die jährliche Veränderung im Besitzstande, dann in der Belastung und Entlastung des Besitzstandes, zum Puncte V „Bevölkerung und ihre Bewegung" die Veränderung in der Heimatsberechtigung und Zuständigkeitserwerbung, dann die Nachweisung der Viehzählung und speciell bei jenen Städten, wo die Hundesteuer besteht, auch die Angabe der Zahl der Hunde, zum Puncte VI „Gemeindeverfassung" auch die Darstellung der Organisation der Verwaltung unter Aufzählung der Behörden oder Organe mit ihrem systemisirten Besoldungsstande und ihrem Geschäftskreise, zum Puncte IX „Industrie und Handel" die Nachweisung der Zahl der zur Führung öffentlicher Firmen berechtigten Handels- und Gewerbetreibenden, dann die Aufnahme der Jahresberichte und Rechnungsabschlüsse der Geld- und Creditinstitute, zum Puncte X „Communicationen" die Nachweisung der durch Pferdeeisenbahnen (monatweise) beförderten Personen, zum Puncte XII „öffentlicher und Privatunterricht" eine eingehendere Darstellung des gewerblichen Fortbildungs-Unterrichtes und eine Statistik der periodischen Presse, endlich zum Puncte XIV „Anstalten der Selbsthilfe" auch die Nachweisung der Consum-Vereine und aller kleinen Vereine, soweit sie nicht unter Punct XII und XV des bestehenden Formulares fallen, angefordert und geliefert werden solle.

Die den Gemeinden zugedachten Erleichterungen aber bestehen darin, dass die Anforderung bei dem Puncte IX 6, nämlich „die Angabe der Summe des durchschnittlichen Umsatzes und des beständigen Waarenvorrathes erlassen" und aus dem Programme ausgeschieden werden soll, weil sich diese Erhebung bei näherer Betrachtung der Quellen ohnehin als nahezu unmöglich dargestellt hat, und dass ferner bei dem Puncte XIII b und c auf die Statistik der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten und der Gebrechlichen nach den von der statistischen Central-Commission unterm 4. November 1864 beschlossenen Formularen vorläufig verzichtet, und sich mit der Nachweisung nach dem bisher üblichen gemeinschaftlichen Formulare für Heilanstalten, Versorgungshäuser und Armenanstalten begnügt werden möge, wobei die grösseren Communen auf die Bearbeitung der Heil- und Pflegeanstalten im II. Hefte der Statistik der Stadt Wien aufmerksam gemacht werden könnten.

Hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche mit der allgemeinen Statistik zusammenfallen und für welche daher bereits Formulare oder Instructionen bestehen, ist die Anwendung dieser Formulare auch für die Gemeinde-Statistik schon an sich

das Zweckmässigste und es sind aus diesem Grunde auch bereits in dem Programme die bezüglichen verwendbaren Formulare und beziehungsweise Instructionen angedeutet.

Zu diesem gesellen sich nunmehr noch, und zwar beim Puncte III. das Formular über den Verkehr des Landtafel- und Grundbuchsamtes, beim Puncte V ein Exemplar des Berichtes der Central-Commission über den Vorgang und die Nachweisungen bei der Volkszählung und beim Puncte IX die Formulare der Nachweisungen über die Geld- und Creditinstitute.

Bei denjenigen Formularen, welche das Special-Comité erst zu entwerfen hatte, wurde Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Fasslichkeit angestrebt, aber gewissenhaft im Sinne des Programmes und unter Berücksichtigung der vorberührten Abweichungen vorgegangen.

Die Zahl dieser Formulare beträgt 18 und es entfallen davon auf den Punct I zwei, nämlich a) „Geographische Lage" und b) Athmosphärische und klimatische Verhältnisse, auf den Punct II eines, „Vertheilung des Flächenraumes des Gemeindegebietes", auf den Punct III vier „a) öffentliche Gebäude b) Wohngebäude, c) Bewohnungsverhältnisse im Allgemeinen und e) Bewohnungsverhältnisse nach der Zinshöhe (während das Formular d) Special-Ausweis über die Bewohnungsverhältnisse dem Berichte über die Volkszählung entnommen ist), auf den Punct VI eines „Statistik der Wahlen zur Gemeindevertretung" auf den Punct VII neun „a) Sicherheitspolizei, b) Statistik der Dienstboten, d) Beleuchtung, e) Unrathskanäle, f) Badeanstalten, g) Medicinalpersonal, h) Beerdigungsstätten, i) Feuer und k) Unfälle auf Strassen und Flüssen," endlich auf den Punct X eines „die Statistik des Schifffahrts-Verkehrs."

Hinsichtlich derjenigen statistischen Darstellungen, die bloss beschreibender Natur oder bei denen ziffermässige und tabellarische Momente nicht vorhanden sind, konnten selbstverständlich keine Formulare entworfen werden, wesshalb es der Einsicht und dem Eifer der Communen überlassen werden muss, das Materiale dafür in entsprechender Weise darzustellen. Nur in Bezug auf den Punct VIII „Consumtion" hält es das Special-Comité für zweckmässig, denselben die nähere Andeutung zu geben, dass die Verzeichnung der Arten und Mengen der Consumtionsartikel bei den geschlossenen Städten in dem Rahmen des Verzehrungssteuer-Tarifes stattfinden solle, während bei den offenen Städten mindestens die von den Markt-Commissariaten gepflogenen Erhebungen über den Marktverkehr, dann über die wöchentlichen oder monatlichen Marktpreise für die wichtigsten in der Instruction zu bezeichnenden Verbrauchsartikel, sowie eventuell über die regelmässigen und aussergwöhnlichen Bezugsquellen der angeführten Verbrauchsartikel den Gegenstand der Darstellung zu bilden hätten. Schliesslich ist das Special-Comité der Meinung, dass den Stadtgemeinden auch noch im Allgemeinen zu bedeuten wäre, dass sie bei Verfassung ihrer Special-Statistik einerseits diejenigen einzelnen Partien in den Tabellen und Formularen, für welche sie keine Daten zu erheben oder zu gewinnen vermögen, immerhin unausgefüllt lassen mögen, dagegen andererseits mit ihren Erhebungen und Zusammenstellungen, sobald es das Interesse der Commune erheischt, auch über

den Kreis der programmmässigen Nachweisungen hinausgehen können, wenn sie nur in beiden Fällen dem Programme gerecht zu werden bemüht sein würden.

Nach dieser Darstellung erlaubt sich das Special-Comité folgenden Antrag zu stellen.

1. Die statistische Central-Commission wolle sich veranlasst finden, die an dem Programme zur Ausarbeitung einer Special-Statistik grösserer Gemeinden vorgenommenen Veränderungen gut zu heissen, die neu entworfenen Formulare zu genehmigen und sowohl das modificirte Programm als auch eine vollständige Sammlung der zur Durchführung der Special-Statistik nöthigen Formulare und Instructionen mit einer Anleitung, die den im Berichte entwickelten Gesichtspuncten und Erwägungen entspricht, an alle grösseren Städte, die mit einem eigenen Gemeindestatute versehen sind, hinauszugeben.

2. Dem Ministerium des Innern wäre von dieser Verfügung mit dem Ersuchen die geeignete Mittheilung zu machen, dass auch die Statthaltereien zur Förderung der Angelegenheiten sowohl hiervon als auch von der weiteren Bereitwilligkeit der Central-Commission, auch anderen Städten, die es wünschen sollten, das Programm nebst der Sammlung der Formulare und Instructionen zur Verfügung zu stellen, in die Kenntniss gesetzt werden.

Die Versammlung stimmt sowohl diesen Vorschlägen als den vom Berichterstatter in der Reihenfolge des Programmes erwähnten und vorgelegten Formularen für die Statistik grösserer Communen zu.

Schliesslich bemerkt der Vorsitzende noch, dass die Sorge für thunlichsten Absatz der statistischen Publicationen eine Herabsetzung der Verlagspreise räthlich erscheinen lasse. Hierzu wird ein Special-Comité berufen werden und die Versammlung ertheilt die Ermächtigung, die von demselben festgestellten Verlagspreise in Kraft zu setzen.

Hierauf schliesst der Vorsitzende die Sitzung.

Sitzung vom 13. März 1869.

Der Vorsitzende theilt mit, dass Regierungsrath Dr. Ficker vom Präsidium des Obersten Rechnungshofes nach Vorschlag der statistischen Central-Commission zum officiellen Delegirten beim bevorstehenden statistischen Congresse im Haag ernannt worden sei.

Die Vertheilung des Jahrganges 1867 der Handelsausweise ist erfolgt. Auf eine Anfrage wegen der Nachweisung der zollfreien Tabakeinfuhr wurde beantwortet, dass dieselbe auch künftig nicht entbehrt werden könne, dabei aber das Organ, durch welches sie erfolgen soll, dem Belieben des Finanz-Ministeriums anheimgestellt bleibe.

Für die Nachweisungen des Verkehrs auf der Donau durch die Wasserzollämter bei Wien wurden die Formulare festgestellt und die Bereitwilligkeit der Central-Commission ausgesprochen, die nöthigen Drucksorten beizustellen.

Weitere Mittheilungen betreffen die Verhandlungen über die Nachweisungen der Ernteergebnisse in Oesterreich ob der Enns und jene der Gebarung der grösseren Communen Dalmatiens.

In der Zuschrift, mit welcher Dr. Mayr seine Ernennung zum Vorstande des statistischen Bureau's in München bekannt gibt, erregt besonders die Mittheilung Interesse, dass auch daselbst eine statistische Central-Commission ins Leben gerufen wurde, deren Organisation jener der österreichischen vollständig gleichartig ist.

Von Druckschriften der Central-Commission liegt das statistische Jahrbuch 1867 und ein Heft der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Verhandlungen der Central-Commission im Jahre 1868, vollendet vor.

Der Vorsitzende bringt dieselben zur Kenntniss der Versammlung, indem er die durch die bestehenden Verhältnisse nöthig gewordenen Aenderungen im Inhalte des Jahrbuches betont. Von auswärtigen Zusendungen erwähnt derselbe das Ortsrepertorium von Baiern nach der Volkszählung 1867, die Eisenbahnen Preussens 1867, zwei Hefte der Statistik von Hessen, den Handel Frankreichs 1868, dann zwei grössere Sendungen statistischer Publicationen aus Portugal und Norwegen.

Weiter spricht der Vorsitzende dem Regierungsrathe Professor Dr. Schäffle den Dank für seine im diessjährigen Cyklus abgehaltenen Vorträge aus. Einem vom Vertreter des Ministeriums des Innern befürworteten Ansuchen der Studienbibliothek in Olmütz um Completirung der Handels-Ausweise beschliesst die Versammlung zu entsprechen.

Hierauf berichtet der als Fachmann eingeladene Regierungsrath Dr. Helm, Director des allgemeinen Krankenhauses, die Verhandlungen des Special-Comité's über zwei die Statistik des Sanitätswesens betreffende Fragen.

Bericht des Special-Comité's zur Statistik der Krankenhäuser und der Irren.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Helm.

Die statistische Central-Commission hat am 3. dieses durch ein Special-Comité, dem anzugehören ich die Ehre hatte, zwei statistische Fragen in Berathung gezogen und der Herr Vorsitzende mich mit der auszeichnenden Mission betraut, das Ergebniss dieser Berathung der Central-Commission zu referiren.

Es betrifft der erste Verhandlungsgegenstand eine Zuschrift des Ministeriums des Innern, mit welcher dasselbe die mit dem Reichs-Kriegsministerium vereinbarten Instructionen und Formulare zur Nachweisung der Morbilität in den Krankenhäusern, welche der Staatsverwaltung unterstehen, mittheilt.

Es hatte allerdings die statistische Central-Commission schon im Jahre 1864 eine detaillirte statistische Nachweisung aller Heil- und Versorgungs-Anstalten, dann der Gebrechlichen, auf Grundlage der vom internationalen statistischen Congresse in Wien 1857 festgestellten Erhebungsformulare, beim Staats-Ministerium in Vorschlag gebracht.

Dieses äusserte sich am 7. September 1865 dahin, dass es den Werth solcher Erhebungen nicht verkenne, denselben aber auch gewaltige Schwierigkeiten entgegen ständen, daher es angezeigt erscheine, die Ausführung bis zur erfolgten Organisirung der politischen Behörden und des Medicinalwesens zu vertagen.

Mit dermaligen Verfügungen des Ministeriums des Innern ist dem ursprünglichen Ersuchen der Central-Commission so weit entsprochen, als eine detaillirte Nachweisung der Mortalität, sowie die Finanzgebarung der Krankenhäuser vorgezeichnet erscheint. Bezüglich der Organisirung der Anstalt und der Bewegung des Krankenstandes beschränkt sich die Verzeichnung auf sehr wenige Daten. Der Ausgangspunct dieser Verhandlung und der vorliegenden Formularien liegt in der Zuschrift der Central-Commission, mit welcher diese die auf Morbilität und Mortalität bezüglichen Beschlüsse des Florentiner Congresses (1867) dem Ministerium des Innern mitgetheilt hat. Die in dem Vorschlage der statistischen Central-Commission von 1864 betonte finanzielle Seite und Krankenbewegung wurde von jenem Congresse nicht berührt.

Nachdem die Erhebung der von der statistischen Central-Commission schon im Jahre 1864 gewünschten Nachweisungen der Spitäler bezüglich der Krankenbewegung und die Angabe des Geburtslandes der einzelnen Kranken ohne besondere Schwierigkeiten erfolgen kann, einigte sich das Special-Comité in dem Antrage: das Ersuchen um thunliche Berücksichtigung auch der von der Central-Commission schon im Jahre 1864 vorgeschlagenen Erhebungen über den Organismus der Anstalten, dann über Krankenbewegung an das Ministerium des Innern zu richten.

Als weiterer Verhandlungsgegenstand ergibt sich die Zuschrift des Ministeriums des Innern, mit welcher das Formulare zu einer vom böhmischen Landtage angeregten Zählung der Irren mitgetheilt und die Wohlmeinung über dasselbe abverlangt wird.

Auch die Zählung der Irren wird mit dem früher bezogenen Acte der Central-Commission vom Jahre 1864 in Anregung gebracht und galt auch für diese Frage die Verlegung auf eine spätere, geeignetere Zeit als damalige Entscheidung von Seite des Staats-Ministeriums.

Die damaligen Anträge der Central-Commission, welche gleichzeitig an das Staats-Ministerium, die drei Hof-Kanzleien und das Kriegs-Ministerium gerichtet wurden, haben nur in Kroatien und Slavonien einen unmittelbaren Erfolg gehabt, und es war eine wirkliche Erhebung der Gebrechlichen zu Stande gekommen.

Bezüglich des Wunsches des Landtages in Böhmen, dem die hohe Regierung zu willfahren sich bereit erklärt, kann, nach Ansicht des Special-Comité's, die statistische Central-Commission zur Veranstaltung einer solchen Erhebung sich nur beistimmend äussern.

Freilich weicht das vorgeschlagene Erhebungs-Formulare vollständig von jenem ab, welches die Central-Commission auf Grundlage der Congress-Vorschläge vom Jahre 1857 aufstellte. Während dieses Formulare der Central-Commission die diagnostische Seite, dass ist Bestimmung der Krankheitsform und die Aeusserung der Geistesstörung in den Vordergrund stellt, hiermit ob Tobsucht, Wahnsinn, Trübsinn, Blödsinn, Verwirrtheit und ebenso ob Neigung zum Morde, zum Selbstmorde, Zerstörungstrieb u. s. w. vorhanden, geht das neue Formulare davon gänzlich ab, indem es nach Ansicht des Prager Irrenhaus-Directors Dr. Kostelezký selbst für Aerzte

schwierig ja theilweise unmöglich ist, eine genaue Diagnose der Geisteskrankheit festzustellen.

Um so weniger kann eine solche von nicht ärztlichen Gemeindeorganen, denen die Primitiv-Erhebungen zufallen sollen, verlangt werden. Das beantragte Formulare enthält daher nur Fragen, welche vom administrativen und nicht vom ärztlichen Gesichtspuncte betrachtet werden können, nämlich: Geschlecht, Alter, Beschäftigung, Vermögens- und Familien-Verhältnisse, Stand, Religion, ob die Geisteskrankheit angeboren, oder in welcher Lebensperiode die Krankheit ausgebrochen ist, wozu fünf solcher Perioden je nach den schon erreichten Lebensjahren unterscheiden werden.

Das Special-Comité stimmt diesem Formulare gerne bei, glaubt aber doch, die Aufnahme zweier Rubriken aus dem Formulare des statistischen Congresses und noch zweier anderer erst jetzt vom Special-Comité angenommener Rubriken empfehlen zu sollen, nämlich:

1.	2.	3.	4.
Ist eine äussere veranlassende Ursache der Geistesstörung bekannt, und welche?	Befinden sich Geisteskranke in der Familie oder Verwandtschaft?	Erfolgte der Anfall	
		zum ersten Male?	zum wie vielten Male als Recidive?

Nachdem einer Erhebung der Irren immer Schwierigkeiten entgegenstehen, nachdem die Ergebnisse auch dieser Zählung in Böhmen wenig Entsprechendes erwarten lassen und sich aus dem Communicate auch nicht mit Sicherheit entnehmen lässt, in welcher Weise die Zählung vorgenommen werden soll, ist das Special-Comité nicht der Ansicht, dass die statistische Central-Commission dem Ministerium des Innern ein imperatives Vorgehen bezüglich einer solchen Zählung bei den Landesstellen empfehlen könne. Dagegen beschliesst sie die Beantwortung der Anfrage nach folgendem Gesichtspuncte an das Ministerium des Innern in Antrag zu bringen:

Die statistische Central-Commission erkennt eine Erhebung der Irren im Principe für wichtig, wünscht jedoch, dass in das Formulare die vier Rubriken aufgenommen würden, nämlich, ob eine äussere Ursache der Geisteskrankheit bekannt sei, ob Geisteskranke in der Familie oder Verwandtschaft und ob die Krankheit als Recidive oder das erste Mal erscheine. Auf welchem Wege die Erhebung mit Aussicht auf genügende Resultate vorzunehmen sei, muss vollständig der Entscheidung des hohen Ministeriums überlassen bleiben, und stellt die statistische Central-Commission das Ersuchen, das hohe Ministerium wolle für den Fall, als ähnliche Vorlagen auch von anderen Länderstellen ausgesprochen werden, diese mit dem für Böhmen vereinigten Formulare bekannt machen, um auf diese Art die Erhebung in gleichförmiger vergleichbarer Form zu gewinnen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Weiters bringt Regierungsrath Dr. Ficker die mit Zuziehung eines Fachmannes festgestellte Herabsetzung der Ladenpreise für die statistischen Publicationen zur Kenntniss.

Die Versammlung stimmt denselben zu, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 3. April 1869.

Der Vorsitzende theilt mit, dass die Aeusserungen bezüglich der vom Landesausschusse in Böhmen angeregten Zählung der Irren, sowie jene über die Mortalitäts-Nachweisungen der grossen Krankenhäuser an das Ministerium des Innern geleitet wurden. Dasselbe Ministerium erhielt über Verlangen die zur Nachweisung der Todesursachen bestehenden Formulare und Instructionen zur Mittheilung an die königlich sächsische Gesandtschaft.

Die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Nachweisung der Vereine in Krain erschienen durch eine Zuschrift der Landesregierung abgeschlossen, worin dieselbe die Vorlage der Tabellen zusichert. Den Ansuchen der Bergdirection in Idria und der Handels- und Gewerbekammer in Pressburg um Completirung, sowie des Professors Hannssen in Göttingen um fernere Zusendung der statistischen Publicationen wird von der Versammlung entsprochen.

Weiters bringt der Vorsitzende das im Druck vollendete statistische Handbüchlein 1867 und von eingelangten Werken zwei Hefte der Statistik von Baden und den Bericht des Gebärhauses in Wien zur Kenntniss der Versammlung.

Hierauf berichtet Regierungsrath Dr. Neumann über die Verhandlungen des Special-Comité's wegen Nachweisung der agricolen Bevölkerung bei der Volkszählung.

Bericht des Special-Comité's zur Berathung über den Antrag des Central-Comité's für forst- und landwirthschaftliche Statistik Böhmens auf Erhebung der agricolen Bevölkerung bei der Volkszählung 1870.

Erstattet vom Regierungsrathe Professor Dr. Leopold Neumann.

Dieser Antrag, zuerst an das Ackerbau-Ministerium gerichtet, wurde von diesem als in die Competenz des Ministeriums des Innern gehörig, letzterem abgetreten, bei diesem Anlasse jedoch die Bemerkung beigefügt, dass die gewünschte Special-Statistik nicht nur für Böhmen, sondern für das ganze Reich sehr wünschenswerth sei, bei den schon beschlossenen Zählungs-Formularien aber eine neuerliche Aenderung wohl nicht mehr thunlich sein dürfte. Das Ackerbau-Ministerium ersucht gleichzeitig, den Delegirten des petirenden Central-Comité's die Ermächtigung zu ertheilen, für ihre Zwecke von den officiellen Aufnahmen in so weit Vortheil zu ziehen, als diess ohne Beirrung der mit der Volkszählung betrauten Organe geschehen kann.

Das Ministerium des Innern hält ebenfalls eine Vermehrung der ohnehin so zahlreichen Zählungsrubriken für unzulässig; bezüglich der erwünschten Ermächtigung behält sich aber dieses Ministerium die Schlussfassung vor, und bemerkt, dass eine solche den Delegirten nur unter dem Vorbehalte ertheilt werden könnte, dass die fraglichen Erhebungen, ohne Beirrung und grössere Belastung der mit dem Volkszählungs-Operate betrauten Organe durchführbar wären.

Das Ministerium des Innern verlangt nun unter Mittheilung des betreffenden Ansuchens die Wohlmeinung der statistischen Central-Commission, und das zu diesem Behufe eingesetzte Special-Comité beehrt sich nach reiflicher Erwägung des Gegenstandes der Central-Commission nachstehenden Bericht und darauf gestützten Antrag zu erstatten.

Die von dem Central-Comité für land- und forstwirthschaftliche Statistik Böhmens hervorgehobene Bedeutung einer möglichst detaillirten agricolen Statistik darf wohl nicht erst nachgewiesen werden. Soviel in dieser Beziehung erreichbar, d. h. durch Vermittlung der amtlichen Statistik und ihrer Organe erreichbar ist, wurde gewiss in den bezüglichen Rubriken darauf Rücksicht genommen. Aber ein flüchtiger Blick auf das von dem petirenden Central-Comité beigelegte Formular zeigt, dass so überaus verzweigte und detaillirte Erhebungen, z. B. Zahl der Schaffner, der Hirten, der Heger, der Forstjungen, der erwachsenen Mitglieder der Familie, und abermals der arbeitenden und nichtarbeitenden u. s. w. von einer amtlichen Statistik nicht angestrebt, und wenn angestrebt, nur höchst oberflächlich und ungenau geliefert werden könnten. Das angeführte Beispiel Sachsens und Belgiens beweist nichts dagegen, wenn man erwägt, dass beide Staaten zusammen noch lange nicht das Areale des einzigen Kronlandes Böhmen erreichen, dass es sich bei uns um ganz andere Maassstäbe handelt. Gemeinde-Organe und Bezirks-Vertretungen, welche das Central-Comité zu dem gewünschten Zwecke gleichzeitig mit der Volkszählung in Bewegung setzen möchte, würden das Hauptoperat durch ihre, wenn auch sehr schätzenswerthe, Thätigkeit nur behindern.

Hier handelt es sich vornehmlich um energisches, einheitlich geleitetes Wirken nach vorgezeichneten Normen, und jedes Ein- und Uebergreifen fremder Elemente würde den grossen Zweck nur stören.

Aber das angezogene Beispiel Belgiens und Sachsens weist darauf hin, dass nach unseren Verhältnissen hier die private Statistik sich ein weites und fruchtbringendes Feld der Thätigkeit eröffnen könnte. Gerade im kleineren Umfange, von einem Mittelpuncte mit mässigen Radien ausgehend, und so allmälig aufwärts steigend, könnte im concentrischen Zusammenwirken von Ackerbau-Gesellschaften und ihren Filialen Bedeutendes geleistet werden. Insbesondere hat der Verein für land- und forstwirthschaftliche Statistik Böhmens durch sein Operat über die Grundbesitzverhältnisse jenes Kronlandes den besten praktischen Beleg dieser Wahrheit geliefert. Die Autopsie, die detaillirte Kunde und Kenntniss des engeren Beobachtungskreises vermag hier mehr als der Staat mit seiner gesammten, nur aufs Grosse gerichteten Maschinerie zu leisten.

Zudem bietet der §. 26 des eben jetzt der Allerh. Schlussfassung unterliegenden Volkszählungsgesetzes eine willkommene Handhabe, auch die neue Volkszählung in der angedeutenden Richtung ohne Behinderung ihres Hauptzweckes zu benützen.

Er lautet: „Ueber jede Ortschaft wird aus den Aufnahmsbögen, oder wo solche Bögen nicht angefertigt wurden, aus den Anzeigezetteln und der Ortsübersicht das Zählungsbuch gebildet und bei der politischen Bezirksbehörde aufbewahrt. Dem Vorsteher der Behörde steht zu, auch Privatpersonen Einsicht in das Zählungsbuch

unter Beobachtung der aus Dienstesrücksichten nothwendigen Vorsichten zu gestatten". Eine solche Einsichtsnahme wird daher auch den Delegirten landwirthschaftlicher und ähnlicher Vereine, ohne dass es erst einer Ermächtigung der Centralstelle bedürfte, freistehen.

Da ferner nach §. 35 derselben Zählungsvorschrift die Orts- und Gemeindeübersichten der Zählung Ende März, die Bezirksübersichten Ende Mai vollendet sein sollen, so können sie auch von den Delegirten von diesem Zeitpuncte an benützt werden, ohne dass den Zählungsorganen dadurch ein Hinderniss in den Weg gelegt würde.

Somit erlaubt sich das Special-Comité den nachstehenden Antrag behufs Erstattung eines Gutachtens an das Ministerium des Innern zu stellen.

Die gleichzeitig mit der Volkszählung vorzunehmende detaillirte Aufnahme der landwirthschaftlichen Bevölkerung in Böhmen wie in den übrigen Kronländern, ist bei dem Umstande, als die schon beschlossenen Zählungsrubriken nicht vermehrt werden könnten, und die Zählungs-Organe durch die Mitwirkung fremder Elemente wesentlich in ihrer Thätigkeit behindert würden, nicht ausführbar.

Dagegen stünde nichts im Wege, die längstens fünf Monate nach dem Zeitpuncte der Zählung abgeschlossenen Orts- und Bezirksübersichten im Sinne des §. 26 den Delegirten zur Einsicht und Benützung offen zu halten, wobei diesen Sachverständigen und Vertrauensmännern agricoler Vereine die Gelegenheit geboten sein wird, in den ihnen bekannten Kreisen durch Informationen und Nachfragen bei den Gemeinde- und Bezirksorganen auch über Umstände und Thatsachen Auskünfte zu erhalten, die in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen, welche die Basis der Uebersichten bilden, nicht enthalten sein können.

Aehnliche Wünsche, wie sie von der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft Böhmens, der eine treffliche Organisation mit einem das ganze Land umspannenden Netze von Sectionen und Delegirten zu Gebote steht, ausgehen, dürften nicht sobald auch von anderen Provinzen vorgebracht werden. Um aber dem Wunsche des Ackerbau-Ministeriums gerecht zu werden, könnte eventuell gleichartigen Desiderien aus allen Kronländern in gleicher Weise entsprochen, ihnen auch die Formularien des Central-Comité's für landwirthschaftliche und forstliche Statistik zur Benützung und Erzielung eines conformen Resultates mitgetheilt werden.

Die Versammlung stimmt dieser Ansicht zu und beschliesst, das Gutachten in diesem Sinne an das Ministerium des Innern zu richten.

Derselbe Berichterstatter setzt die Versammlung von den Ergebnissen der Vorberathung in Kenntniss, welche unter Zuziehung von Fachmännern über eine zu bearbeitende Statistik der Industrie Wien's und seiner nächsten Umgebung stattgefunden hat.

Bericht des Comité's zur Vorberathung über eine zu bearbeitende Statistik der Industrie Wien's und seiner nächsten Umgebung.

Erstattet vom Regierungsrathe Professor Dr. Neumann.

Nachdem die Handelskammer von Paris bereits im Jahre 1849 eine Erhebung der industriellen Zustände von Paris durchgeführt hatte, wurde eine solche Enquête im Jahre 1860 wiederholt und das Resultat derselben unter dem Titel *„Statistique de l'industrie à Paris"* veröffentlicht.

Diese Enquête, angeregt vom kais. Handels-Ministerium, welches zugleich die Hälfte der mit 200.000 Frcs. veranschlagten Kosten zu übernehmen sich bereit erklärte, wurde von der Pariser Handelskammer in der zweiten Hälfte des Jahres 1860 auf folgende Weise durchgeführt:

Jedes der 20 Arrondissements von Paris wurde in 4 Quartiere, jedes Quartier in 5 Sectionen getheilt, für jede Section ein Zähler (recenseur) als Mitglied der Enquête-Commission bestellt, welcher auf Grundlage einer Instruction an Ort und Stelle alle Rubriken eines festgestellten Frageschema's auszufüllen hatte.

Nachdem die Industriellen im Vorhinein durch Circulare der Handelskammer von dem Vorgange in Kenntniss gesetzt und die Versicherung erhalten hatten, dass in der Zusammenstellung kein Name genannt, überhaupt die Ergebnisse nur summarisch nach Arrondissements dargestellt werden sollen, scheint keine Weigerung zur Beantwortung der gestellten Fragen von Seite der Pariser Industriellen vorgekommen zu sein, sonach dürfte die erwähnte Zusammenstellung als eine nach allen Richtungen vollständige zu betrachten sein und hat auch die vollste Aufmerksamkeit und Anerkennung errungen.

Eben dieser bisher einzig dastehende Erfolg hat im Schoosse der statistischen Central-Commission den Gedanken wachgerufen, ob das, was in Paris so trefflich zu Stande gebracht wurde, nicht auch in Oesterreich, wenigstens für die Hauptstadt, mit Erfolg angestrebt werden könne. Die Wiener Industrie, nimmt eine ganz specielle Stellung ein, in vielen Branchen erzeugt sie weit über den Localbedarf, arbeitet für den Export in die Provinzen und in's Ausland, besteht siegreich die Concurrenz anderer Länder und nimmt in mehr als einem Artikel die ehrenvollste Stellung auf dem Weltmarkte ein. Mit der Kenntniss dieser Thatsachen steht es aber noch übel, und eine eingehende Darstellung der Wiener Industrie thut nicht allein dem Statistiker und Volkswirth, sondern dem Industriellen und Kaufmanne Noth. Die Frage, wie eine solche Enquête der Wiener Industrie eingeleitet und durchgeführt werden könne, war Gegenstand einer Vorbesprechung, an welcher Dr. Holdhaus, Secretär der niederöstr. Handelskammer, Regierungsrath Dr. Ficker, Vice-Director Schmitt und Hofsecretär Rossiwall, Ministerial-Concipist Freih. v. Stahl, dann der Berichterstatter unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Ritter v. Glanz Theil nahmen, und welche am 30. März stattfand. Man vereinigte sich in folgenden Puncten:

1. Eine Statistik der Wiener Industrie ist für diese wie für ganz Oesterreich von höchster Bedeutung, für Wien insbesondere ist es Ehrensache, hierin in Deutschland vorzugehen, sich nicht von anderen Städten überflügeln zu lassen.

2. Gestützt auf Andeutungen von competenter Seite spricht das vorberathende Comité die zuversichtliche Erwartung aus, die Handelskammer, die Commune und die Staatsverwaltung werden die Kosten der Arbeit, die nach weitgehendem Ueberschlage 30 bis 40.000 fl. betragen dürften, übernehmen, Handelskammer und Commune in erster Linie, jene etwa durch Umlage in sehr geringen Beträgen auf die Interessenten.

3. Die statistische Arbeit selbst wird am zweckmässigsten von denselben beiden Factoren, zunächst durch die am meisten competente Handelskammer geleitet.

Ein treffliches Muster ist in der Industrie-Statistik von Paris gegeben, die an Genauigkeit, Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit Nichts zu wünschen übrig lässt.

4. Der richtigste, einzig zutreffende Weg ist der der Enquête durch eigens bestellte, wohl instruirte, nach einheitlichem Plane arbeitende Commissäre.

5. Plan, Instruction, Formularien sind von einem Special-Comité *ad hoc* mit Beiziehung von Sachverständigen zu entwerfen, und von der Central-Commission endgiltig festzustellen.

6. Ungegründete Befürchtungen der Industriellen sind allseitig von vornhinein zu beruhigen. Keine Namensnennung, Angabe nach Summarien haben stattzufinden,

7. Die Redaction und Ausarbeitung des Gesammt-Materiales ist Sache der statistischen Central-Commission, die sich damit ein Ehrenmonument *aere perennius* setzen wird, wenn die Stadt Wien sich solche Ehre nehmen lässt.

Diess die leitenden, aus der Vorberathung hervorgegangenen Grundsätze.

Die Versammlung erkennt die Wichtigkeit einer solchen Erhebung an und betraut den Vice-Director Schmitt, zu den weiters bevorstehenden Vorverhandlungen das Material zu sammeln, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung am 8. Mai 1869.

Der Vorsitzende begrüsst den als Gast und Berichterstatter erschienenen General-Secretär der böhmischen Westbahngesellschaft Dr. Sochor. Von Correspondenzen theilt derselbe mit, dass die Vorlage der Ausweise über die ökonomische Gebarung und die Zuständigkeit der Kranken den drei grossen Krankenhäusern Wiens und jenem in Prag vom Ministerium des Innern vorgeschrieben wurden. Vom Handels-Ministerium sind 25 Exemplare der Publicationen über Arbeiterverhältnisse übermittelt und an die Mitglieder vertheilt worden. Für verbesserte Form der Nachweisungen über Waarenverkehr in Dalmatien wurde Obsorge getroffen. Das General-Consulat in Frankfurt erhielt Ausweise, und das statistische Bureau in München eine grössere Serie von Publicationen zugesendet.

Weiter zeigt der Vorsitzende an, dass das 4. Heft des 15. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Vorträge des Regierungsrathes Dr. Ficker über Ethnographie, im Drucke vollendet ist, und bringt von Einsendungen das Heft des Freiherrn v. Hohenbruck über Holzexport, das V. Heft der amtlichen statistischen Mittheilungen aus Ungarn, das Staatshandbuch von Baden,

die Statistik der Heilquellen Italiens und eine Serie von Parlamentsberichten aus England zur Kenntniss der Versammlung.

Als Berichterstatter theilt zunächst Regierungsrath Professor Dr. Neumann die Ergebnisse des 5. Cyklus der statistisch-administrativen Vorträge mit.

Bericht über die statistischen Vorträge im Wintersemester 1868 — 1869.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Neumann.

Nach dem in der Sitzung der statistischen Central-Commission am 17. October 1868 gefassten Beschlusse wurde der für den Winter-Semester 1868/69 anberaumte Cyklus der statistisch-administrativen Vorträge am 25. November eröffnet.

Wie im Vorjahre wurde der Plan festgestellt, die Vorträge in zwei Abtheilungen, eine allgemein wissenschaftliche und volkswirthschaftliche zu theilen und in denselben einzelne Zweige der Statistik eingehend zu behandeln.

Die Vorträge gliederten sich hiernach dergestalt:

I. Abtheilung.

Regierungsrath Prof. Dr. Neumann: Propädeutik	5	Stunden.
Hofconcipist Schimmer: Volkszählung, Bewegung der Bevölkerung	6	„
Regierungsrath Dr. Ficker: Ethnographie	10	„

II. Abtheilung.

Regierungsrath Prof. Dr. Schaeffle: Einzeln- und Actienunternehmungen	6	Stunden.
Vice-Director Schmitt: Humanitäre Anstalten für Arbeiter, Vereinswesen	6	„
Hofsecretär Rossiwall: Eisen- und Kohlen-Bergbau	6	„

Im Ganzen wurden also 39 Vorträge gehalten und der Cyklus am 17. April abgeschlossen.

Den Intentionen der Central-Commission gemäss sollten die Vorträge einem grösseren Kreise von Zuhörern zugänglich gemacht werden, zu welchem Zwecke die Aufforderung zur Theilnahme an die Beamten im Allgemeinen, ohne die frühere Beschränkung auf Conceptsbeamte, gerichtet und die Vorträge selbst auf die Abendstunden verlegt wurden. Entsprechend waren auch die Anmeldungen zahlreicher als in den Vorjahren; zusammen waren 279 Hörer angemeldet.

Der factische Besuch stand auch diessmal, wie immer, unter dieser Zahl; den ersten Vorträgen wohnten 140 bis 150 Hörer an, hierauf sank die Zahl. Am Beginne der zweiten Abtheilung fand sich eine der obigen Ziffer fast gleiche Anzahl ein, fiel aber gegen den Schluss der Vorträge, welcher schon in die vorgerückte Jahreszeit fiel, bis auf 30 — 40 Hörer ab.

Doch kann mit Befriedigung erwähnt werden, dass unter dem Kerne der Besucher, welche durch ununterbrochene Theilnahme ihr Interesse erwiesen, eine nicht geringe Zahl distinguirter Persönlichkeiten, höhere Staatsbeamte, Stabsofficiere etc. zu nennen sind.

Jene Vorträge, welche in diesem Cyklus zum ersten Male oder gegen früher doch in wesentlich geändeter und erweiterter Form abgehalten wurden, werden in zwei Heften der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik zum Drucke gelangen; an die Centralstellen aber wird der gewohnte Bericht erstattet werden, welcher, da die grosse Zahl der Theilnehmer keine Wahrnehmungen über den Einzelbesuch erlaubte, und solche Bemerkungen auch grundsätzlich fern gehalten werden, vollkommen objectiv sein wird.

Für die Folgezeit aber erscheint eine Maassregel angezeigt. Falls nämlich die statistische Central-Commission auch für den nächsten Winter-Semester die Veranstaltung eines gleichen Cyklus beschliesst, so scheint es gerathen, die Einladungen zeitlicher zu veranstalten, damit die Vorträge im Laufe des October beginnen und vor dem Eintritte der schönen Jahreszeit enden können. Es würde daher das Präsidium der Central-Commission zu ermächtigen sein, vor Ablauf der Sommer-Ferien das Nöthige zu veranlassen.

Der Vorsitzende drückt den Herren, welche Vorträge abgehalten haben, den Dank der Versammlung aus.

Weiter berichtet Generalsecretär Dr. Sochor über den von einem Special-Comité gestellten Antrag, in den Publicationen über den Waarenverkehr der Eisenbahnen die Nomenclatur des Vereins deutscher Eisenbahnen anzunehmen.

Bericht des Special-Comité's zur Feststellung der Nomenclatur beim Waarenverkehr der Eisenbahnen.

Erstattet von Dr. Sochor, General-Secretär der böhmischen Westbahn.

Bei der grossen Wichtigkeit der Anlage von regelmässigen statistischen Publicationen, welche alle österreichischen Eisenbahnen umfassen, musste die Seitens der statistischen Central-Commission für das Jahr 1864 als Manuscript veröffentlichte Zusammenstellung ein um so lebhafteres Interesse erregen, als nach dem Inhalt der derselben vorausgehenden Einleitung mit deren Veröffentlichung vornehmlich einerseits ein allgemein giltiges Schema für derlei künftige Publicationen, andererseits aber gewissermassen eine Instruction für die Abfassung der erforderlichen Special-Nachweisungen geschaffen werden wollte.

Unter den einzelnen Abtheilungen dieser ämtlichen Zusammenstellung erscheint die Tabelle VII.: „In beiden Richtungen beförderte Verkehrsgegenstände auf den österreichischen Eisenbahnen“ als eine der wichtigsten.

Denn während die übrigen Abtheilungen in grösserem oder geringerem Umfange hauptsächlich auf die vergleichende Darstellung der individuellen Verhältnisse und der jeweiligen Gebarung der einzelnen Eisenbahn-Unternehmungen gerichtet sind, enthalten die Zusammenstellungen des Güterverkehrs der einzelnen Eisenbahnen nicht bloss Mittheilungen über die Eisenbahnen selbst, sondern über die Beziehungen derselben zum Güterleben im Allgemeinen; und sie bilden somit nicht bloss ein von der übrigen Eisenbahn-Statistik trennbares Ganze, sondern zugleich einen Theil der Statistik des

wirthschaftlichen Daseins überhaupt, für dessen Beurtheilung die Statistik des Eisenbahn-Güterverkehres um so vollkommenere und um so unentbehrlichere Materialien zu liefern geeignet ist, je weiter die Entwicklung des Eisenbahnwesens vorschreitet.

Wenn demnach Form und Inhalt der übrigen Eisenbahn-Statistik, als der eines selbstständigen Gebietes weniger belangreich ist, in soferne sie nur überhaupt das Wissenswertheste von den Verhältnissen der Eisenbahnen darstellt, ist diess bei der Eisenbahngüter-Statistik keineswegs der Fall. Letztere muss so eingerichtet sein, dass sie vor Allem an den wirthschaftlichen Betrieb der Eisenbahnen anschliesst, dass sie weiters den gesammten Verkehr, und zwar sowohl den internen als den externen mit thunlichster Genauigkeit ausweist und endlich Vergleichungen mit anderen Eisenbahnen im grösstmöglichsten Umfange gestattet. Und um diess zu erreichen, muss auch das allgemeine Eintheilungs-System darnach beschaffen sein.

Das Eintheilungs-System nun, welches für die Publication der statistischen Central-Commission, betreffend die österreichischen Eisenbahnen pro 1864 gewählt wurde, entspricht den angedeuteten Bedürfnissen nach keiner Richtung.

Es wurde eine Gruppirung der Artikel angenommen, welche im Allgemeinen der Classeneintheilung des Zolltarifes entspricht. Die Thatsache zunächst, das Eisenbahnen in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit von wesentlich verschiedenen Gesichtspuncten ausgehen und ausgehen müssen, als diess im Zollwesen geschieht, bringt es mit sich, dass die Eisenbahntarife weder die Nomenclatur enthalten, die im Zolltarife aufgestellt ist, noch auch in der Gruppirung der Frachtartikel nach jenen Grundsätzen vorgehen, die bei Zolltarifen maassgebend sind.

Es kann nicht abgeläugnet werden, dass die an sich bedauerlicher Weise so mannigfaltigen Nomenclaturen der österreichischen Bahnen vielfach veraltet, unlogisch und irrationell sind, und dass darnach gestrebt werden muss, diese Sachlage anders zu gestalten. Man ist mit Rücksichtsnahme auf den Zolltarif an den Versuch gegangen, sich demselben möglichst zu accommodiren. Aber schon der erste Anfang der Arbeit hat die Unzulässigkeit der Durchführung dieses Vorhabens erhärtet. Zunächst muss die Nomenclatur eines Eisenbahntarifes sich sowohl an die localen, als an die handelsüblichen Bezeichnungen der Frachtartikel halten; sie muss ferner Zergliederungen von im Zolltarife vereinigten Artikeln vornehmen; sie muss Artikel aufnehmen, die im Zolltarife gar nicht vorkommen, wie z. B. Emballagen, lebende Pflanzen, Düngmittel, Heu und Stroh, Erde, Kriegsmateriale, Leichen u. s. w. und sie muss endlich so eingerichtet sein, dass auf Grund derselben ohne wesentliche Namensveränderung Tarife mit fremden Bahnen gebildet werden können.

Da nun keine der europäischen Bahnen eine Nomenclatur hat, die sich der des österreichischen Zolltarifes auch nur entfernt nähern würde, so erscheint es auch in dieser Hinsicht unzulässig, für die österreichische Nomenclatur den Zolltarif zur Richtschnur zu nehmen. Bei dieser Sachlage kann, wenn die Gruppirung der Artikel zum Behufe statistischer Zusammenstellungen nach dem österreichischen Zolltarife geschieht, nicht einmal auf annäherungsweise Richtigkeit der Ausweise gerechnet werden, mithin ist der practische Werth von auf solcher Grundlage erstatteten Berichten zum mindesten zweifelhaft.

Einmal ist in diesem Belange der, wenn wir sagen dürfen, mechanische Theil der Arbeit in Betracht zu ziehen. Der Bahnbeamte, welcher die Güter-Statistik zu bearbeiten hat, stellt dieselbe auf Grundlage der Frachtdocumente und rücksichtlich der Gebühren-Register zusammen. Bei Artikeln, die den Zollschranken passiren, kommt es zuweilen (wenn auch nur höchst selten) vor, dass im Frachtbriefe die zollämtliche Bezeichnung eingetragen ist; im inländischen Verkehre absolut niemals. Nun soll der Beamte, der mit der Eintragung der Artikel in die Register ausreichend geplagt ist, neben dieser mechanischen Thätigkeit noch die geistige Aufgabe vollziehen, der er zuverlässig in der Regel gar nicht gewachsen ist, und die selbst mitunter erfahrenen Zollbeamten Stoff zum Nachdenken gibt: er soll einen Artikel, dessen Name allenfalls im Zolltarif gar nicht vorkömmt, in eine bestimmte dem Zolltarife nachgebildete Gruppe einstellen; er soll sich in die häufig vorkommenden, wenn auch nur scheinbaren Widersprüche zwischen den Vorschriften des Zolltarifes und den Begriffen des gemeinen Verkehres zurechtfinden; er soll allenfalls Artikel, die er seiner practischen Gepflogenheit als Bahnbeamter nur nach dem Rohstoff, aus dem sie gefertigt sind, zu behandeln gewohnt war, nun in die richtige Classe als Fabricat einstellen; er soll sich z. B. gegenwärtig halten, dass Schläuche aus reinem Kautschuk in eine andere Gruppe gehören, als solche mit Zwischenlagen u. s. w.

Was ist die Folge davon? Ist der Mann gewissenhaft, so geht er seinem Gefühle nach und sucht das Richtige zu errathen; ist er es nicht, so schreitet er zu Fictionen; er weiss ja, dass ihn eigentlich doch Niemand controlliren kann. Und wäre dem auch nicht so, wäre auch in allen Fällen auf die unbedingte Zuverlässigkeit und Umsicht dieser Beamten zu rechnen, ja wäre selbst die Nomenclatur der Bahntarife wesentlich übereinstimmend mit der des Zolltarifes zu gestalten möglich, so darf dennoch nicht unterschätzt werden, dass die Classeneintheilung des Zolltarifes an und für sich nicht eingehend genug ist, um ein richtiges Bild der commerziellen Thätigkeit einer Eisenbahn zu liefern, zumal Zolltarife vorwiegend nur Provenienzen im Auge haben, wobei auf den Vertrieb von Artikeln des täglichen Lebens im Innern des Landes, den wichtigsten Theil des Eisenbahnverkehres, selbstverständlich nicht genugsame Rücksicht genommen werden kann. Schon bei der gegenwärtigen Anwendung dieser Gruppeneintheilung für die Eisenbahn-Statistik scheint man diess empfunden zu haben, indem man unter Einführung dieses Classificirungs-Systems, so zu sagen, in einem Athem dasselbe wieder verlassen und beispielsweise kurze Waaren aus der XIX. in die XVI. Classe unter Maschinen, Kanonen unter „Fahrzeuge“ u. s. w. eingereiht hat.

Weiters widerspricht die wechselnde Natur der Zollclasseneintheilung, dass man das jetzt schon bei der Eisenbahngüter-Statistik nicht mehr feststehende System derselben unter Hintansetzung anderweitiger Vortheile weiterhin beibehalte. Soll irgend eine Statisik einen dauernden und wirklichen Werth haben, so muss sie in ihrer äusseren Darstellung möglichst invariabel sein. Wie die Dinge nun stehen, entfernt sich die Gruppeneintheilung der Eisenbahn-Statistik entweder immer weiter von jener des Zolltarifes, oder aber sie muss einer fortwährenden Umwandlung unter-

zogen werden. Man strebt, und mit Recht, darnach, die Gruppenzahl der Zollclassification immer mehr und mehr zu vereinfachen; die einzelnen Classen möglichst zu verringern.

Würde jede solche neue Eintheilung auf die Güter-Statistik der Bahnen angewendet werden, so wären einerseits die betreffenden statistischen Ausweise einer fortwährenden Bewegung ausgesetzt, andererseits aber ginge noch ein weiterer Theil der wünschenswerthen detaillirten Nachweisung verloren; würden jedoch die jeweiligen Modificationen der Classengruppirung des Zolltarifes nicht auf die Eisenbahn-Statistik angewendet werden, so wäre für die Aufrechthaltung der dermaligen Classeneintheilung jeder Grund entfallen.

Handelte es sich lediglich darum, für die österreichischen Länder eine in sich abgeschlossene Statistik zu schaffen, so wäre es vielleicht, abgesehen von den auseinandergesetzten Mängeln des vorliegenden Schema's, am Ende gleichgiltig, welches Eintheilungssystem gewählt wird; da aber eine solche Statistik nur dann einen gewissen Werth hat, wenn sie Vergleichungen auf ausgedehntere Gebiete gestattet, so scheint es zweifellos richtiger zu sein, dass dafür ein System gewählt werde, welches schon in anderen Ländern, mit denen Vergleichungen von Wichtigkeit sind, eingeführt ist, sich dort practisch bewährt hat, und von welchem ferner vorauszusehen ist, dass die österreichischen Bahnen selbes nicht nur für die zu amtlichen Bearbeitungen zu erstattenden, sondern auch für ihre eigenen Jahresberichte annehmen werden.

Ein solches Eintheilungs-System ist bereits seit Längerem vorhanden, u. z. in den von der General-Versammlung des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen im Jahre 1862, Protokoll H. M. Z. 22455-3213, 1868, Seite 21 und 22 aufgestellten Nomenclatur nebst Rubrikenschema für die Jahresberichte der im Vereine stehenden Bahnen (darunter alle österreichischen und ungarischen), welches seitdem von nahezu allen deutschen Eisenbahnen (mit Ausnahme der ganz kleinen Gesellschaften) durchgeführt worden ist.

Im Jahre 1867, Protokoll der General-Versammlung H. M. Z. obige Seite 33 bis 35, wurde unter Festhaltung dieser Gruppeneintheilung eine Erweiterung der Ausweise in Bezug auf die Richtung des Verkehrs beschlossen.

Wenn die österreichischen Bahnen den, auch von ihnen formell angenommenen Beschluss bisher noch nicht practisch verwirklicht haben, so liegt diess gemäss der Erklärungen, welche ausdrücklich bei einer diessfälligen ausgegangenen Anregung abgegeben wurden, vorwegs daran, dass sie über das von der Staatsverwaltung zu wählende System nicht im Klaren seien, und desshalb eine Abweichung von der bisher gewählten Form ihrer Ausweise (die allerdings weder untereinander noch mit der Gruppeneintheilung des Zolltarifes übereinstimmen) noch nicht an der Zeit erscheine.

Das Eintheilungssystem des deutschen Eisenbahnvereines ist ein practisch bewährtes; es stimmt überein mit den Verhältnissen des Eisenbahnverkehres; die Richtigkeit der Einstellung der Artikel bei Ausarbeitung der Statistik ist eine erheblich zuverlässige, weil die Gruppeneintheilung eine ausgedehnte, der Ausdrucksweise der Bahntarife und den practischen Erfahrungen jedes Eisenbahnbeamten ent-

sprechende ist; und es enthält Details, die in weit grösserem Umfange ein klares Bild des durch Eisenbahnen vermittelten Handelsverkehres bieten, als das von der statistischen Central-Commission in der ersten Publication angewendete.

Die Einführung dieses Systems für die amtliche Statistik Oesterreichs würde zunächst den sehr grossen Vortheil mit sich bringen, dass für die hierländischen Eisenbahnen fortan jeder Grund entfiele, die Durchführung des bereits angenommenen Beschlusses des Eisenbahnvereines zu verzögern, und sonach, dass die Jahresberichte der Gesellschaften in Bezug auf die Güterbewegung vollständig gleichförmige und untereinander vergleichbare Ausweise brächten.

Die Arbeiten der statistischen Central-Commission könnten sodann sich unmittelbar auf die Jahresberichte der Gesellschaften fussen, und es würde damit sowohl für die ersteren eine Umarbeitung als auch für die letzteren die Nothwendigkeit der Lieferung von zweierlei verschiedenartig gestalteten Berichten entfallen.

Es würde sich diess successive auch auf die ungarischen Bahnen ausdehnen, da dieselben ebenfalls Mitglieder des Vereines sind, und die ungarische Regierung zuverlässig sich diesem Systeme anschliessen würde.

Und so würden denn allmälig die Jahresberichte der Eisenbahngesellschaften im Bereiche des ganzen Eisenbahnvereines miteinander übereinstimmen, ebenso die amtlichen Ausweise, welche die einzelnen Regierungen veröffentlichen; und die alljährlich vom Vereine herausgegebene Statistik würde fortan nicht mehr in dieser Hinsicht blosses Stückwerk sein, wie sie es jetzt sein muss, weil zunächst die österreichischen Bahnen die Conformität ihrer Berichte mit dem Vereins-Systeme vorzuenthalten sich veranlasst sehen; sie würde ein Material bieten, welches Special-Ausweise der einzelnen Staaten überflüssig machen würde.

Diese Homogenität der Güter-Statistik von jetzt schon mehr als 4.000 Meilen Bahnen würde sich über ein kolossales Gebiet ausdehnen, und sie würde ein Gesammtbild des Verkehrslebens des grössten Theiles des Continentes liefern, wie es auf gar keine andere Art zu erzielen ist; sie würde die wichtigsten Anhaltspuncte für vergleichende Studien über die gesammte Handelsbewegung der einzelnen Gebiete, über die Verkehrsrichtungen der wichtigsten Handelsartikel, über die Bedürfnisse des Verkehres, über die Angemessenheit der Tarifpolitik in jeder Richtung bieten, und deren Herstellung würde mit ein Beitrag zur Förderung jener unausgesetzten segensreichen Bemühungen sein, die auf die Einführung möglichst übereinstimmender Normen für das gesammte Verkehrsleben gerichtet sind.

In Erwägung dieser Umstände hat das am 5. Mai l. J. versammelte Special-Comité an dessen Berathung Vertreter der betheiligten Ministerien u. zw. des Finanz- und des Ackerbau-Ministeriums, sodann Vertreter der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der Staatsbahn und der böhmischen Westbahn Theil nahmen, zu beantragen beschlossen:

1. Die Nomenclatur und das Gruppirungs-System der Güter-Statistik, welche von dem Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen vorgeschlagen und laut Protokoll vom Jahre 1862, Seite 21 und 22, und vom Jahre 1867, Seite 33 bis 35, von dem zu diesem Vereine gehörigen Eisenbahnen angenommen wurden, sind bei den amtlichen

Veröffentlichungen der österreichischen Eisenbahn-Statistik für den Ausweis VII des Güterverkehres anzuwenden.

2. Es ist demnach an Stelle des bisher für die Güter-Statistik der Eisenbahnen gewählten Formulares das vom Special-Comité dem vorstehenden entsprechend entworfene Formulare einzuführen, bei dessen Entwurf einige, den anerkannten Bedürfnissen des Inlandes entsprechende Modificationen der Sub-Rubriken vorgenommen worden sind.

3. Transportartikel, welche in keine der XXXIII Classen des vom Vereine der deutschen Eisenbahnverwaltungen acceptirten Schemas zu subsumiren sind, wie lebende Thiere, Fahrzeuge und Leichen, sind speciell unter der Bezeichnung „anderweitige Transporte" auszuweisen.

4. Zur Vereinfachung und Uebersichtlichkeit ist bei der Drucklegung der betreffenden Abtheilung der Artikel-Index beizugeben, welcher die auszuweisenden Gruppen nach in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellten, und mit fortlaufenden Zahlen nummerirten Hauptrubriken zu enthalten hat, wobei die in jeder Gruppe speciell vorkommenden Artikel anzuführen sind.

5. Wird der Wunsch ausgesprochen, dass die österreichischen und ungarischen Eisenbahnen in ihren Jahresberichten bei der Erstattung der Güter-Statistik sich genau an das von der statistischen Central-Commission angenommene Formulare halten mögen.

Das Comité empfiehlt schliesslich die vorstehenden Anträge der statistischen Central-Commission zur Annahme und eventuell zur Mittheilung an das Handels-Ministerium.

Die Versammlung schliesst sich den Ansichten des Special-Comité's an und beschliesst, den Bericht in diesem Sinne an das Handels-Ministerium zu richten.

Schliesslich berichtet Vice-Director Schmitt über das Ersuchen der Handels- und Gewerbekammer in Wien, die Formulare der Industrie-Statistik zu vereinfachen und die Drucklegung derselben durch das Handels-Ministerium zu veranlassen. Die vom statistischen Congresse in Wien unter Mitwirkung der bewährtesten industriellen Fachmänner festgestellten Formulare haben noch von keiner andern Handelskammer Einwendungen erfahren, und es lässt sich daher eine Abänderung derselben um so weniger anrathen, als das Schema auch vom ungarischen statistischen Rathe angenommen und hierdurch die Gleichförmigkeit für das ganze Reich gewahrt ist. Auch liegt nur ein Missverständniss in der Ausführung der Wiener Handelskammer zu Grunde, indem dieselbe die ursprünglich wenigen allgemeinen Formulare bis auf 22 vermehrt hat. Auch gegen Drucklegung und Vertheilung durch das Handels-Ministerium sprechen die Schwierigkeiten der Uebersetzung in die Landessprachen, jene der Vertheilung und Expedition und das Bedenken, dass einzelne Kammern darin einen Uebergriff in ihren Wirkungskreis erblicken könnten.

Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei; beschliesst daher das Gutachten an das Handels-Ministerium in ablehnender Form abzugeben, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 5. Juni 1869.

Der Vorsitzende theilt die unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Anerkennung erfolgte Enthebung des Hofrathes Professor Dr. Springer von der Wirksamkeit als ausserordentliches Mitglied der statistischen Central-Commission mit. Dem Intimatschreiben wurde eine Zuschrift des Leiters der Central-Commission beigegeben, welches das Beileid über diesen Austritt und die Anerkennung des erwiesenen eifrigen Wirkens ausdrückte.

Nach den Beschlüssen der vorausgegangenen Sitzung wurden die Mittheilungen über die Ergebnisse des abgelaufenen Cyklus der statistisch-administrativen Vorträge an die Centralstellen erstattet. Dem Handels-Ministerium wurde der Beschluss der Central-Commission mitgetheilt, dass diese sich dem von Dr. Sochor gestellten Antrage angeschlossen habe, das Waarenschema des deutschen Eisenbahn-Vereines bei den officiellen Nachweisungen des Verkehres der österreichischen Eisenbahnen einzuführen. Eine weitere Aeusserung an die gleiche Centralstelle betraf die von der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen ausgegangene Ablehnung der Erhebungen über die Lohnverhältnisse. Da die bezüglichen Angaben des letzten statistischen Berichtes dieser Kammer ungenügend sind, indem sie sich auf nur wenige der zur Beleuchtung der Lohnverhältnisse gestellten Fragen erstrecken, so wurde das Ersuchen gestellt, die Kammer zur Vornahme der Erhebungen nach dem festgesetzten Formulare dringend aufzufordern.

Der Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Wien hat eine aus Paris eingelangte Darstellung des Vorganges bei der Erhebung der Pariser Industrie 1860 der Central-Commission mitgetheilt. Dieselbe wird bei der bereits beantragten gleichen Erhebung der Wiener Industrie verwerthet werden, zu welcher die Vorarbeiten schon im Gange sind.

Einem Ersuchen des Fortbildungs-Vereines der Buchdrucker und Schriftgiesser in Wien um Ueberlassung von Publicationen wird von der Versammlung entsprochen.

An eingelangten Druckschriften bringt der Vorsitzende die Berichte des Ackerbau-Ministeriums, der Post- und Telegraphen-Direction und der Handels- und Gewerbekammer in Wien, dann die neuesten Publicationen der preussischen und italienischen statistischen Bureaux zur Anzeige. Besonders hebt derselbe das städtische Jahrbuch von Berlin 1869 hervor, aus dessen gediegenem Inhalte er einen von Vice-Director Schmitt verfassten Auszug der Abhandlung des Dr. Laspeyres über die räumliche Vertheilung der Industriegruppen in Paris mittheilt.

Entsprechend der höchsten Verdichtung der Bevölkerung in den vier ersten Arrondissements — in dem vor den alten Boulevards am rechten Ufer der Seine eingeschlossenen Stadttheile — findet sich hier auch die grösste Zahl der gewerblichen Etablissements, die höchste Umsatzsumme und die bedeutendste Zahl von Hilfsarbeitern. Geringer werden im Allgemeinen diese Zahlen in dem ersten Ringe, der auf dem rechten Flussufer von den alten bis zu den neuen Boulevards, am linken Ufer vom Flusse bis zu den äusseren Boulevards reicht und die Arrondissements 5 bis einschliesslich 12 umfasst. Nicht vollkommen gleichlaufend mit der Bevölkerungsdichte erhebt sich jedoch die industrielle Thätigkeit der nördlichen Arron-

dissements 9, 10 und 11 zu einer Höhe, welche jener der Centralgruppe ziemlich nahe kommt, so dass die genannten 3 Arrondissements als überwiegend industrielle Viertel von Paris anzusehen sind, umsomehr als sie den Sitz der Pariser Gross-Industrie bilden, wogegen die Industrie des Kernes zumeist den Kleingewerben zugezählt werden muss. Die dritte Gruppe, welche von den äusseren Boulevards bis zu der Umfassungsmauer reicht, und erst in neuester Zeit als Arrondissements 13 — 20 zu Paris einbezogen wurde, entwickelt zufolge ihrer entfernteren Lage und geringeren Volksdichte die geringste gewerbliche Thätigkeit, wiewohl einzelne Arrondissements, namentlich das am Canal de l'Ourque gelegene 19. durch seine zahlreichen und grossen Etablissements für Zimmerleute sowohl in Zahl der Arbeiter als Summe des Jahresumsatzes das dem ersten Ringe angehörige, von Palästen und öffentlichen Gebäuden erfüllte 7. Arrondissement übertreffen.

Während die dem Luxus dienenden Kleingewerbe den Consumenten möglichst nahe zu liegen trachten, daher ohne Rücksicht auf die Höhe der Miethe dem Centralpuncte zustreben, suchen die Gross-Industrie und die exportirenden Kleingewerbe die wohlfeileren Arbeitsstätten des ersten Ringes auf. Wo grosse Flächen, wie bei Gärtnern und Zimmerleuten, erforderlich sind, geht die Wirkung dieser Centrifugalkraft hoher Miethen noch weiter und drängt diese Gewerbe in den äusseren Ring.

Die Versammlung nimmt diese Mittheilungen mit Interesse zur Kenntniss und stimmt der am Schlusse geäusserten Erwartung zu, dass der vom Verfasser ausgesprochene Wunsch, ähnliche Darstellungen der industriellen Verhältnisse auch von anderen Städten zu erlangen, zunächst durch die von der statistischen Central-Commission bereits angeregte Erhebung für Wien ehestens zur Ausführung gelange.

Weiter berichtet der Vertreter des Justiz-Ministeriums über das Special-Comité, welches über eine specielle Anfrage des Justiz-Ministeriums berufen worden war.

Bericht des Special-Comité's über die Ergebnisse der Erhebungen bezüglich der seit 1852 eingeleiteten und geschlossenen Untersuchungen wegen Uebertretungen der §§. 479 und 481 des Strafgesetzes vom Jahre 1852.

Erstattet vom Ministerial-Secretär Dr. Julius Bittner.

Diese beiden §§. verbieten Verabredungen der Gewerbsleute, und zwar der §. 479 jene der Gewerbs-Unternehmer zur Steigerung der Preise oder zur Herabdrückung des Lohnes und der §. 481 jene der Hilfsarbeiter zur Steigerung des Lohnes, somit Verabredungen zu einem gemeinschaftlichen Vorgange.

Da das Verbot des §. 481 dem sogenannten Coalitionsrechte, der Coalitionsfreiheit der Arbeiter entgegensteht, so wurde die Beseitigung der §§. 479 und 481 des Strafgesetzes und des auf letzteren sich beziehenden §. 77 des Gewerbe-Gesetzes in neuerer Zeit bei Behandlung der Arbeiterfrage angeregt.

Das Handels-Ministerium hat sich am 24. November 1868, Z. 971, an das Justiz-Ministerium mit dem Ersuchen gewendet, statistische Erhebungen über die Zahl der verurtheilenden und freisprechenden Erkenntnisse, welche bei strafgerichtlichen Verhandlungen der in Rede stehenden Art seit dem Bestande des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 vorgekommen sind, zu sammeln und diese sowie all-

fällige Wahrnehmungen und Erfahrungen der Gerichte und Staatsanwälte über di practische Wirksamkeit jener gesetzlichen Bestimmungen mitzutheilen.

Nachdem diese Daten aus allen 9 Ober-Landesgerichts-Sprengeln eingelang und vom Justiz-Ministerium dem Handels-Ministerium übermittelt waren, hat diese die statistischen Erhebungen der Gerichte am 15. Mai 1869 an die Direction de administrativen Statistik mit der Einladung geleitet, dieses Material mit thunlichste Beschleunigung fachmännisch zu bearbeiten und das Gesammt-Operat dem Handels Ministerium vorzulegen.

Das fragliche Material wurde in eine Uebersichts-Tabelle zusammengestell nach den Rubriken:

1. Name des Ober-Landesgerichts-Sprengels,
2. Zeitraum,
3. Zahl der Verhandlungen,
4. „ der freisprechenden Erkenntnisse.
5. „ der verurtheilenden Erkenntnisse,
6. „ der freigesprochenen Personen,
7. „ der verurtheilten Personen.

Die ziffermässigen Daten sind nicht übereinstimmend und mangelhaft, wei z. B. jene des Krakauer Sprengels nur die Jahre 1856 bis 1867, jene des Lemberge Sprengels nur die Jahre 1855 bis 1868 umfassen, weil mehrere Ober-Landesgericht die Zahl der freigesprochenen sowie der verurtheilten Personen ohne jene de Erkenntnisse bringen und andere umgekehrt vorgehen; weil keines der Ober-Landes gerichte die Unterarten des §. 479 in abgesonderter Darstellung bringt, das Prage Ober-Landesgericht die §§. 479 und 481 vereinigt darstellt, so dass man nicht er kennen kann, wie viele von den 57 Verhandlungen Fälle des einen oder des andere Paragraphes betreffen.

Machen diese Umstände an und für sich das Material zur weiteren fachmännische Bearbeitung des Statistikers ungeeignet, so erschöpft sich auch die Vergleichun wegen der Geringfügigkeit der Ziffern und wegen Ungleichheit der Daten auf einen sehr kleinen Gebiete. In allen 9 Ober-Landesgerichts-Sprengeln kamen in der genannten Zeiträumen nur 312 Verhandlungen somit wenig mehr als 20 in einen Jahre vor; die meisten kamen im bergbau- und industriereichen Brünner Sprengel vo u. zw. 117 Verhandlungen gegen 143 Verurtheilte und 133 Freigesprochene, zusam men 276 Personen. Wenn hiernach kaum 3 Beschuldigte auf eine Verhandlung ent fielen, so lässt sich nicht auf belangreiche Verabredungen der verbotenen Art schliessen

Die Gutachten der Gerichte gehören nicht hierher, weil sie nicht die Wahr nehmungen und Erfahrungen über die in Rede stehenden Verabredungen und bezüg lichen strafgerichtlichen Verhandlungen, sondern politische, national-ökonomisch Betrachtungen über die Zulässigkeit der Aufrechthaltung, Abschaffung oder Modifi cirung der Verbote enthalten.

Diess dürfte genügen, um darzuthun, dass das genannte Material für de Statistiker zu einer anderen als der erwähnten Verarbeitung nicht geeignet ist.

Ueberdiess muss erwähnt werden, dass in dem Referenten-Entwurfe eine Strafgesetzes über Polizei-Uebertretungen vom Jahre 1868 die — vom Standpunct

der Coalitionsfreiheit angefochtenen — Verbote der Verabredungen von Gewerbsleuten zu gemeinschaftlichem Vorgange gar nicht vorkommen und dass die Nichtaufnahme für sich allein dem Artikel II dieses Strafgesetz-Entwurfes zufolge diese Verbote beseitigen würde.

Bei der Berathung des Special-Comité's hat der Vertreter des Handels-Ministeriums erwähnt, dass auch die Handels- und Gewerbekammern um ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen in Betreff der genannten Verbote vernommen wurden und diese Kammern dürften zu solchen Gutachten geeigneter als die Gerichte sein, weil ihre Mitglieder einen dauernderen Aufenthalt haben als die Gerichtspersonen, welche wegen der wiederholt und erst unlängst wieder geänderten Organisirung in der Regel erst kurze Zeit an ihrem Amtsorte sind.

Die Aeusserungen der Kammern, welche jedoch ganz unerheblich sein sollen, sind der Central-Commission nicht zugekommen.

Demnach beantragt das Special-Comité: Die erwähnten statistischen Erhebungen dem Handels-Ministerium unter Anschluss einer Abschrift der Uebersichts-Tabelle mit der Eröffnung zu übersenden, dass die in der Tabelle aufgenommenen statistischen Daten schon ihrer Anlage nach zu spärlich und theilweise auch nicht übereinstimmend sind, daher zu einer weiteren fachmännischen Verarbeitung nicht geeignet seien.

Die Versammlung stimmt der in Vorschlag gebrachten Erledigung zu, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 3. Juli 1869.

Der Vorsitzende theilt mit, dass Seine Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht der Drucklegung des Volksschul-Katasters vom Jahre 1865 zugestimmt und die hierzu präliminirte Summe angewiesen habe. Einem Ersuchen der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck um Completirung der Handels-Ausweise wird entsprochen, ebenso dem Wunsche der *Direction général de l'assistence publique* in Paris um Mittheilung von Druckschriften über öffentliche Wohlthätigkeit. Dem königlich ungarischen Handels-Ministerium wurden die auf Portobefreiung statistischer Sendungen bezüglichen Normen mitgetheilt.

An eingelangten Druckschriften bringt der Vorsitzende das Jahrbuch und die Blätter des Vereines für Landeskunde in Wien, das Repertorium der Landtags-Verhandlungen in Mähren, den 7. Band der Berichte der südslavischen Akademie in Agram, die Brochüre des Dr. Scheel über die Organisation der amtlichen Statistik, die Bearbeitung der Zählung in Berlin 1867 und die Gebäudezählung in Bayern 1867 zur Anzeige. Derselbe hebt besonders die gediegenen wissenschaftlichen Arbeiten des Jahrbuches hervor. Die Vorschläge des National-Oekonomen Dr. Scheel, welche auf möglichste Selbstständigkeit der statistischen Behörden und ihre Ablösung von den Verwaltungs-Behörden abzielen, sind auch auf dem statistischen Congresse wiederholt zur Sprache gekommen. Eine besonders gelungene Leistung bildet das Buch über die Berliner Volkszählung von 1867, das zu den Fragen, welche eben

jetzt in den Vordergrund treten, wie Arbeiter-Verhältnisse, Erwerbs-Verhältnisse des weiblichen Geschlechtes etc. äusserst werthvolles Material bietet.

Hierauf berichtet Ministerial-Secretär Buchaczek über die Verhandlungen des Special-Comité's, welches die Erhebung der Wiener Industrie berathen hat.

Bericht des Special-Comité's zur Erhebung der Wiener Industrie.

Erstattet von Ministerial-Secretär Buchaczek.

Das Special-Comité, welchem die Aufgabe gestellt worden war, in Berathung zu ziehen, ob und in welcher Weise eine Industrie-Statistik, wie von der Pariser Handelskammer in so vorzüglicher Weise für die Weltstadt an der Seine geliefert worden ist, für Wien zu Stande gebracht werden könne, unterzog sich der Lösung seiner Aufgabe unter dem Vorsitze des Präsidenten der statistischen Central-Commission.

An der Berathung haben theilgenommen: kais. Rath Hardt, Mitglied, und Dr. Holdhaus, Secretär der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer, Ministerial-Secretär Ritter von Turneretscher als Vertreter des Handels-Ministeriums, Ministerial-Secretär Göhlert als Vertreter des Ministeriums des Innern, Vice-Director Schmitt und Hofsecretär Rossiwall als Vertreter der Direction der administrativen Statistik und der Berichterstatter. Moriz Pollak, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, war geladen, aber durch seine Abwesenheit von Wien leider verhindert, an den Berathungen theilzunehmen.

Dr. Holdhaus, dem wir auf dem Gebiete der industriellen und commerciellen Statistik schon so viele treffliche Leistungen verdanken, hat es übernommen, sich mit der Pariser Handelskammer über die Art der Erhebung und Zusammenstellung der Industrie-Statistik von Paris sowie über die dafür aufgelaufenen Kosten in das Einvernehmen zu setzen, und es muss sowohl dieser Schritt des Handelskammer-Secretärs als auch die Bereitwilligkeit und Raschheit, mit der die gewünschten Auskünfte von der Pariser Handelskammer ertheilt worden sind, mit Dank anerkannt werden.

Nach dem Einlangen der Auskünfte hat sich ein Sub-Comité, bestehend aus Dr. Holdhaus, Vice-Director Schmitt und Hofsecretär Rossiwall, der Aufgabe unterzogen, die Vorlagen auszuarbeiten, welche den Berathungen des Special-Comité's zur Grundlage dienen sollten.

Ich erlaube mir nun, über das Ergebniss dieser Berathungen Bericht zu erstatten.

Allseitig wurde die hohe Wichtigkeit einer genauen und möglichst vollständigen Industrie-Statistik anerkannt, da sie ein übersichtliches Bild eines der wichtigsten Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit liefert. Ist es nicht möglich, schon jetzt über den Umfang, die Intensität, die Productions-Verhältnisse und die Vertheilung der einzelnen Zweige der Industrie für den ganzen Umfang des Reiches genaue und vollständige Daten zu erlangen, so hat doch die Pariser Handelskammer bewiesen, dass es ausführbar ist, die Industrie-Verhältnisse der Hauptstadt ziemlich genau und *vollständig* zu erheben und in ein übersichtliches Bild zusammenzufassen. Was in

Paris in dieser Beziehung geleistet wurde, kann auch in Wien zu Stande gebracht werden.

Wie Paris in Frankreich, so nimmt Wien in Oesterreich eine hervorragende Stellung auf industriellem Gebiete ein. Wenn man eine detaillirte Erhebung der Industrie-Zustände des Kaiserstaates Oesterreich nach und nach zu Stande bringen will, ist es vollkommen gerechtfertigt, Wien zum Ausgangspuncte dieser Erhebung zu machen.

Den Hauptgegenstand der Erhebung müssen selbstverständlich die Menge und der Werth der industriellen Production in den verschiedenen Erzeugungsstätten bilden. Nicht minder wichtig ist die Frage der Erzeugungskosten. Da die Behelfe zur Lösung dieser Frage zum Theile leichter und vollständiger auf anderem Wege als auf dem der directen Erhebung bei den Industriellen gewonnen werden können, hätte sich diese nach der Ansicht des Special-Comité's auf die Ermittlung der in den einzelnen Etablissements oder für dieselben beschäftigten Arbeiter und deren Bezüge, der Arbeitsdauer, dann der Zahl, Gattung und Kraft der Motoren und der in Thätigkeit stehenden Arbeitsmaschinen zu beschränken. Für den Absatz der Producte gibt im grossen Ganzen die Höhe der Erzeugung einen ausreichenden Maassstab.

Im Wesentlichen hat das Special-Comité das von der Pariser Handelskammer aufgestellte Questionnaire als zweckmässig anerkannt und es hat daher in dem Entwurfe des Questionnaires, das es für Wien vorzuschlagen sich erlaubt, nur jene Aenderungen aufgenommen, die den abweichenden Verhältnissen entsprechen.

Während in Paris die Arbeiter unterschieden wurden, je nachdem sie das 16. Lebensjahr überschritten oder noch nicht erreicht hatten, hat das Special-Comité mit Rücksicht auf die österreichische Gesetzgebung das 14. Lebensjahr als Altersjahr angenommen.

Das Pariser Questionnaire enthielt nur eine Rubrik für den Taglohn der Arbeiter; das Special-Comité fügte in den Entwurf des für Wien beantragten Questionnaires eine Rubrik ein, für die „sonstigen Bezüge und Genüsse" der Arbeiter.

In Paris wurde der Absatz der Industrie-Erzeugnisse geschieden, je nachdem er für das Inland oder für das Ausland bestimmt war. Eine solche Unterscheidung für die einzelnen Etablissements hielt das Special-Comité für unzweckmässig, weil viele Producenten ihre Erzeugnisse an Kaufleute abliefern und über deren Bestimmung selbst nicht immer unterrichtet sind, im grossen Ganzen aber der Export in das Ausland in den statistischen Nachweisungen über den Handels-Verkehr seinen Ausdruck findet. Dagegen glaubt das Special-Comité die Frage aufstellen zu sollen: ob der Absatz direct an die Consumenten, in einer eigenen Niederlage oder an Kaufleute stattfindet? Um Missverständnissen vorzubeugen, muss bemerkt werden, dass bei der Beantwortung dieser Frage lediglich die Thatsache, nicht aber die bezügliche Menge des Absatzes berücksichtigt werden soll, weil verlässliche Auskünfte über die Grösse des Absatzes an Consumenten, die Menge der in eigenen Niederlagen verkauften Erzeugnisse sowie über die an Kaufleute gelieferte Producte nicht erwartet werden können, und unrichtige Angaben aber ganz werthlos

sind und sogar auf die Annahme der Gesammt-Erzeugung einen beirrenden Einflu üben könnten.

Das Pariser Questionnaire enthielt auch eine Frage über die Gewohnheit und allgemeinen Existenz-Verhältnisse der Arbeiter. Da die statistische Centra Commission über die Arbeiter-Verhältnisse specielle Erhebungen eingeleitet ha glaubte das Special-Comité in das zur Erhebung der Industrie-Statistik von Wi vorgeschlagene Questionnaire eine Frage über die allgemeinen Existenz-Verhältnis der Arbeiter nicht aufnehmen zu sollen; doch erlaubte es sich zu beantragen, das den mit der Aufnahme der Industrie-Verhältnisse Wien's betrauten Commissären i der Instruction zur Pflicht gemacht werde, zu erheben und am Schlusse d Questionnaires ersichtlich zu machen, wie viele Arbeiter lesen und schreibe wie viele nur lesen, und wie viele weder schreiben noch lesen können

Die Beantwortung dieser Fragen wird einerseits einen allgemeinen Einblic in den Bildungsgrad der in den verschiedenen Industriezweigen beschäftigte Arbeiter gewähren, andererseits aber erkennen lassen, in welchen Industrie-Branche vorzugsweise nur intelligentere Arbeiter verwendet werden. Fortgesetzte Erhebunge in dieser Richtung werden das Fortschreiten, den Stillstand oder den Rückgang d Bildung unter den Arbeitern im Allgemeinen oder bei bestimmten Industriezweige darthun, und wohl auch erkennen lassen, in welchen Verhältnisse die Entwicklun oder das Siechthum eines Industriezweiges zu der besseren oder minderen Au bildung der Arbeiter-Bevölkerung stehen.

Nachdem das Special-Comité über das, was erhoben werden soll, schlüssig ge worden war, ging es zur Berathung über den Erhebungs-Rayon über. Es erkannt dass die Verzehrungssteuer-Linie keinen natürlichen Abschluss des Gebietes d Wiener Industrie bildet, indem ein grosser Theil dieser Industrie, sei es um meh Raum oder billigere Grundstücke für die Werksanlagen zu gewinnen, oder um d Verzehrungssteuer-Rayon zu vermeiden und dadurch eine freiere Bewegung de Geschäftsbetriebes oder eine minder kostspielige Verpflegung der Arbeiter zu erziele oder um den beengenden Bauvorschriften des städtischen Bezirkes zu entgehen, od wegen der mässigeren Wohnungsmiethe oder aus anderen Gründen sich in d Vororten Wien's und in den benachbarten Dorfschaften ansiedelte.

Auch der Polizei-Rayon fällt nicht mit dem Industrie-Gebiete von Wien gena zusammen. Jener umfasst die Weinbau treibenden oder als Sommer-Aufenthal dienenden Ortschaften Grinzing, Sievering, Dornbach und Neuwaldegg, welche — mi alleiniger Ausnahme des Brauhauses in Grinzing — keine beachtenswerthe Gewerbs thätigkeit aufzuweisen haben, daher ausser Betracht bleiben können; dagegen könne die ausser dem Wiener Polizei-Rayon gelegenen Orte Hietzing, Penzing, St. Vei Hacking, Baumgarten und Breitensee bei der statistischen Erhebung der Industrie Verhältnisse von Wien nicht übergangen werden.

Das Special-Comité hat auch den Zeitpunct, wann die statistische Erhebungen über die Wiener Industrie am zweckmässigsten vorzu nehmen wären, in Erwägung gezogen, und erkannt, dass das als nützlich Erkannt stets sobald als möglich vollführt werden soll. Es ist eine Ehrenpflicht für di

Metropole unseres mächtig vorwärts strebenden Reiches, rasch zur gründlichen Erforschung der eigenen wirthschaftlichen und zunächst der industriellen Verhältnisse zu schreiten. Wien soll nicht lange in dieser Beziehung hinter Paris zurückbleiben und sich von keiner zweiten Stadt den Rang der Priorität ablaufen lassen.

Auf Anordnung des Handels - Ministeriums sind im Jahre 1870 die Erhebungen für die allgemeine Industrie-Statistik der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder durch die Handels- und Gewerbekammern vorzunehmen. Es empfiehlt sich daher, dass im Jahre 1870 auch die detaillirte Aufnahme der Industrie-Verhältnisse Wien's und seiner nächsten Umgebung vorgenommen werde, um auf diesem Gebietsumfange die allgemeine Enquête überflüssig zu machen.

Auch wird zu Anfang des Jahres 1870 die allgemeine Volkszählung stattfinden und die bei derselben erhobenen Daten werden die Aufnahme der industriellen Verhältnisse in mancher Hinsicht vervollständigen und controliren.

Zudem ist es von besonderem Interesse, dass der gegenwärtige Zustand der Industrie Wien's bald erhoben und in einem übersichtlichen Bilde fixirt werde, da sich dieselbe in einem wichtigen Uebergangs-Stadium befindet. Die freiheitliche Entwicklung der öffentlichen Zustände, das wachsende Vertrauen in deren Fortbestand, die grössere Ordnung im Staatshaushalte, die rasche Vervollständigung unseres Eisenbahn-Netzes, die erleichterte Vereinigung einzelner Kräfte zur Erfüllung eines gemeinschaftlichen Zweckes, das Entstehen vieler neuer Credit-Institute und Industrie-Gesellschaften können nicht ohne fördernden Einfluss auf die Industrie Wien's bleiben. Andererseits wird die bevorstehende Regulirung der Donau eine wesentliche Verschiebung der Standorte mancher industrieller Etablissements herbeiführen, zumal wenn sowohl die Strom-Regulirung als auch die Anlage des in der Brigittenau zu erbauenden Bahnhofes zweckmässig durchgeführt, der Industrie ein neues Ansiedlungsgebiet öffnet, auf dem sie sich, begünstigt durch die unmittelbare Nähe der Wasserstrasse und wichtiger Schienenwege, mächtig und jedenfalls unbehinderter entwickeln kann, als diess bei dem empfindlichen Mangel an Raum in den gegenwärtigen Industrie-Bezirken und unter dem Drucke lästiger Bauvorschriften bisher möglich war.

Am meisten empfiehlt es sich, dass die statistische Erhebung der industriellen Verhältnisse Wien's und der nächsten Umgebung in den Monaten März und April 1870 stattfinde, d. h. zu einer Zeit, wenn die Volkszählung durchgeführt, der Bücher-Abschluss seitens der Industriellen beendet, die Winterszeit mit ihren kurzen Tagen und ihrer ungünstigen Witterung bereits abgelaufen und die *Saison morte* noch nicht angebrochen ist.

Zum Gelingen des Unternehmens ist eine zweckmässige Organisation der Erhebung unbedingt nothwendig. Uns kommen dabei die in Paris gemachten Erfahrungen zu Statten, auf deren Grundlage sich das Special-Comité nachstehende Anträge zu stellen erlaubt:

Das Industrie-Gebiet Wien's und der nächsten Umgebung wäre in Sectionen einzutheilen. Davon würden etwa 58 auf die Stadt und die Vorstädte und ungefähr 32 auf die Vororte entfallen.

Für jede Section wäre ein technisch und wirthschaftlich gebildeter Commissär von der statistischen Central-Commission zu ernennen. Dieser Commissär hätte unter Assistenz eines von der Gemeinde und eines von der Handels- und Gewerbekammer bezeichneten Vertrauensmannes die in seiner Section gelegenen Werkstätten und Fabriken zu besuchen, an die selbstständigen Gewerbsleute und Fabriksbesitzer oder Directoren die in seiner Instruction vorgezeichneten Fragen zu richten und die erhaltenen Auskünfte in das vorgedruckte Questionnaire einzutragen, eventuell mit Beifügung seiner abweichenden Wahrnehmungen.

Für jedes ordnungsmässig ausgefüllte Questionnaire hätte der Commissär eine Vergütung von 15 kr. zu erhalten. Unvollständig ausgefüllte oder auffällige Unrichtigkeiten enthaltende Questionnaires wären dem Commissär zur Ergänzung oder Richtigstellung zurückzustellen, für welche Arbeit keine Entschädigung zu leisten sein würde.

Die ausgefüllten Questionnaires wären von den verschiedenen Erhebungs-Commissären von Tag zu Tag einem unter der Aufsicht der statistischen Central-Commission stehenden besonderen Bureau behufs der Prüfung und Benützung zu übergeben.

Dieses aus Beamten der Direction der administrativen Statistik, des Wiener Magistrates und der n. ö. Handels- und Gewerbekammer zusammengesetzte Bureau hätte die Aufgabe, die erhobenen Daten zusammenzustellen, mit einer einleitenden Geschichte der Entwicklung der einzelnen Gewerbe- und Industrie-Zweige zu versehen und das Elaborat der statistischen Central-Commission zur Genehmigung und Veranlassung der Drucklegung zu unterbreiten.

Der Kostenpunct darf bei keinem Unternehmen ausser Acht gelassen werden; er ist meistens die Klippe, an der die besten Vorsätze scheitern. Das Special-Comité hat sich daher auch mit der Kostenfrage eingehend beschäftigt und ist dabei zu nachstehenden Resultaten gelangt:

Rechnet man für Wien und dessen nächste Umgebung 70.000 selbstständige Gewerbe und Fabriken, so nimmt die erste Erhebung und Ausfüllung der Questionnaires (à 15 kr. das Stück) einen Kostenbetrag von . . . . . 10.500 fl. in Anspruch.

Für die von dem industrie-statistischen Bureau, welches in den Nachmittags- und Abendstunden zu fungiren hätte, zu vollziehende Prüfung, Verbuchung und weitere Verarbeitung des gesammelten Materials kann der gleiche Betrag von . . . . . 10.500 „ veranschlagt werden.

Rechnet man für die Drucklegung des Operates in 2.000 Exemplaren ungefähr . . . . . 8.000 „
und für unvorhergesehene Auslagen . . . . . 1.000 „

so würden sich die Gesammtkosten mit . . . . . 30.000 fl. beziffern.

In Paris stellten sich die bezüglichen Kosten auf circa 200.000 Francs oder 80.000 fl. in Silber, und sie wurden zu gleichen Theilen von dem Handels-Ministerium *und der Pariser Handelskammer* getragen.

Es drängt sich nun die Frage auf: Wer soll bei uns die Kosten tragen?

Unstreitig liegt die glückliche Lösung der in Frage stehenden Unternehmung ebenso im Interesse der Staatsverwaltung wie in jenem der n. ö. Handels- und Gewerbekammer sowie der Stadtgemeinde Wien. Letztere hat ein eigenes statistisches Bureau, an welches sehr bald die Aufgabe herantreten würde, Detail-Erhebungen über die Industrie-Verhältnisse Wien's vorzunehmen, wenn diese umfassende Arbeit nicht von anderer Seite in die Hand genommen und ausgeführt wird.

Das Special-Comité ist daher der Ansicht, dass es den Grundsätzen der Billigkeit am meisten entsprechen würde, wenn zu den Kosten der Industrie-Statistik Wien's und der nächsten Umgebung das Handels-Ministerium, die n. ö. Handels- und Gewerbekammer und die Stadtgemeinde Wien je den dritten Theil mit ungefähr 10.000 fl. beitragen würden. Dagegen wäre der Erlös aus dem Verkaufe von Exemplaren des Werkes unter die Träger der Kosten ebenfalls gleichmässig zu vertheilen, wodurch sich die effective Beitragsquote voraussichtlich namhaft vermindern dürfte, da mindestens in industriellen und commerciellen Kreisen auf einen ergiebigen Absatz eines Werkes gerechnet werden kann, das als ein Gedenkbuch der Wiener Industrie im Jahre 1870 seinen Werth bewahren wird.

Das Special-Comité erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

„Es seien an das Handels-Ministerium, an die n. ö. Handels- und Gewerbekammer und an den Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien Schreiben zu richten, in welchen dieselben unter Hinweisung auf die hohe Wichtigkeit einer genauen und vollständ gen Industrie-Statistik von Wien und dessen nächste Umgebung für die Staatsverwaltung, für die industriellen und commerciellen Kreise sowie für die Stadtgemeinde Wien, und unter Anschluss des Kostenvoranschlages um deren Beistimmung zur Inangriffnahme des fraglichen Operates und Tragung der Kosten angegangen werden."

Die Versammlung erklärt sich mit den in Vorschlag gebrachten Zuschriften und Vorarbeiten sowie mit dem Erhebungs-Formulare einverstanden.

Nachdem der Vorsitzende noch mittheilt, dass nach Gepflogenheit die nächste Sitzung zu Anfang October stattfinden wird, schliesst er die Sitzung.

Sitzung vom 2. October 1869.

Der Vorsitzende theilt die Zuschrift Sr. Excellenz des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes mit, durch welche der nach der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. August d. J. erfolgte Uebergang der statistischen Central-Commission und Direction der administrativen Statistik aus der Dependenz des Obersten Rechnungshofes in jene des Handels-Ministeriums bekannt gegeben wird. Durch Erhebung von den Sitzen drückt die Versammlung ihr Beileid über das Ableben des ausserordentlichen Mitgliedes Hofrath Dr. Springer aus und nimmt das Anerbieten des Regierungsrathes Dr. Neumann, den von ihm verfassten Nekrolog zur Aufnahme in der *Central-Commission* zu überlassen, mit Dank an. Derselbe lautet:

Johann Springer.

Gestorben am 4. September 1869.

Ein guter Mensch, ein trefflicher Gelehrter, ein Patriot im schönsten Sinne de Wortes ist mit Johann Springer vor Kurzem aus unserer Mitte geschieden. Wi erfüllen wehmüthig die Pflicht der Pietät, das Lebensbild des edlen Verstorbenen, un zur lebendigen Erinnerung, der jüngeren Generation zur Nacheiferung, in gedrängte Zügen zu entwerfen.

Jm Jahre 1789 zu Reichenau in Böhmen geboren, Sohn des Arztes Fran Springer, der in der Folge als Leiter eines Militärspitales ein Opfer seiner Pflicht erfüllung vom Typhus hinweggerafft wurde, legte er unter väterlicher Aufsicht i seinem Geburtsorte die Grammatical- und Humanitäts-Classen zurück und erhiel stets den ersten Preis unter seinen Mitschülern. Im Jahre 1808 begab er sich nacl Prag, wo er an der Universität die philosophischen und juridischen Studien mit Aus zeichnung vollendete.

Von dem damaligen Professor an der Wiener Universität, dem geistreiche Breisgauer Watterot aufgefordert, kam er im Jahre 1816 nach Wien und wurd Watterots Supplent in den Lehrfächern der politischen Wissenschaften und de österreichischen politischen Gesetzkunde. Als Watterot im Jahre 1819 mit To abging, wurde ihm der Vortrag dieser beiden Lehrgegenstände an der Wiene Universität übertragen, den er durch dritthalb Jahre zur vollen Zufriedenheit seine Vorgesetzten versah.

Im Jahre 1821 wurde er an dieser Universität nach Ablegung der strenge Prüfungen zum Doctor der Rechte promovirt und im darauffolgenden Jahre zur Adjuncten der juridisch-politischen Studien ernannt. So unausgesetzt mit der Studium und der umfassendsten Ausbildung für das Lehramt beschäftigt, wurde e im Jahre 1823 zum Professor der politischen Wissenschaften, der politischen Gesetz kunde und der Statistik an der Universität zu Gratz ernannt, welche den wackere jungen Gelehrten im Jahre 1825 zu ihrem Rector Magnificus wählte. Im nächste Jahre verlor ihn die Gratzer, gewann ihn wieder die Wiener Universität, indem e durch kaiserliche Entschliessung zum Professor der Statistik an der letzteren berufe ward. Im Jahre 1834 ward er von der damaligen juridischen Facultät als Mitglie mit Sitz und Stimme aufgenommen. Nachdem im Jahre 1835 die neue Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung, dann das Strafgesetz über Gefälls-Uebertretungen au höhere Anordnung in den Cyklus der juridischen Lehrfächer aufgenommen wurden übernahm er in Folge der über Antrag der Studien-Hofcommission erflossenen Bestim mung auch den Vortrag dieser beiden Gegenstände, welcher im Jahre 1849 zufolg ministerieller Weisung auch auf die übrigen Theile der österreichischen Finanz gesetzkunde ausgedehnt werden musste.

Als im Jahre 1845 die Ausarbeitung eines neuen Studienplanes für die juri disch-politische Abtheilung in Aussicht genommen und zu diesem Behufe ein Comit von Fachmännern niedergesetzt wurde, ward der in Studiensachen vielerfahren und bewährte Mann zur Mitwirkung an den Arbeiten dieses Comité's berufen und nicl gering war sein Antheil an den durch ein Jahr währenden Berathungen, dere *Ergebniss, ein* wohlbegründeter Antrag zu zeitgemässen Studienreformen, der ober

sten Studienbehörde unterlegt wurde. Im Jahre 1849 wurde ihm die wohlverdiente Auszeichnung zu Theil, von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften als wirkliches Mitglied in der philosophisch-historischen Classe gewählt zu werden. Im Jahre 1850 verlieh ihm der Kaiser in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, im Jahre 1853 den Titel und Charakter eines wirklichen Regierungsrathes, im Jahre 1861 aus Anlass des vollendeten vierzigsten Dienstjahres den eines Hofrathes.

Das Unterrichts-Ministerium ernannte ihn im Jahre 1850 zum Präses der Commission für die staatsrechtlich-administrative Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungen, welches Präsidium er nach dem im Jahre 1853 erfolgten Tode des Hofrathes von Kudler mit jenem der allgemeinen Abtheilung und der Oberleitung sämmtlicher Staatsprüfungs-Commissionen an der Wiener Universität vertauschte. Seine Thätigkeit im Lehramte durch mehr als vier Decennien — denn erst im Jahre 1865 erfolgte die von ihm angesuchte Versetzung in den Ruhestand — bleibt in den Jahrbüchern unserer Hochschule unvergänglich eingezeichnet. Tausende seiner Schüler sind über alle Theile des Kaiserstaates zerstreut, die ihn in dankbarer Erinnerung verehren und stets behalten werden. Seine lichtvollen und gründlichen Vorträge haben zur Verbreitung staatswissenschaftlicher Kenntnisse wesentlich beigetragen, haben zumal für die statistische Wissenschaft, der seit ihrem Aufblühen im vorigen Jahrhunderte an den österreichischen Universitäten mehr als irgendwo Pflege und Bearbeitung zu Theil wurde, reges Interesse bei der Jugend und in weiteren Kreisen erweckt. Und wer hat mehr als er das Verständniss vaterländischer Zustände gefördert und den Impuls, das Muster bietende Beispiel zur Cultur der heimischen Statistik gegeben?

An den Arbeiten der kaiserlichen statistischen Central-Commission hat er seit ihrer Errichtung im Jahre 1863 als ausserordentliches Mitglied stets den regsten Antheil genommen, durch zahlreiche, treffliche Berichte, durch Vorträge im statistischen Seminar sein Interesse an dieser schönen Institution in lebendigster Weise bethätigt. Ja, selbst nachdem er die Lehrkanzel verlassen, betheiligte er sich fortwährend an den Aufgaben der Central-Commission und erst im letzten Lebensjahre musste er bei Abnahme seiner Kräfte diese ihm so lieb gewordene Thätigkeit aufgeben, welche der Monarch durch besonderen Ausdruck seiner Anerkennung huldreich würdigte.

Was Springer's literarische Arbeiten anbelangt, hat er in verschiedenen periodischen Blättern zahlreiche Abhandlungen über statistische und politische Gegenstände, Relationen und Beurtheilungen von wissenschaftlichen Werken in diesem Gebiete geliefert. Aber die Krone dieser Leistungen, das Werk, welches ihm einen wahrhaft europäischen Ruf verschafft hat, ist seine Statistik des Kaiserthums Oesterreich. Prunk- und anspruchslos, aber klar und gediegen wie der Mann, trat das Buch vor die Welt, und rasch ward ihm die laute Anerkennung aller Fachmänner und aller Vaterlandsfreunde zu Theil. Das Resultat mühevoller und gewissenhafter Arbeit langer Jahre, ein Schatz von Details zum wohlgeordneten Ganzen zusammengefügt, ein lebensvolles Bild des vormärzlichen Oesterreich, ist das Buch ein bleibendes Denkmal unserer heimischen staatsrechtlichen Literatur, ein Denkmal für

den wissenschaftlichen Geist und die warme Vaterlandsliebe unseres Springer. Ja, mit Stolz und Liebe nennen wir ihn den unseren, eine Zierde der Wissenschaft und des Vaterlandes, einen der besten, edelsten Söhne Oesterreich's. Seine seltene Bescheidenheit, sein wahrhaft liebenswürdiger Charakter, sein offenes, wohlwollendes Wesen gewannen ihm die Herzen der Jugend, die Liebe und Hochachtung seiner Collegen, seiner zahlreichen Freunde und Verehrer. Seine Collegen bewiesen ihm ihre hohe Werthschätzung, indem sie ihn bald nach Einführung der neuen Studienordnung zum Decan wählten sowie ihn wenige Jahre später, 1856, die *Alma et celeberrima* zu ihrem Rector Magnificus erkor.

Erst in höherem Alter vermählte sich Springer mit einer gemüthvollen Dame, die ihm eine sorgsame Freundin und Pflegerin wurde. Die Frische des Körpers und Geistes wahrte er fast bis zur Neige des Lebens und zog sich nicht früher als zwei Jahre vor seinem Ende völlig zurück in die ländliche Stille von Döbling nächst Wien wo er ein bescheidenes Haus mit einem Gärtchen angekauft hatte. Niemand hätte hinter dem ernst blickenden, äusserlich so ruhigen Manne eine so heitere, lebensfrohe Persönlichkeit vermuthet. Rauschende Freuden wie Ostentation waren seinem Wesen zuwider. Aber im engeren Freundeskreise war er ein geweckter, liebenswürdiger Gesellschafter. Nie schlug er eine helllaute Lache auf, aber sein mild freundliches Lächeln begleitete nicht selten seine Rede in der Erzählung und in Gespräche. Vor Allem liebte er nebst seinen Büchern die Natur. Kaum konnte er das Erwachen des Frühlings erwarten. Da schweifte er in freien Stunden über Berg und Thal und sammelte eifrig bis ins vorgerückte Alter die Kinder Florens, die er gar säuberlich in stattlichen Herbarien ordnete und aufbewahrte. Ja selbst ein eifriger Waidmann war unser Springer in den kräftigen Mannesjahren und ein erprobter Schütze betheiligte er sich an zahlreichen Jagden in den Hochgebirgen Steiermark's wie in den Ebenen des Marchfeldes.

Er war ein ganzer Mann, ein echter deutscher Mann, dem die Wahrheit über Alles galt, der schweigen, aber nie gegen seine Ueberzeugung sprechen konnte. Seinen Freimuth verläugnete er nie, auch nicht in den trübsten Zeiten. Man brauchte nicht erst mühsam zwischen den Zeilen zu lesen, um aus seinem Hauptwerke, der Statistik des österreichischen Kaiserstaates, zu entnehmen, wie er, wenn auch in gedämpftem, aber verständlichem Tone und aus warmem Herzen über die durch das absolute Regiment geschaffenen national-ökonomischen und Verfassungszustände über die Lage der bäuerlichen Bevölkerung u. s. f. urtheilte. Das Anbrechen einer besseren, schöneren Zeit begrüsste er mit inniger Freude. Und inmitten aller herben Enttäuschungen und der bunt wechselnden Verhältnisse verliess ihn nie die Hoffnung sein geliebtes Oesterreich werde, durch gesetzliche Freiheit verjüngt und gefestigt sich zu neuer macht- und ehrenvoller Stellung unter den Völkern der Erde erheben.

Friede seiner Asche! Ehre seinem Andenken!

Von Agenden der letzten Zeit erwähnt der Vorsitzende zunächst die Zuschriften, welche zur Durchführung der beantragten Enquête der Wiener Industrie an das Handels-Ministerium, die Handels- und Gewerbekammer in Wien und den Bürgermeister gerichtet wurden. Dem Handels-Ministerium ging auch die Anzei

zu, dass das Manuscript über den Eisenbahnbetrieb 1867 druckreif und daher die Entscheidung über die Drucklegung zu fassen sei. Eine Eröffnung des königlichen ungarischen Handels-Ministeriums, welche die Einsendung der Tabellen über den Waarenverkehr der ungarischen Zollämter von der Beschlussfassung über die Durchführung einer gemeinsamen Statistik abhängig macht, wurde unter Darlegung des Sachverhaltes an das Minister-Präsidium geleitet. Zugleich übernimmt es der Vertreter des Finanz-Ministeriums, Schritte zur raschen Erlangung dieser wichtigen Ausweise für 1869 einzuleiten. Der Direction *de l'assistence publique* in Paris wurden Jahresberichte der Wiener Heil-Anstalten, als Gegenleistung für die eingesendeten Druckwerke, zugemittelt und der in Wien versammelten Delegation des hohen Reichsrathes auf Verlangen eine Nachweisung der Lebensmittelpreise in den grösseren Städten während der letzten 10 Jahre übergeben.

Von vollendeten Druckschriften der Central-Commission bringt der Vorsitzende zwei Hefte der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Vorträge der Herren Regierungsrath Dr. Neumann und Vicedirector Schmitt im letzten Cyklus des statistischen Seminars, dann den Bergwerksbetrieb der Monarchie im Jahre 1867, ferner das 4. Heft des Tafelwerkes, landwirthschaftliche Production und gewerbliche Industrie 1860—1865, endlich die Detail-Volksschul-Conscription von Nieder-Oesterreich 1865 zur Anzeige.

Von den eingelangten Druckschriften, deren eine grosse Anzahl vom Inlande, dann aus Sachsen, Thüringen, Preussen, Italien, Spanien, Griechenland, Norwegen und Nordamerika vorliegt, hebt derselbe den Erntebericht des Comité's für land- und forstwirthschaftliche Statistik in Böhmen, das Buch von G. Knapp über die Sterblichkeit in Sachsen und die Statistik der Bevölkerungsbewegung in Griechenland hervor.

Hierauf erstattet Regierungsrath Dr. Ficker Bericht über die Ergebnisse des internationalen Congresses für Statistik im Haag.

Bericht über die Ergebnisse der 7. Versammlung des internationalen Congresses für Statistik im Haag.

Erstattet vom Regierungsrathe Director Dr. Ficker.

Die 7. Versammlung des internationalen Congresses für Statistik, welche im Haag vom 3. bis zum 14. September tagte, unterschied sich schon in der äusseren Zusammensetzung wesentlich von den früheren Versammlungen gleicher Art. Das Interesse an den Berathungen, wohl mehr aber noch jenes an den Vergnügungen, welche dem Congresse zu Ehren veranstaltet wurden, hatte zum Theile schon in den Jahren 1855 und 1857 zu Paris und Wien, noch mehr aber in den Jahren 1863 und 1867 zu Berlin und Florenz bei der Liberalität, mit welcher der Zutritt gewährt wurde, eine grosse Zahl von Theilnehmern in die Versammlung geführt, welche den Bestrebungen und Zwecken derselben nur für jene wenigen Tage huldigten, so dass die amtlichen Delegirten und die Männer der Wissenschaft eine fast verschwindend kleine Minderzahl bildeten und bei einer Gesammtziffer von 500 bis 800 Mitgliedern und darüber stets 90 Percente auf das Land und die Stadt entfielen, in welchen der Congress tagte.

Die niederländische Vorbereitungs-Commission suchte diesem Uebelstande vorzubeugen, indem sie nicht allein die holländische Sprache als eine zu wenig gekannte von der Gleichberechtigung mit der französischen bei den Verhandlungen der Sectionen und der Generalversammlung ausschloss, sondern auch die nicht speciell geladenen Theilnehmer zur Zahlung eines Betrages von 5 Gulden für das Programm des Congresses verpflichtete und von der Zulassung zu den geselligen Vereinigungen und zu den Festen der Versammlung ausschloss.

Auf diese Art nahmen ausser den 103 fremden Mitgliedern nur 75 Niederländer am Congresse Theil.

In den Reihen der Delegirten, welche auf den früheren Versammlungen des Congresses, namentlich der ersten, hervorragende Stellen eingenommen hatten, entstanden durch die Zeit bereits manche empfindliche Lücken, wogegen neue tüchtige Kräfte auf dem Haager Congresse in Thätigkeit waren. Deutschland aber zeigte sich trotz der freigebigen Einladung, welche die Vorbereitungs-Commission an Fachmänner hatte ergehen lassen, schwach vertreten, und Norddeutschland insbesondere war fast nur durch Preussen repräsentirt. Oesterreich stellte bloss 4 Mitglieder, und die Abwesenheit eines eigenen Vertreters der Gross-Commune Wien war mir um so bedauerlicher, als Berlin, Paris und Brüssel ihre Vertreter gesendet hatten.

Was die Verhandlungen selbst betrifft, so waren sie nach dem Programme in folgender Art gegliedert.

Den Plenar-Versammlungen des Congresses sollte eine Vorversammlung der Delegirten und der geladenen Fachmänner vorausgehen und eine ähnliche Berathung folgen, um über die Beschlüsse des Congresses das endgiltige Votum abzugeben. Die Zusammensetzung der früheren Congress-Versammlungen und die in einzelnen Zweigen der Statistik eingerissene Kleinigkeitskrämerei hatte den Wunsch erzeugt, die jeweiligen Beschlüsse einer Ueberprüfung im engsten Kreise der Delegirten und Fachmänner zu unterziehen, und eine Art natürlicher Reaction gegen den Antrag Engel's, den Congress seines amtlichen Charakters völlig zu entkleiden, zu dem Antrage geführt, letzteren in einer so starren Form hervortreten zu lassen, dass alle ausser jenem engsten Kreise stehenden Theilnehmer des vollen Stimmrechtes entbehren würden. Die Vorbereitungs-Commission hatte sich für diesen Antrag ausgesprochen und derselbe bildete daher den ersten, lebhaft ventilirten Gegenstand des Vor-Congresses. Doch einigte sich bald Alles in der Ansicht, dass es unthunlich sei, die Beschlüsse der Plenar-Versammlungen des Congresses einer solchen Kritik zu unterziehen; die Frage wurde in der eben vorliegenden Fassung als nicht spruchreif erklärt, und der Vorbereitungs-Commission der nächsten Congress-Versammlung überwiesen.

Als zweiter Gegenstand beschäftigte die Vorversammlung die Frage: ob die Berichte der Delegirten über die Fortschritte der Statistik in ihren Ländern mündlich oder schriftlich erstattet werden sollten. Man entschied sich bei dem Umstande, dass nur zwei allgemeine Versammlungen an den letzten Tagen des Congresses auf der Tagesordnung standen, für die letztere Modalität, welche aber allerdings *einen beträchtlichen* Theil der Berichte nicht mehr zur Kenntniss der Versammlung *gelangen liess, sondern* erst dem Rechenschafts-Berichte vorbehielt.

Ausserdem bildeten die Zulassung der Sprachen auf dem Congresse, dann die Porto-Freiheit für die Versendung statistischer Publicationen an die statistischen Bureaux, an die Universitäten und die öffentlichen Bibliotheken Verhandlungs-Gegenstände der Vorversammlung. Mit Bedauern vernahm die Versammlung den Beschluss des norddeutschen Reichstages, welcher dem freien Verkehr jener Publicationen ein vielbenütztes Transitland zu sperren droht, wogegen die Mittheilung der Vertreter aller süddeutschen Staaten, Oesterreich-Ungarn's, Italien's, Frankreich's, Belgien's, Grossbritannien's, Schweden's und Russland's in dieser Richtung sehr befriedigend lauteten.

Bevor ich nun die Thätigkeit der Sectionen und der allgemeinen Versammlungen bespreche, ist es nothwendig, der Geschäftsordnung und Leitung des Congresses zu gedenken. Nach der ersteren entfiel der Schwerpunct der Verhandlungen in die Sectionen, deren sich 5 bildeten und gleichzeitig ihre Sitzungen hielten. Diess hatte den Nachtheil, dass die Delegirten verhindert waren, an mehr als einer der Sectionen wirksamen Antheil zu nehmen. Ebenso war das Zusammendrängen sämmtlicher Berichterstattungen in die zwei letzten Tage vom Uebel, da die Menge der Berichte (21) kaum Zeit zur eingehenden Debatte über das Einzelne liess, wesshalb fast alle ohne weitere Besprechung zur Abstimmung und Annahme gelangten. Was aber die Leitung des Congresses betrifft, so muss derselben das vollste Lob sowohl für die Unermüdlichkeit als für das Geschick gezollt werden, womit sich die Koryphäen der Vorbereitungs-Commission, welche auch in das Bureau des Congresses selbst gewählt wurden, — Professor Vissering, Director Baumhauer, vor Allem aber Minister Fock, ein Mann den sein Genie vom Bürgermeister eines kleinen Orts Stufe für Stufe bis zu seiner gegenwärtigen Stellung emporhob und zum anerkannten Haupte der liberalen Partei in den Niederlanden macht — ihrer Aufgabe entledigten. Auch die Bearbeitung des vorgelegten Programmes, in welchem stets alle Schlussfassungen des Congresses wurzeln, verdient sowohl bezüglich des Inhalts als der Form die vollste Anerkennung.

Die Eröffnungs-Sitzung des Congresses am 6. September wurde mit der gehaltvollen Rede des Ministers, welcher das stets lebhafte Interesse der Niederlande für statistische Arbeiten und ihre Erfolge seit drei Jahrhunderten beleuchtete, der Annahme der Geschäftsordnung und Wahl des Präsidiums, dann der Constituirung der Sectionen ausgefüllt. Nach der Gepflogenheit wurde auch der seit Schluss der sechsten Versammlung hingeschiedenen Mitglieder des Congresses gedacht, wobei mir die Aufgabe zufiel, dem Baron Hock als Staatsmann und Schriftsteller und in beiden Richtungen warmem, thatkräftigem Freunde der Statistik einen Nachruf zu widmen.

Indem ich zu den Arbeiten der Sectionen übergehe, kömmt jenen der ersten Section eine hervorragende Wichtigkeit zu, da ihr die Lösung allgemeiner, auf das ganze Gebiet der Statistik bezüglicher Fragen zur Aufgabe gestellt war, wesshalb sich auch in ihr die Mehrzahl der officiellen Delegirten, namentlich der älteren Generation, zusammenfand.

Unter den im Programme zur Lösung vorgelegten Fragen war gleich die erste, **nach den Gränzen der Statistik**, schon zufolge ihrer Natur kaum geeignet,

durch einen Majoritätsbeschluss zu einem glücklichen Abschlusse gebracht z werden. Denn es handelte sich schliesslich dabei um eine Definition der Statistik un fast in sämmtlichen Wissenschaften ist kaum etwas so geeignet, lange und unfrucht bare Discussionen hervorzurufen, als eben die Definition derselben. Namentlich b einer Wissenschaft, welche mit der Kunde aller Richtungen des menschlichen Einzel lebens und seiner Entwicklung zu verschiedenen Graden der Gemeinsamkei zusammenhängt, zählen die verschiedenen Definitionen nach hunderten, ohne das eine derselben allgemeine Anerkennung gefunden hätte, oder auch die Theorie un Praxis der Statistik wesentlich zu fördern geeignet wäre. Die Debatte liess eclatant Beispiele statistischer Bureaux an den Tag treten, deren hervorragendste Mitgliede in dieser Beziehung verschiedenen Ansichten huldigen, sich aber dadurch gar nich gehindert sehen, practisch nach einem gegebenen Plane einheitlich vorzugehen Daher einigte sich die Mehrzahl der Section rasch dahin, dass jene Frage durch de Congress gar nicht erledigt werden könne.

Um so fruchtbarer waren die Grundsätze, über welche sich die Section wi der Congress bezüglich der sogenannten Methodologie der Statistik einigte

Die wichtigsten dieser Beschlüsse (deren ganz präcise Fassung allerdings ers aus den stenographischen Protokollen wird entnommen werden können) sind:

1. Bei jeder Erhebung und Veröffentlichung statistischen Inhalts möge thunlichs im Vorhinein das Einvernehmen zwischen dem statistischen Bureau und der Verwaltungsbehörde gepflogen werden; das verlässlichste Mittel hierzu gibt die Einrichtung einer statistischen Central-Commission an die Hand.

2. Die statistischen Behörden sollen bei Entwerfung von Formularien stets nicht bloss die momentanen Bedürfnisse der Administration, sondern auch die dauernden Interessen der Wissenschaft und des practischen Lebens im Auge behalten.

3. Der Unterricht in der Statistik der Heimat ist ein unerlässlicher Bestandtheil des öffentlichen Unterrichts auf allen seinen Stufen, deren jeder er in entsprechender Weise angepasst werden kann.

4. Die Organe der statistischen Primitiv-Erhebungen und der allenfalsigen Zwischenzusammenstellungen bedürfen einer umfassenden Vorbildung, eingehender Belehrung über die Wichtigkeit ihrer Thätigkeit und die zweckmässigste Form derselben, sowie einer directen Controle durch die statistische Centralstelle.

5. Jeder statistischen Publication ist eine Einleitung vorauszusenden, welche bei jedem behandelten Gegenstande über die diessfalls bestehende Gesetzgebung und die einschlägigen administrativen Weisungen einerseits, sowie über die für ihre statistische Ermittlung geltenden Formularien und Instructionen, endlich über die Art des Zustandekommens solcher Zusammenstellungen andererseits klaren und bündigen Aufschluss gibt.

6. Den Publicationen in Sprachen, welche nicht zu den allgemein von jedem Gebildeten verstandenen gehören, möge mindestens eine Uebersetzung der angeführten Einleitung und einer Uebersicht der Hauptergebnisse vorausgesendet und den Köpfen jeder Tabellen-Columne die gleiche Uebersetzung in eine der europäischen *Cultursprachen eingeschaltet* werden.

7. Die Berechnungen relativer Zahlen sollen in der Regel nach Percenten und nur ausnahmsweise durch Zurückführung auf die Einheit der verglichenen Zahlen selbst vorgenommen werden.

Von grossem Interesse waren die Verhandlungen über die Anwendung der Graphik auf die Zwecke der Statistik. Bekanntlich herrscht auch in dieser Beziehung keineswegs Einigkeit unter den Fachmännern, indem bald Farbentinten in den verschiedensten Formen der Abstufung, bald Curven, bald Rechtecke, Diagramme u. dgl. in Anwendung kommen. Es gereicht mir zum Vergnügen, erwähnen zu können, dass die graphischen Arbeiten der österreichischen Statistik volle Anerkennung fanden und mir von der Section anheimgegeben wurde, eine für den Rechenschaftsbericht bestimmte Denkschrift zu verfassen, auf deren Grundlage die Vorbereitungs-Commission der nächsten Versammlung des Congresses ein Programm über die passendste Art graphischer Darstellung statistischer Daten, sowie über die Mittel zu ihrer Vereinfachung und Vergleichung vorlegen wird.

Die Resolutionen des Congresses, welche aus Berathungen seiner ersten Section hervorgingen, betrafen endlich ein statistisches Lieblingsthema, die Bewegung der Bevölkerung, und gingen bei längst stattgefundener Einigung über die wichtigsten Momente zum Theile in sehr minutiöses Detail ein.

Die Frage über die Nachweisung der Todtgeborenen wurde als eine der schwierigsten Erhebungen erkannt, und beschlossen, an die Regierungen das Ersuchen zu richten, nachdrücklich auf die wirkliche Registrirung aller Todtgeburten als solcher hinwirken zu wollen, da erfahrungsgemäss noch immer Fehlgriffe und absichtliche Unterlassungen der matrikenführenden Seelsorger die Vollständigkeit dieser Eintragungen sehr in Frage stellen.

Ob es möglich sein wird, nach Dr. Mayr's Antrag bei den Geburten auch das Alter der Aeltern, bei unehelichen Geburten wenigstens jenes der Mutter, zu erheben, und ob es den grossen Aufwand von Zeit und Mühe lohnen werde, die zahlreichen sich ergebenden Combinationen in den Altersverhältnissen beider Aeltern-Theile einer tabellarischen Zusammenstellung für ein ganzes Reich zu unterziehen, muss wohl dahingestellt bleiben; wünschenswerth mag ein Versuch in kleineren Kreisen, z. B. für Städte, Gebär-Anstalten u. dgl. jedenfalls sein.

Endlich beschäftigte sich die erste Section auch mit der Frage der Einrichtung von Vitalitäts- und Mortalitäts-Tabellen. Da die grosse Wichtigkeit solcher Tabellen nicht in Frage stehen kann, so wurde beschlossen, an alle statistischen Bureaux die Aufforderung zu richten, an die Bearbeitung solcher Tabellen zu schreiten, hierbei aber beigefügt, dass eine umständliche Erläuterung der Methode der Bearbeitung nothwendig sei. Die vom österreichischen Bureau veröffentlichten Vitalitäts- und Mortalitäts-Tafeln, welche auf der Hermann'schen Theorie beruhen, erfuhren volle Anerkennung. Bei diesem Anlasse wurde auch der doppelte Wunsch angeregt, dass jenes Material, welches der Census für die Vertheilung der Bevölkerung nach Geburtsländern (nicht bloss nach der Heimats-Zuständigkeit) zu liefern pflegt, nicht in den Primitiv-Erhebungen begraben bleibe und dass bei Entwerfung neuer Formularien für Sterbe-Matriken statt des Alters der Gestorbenen das Geburtsjahr derselben (das Kalenderjahr der Geburt) Aufnahme finde.

Die zweite Section beschäftigte sich mit der Statistik der Civil- un Handels-Gesetzgebung.

Die erste Verhandlung derselben betraf die *assistance judiciaire gratuite*, d sogenannte Armenrecht, wobei sich die Versammlung jedoch mehr mit der Fra der Zulässigkeit und Ausdehnung derselben, welche auch in der niederländisch Journalistik mehrseitig erörtert wurde, als mit der Feststellung von Formularien f statistische Erhebungen und Zusammenstellungen über ihre Erfolge beschäftigt Auch die gefassten Beschlüsse betrafen vorwiegend Fragen nach dem Stande d bezüglichen Gesetzgebungen, während für die Tabellen nur die Ziffer der Persone welche jenes Armenrecht in Anspruch nehmen, ihre Staatsangehörigkeit, ihre St lung zum Processe und der Ausgang desselben als unerlässlich bezeichnet wurde.

Noch lebhafteres Interesse boten die Erörterungen über die Nachweisung des Besitzes der todten Hand. Schon über die Ausdehnung, in welcher dies Begriff genommen werden sollte, wurden die verschiedensten Ansichten aufgestel indem die Niederländer auch die im Besitze des Staates, der Länder und Gemeinde aller Anstalten, Actien-Gesellschaften u. s. f. befindlichen Güter einbeziehen. Un dem Einflusse mehrerer belgischer Mitglieder kam die Section zu dem Beschluss jene Nachweisungen wohl als erwünschlich, aber nicht als dringlich zu bezeichn Die allgemeine Versammlung neigte sich aber nach einer merkwürdigen Debatte d entgegengesetzten, hauptsächlich von dem Franzosen Duprat energisch verfochten Ansicht zu, und der Congress richtete demnach die dringliche Einladung an d Regierungen, Erhebungen über den Besitzstand der todten Hand (im weitesten Sin des Wortes) einzuleiten.

Einfacher wickelte sich die Frage über die Statistik der Criden ab, f welche ein genaues, wenigstens die wichtigsten Daten (Zahl der Cridafälle, Beru arten der Cridatare, Dauer der Cridaverhandlungen, Art und Bilanz ihrer Beendigun Strafurtheile wegen leichtsinniger und betrügerischer Crida, Rehabilitationen v Cridataren) beschränktes Formular aufgestellt, hingegen die Nachweisung üb Ursachen und nähere Umstände der Bankerotte für illusorisch erklärt wurde.

Bezüglich der Statistik der Actien-Gesellschaften liess man es i Allgemeinen bei den vom statistischen Congresse zu Berlin aufgestellten Formulari bewenden; die trefflichen Formularien, welche nach der genannten Versammlung f diesen Gegenstand in Oesterreich eingeführt wurden, fanden Anerkennung, und d unangenehmen Erfahrungen über die Schwierigkeiten ihrer Durchführung schein ziemlich überall gemacht zu werden.

Endlich wurde der schon von der Wiener Versammlung des Congresses au gesprochene Wunsch, die Ergebnisse der Rechtspflege von einer Uebersicht d Organismus der Justizbehörden begleitet zu sehen, neuerdings betont, (ausser dem österreichischen fast nur einzelne deutsche Bureaux der bezüglichen Au forderung nachgekommen waren.

Die dritte Section beschäftigte sich mit der Finanz-Statistik. Weitaus d grössten Theil der Zeit absorbirten zwei Enquêten, welche viel Interessantes brachte aber schliesslich doch zu wenig greifbaren Resultaten führten. Die erste derselb *betraf die Einrichtung* des Katasters in verschiedenen Ländern und die Kost

derselben. Nach Schluss der Enquête adoptirte die Section, fast ohne weitere Debatte, das im Programme vorgeschlagene treffliche Formular für Kataster-Statistik, welches alle Einrichtungen und die eintretenden Veränderungen in denselben in systematischer Anordnung behandelt. Das Riesenwerk des österreichischen Parzellen-Katasters, über dessen angeblich bedrohten Fortbestand die sonderbarsten Gerüchte verbreitet waren, wird vor Allem eine derartige statistische Behandlung verdienen.

Die Möglichkeit einer Ermittlung des Gesammt-Einkommens eines Volkes bildete den Gegenstand der zweiten Enquête und führte zu sehr eingehenden und anregenden Debatten, wobei nicht nur die ungeheuere Schwierigkeit dieser Ermittlung, sondern auch die dringende Gefahr, der ohnehin allzu hoch gestiegenen Gewalt des Staates über Privatverhältnisse eine neue Steigerung zuzuführen, nicht unbetont blieb und die Section sich schliesslich mit der Einladung an die Delegirten und die statistischen Bureaux begnügte, sich mit der Frage solcher Ermittlungen weiter zu beschäftigen, die Elemente einer solchen Statistik, welche ihr Land bietet, zu studiren und namentlich die Methoden in Erwägung zu ziehen, durch welche man Doppelzählungen oder Auslassungen vorzubeugen vermag.

Für die Statistik des Bodencredits und seiner Benützung wurden die von der Versammlung in Florenz aufgestellten Fragepuncte neuerdings empfohlen und nur ein weiterer beigefügt, nämlich welches das Verhältniss zwischen dem Reinertrage der hypothecirten Güter und dem Betrage der Annuität für allmälige Abtragung der Hypothekarschulden sei.

Für die Statistik der Steuern und Abgaben für Rechnung des Staates wurden bereits vor zwölf Jahren zu Wien sehr zweckmässige Formularien entworfen und gutgeheissen. Doch hielt man es für nöthig, auch eine systematische Classification derselben in Vorschlag zu bringen und den Wunsch nach erläuternden Einleitungen zu jeder Steuer-Statistik auszusprechen, welche sich sowohl auf den Stand der Gesetzgebung als auf die Ertragsverhältnisse und die national-ökonomischen Wirkungen der einzelnen Steuern zu beziehen hätten.

Die Finanzgebarung der Provinzen und Communen lässt schwer die Aufstellung eines allgemeinen Formulares zu, da deren Verhältnisse noch weit verschiedenartiger sind, als jene der Staaten. Was in dieser Beziehung von der Statistik Oesterreich's, Bayern's, Württemberg's, der Niederlande und besonders Frankreich's, dessen Centralisirung allerdings derlei Arbeiten ungemein fördert, geleistet worden ist, wurde vom Congresse mit voller Anerkennung betont.

Endlich wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die Zettelbanken und Credit-Institute verschiedene Daten ihrer Bilanzen auch monatweise, mit Angabe des Durchschnitts, des Maximum's und des Minimum's dieser Perioden, veröffentlichen mögen.

Die vierte Section, welche sich mit der Statistik der Fischerei und des Handels beschäftigte, entledigte sich seiner Aufgabe am schnellsten. Bezüglich der Handels-Statistik wurde hauptsächlich die Herstellung einer einheitlichen Nomenclatur der Zoll- und der Eisenbahn-Tarife besprochen. Als bestes Hilfsmittel hierzu wurde ein Nachschlagebuch oder Waarenregister erkannt, und der Congress richtete demzufolge das Ansuchen an die Regierungen, eine internationale Commission mit den Vorarbeiten zur möglichst baldigen Lösung dieser Aufgabe zu betrauen, zumal

auch schon die Verähnlichung der Tarife mancherlei grosse Vortheile in anderer staatlichen und volkswirthschaftlichen Richtungen in sich schlösse. Dringend empfohlen wurde den Regierungen, auch der Nachweisung der zollfreien Waaren und der Controle der Constatirung aller im Gränzverkehre vorgebrachten Thatsachen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bezüglich der Statistik der Fischerei sprach der Congress aus, dass neben der Seefischerei auch jene der Binnengewässer zu erheben sei. Es wurde ein Formular, welches sich auf die wichtigsten Daten beschränkt, entworfen, und anerkannt dass die Schwierigkeiten einer solchen Erhebung nicht unüberwindlich seien, wenn nur jeder fiscalische Nebenzweck sorgfältig bei Seite gesetzt wird. Die Gattungen der Fische, welche man hauptsächlich fängt, die Zeiten, Einrichtungen und Kosten des Fischfanges, die Zahl der dabei beschäftigten Personen, die Summe des dabei interessirten Capitals, der Ertrag und Verkehr in den vorzüglichsten Sorten endlich der Stand der Fischerei-Gesetzgebung wurden als die unerlässlichen Momente der Fischerei-Statistik erklärt.

Die fünfte Section beschäftigte sich mit der Statistik der Colonien, welche bisher noch nicht auf dem Congresse zur Sprache gebracht worden war, und wurde der Natur des Gegenstandes nach nur von den Delegirten der Länder besucht, welche überseeische Colonien besitzen. Speciell fasste sie vorzugsweise das niederländische Indien ins Auge. Die Section erkannte an, dass die Colonial-Statistik bisher noch immer viel zu wünschen übrig lasse, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Eingeborenen solchen Erhebungen grosses Misstrauen, ja tiefgewurzelte Abneigung entgegenbringen. Um mit wirklichem Erfolge zu arbeiten, müsse zwar die Leitung von statistischen Aufnahmen in den Colonien in die Hände erfahrener Europäer gelegt gleichzeitig aber die Mithilfe der Eingeborenen in Anspruch genommen werden. Noch unentbehrlicher, als bei jeder anderen statistischen Publication, erscheine bei einer solchen über Colonial-Statistik die Präcisirung der Erhebungs-Vorgänge und des Grades ihrer Verlässlichkeit.

Ausser der Erledigung dieser Sections-Arbeiten hatte der Congress noch über selbstständige Anträge zu entscheiden. Hierher gehört der Antrag des Engländers Chadwick auf detaillirte Analyse aller Militär-Budgets, der Antrag von Visschers zu erneuerten Aufforderung der Regierungen wegen möglichst rascher Einführung des metrischen Maasses und Gewichtes sowie der entsprechenden Münze, endlich der Antrag von Ruggles zur Durchführung einer genauen Ernte-Statistik. Auch bezüglich dieser ohne Frage wichtigen Partien übernehmen es die amtlichen Delegirten, bei ihren Regierungen befürwortend zu wirken.

Der letzte die Versammlung beschäftigende Gegenstand war die Bestimmung des Landes, in welchem der Congress sich das nächste Mal versammeln sollte. Schon im Jahre 1863 waren in erster Linie die Schweiz und Russland genannt worden und ihre Vertreter hatten auch die Bereitwilligkeit ihrer Regierungen ausgesprochen, den Congress zu empfangen. Demgemäss wurde für die anfänglich auf 1865 anberaumte Versammlung Bern in's Auge gefasst, doch brachte es die politische Conjunctur dahin dass Florenz zum Sitze des Congresses gewählt und selbstverständlich auch für *1867 beibehalten wurde.* Die russische Regierung, welche im Jahre 1863 eine poli-

Einladung an den Congress gerichtet hatte, konnte dieselbe im Jahre 1867 nicht füglich wiederholen, und ermächtigte auch diessmal nur, zu acceptiren, falls sich die überwiegende Mehrheit der Regierungsvertreter für St. Petersburg erklären würde. Da nun die Delegirten fast einstimmig St. Petersburg befürworteten, so wurde diese Stadt vorläufig zum Sitze der nächsten Versammlung des Congresses bestimmt.

Der im Programm anberaumten Nachversammlung der amtlichen Delegirten war durch die Beschlüsse der Vorversammlung wohl der eigentliche Boden unter den Füssen weggezogen, sie fand aber dennoch Statt, und erwies sich als Verständigungsmittel der amtlichen Delegirten zur Durchführung der Congress-Beschlüsse in den einzelnen Ländern von gutem Nutzen.

Insbesondere wurde die, von Quetelet und Visschers schon vor einem Jahrzehend angeregte und bezüglich der Bevölkerung und deren Bewegung auch durchgeführte internationale Gesammt-Statistik der Ausführung endlich näher gerückt. Die Vorstände sämmtlicher statistischen Bureaux erklärten sich auf Engel's Anregung sofort zur Theilnahme an dieser Arbeit und zur Uebernahme der Bearbeitung einzelner Abschnitte bereit. Von solchen, deren im Ganzen 37 festgestellt wurden, nahm ich zwei, die ethnographischen Verhältnisse und die Statistik des Unterrichtswesens, auf mich, wozu ich mir die Zustimmung der k. k. statistischen Central-Commission und die Gestattung einer umfassenden Betheiligung der Kräfte der Direction der administrativen Statistik erbitte.

Schliesslich kann ich nicht umhin, das freundliche Entgegenkommen hervorzuheben, welches der Vertreter der amtlichen Statistik Oesterreich's von allen Seiten erfuhr. Sowohl die Vertreter der Länder der ungarischen Krone, als jene der meisten deutschen Staaten und der Schweiz schlossen sich demselben bei jeder Frage thatkräftig an.

Ueberhaupt endlich war der Empfang des Congresses in Holland ein ungemein herzlicher, und die arrangirten Festlichkeiten, die Zahl der erflossenen Einladungen eine im Verhältniss zur verfügbaren Zeit beinahe zu grosse. Unvergesslich wird jedem Theilnehmer insbesondere das Fest bleiben, welches der Congress selbst an einem schönen Herbstabende am Gestade der mächtig bewegten Nordsee zu Scheveningen gab, sowie der Besuch der internationalen Ausstellung in Amsterdam, bei welcher Wien und Oesterreich in sehr würdiger Weise vertreten war.

Die Versammlung nimmt die Mittheilung mit vollstem Interesse zur Kenntniss und erklärt sich mit der Delegirten-Versammlung beschlossenen Bearbeitung einer internationalen Statistik, von deren 37 Abschnitten zwei, die ethnographischen Verhältnisse und die Unterrichts-Statistik, dem Delegirten Oesterreich's übertragen wurden und mit der wirksamen Betheiligung der Direction für administrative Statistik an jener Arbeit einverstanden. Ebenso beschliesst sie die Vorschläge des Congresses durch besondere Special-Comité's bezüglich ihrer Durchführung in der vaterländischen officiellen Statistik zu berathen und der Vorsitzende, wie Regierungsrath Dr. Neumann, drücken dem Referenten für seine eifrige Verwendung und die interessante, der Versammlung erstattete Mittheilung den Dank der Central-Commission aus.

Sitzung vom 6. November 1869.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung durch die Mittheilung, dass mit Allerhöch ster Entschliessung vom 6. October den Regierungsräthen Dr. Ficker und Profess Dr. Neumann in Würdigung ihrer auf dem Felde der Statistik erworbenen Verdiens Titel und Charakter von Hofräthen verliehen, und Vice-Director Schmitt und Ho secretär Rossiwall die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen worden sei. Er drück denselben den Glückwunsch im Namen der Versammlung aus, nimmt aus gleiche Anlasse die Gratulation derselben zu der ihm selbst gewordenen Allerhöchsten Ane kennung entgegen und bemerkt, dass diese Auszeichnungen den Schlussstein d Fürsorge Sr. Excellenz des Grafen Mercandin für die Central-Commission bilde daher er auch demselben den wärmsten Dank darbringe.

Hierauf begrüsst der Vorsitzende den als Vertreter des Reichs-Kriegs-Min steriums eintretenden Sectionschef Ritter v. Streffleur.

Von Agenden der Commission erwähnt derselbe die Versendung der Form larien-Sammlung für die beantragte Communal-Statistik an 37 Städte. Von der i Drucke befindlichen Volksschul-Conscription sind die Separat-Abdrücke von Obe österreich und Salzburg vollendet und an das Unterrichts-Ministerium geleitet worde Dem ungarischen Handels-Ministerium ist über Anfrage die Mittheilung über Nach weisung der im Auslande weilenden Inländer bei der Volkszählung gegeben worde Vom gleichen Ministerium sind die Nachweisungen über den Waarenverkehr d ungarischen Zollämter 1868 eingelangt, daher die Ausweise über den auswärtige Handel der Monarchie vom gleichen Jahre nun durch die äusserste Aufbietung all Kräfte baldigst zum Abschlusse gelangen werden.

Drucksendungen liegen aus Württemberg, Mecklenburg, den Niederlanden un aus Frankreich vor.

Hierauf erstattet Hofrath Professor Dr. Neumann Bericht über das Special Comité, welches zur Feststellung der im beginnenden Winter-Semester abzuhaltende Vorträge berufen war.

Bericht über das am 3. November 1869 abgehaltene Special-Comité wege Abhaltung statistischer Vorträge im Wintersemester 1869—1870.

Erstattet vom Hofrathe Professor Dr. Neumann.

Das Special-Comité, welches die Fortsetzung der schon seit fünf Jahren einge richteten statistischen Curse berieth, einigte sich in der Ansicht, dass im laufende Winter-Semester kein Cyklus in der gleichen Art einzutreten habe, wofür die vo gerückte Zeit und der Umstand, dass kein Local zu Gebote steht, die Gründe sin Dagegen werden zwei an die Central-Commission in naher Zeit herantretend Geschäfte Gelegenheit geben, specielle Curse eintreten zu lassen.

Der erste derselben ist die auf den 31. December 1869 anberaumte Volk zählung. Um den bei derselben in Verwendung kommenden Beamten das volle Ver ständniss der Formulare und Instructionen zu geben, hat sich Hofrath Dr. Ficke bereit erklärt, einen Cyklus solcher Vorträge zu halten, dessen erste Hälfte, am 22. d. M beginnend, in sechs Vorträgen die Erhebung selbst und die dabei in Verwendun kommenden Blanketten, Anzeigezettel, Hausliste und Aufnahmsbogen umfassen wir

Die zweite, auf Anfangs Februar anberaumte Hälfte wird in gleichfalls sechs Vorträgen die bei der Zusammenstellung der Summare sich ergebenden Arbeiten beleuchten.

Zu diesen Vorträgen sollen jene Beamten und Organe eingeladen werden, welche berufen sind, bei der Zählung selbst Dienste zu leisten. Es werden daher Einladungen an die Statthalterei und den Wiener Magistrat gerichtet, Beamte ihres Dienstbereiches in beliebiger Zahl zu entsenden, da bei grösserer Anmeldung Vorsorge getroffen ist, einen Parallelcurs einzurichten, welchen Hofconcipist Schimmer abhalten wird. Als Local ist ein Saal des Magistratsgebäudes ins Auge gefasst, zu dessen Erlangung bereits Schritte geschehen sind.

Das Special-Comité hat auch die Räthlichkeit ins Auge gefasst, Beamte aus anderen Statthaltereigebieten zu den Vorlesungen einzuberufen, welche dann die Aufgabe hätten, die erhaltenen Aufklärungen in weiteren Kreisen zu verbreiten und so in die Zählungsarbeiten Einheit zu bringen. Obwohl die Zweckmässigkeit der Idee allgemein anerkannt wurde, scheiterte sie doch an der Kostenfrage.

Doch dürfte ein guter Ersatz in einer populären Belehrung über die Volkszählung und deren Durchführungs-Modalitäten gefunden werden, welche in die wichtigsten Landessprachen übersetzt und unentgeltlich an die Gemeinden vertheilt werden soll.

Bezüglich des zweiten Punctes erkennt das Special-Comité, dass die Erhebung der Industrie nach dem von der Central-Commission festgestellten Plane nur dann genau und einheitlich durchgeführt werden kann, wenn die Erhebungs-Commissäre die ihnen auszufolgende Instruction gleichmässig befolgen.

Es ist unthunlich, diese Instruction in so ausgedehntem Maassstabe abzufassen, dass alle Gestaltungen der einzelnen Industrie-Zweige in sie aufgenommen, alle etwa vorkommenden Hindernisse u. dgl. erwähnt werden. Um dem Gedächtnisse eingeprägt zu werden, muss sie sich auf die kurze Darlegung der Principien und der Art und Weise beschränken, nach welcher die Erhebung stattzufinden hat.

Eine mit practischen Beispielen ausgestattete Interpretation der Instruction für die Erhebungs-Commissäre dürfte sonach ein zweckentsprechendes Mittel sein, diese Erhebung ungeachtet ihrer Neuheit und der in manchen Fällen fraglichen Qualification der Commissäre, sowie die Verlässlichkeit des zu gewinnenden Materials zu fördern.

Zu diesem Zwecke erklärt sich Vice-Director Schmitt, so wie Hofsecretär Rossiwall bereit, in parallelen mündlichen circa 10 Vorträgen (mit je 40—50 Zuhörern, resp. Erhebungs-Commissären) diese Interpretation vorzunehmen.

Als Locale ist der Sitzungssaal der Wiener Handels-Gewerbekammer in Aussicht genommen; die Vortragsstunden können nur mit dem Präsidium dieser Kammer vereinbart werden.

Für den Beginn dieser Vorträge empfiehlt sich die zweite Hälfte des Februar, d. i. die Zeit unmittelbar vor Beginn der Erhebung.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Vorschlägen vollkommen einverstanden.

Weiter theilt Sectionschef Ritter v. Streffleur die Grundzüge der vom Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigten militärischen Landesbeschreibung mit und betont die Mithilfe, welche hierzu von der statistischen Central-Commission gewärtigt wird. An die Stelle der früheren Beschreibungen sollen auf Autopsie begründete Aufnahmen der Organe in den einzelnen Provinzen treten, welche Instructionen für ihre Arbeiten erhalten. Das Reichs-Kriegs-Ministerium ersucht die statistische Central-Commission, diese Instruction zu begutachten und ihr Urtheil zu geben, wie weit das Erwünschliche auch practisch möglich ist. Ferner soll in Berathung gezogen werden, in wie ferne die für militärische Zwecke wichtige Erhebung der Bewohnungsverhältnisse und des Viehstandes bei der bevorstehenden Volkszählung eingehender ausgeführt werden könne, als es die festgestellten Formularien vorzeichnen, oder auf welchem anderen Wege diese Erhebungen zu gewinnen sind. Ueberhaupt strebt das Reichs-Kriegs-Ministerium eine vergleichende Statistik nach allen in militärischer Beziehung wichtigen Zweigen an, und will dabei das Princip der vollsten Oeffentlichkeit zu Grunde legen und der Kritik ihr volles Recht lassen.

Die Versammlung sichert ihre Beihilfe zu diesen Arbeiten bereitwillig zu und beschliesst die über Bewohnungsverhältnisse und Viehzählung angeregte Frage durch ein sofort zu berufendes Special-Comité berathen zu lassen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 4. December 1869.

Der Vorsitzende drückt dem Ministerialrathe Dr. Klun und dem Hofrathe Dr. Ficker den Glückwunsch zu der ihnen verliehenen Auszeichnung des Ordens vom niederländischen Löwen aus, theilt die Ernennung des Ministerialrathes Ritter v. Wagner zum Vertreter des Ministeriums für Landesvertheidigung mit und begrüsst den als Stellvertreter erschienenen Hauptmann Zerbs.

Weiter erwähnt derselbe, dass am 1. December die Vorträge des Hofrathes Dr. Ficker zur Erläuterung der Volkszählungs-Vorschriften vor einem über 80 Theilnehmer zählenden Kreise von Hörern begonnen haben, welche von der Statthalterei, dem Magistrate, den Bezirkshauptmannschaften Sechshaus und Hernals und den Communal-Vertretungen der Vororte Wien's entsendet wurden.

Von der Wiener Handels- und Gewerbekammer ist die Mittheilung eingelaufen, dass sie die beabsichtigte Enquête der Wiener Industrie mit der lebhaftesten Befriedigung zur Kenntniss genommen und den einhelligen Beschluss gefasst habe, dem nützlichen Unternehmen ihre moralische und materielle Unterstützung angedeihen zu lassen. Auch erklärt sie sich bereit, für den nach dem Veranschlage auf sie entfallenden Kostenantheil einzustehen. Diese Eröffnung wurde dem Bürgermeister von Wien mit dem Ersuchen mitgetheilt, die Beschlüsse des Gemeinderathes in der gleichen für die Gemeinde selbst so wichtigen Angelegenheit ehethunlichst hierher bekannt zu geben.

Dem Ministerium des Innern wurde über Wunsch die Ansicht der Central-Commission über mehrere Puncte bei der Durchführung der Zählung mitgetheilt. Der Magistrat der Stadt Olmütz erhielt die einzelnen Formularien zur

Statistik, um welche er zu dieser Bearbeitung ersucht hat. Dagegen hat jener der Stadt Innsbruck die mitgetheilten Formulare mit dem Bemerken zurückgestellt, dass es ihm zu einer solchen Arbeit an Personal fehle.

Von Publicationen erwähnt der Vorsitzende zwei im Drucke vollendete Hefte der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Bewegung im Besitz- und Lastenstande des unbeweglichen Eigenthums in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 1868, dann den Bergwerks-Betrieb in denselben 1868. An Zusendungen liegen Hefte der statistischen Zeitschriften von Preussen und der Schweiz, die Statistik des Gefängnisswesens der Niederlande 1867 und der Handel Frankreich's in den ersten neun Monaten 1869 vor.

Hierauf verliest Hofsecretär Rossiwall in Verhinderung des Sectionsrathes Schauenstein den Bericht des Special-Comité's, welches die in den Nachweisungen der Montan-Statistik durchzuführenden Aenderungen berathen hat.

Bericht des Special-Comité's über einzuführende Aenderungen in der Statistik des Bergwerksbetriebes.

Erstattet vom Hofsecretär J. Rossiwall.

Die Veranlassung zur Einberufung dieses Special-Comité's bot ein in der „Presse" am 25. und 26. November l. J. erschienener Aufsatz, in welchem in eingehender Weise die Bergbau-Statistik besprochen und einige Aenderungen derselben verlangt wurden. Das Special-Comité ging von der Ansicht aus, dass es der statistischen Central-Commission nur angenehm sein könne, wenn das grosse Publicum an den statistischen Arbeiten ein reges Interesse zeigt, und dass die statistische Central-Commission es als ihre Aufgabe betrachte, mit ihren Publicationen nicht nur administrativen Zwecken zu dienen, sondern auch der Gesammtheit der Staatsbürger nach Möglichkeit sich nützlich zu erweisen. Was die Form betrifft, in welcher gegenwärtig die Bergbau-Statistik zusammengestellt und veröffentlicht wird, so wurde dieselbe seinerzeit vom Finanz-Ministerium (im Jahre 1855) als der damaligen obersten Bergbehörde festgestellt und es wurde seither von keiner Seite eine Aenderung hierfür beantragt. Der oben bezeichnete Aufsatz der „Presse" aber, welcher jedenfalls von einem regen Interesse für statistische Arbeiten zeigt, bietet einen willkommenen Anlass, um Anträge der statistischen Central-Commission zur Annahme zu empfehlen, welche die bisherige Veröffentlichung der Bergbau-Statistik zu ergänzen geeignet sind, ohne dass dieselben einen unverhältnissmässig grossen Aufwand an Kosten und Zeit beanspruchen.

Das Special-Comité glaubte jedoch die einzelnen in dem bezogenen Aufsatze der statistischen Central-Commission gemachten Vorwürfe nicht discutiren zu sollen da der eine Vorwurf, nämlich dass die statistische Central-Commission sich noch immer als Reichsanstalt benehme, durch das heute bereits vorliegende und vor ungefähr drei Wochen aus der Druckerei gelieferte Heft der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, welches die Bergbau-Statistik der nur im Reichsrathe vertretenen Länder für das Jahr 1868 enthält, widerlegt ist; die Berechtigung des anderen Vorwurfes aber, dass unsere amtliche Statistik ihren früheren Ruhm, die beste in Europa,

zu sein, eingebüsst habe, nicht von der statistischen Central-Commission entschieden werden kann, sondern vielmehr bezüglich desselben nur auf die Ergebnisse der statistischen Congresse, welche bereits stattgefunden haben und noch stattfinden werden, hingewiesen werden könnte. Was aber speciell die mit der Sammlung, Sichtung und Zusammenstellung der statistischen Daten über den Bergbau-Betrieb betrauten k. k. Berghauptmannschaften betrifft, so sah sich das Special-Comité veranlasst zu constatiren, dass diese Behörden in der Regel mit lebhaftem Eifer, ja theilweise, wie die bezüglichen Berichte einzelner Berghauptmannschaften nachweisen, mit hervorragender Vorliebe sich den statistischen Arbeiten unterziehen, und hierdurch sich von der Mehrzahl der Erhebungs-Organe vortheilhaft unterscheiden, wie diess wieder in der letzten Zeit bei Gelegenheit der Erhebungen über die humanitären Anstalten für die Arbeiter und die Lohnverhältnisse derselben sich ergeben hat. Auch die Einleitungen, welche die statistische Central-Commission behufs der Redaction und Publication der Bergbau-Statistik im Jahre 1867 veranlasst hat, sind derartig, dass die rascheste Veröffentlichung derselben ermöglicht ist, und auch stets stattfinden wird, wenn nicht zwingende Ursachen eintreten, wie diess in den letzten zwei Jahren vorgekommen ist, wo in Folge früherer Vereinbarungen zwischen dem österreichischen und ungarischen Ministerium auf die Nachweisungen der königl. ungarischen Berghauptmannschaften gewartet werden musste. Beweis dessen konnte die vorliegende Bergbau-Statistik für das Jahr 1868, welche die Daten für Ungarn nicht mehr enthält, unmittelbar nachdem jene für das Vorjahr die Presse verlassen hatte, in Druck gelegt werden.

Hingegen hat das Special-Comité die einzelnen Vorschläge des erwähnten Zeitungsartikels einer eingehenden Prüfung unterzogen, um der statistischen Central-Commission die entsprechenden Aenderungen in der Verfassung der Bergbau-Statistik zur Annahme empfehlen zu können, nebstdem aber auch reiflich erwogen, ob etwa noch andere in diesem Artikel nicht besprochene Aenderungen einzuführen wären. Als Resultat dieser Berathungen beantragt das Special-Comité die nachfolgenden Aenderungen in der Erhebung und Zusammenstellung der Bergbau-Statistik, wegen deren Durchführung im Falle der Annahme dieser Anträge die Mitwirkung des Ackerbau-Ministeriums erbeten werden wolle.

1. In den einzelnen Tabellen, welche die Detail-Nachweisungen über die Production der Bergbaue (an Erzen, Kohlen u. s. w.) und der Hüttenwerke (an verkäuflichen Hüttenproducten) enthalten, ist für die Folge eine neue Rubrik aufzunehmen, in welche die „Zahl der Unternehmungen“ einzustellen ist; hierbei ist der Grundsatz festzuhalten, dass alle gleichartigen Unternehmungen eines Besitzers, welche unter einer gemeinschaftlichen Verwaltung stehen, als eine einzige Unternehmung zu betrachten sind, es kommen daher z. B. alle Braunkohlengruben eines Besitzers, welche unter einer gemeinschaftlichen Leitung stehen oder alle gemeinschaftlich verwalteten Eisenschmelzwerke eines Besitzers nur als eine Unternehmung einzustellen.

2. In diesen Tabellen sind weiter noch die Rubriken für die bei den bezüglichen Bergbauen oder Hütten im jeweiligen Jahre beschäftigten Arbeiter aufzunehmen, *hierbei jedoch die* beschäftigten Weiber und Kinder getrennt nachzuweisen, also

„männliche Arbeiter“ — „weibliche Arbeiter“ — „arbeitende Kinder“ gesondert einzustellen; dafür entfällt die bisher gegebene Tabelle IV über den „Arbeiterstand bei dem Bergwerksbetriebe“. In der Folge werden daher beispielweise die bei den Steinkohlen-Bergbauen beschäftigten „Männer“ — „Weiber“ und „Kinder“ in der Productions-Tabelle der Steinkohlen, die bei der Frisch- und Guss-Roheisenerzeugung u. s. w. beschäftigten „Männer„ — „Weiber“ und „Kinder“ aber in der bezüglichen Productions-Tabelle nachzuweisen sein.

3. In die Tabelle III „Uebersicht der wichtigsten bei dem Bergwerksbetriebe bestehenden Einrichtungen“ sind künftig die bei den Stein- und Braunkohlen-Bergbauen bestehenden Betriebs-Einrichtungen, wie: Förderbahnen, Förder-, Fahrt- und Wasser-Hebmaschinen, Aufbereitungs-Maschinen (Kohlenwäschen, Coaksöfen) etc. nicht mehr aufzunehmen. Diese sind vielmehr in den Productions-Tabellen für Steinkohlen und Braunkohlen nachzuweisen; hierbei ist jedoch (anmerkungsweise) anzugeben, welche Längen der Eisenbahnen auf Tageisenbahnen u. zw. für Pferde- und Locomotivbetrieb getrennt, entfallen.

4. Die bisherigen Productions-Tabellen für Stein- und Braunkohlen sind durch die (anmerkungsweise oder im Texte der Verwaltungs-Berichte einzustellenden) Angaben zu ergänzen, welche Unternehmungen (mit namentlicher Bezeichnung derselben) . . . . . 100.000 bis 500.000 Centner
welche . . . . . 500.000 „ 1,000.000 „
dann welche . . . . . 1,000.000 „
und darüber Stein- oder Braunkohlen erzeugt haben. Es wird daher z. B. nachzuweisen sein

100.000 bis 500.000 Centner Braunkohlen haben erzeugt die Unternehmungen		A
„ „ „ „ „ „ „ „ „		B
„ „ „ „ „ „ „ „ „		C
500.000 bis 1,000,000 Ctr. „ „ „ „ „		D
„ „ „ „ „ „ „ „ „		E
1,000.000 Ctr. und darüber „ „ „ „ „		F
„ „ „ „ „ „ „ „ „		G

5. Die Tabelle V „Verunglückungen der Arbeiter bei dem Bergwerks-Betriebe“ hat künftighin zu entfallen; hingegen aber sind im Texte der Verwaltungs-Berichte die schweren und tödtlichen Verunglückungen ausführlich u. zw. für die „Steinkohlenbergbaue“, für die „Braunkohlen-Bergbaue“ für die „Eisenstein-Bergbaue“, für „alle anderen Bergbaue“, dann für sämmtliche Hüttenwerke getrennt nachzuweisen, so zwar, dass nicht nur die Art der Verletzung (Quetschung, Bruch der Arme, Beine u. s. w.) sondern auch die Ursache derselben (Unvorsichtigkeit des Betroffenen oder dritter Personen, Zufall etc.), die Arbeiterkategorie der Verunglückten, sowie die Arbeit (also ob beim Abbaue, bei der Förderung, Zimmerung, auf Bremsbergen in Schächten, Stollen oder über Tags beim Abraume, bei der Sortirung u. s. w.), bei welcher das Unglück stattgefunden hat und andere Umstände, unter welchen die Verunglückungen eingetreten sind, anzugeben sein werden. Eine Nachweisung der

leichten Beschädigungen hat, nachdem jahrelange Erfahrung gezeigt hat, dass dieselben nicht genau zu ermitteln sind, für die Zukunft zu unterbleiben.

6. In der Tabelle über die Production von Frisch- und Gussroheisen ist künftig noch anmerkungsweise ersichtlich zu machen, welche einzelnen Schmelzwerke ausschliesslich Coaks oder rohe Steinkohlen, dann welche gemengt Coaks und Holzkohlen oder rohe Steinkohlen und Holzkohlen oder rohe Steinkohlen und Coaks verwendet haben, so wie welche Mengen von Frisch- und Gussroheisen mit diesen verschiedenen Betriebsweisen an den bezüglichen Schmelzwerken erzeugt worden sind; also z. B. in der Weise:

Das Schmelzwerk in X erzeugte in 1 Hochofen mit Coaks und Holzkohlen	100.000	Ctr.	Frischroheisen,
das Schmelzwerk in Y erzeugte in 1 Hochofen mit rohen Steinkohlen	60.000	„	Gussroheisen,
das Schmelzwerk in Z erzeugte in 2 Hochöfen mit Coaks	200.000	„	Frischroheisen und
	100.000	„	Gussroheisen.

7. Statt der Tabelle VIII „Uebersicht der gesammten Bergwerks-Production (ohne die Salz-Production) und ihres Geldwerthes" sind künftig zwei getrennte Uebersichts-Tabellen zu verfassen, von welchen die eine die Ueberschrift „Uebersicht der gesammten Production des Bergbau-Betriebes und ihres Geldwerthes" zu führen hat, die andere aber als „Uebersicht der gesammten Production des Hüttenbetriebes und ihres Geldwerthes" zu überschreiben ist. Die erstere Tabelle soll, wie die Aufschrift bezeichnet, in ihren Rubriken sämmtliche durch den Bergbau erzeugte Producte (aus den früheren Detail-Ausweisen entnommen) in gleicher Reihenfolge, wie die Detail-Ausweise einander folgen und in der letzten Rubrik den Gesammt-Geldwerth aller Bergbau-Producte enthalten. Hierzu wird betont, dass sämmtliche Bergbau-Producte in diese Tabelle ohne Ausnahme aufzunehmen sind, also auch jene Erze, welche im Inlande bei den Schmelzhütten weiter verarbeitet worden sind. In die zweite Tabelle hingegen sind in gleicher Weise alle in den früheren Detail-Nachweisungen enthaltenen Producte des Hüttenbetriebes einzustellen.

8. Gleichzeitig wären jedoch die Berghauptmannschaften zu erinnern, dass in den einzelnen Detail-Ausweisen über die Production der verschiedenen Bergbaue immer sorgfältig in einer Anmerkung jene Mengen der Bergbau-Producte und ihres Geldwerthes angegeben werden sollen, welche entweder in das Ausland verkauft, oder an solche Etablissements zur Weiterverarbeitung abgegeben worden sind, die nicht der Aufsicht der Berghauptmannschaften unterstehen, wie Chemikalien-Fabriken u. s. w. Denn das Special-Comité ist der ungetheilten Ansicht, dass die bisherige Art der Darstellung des durch den gesammten Bergwerks-Betrieb (nach seiner gesetzlichen Abgränzung, d. i. mit Einschluss der Schmelzhütten) geschaffenen Geldwerthes eine vollberechtigte ist, obgleich die Aufschrift der bezüglichen, jetzt zur Auflassung beantragten Tabelle nicht ganz entsprechend gewählt war und richtiger hätte lauten sollen: „Uebersicht der durch den nachgewiesenen Bergbau- und *Hüttenbetrieb geschaffenen* Geldwerthe". Will man nämlich den Werth, welcher

durch eine Industrie geschaffen wird, feststellen, so ist es unbedingt geboten, dass man nur die Werthe der fertigen Producte und jener Roh- und Halbproducte, welche als solche in den Handel gelangen, summirt, weil in dem Falle, als man die Rohstoffe, Halbproducte und Ganzfabricate je für sich bewerthet, die Rohstoffe zwei- oder dreimal, manchmal noch öfter in Rechnung gestellt würden. Will man z. B. den gesammten Geldwerth bestimmen, welchen die österreichische Bergwerks-Industrie in einem Jahre geschaffen hat, so erhält man nur dann die richtige Ziffer, wenn man die Werthe der erzeugten verschiedenen Metalle und anderer verkäuflicher Hüttenproducte mit dem Werthe jener Erze und Halbproducte (wie Leche u. s. w.) summirt, welche von der bezüglichen Erzeugung als solche in das Ausland oder an andere Etablissements im Inlande verkauft wurden, deren Erzeugung in den Ausweisen über den Bergwerks-Betrieb nicht aufgenommen wird. Denn wollte man alle Erze in diese Berechnung einbeziehen, so würden die Werthe jener Erze, welche in demselben Jahre zu Metallen verschmolzen wurden, deren voller Geldwerth berechnet wird, doppelt aufgenommen und die Summe um diesen Werth zu hoch gegriffen sein. Diese Frage der mehrfachen Zählung der Rohstoffe bei der Bewerthung der Halbfabricate und Fabricate erscheint dem Special-Comité von solcher Tragweite, dass es den Antrag zu stellen sich erlaubt, es möge diese Frage sowohl von der statistischen Central-Commission, als auch behufs endgiltiger Lösung von dem statistischen Congresse in Verhandlung genommen werden.

9. Endlich einigte sich das Special-Comité, dass den jeweiligen Publicationen über den Bergwerks-Betrieb in der Folge in Form einer Einleitung eine kurze übersichtliche Besprechung der hauptsächlichsten Vorkommnisse und Ergebnisse bei diesem Productionszweige beigegeben werden soll, welche nach den Berichten der k. k. Berghauptmannschaften und der von denselben gelieferten Nachweisungen zu verfassen ist, um auch für das grosse Publicum und für jene Freunde der Statistik, welchen die Zeit zur erschöpfenden Benützung der ganzen Druckschrift mangelt, in kurzen Umrissen ein Bild des jeweiligen Fortschrittes oder Rückganges der Bergwerks-Industrie zu geben.

Das Special-Comité hat zwar auch noch in Erwägung gezogen, ob nicht für die Nachweisung über die Bruderladen eine entsprechende Aenderung beantragt werden sollte, hat sich jedoch entschieden, eine bezügliche Aenderung, beziehungsweise Vermehrung der Rubriken für die Einstellung der hauptsächlichsten Einnahmen und Ausgaben erst dann zu befürworten, wenn sich die im Zuge befindliche Wandlung in dem Bruderladen-Institute, nämlich die vorzugsweise angestrebte Vereinigung der kleineren Werks-Bruderladen in grössere Reviers-Bruderladen oder theilweise in Landes-Bruderladen wenigstens zum grösseren Theile vollzogen haben wird.

Die Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen des Special-Comité's einverstanden, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Formulare

zur Erhebung

der Lohnverhältnisse der Arbeiter

und

der Industrie von Wien.

Formulare zur Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter.

(Sitzung vom 9. Jänner 1869).

A. Für Fabriks- und Bergwerks-Unternehmungen.

. . . . . Fabrik (Bergbau) von . . . . . zu . . . . . polit. Bezirk . . . . . .

Lohnverhältnisse der Arbeiter.

a) Wie hoch ist der tägliche Barverdienst (Geldlohn) der in gleicher Arbeits-Kategorie stehenden Arbeiter?

1. Der Meister und Aufseher . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
2. Der Fabriksarbeiter (Bergarbeiter) u. zw. der einzelnen Arbeits-Kategorien [1]).
   - *α)* der . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
   - *β)* der . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
   - *γ)* der . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
3. Der Fabriksarbeiterinen u. zw. der einzelnen Arbeits-Kategorien [2]).
   - *α)* der . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
   - *β)* der . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
   - *γ)* der . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
4. Der Kinder unter 14 Jahren.
   - *α)* der Knaben . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
   - *β)* der Mädchen . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
5. Der Taglöhner (Handlanger) . . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.
6. Der Taglöhnerinen (Handlangerinen) . . . . von . . . . . kr. bis . . . . . kr.

b) Wie viele Arbeiter werden von der Fabrik (dem Bergwerke) beschäftigt u. zw. Meister und Aufseher . . . . . , Fabriksarbeiter (Bergarbeiter) . . . . . , Fabriksarbeiterinen . . . . . , Knaben unter 14 Jahren . . . . . , Mädchen unter 14 Jahren . . . . . , Taglöhner (Handlanger) . . . . . , Taglöhnerinen (Handlangerinen) . . .

---

[1]) Die sämmtlichen in der Fabrik (im Bergbaue) verwendeten, nach ihren Arbeitsleistungen gesonderten Kategorien der männlichen Fabriksarbeiter (Bergarbeiter) wie z. B. Spinner, Weber u. s. w (Alt- oder Vorhäuer, Junghäuer, Förderer u. s. w.) sind nachstehend einzeln mit ihren Löhnen nachzuweisen.

[2]) Die sämmtlichen in der Fabrik verwendeten, nach ihren Arbeitsleistungen gesonderten Kategorien *der weiblichen Fabriksarbeiter sind* [illegible] ihren Löhnen nachzuweisen.

c) Wie viele Arbeiter (Fabriksarbeiter und Taglöhner) sind verehlicht?

d) Wie viele Arbeiterinen (Fabriksarbeiterinen und Taglöhnerinen) sind verehlicht?

e) Wie viele der von der Fabrik (dem Bergbaue) beschäftigten Personen arbeiten im Stücklohne (Accord- und Gedinglohne)?

f) Wie viele der von der Fabrik (dem Bergbaue) beschäftigten Personen arbeiten im Zeitlohne (Tag-, Wochenlohne u. s. w.)?

g) Wie viele Stunden dauert die tägliche Arbeitszeit? u. zw.

für die Fabriksarbeiter (Bergarbeiter) . . . . . Stunden
für die Fabriksarbeiterinen . . . . . „
für die Kinder unter 14 Jahren . . . . . „
für die Taglöhner (Handlanger) . . . . . „
für die Taglöhnerinen (Handlangerinen) . . . . . „

h) Wird diese Arbeitszeit durch Ruhezeit unterbrochen?

i) Wie lange dauert die Ruhezeit?

j) Steht die Fabrik (der Bergbau) bei regelmässigem Geschäftsgange das ganze Jahr in vollem Betriebe oder nur während eines Theiles u. zw. während welcher Zeit?

k) Wird bei Eintritt des eingeschränkten Betriebes die tägliche Arbeitszeit verkürzt oder werden Arbeiter entlassen?

l) Sind die Arbeiter während einer bestimmten, jährlich wiederkehrenden Zeit auch in Ueberstunden beschäftigt?

m) Welchen Lohn erhalten die Arbeiter für diese Ueberstunden?

n) Wie viele Arbeitstage entfallen bei den einzelnen Arbeiter-Haupt-Kategorien auf das ganze Jahr?

bei den Fabriksarbeitern (Bergarbeitern) . . . . . Arbeitstage,
bei den Fabriksarbeiterinen . . . . . „
bei den Kindern unter 14 Jahren . . . . . „
bei den Taglöhnern (Handlangern) . . . . . „
bei den Taglöhnerinen (Handlangerinen) . . . . . „

o) Welche sind die durchschnittlichen Marktpreise der von den Arbeitern vorzugsweise benützten Lebensmittel?

p) Wie stellen sich diese Preise für die Arbeiter im Kleinverkaufe?

q) Welchen Geldbetrag muss der einzelne erwachsene Arbeiter täglich für seine Ernährung (Kost) unbedingt ausgeben?

r) Welchen Geldbetrag muss der einzelne erwachsene Arbeiter jährlich unbedingt ausgeben für Wohnung . . . . . fl.?
„ Beheizung . . . . fl.?
„ Kleidung . . . . . fl.?

s) Mit welchem Geldbetrage vermag eine aus Mann, Weib und zwei Kindern bestehende Arbeiterfamilie jährlich alle unentbehrlichen Bedürfnisse zu befriedigen?

B. Für Kleingewerbe.

Kleingewerbe . . . . . zu . . . . . (polit. Bezirk . . . . .)

Lohnverhältnisse der Arbeiter.

a) Wie hoch ist der tägliche (oder wöchentliche) Barverdienst der Arbeiter? u. zw.

1. Der Werkführer . . . . . von . . . . kr. bis . . . . . kr.
2. Der Gesellen (Gehilfen)
   - *α)* der männlichen . . . . . von . . . . kr. bis . . . . . kr.
   - *β)* der weiblichen . . . . . von . . . . kr. bis . . . . . kr.
3. Der Lehrlinge
   - *α)* der männlichen . . . . . von . . . . kr. bis . . . . . kr.
   - *β)* der weiblichen . . . . . von . . . . kr. bis . . . . . kr.
4. Der Taglöhner (Handlanger) . . . . . von . . . . kr. bis . . . . . kr.
5. Der Taglöhnerinnen (Handlangerinen) . von . . . . kr. bis . . . . . kr.

b) Wie viele Arbeiter werden beschäftigt? u. zw. Werkführer . . . . . , männliche Gesellen . . . . . , weibliche Gesellen . . . . . , männliche Lehrlinge . . . . . , weibliche Lehrlinge . . . . . , Taglöhner (Handlanger) . . . . . , Taglöhnerinen (Handlangerinen) . . . . .

c) Wie viele Arbeiter sind verehlicht?

d) Wie viele Arbeiterinen sind verehlicht?

e) Wie viele der beschäftigten Personen arbeiten im Stücklohne?

f) Wie viele der beschäftigten Personen arbeiten im Zeitlohne (Tag-, Wochenlohne u. s. w.)?

g) Wie viele Stunden dauert die tägliche Arbeitszeit? u. zw.

für die männlichen Gesellen . . . . . Stunden
für die weiblichen Gesellen . . . . . „
für die männlichen Lehrlinge . . . . . „
für die weiblichen Lehrlinge . . . . . „
für die Taglöhner (Handlanger) . . . . . „
für die Taglöhnerinen (Handlangerinen) . . . . . „

h) Wird diese Arbeitszeit durch Ruhezeit unterbrochen?

i) Wie lange dauert die Ruhezeit?

j) Steht das Gewerbe bei regelmässigem Geschäftsgange das ganze Jahr in vollem Betriebe oder nur während eines Theiles, u. zw. während welcher Zeit?

k) Wird bei Eintritt des eingeschränkten Betriebes die tägliche Arbeitszeit verkürzt, oder werden Arbeiter entlassen?

l) Sind die Arbeiter während einer bestimmten, jährlich wiederkehrenden Zeit auch in Ueberstunden beschäftigt?

m) Welchen Lohn erhalten die Arbeiter für diese Ueberstunden?

n) Wie viele Arbeitstage *entfallen* auf das ganze Jahr?

o) Geniessen die Arbeiter der einzelnen Haupt-Kategorien ausser dem früher angegeb Barverdienste noch andere Vortheile? wie:

ganze Verpflegung im Hause des Arbeitsgebers . . . . . .
theilweise Verpflegung, als:
freie Wohnung . .
unentgeltliche Verköstigung . . . . . .
Kostgeld . . . . . .
Beiträge des Arbeitgebers für die Arbeiter, Krankenkassen . . . . . .
u. s. w.

p) Haben die Arbeiter Lohnabzüge für Gesellenladen, Kranken- und andere Unterstützu cassen, und in welcher Höhe?

q) Welche Vortheile sind dem Arbeiter durch diese Lohnabzüge gesichert?

Formular zur Erhebung der Industrie von W

(Sitzung vom 3. Juli 1869.)

Wien ... Bezirk ... Section ... Gasse Haus-Nr. ...

1. Assignationszahl und Bezeichnung des Gewerbes nach dem Steuerbogen . . . . . .
2. Gegenstände der Erzeugung . . . . . .
3. Name des Gewerbetreibenden
   - *a)* mit fabriksmässigem Betriebe . . . . . .
   - *b)* mit gewerblichen Betriebe auf eigene Rechnung . . . . .
   - *c)* mit gewerblichem Betriebe auf fremde Rechnung . . . . .
4. Jährliche Gesammt-Erzeugung
   - *a)* Menge . . . . . .
   - *b)* Werth . . . . . .
5. Jährliche Miethe
   - *a)* mit Ausschluss der Wohnung . .
   - *b)* „ Einschluss „ „ . .
6. Dauernd beschäftigte Arbeiter
   - *a)* männliche über 14 Jahre
   - *b)* weibliche „ 14 „
   - *c)* Knaben unter 14 „
   - *d)* Mädchen unter 14 „
7. Nicht dauernd beschäftigte Arbeiter . . . . . .
   - *a)* männliche über 14 Jahre
   - *b)* weibliche „ 14 „
   - *c)* Knaben unter 14 „
   - *d)* Mädchen unter 14 „
8. Zahl der Lehrlinge (enthalten in obiger Ziffer)
   - *a)* männliche . . . . . .
   - *b)* weibliche . . . . . .
9. Lohn im Gelde (Monat-, Wochen-, Taglohn)
   - *a)* Männer . . . . . .
   - *b)* Weiber . . . . . .
   - *c)* Kinder . . . . . .
10. Sonstige Bezüge oder Genüsse . . . . . .
11. Tägliche Arbeitsstunden, deren Anfang und Ende . . .
12. Dauer und Monate der todten Saison . . . . . .
13. Beschäftigung der Arbeiter während der todten Saison .
14. Zahl, Gattung und Kraft der Motoren . . . . . .
15. Zahl und Gattung der in Thätigkeit stehenden Arbeits-Maschinen . . . . . .
16. Absatz der Producte
   - *a)* direct an die Consumenten . .
   - *b)* in der eigenen Niederlage . . .
   - *c)* an die Kaufleute . . . . . .
17. Wie viele von den Arbeitern sind verehelicht
   - *a)* männliche
   - *b)* weibliche

Programm, Erläuterung und Formulare

zur Statistik

grösserer Communen.

(Sitzung vom 13. Februar 1869, vergl. auch Sitzung vom 6. Juni 1868.)

Programm zur Ausarbeitung einer Special-Statistik grösserer Communen.

1. Topographische Lage, mit Beifügung jener klimatologischen Daten, welche aus einer längeren Beobachtungsreihe, wo möglich mit den Instrumenten und nach den Principien der meteorologischen Reichsanstalt, sich ergeben.

2. Oberfläche: Flächeninhalt der Häuser, der Höfe und Privat-Gärten, der im Stadtgebiete liegenden Wasser-Communicationen.

3. Gebäude: öffentliche Gebäude mit Angabe ihrer Bestimmung; Wohnhäuser mit Angabe der Stockwerke und Wohnräume, Höhe der Häuser und factische Breite der Strassen; Zahl der Fabriken, Werkstätten, Magazine und sonstigen Gewerbslocale, der Stallungen für Pferde, Rindvieh, Remisen u. s. w., Angabe der feuerversicherten Gebäude, der Neubauten für eine längere Reihe von Jahren, der Leerstehungen von Wohnungen während einer Reihe von Jahren, Veränderungen im Besitzstande, Belastung und Entlastung.

4. Wassersystem:

a) Abfluss-System des Wassers im Stadtgebiete mit Angabe der Vorkehrungen für einen schnellen Ablauf des Regenwassers, des Hauswassers und der Ausgüsse.

b) Menge des vorhandenen Wassers für den täglichen Gebrauch der Bewohner; Angabe seines Ursprunges (als Quell-, Brunnen- oder Flusswasser), System der Leitung von Wasser in die Stadt mit Angabe der Höhe, bis zu welcher es in die Wohnungen gehoben werden kann.

5. Bevölkerung und ihre Bewegung:

a) möglichst detaillirte Bearbeitung aller Ergebnisse der Volkszählung, für deren Vornahme soeben eine verbesserte Vorschrift in Kraft getreten ist (R. G. Bl. XXXII und LIX vom Jahre 1869). Diese schliesst die Möglichkeit nicht aus, mit Erhebungen und Zusammenstellungen (z. B. rücksichtlich der Sprachverhältnisse, der Erwerbs- und Beschäftigungsarten, der Wohnungsverhältnisse) noch über den Kreis des allgemein vorgeschriebenen hinaus zu gehen, wenn ein communales Interesse dafür spricht. Veränderungen in der Heimatsberechtigung, Zuständigkeitserwerbungen. Viehzählung, nach den im Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869 vorgezeichneten Rubriken, wo möglich mit detaillirter Nachweisung der Schläge oder Racen der Pferde, des Rindviehes und der Schafe. Wo eine Hundesteuer besteht, auch die Anzahl der Hunde.

b) Zusammenstellung der Daten über Trauungen, Geburten und Todesfälle der letzten zehn Jahre nach den seit 1851 üblichen Formularien, welche gleichfalls eine Erweiterung der Ermittlungen im communalen Interesse nicht ausschliesst, mit Anwendung der vom statistischen Congresse empfohlenen Form der Todtenscheine.

6. Gemeinde-Verfassung und Verwaltung:

a) Vergleichung des Gemeinde-Statutes mit der Landes-Gemeindeordnung; historische Entwicklung der Stadtverfassung, Statistik der Wahlen zur Gemeindevertretung seit 1861.

b) Organisation der Gemeindeverwaltung.

7. Local-Polizei:

a) Organisation der communalen Sicherheits-Polizei, sowie der sonstigen mit Sicherhei Polizei betrauten Behörden; Bestand einer communalen oder nicht communalen Sich heitswache (Polizei-Wache, Gewölbe-Wache u. dgl.), Art und Umfang ihres Dien

b) Statistik der Dienstboten und Gewerbsgehilfen, Einrichtung und Ergebnisse Meldungswesens.

c) Locale Vorschriften bezüglich der Strassenbreite, der Gesundheits-Rücksichten bei Aufbau und bei Vermiethung von Häusern; Errichtung und Benützung von W stätten und Fabriken, der Reinigung und Lüftung aller von Menschen benützten Rä locale Maassregeln zur Ueberwachung der Qualität der Nahrungsmittel, zur Hintanhalt ansteckender Krankheiten u. dgl.

d) Art der Strassenbeleuchtung, finanzielle Grundsätze und Tarife der bezüglic Gesellschaften.

e) Maassregeln zur Fortschaffung des Haus- und Strassen-Unflathes; Canalisirungs- Senkgruben-System; Verwerthung des Inhalts der Canäle oder Senkgruben.

f) Anzahl der Bade-Anstalten; Zahl der Personen, welche sie im Laufe eines Ja benützen oder benützen können; Bestand und Benützung von Bade-Anstalten für ärmeren Classen.

g) Zahl der Sanitäts-Personen nach ihren verschiedenen gesetzlichen Kategorien; Z des Hilfspersonales einer jeden Kategorie.

h) Zahl, Lage und Flächenraum der Beerdigungsstätten, gewöhnliche Tiefe der B digung und Entfernung der Grabstätten von einander; Dauer des Verbleibens Leichen in den Grabstätten; Einrichtung und Handhabung der Todtenbeschau.

i) Organisation und Wirksamkeit der Feuerwehr und der Feuerlösch-Anstalten im gemeinen.

k) Vorsichtsmaassregeln gegen Unfälle auf Strassen und Flüssen.

8. Consumtion: Angabe des Verzehrungssteuer-Systems und Verzeichnung der Ar und Mengen der sämmtlichen Consumtions-Artikel nach dem Verzehrungssteuer-Tarife (schliesslich der Brennstoffe und Baumaterialien), welche die Octroi-Linie während der letz zehn Jahre passirten; Organisation der Märkte und der Markt-Polizei, durchschnittli Zahl der Verkäufer auf denselben, ihrer Buden und Laden; Specificirung der Marktabgab durchschnittliche Quantitäten und Preise der während eines gegebenen Jahres zu Ma gebrachten wichtigen Artikel.

9. Industrie und Handel:

a) Uebersicht der verschiedenen Industriezweige einer Stadt, der dabei beschäftig Unternehmer, Beamten und Arbeiter, der verwendeten sonstigen Kräfte und Maschi der Mengen und Werthe ihrer Production — nach dem Muster der statistisc Berichte, welche von den Handels- und Gewerbekammern nach der Instruction v 6. November 1863 zu erstatten sind.

b) Uebersicht der verschiedenen Handelszweige, der dabei beschäftigten Personen n den Kategorien des Erwerbsteuer-Katasters; Organisation der Börse, Art und V wendung von Handelsagenten; Zahl, Beschaffenheit und Geschäftsumfang etwaiger Ge und Credit-Institute.

c) Organisation des Gewerbe-Betriebes (für Production und Verkehr), sowie Einricht der öffentlichen Organe für Industrie und Handel.

10. Communicationen:

a) Gesammtlänge, Richtung und mittlere Breite der Wasserstrassen im Stadtgebi Schiffbarkeit oder Flossbarkeit derselben zu Thal und zu Berg, Anzahl, Gattung

Tragfähigkeit der zu Thal und zu Berg verkehrenden Wasserfahrzeuge; Verkehr der etwaigen Landungsplätze und Flusshäfen nach Zahl der Personen, Gattung, Menge und Werth der Waaren.

b) Zahl der Brücken, ihre Länge und Breite, Bauart und angewendetes Materiale; Kosten der Anlage und Erhaltung, Bestand von Brückenzöllen; tägliche mittlere Frequenz der Personen und Zugthiere.

c) Gesammtlänge, Richtung und mittlere Breite der Steinstrassen im Stadtgebiete, Anzahl und Gattung der Fuhrwerke aller Art mit der Ziffer der dazu gehörenden Kutscher und Pferde; Concessionen oder Berechtigungen für den Verkehr innerhalb der Stadt oder mit der nächsten Umgebung (Omnibus, Droschken, Fiaker, Einspänner u. s. w.) und für jenen auf grösseren Entfernungen (Postmessagerien, Stellwagen u. s. w.). Wo Pferdeeisenbahnen bestehen, die Zahl der Strecken, Wagen und beförderten Personen, letztere nach Monaten; Tarife dieser Unternehmungen; Besteuerung von Pferden und Fuhrwerk.

d) Statistik des Eisenbahn-Verkehrs nach den für sämmtliche Gesellschaften der Monarchie im Jahre 1863 vereinbarten Formularien.

e) Briefbewegung im Innern der Stadt und nach Aussen hin für ein Decennium mit Angabe der zwischenweilig eingetretenen Aenderungen des Tarifes.

f) in ähnlicher Weise durchgeführte Statistik der Benützung der Telegraphen.

11. Cultus. Zahl der Bekenner jeder Confession, Zahl ihrer Seelsorge-Stationen (nach den verschiedenen Kategorien), der Canoniker von katholischen Dom- oder Collegiat-Capiteln, der anderen Weltgeistlichen in oder ausser der Seelsorge, der Ordensgeistlichen (mit der gleichen Unterscheidung und Angabe des Ordens), der Alumnen, der Kleriker von Stiften und Klöstern, der sonstigen Studirenden der Theologie, der Laienbrüder, Novizen, Chorfrauen, Laienschwestern und Novizinen; Zahl der Kirchen, Bethäuser u. s. w.

12. Oeffentlicher und Privat-Unterricht:

a) Statistik der öffentlichen Unterrichts-Anstalten für ein Decennium, und zwar der höheren und mittleren nach den Beschlüssen der Central-Commission vom 3. Juli 1863, der Volksschulen nach dem Formulare für die detaillirte Conscription derselben, welches am 1. Juli 1864 vereinbart wurde; Statistik des Geldaufwandes aller öffentlichen Lehranstalten nach dem Formulare vom 2. Juni 1865.

b) Statistik der Privat-Lehranstalten nach den Formularien, welche am 5. Mai 1865 aufgestellt wurden.

c) Statistik der wissenschaftlichen Sammlungen aller Art und ihrer Benützung auf Grundlage der Tabellen, welche am 9. November 1866 für die grösseren Bibliotheken festgestellt wurden.

d) Art und Wirksamkeit der wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen Bildungs-Vereine, für welche gleichfalls schon seit 1. April 1864 ein sehr einfaches und zweckmässiges Formulare besteht.

e) Periodische Presse, Zahl der Journale, Vertheilung nach Fächern, Sprachen, Modalität des Erscheinens, Zahl der Exemplare.

13. Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten:

a) Organisation der Wohlthätigkeits-Anstalten, ihr Eigenthum, ihre Einnahmen und Ausgaben; Zahl der aufgenommenen oder unterstützten Personen nach Geschlecht, Alter und Beschäftigung; specielle Statistik des Armenwesens, der Waisenhäuser, freiwilligen Beschäftigungs-Anstalten.

b) Statistik der Kranken-, Heil- und Pflege-Anstalten (Spitäler, Irrenhäuser), sowie der Gebär- und Findelhäuser nach den Formularien, welche die statistische Central-Commission bezüglich derselben schon am 4. November 1864 beschlossen hat.

c) Statistik der Gebrechlichen (Blinden, Taubstummen, Cretins) und der für sie bestehenden Anstalten nach den gleichen Formularien.

14. Anstalten der Selbsthilfe: Organisation und Statistik der Sparcass wechselseitigen Unterstützungsgesellschaften, Pensionscassen und Assecuranz-Anstalten Zugrundelegung der Formularien, welche von der statistischen Central-Commission 13. Mai 1864 eingeführt wurden.

15. Oeffentliche Belustigung: Volksfeste; locale Vorschriften bezüglich Belustigungen; Art der Concessionirung und Besteuerung derselben; Censur der dram tischen Vorstellungen; Subventionirung der Theater; Zahl und Fassungsräume der Theat Einnahmen derselben; Notizen über ihre Geschichte und Erfolge.

16. Gemeinde-Gebarung für ein Decennium, nach den fast von allen grösse Städten bereits adoptirten Formularien, welche die Central-Commission am 3. Februar 18 einführte; Uebersicht des Gemeinde-Vermögens nach seinen vorzüglichsten Kategorien; A Betrag, Verzinsung und Amortisation der städtischen Schulden; Antheil des Staates an den A gaben der Stadt und Beitrag der Stadt und ihrer Bewohner zu den Landes- und Staa einkünften.

Erläuterung zum Programme der Statistik grösserer Communen.

1. Topographische Lage.

Für diese Nachweisung sind die beiden ersten Tabellen der Formulare bestimmt. Wo Stationen der meteorologischen Reichsanstalt bestehen, liegen in den Aufzeichnungen derselben die Daten vollständig vor.

2. Oberfläche.

Das Formulare „Vertheilung der Flächenräume" führt die Kategorien auf, nach welchen die Oberfläche specialisirt werden soll. Die Quelle derselben bildet die (für den Zeitpunct der Nachweisung berichtigte) Katastral-Vermessung.

3. Gebäude.

Für diese Nachweisung sind die 5 Tabellen „Oeffentliche Gebäude" bis „Bewohnungsverhältnisse" bestimmt. Das Material hierzu ergibt sich in den bei der Stadtverwaltung, besonders beim Bauamte, geführten Aufschreibungen; für die Tabelle „Bewohnungsverhältnisse" dienen auch die Erhebungen, welche nach den Vollzugsvorschriften anlässlich der am 31. December 1869 angeordneten Volkszählung in den grösseren Städten vorgenommen werden.

Die Daten für das Formulare „Bewohnungsverhältnisse nach der Zinshöhe" bietet das städtische Steueramt; jene für „Geschäftsverkehr der Grundbuchsämter" wird von diesen ohnediess jährlich für die statistische Central-Commission verfasst, und ist daher ein Pare dieser Ausweise leicht zu erlangen.

4. Wassersystem.

Für die zu diesem Abschnitte erwünschlichen Nachweisungen lässt sich kein Formulare aufstellen, da die Vorkommnisse örtlich verschieden sind. Es muss daher dem Ermessen der einzelnen Communalleitungen und des mit der Bearbeitung der Communal-Statistik Betrauten überlassen bleiben, die Puncte des Programmes:

a) Abfluss-System des Wassers im Stadtgebiete,

b) Menge des vorhandenen Wassers, Ursprung (Quell-, Brunnen- oder Flusswasser), Leitungs-System etc.

in geeigneter Weise, namentlich mit Benützung der bei den Bauämtern vorliegenden Materialien in thunlichster Vollkommenheit auszuführen.

5. Bevölkerung.

a) Volksbeschreibung. Die bevorstehende Volkszählung, welche ohnediess von den Gemeindeorganen der grösseren Communen selbst durchzuführen und zu bearbeiten ist, gibt die vollste Gelegenheit, auch das Materiale für diesen Abschnitt der Communal-Statistik zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wird als 1. Beilage der Bericht der statistischen Central-Commission mit den Formularen zur Zählung mitgetheilt. Je mehr die Commune in der Lage

ist, noch genauere Nachweisungen über Sprach- und Erwerbsverhältnisse der Bewohner zu liefern, desto vollständiger wird der mit der Statistik der Commune beabsichtigte Zweck erreicht werden. Wie schon die Zählungsformulare vorzeichnen, sind mit der Volkszählung zugleich auch die häuslichen Nutzthiere zu erheben und auch in die Communal-Statistik aufzunehmen. Ebenso soll dieselbe für jene Communen, in welchen eine Hundesteuer besteht, die Zahl der Hunde und den Steuerertrag aufführen.

b) Trauungen, Geburten und Sterbefälle. Die hierzu bestimmten Formulare sind jene, nach welchen die Ausweise über Trauungen, Geburten und Sterbefälle jährlich von den Seelsorgern der einzelnen Pfarren und Confessionen verfasst und an die politische Behörde (Magistrat) abgegeben werden. Es liegt also das Materiale über diesen Punct der Gemeinde-Statistik bereits fertig vor.

Weiter enthält die Sammlung den vom statistischen Congresse in Wien festgestellten, und in dieser Stadt bereits in Verwendung stehenden Todtenzettel zur genauen Nachweisung der Mortalität. Eine Durchführung desselben auch in den übrigen grösseren Städten erscheint zur Vervollständigung dieser für das eigene Interesse der Communen wie für die Wissenschaft wichtigen Nachweisungen ungemein räthlich.

6. Gemeinde-Verfassung und Verwaltung.

Für die Darstellung der Gemeindeverfassung und Verwaltung lässt sich keine Tabelle vorzeichnen; die erste ist durch das Gemeinde-Statut gegeben, die letztere richtet sich nach den speciellen Einrichtungen, wobei die Vertretungs- und Verwaltungskörper, letztere nach Aemtern und Gehalts-Kategorien, tabellarisch aufgeführt werden können. Für die Nachweisung der Wahlergebnisse ist das schon bei den Landtagswahlen 1867 verwendete Formular bestimmt.

7. Local-Polizei.

Für die unter diesen Abschnitt fallenden Nachweisungen gelten die Formulare Local-Polizei a bis k, welche aus den Aufzeichnungen der mit der Handhabung der Local-Polizei betrauten Organe auszufüllen sind. Von den im Programme aufgeführten Abschnitten a bis k ist für jeden durch ein Formulare vorgesorgt, nur für jenen c „locale Vorschriften und Maassregeln" lässt sich kein Formulare aufstellen, und muss der Umsicht des Bearbeiters überlassen werden, eine Uebersicht der bestehenden Normen zusammenzustellen.

8. Consumtion.

Auch für diesen Abschnitt lässt sich kein Formulare aufstellen und es wird die Aufgabe sein, Art und Menge sämmtlicher Consumtions-Artikel nach dem Verzehrungssteuer-Tarife, wenigstens für ein einzelnes, gegebenes Jahr möglichst vollständig nach Menge und Art aufzuführen.

In den geschlossenen Städten ergibt sich die Consumtion ihrem grössten Theile nach aus der Nachweisung der über die Octroi-Linie eingeführten Lebensmittel, Getränke und sonstigen verzehrungssteuerpflichtigen Verbrauchsgegenstände, welche Nachweisungen von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landesdirectionen zusammengestellt werden.

In den offenen Städten kann nur der Betrag der im Einzelnen oder im Pauschale eingehobenen Verzehrungssteuer einen annäherungsweisen Maassstab des Verbrauches steuerpflichtiger Lebensmittel abgeben. Ausserdem können einzelne, wie Getreide und Schlachtvieh in jenen Fällen nachgewiesen werden, wo Markt-Commissariate besondere Vormerkungen über den stattgehabten Umsatz führen.

Die Aufgabe dieser Commissariate muss es daher sein, für die Statistik ebensowohl die Daten über den Marktverkehr, als über die (wöchentlichen oder monatlichen) Marktpreise zu liefern. Als Verbrauchsartikel, deren Preise nachzuweisen kommen, dürften die folgenden angenommen werden: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Butter, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schweinefett, Heu, Stroh, Holz (hartes und weiches), Kohlen (Stein- und Braunkohlen).

Besonderes Interesse würden auch die Angaben über die regelmässigen und aussergewöhnlichen Bezugsquellen der angeführten Verbrauchsartikel darbieten, sofern dieselben auf genaue Weise erhoben und dargestellt werden könnten. In dieser Hinsicht dürften, wenn

die Commune sich einer Eisenbahnverbindung erfreut, die Stations-Aufschreibungen über die abgelieferten Frachtgüter wesentliche Anhaltspuncte bieten.

9. Industrie.

Die Zustände der Industrie werden von den Handels- und Gewerbekammern periodisch mit grosser Ausführlichkeit erhoben. Die Materialien dieser Organe müssen demnach die leicht zugängliche, reiche Quelle für den Abschnitt über Industrie in der Communal-Statistik bilden. Ueberdiess folgt in der zweiten Anlage ein Heft der Instruction, welche den Handels- und Gewerbekammern zur Herstellung der Gleichförmigkeit in der Darstellung der Industrieverhältnisse seinerzeit zugegangen ist.

Zu Punct *b* des Programmes „Geld- und Credit-Institute" geben die von solchen Anstalten herausgegebenen Rechensschaftsberichte und die periodischen an die politischen Behörden zu erstattenden Ausweise das Materiale für die Communal-Statistik.

10. Communicationen.

Bezüglich der wichtigsten Communicationsmittel, Eisenbahnen und Schifffahrt, wo solche bestehen, geben die Aufschreibungen der Stationen, welche ohnediess regelmässig verfasst, an die Directionen vorgelegt, und von diesen zu dem allgemeinen Jahresberichte benützt werden, ausreichende Behelfe. Soweit diese zur Communal-Statistik unerlässlich sind, wurden die Tabellen für den Eisenbahn- und Schifffahrts-Verkehr in die Formularien-Sammlung aufgenommen.

Im Gleichen werden die Daten zu den Formularen über Briefpost- und Telegraphen-Verkehr von den Post- und Telegraphen-Aemtern leicht zu erlangen sein, da die Tabellen vollkommen gleich mit jenen sind, welche den betreffenden Aemtern für ihre periodischen Nachweisungen vorgezeichnet sind.

Die übrigen Puncte des Programmes zu diesem Abschnitte vollkommen auszufüllen, muss den verhandenen Behelfen und dem Ermessen des Bearbeiters überlassen bleiben. Die Nachweisung des Wagenverkehrs hat alle Fuhrwerke dieser Art, Omnibus, Stellwagen, Fiaker Einspänner, Drosehken und, wo solche bestehen, Pferdebahnen, letztere wenn möglich mit der monatsweisen Angabe des Personenverkehrs zu umfassen.

11. Cultus.

Für die zu diesem Abschnitte im Programme als erwünschlich bezeichneten Angaben liegt theils in den Tabellen der Volkszählung, theils in den kirchlichen Schematismen das Materiale vor.

12. Oeffentlicher und Privat-Unterricht.

Zur Darstellung dieses wichtigen Abschnittes bestehen seit Langem genaue Formulare [1]) in Kraft, und es werden in derselben Form die Jahrestabellen über höhere Lehranstalten und Mittelschulen durch die Directionen der Anstalten, jene über Volksschulen durch die Schulvorstände den politischen Behörden vorgelegt, die Ausweise über die Privat-, Lehr- and Erziehungs-Anstalten von den letzteren Behörden gesammelt und zu Summarien zusammengestellt. Es handelt sich daher bei der Bearbeitung dieses Abschnittes der Communal-Statistik nur darum, die Parien dieser ohnediess regelmässig einlaufenden Nachweisungen zu gewinnen.

Sehr wichtig wird in diesem Abschnitte der in der Commune bestehenden Schulanstalten namentlich eine eingehende Darstellung der Einrichtungen sein, welche sich auf den gewerblichen Fortbildungsunterricht beziehen.

Endlich scheint zur vollständigen Darstellung der Anstalten für geistige Cultur auch die Aufnahme der Erzeugnisse der periodischen Presse unerlässlich, und zwar mit Vertheilung nach Fächern, Sprachen und der Art des Erscheinens (täglich, wochentlich) und mit Angabe der Auflage der einzelnen Blätter.

---

[1]) Es sind diess die S. 77 unter 2 und 3 erwahnten Formulare.

13. Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Alle in diese Kategorie fallenden Anstalten sind zur Vorlage jährlicher Ausweise die politischen Stellen nach den von den politischen Behörden ausgegebenen, von der st stischen Central-Commission entworfenen Blanquetten verpflichtet.

Die Bearbeitung dieses Theils der Communal-Statistik wird sich daher auf die A nahme dieser leicht zu erlangenden Ausweise beschränken können. Als Muster einer solc Bearbeitung der Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten kann das 2. Heft der Statistik Stadt Wien, herausgegeben vom Präsidium des Gemeinderathes und Magistrates 1861, gena werden.

Wenn es die communalen Aufzeichnungen erlauben, so wäre bei der Darstellung Armen-Institute die Scheidung der einmal Unterstützten, regelmässig Betheilten und gänzl Verpflegten von Wichtigkeit.

14. Anstalten zur Selbsthilfe.

In diesen Abschnitt gehören alle Arten von Vereinen, welche nicht ihrer speciell Bestimmung nach in die vorausgehenden Kategorien 9, 12 und 13 aufzunehmen sind. A sie liefern ihre Jahresberichte nach den in den Formularen enthaltenen Blanquetten [1]) an politischen Behörden, und Copien derselben müssen das Materiale zur Gemeinde-Statis geben.

15. Oeffentliche Belustigung.

In dieser Rubrik muss es der Bearbeitung überlassen werden, wie viel sich zur Char terisirung dieses Theiles des städtischen Bildes gewinnen und angeben lässt.

16. Gemeinde-Gebarung.

Die Gebarung mit dem Gemeinde-Vermögen wird seit dem Jahre 1865 von al Landes-Hauptstädten, den mit eigenen Statuten versehenen Städten und auch von ande grösseren Städten nach dem vorgezeichneten Formulare [2]) regelmässig geliefert. Diese Na weisung reicht auch für die Communal-Statistik vollkommen aus, und es folgen nachstehe noch die Erläuterungen, welche den Communal-Behörden bereits bei der Vorzeichnung die Ausweise mitgetheilt wurden.

Für die Verfassung dieses Formulares dienten als Grundlage die Gemeindeordnung Man war hiernach bestrebt, die Rubriken des Formulares sowohl in Bezug ihrer Textirun als auch ihrer Reihenfolge mit den Bestimmungen der Gemeindeordnungen thunlichst in E klang zu bringen. Gleichzeitig aber behielt man auch im Auge, dass dieses Formulare v dem für die Nachweisung der Gebarung mit den Landesfonden verfassten Formulare nic wesentlich abweiche.

Wie schon die Aufschrift des Formulares erkennen lässt, sind die Ziffern des gene migten Rechnungsabschlusses, und nicht jene des Präliminars, einzustellen.

Obgleich die meisten Rubriken des beiliegenden Formulares ohnehin in den bekan gewordenen Rechnungsabschlüssen, wenn auch theilweise in anderer Reihenfolge bestehe und daher nur zu übertragen sind, so konnte doch aus Utilitäts-Rücksichten die Aufnah einzelner neuer Rubriken (z. B. Ausgaben-Rubrik IX „Ausgaben aus Anlass von ausserorde lichen Elementar-Ereignissen und anderen Unglücksfällen“) nicht umgangen werden, weil ein seits die Ausfüllung derselben keinen Schwierigkeiten unterliegt, andererseits aber die Eviden haltung der in diesen Rubriken auszuweisenden Zahlen auch im eigenen Interesse der Gemeind vertretungen gelegen erscheint.

In Bezug der Einstellung der Ziffern in die einzelnen Rubriken und in deren Unte abtheilungen wollen nachstehende Bemerkungen *) berücksichtigt werden:

---

[1]) Es sind diess die S. 77 unter 4 erwähnten Formulare.

[2]) „ „ „ „ S. 77 „ 5 „ „ „

*) Den einzelnen dieser Bemerkungen stehen Nummern vor, welche sich auf die gleichnamigen in d Klammer beigefügten Nummern des Formulares beziehen.

1. In die Rubrik I der reellen Einnahmen (aus privatrechtlichem Vermögen) und III (aus gestiftetem Gemeindevermögen) sind die Brutto-Einnahmen, und in die Rubrik der reellen Ausgaben II (für den privatrechtlichen Besitzstand) und IV (für Armenpflege) die Brutto-Ausgaben einzustellen, wie schon überhaupt aus der Anlage des Formulares entnommen werden kann, dass für dasselbe das Princip der Darstellung der Brutto-Einnahmen und Ausgaben festgehalten wurde.

2. Wenn die einzelnen Theilbeträge der in die Rubriken, beziehungsweise Subrubriken, der reellen Einnahmen und Ausgaben, wie „verschiedene Einnahmen" und „verschiedene Ausgaben", „andere Einnahmen" und „andere Ausgaben", „andere Beiträge", „Einnahmen aus anderen Anstalten" u. s. w., einzustellenden Summen 1000 fl. oder mehr betragen, so ist die Art der Einnahme und Ausgabe solcher Theilbeträge in einer Anmerkung detaillirt nachzuweisen.

3. Wenn andere Fonde als die in dem Formulare bezeichneten, bestehen, so sind dieselben sowohl in der Rubrik III der reellen Einnahmen als auch in der Rubrik IV der reellen Ausgaben namentlich aufzuführen.

4. Die Rubrik V 4 der reellen Einnahmen (Umlage zu Einquartierungszwecken) ist nur dann auszufüllen, wenn die Auslagen für Einquartierungszwecke besonders umgelegt werden, und nicht in den anderen Gemeindeumlagen einbezogen sind.

5. In die Rubrik I, 2 der reellen Ausgaben (Bezüge der Beamten) gehören die Bezüge aller für die allgemeine Gemeindeverwaltung bestellten Beamten, und in die nächstfolgende Ausgaben-Rubrik (Bezüge der Diener) die Bezüge des den ersteren zugetheilten Diener- und sonstigen Personales. Die Bezüge jener Beamten aber, welche ausschliessend für die Leitung oder Verwaltung von Anstalten (Krankenhäusern etc.), von Gewerbeunternehmungen (Bergbauen, Hüttenwerken etc.), oder von bestimmten Objecten (Häusern etc.) bestimmt oder für die unmittelbare Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises nach den in dem Formulare enthaltenen Rubriken bestellt sind, sind mit den Bezügen des diesen Beamten zugewiesenen Diener- und sonstigen Personales in jenen Rubriken auszuweisen, in welchen die Ausgaben der von diesen Beamten geleiteten Anstalten oder verwalteten Objecte überhaupt (also die Brutto-Ausgaben derselben) einzustellen kommen.

6. Der veranschlagte Zins für im eigenen Hause benützte Amtslocalitäten (Ausgaben-Rubrik I 76) kann entweder auf Grund der im Orte selbst üblichen Miethzinse oder aus der Verzinsung des Baucapitals oder Ankaufspreises des Hauses berechnet werden und ist die eingestellte Summe selbstverständlich in der Rubrik I, 1 der reellen Einnahmen in Empfang zu nehmen. Wenn im eigenen Hause Functionäre oder Beamte und Diener der Gemeindeverwaltung freie Wohnung geniessen, so ist der veranschlagte Zins derselben gleichfalls in der bezüglichen Ausgabenrubrik I, 1—3 einzustellen und in der eben bezogenen Einnahmerubrik I, 1 in Empfang zu nehmen.

7. Als Beiträge (im Gegensatze zu Subventionen) sind jene Beträge anzunehmen, zu deren Leistung eine Verpflichtung für längere oder kürzere Zeit besteht. Sind rücksichtlich der Rubriken, welche für „Beiträge oder Subventionen" vorgeschrieben erscheinen, bloss Beiträge verausgabt worden, so ist die andere Bezeichnung einfach durchzustreichen; dasselbe gilt vom Gegentheile, wenn bloss Subventionen ausgegeben worden sind, in welchem Falle das Wort „Beiträge" zu durchstreichen kommt. Sollten sowohl Beiträge, als Subventionen für denselben Zweck verausgabt worden sein, so wäre das Wort „oder" durch „und" zu ersetzen.

8. Die in die Ausgaben-Rubrik VIII und in deren Unterabtheilungen einzustellenden Summen für „öffentliche Bauten" sind wohl in derselben speciell bezeichnet. Um jedoch jeden Zweifel fernzuhalten, wird bemerkt, dass von allen Erhaltungs- und Neubauten, welche für die Zwecke des privatrechtlichen Besitzstandes, dann für solche Zwecke ausgeführt wurden für deren Brutto-Ausgaben eigene Rubriken vorgezeichnet sind (z. B. für Wohlthätigkeits-Anstalten, Schulen u. s. w.), die entfallenden Ausgaben in diese Rubriken gehören, und daher in die Ausgaben-Rubrik „öffentliche Bauten" nicht mehr eingestellt werden können.

9. Die Aufnahme der Ausgaben-Rubrik IX (Ausgaben aus Anlass von ausserordentlichen Elementar-Ereignissen und anderen Unglücksfällen) erschien aus dem Grunde angezeigt, weil die hierher gehörigen Ausgaben, wie aus Anlass von ausserordentlichen Elementar-Ereignissen und Unglücksfällen gewährte Unterstützungen, ausgeführte Nothstandsbauten, dann theilweise und gänzliche Reconstructionen der durch Elementar-Ereignisse zerstörten oder beschädigten Objecte u. s. w. in der Regel nicht in den Voranschlag aufgenommen werden können und es hiernach wünschenswerth erscheint, diese Ausgaben, und zwar nur in dem Falle wenn sie in dem bezüglichen Voranschlage nicht aufgenommen worden sind, in einer eigenen Rubrik auszuweisen.

Formulare

zur

Statistik der grösseren Communen.

Ausser den im Nachfolgenden abgedruckten Formularen enthält die ausgegebene Sammlung alle einschlägigen Blanquetten, welche bereits in früheren Jahrgängen des Bulletins der statistischen Central-Commission aufgenommen sind. Nämlich:

1. **Formulare zur Volkszählung**, vergl. Mittheil. aus dem Gebiete der Statistik 12 Jahrg., 3. Heft, S. 115, 14. Jahrg., 3. Heft, S. 109 und 15. Jahrg., 3. Heft, S. 65.
2. **Formulare zur Nachweisung der Unterrichtsanstalten.** Ebend. 10. Jahrg., 3. Heft, S. 139; 11. Jahrg., 4. Heft, S. 93 und 12. Jahrg., 3. Heft, S. 111.
3. **Formulare zur Nachweisung der Bibliotheken.** Ebend. 13. Jahrg., 3. Heft, S. 75.
4. **Formulare zur Nachweisung der Vereine.** Ebend. 11. Jahrg., 4. Heft, S. 73 und 13. Jahrg., 3. Heft, S. 59.
5. **Formulare zur Nachweisung der Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben.** Ebend. 12. Jahrg., 3. Heft, S. 103.

Geographische Lage.

I. Post-Nummer	II. Stadt, Bezirk oder Vorstadt	III. Unter dem Grade nördlicher Breite	III. Unter dem Grade östlicher Länge	IV. Meereshöhe am tiefsten Punete	IV. Meereshöhe am höchsten Punete	V. Orographische und hydrographische Verhältnisse	Anmerkung

In der Colonne V ist anzugeben, ob die Stadt auf einer Hochebene, im Thale, in einer von Hügeln begränzten Ebene, an der Mündung eines Flusses u. s. w. liegt.

Atmosphärische und klimatische Verhältnisse.

Monate	I. Temperatur nach Réaumur: Mittel	Maxima	Minima	Unterschied	II. Luftdruck bei 0° Réaumur: Mittel	Maxima	Minima	Unterschied	III. Dunstdruck: Dunstdruck in Pariser Linien	Feuchtigkeit in Percenten	Niederschlag in Pariser Linien

Monate	IV. Luftfeuchtigkeit und Niederschlag: Anzahl der Tage mit Niederschlägen: Schnee	Regen	Nebel	Anzahl der Tage mit: Hagel	Gewitter	V. Anzahl der Winde: Nord-	Nord-Ost-	Ost-	Süd-Ost-	Süd-	Süd-West-	West-	Nord-West-	Anmerkung

Zu V. Die Anzahl der Beobachtungen über die Winde wolle in Percenten angegeben werden.

Vertheilung der Flächenräume des Gemeinde-Gebietes.

	Benennung der Bestandtheile	a Stadt		b Bezirk		c Vorstadt		Zusammen		Beiläufiger Werth
		Zahl	Flächenraum in Klaftern	Zahl	Flächenraum in Klaftern	Zahl	Flächenraum in Klaftern	Zahl	Flächenraum in Klaftern	Gulden
I.	Verbaute Räume									
II.	Hofräume									
III.	Privat-Gärten									
IV.	Oeffentliche Gärten . . .									
V.	Plätze, Strassen und Gässen									
VI.	Basteien und Stadtgräben .									
VII.	Glacis									
VIII.	Wiesen									
IX.	Aecker									
X.	Auen									
XI.	Flüsse									
XII.	Bäche									
XIII.	Dämme									
XIV.	Friedhöfe									
	Zusammen .									

Die Colonne a, b, c u. s. w. sind in der Anzahl zu eröffnen, als die bezügliche Stadt abgegränzte Theile als eigentliche Bezirke, oder Vorstädte enthält, und in dieselben die Ergebnisse für die Theile einzusetzen.

Wenn in der letzten Colonne die beiläufigen Werthe angegeben werden, so wolle der Modus der Berechnung mitgetheilt werden.

Zu Post XI, XII; hier sind anmerkungsweise die Anzahl und Flächenräume der Brücken und Stege anzugeben.

Oeffentliche Gebäude.

Haus-Nummer	Stadt, Bezirk oder Vorstadt	Platz oder Strasse	Nähere Bezeichnung des Zweckes der Benützung	Anmerkung
			I. Für Zwecke des Cultus. II. Für das regierende Haus. III. Für Vertretung, Verwaltung und Vertheidigung des Staates. IV. Für Vertretung und Verwaltung des Landes. V. Für Vertretung und Verwaltung der Gemeinde. VI. Für Unterricht und Erziehung. VII. Für Wissenschaft und Kunst. VIII. Für Credit, Urerzeugung, Gewerbe, Handel und Schiffahrt. IX. Für öffentliche Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege. X. Für sonstige gesellschaftliche Zwecke.	

Wohngebäude.

Stadt, Bezirk oder Vorstadt	Bewohnte	Demolirte	Baustellen	Eintheilung nach Stockwerken: ebenerdig	mit I	mit II	mit III	mit IV und darüber	Anzahl der gegen Feuer versicherten Häuser	Versicherungs-Werth	Neu-, Um- und Zubauten: Neubauten auf früher unverbauten Gründen	Neubauten nach erfolgter Demolirung	Neubauten Zusammen	Zubauten	Im Ganzen
					Stockwerke										

Bewohnungsverhältnisse im Allgemeinen.

Stadt, Bezirk oder Vorstadt	Darstellung der Wohnungen und vermiethbaren Localitäten: Wohnungen: Unter dem Strassenzuge	zu ebener Erde	im Halbstocke	im I	im II	im III	im IV und darüber	unter dem Dache	Zusammen	Vermiethbare Localitäten: Verkaufslocale	Magazine	Keller	Stallungen	Remisen und Schoppen	Werkstätten mit Essen	Sonstige Werkstätten	Zusammen	Leerstehende Wohnungen
				Stockwerke														

Ausweis

über die Bewohnungs-Verhältnisse nach dem Stande vom . . .

Stadtbezirk, Strasse, Haus-Nr.	Wohnungs-Nr.	I. Lage der Wohnung [1])	II. Bestandtheile der Wohnung				III. Die Wohnung wird benützt		IV. Bewohner				Anmerkung
			Zimmer	Kammer (Cabinette)	Küchen	Vorzimmer	zum Wohnen allein	zum Wohnen und zum Geschäftsbetriebe und zwar zu welchem Geschäftsbetriebe	Familienglieder	Dienstleute	Aftermieter	Gesammtzahl der Bewohner	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.

[1]) Bezüglich der Lage müssen die Wohnungen im Keller (K), Erdgeschosse, (E), Halbstocke ($^1/_2$ St.), im 1., 2. etc. Stockwerke (1., 2. etc. Stocke) und unter dem Dache (D) unterschieden werden, was einfach durch die Einsetzung der angegebenen Bezeichnungen geschehen kann.

Bewohnungsverhältnisse nach der Zinshöhe.

Stadt, Bezirk oder Vorstadt	bis 100	über 100 bis 200	über 200 bis 300	über 300 bis 400	über 400 bis 500	über 500 bis 1000	über 1000 bis 2000	über 2000	Gesammtzahl der Wohnungen
	Gulden								

Ausweis über den Geschäfts-Verkehr.

des { Landtafel- / Grundbuchs- } Amtes zu . . . . . .

im Jahre . . . . . .

Veränderungen	Zahl der Fälle	Summe der fixen Beträge in [1] Wiener Währung, Conventions-Münze, Oesterr. Währung, andere Währung, Werth-Papiere	Summe der jährlichen Leistungen in [1] Wiener Währung, Conventions-Münze, Oesterr. Währung, andere Währung	Bemerkung
I. Im Besitzstande.				
a) unter den Lebenden:				
1. durch Verträge				
2. durch Executionsführungen .				
b) von Todeswegen				
Summe.				
II. Im Lastenstande.				
A. Neue Belastung.				
a) durch Acte unter Lebenden:				
1. durch Verträge				
2. in Folge { justificirter Prä-notationen . . / executiver Inta-bulationen . .				
b) durch Einantwortung im Verlassenschaftswege				
Summe.				
B. Entlastung.				
a) In Folge der Unzulänglichkeit des Erlösen				
b) In Folge anderweitigen Erlöschens des dinglichen Rechtes . . .				
Summe.				
Einfache Pränotationen				
Intabulationen des Executiv-Rechtes .				
Uebertragungen bereits haftender Beträge				

[1] Für jede dieser Währungen ist eine gesonderte verticale Rubrik, bei den drei ersten mit Scheidung für Gulden und Kreuzer zu eröffnen.

Trauungen.

		Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen
Männer bis mit 24 Jahren	Mit Frauen bis mit 20 Jahren													
	20 bis mit 24 Jahren													
	24 „ „ 30 „													
	30 „ „ 40 „													
	40 „ „ 50 „													
	über 50 „													
Männer von 24 bis 30 Jahren	Mit Frauen (bei jedem der Alters-Abschnitte die obigen 6 Classen der Frauen zu wiederholen)													
30 „ 40 „														
40 „ 50 „														
50 „ 60 „														
über 60 Jahre														
Totale														

Im Monat	Vorstehende Trauungen zerfallen														Aufgelöste Ehen		
	nach dem Stande					nach den Confessionen									deren Dauer in Jahren	durch	
	beide Theile ledig	beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Zusammen	römisch-katholisch	griechisch-katholisch	armenisch-katholisch	griechisch-orientalisch	augsburgisch	helvetisch	Juden	andere Secten	Zusammen		Tod	Scheidung
Jänner																	
etc.																	

Im Monat	Gemischte Ehen											
	Bräutigam											
	katholisch			Griechisch-orientalisch			Evangelisch					
	Braut											
	griechisch-orientalisch	evangelisch		katholisch	evangelisch		katholisch	griechisch-orientalisch		katholisch	griechisch-orientalisch	evangelisch
Jänner												
etc.												

Geburten.

Lebendig Geborene

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen
A. Eheliche.													
Männlich													
Weiblich													
B. Uneheliche.													
Männlich													
Weiblich													
Zusammen .													
Männlich													
Weiblich													
Im Ganzen .													

Obige Geborene zerfallen nach den Religionsbekenntnissen:	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
in römisch-katholische																								
„ griechisch- „																								
„ armenisch- „																								
„ griechisch-orientalische . . .																								
„ augsburgische Confession . . .																								
„ helvetische „ . . .																								
„ Juden																								
„ andere Secten																								
Zusammen obige .																								

Mehrlings-Geburten

Art	Zwillinge				Drillinge					Mehrlinge (mit Angabe des Geschlechtes)
	2 Knaben	1 Knabe, 1 Mädchen	2 Mädchen	Zusammen	3 Knaben	2 Knaben, 1 Mädchen	1 Knabe, 2 Mädchen	3 Mädchen	Zusammen	
Eheliche . . .										
Uneheliche . .										

In ganz *gleicher Art sind die Todtgeborenen* nachzuweisen.

Kindersterblichkeit.

Ohne die Todtgeborenen

I. Eheliche Kinder.	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen
a) männliche:													
Von der Geburt bis mit 1 Monat . .													
„ 1 bis mit 2 Monaten													
„ 2 „ „ 3 „													
„ 3 „ „ 6 „													
„ 6 „ „ 9 „													
„ 9 „ „ 12 „													
„ 12 „ „ 18 „													
„ 18 Monaten bis mit 2 Jahren . .													
„ 2 bis mit 3 Jahren													
„ 3 „ „ 4 „													
„ 4 „ „ 5 „													
Zusammen.													
b) weibliche:													
Von der Geburt bis mit 1 Monat . .													
„ 1 bis mit 2 Monaten													
„ 2 „ „ 3 „													
„ 3 „ „ 6 „													
„ 6 „ „ 9 „													
„ 9 „ „ 12 „													
„ 12 „ „ 18 „													
„ 18 Monaten bis mit 2 Jahren . .													
„ 2 bis mit 3 Jahren													
„ 3 „ „ 4 „													
„ 4 „ „ 5 „													
Zusammen.													

Obige verstorbene Kinder zerfallen nach den Religionsbekenntnissen:	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
in römisch-katholische																								
„ griechisch- „																								
„ armenisch- „																								
„ griechisch-orientalische																								
„ augsburgischer Confession . .																								
„ helvetischer Confession																								
„ Juden																								
„ andere Secten																								
Zusammen obige.																								

In ganz gleicher Weise sind die Todtgeborenen nachzuweisen.

Sterblichkeit nach dem Alter.

Ohne die Todtgeborenen

Verstorbene, männliche	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen	Nach den Religionsbekenntnissen: Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Armenisch-katholisch	Griechisch-orientalisch	Augsburgischer Confession	Helvetischer Confession	Juden	Andere Secten
Von der Geburt bis mit 5 Jahren . .																					
„ 5 bis mit 6 Jahren																					
„ 6 „ „ 7 „																					
„ 7 „ „ 8 „																					
„ 8 „ „ 9 „																					
„ 9 „ „ 10 „																					
und so fort die einzelnen Altersjahre specialisirt bis																					
Von 97 bis mit 98 Jahren																					
„ 98 „ „ 99 „																					
„ 99 „ „ 100 „																					
Ueber 100 Jahre																					
Unbekanntes Alter																					
Zusammen .																					
Davon verstorben in Gefängnissen .																					

Anmerkung 1

über das älteste verstorbene Individuum.

Gerichtsbezirk | Geschlecht. | Alter. | Monat des Todes.

Anmerkung 2

über die Selbstmörder.

Gerichtsbezirk.	Geschlecht, Alter des Selbstmörders.	Monat des Selbstmordes.	Art des Selbstmordes.	Muthmassliche Ursache.

In ganz gleicher Art sind die weiblichen Verstorbenen aufzuführen.

Todesarten

(ohne die Todtgeborenen).

Todesarten (männliches Geschlecht)	Jäner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen	Nach den Religionsbekenntnissen: Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Armenisch-katholisch	Griechisch-orientalisch	Augsburger Confession	Helvetischer Confession	Juden	Andere Secten
a) **Durch Krankheiten.**																					
Epidemien																					
Cholera																					
Blattern																					
In Folge schwerer Entbindung: Mütter																					
In Folge schwerer Entbindung: Mädchen																					
Ortskrankheiten																					
Gewöhnliche Krankheiten																					
Summe.																					
b) **Durch gewaltsamen Tod.**																					
Selbstmord																					
Hundswuth																					
Verunglückt																					
Ermordet																					
Erschlagen																					
Hingerichtet: Civil-Justiz																					
Hingerichtet: kriegsrechtlich																					
Unbekannte Ursachen																					
Summe.																					
Im Ganzen.																					

In gleicher Art sind die Todesarten für das weibliche Geschlecht aufzuführen.

Todtenschein.

Nach Beschluss des dritten international-statistischen Congresses in Wien 1857).

Bezirk	Gasse Platz Nr. (neu)	
Vor- und Zuname		
Charakter oder Beschäftigung		
Geschlecht	männlich, weiblich	
Alter	alt Jahre; geboren im Monate des Jahres	
Stand	ledig, verheiratet, verwitwet	
Religion		
Gebürtig von		
Wohnt in	seit Jahren Monaten Tagen	
Art der Erkrankung		
Auffallende Krankheitsursache		
Gestorben	den 18 . . um Uhr { vor oder nach Mittag / vor oder nach Mitternacht }	
Krankheit — Name		
Krankheit — Dauer	Jahre Monate Tage	
Krankheit — Verlauf	acut, chronisch	
Krankheit — Auftreten	sporadisch, epidemisch	
Folgekrankheiten und Dauer derselben		
Plötzlicher Krankheitsfall		
Anmerkung		

Formular zur Nachweisung der Wahlergebnisse

in der Wahl-Periode . . . . .

	erster	zweiter	dritter
	Wahlkörper		
Zahl der Wahlberechtigten			
Zahl der zu Wählenden			
Am 1. Wahlgange betheiligten sich Wähler			
Der 1. Gewählte erhielt Stimmen			
„ 2. „ „ „			
„ 3. „ „ „			
Die übrigen Stimmen fielen auf Personen			
An der engeren Wahl betheiligten sich Wähler			
Der 1. Gewählte erhielt Stimmen			
„ 2. „ „ „			
„ 3. „ „ „			

Local-Polizei.

a) Organisation der mit der Sicherheits-Polizei (im weitesten Sinne) betrauten Behörden.

Bestand der Sicherheitswachen:

Arten derselben, und bei jeder einzelnen:

Personalstand nach Rang-Classen und Gehalts-Kategorien.

Durch die Polizeiwache wurden im Laufe eines Jahres Verhaftungen vollzogen:

	Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahre
wegen Verdacht eines Verbrechens oder Vergehens			
„ Strassenunfuges			
„ Bettelns			
„ Beleidigung der Wache			
„ Trunkenheit			
„ Unsittlichkeit			
„ sonstiger Uebertretung von Polizei-Vorschriften . . .			
„ Ausweislosigkeit			
„ Obdachlosigkeit			
„ Geisteskrankheit			
„ versuchten Selbstmordes			
Im Polizei-Arreste befanden sich als Sträflinge:			
wegen Strassenunfuges			
„ Bettelns			
„ Beleidigung der Wache			
„ Unsittlichkeit			
„ sonstiger Uebertretungen			
Dauer der Strafhaft: unter 24 Stunden			
von 1 bis 3 Tagen			
u. s. w.			

Einrichtung und Statistik des Schubwesens.

Betheiligung der Gemeinde an einer Zwangs-Arbeitsanstalt.

b) Statistik der Dienstboten.

Hilfsarbeiter bei den Gewerben:

	Männer	Weiber
Bei Bau- und Kunstgewerben		
„ Metall, Stein und Holz verarbeitenden Gewerben		
„ der Erzeugung von Chemikalien, Nahrungsmitteln und Tabakfabricaten		
„ der Webe-Industrie		
„ der Leder- und Papier-Industrie und sonstigen productiven Gewerben		
„ den nicht productiven Gewerben		
„ dem Handel		
„ den Transport-Unternehmungen		
Diener für persönliche Leistungen		

Die Daten sind dem Volkszählungs-Operate zu entnehmen und nach Thunlichkeit noch weiter *zu specificiren.*

Bestand von Meldungsvorschriften.
Im Laufe des Jahres wurden:

	angemeldet	abgemeldet
Wohnparteien		
Afterparteien aller Art		
Dienstboten und gewerbliche Hilfsarbeiter		

Vorgekommene Strafverhandlungen wegen Uebertretung von Meldungsvorschriften .
Eingehobene Strafbeträge . . . . . .
Zahl der verhängten Arresttage . . . . . .

c) (Kein Formular, vergleiche Instruction).

d) Beleuchtung.

Art der Strassenbeleuchtung.
Finanzielle Grundsätze, welche die Commune hiebei einhält.
Tarife der Beleuchtungs-Gesellschaften:
für die Commune,
für Privat-Consumenten.
Bestand von Flammen für die Strassenbeleuchtung:
ganznächtige,
halbnächtige.
Jährliche Consumtion in Cubikfuss:
für die ganznächtigen,
„ „ halbnächtigen.
Auslagen für die Strassenbeleuchtung.

e) Unraths-Canäle.

Maassregeln zur Fortschaffung des Haus- und Strassen-Unflathes.
Längenausdehnung der Strassen-Canäle.
Zahl der Hauscanäle,
„ „ Senkgruben,
Art und Kosten der Räumung, Verwerthung des Inhalts.

f) Bade-Anstalten.

Solche bestehen:
auf Kosten des Staates . . . . . .
„ „ der Commune . . . . . .
„ „ von Privaten . . . . . .
hierunter sind:
Etablissements für Bäder im fliessenden Wasser,
Anstalten mit Wannenbädern,
Dampf- und Schwitz-Badeanstalten,
mehreren Kategorien zugleich angehörige Anstalten.
Zahl der Personen, welche ein jedes Vollbad gleichzeitig zu fassen im Stande ist.
Zahl der Einzelbäder in jeder Kategorie.
Bestand und Benützung von Bade-Anstalten für die ärmeren Classen.
Vertheilung von Bade-Anweisungen { unentgeltliche. / zu ermässigten Preisen.
für Arme { Modalitäten der Vertheilung / Zahl der stattgefundenen Vertheilungen.

g) Medicinal-Personale in . . . . .

Zahl der Aerzte:

a) Angestellte:

1. vom Staate . . . . .
   zur Sanitätsverwaltung . . . . .
   als Hilfsärzte { im Spitale . . . . . / ausserhalb eines Spitals . . . . . }
   im medicinischen Lehrfache . . . . .
2. von der Commune . . . . .
   zur Sanitätspflege . . . . .
   als Hilfsärzte { im Spitale . . . . . / ausserhalb eines Spitals . . . . . }
3. von Körperschaften oder Privaten zu einem allgemeinen Zwecke . . .

b) Nicht Angestellte . . . . . ___

Zusammen.

Unter diesen sind:

1. Augenärzte . . . . .
2. Zahnärzte . . . . .
3. Geburtshelfer . . . . .
4. Thierärzte . . . . . ___

Zahl der Wundärzte:

a) Angestellte:

1. vom Staate . . . . .
   zur Sanitätsverwaltung etc. wie oben . . . . .
2. von der Commune } wie oben { . . . . .
3. von Körperschaften u. s. w. } wie oben { . . . . .

b) Nicht Angestellte . . . . . ___

Zusammen.

Unter diesen sind:

1. Augenärzte . . . . .
2. Zahnärzte . . . . .
3. Thierärzte . . . . .

Zahl der Veterinäre:

a) Angestellte:

1. vom Staate . . . . .
2. von der Commune . . . . .
3. von Körperschaften oder Privaten zu allgemeinen Zwecken . . . . .

b) Nicht Angestellte . . . . . ___

Zusammen.

Unter diesen sind:

1. Thierärzte . . . . .
2. Curschmide . . . . . ___

Hebammen:

a) Angestellte:

1. vom Staate . . . . .
2. von der Commune . . . . .
3. von Körperschaften oder Privaten zu allgemeinen Zwecken . . . . .

b) Nicht Angestellte . . . . . ___

Zusammen.

Hiervon sind:
1. mit Diplom . . . . . .
2. „ Physikats-Zeugniss . . . . . .

Apotheker:
a) Vorstände von Apotheken, als:
1. eines Realgewerbes . . . . . .
2. „ Personalgewerbes . . . . . .

Zusammen.

b) Gehilfen:
1. mit Diplom . . . . . .
2. ohne Diplom . . . . . .

Zusammen.

c) Lehrlinge . . . . . .
Gerichts-Chemiker . . . . . .
Von den Aerzten sind an Bädern und Gesundbrunnen angestellt . . . . . .
Anmerkung.

h) Beerdigungsstätten.

Zahl, Lage und Flächenraum (in □⁰) der vorhandenen.
Gewöhnliche Tiefe und Entfernung der Gräber von einander;
hieraus sich ergebender Belegraum:
gemeinsame Schachte . . . . . für . . . . . Leichen,
Einzelngräber . . . . . für . . . . . Leichen.
Grüfte { Einzelngrüfte, / Doppelgrüfte.
Dauer des Verbleibens der Leichen in den Grabstätten;
hieraus sich ergebendes voraussichtliches Auslangen mit dem jetzigen Belegraum . .
Einrichtung der Todtenbeschau.
Von den Beschau-Aerzten etc. wurden
Leichen einfach beschaut . . . . . .
„ der Obduction zugewiesen . . . . . .

i) Feuer.

Organisationsvorschriften für die Feuerwehr;
Personalstand nach Rang-Classen und Gehalts-Kategorien.
Im Laufe des Jahres stattgefundene Brände.

Bezirk	Feuer								Anmerkung
	Bei Tag	Bei Nacht	Rauchfang-	Zimmer-	Dach-	Keller-	Gewölb-	[1] Sonstige	

Hiervon entfielen:
auf den Monat . . . . .
auf den Wochentag . .

[1] In der Anmerkungs-Colonne zu specificiren.

Ursachen der Brände nach der Tabelle für die Assecuranz-Gesellschaften 1864, S. 83.
Von den Versicherungsgesellschaften geleistete Vergütung:
für Gebäude . . . . . .
für Mobilien . . . . . .
Die Brände mit besonders hervorragendem Schaden sind zu specificiren.

k) Unfälle auf Strassen und Flüssen.

Bestehende Verordnungen zu Gunsten der Fahrsicherheit . . . . . .
Einübung der Kutscher.
Im Jahre wurden durch Fuhrwerke überfahren . . . . . Personen
hievon getödtet . . . . . .
schwer verletzt . . . . . .
leicht verletzt . . . . . .
gar nicht verletzt . . . . . .
Die Fuhrwerke, durch welche das Ueberfahren Statt fand, waren:
Pferdeeisenbahnwagen,
Omnibus,
Fiacres,
Einspänner,
Privat-Equipagen,
Arbeits- und Lastwagen,
Andere.
Die Schuld traf:
den Kutscher
die überfahrene Person
blieb zweifelhaft.
Fälle des Zusammenstossens von Fuhrwerken . . . . . .
Beschädigt:
Fuhrwerke,
Pferde,
Kutscher,
Passagiere.
In ähnlicher Weise sind die Vorkehrungen gegen Unfälle auf Flüssen und die stattgefundenen Unfälle zu behandeln.

Eisenbahn-Verkehr.

I. Uebersicht nach Monaten

Monat	Angekommen		Abgegangen	
	Personen	Waaren	Personen	Waaren
	Zahl	Centner	Zahl	Centner
Jänner				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
October				
November				
December				
Summe.				

II. Waaren-Verkehr nach Artikeln

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Laufende Nummer	Verkehr im ganzen Jahre 18 . .	Colonial-Waaren und Südfrüchte [1]	Tabak- und Tabakfabricate	Garten- und Feldfrüchte				Lebende Thiere			
				Getreide, Hülsenfrüchte und Sämereien	hierunter Sämereien insbesondere	Mahlproducte	sonstige	Pferde, Esel und Maulthiere	Hornvieh	Borstenvieh	Schafe und sonstige Thiere
		Centner						Stück			Centner
	Angekommen										
	Abgegangen .										

13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
		Getränke und Esswaaren				Brenn-, Bau- und Werkstoffe					
Thierische Producte	Fette und Oele	Wein	Bier	sonstige Flüssigkeiten	Esswaaren [2]	Brennholz	Steinkohlen	Coaks, Holzkohlen und Torf	Bauholz	Werkholz	Baumaterialien
Centner						Cubikfuss	Centner		Cubikfuss		

[1] Hierunter auch Reis.
[2] Hierunter lebendes Geflügel.

1.	2.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	3
Laufende Nummer	Verkehr im ganzen Jahre 18 . .	Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gärbe- und chemische Hilfsstoffe				Metalle, vererzte, rohe und Halbfabricate			Webe- und Wirkstoff		
		Arzenei- und Parfümerie-Waaren	Farb- und Gärbestoffe	Salze	chemische Hilfsstoffe	Erze	Eisen und Stahl (rohe und Halbfabricate)	sonstige Metalle	Baumwolle	Schafwolle	sons
		Centner									
	Angekommen Abgegangen										

35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
Garne	Webe- und Wirkwaaren (Manufacte)	Papier, Papierwaaren, dann Waaren aus Borsten, Bast, Schilf, Rohr und Stroh	Leder, Lederund Kürschnerwaaren	Bein-, Holz-, Glas,- Stein-, Thon- und kurze Waaren	Metallwaaren	Land, und Wasser-Fahrzeuge, Kanonen	Instrumente und Maschinen	Chemische Producte, Farb-, Fett-, und Zündwaaren	Literarische und Kunstgegenstände	Abfäll
Centner						Stück	Centner			

Schiffs- und Waarenverkehr an dem Landungsplatze zu..... im Jahre .....

Angekommen									
In der Thalfahrt					In der Bergfahrt				
Anzahl	Gattung	Tragfähigkeit	Gattung	Menge	Anzahl	Gattung	Tragfähigkeit	Gattung	Menge
der Fahrzeuge			der darauf verfrachteten Waaren		der Fahrzeuge			der darauf verfrachteten Waaren	

Abgegangen									
In der Thalfahrt					In der Bergfahrt				
Anzahl	Gattung	Tragfähigkeit	Gattung	Menge	Anzahl	Gattung	Tragfähigkeit	Gattung	Menge
der Fahrzeuge			der darauf verfrachteten Waaren		der Fahrzeuge			der darauf verfrachteten Waaren	

Ausweis über die im Jahre 18..... ausgegebenen Briefpost-Sendungen, verkauften Brief-, Zeitungsmarken und Briefcouverts.

Monat	Markirte	Nicht markirte	Recommandirte	Marken à kr.							Converts à kr.					Zeitungsmarken, Blätter zu 100 Stück
	Briefe			2	3	5	10	15	25	50	3	5	10	15	25	
Jänner																
etc.																
Summe .																

Telegrafen-Betrieb im Jahre 18.....

Monat	Staats-Depeschen				Privat-Depeschen				Einnahme in Gulden
	aufgegeben		angekommen		aufgegeben		angekommen		
	Zahl	Worte	Zahl	Worte	Zahl	Worte	Zahl	Worte	
Jänner									
etc.									
Summe .									

Heilanstalten, Versorgungshäus

Bezeichnung der Anstalten	Krankenhäuser							Versorgungshäuser						Armen-Institute				
	Zahl	Betten	Aufgenommene Kranke		Verpflegstage		Aufwand fl.	Sterbefälle	Zahl	Individuen		Verpflegstage		Aufwand fl.	Sterbefälle	Zahl	Betheilte			
			männlich	weiblich	männlich	weiblich				männlich	weiblich	männlich	weiblich				männlich	weiblich	zusammen	

Nach diesen Rubri
besonders nachzu
weisen:
a) Einmal Unterstüt
b) Regelmässig Beth
c) Gänzlich Verpfle

Bezeichnung der Anstalten	Gebärhäuser							
	Zahl	Betten	Gebärende	Verpflegstage	Aufwand fl.	Sterbefälle		
						Mütter	Kinder	
							todtgeborene	nach Gebu verstor ben

und Armenanstalten.

Armen-Anstalten

Blinden-Handbetheilungs-Fonde

Zahl	Betheilte männlich	Betheilte weiblich	Betheilte zusammen	Aufwand fl.

Taubstummen-Handbetheilungs-Fonde

Zahl	Betheilte männlich	Betheilte weiblich	Betheilte zusammen	Aufwand fl.

Waisen-Handbetheilungs-Fonde

Zahl	Betheilte männlich	Betheilte weiblich	Betheilte zusammen	Aufwand fl.

Mädchen-Heirats-Ausstattungs-Fonde

Zahl	Betheilte Mädchen	Aufwand fl.

Irrenhäuser

Zahl	Individuen männlich	Individuen weiblich	Verpflegstage männlich	Verpflegstage weiblich	Aufwand fl.	Sterbefälle

Findelhäuser

im Hause

Zahl	Kinder männlich	Kinder weiblich	Verpflegstage männlich	Verpflegstage weiblich	Aufwand fl.	Sterbefälle

Auswärts

Kinder männlich	Kinder weiblich	Verpflegstage männlich	Verpflegstage weiblich	Aufwand fl.	Sterbefälle

Zu 16.

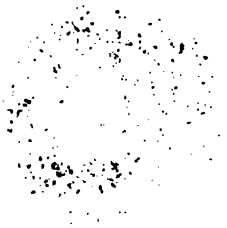

Anhang.

Bericht des officiellen österreichischen Delegirten Dr. Adolf Ficker beim statistischen Congresse im Haag über die Thätigkeit und die Erfolge der Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie in der neuen Aera.

Als die k. k. statistische Central-Commission im Jahre 1867 den eigentlichen Schöpfer der administrativen Statistik Oesterreich's, Freiherrn v. Czoernig, ersuchte, ihre Vertretung bei der Versammlung des statistischen Congresses in Florenz zu übernehmen, war sie sich wohl bewusst, dass es zum letzten Male gegönnt sein werde, über die Thätigkeit und die Erfolge eines statistischen Central-Bureau's zu berichten. Sowie der staatliche Dualismus an die Stelle der administrativen Centralisation trat, so erstand auch neben der Wiener Direction für administrative Statistik und der statistischen Central-Commission das statistische Bureau im k. ungarischen Handels-Ministerium und der k. ungarische statistische Rath. Ob die Bearbeitung der Statistik der gemeinsamen Angelegenheiten beider Reichshälften und jener statistischen Gegenstände, welche das Zoll- und Handelsbündniss einem speciellen Uebereinkommen der beiden Ministerien überweist, einem gemeinsamen Bureau vorbehalten sein werde, darüber schweben noch die Verhandlungen.

Gestatten Sie mir, dass ich mit meinem heutigen Berichte diese neue Aera in der Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie vor Ihrem Areopag inaugurire.

Das k. ungarische statistische Bureau hat seine Arbeiten mit allem Eifer in Angriff genommen und hinsichtlich ihrer Formen an den erprobten Traditionen unserer früheren Zusammenstellungen und der Congress-Beschlüsse festgehalten. Ich kann nicht umhin, das jüngste statistische Bureau Europa's und seine verdienstvollen unter uns anwesenden Vertreter dem freundlichen Wohlwollen unserer älteren Collegen wärmstens anzuempfehlen und die Zuversicht auszusprechen, dass gleich jeder anderen Theilung der Arbeit auch diese neueste einst, wenn die unvermeidlichen Schwierigkeiten des Ueberganges und manche andere bewältigt sind, segensreiche Früchte tragen wird.

Indem ich nunmehr zu der Berichterstattung über die gelieferten Arbeiten der k. k. Direction für administrative Statistik übergehe, bemerke ich, dass bis nun zu in den Publicationen stets noch der Versuch gemacht wurde, die Daten für das gesammte Reich zusammenzustellen. Die grossen Tabellen mussten schon darum an diesem Gesichtspuncte festhalten, weil sie das Quellenwerk für die Jahre 1860 bis 1865 bilden, also in die frühere Periode der Organisation des Gesammtreiches zurückgreifen; aber auch bezüglich des Jahrbuches und Handbüchleins für 1867 schien es mehr im Interesse der Wissenschaft im Allgemeinen und des Reiches insbesondere zu liegen, wenn für die Länder der ungarischen Krone ältere Daten neben den neuen

für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ihren Platz fänden, als wenn dieselben ganz aus dem Contexte dieser statistischen Veröffentlichungen entfielen.

Selbstverständlich gilt diess in noch erhöhtem Maasse von den Ausweisen über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie. So lange beide Reichshälften ein einziges Zoll- und Handelsgebiet bilden, durch keine Zwischen-Zoll-Linie getrennt sind, gibt es keinen cisleithanischen oder keinen ungarischen Handel, sondern nur einen Gesammtverkehr des Reiches mit dem Auslande. Man kann unterscheiden welche Waaren bei ungarischen und welche bei nicht ungarischen Zollämtern dem finanziellen Verfahren unterzogen wurden; aber ob die ersteren in den ungarischen, die letzteren in den nichtungarischen Ländern der Weiterverarbeitung oder der Comsumtion zugeführt wurden, ist Niemand zu bestimmen in der Lage. Demnach umfassen sowohl die detaillirten Ausweise über den auswärtigen Handel als auch die kurzen Uebersichten den Verkehr der wichtigsten Waaren des gesammten österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsgebietes.

Wenn es gelang, in den genannten periodischen Publicationen, so weit sie seit dem Zeitpuncte des Florentiner Congresses erschienen sind, den Standpunct der Reichs-Statistik festzuhalten, wenn es zudem gelang, sie möglichst rasch unter die Presse zu bringen, so gelang diess bei aller Bereitwilligkeit des königl. ungarischen statistischen Bureau's, dessen freundliches Entgegenkommen nicht genug anerkannt werden kann, mit Aufwendung einer Mühe des Ansammelns, der Correspondenz und Bearbeitung zur Herstellung der Gleichförmigkeit, welche nur vom Fachmanne, von dem mit den gegenwärtigen Verhältnissen Oesterreich's Vertrauten in vollem Umfange gewürdigt werden kann.

Zu diesen Publicationen gehören:

Die Jahrgänge 1866 und 1867 des statistischen Jahrbuches,

die Jahrgänge 1866 und 1867 des statistischen Handbüchleins,

die Ausweise über den auswärtigen Handel 1866 und 1867,

die Uebersichten des Waarenverkehrs 1866, 1867 und 1868,

die Tafeln zur Statistik der Monarchie 1860 bis 1865, von welchem 3 Hefte dem Congresse vorgelegt werden, die übrigen aber unter der Presse sind.

Mit der Erwähnung einer weiteren Publication der statistischen Central-Commission, nämlich der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, von welchen im gleichem Zeitraume der 14. und 15. Band erschienen sind, betrete ich das Feld der monographischen Arbeiten der österreichischen Statistik, auf welchem diese die ungleich grösseren Erfolge aufzuweisen hat.

Der Inhalt der Mittheilungen zerfällt in jährlich wiederkehrende Partien, und solche Arbeiten, welche sich aus den von der Central-Commission gegebenen Anregungen und dem im Bureau gesammelten Materiale hervorgehen. Zu dem ersteren gehören die Verhandlungen der Central-Commission, auf welche mit um so grösserer Genugthuung hingewiesen werden kann, als sie zeigen, dass die Beschlüsse der früheren Versammlungen und besonders der Florentiner Vereinigung des Congresses auch in Oesterreich verwerthet wurden. Ich erwähne die Arbeiten über die wichtige Frage der Realitätenwerthe, Besitzveränderungen und Bodenpreise.

Die vom Congresse warm empfohlene Statistik der Comunen hat durch ausführliche Formulare ihre Erledigung gefunden und lässt schöne Resultate gewärtigen. Die finanzielle Gebarung der wichtigeren Städte bildet bereits einen Theil der neuesten Jahrgänge des Jahrbuches. Von der detaillirten Darstellung des Eisenbahnbetriebes, deren Vorbereitung Baron Czoernig in Florenz erwähnte, liegt der 1. Band gedruckt vor, weitere folgen. Von den neuesten Zeitereignissen, so weit sie statistisch erfassbar sind, hat das Amt durch die Arbeiten über die Verluste der Armee und das Auftreten der Cholera 1866, über die Wahlergebnisse 1867 Nutzen gezogen. Einen wichtigen Abschnitt sowohl in den periodisch wiederkehrenden als den monographischen Arbeiten der statistischen Central-Commission bilden die Arbeiten über die Bewegung der Bevölkerung. In dem Jahrbuche ist denselben ein verhältnissmässig grosser Platz eingeräumt und es werden darin die jeweiligen neuesten Erhebungen mit allem Detail, so z. B. die Gestorbenen nach einzelnen Altersjahren aufgeführt. Das erste Heft des V. Jahrganges der grossen Tafeln fügt den Tabellen der Jahre 1860 bis 1865 nicht allein eine analytische Besprechung an, sondern bringt auch die Durchschnittsziffern aus der 15 jährigen Periode 1851 bis 1865, auf welche Art dem vielfach beeinflussten Ergebnissen der einzelnen Jahre gegenüber die vom Wechsel unberührte Normalzahl gewonnen wird.

Den gleichen Zweck, zur Herstellung der von den Congressen wiederholt als dringend nothwendig erklärten Absterbeordnung, verfolgt die Bearbeitung der Vitalität und Mortalität der Länder West-Oesterreich's im 4. Hefte des XIV. Jahrganges der Mittheilungen, wozu des verewigten Hermann geniale Arbeit für Baiern das Muster abgab. Und auch die östliche Reichshälfte hat im 2. Hefte des XIII. und im 1. Hefte des XIV. Jahrganges durch die Darstellung der Bevölkerungs-Bewegung eine erwünschte Bereicherung erfahren. Da die Summen dieser Länder bei der vielfachen Verschiedenheit der Bodengestaltung wie der Bewohner thatsächlich nur eine Mittelzahl geben, in welcher die grellsten Extreme sich bergen, so ist mit der Darstellung der Trauungen, Geburten und Sterbefälle der einzelnen Landestheile ein ganz neues Licht über die Ursache der heterogenen Erscheinungen gebracht.

Als weitere eben abgeschlossene und dem Drucke zugehende Arbeit möge der Kataster der Volksschulen erwähnt werden, welcher in einem Werke von nahezu 100 Druckbogen die Verhältnisse jeder einzelnen Volksschule detaillirt darstellt. Weitere Enquêten der Central-Commission z. B. über die Industrie-Verhältnisse, Vereine etc. sind eben in der Durchführung begriffen.

Eine Arbeit von ungemeiner Bedeutung erwuchs der statistischen Central-Commission durch die Aufmerksamkeit, welche die Staatsverwaltung der auch in Oesterreich sich zeigenden Arbeiterbewegung schenkt. Obwohl es ein anerkannter Grundsatz der Volkswirthschaftslehre ist, dass alle legislativen Maassregeln dem Grundgesetze von Angebot und Nachfrage gegenüber erfolglos bleiben müssen, und eine gründliche Lösung der Arbeiterfrage nur von der technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Arbeiter erwartet werden darf, so tritt doch an die Legislative die Nothwendigkeit heran, solche Maassregeln zu treffen, wodurch die Beseitigung industrieller Gebrechen gefördert werden kann. Um aber hierbei nicht fehl zu gehen,

erschien es nothwendig, den gegenwärtigen Zustand der Arbeiterbevölkerung zu erheben. Die vom Handels-Ministerium in dieser Richtung eingeleiteten Enquêten brachten ein reiches Material, dessen Bearbeitung die statistische Central-Commission sich unterzog. Das erste Heft der Statistik der Arbeiter-Verhältnisse, enthaltend die zum Besten der Arbeiter bestehenden humanitären Anstalten, ist bereits ausgegeben, ein zweites, welches die wichtige Frage der Löhne behandelt, in Bearbeitung begriffen.

Eine besondere, umfangreiche Aufgabe erwuchs der Central-Commission durch die Vorarbeiten zu der nach langer Verzögerung endlich auf den 31. December 1869 anberaumten Volkszählung. Nicht allein die Feststellung der Formulare mit Benützung der im Auslande bestehenden Vorschriften und nach den Erfahrungen der Wissenschaft lag ihr ob, sondern in ihre Hände ist auch die Bearbeitung und Zusammenstellung der Summare gelegt. Um dem Verständnisse der Normen für die Zählung möglichst Bahn zu brechen, wurde daher in den Vorträgen des statistischen Seminars 1867 — 1868 für einen sehr zahlreichen Kreis von Beamten, welche bei der Zählung Verwendung finden werden, ein eingehender Curs über diesen Gegenstand abgehalten. Ein gleicher wird unmittelbar vor dem Termine der Zählung wieder stattfinden, wie überhaupt in dem Plane der Vorträge die Aenderung eintrat, einzelne Partien der Statistik herauszugreifen und mit allem Detail zu behandeln. Diese Vorträge gelangen theilweise in den Mittheilungen zum Drucke, so als letztes dem Congresse vorliegendes Heft der Vortrag über die Völkerstämme der Monarchie. Diese Arbeit erfüllt einen doppelten Zweck, indem sie zugleich bestimmt ist, als Beigabe für die neue Auflage der ethnographischen Karte zu dienen. Durch die lebhafte Nachfrage war die Auflage der reducirten Karte erschöpft, daher eine neue veranstaltet und auf derselben die neue Eintheilung und Abgränzung der Provinzen, wie die für den Zug der Sprachgränzen sich ergebenden Aenderungen berücksichtigt wurden.

Einfluss der Cholera auf die Mortalitätsziffer.

Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind, wie die östliche Reichshälfte und der grösste Theil Europa's, in der Zeit von 1851 bis 1866 zweimal, in den Jahren 1855 und 1866, von der Cholera in verheerender Weise heimgesucht worden. Im ersteren Jahre beträgt die Zahl der Todesfälle für diesen Ländercomplex 769.890, im letzteren 804.338, sie ist daher gegen den für die 16jährige Periode sich berechnenden Durchschnitt von 581.163 Todesfällen um 188.757 im Jahre 1855 und um 223.175 im Jahre 1866 gestiegen. Werden aber die beiden Seuchenjahre ausser Rechnung gelassen, so ergibt sich für die übrigen 14 Jahre ein Durchschnitt von 551.741 Sterbefällen und gegen diese Ziffer steht die Sterblichkeit von 1855 um 218.149 und jene von 1866 um 252.597 Todesfälle höher.

Noch auffälliger heben sich die Monate in beiden Jahren ab, während welcher die Seuche grassirte. Im Jahre 1855 begann dieselbe im Juli, erreichte im August den höchsten Grad und blieb auch im September noch sehr intensiv. 1866 begann die Seuche im Juli, wurde im August heftig und hielt mit fast gleicher Stärke bis zum October an. Während dieser Zeit starben:

	1855	1866
im Juli	66.839	55.143
„ August	125.832	100.340
„ September	78.695	107.201
„ October		91.904

Wird diesen Ziffern die durchschnittliche Sterblichkeit der Monate entgegengehalten, welche sich im 16jährigen Durchschnitte

mit 41.807 für Juli
„ 51.431 „ August
„ 46.702 „ September, und
„ 42.814 „ October

berechnet, im 14jährigen Durchschnitte aber, ohne die zwei Seuchenjahre

39.066 für Juli
42.623 „ August
40.096 „ September, und
39.253 „ October ergibt;

so zeigt sich der ungeheuere Abstand dieser Monate in den Jahren, welche von der Cholera gekennzeichnet sind. Die Sterblichkeit in derselben ist mehr als doppelt so

stark, im August 1855 völlig und im August und September 1866 fast dreim intensiv gewesen, als in den gleichen Monaten seuchenfreier Jahre.

So abnorme Ziffern, sollte man meinen, müssten nicht nur den Ergebi der Seuchenjahre selbst einen ganz ausnahmsweisen Charakter aufdrücken, so selbst auf den Gang der Bevölkerungsverhältnisse für lange Zeit störend einwi Und doch zeigen sich die Lücken, welche die Seuche gerissen hat, in kurze wieder ersetzt. Auf die gesteigerte Sterblichkeit des Jahres 1866 folgen die 1856 und 1857 mit ungewöhnlich niedrigen Zahlen der Verstorbenen und au Gang der Sterblichkeit nach Monaten lässt sich diese Tendenz zur Ausglei vorgekommener Störungen deutlich verfolgen. Am klarsten zeigt sich diess ab der relativen Sterblichkeit der einzelnen Monate. Von je 1000 Verstorbenen entf

	im 16 jähr. Durchschnitte 1851—1866	im 14 jähr. Durchschi (ohne 1855 und 186
auf den Januar	91·1	94·8
„ „ Februar	88·3	91·0
„ „ März	101·5	104.6
„ „ April	93·1	96·2
„ „ Mai	84·0	86·6
„ „ Juni	69·4	71·2
„ „ Juli	71·9	70·8
„ „ August	88·5	77·2
„ „ September	80·4	72·7
„ „ October	73·7	71·2
„ „ November	75·1	77·5
„ „ December	83·0	86·2

Der Einfluss, welchen die beiden Cholerajahre auf die Monatscurve Sterblichkeit üben, vermag diese beim 16jährigen Durchschnitte im Ganzen n 2·26 Percent zu verrücken, übt aber auf den Gang der Sterblichkeit, welcher die Einwirkung der Jahreszeit normirt wird, kaum einen wahrnehmbaren Ei aus. Werden die beiden Curven des 14 und 16jährigen Durchschnittes grap dargestellt, so zeigen beide im engsten Anschlusse an einander eine Hebung bi März und April, welcher ein Absinken bis zum Juli folgt. Dann wird die M quote im August und September wieder grösser, aber auch im ersteren M welcher in beiden Seuchenjahren durch eine besondere Sterblichkeit hervors beträgt der Unterschied der Normalzahl mit oder ohne Einrechnung der Ch jahre wenig über ein volles Percent (1·13). Diese Hebung der Sterblichkeit rührt nicht von der Cholera allein her, sondern wird durch die Einflüsse der h Jahreszeit hervorgerufen und findet auch in seuchenfreien Jahren Statt.

Der Monat October war nur im Jahre 1866 durch starke Seuchenve gekennzeichnet, und dieses einmalige Auftreten, obschon an sich mit einem verluste von 52.651 Gestorbenen gegen das Mittel erheblich genug, verma Durchschnitte doch die Monatsquote um nicht mehr als 0·25 Percent zu beirre

Der Einfluss. welchen die Choleraverluste auf die Monatscurve üben, beziffert sich im 16jährigen Durchschnitte der Jahre 1851 bis 1866, gegenüber jenem der 14 seuchenfreien Jahre:

im Januar	mit	0·37	Percent	in	der	Richtung	des	Minus
„ Februar	„	0·27	„	„	„	„	„	„
„ März	„	0·31	„	„	„	„	„	„
„ April	„	0·31	„	„	„	„	„	„
„ Mai	„	0·26	„	„	„	„	„	„
„ Juni	„	0·18	„	„	„	„	„	„
„ Juli	„	0·11	„	„	„	„	„	Plus
„ August	„	1·13	„	„	„	„	„	„
„ September	„	0·77	„	„	„	„	„	„
„ October	„	0·25	„	„	„	„	„	„
„ November	„	0·24	„	„	„	„	„	Minus
„ December	„	0·32	„	„	„	„	„	„

Das Auftreten der Choleraseuche in der westlichen Reichshälfte, so viele Opfer dasselbe in den Sommer- und Herbstmonaten 1855 und 1866 auch gefordert hat, vermag also den Gang der Mortalität in den einzelnen Monaten, wie derselbe sich aus den Ergebnissen einer längeren Reihe von Jahren als normal ergibt, kaum wahrnehmbar zu verschieben.

Und doch wird kaum ein anderes Ereigniss zu nennen sein, das auf den geregelten Gang der Bewegung der Bevölkerung so störend einzuwirken vermöchte, als das verheerende Auftreten einer Seuche. In dem Umstande, dass auch solche Einflüsse in dem Durchschnitte der Ziffern von anderthalb Jahrzehenden fasst spurlos schwinden, ist ein neuer Beleg von der Stätigkeit der Normal- und Mittelzahlen gegeben.

Sterblichkeit na

in den im Reichsratl

Jahr	Zahl d				
	Januar	Februar	März	April	Mai
1851	48.325	51.811	57.891	46.321	40
1852	43.976	43.811	53.299	51.669	50
1853	52.260	51.576	59.870	58.951	51
1854	51.429	52.797	66.014	62.557	53
1855	60.595	66.775	71.314	62.701	56
1856	49.426	49.440	59.691	54.382	46
1857	48.581	47.052	51.480	43.519	41
1858	59.676	49.052	53.811	49.857	46
1859	51.222	47.382	52.844	48.239	42
1860	45.409	48.236	54.037	48.682	44
1861	55.574	46.629	52.127	49.101	52
1862	53.951	49.580	61.242	53.419	45
1863	53.316	54.040	63.852	57.721	47
1864	58.320	53.023	57.044	59.697	55
1865	60.765	57.595	65.405	59.342	50
1866	54.112	52.200	62.911	59.793	56
Zusammen	846.937	820.999	942.802	865.951	781
14jähriger Durchschnitt (ohne 1855 und 1866)	52.302	50.146	57.756	53.104	47
16jähriger Durchschnitt	52.934	51.312	58.925	54.122	48
	Von je 1000				
1851	96·8	103·8	116·0	92·8	
1852	83·5	83·2	101·2	98·1	
1853	91·1	89·9	104·3	102·7	
1854	84·0	86·3	108·0	102·2	
1855	78·8	86·7	92·6	81·5	
1856	91·2	91·2	110·1	100·4	
1857	96·4	93·4	102·1	86·3	
1858	112·0	92·0	101·0	93·5	
1859	94·8	87·7	97·8	89·2	
1860	90·3	96·0	107·4	96·8	
1861	98·6	82·8	92·5	87·2	
1862	95·8	88·1	108·8	94·9	
1863	92·5	93·7	110·8	100·1	
1864	99·6	90·6	97·5	102·0	
1865	100·8	95·5	108·5	98·4	
1866	67·3	64·9	78·2	74·3	
14jähriger Durchschnitt (ohne 1855 und 1866)	94·8	91·0	104·6	96·2	
16jähriger Durchschnitt	91·1	88·3	101·5	93·1	

Monaten 1851 bis 1866.

vertretenen Ländern.

Sterbefälle

Juni	Juli	August	September	October	November	December	Zusammen
34.885	32.771	35.298	37.135	34.231	39.203	40.971	499.226
39.745	40.965	44.623	38.606	37.093	39.038	43.650	526.587
40.294	38.799	42.343	41.937	41.066	45.052	50.761	573.997
47.202	44.806	49.974	45.457	43.057	46.709	48.272	611.890
46.214	66.839	125.832	78.695	43.524	41.769	49.364	769.890
37.356	38.170	39.416	38.192	37.375	45.712	45.798	541.887
34.017	34.229	41.115	39.932	37.340	39.210	45.843	503.915
38.213	36.844	39.250	35.487	36.120	44.002	44.433	532.920
36.555	39.282	49.315	44.836	39.367	41.933	46.916	540.475
36.060	34.412	34.202	34.140	37.304	41.005	45.239	502.809
39.796	39 195	47.763	44.619	42.408	43.676	49.556	563.402
38.741	40.196	40.961	38.807	40.571	45.278	54.170	562.792
40.340	41.066	43.732	40.448	40.830	43.810	49.889	576.481
43.678	41.900	40.484	38.651	40.881	42.637	52.908	585.142
42.978	44.292	48.244	43.093	41.982	41.365	47.762	602.863
49.282	55.143	100.340	107.201	91.904	58.231	56.444	804.338
645.356	668.909	822.892	747.236	685.023	698.630	771.976	9,298.614
39.276	39.066	42.623	40.096	39.253	42.760	47.584	551.741
40.335	41.807	51.431	46.702	42.814	43.664	48.248	581.163
Von je 1000							
69·9	65·6	70·7	74·4	68·5	78·5	82·1	1.000
75·5	77·8	84·7	73·3	70·5	74·1	82·9	1.000
69·9	67·6	73·8	73·1	71·6	78·5	88·5	1.000
77·1	73·2	81·7	74·3	70·4	76·3	78·9	1.000
60·0	86·8	163·4	102·2	56·5	54·3	64·1	1.000
68·9	70·5	72·7	70·5	69·0	84·4	84·5	1.000
67·5	67·9	81·6	79·2	74·2	77·8	91.0	1.000
71·7	69·1	73·7	66·6	67·8	82·6	83·4	1.000
67·6	72·7	91·2	83·0	72·8	77·6	86·8	1.000
71·7	68·4	68·0	67·9	74·2	81·6	90·0	1.000
70·6	69·6	84·8	79·2	75·2	77·5	88·0	1.000
68·8	71·4	72·8	69·0	72·1	80·5	96·3	1·000
70·0	71·2	75·9	70·2	70·8	76·0	86·5	1.000
74·6	71·6	69·2	66·1	69·9	72·9	90·4	1.000
71·3	73·5	80·0	71·5	69·6	68·7	79·2	1.000
61·3	68·6	124·8	133·3	114·3	72·4	70·0	1.000
71·2	70·8	77·2	72·7	71·2	77·5	86·2	1.000
69·4	71·9	88·5	80·4	73·7	75·1	83·0	1.000

Inhalt.

	Seite
Personalstand der k. k. statistischen Central-Commission	1
Sitzung vom 9. Januar	1
Bericht: Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter	1
Sitzung vom 13. Februar	4
Bericht: Statistik der grösseren Communen	5
Sitzung vom 13. März	10
Bericht: Statistik der Krankenhäuser und Zählung der Irren	11
Sitzung vom 3. April	14
Bericht: Zählung der Agrarbevölkerung	14
„ Industrie-Enquête von Wien	17
Sitzung vom 8. Mai	18
Bericht: Statistisch-administrative Vorträge 1868 bis 1869	19
„ Feststellung der Nomenclatur beim Waarenverkehr der Eisenbahnen	20
Sitzung vom 5. Juni	26
Bericht: Statistik der Straffälle nach §§. 481 und 491 St. G. B.	27
Sitzung vom 3. Juli	29
Bericht: Formulare und Einleitungen zur Durchführung der Industrie-Enquête von Wien	30
Sitzung vom 2. October	35
Nekrolog: Hofrath Dr. Johann Springer	36
Bericht: Ergebnisse des statistischen Congresses im Haag	39
Sitzung vom 6. November	48
Bericht: Vorträge im Wintersemester 1869-1870	48
Sitzung vom 4. December	50
Bericht: Aenderungen in den Publicationen über Bergwerksbetrieb	51
Formulare zur Erhebung der Lohnverhältnisse der Arbeiter	57
„ „ „ „ Wiener Industrie	63
Programm, Erläuterung und Formulare zur Statistik der grösseren Communen	65
Anhang:	
Bericht des officiellen österreichischen Delegirten Dr. Adolf Ficker beim statistischen Congresse im Haag über die Thätigkeit und die Erfolge der Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie in der neuen Aera	101
Einfluss der Cholera auf die Mortalitätsziffer	105

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTI

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

II. HEFT.

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKRREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

VORTRÄGE

ÜBER DIE

VORNAHME DER VOLKSZÄHLUNG

IN ÖSTERREICH.

GEHALTEN IN DEM VIERTEN UND SECHSTEN TURNUS DER STATISTISCH-ADMINISTRATIVEN VORLESUNGEN

VON

Dr. ADOLF FICKER,

K. K. HOFRATH UND DIRECTOR DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

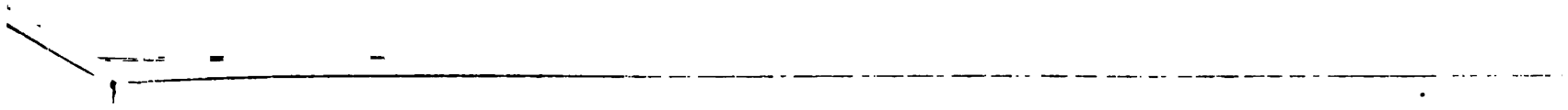

I. Die Theorie der Volkszählung.

Es kann nicht meine Absicht sein, die Theorie der Volkszählung einer eingehenden Erörterung vor Männern zu unterziehen, deren frühere Studien-Laufbahn sie wiederholt mit diesem Gegenstande beschäftigen musste. Um so rasch als möglich zu dem eigentlichen Objecte meiner Vorträge zu kommen, beschränke ich mich also nur auf einige einleitende Worte. [1])

Die Staatsverwaltung hat unleugbar das grösste und lebhafteste Interesse an einer genauen Kenntniss der Bevölkerungsverhältnisse, welche für sie theils als Ausdruck der gesammten bisherigen Entwicklung, theils als Grundlage aller künftigen Entwicklungen des ersten und letzten Substrats aller ihrer Wirksamkeit, der Bevölkerung, von entscheidender Wichtigkeit sind. Schon vor mehr als einem Jahrhunderte sagte einer der Gründer der wissenschaftlichen Verwaltungslehre (der damals sogenannten Polizeiwissenschaft) in Deutschland, Justi: „Jemanden regieren zu wollen, ohne ihn genugsam zu kennen, ist das allerwidersinnigste und ungereimteste Verfahren." Und der Altmeister administrativer Statistik, Quételet, leitet seine Anträge bezüglich der Organisation der belgischen Volkszählung mit den Worten ein: *La connaissance exacte de la population est l'élément auquel viennent abontir les solutions de toutes les grandes questions d'utilité politique.*

Die Kenntniss jener Verhältnisse in ihrer Gesammtheit für einen und denselben Moment lässt sich nur durch den Census erlangen, welcher speciell als Volkszählung (im weiteren Sinne) bezeichnet wird, insoferne alle jene Verhältnisse zunächst als quantitative erscheinen. Die Regierung hat demnach das Recht und die Pflicht, durch ihre Organe oder unter Mitwirkung derselben und nach den von ihr erlassenen Vorschriften eine Volkszählung (das Wort im weiteren Sinne genommen) zu veranstalten. In jenen Verhältnissen treten aber auch durch den blossen Verlauf der Zeit nicht unerhebliche Aenderungen ein, sie sind im fortwährenden Flusse begriffen; die Volkszählungen, wenn sie auch vielleicht ursprünglich nur aus einem besonderen Anlasse oder zu einen bestimmten momentanen Zwecke vorgenommen wurden, müssen in gewissen Perioden wiederkehren, wenn sie nicht allen Werth einbüssen sollen.

Welche sind nun jene Verhältnisse, auf die sich der Census zu erstrecken hat? Selbstverständlich können nicht alle irgend gedenkbaren gemeint sein, deren Zahl Legion ist; auch die Anforderungen, welche allenfalls die Wissenschaft der Populationistik an den Census stellen möchte, haben je nach der subjectiven Auffassungsweise eines oder des anderen Gelehrten und nach der speciellen Richtung

[1]) Dieselben beruhen hauptsächlich auf: Stein, Verwaltungslehre, Bd. II., Stuttgart 1866, S. 213–228, und R. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. III., Erlangen 1858, S. 416—441.

seiner Studien ganz verschiedene, folglich nicht allgemein giltige Gränzen. Nach dem letzten Zwecke jeder Thätigkeit der Staatsverwaltung hat sich aber der Census auf das Gebiet jener Verhältnisse der gleichzeitig lebenden Bevölkerung zu beschränken, deren Kenntniss die Voraussetzung einer geordneten Wirksamkeit der Staatsverwaltung ist. Das Recht und die Pflicht der Staatsverwaltung, einen Census vorzunehmen, durch diesen Act vielseitig in das Einzelleben der Bewohner einzugreifen und über die Privatverhältnisse derselben Auskünfte zu verlangen, erstreckt sich demgemäss nur auf die Volkszählung zu administrativen Zwecken, auf die sogenannte administrative Volkszählung.

Lange Zeit legte man das vorzüglichste Gewicht auf Ermittlung der blossen Ziffer der factischen Bevölkerung eines Staates, auf die Volkszählung im engeren Sinne. Da die Arrondirungssucht des XVIII. Jahrhunderts zuletzt doch an den Machtverhältnissen der einzelnen Staaten eine unüberschreitbare Gränze fand, so trat an die Stelle derselben bei den Regierungen das unbedingte Streben nach Vermehrung der Volkszahl, als der Grundlage aller militärischen und finanziellen Kraft der Staaten. Durch die unleugbare Erfahrung, dass starke Bevölkerung, wie sie während des XVII. und XVIII. Jahrhunderts z. B. in den Niederlanden, in England, in einzelnen deutschen Reichsstädten beobachtet wurde, in der Regel nur bei einem bedeutenden Wohlstande vorkam, liessen sich selbst die Theoretiker der Staatswissenschaft zu der Ansicht verleiten, eine hohe Volkszahl sei von nationellem Reichthume untrennbar. Alle Bemühungen der Lehre und zahlreiche Acte der Gesetzgebung zielten somit nur auf möglichste Steigerung der Bevölkerungszahl ab. Auch der Mann, welcher, als der eigentliche Schöpfer wissenschaftlicher Verwaltungslehre für Oesterreich stets mit hoher Achtung genannt werden muss, Sonnenfels, befand sich auf diesem Standpuncte, welchen er nur mit humanitären Ideen umkleidete. Da war es denn auch kein Wunder, dass der Census in der möglichst genauen Ermittlung einer einzigen Ziffer, jener der sogenannten anwesenden Bevölkerung, gipfelte.

Solche Zählungen mussten natürlich in jedem Jahre oder wenigstens in sehr kurzen Perioden wiederholt werden, wenn sie ihrem Zwecke irgend entsprechen sollten, und bald tauchte die Bemerkung auf, dass in einem nur einigermaassen umfangreichen Staate das Ergebniss denn doch mit dem Aufwande an Kosten und Mühe in keinem irgend rechtfertigbaren Verhältnisse stand. Auch bot sich fast von selbst die Betrachtung dar, dass bis zu einem gewissen Grade der Genauigkeit die Kenntniss des blossen Standes der Bevölkerung auf anderen Wegen viel leichter und müheloser gewonnen werden kann.

Ich spreche hier natürlich nicht von einer einfachen Schätzung jener Zahl. Sehr berühmt ist die Schätzung der Bewohnerzahl China's welche Lord Macartney bei seiner Gesandtschaftsreise nach Peking anstellte. Im Vorüberfahren an einer grossen Masse aufgestapelten Salzes, welche ihm von den begleitenden Mandarinen als der Vorrath für einen Jahresverbrauch des gesammten Reichs angegeben wurde, berechnete er daraus, unter Annahme eines gewissen Durchschnittsverbrauchs für jeden einzelnen Kopf, die Bevölkerung des Reichs auf 350 Millionen. So fabelhaft es klingt, so gewiss ist es, dass diese Schätzung der Wahrheit

ziemlich nahe kam. Allein es war doch eben so gewiss nur ein ganz ausserordentlicher Zufall, dass die für den Kopf einer so ungeheuren und aus so fremdartigen Elementen zusammengesetzten Bevölkerung angenommene Durchschnittsziffer des Salzverbrauchs von der Wirklichkeit nicht sehr abwich, während sie eben so leicht um das Mehrfache falsch angenommen werden konnte. Wie unzuverlässig in der Regel die blosse Schätzung sein wird, zeigt ja selbst das Beispiel Grossbritanniens, dessen Bevölkerung für das Jahr 1780 von dem Einen auf $4^1/_2$, von dem Anderen auf $8^1/_2$ Millionen veranschlagt wurde.

Wohl aber ist bei einer untadelhaften Vorgangsweise die Berechnung nach den Grundsätzen der politischen Arithmetik vollkommen im Stande, eine wirkliche Volkszählung (im engeren Sinne des Wortes) für die allgemeinsten Zwecke der Staatsverwaltung auf fünf, ja selbst auf zehn Jahre hinaus zu ersetzen. Die Erhebungen über die sogenannte Bewegung der Bevölkerung, ein Lieblingsthema namentlich der englischen und deutschen Statistik, haben in den meisten Staaten eine solche Specialisirung und Zuverlässigkeit erreicht, dass sie jener Berechnung füglich zu Grunde gelegt werden können. Und diess zwar in zweifacher Weise.

Bei einer wenig fluctuirenden, durch Ein- und Auswanderungen wenig berührten Bevölkerung genügt zur Erlangung approximativer Kenntniss ihres Standes die blosse Ergänzung der jüngsten Census-Daten durch den Ueberschuss der seither Geborenen über die seither Verstorbenen. Aber auch bei einer stark durch Zuwachs und Abgang von Aussen her influencirten Bevölkerung reicht die aus früheren Jahren mit voller Schärfe ermittelte Ziffer des Verhältnisses der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle zur stehenden Bevölkerung hin, um von dem für ein bestimmtes regelmässig verlaufenes Jahr erhobenen Vorkommen jener Thatsachen auf den Stand der Volkszahl in demselben Jahre einen ziemlich sicheren Schluss zu ziehen.

Ein paar naheliegende Beispiele werden meine Behauptung bekräftigen. Aus den im Jahre 1863 zu Wien stattgefundenen Trauungen, Geburten und Sterbefällen berechnete das k. k. statistische Bureau, dass die Gesammtzahl der nicht-militärischen Bewohner innerhalb der Linien für das Jahr 1864 mindestens auf 540.000 veranschlagt werden könne. Diese Ziffer war längst gedruckt, als die communale Zählung vom 30. November 1864 ergab, dass jene Bevölkerung bis dahin (also beinahe bis zum Schlusse des Jahres) die Höhe von 550.733 Köpfe erreicht hatte. — Ebenso berechnete die Direction für administrative Statistik die effective Bevölkerung der Monarchie (ohne Lombardie) für den 31. October 1857 mit 34,181.200 Köpfen, während die Zählung für jenen Tag 34,286.742 Köpfe ergab, somit der Unterschied beider Ziffern weit hinter dem wahrscheinlichen Zählungsfehler eines jeden Census zurückblieb.

Was ich aus dem bisher Gesagten zu folgern beabsichtige, ist nun wohl ziemlich klar. Das Hauptgewicht des Census liegt gegenwärtig, wo man auch über den wahren practischen Werth hoher Bevölkerungsziffern hinreichend aufgeklärt ist, nicht mehr in der blossen Ermittlung der Ziffer der factischen Volkszahl, in der Volkszählung im engeren Sinne, sondern in der sogenannten Volksbeschreibung, d. h. in Ermittlung der Art, in welcher sich die gleichzeitig lebende Bevölkerung auf gewisse Kategorien ihrer Lebensverhältnisse vertheilt.

Die einfachste derselben, das Geschlecht, wurde wohl überall zugleich mit der absoluten Volkszahl in das Auge gefasst. Rücksichtnahme auf die starkbetonten militärischen Zwecke der Conscription zwang wohl auch, einzelne Altersclassen des männlichen Geschlechtes und gewisse Berufsverhältnisse herauszuheben, zum Theile selbst nach dem ledigen oder verheirateten Stande der Gezählten zu fragen. Allein die methodische Aufstellung der fraglichen Kategorien für die gesammte Bevölkerung, die principielle Regelung der Volksbeschreibung, war erst möglich, als man in den Bevölkerungsverhältnissen den eigentlichen Mittelpunct der Volkswirthschaft erkannte. Die Einwirkung jener Kategorien auf Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung der Güter war nun die Frage, deren Wichtigkeit in dem Maasse stieg, als die wirthschaftliche Seite der Regierungsthätigkeit in unseren Tagen immer mehr an Bedeutung gewann.

Eine solche Volksbeschreibung wird aber nicht gelingen, wenn der Regierung nicht neben einem zweckmässigen Verwaltungs-Organismus die Mitwirkung des Volkes selbst zur Verfügung steht, welche nebst einem gewissen Grade von Bildung auch Vertrauen in die Absichten der Regierung voraussetzt. Desshalb wird die schon vorher als vom Rechte gefordert dargestellte Beschränkung der Ermittlungen auf die wirklich für den Staat erheblichen Puncte ebenso zu einer Forderung der Klugheit. Wenn der Staat versucht, in solche häusliche und ökonomische Verhältnisse der Bürger eindringen zu wollen, in welche der Einzelne nicht gerne und vielleicht nicht ohne ernstliche Gefährdung wichtiger Interessen den Einblick gestattet, so muss man sich darauf gefasst machen, dass der durch solches Eindringen Missstimmte sich der lästigen Neugierde durch mangelhafte oder selbst falsche Angaben zu entziehen sucht und dieses System dann auch auf andere Fragepuncte ausdehnt. Um zu constatiren, ob wirklich jede einzelne Rubrik der Aufnahms-Tabellen obiger Anforderung entspricht, muss desshalb die Aufstellung jeder einzelnen Rubrik durch eine bestimmte Beziehung auf eine bestimmte administrative Aufgabe, und zwar auf eine solche motivirt werden, welche die Kenntniss der fraglichen Verhältnisse im Gesammt-Interesse voraussetzt.

2. Die Gesetzgebung über Volkszählung in Oesterreich von 1753 bis 1857.

Seit mehr als einem Jahrhunderte ist die Volkszählung in Oesterreich gesetzlich vorgezeichnet.

Die Allerhöchsten Rescripte vom 13. October 1753, 7. Januar und 16. Februar 1754 ordneten für Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Tirol und Vorarlberg, Vorder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien eine zweifache „Seelen-Consignation“ an, von welchen die eine durch die Pfarrer und Local-Administratoren, die andere durch die weltlichen Obrigkeiten und Magistrate ausgeführt werden sollte. Als Periode der Wiederkehr dieser Zählungen wurde eine dreijährige, als Zeitpunct für die Vornahme einer jeden der Anfang des Sonnenjahres festgesetzt; den Gegenstand der Zählung bildete die „effec-

ive" Bevölkerung *(population de fait)*, von welcher Gesehlecht, Alter und Civilstand ufzuzeichnen waren [1]). Das Formulare für die Summarien war sehr einfach:

Von 1 bis 15 Jahren:

ledig . . . . { männlich, weiblich,

verheiratet . { männlich, weiblich

Von 15 bis 20 Jahren:

ledig . . . . { männlich, weiblich,

verheiratet . { männlich, weiblich.

Von 20 bis 40 Jahren:

ledig . . . . { männlich, weiblich,

verheiratet . { männlich, weiblich.

Von 40 bis 50 Jahren:

ledig . . . . { männlich, weiblich,

verheiratet . { männlich, weiblich.

Ueber 50 Jahre:

ledig . . . . { männlich, weiblich,

verheiratet . { männlich, weiblich.

Abgesondert wurde noch eine ortschaftsweise Consignation des männlichen Geschlechtes nach drei Abtheilungen vorgezeichnet:

1. „Bei denen besten Jahren" (20—40 Jahren),
2. „Aeltere" . . . { (40—50 Jahre), (über 50 Jahre), } abgetheilt in ledige und verheiratete.
3. „Nachwuchs" . { Junge (15—20 Jahre), Kinder (1 — 15 Jahre),

Nach diesen Gesetzen wurde im Jahre 1754 sofort die erste Volkszählung vorgenommen [2]).

---

[1]) Das Rescript vom 27. October 1753 ordnete insbesondere für Oesterreich unter der Enns über Antrag der „Repräsentation und Kammer" eine vollständige Landesbeschreibung über 38 jedes „Landgut" betreffende Fragepuncte an.

[2]) Die Resultate dieser Zählung und der übrigen des XVIII. Jahrhundertes beleuchtete J. V. Göhlert (damals Concepts-Adjunct der k. k. Direction für administrative Statistik) im XIV. Bande der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Seite 52 ff.

Die Wiederholung im Jahre 1757 unterblieb in den Bedrängnissen des siebenjährigen Krieges. Erst als der Schauplatz des Kampfes aus den österreichischen Ländern sich entfernt hatte, wurde im Jahre 1761 eine neue Zählung verfügt.

Die unbefriedigenden Ergebnisse dieser letzteren veranlassten einige Modificationen der Formularien für die Volkszählung und die Anordnung regelmässiger Nachweisungen über die Bewegung der Bevölkerung (Rescripte vom 24. April und 22. Mai 1762).

Den Formularien für die Zusammenstellungs-Tabellen wuchsen noch folgende Rubriken zu:

Anzahl der Herrschaften,

„ „ Städte { grosse, kleine,

„ „ Marktflecken,

„ „ Dorfschaften,

„ „ Häuser,

Anzahl der Klöster,

Familien { behauste, unbehauste,

Seelenbeschreibung nach dem Unterschiede des Standes:

Geistlichkeit { Weltliche Priester, Religiosen, Klosterfrauen,

Adelige Personen,

Landesfürstliche Beamte,

Landschaftliche „

Städtische und herrschaftliche Beamte,

Particular-Dienstboten,

Bürger, so keine Professionisten,

Professionisten,

Behauste und unbehauste Unterthanen,

Arme in Spitälern und Waisenhäusern.

Auch wurde eine zweite Consignation durch die Geistlichkeit mit den Rubriken „Beicht-Leute und kleine Leute“ angeordnet.

Nachdem im August 1769 bei Reorganisation des österreichischen Heerwesens die Einführung der Recrutirung nach dem Systeme der Wehrpflicht angeordnet worden war, verfügte das kaiserliche Patent vom 10. März 1770 nach vorgängiger Numerirung aller (bewohnten oder unbewohnten) Gebäude eine allgemeine „Seelen-Beschreibung“ in den benannten Provinzen durch kreisamtliche Commissäre und Officiere, woran sich eine Beschreibung des sämmtlichen Zugviehes, aus demselben vorwiegend militärischen Gesichtspuncte, schliessen sollte. Der Zweck dieser Zählung stellte den Begriff der „einheimischen Bevölkerung“ in den Vordergrund, weshalb auch das Hofdecret vom 17. November 1770 sich hauptsächlich mit Feststellung der Heimatszuständigkeit beschäftigte. Nach der mit Allerhöchstem Handbillet vom

11. Januar 1771 angeordneten Einführung der sogenannten Militärbücher und Eintheilung der „conscribirten“ Länder in Werbbezirke erschien das Conscriptions-Patent vom 8. April 1771, welches jedoch nur die Aufzeichnung der männlichen christlichen Bevölkerung in das Auge fasste. Bei der Durchführung desselben zeigten sich so viele Schwierigkeiten, dass die ganze Maassregel sistirt und durch das Allerhöchste Handbillet vom 27. Juli 1776 einer eigenen Commission zu neuerlicher Berathung überwiesen wurde. Die Frucht dieser Berathung bildete das Patent vom 15. December 1777, welches die Conscribirung beider Geschlechter und des Zugviehes durch Obrigkeiten und Magistrate, und die Revision der Conscriptions-Operate durch das Militär für die vorher genannten Provinzen und für Galizien feststellte.

Mit diesem Patente erschien zugleich eine „Instruction“ und eine „Erklärung“ für die Conscribirenden. Die erstere machte auf die Wichtigkeit der richtigen Volkszählung aufmerksam und setzte einen Zeitraum von drei Monaten zur Vornahme der Arbeit fest; die letztere betraf die gehörige Ausfüllung der Formularien. Für jede Familie wurde ein eigener Bogen („Familienbogen“) eröffnet, in welchen alle einem Hausstande Angehörigen in bestimmter Reihenfolge mit Vor- und Zunamen, unter Angabe des Civil-Standes, die männlichen Angehörigen überdiess nach Würde, Amt oder Beschäftigung, sowie nach der Heimatszuständigkeit und Ubication zu verzeichnen waren. Bei Geistlichen, Adeligen, (unmittelbar oder mittelbar) landesfürstlichen Beamten und Honoratioren (welche sich unter landesfürstlicher Genehmigung gewissen Thätigkeiten auf Grundlage wissenschaftlicher Vorbildung zuwenden), Israeliten und dem gesammten weiblichen Geschlechte bedurfte es keiner Angabe des Alters; wohl aber war eine solche bei den Rubriken der Bürger und Professionisten, der Bauern, der (nach Landesgewohnheit) nächsten Erben solcher Beschäftigungen, der sonstigen zum Kriegsdienste Unanwendbaren erforderlich. Alle Anwendbaren (mit dem Maasse von mindestens 5 Schuh 1 Zoll, im Alter von 18 bis 40 Jahren, ohne sichtbares Gebrechen) bildeten eine eigene nach Jahren zu sondernde Rubrik, der gesammte Nachwuchs Militärpflichtiger eine zweite. Aus den Familienbogen und den Aufzeichnungen der „einheimischen Aelternlosen“ erwuchs die „zusammengezogene Häuser- und Familien-Tabelle“ als Orts-Summarium, diese Tabelle sammt dem Zugviehbuche bildete das „Populationsbuch“.

Das Formulare dieser Summarien war folgendes:

Nummer der Häuser,

„ „ Familien { christliche, jüdische,

Christen:

Männlich:

Adelige,

Beamte und Honoratioren,

Bürger in Städten, auch Professionisten auf dem Lande,

Bauern,

Voranstehender Bürger und Bauern Gewerbs-Nachfolger oder nächste Erben,

Häusler, Gärtler und sonst beim Nährstand und Provinzialbeschäftigungen.
Zu anderen Staats-Nothdürften anwendbar,

Nachwuchs { von 1 — 12 Jahren,
„ 13—17 „

Hierzu das weibliche Geschlecht,

Summe.

Juden:

männlich . { verehelicht,
ledig und Witwer,

. hierzu das weibliche Geschlecht,

Summe.

Unter den Christen männlichen Geschlechts sind:
verheiratet,
ledig und Witwer,

Absente { inner Landes,
ausser „
unwissend wo.

Ueber die Christen männlichen Geschlechtes sind in diesem Orte Fremde:
Inländer dieses conscribirten Landes,

Aus anderen österreichischen Erblanden { männlich,
weiblich,

Völlig Ausländer aus anderen Staaten . { männlich,
weiblich.

Zufolge eines vom Kaiser Joseph II. erlassenen Befehles wegen Entwerfung eines vollständigeren Conscriptions- und Werbbezirks-Systemes wurde mit Hofdecret vom 21. April 1781 die Verfügung erlassen, dass alljährlich während der Monate März, April und Mai die Revision der Zählungs-Operate vorgenommen und hiernach sowohl das bei der politischen Behörde als das bei dem Werbbezirks-Commando erliegende Pare des Populationsbuches berichtigt werden solle.

Während im Jahre 1784 die Volkszählung nach jener Norm in den obgedachten Provinzen vorgenommen wurde, ordnete Kaiser Joseph II. durch ein Intimat des königlichen Statthaltereirathes vom 16. August 1784 eine Zählung aller Bewohner Ungarn's und seiner Nebenländer nach denselben Grundsätzen an, wie sie für die übrigen Erbländer eingehalten wurden. Nach diesem Gesetze wurde im November 1785 Häuser-Numerirung und Volkszählung durchgeführt, in den Jahren 1786 und 1787 folgten Revisionen der ermittelten Ziffern. Der Türkenkrieg in den Jahren 1788 und 1789, der Tod des Kaisers und die Zurücknahme des grössten Theiles seiner Anordnungen hemmten die Wiederholung des Operats, und das im Jahre 1791 von den Ständen gemachte Versprechen, ein neues Volkszählungsgesetz für Ungarn und seine Nebenländer zu Stande zu bringen, ging nicht in Erfüllung, da die privilegirten Stände eine allgemeine Conscription mit ihren Vorrechten nicht in Einklang fanden.

Auch für Siebenbürgen, wo bisher Zählungen theils nur in Betreff der Steuerpflichtigen theils durch die Geistlichkeit vorgenommen worden waren, ordnete Joseph II. eine Zählung nach den Modalitäten des Erlasses vom 21. April 1781 an. Auch hier blieb es bei der Conscription von 1786 und der Revision von 1787; mit den vorher bezüglich Ungarn's erwähnten Ereignissen hörte in Siebenbürgen ebenfalls die Wirksamkeit des Zählungsgesetzes auf.

Tirol war seit Herstellung des Zusammenhangs zwischen Recrutirung und Conscription nicht mehr der letzteren unterworfen worden, weil die Ergänzung des Kaiserjäger-Regimentes die einzige dem Lande obliegende Militärpflicht bildete. Kaiser Joseph liess aber auch dort die Zählung nach den allgemeinen Gesetzen vornehmen. Auch dort wurde sie nach seinem Tode wieder eingestellt.

Wohl aber bestand die militärisch-politische Conscription in der Bukowina, wo sie nach dem Uebergange jenes Gebiets aus der Militär- in die Civil-Verwaltung mit Hofdecret vom 7. Mai 1787 eingeführt wurde, auch fernerhin fort.

Während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhundertes zerfiel die österreichische Monarchie bezüglich der Volkszählung in vier Gruppen:

a) die sogenannten alt-conscribirten Länder: Oesterreich unter der Enns, Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Istrien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien (wozu im Jahre 1846 noch Krakau sammt Gebiet kam) und die Bukowina;

b) die Provinzen mit rein politischer Volkszählung: Stadt und Gebiet von Triest, Tirol und Vorarlberg, Dalmatien, das lombardisch-venetianische Königreich;

c) Ungarn mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen;

d) die Militärgränze.

Für die sogenannten altconscribirten Provinzen wurde das Conscriptionswesen durch das Patent vom 25. October 1804 geregelt, welches durch die Allerhöchste Entschliessung vom 2. September 1817 neuerdings bestätigt ward und in nachgefolgten Verordnungen nur theilweise Abänderungen erfuhr.

Jene Provinzen wurden in 36 Conscriptions- oder Werb-Bezirke eingetheilt, von denen jeder in eine bestimmte Anzahl von Sectionen zerfiel; jede Section theilte sich wieder in Bezirke, welche aus den „Conscriptions-Dominien" gebildet wurden. Alle Ortschaften mussten mit Angabe des Kreises und Ortes, der Bezirks-, Sections- und Orts-Nummer bezeichnet sein. Militärischer Seits war in jedem Infanterie-Regiments-Werbbezirke das Regiments-Commando zugleich Werbbezirks-Commando, bei welchem die militärischen Conscriptionsbücher des Bezirkes sectionsweise aufbewahrt, die nöthigen Protokolle geführt und alle sonstigen diessfälligen Geschäfte besorgt wurden. Für bestimmte Bezirke erschien als Conscriptions-Obrigkeit zur Besorgung der Conscriptions-Angelegenheit ein besonders bezeichnetes Dominium (Obrigkeit oder Magistrat), so dass alle Bewohner des Bezirkes, ohne Rücksicht auf ihr sonstiges Jurisdictions-Verhältniss, derselben in jener Beziehung unterstanden.

Die Conscription, als deren hauptsächlichster Zweck die Widmung der pflichtigen Individuen zum Militärstande bezeichnet wurde, hatte die Zählung und Numerirung der vorhandenen Wohngebäude, die Aufnahme der Volksmenge mit ihrem Zuwachse und Abgange (Volkszählung), die Erhebung der männlichen Bevölkerung und die Qualification, und Classification der Einzelnen (Volksbeschreibung), endlich die Erhebung verschiedener Viehgattungen (Pferde, Esel und Maulthiere, Ochsen, Kühe und Schafe) zum Gegenstande. Von der Aufzeichnung durfte Niemand ausgeschlossen bleiben. Nur das Militär, welches in den Stand- und Dienst-Tabellen der Regimenter, Bataillone und Corps erschien [1]), und die bloss Durchreisenden waren von ihr ausgenommen.

Die Aufzeichnung wurde nach einer bestimmten Ordnung vorgenommen, und es fand eine Eintheilung der Bevölkerung jedes Ortes in Einheimische (im Wohnorte Geborene oder daselbst Nationalisirte), in Aelternlose und in Fremde Statt. Die Unterthanen der Gutsherrschaften, die im Unterthänigkeits-Verhältnisse geborenen Privatbeamten, dessgleichen entlassene Soldaten und Invaliden (ausschliesslich der Patental-Invaliden), endlich die einer bestimmten Gemeinde zugewiesenen Israeliten wurden ungeachtet ihrer Abwesenheit oder allfälligen Uebersiedlung in einen anderen Bezirk bis zur förmlichen Entlassung immer der einheimischen Bevölkerung ihres Geburtsortes zugezählt, die Aelternlosen, ob einheimisch oder fremd, immer dort conscribirt, wo sie sich vorfanden, und zu den Fremden nebst den nicht bloss durchreisenden Individuen der conscribirten Länder auch die Unterthanen aus denjenigen österreichischen Provinzen, in welchen das Conscriptions-Patent nicht eingeführt war, wenn sie sich noch nicht nationalisirt hatten, und alle Ausländer gerechnet.

Die Aufnahms-Tabellen zerfielen in solche, welche die Volkszählung, und in solche, welche die Erhebung des Viehstandes zum Gegenstande hatten. Unter die Tabellen des Bevölkerungsstandes gehörten: der Familienbogen, der Aufnahmsbogen der einheimischen Aelternlosen, die Fremdentabelle, das Orts-, das Sections-, das Bezirks-, das Landes- und das Haupt-Summarium, die Bezirks-, die Landes- und die Haupt-Uebersicht, der summarische Auszug der zeitlich Befreiten, der summarische Auszug der zum Dienste für die Armee und Landwehr Vorgemerkten, das Verzeichniss der Militär-Beurlaubten, das Verzeichniss der zeitlich Befreiten und das Verzeichniss der zum Dienste für die Armee und Landwehr Vorgemerkten. Dazu wurden nachträglich das Verzeichniss der zu einem Orte des Bezirkes gehörigen und zum Militär anwendbaren Individuen, das Verzeichniss der rückgekehrten, einheimischen Recrutirungsflüchtlinge, das Verzeichniss der abwesenden einheimischen im militär- und landwehrpflichtigen Alter befindlichen Individuen, das Verzeichniss der vorgefundenen Landwehrmänner und das Verzeichniss der vorgefundenen Patental-Invaliden theilweise eingeführt, deren Zusammenstellung dem Ermessen der Conscriptions-Beamten anheimgegeben wurde.

---

[1]) Doch war diese Ausnahme eine ganz persönliche; Frauen, Kinder, Dienstleute u. s. w. jener Militärs, ferner Militär-Personen, welche in keiner Standes-Tabelle der Regimenter, Bataillons oder Corps vorkommen (z. B. Generale, das Stabs-Personale, die Patental-Invaliden), unterlagen der Civil-Volkszählung.

Der Familienbogen enthielt den Stand jeder im Orte und zur einheimischen Bevölkerung gehörigen Familie, mit genauer Angabe aller ihrer Verhältnisse. Einen eigenen solchen Bogen erhielten alle Verheirateten mit und ohne Kinder, die Witwer und Witwen, welche Kinder hatten, die selbstständigen ledigen und verwitweten kinderlosen Personen, welche eine eigene Haushaltung führten, und die unbewohnten, numerirten Gebäude, wogegen die in den Klöstern, Spitälern, Akademien, Civil- und Militär-Erziehungs-, Waisen-, Irren-, Gebär- und Versorgungshäusern in Gemeinschaft wohnenden Personen [1]), und die in den Casernen wohnenden kinderlosen Officiersfrauen und Soldatenweiber, sowie jene Officiers- und Soldatenkinder, deren Mutter gestorben war, nur in je einem Bogen verzeichnet wurden. In den Familienbogen gehörten auch alle Militärpersonen, die bei keinem Regimente, Bataillon und Corps vorkamen, sowie die Weiber und Kinder der Soldaten, welche ausser der Caserne wohnten. Der Familienbogen bestand aus folgenden Rubriken: *a)* allgemeine: Jahreszahl, Land, Kreis, Ort, Pfarre, Herrschaft; *b)* besondere: Hausnummer [2]), Name des Hausbesitzers, Wohnpartei-Nummer, Name der Bewohner, Geburtsjahr, Qualification (Civilstand, Stufe des Adels, Würde, Amt, Gewerbe oder Beschäftigung, Religion, bei den Abwesenden Aufenthaltsort und Ursache der Abwesenheit, Ursache zeitlicher Militär-Befreiung, bei den zur Militärwidmung geeigneten Personen vom 19. bis 45. Lebensjahre körperliche Beschaffenheit), Classification des männlichen Geschlechtes [3]) (Geistliche; Adelige; Beamte und Honoratioren; Künstler; Kunstzöglinge und Akademiker; Bauern; ganz Unanwendbare; Landwehrmannschaft; Nachwuchs — bis 15 Jahren, im Alter von 16, 17, 18 Jahren; — zeitlich Befreite; Vorgemerkte zum Dienste für die Armee oder für die Landwehr), weibliches Geschlecht, Einheimische überhaupt, hiervon Abwesende (männlich, weiblich), [4]) Anmerkung [5]). — Der Aufnahmsbogen der einheimischen Aelternlosen, zu deren Aufzeichnung für jedes Haus ein eigener Bogen eröffnet werden musste, hatte dieselben Rubriken, wie der allgemeine; nur war die Untertheilung „Geistliche, Beamte und Honoratioren, Bauern“ ausgelassen, da Individuen dieser Classen jedenfalls ein eigener Aufnahmsbogen (der Familienbogen) gebührte. Zusammen wohnende älternlose Geschwister erhielten ebenfalls einen solchen. — Die Fremdentabelle enthielt alle Personen, welche als wirkliche Fremde zur einheimischen Bevölkerung nicht gezählt werden konnten.

Die Orts-, Sections-, Bezirks-, Landes- und Haupt-Summarien hatten eine Haupt-Uebersicht des ganzen Bevölkerungsstandes auch in Beziehung auf Qualification und

---

[1]) Nur die Zöglinge der Civil-und Militär-Erziehungshäuser waren bei ihren Aeltern zu conscribiren.

[2]) Für die Judenhäuser blieb dort, wo sie üblich war, die Numerirung mit römischen Ziffern beibehalten.

[3]) Diese Rubrik sollte insbesondere die Zahl der zum Linien- und Landwehr-Dienste anwendbaren Militärpflichtigen, sowie den zu erwartenden Nachwuchs anzeigen.

[4]) Kinder, anwesend oder nicht, hatten auf dem Bogen ihrer Aeltern zu erscheinen, so lange ihnen nicht ein eigener Aufnahmsbogen gebührte.

[5]) In Galizien wurden für die Israeliten, welche dort ein abgesondertes Recruten-Contingent stellten, abgesonderte Conscriptions-Rubriken (Wohnparteien, männlich, weiblich, Gesammtzahl) eingeführt.

Classification zu liefern, während die Bezirks-, Landes- und Haupt-Uebersichten den Bevölkerungsstand für sich allein (ohne Qualifications- und Classifications-Rubriken) nachwiesen.

Die Tabellen zum Behufe der Erhebung des Viehstandes waren Orts-, Sections-, Bezirks-, Landes- und Haupt-Viehstandstabellen.

Das Conscriptionsbuch wurde für jeden Ort doppelt geführt, von dem Officier und dem obrigkeitlichen Beamten; die militärischen Conscriptionsbücher bewahrte das Werbbezirks-Commando, die politischen aber das Conscriptions-Dominium.

Die fortwährende Kenntniss des Bevölkerungsstandes und der zum Wehrstande pflichtigen Individuen beruhte auf der Evidenzhaltung der Populationsbücher, welche durch die von der gemischten politischen und militärischen Commission behufs der Berichtigung aller seit der letzten Zählung eingetretenen Veränderungen zeitweise vorgenommene Revision geschah. Als Grundlage für alle folgenden Revisionen wurde durch Hofkanzlei-Decret vom 30. Juli 1829 die im Militärjahre 1831 geschehene Aufnahme festgestellt. Die Revision selbst fand seitdem alle drei Jahre Statt und war mit der Landwehr-Revision verbunden.

Die Conscriptions-Commission bestand aus dem conscribirenden Officier, aus dem Oberbeamten des Conscriptions-Dominium's, wechselweise aus Abgeordneten der anderen Dominien des Bezirkes, den Bürgermeistern oder Rathsmännern der conscribirten Städte und Märkte, den Richtern und Geschworenen der Dörfer, und aus den Pfarrern. Die letzteren hatten namentlich die Angaben über Geburts- und Sterbe-, sowie auch über Ein- und Auswanderungsfälle zu controliren, und in Betreff der beiden ersten die bezüglichen Daten festzustellen.

Die Revision wurde ortschaftsweise vorgenommen, mit allmäliger Vorladung sämmtlicher Hausbesitzer, der zu einem eigenen Aufnahmsbogen berechtigten und neu in der Gemeinde Zugewachsenen, endlich aller Männer zwischen dem 18. und 45. Jahre (mit Ausnahme der Adeligen, Beamten, ausgetretenen Generale, Stabs- und Ober-Officiere, welche einen Conscriptions-Zettel einsandten, der Vorsteher von Klöstern, Spitälern u. s. w., der dem Hofmarschallamte unterstehenden Parteien, der Individuen der Gränz- und Gefällen-Wache), der Landwehrmännner, Invaliden und Fremden.

In den grösseren Städten wurden Conscriptions-Zettel allgemein zugelassen; in Wien begab sich die Commission von Haus zu Haus. Die nothwendigen Behelfe zur Conscriptions-Revision, welche bei derselben stets vorliegen mussten, waren: die Conscriptionsbücher, der Ausweis zur Bezeichnung der Häuser und ihrer Bewohner, das Verzeichniss über die seit der letzten Bevision in dem Bevölkerungsstande eingetretenen Veränderungen, der Ausweis über die dem Orte angehörigen, in den Stand- und Dienst-Tabellen der Regimenter und Corps enthaltenen Individuen, das Protokoll über die Invaliden, das Verzeichniss der Beurlaubten, das Vormerk-Protokoll über die ertheilten Reise- und Wanderpässe, und die Matrikeln der Seelsorger oder die Auszüge aus denselben. Bei Revidirung des Bevölkerungsstandes jedes Hauses wurde gleichzeitig der Viehstand erhoben.

Aus den Aufnahmsbogen wurde von dem revidirenden Officier und dem politischen Oberbeamten das Orts-Summarium verfasst. Die Dominien hatten diese Orts-

Summarien dem Kreisamte vorzulegen, der Conscriptions-Officier übergab solche von der ganzen Section an das Regiments- oder Werbbezirks-Commando. Aus den Orts-Summarien und den Sections-Summarien wurde das Kreis- und beziehungsweise Werbbezirks-Summarium von dem Kreisamte und dem Kreis-Werbbezirks-Commando abgesondert zusammengestellt, der Landesstelle und dem General-Commando überreicht. Aus den Kreis- und Werbbezirks-Summarien verfasste die Landesstelle und das General-Commando das Landes-Summarium und legte dieses den beiderseitigen Hofstellen vor.

Die Conscriptions-Kosten wurden vom Cameral-Aerar bestritten, nur die Auslagen für Miethe, Beheizung, Beleuchtung der zur Vornahme der Conscription nothwendigen Zimmer, für unentgeltliches Quartier des Officiers und seines Schreibers, für Beischaffung der Vorspann für dieselben und für Transport der militärischen Conscriptionsbücher und sonstigen Acten fielen dem Lande zur Last. Die Conscriptions-Dominien hatten keine Vergütung der gehabten Auslagen anzusprechen.

Wer sich der Aufnahme in die Conscriptionsbücher oder mindestens der Classification entzog, wurde als Conscriptionsflüchtling durch Edict vorgeladen und im Falle des ferneren Ausbleibens nach dem Auswanderungs-Patente bestraft.

Die Conscription begann in jedem Werbbezirke unmittelbar nach dem Anfange des Solarjahres und nahm in jedem mehrere Wochen, ja mehrere Monate in Anspruch. Das Formular der Summarien hatte in den letzten Jahren der Wirksamkeit jenes Zählungsgesetzes folgenden Inhalt:

Anzahl der Städte,
„ „ Vorstädte,
„ „ Märkte,
„ „ Dörfer,
„ „ Häuser,
„ „ Wohnparteien.

Classification des männlichen Geschlechtes:
Geistliche,
Adelige,
Beamte und Honoratioren,
Gewerbsinhaber, Künstler, Kunstzöglinge und Akademiker,
Bauern.
Ganz Unanwendbare,
Landwehrmannschaft,
Nachwuchs:
von der Geburt bis 16 Jahren,
im Alter von { 17 Jahren, / 18 „ / 19 „
In keine der vorigen Rubriken Gehörige und ihrer Classification nach Anwendbare:
Zeitlich befreite,

vorgemerkt zum Dienste für die

Armee
- 1. stellungspflichtige Altersclasse
- 2. „ „
- 3. „ „
- 4. „ „
- 5. „ „
- 6. „ „
- 7. „ „
- 8. „ „
- 9. „ „
- 10. „ „
- 11. „ „

Landwehr,
gegen Supplenten und gegen Offert Entlassene,
Andere
zusammen.

Einheimische Bevölkerung:
männlich,
weiblich,
zusammen.

Unter der einheimischen Bevölkerung sind Abwesende:
männlich,
weiblich,
zusammen.

Somit Anwesende:
männlich,
weiblich,
zusammen.

Hierzu die
Fremden

aus conscribirten Provinzen . . { männlich, weiblich, zusammen.

aus nicht-conscribirten Provinzen { männlich, weiblich, zusammen.

überhaupt:
männlich,
weiblich,
zusammen.

Ausländer:
männlich,
weiblich,
zusammen.

Total-Bevölkerung:
männlich,
weiblich,
zusammen.

Die Religions-Verschiedenheit und der Civil-Stand wurden in die Summarien nicht aufgenommen, wohl aber in abgesonderten Uebersichten nachgewiesen, letzterer jedoch nach dem Jahre 1827 nicht mehr erhoben.

In den Provinzen, für welche die Volkszählung zunächst ohne Zusammenhang mit militärischen Zwecken und somit auch ohne Mitwirkung des Militärs vorgenommen wurde, galten wieder verschiedene Anordnungen.

Für das lombardisch-venetianische Königreich bildete das Conscriptions- und Recrutirungs-Patent vom 17. September 1820 die gesetzliche Grundlage des Zählungsgeschäftes. Laut seines zehnten Abschnittes sollte in jeder Gemeinde eine Tabelle der gesammten Bevölkerung nach gleichförmigen Vorschriften verfasst werden. Zu diesem Behufe war unter Vorsitz des Districts-Commissärs eine Delegation aus Individuen der bezüglichen Communal-Behörden zu bilden, um die Rollen (*anagrafi*) zu verfassen und jährlich zu berichtigen, in welchen der Stand aller Familien mit Namen, Alter, Geschlecht, Beschäftigung und sonstigen Eigenschaften sämmtlicher Glieder, sodann aber Fall für Fall die vorkommenden Trauungen, Geburten, Todesfälle, Umsiedlungen, Auswanderungen u. s. w. einzutragen beabsichtigt wurde.

Die Durchführung dieses Patentes war in den einzelnen Bestandstücken des Königreiches eine sehr verschiedene. In den beiden Hauptstädten nahmen eigene Aemter, in den Städten Commissäre der Municipal-Congregationen, auf dem flachen Lande die Districts-Commissäre unmittelbar oder mittelbar das Geschäft vor, wobei noch der Unterschied stattfand, dass in der Lombardie nur eine periodische Berichtigung, im Venetianischen dagegen eine stete Evidenzhaltung der Zählungsergebnisse angestrebt wurde. Die Volkszählung, Berichtigung und Eintragung in die Familienbogen, deren Rubriken jenen der altconscribirten Provinzen glichen, geschah von Haus zu Haus, von Stockwerk zu Stockwerk. Nur die Heimatszuständigkeit und die Militär-Eignung blieben bei den Erhebungen unberücksichtigt. Die Berichtigung der Listen fand jährlich Statt; alle fünf Jahre trat eine Haupt-Revision hinzu.

Das Hofkanzlei-Decret vom 29. December 1838 schrieb vor, dass aus allen in diese Gruppe gehörigen Provinzen jährlich Bevölkerungs- und Viehstands-Ausweise an die politische Central-Stelle (die vereinigte Hofkanzlei) vorzulegen seien.

Da in allen diesen Ländern der militärische Zweck der Zählung, demnach auch die Unterscheidung der einheimischen und effectiven Bevölkerung entfiel, so wurden auch aus den Summarien hinweggelassen:

a) die Rubriken: Ganz unanwendbar und Landwehrmannschaft, sowie die Untertheilung des Nachwuchses über 16 Jahre und der „in keine der vorigen Rubriken Gehörigen“;

b) die Rubriken: Abwesende, Anwesende, Fremde und Ausländer.

Nur für Triest und Gebiet wurden Fremde (jedoch ohne Unterscheidung aus conscribirten und nicht conscribirten Provinzen) verzeichnet, und für da bardisch-venetianische Königreich die Wohnorte nach den Landesverhältnis Städte, Märkte und andere Gemeinden, jede dieser Classen mit Unterscheidu Hauptorte und der zugehörigen Frazioni, abgetheilt, auch der Begriff der „ parteien“ durch jenen von „Familien“ ersetzt.

Hingegen bildeten die Religions-Unterschiede in diesen Ländern (mi nahme von Triest) einen integrirenden Theil der Summarien.

Für Ungarn und seine Nebenländer trug die josephinische Z wenigstens so viele Früchte, dass die Einsicht in Nothwendigkeit und Nutze Wiederholung derselben sich immer mächtiger aufdrängte [1]). Auf dem Reic von 1802 wurde sonach ein neues Zählungsgesetz zu Stande gebracht, welche Clerus und Adel ausdrücklich von der Conscription ausschloss. Auch wur Einflussnahme des Militärs beseitigt und das gesammte Geschäft nur den Behörden übertragen. In Gemässheit dieses Beschlusses fand im Jahre 180 Zählung Statt, deren Resultat auf dem Reichstage zur Kenntniss genommen Eine Erneuerung derselben kam nicht zu Stande, so dass man zu den unverläs Zählungen der Geistlichkeit, deren Ergebnisse in den Diöcesan-Schematismen theilt wurden, seine Zuflucht nehmen musste, wenn man neuerer Daten üb Volkszahl Ungarn's bedurfte [2]).

Für Siebenbürgen wurde im Jahre 1794 eine Berechnung der Vol durch die Landes-Buchhaltung auf Grundlage der Steuer-Tabellen, also mi schluss der privilegirten Stände, vorgenommen. Eine neuere Erhebung der zahl, durch die einzelnen Jurisdictionen vorgenommen, fand in den Jahren 18 1831 Statt, blieb aber ebenfalls auf die steuerpflichtige Bevölkerung besch und wurde weder vollständig durchgeführt, noch in verlässlicher Weise zusa gestellt. Vom Jahre 1834 an sollten die Jurisdictionen jährlich Populations-Ta einsenden; im Jahre 1839 wurde aus denselben ein Landes-Summarium bea blieb jedoch einerseits nicht ohne Lücken, deren Ergänzung aus den Eingab Clerus und den Steuer-Tabellen nur höchst unsicher und mangelhaft bewerk werden konnte, andererseits mit dem Gebrechen einer sehr beträchtlichen D zählung behaftet. Etwas besser wurde mit denselben Mitteln eine Populations-T für 1844 verfasst, da die Geburts- und Sterbelisten zu Hilfe kamen; allein a ihr findet sich eine Doppelzählung, deren Betrag sich nur annäherungswei stellen lässt.

---

[1]) Noch am 22. März 1808 sprach sich der Statthalterei-Rath dahin aus: *„quum conscri populatem non tantum ad fines militaris statutionis, sed alios etiam politicos calcula pensabiliter necessariam esse, nemo sane sit, qui non perspiciat“.*

[2]) Nur auf eine sehr mühsame Berechnung stützte sich die der Wahrheit möglichst nah mende Ziffer, welche Freiherr v. Czoernig im Jahrgange 1832 des österreichischen A für Geschichte, Erdbeschreibung u. s. f. N. 142. ff. mittheilte.

Für die Militärgränze, welche lange nach zwei verschiedenen, der Willkür weiten Spielraum gestattenden Normativen gezählt wurde [1]), erliess die hofkriegsräthliche Verordnung vom 3. November 1814 eine Conscriptions-Norm.

Nach geendeter Ernte sollte jedes fünfte Jahr eine allgemeine Conscription, zwischenweilig jährlich eine Revision vorgenommen werden. Die einzelnen Bewohner wurden in den Aufnahmsbogen nach vierzehn Hauptrubriken verzeichnet, und aus diesen Bogen zuerst häuserweise, dann ortsweise Summarien gebildet, welche wieder den Compagnie-Summarien und diese den Regiments-Summarien zum Grunde lagen. Letztere gaben den General-Commanden den Stoff zu Generalats-Uebersichten, aus welchen bei dem Hofkriegsrathe eine Uebersicht des Bevölkerungsstandes sämmtlicher Gränz-Provinzen verfasst wurde.

Die Rubriken der Summarien, von „Einheimische Bevölkerung" an, waren jene der alt-conscribirten Provinzen: doch unterschied man Abwesende in der Militärgränze, im Inlande und im Auslande, und bei den Fremden jene aus der Militärgränze und aus dem übrigen Inlande. Die vorangehenden Rubriken aber gestalteten sich folgendermassen:

Anzahl der Ortschaften,
„ „ Gebäude:
ärarische,
Gemeinde-
Privat-
Anzahl der Familien:
behauste,
unbehauste.
Classification der männlichen Bevölkerung:
Dienende
vom Feldstande:
Officiere,
Parteien des grossen Stabes,
„ „ kleinen „
vom Feldwebel abwärts;
von der Gränzverwaltung:
Ober-Officiere,
Parteien des grossen Stabes,
„ „ kleinen „
vom Feldwebel abwärts,
sonstiges Personale;

---

[1]) Die kroatischen, slavonischen und banatischen Regiments-Bezirke unterlagen diessfalls dem Cantons-Regulativ vom Jahre 1787 mit jährlichen Conscriptionen, die Communitäten dem Communitäten-Regulativ vom selben Jahre, die siebenbürgische Gränze der hofkriegsräthlichen Verordnung vom Jahre 1770, beide letztere mit Biennal-Revisionen. Doch fand seit 1802 keine allgemeine Conscription mehr Statt.

bei der Communal-Verwaltung:
k. k. Beamte,
sonstige Beamte,
sonstiges Personale;
sonstige:
Generale, Stabs- und Ober-Officiere,
Fourierschützen und Privatdiener,
k. k. Beamte.
Summe aller Dienenden.

Dienstbare:
Felddiensttaugliche, von der Wirthschaft { entbehrliche, unentbehrliche,
Hausdiensttaugliche „ „ „ { entbehrliche, unentbehrliche,
Summe der Dienstbaren.

Undienstbare
wegen natürlicher Hindernisse:
Nachwuchs von der Geburt bis zum 14. Jahre,
„ „ 15 bis 17 Jahren { tauglich, untauglich;
Gränz-Invaliden mit / „ „ ohne } Arbeitsbefreiung;
wegen gesetzlicher Befreiung:
Geistliche,
Weltliche,
Summe aller Undienstbaren.

Classification der ganzen einheimischen Bevölkerung:
Nach der Nation:
Slaven,
Walachen,
Ungarn,
Deutsche,
Sonstige.
Nach der Religion.
Nach der Verehelichung:
Verehelichte . . . . { männlich, weiblich.
Ledige und Verwitwete { männlich, weiblich.
Nach dem Bürgerrechte:
Bürger,
Contribuenten.

Nach Stand und Beschäftigung:

Geistliche nach den Confessionen und in oder ausser den Klöstern,
Pensionirte Generale, Officiere und Beamte,
Adelige,
Honoratioren,
Vom Erwerbe Lebende:
Handelsleute und Krämer,
Fabriks-Unternehmer,
Künstler und Handwerker,
Gesellen, Ladendiener und Lehrjungen,
Wirthe,
Weinhauer,
Ackerleute,
Taglöhner und Fuhrleute,
Knechte { einheimische, auswärtige.
Dann Sonstige.

Die Begründung einer administrativen Einheit des Kaiserstaates seit 1849 konnte nicht ohne Wirkung auf die Gesetzgebung für ein so wichtiges Object administrativer Thätigkeit bleiben, als die Volkszählung ist.

Nachdem seit dem Jahre 1846 in den alt-conscribirten Kronländern keine Zählung stattgefunden hatte, wurde dieselbe im Jahre 1850 nach der bisher üblichen Weise vorgenommen, zugleich aber auch auf Dalmatien, Ungarn, die serbische Wojwodschaft (mit dem Temeser Banate), Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen ausgedehnt.

Für Ungarn etc. erfloss die Verordnung des bevollmächtigten kaiserlichen Commissärs für Civil-Angelegenheiten vom 24. April 1850, laut deren die amtliche Zählung stattfinden sollte, um „die verlässliche Grundlage zur zeitweisen Ergänzung des Heeres, für die Zwecke der Gemeinde, der inneren Staatsverwaltung und der allgemeinen Landeskunde zu liefern". Hiernach wurden Zählungs-Commissionen niedergesetzt, welche je aus einem Officier, dem Gemeinde-Vorsteher, dem Pfarrer und einem Mitgliede der Gendarmerie bestanden; überdiess sollte den Commissionen der Bezirks-Commissär oder sein Adjunct, und in den Städten ein Abgeordneter des Gemeinderathes beigezogen werden. Die Objecte der Volkszählung und Volksbeschreibung waren die gleichen, wie in den alt-conscribirten Ländern; nur wurde in dem Aufnahmsbogen der Einheimischen auch eine Rubrik für die Nationalität eröffnet, so dass bei jeder einheimischen Person die Nationalität nach der eigenen Angabe derselben (bei Minderjährigen die Nationalität der Aeltern) anzusetzen kam. Zur Abkürzung des Verfahrens wurde verfügt, dass alle zu einem eigenen Aufnahmsbogen berechtigten Wohnparteien einen bereits ausgefüllten Anzeigezettel mitzubringen hatten. In grösseren Städten wurde auch von der persönlichen Vorladung dieser Wohnparteien abgesehen, hingegen die Polizei-Commissäre angewiesen, zur Förderung des Geschäftes thätigst Hand zu bieten. Aus den Aufnahmsbogen und den

Fremden-Tabellen war die Orts-Uebersicht und sofort die Bezirks-, Com Districts- und Landes-Uebersicht zu verfassen. Das Formulare derselben w allgemein übliche, mit Berücksichtigung der Rubriken für Nationalität, Religio Civilstand. Alle Conscriptions-Auslagen wurden vom Cameral-Aerar bestritten.

Ganz gleichlautend war der Erlass des k. k. Militär- und Civil-Gouverneu Siebenbürgen vom 2. April 1850. Nur wurde hier im Wege der Consistorien Seelsorgern vorläufig die Weisung ertheilt, vollständige Ausweise über ihre kinder nach Familien und Gemeinden, mit Beisetzung des Geburtsjahres jeder P zu verfassen, um das Conscriptions-Geschäft zu beschleunigen und jeden Unter zu verhüten.

Endlich erliess der Landespräsidiums-Verweser für Dalmatien am 25. O 1850 eine ähnliche Verfügung. Doch wurde hier kein Mitglied der Gendarmer Zählungs-Commission beigezogen, und die Rubrik der Nationalität hinweggel

Nach diesen Verfügungen wurde die Zählung vorgenommen, welche zum erst im Verlaufe des Jahres 1851 beendet war. Das Ergebniss war kein be gendes, wozu theils die lange Dauer des Zählungsgeschäftes theils die Nach der unmittelbar vorausgegangenen Revolutionsjahre hauptsächlich beitrugen

Um eine durchgreifende Abhilfe zu schaffen, wurde die Wiederholun Operation ausgesetzt, bis eine vollständige Umgestaltung der bezüglichen Gesetzg zu Stande gebracht wäre. Nach wiederholten Einvernehmungen sämmtlicher polit Landesbehörden wurde gegen Ende des Jahres 1855 bei dem k. k. Ministeriu Innern eine aus Vertretern sämmtlicher Centralstellen zusammengesetzte Comn gebildet, aus deren Berathungen das Gesetz hervorging, welches mit Allerh ster Entschliessung vom 23. März 1857 die Sanction Seiner Ma erhielt.

Der Wortlaut dieses Volkszählungs-Gesetzes ist folgender:

§. 1. Die allgemeine Volkszählung hat die Aufgabe, die für die Staatsverwaltung w sten Verhältnisse des Bevölkerungsstandes des Reiches zu ermitteln, auszuweisen und übersi darzulegen.

§. 2. Zugleich mit der Zählung der Bevölkerung hat die Aufnahme der wichtigsten lichen Nutzthiere stattzufinden.

§. 3. Zur Vornahme dieser Zählungen (§§. 1 u. 2) sind die Gemeinden und politisch hörden berufen; nur die Verzeichnung der im activen Dienste stehenden Militärs (§. 19) der bei denselben befindlichen (§. 23) Personen, selbst vom Civilstande, bleibt den Militär- den überlassen.

§. 4. Die Zählungen haben über Anordnung des Ministeriums des Innern in der Re sechs Jahre, nach dem jeweiligen Stande vom 31. October, und zwar gleichzeitig in aller ländern stattzufinden.

§. 5. Sie werden nach den Wohngebäuden und bezüglich nach den Wohnungen ausg Rücksichtlich der durch die Militär-Behörden zu verzeichnenden Personen findet das in vorgeschriebene Verfahren Statt.

§. 6. Alle Gebäude, welche zur Wohnung der Menschen bestimmt sind, müssen n sein, folglich auch einzeln stehende Häuser, entfernte Wald- oder Alpenhütten u. s. w., dessg solche Gebäude, welche nur für einige Zeit unbewohnbar oder nicht bewohnt sind. Ne

bäude eines Wohnhauses sind unter dessen Nummer begriffen und werden nicht besonders mit einer Nummer versehen. Jede Nummer ist so lange vorzubehalten, bis deren Löschung von der betreffenden Behörde verfügt wird.

§. 7. Zur Numerirung sind durchwegs die gewöhnlichen Zahlziffern anzuwenden. Bruchtheile dürfen bei diesen Nummern nicht vorkommen.

§. 8. Die Nummer ist auf jener Seite des Hauses, wo sich der Haupteingang befindet, wenn möglich über demselben, anzubringen, und muss stets lesbar erhalten werden.

§. 9. Ein neuerbautes Wohnhaus wird, selbst wenn es zwischen schon numerirten zu stehen kömmt, in der Regel mit der Nummer bezeichnet, welche auf die letzte im Orte, und in Städten, wo eine gassenweise Numerirung stattfindet (§. 11), auf die letzte in der Gasse vorkommende folgt.

§. 10. Wenn zwei oder mehrere Häuser durch einen Bau in ein Haus vereiniget werden, muss dieses eine die mehrere Nummern so lange fortführen, bis eine neue Hausnumerirung in dem Orte oder bezüglich in der Gasse vorgenommen wird.

§. 11. Wenn die Nothwendigkeit der neuen Numerirung einer ganzen Ortschaft eintritt, haben die Nummern mit 1 anzufangen, und nach der Lage der Häuser auf die schicklichste Art in arithmetischer Ordnung fortzulaufen, bis alle zu der nämlichen Ortschaft gehörenden Wohnhäuser numerirt sind. Stadttheile und Vorstädte, welche einen eigenen Namen führen, sind in Hinsicht der Numerirung abzusondern.

Für ausgedehnte Städte kann auch eine gassenweise Numerirung stattfinden.

§. 12. Die Numerirung eines noch nicht numerirten Hauses darf nur über Bestimmung der Bezirks-Behörde vorgenommen, eine Abänderung der Numerirung einzelner Häuser oder ganzer Ortschaften, Stadttheile u. s. w. aber nur bei besonderen Gründen von der nächst-höheren politischen Behörde bewilligt werden.

In allen diesen Fällen ist im Einvernehmen mit der Steuer- und Grundbuchs-Behörde vorzugehen.

§. 13. Die Kosten der Numerirung und ihrer Instandhaltung hat der Hauseigenthümer zu tragen.

§. 14. Am Eingange und Ausgange einer Ortschaft soll auf Kosten der Gemeinde eine Tafel an einer angemessenen Stelle angebracht und stets leicht lesbar erhalten werden. Diese Tafel hat den Namen der Ortschaft, dann der Gemeinde und des politischen Bezirkes, zu welchem sie gehört, und bei Ortschaften, welche im Zoll-Gränzbezirke liegen, auch diesen Beisatz zu enthalten.

Die politische Landesstelle bestimmt, in welchen Landessprachen die Aufschriften zu geschehen haben.

§. 15. Die Gemeindevorsteher sind dafür verantwortlich, dass die Anordnungen der §§. 6 bis 14 in der ganzen Gemeinde stets genau befolgt werden.

Wenn ein Hauseigenthümer die ihm aufgetragene Numerirung seines Wohnhauses oder die Erneuerung derselben, wo sie nothwendig wird, unterlässt, hat der Gemeindevorsteher die Numerirung auf dessen Kosten vornehmen zu lassen.

§. 16. Die Zählung in den Gemeinden nehmen entweder die Gemeinde-Vorstehungen, oder, wo dieselben hierzu nicht für geeignet erkannt werden sollten, die landesfürstlichen politischen Bezirks-Behörden, nach Erforderniss unter Beiziehung der die Matriken führenden Seelsorger, mit Verwendung der Gemeinde-Organe vor.

Die Entscheidung der Frage, ob in einer Gemeinde die Zählung durch die Gemeinde-Vorstehung oder durch die landesfürstliche politische Bezirks-Behörde vorzunehmen sei, ist der Kreis-Behörde, und in Kronländern, in welchen keine Kreis-Behörden bestehen, der Landesregierung übertragen.

In Städten und Märkten, welche einer landesfürstlichen Bezirks-Behörde nicht unterstehen, wird auch dieses Geschäft durch die zur politischen Geschäftsführung bestellten Gemeindeämter besorgt.

§. 17. Die nach dieser Vorschrift für das Geschäft vorgeschriebenen Drucksorten werden auf Kosten des Staatsschatzes beigeschafft. Alle übrigen bei diesem Geschäfte auflaufenden Auslagen sind, nach dem für die politische Amtsführung bestehenden Grundsatze, bei landesfürstlichen Behörden vom Staatsschatze, bei den im vorstehenden Paragraphe erwähnten Gemeindeämtern und bei allen anderen Gemeinden von der betreffenden Gemeinde zu bestreiten.

§. 18. Bei der Zählung der Bevölkerung jeder Ortschaft sind nicht nur die Einheimischen, sondern auch die Fremden, einschliessig der Ausländer, zu verzeichnen; von diesen Letzteren werden nur jene ausgenommen, welche bloss als Reisende anzusehen sind.

§. 19. Als Militärs, welche durch die Militär-Behörden zu verzeichnen sind (§. 3), werden alle unter Militärgerichtsbarkeit stehenden, und entweder aus dem Staatsschatze Gagen oder Löhnungen beziehenden oder zum Stande der militärischen Anstalten gehörigen Personen betrachtet.

§. 20. Die in der Ortschaft einheimische Bevölkerung, unter welche alle Personen zu rechnen sind, rücksichtlich deren die Bestätigung der Zuständigkeit zu einer anderen Gemeinde zur Zeit der Verfassung des Aufnahmsbogens nicht nachgewiesen wird, ist in die Aufnahmsbogen (§. 29) einzutragen. Für die Verzeichnung der Fremden dient die Fremdentabelle (§. 29).

§. 21. Das Verfahren bei der Zählung ist verschieden, je nachdem eine Gemeinde die Zählung selbst ausführen kann oder nicht.

§. 22. In den ersteren Gemeinden werden von dem Gemeinde-Vorstande jedem Hausbesitzer oder dessen Bestelltem zur Betheilung aller Wohnparteien, dann den Klöstern, Spitälern, Akademien, Erziehungsanstalten u. dgl. Anzeigezettel zur Ausfüllung rechtzeitig übergeben.

Ferner wird in jedes Haus eine gedruckte Belehrung über diese Ausfüllung zur Verständigung sämmtlicher Wohnparteien erfolgt.

§. 23. In den Anzeigezettel sind nicht nur sämmtliche an der Wohnung theilnehmende Personen einzutragen, selbst wenn sie eben zeitweilig abwesend wären, sondern auch deren anderswo wohnende Kinder, so lange sie noch nicht selbstständig sind.

§. 24. Für abwesende oder des Schreibens unkundige After-Miethparteien hat die Miethpartei, ebenso für Miethparteien der Hausbesitzer oder sein Bestellter so viel, als jeder derselben im Stande ist, wenigstens aber den Namen mit der entsprechenden Aufklärung, warum die übrigen Rubriken leer blieben, in den Zettel einzutragen.

§. 25. Jedem Anzeigezettel, in welchem ein Einheimischer, der das 14. Lebensjahr vollendet, das 20. aber noch nicht überschritten hat, zum ersten Male bei der Volkszählung des Ortes vorkömmt, ist ein ungestämpelter, unentgeltlich zu erfolgender Auszug aus dem Geburtsbuche oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtsscheines über diesen Einheimischen beizuheften.

§. 26. Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat die ausgefüllten Anzeigezettel aller Miethparteien zu sammeln, und, wenn er im Hause wohnt, auch seinen eigenen Anzeigezettel beizulegen, dann alle Zettel mit dem vorgedruckten Umschlage zusammenzuheften und dem Gemeinde-Vorsteher binnen der in jeder Gemeinde bestimmten Zeit zu übersenden.

Sollte aber im Hause keine Miethpartei sein, so hat der Hausbesitzer die diessfällige Bestätigung am Schlusse seines eigenen Anzeigezettels beizusetzen.

§. 27. Der Gemeinde-Vorstand übernimmt die Zettel sammt den Umschlägen, überzeugt sich von ihrer Vollzähligkeit und gehörigen Ausfüllung, sorgt mit aller Beschleunigung für die Ergänzung von Auslassungen, Beiheftung von Geburtsscheinen, oder für die Verbesserung sonstiger Gebrechen und sammelt die sämmtlichen Zettel und Umschläge mittelst des vorgedruckten Verzeichnisses behufs der Verfassung der Aufnahmsbogen.

§. 28. Hierauf hat der Gemeinde-Vorsteher, soferne nicht eine allgemeine Prüfung von Haus zu Haus vorgenommen wird, wenigstens so viele Zettel, als er für nothwendig findet, auszuwählen und die Richtigkeit ihrer Ausfüllung im Hause selbst, sowie durch sonstige Nachforschungen genau zu prüfen, bei welcher Gelegenheit er sich auch von der gehörigen Numerirung der Häuser und von dem vorschriftmässigen Zustande der Ortstafeln überzeugt und wahrgenommene Gebrechen verbessern lässt.

§. 29. Aus den geprüften Anzeigezetteln werden von dem Gemeinde-Vorsteher die Aufnahmsbogen, die Fremdentabelle (§. 20) und die Viehstandstabelle verfasst, in ersteren zuerst für jede Wohnpartei, sodann auf dem letzten Aufnahmsbogen des Hauses für das ganze Haus die Summen gezogen, selbe durch die Probe berichtigt und schliesslich sämmtliche Tabellen unterfertigt.

§. 30. Bei Zählungen, welche auf die erste nach dieser Vorschrift vorgenommene folgen, werden die vorhandenen Aufnahmsbogen nach den neuen Anzeigezetteln und nach der im §. 28 bemerkten Prüfung berichtigt oder, soweit es nothwendig wird, neu verfasst.

§. 31. In Gemeinden, welche die Zählung nicht selbst vornehmen können (§. 16), verfasst der landesfürstliche Commissär nach den mündlichen, in Gegenwart des Gemeinde-Vorstandes, gemachten Angaben der Familienhäupter und der selbstständig lebenden Einzelnpersonen, mit Zuhandnahme der bisherigen Zählungsoperate, sogleich die Aufnahmsbogen, die Fremdentabelle und die Viehstandstabelle, und heftet die im §. 25 bemerkten Auszüge aus den Geburtsbüchern oder beglaubigten Abschriften der Geburtsscheine jedem Aufnahmsbogen an, bei welchem der Fall einer solchen Nachweisung vorkömmt.

Die in den §§. 26 und 27 bemerkten Bestätigungen der Hausbesitzer oder ihrer Bestellten und der Gemeinde-Vorstände sind gleichfalls mündlich abzugeben und auf dem betreffenden Bogen kurz anzumerken.

Im übrigen hat der Commissär auch in diesen Gemeinden genau nach den Bestimmungen des §. 28 vorzugehen.

§. 32. Bei nachfolgenden Zählungen (§. 30) werden die Aufnahmsbogen, die Fremden- und die Viehstandstabellen mit den nöthigen Fragen den vorgerufenen Hausbesitzern oder deren Bestellten, dann den Familienhäuptern und den selbstständigen Einzelnpersonen, sowie den sonstigen Parteien, welchen nach §. 22 ein eigener Anzeigezettel zu verabfolgen ist, vorgelesen, und nach deren in Gegenwart der Gemeinde-Vorstände gemachten Aussagen, sowie nach Maassgabe der Prüfung in den Häusern und den sonstigen Nachforschungen berichtiget oder neu verfasst.

§. 33. Rücksichtlich der durch die Militär-Behörden zu verzeichnenden Personen (§§. 3 und 19) sind, auch wenn sie am 31. October zeitlich abwesend wären, von den Commandanten der Truppen und Anstalten durch die Rechnungskanzleien summarische Standeslisten verfassen zu lassen.

Gleiche Standeslisten sind bezüglich der in den Stand der Armee-Behörden und des Armeestabes gehörigen Personen, sowie hinsichtlich der isolirten Officiere von Seite der dieselben im Stande führenden Organe zu liefern.

Die Verzeichnung der bei den im activen Dienste stehenden Militärs befindlichen, sowie der zum Stande der militärischen Anstalten gehörigen Civilpersonen, welche in den erwähnten Standeslisten nicht erscheinen, hat mittelst der im §. 22 im Allgemeinen vorgeschriebenen Anzeigezettel zu geschehen.

Die summarischen Standeslisten sind von Seite der mit der Verfassung dieser Eingaben betrauten Organe an das vorgesetzte Landes-General-Commando einzusenden, welches dieselben, mit den eigenen Eingaben ergänzt, mittelst Verzeichnisses der politischen Landes-Behörde übermittelt.

Die von dem Armee-Ober-Commando zu liefernden derlei Eingaben werden unmittelbar an die politische Landes-Behörde geleitet.

Die Anzeigezettel haben der betreffenden politischen Orts-Behörde überreicht zu werden.

§. 34. Wer sich der Zählung entzieht, oder eine unwahre Angabe macht, oder sonst sich gegen eine nach dieser Vorschrift ihm obliegende Verpflichtung verfehlt, ist von der Bezirks-Behörde (bei den Militärpersonen von der hiezu berufenen Militär-Behörde), nach Maassgabe der Umstände, mit einer dem Armenfonde seiner Gemeinde zufallenden Geldbusse von 1 fl. bis 20 fl. C. M., und, wenn er selbe nicht zu erlegen im Stande ist, mit einer angemessenen, die Dauer einer Woche nicht übersteigenden Arreststrafe zu belegen.

Sollte aber der Fall sich zur Behandlung nach dem Strafgesetze eignen, so ist h vorzugehen.

§. 35. Der landesfürstliche Bezirks-Commissär hat ein Tagebuch in bündiger zu führen.

§. 36. Aus den Aufnahmsbogen, welchen die Vormerkungen über die erfolgten Reis den entgegenzuhalten sind, dann aus der Fremden- und der Viehstandstabelle, werden d Uebersicht, die Gemeinde-Uebersicht und die Gemeinde-Viehstandstabelle in vorgedruckte zusammengestellt und nach befundener Rechnungsrichtigkeit unterfertigt.

§. 37. Ueber jede Ortschaft wird aus den Aufnahmsbogen, der Fremdentabelle Viehstandstabelle das Zählungsbuch gebildet, und bei der politischen Bezirks-Behör bewahrt.

Aus diesen Büchern dürfen einzelne Blätter selbst nicht zum ämtlichen Gebrauche genommen, sondern nur beglaubigte Auszüge gemacht werden.

Dem Vorsteher der Behörde steht es zu, auch Privatpersonen Einsicht in das Zählu unter Beobachtung der aus Dienstrücksichten nothwendigen Bedingungen zu gestatten.

Anzeigen über darin wahrgenommene Unrichtigkeiten oder Auslassungen sind unve in Verhandlung zu nehmen und, falls sie sich als gegründet bewähren, zu den erforde anmerkungsweise beizufügenden Verbesserungen des Buches zu benützen, sowie die sich ergebende Straf-Amtshandlung vorzunehmen ist.

§. 38. Wenn ein Inländer, welcher in einer Gemeinde als Fremder eingetragen wu einer noch giltigen Reiseurkunde nicht versehen ist, so hat die Bezirks-Behörde des Aufe ortes an dessen heimatliche Bezirks-Behörde, und, ist diese nicht bekannt, an die Krei Landes-Behörde einen Auszug aus der Fremdentabelle mit einer vorgedruckten kurzen Z zur Ergänzung des betreffenden Zählungsbuches und Berichtigung der Zählungs-Uebersich mittelbar und unverzüglich zu senden.

Die Bezirks-Behörde theilt die erhaltene Zuschrift auch der betreffenden Gemeinde

§. 39. Die Bezirks-Behörde stellt aus den Gemeinde-Uebersichten und Gemeind standstabellen die entsprechenden vorgedruckten Bezirks-Uebersichten zusammen.

Sie hat die Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung oder des Viehstandes die letzte Zählung auf gedruckten Ausweisen darzustellen, und, soferne hierbei ungewöhnli gebnisse wahrgenommen wurden, auch deren Ursachen thunlichst ziffermässig aufzuklären

Dieselben vorgedruckten Ausweise dienen auch für die gleichen aufklärenden Nach gen, welche die Kreis-Behörden und die Landesstellen ihren Operaten beizufügen haben.

§. 40. Die Bezirks-Behörde berichtigt die bei ihr geführten Vormerke über die Urlauber, die Reservemänner, die Patental- und Reservations-Invaliden, und theilt die Ae gen, welche sich im Stande seit dem letzten diesfälligen periodischen Ausweise ergeben dem Ergänzungsbezirks-Commando mit.

§. 41. Die Kreis-Behörde (Comitats-Behörde, Provinzial-Delegation) prüft die Ueber die Tagebücher und die vergleichenden und aufklärenden Nachweisungen der Bezirke; fi Gebrechen, welche im schriftlichen Wege mit Verlässlichkeit nicht behoben werden kön sendet sie einen Beamten an Ort und Stelle zur Untersuchung und Verbesserung ab. Die einer solchen Commission hat derjenige zu ersetzen, welcher als der Schuldtragende erkan

Die Kreis-Behörden haben übrigens auch nebstbei nach eigener Wahl die Arbeiten Bezirks-Behörden und Magistrate in den Ortschaften selbst zu prüfen und das Ergeb Landesstelle vorzulegen.

§. 42. Die Kreis-Behörde verfasst aus den richtig befundenen oder berichtigten O der Bezirke die Kreis-Uebersichten und theilt Abschriften hiervon jedem betreffenden zungsbezirks-Commando mit.

§. 43. Das Ministerium des Aeussern trifft die geeigneten Anordnungen, damit i auswärtigen Staaten, in welchen k. k. Gesandtschaften bestehen, durch deren Vermittlu die seit länger als einem Jahre in den Ländergebieten jener Staaten domicilirenden oder ses

österreichischen Unterthanen und deren Familien am 31. October des betreffenden Jahres ein möglichst genaues Verzeichniss verfasst werde; in diesem Verzeichnisse sind auch die Gesandtschaftspersonen sammt deren Familien aufzuführen.

Auch haben die k. k. Gesandtschaften in diese Verzeichnisse die in dem Staate, in welchem sie aufgestellt sind, befindlichen österreichischen Consular-Functionäre jedes Grades (insoferne diese österreichische Staatsangehörige sind) sammt ihren Familiengliedern aufzunehmen.

Anbelangend solche Staaten, in welchen keine diplomatische, aber eine Consular-Vertretung Oesterreichs besteht, wird das Handels-Ministerium die erforderlichen Verfügungen erlassen, damit die thunlichst genaue Verzeichnung der daselbst ansässigen oder doch seit länger als einem Jahre in den Ländergebieten jener Staaten domicilirenden österreichischen Unterthanen, die Consular-Beamten und ihre Familien mitinbegriffen, durch Vermittlung der österreichischen Consularämter herbeigeführt werde.

Die Ministerien des Aeussern und des Handels werden die ihnen von den k. k. Gesandtschaften und Consulaten vorgelegten Verzeichnisse dem Ministerium des Innern zur weiteren Verfügung der Ergänzung der betreffenden Zählungsbücher zusenden. Jene im Auslande ansässigen österreichischen Unterthanen, welche einer inländischen Gemeinde nicht angehören, werden in einem eigenen Verzeichnisse bei dem Zählungsbuche von Wien geführt werden.

§. 44. Für die Zählung des im Auslande stationirten Militärs sammt den dahin mitgenommenen Familiengliedern und Dienstleuten wird von dem Armee-Ober-Commando vorgesorgt.

§. 45. Die Zählung ist in jeder Gemeinde im Laufe der Monate November und December zuverlässig zu vollenden.

Im Monate Januar müssen sämmtliche Auszüge über die Fremden (§. 38) bei den betreffenden Bezirks-Behörden eingelangt sein, der Monat Februar ist zu der Verfassung der Orts- und Gemeinde-Uebersichten, sowie der Bezirks- und Kreis-Uebersichten bestimmt.

Bis Ende März sind die Landes-Uebersichten zu verfassen und dem Ministerium des Innern zur Zusammenstellung der Haupt-Uebersichten vorzulegen.

§. 46. Die Landes-Uebersichten werden von der politischen Landesstelle, dann die Haupt-Uebersicht von dem Ministerium des Innern und dem Armee-Ober-Commando zusammengestellt.

Die Landesstelle theilt die Landes-Uebersichten dem Militär-Commando im Lande mit.

Die Haupt-Uebersichten werden Seiner k. k. Apostolischen Majestät überreicht und allgemein kundgemacht.

Wer dieses Gesetz einigermassen eingehend studirt, wird sich überzeugen, dass dasselbe gegenüber seinen Vorläufern mehrfache ganz besondere Vorzüge besitzt: für die gesammte Monarchie in Kraft zu bestehen, das Zählungsgeschäft als ein Object politisch-administrativer Thätigkeit, wegen seiner Wichtigkeit für die gesammte Staatsverwaltung, nicht wegen irgend eines speciellen Zweckes, in das Auge zu fassen, alle Thatsachen auf einen bestimmten, für die ganze Monarchie einzuhaltenden Termin zu beziehen und durch Beschränkung des strenge legislativen Theils auf wenige Puncte späteren Vervollkommnungen der Formularien und Instructionen einen hinreichend weiten Spielraum zu eröffnen.

3. Das Volkszählungsgesetz für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vom 29. März 1869.

Seit dem Erscheinen des Gesetzes vom 23. März 1857 hat Theorie und Praxis des Census die mannigfaltigsten und erheblichsten Fortschritte gemacht.

Die Ueberzeugung brach sich immer weitere Bahn, dass der Aufwand von Arbeit und Kosten für eine Volkszählung ausser allem Verhältnisse zu dem erzielten Resultate stehe, wenn man dadurch bloss die Ziffer der absoluten und relativen Bevölkerung richtig zu stellen suche, dass also die Volksbeschreibung jener Ziffer erst Leben und Werth gebe, und eben darum eine Wiederholung des Census in längeren Perioden mit grösserer Specialisirung des Details einer häufigeren Wiederkehr des Census mit Beschränkung auf wenigere Rubriken weit vorzuziehen sei, zumal der Grad von Specialisirung des Details den Aufwand an Zeit und Geld für die Erhebung über eine gewisse Gränze hinaus nur mehr sehr wenig beeinflusst.

Ebenso ist man jetzt ziemlich einstimmig darüber, dass die Volksbeschreibung nebst den Kategorien der Bevölkerung höchstens noch die administrativ und wissenschaftlich so wichtigen Wohnungsverhältnisse berücksichtigen soll, dass aber die Ermittlung jeder anderen, nicht in so unmittelbarem, innigstem Zusammenhange mit der Vertheilung der Bevölkerung stehenden Thatsache, z. B. der Vertheilung des Grundbesitzes, des Viehstandes, des Umfanges der Gewerbthätigkeit u. dgl. nur zum grössten beiderseitigen Schaden dem Census angehängt werden kann, da der Census schon für sich allein hinreichend alle damit betrauten Individuen beschäftigt und die Zersplitterung ihrer Aufmerksamkeit durch Ablenkung auf etwas ferner liegende Gegenstände einerseits für den Census nicht ohne wesentlichen Nachtheil bleiben kann, andererseits aber rücksichtlich dieser Gegenstände selbst alle Gebrechen nach sich zieht, welche einer bloss gelegentlichen, nebenbei vorgenommenen Erhebung ankleben.

Ferner haben sich die Ansichten über Möglichkeit und Erfolg einer ausgiebigeren Theilnahme der Bevölkerung an der Zählungs-Operation geklärt. Die Erfahrung der verschiedensten Länder hat dargethan, dass in solchen Gemeinden, welche den Census selbst vorzunehmen in der Lage sind, das Resultat am befriedigendsten ausfällt, wenn nicht bloss die Haushaltungs-Liste durch das Familienhaupt ausgefüllt, sondern auch die Sammlung und erste Prüfung derselben durch Vertrauensmänner besorgt wird, deren freiwilligen Eifer und eigene Kenntniss vieler in Frage kommender Verhältnisse keine Thätigkeit von Beamten zu ersetzen vermag. Dieselbe Erfahrung hat aber auch gezeigt, wie eine solche ausgedehntere Mitwirkung der Bevölkerung für den Census organisirt und unterstützt werden müsse, um in jeder Beziehung die erwarteten Früchte zu tragen und nicht viel mehr zu schaden als zu nützen.

Endlich hat der stets enger sich knüpfende internationale Verkehr, die mit nie gesehener Raschheit sich entwickelnde Verschlingung der Interessen nicht bloss einander benachbarter Staaten denselben das Bedürfniss gegenseitiger möglichst

genauer Kenntniss der entsprechenden Zustände immer näher gelegt, und hiermit dem Streben, dessen Realisirung sich der statistische Congress zur Aufgabe machte, dem Streben nach Erlangung einer in der That vergleichbaren Statistik mächtigen Vorschub geleistet. Unter den Gegenständen aber, auf deren Vergleichbarkeit auch die Regierungen vor Allem Werth zu legen begannen, nahm die Bevölkerungs-Statistik einen der ersten Plätze ein. Möglichste Annäherung in den Terminen und Formen des Census, im Umfange und der Art der Zusammenstellung seiner Ergebnisse ist zu einer immer unabweisbareren Forderung geworden.

Näher noch, als die internationale Verähnlichung der Volkszählungs-Modalitäten, schien für Oesterreich die nationale zu rücken, als in Folge eines auf dem statistischen Congresse zu Berlin gefassten Beschlusses die Vereinbarung der deutschen statistischen Bureaux, zu welcher sechs Jahre vorher in Wien der Grund gelegt worden war, endlich aus dem Reiche der Wünsche und Anregungen in jenes der Thatsachen hinübergeführt werden sollte. In Folge einer Einladung der hierzu von den Delegirten der deutschen Regierungen zu Berlin ermächtigten grossherzoglich-hessischen Regierung genehmigte Seine Majestät unterm 25. December 1863 die Beschickung einer in Darmstadt zu diesem Zwecke abzuhaltenden Versammlung, auf deren Programm vor Allem die Einigung über Principien und Formen der Volkszählung stand.

Gleich mancher wichtigeren Einigungsfrage ist auch diese Verhandlung nicht über das Stadium der Vorbereitungen hinausgelangt, und die k. k. statistische Central-Commission, in deren Ressort auch die Revision der Zählungs-Vorschrift gehört, beschäftigte sich durch mehr als zwei Jahre in zahlreichen Plenar- und Comité-Sitzungen mit jener Revision.

Als Momente, welche einer Aenderung bedürftig erschienen, wurden erörtert:

a) Die Fixirung der Zählungsperioden im §. 4, welche mit Rücksicht auf ein im Jahre 1857 ziemlich nahe geglaubtes, seither aber in eine kaum berechenbare Ferne hinausgerücktes Ereigniss, die Verschmelzung Oesterreich's mit dem Zollvereine, beliebt wurde.

b) Die Fixirung des 31. Octobers als Zählungstag, welcher gegenwärtig nach dem Zusammenfallen des Verwaltungsjahres mit dem Sonnenjahre jede besondere Bedeutung verloren hat und an Geeignetheit für das Zählungsgeschäft manchem anderen Tage bedeutend nachsteht.

c) Die Ausschliessung jener Ausländer, welche bloss als Reisende anzusehen sind, von der Zählung im §. 18, ohne dass irgendwo präcisirt wäre, von welchem Momente dieses „Anzusehensein" abhängt.

d) Der Mangel hinreichender Cautelen, um zu vermeiden, dass Auslassungen oder Doppelzählungen der im §. 19 erwähnten Militärpersonen stattfinden.

e) Der Mangel jeder Bestimmung über die Angabe wenigstens jener Personen, welche mit den auffälligsten körperlichen Gebrechen behaftet sind und die Hilfe des Staates, des Landes oder der Gemeinde am häufigsten in Anspruch nehmen, der Blinden und Taubstummen.

f) Die Zusammenfassung der Alters-Nachweisungen in allzu wenige Classen, wodurch die Gegenüberstellung der Daten des Census mit jenen der Bevölkerungsbewegungs-Tabelle sehr erschwert wird.

g) Die noch immer allzu vage Fassung der Bestimmungen über die Angabe von Stand und Beruf, namentlich aber über das Arbeits- oder Dienstverhältniss, die zu geringe Zahl von Rubriken für diese Kategorien in den Zusammenstellungs-Formularien und der Mangel einer Unterscheidung der Beschäftigten nach dem Geschlechte, mit welcher Unterscheidung zugleich das jetzt sehr häufige Uebersehen der Eintragung von Frauen in die Beschäftigungs-Classen entfiele.

h) Der Mangel einer Unterscheidung zwischen dauernd und zeitweilig Anwesenden, dauernd und zeitweilig Abwesenden, aus welcher allein der Stand der fixen und fluctuirenden Bevölkerung entnommen werden kann.

i) Der Mangel einer Angabe über die Sprache, welche gewöhnlich in der Familie gesprochen wird, einer Angabe, der auch alle etwaigen Bedenken gegen Erhebungen über die Nationalität nicht im Wege stehen.

k) Der Mangel jeder Anweisung zur Detail-Organisirung des Zählungsgeschäftes für die Vorstände jener grösseren Gemeinden, welche den Census selbst vorzunehmen berufen sind.

l) Die Verbindung der Viehzählung mit dem Census, bei gänzlicher Uebergehung der viel näher liegenden Ermittlung der Wohnungsverhältnisse.

Das weitaus wichtigste Gebrechen aber, welches den Ergebnissen der äusserst mühevollen, mit ungeheurem Kostenaufwande verbunden gewesenen Zählung vom 31. October 1857 einen sehr grossen Theil ihres Werthes nimmt, besteht darin, dass alle Zusammenstellungen, welche dem Gebiete der Volksbeschreibung angehören, sich bloss auf die ortszuständige (einheimische), nicht auf die effective Bevölkerung beziehen. Es handelt sich ja bei dem Census darum, die Verhältnisse jener Bevölkerung kennen zu lernen, welche einen Theil der Staats-Grundmacht bildet, welche direct oder indirect an der Production und Consumtion, an den Lasten und Vortheilen des Staates oder seiner kleineren Abtheilungen participirt. Diess ist aber die factische Bevölkerung, und desshalb erkennt Wissenschaft und Administration gegenwärtig allgemein den Grundsatz als richtig an, dass bei der Zählung die factische Bevölkerung erhoben, daneben aber in den Listen durch nähere Bestimmung jeder aufgenommenen Person nach den Kategorien der Zuständigkeit oder Nicht-Zuständigkeit am Zählungsorte das vollständige Material zur Ausmittlung der einheimischen Bevölkerung gesammelt und in den Zusammenstellungs-Formularien weiter verarbeitet wird.

Allerdings tritt dieser Uebelstand am meisten bezüglich der grossen Städte hervor, wie er denn in Betreff Wien's schon dahin geführt hat, dass bei allen administrativen Massregeln von einiger Erheblichkeit, welche die genauere Kenntniss specieller Verhältnisse der Bevölkerung voraussetzen, zu der viel unvollkommeneren Zählung vom Jahre 1856 zurückgegriffen werden musste. Aber auch hinsichtlich der anderen Bezirke kann man zwar im Allgemeinen die absolute Ziffer der effectiven

und der einheimischen Bevölkerung als nahezu gleich ansehen; allein nicht dasselbe kann man hinsichtlich der Kategorien thun, in welche die Bevölkerung zerfällt, indem in sehr vielen Rubriken (namentlich z. B. bei der ohnehin mit anderen Schwierigkeiten der Ermittlung behafteten der Beschäftigung und des Erwerbes) die abwesende einheimische Bevölkerung eine ganz andere zu sein pflegt, als die anwesende ortsfremde. Die Statistik — administrative sowohl als wissenschaftliche — musste zu mancherlei Nothbehelfen greifen, um die Lücke einigermassen auszufüllen, welche das Zählungs-Operat offen liess.

Mit dem eben Erörterten soll kein Vorwurf für die Urheber der Zählungs-Vorschrift ausgesprochen werden. Dass diese Vorschrift bei ihren vielen Vorzügen auch Mängel hat, dass Vieles eben damals nicht anders möglich war, wenn man ein für alle Theile des Reiches gleichmässig geltendes Gesetz wollte, dass die Handhabung des Gesetzes in manchen Puncten hinter seinem Geiste zurückblieb, dass die seitherigen Fortschritte der statistischen Theorie und Praxis neue Anforderungen an die Organisirung des Census stellen, — darin würde ein Vorwurf nur dann liegen, wenn zugleich die Unmöglichkeit einer Verbesserung ohne gänzliche Beseitigung jenes Gesetzes vorläge. Dass sie nicht vorliegt, beweisen die Formularien und Instructionen, deren Erläuterung den Gegenstand meiner weiteren Vorträge bilden wird.

Bei den Berathungen der statistischen Central-Commission wurde nämlich im Anfange der Grundsatz festgehalten, an den Bestimmungen des Gesetzes selbst keine Aenderung vorzunehmen, und so begnügte man sich damit, neue Formulare für die ursprüngliche Aufnahme wie für die Zusammenstellung der Zählungsergebnisse zu entwerfen. Während aber diese Arbeit noch im Zuge war, brach sich die Ueberzeugung immer mehr Bahn, dass die gänzlich umgestalteten Erhebungs-Formularien theilweise im Widerspruche mit dem Wortlaute des Gesetzes vom 23. März 1857 ständen und nur mit Zwang diesen angepasst werden könnten.

Es wurde daher für zweckmässiger erkannt, ein neues Volkszählungsgesetz selbst zu schaffen. Dasselbe ging aus den Berathungen im Ministerium des Innern hervor, bei welchen auch die statistische Central-Commission vertreten war, erhielt die Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes (im Abgeordnetenhause fungirte Abg. Steffens, im Herrenhause Freiherr von Dobblhof als Berichterstatter), und hierauf am 29. März 1869 die kaiserliche Sanction.

Das für sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geltende Gesetz, sowie die aus den Berathungen der statistischen Central-Commission hervorgegangenen, dem Ministerium des Innern vorgelegten und von diesem mit Verordnung vom 15. August 1869 vorgezeichneten Erhebungs-Formularien sind die folgenden:

Gesetz vom 29. März 1869,

über die Volkszählung.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zur gleichmässigen Regelung des Verfahrens bei der Volkszählung der angeschlossenen Vorschrift Meine Genehmigung zu ertheilen und zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die erste Volkszählung nach dieser Vorschrift ist in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit Zurückführung auf den Stand vom 31. December 1869 im Jahre 1870 vorzunehmen.

Artikel II.

Zugleich mit der Zählung der Bevölkerung hat die Aufnahme der wichtigsten häuslichen Nutzthiere stattzufinden.

Artikel III.

Die zweite Zählung nach dieser Vorschrift ist nach dem Stande vom 31. December 1880 und jede weitere von zehn zu zehn Jahren vorzunehmen.

Artikel IV.

Die kaiserliche Verordnung vom 23. März 1857, R. G. Bl. Nr. 67, und die damit genehmigte Volkszählungs-Vorschrift treten ausser Wirksamkeit.

Artikel V.

Der Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt und zur Erlassung der erforderlichen Durchführungs-Verordnungen ermächtigt.

Wien, am 29. März 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. **Giskra** m. p.

Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung.

A. Vorbereitungen zur Zählung.

§. 1. Alle Gebäude, welche zur Wohnung der Menschen bestimmt sind, müssen, in soweit deren Numerirung nicht schon durchgeführt ist, numerirt werden. Diess gilt auch von einzeln stehenden Häusern, entfernten Wald- und Alpenhütten u. s. w., dessgleichen von solchen Gebäuden, welche nur auf einige Zeit nicht bewohnt sind. Nebengebäude eines Wohnhauses sind unter dessen Nummer begriffen und werden nicht mit einer besonderen Nummer versehen. Die Löschung einer Nummer kann nur von der politischen Bezirksbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Communalamt einer mit eigenem Statut versehenen Gemeinde) verfügt werden.

§. 2. Zur Numerirung sind die gewöhnlichen Ziffern anzuwenden. Bruchtheile dürfen bei diesen Nummern nicht vorkommen.

§. 3. Die Nummer ist auf jener Seite des Hauses, wo sich der Haupteingang befindet, wenn möglich über demselben, anzubringen und muss stets lesbar erhalten werden.

§. 4. Ein neuerbautes Wohnhaus wird, selbst wenn es zwischen schon numerirten Häusern zu stehen kommt, mit der Nummer bezeichnet, welche auf die letzte im Orte, und in Städten oder Ortschaften, wo eine gassenweise Numerirung stattfindet (§. 6), auf die letzte in der Gasse (auf dem Platze) vorkommende folgt.

Falls aber dort, wo der Neubau in die Reihe der Häuser eintrat, eine Nummer erledigt wäre, hat er die erledigte Zahl zu erhalten.

§. 5. Wenn zwei oder mehrere Häuser durch einen Bau in ein Haus vereiniget werden, muss dieses eine Haus die mehreren Nummern solange fortführen, bis eine neue Hausnumerirung in dem Orte, oder im Falle der gassenweisen Numerirung in der Gasse (auf dem Platze) vorgenommen wird, oder bis durch einen Neubau (§. 4) oder eine sonstige Bauveränderung eine schickliche Gelegenheit sich ergibt, die offen gewordene Zahl einem anderen Wohngebäude zuzutheilen.

§. 6. Wenn die Nothwendigkeit der neuen Numerirung einer ganzen Ortschaft eintritt, haben die Nummern mit 1 anzufangen und nach der Lage der Häuser auf die schicklichste Art in arithmetischer Ordnung fortzulaufen, bis alle zu der nämlichen Ortschaft gehörenden Wohnhäuser numerirt sind. Stadttheile und Vorstädte, welche einen eigenen Namen führen, können in der Numerirung abgesondert werden.

In Städten und anderen ausgedehnten Ortschaften kann auch eine nach Gassen und Plätzen abgetheilte Nnmerirung stattfinden.

§. 7. Die Numerirung eines noch nicht numerirten Hauses darf nur über Verfügung des Gemeinde-Vorstandes gegen Erstattung der Anzeige an die Bezirksbehörde vorgenommen, eine Abänderung der Numerirung einzelner Häuser oder ganzer Ortschaften, Stadttheile u. s. w. aber nur aus besonderen Gründen von der vorgesetzten politischen Behörde bewilligt werden.

In allen diesen Fällen (§§. 4—7) ist im Einvernehmen mit der Steuer- und Grundbuchsbehörde vorzugehen.

§. 8. Die Kosten der Numerirung und ihrer Instandhaltung hat der Hauseigenthümer zu tragen.

Die Gemeinde kann zum Zwecke der Gleichförmigkeit der Numerirung die geeigneten Anordnungen treffen.

§. 9. Am Eingange und Ausgange einer jeden Ortschaft soll auf Kosten der Gemeinde eine Tafel (Ortschaftstafel) auf einer angemessenen Stelle angebracht und stets leicht lesbar erhalten werden. Diese Tafel hat den Namen der Ortschaft, dann der Gemeinde und des politischen Bezirkes, zu welchem sie gehört, und bei Ortschaften, welche im Zollgränzbezirke liegen, auch diesen Beisatz zu enthalten.

Die politische Landesbehörde bestimmt, in welchen Landessprachen die Aufschriften zu machen sind.

§. 10. Die Gemeindevorsteher sind dafür verantwortlich, dass die Anordnungen der vorstehenden §§. 1 bis 9 in der ganzen Gemeinde befolgt werden, und haben die genaue Befolgung zu überwachen.

Wenn ein Hauseigenthümer ungeachtet des ihm ertheilten Auftrages die Numerirung seines Wohnhauses oder die nothwendig gewordene Erneuerung oder Aenderung derselben unterlässt, hat der Gemeindevorsteher die Numerirung auf Kosten des Hauseigenthümers vornehmen zu lassen.

B. Verfahren bei der Zählung.

§. 11. Die Zählung wird ortschafts- und gemeindeweise von den Gemeinden, Gutsgebieten und politischen Behörden nach den Wohngebäuden und in denselben nach den Wohnungen ausgeführt.

Nur die Verzeichnung des im activen Dienste stehenden Militärs bleibt den Militärbehörden überlassen.

Als durch die Militärbehörden zu verzeichnende Militärs werden alle in einer activen Dienstleistung stehenden oder bloss zeitlich beurlaubten oder zum Stande der militärischen Anstalten gehörigen Mitglieder des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Heeresverwaltung betrachtet.

Von der Verzeichnung durch die Militärbehörden sind dagegen ausgenommen die pensionirten und die mit Beibehaltung des Militärcharakters quittirten Militärpersonen, die zum Stande der Militäranstalten gehörigen Civilpersonen (§. 29), die dauernd beurlaubte linienpflichtige Mannschaft, die Officiere und Mannschaft der Reserve und Landwehr, die ausser den militärischen Invalidenhäusern lebenden Patental- und die Reservations-Invaliden.

§. 12. Die Zählung ist in den Landeshauptstädten und in jenen Gemeinden, welche eigene Communalstatute haben, in soweit es ihren Gemeindebezirk betrifft, vollständig durch die Gemeindeämter zu besorgen.

Das Nämliche gilt von jenen der Bezirkshauptmannschaft unterstehenden Ortsgemeinden und von jenen Gutsgebieten, welchen nach Maassgabe ihrer Eignung von der politischen Landes-

behörde die vollständige Besorgung dieses Geschäftes in ihrem Gebiete übertragen wird. Gegen eine derartige Verfügung der Landesbehörde findet die Berufung nicht statt.

Ausser den Bezirken der Landeshauptstädte und der mit eigenen Statuten versehenen Gemeinden wird die Zählung durch die Bezirkshauptmannschaften geleitet. Doch obliegt auch denjenigen Ortsgemeinden und Gutsgebieten, welchen die vollständige Besorgung der Zählung in ihrem Gebiete nicht übertragen wird, die Mitwirkung in der Art, dass sie die Zählung für jede zu ihrem Gebiete gehörige Ortschaft, jedoch mit Ausschluss der Orts- und Gemeindeübersicht vorzunehmen haben.

§. 13. Die für das Zählungsgeschäft in Anwendung kommenden Drucksorten werden auf Kosten des Staatsschatzes beigeschafft. Alle übrigen mit diesem Geschäfte verbundenen Auslagen sind, je nachdem sie entweder die den l. f. Behörden oder den Gemeinden (Gutsgebieten) durch das Gesetz zugewiesenen Geschäfte betreffen, vom Staatsschatze oder von den betreffenden Gemeinden (Gutsgebieten) zu bestreiten.

§. 14. In jeder Ortschaft ist sowohl die gesammte anwesende (einheimische und fremde) als auch abgesondert hievon die abwesende einheimische Bevölkerung zu zählen. Zu den einheimischen zählt man nicht nur die in der Gemeinde, zu welcher die Ortschaft gehört, heimatsberechtigten, sondern auch jene daselbst anwesenden österreichischen Staatsbürger, von denen es nicht bekannt ist, in welcher Gemeinde sie nach dem Heimatsgesetze vom 3. December 1863 als heimatsberechtigt zu behandeln sind. Alle anderen in der Ortschaft anwesenden Personen werden als Fremde gezählt.

Die Zählung ist in der Art vorzunehmen, dass die anwesende Bevölkerung nach den Hauptgesichtspuncten, als: Geschlecht, Alter, Religion, Stand, Heimat, Beruf oder Beschäftigung, die abwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Aufenthalt unterschieden sich darstellt.

Ausserdem können noch andere statistisch wichtige Daten, z. B. Zahl der Blinden und Taubstummen, Beschaffenheit der Wohnungsverhältnisse u. dgl. erhoben werden.

In welcher Form diess zu geschehen habe, wird im Verordnungswege bestimmt.

§. 15. Das Verfahren bei der Zählung ist verschieden, je nachdem hiebei der Anzeigezettel zur Anwendung gelangt oder nicht.

Von dem Anzeigezettel ist nur in den Landeshauptstädten und in jenen grösseren Orten Gebrauch zu machen, wo das Zählungsgeschäft vollständig von den Gemeinden durchgeführt wird (§. 12), und dort, wo zugleich die der Gemeinde vorgesetzte politische Behörde über Vernehmung des Gemeindevorstandes das Verfahren mittelst der Anzeigezettel als den Ortsverhältnissen angemessen erkennt.

§. 16. In Gemeinden, in welchen mittelst der Anzeigezettel gezählt wird, werden von dem Gemeindevorsteher jedem Hausbesitzer oder dessen Bestelltem zur Betheilung aller Wohnparteien, dann den Klöstern, Spitälern, Akademien, Erziehungsanstalten u. dgl. die Anzeigezettel zur Ausfüllung rechtzeitig übergeben. Die Form der Anzeigezettel ist zweifach, je nachdem die Beschreibung der Wohnungsverhältnisse verordnet wird oder zu unterbleiben hat. Die Beschreibung der Wohnungsverhältnisse hat nur in den volkreichsten Städten Platz zu greifen.

Ferner wird in jedes Haus eine gedruckte Belehrung über die Ausfüllung der Anzeigezettel dem Hausbesitzer oder seinem Bestellten erfolgt, welcher diese Belehrung unter sämmtlichen Wohnparteien in Umlauf zu setzen hat.

§. 17. In dem Anzeigezettel sind nicht nur sämmtliche an der Wohnung theilnehmende Personen, selbst wenn sie eben vorübergehend abwesend wären, sondern auch deren anderswo wohnende Kinder, so lange sie noch nicht selbstständig sind, einzutragen.

§. 18. Für Wohnparteien, welche nicht schreiben können, hat der Hausbesitzer oder sein Bestellter die Ausfüllung des Anzeigezettels zu besorgen; ist jedoch eine solche Partei in Aftermiethe, so obliegt die Ausfüllung dieses Zettels für sie zunächst dem Afterbestandgeber, wenn er schreiben kann.

Die nämliche Verpflichtung besteht in Ansehung der abwesenden Wohnparteien. Ist es nicht möglich, ausser ihren Namen auch alle anderen Auskünfte in den Zettel einzutragen, so ist *darin zu bemerken*, warum der Zettel nicht vollständig ausgefüllt werden konnte.

§. 19. In Betreff jener männlichen Einheimischen, die in dem Jahre, in welchem die Zählung vorgenommen wird, das 20. Lebensjahr vollenden, sowie auch in Betreff des männlichen Nachwuchses, welcher dieses Alter erst in dem Jahre der nächsten Zählung oder in einem der Zwischenjahre erreichen wird, ist jedem Anzeigezettel, in welchem ein solcher Einheimischer zum ersten Male bei der Volkszählung des Ortes vorkommt, ein stämpelfreier unentgeltlich zu erfolgender Auszug aus dem Geburtsbuche oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtsscheines über diesen Einheimischen beizuheften.

§. 20. Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat die ausgefüllten Anzeigezetteln aller Miethparteien zu sammeln und, wenn er im Hause wohnt, seinen eigenen Anzeigezettel beizulegen, dann alle Zettel mit einem vorgedruckten Umschlage zusammenzuheften und dem Gemeindevorsteher binnen der für jede Gemeinde bestimmten Zeit zu übergeben.

Sollte der Hausbesitzer oder sein Bestellter das Haus allein bewohnen, so hat er diesen Umstand ohne Verwendung des Umschlagbogens am Schlusse seines eigenen Anzeigettels zu bestätigen.

§. 21. Der Gemeindevorsteher übernimmt die Zettel sammt den Umschlagbögen, überzeugt sich von ihrer Vollzähligkeit und gehörigen Ausfüllung, sorgt mit aller Beschleunigung für die Ergänzung von Auslassungen oder für die Verbesserung sonstiger Gebrechen und sammelt die Zettel und Umschlagbögen mittelst eines vorgedruckten Sammelbogens.

Hierauf hat der Gemeindevorsteher, soferne nicht eine allgemeine Prüfung von Haus zu Haus vorgenommen wird, wenigstens so viele Zettel, als er für nothwendig findet, auszuwählen und die Richtigkeit ihrer Ausfüllung im Hause selbst, sowie durch sonstige Nachforschungen genau zu prüfen.

§. 22. Der Gemeindevorsteher hat aus den geprüften Anzeigetteln die Ortsübersicht und, wenn die Gemeinde aus mehreren Ortschaften besteht, aus den einzelnen Ortsübersichten die Gemeindeübersicht zu verfassen; schliesslich hat er sämmtliche Tabellen zu unterfertigen.

Wenn die Gemeinde nur aus Einer Ortschaft besteht, so bedarf es der Verfassung einer Gemeindeübersicht nicht. In diesem Falle gilt die Ortsübersicht zugleich als Gemeindeübersicht.

§. 23. In jenen Gemeinden, in welchen nicht mittelst der Anzeigezettel gezählt wird, und in den Gutsgebieten verfasst der Zählungscommissär, welcher ein von der Gemeinde (dem Gutsgebiete) unter ihrer Haftung bestimmtes hiezu geeignetes Individuum sein muss, nach den mündlichen Angaben der Familienhäupter und der selbstständig lebenden Einzelnpersonen die Aufnahmsbögen und heftet die im §. 19 bemerkten Auszüge aus den Geburtsbüchern oder beglaubigten Abschriften der Geburtsscheine jedem Aufnahmsbogen an, bei welchem der Fall einer solchen Nachweisung vorkommt.

Die im §. 20. bemerkten Bestätigungen der Hausbesitzer oder ihrer Bestellten sind gleichfalls mündlich abzugeben und auf den betreffenden Bogen anzumerken.

Im Uebrigen hat der Zählungscommissär auch in diesen Gemeinden im Sinne der Schlussbestimmung des §. 21 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben der Parteien sowohl als der Hausbesitzer zu controliren.

§. 24. Auch dort, wo die unmittelbare Eintragung in den Aufnahmsbögen geschieht, kann die Zählung in den Klöstern, Spitälern, Akademien, Erziehungshäusern u. dgl. mittelst der Anzeigezettel vorgenommen werden.

Dasselbe gilt von den Civilpersonen im Falle des §. 29.

§. 25. Aus den Aufnahmsbögen und beziehungsweise den Anzeigezetteln (§. 24) haben die Gemeinden und Gutsgebiete, wenn ihnen diese Arbeit übertragen wurde (§. 12), die Orts-, beziehungsweise Gemeinde- und Gutsgebiets-Uebersicht zu verfassen, zu unterfertigen und sammt den Aufnahmsbögen und Anzeigezetteln rechtzeitig der Bezirkshauptmannschaft zu übergeben.

Ausser diesem Falle obliegt ihnen bloss die rechtzeitige Uebergabe der gehörig abgeschlossenen und unterfertigten Aufnahmsbögen sammt den etwaigen Anzeigezetteln, woraus die Bezirkshauptmannschaft die Uebersichten zusammenzustellen hat.

§. 26. Ueber jede Ortschaft wird aus den Aufnahmsbögen, oder, wo solche Bögen nicht angefertigt wurden, aus den Anzeigezetteln und der Ortsübersicht das Zählungsbuch gebildet und bei der politischen Bezirksbehörde aufbewahrt.

Aus diesen Büchern dürfen einzelne Blätter selbst zum ämtlichen Gebrauche nicht herausgenommen, sondern nur beglaubigte Abschriften gemacht werden.

Dem Vorsteher der Behörde steht zu, auch Privatpersonen Einsicht in das Zählungsbuch unter Beobachtung der aus Dienstesrücksichten nothwendigen Vorsichten zu gestatten.

Anzeigen über darin wahrgenommene Unrichtigkeiten oder Auslassungen sind unverzüglich in Verhandlung zu nehmen und, falls sie sich als gegründet bewähren, zu den erforderlichen anmerkungsweise beizufügenden Verbesserungen des Buches zu benützen.

§. 27. Die Bezirkshauptmannschaften sind berufen, die ihnen unterstehenden Ortsgemeinden und Gutsgebiete in den denselben übertragenen Arbeiten zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der gelieferten Operate zu prüfen.

Die Ortsgemeinden und Gutsgebiete sind verpflichtet, die von den Bezirkshauptmannschaften verlangten Aufklärungen und Auskünfte zu geben, und die von denselben als nothwendig erkannten Verbesserungen vorzunehmen.

§. 28. Wenn der Bezirkshauptmannschaft unterstehende Ortsgemeinden oder Gutsgebiete die durch dieses Gesetz oder durch die Landesbehörden in Gemässheit des §. 12 ihnen übertragenen Arbeiten nicht leisten zu können erklären, oder in den dafür vorgezeichneten Terminen nicht oder im unbrauchbaren Zustande liefern, so hat die Bezirkshauptmannschaft diese Arbeiten durch einen Bezirksbeamten oder durch ein sonst hiezu geeignetes Organ auf Kosten der betreffenden Gemeinde oder des Gutsgebietes verrichten zu lassen.

Die Ortsgemeinden und Gutsgebiete sind für die Richtigkeit der von ihnen gelieferten Arbeiten verantwortlich und haften für allen Schaden, welcher aus der Unbrauchbarkeit der gelieferten Zählungs-Operate dem Staatsschatze zugeht.

§. 29. Rücksichtlich der durch die Militärbehörden zu verzeichnenden Personen (§. 11) sind, auch wenn sie am 31. December zeitlich abwesend wären, von den Commandanten der Truppen und Anstalten durch die Rechnungskanzleien summarische Standeslisten verfassen zu lassen.

Gleiche Standeslisten sind bezüglich der in den Stand der Armeebehörden und des Armeestabes gehörigen Personen, sowie hinsichtlich der isolirten Officiere, von Seite der dieselben im Stand führenden Organe zu liefern.

Die bei im activen Dienste stehenden Militärs befindlichen, sowie die zum Stande der militärischen Anstalten gehörigen Civilpersonen, welche in den erwähnten Standeslisten nicht erscheinen, sind mittelst der Anzeigezettel oder mittelst der durch die Civilorgane zu führenden Aufnahmsbögen zu verzeichnen.

Die summarischen Standeslisten sind von Seite der mit der Verfassung dieser Eingaben betrauten Organe an das vorgesetzte General- oder Militär-Commando einzusenden, welches dieselben, mit den eigenen Eingaben ergänzt, mittelst Verzeichnisses der betreffenden politischen Landesbehörde übermittelt.

Die diessfälligen Eingaben des Reichs-Kriegsministeriums hat die politische Landesbehörde unmittelbar von demselben in Empfang zu nehmen.

Die Anzeigezettel sind unmittelbar jener Behörde zu überreichen, welche die Ortsübersicht zu verfassen hat.

§. 30. Wer sich der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht, oder sonst einer nach dieser Vorschrift ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, ist von der competenten Behörde nach Maassgabe der Umstände mit einer dem Armenfonde der Gemeinde seines Aufenthaltes zufallenden Geldbusse von 1 bis 20 fl., und wenn er selbe zu erlegen nicht im Stande ist, mit einer angemessenen, die Dauer von vier Tagen nicht übersteigenden Freiheitsstrafe zu belegen.

Sollte aber der Fall sich zur Behandlung nach dem Strafgesetze eignen, so ist hiernach vorzugehen.

§. 31. Aus den einzelnen Gemeinde- (Gutsgebiets-) Uebersichten wird durch die Bezirkshauptmannschaft die Bezirksübersicht zusammengestellt.

Die politischen Bezirksbehörden haben die Bezirksübersichten der politischen Landesbehörde und letztere hat dieselben unter Anschluss der militärischen Standeslisten und Eingaben (§. 29) der statistischen Central-Commission zur Zusammenstellung der Landesübersicht in der der Bezirksübersicht entsprechenden Form und der aus den Landesübersichten zu bildenden Uebersicht sämmtlicher im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zuzusenden.

§. 32. Bei Vorlage der Bezirksübersicht an die politische Landesbehörde hat die Bezirksbehörde, wenn sich gegen die letzte Zählung eine bemerkenswerthe Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung oder des Viehstandes ergibt, deren Ursachen zu erörtern und aufzuklären.

Die hierüber erstatteten Berichte der Bezirksbehörden sind gleichzeitig mit den Uebersichten der statistischen Central-Commission zur Benützung bei der Bearbeitung des durch die Volkszählung gewonnenen Materiales zu übergeben.

§. 33. Die Landesbehörde prüft vor der Uebersendung an die statistische Central-Commission die Uebersichten und sonstigen berichtlichen Nachweisungen der Bezirksbehörden; findet sie Gebrechen, welche im schriftlichen Wege mit Verlässlichkeit nicht behoben werden können, so entsendet sie einen Beamten an Ort und Stelle zur Untersuchung und Verbesserung. Die Kosten einer solchen Commission hat derjenige zu ersetzen, welcher als der Schuldtragende erkannt wird.

§. 34. Wegen Zählung und Nachweisung derjenigen Angehörigen des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes, welche ausserhalb dieses Gebietes

a) in den Königreichen und Ländern der ungarischen Krone,

b) in dem Militärgränzlande,

c) in solchen auswärtigen Staaten domiciliren, in welchen eine diplomatische oder Consularvertretung der Monarchie besteht, oder

d) als Militärs im Auslande stationirt sind,

hat das Ministerium des Innern

zu *a)* an das königlich ungarische Landes-Ministerium,

zu *b)* und *d)* an das Reichs-Kriegs-Ministerium,

zu *c)* an das Ministerium des Aeusern sich zu wenden.

Von den erlangten Auskünften ist bei der Verfassung der Länderübersicht (§. 31) der angemessene Gebrauch zu machen.

§. 35. Die Zählung ist in jeder Gemeinde im Laufe des Monats Jänner zu vollenden.

Die Monate Februar und März sind zur Verfassung der Orts- und Gemeinde- (Gutsgebiets-) Uebersichten, die Monate April und Mai sind zur Verfassung der Bezirksübersichten bestimmt.

Im Laufe des Monates Juni sind die sämmtlichen Bezirksübersichten, die militärischen Standeslisten und Eingaben (§. 31), die Berichte der Bezirksbehörden (§. 32) und die nach §. 34 eingelangten Auskünfte an die statistische Central-Commission einzusenden.

Dieser Verordnung vom 15. August 1869 sind nachfolgende Formulare beigegeben:

I. a). Anzeigezettel für die grossen Städte.
I. b). „ „ „ übrigen Gemeinden. } (§. 15.)

II. Belehrung zur Ausfüllung des Anzeigezettels (§. 16.)

III. Formular für die Geburtsbuchs-Auszüge. (§. 19.)

IV. Verzeichniss der gesammelten Anzeigezettel eines Hauses. (§. 20.)

V. Sammelbogen der Anzeigezettel einer Gemeinde. (§. 21.)

VI. Aufnahmsbogen. (§. 23.)

VII. a). Ortsübersicht nach Geschlecht, Religion, Stand, Aufenthalt und Alter.

VII. b). Ortsübersicht nach dem Berufe oder der Beschäftigung. (§§. 22 und 25.)

Beilage zur Ortsübersicht VII. a). Anwesende Fremde und abwesende Einheimische nach Heimat und Aufenthalt.

VIII. Gemeinde- (Gutsgebiets-) Uebersicht.

Beilage a). Anwesende Fremde und abwesende Einheimische nach Heimat und Aufenthalt. (§§. 22 und 25.)

Beilage b). Ausweis über die Wohnungsverhältnisse.

IX. Bezirks-Uebersicht. (§. 31.)

Weitere in die Verordnung nicht aufgenommene, aber gleichfalls bereits festgestellte Formulare sind:

X. Landes-Uebersicht. (§. 31.)

XI. Volkszählungs-Buch für die im Auslande lebenden Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. (§. 34.)

Land..... *Ortsgemeinde* (Gutsgebiet).....

I. a.

Bezirk..... *Ortschaft*.....

(1 Bogen zu 4 Seiten.)
(1. Seite.)

Die Aufnahme der Personen, welche von der Wohnpartei in den Anzeigezettel einzutragen sind, hat auch dann zu geschehen, wenn sie vorübergehend, z. B. auf Reisen, im Spitale, im Gefängnisse u. dgl. von der Wohnung abwesend sind. Söhne und Töchter der Miethparteien oder Aftermiethparteien aber müssen, insoferne sie noch nicht selbstständig sind, selbst dann aufgenommen werden, wenn sie für längere Zeit, z. B. in Studien, als Dienstboten, auf der Wanderung, im Militär u. s. w. abwesend sind.

Eine zum activen Militär, (zum stehenden Heere, zur Kriegs-Marine, zur Heeres- oder Marine-Verwaltung) gehörige Wohnpartei (einschliesslich der Militärbeamten und Militärparteien) hat nur ihre Angehörigen in der vorgeschriebenen Ordnung, dann jene Dienstleute und Aftermiethparteien, welche nicht im activen Militärdienste stehen, in den Anzeigezettel einzutragen.

Dagegen müssen die mit Charakter quittirten, Reserve- oder Landwehr-Officiere, ferner die im Ruhestande mit oder ohne Militärpension befindlichen Officiere, Militärbeamte oder Parteien, die pensionirten oder provisionirten Unterparteien, die bis zur Einberufung beurlaubte, noch liniendienstpflichtige Mannschaft, die Mannschaften der Reserve und Landwehr, endlich die ausser den Invalidenhäusern lebenden Patental- und die Reservations-Invaliden nebst ihren Angehörigen u. s. w. auch sich selbst in den Anzeigezettel aufnehmen.

Unter der Collectiv-Bezeichnung „Officiere" sind auch die den Officiers-Corps der Auditore, Aerzte und Truppen-Rechnungsführer Angehörenden inbegriffen.

Anzeigezettel

zur Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere

nach dem Stande vom 31. December 1868.

(Die auf die Wohnungsverhältnisse Bezug nehmenden Angaben haben nur in den Anzeigezetteln für jene Städte Platz zu finden, für welche die Erhebung dieser Verhältnisse angeordnet wird.)

Haus - Nr......

Wohnungs - Nr......

I. Wo befindet sich die Wohnung?
- im Keller?.....
- oder „ Erdgeschosse?.....
- „ „ Halbstocke?.....
- „ „ (wie vielten) Stocke?.....
- „ unter dem Dache?.....

II. Wie viele Bestandtheile hat sie? und zwar:
- Zimmer?.....
- Kammern (Kabinete)?.....
- Vorzimmer?.....
- Küchen?.....

III.
- Wird sie nur zum Wohnen benützt?.....
- Dient sie auch zu einem Geschäftsbetriebe, und zwar zu welchem?.....

Die Volkszählung bildet eine der wichtigsten Grundlagen für eine wohlgeordnete Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltung. Man erwartet daher, dass alle Betheiligten die erforderlichen Angaben vollständig und nach bestem Gewissen zu machen und die Ausführung einer so gemeinnützigen Unternehmung nach Kräften zu unterstützen bemüht sein werden. Wer sich der Zählung entzieht, oder eine unwahre Angabe macht, oder sonst einer nach dieser Vorschrift ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkömmt, ist mit einer Geldbusse bis zu 20 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zur Dauer von vier Tagen zu belegen.

Fortlaufende Zahl der Personen	Name, u. z. Familienname (Zuname), Vorname (Taufname), Adelsprädicat und Adelsrang	Geschlecht		Geburtsjahr	Religion	Familienstand	Beruf oder Beschäf
	Von jeder Wohnpartei sind in folgender Ordnung einzuschreiben: Das Familien-Oberhaupt. Dessen Ehegattin. Die Söhne und Töchter nach dem Alter von dem ältesten zum jüngsten abwärts, insoferne sie noch nicht selbstständig sind. Sonstige in gemeinschaftlicher Haushaltung lebende Anverwandte, Verschwägerte oder andere Personen, einschliesslich der gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung in Pflege Aufgenommenen. Nur **zeitweilig** anwesende Familienglieder oder Fremde (Gäste). Dienstleute und Hilfsarbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Commis u. dgl.) der Wohnpartei, welche bei ihr wohnen. After-Miethparteien, mit ihren Angehörigen und Dienstleuten (in derselben Weise, wie es oben gesagt wurde). Bettgeher, Stubengenossen u. dgl.	Das Geschlecht jeder verzeichneten Person ist durch die Ziffer 1 in der ihrem Geschlechte entsprechenden Rubrik ersichtlich zu machen	männlich	weiblich		Hier ist aufzuführen, ob die Person Römisch-katholisch Griechisch-unirt Armenisch-unirt Griechisch-nicht-unirt Armenisch-nicht-unirt Evangelisch Augsburger Confession (Lutheraner) Evangelisch helvetischer Confession (Reformirt) Anglicanisch Mennonit Unitarisch Israelitisch Mohamedanisch u. s. w. ist	Hier ist einzusetzen, ob die Person Ledig Verheiratet Verwitwet oder durch Auflösung der Ehe getrennt ist.	Amt, Nahrungszweig, Gewerbe. Die Art desselben ist möglichst genau zu bezeichnen, z. B. die Kategorie des Beamten, ob er noch im Dienste oder pensionirt u. dgl. ist, in wessen Dienste er sich befindet; der Gegenstand des Gewerbes oder der Fabrication, die Gattung des Handelsbefugnisses, u. s. w. Wenn Jemand mehrere Nahrungszweige hat, so ist **nur** jener einzutragen, welcher seinen Haupterwerb bildet. Personen ohne bestimmten Erwerb haben die Art namhaft zu machen, in welcher sie ihren Lebensunterhalt beziehen, z. B. Rentenbesitzer, Armen-Pfründner u. dgl. Wenn Frauen, Kinder oder andere an der Wohnung theilnehmende Personen über 14 Jahre eine bestimmte eigene Beschäftigung betreiben oder dem Familien-Oberhaupte in seiner Beschäftigung regelmässig beistehen, so ist diess ausdrücklich anzugeben; im entgegengesetzten Falle ist die Führung des Haushalts, der Schulbesuch u. dgl. in dieser Rubrik ersichtlich zu machen. **Nur** bei Personen von oder unter 14 Jahren kann die Rubrik mit einem Querstriche ausgefüllt werden. Sind sie jedoch bei einem bestimmten Erwerbe (z. B. bei einer Fabrik, bei Gewerben, beim Bergbau) beschäftigt, so ist diess anzugeben.
a	b	c		d	e	f	g
1							
2							
3							
4							

Formulares I. a.)

ügung	Geburtsort	Zuständigkeit		Anwesend		Abwesend		Anmerkung
Arbeits- oder Dienstverhältniss. Hier ist anzugeben, ob die Person an der nebenbezeichneten Beschäftigung selbstständig oder nur als Hilfsarbeiter betheiligt ist; ob sie z. B. Eigenthümer oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Jahres-) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirthschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer — Geschäftsführer — Arbeiter einer Fabrik; ob sie Meister — Geselle — Lehrling — Taglöhner u. s w. eines Gewerbes; ob sie Besitzer — Buchhalter — Commis u. s. w. einer Handlung ist; ob sie im Dienste bei der Haushaltung steht u. s. f.	Land, Bezirk, Ortschaft	Hier ist mit der Ziffer 1 in der entsprechenden Rubrik anzugeben, ob die Person in der Gemeinde des Zählungsortes einheimisch (heimatsberechtigt) oder fremd (nichtheimatsberechtigt) ist		Die An- oder Abwesenheit jeder verzeichneten Person ist durch Einsetzung der Ziffer 1 in die betreffende Rubrik ersichtlich zu machen				Wenn die Person gänzlich (auf beiden Augen) erblindet oder taubstumm sein sollte, so ist es hier zu bemerken. Ebenso ist hier in jedem Falle genau anzugeben, ob die Person zum activen Militär, (zum stehenden Heere, zur Kriegs-Marine, zur Heeres- oder Marine-Verwaltung), zu den noch liniendienstpflichtigen Urlaubern zu, den Reserve- und Landwehr-Männern, zu den mit Beibehalt des Militär-Charakters quittirten, zu den Reserve- oderLandwehr-Officieren, im Ruhestande mit oder ohne Militärpension befindlichen Officieren, Militär-Beamten oder Parteien, zu den pensionirten oder provisionirten Unterparteien, zu den Patental- oder Reservations-Invaliden gehört. Bei jeder als fremd bezeichneten Person ist jene Gemeinde (Bezirk, Land) anzugeben, in welcher dieselbe die Zuständigkeit (Heimatsberechtigung) besitzt. Endlich ist hier der Ort (Gemeinde, Bezirk, Land) anzugeben, wo sich die als abwesend eingetragene einheimische Person befindet.
		Einheimisch	Fremd	zeitweilig anwesend, z. B. als Gast, auf der Durchreise, im Falle der Aufenthalt die Dauer von 1 Monat nicht überschreitet	dauernd anwesend, im Falle der Aufenthalt die Dauer von 1 Monat übersteigt	zeitweilig abwesend, z. B. auf Reisen, auf einem Besuche, wenn die Abwesenheit 1 Monat noch nicht überschreitet	dauernd abwesend, z. B. in Studien, als Dienstbote, auf Wanderschaft, im Militär, im Falle die Abwesenheit länger als 1 Monat währt	
h	i	k		l		m		n

(4. Seite des Formulares I. a.)

Viehstand.

Gattung			Zahl	Gattung			Zahl
Pferde	Hengste			Rindvieh	Stiere		
	Stuten				Kühe		
	Wallachen				Ochsen		
	Füllen bis zum vollendeten dritten Jahre				Kälber bis zum vollendeten dritten Jahre		
Maulthiere und Maulesel		ohne Unterschied des Alters und Geschlechts			Büffel	ohne Unterschied des Alters und Geschlechts	
Esel				Schafe			
				Ziegen			
				Borstenvieh			
				Bienenstöcke			

Dass ich Alles, was ich in dem vorliegenden Anzeigezettel aufzunehmen verpflichtet bin, der Wahrheit gemäss angegeben habe, bestätige ich hiermit.

.....am.....Jänner 1870.

.....

I b.

Formulare *I b.* ist mit *I a.* gleichlautend, jedoch mit Weglassung der in dem letzteren Formulare auf der ersten Seite enthaltenen Wohnungsbeschreibung.

II.

Belehrung zur Ausfüllung des Anzeigezettels.

1. Jede Wohnpartei hat einen eigenen Anzeigezettel auszufüllen. Einzeln lebende Personen, welche eigene Wohnungen inne haben, werden auch als eigene Wohnparteien behandelt. Miethparteien, welche bloss ein Geschäfts- oder Gewerbelocale in dem Hause inne haben, in demselben jedoch nicht wohnen, sind eben desshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.

2. Jede Wohnpartei ist zur Ausfüllung des Anzeigezettels verpflichtet. Eine zum activen Militär (zum stehenden Heere, zur Kriegs-Marine, zur Heeres- oder Marine-Verwaltung) gehörige Wohnpartei (einschliesslich der Militär-Beamten und Militär-Parteien) hat nur ihre Angehörigen in der vorgeschriebenen Ordnung, dann jene Dienstleute und After-Miethparteien, welche nicht im activen Militärdienste stehen, in den Anzeigezettel einzutragen. Dagegen müssen die mit Charakter quittirten, die Reserve- und Landwehr-Officiere, ferner die im Ruhestande mit oder ohne Militärpension befindlichen Officiere, Militär-Beamte und Parteien, die pensionirten oder provisionirten Unter-Parteien, die bis zur Einberufung beurlaubte noch liniendienstpflichtige Mannschaft, die Mannschaften der Reserve und Landwehr, endlich die ausserhalb der Invalidenhäuser lebenden Patental- und Reservations-Invaliden, nebst ihren Angehörigen u. s. w. auch sich selbst in den Anzeigezettel aufnehmen. Unter der Collectiv-Bezeichnung „Officiere“ sind auch die den Officiers-Corps der Auditore, Aerzte und Truppen-Rechnungsführer Angehörenden inbegriffen.

3. Der Anzeigezettel kann durch das Familienhaupt oder durch jemand Anderen ausgefüllt werden; die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausfüllung aber ist jedenfalls von dem Familienhaupte mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

4. Bei der Ausfüllung ist sowohl auf die gesetzliche Bestimmung, welche Personen in den Anzeigezettel anfgenommen werden sollen, als auch auf die einzelnen Rubriken, welche hinsichtlich derselben auszufüllen sind, die erforderliche Aufmerksamkeit zu richten. Eine nähere Belehrung enthält der Anzeigezettel.

5. Die zur Ausfüllung des Anzeigezettels erforderlichen Urkunden (Tauf- und Trauscheine, Heimatscheine, Anstellungsdecrete, Gewerbscheine u. s. w.) sind auch nach Abgabe des Anzeigezettels zur Einsichtnahme des Gemeindevorstandes oder der Zählungsbeamten in Bereitschaft zu halten.

6. Für Wohnparteien, welche nicht schreiben können, hat der Hausbesitzer oder sein Bestellter die Ausfüllung des Anzeigezettels zu besorgen; ist jedoch eine solche Partei in Aftermiethe, so obliegt die Ausfüllung dieses Zettels für sie zunächst dem Afterbestandgeber, wenn er schreiben kann. Die nämliche Verpflichtung besteht in Ansehung der abwesenden Wohnparteien. Ist es nicht möglich, ausser ihrem Namen auch alle anderen Auskünfte in den Zettel einzutragen, so ist darin zu bemerken, warum der Zettel nicht vollständig ausgefüllt werden konnte.

7. Solche Wohnparteien, welche an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen, z. B. im Sommer auf dem Lande und im Winter in der Stadt wohnen, sind nur in jener Wohnung zu zählen, in welcher sie sich am 31. December 1869 befanden.

8. Sollte der Hausbesitzer oder sein Bestellter das Haus allein bewohnen, so hat er diesen Umstand ohne Verwendung der Beilage IV am Schlusse seines eigenen Anzeigezettels zu bestätigen.

III.

Zur Volkszählung: stämpel- und gebührenfrei.

N. N. Sohn des und der ist zu
am (Tag, Monat, Jahr) geboren worden.

Ausgefertiget zu am

(Siegel.)

Unterschrift
des Matrikenführers.

IV.

Land..... *Ortschaft*.....
Bezirk..... (Ein Bogen.) (1. Seite.) *Haus-Nr.*.....
Ortsgemeinde (Gutsgebiet)..... *Name des Hauseigenthümers*.....

Verzeichniss der gesammelten Anzeigezettel

zum Behufe der Volkszählung am 31. December 1869.

(Ist vom Hausbesitzer oder dessen Bestellten zu verfassen).

Belehrung.

a) Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat auf den ihm zugewiesenen Anzeigezettels vor ihrer Vertheilung die Hausnummer und die Wohnungsnummer auszufüllen. Die im Hauszinssteuer-Bekenntnisse vorkommende Wohnungs-Nummerirung ist auch hier beizubehalten. Besteht im Orte die Hauszinssteuer nicht, so hat es bei der im Hause bisher üblichen Reihung der Wohnungen zu bleiben; wenn eine solche noch nicht vorhanden wäre, so wird die Nummerirung der Wohnungen vom Erdgeschosse bis zum obersten Stockwerke nach fortlaufender Zahlenreihe vorgenommen.

b) Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat die Anzeigezettel am 29. December 1869 im Hause zu vertheilen und die Belehrung *II.* unter den Wohnparteien circuliren zu lassen.

c) Wenn der Hausbesitzer selbst im Hause wohnt, hat er auch für sich einen Anzeigezettel auszufüllen.

d) Bei Einsammlung der Anzeigezettel, welche am 3. Januar 1870 vorzunehmen ist, hat sich der Hausbesitzer zu überzeugen, ob sämmtliche Wohnparteien ihre Anzeigezettel vollständig ausgefüllt und mit ihrer Unterschrift versehen haben.

e) Die gesammelten Anzeigezettel werden geheftet, in gegenwärtigem Verzeichnisse den Wohnungsnummern nach angeführt und am 4. Januar 1870 mit der beizufügenden verantwortlichen Bestätigung abgegeben:

Gefertigter bestätigt, dass keine Wohnpartei übergangen ist.

Datum. Unterschrift.

f) Sollte eine Wohnung am 31. December 1869 unbewohnt gewesen sein, so ist diess in dem Verzeichnisse in der Rubrik „Anmerkung“ ausdrücklich anzugeben. Ebenso ist in dieser Rubrik zu bemerken, wenn eine Partei die Annahme des Anzeigezettels verweigert oder die rechtzeitige Abgabe des ausgefüllten Zettels unterlassen hat. Allfällige in den einzelnen Anzeigezetteln bemerkte Unrichtigkeiten hat der Hausbesitzer gleichfalls in gegenwärtigem Verzeichnisse kurz zu erwähnen.

Wohnungs-Nr.	Name Desjenigen, welcher den Anzeigezettel ausstellte	Anzahl der Anzeige-zettel	Anmerkung

(Die übrigen 3 Seiten sind in gleicher Art, nur ohne Wiederholung des „Kopfes“ über der Tabelle zu drucken.)

V.

(1 Bogen zu 4 Seiten.)

Land..... *Ortsgemeinde* (Gutsgebiet).....

Bezirk..... *Ortschaft*.....

Sammelbogen

der Anzeigezettel sammt Verzeichniss zum Behufe der Volkszählung vom 31. December 1869.

(Ist von dem Gemeindevorstande zu verfassen.)

Haus-Nr.	Zahl der Wohnparteien	Zahl der Anzeigezettel	Anmerkung

(Die übrigen 3 Seiten sind in gleicher Art, nur ohne Wiederholung des „Kopfes" über der Tabelle, zu drucken.)

VI.

(1 Bogen zu 4 Seiten.)

(1. Seite.)

Land..... *Ortsgemeinde* (Gutsgebiet)..... *Haus-Nr.*.....

Bezirk..... *Ortschaft*..... *Zahl der Wohnparteien*.....

Aufnahmsbogen

zur Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31. December 1869.

Belehrung.

1. In den Aufnahmsbogen sind sämmtliche Personen, welche im Hause wohnen (Inwohner), nach der Reihenfolge der Wohnparteien aufzunehmen. Die Wohnparteien folgen in der Reihe der Wohnungsnummern auf einander; ist eine Wohnungsnummerirung noch nicht vorhanden, so hat die Eintragung nach der Ordnung vom Erdgeschosse bis zum obersten Stockwerke zu erfolgen.
2. Die Eintragung der Personen, welche zu jeder Wohnpartei gehören, in den Aufnahmsbogen hat auch dann zu geschehen, wenn sie zeitlich, z. B. auf Reisen, im Spitale, im Gefängnisse u. dgl. abwesend sind. Söhne und Töchter der Wohnparteien aber müssen, in soferne sie noch nicht selbstständig sind, selbst dann aufgenommen werden, wenn sie dauernd, z. B. in Studien, als Dienstboten, auf der Wanderung, im Militär u. s. w., abwesend sind.
3. Gehört eine Partei zum activen Militär (zum stehenden Heere, zur Kriegs-Marine, zur Heeres- oder Marine-Verwaltung), so sind nur ihre Angehörigen in der vorgeschriebenen Ordnung, dann jene Dienstleute und Aftermiethparteien, welche nicht im activen Militärdienste stehen, in den Aufnahmsbogen einzutragen.

   Dagegen müssen die mit Charakter quittirten, die Reserve- und Landwehr-Officiere, ferner die im Ruhestande mit oder ohne Militär-Pension befindlichen Officiere, Militärbeamte und Militärparteien, die pensionirten oder provisionirten Unterparteien, die bis zur Einberufung beurlaubte noch liniendienstpflichtige Mannschaft, die Mannschaft der Reserve und Landwehr, endlich die ausserhalb der Invalidenhäuser lebenden Patental- und die Reservations-Invaliden nebst ihren Angehörigen u. s. w. auch für ihre Person in den Aufnahmsbogen eingetragen werden. Unter der Collectiv-Bezeichnung „Officiere" sind auch die den Officiers-Corps der Auditore, Aerzte und Truppen-Rechnungsführer Angehörenden inbegriffen.
4. Sollte eine Wohnung am 31. December 1869 unbewohnt gewesen sein, so ist diess ausdrücklich anzugeben.
5. Solche Wohnparteien, welche an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen (z. B. im Sommer auf dem Lande und im Winter in der Stadt wohnen), sind nur in jener Wohnung zu zählen, in welcher sie sich am 31. December 1869 befanden. Miethparteien, welche bloss ein Geschäfts- oder Gewerbslocale in dem Hause inne haben, in demselben jedoch nicht wohnen, sind eben desshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.
6. Die Wohnparteien sind aufmerksam zu machen, dass die zur Ausfüllung des Aufnahmsbogens erforderlichen Urkunden (Tauf- und Trauscheine, Heimatscheine, Anstellungsdecrete, Gewerbsscheine u. s. w.) auch nach Ausfüllung des Aufnahmsbogens zur Einsicht des Gemeindevorstandes oder der Zählungsbeamten in Bereitschaft zu halten sind.
7. Der Ausfüllung des Aufnahmsbogens ist der Hausbesitzer oder sein Bestellter beizuziehen, welchem es obliegt, die Angaben der Wohnparteien erforderlichen Falls zu ergänzen und zu berichtigen. Wenn der Hausbesitzer selbst im Hause wohnt, ist er zugleich, wie jede andere Wohnpartei, in den Aufnahmsbogen einzutragen.
8. Bezüglich des Viehstandes genügt die summarische Anführung der im Hause vorkommenden Nutzthiere nach den Rubriken der vierten Seite des Aufnahmsbogens (ohne Sonderung derselben nach den Wohnparteien, welchen sie gehören).
9. Bei Ausfüllung des Aufnahmsbogens sind der Hausbesitzer und die Wohnparteien aufmerksam zu machen, dass alle Betheiligten verpflichtet sind, die erforderlichen Angaben vollständig und nach bestem Gewissen zu machen. Wer sich der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht oder sonst einer nach der Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkömmt, ist mit einer Geldbusse bis zu 20 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zur Dauer von vier Tagen zu belegen.

Fortlaufende Zahl der Personen	Name, u. z. Familienname (Zuname), Vorname (Taufname), Adelsprädicat und Adelsrang	Geschlecht		Geburtsjahr	Religion	Familienstand	Beruf oder Beschäf
	Von jeder Wohnpartei sind in folgender Ordnung einzuschreiben: Das Familien-Oberhaupt. Dessen Ehegattin. Die Söhne und Töchter nach dem Alter von dem ältesten zum jüngsten abwärts, insoferne sie noch nicht selbstständig sind. Sonstige in gemeinschaftlicher Haushaltung lebende Anverwandte, Verschwägerte oder andere Personen, einschliesslich der gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung in Pflege Aufgenommenen. Nur **zeitweilig** anwesende Familienglieder oder Fremde (Gäste). Dienstleute und Hilfsarbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Commis u. dgl.) der Wohnpartei, welche bei ihr wohnen. After-Miethparteien, mit ihren Angehörigen und Dienstleuten (in derselben Weise, wie es oben gesagt wurde.) Bettgeher, Stubengenossen u. dgl.	Das Geschlecht jeder verzeichneten Person ist durch die Ziffer 1 in der ihrem Geschlechte entsprechenden Rubrik ersichtlich zu machen.	männlich	weiblich		Hier ist aufzuführen, ob die Person Römisch-katholisch Griechisch-unirt Armenisch-unirt Griechisch-nicht-unirt Armenisch-nicht-unirt Evangelisch Augsburger Confession (Lutheraner) Evangelisch helvetischer Confession (Reformirt) Anglicanisch Mennonit Unitarisch Israelitisch Mohamedanisch u. s. w. ist.	Hier ist einzusetzen, ob die Person Ledig Verheiratet Verwitwet oder durch Auflösung der Ehe getrennt ist.	Amt, Nahrungszweig, Gewerbe. Die Art desselben ist möglichst genau zu bezeichnen, z. B. die Kategorie des Beamten, ob er noch im Dienste oder pensionirt u. dgl. ist, in wessen Dienste er sich befindet; der Gegenstand des Gewerbes oder der Fabrication, die Gattung des Handelsbefugnisses, u. s. w. Wenn Jemand mehrere Nahrungszweige hat, so ist **nur** jener einzutragen, welcher seinen Haupterwerb bildet. Personen ohne bestimmten Erwerb haben die Art namhaft zu machen, in welcher sie ihren Lebensunterhalt beziehen, z. B. Rentenbesitzer, Armen-Pfründner u. dgl. Wenn Frauen, Kinder oder andere an der Wohnung theilnehmende Personen über 14 Jahre eine bestimmte eigene Beschäftigung betreiben oder dem Familien-Oberhaupte in seiner Beschäftigung regelmässig beistehen, so ist diess ausdrücklich anzugeben: im entgegengesetzten Falle ist die Führung des Haushalts, der Schulbesuch u. dgl. in dieser Rubrik ersichtlich zu machen. **Nur** bei Personen von oder unter 14 Jahren kann die Rubrik mit einem Querstriche ausgefüllt werden. Sind sie jedoch bei einem bestimmten Erwerbe (z. B. bei einer Fabrik, bei Gewerben, beim Bergbau) beschäftigt, so ist diess anzugeben.
a	b	c		d	e	f	g
1							
2							
3							
4							

Formulares VI.)

tigung	Geburtsort	Zuständigkeit		Anwesend		Abwesend		Anmerkung
Arbeits- oder Dienstverhältniss. Hier ist anzugeben, ob die Person zu der neben bezeichneten Beschäftigung selbstständig oder nur als Hilfsarbeiter betheiligt ist; ob sie z. B. Eigenthümer oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Jahres-) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirthschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer — Geschäftsführer — Arbeiter einer Fabrik; ob sie Meister — Geselle — Lehrling — Taglöhner u. s. w. eines Gewerbes; ob sie Besitzer — Buchhalter — Commis u. s. w. einer Handlung ist; ob sie im Dienste bei der Haushaltung steht u. s. f.	Land, Bezirk, Ortschaft	Hier ist mit der Ziffer 1 in der entsprechenden Rubrik anzugeben, ob die Person in der Gemeinde des Zählungsortes einheimisch (heimatsberechtigt) oder fremd (nicht heimatsberechtigt) ist.		Die An- oder Abwesenheit jeder verzeichneten Person ist durch Einsetzung der Ziffer 1 in die betreffende Rubrik ersichtlich zu machen				Wenn die Person gänzlich (auf beiden Augen) erblindet oder taubstumm sein sollte, so ist es hier zu bemerken. Ebenso ist hier in jedem Falle genau anzugeben, ob die Person zum activen Militär, (zum stehenden Heere, zur Kriegs-Marine, zur Heeres- oder Marine-Verwaltung), zu den noch linienpflichtigen Urlaubern, zu den Reserve- und Landwehr-Männern, zu den mit Beibehalt des Militär-Charakters quittirten, zu den Reserve- oder Landwehr-Officieren, den im Ruhestande mit oder ohne Militärpension befindlichen Officieren, Militär-Beamten oder Parteien, zu den pensionirten oder provisionirten Unter-Parteien, zu den Patental- oder Reservations-Invaliden, gehört. Bei jeder als fremd bezeichneten Person ist jene Gemeinde (Bezirk, Land) anzugeben, in welcher dieselbe die Zuständigkeit (Heimatsberechtigung) besitzt. Endlich ist hier der Ort (Gemeinde, Bezirk, Land) anzugeben, wo sich die als abwesend eingetragene einheimische Person befindet.
				zeitweilig anwesend, z. B. als Gast, auf der Durchreise, im Falle der Aufenthalt die Dauer von 1 Monat nicht überschreitet	dauernd anwesend, im Falle der Aufenthalt die Dauer von 1 Monat übersteigt	zeitweilig abwesend, z. B. auf Reisen, auf einem Besuche, wenn die Abwesenheit 1 Monat nicht überschreitet	dauernd abwesend, z. B. in Studien, als Dienstbote, auf Wanderschaft, im Militär, im Falle die Abwesenheit länger als 1 Monat währt	
		Einheimisch	Fremd					
h	i	k		l		m		n

(4. Seite des Formulares VI.)

Viehstand.

Gattung			Zahl
Pferde	Hengste		
	Stuten		
	Wallachen		
	Füllen bis zum vollendeten dritten Jahre		
Maulthiere und Maulesel		ohne Unterschied des Alters und Geschlechts	
Esel			

Gattung			Zahl
Rindvieh	Stiere		
	Kühe		
	Ochsen		
	Kälber bis zum vollendeten dritten Jahre		
	Büffel		
Schafe		ohne Unterschied des Alters und Geschlechts	
Ziegen			
Borstenvieh			
Bienenstöcke			

Am . . Januar 1870.

Land..... *Ortsgemeinde (Gutsgebiet)*.....

Bezirk..... **VII.** *Ortschaft*.....

(2 Bogen zu 8 Seiten.)
(1. Seite.)

Orts-Uebersicht.

a) Bevölkerung nach Geschlecht, Religion, Stand, Aufenthalt und Alter.

Nach der Zählung vom 31. December 1869.

Belehrung.

Die Verfassung der Orts-Uebersicht ist einer der wichtigsten Abschnitte im Gange der Volkszählungs-Arbeiten, indem dieselbe den Uebergang von der bisher in vielen Theilen, durch Worte ausgedrückten Erhebung zur vollständigen ziffermässigen Darstellung bildet. Dem mit dieser Zusammenstellung Betrauten fällt daher die Aufgabe zu, die ziffermässige Darstellung der Zählungs-Ergebnisse in allen ihren Theilen nach den vorgeschriebenen Rubriken mit der grössten Genauigkeit durchzuführen. Diese Arbeit ist um so gewissenhafter zu vollziehen als sonst durch nachträgliche Berichtigungen und Ergänzungen die vorgeschriebene Frist zur Vorlage der einzelnen Uebersichten überschritten würde.

Behufs der richtigen Eintragung der Ziffern in ihre entsprechenden Rubriken werden die folgenden Puncte zur Richtschnur aufgestellt:

1. In der ersten Spalte der Orts-Uebersicht sind die Häuser nach der arithmetischen Reihenfolge der Hausnummern einzutragen. Ist ein Haus als unbewohnt angegeben, so muss es dessenungeachtet mit seiner Nummer eingetragen werden; die übrigen Spalten sind jedoch mit einem Querstriche zu durchziehen. Die etwa vorhandenen nicht nummerirten aber bewohnten Gebäude kommen am Schlusse der Hausnummern zur Verzeichnung, wobei es sich von selbst versteht, dass auch in diesem Falle alle Spalten der Orts-Uebersicht mit den entsprechenden Ziffern auszufüllen sind. In der Schlusssumme der ersten Spalte muss die Zahl der bewohnten und unbewohnten Gebäude getrennt ersichtlich gemacht werden.

2. Die Zahl der Wohnparteien ergibt sich dort, wo mittelst Anzeigezetteln gezählt ist, aus der Zahl dieser letztern in dem Sammlungsbogen *V*. Ist die Zählung mittelst Aufnahmsbogen *VI* erfolgt, so ist die Zahl der Wohnparteien auf der ersten Seite des Aufnahmsbogens ersichtlich.

3. Nach vollständig durchgeführter Eintragung der Ziffer der Häuser und Wohnparteien sind jene Spalten auszufüllen, welche in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen schon mit Ziffern ausgefüllt erscheinen. Hieher gehört zuerst die Rubrik „Geschlecht“ in den Spalten 4 und 5, welche beide zusammen als Summe die Spalte 3 ergeben. Mit den in dieser Weise eingetragenen Ziffern der Spalten 3, 4 und 5 ist der Anhaltspunct gegeben, um die ziffermässige Richtigkeit der weiteren Eintragungen nach den Rubriken „Religion, Stand, Heimat, Aufenthalt und Alter“ jedesmal zu prüfen. Es muss nämlich mit der Hauptsumme Spalte 3 die Summe der Ziffern in den Spalten 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16, ebenso die Summe der Spalten 27 und 34, ferner die Summe der Spalten 35, 36, 37 und 38 übereinstimmen. Mit der Ziffer in der Spalte 4 (männliche Anwesende) muss die Summe der Ziffern in den Spalten 17, 18, 19 und 20, ebenso die Summe der Ziffern in den Spalten 25, 28, 29 und 30, ferner die Summe der Ziffern in den Spalten 35 und 37, endlich die Summe der männlichen Anwesenden nach dem Alter gleich sein. Dieselbe Probe ist bezüglich der Spalte 5 (weibliche Anwesende) mit der Summe der Spalten 21, 22, 23, 24, ebenso mit der Summe der Spalten 26, 31, 32 und 33 zusammen, dann mit der Summe der Spalten 36 und 38, und schliesslich mit der Summe der anwesenden weiblichen Bevölkerung nach dem Alter durchzuführen.

4. Bei der Eintragung der Ziffern in die Spalten der Rubriken „Religion, Stand, Heimat und Aufenthalt“ werden je nach der Zahl der Bewohner eines Hauses zur Erleichterung

der Arbeit Hilfs-Tabellen nothwendig erscheinen, in welchen vorerst die in den Anzeige
oder Aufnahmsbogen enthaltenen gleichartigen Aufschreibungen ziffermässig nach und na
getragen und schliesslich in Summen zusammengezogen werden, welche sodann in die bet
den Spalten dieser Orts-Uebersicht *VII* zu übertragen sind.

Eine allgemeine Vorschrift für die Verfassung solcher Hilfs-Ausweise lässt sich nich
stellen; sie wird theils von der Zahl der Bewohner eines Hauses, theils von anderen Um
abhängig sein. Doch wird dem mit der Verfassung der Orts-Uebersicht Betrauten zur
gemacht, diese Hilfs-Ausweise so einfach als möglich, und zwar so anzulegen, dass dieselb
Controle der richtig geschehenen Eintragungen in die Orts-Uebersicht weiterhin benützbar

5. Die Ziffern für die Blinden und Taubstummen (Spalten 39 und 40) sind a
Anmerkungs-Rubrik *n* in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen zu entnehmen.

6. Die abwesenden Einheimischen werden aus den beiden Spalten der Rubrik
Anzeigezettel und Aufnahmsbogen entnommen, ziffermässig nach beiden Geschlechtern gesc
in die Spalten 41, 42, 43 und 44 eingestellt, worauf in der Spalte 45 die Summe
Geschlechter gezogen wird. Sie dürfen aber bei den vorangehenden Spalten 3 bis einschli
40 durchaus nicht berücksichtigt werden, da in diesen Spalten bloss die thatsäc
anwesende Bevölkerung zu classificiren ist. Wenn eine als abwesend eingetragene
sich in einem andern Hause desselben Ortes oder in einem andern Orte
selben Gemeinde befindet, so ist sie zur Vermeidung von Doppelzählungen in den
der abwesenden Bevölkerung (Spalten 41, 42, 43, 44, 45) nicht aufzunehmen, indem
gesetzt werden muss, dass dieselbe in dem Hause, wo sie sich thatsächlich aufhält, ber
anwesend gezählt worden ist

7. Die vierte Seite der Orts-Uebersicht ist der Nachweisung der anwesenden B
kerung nach dem Alter gewidmet, welche Nachweisung nicht nach Häusern, sonde
den ganzen Ort in Summe zu geschehen hat. Bei nicht sehr volkreichen Orten ist diese
weisung derart zu verfassen, dass die Eintragung jeder Person in das betreffende Altersj
dem Bogen selbst mit einem kleinem Striche vorgenommen und nach vollendeter Einstellu
Personen in ihre Altersclassen die Gesammtzahl der in jeder einzelnen Altersclasse Eingetr
am Ende der betreffenden Spalte mit Ziffern angegeben wird. Bei volkreicheren Orte
wird die Anlage eines Hilfs-Ausweises nothwendig sein, dessen Endergebniss bloss in die
fenden Spalten zu übertragen ist. Das Alter der einzelnen Personen wird nicht nach d
burtstage, sondern nach dem Geburtsjahre gerechnet, so dass z. B. alle im Jahre 18
borenen in die Spalte „1. Jahr," alle 1859 Geborenen in jene „11. Jahr" u. s. w. einzutrage
Zur Erleichterung der Eintragung sind den Spalten der Altersjahre auch die entsprechend
burtsjahre eben beigesetzt. Die Summe der Altersclassen der männlichen Anwesenden m
der Schlusssumme der Spalte 4 der vorausgehenden Seite, und ebenso die Summe der
classen der weiblichen Anwesenden mit der Schlusssumme der Spalte 5 übereinstimmen.

8. Die Anmerkungs-Rubrik (Spalte 46) hat zu enthalten: *a)* die Ursache, warum
Häuser unbewohnt sind, *b)* die detaillirte Nachweisung der sonstigen christlichen und d
stigen nicht-christlichen Glaubensgenossen (Spalte 14 und 16) und *c)* die namentliche
der Personen, welche über 100 Jahre zählen, nach Alter und Beruf.

9. Alle jene Spalten der Orts-Uebersicht, in welche keine Ziffer einzutragen
sind auf jeder Zeile mit Querstrichen zu durchziehen.

10. Der Orts-Uebersicht ist ein Neben-Ausweis nach dem beigegebenen Formulare
schliessen, welcher die Ziffern der anwesenden Fremden [und zwar jener aus andern L
der Monarchie (Spalten 29 und 32) und jener aus dem Auslande (Spalten 30 und 33)] n
Ländern ihrer Herkunft, und ebenso die abwesenden Einheimischen (Spalte 45) n
Ländern, in welchen sie sich zur Zeit der Zählung befinden, gesondert zu enthalten hat.

11. Die bei den Puncten 4 und 7 erwähnten Hilfs-Ausweise sind gleich den Anzeig
und Aufnahmsbogen aufzubewahren und den höheren Behörden über deren Aufforderung vor

völke

Nach

mäns

in einer anderen Gemeinde desselben Landes	in anderen Län-
28	

1869	1868	1867	1866	18	1841
1.	2.	3.	4.	1	21.

1839	1838	1837	1836	18	1811
31.	32.	33.	34.	3	51.

1809	1808	1807	1806	1805	1804	1180	1'
61.	62.	63.	64.	65.	66.	0.	

1869	1868	1867	1866	18	1841
1.	2.	3.	4.		21.

1839	1838	1837	1836	18	1811
31.	32.	33.	34.	:	51.

1809	1808	1807	1806	1805	1804	180	1'
61.	62.	63.	64.	65.	66.	).	

der Arb
oder Au
getragen
den Spa
Ei
stellen;
abhängig
gemach
Control
5.
Anmerku
6.

Anwesende (einhei

65	1864	1863	1862	1861	1860	1859	185
5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

35	1834	1833	1832	1831	1830	1829	182
5.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.

Anzeig
in die
Geschle
40 dur
anwes
sich in
selben
der ab
gesetzt
anwes
7.
kerun
den ga
weisung
dem Bo
Person
am End
wird die
fenden
burts ta
borenen
Zur Erl
burtsjah
der Sch
classen
8.
Häuser
stigen n
der Pers
9.
sind auf
10
schliess
der Mon
Ländern
Ländern
11
und Aufi

803	1802	1801	1800	1799	1798	1797	1796	1795	1794	1793
67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.

Anwesende (einh

65	1864	1863	1862	1861	1860	1859	185
5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

35	1834	1833	1832	1831	1830	1829	182
35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.

803	1802	1801	1800	1799	1798	1797	1796	1795	1794	1793
67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.

und fremde) männliche Bevölkerung im Altersjahre:

57	1856	1855	1854	1853	1852	1851	1850	1849
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.

37	1826	1825	1824	1823	1822	1821	1820	1819
1.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.

91	1790	1789	1788	1787	1786	1785	1784	1783	1782	1781	1780	17
9.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	

und fremde) weibliche Bevölkerung im Altersjahre:

57	1856	1855	1854	1853	1852	1851	1850	1849
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.

37	1826	1825	1824	1823	1822	1821	1820	1819
1.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.

91	1790	1789	1788	1787	1786	1785	1784	1783	1782	1781	1780	17
9.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	

9	1818 22.	1817 23.	1816 24.	1815 25.	1814 26.	1813 27.	1812 28.	1811 29.	181 30.

9	1818 52.	1817 53.	1816 54.	1815 55.	1814 56.	1813 57.	1812 58.	1811 59.	181 60.

779 91.	1778 92.	1777 93.	1776 94.	1775 95.	1774 96.	1773 97.	1772 98.	1771 99.	1770 100.	1769 101.	darüber	Sum

9	1818 22.	1817 23.	1816 24.	1815 25.	1814 26.	1813 27.	1812 28.	1811 29.	181 30.

9	1818 52.	1817 53.	1816 54.	1815 55.	1814 56.	1813 57.	1812 58.	1811 59.	181 60.

779 91.	1778 92.	1777 93.	1776 94.	1775 95.	1774 96.	1773 97.	1772 98.	1771 99.	1770 100.	1769 101.	darüber	Sum

Land..... **VII.** *Ortsgemeinde (Gutsgebiet)*.....
Bezirk..... *Ortschaft*.....

(5. Seite des Formulares VII.)

Orts-Uebersicht.

b) Anwesende Bevölkerung nach dem Berufe oder der Beschäftigung.

Nach der Zählung vom 31. December 1869.

Belehrung.

Die Ausfüllung der Tabelle über den Beruf oder die Beschäftigung der anwesenden Bevölkerung hat auf Grundlage der in den Spalten *g* und *h* des Anzeigezettels und Aufnahmsbogens (Amt, Nahrungszweig, Gewerbe, Arbeits- oder Dienstverhältniss) enthaltenen Aufschreibungen zu geschehen.

Hierbei ist eine besondere Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, dass alle Personen, namentlich aber jene über 14 Jahre, sorgfältig in die einzelnen Spalten vertheilt werden, damit für die Spalten 53 und 54 (Personen ohne bestimmten Erwerb über 14 Jahre) keine allzu grossen Zahlen erübrigen.

Hat eine Person mehrere Nahrungszweige, so ist sie nur in jene Spalte aufzunehmen, welche der von ihr selbst als Haupterwerb angegebenen Beschäftigung entspricht.

Bezüglich der einzelnen Rubriken ist zu beachten:

In die Rubrik 1 sind nur die Häuser, welche in der Orts-Uebersicht *VII. a.* als bewohnt aufgeführt wurden, aufzunehmen.

Da die Abfassung der Berufs-Tabelle nach jener der Tabelle *a* der Orts-Uebersicht *VII.* geschieht, so hat die Ausfüllung der Rubrik 2 (Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung) durch einfache Uebertragung aus der Tabelle *VII. a.* zu erfolgen; diese Rubrik gibt zugleich bei jedem einzelnen Hause, wie in der Summe des Ortes, einen Anhaltspunct für die Zifferrichtigkeit der weiteren Eintragungen.

Rubrik 3. Geistliche. Hierher gehört die Geistlichkeit aller Religionsbekenntnisse, sonach die höheren und niederen Welt- und Ordensgeistlichen, Chorfrauen, Laienbrüder und Laienschwestern, Novizen und Novizinen auch jener Orden, bei welchen die Gelübde nicht lebenslänglich sind, von allen drei katholischen Riten, ebenso vom griechisch- und armenisch-orientalischen Bekenntnisse, ferner die höheren und niederen Geistlichen des evangelischen und unitarischen Glaubensbekenntnisses, die Rabbiner der Israeliten etc.

Rubrik 4. Active Beamte, Diener und sonstige im öffentlichen Dienste Angestellte. In diese Spalte sind alle wirklich dienenden Hof-, Staats- und Fondsbeamten, dann jene der Landes-, Bezirks- und Communal-Vertretungen aufzunehmen. Hierher gehören auch die Eleven, Praktikanten, Auscultanten, Candidaten, Diurnisten etc. der angegebenen Beamten-Kategorien. Ferner sind in diese Rubrik alle activen Diener und Dienersgehilfen der Behörden und Anstalten, dann die Finanzwache und die sonstigen nicht-militärischen Aufsichtsorgane aufzunehmen. Dagegen sind die im Ruhestande befindlichen Beamten in eine der Rubriken und Spalten 6 bis 51, nach ihrem eigentlichen Erwerbe oder Berufe, aufzunehmen, wobei jedoch bemerkt wird, dass jene Beamten, welche allein oder vorzugsweise von ihrem Ruhegehalte leben, gleich den Leibrenten-Besitzern in die Rubrik 51 einzureihen sind. Beamte, Eleven etc. dagegen, welche unmittelbar bei Productionszweigen, z. B. bei Staats-Domänen, beim Bergbau, beim Münzregale, bei der Industrie etc. beschäftigt sind, müssen in die entsprechenden Spalten 18, 24, 27, 30, 33, 36, 39 aufgenommen werden.

Rubrik 5. Active Militärs. In diese Rubrik sind alle in einer activen Dienstleistung befindlichen Mitglieder des stehenden Heeres, der Heeres- und Marine-Verwaltung aufzunehmen. Es zählen dazu auch die zum Hofstaate gehörigen, mit einem Militär-Charakter Bekleideten, die aus dem Ruhestande mit dem Superplus auf die Activitätsgebühr bei einer Militärbehörde Dienste Leistenden, dann die in der Hausversorgung der Militär-Invalidenhäuser Stehenden, endlich die

nur zeitlich (auf kurze Zeit) Beurlaubten. Unter der Collectiv-Bezeichnung „Officiere" sind auch die dem Officiers-Corps der Auditore, Intendanten, Aerzte und Truppen-Rechnungsführer Angehörenden inbegriffen.

Die mit Charakters quittirten, die Reserve- und Landwehr-Officiere, ferner die im Ruhestande mit oder ohne Militär-Pension befindlichen Officiere, Militär-Beamte und Parteien, die pensionirten oder provisionirten Unterparteien, die bis zur Einberufung beurlaubte noch linien-dienstpflichtige Mannschaft, die Mannschaften der Reserve und Landwehr, endlich die ausserhalb der Invalidenhäuser wohnenden Patental- und die Reservations-Invaliden, sind in eine der Spalten 6 bis 52 (nach ihrem eigentlichen Erwerbe oder Berufe) einzubeziehen, wobei jedoch bemerkt wird, dass jene Personen, welche allein oder vorzugsweise von ihren Ruhegehalten leben, gleich den Leibrenten-Besitzern in die Rubrik 51 aufzunehmen sind.

Von Seite der Militär-Bildungsanstalten sind: *a)* die Zöglinge des Officiers-Töchter-Institutes zu Hernals in die Spalten 54 und 56; *b)* die Frequentanten des Militär-Gränz-Verwaltungscurses und Militär-Thierarzenei-Institutes, wenn sie schon dem Militär-Verbande angehören, in die Rubrik 5, wenn sie sich aber noch im Civilstande befinden, in die Rubrik 7 einzubeziehen. (Die Zöglinge aller anderen Militär-Bildungsanstalten, so wie die Frequentanten des Militär-Lehrer-Institutes, der Kriegsschule und der Central-Cavallerieschule gehören selbstverständlich in die Rubrik 5.) Das im Heeres- und Kriegsmarine-Verbande stehende Lehr- und Aufsichts-Personale der Militär-Bildungsanstalten kommt in die Rubrik 5, die Geistlichen daselbst sind — je nachdem sie dem Civil- oder Militär-Clerus angehören — in die Rubrik 3 oder 5, die Civil-Professoren oder Lehrer und die Lehrerinen in die Rubrik 6 aufzunehmen.

Rubrik 6. Lehrer. Diese Rubrik hat sämmtliche dem Lehrstande angehörige Personen, also die Vorstände und Professoren der höheren Lehranstalten und Mittelschulen, die Leiter und Lehrer der Volksschulen, alle leitenden und lehrenden Personen beider Geschlechter an öffentlichen und Privat-Instituten, einschliesslich der Musik-, Gesang-, Turn-, Fecht- und Tanzschulen, dann alle Jene zu umfassen, welche von Ertheilung jeder Art von Privat-Unterricht leben.

Rubrik 7. Studirende. Als solche gelten die Hörer der Universitäten, technischen Institute, höheren Special-Lehranstalten (wie Rechts-Akademien, theologische, chirurgische, Montan-, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten etc.), die Schüler der öffentlichen und Privat-Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Real-Gymnasien etc.). Dagegen sind die Schüler der Volksschulen in die Spalten 53, 54, 55 und 56 einzubeziehen.

Rubrik 8. Schriftsteller. Hier sind alle jene Personen aufzunehmen, welche als Zeitungs-Redacteure, Zeitungs-Mitarbeiter in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen aufgeführt erscheinen, sowie alle Jene, welche sich ausdrücklich als Schriftsteller, Literaten, Journalisten erklären.

Rubrik 9. Künstler. In diese Rubrik gehören die Maler, Bildhauer, Tonkünstler, Schauspieler, Tänzer und alle sonstigen mit Ausübung der schönen Künste beschäftigten Personen.

Rubrik 10. Rechtsanwälte und Notare. Diese Rubrik hat auch die öffentlichen Agenten, dann das ganze Concepts- und Manipulations-Personale dieser Personen zu umfassen.

Rubrik: Sanitäts-Personen (Spalten 11, 12, 13, 14, 15). In die Spalten 11 bis 14 sind nur die mit Diplomen versehenen Personen aufzunehmen, nämlich in Spalte 11 die Doctoren der Medicin und Chirurgie, dann die Specialisten, wie Augen-, Ohren-, Zahnärzte, Thierärzte etc., in Spalte 12 die graduirten oder mit Patent versehenen Wundärzte, in Spalte 13 die diplomirten Hebammen, in Spalte 14 die mit Diplom versehenen Apotheker und Provisoren. Alles übrige Hilfspersonale dieser Personen gehört in die Spalte 15, wohin auch die Curschmiede, dann alle anderen nur im Sanitätsdienste beschäftigten Personen, wie Wärter und Wärterinen, aufzunehmen sind.

Rubrik: Land- und Forstwirthschaft. (Spalten 16, 17, 18, 19, 20.) Hier sind neben den vom Feldbaue lebenden auch alle mit dem Wein-, Gärten-, Gemüse- und Obstbau, der Wiesencultur, Waldwirthschaft und Viehzucht beschäftigten Personen einzubeziehen.

Als Beamte, Spalte 18, sind hier wie in den Spalten 24, 27, 30, 33, 36, 39, 42, 45, 48 jene Personen anzusehen, welche entweder in den Kanzleien, Bureaux oder Comptoirs angestellt oder mit der technischen Leitung und Aufsicht betraut sind.

Die Spalten 19 und 20 (stabile Dienstleute und Taglöhner) scheiden sich derart, dass in die erstere alle gegen Jahr- und Monatslohn beschäftigten Arbeiter, in die zweite aber die zeitweilig gegen Wochen- oder Taglohn Aufgenommenen einzureihen sind.

Familienglieder, welche am Wirthschaftsbetriebe Antheil nehmen, sind, insoferne sie nicht in die Spalte 18 gehören, in Spalte 19 aufzunehmen. Dagegen gehört das nicht beim Betriebe der Wirthschaft, sondern mit Diensten innerhalb des Hauses beschäftigte Personale in die Rubrik 52.

Rubrik 21. Jagd und Fischerei. In diese Rubrik gehören alle Jene, deren Hauptnahrungszweig die Jagd und Fischerei bildet, sammt den Hilfsarbeitern, Aufsehern u. dgl.

Rubrik: Bergbau (Spalten 22, 23, 24, 25). In diese Rubriken sind nicht bloss die beim Bergbau auf Metalle, sondern auch die beim Baue auf Kohle, Salz, Graphit, Petroleum etc., sowie alle bei den hiermit in Verbindung stehenden Hochöfen, Schmelzwerken, Hammerwerken, Sudhäusern, Raffinir-Anstalten etc. Beschäftigten aufzunehmen.

Rubrik: Gewerbliche Industrie (Spalten 26 bis 43). Bei allen Theilen dieser Rubrik ist zunächst die Scheidung zwischen den selbstständigen Unternehmern, Beamten und Arbeitern genau zu beachten, so dass nur jene Personen beiderlei Geschlechts, welche für eigene Rechnung arbeiten, demzufolge im Besitze eines Gewerbescheines sind und die Erwerbsteuer für den Betrieb entrichten (Fabrikanten, Gewerbsleute), in die Spalten selbstständige Unternehmer (Spalten 26, 29, 32, 35, 38, 41) aufzunehmen sind. Wenn die Unternehmung eine Actien-Gesellschaft ist, so ist natürlich keine einzelne Person als selbstständiger Unternehmer in eine der eben aufgezählten Spalten aufzunehmen; wohl aber müssen die Beamten und Arbeiter solcher Unternehmungen in die betreffenden Spalten eingetragen werden. Im Allgemeinen gilt bezüglich der Beamten (Spalten 27, 30, 33, 36, 39, 42) das für Spalte 18 Gesagte. Alle sonstigen bei der gewerblichen Production Beschäftigten beiderlei Geschlechts, welche gegen Stücklohn, Wochen- oder Taglohn arbeiten, wie Werkführer, Gesellen, Hilfsarbeiter, Lehrlinge etc., dann überhaupt Taglöhner gehören in die Spalten Arbeiter 28, 31, 34, 37, 40, 43.

Bezüglich der Vertheilung der gewerblichen Unternehmungen und Gewerbsleute in die einzelnen vorgezeichneten Kategorien der gewerblichen Industrie gilt das Nachfolgende.

Die Unter-Rubrik der Bau- und Kunstgewerke (Spalten 26, 27, 28) hat vorerst alle beim Baue, bei der Einrichtung und Instandhaltung der Wohn- und sonstigen Gebäude beschäftigten Gewerbsleute und Arbeiter (Baumeister, Maurer, Zimmermaler, Anstreicher, Stukadorer, Ziegel- und Schieferdecker etc.) zu enthalten, deren Thätigkeit Erzeugnisse liefert, welche nur für ein gewisses Object bestimmt sind und keine Artikel des Handelsverkehres bilden können. Solche Gewerbe, welche, wie Schlosser, Steinmetze, Zimmerleute etc., zum Theile für Bauarbeiten thätig sind, deren selbstständige Erzeugnisse jedoch gleichzeitig als Handelsartikel auf grössere Entfernungen verwerthet werden können, sind bei den Metall, Stein und Holz verarbeitenden Gewerben einzureihen. Den Kunstgewerben sind Buchdrucker, Lithographen, Kupferdrucker, dann Photographen, Musterzeichner, Graveure etc. beizuzählen.

Die Metall, Stein und Holz verarbeitende Industrie (Spalten 29, 30, 31) umfasst alle Fabriken und Gewerbe, welche Maschinen und Maschinenbestandtheile, Instrumente, Apparate und Werkzeuge aller Art, Eisenbahnwaggons und gewöhnliche Personen- und Frachtwagen, Schiffe, Eisen- und Metallwaaren (mit Einschluss der Gold- und Silberwaaren), Thonwaaren (Porzellan, Steingut, Ziegel), Glaswaaren (rohe, geschliffene etc.) und Holzwaaren aller Art (Tischlerwaaren, Holzgeräthe etc.) erzeugen. Hierher gehört auch das Gesammt-Personale der Münzämter.

Die Unter-Rubrik: Chemikalien, Nahrungsmittel und Tabakfabrikate (Spalten 32, 33, 34) hat alle Fabriken und Gewerbe zu umfassen, welche chemische Stoffe (Pottasche, Soda, Säuren, Salze, Farben, Arzeneien, Parfümerien jeder Art, Fett- und Leuchtstoffe, Zündwaaren, Lack und Firniss, Pech, Leim, Hefe etc.), dann Nahrungsmittel (Mehl, Zucker, Bäcker- und Fleischerwaaren, Bier, Branntwein, Essig etc.) und Tabakfabrikate erzeugen.

Die Webe-Industrie (Spalten 35, 36, 37) umfasst alle Fabriken und Gewerbe, welche aus Seide, Flachs, Hanf, Schafwolle, Baumwolle etc. Gespinnste, dann daraus gewebte, gewirkte, genetzte, geklöppelte, gestickte etc. Waaren erzeugen, dieselben appretiren, färben u. bedrucken, endlich zu fertigen Waaren (Wäsche, Kleidungsstücken, Regenschirmen, Kunstblumen etc.) verarbeiten.

Die Unter-Rubrik: Leder- und Papier-Industrie und sonstige productive Gewerbe (Spalten 38, 39, 40) umfasst die Lederfabriken, sowie alle Arten von Gärbern, Lederfärbern und Lackirern, alle Leder verarbeitenden Gewerbe (Sattler, Riemer, Schuhmacher, Handschuhmacher etc.), gleichwie die Papierfabriken, Papiermühlen und alle Papier verarbeitenden Fabriken und Gewerbe (Papiertapeten-, Spielkarten-Erzeuger, Buchbinder, Cartonage-Arbeiter etc.), endlich alle Fabriken und Gewerbe, welche Pelzwerk und Haare (Hutmacher, Bürstenbinder, Perrückenmacher etc.), Kautschuk, Federn, Fischbein, Stroh, Bast, Schilf etc. (Strohhutmacher, Korbflechter etc.) verarbeiten.

Als nicht productive Gewerbe (Spalten 41, 42, 43) sind jene anzusehen, welche zwar der Erwerbsteuer unterliegen, aber weder Handelsartikel erzeugen, noch selbst mit dem Handel und Absatze von Waaren sich beschäftigen, z. B. Ankündigungsanstalten, Badeanstalten, Barbiere, Dienstvermittler, Leihbibliotheken, Gastwirthe, alle Arten von gewerksmässigen Schaustellungen, Dienstmanns-Institute etc.

In die Rubrik: Handel (Spalten 44, 45, 46) sind alle jene Unternehmungen und Gewerbe aufzunehmen, welche den Verkehr zwischen Erzeugung und Verbrauch vermitteln; ausser den Grosshändlern, Banquiers, Sensalen, Mäklern und den sogenannten Handlungen, gehören demnach alle jene der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerbe hieher, welche als Krämer, Händler, Verschleisser, Hausierer etc. bezeichnet werden, wie Greissler, Brotverschleisser, Grünwaaren- und Obsthändler etc.

In die Rubrik: Transport-Unternehmungen (Spalten 47, 48, 49) sind alle Jene zu zählen, welche sich mit dem Personen- oder Waarentransporte im weitesten Sinne beschäftigen, wie die bei Eisenbahnen und Schifffahrts-Unternehmungen, bei der Post, beim Telegraphen, dann mit Fuhrwerk aller Art Beschäftigten, sowie Packer, Träger, Schiffer etc.

Rubrik 50. Geld- und Credit-Institute. Diese Rubrik umfasst alle beim allgemeinen Geldverkehre beschäftigten Personen, wie Beamte und Diener der Banken, Escompte- und Credit-Gesellschaften, der Börsen, Sparcassen, Leihanstalten, Versicherungs- und Versorgungs-Gesellschaften etc.

Rubrik 51. Haus- und Rentenbesitzer. Als Hausbesitzer sind Jene einzutragen, welche allein oder vorzugsweise vom Miethertrage einer Realität leben. Es handelt sich also hier um die Besitzer solcher Realitäten, welche nicht vorwiegend zum Betriebe der Landwirthschaft oder eines Industriezweiges benützt werden. Als Rentenbesitzer sind Jene anzusehen, welchen ein jährlicher barer Geldbezug ohne gegenüberstehende Verpflichtung zu einer bestimmten Dienstleistung den Lebensunterhalt gibt. Es gehören also hierher die eigentlichen Rentenbesitzer (mit eigenem Vermögen in Werthpapieren, Leibrenten etc.), die vom Staate, von Fonden, Anstalten etc. erhaltenen nicht activen, d. i. pensionirten, quiescirten, provisionirten Beamten, Parteien und Diener, endlich die im Vorausgehenden bei Punct 5 genannten, für die Rubrik 51 bezeichneten Militärs; endlich die Pfründner oder von ständigem Almosen lebenden Personen.

Rubrik 52. Diener für persönliche Leistungen. Hierher gehören alle im Dienstverhältnisse stehenden, nicht in den vorhergehenden Rubriken aufgenommenen Personen, insbesondere die männliche und weibliche Hausdienerschaft (Bediente, Mägde, Hausknechte etc.), sowie die gegen Wochen-, Tag- oder Stücklohn zu bestimmten Dienstleistungen Gedungenen, wie Heizer, Holz- und Wasserträger, Kleiderreiniger etc.

Rubrik: Personen ohne bestimmten Erwerb (Spalten 53, 54, 55, 56). Hierher gehören die nicht am Erwerbe betheiligten Familienglieder der in den früheren Rubriken aufgeführten Personen, wie Frauen, Kinder, Schüler der Volksschulen, Anverwandte, welche am Hauswesen theilnehmen und keinen besonderen Erwerb haben etc. Ferner sind in diese Spalten die wirklich erwerblosen Personen, wie Bewohner der Armenhäuser, von öffentlicher (nicht ständiger) Wohlthätigkeit Lebende etc. aufzunehmen. Die in Straf- und Gefangenhäusern und sonstigen Verwahrungsanstalten Befindlichen sind dagegen nicht hier, sondern nach den Kategorien ihrer nur zeitlich unterbrochenen Erwerbsthätigkeit, wie dieselbe in den Listen der Gefangenhäuser als Stand oder Beschäftigung verzeichnet ist, in die betreffenden vorausgehenden Rubriken einzutragen.

Auch die zur Abfassung der Berufs-Tabelle der Orts-Uebersicht *VII b)* allenfalls angelegten Hilfs-Ausweise sind aufzubewahren.

i

strie, u

bei der
von Che
Nahrungs
Tabakf

Selbstständige Unternehmer
32

e h

Käll bis vollen dritt Jah

des Fort

Land..... *Ortsgemeinde* (Gutsgebiet).....

Bezirk..... *Ortschaft* .....

Beilage zur Orts-Uebersicht VII. a.

Anwesende Fremde und abwesende Einheimische nach Heimat und Aufenthalt.

Anwesende Fremde							Abwesende Einheimische						
Aus welchen andern Ländern der Monarchie? u. zwar aus	Männlich	Weiblich	Aus dem Auslande	Männlich	Weiblich	Summe	In welchen andern Ländern der Monarchie? u. zwar in	Männlich	Weiblich	Im Auslande	Männlich	Weiblich	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
nme.													

In dieser Uebersicht müssen die Länder der Heimat und des Aufenthaltes speciell nachgewiesen werden; also in der Rubrik 1 die einzelnen Länder der Monarchie und in der Rubrik 4 jene fremden Staaten, aus welchen nicht einheimische Personen in der Ortschaft anwesend sind, und ebenso in Rubrik 8 die Länder der Monarchie und in der Rubrik 11 jene fremden Staaten, in welchen die vom Orte abwesenden Einheimischen sich aufhalten. Die in andern Orten derselben Gemeinde Abwesenden sind laut Belehrung (Punct 6 *VII. a.*) schon in der Orts-Uebersicht in die Spalten der abwesenden Bevölkerung **nicht** aufzunehmen. Auch die in einer andern Gemeinde **desselben** Bezirks oder eines andern Bezirkes desselben Landes Befindlichen sind in diese Specification nicht einzubeziehen, ebensowenig die anwesenden Fremden, welche in einer andern Gemeinde **desselben** Bezirks oder eines andern Bezirkes desselben Landes heimatberechtigt sind,

VIII.

Gemeinde-Uebersicht.

Ueber die Ergebnisse der Zählung vom 31. December 1869.

(2 Bogen zu 8 Seiten.)

Land .....

Bezirk .....

Ortsgemeinde (Gutsgebiet) .....

Dieselbe (dasselbe) besteht aus folgenden Ortschaften:

Fortlaufende Zahl	Name und Charakter der Ortschaft (Stadt, Markt, Dorf, Weiler, Rotte, Einschichte) (in alphabetischer Ordnung)	Mit	
		bewohnten	unbewohnten
		Häusern	

Der weitere Inhalt der Gemeinde-Uebersicht ist übereinstimmend mit der Orts-Uebersicht mit dem Unterschiede, dass die erste Colonne anstatt „Nummer des Hauses" die Worte: „Name der Ortschaften in alphabetischer Ordnung" zu enthalten hat.

Land ..... *Ortsgemeinde (Gutsgebiet)* .....

Bezirk .....

Beilage a) zur Gemeinde-Uebersicht VIII.

Anwesende Fremde und abwesende Einheimische nach Heimat und Aufenthalt.

Anwesende Fremde							Abwesende Einheimische						
Aus welchen anderen Ländern der Monarchie? u. zwar aus	Männlich	Weiblich	Aus dem Auslande	Männlich	Weiblich	Summe	In welchen anderen Ländern der Monarchie? u. zwar in	Männlich	Weiblich	Im Auslande	Männlich	Weiblich	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

In dieser Uebersicht müssen die Länder der Heimat und des Aufenthalts speciell nachgewiesen werden, also in der Rubrik 1 die einzelnen Länder der Monarchie und in der Rubrik 4 jene fremden Staaten, aus welchen nicht-einheimische Personen in der Gemeinde anwesend sind; und ebenso in der Rubrik 8 die Länder der Monarchie und in der Rubrik 11 jene fremden Staaten, in welchen die von der Gemeinde abwesenden Einheimischen sich aufhalten. Die in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes oder eines anderen Bezirkes desselben Landes Befindlichen sind in diese Specification nicht einzubeziehen, eben so wenig die anwesenden Fremden, welche in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes oder eines anderen Bezirkes desselben Landes heimatberechtigt sind.

Beilage b) zur Gemeinde-Uebersicht VIII.

Ausweis über die Wohnungs-Verhältnisse

in.....

nach dem Stande vom 31. December 1869.

Dieser auf die Wohnungs-Verhältnisse Bezug nehmende Ausweis, für dessen Verfassung die auf der ersten Seite des Anzeigezettels I. a. angegebenen Frage-Puncte (unter I., II. und III) dienen, hat nur für jene Städte zu gelten, für welche die Erhebung dieser Verhältnisse angeordnet wird.

Stadtbezirk, Strasse, Haus-Nr.	Wohnungs-Nummer	I. Lage der Wohnung [1])	II. Bestandtheile der Wohnung: Zimmer	Kammern (Cabinete)	Küchen	Vorzimmer	III. Die Wohnung wird benützt: zum Wohnen allein	zum Wohnen und zum Geschäftsbetriebe, und zwar zu welchem Geschäftsbetriebe	IV. Bewohner [2]): Familienglieder	Dienstleute	Aftermiether	Gesammtzahl der Bewohner
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

[1]) Bezüglich der Lage müssen die Wohnungen im Keller (K), Erdgeschosse (E), Halbstocke (½ St.), im 1., 2. etc. Stockwerke (1., 2. etc. St.) und unter dem Dache (D) unterschieden werden, was einfach durch die Einsetzung der angegebenen Bezeichnungen geschehen kann.

[2]) Die in dem Anzeigezettel unter der Rubrik b) „Name" eingetragenen Personen, welche zur Zeit der Zählung in der Wohnung **anwesend** waren, sind hier nach den Spalten 10, 11 und 12 ziffermässig einzustellen, so dass die Ziffer in der Spalte 13 mit der Summe der in den Anzeigezettel eingetragenen **anwesenden** Personen und die Schlusssumme dieses Ausweises mit der Summe der anwesenden Bevölkerung in dem Formulare VIII, Spalte 3, übereinstimmen muss.

IX.

Bezirks-Uebersicht

über die Ergebnisse der Zählung vom 31. December 1869.

Land.....

Bezirk.....

Der Bezirk enthält folgende Ortsgemeinden (Gutsgebiete):

Fortlaufende Zahl	Name (in alphabetischer Ordnung) zuerst die Namen der Ortsgemeinden, dann jene der Gutsgebiete	Mit: Städten	Märkten	Dörfern etc.	bewohnten Häusern	unbewohnten Häusern	Fortlaufende Zahl	Name (in alphabetischer Ordnung) zuerst die Namen der Ortsgemeinden, dann jene der Gutsgebiete	Mit: Städten	Märkten	Dörfern etc.	bewohnten Häusern	unbewohnten Häusern

Der weitere Inhalt der Bezirks-Uebersicht ist übereinstimmend mit der Gemeinde-Uebersicht mit dem Unterschiede, dass die erste Colonne die Worte enthält „Name der Ortsgemeinden und Gutsgebiete in alphabetischer Ordnung".

Die Beilage zur Bezirks-Uebersicht ist analog der Beilage *a)* zur Gemeinde-Uebersicht.

X.

Landes-Uebersicht

über die

Ergebnisse der Volks- und Viehstands-Zählung

vom 31. December 1869.

Land.....

Das Land enthält folgende Bezirke:

Fortlaufende Zahl	Name der Bezirke (in alphabetischer Ordnung)	Mit				
		Städten	Märkten	Dörfern etc.	bewohnten	unbewohnten
					Häusern	

Diese Uebersicht ist vollständig der Bezirks-Uebersicht IX gleichzuhalten, umfasst also ebenfalls 3½ Bogen zu 14 Seiten mit gleichem Arrangement. Nur ändert sich der Titel der ersten Spalte auf Seite 2 und 12 in: Name der Bezirke.

XI.

(1 Bogen)
(1. Seite.)

Volkszählungs-Buch

für die

im Auslande lebenden österreichischen Staatsangehörigen.

Nach dem Stande vom 31. December 1869.

Zählungsort: _____

(2. und 3. Seite des

Fortlaufende Zahl der Personen	Name, u. z. Familienname (Zuname), Vorname (Taufname), Adelsprädicat und Adelsrang	Geschlecht		Geburtsjahr	Religion	Familienstand	Beruf oder Beschäf
	Alle dem österreichischen Staatsverbande Angehörigen sind in folgender Ordnung einzuschreiben: Das Familien-Oberhaupt. Dessen Ehegattin. Die Söhne und Töchter nach dem Alter von dem ältesten zum jüngsten abwärts, insoferne sie noch nicht selbstständig sind. Sonstige in gemeinschaftlicher Haushaltung lebende Anverwandte, Verschwägerte oder andere Personen, einschliesslich der gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung in Pflege Aufgenommenen. Nur zeitweilig anwesende Familienglieder oder Gäste. Dienstleute und Hilfsarbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Commis u. dgl.) der Wohnpartei, welche bei ihr wohnen.	Das Geschlecht jeder verzeichneten Person ist durch die Ziffer 1 in der Rubrik „Geschlechte entsprechenden Rubrik ersichtlich zu machen	männlich	weiblich		Hier ist aufzuführen, ob die Person Römisch-Katholisch Griechisch-unirt Armenisch-unirt Griechisch-nicht-unirt Armenisch-nicht-unirt Evangelisch Augsburger Confession (Lutheraner) Evangelisch helvetischer Confession (Reformirt) Anglicanisch Mennonit Unitarisch Israelitisch Mohamedanisch u. s. w. ist	Hier ist einzusetzen, ob die Person Ledig Verheiratet Verwitwet oder durch Auflösung der Ehe getrennt ist Von Tisch und Bett geschieden (Katholiken sind desungeachtet als verheiratet einzutragen	Amt, Nahrungszweig, Gewerbe. Die Art desselben ist möglichst genau zu bezeichnen, z. B. die Kategorie des Beamten, ob er noch im Dienste oder pensionirt u. dgl. ist, in wessen Dienste er sich befindet; der Gegenstand des Gewerbes oder der Fabrication, die Gattung des Handelsbefugnisses, der Handarbeit u. dgl. die Art der Beschäftigung des Taglöhners u. s. w. Wenn Jemand mehrere Nahrungszweige hat, so ist nur jener einzutragen, welcher seinen Hauptverwerb bildet. Personen ohne bestimmten Erwerb haben die Art namhaft zu machen, in welcher sie ihren Lebensunterhalt beziehen, z. B. Rentenbesitzer, Armenpfründner u. dgl. Wenn Frauen, Kinder oder andere an der Wohnung theilnehmende Personen im Alter über 14 Jahre eine bestimmte eigene Beschäftigung betreiben oder dem Familien-Oberhaupte in seiner Beschäftigung regelmässig beistehen, so ist dies ausdrücklich anzugeben; im entgegengesetzten Falle ist die Führung des Haushaltes, der Schulbesuch u. dgl. in dieser Rubrik ersichtlich zu machen. Nur bei Personen von oder unter 14 Jahren kann die Rubrik mit einem Querstriche ausgefüllt werden. Sind sie jedoch bei einem bestimmten Erwerbe (z. B. bei einer Fabrik, bei Gewerben, beim Bergbau) beschäftigt, so ist dieses anzugeben.
a	b	c		d	e	f	g
1							
2							
3							
4							

Formulare XI.)

tigung	Geburtsart	Heimatsgemeinde		
Arbeits- oder Dienstverhältniss. Hier ist anzugeben, ob die Person an der neben bezeichneten Beschäftigung selbstständig oder nur als Mitarbeiter betheiligt ist; ob sie z. B. Eigenthümer oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Jahres-) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirthschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer — Gewerbsinhaber — Arbeiter einer Fabrik; ob sie Meister — Geselle — Lehrling — Taglöhner u. s. w. eines Gewerbes; ob sie Besitzer — Buchhalter — Commis u. s. w. einer Handlung ist; ob sie im Dienste bei der Haushaltung steht u. s. f.	Land, Bezirk, Ortschaft.	Hier ist anzugeben, in welchem Orte (Bezirk, Land) der österreichischen Monarchie die Person heimatsberechtigt ist. Ist eine Person in keiner Gemeinde der österreichischen Monarchie heimatsberechtigt, so ist dieses ausdrücklich hier zu bemerken.	Aufenthaltsort	Anmerkung
k	l	m	n	o

Für die Länder der ungarischen Krone wurde ein besonderes Volkszählungsgesetz entworfen, der Berathung des Reichstages unterzogen und durch Gesetzartikel III. vom Jahre 1869 angenommen.

Dasselbe schliesst sich dem für die westliche Reichshälfte giltigen Gesetze sowohl in dem Zeitpuncte der Zählung, als in den Vollzugsmodalitäten fast völlig an. Die einzigen Abweichungen sind, dass die Erhebung der Wohnungsverhältnisse auf das ganze Land ausgedehnt, in den Anzeigezettel und Aufnahmsbogen auch die Erhebung des Umstandes, ob die conscribirten Personen des Lesens und Schreibens mächtig sind, aufgenommen und die Viehzählung etwas detaillirter vorgezeichnet wurde. In derselben unterscheidet nämlich das ungarische Formulare bei den Pferden den schweren und den leichten Schlag, bei den Rindern den Land- und ausländischen Schlag, und bei den Schafen die gemeine und veredelte Race.

4. Termin und Object der Volkszählung [1]).

Das Zählungsgesetz vom 23. März 1857 ordnete an, dass „in der Regel" jedes sechste Jahr der Census wiederholt werden solle. Diese Stylisirung wurde damals gewählt, weil man im Jahre 1857 hoffte, nach Ablauf des bestandenen Vertrages mit dem deutschen Zollvereine, also etwa im Jahre 1863, in ein noch näheres Verhältniss zu demselben zu treten. Dann wäre es nothwendig geworden, in kürzeren Perioden eine Zählung der sogenannten Zollabrechnungs-Bevölkerung vorzunehmen, d. h. jener Bevölkerung, nach deren Ziffer der Zollertrag mit etwa 5 fl. für den Kopf für die dreijährige Zählungsperiode unter die Zollvereins-Staaten vertheilt wird.

Mit anderen Ideen von Einigung aller deutschen Staaten ist auch diese zu Grabe getragen worden. Mit um so grösserem Gewichte tritt nunmehr in Bezug auf die Fixirung der Zählungs-Perioden ein anderes Moment in den Vordergrund. Der Staat bestreitet für den Census die Beistellung aller Drucksorten und die Kosten zahlreicher Commissionen seiner Beamten, die Gemeinden haben nach dem Zählungsgesetze alle anderen Kosten der Volkszählung zu tragen. Staat und Gemeinden bestreiten somit in den cisleithanischen Ländern eine Baar-Auslage von etwa 1,500.000 fl. Weit über diesen Betrag hinaus reicht der Entgang an Arbeitskraft für andere administrative Functionen des Staates und der Gemeinden. Einen solchen Aufwand von Baar-Auslagen und einen solchen Eingriff in den regelmässigen Gang der Verwaltungsmaschine ohne die zwingendste Nothwendigkeit in kurzen Zeiträumen zu wiederholen, wäre um so minder zulässig, als für kürzere Perioden andere statistische Behelfe zur Grundlage von Berechnungen dienen können, welche nur in längeren Intervallen der Correctur einer unmittelbaren Zählung bedürfen. Belgien, Niederlande, Schweiz, Italien, Grossbritannien, Norwegen, Nordamerica sind bereits zu der Ueberzeugung gelangt, dass es besser sei, einmal in jedem Decennium eine möglichst specialisirte Zählung vorzunehmen, als in kürzeren Perioden eine minder umfassende durchzuführen; Frankreich, Dänemark und Schweden haben fünfjährige Zählungsperioden. Desshalb ordnet auch das Zählungsgesetz vom 29. März 1869 an, dass die nächste Zählung in Oesterreich nach dem Stande vom 31. December 1880 stattfinde und der Census sofort in den Decennaljahren wiederkehre, in denen die Schweiz, Grossbritannien und Nordamerica zählen, hoffentlich auch die deutschen Staaten künftighin ihre Zählung vornehmen werden [2]).

---

[1]) Alle hier behandelten Fragen erörtert sehr eingehend Fabricius „über factische und rechtliche Bevölkerung" im I. Bande des 6. Jahrganges der Hildebrand'schen Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena 1868, S. 1—19. und „zur Theorie und Praxis der Volkszählungen" in der Zeitschrift des preussischen statistischen Bureau's. Band VIII. Seite 184 — 198.

[2]) Die kurzen Perioden, in welchen die Zollvereins-Staaten bisher die Zollabrechnungs-Bevölkerung zählen, hängen mit einer Grundbestimmung der Vereinsverträge zusammen; doch

Die Frage, welcher Zählungstag der angemessenste sei, ist nicht eben leicht zu lösen. Früher wurden die Zählungsdaten in Oesterreich nicht auf einen bestimmten Tag bezogen, sondern so eingetragen, wie sie beim Fortschreiten des Zählungs-Operats sich an jedem Orte ergaben. Schon im Jahre 1857 erkannte man die Unhaltbarkeit dieses Vorganges und setzte den 31. October, mit welchem damals das Verwaltungsjahr schloss, als Zählungstag fest. Mit dem Jahre 1864 ist dieses Motiv entfallen, das österreichische Verwaltungsjahr trifft jetzt mit dem Sonnenjahr zusammen. Da es an sich schon wünschenswerth bleibt, einen Zählungs-Termin zu wählen, welcher mit der Zeit der geringsten Beweglichkeit der Bevölkerung zusammenfällt, erklärte der statistische Congress, die letzten Tage des Sonnenjahrs für den geeignetsten Zeitpunct der Zählung [1]). So sehr die Aussprüche des Congresses, welche auf einer Summe der reichsten Erfahrungen und der eingehendsten Erürterungen von Vertretern der amtlichen Statistik und der statistischen Wissenschaft aus allen civilisirten Ländern beruhen, stets in das Gewicht fallen, muss doch auf der Gegenseite in Erwägung gezogen werden, dass die österreichische Monarchie Länder und Gemeinden in sich schliesst, in welchen die klimatischen Verhältnisse eben um Neujahr für die rasche Durchführung des Census sehr ungünstige sind, dass in vielen Landgemeinden um diese Zeit der Wechsel der Dienstleute einzutreten pflegt, dass um diese Zeit in der Regel die Behörden und die Geschäftstreibenden durch die Arbeiten des Jahresschlusses sehr in Anspruch genommen werden u. dgl. m. Allein diesen Missständen, zu denen noch die Kürze der Wintertage kömmt, steht auch bei uns der wesentliche Vortheil entgegen, dass die Bevölkerung damals am meisten an die Wohnungen gefesselt ist und mehr freie Zeit verfügbar hat, als im Sommer. Vor Allem jedoch desshalb hat sich das Gesetz vom 29. März

---

sagt selbst Engel (Zeitschrift des preuss. stat. Bureau's, Bd. VII, S. 263 f.), dass die dreijährige Periodicität der Volkszählungen der grösste Gegner der Zählungen im Zollvereine ist. Obwohl also der statistische Congress den Wunsch ausspricht, kürzere als zehnjährige Zählungsperioden nicht aufzugeben, so dürfte wohl auch der Zollverein bald zu längeren Terminen greifen, wie denn die eben (Februar 1869) in Berlin abgehaltene Commission der Vertreter aller zollvereinten Staaten sich für Quinquennal-Perioden (1870, 1875 u. s. f.) aussprach.

[1]) Die Zollvereins-Staaten zählen am 3., Belgien am 31., Schweiz am 10. December, nur Grossbritannien am 7. April (am Schlusse der ersten Woche seines Verwaltungsjahres) und Frankreich bezieht alle Daten auf den 1. Juni. So sonderbar der englische Termin aussieht, hat er doch in statistischer Rücksicht ein schwer wiegendes Moment für sich; die Zählung trifft nämlich in eine zur Erlangung von Mittelwerthen für alle Bevölkerungszustände sehr günstige Jahreszeit. Der December wird derselben in dieser Rücksicht nur zunächst stehen, hat aber den Vorzug, minder den zufälligen Schwankungen ausgesetzt zu sein, welche in jeder Jahreszeit von einem Tage zum andern stattfinden. Der statistische Congress erkennt die vorzügliche Eignung des Decembers für die Zählung an, und empfiehlt nur, zu erwägen, ob die Zählung vielleicht in einer anderen Jahreszeit an einen einzigen Tage durchgeführt werden könnte, und dann diese letztere vorzuziehen. Die Commission der zollvereinten Staaten hat sich für den 1. December ausgesprochen, da sie meint, dass die Gesammtbevölkerung an diesem Tage noch immer dem Stande am Jahresschlusse nahe genug komme.

1869 für den 31. December als Zählungstag entschieden, weil die meisten statistischen Erhebungen, deren Resultate mit der Volkszahl in Vergleichung gesetzt werden (z. B. jene über die Bewegung der Bevölkerung), mit dem Sonnenjahre abschliessen, und weil die jüngste Altersclasse eines Census nur dann einen vollen Jahrgang umfasst, wenn die Zählung sich auf die letzte Stunde des Jahres bezieht [1]).

Doch möge das Gesetz nicht missverstanden werden. Nur der „Stand vom 31. December" soll erhoben, d. h. jedes Datum so eingetragen werden, wie es am 31. December bestand, jedes Individuum, welches damals an der betreffenden Wohnung Theil nahm, und jedes Lebensverhältniss desselben so festgestellt werden, wie es eben am 31. December wirklich Platz griff. Hierdurch ist gar nicht gesagt, dass die Zählung am 31. December selbst vorgenommen werden müsse [2]). Vielmehr fallen die vorbereitenden Theile auch des eigentlichen Census in die unmittelbar vorhergehenden Tage, die übrigen beginnen erst mit dem 2. oder 3. Januar und setzen sich dann durch eine Reihe von Tagen fort. Nur darauf muss stets die Aufmerksamkeit gerichtet sein, dass alle Ermittlungen sich auf die Thatsachen gründen, welche und wie dieselben am 31. December bestanden, dass keine später darin eingetretene Veränderung berücksichtigt werde.

Ebenso, wie man noch im Jahre 1857 auch für Oesterreich kurze Zählungs-Perioden festhielt und den Schluss des vom Sonnenjahre abweichenden Verwaltungsjahres oder sogenannten Militärjahres zum Zählungstage machte, legte man damals das grösste Gewicht auf Ermittlung der Verhältnisse der einheimischen Bevölkerung *(population de droit)*, nicht der factischen *(population de fait)*.

Da es in Oesterreich nebst dem Staatsbürgerrechte noch eine Ortszuständigkeit gibt, so würde die blosse Ermittlung der *population de droit* den Sinn haben, dass in jedem Orte nur die Verhältnisse der dort heimatsberechtigten Bevölkerung, gleichviel wo sich dieselbe am Zählungstage befinde, zu erheben, jene aller im Orte anwesenden Nichtzuständigen jedoch nicht zu berücksichtigen sind, selbst wenn dieselben ihren dauernden Aufenthalt im Orte genommen haben. So einfach diess scheint, um so schwieriger ist es durchzuführen, je lebhafter der Verkehr mit andern Orten oder Ländern ist, und in demselben Maasse würde auch eine solche Zählung von einem der Hauptzwecke der meisten Zählungen sich entfernen, nämlich dem Zwecke, jene Bevölkerung kennen zu lernen, welche quantitativ einen Theil der sogenannten Grundmacht (selbst innerhalb des kleinsten Kreises, jenes der Orts-

[1]) Hat sich der Stand der Bevölkerung im Laufe des 31. December geändert, so soll bei uns der Stand der letzten Stunde angegeben werden. In dieser jedenfalls naturgemässesten Weise entscheidet die Frage auch das Gesetz vom 6. August 1860 für England, wogegen die Schweiz, den Anfang des Zählungstages für maassgebend erklärt, viele andere Staaten gar nichts darüber verfügt haben.

[2]) Zweckmässiger wäre es allerdings, wenn die Zählung auch, wie es in England geschieht, am selben Tage im ganzen Reiche durchgeführt werden könnte. Momentan scheint diess in Oesterreich noch nicht möglich zu sein. Im Zollvereine muss die Zählung zwischen dem 4. und 6. December beendet sein; nur Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern dürfen einige Tage mehr dafür in Anspruch nehmen. Künftighin soll sie, wo möglich, überall am 2. December geschlossen werden.

bevölkerung) ausmacht. Für die Lösung der grossen Fragen, welche auf dem Wege des Census beantwortet werden sollen, ist die factische Bevölkerung allein oder doch in erster Linie massgebend. [1])

Indessen gibt es noch immer Rechtsverhältnisse, für deren Regelung die Bedeutung der einzelnen Wohnplätze in ihren Beziehungen zum Lande oder Staate, zu allen übrigen Wohnplätzen desselben entscheidend wird. Für solche Verhältnisse, z. B. Wahlrecht, Wehrpflicht u. s. w., bleibt die Erhebung der *population de droit* höchst wünschenswerth und lässt sich mit jener der factischen Bevölkerung verbinden, wenn man die in derselben erscheinenden Ortsfremden ausscheidet, hingegen die abwesenden Ortseinheimischen hinzuschlägt.

Desshalb hat sich auch der statistische Congress dahin ausgesprochen, dass es, um eine allen Bedürfnissen der Verwaltung entsprechende Volkszählung zu gewinnen, unerlässlich sei, zugleich die rechtliche Bevölkerung einer jeden Gemeinde und jedes Landes zu ermitteln. [2])

Von der *population de droit* unterscheidet man ferner die *population réelle*, d. h. die wirkliche, in einem Orte ansässige, daselbst wohnende [3]) Bevölkerung, und zieht dabei nur jene anwesenden oder abwesenden Personen mit ihren Familien in Betracht, welche sich in einem Orte dauernd und mit Begründung einer selbstständigen Haushaltung niedergelassen haben. Doch ist es bisher Niemandem gelungen, eine scharfe Bezeichnung jener Bevölkerung und der Kriterien zu ihrer Feststellung aufzufinden [4]).

In den Zollvereins-Staaten gibt es endlich die Zollabrechnungs-Bevölkerung, deren Ausmittlung den Census daselbst sehr verwickelt. Von den factisch Anwe-

---

[1]) Die Zahl jener Reisenden, welche am Zählungstage selbst unterwegs waren und desshalb nirgends aufgezeichnet werden, bildet einen verschwindend kleinen Bruchtheil der Bevölkerung. Hingegen muss die Zählung sich auch auf die Personen erstrecken, welche in Häfen und auf Rheden oder sonst am Zählungstage in einem bestimmten Orte des Reiches zu Schiffe sich befanden.

[2]) Eben nur so dringende Gründe geben für die Zählung der abwesenden Einheimischen den Ausschlag. Denn, wie auch die Commission der zollvereinten Staaten in ihrem Berichte anerkennt, man kann doch nur bezüglich der zeitweilig abwesenden Personen darauf rechnen, dass sie in annähernder Vollständigkeit als Abwesende zur Aufzeichnung gelangen, und selbst von diesen werden Manche wegen mangelnder Vertretung an ihrem Wohnorte unaufgezeichnet bleiben, Andere dagegen, weil sie mit verschiedenen Haushaltungen in Beziehung stehen, doppelt in Ansatz gebracht werden, u. s. w.

[3]) Strenge genommen ist die Wohnbevölkerung von der ansässigen noch zu unterscheiden. Bei ersterer scheidet man nur die bloss vorübergehend Anwesenden aus und rechnet dagegen die bloss vorübergehend Abwesenden ein; bei letzterern zieht man nur die dauernd Anwesenden in Betracht, schliesst aber auch nur die dauernd Abwesenden aus. Da nun aber die Wohnbevölkerung in diesem Sinne im grossen Ganzen eines Staates sich von der factischen wenig unterscheidet, so wird als *population réelle* gemeinhin nur die ansässige betrachtet.

[4]) Die französischen Zählungs-Instructionen analysiren offenbar am besten die *population flottante*, welche als nicht-ortsangehörig zu betrachten bleibt; aber das Hinweglassen von zugewanderten Dienstboten, Fabriksarbeitern, Schülern, Studierenden, Pfleglingen, Gefangenen u. s. w. aus der Bevölkerung eines Ortes führt zu mancherlei nicht unbedenklichen Consequenzen oder vielmehr Inconsequenzen.

senden, der *population de fait*, müssen dabei die Reisenden in den Gasthöfen, die Gäste in den Familien, und die inländischen, nicht im Orte wohnenden Schiffer abgezogen werden; hingegen muss man aus den am Zählungstage Abwesenden die weniger als ein Jahr auf Reisen befindlichen Ortsbewohner, die umherziehenden Gewerbsleute des Ortes und die im Orte wohnenden inländischen Schiffer der Summe zuschlagen. Doch soll auch diese complicirte Berechnung künftighin entfallen.

Um nun wieder zu Oesterreich zurückzukehren, so fordert das Gesetz vom 29. März 1869 zwar in erster Linie die Ermittlung der factischen Bevölkerung, bietet aber auch zur Feststellung der *population de droit* die erforderlichen Anhaltspuncte. Das Gesetz verlangt also die Zählung folgender Personen:

a) Anwesende.

Jede Person, welche am 31. December 1869 in einem Hause wohnte, ist in dem Hause als anwesend zu zählen, selbst wenn sie nur als Gast oder Durchreisender oder sonst zeitweilig am 31. December 1869 in dem Hause wohnte. Ein Kind, welches erst am 31. December 1869 geboren wurde, ist jedenfalls aufzuzeichnen, wenn die Geburt vor Mitternacht, also noch im alten Jahre, statt fand, hingegen muss ein an jenem Tage Verstorbener, sobald er nur noch im alten Jahre verschied, auch weggelassen werden, da er eben nicht bis zum letzten Augenblicke des 31. December 1869 an der Wohnung Theil nahm.

Veränderungen, welche nach dem 31. December 1869 im Stande der Bewohner eines Hauses eintraten, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn also eine Person, welche am 31. December 1869 in dem Hause wohnte, seit dem Ende jenes Tages starb oder die Wohnung wechselte oder verreiste, so muss sie doch in der Haushaltungs-Liste als anwesend verzeichnet werden, weil sie eben am 31. December 1869 daselbst anwesend war. Im Gegensatze hierzu kann eine Person, welche erst nach den letzten Augenblicken des 31. December 1869 geboren wurde oder erst seither in das Haus einzog oder zeitweilig in demselben sich aufhielt, in der Haushaltungs-Liste als anwesend nicht verzeichnet werden, eben weil sie am 31. December 1869 daselbst nicht anwesend war.

b) Abwesende.

Dass überdiess gewisse Abwesende zu zählen sind, rührt daher, weil in manchen Fällen, namentlich für Zwecke der Gemeinde, die Kenntniss des gesammten Standes einer Familie (wenn auch einzelne Glieder derselben abwesend sind) höchst wünschenswerth erscheint.

Zu diesem Behufe müssen auch hier drei Fälle unterschieden werden:

a) Ist der Abwesende das Familien-Oberhaupt einer Wohnpartei oder einer Aftermiethpartei oder dessen (nicht etwa durch gänzliche Auflösung der Ehe von ihm getrennte) Ehegattin, so ist er oder sie unbedingt in der Wohnung zu zählen.

b) Die Söhne und Töchter der Wohnparteien oder Aftermiethparteien müssen in der Wohnung stets gezählt werden, wenn sie nicht bereits selbstständig geworden sind, d. h. eine selbstständige Wohnpartei oder Aftermiethpartei bilden. Sie müssen

ausser diesem Falle stets in der Wohnung gezählt werden, also auch dann, wenn sie für längere Zeit von der Wohnung, vom Hause, ja selbst vom Orte abwesend sind. Die Ursache dieser Abwesenheit thut nichts zur Sache, eben so wenig die Dauer der Abwesenheit, so lange die Abwesenden eben noch nicht selbstständig geworden sind. Befindet sich ein solcher Abwesender im activen Militär, so ist diess in der Anmerkung zu erwähnen.

c) Sonstige abwesende Angehörige und Dienstleute der Wohnparteien oder Aftermiethparteien sind nur dann in der Wohnung zu zählen, wenn sie bloss vorübergehend abwesend sind, z. B. auf Reisen, auf einem Besuche, in einem Spitale, im Gefängnisse u. dgl. m., also voraussichtlich binnen nicht allzu langer Zeit in die Wohnung zurückkehren werden.

Hierbei darf nicht übersehen werden, dass der Begriff der Anwesenheit oder Abwesenheit bei den gezählten Personen strenge aufzufassen ist. Es ändert also gar nichts, wenn eine Person am 31. December 1869 zwar innerhalb der Gemeinde sich aufhielt, aber zeitweilig in einem anderen Hause desselben Orts oder in einem anderen Orte derselben Gemeinde sich befand. Auch eine solche Person erscheint in dem Hause, wo sie wohnt, als abwesend, und in jenem, in welchem sie sich am 31. December 1869 zeitweilig befand, als anwesend [1]).

Wenn schon die eben erwähnte Abweichung von der strengen Durchführung der Zählung der factischen Bevölkerung das Geschäft erschwert, zu Auslassungen und Doppelzählungen Anlass gibt, so gilt diess noch mehr bezüglich einer Ausnahme von der Regel, dass alle jene Personen, welche am 31. December 1869 in einem Hause anwesend waren, und die eben besprochenen Abwesenden auch in demselben gezählt werden müssen.

Jeder Mann, der zum activen Militär gehört, ist im militärischen Grundbuche verzeichnet, aus welchem die auf ihn bezüglichen Thatsachen durch die Militärbehörde entnommen werden. Wohnt also ein zum activen Militär gehöriger Mann in einem Hause, in welchem die Zählung vorgenommen wird, so können drei Fälle eintreten:

a) jener Mann ist das Familienoberhaupt einer Wohnpartei oder eine für sich allein wohnende Partei — dann ist er nicht zu zählen, wohl aber im ersteren Falle seine nicht-militärischen Angehörigen, seine nicht-militärischen Dienstleute, seine nicht-militärischen Aftermiether u. s. w.;

b) jener Mann wohnt als Angehöriger, Dienstperson oder Aftermiether bei einem activen Militär — auch dann ist er nicht zu zählen, wohl aber seine nicht-militärischen Angehörigen, seine nicht-militärischen Dienstleute, seine nicht-militärischen Aftermiether u. s. f.;

---

[1]) Ist eine ganze Wohnpartei abwesend, so sind zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder hat sie die Wohnung sich vorbehalten; dann ist sie so zu behandeln, wie ein einzelnes eben abwesendes Mitglied. Oder sie ist im Zählungsorte wohnungslos; dann fehlt jeder Grund und Anhaltspunct, um sie bei der Zählung zu berücksichtigen, sie hat eben allen Zusammenhang mit dem Zählungsorte aufgegeben.

c) jener Mann wohnt als Angehöriger, Dienstperson oder Aftermiether bei einer Civil-Partei oder ist, obwohl abwesend, bei derselben nach den gesetzlichen Bestimmungen einzutragen, — dann ist sein Name, sein Geschlecht, seine Zuständigkeit und die Art seiner Anwesenheit oder Abwesenheit aus einem späterhin näher zu motivirenden Grunde an der gehörigen Stelle aufzunehmen, statt der übrigen Angaben jedoch bloss die Anmerkung beizufügen: „Gehört zum activen Militär."

Wer gehört nun zum activen Militär? [1]).

Zum activen Militär gehören alle in wirklicher Dienstleistung befindlichen Mitglieder des stehenden Heeres (der Linie), der Kriegsmarine, der Heeres- und Marine-Verwaltung. Also gehören dazu die wirklich dienenden Officiere aller Grade, mit Inbegriff der Auditore, Intendanten, Aerzte und Truppen-Rechnungsführer, die wirklich dienenden Militär-Parteien und Unter-Parteien, die wirklich dienende Mannschaft vom Feldwebel abwärts mit Inbegriff der Abcommandirten, Absenten und nur zeitlich (auf kurze Zeit) Beurlaubten.

Weiters gehören zum activen Militär die zum Hofstaate gehörigen Personen, welche einen Militärcharakter besitzen, die aus dem Ruhestande mit dem Superplus auf die Activitätsgebühren bei einer Militärbehörde Dienenden, dann die in der Hausversorgung der Militär-Invalidenhäuser Stehenden.

Von Seite der Militär-Bildungsanstalten endlich sind die Zöglinge (mit Ausnahme jener des Hernalser Officierstöchter-Instituts), sowie das im Heeres- oder Kriegsmarine-Verbande stehende Lehr- und Aufsichtspersonale der Militär-Bildungsanstalten als active Militärs zu behandeln.

Die Civil-Professoren und Geistlichen der Anstalten gehören nicht zum activen Militär. Ebenso gehören nicht zu demselben die mit Charakter quittirten (mit ihrem Range ausgetretenen) Officiere (die Officiere „ausser Dienst"), die Officiere der Reserve und der Landwehr, die im zeitweiligen oder bleibenden Ruhestande (mit oder ohne Pension) befindlichen Officiere (auch wenn sie mit einer Kanzlei-Zulage bei einer Militär-Behörde Dienste leisten), die in gleicher Lage befindlichen Militär-Beamten und Parteien, die pensionirten oder provisionirten Unter-Parteien, die bis zur Einberufung beurlaubte liniendienstpflichtige Mannschaft, die Mannschaften der Reserve, der Ergänzungs-Reserve und der Landwehr, endlich die ausserhalb der Invalidenhäuser wohnenden Patental- und Reservations-Invaliden [2]).

---

[1]) Eine authentische Interpretation dieses Begriffes findet sich in dem Erlasse des Reichs-Kriegsministers vom 12. December 1869. Durch denselben wurde allerdings eine kleine Modification der Belehrung zur Tabelle VII. b) bezüglich der Rubrik 5 erforderlich, welche oben auf S. 53 f. bereits vorgenommen wurde.

[2]) Merkwürdiger Weise war sowohl der Vertreter des Armee-Ober-Commando's in der Commission, welcher das Gesetz vom 23. März 1857 entwarf, als der Referent des Abgeordnetenhauses für das Gesetz vom 29. März 1869 der (ganz richtig) Ansicht, diese Ausnahme solle möglichst eingeschränkt und desshalb das nicht-casernirte Militär dem allgemeinen Zählungsverfahren unterzogen werden; die gegentheilige Bestimmung liess sich nur schwer in den organischen Zusammenhang beider Gesetze einpassen. Auch die Commission der zollvereinten Staaten erklärt die gesonderte Aufnahme der Militärbevölkerung für eine wesentliche Er-

5. Anzeigezettel und Aufnahmsbogen.

(Formulare I. a und b, II., III., IV. und VI.) [1])

Den Ausgangspunkt des gesammten Zählungsgeschäftes bildet in den Gemeinden, welche dasselbe vollständig (also bis zur Verfassung der Gemeinde-Uebersicht) selbst besorgen, der Anzeigezettel, in allen anderen Gemeinden, wenn sie nicht unter Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft den Gebrauch der Anzeigezettel vorziehen, der Aufnahmsbogen. Der erste Blick lehrt die vollständige Gleichhaltung dieser beiden Formulare.

Zunächst veranlasste diesen *modus procedendi* ein äusserlicher Umstand. Schon bei Gelegenheit des Census vom 31. October 1857 hatte ein namhafter Theil der Gemeinden, welche die Primitiv-Erhebungen selbst besorgten, den Wunsch ausgesprochen, dieselben mittelst der Aufnahmsbögen besorgen zu dürfen, weil ein starkes Percent ihrer Wohnparteien und selbst ihrer Hausbesitzer entweder des Schreibens völlig unkundig ist oder doch der Gewandtheit in schriftlicher Beantwortung selbst der einfachsten Fragen ermangelt. Bei der seit 1857 eingetretenen Entwicklung und Ausbildung des Gemeindelebens wurde es wünschenswerth, den Gemeinden die Vornahme der Primitiv-Erhebungen möglichst zu erleichtern; diese wäre jedoch mit den namhaftesten Schwierigkeiten verbunden gewesen, wenn man ihnen die Vornahme des Census ausnahmslos nur im Wege der Ausfüllung von Anzeigezetteln gestatten wollte. Man musste demnach zulassen, dass die Gemeinden entweder mit der Ausfüllung der Anzeigezettel durch die Wohnparteien oder sofort mit der Ausfüllung der Aufnahmsbögen durch den Zählungs-Commissär beginnen. Eine solche Zulassung ist aber nur dann möglich, wenn Anzeigezettel und Aufnahmsbogen vollkommen identisch sind, sonach der eine durch den andern anstandslos substituirt werden kann.

Allein, was durch äusserliche Gründe herbeigeführt wurde, hat auch die gewichtigsten in der Sache selbst liegenden Motive für sich. Nach der früheren Form enthielt der Aufnahmsbogen in den einzelnen Kategorien der Volksbeschreibung nicht mehr bloss wörtliche Eintragungen der (allenfalls geprüften) Angaben eines Gezählten, sondern bereits ziffermässige Einstellungen in die bezüglichen Columnen. Mit anderen Worten, diese Tabelle sollte für zwei wesentlich verschiedene Zwecke zugleich brauchbar sein. Für jene Gemeinden, welche die Primitiv-Erhebungen mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel durch die Wohnparteien bewerkstelligten, bildete der Aufnahmsbogen die erste Bearbeitung und Zusammenstellung des Inhalts jener Anzeigezettel; für alle anderen Gemeinden sollte der Aufnahmsbogen als die Primitiv-Erhebung selbst dienen, so dass demnach die sofortige Rubricirung jeder gezählten

---

schwerung des Zählgeschäfts, und schlägt desshalb vor, dass die Mitwirkung der Militärbehörden bei der Zählung auf die Militärgebäude beschränkt, hier jedoch auch auf die darin befindlichen Civilpersonen erstreckt werde.

[1]) Auch für die Gegenstände dieses Abschnittes bietet der zweite der oben (S. 67) citirten Aufsätze von Fabricius eine Fülle lehrreichen Materials.

einheimischen Person nach den Kategorien der Religion, des Berufs, Alters, Civilstandes und Aufenthalts durch Eintragung der Ziffer 1 in die eben entsprechende Columne verlangt, der Zählende aber zugleich verpflichtet wurde, über die Zuständigkeit jedes Gezählten vom Standpuncte des Census aus unwiderruflich zu entscheiden, indem er jeden am Zählungsorte nicht Heimatberechtigten vom Aufnahmsbogen auszuschliessen und in die an Rubriken viel ärmere Fremden-Tabelle zu verweisen hatte.

Die Verwendung des Aufnahmsbogens für Primitiv-Erhebungen statt des Anzeigezettels war die bei Weitem häufigere, und eben diese war durch die gewählte Form den zahlreichsten und erheblichsten Mängeln und Gebrechen preisgegeben. Man erwäge nur, was man eigentlich von dem Zählenden verlangte! Er sollte nicht die constatirten Daten nur einfach niederschreiben, sondern sofort nach ihrer Constatirung auch tabellarisch verwerthen. Ich trete gewiss Niemandem zu nahe, wenn ich sage, dass der weitaus grösste Theil der Zählenden zur Lösung der hierbei auftauchenden, mitunter sehr verwickelten Fragen nicht einmal die erforderlichen Vorkenntnisse, geschweige denn jene Gewandtheit mit sich brachte, welche die rasche Entscheidung über jede einzelne Frage erfordert hätte. Eine rasche Entscheidung aber wurde von dem Zählenden gefordert, da es ihm nicht möglich war, der ersten Erhebung etwa einen übermässigen Aufwand von Zeit und Mühe zu widmen. Willkürliche und nicht selten irrige Auffassung der einzelnen Rubriken, namentlich jener des Erwerbes und der Beschäftigung, oder aber einfaches Versehen in Folge des Mangels an Zeit, führten demnach, ohne dass man das hierbei unterlaufene Verschulden allzu hoch anrechnen dürfte, nicht selten die Eintragung der Ziffer 1 in eine andere Columne herbei, als ihr hätte zufallen sollen.

Allein die frühere Form des Aufnahmsbogens bot nicht nur den Anlass zu vielen und bedeutenden Mängeln und Gebrechen der Eintragung, sondern trug noch den weiteren Uebelstand in sich, dass die Auffindung und Behebung solcher Unrichtigkeiten eben durch die ziffermässige Form der ersten Aufschreibung ungemein erschwert wurde. In den weitaus meisten Fällen blieb dem Verfasser der Orts-Uebersicht nichts Anderes übrig, als auf Treu und Glauben hinzunehmen, was der Aufnahmsbogen enthielt, mochte es auch etwas mehr oder minder unwahrscheinlich klingen. Wollte er diess nicht thun, oder war die Angabe des Aufnahmsbogens gar zu handgreiflich falsch, so bot ihm der Bogen wieder nicht die mindeste Handhabe, das Richtige zu ermitteln. Es erübrigte nur, eine Nacherhebung zu veranlassen, und eine solche, oft erst nach Monaten vorgenommen, wird, von ihrer Kostspieligkeit abgesehen, wenig Aussicht auf Erfolg haben, da es in sehr vielen Fällen die grösste Schwierigkeit bietet, nach längerer Zeit die an einem bestimmten Tage, dem Zählungstage, stattgefundenen Bevölkerungs-Verhältnisse selbst für ein einzelnes Haus oder für eine Wohnpartei mit Verlässlichkeit festzustellen.

Was die unbefangene Würdigung der Sachlage bereits *a priori* erwarten liess, hat die Durchführung des Census vom 31. October 1857 hundertfach als Thatsache dargethan. Die Verstösse, welche vielleicht in einem kleinen Orte noch verschwindend

klein waren, summirten sich schon in den Bezirken, jedenfalls aber in den Kreisen und Ländern zu einer Höhe, welche die Brauchbarkeit des ganzen Operats gefährdete, dasselbe mit Widersprüchen und Fehlern erfüllte. Bei der nächsten Wiederholung des Census würden diese Unzukömmlichkeiten sich noch ungemein häufen, wenn man den Zählungs-Commissären, welche zur einfachen Aufzeichnung von Thatsachen ganz geeignet sind, statt dieser Aufzeichnung die sofortige ziffermässige Verarbeitung derselben auferlegen wollte.

Vergegenwärtigt man sich noch einmal den Gang der bisherigen Erörterungen, so wird man wohl von selbst zu dem Schlusse gelangen, dass der Aufnahmsbogen, ebenso wie der Anzeigezettel, die Daten für jede Person in ganz individueller Fassung enthalten und die Eintragung in die verschiedenen Kategorien nur bezüglich der einfachsten Rubriken (des Geschlechts, der Heimats-Berechtigung und des Aufenthaltes) mittelst Einstellung der Ziffer 1 in die bezügliche Columne verlangen, bezüglich des Alters, Religionsbekenntnisses, Civilstandes, Berufs aber die detaillirte Bezeichnung der fraglichen Momente durch Worte nach der constatirten Aussage des Gezählten wiedergeben muss. Auch die Einbeziehung jener Puncte der zugehörigen Belehrung, welche der Zählende im Momente der Ausfüllung des Aufnahmsbogens sich vor Augen halten soll, in den sogenannten Kopf der einzelnen Columnen ist gewiss ebenso nothwendig, als bei dem Anzeigezettel.

Daraus geht denn hervor, dass die beiden Innenseiten des Aufnahmsbogens VI sich von jenen des Anzeigezettels I in einer einzigen Beziehung unterscheiden; der Anzeigezettel umfasst die Angehörigen einer einzelnen Wohnpartei, der Aufnahmsbogen alle Bewohner eines Hauses, mit anderen Worten: der Anzeigezettel ist eine Haushaltungs-Liste, der Aufnahmsbogen eine Haus-Liste.

Indem ich sonach auf den eigentlichen Kern der Formulares I. und VI., den Inhalt ihrer 2. und 3. Seite, übergehe, habe ich zuerst von einer Neuerung zu sprechen, welche die frühere Form derselben betrifft.

Bei allen früheren Formularien für den Anzeigezettel war die Belehrung, wie seine Rubriken auszufüllen sind, in einem eigenen Blatte enthalten, welches zur Ersparung der Druckkosten nur mit einem Exemplare in jedes Haus gelangte und unter den Wohnparteien desselben zur Einsichtnahme circuliren sollte. Wie wenig mit einer solchen Belehrung, selbst wenn sie auf das Trefflichste abgefasst wäre, doch nur geholfen sei, liegt auf der Hand; die Voraussetzung, dass die Wohnpartei jene Belehrung während des Circulirens studirt und ihrem Gedächtnisse eingeprägt haben sollte und sich dann bei Ausfüllung jeder Columne genau gegenwärtig halten werde, ist zu gewagt, um ernstlich auf ihre Realisirung zu bauen. Aber auch, wenn man auf die Aussenseite des Anzeigezettels selbst die Belehrung aufnehmen wollte, wäre der Zweck noch nicht vollständig erreicht. Man muss noch einen Schritt weiter gehen, man muss alle jene Puncte der Belehrung, welche der zur Ausfüllung des Anzeigezettels Berufene im Momente der Ausfüllung jeder Rubrik sich vor Augen halten soll, in möglichst fasslicher Stylisirung in den sogenannten Kopf eben jener Columnen aufnehmen, bei deren Ausfüllung er

sich an diese Belehrung zu halten hat [1]). Auf diesen Kopf muss er doch seinen Blick richten, wenn er in die Columnen eintragen will; desshalb ist es gewiss am Besten, wenn er dort die Belehrung darüber findet, um was er in dieser Rubrik gefragt werde. Bei dem verschiedenen Bildungsgrade der Bewohner einer Gemeinde wird es auch dann noch an Missverständnissen nicht fehlen; allein sie werden dann meistens solche sein, welche der Zählende mit leichter Mühe aufdeckt und beseitigt, während sonst dieser letztere selbst an manchen Mängeln oder Gebrechen gar keinen Anstoss nimmt oder über auftauchende Zweifel keine sichere Auskunft zu geben vermag. Der kleine Mehraufwand an Druckkosten, welcher bei dieser Einrichtung der Anzeigezettel erfordert wird, vergilt sich reichlich durch das Resultat. Einer der wichtigsten Gründe, wesshalb die Volkszählung Wien's vom 30. November 1864 ihrem Zwecke nicht ganz entsprach, lag in der einseitigen Weglassung dieser Belehrungen aus dem Kopfe des Anzeigezettels, dessen ganze Einrichtung, auf eine ausgedehnte Mitwirkung der Bevölkerung basirt, hiermit einen höchst gefährlichen Stoss erlitt.

Da nun sehr überwiegende Gründe dafür den Ausschlag geben, dass der Aufnahmsbogen dem Anzeigezettel gleich gehalten werden soll, gilt diess insbesondere von der Aufnahme jener Belehrungen in den Kopf der Rubriken; der Zählungs-Commissär bedarf gewiss bei Ausfüllung der Aufnahmsbogen einer Belehrung und zwar einer solchen, welche er im Momente der Ausfüllung jeder einzelnen Rubrik vor Augen hat.

Nach Aufnahme aller jener Bemerkungen, welche bei Ausfüllung des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens unmittelbar vor Augen zu halten sind, in den Kopf beider Formularien erübrigen noch immer gewisse Vorschriften, deren Kenntnissnahme schon vor jenem Momente wünschenswerth ist, im Ganzen aber fast noch mehr Bedeutung für den Zählenden oder dritte Personen, als für den Gezählten hat. So entstand das Formulare II., welches dort, wo mittelst der Anzeigezettel gezählt wird, mit einem Exemplare in jedes Haus gelangt, und jenes Nr. IV., welches die Instruction für den Hausbesitzer oder seinen Bestellten bezüglich der Vertheilung und Einsammlung der Anzeigezettel enthält; die Einrichtung und das Format des Aufnahmsbogens gestattete es, den Inhalt der Belehrung II. und jenen der Belehrung IV., so weit die Nothwendigkeit nicht bei Gebrauch des Aufnahmsbogens ganz entfällt, auf die vordere Aussenseite desselben aufzunehmen.

Eben die hervorragende Wichtigkeit des Anzeigezettels und des Aufnahmsbogens bewog die statistische Central-Commission, der Stylisirung seiner Rubriken die grösste Sorgfalt zuzuwenden. Durch mehrere Monate beschäftigte sich ein Sub-Comité ausschliesslich mit diesem Gegenstande; wiederholt wurden Fachmänner einvernommen und auch in späteren Stadien der Revision der Zählungs-Vorschrift immer

---

[1]) Mit dieser Vorgangsweise war der k. k. statistischen Central-Commission eigentlich nur die grossherzoglich hessische Regierung vorangegangen, deren ganze Behandlung des Census als musterhaft bezeichnet werden muss. Die noch weiter gehende Einschaltung von Muster-Ausfüllungen in die Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen bietet nur zu leicht Anlass zu Missgriffen des grossen Publicums; einen viel besseren Platz finden solche Beispiele in einer abgesonderten Belehrung für die Zählenden.

wieder auf denselben zurückgegangen. Wo die mehrmals versuchte Anwendung des Anzeigezettels auf gegebene oder fingirte Verhältnisse von Wohnparteien auf Schwierigkeiten stiess, wurden dieselben stets zum Anlasse weiterer stylistischer Verbesserungen oder Verdeutlichungen genommen. Die Belehrung ist ja die eigentliche Seele jeder Vorzeichnung einer statistischen Tabelle, deren Rubriken durch sie erst Leben und Gestalt gewinnen.

Meine nächste Aufgabe muss es demnach sein, die Aufnahme der einzelnen Rubriken in den Anzeigezettel und Aufnahmsbogen, so wie ihre stylistische Fassung zu motiviren, um dadurch ihr Verständniss zu vervollständigen.

Früherhin wurde die Zählung in den meisten Staaten nach Familien vorgenommen; allein über den Begriff „Familie" entstanden mancherlei Zweifel, wesshalb man sie zuerst mit „Haushaltung" identificirte [1]), dann aber die Rubrik „Familie" durch die greifbarere „Wohnpartei" ersetzte.

Die fortlaufende Nummer der Personen, welche zu conscribiren sind, bezieht sich eben sowohl auf die am 31. December 1869 anwesenden Mitglieder der Wohnpartei, als auf jene Abwesenden, hinsichtlich deren die Eintragungspflicht oben analysirt wurde; da nun der Anzeigezettel für jede Wohnpartei abgesondert verfasst wird, so stellt die letzte Ziffer zugleich die Summe der Mitglieder der Wohnpartei dar, während im Aufnahmsbogen die gleiche Ziffer der Summe der Einwohner des ganzen Hauses entspricht und die Wohnparteien (am besten, ohne Theilsummen zu ziehen) von einander allenfalls durch einen Querstrich abgesondert werden können.

Die Reihenfolge, in welcher die Mitglieder einer Wohnpartei einzutragen sind, stellt sich wohl auf den ersten Blick nicht als eine künstlich ersonnene, sondern als die in der Natur der Sache begründete dar. Da ohnehin eine eigene Rubrik für das Geschlecht besteht, sind Söhne und Töchter des Familien-Oberhaupts nicht nach dem Geschlechte zu trennen, sondern nach der Stufenfolge des Alters aufzuführen. Hierauf folgen als sonstige Angehörige die übrigen am Haushalte der Familie Theil nehmenden Personen, ohne dass man weiter zu untersuchen hat, ob sie Verwandte derselben sind oder nicht; nur sollen die dauernd anwesenden sonstigen Angehörigen stets vor den bloss zeitweilig anwesenden, sogenannten Gästen aufgeführt werden. Nächst den Dienst-

[1]) Der Zollverein zählt jetzt noch nach Haushaltungen und unterscheidet: Haushaltungen einzeln lebender Personen, Familien-Haushaltungen und Extra-Haushaltungen (in Anstalten u. dgl.). Unter den verschiedenen Interpretationen, welche die Regierungen dem Ausdrucke „Haushaltung" geben, spricht am klarsten die hessische aus, dass nebst den Familiengliedern alle Personen dazu gehören, welche zur Normalzeit der Zählung in den zur Wohnung des Haushaltungs-Vorstandes gehörigen Räumen anwesend waren. Wenn man diese Interpretation nicht acceptiren will, machen die verschiedenen Verhältnisse, unter denen eine Aftermiethe namentlich in grösseren Städten vorkommen, stets die grössten Schwierigkeiten, wesshalb z. B. in Preussen ausdrücklich angeordnet ist, dass selbst die sogenannten „Schlafleute" (Bettgeher) als einzeln lebende Personen (d. h. als eben so viele Haushaltungen) zu conscribiren sind. Die württembergische Erklärung: „als Familie oder Haushaltung ist jede Partei oder Person zu betrachten, für welche ein besonderer Anzeigezettel ausgestellt wird," ähnelt sehr einem *circulus vitiosus*.

leuten kommen jene Knechte, Gesellen, Lehrlinge, Commis und andere Hilfsarbeiter zu erwähnen, welche im Dienste der Wohnpartei stehen und an ihrer Wohnung Theil nehmen. Besteht die sodann einzutragende Aftermiethpartei aus einer einzigen Person, so ist nichts weiter zu bemerken; hat sie selbst wieder Angehörige und Dienstleute, so sind ihr dieselben demnächst anzureihen. Den Schluss bilden Bettgeher, Stubengenossen und andere Personen, welche sich am 31. December 1869 in der Wohnung aufhielten oder nur vorübergehend abwesend waren. Sollten bereits selbstständig gewordene Söhne oder Töchter der Wohnpartei oder der Aftermiethpartei am 31. December 1869 an der Wohnung ihres Familien-Oberhauptes Theil genommen haben, so werden sie nur entweder unter die Angehörigen oder unter die Gäste oder unter die Dienstleute oder unter die Aftermiethparteien desselben eingereiht werden können.

Vielseitig wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge auch die Beziehung zum Familien-Oberhaupte [1]) durch den Beisatz: „Gattin, Sohn, Tochter, Enkel, Bruder, Schwester, Gast u. s. f." ausdrücklich namhaft gemacht werden. Allein die obligatorische Vorzeichnung dieser Rubrik schien den entsprechenden Erfolg nicht zu verbürgen, da die Auffassung des Begriffes eines Verwandtschaftsverhältnisses, so weit es sich nicht auf die allernächsten Grade bezieht, im Allgemeinen an mannigfacher Unklarheit zu leiden pflegt [2]). Die Eintragung der bezüglichen Daten ist sonach nicht verboten, darf aber zu keiner (oft misslichen) Nachforschung Anlass bieten.

Eine eigene Rubrik für das Geschlecht zu eröffnen, schien einerseits keineswegs überflüssig, indem der Vorname einer Person mitunter doch darüber zweifeln lässt, andererseits aber insoferne räthlich, als diese einfachste Angabe zur ersten ziffermässigen Controle des Inhalts aller Rubriken des Anzeigezettels einen sehr

---

[1]) Es kann wohl auch Fälle geben, wo es zweifelhaft wird, wer als Familien-Oberhaupt zu betrachten sei; da aber der Begriff als identisch mit jenem „Vorstand der Wohnpartei" anzusehen kömmt, so dürfte die Interpretationsformel die richtigste sein: „Als Familien-Oberhaupt wird diejenige Person angesehen, welche als der eigentliche Inhaber einer eigenthümlichen, einer unentgeltlich überlassenen, einer Mieth- oder einer Dienstwohnung erscheint".

[2]) Diese Ansicht wird auch von Belgien, der Schweiz, Frankreich, Nordamerika getheilt. Nur Grossbritannien verlangt in der zur Bezeichnung des Standes und Berufs bestimmten Spalte der Haushaltungs-Liste die Angabe bei Angehörigen der Haushaltung, begnügt sich aber jenseits der nächsten Verwandtschafts-Grade mit der Terminologie „Anverwandter". In Belgien wurde die Angabe des Grades der Verwandtschaft der einzelnen Glieder einer Haushaltung mit dem Haupte derselben anfänglich in Aussicht genommen, entfiel aber auf die Bemerkung der Antwerpener Provinzial-Commission, dass jene Angabe eine Quelle von Irrthümern werden müsste, keinesfalls von grossem Nutzen wäre, und die Verlegenheit mit sich bringen würde, allenfalls an der Wohnung theilnehmende uneheliche Verwandte fatiren zu sollen. Die Commission der Zollvereins-Staaten schlägt vor, statt der bisher geforderten Angabe vielmehr die andere zu fordern, welche Stellung Jemand in der Haushaltung einnehme, also ob er ein ständiges Mitglied sei (Familienhaupt, Hausfrau u. s. w.) oder zeitweilig an ihr Theil nehme (Dienstbote, Hilfsarbeiter u. s. f.)

erwünschten Anhaltspunct bietet. Sie findet desshalb allseitig Statt und datirt auch in ihrem Gebrauche bis auf die ersten Anfänge des Zählungswesens zurück. [1])

Von den Puncten, welche im früheren Anzeigezettel Aufnahme fanden, wurde der einzige „Monat und Tag der Geburt" beseitigt, weil alle im gleichen Jahre Geborenen für den Census als gleich alt gelten müssen, gleichviel ob sie am 1. Januar oder am 31. December das Licht der Welt erblickt haben [2]).

Man verhehlt sich dabei gar nicht, dass die genaue Ermittlung des Alters grosse Schwierigkeiten hat, weil viele Personen aus Unwissenheit, Nachlässigkeit oder Absicht ihr Alter unrichtig angeben, weshalb erfahrungsgemäss die runden Ziffern oder die denselben nächst vorangehenden und folgenden auffallend stark vertreten zu sein pflegen. Desshalb wurde statt des Lebensjahrs das Geburtsjahr in den Kopf der bezüglichen Rubrik aufgenommen, weil dasselbe sich in der Regel dem Gedächtnisse fester einprägt, als das stets wechselnde Lebensjahr, und weil Ungebildete sich durch diese Art der Fragestellung denn doch viel häufiger aufgefordert fühlen, über die zu ertheilende Antwort reiflicher nachzudenken, die bezüglichen Documente einzusehen oder sich anderweitig Rath zu erholen. Die Aufnahme der Bevölkerung nach Geburtsjahren ist überdiess eines der Mittel, die Absterbe-Ordnung der in jedem Jahre Geborenen zu verfolgen.

Bezüglich der für die Heeres-Ergänzung wichtigsten Classen der männlichen Einheimischen (des sogenannten Nachwuchses) bleibt ohnehin die Bestimmung des Zählungsgesetzes maassgebend, wornach für jeden männlichen Einheimischen vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre ein beglaubigter Auszug aus dem Geburtsbuche dem Anzeigezettel beizuheften ist. Ein Formular dieses Auszuges ist *sub* III. beigegeben; es versteht sich aber wohl von selbst, dass die Zulassung desselben, welchem auch die Stämpel- und Gebühren-Freiheit zu Gute kömmt, eine Erleichterung, nicht eine Belästigung der Gezählten beabsichtigt, folglich jener Auszug keineswegs obligatorisch auch für jene Fälle vorgezeichnet ist, in denen der Geburtsschein bereits im Besitze der betreffenden Individuen sich befindet und im Originale oder in einer beglaubigten Abschrift dem Anzeigezettel beigeschlossen wird.

In der Rubrik des Religionsbekenntnisses wurden jene Ausdrücke gewählt, welche als die geläufigsten und für die Mehrzahl der zur Ausfüllung des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens Berufenen verständlichsten angesehen werden konnten. Richtiger wäre es gewesen, statt „römisch-katholisch", „griechisch-unirt", „armenisch-unirt" zu sagen: „Katholiken des lateinischen, des griechischen, des armenischen

---

[1]) Selbst in Belgien, wo der Anzeigezettel keine Rubrik für das Geschlecht enthält, fordert die Belehrung zu seiner Ausfüllung, dass das Geschlecht in der Columne der Anmerkungen festzustellen ist, wenn der Vorname einem Zweifel darüber Raum gibt.

[2]) Nur in Belgien ist bis zum vollendeten dritten Lebensjahre auch die Zahl der zurückgelegten Monate anzugeben; in England und der Schweiz, in Sachsen, den thüringischen Staaten und Bremen gilt diess nur vom ersten Lebensjahre, in Hessen vom ersten und zweiten, während in Sachsen für das zweite und dritte Altersjahr die Angabe der erfüllten Vierteljahre (Trimester) verlangt wird. Im Allgemeinen will für künftighin die Commission der Zollvereins-Staaten die Angabe des Monats und Tage der Geburt facultativ belassen.

Ritus"; aber gewiss hätten diese letzteren Ausdrücke zu vielen Missverständnissen, namentlich in den östlichen Ländern des Reiches, Anlass gegeben. Ebenso lautet der gesetzliche Ausdruck „griechisch-orientalisch" oder „armenisch-orientalisch". nicht aber „griechisch-nichtunirt" oder „armenisch-nichtunirt"; allein mundgerecht sind dem grösseren Publikum nur die letzteren Bezeichnungen. Das „u. s. w." bezieht sich namentlich auf die Lippowaner, welche vielleicht Bedenken tragen würden, sich ohne Weiteres bloss als „griechisch-nichtunirt" einzutragen, weil die griechisch-orientalische Kirche sie als Häretiker perhorrescirt, während die bei ihnen selbst beliebteste Benennung „Altgläubige" im Falle ihrer ausdrücklichen Aufnahme in den Kopf der vorliegenden Columne leicht zur Einbeziehung eines im Munde des Volkes nicht selten als „Altgläubige" bezeichneten Theils der katholischen Armenier unter dieselbe hätte führen können. Künftighin dürften übrigens wohl noch andere christliche Bekenntnisse in Oesterreich hervortreten (z. B. Deutsch-Katholiken, Johannesbrüder u. dgl. m.), deren gesonderte Nachweisung eben durch jenes „u. s. w." gleichfalls angedeutet ist [1]).

Die Ausdrücke „getrennt" und „geschieden" werden von dem Sprachgebrauche, und zwar nicht bloss von dem vulgären, sehr oft confundirt. Daher ist es unerlässlich, dass im Kopfe der Columne „Familienstand" aufmerksam gemacht werde, die (nur bei Nicht-Katholiken vorkommende) Trennung der Ehe sei gleichbedeutend mit Auflösung einer giltigen Ehe, wogegen die von Tisch und Bett geschiedenen Katholiken ungeachtet der Scheidung (gerichtlichen Aufhebung ihrer ehelichen Gemeinschaft) immer noch als verheiratet einzutragen kommen. Die durch Auflösung der giltig bestandenen Ehe Getrennten wären, wenn man ihnen nicht die Einzeichnung als solche gestatten wollte, genöthigt, eine factische Unwahrheit anzugeben, ob sie sich als ledig, als verheiratet oder als verwitwet eintragen oder als solche eintragen lassen.

Zwar wurde auch der Wunsch laut, die (gerichtlich) von Tisch und Bett Geschiedenen gleichfalls zur Angabe dieses Umstandes zu verpflichten. Allein für die moralische Statistik handelt es sich vielmehr darum, die Zahl der jahrweise vorkommenden Scheidungen, ihre Zunahme oder Abnahme zu kennen, als einmal in einem Decennium die eben damals geschieden Lebenden nachzuweisen; da nun ersteres Datum mühelos durch die Gerichtsbehörden zu erlangen ist, so wäre es eine zwecklose Härte, bei dem Census eine Angabe zu verlangen, welche Manchen, besonders Frauen, höchst unangenehm sein dürfte [2]). Selbstverständlich müssen auch die

---

[1]) In England wird bekanntlich nach der Confession gar nicht gefragt; auch in Belgien stiess die Frage darnach hier und da auf einen unerwarteten Widerstand. Der Zweifel, welcher Confession die Kinder unterhalb der *anni discretionis* zuzurechnen sind, kann in Oesterreich wohl nicht vorkommen. Sollte Jemand aus einer Glaubensgenossenschaft ausgetreten sein, ohne in eine andere einzutreten, so muss er als „keiner Religion angehörig" bezeichnet werden.

[2]) Nur die Schweiz, verlangt auch eine specielle Angabe der getrennt lebenden Verheirateten — eine Angabe, welche übrigens nebst den gerichtlich Geschiedenen noch ziemlich viele andere Personen in sich fasst, die ohne eine solche Scheidung, oft nur vorübergehend, getrennt leben. Sehr zu bedauern ist, dass die Commission der Zollvereins-Staaten auch die Geschiedenen den Getrennten beigezählt wissen will und das wesentlich verschiedene factische Verhältniss beider unberücksichtigt lässt.

nicht gerichtlich geschiedenen, sondern freiwillig oder aus Erwerbsgründen oder aus einem andern Anlasse von einander entfernt lebende Eheleute als verheiratet eingetragen werden.

Die Civilehe ist eine giltig bestehende Ehe; Civileheleute sind also als verheiratet einzutragen, auch wenn sie nicht etwa nachträglich kirchlich getraut wurden.

Am unvollkommensten wurde bei dem Census von 1857 in vielen Theilen des Reichs die Rubrik des Standes und Berufes ausgefüllt. Der Anstand lag hauptsächlich in drei Momenten. Erstens ist es in vielen Gegenden wirklich sehr schwer, zu sagen, welcher Beschäftigungsweise Personen zugerechnet werden sollen, die z. B. Landwirthschaft und sogenannte Haus-Industrie treiben; ja selbst viele bei einem Kleingewerbe oder in einem grösseren Etablissement beschäftigte Individuen schöpfen einen Theil ihres Lebensunterhalts aus der Feld- oder Garten-Wirthschaft, andere wechseln mit ihrem Gewerbe nach den Jahreszeiten (z. B. die meisten Angehörigen der bekannten hausirberechtigten Gemeinden). Als ein zweiter Punct, welcher die richtige Eintragung in die Rubrik des Standes und Berufes erschwerte, erschien die Nicht-Erwähnung des Verhältnisses, in welchem Jemand (z. B. als selbstständiger Unternehmer oder als Hilfsarbeiter) an einer Erwerbs- oder Nahrungsquelle participirt. Endlich wurde die Erwerbsthätigkeit von Frauen und Kindern, zumal wenn sie dem Familien-Oberhaupte bei seiner Beschäftigung regelmässig beistehen, oft in ungerechtfertigter Weise übersehen.

An der Hand dieser Erfahrungen hat die statistische Central-Commission eine ganz neue Stylisirung des Kopfes jener wichtigen Columne und der zugehörigen Belehrung vorgenommen. Das Arbeits- und Dienstverhältniss, insoweit es zur Sprache kömmt, ist durch die Creirung einer eigenen Unter-Rubrik hervorgehoben; die Angabe der Beschäftigung aller Personen über 14 Jahre und der etwa bereits erwerbsthätigen Unmündigen erscheint obligatorisch vorgezeichnet und zwar eine solche Angabe, welche die Art derselben möglichst speciell und genau charakterisirt [1]); jedem Gezählten ist es überlassen, zu bestimmen, welche seiner Beschäftigungen er für die vorzugsweise massgebende hält, er kann nicht mehr, wie vorher, alle Arten seiner Erwerbsthätigkeit in den Anzeigezettel eintragen (wodurch dann die Aufgabe, die hauptsächlichste derselben herauszufinden und festzustellen, erst dem viel minder dazu berufenen Verfasser der Orts-Uebersicht zufiel), er muss sich auf die Eintragung des Haupterwerbes beschränken.

Die Kunde, und zwar die detaillirte Kunde, wie sich die gesammte Bevölkerung nach den verschiedenen Nahrungszweigen gruppirt, ist zur gründlichen Kenntniss der national-ökonomischen Lage eines Landes und hiermit für ein sicheres Fort-

---

[1]) Die namentlich in Wien so beliebten Bezeichnungen: „Beamter", „Fabrikant", „Kaufmann", „Handarbeiterin", „Fabriksarbeiter", „Taglöhner" u. dgl. m. sind ungenügend; es muss z. B heissen: „Bezirks-Richter", „Steuer-Einnehmer", „Kanzlei-Official" u. dgl.; „Metallwaaren-Fabrikant", „Spinnerei-Besitzer", „Brüuerei-Inhaber" u. s. m.; „Banquier" „Viehhändler", „Geldwechsler" u. s. w.; „Strickerin, Näherin, Stickerin u. s. f.; „Arbeiter in einer Metallwaarenfabrik, in einer Cigarrenfabrik u. a.;" „Taglöhner bei Hausbauten, bei der Gärtnerei, bei der Ziegelerzeugung etc."

schreiten auf mehr als einem Gebiete der Staatsverwaltung geradezu unentbehrlich. Die Ziffer der jeder einzelnen Beschäftigungs-Classe Angehörigen ist vielleicht auf einem anderen Wege auch zu ermitteln; ein vollständiges Bild ist nur in dem Momente der Volkszählung zu erlangen, indem hierbei allein die Aufgabe gelöst werden kann, gleichzeitig alle vorhandenen Einwohner in die verschiedenen Kategorien des Berufs und Erwerbs zu vertheilen, und zwar bei den zahlreichen Fällen des Zusammentreffens mehrerer Erwerbszweige in derselben Person nach Maassgabe der wirklich hervorragenden oder minderen Wichtigkeit eines jeden derselben. Alles, was auf die richtige Ausfüllung dieser Rubrik in den Primitiv-Listen Bezug nimmt, verdient um so grössere Aufmerksamkeit, je grössere Schwierigkeiten selbst bei einer genauen Ausfüllung derselben für die weitere Verarbeitung erührigen [1]).

Hat eine Person über 14 Jahre gar keine Beschäftigung, so ist in der Rubrik des Standes und Berufs anzugeben, in welcher Art dieselbe ihren Lebensunterhalt bezieht, z. B. Pensionist, Rentenbesitzer, Hausbesitzer, Armen-Pfründner, Bettler, u. s. w., so dass die Bezeichnung „ohne bestimmten Erwerb" bei Personen über 14 Jahren nur äusserst selten vorkommen kann.

Die Aufnahme einer Rubrik für den Geburtsort, neben derjenigen für die Zuständigkeits-Gemeinde, erscheint nicht nur bezüglich mancher Amtshandlungen (z. B. Eruirung der Familien-Verhältnisse des Gezählten) wünschenswerth, sondern zugleich vorzugsweise geeignet, den vielfachen Irrungen in Angabe der Zuständigkeits-Gemeinde, als welche sehr häufig selbst von Gebildeten der Geburtsort namhaft gemacht zu werden pflegt [2]).

Da an das örtliche Heimatrecht in Oesterreich auch gegenüber dem Staate Rechte und Pflichten geknüpft sind, so ist die Wahl der Ausdrücke „einheimisch" und „fremd" durch den Besitz oder Nichtbesitz der Heimatsberechtigung in der Gemeinde des Zählungsortes erläutert worden. Allerdings hat jene Bestimmung der neueren Gesetzgebung, welche die stillschweigende Erwerbung der Heimatsbe-

---

[1]) Die grosse Wichtigkeit dieser Rubrik hat erst in den letztverflossenen zwei Decennien die gebührende Würdigung gefunden; Schleswig-Holstein ging namentlich in Deutschland allen übrigen Staaten in dieser Beziehung weit voran. Gegenwärtig aber sucht man überall möglichst detaillirt in die bezüglichen Zustände einzudringen und die Fragestellungen, von denen eben bei diesem Puncte soviel abhängt, immer schärfer zu fassen und immer deutlicher zu stylisiren. Vorzügliches hat in dieser Beziehung namentlich Hildebrand für das Grossherzogthum Weimar geleistet. Nur glaube man ja nicht, dadurch die speciellen Erhebungen einer Gewerbe-Statistik über die bei jedem Gewerbe beschäftigte Bevölkerung entbehrlich zu machen, indem die Gewerbe-Statistik sich einerseits nicht mit der Angabe einer genaueren Hauptgruppe der Beschäftigungen begnügen kann, andererseits den aus dem Zusammenleben in Haushaltungen bei Weitem nicht immer ersichtlichen Zusammenhang der Unternehmer, Gehilfen und Arbeiter u. s. w. verfolgen muss.

[2]) Der statistische Congress verlangte auf seiner Versammlung im Haag, dass auch diese Eintragung für die Statistik nicht verloren gehen, sondern die anwesende Bevölkerung nach den Geburtsländern classificirt, diese Classification aber mit dem Geschlechte und Alter der Gezählten combinirt werden solle. Die Volkszählungs-Vorschrift vom 29. März 1869 zeichnet zwar eine solche Verarbeitung dieses Datums nicht vor, lässt jedoch für eine Verwerthung des gesammelten Materials in dieser Richtung noch immer Spielraum.

rechtigung durch blossen längeren Aufenthalt in einer Gemeinde, selbst unter den früherhin beigefügten Bedingungen, nicht mehr zulässt, die sichere Angabe der Heimatsberechtigung jedes Gezählten sehr erleichtert; auch ist durch die politischen Veränderungen des letzten Decenniums das Interesse der Bevölkerung an der Heimatsberechtigung sehr gesteigert worden. Dessenungeachtet dürfte manchem Gezählten bei dem Streben, diese Rubrik gewissenhaft auszufüllen, noch immer ein oder das andere Bedenken aufstossen und die zur Prüfung der Eintragungen Berufenen ihrerseits an Mehrerem Anstoss finden. Das Zählungsgesetz muss desshalb den Knoten, zu dessen sachgemässer Lösung bei der Zählung selbst nicht die erforderliche Zeit zu Gebote steht, in derselben Weise, wie es schon im Jahre 1857 geschah, einfach zerhauen, indem es festsetzt, dass Jeder als einheimisch einzutragen sei, dessen Zuständigkeit zu einer anderen Gemeinde nicht zur Zeit der Zählung nachgewiesen erscheint. Diese Eintragung wird allerdings mancher Gemeinde bedenklich erscheinen; aber sie fürchtet von derselben ohne Grund eine Belastung mit unwillkommenen Mitgliedern. Diese Eintragung gilt nämlich ausschliesslich für die Zwecke der Zählung; Niemand erlangt dadurch, dass er in den Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen als Einheimischer eingetragen wird, irgend einen Anspruch auf den wirklichen Besitz der Zuständigkeit (der örtlichen Heimatsberechtigung).

Die Angabe der Zuständigkeits-Gemeinde der anwesenden Ortsfremden, welche in die Anmerkungs-Rubrik aufzunehmen ist, hat keine Schwierigkeit, weil sie sich aus den Documenten der Gezählten (Heimatschein, Reisepass, Passkarte, Wanderbuch, Dienstbuch u. s. w.) entnehmen lässt; Derjenige, dessen Zuständigkeit zu einer anderen Gemeinde nicht nachweisbar ist, darf gar nicht als Fremder eingetragen werden [1]).

Die Dauer der Anwesenheit oder Abwesenheit bildet ein wichtiges Moment, um den Stand der fixen und der fluctuirenden Bevölkerung zu ermitteln. Allein die Zahl der Abstufungen, welche man dabei annehmen soll, und die Zeitgränze, welche das Kriterium der verschiedenen Arten des Aufenthaltes bilden soll, lassen sich kaum irgendwie ohne Willkürlichkeit festsetzen. Nach den österreichischen Verhältnissen schien, wenigstens für den ersten Versuch in dieser Richtung, die Annahme zweier Abstufungen zu genügen und die Bestimmung der Zeitgränze mit einem Monat sich am meisten zu empfehlen [2]).

---

[1]) Da in den meisten deutschen Staaten kein örtliches Heimatrecht besteht, so ist die Angabe des Heimatortes gemeinhin bloss bei Ausländern erforderlich. Nur im Grossherzogthume Hessen wird die Angabe des Heimatsortes verlangt, und zwar bei Inländern mit Angabe des Kreises, bei Ausländern mit Angabe des Landes. In der Schweiz wird die Bevölkerung sowohl nach dem Geburtsorte, als nach dem Heimatsorte unterschieden; in Belgien ist der Geburtsort und der gewöhnliche Wohnort anzugeben; in England muss bei Fremden der Angabe des Geburtslandes noch hinzugefügt werden, ob sie durch Naturalisation britische Unterthanen geworden sind oder nicht.

[2]) Bezüglich der Art der Anwesenheit unterscheidet der norddeutsche Bund die „vorübergehend Anwesenden“ von den übrigen, und begreift in erster Kategorie die zollvereinsländischen See- und Fluss-Schiffer, die Reisenden in Gasthöfen und die Gäste in den Familien; nur bei letzteren ist die Angabe des gewöhnlichen Wohnortes (bei Inländern mit der

Dabei darf nicht übersehen werden, dass es sich um die Constatirung eines Factums handelt, welches consequenter Weise gleichfalls auf den 31. December 1869 bezogen werden muss. Man muss also wohl sagen: jede Anwesenheit oder Abwesenheit, welche bis zum 31. December 1869 eben einen Monat oder noch nicht einen Monat gedauert hat, sei eine zeitweilige, jede andere eine dauernde. Selbst dieses Factum wird mitunter nicht vollständig sicher zu stellen sein; dann muss wohl der Zählende, welchem für sehr eingehende Nachforschungen nicht einmal die Zeit erübrigt, nach seiner Ueberzeugung entscheiden, welche Dauer der Anwesenheit oder Abwesenheit er nach den erlangten Aufklärungen für die richtige hält.

Eine *partie honteuse* jeder Zählung bildet die Ermittlung des Aufenthaltsorts jener Abwesenden, welche man bei dem Census zu berücksichtigen hat. Das Zählungsgesetz vom 29. März 1869 verlangt desshalb diese Ermittlung nur bezüglich jener Abwesenden, welchen das Prädicat „einheimisch" wenigstens aus dem Gesichtspuncte des Census zukömmt, und begnügt sich, wenn der Aufenthaltsort des abwesenden Einheimischen für den 31. December 1869 nicht zu ermitteln ist, mit Angabe des Landes, in welchem sich diese Person bekanntermassen zuletzt vor dem 31. December 1869 befand. Wenn endlich gar keine Auskünfte zu erlangen sind, soll die Bemerkung „Aufenthalt unbekannt" gemacht werden [1]).

Eine ganz eigenthümliche Erhebung hat in der eben behandelten Beziehung Fabricius angeregt. Er sagt [2]): „Da die Volkszählungen nur den Stand an einem bestimmten Tage ergeben und regelmässig in derselben Jahreszeit vorgenommen werden, so lassen dieselben die von den Jahreszeiten abhängigen Verschiebungen in dem Stande der Bevölkerung in keiner Weise erkennen. An den periodischen Wanderungen nehmen jedoch zahlreiche Classen der Bevölkerung Theil, wie z. B. die Hirten, die Waldarbeiter, die landwirthschaftlichen Tagelöhner, die Seefischer, die Bauhandwerker, manche andere Classen von Handarbeitern, die Hausirer, die Besucher von Messen und Märkten, reisende Künstler, die Erholungsreisenden, die auf dem Lande begüterten Städter, die Gäste und ein grosser Theil des Dienstpersonales in Bädern, die Besucher von Winterschulen, die activen Militärpersonen

---

Beifügung des Kreises) erforderlich. Bis zum Jahre 1867 wurden im Königreich Sachsen dauernd (beständig), zeitweilig (nicht beständig, aber mehr als einen Monat) und vorübergehend (nicht über einen Monat) Anwesende unterschieden; die Gäste in Familien oder Gasthäusern wurden auch in Baden, Hessen, Sachsen-Meiningen und Koburg-Gotha, Reuss ä. L. und Frankfurt ausgesondert. In der Schweiz classificirt man: bleibend niedergelassen, aufenthalten, vorübergehend anwesend. In Belgien und England sind die nicht am Zählungsorte Wohnhaften besonders aufzuführen. Die Commission der zollvereinten Staaten gestattet auch für die Zukunft nur die Erhebung der Dauer und Veranlassung der Anwesenheit, ohne sie vorzuzeichnen.

[1]) Auch bezüglich der Abwesenden unterschied der norddeutsche Bund bisher die über ein Jahr Abwesenden von den übrigen, sonderte die letzteren in Schiffer, Reisende und Gäste, und verlangte bezüglich aller die Angabe des „vermuthlichen Aufenthaltes zur Zählungszeit". Früher griff diese letztere Anforderung in den deutschen Ländern nicht Platz, wie sie denn auch dem englischen, belgischen und schweizerischen Zählungsgesetze fremd ist. In Zukunft dürfte sie wieder entfallen.

[2]) Zeitschrift des preuss. statist. Bureau's B. VIII., S. 194.

u. s. w. Es wäre desshalb von sehr grossem Interesse, wenn man gelegentlich der Volkszählung Nachrichten über die periodischen Wanderungen sammeln könnte. Diess wäre wohl in der Weise zu bewerkstelligen, dass man bei jeder aufgenommenen Person angeben liesse, ob und wie lange, wesshalb und an welchem Orte sie in dem zuletzt verflossenen Jahre von dem Orte, welcher zur Zählungszeit ihren Wohnort bildet, abwesend war. Man würde alsdann allerdings neben den Nachrichten über die durch periodische Wanderungen veranlassten Aufenthaltsveränderungen auch Nachrichten über die zufälligen Aufenthaltsveränderungen erhalten, was jedoch desshalb ganz willkommen ist, weil zwischen beiden Kategorien in der Wirkung kein Unterschied besteht und die letztere Kategorie, wenn auch durch andere Personen, doch stets vertreten ist. Auch lässt sich nicht leicht eine Gränzlinie zwischen periodischen und einmaligen Wanderungen ziehen." Bei den grossen Schwierigkeiten, in Oesterreich nur überhaupt mit der Zählung der Abwesenden in das Reine zu kommen, erscheint für den Moment eine solche Erweiterung dieser Zählung als unthunlich.

Bezüglich jenes Theils der Bevölkerung, welcher wegen Krankheit und Gebrechen mehr oder minder als ein negativer Factor der nationalen Kraft angesehen werden muss, gab es bisher für Oesterreich eine genaue Ermittlung bloss insoweit, als die im Alter der militärischen Dienstpflicht stehenden Männer auf den Assentplatz gelangten. Nur bezüglich der Cretins fand auf Veranlassung des Ministeriums des Innern eine Erhebung Statt. Die Erhebung der Zahl der Taubstummen wurde seit dem Jahre 1840 nicht mehr vorgenommen und umfasste auch damals nur einzelne Länder.

Dessenungeachtet entschied sich die statistische Central-Commission bei Entwerfung der neuen Formularien für den Census, von der Erhebung der Geisteskranken (Blöden und Irren) bei diesem Anlasse abzusehen, weil die Erfahrung darthut, dass selbst die ärztliche Beurtheilung nicht immer hinreicht, über die Einreihung solcher Individuen, welche einer Detinirung nicht bedürfen und zum Theile selbst eines eigenen Erwerbes fähig sind, unter die Geisteskranken einen zweifellosen Ausspruch zu thun [1]).

Die Erhebung der Gebrechlichen wurde sonach auf Blinde und Taubstumme beschränkt [2]), weil sich dieselben am mindesten der Aufstellung eines sicheren Maassstabes entziehen und ihre Aufzeichnung am mindesten mit jenen

---

[1]) Im norddeutschen Bunde wurden auf Betrieb der Berliner medicinisch-psychologischen Gesellschaft im Jahre 1867 auch die Geisteskranken conscribirt, und zwar als Blödsinnige, wenn die Geistesstörung angeboren oder in den ersten Lebensjahren eingetreten war, und als Irre, wenn die Geistesstörung später eintrat. Doch zeigte sich selbst in Berlin, dass fast nur die in Anstalten untergebrachten Geisteskranken zur Aufzeichnung gelangten. Man sieht desshalb auch in England, Belgien und der Schweiz von derlei Erhebungen ab.

[2]) Taubstumme und Blinde werden in sämmtlichen deutschen Staaten conscribirt; in Hessen soll, wenn thunlich, beigefügt werden, ob das Gebrechen von Geburt oder von welchem Lebensalter an besteht. Auch England verlangt, dass betreffenden Falls der Zusatz gemacht werde „von Geburt an".

Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche das Vorurtheil der Ungebildeten fast jeder neuen Erhebung in den Weg legt. Die mindest verletzende Form für dieselbe dürfte sich zugleich darin finden, dass in der Anmerkungs-Rubrik anzugeben wäre, wenn eine namhaft gemachte Person taubstumm oder gänzlich (an beiden Augen) erblindet ist [1]).

Ohne den Werth der Sammlung von Daten für die Morbilitäts-Statistik bei dem Census zu unterschätzen, scheint es noch minder, als bezüglich der Gebrechlichen, möglich, solche Erhebungen mit Erfolg bezüglich der Personen vorzunehmen, welche im letzten Kalenderjahre mehr als einen Monat ununterbrochen durch Krankheit (Art, Beginn, Dauer derselben) arbeitsunfähig oder bettlägerig waren [2]).

Nur nach sehr reifer Ueberzeugung wurde der Aufnahme einer Rubrik für die Nationalität der Gezählten entsagt.

Die Theorie der Volkszählung hat sich allmälig dahin festgestellt, dass alle Daten derselben individuell erhebbar und individuell controllirbar sein müssen, d. h. dass der Gezählte in der Lage sein muss, auf die gestellten Fragen eine positive Antwort zu geben, und der Zählende sich in der Lage befinden muss, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Antwort ohne weitwendige Untersuchungen zu constatiren. Es fragt sich also, ob die Nationalität eines Individuums durch ein greifbares Kriterium festzustellen sei, durch ein solches, welches zugleich dem Zählenden die Möglichkeit gibt, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Angaben des Gezählten ein Urtheil zu fällen?

Am leichtesten geht über diesen Punct die französische Statistik hinweg, indem sie jeden dem französischen Staatsverbande Angehörigen auch der nach diesem Staate benannten Nationalität zurechnet. Die Unmöglichkeit, diese Theorie zu adoptiren, liegt auf der Hand. Wenn man selbst davon absehen wollte, dass ein Wechsel der Staatsangehörigkeit, das freiwillige oder unfreiwillige Scheiden aus dem einen Verbande und das freiwillige oder unfreiwillige Eintreten in den anderen, möglich ist, ohne einen gleichen Tausch der Nationalität in sich zu schliessen, so müsste man in äusserst bedenkliche Consequenzen gerathen, sobald man jenes Kriterium etwa auf Nationalitäten anwenden wollte, denen zufolge der politischen Conjuncturen kein einzelner Staat oder überhaupt kein Staat mehr zugetheilt ist.

Eben so wenig, als die Staatsangehörigkeit, kann die Landes-Angehörigkeit, die Bezirks-Angehörigkeit, die Orts-Angehörigkeit eines Individuums hier den Ausschlag geben. Bei der raschen Beweglichkeit der Bevölkerungen unserer Tage, einer Beweglichkeit, die noch weitaus ihre Gränzen nicht erreicht hat, kann nicht jede zufällig eben in einem gewissen Orte sich aufhaltende oder vielleicht nicht minder zufällig daselbst geborene Person ohne Weiteres der Nationalität

---

[1]) Als Blinde auch solche Personen aufzuzeichnen, welche nur durch geschwächtes Sehvermögen in ihrer Erwerbsthätigkeit wesentlich gehindert sind, halte ich für höchst unpractisch, so wie ich mich auch nicht auf Ermittlung der Lahmen, Buckeligen, mit Kröpfen Behafteten u. s. w. einlassen möchte. Die Angabe der mit Kröpfen Behafteten ist bis jetzt eine Eigenthümlichkeit des französischen Census.

[2]) Vorschlag von Fabricius, Zeitschrift des preuss. stat. Bureau's, B. VIII, S. 195.

zugerechnet werden, welcher die Mehrzahl der Bevölkerung angehört. In allen Grossstädten, ja selbst in vielen anderen Industrial-Orten, gehört mehr als die Hälfte der factischen Bevölkerung nicht zur eigentlich heimatberechtigten, ortszuständigen, sondern zu jener fluctuirenden, deren Nationalität sonach als eine mit dem zufälligen Aufenthalte fortwährend wechselnde angesehen werden müsste [1]).

Geht man nun einen Schritt weiter und sucht nach einem anderen greifbaren Kriterium der Nationalität eines Individuums, so könnte man versucht sein, in der Gesammtheit oder in einer grösseren Zahl hervorragender Eigenthümlichkeiten des äusseren Volkslebens ein solches zu finden. Bezüglich dieses Punctes darf man vor Allem nicht verkennen, dass bei dem stets enger sich knüpfenden Verkehre der Völker und Staaten keine Nation sich von allen anderen in der Entwicklung ihrer Lebensformen völlig abzusondern in der Lage ist, dass vielmehr die Ausgleichung durch gänzliche oder theilweise Uebertragung ungeänderter oder wenig geänderter Verhältnisse von der einen zur anderen täglich grössere Fortschritte macht. Wollte man aber auch das Hauptgewicht auf diesen Umstand nicht legen, so vermag man gewiss keine einzelne Richtung der äusseren Lebensformen (Formen der politischen Berechtigung, Gliederung der Stände, Familienleben, Volksgebräuche und Gewohnheiten u. s. w.) aufzufinden, in welcher das Kennzeichen der Nationalität liegt.

Endlich ist auch das physische Gepräge, welches dem Individuum aufgeprägt erscheint, selbst dort nicht das gesuchte Kriterium, wo eine Nation sich relativ ungemischt erhalten hat, weil die Fälle, in denen der allgemeine Typus bei einzelnen Individuen bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt erscheint, eben so zahlreich sind, als jene, in denen das Gegentheil eintritt.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird die Frage nach der „Sprache, welche gewöhnlich in einer Familie gesprochen wird," oder nach der „Muttersprache eines Gezählten" weder begründeten Anstoss erregen, noch sehr stark von dem subjectiven Standpuncte des Zählenden oder des Gezählten beirrt werden können. Freilich, unter abnormen Verhältnissen kann es geschehen, dass die Erhebung auch in dieser Art unmöglich wird oder zu Resultaten führt, welche weitaus von der Wahrheit liegen. Wenn man von solchen anormalen Verhältnissen absieht, wird bei vorsichtiger Stylisirung des Formulars und Beigebung einer passenden Instruction dem Zählenden gewiss gelingen, mit anderen Census-Daten die Sprache annähernd genau festzustellen, welche jedes Individuum im Familienkreise oder als seine Muttersprache gebraucht [2]). Allein die Frage nach der Nationalität dieses Individuums ist damit nicht gelöst.

---

[1]) In den Vororten Wien's steigt diese Zahl bis auf 80 und 90 Percente, ja selbst darüber.

[2]) Erhebungen über die Sprachverhältnisse fanden in Preussen schon seit 1827 Statt; sie richteten sich anfänglich auf die Kirchensprache, wurden seit 1843 auf die Muttersprache bezogen, endlich seit 1861 auf die Familien-Sprache übertragen, so dass die Zahl der eine jede Sprache redenden Familien und ihrer Glieder angegeben werden soll. Im Königreiche Sachsen wird seit 1849 nur gefragt: „Ob Wende?" Eine eigentliche Zählung der Nationalitäten innerhalb des bunt gemischten russischen Reiches wurde bloss 1863 für Livland, Kurland und Semgallen vorgenommen. Innerhalb des vormaligen Königreichs Sardinien fand bei

Betrachtet man nur z. B. die österreichisch-ungrische Monarchie, so fallen dem ersten Blicke folgende Thatsachen auf:

1. Wenn es irgend eine abgeschlossene Nationalität gibt, so ist es gewiss jene der Israeliten. Aber das Hebräische ist für sie fast eine todte Sprache, die Sprache ihres Gottesdienstes und ihrer heiligen Bücher, kaum anders, als für uns das Latein. Aus Deutschland haben sie nach Böhmen und Mähren, nach Polen und Ungarn einen Jargon mitgebracht, welcher für sie zur Muttersprache geworden ist; sie accommodiren sich aber auch den Verhältnissen und bürgern in ihren Familien das Čechische, Polnische, Magyarische ein, wie es eben die politische Strömung verlangt. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Armeniern, welche doch gleichfalls eine sehr alte und sehr ausgeprägte Nationalität besitzen, sowohl in Galizien und der Bukowina, als namentlich in Ungarn und Siebenbürgen.

2. Wenn in einem national gemischten Lande doch einer einzelnen Sprache ein politisches Uebergewicht, vielleicht sogar die ausschliessende politische Mündigkeit zukömmt, wenn sie in der Schule, bei Gericht, in der Volksvertretung bevorzugt wird u. dgl. m., so ist es wohl natürlich, dass auch Angehörige anderer Nationalitäten jene Sprache in ihrem Hause einzubürgern bemüht sind, sich bei dem Census zu derselben mit besonderer Vorliebe, selbst auf Kosten der strengen Wahrheit, bekennen. Solche Wahrnehmungen haben sich besonders in Ungarn, zum Theile aber auch in Galizien und Siebenbürgen wiederholt ergeben; es geschah selbst, dass zahlreiche Familien, je nach dem Gange der Verhältnisse, mit dem Gebrauche der deutschen, polnischen, magyarischen, ruthenischen Sprache wechselten. Unleugbar kommen übrigens auch in vielen Städten Böhmen's und Mähren's, Süd-Steiermark's und Krain's viele Familien vor, welche sich in der eigenen Mitte noch immer am liebsten des Deutschen bedienen, ohne desshalb ihrer slavischen Nationalität entsagen zu wollen.

3. Selbst abgesehen von jeder solchen Bevorzugung hat die „civilisatorische Mission" der zwei grossen Culturvölker im Norden und Süden der Alpen, der Deutschen und Italiäner, ihre Sprachen zu einem Haupthebel der Gesittung bei anderen Nationalitäten gemacht. An der nördlichen und östlichen Küste der Adria blieb das Italiänische auch nach dem Aufhören der venetianischen Herrschaft vorwiegend die Sprache der Industrie, des Handels und der Schifffahrt, das Mittel der Verständigung für alle Gebildeten der eingeborenen Stämme, die beliebteste Sprache der allgemeinen Cultur. Ebenso ist das Deutsche die Sprache des Kaiserhauses, der Central-Regierung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, des

---

der Zählung von 1857 eine Aufnahme der Sprachverhältnisse insoferne Statt, als in der Haushaltungs-Liste die gewöhnlich gesprochene Sprache angegeben werden sollte; im Jahre 1861 wurde diese Erhebung für das ganze Königreich Italien wiederholt. Der belgische Census forderte zwar schon im Jahre 1846 die *langue parlée habituellement*, specificirte dieselbe aber erst im Jahre 1866 als französich, vlämisch, deutsch. In Frankreich und Grossbritannien fehlt noch jede derartige Aufnahme; in der Schweiz hat in Gemeinden mit gemischten Sprachen seit dem Jahre 1860 der Zählungs-Agent seine Beobachtungen über die Familien-Sprache jedes Haushaltes zu verzeichnen.

stehenden Heeres und der Kriegs-Marine, die vorzüglichste Vermittlerin des Verkehrs und des Handels, die von den Gebildeten fast aller Nationalitäten verstandene, für alle neutrale Sprache.

4. Es gibt, namentlich an der Sprachgränze und in den sprachlich gemischten Gebieten, unzweifelhaft viele Familien und Personen, die sich mit aller Gewissenhaftigkeit nur als *sujets mixtes*, als Utraquisten bezeichnen können, ohne dass sie desshalb einer dritten, aus der Mischung jener beiden anderen entstandenen Nationalität zugehören. Wie oft werden in solchen Gegenden Kinder einer deutschen Familie in ein slavisches Haus und umgekehrt auf den sogenannten Wechsel gegeben, damit ihnen die zweite Sprache gleichfalls zur Muttersprache werde, nicht bloss als eine erlernte neben der Muttersprache stehe!

Also auch die Sprache bietet das gesuchte Kriterium nicht, und wenn man häufig, selbst in strenge wissenschaftlichen Werken, die Ausdrücke „Sprach-Gebiet," „Sprach-Gränze," „Sprach-Insel," als gleichbedeutend mit „ethnographisches Gebiet," „ethnographische Gränze," „ethnographische Insel" anwendet, so wählt man eben nur eine abgekürzte Redeweise, welche eines der hervorragendsten Merkmale statt ihrer Gesammtheit gebraucht.

Aus allen diesen Erörterungen folgt nun wohl mit ziemlicher Evidenz, dass die Nationalität kein Moment ist, welches eine individuelle Ermittlung zulässt, dass sie weder aus dem Individuum abgeleitet, noch bei demselben gesucht, folglich auch nicht auf dem mechanischen Wege des Census festgestellt werden kann, dass gleich vielen anderen statistischen Momenten (z. B. Vitalität und Mortalität) auch die wirkliche Verschiedenheit der Nationen sich nur in Durchschnitten zeigt, somit den Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung bildet [1]).

Die Angabe, ob das Familienhaupt oder eine andere selbstständige Person am Ort der Zählung mit Haus- und Grundbesitz ansässig sei, hat allerdings Manches für sich. Namentlich gilt diess von Gegenden, wo die sogenannte Haus-Industrie eine grosse Verbreitung erlangt hat und die Beifügung der eben gedachten Angabe desshalb wünschenswerth erscheint, um die Einreihung der Einzelnen unter die vorzugsweise bei der Landwirthschaft oder vorzugsweise bei den Gewerben Beschäftigten mit grösserer Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Allein eben hierzu genügt die erwähnte Angabe nicht; sie müsste sich mindestens auf die einzelnen Arten des fraglichen Besitzes ausdehnen und erhielte ihren vollen Werth erst dann,

---

[1]) Umständlich habe ich dieses Thema in einem Vortrage behandelt, welcher im 4. Hefte des XV. Jahrganges der statistischen Mittheilungen S. 30—34 abgedruckt ist. Sehr erfreulich ist es mir, dass R. Böckh, gegenwärtig wohl die erste Autorität Deutschland's auf dem Gebiete der Ethnographie, seine in dem Werke „die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität", Berlin 1866, etwas schroff vorgetragenen Ansichten am Schlusse der in seinem trefflichen Buche zur Arndt'schen Jubelfeier „Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet, Berlin 1870" der Widerlegung meines Vortrages gewidmeten Seiten 40—42 in einer Weise modificirt, welche meiner Ueberzeugung sehr nahe steht: „Zunächst muss die Sprache als das wirkliche Kennzeichen der Nationalität aufgefasst und festgestellt werden, alle übrigen Ermittlungen kommen erst in zweiter Linie in Betracht."

wenn man zugleich den Umfang des Realbesitzes (und wohl auch des Gewerbsbetriebes) und nicht bloss des am Zählungsorte gelegenen, sondern auch des anderswo befindlichen berücksichtigen könnte. Welchen Schwierigkeiten aber eine dahin gerichtete Frage begegnen würde, liegt auf der Hand. Desshalb stellte sich die statistische Central-Commission mit der Aufforderung, in der Rubrik „Beruf oder Beschäftigung" den vorzüglichsten Nahrungszweig als solchen zu bezeichnen, zufrieden [1]).

Die Angabe, ob das Familienhaupt oder ein Mitglied der Familie Almosen (und zwar für seine eigene Person oder für die ganze Familie) empfängt, d. h. ganz oder vorwiegend von Almosen lebt, lässt sich wohl nicht ohne Härte so vorzeichnen, dass eine Straf-Sanction die Verschweigung jenes Umstandes trifft. Etwas anderes mag es in Ländern sein, welche eine strenge Organisirung des Armenwesens mit Conscription der Armen u. dgl. kennen. In Oesterreich, wo die Verweisung auf die Humanität des Nächsten noch neben oder eigentlich vor den Armen-Instituten eine Rolle spielt, ist die Durchführbarkeit jener Erhebung kaum abzusehen. Um ihr dort, wo sie eine hervorragende Bedeutung hat, Bahn zu brechen, wird in der Belehrung zur Rubrik „Beruf oder Beschäftigung" ausdrücklich gesagt, dass Armen-Pfründner, welche keinen anderen vorwiegenden Nahrungszweig besitzen, sich als solche einzutragen verpflichtet sind. Wollte man dieses Datum, um der Fatirung die Härte zu benehmen, von den Angaben der Anzeigezettel und Aufnahmsbogen ausschliessen und seine Constatirung den Zählungs-Commissären allein überlassen, so gälte von dieser Neben-Erhebung, was später über andere Arten derselben bemerkt werden wird [2]).

Auch die Ermittlung, ob ein Gezählter lesen und schreiben könne, scheint mit dem Census unvereinbar. Was gibt es für ein Kriterium, die Kundigen und Unkundigen zu sondern? Genügt es, wenn ein Gezählter die Rubriken des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens lesen und allenfalls seinen Namen schreiben kann? oder welches andere Ausmaass von beiderlei Kenntnissen wird verlangt? Weiters, wie soll die Angabe des Gezählten controllirt werden? soll der ohnehin vielbeschäftigte Zählungs-Commissär auch noch als Prüfungs-Commissär fungiren? Zudem bieten die Heeres-Ergänzung, die Vornahme von Acten des Civil-

---

[1]) Die Angabe, ob das Familienhaupt am Orte der Zählung mit Grundbesitz ansässig sei, wurde früher in Sachsen verlangt; für die thüringischen Staaten führte Hildebrand die Unterscheidung ein, ob Jemand nur mit Grundbesitz, nur mit Hausbesitz oder mit beiden angesessen sei; bei denjenigen Personen, welche im Grossherzogthume Hessen steuerbare Gebäude oder Grundstücke besitzen, ist diess anzugeben. Ausserhalb Deutschland's wird keine derartige Erhebung veranstaltet.

[2]) Im Königreiche Sachsen werden bei der Volkszählung specielle Nachweise über den Umfang der Armen-Versorgung gesammelt. Für Hessen wurde nur verlangt, dass die Zählungs-Commissionen der Listen eine Notiz beifügen sollen, insoferne eine der aufgeführten Personen notorisch ganz oder vorwiegend von Almosen lebt. Würtemberg verlangte die Angabe jener Personen, welche Unterstützungen aus öffentlichen Cassen beziehen.

standes, die Criminal-Statistik sehr ausgiebige Anhaltspuncte zuverlässigerer Erhebungen [1]).

Endlich die sonderbaren Anforderungen, von denen sich der statistische Congress zu Florenz in eilfter Stunde überrumpeln liess, nämlich die Aufnahme besonderer Spalten in die Zählungslisten zur Eintragung der Findelkinder (auch in ihren späteren Lebensjahren) und der Ehen unter Blutsverwandten zu empfehlen, sind längst *ad acta* gelegt.

Nebst den Rubriken des Anzeigezettels und Aufnahmsbogens, welche auf die Volksbeschreibung Bezug haben, wird nicht selten ein oder der andere weitere Gegenstand der Erhebung durch den Census unterzogen, weil es allzu verlockend ist, den grossen Apparat, welcher zugleich in Bewegung gesetzt werden muss, noch zu anderen Thätigkeiten zu verwenden.

Hierbei ist aber wohl zu unterscheiden. Belgien verbindet mit dem Census eine allgemeine Erhebung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Zustände des Königreichs, welche mehr als vier Fünftheile der Arbeit und Kosten des gesammten Geschäftes für sich in Anspruch nimmt. Diese Arbeit ist eigentlich die Hauptaufgabe der Zählungs-Agenten, zu welcher der Census nur den Anlass bietet.

Etwas Anderes ist es mit jeder Art gelegentlicher Erhebung, welche dem Census angehängt werden will; jede solche ist viel mehr geeignet, den Erfolg des Census selbst zu gefährden, als für sich selbst einen Erfolg erwarten zu lassen. Die Zählungs-Agenten haben vollauf zu thun, ihrer eigentlichen Aufgabe gerecht zu werden; alles Andere wird die Förderung dieser letzteren nur beeinträchtigen.

Das Einzige dürfte sich rechtfertigen, die wichtigsten Fragepuncte zur Ermittlung der Wohnungsverhältnisse (Höhenlage, Bestandtheile, Benützungsart der Wohnung) aufzunehmen. Zwar gibt es unleugbar noch andere Weisen, zur Kenntniss dieser Verhältnisse zu gelangen; aber theils werden solche Erhebungen bei einem anderen Anlasse mit grösserer Weitläufigkeit und einem eigenen Aufwande von Mühe und Kosten verbunden sein und zugleich im höchsten Grade den Verdacht einer Verwendung zu fiscalischen Zwecken auf sich laden, theils können sie eben das wichtigste Moment, den Zusammenhang zwischen den Verhältnissen der Wohnung und der Bewohner, ohne eigene Zählung der letzteren nicht feststellen. Bei der grossen wissenschaftlichen und administrativen Bedeutsamkeit dieser Erhebung empfiehlt sich sonach im hohen Grade ihre Berücksichtigung bei Vornahme des Census.

Welche Orte in diese Berücksichtigung einzubegreifen seien, konnte für Oesterreich zweifelhaft erscheinen, da die Neuheit der Erhebung eine gewisse Sparsamkeit in ihrer Ausdehnung zur Pflicht macht und eine spätere Erweiterung auf andere Orte

---

[1]) Der Census von 1869 versucht eine solche Erhebung zum ersten Male für die Länder der Stephanskrone, und die Commission der zollvereinten Staaten schlägt sie für alle Personen über 14 Jahre als zulässig vor. In Oesterreich wäre es noch immer fruchtbarer, sich auf die Idee von Fabricius (Zeitschrift etc. B. VIII, S. 195) zu beschränken und die Zahl der Haushaltungen zu ermitteln, in denen Niemand die Ausfüllung der Zählungslisten besorgen konnte.

geringen Schwierigkeiten unterliegen dürfte, wenn einmal der Vorgang grösserer Communen den Nutzen dieser Recherchen auch für Zwecke der Gemeindeverwaltung an den Tag gelegt haben wird. Unter den mehrfach gestellten Anträgen — für 1869 von dieser Erhebung noch ganz abzusehen, sämmtliche Landes-Hauptstädte derselben zu unterziehen, sie nur in denjenigen über 100.000 oder über 50.000 Bewohner zu veranlassen, oder bestimmte Städte als die hinsichtlich ihrer Wohnungsverhältnisse wichtigsten zu bezeichnen — adoptirte die statistische Central-Commission schliesslich denjenigen, dass für das Jahr 1869 die Erhebung der Wohnungsverhältnisse auf die Landes-Hauptstädte mit mehr als 50.000 Bewohnern beschränkt bleibe, indem hierdurch die Erhebung sich auf 6 Städte (Wien, Prag, Gratz, Triest, Lemberg und Brünn) erstreckt, welche zugleich die wesentlichsten Verschiedenheiten der Wohnungsverhältnisse in sich schliessen und demnach als charakteristische Typen für dieselben zu dienen geeignet sind [1]).

In Oesterreich wird mit dem Census schon seit acht Decennien die Zählung der wichtigsten häuslichen Nutzthiere verbunden, und die statistische Central-Commission entschloss sich, trotz aller Bedenken diese Verbindung für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Man verhehlte sich gar nicht, dass die gelegentliche Vornahme der Viehzählung bei dem Census keine Ersparung an Mühe und Arbeitskraft darstellt, dass sie von den meisten Zählungs-Organen, welche mit der Menschenzählung bereits vollauf beschäftigt sind, so gut als ganz vernachlässigt wird, die ihr von einzelnen ausnahmsweise zugewendete grössere Sorgsamkeit aber eben auf Kosten des Census geht. Es würde sich viel mehr rechtfertigen, wenn bei einer allgemeinen Erhebung der agricolen Production, zu welcher die in Oesterreich so zahlreichen und weitverzweigten landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine gewiss gerne die Hand bieten werden, auch die Viehzählung vorgenommen würde [2]). Dann wäre man auch nicht mehr genöthigt, bei den allgemeinsten und einfachsten Daten über die verschiedenen Hausthiere stehen zu bleiben, sondern könnte Pferde und Rinder nach mehreren Abstufungen des Alters, nach dem Schlage und der Race, nach ihrer unmittelbaren Verwendung, die Schafe nach dem Grade der Veredlung u. s. w. sondern [3]). Weil aber nun einmal die Entscheidung für die Aufrecht-

[1]) Fast sämmtliche deutsche Volkszählungen nehmen schon seit längeren Jahren auf die Wohnverhältnisse Rücksicht; das Gleiche gilt von der Schweiz, für 1869 auch von den Ländern der ungarischen Krone, während man sich in Belgien und England auf die Erhebung der Zahl bewohnter und unbewohnter Gebäude beschränkt. Die Commission der zollvereinten Staaten will auch die Erhebung der Wohnungsverhältnisse nur facultativ vorgezeichnet wissen.

[2]) Unter den deutschen Staaten verbinden nur Sachsen, die thüringischen Staaten und Oldenburg die Viehzählung mit dem Census; in der Schweiz wird stets eine eigene Viehzählung vorgenommen.

[3]) Desshalb hat auch die statistische Central-Commission schon wiederholt den Rath ertheilt, eine detaillirte Pferdezählung (mindestens mit Berücksichtigung der Racen, Unterscheidung der Zuchtthiere, Luxusthiere, Pack- und Tragthiere von den eigentlichen Arbeits- und Fuhrwerkspferden, der letzteren aber wieder nach ihrem schweren, mittleren, leichten und ganz leichten Schlage), da sie im Interesse der Landescultur vorzüglich nöthig erscheint, durch die landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine mittelst ihrer Filialen in den Bezirken vornehmen zu lassen.

haltung der Gleichzeitigkeit beider Zählungen fiel, so musste man wenigstens die vierte Seite des Anzeigezettels und Aufnahmsbogens, welche der Fassion des Viehstandes gewidmet ist, in den einfachsten Formen halten. Desshalb wurden den bereits früher üblich gewesenen Rubriken nur zwei weitere beigefügt. Eine derselben ist für die Büffel bestimmt, weil einerseits die Einbeziehung derselben unter die Rinder bei der Zählung von 1857 mitunter als zweifelhaft angesehen und somit unterlassen wurde, dann aber weil diese Viehgattung für gewisse Gegenden eine specielle Wichtigkeit hat, sowie man ja auch die Maulthiere und Maulesel wegen dieses Umstandes von den Eseln getrennt nachweisen lässt. Die zweite Erweiterung in Ermittlung des animalischen Hausstandes griff hinsichtlich der Bienenstöcke Platz, deren Zahl bis nun zu in keiner Weise erhoben wurde, ungeachtet sie in manchen Gegenden an Wichtigkeit manchen in die Zählung einbezogenen Thiergattungen nicht nachstehen [1]).

6. Vornahme der Zählung.

Abweichend von dem Zählungsgesetze vom 23. März 1857 bestimmt das neueste im §. 12, dass die Primitiv-Erhebung stets durch die Gemeinden [2]) vorzunehmen sei. Nur in der einen Beziehung waltet ein Unterschied ob, dass einzelne Gemeinden dieses Geschäft durch ihre eigenen Organe besorgen, andere nur die Kosten bestreiten, während die Zählungs-Commissäre von den politischen Bezirksbehörden aufgestellt werden.

Ob das Eine oder das Andere geschehen solle, gehört zu den wichtigsten und folgenreichsten, aber auch schwierigsten Fragen im gesammten Verlaufe des Zählungsgeschäftes. Auf der einen Seite macht eine Anzahl sehr triftiger Motive administrativer und statistischer Rücksicht sehr wünschenswerth, dass die Theilnahme der Gemeinden an der Selbstvornahme des Zählungsgeschäftes so weit ausgedehnt werde, als nur irgend zulässig ist, dass die Zahl der durch eigene Organe zählenden Gemeinden eine möglichst grosse sei. Hierzu kömmt der gewiss sehr berechtigte Wunsch der politischen Behörden, ihren ohnehin mit Geschäften mehr als hinreichend beladenen Beamten ein neues und schwieriges Geschäft zu ersparen, um so mehr, als die jüngste Organisation der politischen Behörden den Sprengel der einzelnen Bezirkshauptmannschaften übermässig ausdehnt, ohne die Arbeitskräfte in einem gleichen Verhältnisse zu vermehren. — Allein ebenso muss man auf der anderen Seite darauf bedacht sein, sich nicht einer Täuschung hinzugeben. Man

---

[1]) Der ausdrückliche Beisatz, dass bei Schafen, Ziegen und Schweinen kein Unterschied des Geschlechtes und Alters zu machen sei, gründet sich auf die Wahrnehmung zahlreicher im Jahre 1857 stattgefundener Auslassungen des Jungviehes, insbesondere der Lämmer, welche früherhin ausdrücklich von der Zählung ausgenommen waren.

[2]) Was hier von Gemeinden gesagt wird, gilt selbstverständlich auch von den Gutsgebieten in Galizien und in der Bukowina, welche vom Gemeindeverbande ausgeschieden sind, aber den *sogenannten* übertragenen Wirkungskreis von Gemeinden besitzen.

muss hier von jenen grossen Gemeinden absehen, welche die politische Verwaltung selbst besorgen, die Geschäfte des natürlichen und übertragenen Wirkungskreises fast ausnahmslos bereits seit Längerem auf das zweckmässigste versehen. Es gibt viel zahlreichere Gemeinden, welche zum Theile im Bildungsgrade ihrer Bewohner, zum Theile in Bezug auf die ihnen bezüglich der Thätigkeit der executiven Organe zu Gebote stehenden Mittel hinter jenen erstgenannten, mitunter sehr weit, zurückbleiben. Wenn man nur auf die sonderbaren Erfahrungen denkt, welche selbst die mit den Operationen des Katasters in den jüngstverflossenen Jahren beauftragten Organe gemacht haben, so wird man sich auch sagen müssen, es sei gar nichts Kränkendes für eine Gemeinde, zuzugeben, dass sie wohl ihre gewöhnlichen Geschäfte ganz gut zu besorgen im Stande sei, dass sie aber keine Organe besitze, welche sie für die Besorgung eines so aussergewöhnlichen, erst in langen Zeiträumen wiederkehrenden Geschäftes, als der Census ist, geeignet machen. Auch darin läge eine Täuschung, wenn die Bezirkshauptmannschaften glauben wollten, sich durch Zuweisung der Vornahme des Census an eine Gemeinde, deren Executiv-Organe dazu nicht befähigt sind, eine Erleichterung der Arbeit zu verschaffen. Da natürlich die Resultate der geringeren Befähigung der Executiv-Organe der Gemeinde entsprechen würden, so wäre die weitere Consequenz jener Zuweisung, dass die Bezirkshauptmannschaft später genöthigt wäre, mit viel grösserer Schwierigkeit und mit viel grösserem Aufwande an Mühe und Zeit, zugleich aber mit viel geringerer Aussicht auf Erfolg, die Arbeit vorzunehmen, welche sie sich ersparen wollte.

Nach diesen Bemerkungen soll nun zunächst von jenen Gemeinden die Rede sein, welche die Zählung durch ihre eigenen Organe besorgen. Allerdings gehört die Vornahme des Census in solchen Gemeinden zu den Geschäften des sogenannten übertragenen Wirkungskreises, ist also nicht durch die Gemeindevertretung, sondern durch die Executiv-Organe der Gemeinde zu besorgen. Die Erfahrung, welche nicht nur in einzelnen deutschen Städten, namentlich in Berlin, sondern fast in allen kleineren Gemeinden England's, Spanien's und Italien's, ja selbst Livland's, während des letzten Decenniums gemacht wurde, thut aber hinreichend dar, wie wünschenswerth und fruchtbringend eine möglichst ausgedehnte Mitwirkung der Bevölkerung für das Gelingen des Census eben in solchen Gemeinden sei. Der statistische Congress hat sich wiederholt in derselben Weise ausgesprochen und die statistische Central-Commission bei der Bearbeitung der Formularien und Instructionen zur Volkszählung auf jedem Stadium derselben der möglichsten Ausdehnung jener Mitwirkung die vollste Rechnung getragen. Allein diese Mitwirkung der Bevölkerung bei dem Census kann nicht einfach angeordnet, sondern muss auch zweckmässig organisirt, und diese Organisation mit ihrem zwar sehr einfachen, aber doch viele Personen umfassenden Mechanismus rechtzeitig vorbereitet, sorgsam zusammengesetzt und bis zu einem gewissen Grade eingeübt werden.

Die Commune Wien hatte bei der Vorbereitung ihrer Zählung vom 30. November 1864 noch ungleich mehr freie Hand, als bei jeder allgemeinen vom Staate angeordneten Zählung, weil sie eben jene Zählung bloss für ihre eigenen Zwecke vornahm und über die Art der Vornahme vollkommen autonom entscheiden konnte. Der

Erfolg war ein kaum halb befriedigender, und doch würde man sehr fehlgehen, wenn man aus jenem Misslingen ein geistiges Armuthszeugniss für die Bevölkerung ableiten wollte. Es fehlte an jeder Organisation der geforderten Mitwirkung von Seite der Gezählten, ja selbst die bereits festgestellten Grundzüge einer solchen blieben auf dem Papier. Zu dem Missgriffe in der Form der Anzeigezettel trat dieser zweite, welcher neben dem ersten verhängnissvoll werden musste.

Die statistische Central-Commission entwarf demgemäss folgende Belehrung, welche zwar in die Zählungs-Vorschrift nicht aufgenommen wurde, hier aber doch am Platze ist, weil sie die wesentlichsten Gesichtspuncte kennzeichnet, von der jede Organisation des Geschäftes in jenen Gemeinden ausgehen sollte.

Es dürfte vielleicht scheinen, dass diese Belehrung an einer unnöthigen Weitschweifigkeit leide und namentlich zu oft Sätze wiederhole, welche schon in der Belehrung der Formularien I, II, IV und V enthalten sind. Allein in dieser Beziehung ist es nicht nur im Allgemeinen weit besser, etwas Ueberflüssiges zu thun, als etwas Nothwendiges zu unterlassen, sondern für eine nicht unbeträchtliche Zahl jener Gemeinden ist es nur dann möglich, die schwierigen Primitiv-Erhebungen des Census mit der Wahrscheinlichkeit eines entsprechenden Erfolges durchzuführen, wenn man sie auf das genaueste mit Allem bekannt macht, was zur befriedigenden Lösung dieser Aufgabe zu führen vermag. Sich darauf verlassen, dass die Personen, welche von der Gemeinde, sei es als ihre Beamte, sei es als Vertrauensmänner, zur Vornahme des Census berufen werden, sich aus eigenem Antriebe mit dem Anzeigezettel und dem Aufnahmsbogen auf das Genaueste bekannt machen, die Belehrungen II und IV studiren, heisst einem Zufalle etwas Preis geben, woran zum Theile der Erfolg des ganzen Census hängt. Unleugbar ist es das Zweckmässigste, wenn man in der Belehrung, welche den Organen der Gemeinden in die Hände kommt, alle jene Puncte in ihrer Wichtigkeit nochmals hervorhebt und besonders eine hervorragende Aufmerksamkeit auf solche richtet, welche erfahrungsgemäss bei der Zählung vom Jahre 1857 zu den irrigsten Auslegungen und den gröbsten Verstössen den häufigsten Anlass boten.

Anderseits enthält die Belehrung nur Andeutungen, wie die fraglichen Aufgaben der Gemeinden bei der Zählung auf die zweckmässigste, kürzeste und wohlfeilste Art gelöst werden können. Weiter in dieser Beziehung zu gehen, schien bei der grossen Verschiedenheit der Verhältnisse einzelner Gemeinden nicht am Platze zu sein, damit die Gemeinden selbst entscheiden können, ob eine oder die andere Massnahme aus dem autonomen Standpuncte der Gemeinde als die practischeste erscheint.

Hieraus ergab sich folgende (hier nun noch mit einigen erläuternden Anmerkungen begleitete) Belehrung für die mehrgedachten Gemeinden.

„Die hohe Wichtigkeit, welche die Zählung auch für die eigenen Zwecke einer geordneten Communal-Verwaltung besitzt, begründet die Verpflichtung der Gemeinde-Vorstehung, der Durchführung dieser Operation die grösste Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden.

Desshalb werden ihr folgende Andeutungen mitgetheilt, wie diese Aufgabe auf die zweckmässigste, kürzeste und wohlfeilste Art gelöst werden kann. Wie weit dieselben für jede einzelne Gemeinde in Anwendung kommen sollen, bleibt der Umsicht der Gemeinde-Vorstehung an-

heimgestellt. Sollte sie jedoch über die Anwendbarkeit eines oder des anderen Punctes in Zweifel sein, so hat sie die Entscheidung der vorgesetzten Behörde einzuholen.

In allen Gemeinden, vorzüglich aber in jenen, deren Bevölkerung durch Zuzug und Wegzug häufig wechselt und auch im Innern der Gemeinde die Wohnung oft zu verändern pflegt, ist vor Allem das Augenmerk darauf zu richten, dass wirklich der Stand vom 31. December 1869 festgehalten werde. Diess lässt sich nur erreichen, wenn die Erhebung jenes Standes in einer möglichst kurzen Frist bewerkstelliget wird.

Vielseitige Erfahrung hat dargethan, dass zur besseren Durchführung der Zählung die Eintheilung des gesammten Gemeinde-Gebiets in Zählungs-Bezirke, deren jeder ungefähr 10 bis 20 Häuser umfasst, am vortheilhaftesten ist. Einkehr-Gasthäuser, Handwerks-Herbergen und jene grossen Anstalten, welche einer eigenen Hausverwaltung unterstehen (z. B. Klöster, Erziehungs-, Heil- und Pflege-Anstalten, Versorgungs-, Gefangen-, Straf- und Arbeits-Häuser u. dgl. m.) bilden je für sich einen eigenen Zählungs-Bezirk. Aus besonderen Rücksichten kann auch ein anderes Haus für sich als ein Zählungs-Bezirk behandelt werden.

Für jeden Zählungs-Bezirk ist ein Zählungs-Commissär aufzustellen. Ob die Zählungs-Commissäre aus Beamten oder aus Vertrauensmännern gewählt und für ihre Mühewaltung aus Gemeindemitteln entschädigt werden sollen, wird der Gemeinde anheimgestellt. Doch muss sie aufmerksam gemacht werden, dass nach den Erfahrungen anderer Staaten durch die möglichst ausgedehnte Mitwirkung der Bevölkerung bei der Zählung die Erreichung besserer Resultate wesentlich gefördert wird, und desshalb jene Ausdehnung der bezeichneten Mitwirkung, welche nach dem Bildungsgrade der Einwohnerschaft zulässig erscheint, auch als empfehlenswerth sich darstellt. Für etwaige Verhinderungsfälle von Zählungs-Commissären sind Ersatzmänner in angemessener Zahl aufzustellen.

Der Zählungs-Commissär erhält von der Gemeinde-Vorstehung eine amtliche Beglaubigung, sowie eine zweckmässige, nach Maassgabe der Ortsverhältnisse verschiedentlich detaillirte Belehrung über die Art seiner Thätigkeit, für welche die nachfolgenden Andeutungen zur Grundlage zu nehmen sind.

In Gemeinden, welche die Zählung mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel durch die Wohnparteien vornehmen, verwendet der Zählungs-Commissär zwischen dem 26. und 28. December 1869 seine Zeit darauf, unter Mitwirkung der Hauseigenthümer oder ihrer Bestellten zu ermitteln, wie viele Wohnparteien in jedem ihm zugewiesenen Hause vorhanden sind. Hiernach erhält er am 29. December die nach Maassgabe jener Ermittlung erforderliche Zahl von Anzeigezetteln, sowie für jedes Haus ein Exemplar der Formularien II und IV. Der Zählungs-Commissär übergibt dieselben am 29. December [1]) den Hausbesitzern oder ihren Bestellten, welche die Anzeigezettel sofort den Wohnparteien zuzustellen und hierbei die abgesondert gedruckte Belehrung II unter denselben in Umlauf zu setzen haben.

Am 3. Januar 1870 [2]) nimmt der Hausbesitzer oder sein Bestellter die Einsammlung der ausgefüllten Anzeigezettel vor, überzeugt sich nach den in der Belehrung IV für ihn gegebenen Andeutungen von der richtigen Anzahl und vollständigen Ausfüllung derselben und der erfolgten Unterschrift der Wohnparteien, legt die gesammelten Anzeigezettel in die Liste IV ein, und übergibt dieselbe sammt den Anzeigezetteln am nächstfolgenden Tage dem Zählungs-Commissär.

Nach Uebernahme der Anzeigezettel hat sich der Zählungs-Commissär vor Allem zu überzeugen, ob jeder Zettel vollständig ausgefüllt ist. Soweit diess nicht der Fall sein sollte, hat er die fehlenden Angaben an Ort und Stelle durch die betreffende Wohnpartei ergänzen zu lassen. Ebenso liegt ihm ob, Eintragungen, gegen deren Richtigkeit ihm Bedenken aufstossen, sofort aufklären, und erforderlichen Falls durch die Wohnpartei berichtigen zu lassen.

---

[1]) Werden die Anzeigezettel zu frühzeitig vertheilt, so ist, abgesehen von der grösseren Gefahr des Verlorengehens, die Ausfüllung derselben nach dem Stande vor dem 31. December 1869 zu befürchten.

[2]) Aus einem Grunde, welcher dem eben gedachten nächst verwandt ist, empfiehlt es sich, die Anzeigezettel auch nach dem 31. December 1869 möglichst kurze Zeit bei der Wohnpartei zu belassen.

ist die Wohnpartei des Schreibens unkundig oder zur Zeit der Zählung aus der Gemeinde abwesend, so sind auch diese Ergänzungen und Berichtigungen durch den Hausbesitzer oder dessen Bestellten vorzunehmen.

In Gemeinden, welche die Zählung mittelst Ausfüllung der Aufnahmsbogen bewerkstelligen, erhält jeder Zählungs-Commissär in den letzten Tagen des December 1869 so viele Aufnahmsbögen, als ihm Häuser zugewiesen sind, und hat vom 3. Januar 1870 an die Eintragungen nach der in jenen Aufnahmsbogen enthaltenen Belehrung **selbst** vorzunehmen.

Sowohl bei Uebernahme der Anzeigezettel, als bei Ausfüllung der Aufnahmsbogen hat der Zählungs-Commissär auf die Angaben in **sämmtlichen** Rubriken des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens, sowohl bezüglich der Personen als des Viehstandes, seine Aufmerksamkeit zu richten, insbesondere aber [1]) auf folgende Puncte:

1. Alle Angaben müssen sich genau auf den Stand beziehen, wie er am 31. December 1869 wirklich war. Sind hierin Aenderungen im Laufe des 31. December eingetreten, so ist der Stand der letzten Stunde jenes Tages einzutragen. Später eingetretene Veränderungen (z. B. durch Geburt oder Tod, Wechsel der Wohnung u. dgl.) dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Müssen nicht nur jene Personen verzeichnet werden, welche der betreffenden Wohnung am 31. December 1869 wirklich angehörten, sondern auch die bloss zeitlich (z. B. auf einer kurzen Reise, im Spitale) abwesenden Angehörigen derselben; endlich müssen die Söhne, Töchter, Enkel, Enkelinen u. s. f. der Wohnpartei, welche noch nicht selbstständig sind, und zwar auch in dem Fall, wenn sie dauernd von der Wohnung (z. B. in Studien, als Dienstboten, im Militär u. s. w.) abwesend sind, eben so wie das Familienhaupt und seine Gattin, dennoch aufgenommen werden.

3. Als einheimisch sind alle diejenigen Personen einzutragen, deren Zuständigkeit zu einer anderen Gemeinde zur Zeit der Zählung nicht nachgewiesen werden kann. Diese Eintragung, welche **bloss** für die Zwecke der Zählung Giltigkeit hat, gefährdet übrigens die Interessen der Gemeinde durchaus nicht, da aus derselben **kein** Anspruch auf die rechtliche Zuerkennung der Zuständigkeit abgeleitet werden kann.

4. Die Rubrik „Beruf oder Beschäftigung" muss bei jeder über 14 Jahre alten Person nach Einleitung des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens in einer bestimmten und verständlichen Weise ausgefüllt, und darf bei jüngeren Personen nur dann mit einem Querstriche durchzogen werden, wenn dieselben nicht etwa schon bei einem Erwerbe beschäftigt sind. Hat eine Person mehrere Nahrungszweige, so ist **nur** derjenige einzutragen, welchen sie selbst für den Haupterwerb erklärt; im Falle eines Zweifels hat der Zählungs-Commissär sie auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, dann aber ihren Ausspruch als maassgebend anzusehen.

5. Bei der Anmerkungs-Rubrik ist darauf zu sehen, dass die Blinden und Taubstummen, die Militär-Personen, Urlauber, Invaliden u. dgl. wirklich als solche eingetragen werden, dass bei den als fremd bezeichneten Personen der Zuständigkeitsort und bei abwesenden Einheimischen wenigstens das Land, wo möglich aber auch der Bezirk und die Ortschaft genau angegeben wird, wo sie sich am 31. December 1869 befanden. Sollten die Angehörigen dieser Abwesenden hierüber keine Auskunft geben können, so genügt es, das Land zu bezeichnen, wo sich die abwesenden Personen nach dem Wissen ihrer Angehörigen zuletzt **vor** dem 31. December 1869 befanden.

Alle bisher aufgestellten Bestimmungen gelten auch für die Häuser, welche für sich einen eigenen Zählungs-Bezirk bilden. Bei Einkehr-Gasthäusern und Handwerks-Herbergen, Erziehungs-, Heil- und Pflege-Anstalten, Gefangen-, Straf- und Arbeits-Häusern u. dgl. erscheint es zweckmässig, dass die ständig in solchen Häusern befindlichen Personen getrennt von denjenigen verzeichnet werden, welche sich als Gäste, Zöglinge, Kranke, Gefangene u. dgl. nur vorüber-

[1]) Diese Hervorhebung bezweckt nur, jene Puncte zu bezeichnen, in denen bei früheren Zählungen die häufigsten Mängel und Verstösse sich ergaben; die Aufmerksamkeit des Zählungs-Commissärs muss sich auf **sämmtliche** Puncte richten.

gehend in der Anstalt aufhalten. Für die ersteren wird am besten ein gemeinsamer Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen verwendet, und ebenso ein anderer gemeinschaftlicher (nach Bedarf mit mehreren Fortsetzungen) für die letzteren in Gebrauch genommen.

In jedem Falle, ob nun die Zählung mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel oder aber mittelst Eintragung in die Aufnahmsbogen vorgenommen wird, müssen jene Zettel (sammt den Beilagen III und den Listen IV) oder die Aufnahmsbogen spätestens am 15. Januar 1870 an die Gemeinde-Vorstehung abgeliefert werden. Wenn ein Haus am 31. December 1869 ganz unbewohnt war, so hat diess der Zählungs-Commissär bei Uebergabe seines Operats ausdrücklich (mit allfälliger Aufklärung dieses Umstandes) zu bemerken.

Sämmtliche Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen einer Gemeinde müssen einer gründlichen Revision unterzogen werden. Zu diesem Zwecke hat die Gemeinde-Vorstehung Zählungs-Revisoren aufzustellen, welche mit einer amtlichen Beglaubigung und einer zweckmässigen nach Maassgabe der Ortsverhältnisse detaillirten Belehrung zu versehen sind. Jeder Zählungs-Revisor hat sämmtliche ihm übergebene Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen genau durchzugehen [1]), die Eintragung in jede Rubrik mit der entsprechenden vorgedruckten Belehrung zu vergleichen, die ihm vorkommenden Anstände durch Befragung der Wohnparteien zu beheben, ausserdem aber an Ort und Stelle die Richtigkeit sämmtlicher Angaben über so viele Wohnparteien zu prüfen, als er für nothwendig findet, jedoch so, dass mindestens in jedem Hause die Angaben über eine Wohnpartei dieser Prüfung unterzogen werden [2]). Die Verbesserung entdeckter Unrichtigkeiten oder die Ergänzung wahrgenommener Auslassungen trägt er mit rother Tinte ein, und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass eine solche Eintragung von ihm herrühre.

Behufs der Erleichterung der Controle hat der Revisor am Schlusse einer jeden Seite des Anzeigezettels oder des Aufnahmsbogens die in den Rubriken c, k, l und m enthaltenen Einheiten zu summiren, wobei es sich von selbst versteht, dass die Summe der männlichen und weiblichen Individuen der Rubrik c, die Summe der Einheimischen und Fremden der Rubrik k, endlich die Summe der (zeitlich oder dauernd) Anwesenden und (zeitlich oder dauernd) Abwesenden der Rubriken l und m zusammengenommen, jedesmal die gleiche Ziffer ergeben muss, welche zugleich der fortlaufenden Zahl der eingetragenen Personen entspricht.

Die Bestimmung des Zeitpuncts, bis zu welchem jeder Zählungs-Revisor seine Arbeit abzuliefern hat, bleibt der Gemeinde-Vorstehung überlassen; sie hat sich dabei gegenwärtig zu halten, das eine möglichst beschleunigte Beendigung seiner Arbeit schon darum nothwendig ist, weil sonst durch die nach dem Zeitpuncte der Zählung eintretenden Veränderungen vermehrte Schwierigkeiten einer etwaigen Verbesserung der ersten Eintragung hervorgerufen werden.

Zu einer Strafverhandlung ist weder der Zählungs-Commissär noch der Zählungs-Revisor befugt; sollte dem Einen oder dem Andern der Anlass zu einer solchen geboten erscheinen, so hat er der Gemeinde-Vorstehung die Anzeige zu erstatten.

Im eigenen Interesse der Gemeinde-Vorstehung wird es liegen, schon geraume Zeit vor dem Beginne der Zählung die Bevölkerung über das Wesen und den Zweck der Zählung und die Art ihrer Vornahme in einer den Ortsverhältnissen entsprechenden Weise zu unterrichten, an die rechtzeitige Behebung der Geburtsscheine zu erinnern, und zur Unterstützung der Zählungs-Commissäre und Zählungs-Revisoren aufzufordern [3]). Eine sorgsame Auswahl der Zäh-

---

[1]) Eine Vergleichung mit dem Zählungsbuche des letztvergangenen Census, mit den polizeilichen Meldungslisten und ähnlichen Aufschreibungen, eine Befragung ortskundiger Personen u. dgl. liegt gewiss im Wirkungskreise des Zählungs-Revisors.

[2]) Nur wenn viele Häuser bloss von je einer Wohnpartei bewohnt werden, ist es nicht nöthig, jedes einzelne solche Haus zu revidiren; es genügt, wenn die Prüfung der Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen in jedem dritten solchen Hause vorgenommen wird.

[3]) Die frühere ausschliessliche Handhabung des Zählungsgeschäfts für militärische Zwecke hat dasselbe mit einer gewissen Gehässigkeit umkleidet, welcher bei Zeiten entgegengearbeitet werden muss. Hierzu wird es wesentlich dienen, wenn die Gemeindeangehörigen mit den Gegenständen bekannt gemacht werden, um welche sie bei der Volkszählung gefragt werden sollen, und zugleich erfahren, welcher Documente sie für sich oder ihre Angehörigen bei Vornahme der Zählung bedürfen könnten. Es erscheint aber auch nicht unpassend, die Straf-Sanction der Zählungs-Vorschrift bei diesem Anlasse zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

lungs-Commissäre und Zählungs-Revisoren muss besonders anempfohlen werden, da die Genauigkeit, mit welcher diese Personen vorgehen, am zuverlässigsten jene zeitraubenden und schwierigen Nacherhebungen erspart, welche sonst späterhin von den landesfürstlichen Behörden auf Kosten der Gemeinde veranlasst werden müssten.

Wie aus den Anzeigezetteln oder Aufnahmsbogen die Ortsübersicht VII a) und b) mit den zugehörigen Hilfstabellen zusammenzustellen sei, wird aus der Belehrung klar, welche auf den Formularien derselben enthalten ist. In denjenigen Gemeinden, welche die Zählung mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel durch die Wohnparteien vornehmen, wird es allerdings sehr rathsam sein, dass der Inhalt der Anzeigezettel Haus für Haus ziffermässig in eigene Listen übertragen, und am Schlusse einer jeden Liste in Summen zusammengezogen werde. Solche Listen werden selbstverständlich den Rubriken der Orts-Uebersicht möglichst gleichförmig sein müssen, weil aus ihnen das Orts-Summar zu verfassen ist. Doch lässt sich ein bestimmtes, für sämmtliche Gemeinden passendes Formulare dieser Haus-Listen nicht aufstellen, da es häufig im eigenen Interesse einer Gemeinde liegen wird, namentlich die Specification der Berufsclassen noch weiter auszudehnen, als es bloss zur Uebertragung der Haus-Summen in die Orts-Uebersicht erforderlich erscheint. Man kann es demnach der eigenen Umsicht der Gemeinde-Vorstehung anheimgeben, welche specielle Einrichtung solcher Haus-Listen sie für ihren Gemeinde-Bezirk wünschenswerth erachtet.

Nur unter Voraussetzung des in obiger Belehrung charakterisirten oder eines ähnlichen Vorganges lässt sich auch etwas über den Kostenpunct sagen. Wenn eine Ersparung den Erfolg des Zählungsgeschäftes zu beeinträchtigen im Stande wäre, wird sie ohnehin Niemand anempfehlen; wo aber eine Maassregel im eigenen Interesse der ganzen Operation liegt, dieselbe nur zu unterstützen und zu fördern im Stande ist, ist es höchst willkommen, wenn die finanziellen Anforderungen, welche hierdurch an die Gemeinde gestellt werden, sich nicht allzu hoch beziffern.

In jenen deutschen Städten, deren Verhältnisse mit jenen Wien's sehr nahe zusammenfallen, z. B. Berlin, hat man schon dreimal (1861, 1864, 1867) die Zählung in der hier angedeuteten Weise unter eingehender Mitwirkung der Bevölkerung vorgenommen, und es haben die Gesammtauslagen mit Inbegriff der den Gemeinden noch obliegenden Zusammenstellung der Ortssummarien höchstens einen Neukreuzer für den Kopf betragen [1]). Dieselbe Erfahrung hat man im Grossherzogthum Hessen gemacht, wo in allen Gemeinden des Landes die Volkszählung in ähnlicher Weise durchgeführt wird. Da diese Ziffern im Verlaufe jener Jahre sich fast gleich blieben, so scheinen sie wirklich der Natur der Sache zu entsprechen und sonach auch auf unsere Verhältnisse zu passen.

Man wendet hiergegen — abgesehen von den durch ganz verschiedene Geldwerthe bedingten Zählungskosten Grossbritannien's — namentlich die Kosten des

---

[1]) Einschliesslich aller Druckauslagen hat die Volkszählung von Berlin am 3. December 1867 den Gesammtbetrag von 6.543⅛ Thaler, zwei Dritttheile zu Lasten der Commune, ein Dritttheil zu Lasten des Staates erfordert, so dass auf jeden Kopf der 702.437 Bewohner zu Lasten der Commune 0·9 Neukreuzer entfallen, wovon 0·2 solche Druck-Auslagen betreffen, die für Wien der Staat zu tragen hat. Hiernach würde sich bei obigem Zählungs-Vorgange für die Commune Wien eine Gesammt-Auslage von 5000 fl. oder bei dem jetzigen Papier- und Druckpreisen etwa von 6000 fl. ergeben, während nach der bisherigen Vorgangsweise im Communal-Budget ein Posten von 36.000 fl. für erforderlich erachtet wurde.

belgischen Census ein. Wenn man aber sagt, die Auslagen der belgischen Volkszählung stellen sich auf 4·3 kr. für den Kopf, so liegt darin ein grosser Irrthum. Diess sind die Auslagen für die Zählung und für die gleichzeitige Aufnahme und Zusammenstellung einer sehr detaillirten Landwirthschafts- und Industrie-Statistik.

Dieselbe umfasst nebst der Specialisirung der landwirthschaftlichen Arbeiten die Zahl der jährlichen Arbeitstage jedes Einzelnen, den Stand des Viehbesitzes an grösseren Thiergattungen, nach 12 Rubriken, und an kleineren, die Vertheilung des Grundbesitzes nach Guts-Complexen und Cultur-Arten mit 40 Rubriken, die Ausdehnung des Anbaues einer zweiten Frucht, der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, der Milchwirthschaft, der Mastung, das mittlere Erzeugniss jeder Hektare nach 43 Rubriken, ebenso bei den Gewerben die Specialisirung der Arbeiter nach drei Kategorien für jedes Gewerbe, nach den Abstufungen des Lohntarifes u. s. w., Anzahl und Pferdekraft der Motoren, so wie der sonstigen Arbeitsmaschinen, Zahl und Art anderer gewerblicher Vorrichtungen, Menge des verbrauchten Brennstoffes.

Diese Erhebungen erfordern fachkundige Agenten, welche bezahlt werden müssen (auf sie allein entfällt für den Kopf der Bevölkerung 2·4 kr.), und eben so einigermassen fachlich vorgebildete Leute, die man auch in Belgien nicht sehr zahlreich findet, zur Prüfung und Zusammenstellung der Listen, so dass nach Analogie der Erhebungen über Landwirthschaft und Industrie im benachbarten Frankreich gewiss 90 Percente jener Auslagen auf diese Erhebung und Zusammenstellung, nicht auf die Zählung und ihre Bearbeitung zu rechnen sind.

Die oben mitgetheilte Instruction für die Gemeinden, welche durch ihre eigenen Organe die Primitiv-Erhebungen besorgen, wurde unter die Formularien der Volkszählungs-Vorschrift nicht aufgenommen, und so kam es, dass auch jene Gemeinden für die Zählung vom 31. December 1869 auf die angedeutete Mitwirkung der Bevölkerung ausnahmslos Verzicht leisteten. Um doch das Möglichste zu thun, damit die Primitiv-Erhebungen sowohl in diesen als in allen anderen Gemeinden in einer befriedigenden Weise vorgenommen werden, liess die Central-Commission nicht nur populär abgefasste Detail-Belehrungen in 12.000 Exemplaren verbreiten, sondern veranstaltete auch den zweimaligen Curs unserer Vorlesungen, deren freiwillig zahlreicher Besuch am besten für ihre Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit bürgt [1]).

---

[1]) Bei der festen Ueberzeugung, dass im Jahre 1880 das oben angedeutete Princip vor Allem in Wien zur Geltung kommen werde, dürfte es nicht unzweckmässig sein, das Zählungsverfahren, wie es nun schon zum dritten Male in Berlin durchgeführt wurde, zu besprechen und namentlich die Vergleichung mit den Verhältnissen von Wien in einzelnen Puncten durchzuführen.

Ich lege auf diese Vergleichung nicht bloss desshalb ein Gewicht, weil Berlin unter sämmtlichen deutschen Städten in den Bevölkerungs-Verhältnissen unserem Wien am nächsten steht, das Ergebniss ihres Census auch für den Staat und seine Zwecke von hoher Wichtigkeit ist, sondern auch, weil dort bei dem ersten Versuche, die Zählung unter Mitwirkung der Bevölkerung durchzuführen, durch Ueberstürzung der nothwendigen Vorkehrungen manche Missgriffe geschahen, die man später erst an der Hand der Erfahrung verbesserte.

In den viel zahlreicheren Gemeinden, welche auch die Primitiv-Erhebungen durch ihre eigenen Organe zu besorgen nicht im Stande sind, wird auch diess-

---

Hierbei sind vor Allem vier Puncte zu bemerken, die man im weiteren Sinne als Vorbereitungsmaassregeln für den Census betrachten kann. Der erste davon bezieht sich auf die Bildung der Central-Behörde, welche den Census in ganz Berlin durchzuführen hatte, der zweite auf die Abgränzung der Zählungs-Bezirke, der dritte auf die Ausmittlung der Zählungs-Agenten, der vierte auf die Benützung der Publicität, um die Theilnahme der Bevölkerung dafür zu gewinnen.

Auf die Gründung einer Central-Behörde legte man in Berlin anfänglich wenig Gewicht und zählte diese Arbeit zu den gewöhnlichen Agenden des Magistrates, welcher dort der Gemeinde-Vertretung zur Seite steht, und der königlichen Polizei-Behörde, des Polizei-Präsidium's von Berlin. Allein die Erfahrung lehrte sofort, es sei nothwendig, dieses Geschäft, welches eine ganz besondere Umsicht und ganz besondere Kenntnisse voraussetzt, von den gewöhnlichen Agenden jener Behörden zu trennen und in die Hände einer eigenen Commission zu legen. Ungeachtet die Gemeinde-Vertretung dort dem Magistrate nur nebengeordnet ist, hielt man es doch für nothwendig, in diese Central-Behörde in vorwiegender Anzahl die Mitglieder des Stadtverordneten-Collegium's zu berufen, welchen einige Magistratsvertreter und der Polizeidirector von Berlin als Beauftragter des Polizei-Präsidium's beigegeben wurden.

Bei den Verhältnissen Wien's dürfte kaum etwas anderes erübrigen, als jene Commission ganz aus der Mitte der Gemeinde-Vertretung selbst zusammenzusetzen und ihr nur als Fachmänner diejenigen Personen beizugeben, welche mit der praktischen Ausführung und Bearbeitung der Volkszählung direct oder indirect zu thun haben, nämlich den Magistrats-Referenten, den Director des Conscriptionsamtes, den Oberbuchhalter und den Leiter des statistischen Bureau's der Commune Wien.

Die Gliederung des Gemeindegebietes von Wien in Bezirke und die Existenz von Bezirks-Vertretungen gibt sodann leichte Mittel an die Hand, um der Central-Commission etwa 9 Bezirks-Commissionen zu unterordnen, während in Berlin für jedes der 43 Polizei-Reviere ein städtischer Revier-Deputirter und der Revier-Polizeilieutenant eine solche Commission bildeten. Auch in Berlin bot die richtige Abgränzung der Zählungsbezirke eine erhebliche Schwierigkeit dar. Man kam endlich dahin, festzustellen, dass durchschnittlich 100 Haushaltungen à 4 Personen, in etwa 10 Häuser vertheilt, einen der 1.747 Districte bilden, welche wieder in 6.685 Revisorate von höchstens 40 Haushaltungen (also in der Regel 4 Häuser mit 160 Bewohnern) zerfallen. So wurde es (mit Zuhilfenahme noch anderer Maassregeln) möglich, dass die Einsammlung der ausgefüllten Haushaltungslisten innerhalb des ganzen Gemeindegebietes von Berlin im Zeitraume von sechs Stunden beendet werden kann, wodurch man die möglichste Bürgschaft dafür besitzt, dass alle in den Haushaltungslisten enthaltenen Daten sich wirklich auf den Zählungstag beziehen.

In den äusseren Bezirken Wien's würde die bereits eingeführte Zuweisung von Häusergruppen an die einzelnen Bezirks-Ausschüsse den besten Anhaltspunct zur Bildung der Districte bieten, eine ähnliche Zuweisung an Magistrats-Beamte müsste auch in der inneren Stadt Platz greifen. Dann erst könnte zur Untertheilung dieser Districte in die Zählungsreviere geschritten werden. Auch in Wien wird es fast zur Unmöglichkeit werden, durchschnittlich eine Zahl von mehr als 10 Häusern einem Zählungs-Commissär zuzuweisen. Wenn man daran festhält, dass durchschnittlich eine Zahl von 200—300 Personen das Maximum darstellt, welches einem Zählungs-Commissäre zugewiesen werden soll, damit er seine Arbeit in einem Tage beenden könne, so dürften etwa 5 bis 6 Häuser von der durchschnittlichen Grösse der in Wien vorkommenden einen Zählungs-Bezirk bilden; es wird aber in vielen Fällen nothwendig sein, ein einzelnes Haus als Zählungs-Revier anzuerkennen, ja sogar grössere Gebäude mehreren Zählungs-Commissären zuzuweisen und dieselben allenfalls nach der Aufeinanderfolge der Nummern der Wohnungen das Revier unter sich theilen *zu lassen.*

mal eine etwas längere Dauer des Zählungsgeschäfts, als sie wünschenswerth wäre, kaum zu vermeiden sein. Doch haben die politischen Behörden mit grossem

---

In Berlin, wo das Meldungswesen in sehr strenger Ordnung gehalten wird, war man in der Lage, bloss auf Grund der polizeilichen Hauszettel die Ausmittlung der wirklichen Haushaltungenzahl und der wahrscheinlichen Bewohnerzahl eines Revisorats vorzunehmen und dieselben möglichst gleich zu bilden. In Wien werden diessfalls nur die Ergebnisse der letztvorausgegangenen Volkszählung zur Verfügung stehen. Doch ist wohl darauf zu achten, dass ein Haus nicht etwa wegen seiner mehrfachen Orientirungs-Nummern verschiedenen Zählungs-Revieren zugewiesen werde, weil es jene Nummern in verschiedenen Gassenfronten besitzt; dasselbe ist zwar bei jeder solchen Gasse zu erwähnen, hierbei aber ausdrücklich diejenige namhaft zu machen, in welcher allein es zu zählen sein wird.

In Wien dürften ziemlich viele Gebäude keinem Zählungsreviere zuzuweisen sein. Schon in der allgemeinen Instruction für selbstzählende Gemeinden werden in dieser Beziehung erwähnt: Klöster, Erziehungshäuser, Heil- und Pflege-Anstalten, Versorgungs-, Gefangen-, Straf- und Arbeitshäuser. Zu denselben werden wohl auch die Militär-Gebäude kommen, welche eigenen Hausverwaltungen unterstehen. Eine andere Ausscheidung von den Zählungs-Bezirken wird durch die Exterritorialität hervorgerufen, welche gewissen fürstlichen Personen, dann den Gesandten fremder Mächte und bis zu einem gewissen Grade auch ihrem untergeordneten Personale zukömmt. In dieser Rücksicht werden Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit in den betreffenden Gebäuden und Wohnungen, welche ausserhalb der Einreihung in die Zählungs-Reviere bleiben, durch die Vermittlung der die unmittelbare Hausverwaltung führenden Personen, jene Geschäfte besorgt werden, welche sonst den Zählungs-Commissären zufallen.

Das jedenfalls folgenreichste und wichtigste Geschäft ist die Ausmittlung der Zählungs-Commissäre.

Im Jahre 1861, als zum ersten Male nach dem neueren Systeme in Berlin gezählt werden sollte, erklärten die königlichen Behörden namentlich das Polizei-Präsidium, es sei unmöglich, auch nur 1000 Personen zu finden, welche geeignet oder geneigt wären, das Zählungsgeschäft zu besorgen. Die Central-Commission wendete sich, und zwar mittelst individueller Zuschriften, an alle Beamten der Commune und lud dieselben ein, nicht als Beamte, sondern gleichsam als Vertrauensmänner, sich an der Zählung zu betheiligen und für den District, in welchem sie wohnten, andere Personen namhaft zu machen, die geeignet wären, sich am Zählungsgeschäfte zu betheiligen. An diese Personen wurden anfangs individuelle Zuschriften gerichtet; später jedoch, als die Zahl der Schreibgeschäfte dadurch sehr anwuchs, erflossen nur allgemein lautende Zuschriften. Eine gleiche Aufforderung richtete sich an die Lehrer. Endlich wurden sämmtliche Bezirks-Vereine aufgefordert, ihre Mitglieder zur regen Betheiligung zu veranlassen. Im Jahre 1861 war die Zahl derjenigen, welche sich freiwillig als Zahlungs-Agenten anmeldeten, 7.500, und ist in den folgenden Zählungsjahren 1864 und 1867 bis auf 10.000 gestiegen, ungeachtet man in Berlin nicht mehr als 8.500 solcher Zählungs-Agenten bedurfte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es auch in Wien möglich sein wird, nebst den Beamten der Commune noch eine grosse Anzahl von Theilnehmern an dem Zählungs-Geschäfte zu erlangen, welche die nöthige Bildung und den guten Willen besitzen, demselben zu obliegen. Wenn man nur die grosse Anzahl der Beamten kaiserlicher Behörden, der Angehörigen des Lehrstandes der Mittel- und Volksschulen, sowie der Mitglieder wissenschaftlicher und humanitärer Anstalten und Vereine, welche mit der Bevölkerung in vielfacher Berührung stehen, in das Auge fasst, wird es keinem Zweifel unterliegen, dass auch, wenn der in Berlin so thätig gewesene Gewerbs- und Handelsstand sammt den Hilfsarbeitern der grösseren Gewerbs- und Handels-Etablissements sich von dieser Thätigkeit ausschliessen sollte, doch eine hinreichende Anzahl vertrauenswürdiger Zählungs-Commissäre zu finden sein wird. Nur

Eifer sich angelegen sein lassen, tüchtige Kräfte für diese Erhebungen zu gewinnen; die Belehrungen und Rathschläge der statistischen Central-Commission sind

---

versäume man nicht, bei der Aufforderung zur Mitwirkung am Census genau zu sagen, worin diese Mitwirkung bestehen soll und welchen Zeitaufwand sie in Anspruch zu nehmen hat, nach getroffener Auswahl aber zur weiteren entsprechenden Belehrung der Einzelnen zu schreiten, sowohl indem man die schon von der statistischen Central-Commission vorgesehene Instruction jedem Zählungs-Commissär gedruckt in die Hand gibt, als auch indem man in irgend einer Weise Vorkehrungen trifft, um während der Monate November und December die Commissäre mehrmals zu versammeln, durch Personen, welche bereits in der Sache unterrichtet sind, über ihre Thätigkeit detaillirt und in einer practischen Form aufzuklären, ihre allfälligen Zweifel und Bedenken zu beheben und eine Verständigung über möglichste Gleichförmigkeit des Vorganges herbeizuführen.

Sehr wichtig dürfte es sein, dass man die Zählungs-Commissäre aufmerksam macht, sie hätten das, was ihnen obliegt, persönlich zu vollziehen. Auch in Berlin geschah es anfänglich, dass die Vertheilung der Haushaltungslisten in die einzelnen Wohnungen durch Diener vorgenommen wurde, während doch der Zweck, weshalb diese Vertheilung der Anzeigezettel durch die Zähler selbst vorzunehmen ist, darin liegt, dass sie einerseits bei dieser Gelegenheit wenigstens eine oberflächliche Kenntniss der Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Wohnungen sich verschaffen, anderseits die einzelnen Haushaltungsvorstände oder die Hausbesitzer und ihre Bestellten über die ihnen schon in Vorhinein auftauchenden Zweifel aufzuklären in der Lage sind. Ebenso wird auch die Wiedereinsammlung der Listen wenigstens so weit von ihnen selbst besorgt werden müssen, dass jeder Zähler dieselben von dem Hausbesitzer oder seinem Bestellten übernimmt, da er auch dadurch in der Lage sein wird, sich und Anderen über eine ziemliche Anzahl von Anständen hinauszuhelfen.

Endlich ist jener Verkehr mit der Oeffentlichkeit, welchen die ganze Maassregel des Census erheischt, wie vielleicht keine andere, für den Erfolg von besonderer Wichtigkeit. Es genügt durchaus nicht, wenn man allenfalls mittelst eines Plakates eine (wenig gelesene und bald vergessene) Ansprache an die Gemeinde-Angehörigen halten oder bloss jene Journale in Anspruch nehmen will, in welchen gewöhnlich amtliche Anzeigen veröffentlicht werden. Man muss so viel wie möglich dahin trachten, alle Tagesblätter mit einer kurzen Bekanntgabe der Maassregeln, welche die Zählung in Anspruch nimmt, zu beschäftigen, wodurch dieselben zum Gegenstand der Discussion in der Journalistik werden und nicht nur die Kenntniss der Maassregeln und ihrer Motivirung in die weitesten Kreise dringt, sondern auch eine grosse Anzahl von Fragen, welche dem Einzelnen bei der Zählung aufgestossen wären, schon frühzeitig vor dem Forum der Oeffentlichkeit zur Sprache gebracht und leicht behoben werden.

Man hat wohl gemeint, bei dieser Belehrung solle eine Art Protest vor der Oeffentlichkeit eingelegt werden, es sei gar nicht der Zweck der Zählung, in irgend einer Weise speciellen fiscalischen oder militärischen Zwecken des Staates zu dienen. Auch in dieser Beziehung ist aber, wie bei anderen Maassregeln der Regierung, die Wahrheit die beste Politik. Wenn die Staatsverwaltung bei finanziellen Maassnahmen oder bei Verbesserung der Wehrverfassung oder bei anderen Anlässen die Daten des Census verwenden will, so ist es gar nicht möglich, ihr diese Benützung zu verwehren; sie muss sich derjenigen Daten bedienen, welche den möglichsten Grad von Zuverlässigkeit besitzen, und würde gegen ihre eigene Pflicht verstossen, falls sie diess nicht thun wollte. Wenn man aber eine Versicherung der oben angedeuteten Art ertheilt hätte, und dieselbe etwa (nicht im Drange der Umstände, sondern in Folge des natürlichen Laufes der Administrationsgeschäfte) nicht eingehalten werden könnte, so wäre ein wichtiges Vehikel für die Theilnahme der Bevölkerung am Zählungsgeschäfte für alle Zukunft verloren. Dagegen kann man die Bevölkerung sehr leicht durch die öffentliche Presse aufklären, welche wichtige allgemeine Zwecke des Staates und der

auch in ihre Hände gelangt und werden, wie die zahlreichen Anfragen darthun, emsig studirt. Gegenüber dem Jahre 1857 gibt sich allenthalben ein regeres Interesse für das Zählungsgeschäft kund, dessen Wichtigkeit nun viel gründlicher erkannt und vollständiger gewürdigt zu werden scheint, als vor zwölf Jahren.

Wenn man die Formularien und Instructionen, deren sich bisher bei den Primitiv-Erhebungen des Census in Oesterreich bedient wurde, mit denjenigen vergleicht, welche nunmehr in Uebung treten, so darf man wohl begründete Hoffnung hegen, dass die Ermittlungen nicht nur an Reichhaltigkeit, sondern auch an Verlässlichkeit das Resultat früherer Zählungen weit hinter sich lassen werden. Ich lege dabei ein nicht geringes Gewicht auf die gesteigerte Theilnahme am öffentlichen Leben und an seinen Interessen. So viel immer dabei noch der Zukunft zu leisten bleibt, so gewiss ist es doch, dass auch jetzt schon das Verständniss für die Anforderungen des Staates in viel weiteren Kreisen Wurzeln geschlagen hat, als vor einem Decennium, und dem gleichen Sinne innerhalb des Beamtenthums begegnet, welches mindestens diesseits der Leitha trotz mancher trüben Phase seiner äusseren Geschicke zweifellos noch befähigter zur Mitwirkung bei dem Census erscheint, als diess im Jahre 1857 der Fall sein mochte. Wir dürfen — wenn nicht ausserordentlich ungünstige Umstände dazwischentreten — mit der besten Zuversicht auf den 31. December 1869 blicken [1]).

Commune mit dem Census im engsten Zusammenhange stehen, dass z. B. die Thätigkeit der letzteren in Bezug auf Handhabung der Gesundheitspflege und der Gewerbspolizei, auf Schulen und Anstalten, Armenversorgung, Evidenzhaltung der Zuständigkeitslisten und viele andere Anlässe eines Substrates ihrer Thätigkeit bedürfe, welches nur durch den Census gewonnen werden kann, dass also eben denjenigen, welchen daran liegen muss, dass die Communalzwecke so gut als möglich erreicht, so ausgiebig als möglich gefördert werden, auch daran liegen müsse, dass der Census so zweckmässig als möglich zu Stande komme. Nur auf diese Weise wird eine Art Popularisirung des ganzen Geschäftes gelingen und wenn man weiss, mit welcher Schwierigkeit umfassende, tief eingehende statistische Erhebungen namentlich in grösseren Städten zu kämpfen haben, so wird man gewiss bereitwillig anerkennen, dass die möglichste Ausdehnung des bezeichneten Verkehres der Communalbehörden mit der Oeffentlichkeit bei der Vorbereitung des Census eine Forderung bilde, welche tief in der Natur der Sache begründet ist.

Die Revision des Zählungsgeschäftes, welche in Berlin durch die Districts-Commissäre vorgenommen wurde, wird gewiss am zweckmässigsten durch Beamte besorgt, welche bereits fachmännisch in dieser Richtung ausgebildet sind. Da die Stadt Wien ein Conscriptionsamt besitzt, welches in dieser Beziehung eine Erfahrung von Decennien für sich hat, so wird dasselbe mit der Revision keine Schwierigkeiten haben. Auch wird dieses Geschäft nicht ein übermässig grosses sein; denn einem Zählungsrevisor kann man allenfalls die Operate von 10 bis 12 Zählungs-Commissären übergeben. Ist bei der Auswahl der letzteren und bei der ihnen ertheilten Belehrung auf eine zweckmässige Weise vorgegangen worden, so wird der Revisor sehr viele Listen erhalten, welche ihm zu gar keiner weiteren Massnahme oder höchstens zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Stichprobe eine Veranlassung geben; auch wird er in der Lage sein, einen grossen Theil dieses Geschäftes innerhalb seines eigenen Amtslocales zu bewerkstelligen.

[1]) Nicht ohne besondere Befriedigung muss ich nachträglich des Eifers und des Verständnisses gedenken, welche von den Gemeindevertretungen der Vororte Wien's, sowie von einem

7. Zusammenstellung der Bevölkerungs-Uebersichten.

(Formulare VII. a und b, VIII., IX., X.)

Mit der ersten Ermittlung der Bevölkerungs-Verhältnisse ist für den Census zwar das Wichtigste, aber bei Weitem nicht Alles gethan. Das gewonnene Materiale soll in den Primitiv-Listen nicht begraben bleiben oder bloss zufällig bei Gelegenheit der einen oder der anderen Enquête weiter verarbeitet, sondern sofort in seiner vollen Ausdehnung zu Summarien [1]) zusammengefasst und hierdurch erst zur vollen practischen Bedeutung für Wissenschaft und Verwaltung erhoben werden.

Die Summarien der bezeichneten Art steigen nach der Gliederung des politischen Organismus von der Ortschaft zur Gemeinde, von dieser zum politischen Bezirke, weiterhin zum Lande, endlich zum Reiche auf. Die mittelst der Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen erhobenen und durch die Revision richtig gestellten Daten müssen also zuerst zu Orts-Summarien verarbeitet werden; aus diesen Orts-Summarien erwachsen sodann die Gemeinde-Summarien, aus letzteren die Bezirks-Summarien, die Landes-Summarien und endlich das Reichs-Summarium [2]). Empfehlen wird es sich allerdings, soweit die Länder nur etwas grösseren Umfangs sind, die Bezirke im Landes-Summarium nicht alphabetisch an einander zu reihen, sondern nach gewissen geographischen Abschnitten zu gruppiren, als welche sich die früher bestandenen Kreise um so mehr eignen, da sie noch immer für die judicielle und finanzielle Seite der Administration eine Bedeutung haben; eigener Kreis-Summarien bedarf es aber nicht. Jene grösseren Städte, welche für sich eine Gemeinde bilden, liefern in ihrem Orts-Summarium zugleich das Gemeinde-Summarium; sie geben damit auch das Bezirks-Summarium, falls sie keiner landesfürstlichen Bezirksbehörde unterstehen und die Verwaltungs-Geschäfte einer solchen durch ihre eigenen Organe besorgen, also in ihrem Gemeindegebiete gleichsam einen politischen Bezirk darstellen. Es gibt also Orts-, Gemeinde-, Bezirks- und Landes-Summarien, deren Form und Verfassung hier zunächst zu besprechen sein wird.

So wie die einzelnen Summarien in ihrer Bedeutung für den Verwaltungs-Organismus eine ununterbrochen aufsteigende Reihe bilden, so gehen sie auch formell eines aus dem anderen hervor. Das Orts-Summarium erscheint als die Grundlage aller weiteren Summarien, welche mit ihm völlig gleiche Rubriken enthalten, somit bloss rechnungsmässig unmittelbar oder mittelbar aus dem ersteren hervorgehen, indem die Schluss-Summen des Orts-Summarium's als Einzelposten in das Gemeinde-Sum-

---

grossen Theile der Zählungs-Commissäre innerhalb der Linien an den Tag gelegt wurden und das lange Hinausschieben der Primitiv-Erhebungen in Wien zufolge der zu geringen Zahl der Commissäre doppelt bedauern liessen.

[1]) Das Zählungsgesetz vom 29. März 1869 nennt dieselben „Uebersichten".

[2]) Selbstverständlich kann das letztere nur die Gesammtheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und die Militärgränze umfassen, da für die Länder der ungarischen Krone die Zusammenstellungs-Arbeit abgesondert vorgenommen wird.

marium, die Schluss-Summen dieses letzteren eben so in das Bezirks-Summarium u. s. f. übertragen werden. Somit ist die Einrichtung des Orts-Summarium's zugleich das Prototyp aller weiteren Summarien und muss eben darum näher erläutert werden.

Vergleicht man die Orts-Uebersicht, wie sie für die Resultate der Zählung vom 31. October 1857 in Verwendung stand, mit der nun in Uebung tretenden (VII a und b), so springt vor Allem ein wichtiger Unterschied in die Augen. Bei dem letzten Census bezog sich jede Zusammenstellung, welche dem Gebiete der Volksbeschreibung angehört, auf die sogenannte einheimische, die ortszuständige Bevölkerung. Nur von dieser wusste man, wie sie sich nach Geschlecht, Alter, Religionsbekenntniss, Civilstand, Beruf und Aufenthalt gliedere; die gesammte factisch anwesende, aber nicht-ortszuständige Bevölkerung wurde ohne weitere Gliederung mit einer einzigen Ziffer nach ihrer Gesammtzahl in Rechnung gebracht. Selbst die einfachste Thatsache, welche man wohl als den rohesten Anfang der Volksbeschreibung betrachten darf, die Angabe, wie viele männliche und wie viele weibliche Personen am 31. October 1857 wirklich (effectiv) in einem Orte, in einer Gemeinde, in einem Bezirke oder Lande wohnten, war aus den Summarien des Census nicht zu entnehmen, sie blieb in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen begraben.

An einer genauen Specialisirung der ortszuständigen (gleichviel ob am Zählungstage anwesenden oder abwesenden) Bevölkerung, kann aber höchstens die Gemeinde ein Interesse haben, der Staat wird sich selbst bei dem Bestande eines Zusammenhanges zwischen der Heimatsberechtigung und der Wehrpflicht nur veranlasst sehen, auf detaillirte Kenntniss einzelner Altersclassen der diensttauglichen männlichen Einheimischen einen Werth zu legen. Hingegen haben Gemeinde und Staat, Verwaltung und Wissenschaft gleichmässig das lebhafteste Interesse, die Verhältnisse der factischen Bevölkerung kennen zu lernen, jener Bevölkerung, mit welcher alle Massnahmen der Behörden, alle Betrachtungen und Erörterungen der Gelehrten zu thun haben; es geht aber, namentlich in den grösseren Städten, jedoch auch bezüglich der Bevölkerung des offenen Landes nicht an, dass man die Summe der ortszuständigen, also eigentlich nur bloss fictiven, thatsächlich abwesenden und durch ganz andere fremde Elemente aufgewogenen Bevölkerung an die Stelle der factisch vorhandenen setze.

Hierzu kömmt noch, dass der Zweck einer Detaillirung der ortszuständigen Bevölkerung nach den Rubriken der Volksbeschreibung viel schwerer zu erreichen ist, als wenn man jene Detaillirung auf die factische Bevölkerung bezieht. Ich berufe mich nur auf eine ziffermässig constatirte Thatsache. Bei der Zählung von 1850 und 1851, mit deren Prüfung sich Hain besonders nach dieser Richtung sehr eingehend beschäftigte, wurden als anwesende Ortsfremde mit der Heimatszuständigkeit in anderen Gemeinden desselben Landes 1,632.000 angegeben, hätten also nebst einem Contingente sonstiger Abwesender bei diesen Gemeinden ersichtlich werden sollen, wogegen in den Listen als Abwesende aus den gleichen Ländern mit dem Aufenthaltsorte in anderen Gemeinden desselben Landes nur 1,357.000 verzeichnet erscheinen, so dass selbst mit Zurechnung aller derjenigen Abwesenden, deren Auf-

enthalt unbekannt ist (von denen doch ein grosser Theil gewiss anderswo, als in den übrigen Gemeinden desselben Landes, sich befindet) erst 1,500.000 solche Abwesende als gezählt erscheinen. Diese Differenz — welche übrigens nicht ganz auf Rechnung von Auslassungen, sondern zum Theile auch auf jene von Doppelzählungen gesetzt werden muss — ist auch erklärlich; die Zählung der Abwesenden, welche ohnehin als eine Anomalie den streng gegliederten systematischen Zusammenhang der gesammten Zählungs-Operation stört, wird immer die Schattenseite des Census bilden, weil trotz aller Belehrungen viele zur Namhaftmachung solcher Abwesenden Verpflichtete die Angabe derselben unterlassen, dazu aber in Folge des immer lebhafteren Verkehrs immer zahlreichere Fälle kommen müssen, bei denen in der Heimat gar Niemand zurückbleibt, welcher zur Namhaftmachung jener Abwesenden bei dem Census verpflichtet wäre.

Das Zählungsgesetz vom 23. März 1857, diese Schwierigkeit vor Augen, ersann ein eigenthümliches Auskunftsmittel. Gestützt auf die damals bestandenen Passvorschriften, ordnete es an, dass bezüglich jedes anwesenden Ortsfremden, der nicht mit einer giltigen, auf den Zählungsort lautenden Reise-Urkunde versehen war, an die Bezirksbehörde seines Heimatorts eine Note mit dem Auszuge aller wichtigeren Daten aus dem Zählungs-Operate gerichtet werden müsse. In nicht wenigen Fällen dispensirten sich schon am 31. October 1857 die Bezirksbehörden von dieser weitschweifigen Correspondenz; dessenungeachtet wurden 625.000 solche Noten verfasst und entsendet, ohne doch den beabsichtigten Zweck vollständig zu erreichen, weil die angebliche Heimatsbehörde häufig von solchen Abwesenden nichts Weiteres wusste oder wissen wollte.

Glücklicher Weise hat die seither eingetretene Aufhebung der meisten damals bestandenen passpolizeilichen Vorschriften auch den bezüglichen Paragraph des Zählungsgesetzes von 1857 für jenes von 1869 aus dem Wege geräumt; bei der seit einem Decennium ausserordentlich gestiegenen Beweglichkeit der Bevölkerung würden kaum zwei Millionen Noten genügen, um den Heimatsbehörden solcher von ihrem Zuständigkeitsorte Abwesender die erforderliche Mittheilung zu machen, ohne dass selbst bei dieser wahrhaft ungeheuren Vermehrung des Schreibgeschäfts die Constatirung aller Verhältnisse der ortszuständigen Bevölkerung mit einer grösseren Zuverlässigkeit erreicht würde [1]).

Also auch die höchste Opportunität spricht dafür, nicht die sogenannte einheimische, die ortszuständige, sondern die thatsächliche, die effective Bevölkerung, zum Gegenstande der Rubricirungen bei der Volksbeschreibung zu machen. Jede Complication der einfachen Erhebung constatirter Thatsachen, der Thatsachen, wie sie eben sind, wirkt nicht nur erschwerend auf die Operation, sondern ist auch in hervorragendem Grade geeignet, den Erfolg merklich zu beeinträchtigen.

---

[1]) Etwas anderes ist es, wenn einzelne Gemeinden, ohne das Zählungsgeschäft dadurch aufzuhalten, im eigenen Interesse derlei Mittheilungen an andere richten und sich die Reciprocität erbitten; für die Zwecke des Census steht der diesfällige Aufwand an Mühe und Zeit ausser allem Verhältnisse mit dem Ergebnisse, welches besten Falls zu gewinnen wäre.

Eine weitere Bemerkung, welche sich bei Vergleichung der neueren Orts-Uebersicht mit der früher üblichen sofort ergibt. geht dahin, dass die Zahl der Rubriken sich sehr vermehrt hat, und gewiss ist die Missgunst sehr verbreitet, mit welcher die zur Zusammenstellung der Ortslisten Berufenen auf diese Vermehrung blicken.

Aber gewiss ist eine Vermehrung der Rubriken bei einer solchen Zusammenstellung, wie bei statistischen Erhebungen aller Art, selten zugleich eine Vermehrung der Arbeit. Für Denjenigen, welcher die Uebertragung der Daten aus den Primitiv-Listen in das Orts-Summarium besorgt, ist es gewiss viel leichter, wenn er z. B. jedes einzelne Altersjahr der Gezählten mit der Ziffer 1 in die jenem einzelnen Jahre entsprechende Rubrik einstellt, als wenn er die Ziffern für mehrere Altersjahre gruppenweise in Theilsummen zusammenstellen und diese letzteren in die Columnen des Summariums einstellen soll. Auch werden bei diesen Zusammenziehungen zu Quinquennien oder Decennien viel häufigere und nach dem Inhalte jeder Columne auch viel wichtigere Fehler vorkommen, als wenn die grössere Zahl der Rubriken gestattet, sofort die Eintragung jeder ermittelten Ziffer in eine einzelne Columne vorzunehmen. Die Erfahrung hat dieser Behauptung bereits die vollständigste Bekräftigung gewährt, indem die Seelsorger, welche die Altersjahre der Verstorbenen zu tabellarisiren haben, es weit bequemer finden, sie Jahr für Jahr in die zugehörige Rubrik einzustellen, als sie mittelst Theilsummen zu grösseren Gruppen zu vereinigen. Auch in diesem Falle sind zugleich die Versehen um 1 oder 2 Jahre von ganz anderer Bedeutung, als Irrthümer von 10, 20 oder mehr Lebensjahren.

Ueberdiess gehört die Verfassung der Orts-Uebersicht von nun an nicht mehr zu jenen Operationen, welche an Ort und Stelle mit thunlichster Beschleunigung vorgenommen werden müssen. Das Summarium wird von einem Beamten in seinem Bureau verfasst, er hat volle Muse, über die einzelnen Eintragungen nachzudenken und allfällige Zweifel oder Anstände durch Selbststudium oder durch Befragung Anderer zu beheben.

Hierzu kömmt, dass die Verfassung der Orts-Uebersicht in den weitaus meisten Fällen (nach §. 12 des Zählungsgesetzes vom 29. März 1869) den landesfürstlichen Bezirksbehörden obliegt und, so misslich es bei der Geschäftsüberbürdung derselben sein mag, doch jedenfalls nur durch sehr verlässliche, gehörig vorgebildete und geschulte Individuen besorgt werden kann [1]). Wenn irgendwo, ist hier die Anforderung berechtigt, dass die erforderliche Mühe aufgewendet werde, um das Materiale der Primitiv-Listen vollständig zu verwerthen weil sonst eine gesunde Arbeits-Oekonomie Bedenken tragen müsste, Primitiv-Erhebungen vorzuzeichnen, die nicht weiter verwerthet werden sollen.

Indem also vorausgesetzt wird, dass nicht nur im Rechnungsfache überhaupt bewanderte, sondern insbesondere mit der Verfassung statistischer Tabellen ver-

---

[1]) Auch die Commission der zollvereinten Staaten für Ausbildung des Volkszählungswesens erklärte sich dafür, dass der Ortsbehörde die Zusammenstellung der Zählungs-Resultate in der Regel abgenommen und die Zuweisung dieser in ihren Ergebnissen so wichtigen Arbeit auch bei den landesfürstlichen Behörden an unkundige Gehilfen ausdrücklich untersagt werde.

traute Personen zur Zusammenstellung der Orts-Uebersicht verwendet werden [1]), bildet die Methode der Zusammenstellung gleichartiger Fälle den nächsten Gegenstand der Frage.

Die bis jetzt am allermeisten angewandte ist die Strichelung, wobei jeder einzelne Fall nach allen in der Orts-Uebersicht angegebenen Kategorien in einer Hilfs-Tabelle (mit den Rubriken der Orts-Uebersicht) durch einen Strich notirt wird und am Schlusse bloss eine Summirung der Striche jeder Columne für jede Wohnpartei oder für jedes Haus Statt findet und ihr Resultat aus der Hilfs-Tabelle in die Orts-Uebersicht übertragen wird.

Diese Methode genügt auch vollkommen, wenn es sich bloss darum handelt, eine bestimmte Zusammenstellung der Zählungs-Resultate rasch und verlässlich und zugleich in einer Art zu bewerkstelligen, welche eine Ueberprüfung der ersten Arbeit ohne besondere Schwierigkeit gestattet [2]). Allein man wünscht hierin mit gutem Grunde noch einen Schritt weiter zu gehen: das in den Primitiv-Listen enthaltene Material bleibt nach Abschluss der Orts-Uebersicht für anderweitige statistische Combinationen äusserst schwer handbar und sollte desshalb in irgend einer Weise für spätere Arbeiten, sei es nach dieser oder nach jener Rücksicht, bereit gelegt, gleichsam mobilisirt werden. Die Arbeits-Oekonomie macht es dabei wünschenswerth, diese Arbeit mit der Verfassung der Orts-Uebersicht in irgend einen sachlichen, beide erleichternden Zusammenhang zu bringen.

Aus diesem Grunde fand eine zuerst in Italien angewendete Methode so grossen Anklang, die Auflösung der Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen in Individual-Listen, die Methode der sogenannten Zählblättchen.

Das Wesentliche derselben besteht darin, dass auf kleine Blättchen (etwa im Sedez-Formate) von verschiedenen Farben (z. B. weiss für die männlichen Anwesenden, roth für die weiblichen Anwesenden, vielleicht noch blau für die männlichen Abwesenden und violett für die weiblichen Abwesenden, grün für die vorgekommenen activen Militärs) nach dem darauf enthaltenen Vordruck den Inhalt der Primitiv-Listen für jede einzelne Person mit gewissen conventionellen, möglichst karg gehaltenen

---

[1]) Sehr begründet ist der Wunsch, welchen die Commission der zollvereinten Staaten aussprach, dass die Zusammenstellungs-Arbeiten ausschliesslich durch statistische Behörden in methodischer Weise erfolgen möge, weil „nur bei der Vereinigung der Zählungs-Materialien in der Hand statistischer Behörden die vorschriftsmässige Ausführung der Zählung in genügender Weise controllirt und eine Behörde für die Richtigkeit der Resultate verantwortlich gemacht werden kann, welche diese Verantwortlichkeit zu übernehmen in der Lage ist.“ Allerdings aber fordert die vollständige Realisirung dieses Wunsches entweder eine namhafte Vervielfältigung der statistischen Behörden (etwa nach dem Muster der belgischen oder niederländischen Provinzial-Commissionen), oder eine zeitweise ungemeine Verstärkung der Arbeitskräfte des einheitlichen statistischen Bureau's (wozu in den deutschen Staaten das Interesse der Zollabrechnung die Handhabe bietet).

[2]) In Deutschland ist dasselbe noch das vorwiegende, indem nur Hessen, grösstentheils auch Preussen, in gewisser Beziehung endlich Baden sich von demselben losgesagt haben.

Abkürzungen [1]) herausgeschrieben, die Gesammtheit der Zählblättchen für eine Wohnpartei, für ein Haus, für einen Ortstheil oder für einen Ort zuerst nach den Farben sortirt, dann aber innerhalb jeder Farbe das Häufchen derselben nach den Kategorien einer bestimmten Rubrik gesondert und einfach ausgezählt, hierauf die gleiche Manipulation bei einer weiteren Rubrik vorgenommen und in solcher Weise bis zum Schlusse fortgefahren wird.

Einfachheit, Bequemlichkeit und Combinationsfähigkeit sind unbestreitbare Vorzüge dieser Mobilisirungs-Methode der Census-Daten. Dennoch beschränkte sich die Verbreitung derselben in Deutschland bisher auf jene zwei Staaten, deren statistische Bureaux von den hervorragendsten Wortführern der neuen Methode, Engel und Fabricius, geleitet werden [2]). Man darf also wohl nicht annehmen, dass nur Widerwille gegen eine neue Methode ihrer weiteren Verbreitung im Wege gestanden sei. Was einmal die Raschheit der Arbeit betrifft, so hängt sie wohl, wie bei der Strichelung, hauptsächlich von der Zahl der in Berücksichtigung zu ziehenden Kategorien ab, zumal hier nicht die Arbeitstheilung möglich ist, welche dort z. B. die Verfassung der Orts-Uebersicht VII a und b in verschiedene Hände zu legen, ja selbst noch die Ermittlung der Alters-Classen von der übrigen Beschäftigung zu trennen gestattet. Um aber die Correctheit der Zählblättchen sicher zu stellen, dürfen sie nur von einem ganz vorzüglich gut geschulten und sehr verlässlichen Arbeiter angefertigt werden, weil die eingehende Ueberprüfung der Uebertragungen sehr mühevoll ist. Auch bei dem Sortiren bedarf es der ängstlichsten Accuratesse, da ein einziges in Verstoss gerathenes oder unrichtig eingereihtes Blättchen das End-Ergebniss stört und die Richtigstellung wieder nicht ohne Mühe bewerkstelligt werden kann. Zur Erleichterung der Controle in beiden Richtungen hat man sich entschlossen, die Zählblättchen mit einer dreifachen Signatur zu versehen, welche aber wieder einer ungemeinen Aufmerksamkeit bedarf und die rasche Ausfertigung ungemein erschwert.

Was nun speciell unsere Orts-Uebersicht betrifft, so lässt die Einrichtung derselben, welche Haus für Haus verzeichnet, und der für grössere Häuser erforderlichen, von Wohnpartei zu Wohnpartei vorschreitenden Hilfsausweise für die Verfassung derselben die Zählblättchen kaum als empfehlenswerth erscheinen. Nur für die Alters-Tabelle, welche nicht nach Häusern oder gar nach Wohnparteien angelegt zu werden

---

[1]) Z. B. 36, A. C., ×, e, d bezeichnet: im Jahre 1836 geboren, evangelisch Augsburger Confession, verheiratet, einheimisch, dauernd anwesend. Für jede Berufsart wird nach einem angelegten Verzeichnisse aller im Orte vorkommenden Beschäftigungen eine Abbreviatur (für die häufiger vorkommenden ein Buchstabe, für die selteneren eine Ziffer) festgestellt, das Verhältniss innerhalb derselben durch untergesetzte *Indices* bezeichnet, ein Gleiches hinsichtlich der Heimatsländer von Ortsfremden vorgenommen, so dass sich Alles möglichst einfach gestaltet.

[2]) Was insbesondere Fabricius persönlich durch Feuereifer und seltenen Scharfblick für den Census, sowie durch seine seit Decennien erlangte fast individuelle Kenntniss der hessischen Bevölkerung leistete, darf bei dieser Frage nicht unterschätzt werden. Für die Zählung von 1867 in Preussen constatirte Engel die Verwendung von 15—16 Millionen Zählblättchen, so dass etwa zwei Dritttheile der Gesammt-Bewohnerzahl auf solchen übertragen wurden.

braucht, und für die gleichartig angerichtete Beilage zur Orts-Uebersicht VII a werden sie mit Vortheil verwendet werden; doch gehört dazu ein sehr verlässlicher Arbeiter, welcher die Geburtsjahre (oder Heimatsländer oder Aufenthaltsländer) achtsam hinausscheidet und bei dem Ende jeder vorgenommenen Auszählung sogleich die erforderlichen Rechnungs-Proben macht.

Bloss für die Verfassung der Orts-Uebersicht sind aber die Zählblättchen gar nicht in Vorschlag gebracht; es handelt sich bei ihnen hauptsächlich um die Mobilisirung der Census-Daten für spätere statistische Arbeiten, deren Richtung sich jetzt noch gar nicht voraussehen lässt. Hierfür aber würde ich eine Modification des Zählblättchen-Systems vorziehen, welche namentlich die Uebe. prüfung der Eintragungen und der Summirungen ungemein erleichtert, ohne die anderweitigen Vortheile des Systems aufzugeben. Man nimmt Bögen, welche durch Vertical- und Horizontal-Linien in kleine Rechtecke getheilt sind, trägt nun sämmtliche Daten für jede einzelne Person mit festgestellten, möglichst kurz gehaltenen Abbreviaturen in ein solches Rechteck ein, zieht nach jeder Wohnpartei einen etwas dickeren Verticalstrich, nach jedem Hause einen eben solchen Horizontalstrich, und collationirt die Zahl der ausgefüllten Rechtecke mit der im Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen enthaltenen Summe der Personen (oder, wenn man nur die factische Bevölkerung rubriciren will, der Anwesenden). Die Durchzählung der auf jeder Seite verzeichneten Personen nach den verschiedenen Kategorien erfordert kaum mehr Mühe, als bei den Zählblättchen, und da sich auf einer Tabellenseite sehr wohl 100 bis 120 Rechtecke unterbringen lassen, ist die Handbarkeit des Auszugs aus den Primitiv-Listen die gleiche, bei ungleich grösserer Sicherheit jedes weiteren Gebrauchs desselben [1]).

Ein ganz anderes Aussehen würde die Sache gewinnen, wenn die Zählblättchen oder, wie sie dann bei namhaft grösserem Formate heissen sollen, die Zählkarten nach Engel's genialer Idee sofort für die Primitiv-Erhebungen in Verwendung kämen [2]). Noch hat diese Methode bei keiner Volkszählung für ein gesammtes Land Anwendung gefunden, gewiss aber liegt in ihrer einstigen Einführung ein sehr anstrebenswerthes Ziel, wesshalb sie auch von der Commission der zollvereinten Staaten zur Ausbildung des Zählungswesens für zulässig erklärt worden ist. In Oesterreich dürfte noch eine geraume Zeit vergehen, bis man allgemein mit Beruhigung zu dieser Zählungsweise zu greifen in der Lage ist [3]).

---

[1]) In ähnlicher Weise wurde der Census von 1867 für das Grossherzogthum Baden excerpirt und steht nun vollkommen übersichtlich und handbar für weitere statistische Arbeiten zur Verfügung.

[2]) Jedem Haushaltungs-Vorstande wären hiernach statt der Haushaltungs-Listen Couverts mit der erforderlichen Zahl von Individual-Listen für alle Anwesenden, ferner mit einem Blatte zur Verzeichnung sämmtlicher Anwesenden bloss nach ihrem Namen und der Stellung im Haushalte, endlich eine eigene Liste für die Abwesenden und eine Gesammt-Instruction zu behändigen.

[3]) Mit vollem Rechte macht der Bericht des schweizerischen Ministerium's des Innern an den Bundesrath aufmerksam, dass eine richtige Vertheilung der Individual-Listen an die Haus-

Welche Uebertragungs-Methode immer der Verfassung der Orts-Uebersicht zu Grunde gelegt wird, muss aber der Verfasser vor Allem die Belehrung, welche dem Formulare der Orts-Uebersicht beigegeben erscheint, genau sich einprägen, zu deren Erläuterung einige Worte nicht überflüssig erscheinen dürften.

Die Nothwendigkeit, dieses Formulare in zwei Theile zu trennen, ging zunächst schon aus dem Wunsche hervor, die Belehrungen, welche zu den einzelnen Gegenständen gehören, mit jenen Rubriken, auf welche sie Bezug nehmen, in so engen Zusammenhang zu bringen, als nur möglich. Sie hat aber auch den Zweck, die Verfassung der Orts-Uebersicht zu erleichtern und durch Theilung der Arbeit zu beschleunigen, zumal es dadurch möglich wird, für jene Hälfte, deren Bearbeitung noch speciellere Kenntnisse des damit Betrauten wünschenswerth macht, eine eigene derartig befähigte Arbeitskraft zu gewinnen.

In der Orts-Uebersicht ist jedem Hause eine Zeile zuzuweisen, dessen Nummer in der Spalte 1 erscheint.

In jenen Ländern, in denen eine Häusernummerirung früher noch nicht bestand, wurde dieselbe gleichzeitig mit dem Zählungsgesetze vom 23. März 1857 vorgezeichnet, wesshalb auch das Zählungsgesetz vom 29. März 1869 gewisse allgemeine Bestimmungen, wie die Häusernummerirung in den einzelnen Orten vorzunehmen sei, aufgenommen hat, namentlich um zu vermeiden, dass zahlreiche, nur in gewissen Jahreszeiten bewohnte Gebäude, entfernte Weiler oder Einschichten der Nummerirung zu jener Ortschaft entgehen, zu welcher sie einerseits nach den Katastral-Verhältnissen, andererseits nach der Gemeinde-Organisirung zu zählen sind.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Nummern der Ortschaft ununterbrochen fortzulaufen haben. Für den Fall, dass ein ganzes Gebäude am 31. December 1869 unbewohnt gewesen sein sollte, was namentlich bei Alpenhütten und ähnlichen Gebäuden der Fall sein wird, ist dieser Umstand in der Anmerkung ersichtlich zu machen und mit kurzen Worten der Grund anzugeben, warum dieser Fall eingetreten ist. Am Schlusse der Arbeit wird es nöthig sein, diejenigen Gebäude, welche bewohnt vorgefunden wurden und welche vielleicht doch der Nummerirung entgangen waren, nacheinander aufzuführen, um sodann eine Summe ziehen zu können, welche einerseits die Gesammtzahl der bewohnten, andererseits die Gesammtzahl der unbewohnten Gebäude enthält.

Die zweite Rubrik der Orts-Uebersicht bezieht sich auf die Zahl der Wohnparteien, welche dort, wo mittelst der Anzeigezettel gezählt wurde, aus dem Verzeichnisse Nr. IV zu entnehmen ist, dort aber, wo mittelst der Aufnahmsbogen gezählt worden ist, auf der ersten Seite jedes Aufnahmsbogens sich findet.

In die Spalte 3 ist sofort die Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung eines Hauses einzutragen. Die Voranstellung dieser Rubrik, welche früher den letzten Platz im Orts-Summarium einnahm, hat den Zweck, den Eintragenden

---

haltungen nur auf Grund einer Vor-Zählung stattfinden könnte, dass viele Personen ungezählt bleiben dürften und zahlreiche Zählkarten verloren gehen werden, ehe sie der Schluss-Bearbeitung unterzogen sind.

zur rechtzeitigen Feststellung der entscheidendsten aller Ziffern, der Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung jedes einzelnen Hauses, zu zwingen, um in derselben sodann die Cynosur für alle weiteren Ziffern-Eintragungen zu besitzen, statt jene Hauptsumme erst nach den letzteren zu ziehen und sie dem Resultate derselben in irgend einer Weise zu accommodiren.

Sehr vorsichtig wird der Verfasser der Orts-Uebersicht handeln, wenn er schon im Vorhinein in den Aufnahmsbogen oder in den Anzeigezetteln des Hauses alle Daten, welche sich auf Abwesende oder active Militärs beziehen, durch irgend ein Zeichen mit farbiger Tinte bemerklich macht, damit er sie weder bei der Eintragung in die Spalte 3 der Orts-Uebersicht noch bei jenen in die Spalten 4—40 berücksichtigt. Nach dieser Richtigstellung möge er auch die Summen, welche in den Rubriken c. k und l sich finden, zu seiner Notiz rectificiren, um bei der weiteren Arbeit nicht durch dieselben beirrt zu werden.

Die ziffermässige Uebertragung der ersten Aufschreibungen aus der Rubrik c des Aufnahmsbogens oder der Anzeigezettel (Geschlecht) in die Spalten 4 und 5 der Orts-Uebersicht, sowie jene aus der Rubrik k (Zuständigkeit) in die Spalten 27 und 34 wird zunächst keinem Anstande unterliegen, da hier bloss die Summen der Rubrik c und der beiden Abtheilungen der Rubrik k nach der eben erwähnten Ausscheidung der abwesenden Personen und des activen Militärs einzutragen sind, wobei nur noch erinnert werden muss, dass die Summe der Spalten 4 und 5 und wieder jene der Spalten 27 und 34 die Ziffer geben muss, welche als Gesammtzahl der Anwesenden des Hauses in die Spalten 3 eingetragen wurde.

Zunächst wird die Ausfüllung der Spalten 35—38 (Anwesenheitsart) keine Schwierigkeiten verursachen, indem die betreffenden männlichen und weiblichen Personen in der Rubrik l des Aufnahmsbogens oder der Anzeigezettel (nach Ausscheidung des activen Militärs) nur zusammenzuzählen sind und die Summe der Spalten 35 und 37 abermals die Ziffer der Spalte 4, die Summe der Spalten 36 und 38 jene der Spalte 5 ergeben muss [1]). Weiters werden sich eben so leicht die in Spalte 27 eingetragenen einheimischen Anwesenden in die Spalten 25 und 26 nach dem Geschlechte sondern lassen.

Was die anderen Rubriken dieses Formulares „nach dem Religionsbekenntnisse, Stande, nach der Heimatsberechtigung der ortsfremden Bevölkerung, schliesslich nach dem Alter“ betrifft, so wird es nicht immer möglich sein, unmittelbar aus den Anzeigezetteln oder dem Aufnahmsbogen die Uebertragungen in die Orts-Uebersicht vorzunehmen. Allerdings wird es bei der grösseren Mehrzahl der Häuser, wo die Zahl der in denselben wohnenden Bevölkerung nur zwischen 5 und 10 Personen schwankt, keinem Anstande unterliegen, unmittelbar aus den Anzeigezetteln oder dem Aufnahmsbogen die Uebertragung in das Orts-Summar vorzunehmen. Anders aber ist es in grossen Städten. Da z. B. in Wien die durchschnittliche Zahl der Bevölkerung eines Hauses 50—60 Personen beträgt, da sie auch in Prag, Gratz, Brünn u. s. w.

---

[1]) Eine Ausscheidung der sogenannten reisenden Ausländer findet nicht mehr Statt, sie sind eben entweder unter oder bis zu einem Monate oder länger anwesend.

einen ziemlich hohen Stand erreicht, so wird in diesen Fällen eine Zwischen-Zusammenstellung sehr wünschenswerth sein. Man hat aber nicht geglaubt, für diese Zwischen-Zusammenstellung ein eigenes Formulare vorzeichnen zu sollen. Es kann sehr wohl den Gemeinden daran liegen, diese Zwischen-Zusammenstellung in verschiedener Weise einzurichten, z. B. die Bevölkerung der verschiedenen religiösen Bekenntnisse auch nach dem Geschlechte abgesondert zu verzeichnen oder die nach dem Civilstande verzeichnete Bevölkerung nach den verschiedenen Altersjahren zu sondern; es kann aber auch eben so gut, selbst in grösseren Gemeinden, nicht für alle oben bezeichneten Rubriken erforderlich sein, eine solche Zwischen-Zusammenstellung zu machen, da es z. B. ganze Gemeinden gibt, in denen die gesammte Bevölkerung einem bestimmten Religionsbekenntnisse angehört.

In Orten, wo die Zählung durch die l. f. Bezirksbeamten vorgenommen wird, weil die Gemeinde nicht in der Lage ist, selbst zu zählen, wird der Fall nicht leicht vorkommen, dass ein Haus eine grössere Zahl von Bewohnern in sich schliesst, und aus diesem Grunde ist die Anfertigung von Zwischentabellen für solche Orte nicht so leicht nothwendig.

In den Spalten 6—16 (Religionsbekenntniss) wurde ausser einigen durch die nunmehr gesetzlich gewordenen Nomenclaturen veranlassten Aenderungen der Ueberschriften nur eine Modification des früher üblichen Formulares vorgenommen, indem die Spalte der „sonstigen Glaubensgenossen" in jene der „anderen christlichen Glaubensgenossen" und der „sonstigen Glaubensgenossen" (welche natürlich von jener durch die Columne der Israeliten getrennt wurde) zerfiel, um die Anglikaner, Mennoniten, Lippowaner u. s. w. von den Mohammedanern, welche in der factischen Bevölkerung doch hier und da vorkommen, u. dgl. zu scheiden. Die Aufnahme einer Sonderung der Angehörigen jedes einzelnen Religionsbekenntnisses nach dem Geschlechte erschien überflüssig, weil die Erfahrung nun schon hinreichend dargethan hat, dass in Oesterreich das Sexual-Verhältniss zwar nach den verschiedenen Provinzial- und Local-Verhältnissen sehr wechselt, in entfernterem Grade auch in unleugbarem Zusammenhange mit den Berufsverhältnissen der Bevölkerung, vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade mit der ethnographischen Gruppirung steht, nirgends aber von der Religionsverschiedenheit alterirt wird.

Wünschenswerth wäre es allerdings gewesen, die Gliederung der Bevölkerung nach dem Civilstande (Spalte 17—24) mit jener nach den Altersclassen zu combiniren. Allein die ausserordentliche Erweiterung des Umfanges der Orts-Uebersicht VII a, welche dadurch veranlasst worden wäre, zwang, für diessmal auf die obligatorische Verzeichung dieser Combination Verzicht zu leisten. Indessen ist kaum zu zweifeln, dass zahlreiche Gemeinden sich eines so interessanten Stoffes gern bemächtigen werden.

Gleiches gilt von der Sonderung der anwesenden ortsfremden Bevölkerung nach Altersclassen, welche allerdings erst durch eine ähnliche Gruppirung der abwesenden Einheimischen recht fruchtbar gemacht würde. Eine weitere Specialisirung der Länder, in denen die anwesende ortsfremde Bevölkerung ihre Heimatsberechtigung besitzt, wurde schon bei der Zählung vom 31. October 1857 verlangt

und durch eine Hilfstabelle (Beilage zur Orts-Uebersicht VII a) geliefert, welche um so minder von hohen Ziffern überfüllt werden dürfte, als weitaus die zahlreichsten Ortsfremden einer Bevölkerung anderen Gemeinden desselben Landes anzugehören pflegen.

Man könnte vielleicht am Schlusse der Aufzählung der Länder, in denen die Ortsfremden heimatsberechtigt sind — wie sie auch hier (S. 142) anhangsweise gegeben wird [1]) — die Rubrik „unbekannt" vermissen; bei einer strengen Handhabung des Zählungsgesetzes kann es aber Niemand geben, welcher in eine solche Rubrik einzureihen wäre, weil das Zählungsgesetz nur denjenigen als ortsfremd behandelt wissen will, dessen Zuständigkeit zu einer anderen Gemeinde, als jener des Zählungsortes, am Zählungstage bekannt ist, alle anderen Personen der einheimischen Bevölkerung zuzählt.

Selbstverständlich muss die Summe den Spalten 28 — 33 (Heimat der Ortsfremden) mit den für die Spalte 34 bereits festgestellten Ziffern aller anwesenden Ortsfremden übereinstimmen.

Nach Richtigstellung aller bisher erwähnten Eintragungen prüft der Verfasser der Orts-Uebersicht die Eintragungen in die Rubriken des Aufnahmsbogens oder der Anzeigezettel eines Hauses und füllt nach ihrem Inhalte die Spalten 39 und 40 aus oder durchzieht dieselben mit einem Querstriche, wenn sich nämlich im Hause keine Blinden oder Taubstummen vorfinden.

Eine ganz eigenthümliche Bewandtniss hat es mit der Nachweisung der Altersclassen, welche auf Seite 4 der Orts-Uebersicht sich findet, schrittweise jedes einzelne Altersjahr vom 1. bis zum 100. verfolgt und nur diejenigen Personen, welche jenseits des 100. Lebensjahres stehen, in eine einzige Ziffer zusammenfasst. Das Motiv, welches dieser Art des Vorganges fast in allen Zählungsgesetzen Eingang verschafft hat, lag darin, dass es gar keine irgend gedenkbare Zusammenfassung von Altersjahren zu grösseren Gruppen gibt, welche allen Zwecken entsprechen würde.

Die Altersstufen waren lange Zeit in den verschiedenen Staaten sehr verschieden — man kann sagen: in allen möglichen Nuancirungen von der generellsten Rubricirung bis zur äussersten Specification — normirt, so dass man nicht zwei Staaten unter sich zu vergleichen vermochte. In Oesterreich legte man lange Zeit auf die Altersunterschiede wenig Gewicht; später machte man Altersgruppen von 10 zu 10 oder von 5 zu 5 Jahren, musste sich aber dabei gestehen, dass diese Abstufungen eigentlich doch wenig Bedeutung haben. In den Summarien der Zählung vom 31. October 1857 wurde von der Geburt bis zum vollendeten 6. Jahre das Alter der Kindheit, von dem zurückgelegten 6. bis zum vollendeten 12. das Alter der Schulpflichtigkeit, von da bis zum 14. Jahre der Rest der Unmündigkeitsjahre, weiter bis zum 24. Jahre das Alter der Minderjährigkeit im engeren Sinne abgegränzt und nur bei der männlichen einheimischen Bevölkerung vom 14. bis zum

[1]) Dass hierbei die Länder der ungarischen Krone nicht zum Auslande gerechnet werden, war wohl selbstverständlich; auch ist nur im schweizerischen Census für die Zukunft eine Sonderung Oesterreich's und Ungarn's beabsichtigt.

20. Jahre die Sonderung nach einzelnen Altersjahren bestimmt, dann vom 24. bis zum vollendeten 40. Jahre das Alter der Vollkraft, vom 40. bis zum 60. Jahre das reifere Alter, endlich das hohe Alter über 60 Jahre unterschieden.

Den vielseitigen Anforderungen, welche die heutige Administration und Wissenschaft an die Statistik und insbesondere an den Census stellt, entspricht nur die Classification der Bevölkerung nach einzelnen Altersjahren. Nur hierdurch wird den Bedürfnissen der politischen Arithmetik, welche der speciellsten Vertheilung der Lebenden nach dem Alter (in Verbindung mit einer entsprechenden Vertheilung der Verstorbenen nach den einzelnen Altersjahren) zu den mannigfachsten Berechnungen bedarf, der Medicinal-Statistik u. s. w. Genüge geleistet. Wenn man z. B. Altersgruppen der Lebenden mit Altersgruppen der Verstorbenen zusammenhält, so kömmt man zu keinem sicheren Resultate, weil möglicher Weise in den Gruppen der Lebenden die Altersjahre ganz anders combinirt sein können, als in den Gruppen der Verstorbenen. Keine der bisher versuchten Gruppirungsformen würde zugleich sämmtlichen gedenkbaren Gesichtspuncten auch nur annähernd entsprechen, aus denen Behörden oder Statistiker über die Altersvertheilung der lebenden Bevölkerung Forschungen anstellen können; bei jeder Form müssten viele und erhebliche Fragen ungelöst bleiben.

Für Oesterreich empfiehlt sich diese Specialisirung schon aus dem Grunde doppelt, weil es nach manchen Schwierigkeiten gelungen ist, auch die Sterbefälle in der gleichen Art, von Jahr zu Jahr fortschreitend, nachweisen zu lassen, diess ausserordentlich schätzbare, nun schon fast zwei Decennien umfassende Materiale aber entsprechend nicht verwerthet werden kann, so lange die Altersclassen der Lebenden nur in grössere Gruppen zusammengefasst erscheinen.

Man kann hiergegen weder die Befürchtung, dass bei Erhebung der Geburtsjahre viele unsichere und falsche Angaben gemacht werden, als stichhältigen Grund geltend machen, weil dieselbe beinahe alle Theile des Census mehr oder minder treffen würde, noch die Möglichkeit zahlreicher Uebertragungs-Verstösse einwenden, weil durch dieselben höchstens Fehler von 1 oder 2 Jahren erzeugt werden können, während durch die gewiss auch nicht seltene Vergreifung der richtigen Gruppen-Columnen Fehler um 1 oder 2 Quinquennien oder Decennien Platz greifen.

Nur diejenigen Personen, welche jenseits des 100. Lebensjahres stehen, sollen in eine einzige Ziffer zusammengefasst werden. Da es aber doch in mancher Beziehung wünschenswerth bleibt, dieselben nicht bloss nach den Altersjahren, welche sich für solche Leute in den meisten Fällen nur approximativ angeben lassen, sondern auch nach ihrem Berufe zu sondern, wurde die Weisung gegeben, solche Personen in der Anmerkungsrubrik der Orts-Uebersicht speciell mit Angabe des Berufes oder Erwerbes ersichtlich zu machen.

Wie bezüglich der Abwesenden (Spalte 41—45) vorzugehen ist, sagt die Belehrung zur Orts-Uebersicht sehr genau. Man vergesse nur Eines nicht. Die abwesenden Einheimischen müssen aus verschiedenen Gründen in die Summarien aufgenommen werden; nicht dieselben Gründe sprechen für die Eintragung der abwesenden Ortsfremden in diese Uebersichten. Weiters gelten in den betreffenden Rubriken des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens als „Abwesende“ alle Personen,

welche von der betreffenden Wohnung abwesend sind, ohne Rücksicht darauf, ob sich solche abwesende Personen vielleicht in einem anderen Hause desselben Orts oder in einem andern Orte derselben Gemeinde befinden; in den Summarien der Bevölkerung hingegen kann die Abwesenheit nicht mehr auf die Wohnung, sondern nur auf die Gemeinde bezogen werden. Sonach müssen also vorerst alle Diejenigen, welche in einem anderen Hause desselben Ortes oder in einem anderen Orte derselben Gemeinde sich befinden, in den Spalten 41 – 45 der Orts-Uebersicht unberücksichtigt bleiben. Aber auch alle in einer anderen Gemeinde, vielleicht in einem anderen Lande Abwesenden, deren Zuständigkeit zu einer anderen Gemeinde, als jener des Zählungsortes, feststeht, die ortsfremden Abwesenden sind bei der Orts-Uebersicht nicht zu berücksichtigen.

Die abwesenden Einheimischen werden in der Orts-Uebersicht nicht weiter geschieden, als dass man zeitweilig und dauernd Abwesende unterscheidet und dass man beide wieder nach dem Geschlechte sondert. Ihre Specialisirung nach den Aufenthaltsländern wird durch einen Neben-Ausweis (Beilage zur Orts-Uebersicht VII a) bewerkstelligt, worin allerdings auch der Rubrik „unbekannt" Raum gegeben werden muss, weil eben der Aufenthalt solcher Abwesenden nicht ganz selten unbekannt bleiben wird.

In der Anmerkungsrubrik der Orts-Uebersicht VII a (Spalte 46) ist ausser den bisher schon erwähnten Umständen noch auf jene Religionsbekenntnisse Rücksicht zu nehmen, welche in der Rubrik „Religionsbekenntniss" mit der Bezeichnung „Angehörige anderer christlicher Glaubensbekenntnisse" und mit der Bezeichnung „sonstige nicht christliche Glaubensbekenntnisse" verzeichnet erscheinen. Es war nicht möglich, für alle diese, in der ungeheuren Mehrzahl der Orte und Gemeinden gar nicht vorkommenden Religionsbekenntnisse eigene Spalten zu eröffnen; in der Anmerkungsrubrik der Orts-Uebersicht soll jedoch das Religionsbekenntniss speciell bezeichnet werden, welchem solche Personen angehören [1]).

Nicht zu übersehen ist, dass alle Rubriken der Orts-Uebersicht VII a, in welche keine Ziffer einzutragen kömmt, mit einem Querstriche durchzogen werden sollen, weil hierdurch die Aufmerksamkeit des Verfassers der Orts-Uebersicht ein zweitesmal darauf gelenkt wird, ob die Ziffern, welche er eingetragen hat, wirklich in die richtigen Rubriken eingestellt und nur die mit keiner Ziffer auszufüllenden Rubriken offen gelassen wurden, zugleich aber die Summirung der einzelnen Columnen wesentlich erleichtert erscheint.

Die Orts-Uebersicht VII b bezieht sich auf die Gruppirung der Bevölkerung nach Beruf und Beschäftigung. Wir befinden uns hier in einer ähnlichen Lage, wie bei Gruppirung der Bevölkerung nach den Altersclassen. Es ist eine Sache der Unmöglichkeit, die Gruppen so abzugränzen, dass sie allen möglichen Anforderungen

---

[1]) Da die Findlinge unter 10 Jahren, welche sich bei Privaten in entgeltlicher Pflege befinden, von der Findelhaus-Direction wenigstens mit der Kopfzahl angegeben werden, wäre auch auf das Vorhandensein solcher in einem Hause durch die Anmerkungs-Rubrik aufmerksam zu machen.

der Verwaltung oder der Wissenschaft entsprechen. Wünschenswerth wäre es also auch hier, so weit in die Specialisirung der einzelnen Berufs- oder Beschäftigungszweige eingehen zu können, dass die individuellen Eintragungen nur in kleine Theilsummen zusammengezogen zu werden brauchten. Allein hier wäre es, wenn man consequent vorgehen wollte, nicht (wie bei den Altersclassen) mit 100 Rubriken für jedes Geschlecht abgethan; folglich erübrigt nichts anderes, als denn doch eine Gruppirung der Beschäftigungsarten zu versuchen.

In dieser Beziehung bietet die nunmehrige Orts-Uebersicht VII b einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der früheren dar. In der früher üblichen wurden nach dem Berufe, Erwerbe und der Unterhaltsquelle unterschieden: 1. Geistliche; 2. Beamte; 3. Militär, nämlich das nicht-active, weil das active nur in eine einzige Summe für das ganze Reich zusammengezogen erschien; 4. Literaten und Künstler; 5. Rechtsanwälte und Notare; 6. Sanitätspersonen; 7. Grund- und Bergwerksbesitzer sammt Pächtern; 8. Capital- und Rentenbesitzer; 9. Fabricanten und Gewerbsleute; 10. Handelsleute; 11. Schiffer und Fischer; 12.—14. Hilfsarbeiter bei verschiedenen Productionszweigen; 15. andere Diener; 16. Taglöhner; 17. sonstige männliche Bevölkerung über 14 Jahren; 18. sonstige Frauen und sämmtliche Kinder unter 14 Jahren. Bei einer solchen Gruppirung darf es nicht befremden, dass im Durchschnitte des ganzen Reiches 71% der einheimischen Bevölkerung in den zwei letzten Rubriken erschienen. Das frühere Formulare konnte aber nicht auf eine grössere Zahl von Rubriken ausgedehnt werden, weil es bereits seinem vollen Umfange nach in den Aufnahmsbogen einbezogen werden musste, welcher wieder nicht sehr viele specificirte Rubriken enthalten konnte, da er unmittelbar bei der Primitiv-Erhebung numerisch ausgefüllt werden sollte. Mit anderen Worten, man ordnete an, dass in allen Gemeinden, welche die Zählung nicht selbst vornahmen, schon die ersten Aufschreibungen über Beruf und Beschäftigung nicht mehr nach der detaillirten Angabe der Gezählten, sondern mittelst sofortiger ziffermässiger Zusammenziehung verwandter Thatsachen in die Rubriken einer Tabelle geschehen sollen. Wenn man diese Anforderung mit einiger Billigkeit stellen wollte, so musste man eine sehr geringe Anzahl von Rubriken, und zwar möglichst allgemein gehaltene aufstellen, endlich noch den Ausweg eröffnen, alle diejenigen, über deren Eintragung man sich im Momente nicht klar wurde, in grosser Ausdehnung unter die Rubrik der „Sonstigen" zusammenzufassen, damit der Zählungsbeamte ohne allzu grossen Zeitaufwand jedes Datum an seinen gehörigen Platz zu bringen in der Lage sei, da ein begangener Irrthum in der Primitiv-Aufschreibung fast jede Möglichkeit einer späteren Verbesserung ausschloss.

Ganz anders gestaltet sich die Sache nach dem Zählungsgesetze vom 29. März 1869. Die Aufnahmsbogen enthalten nunmehr, gleich den Anzeigezetteln, die detaillirte, mit Worten ausgedrückte Angabe jedes gezählten Individuums. Die Verfassung der Orts-Uebersicht VII b wird von einem speciell befähigten Beamten unter viel günstigeren Umständen vorgenommen, für jede spätere Ueberprüfung seiner Arbeit gewähren die Primitiv-Aufschreibungen die vollste Möglichkeit, Verbesserungen der Zusammenstellung vorzunehmen.

Indem somit die Orts-Uebersicht VII b rücksichtlich der Spalten für Beruf und Beschäftigung sich nicht mehr fremden, ausser ihr liegenden Rücksichten zu accommodiren braucht, kann sie um so vollständiger dem eigentlichen Zwecke der Rubricirung der Bevölkerung nach der Beschäftigung Rechnung tragen, und dieser Zweck ist kein anderer, als eine allgemeine Uebersicht über die Gruppirung der gesammten Bevölkerung nach den vorzüglichsten Kategorien der Nahrungsverhältnisse zu gewinnen, wie eine solche zur gründlichen Auffassung der national-ökonomischen Lage des Reiches und seiner Bestandtheile, zur Erlangung des einzig sicheren Ausgangspunctes für ein Fortschreiten auf dem Gebiete der Volkswirthschafts-Politik und des Finanzwesens geradezu unentbehrlich erscheinet.

Man wird bei der Volkszählung nicht etwa ganz genau die absolute Ziffer aller bei einem oder dem anderen Gewerbszweige Beschäftigten erhalten, weil sehr viele Personen mehrere Berufszweige betreiben, aus mehreren Quellen ihr Einkommen schöpfen, und denselben bei der Zählung freigestellt werden muss, jene Quelle zu bezeichnen, welche sie für die hauptsächliche ansehen, welcher sie also auch in der Orts-Uebersicht zugewiesen werden, während sie bei allen anderen Rubriken der Uebersicht verschwinden. Allein die Uebersicht über die ökonomische Vertheilung der gesammten Bevölkerung kann man nur auf diesem Wege erlangen, weil es eben bei dem gleichzeitigen Betriebe mehrerer Geschäftszweige der Beurtheilung der Gezählten anheimgestellt wird, welchen sie als hauptsächlichen betrachten, und dadurch allein bei diesem Zusammentreffen mehrerer Erwerbszweige in einer Person eine richtige Cynosur zu finden ist, wodurch die sonst sehr häufigen Willkürlichkeiten nach einer oder der anderen Richtung vermeidbar sind. Ein Auszug aus dem Erwerbsteuer-Kataster kann, abgesehen von anderen Mängeln, jene Ermittlung nicht ersetzen, schon darum, weil er neben den selbstständigen Unternehmern nicht zugleich ihre Beamten und Hilfsarbeiter und selbst jene fast bloss bei den industriellen und commerciellen Beschäftigungen zu berücksichtigen vermag. Ein vollständiges Bild der Vertheilung aller Einwohner an ihre hauptsächlichsten Berufs- und Beschäftigungs-Classen ist eben nur durch den Census zu erlangen.

Dass es mit Aufstellung dieser Rubriken, man mag dieselben in ihrer Benennung noch so klar und fasslich stylisiren, nicht abgethan, sondern eine weitere Belehrung als Richtschnur für Ausfüllung der Orts-Uebersicht VII b erforderlich ist, scheint wohl selbstverständlich. Auch diejenigen Volkszählungs-Zusammenstellungen, welche in der Zahl der Rubriken noch weiter gehen, konnten doch nicht ohne irgend eine beigegebene Belehrung die richtige Ausfüllung der einzelnen Rubriken erwarten. Um so mehr ist eine solche Belehrung in jenen Fällen erforderlich, wo es sich, wie hier geschieht, eigentlich nur um 54 Classen handelt, in welche nationalökonomisch die ganze Bevölkerung vertheilt werden soll. Die statistische Central-Commission hat in dieser Belehrung gewiss gethan, was nur irgend möglich war; sie darf die Vergleichung ihrer Arbeit nicht nur mit der entsprechenden Belehrung auf dem früheren Aufnahmsbogen, sondern mit allen ähnlichen Instructionen nicht-österreichischer Zählungs-Vorschriften herausfordern und eine billige Beurtheilung um so mehr

erwarten, als Vollständigkeit und Präcision zwei schwer vereinbare Vorzüge solcher Belehrungen sind.

Nur noch wenige Bemerkungen mögen hier beigefügt werden.

Bei der Spalte 3 (Geistliche) darf die Ausschliessung der Studirenden der Theologie nicht übersehen werden, da ihr Beruf sie der Spalte 7 zuweisst.

Bei dieser selbst (Studirende) wird bemerkt, dass dazu die Schüler der Volksschulen nicht zu zählen sind. Da die Volksschule jene allgemeine Bildung ertheilt, deren Erlangung obligatorisch jedem Einzelnen vorgezeichnet ist, und der Schulzwang die Aeltern verpflichtet, ihre Kinder in einem gewissen Alter in die Volksschule zu schicken, so kann der Besuch derselben nicht als eine besondere Thätigkeit oder Beschäftigung oder Beruf angesehen werden. Ganz anders stellt sich die Sache, sobald solche Individuen in Mittelschulen, Fachschulen u. s. f. sich befinden.

Sehr schwierig war die Frage, wie es mit der Eintragung des Beamtenstandes gehalten werden solle. Im Jahre 1857 hatte man die Beamten, und zwar ohne Unterschied ob sie sich noch im activen Dienste befanden oder bereits in einen zeitlichen oder dauernden Ruhestand übergetreten waren, in eine einzige Rubrik zusammengefasst, und hatte auch keinen Unterschied gemacht, welchem Dienstzweige der Beamte seine Thätigkeit zuwendet. Beide Puncte sind aber für die nationalökonomische Gruppirung der Bevölkerung von grosser Wichtigkeit.

In der ersten Beziehung ist derjenige Beamte, welcher Bezüge aus einer Staats-, Landes-, Communal- oder Privatcasse nicht als Entgelt einer activen Dienstleistung, sondern in irgend einer Form als Ruhegenuss bezieht, gewiss nichts anderes als ein Rentenbesitzer, welcher seine Rente nur in einer speciellen Form geniesst.

Auf der anderen Seite können Beamte, welche sich mit der Verwaltung beschäftigen, ob sich dieselbe nun unmittelbar in den Händen des Staates oder der Länder oder Bezirke und Gemeinden befindet, mit den Beamten, welche bei einer Domaine als Wirthschaftsbeamte, oder bei einer Fabrik, oder bei einer dem Staate, einer Commune, einer Gesellschaft oder anderen Privaten gehörigen Communicationsanstalt, einem grossen Bank- oder Creditinstitute sich befinden, in ökonomischer Beziehung nicht gleichgestellt werden, da sie in ökonomischer Beziehung eine ganz verschiedene Bedeutung für die Bevölkerung haben. Die Frage, welche Kräfte der öffentliche Dienst im strengsten Sinne des Wortes, die unmittelbare oder mittelbare Staatsverwaltung, in Anspruch nimmt, lässt sich nur dann befriedigend beantworten, wenn man alle jene Personen ausscheidet, welche zwar auch den Namen „Beamte" tragen, aber in irgend einer Rücksicht bei der Urproduction, den Gewerben, dem Handel, oder den verschiedenen Beförderungsmitteln der industriellen und commerciellen Thätigkeit beschäftigt sind. Von diesem Standpuncte geht die der Spalte 4 beigegebene Erklärung aus, welche die Beamten im strengen Sinne, d. h. diejenigen, welche im öffentlichen Dienste angestellt sind, von denjenigen unterscheidet, welche bei den verschiedenen Zweigen des materiellen Erwerbs ihre Verwendung fanden.

Indem ich nun auf diese Erwerbszweige übergehe, könnte es vielleicht auffallen, dass jener Erwerbsthätigkeit, welcher doch erfahrungsgemäss ein so grosser

Theil der Bevölkerung Oesterreich's ausschliesslich oder hauptsächlich angehört, der Land- und Forstwirthschaft im weitesten Sinne des Wortes, nur 5 Spalten (16—20) zugewiesen sind, welche sich auch nicht nach den einzelnen Zweigen der Land- und Forstwirthschaft scheiden, sondern nach der Stellung des Gezählten innerhalb seiner Beschäftigungsart gliedern, ob er als Eigenthümer, Pächter, Beamter, als stabile Dienstesperson oder Taglöhner functionirt, während die Beschäftigung mit der gewerblichen Industrie in 6 Hauptgruppen und 18 Spalten (26—43) aufgelösst erscheint. Diese Anordnung entspricht aber vollständig der Natur der in Rede stehenden beiden grossen Beschäftigungszweige. Wenigstens in Oesterreich wird es ausserordentlich selten der Fall sein, dass Jemand bloss einem bestimmten Zweige der Landwirthschaft, sei es dem Feldbaue, dem Gartenbaue, dem Weinbaue, der Waldwirthschaft oder Viehzucht u. s. w., seine Thätigkeit zuwendet, da sich vielmehr in der ausserordentlichen Mehrzahl nur solche bei der Landwirthschaft Beschäftigte finden, welche gleichzeitig mehrere Zweige der landwirthschaftlichen Thätigkeit betreiben. Jeder Versuch, diese Zweige zu sondern, würde nur zu misslichen Unzukömmlichkeiten führen. Anders bei der Industrie. Trotz der Freigebung der Gewerbe hat die Erfahrung bewiesen, dass, wenn man nur die Gruppen richtig feststellt, die Fälle, in denen ein Individuum seiner Thätigkeit nach zwei oder mehreren Gruppen angehören würde, zu den seltenen Ausnahmen gehören. Die richtige Abgränzung der Gruppen hat natürlich ihre besonderen Schwierigkeiten; da jedoch der statistische Congress bei seiner Versammlung im Jahre 1857 die Gruppirung der gewerblichen Industrie einer besonderen Bearbeitung unterzog, seine Arbeit sofort den Nachweisungen der Industrie des österreichischen Kaiserstaates zu Grunde gelegt wurde, sämmtliche Handels- und Gewerbekammern seit mehr als einem Decennium an diese Gruppirung gewöhnt sind, seit dem Jahre 1862 dieselbe auch für die Bearbeitung des Erwerbsteuer-Katasters angewendet wird, die Kenntniss jener Gruppen somit in weite Kreise gedrungen ist, so wurde dieselbe auch für den Census angewendet.

In der Belehrung zur Orts-Uebersicht VII b sind bei jeder Gruppe der gewerblichen Industrie diejenigen Gewerbe namentlich aufgeführt, welche im Erwerbsteuer-Kataster mit erheblicheren Ziffern verzeichnet erscheinen. Um einer gleichförmigen Einreihung ganz vereinzelt oder unter sonderbaren Namen vorkommender Gewerbe an die betreffenden Gruppen versichert zu sein, hat die statistische Central-Commission das alphabetische Verzeichniss verfasst, welches im Anhange auf Seite 127—141 abgedruckt erscheint [1]).

Indem man dann zur Rubrik des Handels (Spalte 44 — 46) übergeht, kehrt dasselbe Verhältniss zurück, wie bei der Landwirthschaft. Die bisherige Erfahrung hat, obgleich auch die Handeltreibenden dem Gewerbegesetze unterliegen, dargethan,

---

[1]) Die Selbstständigkeit eines Unternehmers, im Unterschiede vom blossen Hilfsarbeiter, dürfte am besten durch den Besitz eines eigenen Erwerbsteuerscheins charakterisirt werden. — Der Geschäfts-Reisende bleibt Beamter der Unternehmung, wenn er auch nicht am Comptoir arbeitet.

dass die Sonderung der Handelsthätigkeit nach den einzelnen Richtungen der gewerblichen Industrie zwar nicht ein verschwindend kleines Percent der Handelsleute für sich in Anspruch nimmt, dass aber weitaus die grösste Masse der als selbstständige Unternehmer, als Beamte oder Arbeiter beim Handel beschäftigten Individuen verschiedenen Zweigen dieser Berufsarten gleichzeitig zugehört.

Von den Kategorien der früheren Orts-Summarien ist eine verschwunden, welche bei der Zählung vom Jahre 1857 zu mancher sehr unrichtigen Auffassung Veranlassung gab. Dort war nämlich eine eigene Hauptrubrik der Taglöhner neben den Hilfsarbeitern für Landwirthschaft, Bergbau, Gewerbe, Handel u. s. w., eröffnet, während doch die Taglöhner ihrer Beschäftigung nach entweder der Urproduction (nämlich in den meisten Fällen auf dem offenen Lande) oder der gewerblichen Industrie (wie es in den Städten vorwiegend der Fall ist) ihre Thätigkeit widmen, also den Hilfsarbeitern dieser beiden Gruppen zugezählt werden müssen.

Auch die Rubrik der Diener, welche schliesslich aus der früheren Orts-Uebersicht herübergenommen wurde, ist sowohl durch den Kopf der Spalte 52 als durch die Erläuterung speciell näher bezeichnet. Es handelt sich nur um Diener für persönliche Dienstleistungen, weder um Diener, die bei einem Amte beschäftigt sind, noch um solche, welche bei irgend einem Zweige der Urproduction oder der gewerblichen Industrie, bei dem Handel u. s. w. sich verwenden, sondern um solche, welche nach Art der Hausdienerschaft für sogenannte persönliche Dienstleistungen entlohnt werden.

Eine Rubrik für Personen ohne bestimmten Erwerb musste auch jetzt noch zugelassen werden, weil es wirklich erwerbslose Personen gibt, z. B. die Bewohner der Armenhäuser und alle von der öffentlichen Wohlthätigkeit Lebenden, insoferne sie nicht sogenannte Armenpfründen geniessen, wo sie dann unter die Kategorie 51 fallen. Zur Vermeidung eines Missverständnisses, welches im Jahre 1857 in ausgedehntem Maasse Platz griff, ist der Erläuterung das in der Natur der Sache liegende Corollar beigefügt, dass die Personen, welche sich in Verwahrungs-Anstalten befinden, z. B. Irre, Detinirte in freiwilligen oder Zwangs-Arbeitsanstalten, Inquisiten, Sträflinge u. s. w., nicht in die Rubrik 53 gehören, in welche sie vor zwölf Jahren häufig verwiesen wurden, sondern in jene Kategorie einzureihen sind, welcher sie nach ihrem sonstigen Berufe, nach ihrer sonstigen Erwerbsthätigkeit eigentlich angehören, welche zwar durch die zeitliche Anhaltung unterbrochen erscheint, aber desshalb noch keineswegs aufgehört hat, die Erwerbsquelle dieser Personen zu bilden. Gibt es unter ihnen solche, die wirklich keinen Erwerb haben, so gehören sie allerdings in die Spalte 53 aber nicht weil sie in der Verwahrungs-Anstalt sich befinden, sondern weil sie wirklich erwerblose Personen sind.

Als eine wesentliche Erleichterung für die Verfassung der Summarien höherer Ordnung wird es künftig dienen, dass sowohl in der Gemeinde- als in der Bezirks-Uebersicht, genau dieselben Spalten und in derselben Reihenfolge enthalten sind, wie sie in der Orts-Uebersicht vorkommen, wodurch natürlich zahlreichen Fehlern bei der Uebertragung vorgebeugt ist. Nur die Spalte 1 wird stets eine an-

dere sein; während sie bei der Orts-Uebersicht die Nummern der Häuser enthält, muss sie bei der Gemeinde-Uebersicht den Namen der Ortschaften enthalten, welche zur Gemeinde gehören, bei der Bezirks-Uebersicht den Namen der Gemeinden, welche in einem Bezirke zusammengefasst sind.

Die Belehrungen, welche in der Orts-Uebersicht erscheinen, haben ihren Zweck mit dem Zustandekommen derselben erfüllt und sind also bei den späteren Uebersichten nicht zu wiederholen. Dadurch ergibt sich einerseits die Möglichkeit, die Altersclassen in vertikalen Columnen zusammenzustellen, andererseits die erste Seite zu benützen, damit Daten, welche in den Orts-Uebersichten vorkommen, bei den späteren Uebersichten nicht verloren gehen. Als ein solches erscheint vor Allem die Anzahl der bewohnten und unbewohnten Häuser, welche aus der Orts-Uebersicht deutlich hervorgeht, aber in keiner der folgenden Uebersichten einen Platz findet, weil von der Anzahl der Häuser in den folgenden Uebersichten nirgends die Rede ist. Hierbei ergibt sich ferner der Anlass, bei jeder Ortschaft ihre usuelle Benennung, als: Stadt, Marktflecken, Dorf, Weiler u. s. f. ersichtlich zu machen, welche allerdings wenig practischen Werth hat, (da frühere Verhältnisse in einzelnen Ländern eine grössere, in anderen eine geringere Freigebigkeit mit gewissen Benennungen den Ortschaften erzeugten), allein aus mancherlei Rücksichten wissenswerth erscheint.

Dem Namen jeder Ortschaft ist beizufügen, wie viele bewohnte und unbewohnte Häuser daselbst gezählt wurden; wenn man nämlich nur die Anzahl der Personen, welche sich in einer Ortschaft vorfinden, auf die Zahl sämmtlicher Gebäude vertheilt, so wird die Verhältnissziffer nur dadurch richtig gefunden, dass man unter „Gebäude“ bloss jene Gebäude begreift, welche am Zählungstage bewohnt waren, weil sonst die zahlreichen Alpenhütten oder ähnliche Gebäude, welche am Zählungstage unbewohnt waren und doch in ziemlich grosser Anzahl in den Ortschaften oder Gemeinden vorkommen, die Verhältnissziffer sehr stark beeinflussen müssten.

Nachtrag.

Das verspätete Eintreffen einzelner erbetener Mittheilungen macht es nothwendig, folgende Ergänzungen oder Verbesserungen nachzutragen:

Zu Seite 67. Auch Spanien, Portugal und Dänemark zählen in zehnjährigen Perioden, und hiervon Spanien und Dänemark in den Decennal-Jahren.

Zu Seite 68. Am 31. December zählen auch Italien, Kirchenstaat, Portugal, Niederlande, Schweden, Norwegen; Spanien am 25. December. In Frankreich ist ein bestimmter Zählungstag nicht angegeben, Grossbritannien zählt am Schlusse der ersten Woche des nächsten Verwaltungsjahrs, welches auf das Decennaljahr folgt.

Zu Seite 79. Das Verwandtschafts-Verhältniss zum Haushaltungs-Vorstande wird auch in Italien, den Niederlanden und Dänemark angegeben.

Zu Seite 80. Statt der Angabe des Geburtsjahrs verlangen die Angabe des Altersjahrs: Frankreich, Italien, Kirchenstaat, Spanien, Portugal, Grossbritannien. Dänemark, Norwegen, Russland; Niederlande zeichnet beide Angaben vor.

Zu Seite 81. Im Kirchenstaate, in Spanien und Portugal, in Schweden und Norwegen wird zufolge der bis in jüngste Zeit bestandenen glaubenseinheitlichen Tendenzen keine Angabe des Religions-Bekenntnisses verlangt.

Zu Seite 83. Die Angabe des Geburtsorts neben jener der Heimat-Gemeinde ist obligatorisch vorgezeichnet für Hessen, Schweiz, Frankreich, Italien, Kirchenstaat, Grossbritannien, Belgien, Niederlande, Dänemark und Schweden.

Zu Seite 84. Die Abstufungen der Anwesenheit und Abwesenheit werden auch in Frankreich, Italien, dem Kirchenstaate, Portugal, Dänemark, Schweden und Russland nicht erhoben; speciell jene der Abwesenheit überdiess in Spanien und den Niederlanden.

Zu Seite 86 und 87. Die Aufzeichnung der Taubstummen und Blinden fehlt gegenwärtig nur noch im Kirchenstaate, in Spanien, Portugal, Belgien und Russland, jene der Blödsinnigen und Irren überdiess in Italien, Grossbritannien und den Niederlanden. In Schweden und Norwegen werden die Geisteskranken ohne weitere Unterscheidung verzeichnet, in Dänemark nebst den Taubstummen auch die sonstigen Tauben ermittelt. Der schweizerische Census wird alle diese Arten von Gebrechen künftighin aufführen.

Zu Seite 89. Die Sprachen-Ermittlung in der Schweiz beschränkt sich auf die vier alteinheimischen, politisch berechtigten Sprachen.

Zu Seite 91. Ausserhalb Deutschland's zeichnet nur Dänemark die Almosen-Empfänger auf.

Zu Seite 92. Die Aufzeichnung der des Lesens und Schreibens Kundigen findet auch in Frankreich, Belgien, Italien und Russland Statt.

Zu Seite 93. Die in der Schweiz und den Niederlanden vorgezeichnete Rubrik: „Ob in Arbeit und Dienst" findet in allen anderen Staaten bei den Berufs-Columnen eine viel zweckmässigere Erledigung. Den florentinischen Anforderungen bezüglich der Findelkinder möchte ich jene bezüglich der Conscription der „Concursiten" an die Seite stellen.

Im letzten Momente erhalte ich den trefflichen Bericht des schweizerischen Departements des Innern an den Bundesrath über die Vornahme der Volkszählung von 1870. Ich hebe hauptsächlich folgende Puncte als weitere Nachträge zu meinen Erörterungen hervor.

Zu Seite 71 f und 84 f. Sehr lesenswerth ist, was der Bericht (Seite 27 — 32) über die Zählung der Abwesenden und die Consequenzen dieser Inconsequenz sagt.

Zu Seite 78. Der Bericht erklärt sich mit Entschiedenheit dagegen, einzelne Personen, welche keine selbstständige Wirthschaft führen, sondern nur eine Schlafstelle im Hause haben, als selbstständige Haushaltungen aufzuführen, wie es auch in der Schweiz bisher geschah.

Zu Seite 80. Sehr richtig ist die Bemerkung, dass das Geburtsjahr schon darum meistens leichter gemerkt wird, als das Altersjahr, weil jenes immer die gleiche Ziffer repräsentirt, dieses aber fortwährend wechselt.

Zu Seite 81. Der Bericht schlägt vor, die getrennt lebenden Ehegatten künftighin nach zwei Kategorien zu sondern, deren eine nach unserer Terminologie die Geschiedenen und Getrennten, die andere alle übrigen nicht Zusammenlebenden umfassen würde.

Zu Seite 82. Der Vorschlag, die Aufzeichnung der Berufsarten erst mit dem vollendeten 15. Jahre beginnen zu lassen, weil mit dem 14. erst die Schulpflicht beendet wird, bessert an der Sachlage wenig, da gewiss auch zwischen dem 15. und 16. Jahre u. s. f. noch viele Berufslose vorhanden sind, und verrückt andererseits die internationale Vergleichbarkeit der Census-Daten.

Zu Seite 83. Sehr interessant ist die vorgeschlagene Combination der Nachweisung des Geburtsorts mit der Heimatsgemeinde innerhalb des gleichen Cantons: 1) geboren am Zählungsorte, der zugleich Heimatsgemeinde ist; 2) an demselben, bei Heimatsberechtigung in eine andere Gemeinde des Cantons; 3) an einem andern Orte desselben Cantons, der zugleich Heimatsgemeinde ist; 4) an demselben, bei Heimatsberechtigung in dem Zählungsorte; 5) an demselben, bei Heimatsberechtigung in einer dritten Gemeinde des Cantons.

Alphabetisches Verzeichniss

der im

Erwerbsteuer-Kataster vorkommenden Gewerbe,

mit

Angabe der Rubriken des Orts-Summars VII *b*), in welche dieselben bei Bearbeitung der Volkszählungs-Ergebnisse aufzunehmen sind.

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
A.	
Abwäger, öffentliche	44—46
Abziehriemenmacher	38—40
Achsen-Fabrikanten	29—31
Advocaten	10
Aerzte	11, 12
Agenten, k. k. und öffentlich berechtigte	10
Agenten (Handels-), Consumenten, Commissionäre, Waaren-Ein- und Verkäufer	44—46
Ahlenschmiede	29—31
Alaun-Erzeuger	32—34
Albumin-Erzeuger	32—34
Ameiseneierhändler	44—46
Amperlhändler	44—46
Ankerschmiede	29—31
Ankündigungs-Anstalt-Inhaber	41—43
Anstreicher	26—28
Antikenhändler	44—46
Apotheker	14
Apparaten- (chemischer, pharmaceutischer und physikalischer) Erzeuger	29—31
Apparaten- (chemischer und physikalischer) Inhaber	41—43
Appreteure	35—37
Architekten	26—28
Armatur-Fabrikanten	29—31
Armaturen-Restaurateure	29—31
Armaturzurichter	29—31
Aschenhändler	44—46
Asphalt- (künstlicher) Erzeuger	32—34
Asphaltgruben-Besitzer	22—25
Asphaltirer	26—28
Auctions-Anstalt-Inhaber	44—46
Aufleger (bei Fuhrleuten)	41—43
Augenglas-Gestellmacher	29—31
Augenglasmacher und Fasser	29—31
Auskunfts- und Privatgeschäfts-Vermittlungs-Kanzleien und Commissionäre	44—46
Ausleiher	44—46
Ausstellungs-Bureau-Inhaber	44—46
Austern- und Meerfischhändler	44—46
Autographische Anstalt-Besitzer (für Benützung einer Stein- und Kupferdruckpresse)	26—28
B.	
Bade-Apparat-Verfertiger	29—31
Badhaus-Inhaber	41—43
Bäcker	32—34
Bänderaufwickelrahmen-Erzeuger	29—31
Bänderhändler	44—46
Balg- und Fellhändler	44—46
Ballastzuführer	41—43
Balsam-Erzeuger	32—34
Bandagenmacher	29—31
Bandausschneider	35—37
Bandelkrämer	44—46
Band-Fabrikanten	35—37
Bandmacher	35 37
Bandverschleisser	44—46
Banquiers und Geldwechsler	44—46
Barbiere	41—43
Barchentmacher	35—37
Barchentreisser	35—37
Barometermacher	29—31
Barometer- und Thermometer-Holzgestellmacher	29—31
Bastflechter	38—40
Bast- und Rohrwisch-Erzeuger	38—40
Bastwisch-Erzeuger	38—40
Bauholzhändler	44—46
Baumaterial-Verkäufer	44—46
Baumeister (Stadt- und Land-)	26—28
Baumpflanzenhändler	44—46
Baumwollabfallhändler	44—46
Baumwollabfallstreicher	35—37
Baumwollspinner	35—37
Baumwollspinn-Fabrikanten	35—37

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Baumwollsticker	35—37
Baumwollstricker	35—37
Baumwollweber	35—37
Baumwoll- und Leinenwaaren-Fabrikanten	35—37
Baumwoll- und Schafwollgarnhändler	44—46
Baumwoll- und Schafwollspinner	35—37
Baumwoll- und Schafwollwaarendrucker	35—37
Baumwoll- und Schafwollwaaren-Fabrikanten	35—37
Baumwoll- und Schafwollwaarenhändler	44—46
Baumwoll- und Schafwollwaarenweber	35—37
Baumwoll- und Schafwollzwirner	35—37
Baumwoll-, Schafwoll- und Leinenwaaren-Fabrikanten	35—37
Baumwoll-, Schafwoll-, dann Ganz- und Halbseidenwaaren-Fabrikanten	35—37
Bauunternehmer	44—46
Bautischler	26—28
Beinhändler	44—46
Beinmehl-Erzeuger	32—34
Beinsammler	41—43
Beinschneider	29—31
Beinsieder	38—40
Beleuchtungs-Anstalt- (Gas-) Besitzer	32—34
Beleuchtungspächter	41—43
Berchtesgadner Holz- und Spielwaaren-Erzeuger	29—31
Berchtesgadner Holz- und Spielwaaren-Fabrikanten	29—31
Berchtesgadner und Spielwaarenhändler	44—46
Bergbau-Unternehmer	22, 23
Bergkreide-Erzeuger	32—34
Bergkreide- (rohe) Verschleisser	44—46
Bernstein-Drechsler	29—31
Besenbinder	38—40
Betten-Erzeuger	38—40
Bettenhändler	44—46
Bettenvermiether	41—43
Bettfedern-Reiniger	38—40
Bettfedern- und Rosshaarhändler	44—46
Bettfournituren-Händler	44—46
Bettfournituren-Lieferanten	44—46
Beutel- und Riemenmacher	38—40
Beuteltüchermacher	29—31
Bierbrauer	32—34
Bierführer (Bierschleifer)	41—43
Bierschänker	44—46
Bierversilberer	45
Bierwirthe	44—46
Bijouteriewaaren-Fabrikanten	29—31
Bildercolorirer	26—28
Bildereinfasser (Buchbinder)	38—40
Bilderhändler	44—46
Bilder-, Billeten- und Rouleaux-Maler, dann Colorirer	26—28
Bildhauer	9
Billardhälter	41—43
Billard-Tago- (Queues-) Erzeuger	29—31
Billardtischler	29—31
Billetenmacher	26—28
Bimsstein-Fabrikanten	32—34
Binder	29—31
Binderholz-Händler	44—46
Binderreifen-Händler	44—46
Binderwaaren-Verkäufer	44—46
Blasbalgmacher	38—40
Blasinstrumenten-Bestandtheil-Erzeuger	29—31
Blasinstrumentenmacher	29—31
Blausäure-Erzeuger	32—34
Bleche-, Blasinstrumenten-Fabrikanten	29—31
Bleche (galvanisirter) Fabrikanten	29—31
Blech-Fabrikanten	29—31
Blechhämmer- und Walzen-Besitzer	29—31
Blechlackir-Fabrikanten	29—31
Blechlackir- und Metallwaaren-Fabrikanten	29—31
Blechwaaren-Fabrikanten	29—31
Blechwaaren (lackirter) Erzeuger	29—31
Bleicher	35—37
Bleicherei- und Appretur-Inhaber	35—37
Bleiglätte-Verschleisser	44—46
Bleiplatten- und Bleiröhren-Fabrikanten	29—31
Bleiröhren- und Bleiplatten-Erzeuger	32—34
Bleistift-Erzeuger	29—31
Bleiweiss-Fabrikanten	32—34
Bleizucker-Fabrikanten	32—34
Blumenhändler	44—46
Blumenmacher	35—37
Blutegelhändler	44—46
Bobbinet-Erzeuger	35—37
Bobbinet- und Spitzen-Fabrikanten	35—37
Börse-Agenten	44—46
Börse-Arrangeure und Cassiere	44—46
Bohrerverfertiger (Bohrerschneider)	29—31
Borstenhändler	44—46
Borstensammler	44—46
Borten-, Krepen- und Spitzen-Fabrikanten	35—37
Boten	52
Bougien- und Katheder- (elastische) Erzeuger	38—40
Branntweinbrenner	32—34
Branntweiner	44—46
Branntweinhändler	44—46
Branntwein-, Liqueur-, Rosoglio- und Essig-Erzeuger	32—34
Branntwein-, Liqueur-, Rosoglio- und Essig-Fabrikanten	32—34
Branntwein-, Rosoglio-, Liqueur- und Punsch-Essenz-Erzeuger	32—34
Branntweinschänker	44—46
Branntwein- und Spiritushändler	44—46
Bratenbrater	44—46
Brennholzhändler	44—46
Brennholzversilberer	44—46
Brettsägenbesitzer	29—31
Briefcouvert-Erzeuger	38—40
Brieftaschenmacher	38—40
Bronze- und Eisengusswaaren-Fabrikanten	29—31
Bronzestaub-Verschleisser	44—46
Bronzewaaren-Erzeuger	29—31

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Brot- (Laud-) Erzeuger	32—34
Brotträger und Brot-Verschleisser	44—46
Brot-Verschleisser	44—46
Brot-, Obst- und Würstel-Verschleisser	44—46
Brot-, Zuckerbäckerei, Eier- u. Schmalzhändler	44—46
Brunnmeister	26—28
Buchbinder	38—40
Buchbinder und Ledergalanteriewaaren-Erzeuger	38—40
Buchbinder- und Ledergalanteriewaaren-Fabrikanten	38—40
Buchbinderspän-Erzeuger	38—40
Buchdrucker	26—28
Buchdruckerfarbe-Erzeuger	32—34
Buchdruckerpressen-Inhaber	26—28
Buchdruckerschwärze-Erzeuger	32—34
Buchhändler	44—46
Buchhändler und Antiquare	44—46
Buchstaben-Erzeuger	26—28
Büchsenmacher	29—31
Buchsenschäfter	29—31
Bürstenbinder	38—40
Bürstenholz-Verfertiger	29—31
Bund- und Palatinmacher	35—37
Bund- und Plattirwaaren-Fabrikanten	29—31
Buntpapier-Fabrikanten	38—40
Buschenschänker (siehe Wein- und Mostschänker)	44—46
Butter-, Eier-, Käse-, Schmalz- u. Wursthändler	44—46
Butterhändler	44—46

C.

Canditeure	32—34
Cartonnagearbeiter	38—40
Casein-Erzeuger	32—34
Cattun-Fabrikanten	35—37
Cement-Fabrikanten	32—34
Cementmühlen-Besitzer	32—34
Champagnerwein-Erzeuger	32—34
Champagnerwein-Fabrikanten	32—34
Chemischer Farben- und Tuche-Erzeuger	32—34
Chemischer Farben- und Tuche-Fabrikanten	32—34
Chemischer und pharmaceutischer Präparate-Fabrikanten	32—34
Chemischer Producten-Erzeuger	32—34
Chemischer Producten-Fabrikanten	32—34
Chemischer Producten- und Farben-Fabrikanten	32—34
Chemischer Productenhändler	44—46
Chemischer Producten- und Zündwaaren-Fabrikanten	32—34
Chenillen-Erzeuger	35—37
Chinasilberwaaren-Fabrikanten	29—31
Chinasilber-, Pakfong- und Plaquéwaaren-Fabrikanten	29—31
Chirurgen	12
Chirurgischer Instrumenten-Erzeuger	29—31
Chocolate-Fabrikanten	22
Chocolatemacher	32—34
Ciseleure	26—28
Colonialwaarenhändler	44—46
Conducteansager	41—43
Creditanstalt-Bedienstete	50
Crepinmacher	35—37
Currentwaarenhändler	44—46
Czakomacher	38—40
Czismenmacher	38—40

D.

Dampfel-Erzeuger (Provinzialismus — Hefe)	32—34
Dampfmühlen-Besitzer	32—34
Dampfschifffahrts-Bedienstete	47—49
Dampfwasch- und Bleichanstalt-Besitzer	35—37
Darmsaitenhändler	44—46
Decimalwaagenmacher	29—31
Deckenabnäher	35—37
Decken- und Matrazenmacher	35—37
Decorateure	26—28
Decorirungs- und Illuminirungs-Leihanstalt-Besitzer	44—46
Delicatessenhändler	44—46
Dessinzeichner und Kartenschläger	26—28
Dienstbotenzubringer	41—43
Dienstmänner-Institut-Besitzer	41—43
Docht-Erzeuger	35—37
Dominospiel-Erzeuger	29—31
Donaufischer	21
Dosenmacher	38—40
Draht-Galanteriewaaren-Arbeiter	29—31
Drahtseilspinner	29—31
Drahtstiften-Erzeuger	29—31
Drahtstiften-Fabrikanten	29—31
Drahtüberspinner	35—37
Drahtzieher	29—31
Drahtzieher (Gold-, Silber-, leonisch-, Messing-, Eisen-)	29—31
Drahtzugeisenmacher	29—31
Drechsler	29—31
Drechslerholz-Zurichter	29—31
Drehorgelmacher	29—31
Drehorgelspieler (Werkler, Leirer)	41—43
Dreschmaschin-Besitzer und Ausleiher	44—46
Drucker (von Stoffen)	35—37
Druckfabrikanten	35—37
Druckfabrikanten (orientalische)	35—37
Druckwalzen- (lithographische) Erzeuger	29—31
Dünger- (künstlicher) Erzeuger	32—34
Dürrkräutler	44—46

E.

Edelsteinhändler	44—46
Edelstein-Schleifer und Schneider	29—31
Eierhändler	44—46
Einkehr- und Gasthaus-Besitzer	44—46
Eisenbahn-Bedienstete	47—49
Eisenblech-Fabrikanten	29—31
Eisendraht-Fabrikanten	29—31

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Eisengarn-Erzeuger	29—31
Eisengeschmeide-Erzeuger	29—31
Eisengiesserei-Besitzer	29—31
Eisengussstahl- und Kupferdraht-Fabrikanten	29—31
Eisengusswaaren-Fabrikanten	29—31
Eisenhämmer	29—31
Eisen-Kochgeschirr-Erzeuger	29—31
Eisenwaaren- und Geschmeide-Händler	44—46
Eisenwalzwerk (Streck- und Walz-) Besitzer	29—31
Eis-Fabrikanten	32—34
Eishändler	44—46
Elektrisirmaschinen-Erzeuger	29—31
Emailleure und Guillocheure	26—28
Enzianwurzelgräber	44—46
Erdäpfelhändler	44—46
Erdehändler	44—46
Erdgeschirrhändler	44—46
Erdpfeifen-Erzeuger	29—31
Erfrischungs-Anstalt-Inhaber	44—46
Escompte-Gesellschaft-Bedienstete	50
Essighändler	44—46
Essigsieder	32—34
Esswaaren-Verschleisser	44—46

F.

Fabriks-Niederlag-Inhaber	44—46
Falschschmuck-Arbeiter	29—31
Fächermacher	38—40
Färber (Seiden-, dann Schön- und Schwarz-)	35—37
Färberei-Besitzer	35—37
Fässerhändler	44—46
Farbholz-Extract-Fabrikanten	32—34
Farbkugelmacher	32—34
Farben-, geriebener (Oel- und Leim-) Erzeuger	32—34
Farbholzhandel	44—46
Farbwaaren-Erzeuger	32—34
Farbwaaren-Verschleisser	44—46
Fassbinder	29—31
Fasszieher	41—43
Fechtmeister	6
Federbuschbinder	38—40
Federhändler	44—46
Federkielzurichter	38—40
Federschmücker	38—40
Federweissbruch-Besitzer	22
Feilhauer	29—31
Feilen-Fabrikanten	29—31
Feilen-, Sägen- und Schrauben-Fabrikanten	29—31
Feinzeug- und Messerschmiede	29—31
Fellfärber	38—40
Fellhändler	44—46
Fensterreiniger	41—43
Fettreiniger	32—34
Feuergewehr-Fabrikanten	29—31
Feuergewehr- und Eisenwaaren-Fabrikanten	29—31
Feuerlöscheimer-Verfertiger	35—37
Feuerschwamm-Erzeuger	32—34

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Feuerschwammhändler	44—46
Feuerspritzen-Fabrikanten	29—31
Feuerungs- und Ventilationsapparate-Fabrikanten	29—31
Feuerwerker (Kunst-)	32—34
Fiaker	47—49
Fieranten	44—46
Filz- und Filzwaaren-Fabrikanten	38—40
Filz- und Seidenhut-Fabrikanten	38—40
Filzwaaren-Fabrikanten	35—37
Firniss-, Lack- und Politur-Erzeuger	32—34
Firniss-, Lack- und Tinten-Fabrikanten	32—34
Fischbeinreisser und Rohrschneider	38—40
Fischbeinwaaren-Fabrikanten	38—40
Fischer	21
Fischhändler und Käufer	44—46
Fischfang-Werkzeugmacher	29—31
Fischbeinzurichter	38—40
Flachs- und Hanfzurichter	35—37
Flachsgarn-Fabrikanten	35—37
Flachshändler	44—46
Flachs- und Hanfhändler	44—46
Flachs- und Hanf-Verfeinerungs-Fabrikanten	35—37
Flachsspinnereien	35—37
Flaggenmacher (Bandieristi)	35—37
Flammeurs	32—34
Flamm- und Kienruss-Erzeuger	32—34
Flechtenzäuner	35—37
Fleckaufreisser	35—37
Fleckausbringer	41—43
Fleckelschuh- und Patschenmacher	35—37
Flecksieder	44—46
Fleischhauer	32—34
Fleischselcher	32—34
Fleischselcher und Stechviehfleischer	32—34
Flitternschläger (Flinserlschläger)	29—31
Floret-Seidenspinnerei-Besitzer	35—37
Flormacher	35—37
Flossaseiden-Erzeuger	35—37
Flossauffänger	41—43
Flossmeister	47—49
Flussüberfuhr-Inhaber	41—43
Fohlenhändler	44—46
Foliopapier- und Siegel-Erzeuger	38—40
Folioschläger	29—31
Fournierholzhändler	44—46
Fournierschneidwerk-Besitzer	29—31
Fragner und Fütterer	44—46
Frankfurterschwärz-Erzeuger	32—34
Frankfurterschwärz-Fabrikanten	32—34
Fransenmacher	35—37
Frauenmanschetten-Erzeuger	35—37
Frauenschürzen-Erzeuger	35—37
Fremdenbeherberger-, Passagierzimmer- und Bettenvermiether	41—43
Frischobsthändler	44—46
Friseure, Perrückenmacher, Haarflechter	38—40
Fruchtsäcke-Ausleiher	44—46
Früchtenhändler	44—46

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Fabrikante (Gross-)	47—49
Fabrikante (Klein-)	47—49
Fürkäufer	44—46
Fütterer	47—49
Futteralmacher	38—40
Futterstockmacher	35—37
G.	
Galanteriewaaren-Erzeuger (Holz und Metall)	29—31
Galanteriewaaren-Erzeuger (Leder und Papier)	38—40
Ledergalanteriewaaren-Händler	44—46
Galvanisch-Vergolder und -Versilberer	29—31
Galvanisch-Versilberer	32—34
Galvanoplastische Anstalt-Inhaber	26—28
Gärberwerkzeugmacher	29—31
Garbäche	41—43
Garn-Erzeuger (Handspinner)	35—37
Garnhändler	44—46
Gärtner (Küchen-, Lust- und Zier-)	16—20
Gasanstaltbesitzer	32—34
Gastwirthe	41—43
Gebetbücher-Verkäufer	44—46
Gedärmhändler	44—46
Gedärmreiniger	32—34
Geflügelhändler	44—46
Geigen- und Lautenmacher	29—31
Gelbgiesser	29—31
Gelbgiesserwaaren-Fabrikanten	29—31
Gemüse-Conservirer	32—34
Gemüse- (conservirter) Verschleisser	44—46
Geräthelträger	44—46
Germ-Erzeuger	32—34
Gesanglehrer	6
Geschirr-Fabrikanten	29—31
Geschirrhändler	44—46
Geschmeidehändler	44—46
Geschmeidewaaren-Erzeuger	29—31
Getränke-, Spirituosen-, dann Essig- und Pressgerm-Fabrikanten	32—34
Getreidedampfmühl-Besitzer	32—34
Getreidehändler (Körnerhandel)	44—46
Getreidekunstmühlen-Besitzer	32—34
Getreidemesser	41—43
Getreidemühlen-Besitzer	32—34
Getreidemehlmacher	29—31
Gewehr-Fabrikanten, Büchsenmacher und Schäfter	29—31
Gewehrpiston- und Stahlpolzen-Erzeuger	29—31
Gewichtsadjustirer	29—31
Gitterstricker	29—31
Glasbläser und -Spinner	29—31
Glaser	29—31
Glashändler	44—46
Glas- und Perlbläser	29—31
Glasröhren-Fabrikanten	29—31
Glas-, Sand- und Schmirgelpapier-Erzeuger	29—31
Glasschleifer	29—31
Glas- und Spiegel-Fabrikanten	29—31
Glätte- und Mennig-Fabrikanten	32—34

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Glockengiesser	29—31
Goldschläger	29—31
Gold-, Silber- und Galanteriewaaren-Fabrikanten	29—31
Gold-, Silber- und Galanteriewaarenhändler	44—46
Gold-, Silber- und Juwelen-Galanteriewaarenhändler	44—46
Gold-, Silber- und Juwelenwaaren-Erzeuger	29—31
Gold-, Silber- und Perlsticker	35—37
Gold-, Silber- und Seidenraspin-, dann Borten- und Schnürl-Fabrikanten	35—37
Gold-, Silber- und Stahlgalanteriewaaren-Fabrikanten	29—31
Goldspitzenmacher	35—37
Gold- und Silberborten-Fabrikanten	35—37
Gold- und Silberborten- und Spitzen-Erzeuger	35—37
Gold- und Silberdrahtzieher	29—31
Gold- und Silbergespinnst-Fabrikanten	35—37
Gold- und Silber-Krätzmühlen-Inhaber	29—31
Gold- und Silber-Plättner	29—31
Gold- und Silber-Plättner und -Spinner	29—31
Gold- und Silberwaarenhändler	44—46
Graveure (Gold-, Silber-, Spiegel-, Wappen- und Noten-)	26—28
Grüteubändler	44—46
Greissler	44—46
Griesler	44—46
Grünzeugwaarenhändler	44—46
Grosshändler	44—46
Gubamacher	35—37
Guckkasten-Inhaber	41—43
Guilocheure	26—28
Gurkenhändler	29—31
Gusseisen- und Gussstahlwaaren-Fabrikanten	29—31
Guttapercha- und Kautschukwaaren-Erzeuger	38—40
Gürtler	44—46
Gürtler-, Bronze- und Halbschmuckarbeiter	29—31
Gyps-Brenner und -Erzeuger	29—31
Gypser	29—31
Gypsfigurenmacher	26—28
Gypsgiesser	26—28
Gypsgruben-, Mühlen- und Stampfen-Besitzer	29—31
Gyps-Verschleisser	44—46
H.	
Haarblumenmacher	38—40
Haarflechter	38—40
Haarhändler	44—46
Haar-Kunstfärber	38—40
Häkel-, Netz- und Strick- (gehäkelte, genetzte und gestrickte) Waaren-Erzeuger	35—37
Hackenschmiede	29—31
Hafer-, Heu-, Holz-, Futter- und Strohhändler	44—46
Hafer-, Heu- und Strohhändler	44—46
Hafner	29—31
Hafnergeschirrhändler	44—46
Halbedelsteinhändler	44—46
Hammerschmiede	29—31
Handschuhhändler	44—46

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Handschuhmacher, deutsche	38—40
Handschuhmacher, französische	38—40
Handschuhputzer	41—43
Häringer	44—46
Harmonika-Blasbalgmacher	29—31
Harmonika-Fabrikanten	29—31
Harmonikagestellmacher	29—31
Harmonikamacher	29—31
Harmonika-Metallplatten-Erzeuger	29—31
Harmonikastimmer	29—31
Harras-Erzeuger	35—37
Hasenhaarschneider	38—40
Hasenhändler	44—46
Hasen- und Huthaar-Zubereite	38—40
Haspelmacher	29—31
Haubenmacherinen	35—37
Hauen- und Schaufel-Fabrikanten	29—31
Hausierer	44—46
Häutehändler	44—46
Hebammen	13
Hechel- und Mausfallenmacher	29—31
Helm-, Kämme- und Rosenverfertiger	29—31
Heuwagpflichter	41—43
Hiebwaffen-Montirungs-Fabrikanten	29—31
Hökerinen	44—46
Hohlformen-Verschleisser	44—46
Hohlglashändler	44—46
Hohlhippenblicker	32—34
Holzdraht-Erzeuger	29—31
Holzessigsäure- u. Knoppernextract-Fabrikanten	32—34
Holzflösschändler	44—46
Holzgalanteriearbeiter, Holzrahmenmacher und Figurenschneider	29—31
Holzgalanterie-Ausschneider	29—31
Holzgeräthe-Erzeuger	29—31
Holzhändler	44—46
Holzimprägnirungsanstalt-Besitzer	32—34
Holzkohlenhändler	44—46
Holznägel-Fabrikanten	29—31
Holznägengewichtmacher (Gestelle)	29—31
Holzschachtelmacher	29—31
Holzschneidmaschinen-Verfertiger	29—31
Holzschnitzwaaren-Verleger	44—46
Holzschuhhändler	44—46
Holzschuhverfertiger	29—31
Holzschwemmhaber	47—49
Holzstecher (Xylographen)	26—28
Holzverkleinerungsanstalten-Inhaber	44—46
Holzwaarenhändler	44—46
Honighändler	44—46
Hopfenhändler	44—46
Hopfen- und Kleesamenhändler	44—46
Hornabfallhändler	44—46
Hornhändler	44—46
Hosenträgerbändermacher	38—40
Hosenträgerbändermontirer	38—40
Hosenträgermacher und Gummielasticumband-Verfertiger	38—40

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Hotel garnis-Inhaber	41—43
Hufschmiede	29—31
Hühneraugenfeilmacher	29—31
Hühneraugen-Operateure	41—43
Hülsenfrüchtenhändler	44—46
Hutfutterzuschneider	41—43
Huthändler und Verschleisser	44—46
Hutmacher	38—40
Hutmacher, Filz- und Seiden-	38—40
Hutmacher, Seiden-	38—40
Hutrohrschneider	38—40
Hutschen-Inhaber	41—43
Hutstepperwaarenhändler	44—46
Hutstoff-Fabrikanten	38—40
Hutstülper	44—46
Hutzurichter	41—43

I.

Jagdrequisiten-Verschleisser	44—46
Immobilien-Gesellschaft-Bedienstete	50
Indigo- und Karmin-Erzeuger	32—34
Ingenieure und Techniker (Civil-)	44—46
Insectenpulver- (persisches) Erzeuger	32—34
Instrumenten- (mathematischer) Erzeuger	29—31
Instrumenten- (optischer) Erzeuger	29—31
Instrumenten- (physikalischer) Erzeuger	29—31
Instrumenten- (mathematischer, optischer und physikalischer) Fabrikanten	29—31
Instrumenten- (mathematischer, optischer, pharmaceutischer und physikalischer) Händler	44—46
Instrumentenmacher	29—31
Juchten- (russischer) Verschleisser	44—46
Jungmetzger	44—46
Juwelenhändler	44—46

K.

Käsemacher	32—34
Käse-, Schmalz- und Butterhändler, dann Schmalzversailberer	44—46
Kaffeebrenner	41—43
Kaffee-Essenz-Erzeuger	32—34
Kaffeemaschinen-Erzeuger	29—31
Kaffeesieder	44—46
Kaffee-Surrogat-Fabrikanten und Erzeuger	32—34
Kaffee-Surrogat-Schänker	44—46
Kalfaterer	29—31
Kalkbrenner	29—31
Kalk-Fabrikanten	29—31
Kalkmühlen-Besitzer	29—31
Kalk- und Cementhändler	44—46
Kalk- und Gyps-Verschleisser	44—46
Kalligraphen	26—28
Kaminfeger	41—43
Kammfabrikanten	38—40
Kammgarnspinnerei-Besitzer	35—37
Kamm- und Streichgarnhändler	44—46
Kammhändler	44—46
Kammmacher	38—40

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Kammacher	29—31
Kanalräumer	41—43
Kaninchenhändler	44—46
Kapellmeister	9
Kappen- (türkische) Fabrikanten	35—37
Kappenmacher	35—37
Kappenmacher, Kappen- und Helmschirmmacher und Schneider	35—37
Kappenschirmschneider	35—37
Karrenschleifer	41—43
Kartenmaler	38—40
Kassen- (feuersichere) Fabrikanten	29—31
Kastanienbrater	44—46
Kautschuk- und Guttaperchawaaren-Fabrikanten	38—40
Kellerschänker	44—46
Kerzen-Erzeuger	32—34
Kerzen-Fabrikanten	32—34
Kerzenhändler	44—46
Kerzen-, Seife-, Gries- und Nägelhändler	44—46
Kettenschmiede	29—31
Kienholzhändler	44—46
Kinderspiel- u. Berchtesgadnerwaaren-Erzeuger	29—31
Kirchenparamente-Verschleisser	44—46
Kistenhändler	44—46
Kistentischler	29—31
Kitt-Erzeuger	32—34
Klavier-Ausleiher	41—43
Klavierbestandtheile-Erzeuger	29—31
Klavierfabrications-Materialien- und Bestandtheile-Händler	44—46
Klavierhändler	44—46
Klaviermacher	29—31
Klaviermacher und Klavierbestandtheilmacher	29—31
Klavierstimmer	41—43
Kleiderglänzer	41—43
Kleiderhändler	44—46
Kleidermacherinen	35—37
Kleiderreiniger	52
Kleienhändler	44—46
Klein-Brennholzhändler	44—46
Kleinhändler	44—46
Kleinschlächter	44—46
Kleister-Erzeuger	32—34
Kleister- und Schusterpapp-Erzeuger	32—34
Klempner	29—31
Klingenschmiede	29—31
Knallpulver-Erzeuger	32—34
Knochenfett-Erzeuger	32—34
Knochenmehl- und Spodium-Fabrikanten	32—34
Knochenmühlen-Besitzer	32—34
Knöpf- und Krepinmacher	35—37
Knöpfe- überzogene) Erzeuger	35—37
Knopfformen- und Bethenmacher	29—31
Knopfmacher (Hemd-)	35—37
Knopfmacher (Horn- und Bein-)	38—40
Knopfmacher (Metall-)	29—31
Knopfmacher (Seiden-)	35—37
Knopföhrl-Erzeuger	29—31
Knopperhändler	44—46
Knoppermühl-Besitzer	38—40
Kochgeschirr- (emaillirtes, aus Gusseisen und Blech-) Erzeuger	29—31
Kölnerwasser-Erzeuger	32—34
Kölnerwasser-Verschleisser	44—46
Körnerhändler (Getreide-)	44—46
Kohlenbrenner	32—34
Kohlen- und Coakshändler	44—46
Kohlenwerks-Besitzer	22
Kommissions-Agenten	44—46
Korbmacher	38—40
Korb- und Flechtenmacher	38—40
Korkstöpsel-Erzeuger	38—40
Kornmesser	41—43
Koschergänsehändler	44—46
Koscherkuchenbäcker	32—34
Koscherweinschänker, Gebäck-, Kuchen- und Würstel-Erzeuger israelitische Traiteure und Kostgeber	44—46
Koscherwürstelsieder	32—34
Kostgeber	41—43
Kostgeber, Auskocher und Ausspeiser	44—46
Kotzen-Fabrikanten	35—37
Kotzenmacher	35—37
Krämer	44—46
Kranzelbinder	35—37
Krapfenbäcker	32—34
Kratzhardätschenmacher	29—31
Krauthobelmacher	29—31
Kravatenhändler	44—46
Kravatenmacher	35—37
Krebsenhändler	44—46
Kreide-Erzeuger	22—25
Krenhändler	44—46
Krippenspiel-Inhaber	41—43
Krügelmacher	29—31
Kuchenbäcker	32—34
Kuhhaarwäscher	41—43
Küchengärtner	16—20
Künstler, bildende oder freie	9
Kürschner	38—40
Kürschnerwaarenhändler	44—46
Kunstblumenmacher	35—37
Kunstgegenstände- (aus Alabaster und Marmor) Verschleisser	44—46
Kunstgiesser	26—28
Kunstmühl-Besitzer	32—34
Kunst- und Musikalienhändler	44—46
Kunstreiter	41—43
Kunststicker	35—37
Kunststickerei-Fabrikanten	35—37
Kunststopper	35—37
Kunstweber	35—37
Kupfer-, Messing-, Pakfong- und Tomback-Blech- und Draht-Fabrikanten	29—31
Kupferdrucker	26—28
Kupferdruckerpressen-Inhaber	26—28

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Kupferhammer-Besitzer	29—31
Kupferhammerwerke- und Metallwaaren-Fabrikanten	29—31
Kupferplattenschleifer	29—31
Kupferschmiede	29—31
Kupferstecher	26—28
Kurschmiede	15
Kurzwaarenhändler	44—46
L.	
Lackierer	32—34
Lack- und Politur-Erzeuger	32—34
Lampenhändler	44—46
Landkutscher	47—49
Larvenmacher	38—40
Laubsägenmacher	29—31
Laubwerkausschneider	38—40
Laugenessenz-Erzeuger	32—34
Lebzelter	32—34
Lederabfallhändler	44—46
Lederausschneider	44—46
Lederausschneider, Verschleisser und Zurichter	44—46
Lederbuchstaben-Erzeuger	38—40
Ledereinwalker	38—40
Leder-Fabrikanten	38—40
Lederfärber	38—40
Ledergalanteriewaaren-Erzeuger	38—40
Lederhändler	44—46
Lederlackierer	38—40
Lederlackierwaaren-Erzeuger	38—40
Lederpresser	38—40
Lederer und Rothgärber	38—40
Lederschmier-Erzeuger	32—34
Lederwalker	38—40
Leder- und Lederwaarenhändler	44—46
Lederzurichter	38—40
Lehm-Erzeuger (für Backöfen)	22—25
Lehr- und Erziehungs-Anstalt-Inhaber	6
Leibbindenmacher	35—37
Leichenwaaren-Verschleisser	44—46
Leihbibliothek-Inhaber	41—43
Leimlederhändler	44—46
Leimsieder	32—34
Lein- und Baumwollwaarenhändler	44—46
Leinenwaaren-Fabrikanten	35—37
Leinmüller	32—34
Leinöl-Erzeuger	32—34
Leinsamenhändler	44—46
Leinwandhändler (Leinenwaaren)	44—46
Leinwanddrucker	35—37
Leinwand-Lieferanten	44—46
Leinwand (rohe) und Säckehändler	44—46
Leinwandwalken-Besitzer	35—37
Leinweber	35—37
Leistenschneider	29—31
Leisten- und Stiefelbrettschneider	38—40
Leonische Borten-Fabrikanten	35—37
Leonische Borten- und Drahtzeug-Fabrikanten	35—37
Levantiner Waarenhändler	44—46
Lichterschiff-Eigenthümer	47—49
Lichtscheeren-Erzeuger	29—31
Lieferanten	44—46
Liqueur-Erzeuger	32—34
Liqueur- und Rosoglio-Verschleisser	44—46
Lithographische Anstalt-Inhaber	26—28
Lithographische Pressen-Inhaber (zum Privatgebrauch)	26—28
Litzenstricker	35—37
Loden-Fabrikanten	35—37
Lodenhändler	44—46
Lodenwalker	35—37
Lodenweber	35—37
Lohhändler	44—46
Lohndiener	52
Lohnkutscher	47—49
Lohziegel-Erzeuger	32—34
Lotto-Collectanten	41—43
Luxusbäcker	32—35
M.	
Maassstabmacher	29—31
Maass- und Zollstabmacher	29—31
Männerbutfutter-Erzeuger	38—40
Männerputzwaaren-Verschleisser	44—46
Männerschneider	35—37
Männerschuhmacher	38—40
Mäntel- und Mantillen- (Damen-) Verschleisser	44—46
Mäuse- und Rattenvertilger	41—43
Magnesia-Fabrikanten	32—34
Malerleinwand-Grundirer	32—34
Malerleinwand-Zubereiter	41—43
Malzdörrer	32—34
Malz-Erzeuger	32—34
Mandolettibäcker	32—34
Manschetten- (Frauen-) Erzeuger	35—37
Manufactur-Musterzeichner	26—28
Manufacturwaarenhändler	44—46
Manufacturzeichner	26—28
Marketender	44—46
Marktvictualienhändler	44—46
Marmorhändler	44—46
Marmorirer	26—28
Marmor- und Steinkunstwerke-Verschleisser	44—46
Maschinenbestandtheile-Erzeuger	29—31
Maschinen-Erzeuger	29—31
Maschinennägel-Fabrikanten	29—31
Maschinenriemen-Erzeuger	38—40
Maschinen- und Ackerwerkzeug-Fabrikanten	29—31
Maschinen- u. Armaturgegenstände-Fabrikanten	29—31
Maschinen- und Feuerspritzen-Fabrikanten	29—31
Maschinen- und Metallwaaren-Fabrikanten	29—31
Maschinen- und Wagenfabrikanten	29—31
Maschin-Fabrikanten	29—31
Maskenausleiher	41—43
Materialmühlen-Besitzer	32—34
Materialwaarenhändler	44—46

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Matrazen-Verfertiger	38—40
Maultrommelmacher	29—31
Maurermeister	26—28
Maurerstritzel-Erzeuger	32—34
Mauthpächter	41—43
Mechaniker	29—31
Meerschaum- und Massapfeifen- und Cigarrenspitz-Fabrikanten	29—31
Mehlspeismacher	32—34
Mehlverschleisser	44—46
Mehlwaarenhändler	44—46
Mehlwürmerhändler	44—46
Menagerie-Besitzer	41—43
Merkbuchstaben-Giesser	29—31
Messerschmiede	29—31
Messingdraht-Fabrikanten	29—31
Messing-Fabrikanten	29—31
Messing-Guss- und Streckwerk-Inhaber	29—31
Messkleidermacher	35—37
Metallbuchstabenmacher	29—31
Metallfasser für optische Instrumente	29—31
Metallgalanterie-Arbeiter	29—31
Metallgalanteriewaaren-Erzeuger	29—31
Metallgiesser	29—31
Metallgusswaaren- und Maschinen-Fabrikanten	29—31
Metallknöpf-Fabrikanten	29—31
Metallmaschinen-Fabrikanten	29—31
Metallpresser	29—31
Metallpress- und Streckwaaren-Fabrikanten	29—31
Metallschläger	29—31
Metallwaaren-Fabrikanten	29—31
Metallwaarenhändler	44—46
Metallwaaren- und Schrauben-Fabrikanten	29—31
Methsieder	32—34
Miedermacher	35—37
Milchhändler und Verschleisser	44—46
Milchmeier	16—20
Millykerzen-Fabrikanten	32—34
Mineralienhändler	44—46
Mineralwasser-Verschleisser	44—46
Modeldrucker	35—37
Modelleure	26—28
Modelstecher	26—28
Modewaaren-Fabrikanten	35—37
Modewaarenhändler	44—46
Modistinen und Putzmacherinen	35—37
Möbel- und Effecten-Aufbewahrungs-Anstalt-Inhaber	41—43
Möbelfedern-Erzeuger	29—31
Möbelhändler	44—46
Möbel-, Parquetten- u. Holzwaaren-Fabrikanten	29—31
Möbel-, Spiegel- und Halbbronzewaaren-Fabrikanten	29—31
Möbelstoff-Fabrikanten	35—37
Möbeltischler	29—31
Möbelvermiether	44—46
Montur-Lieferanten	44—46
Mosaikarbeiter	29—31
Moussirende Getränke-Erzeuger	32—34
Mühleinrichter und Mühlenbauer	29—31
Mühlsteinhauer	29—31
Mühlwerksbesitzer	32—34
Müller (Mahl-)	32—34
Müller (Säge-)	29—31
Münz-Lieferanten	44—46
Muschelgalanteriewaaren-Erzeuger	38—40
Muschel- und Korallenwaaren-Arbeiter	38—40
Muschelwaarenhändler	44—46
Musikalien-Copir-Anstalt-Inhaber	26—28
Musikalien-Leihanstalt-Inhaber	44—46
Musikalien- und Musikinstrumenten-Leihanstalt-Inhaber	44—46
Musik-Directoren und Unternehmer	9
Musiker	9
Musikinstrumenten-Ausleiher	44—46
Musikinstrumentenhändler	44—46
Musikinstrumentenmacher	29—31
Musikinstrumentenstimmer	41—43
Musiklehrer und Musikschul-Inhaber	6
Musikspielwerk-Erzeuger	29—31
Mustervordrucker	41—43
Musterzeichner	26—28

N.

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Nachtlichter-Docht-Erzeuger	35—37
Nachtlichterhändler	44—46
Nadel-Fabrikanten	29—31
Nadler	29—31
Nägel- und Eisenblechwaaren-Fabrikanten	29—31
Nägel-Erzeuger (auf kaltem Wege)	29—31
Nägel-Fabrikanten	29—31
Nätherinen	35—37
Nagelschmiede	29—31
Nagelschmiedwaarenhändler	44—46
Naigerschmiede	39—31
Negotianten	44—46
Netzverfertiger	35—37
Nieten- und Holzschrauben-Verfertiger	29—31
Notare	10
Nürnbergerwaarenhändler	44—46

O.

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Oblatenbäcker	32—34
Obstbaumhändler	44—46
Obst- und Grünwaarenhändler	44—46
Obstmosthändler	44—46
Ochsenklauen- und Hornhändler	44—46
Oekonomiegeräthe-Erzeuger	29—31
Oel-Erzeuger	32—34
Oel- und Farbmühlen-Besitzer	32—34
Oel-Fabrikanten	32—34
Oelfabriks- und Raffinerie-Besitzer	32—34
Oelhändler	44—46
Oelmühlen-Besitzer	32—34

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Oelraffineure	32—34
Oelraffineure und Verschleisser	44—46
Oelschläger	32—34
Ofenaufsetzer	26—28
Optiker, dann optische, physikalische und mathematische Instrumenten-Erzeuger	29—31
Orgelbauer	29—31
Orseille-Erzeuger	32—34
P.	
Packer	49
Pakfong-, Alpaka- und Neusilber-Fabrikanten	29—31
Pakfong-Arbeiter	29—31
Pakfongwaaren-Fabrikanten	29—31
Palmöl- und Harzseifen-Erzeuger	32—34
Panorama-Inhaber	41—43
Papierdeckelmacher	38—40
Papier-Erzeuger	38—40
Papier-Fabrikanten	38—40
Papier- (gefärbtes und geglänztes) Erzeuger	38—40
Papierglänzer	38—40
Papier- (gepresstes) Erzeuger	38—40
Papierhändler	44—46
Papiermaler	38—40
Papiermaché-Cachirer	38—40
Papieroblaten-Erzeuger	38—40
Papierpresser	38—40
Papierroulettenhändler	44—46
Papier- und Pressspäne-Fabrikanten	38—40
Papparbeiter	38—40
Pappendeckel-Erzeuger	38—40
Pappgalanteriewaaren-Erzeuger	38—40
Parfümeure	32—34
Parfümeriewaaren-Fabrikanten	32—34
Parquetten-Fabrikanten	29—31
Patschenmacher	35—37
Pechhändler	44—46
Pechöl-Verschleisser	44—46
Pech- u. Wagenschmier- Erzeuger u. Händler	32—34
Peitschenmacher	38—40
Pergamentmacher	38—40
Perkail- und Mousselin-Fabrikanten	35—37
Perlenhändler	44—46
Perlfasser	41—43
Perlmacher	29—31
Perlmutterarbeiter	38—40
Perlmutterarbeiter und Knopfmacher	38—40
Perlmutterhändler	44—46
Perückenmacher	38—40
Petrefactenhändler	44—46
Pettinet-Erzeuger	35—37
Pfannenflicker (und Kessel-)	41—43
Pfannenhämmer-Besitzer	29—31
Pfaidler	35—37
Pfaidlerwaaren-Erzeuger	35—37
Pfeifenbeschläger	29—31
Pfeifenschneider	29—31

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Pflasterer	29—31
Pflastersteinschleifer	29—31
Pferdefleisch-Ausschrotter	44—46
Pferdehändler und Zubringer	44—46
Pferdemaass-Erzeuger	29—31
Pfründner	51
Phosphor-Erzeuger	32—34
Photogen-Erzeuger	32—34
Photographen	26—28
Photographie-Apparaten-Erzeuger	29—31
Physikalische Künstler	41—43
Pinselmacher	38—40
Pippendrechsler	29—31
Plaqué- und Plattirwaaren-Fabrikanten	29—31
Plastische Kunstwerk-Erzeuger	26—28
Plattirer	29—31
Plattir- und Metallwaaren-Fabrikanten	29—31
Plattir- und Silberwaaren-Fabrikanten	29—31
Plattirwaaren-Fabrikanten	29—31
Point d' Espagne-Verfertiger	35—37
Pomade-Erzeuger	32—34
Pomade- und wohlriechende Wässer-Erzeuger	32—34
Porzellain-Fabrikanten	29—31
Porzellainhändler	44—46
Porzellainmaler	29—31
Posamentierer	35—37
Pottaschensieder	32—34
Pränumerantensammler (auf Druckschriften und Porträts)	44—46
Pressen-Erzeuger	29—31
Presshefe- und Germhändler	44—46
Presshefe- und Spiritus-Fabrikanten	32—34
Privatlehrer	6
Pugliese- und Sicilianerwaarenhändler	44—46
Pulver-Erzeuger	32—34
Pulverhändler	44—46
Puppenkopf-Erzeuger	38—40
Putzerinen	41—43
Putzpulver-Erzeuger	32—34
Putz- und Modewaarenhändler	44—46
Putzwaaren-Erzeuger	35—37
Putzwaarenhändler	44—46
Q.	
Quastenmacher	35—37
R.	
Radmacher	29—31
Radschrauben- und Hufeisenstollen-Erzeuger	29—31
Rahmen- und Rahmenspiegelhändler	44—46
Rahmen- und Rahmenspiegel-Erzeuger	38—40
Rasirmesser-Abzieher	41—43
Rasirmesser-Abzieher und Schleifer	44—46
Rastrirer	26—28
Rauchfangkehrer	41—43
Rauchrequisiten-Verschleisser	44—46

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-über-sicht
Rauhwaarenfärber	38—40
Rauhwaarenhändler	44—46
Rechenmacher	29—31
Rechentafel-Erzeuger (Schiefer-)	29—31
Rheder (armatori)	47—49
Reifmesserschmiede	29—31
Reifschmieder	29—31
Reisskohlen-Erzeuger	32—34
Reisszeugmacher	29—31
Reitschul-Inhaber	6
Restaurateure	44—46
Retiraden-Erzeuger	29—31
Riemer	38—40
Riemer-Werkzeugmacher	29—31
Ring- und Kettenschmiede	29—31
Ringelmacher	29—31
Ringelspiel-, Cosmorama-, Naturaliencabinets-, Caroussel-, Panorama- und Wurstel-Inhaber	41—43
Roh- und Naturproductenhändler	44—46
Rohgarnfärberei-Besitzer	35—37
Rohrgalanterie-Arbeiter und Rohrschneider	38—40
Rohrgalanteriewaaren-Arbeiter	38—40
Rohrhämmer	29—31
Rohr- und Strohsesselflechter	38—40
Rosshaarsieder	41—43
Rosshaarsiederei- und Spinnerei-Besitzer	38—40
Rosshaarsieder, Wäscher und Händler, dann Bettfederenhändler	44—46
Rosshaar- und Stroh-Spitzen-Erzeuger	38—40
Rosshaarzeug-Fabrikanten	38—40
Rothgärber	38—40
Rouleauxmaler	26—28
Rübenzucker-Fabrikanten	32—34

S.

Sackträger	41—43
Säcke-Erzeuger und Ausleiher	35—37
Sägeblätter-Fabrikanten	29—31
Sägeblätterschmiede	29—31
Sägenfeiler	41—43
Sägespänhändler	44—46
Safranhändler	44—46
Safranschneider	41—43
Sago-Erzeuger	32—34
Saitenmacher	38—40
Saitling-Erzeuger	32—34
Saitlinghändler	44—46
Salami-Erzeuger	32—34
Salamihändler	44—46
Salmiak-Fabrikanten	32—34
Salnitergewinner	32—34
Salpeter-Erzeuger	32—34
Salsen-Verschleisser	44—46
Salz-Verschleisser	44—46
Samenhändler	44—46
Sammtbänder-Fabrikanten	35—37
Sammt-Fabrikanten	35—37
Sammt- und Seidenzeug-Fabrikanten	35—37
Sammt- und Seidenzeug und Dünntuch-Fabrikanten	35—37
Sandhändler	44—46
Sand-Verschleisser	44—46
Sattelbaumschneider	29—31
Sattler	38—40
Sattlerwerkzeugmacher	29—31
Sauerkrautler	41—43
Sau- und Fohlenschneider	41—43
Schabraken- und Hutüberzüge-Verfertiger	35—37
Schachtelhändler	44—46
Schafwollsortirungs-Anstalt-Inhaber	35—37
Schafwollspinnerei- und Weberei-Besitzer	35—37
Schaubühnen-Inhaber	41—43
Schaufelmacher	29—31
Schaukastenträger	41—43
Scheerenschmiede	29—31
Scheidewasser-Brennerei-Besitzer	32—34
Schenkpächter	44—46
Schlauchmacher	35—37
Schleifer	41—43
Schleifer und Karrenschleifer	41—43
Schleifstein-Erzeuger	29—31
Schlingenhändler	44—46
Schlosser	29—31
Schlosserwaarenhändler	44—46
Schieferbruch-Besitzer	29—31
Schieferdecker	26—28
Schiffbaumeister	29—31
Schiffcapitäne	47—49
Schiffeigenthümer	47—49
Schifffahrer (Klein-)	47—49
Schifffahrer und Naufötzer	47—40
Schiffmastbaum- und Ruder-Verfertiger	29—31
Schiffmeister, Flossmeister	47—49
Schiffwaarenkrämer	44—46
Schiff- und Zillenholzhändler	44—46
Schilder- und Schriftenmaler	26—28
Schinkenhändler	44—46
Schmalzverkäufer	44—46
Schmalzversilberer	44—46
Schmerstecher	44—46
Schmiede	29—31
Schmiergel- und Borax-Erzeuger	32—34
Schnallenmacher	29—31
Schneider (Frauen-)	35—37
Schneider (Männer-)	35—37
Schnittwaarenhändler	44—46
Schnür- und Börtelmacher, dann ungarische Schnürmacher	35—37
Schön- und Schwarzfärber	35—37
Schotter- und Sandgewinner	29—31
Schraubenmacher	29—31
Schrauben- und Nieten-Fabrikanten	29—31
Schrauben- und Stiften-Fabrikanten	29—31
Schreib- und Copir-Anstalt-Inhaber	26—28
Schreib-, Zeichen- und Maler-Requisitenhändler	44—46

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Schreiner	29—31
Schriftgiesser	26—28
Schriftsteller	8
Schrottgiesser	29—31
Schuh-, Baumwoll- und Flachshändler	44—46
Schuhmacher (Frauen-)	38—40
Schuhmacher (Männer-)	38—40
Schuhriemenmacher	38—40
Schüsseldrechsler	29—31
Schuhwichs-Erzeuger	32—34
Schuhwichs- und Lackhändler	44—46
Schuhwichs- und Zündwaarenhändler	44—46
Schusterwerkzeugmacher	29—31
Schwammhändler	44—46
Schwarzbäcker	32—34
Schwefelfäden-Erzeuger	32—34
Schwefelsäure-Fabrikanten	32—34
Schwefelstampf-Besitzer	29—31
Schweinhändler	44—46
Schwertfeger	29—31
Schwertfegerwaaren-Fabrikanten	29—31
Seegrashändler	44—46
Seeküstenfahrer	47—49
Segel-Fabrikanten	35—37
Seidenbearbeitungs-Anstalt-Inhaber	35—37
Seidendreher, Filateure und Messer	35—37
Seidenhändler	44—46
Seideuputzer	41—43
Seidenspinner	35—37
Seiden- und Wolltrocknungs-Anstalt-Inhaber	35—37
Seideozeugdrucker	35—37
Seidenzeug-Fabrikanten	35—37
Seidenzeugmacher	35—37
Seidenzeug- und Sammthändler	44—46
Seidenzeugwäscher	35—37
Seidenzieher (Filatorio)	35—37
Seidenzwirner	35—37
Seifengeist-Erzeuger	32—34
Seifensieder	32—34
Seifenpulver-Erzeuger	32—34
Seifen- und Kerzen-Verschleisser	44—46
Seifen- und Unschlittkerzenwaaren-Fabrikanten	32—34
Seifenwaaren-Verschleisser	44—46
Seiler	35—37
Seil-Fabrikanten	35—37
Seiltänzer	41—43
Senf-Erzeuger	32—34
Senf-Fabrikanten	32—34
Senfsieder	32—34
Sensale	44—46
Sensen-Fabrikanten	29—31
Sensenhammer-Besitzer	29—31
Sensenhändler	44—46
Sensenschmiede	29—31
Sensen- und Sichel-Fabrikanten	29—31
Sesselflechter	38—40
Sesselträger	47—49
Shawl-Ausschneider	35—37
Shawl-Fabrikanten	35—37
Siderolith-Erzeuger	29—31
Siebmacher und Gitterstricker	29—31
Siegellack-Erzeuger	32—34
Siegellack-Fabrikanten	32—34
Siegelwachs- und Oblaten-Erzeuger	32—34
Silberarbeiter	29—31
Silberausschneider	35—37
Silbergussstahl-Erzeuger	29—31
Sirup-Erzeuger	32—34
Sirup-Fabrikanten	32—34
Sockenstricker	35—37
Soda-Erzeuger	32—34
Sonn- und Regenschirmmacher	35—37
Soolenbäder-Inhaber	41—43
Spanferkelhändler	44—46
Sparherdmacher	26—28
Spediteure, Exporteure und Commercial-Briefträger und Güterbeförderer	47—49
Spengler (Klempner)	29—31
Spenglerwaarenhändler	44—46
Specereiwaarenhändler	44—46
Spiegel- und Bilderrahmenmacher	29—31
Spiegel-Erzeuger	29—31
Spiegel- und Lusterhändler	44—46
Spiegel- und Lustermacher	29—31
Spielkarten-Erzeuger	38—40
Spitzenmacher und -Händler	35—37
Spinnradlmacher	29—31
Spiritus-Fabrikanten	32—34
Spiritushändler	44—46
Spodium-Erzeuger	32—34
Sporer	29—31
Sprachschul-Inhaber	6
Stadtköche	44—46
Stadtköche, Kalt-Speisen-Verschleisser und Erfrischungsanstalt-Inhaber	44—46
Stahlarbeiter	29—31
Stahl-Eisenwaaren- und Draht-Fabrikanten	29—31
Stahl-Fabrikanten	29—31
Stahlplattenmacher	29—31
Stahlschleifer	41—43
Stahlschreibfedern-Erzeuger	29—31
Stahl- und Blech-Fabrikanten	29—31
Stahl- und Eisen-Fabrikanten	29—31
Stahl- und Eisenwaaren-Fabrikanten	29—31
Stahl- und Eisenwaaren- und Blechfabriken-Besitzer	29—31
Stahlwaaren-Erzeuger	29—31
Stahlwaarenhändler	44—46
Stampfen- (Gyps-, Pulver-) Besitzer	32—34
Standhändler	44—46
Stärkhändler	44—46
Stärkmehl-Erzeuger	32—34
Stärk- und Haarpuder-Erzeuger	32—34
Stearinkerzen-Erzeuger	32—34
Stearinkerzen- und Seifen-Fabrikanten	32—34
Steckviehfleischer	44—46

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Stechviehhändler	44—46
Steinbrecher	29—31
Steindrucker und Lithographen	26—28
Steindruckpressen-Inhaber	26—28
Steindruckpressen- und Requisiten-Verschleisser	44—46
Steingeschirr-Erzeuger	29—31
Steingut- und Fayence-Fabrikanten	29—31
Steingutwaaren-Fabrikanten	29—31
Steinhändler	44—46
Stein-, Schleifstein-, Mühlstein-, Kehlheimer-platten- und Marmor-Händler	44—46
Steinölbrenner	32—34
Steinpapp-Platten- und Massen Erzeuger	29—31
Steinröhren-Fabrikanten	29—31
Stellfuhr-Inhaber	47—49
Stenographen	26—28
Stichplatten-Zurichter	26—28
Stickerei-Vordrucker	41—43
Stickereiwaaren-Erzeuger	35—37
Stickereiwaaren-Händler	44—46
Stickmuster-Verschleisser	44—46
Stiefelbrettschneider	29—31
Stiefeleisen-Erzeuger	20—31
Stiefelettenbestandtheil-Verfertiger	29—31
Stiefelputzer	41—43
Stiftenmacher	29—31
Stockbeschläge-Erzeuger	29—31
Stockfischwässerer	44—46
Stockhändler	44—46
Stockmacher	29—31
Strazzensammler und -Händler	44—46
Streck- und Walzwerk-Besitzer	29—31
Streichgarnspinnerei-Besitzer	35—37
Streusand-Erzeuger	29—31
Streusand-Fabrikanten	29—31
Strickwaarenhändler	44—46
Striegelmacher	29—31
Strohdachdecker	26—28
Strohhut-Appreteure	38—40
Strohhutfärber	38—40
Strohhuthändler	44—46
Strohhutmacher	38—40
Strohhutputzer	41—43
Strohpapier-Fabrikanten	38—40
Strohsessel-Fabrikanten	38—40
Stroh- und Rosshaarborduren-Flechter	38—40
Strohwaarenhändler	44—46
Strumpfhändler	44—46
Strumpfwirker	35—37
Stuccadorer	26—28
Südfrüchtenhändler	44—46
Sumachmühlen-Besitzer	38—40
Suppenglace-Erzeuger	32—34

T.

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Tabakblasen- und Darm-Zurichter	38—40
Tabak- und Geldbeutel-Erzeuger	38—40
Tabak-Grossverschleisser (Hauptverleger)	44—46
Tabakpfeifen-Erzeuger	29—31
Tabakpfeifenhändler	44—46
Tabakrohr-Schlauchmacher	35—37
Tabakrohr-Verfertiger	29—31
Tabak-Trafikanten, Lottocollectanten, Stämpelpel- und Briefmarken-Verschleisser	44—46
Tandler (Trödler)	44—46
Tanneureisighändler	44—46
Tanzmeister	6
Tanzsaal-Inhaber	41—43
Tapeten-Erzeuger	38—40
Tapeten-Fabrikanten	38—40
Tapetenhändler	44—46
Tapezierer	35—37
Tapeziererwaaren-Fabrikanten	35—37
Taschner	38—40
Taubenhändler	44—46
Teichgräber	26—28
Teigwaaren-Fabrikanten	32—34
Teppich- (auch Tuchenden-) Erzeuger	35—37
Teppichmacher	35—37
Teppich-, Tuch- und Kotzen-Fabrikanten	35—37
Terpentin- und Kolophonium-Erzeuger	32—34
Terpentinsammler	16—20
Terracottawaaren-Fabrikanten	29—31
Theer-Erzeuger	32—34
Theer-Verschleisser	44—46
Thonerde- und Graphithändler	44—46
Thongruben- (Thonerdegrabungs-) Besitzer	22—25
Thonpfeifen-Erzeuger	29—31
Thonpfeifen-Fabrikanten	29—31
Thonwaaren-Fabrikanten	29—31
Thür- und Fenster-Luftdrahthändler	44—46
Tinten-Erzeuger	32—34
Tintenhändler	44—46
Tischler (Bau-)	26—28
Tischler (Möbel-)	29—31
Tischlerholzhändler	44—46
Tischlerwaaren- und Möbel-Fabrikanten	29—31
Todtensarghändler	44—46
Todtensärge-Verschleisser	44—46
Töpfer	29—31
Torfhändler	44—46
Torf- und Lohziegelhändler	44—46
Traiteure	41—43
Traiteure, israelische Koscherschänker	41—43
Transparent-Verfertiger	26—28
Trauerkleider-Leihanstalt-Inhaber	41—43
Trinkkur-Anstalt-Inhaber	44—46
Trödler	44—46
Tuch-Fabrikanten	35—37
Tuchhändler	44—46
Tuchkartätschen-Erzeuger	29—31
Tuch- und Kotzenmacher	35—37
Tuchscherer	35—37
Tuchwalker	35—37
Tüllanglais-Fabrikanten	35—37
Turnanstalt-Inhaber	6

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
U.	
Uhrbestandtheil-Erzeuger (Federn-, Gehäuse-, Zeiger- und Zifferblattmacher)	29—31
Uhrgehäusmacher	29—31
Uhren-Erzeuger (Holz-), Schwarzwälder	29—31
Uhren-Fabrikanten	29—31
Uhrenhändler	44—46
Uhrfedern-Erzeuger	29—31
Uhrkastentischler	29—31
Uhrmacher (Gross-)	29—31
Uhrmacher (Klein-)	29—31
Uhrmacherwerk-Erzeuger	29—31
Uhrzeugmacher	29—31
Uhrzifferblattmacher	29—31
Ulmergerstel-Erzeuger	32—34
Ungeziefer-Vertilger	41—43
Unschlitthändler	44—46
Unschlitkerzen- und Seifen-Fabrikanten	32—34
V.	
Ventilations-Apparat-Erzeuger	26—28
Vergolder	38—40
Vergoldungswaaren-Fabrikanten	29—31
Vermischtwaarenhändler	44—46
Verpacker von Waaren und Effecten	44—46
Verzierungen aus Holzkohle (Verfertiger)	38—40
Versicherungs-Gesellschaften-Bedienstete	50
Viehhändler	44—46
Viehglockenschmiede	29—31
Viehhändlers-Bestellte und Cassiere	45
Viehschneider (Thierkastrirer)	41—43
Victualienhändler	44—46
Victualienhändler mit Verkaufsgewölben	44—46
Violinbogen-Erzeuger	29—31
Visirhändler	44—46
Visir-, Zoll- und Maassstahmacher	29—31
Vitriolöl-Erzeuger	32—34
Vogelhändler	44—46
Vogelfutterhändler	44—46
Vogelleimsieder	32—34
Vogelleimverkäufer	44—46
Volkssänger	41—43
Vordrucker zum Sticken und Schlingen	41—43
W.	
Waag- und Gewichtmacher	29—31
Waag-Inhaber	41—43
Wachsfiguren-Cabinets-Inhaber	41—43
Wachsgalanterie-Erzeuger	32—34
Wachsleinwand- und Taffet-Fabrikanten	35—37
Wachsleinwand- und Taffet-Macher	35—37
Wachspoussierer	26—28
Wachszieher, Wachsbleicher, Händler und Galanteriearbeiter	32—34
Wachszieher	32—34

Name des Gewerbes	R der Orts-übersicht
Wachs- und Lebzelten-Verschleisser	44—46
Waffen-Fabrikanten	29—31
Waffenschmiede	29—31
Wagenbestandtheil-Fabrikanten	29—31
Wagen-Fabrikanten	29—31
Wagner	29—31
Wagenlackierer	29—31
Wagenmaler	26—28
Wagensattler	29—31
Wagnerholzhändler	44—46
Wagenschmier-Erzeuger	32—34
Wagenschmier-Händler	44—46
Walloschhämmer	29—31
Wappenmaler	26—28
Waschblau-Erzeuger (Schmalte)	32—34
Wäsche-Erzeuger	35—37
Wäscher, auch Weiss- und Kunstwäscher	41—43
Waschzillen-Inhaber	41—43
Wasenmeister	41—43
Wasserführer (Wasserträger)	22
Wattamacher	35—37
Webe-Fabrikanten (mechanische)	35—37
Weber	35—37
Weberwaaren-Fabrikanten	35—37
Webereien- (mechanischer) Besitzer	35—37
Weberkammmacher	29—31
Weberkartenschläger	26—28
Weberschützenmacher	29—31
Weberwaaren-Appretierer	35—37
Weberwaarensenger	35—37
Webestuhlvorrichter	29—31
Weidenhändler	44—46
Weidenmacher	29—31
Weineinschlag-Erzeuger	32—34
Weinfuhrwerke	47—49
Weinhändler	44—46
Weinpumpenmacher	29—31
Weinstein-Erzeuger	32—34
Weinstein-Fabrikanten	32—34
Wein- und Mostschänker	44—46
Weinwirthe	32—34
Weissbleicher	35—37
Weissgärber	38—40
Weissmühlenbesitzer	32—34
Weissnähterinen	35—37
Weissriemler	38—40
Weisstricker	35—37
Weiss- und Kunstwäscher	41—43
Weiss- und Kurzwarenhändler	44—46
Werk- und Bauholzhändler	44—46
Werkzeug-Fabrikanten	29—31
Werkzeughändler	44—46
Werthpapierhändler und Geldwechsler	44—46
Wetzstein-Erzeuger	29—31
Wiener Lack-Erzeuger	32—34
Wienerweiss-Erzeuger	32—34
Windmühlenmacher	44—46
Wildprethändler	29—31

Name des Gewerbes	Rubrik der Orts-übersicht
Wirthe	41—43
Wirthschaftsgeräth-Erzeuger	29—31
Woll-Fabrikanten, Kunst- (aus Schafwollgewebe-Abfällen)	35—37
Wollbetorei-Besitzer	44—46
Wollhändler	44—46
Wollwaarensenger und Sortirer	35—37
Wollkammmacher	29—31
Wollkardätscher	41—43
Wollwäscher	16—20
Wollwinder	35—37
Wollwirkwaaren-Verschleisser	44—46
Würstelmacher	32—34
Wurst-Erzeuger	32—34
Wurst- (Salami- und Käse-) Macher	32—34
X.	
Xylographen	26—28
Z.	
Zähne- (künstliche) Erzeuger	26—28
Zahntinktur-Erzeuger und Verkäufer	32—34
Zainhämmer-Besitzer	29—31
Zeichner	26—28
Zeichnenlehrer	6
Zeitungsverleger	44—46
Zeitungs-Verschleisser	44—46
Zeugmacher	35—37
Zeugschmiede	29—31
Zetteiträger	41—43
Ziegelbrenner	29—31
Ziegeldecker	26—28
Ziegel-Fabrikanten	29—31
Ziegelofen-Inhaber	29—31
Ziegelschläger	29—31
Ziegel- und Schieferdecker	26—28
Zillenhändler und Räumer	44—46
Zillenholzhändler	44—46
Zillenmacher	29—31
Zillenschopper	47—49
Zimentierer	41—43
Zimmermaler	26—28
Zimmermeister	26—28
Zimmerputzer	26—28
Zimmerreise-Inhaber	41—43
Zimmervermiether	41—43
Zinkweiss-Erzeuger	32—34
Zinnfolien-Fabrikanten	29—31
Zinngiesser	29—31
Zinnober-Fabrikanten	32—34
Zinnplatten-Zurichter	29—31
Zirkelschmiede	29—31
Zitherspieler	9
Zögermacher	38—40
Zoll-Agenten	44—46
Zollamtsträger (beeidete)	44—46
Zuckerbäcker	32—34
Zuckerbäcker- und Lebzelter-Waarenhändler	44—46
Zucker-Fabrikanten	32—34
Zucker-Raffinerie-Besitzer	32—34
Zuckersieder (Kandis- und Gersten-)	32—34
Zucker- und Kaffeehändler	44—46
Zündhölzchen-Fabrikanten	32—34
Zündhölzchenhobler	29—31
Zündkapsel-Fabrikanten	32—34
Zündrequisiten-Erzeuger	32—34
Zündwaaren-Erzeuger	32—34
Zündwaaren-Verschleisser (Händler)	44—46
Zunder-Fabrikanten	32—34
Zwecksehmiede	29—31
Zwetschkenhändler	44—46
Zwiebelhändler	44—46
Zwilchhändler	44—46
Zwilchsäcke-Erzeuger	35—37
Zwirn-Fabrikanten	35—37
Zwirnspinner	35—37
Zwirn- und Garnspinnerei-, Schnür- und Börtel-Fabrikanten	35—37
Zwirn- und Wollhändler	44—46

Reihenfolge

der

Länder, nach welchen der Aufenthalt der abwesenden Einheimischen und die Zuständigkeit der anwesenden Fremden anzuführen ist.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie:

Böhmen
Bukowina
Dalmatien
Galizien
Kärnten
Krain
Kroatien und Slavonien
Küstenland
Mähren
Militärgränze
Oesterreich unter der Enns
Oesterreich ob der Enns
Salzburg
Schlesien
Siebenbürgen
Steiermark
Tirol und Vorarlberg
Ungarn.

Ausland:

Belgien
Dänemark
Deutschland, und zwar:
- Baden
- Baiern
- Hessen
- Preussen
- Sachsen
- Württemberg
- Sonstige Staaten (Land zu benennen)

Frankreich
Griechenland
Grossbritannien
Italien
Kirchenstaat
Niederlande
Portugal
Russland
Schweden und Norwegen
Schweiz
Spanien
Türkei, und zwar:
- Romanien
- Serbien
- Sonstige türkische Länder

Afrika (Land zu benennen)
Amerika, und zwar:
- Nordamerikanische Freistaaten
- Brasilien
- Sonstige Staaten (Land zu benennen)

Asien (Land zu benennen)
Australien (Land zu benennen).

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTI

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

III. HEFT.

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

STATISTISCHE MITTHEILUNGEN

VERSCHIEDENEN

INHALTS.

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

Inhalt.

Seite

Statistische Uebersicht des Besuches der Communal-Volksschulen von Wien im Beginne des Schuljahres 1869/70 1

Specielle Lehranstalten, Lehr- und Erziehungsanstalten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, dann der Militärgränze 19

Auswanderung aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1850 bis 1868. 79

Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1869 aus 191 grösseren Communen 101

STATISTISCHE ÜBERSICHT

DES

SUCHES DER COMMUNAL-VOLKSSCHULEN VON WIEN

IM

BEGINNE DES SCHULJAHRES 1869/70.

MITGETHEILT VON DER SCHULSECTION DES GEMEINDERATHES.

:and der Volksschulen nach den von der Schulsection aufgestellten 5 Fragen.

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
	I. Bezirk.					
1	**Uebungsschule am Pädagogium.**					
	Knaben-Schule: 2 Classen.	I.	. . .	19	. . .	19
	Oberlehrer Willmann.	II.	. . .	27	. . .	27
	Summe .	. . .	. . .	48	. . .	48
2	**Schule zu St. Dominik.**	I.	. . .	40	22	62
		II.	. . .	43	23	66
	Doppelschule für Knaben und Mädchen: 5 Classen,	III.	. . .	45	27	72
	die ersten 3 Classen Knaben und Mädchen	IV.	. . .	62	. . .	62
	gemischt.	IV.	. . .	. . .	57	57
	Oberlehrer Raimund Hofbauer.	V.	. . .	78	. . .	78
		V.	. . .	. . .	41	41
	Summe .	. . .	. . .	268	170	438
3	**Schule bei St. Stephan.**	I.	. . .	32	22	54
		II.	. . .	31	21	52
	Doppelschule für Knaben und Mädchen: 5 Classen,	III.	. . .	39	28	67
	die ersten 3 Classen Knaben und Mädchen	IV.	. . .	44	. . .	44
	gemischt.	IV.	. . .	. . .	43	43
	Oberlehrer Hirsch.	V.	. . .	61	. . .	61
		V.	. . .	. . .	30	30
	Summe .	. . .	. . .	207	144	351
4	**Schule bei Maria am Gestade Nr 2.**	I.	. . .	60	. . .	60
		II.	. . .	45	. . .	45
	Doppelschule für Knaben und Mädchen: 4 Knaben-	III.	. . .	49	. . .	49
	und 4 Mädchen-Classen.	IV.	. . .	69	. . .	69
	Director Hardtmuth.	I.	. . .	. . .	86	86
		II.	. . .	. . .	69	69
		III.	. . .	. . .	61	61
		IV.	. . .	. . .	30	30
	Summe .	. . .	. . .	223	246	469

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
5	**Schule zu den Schotten.**	I.	. .	44	. . .	44
		II.	. . .	40	. . .	40
	Einfache Knabenschule: 4 Knaben-Classen.	III.	. . .	58	. . .	58
	Oberlehrer Michael Rath.	IV.	. . .	66	. . .	66
	Summe .	. . .	. . .	208	. . .	208
6	**Schule zu St. Michael.**	I.	. . .	40	42	82
		II.	. . .	34	34	68
	Doppelschule für Knaben und Mädchen: 4 Classen,	III.	. . .	37	. . .	37
	I. und II. gemischt, III. und IV. die Geschlechter	III.	. . .	. . .	31	31
	getrennt.	IV.	. . .	49	. . .	49
	Oberlehrer Binder.	IV.	. . .	. . .	34	34
	Summe .	. . .	. . .	160	141	301
	I. Bezirk: 6 Schulen .	. . .	. . .	1.114	701	1.815
	II. Bezirk.	I.	. .	69	. . .	69
		II.	. . .	75	. . .	75
7	**Schrey-Schule.** (Untere Augartenstrasse Nro. 3.)	III.	. . .	63	. . .	63
	Doppelschule für Knaben und Mädchen: 4 Classen,	IV.	. . .	80	. . .	80
	die Geschlechter in allen Classen getrennt.	I.	. . .	. . .	95	95
	Oberlehrer Lebzelter.	II.	. . .	. . .	77	77
		III.	. . .	. . .	82	82
		IV.	. . .	. . .	38	38
	Summe .	. . .		287	292	579
8	**Schule in der Brigittenau Nro. 8.**	I.	. . .	101	. . .	101
		II.	. . .	85	. . .	85
	Doppelschule für Knaben und Mädchen: 4 Classen,	III.	. . .	61	. . .	61
	jedoch die erste in 2 Abtheilungen getheilt,	IV.	. . .	46	. . .	46
	daher eigentlich 5 Classen, Geschlechter in	V.	. . .	57	. . .	57
	allen Classen getrennt.	I.	. . .	. . .	73	73
	Oberlehrer Goldmann.	II.	. . .	. . .	71	71
		III.	. . .	. . .	61	61
		IV.	. . .	. . .	66	66
		V.	. . .	. . .	65	65
	Summe .	. . .	. . .	350	336	686
9	**Schule St. Leopold.** (Grosse Pfarrgasse Nr. 11.)	I.	. . .	95	. . .	95
		II.	1	80	. . .	80
	Knabenschule: 5 Classen, wovon die erste in eine	II.		72	. . .	72
	obere und untere getheilt ist.	III.	1	75	. . .	75
	Oberlehrer Schödl.	III.		74	. . .	74
		IV.	1	85	. . .	85
		IV.		90	. . .	90
		V.	1	78	. . .	78
		V.		85	. . .	85
	Summe .	. . .	. . .	734	. . .	734

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schülerzahl
10	Schule St. Leopold. (Grosse Pfarrgasse Nr. 11.)	I.	1	. . .	83	83
		I.		. . .	79	79
	Mädchenschule: 5 Classen, wovon die erste in eine obere und untere getheilt ist.	II.	. . .	. . .	110	110
		III.	1	. . .	57	57
	Oberlehrer Hochleitner.	III.		. . .	65	65
		IV.	1	. . .	67	67
		IV.		. . .	75	75
		V.	. .	. . .	90	90
	Summe .	. . .	. . .	. . .	626	626
11	Schule St. Johann. (Weintraubengasse Nr. 14.)	I.	. . .	90	. . .	90
		II.	. . .	102	. . .	102
	Knabenschule: das 6 Classen-System ist durchgeführt.	III.	. . .	113	. . .	113
		IV.	1	67	. . .	67
	Oberlehrer Hausleitner.	IV.		70	. .	70
		V.	. . .	89	. . .	89
		VI.	. . .	97	. . .	97
	Summe .	. . .	. . .	628	. . .	628
12	Schule St. Johann. (Weintraubengasse Nr. 14.)	I.	. . .	. . .	106	106
		II.	. . .	. . .	96	96
	Mädchenschule: 5 Classen.	III.	. . .	. . .	106	106
	Oberlehrer Jank.	IV.	. . .	. . .	102	102
		V.	. . .	. . .	69	69
	Summe .	. . .	. . .	. . .	477	477
13	Schule St. Joseph. (Kleine Sperlgasse Nr. 10.)	I.	. . .	59	54	113
		II.	. . .	52	50	102
	Gemischte Schule für Knaben und Mädchen: 4 Classen.	III.	. . .	57	45	102
		IV.	. . .	67	. . .	67
	Director Paul Bernhard.	IV.	. . .	. . .	40	40
	Summe .	. . .	. . .	235	189	424
14	Schule in der Freudenau.	I.				
		II.	. .	15	15	30
	Schule für beide Geschlechter.	III.				
	Provisor Schenz.					
15	Schule in Zwischenbrücken.	I.	. . .	72	. . .	72
		I.	. . .	. . .	87	87
	Gemischte Schule für Knaben und Mädchen: 5 Classen.	II.	. . .	63	43	106
		III.	. . .	54	27	81
	Oberlehrer Karl Hofbauer.	IV.	. . .	37	20	57
		V.	. . .	20	15	35
	Summe .	. . .	. . .	246	192	438
	II. Bezirk: 9 Schulen .	. .	. . .	2.495	2.127	4.622

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
	III. Bezirk.					
16	**Weissgärberschule.**	I.	. . .	105	. .	105
		II.	. . .	88	. . .	88
	Gemischte Schule für Knaben und Mädchen: 4 Classen.	III.	. . .	61	. . .	61
		IV.	. . .	49	. . .	49
	Oberlehrer Ignaz Mayer.	I.	. . .	. . .	75	75
		II.	. . .	. . .	107	107
		III.	. . .	. . .	63	63
		IV.	. . .	. . .	51	51
	Summe	. . .	. . .	303	296	599
17	**Schule St. Rochus.**	I.	. . .	140	. . .	140
		II.	. . .	106	. . .	106
	Knabenschule: 6 Classen, die sechste in der Errichtung.	III.	. . .	112	. . .	112
		IV.	. . .	104	. . .	104
	Director Köhler.	V.	. . .	108	. . .	108
		VI.	. . .	34	. . .	34
	Summe	. . .	. . .	604	. . .	604
18	**Schule St. Rochus und Sebastian.**	I.	. . .	. . .	88	88
		II.	. . .	. . .	90	90
	Mädchenschule: 6 Classen.	III.	. . .	. . .	63	63
	Oberlehrer Stift.	IV.	. . .	. . .	53	53
		V.	. . .	. . .	61	61
		VI.	. . .	. . .	57	57
	Summe	. . .	. . .	. . .	412	412
19	**Schule in der Krügelgasse Nr. 11.**	I.	. . .	111	. . .	111
		II.	. . .	76	. . .	76
	Knabenschule: 6 Classen.	III.	. . .	84	. . .	84
	Oberlehrer Czatschkewitsch.	IV.	. . .	82	. . .	82
		V.	. . .	73	. . .	73
		VI.	. . .	37	. . .	37
	Summe	. . .	. . .	463	. . .	463
20	**Schule in der Rochusgasse Nr. 16.**	I.	1	. . .	84	84
		I.		. . .	55	55
	Mädchenschule: 6 Classen.	II.	. . .	. . .	91	91
	Oberlehrer Franz Mair.	III.	. . .	. . .	75	75
		IV.	. . .	. . .	62	62
		V.	. . .	. . .	28	28
		VI.	. . .	. . .	58	58
	Summe	. . .	. . .	. . .	453	453

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schülerzahl
21	Schule am Rennweg Nr. 5.	I.	. . .	65	. . .	65
		I.	. . .	. . .	72	72
	Gemischte Schule für Knaben und Mädchen:	II.	. . .	41	51	92
	5 Classen.	III.	. . .	42	33	75
	Oberlehrer Harrer.	IV.	. . .	31	27	58
		V.	. . .	43	. . .	43
		V.	. . .	. . .	23	23
	Summe .	. . .	. . .	222	206	428
22	Schule in der Schulgasse Nr. 3.	I.	1	78	. . .	78
		I.	1	73	. . .	73
	Knabenschule: 6 Classen.	II.	1	74	. . .	74
	Oberlehrer Stoller.	II.	1	72	. . .	72
		III.	. . .	102	. . .	102
		IV.	. . .	73	. . .	73
		V.	. . .	78	. . .	58
		VI.	. . .	54	. . .	54
	Summe .	. . .	. . .	604	. . .	604
23	Schule in der Schulgasse Nr. 3.	I.	1	. . .	143	143
		I.	1	. . .	101	101
	Mädchenschule: 4 Classen.	II.	1	. . .	82	82
	Oberlehrer Neumayer.	II.	1	. . .	76	76
		III.	. . .	. . .	67	67
		IV.	. . .	. . .	52	52
	Summe .	. . .	. . .	. . .	521	521
24	Schule in Erdberg. (Erdbergerstrasse Nr. 88.)	I.	1	93	. . .	93
		I.	1	95	. . .	95
	Knabenschule: 6 Classen.	II.	. . .	109	. . .	109
	Oberlehrer Einzinger.	III.	. . .	111	. . .	111
		IV.	. . .	103	. . .	103
		V.	. . .	96	. . .	96
		VI.	. . .	59	. . .	59
	Summe .	. . .	. . .	666	. . .	666
25	Schule in Erdberg. (Erdbergerstrasse Nr. 88.)	I.	1	. . .	95	95
		I.	1	. . .	112	112
	Mädchenschule: 6 Classen.	II.	. . .	. . .	111	111
	Oberlehrer Bayer.	III.	. . .	. . .	105	105
		IV.	. . .	. . .	87	87
		V.	. . .	. . .	72	72
		VI.	. . .	. . .	70	70
	Summe .	. . .	. . .	. . .	652	652
	III. Bezirk: 10 Schulen .	. . .	. . .	2.862	2.540	5.402

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schülerzahl
	IV. Bezirk.					
26	**Schule in der Pressgasse Nr. 24.**	I.	. . .	56	. . .	56
		II.	. . .	81	. . .	81
	Knabenschule: 6 Classen.	III.	. . .	67	. . .	67
	Oberlehrer Bobies.	IV.	. . .	56	. . .	56
		V.	. . .	55	. . .	55
		VI.	. . .	46	. . .	46
	Summe .	. . .	. . .	361	. . .	361
27	**Schule in der Pressgasse Nr. 24.**	I.	. .	. . .	62	62
		II.	. . .	. . .	48	48
	Mädchenschule: 6 Classen.	III.	. . .	. . .	59	59
	Oberlehrer Thetter.	IV.	. . .	. . .	52	52
		V.	. . .	. . .	44	44
		VI.	. . .	. . .	16	16
	Summe .	. . .	. . .	. . .	281	281
28	**Schule in der Margarethenstrasse Nr. 52.**	I.	. . .	97	. . .	97
		II.	. . .	98	. . .	98
	Knabenschule: 6 Classen.	III.	} 1	69	. . .	69
	Oberlehrer Schuster.	III.		55	. . .	55
		IV.	. . .	83	. . .	83
		V.	. . .	77	. . .	77
		VI.	. . .	64	. . .	64
	Summe .	. . .	. . .	543	. . .	543
29	**Schule in der Margarethenstrasse Nr. 52.**	I.	. . .	. . .	107	107
		II.	. . .	. . .	100	100
	Mädchenschule: 5 Classen.	III.	. .	. . .	88	88
	Oberlehrer Brucha.	IV.	. . .	. . .	127	127
		V.	. . .	. . .	111	111
	Summe .	. . .	. . .	. . .	533	533
30	**Schule in der Paulanergasse Nr. 3.**	I.	. . .	70	. . .	70
		II.	. . .	62	. . .	62
	Knabenschule: 6 Classen.	III.	. . .	86	. . .	86
	Oberlehrer Peschl.	IV.	. . .	75	. . .	75
		V.	. . .	74	. . .	74
		VI.	. . .	38	. . .	38
	Summe .	. . .	. . .	405	. . .	405

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schülerzahl
31	**Schule in der Paulanergasse Nr. 3.**	I.	1	. . .	85	85
		I.		. . .	90	90
	Mädchenschule: 5 Classen.	II.	. . .	. . .	52	52
	Oberlehrer Pritz.	III.	. . .	. . .	48	48
		IV.	. . .	. . .	54	54
		V.	. . .	. . .	42	42
	Summe .	. . .	. . .	. . .	371	371
32	**Schule in der Alleegasse Nr. 11.**	I.	. . .	30	33	63
		II.	. . .	34	34	68
	Gemischte Schulen für Knaben und Mädchen:	III.	. . .	36	27	63
	5 Classen.	IV.	. . .	37	34	71
	Oberlehrer Schreiber.	V.	. . .	40	. . .	40
		V.	. . .	. . .	27	27
	Summe .	. . .	. . .	177	155	332
33	**Schule in der Sophiengasse Nr. 12.**	I.		53	. . .	53
		I.	2	60	. . .	60
	Knabenschule: 5 Classen.	I.		87	. . .	87
	Oberlehrer Marold.	II.	. . .	85	. . .	85
		III.	. . .	92	. . .	92
		IV.	. . .	75	. . .	75
		V.	. . .	62	. . .	62
	Summe .	. . .	. . .	514	. . .	514
34	**Schule in der Rainergasse Nr. 13.**	I.	. . .	. . .	114	114
		II	. . .	. . .	87	87
	Mädchenschule: 6 Classen.	III.	. . .	. . .	90	90
	Oberlehrer Steinbauer.	IV.	. . .	. . .	99	99
		V.	. . .	. . .	76	76
		VI.	. . .	. . .	76	76
	Summe .	. . .	. . .	. . .	542	542
35	**Schule in der Hirnbergerstrasse Nr. 30.**	I.	1	95	. . .	95
		I.		112	. . .	112
	Knabenschule: 5 Classen.	II.	1	79	. . .	79
	Oberlehrer Paullal.	II.		85	. . .	85
		III.	1	67	. . .	67
		III.		60	. . .	60
		IV.	. . .	76	. . .	76
		V.	. . .	44	. . .	44
	Summe .	. . .	. . .	618	. . .	618

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
36	Schule in der Columbusgasse Nr. 10.	I.	1	. . .	74	74
		I.		. . .	53	53
	Mädchenschule: 6 Classen.	II.	1	. . .	62	62
	Oberlehrer Meissl.	II.		. . .	53	56
		III.	. . .	. . .	86	86
		IV.	. . .	. . .	84	84
		V.	. . .	. . .	49	49
		VI.	. . .	. . .	49	49
	Summe	. . .	. . .	. . .	513	513
	IV. Bezirk: 11 Schulen	. . .	. . .	2.618	2.395	5.013
	V. Bezirk.					
37	Schule in der Nikolsdorfergasse Nr. 18.	I.	1	. . .	69	69
		I.		. . .	72	72
	Mädchenschule: 5 Classen.	II.	1	. . .	64	64
	Oberlehrer Reichhuber.	II.		. . .	63	63
		III.	1	. . .	66	66
		III.		. . .	58	58
		IV.	1	. . .	72	72
		IV.		. . .	66	66
		V.	. . .	. . .	70	70
	Summe	. . .	. . .	. . .	600	600
38	Schule in der Matzleinsdorferstrasse Nr. 23.	I.	1	89	. . .	89
		I.		85	. . .	85
	Knabenschule: 6 Classen.	II.	1	83	. . .	83
	Oberlehrer Netuschil.	II.		99	. . .	99
		III.	. . .	92	. . .	92
		IV.	. . .	73	. . .	73
		V.	. . .	58	. . .	58
		VI.	. . .	59	. . .	59
	Summe	. . .	. . .	638	. . .	638
39	Schule in der Wienstrasse Nr. 34.	I.	1	96	. . .	96
		I.		75	. . .	75
	Gemischte Schule für Knaben und Mädchen: 5 Classen.	II.	. . .	66	. . .	66
		III.	. . .	68	. . .	68
	Oberlehrer Stritzko.	IV.	. . .	67	. . .	67
		V.	. . .	68	. . .	68
		I.	1	. . .	80	80
		I.		. . .	70	70
		II.	. . .	. . .	80	80
		III.	. . .	. . .	67	67
		IV.	. . .	. . .	52	52
		V.	. . .	. . .	66	66
	Summe	. . .	. . .	440	415	855

	Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
Schule in der unteren Bräuhausgasse Nr. 6.	I.	. .	112	. . .	112
	II.	. . .	103	. . .	103
Gemischte Knaben- und Mädchen-Schule:	III.	. . .	89	. . .	89
6 Classen.	IV.	. . .	60	. . .	60
Oberlehrer Zauner.	V.	. . .	35	. . .	35
	VI.	. .	28	. . .	28
	I.	. . .	. . .	141	141
	II.	. . .	. . .	82	82
	III.	. . .	. . .	88	88
	IV.	. . .	. . .	65	65
	V.	. . .	. . .	37	37
	VI.	. . .	. . .	18	18
Summe	. . .	. . .	427	431	858
V. Bezirk: 4 Schulen	. . .	. . .	1.505	1.446	2.951
VI. Bezirk.					
Schule in der Stumpergasse Nr. 10.	I.	. . .	96	. . .	96
	II.	. . .	35	. . .	35
Knabenschule: 5 Classen.	III.	. . .	54	. . .	54
Oberlehrer Kaspar Rath.	IV.	. . .	36	. . .	36
	V.	. . .	27	. . .	27
Summe	. . .	. . .	248	. . .	248
Schule in der Stumpergasse Nr. 10.	I.	1	. . .	79	79
	I.		. . .	75	75
Mädchenschule: 5 Classen.	II.	1	. . .	73	73
Oberlehrer Salesny.	II.		. . .	76	76
	III.	1	. . .	73	73
	III.		. . .	92	92
	IV.	1	. . .	108	108
	IV.		. . .	96	96
	V.	. . .	. . .	100	100
Summe	. . .	. . .	. . .	772	772
Schule in der Bürgerspitalgasse Nr. 10.	I.	. . .	. . .	105	105
	II.	. . .	. . .	95	95
Mädchenschule.	III.	. . .	. . .	85	85
Oberlehrer Leopold Schneider.	IV.	. . .	. . .	67	67
	V.	. . .	. . .	60	60
	VI.	. . .	. . .	32	32
Summe	. . .	. . .	. . .	444	444

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
44	Schule in der Hirschengasse Nr. 18.	I.		70		70
		II.	1	70		70
	Knabenschule.	II.		70		70
	Oberlehrer Pillwein.	III.	1	70		70
		III.		70		70
		IV.		70		70
		V.		70		70
		VI.		70		70
	Summe			560		560
45	Schule in der Brückengasse Nr. 3.	I.	1	75		75
		I.		78		78
	Knabenschule: 5 Classen.	II		94		94
	Oberlehrer Grabner.	III.	1	87		87
		III.		81		81
		IV.		92		92
		V.	1	65		65
		V.		70		70
	Summe			642		642
46	Schule in der Mariahilferstrasse Nr. 51.	I.			71	71
		II.			66	66
	Mädchenschule: 5 Classen.	III.			72	72
	Oberlehrer Schellinger.	IV.			89	89
		V.			56	56
	Summe				354	354
47	Schule in der Mariahilferstrasse Nr. 51.	I.		71		71
		II.		70		70
	Knabenschule: 5 Classen.	III.		71		71
	Oberlehrer Neuwirth.	IV.		80		
		V.		68		
	Summe			360		
48	Schule in der Magdalenenstrasse Nr. 1.	I.	1		45	
		I.			42	
	Mädchenschule: 5 Classen.	II.			53	
	Oberlehrer Kaltner.	III.			61	
		IV.			33	
		V.			16	
	Summe				250	

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
49	Schule in der Magdalenenstrasse Nr. 98.	I.	. . .	. . .	59	59
		II.	. . .	. . .	54	54
	Mädchenschule: 5 Classen.	III.	. . .	. . .	71	71
	Oberlehrer Estl.	IV.	. . .	. . .	57	57
		V.	. . .	. . .	68	68
	Summe .	. . .	. . .	. . .	309	309
50	Schule in der Mariahilferstrasse Nr. 1.	I.	. . .	. . .	52	52
		II.	. . .	. . .	46	46
	Mädchenschule: 5 Classen.	III.	. . .	. . .	47	47
	Oberlehrer Kollmeyer.	IV.	. . .	. . .	47	47
		V.	. . .	. . .	26	26
	Summe .	. . .	. . .	. . .	218	218
51	Schule in der Theobaldstrasse Nr. 4.	I.	. . .	96	. . .	96
		II.	. . .	84	. . .	84
	Knabenschule: 5 Classen.	III.	. . .	94	. . .	94
	Oberlehrer Schwenk.	IV.	. . .	96	. . .	96
		V.	. . .	80	. . .	80
	Summe .	. . .	. . .	450	. . .	450
	VI. Bezirk: 11 Schulen .	. . .	. . .	2.260	2.347	4.607
	VII. Bezirk.					
52	Schule in der Zieglergasse Nr. 49.	I.	. . .	88	. . .	88
		II.	. . .	97	. . .	97
	Knabenschule: 6 Classen.	III.	1	70	. . .	70
	Oberlehrer Höllrigl.	III.		69	. . .	69
		IV.	. . .	89	. . .	89
		V.	. . .	68	. . .	68
		VI.	. . .	36	. . .	36
	Summe .	. . .	. . .	517	. . .	517
53	Schule in der Zieglergasse Nr. 49.	I.	. . .	. . .	95	95
		II.	. . .	. . .	90	90
	Mädchenschule: 6 Classen.	III.	1	. . .	67	67
	Oberlehrer Bodensteiner.	III.		. . .	71	71
		IV.	1	. . .	67	67
		IV.		. . .	60	60
		V.	. . .	. . .	61	61
		VI.	. . .	. . .	38	38
	Summe .	. . .	. . .	. . .	549	549

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
54	Schule in der Zieglergasse Nr. 21.	I.	. . .	. . .	106	106
		II.	. . .	. . .	75	75
	Mädchenschule: 6 Classen.	III.	. . .	. . .	116	116
	Oberlehrer Tasch.	IV.	. . .	. . .	97	97
		V. u. VI.	. . .	. . .	78	78
	Summe .	. . .	. . .	. . .	472	472
55	Schule in der Zieglergasse Nr. 21.	I.	. . .	103	. . .	103
		II.	. . .	95	. . .	95
	Knabenschule: 6 Classen.	III.	. . .	94	. . .	94
	Oberlehrer Mang.	IV.	. . .	95	. . .	95
		V.	. . .	86	. . .	86
		VI.	. . .	52	. . .	52
	Summe .	. . .	. . .	525	. . .	525
56	Schule in der Lerchenfelderstrasse Nr. 61.	I.	. . .	59	. . .	59
		II.	. . .	53	. . .	53
	Knabenschule: 6 Classen.	III.	. . .	57	. . .	57
	Oberlehrer Wustinger.	IV.	. . .	51	. . .	51
		V.	. . .	46	. . .	46
		VI.	. . .	40	. . .	40
	Summe .	. . .	. . .	306	. . .	306
57	Schule in der Lerchenfelderstrasse Nr. 57.	I.	. . .	. . .	78	78
		II.	. . .	. . .	70	70
	Mädchenschule: 6 Classen.	III.	. . .	. . .	73	73
	Oberlehrer Nicodemus.	IV.	. . .	. .	66	66
		V.	. . .	. . .	49	49
		VI.	. . .	. . .	45	45
	Summe .	. . .	. . .	. . .	381	381
58	Schule in der Burggasse Nr. 20.	I.	. . .	55	. . .	55
		II.	. . .	62	. . .	62
	Knabenschule: 6 Classen.	III.	. . .	46	. . .	46
	Oberlehrer Böhm.	IV.	. . .	47	. . .	47
		V. u. VI.	. . .	43	. . .	42
	Summe .	. . .	. . .	253	. . .	253
59	Schule in der Burggasse Nr. 20.	I.	. . .	. . .	83	83
		II.	. . .	. . .	70	70
	Mädchenschule: 6 Classen.	III.	. . .	. . .	76	76
	Oberlehrer Tautner.	IV.	. . .	. . .	68	68
		V.	. . .	. . .	55	55
		VI.	. . .	. . .	13	13
	Summe .	. . .	. .	. . .	365	365

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
60	Schule in der Stiftgasse Nr. 35.	I.	. . .	45	. . .	45
		II.	. . .	52	. . .	52
	Knabenschule: 6 Classen.	III.	. . .	56	. . .	56
	Oberlehrer Setzer.	IV.	. . .	68	. . .	68
		V.	. . .	27	. . .	27
		VI.	. . .	28	. . .	28
	Summe	. . .	. . .	276	. . .	276
61	Schule in der Neustiftgasse.	I.	. . .	. . .	36	36
		II.	. . .	. . .	30	30
	Mädchenschule: 4 Classen.	III.	. . .	. . .	42	42
	Oberlehrer Steiner.	IV.	. . .	. . .	38	38
	Summe	. . .	. . .	. . .	146	146
62	Schule in der Neubaugasse Nr. 25.	I.	. . .	47	. . .	47
		II.	. . .	48	. . .	48
	Knabenschule: 5 Classen.	III.	. . .	47	. . .	47
	Oberlehrer Zoder.	IV.	. . .	46	. . .	46
		V.	. . .	43	. . .	43
	Summe	. . .	. . .	231	. .	231
63	Schule in der Neubaugasse Nr. 25.	I.	. . .	. . .	70	70
		II.	. . .	. . .	74	74
	Mädchenschule: 6 Classen.	III.	. . .	. . .	76	76
	Oberlehrer Homma.	IV.	. . .	. . .	83	83
		V.	. . .	. . .	58	58
		VI.	. . .	. . .	20	20
	Summe	. . .	. . .	. . .	381	381
	VII. Bezirk: 12 Schulen	. . .	. . .	2.108	2.294	4.402
	VIII. Bezirk.					
64	Schule in der Tigergasse Nr. 4.	I.	. . .	92	. . .	92
		II.	. . .	88	. . .	88
	Knabenschule: 5 Classen.	III.	. . .	81	. . .	81
	Oberlehrer Kallupner.	IV.	. . .	80	. . .	80
		V.	. . .	87	. . .	87
	Summe	. . .	. . .	428	. . .	428
65	Schule in der Tigergasse Nr. 4.	I.	. . .	. . .	88	88
		II.	. . .	. . .	77	77
	Mädchenschule: 5 Classen.	III.	. . .	. . .	73	73
	Oberlehrer Köck.	IV.	. . .	. . .	61	61
		V.	. . .	. . .	44	44
	Summe	. . .	. . .	. . .	343	343

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schüler-zahl
66	Schule in der Strozzigasse Nr. 8.	I.	. . .	68	. . .	68
		II.	. . .	84	. . .	84
	Knabenschule: 5 Classen.	III.	. . .	93	. . .	93
	Oberlehrer Hoffmann.	IV.	. . .	83	. . .	83
		V.	. . .	88	. . .	88
	Summe .	. . .	. . .	416	. . .	416
67	Schule in der Piaristengasse Nr. 23.	I.	. . .	. . .	33	33
		II.	. . .	. . .	40	40
	Mädchenschule: 5 Classen.	III.	. . .	. . .	52	52
	Oberlehrer Schuch.	IV.	. . .	. . .	50	50
		V.	. . .	. . .	62	62
	Summe .	. . .	. . .	. . .	237	237
68	Schule in der Schmidgasse Nr. 18.	I.	. . .	. . .	81	81
		II.	. . .	. . .	64	64
	Mädchenschule: 5 Classen.	III.	. . .	. . .	72	72
	Oberlehrer Heilinger.	IV.	. . .	. . .	81	81
		V.	. . .	. . .	81	81
	Summe .	. . .	. . .	. . .	379	379
69	Schule in der Albertgasse Nr. 20.	I.	1	120	. . .	120
		I.		88	. . .	88
	Knabenschule: 6 Classen.	II.	. . .	106	. . .	106
	Oberlehrer Sturm.	III.	. . .	102	. . .	102
		IV.	. . .	112	. . .	112
		V.	. . .	65	. . .	65
		VI.	. . .	38	. . .	38
	Summe .	. . .	. .	631	. . .	631
70	Schule am Albertplatz Nr. 7.	I.	. . .	. . .	133	133
		II.	. . .	. . .	83	83
	Mädchenschule: 6 Classen.	III.	1	. . .	87	87
	Oberlehrer Kerschbaum.	III.		. . .	82	82
		IV.	. . .	. . .	75	75
		V.	. . .	. . .	60	60
		VI.	. . .	. . .	21	21
	Summe .	. . .	. . .	. . .	541	541
71	Schule in der Laudongasse Nr. 5.	I.	. . .	97	. . .	97
		II.	. . .	84	. . .	84
	Knabenschule: 5 Classen.	III.	. . .	70	. . .	70
	Oberlehrer Adolf Bernhard.	IV.	. . .	58	. . .	58
		V.	. . .	66	. . .	66
	Summe .	. . .	. . .	375	. . .	375
	VIII. Bezirk: 8 Schulen .	. . .	. . .	1.850	1.500	3.350

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schülerzahl
	IX. Bezirk.					
72	**Schule in der Alserbachstrasse Nr. 23.**	I.	. . .	147	. . .	147
		II.	1	71	. . .	71
	Knabenschule: 5 Classen.	II.		76	. . .	76
	Oberlehrer Mandl.	III.	1	66	. . .	66
		III.		79	. . .	79
		IV.	. . .	87	. . .	87
		V.	1	47	. . .	47
		V.		64	. . .	64
	Summe	. . .	. . .	637	. . .	637
73	**Schule in der Lichtenthalergasse Nr. 3.**	I.	1	. . .	69	69
		I.		. . .	71	71
	Mädchenschule: 6 Classen.	II.	. . .	. . .	104	104
	Oberlehrer Gruber.	III.	. . .	. . .	94	94
		IV.	. . .	. . .	89	89
		V.	. . .	. . .	58	58
		VI.	. . .	. . .	38	38
	Summe	. . .	. . .	. . .	523	523
74	**Schule in der Gemeindegasse Nr. 9.**	I.	. . .	79	. . .	79
		II.	. . .	85	. . .	85
	Knabenschule: 5 Classen.	III.	. . .	72	. . .	72
	Oberlehrer Zehner.	IV.	. . .	68	. . .	68
		V.	. . .	46	. . .	46
	Summe	. . .	. . .	350	. . .	350
75	**Schule in der Währingergasse Nr. 25.**	I.	. . .	. . .	45	45
		II.	. . .	. . .	50	50
	Mädchenschule: 4 Classen.	III.	. . .	. . .	53	53
	Oberlehrer Männer.	IV.	. . .	. . .	52	52
	Summe	. . .	. . .	. . .	200	200
76	**Schule in der grünen Thorgasse Nr. 11.**	I.	. . .	121	. . .	121
		II.	. . .	106	. . .	106
	Gemischte Doppelschule für Knaben und Mädchen: 5 Classen.	III.	. . .	99	. . .	99
		IV.	. . .	88	. . .	88
	Oberlehrer Wedl.	V.	. . .	107	. . .	107
		I.	. . .	. . .	89	89
		II.	. . .	. . .	68	68
		III.	. . .	. . .	88	88
		IV.	. . .	. . .	76	76
		V.	. . .	. . .	98	98
	Summe	. . .	. . .	521	419	940

		Classen	Parallel-Classen	Knaben	Mädchen	Gesammt-Schülerzahl
77	**Schule in der Mariannengasse Nr. 10.**	I.	. . .	. . .	64	64
		II.	. . .	. . .	100	100
	Mädchenschule: 5 Classen.	III.	. . .	. . .	57	57
	Oberlehrer Weinhardt.	IV.	. . .	. . .	59	59
		V.	. . .	. . .	59	59
	Summe	. . .	. . .	. . .	339	339
78	**Schule in der Spittelauergasse Nr. 12.**	I.	. . .	48	. . .	48
		II.	. . .	37	. . .	37
	Knabenschule: 4 Classen.	III.	. . .	23	. . .	23
	Oberlehrer Zweng.	IV.	. . .	24	. . .	24
	Summe	. . .	. . .	132	. . .	132
79	**Schule in der Marktgasse Nr. 2.**	I.	1	. . .	68	68
		I.		. . .	74	74
	Mädchenschule: 5 Classen.	II.	. . .	. . .	102	102
	Oberlehrer Schneider.	III.	. . .	. . .	84	84
		IV.	. . .	. . .	112	112
		V.	. . .	. . .	80	80
	Summe	. . .	. . .	. . .	520	520
	IX. Bezirk: 8 Schulen	. . .	. . .	1.640	2.001	3.641

Uebersicht.

	Schulen	Knaben	Mädchen	Gesammtzahl der Schüler
I. Bezirk	6	1.114	701	1.815
II. „	9	2.495	2.127	4.622
III. „	10	2.862	2.540	5.402
IV. „	11	2.618	2.395	5.013
V. „	4	1.505	1.446	2.951
VI. „	11	2.260	2.347	4.607
VII. „	12	2.108	2.294	4.402
VIII. „	8	1.850	1.500	3.350
IX. „	8	1.640	2.001	3.641
Summe .	79	18.452	17.351	35.803

SPECIELLE LEHRANSTALTEN, LEHR-

UND

ERZIEHUNGS-ANSTALTEN

DER IM

REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHE UND LÄNDER,

DANN

DER MILITÄRGRÄNZE

1867.

Die statistische Central-Commission hat im zweiten Hefte des XV. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik zum ersten Male eine Zusammenstellung der speciellen Lehranstalten, geschieden nach den drei Kategorien: Oeffentliche Lehr- und Erziehungsanstalten, allgemeine Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten und specielle Privat-Lehranstalten, für das Schuljahr 1866 veröffentlicht.

Zur Ergänzung dieser statistischen Erhebung nach den festgesetzten neuen Formularien soll die gegenwärtige Nachweisung für das Jahr 1867 dienen, zu deren Bearbeitung das Materiale viel reichlicher, wenn auch noch immer nicht ganz ohne Lücken, eingelangt ist, so dass im Vergleiche gegen dass Vorjahr sich die Zahl der in folgenden Tafeln nachgewiesenen speciellen Lehranstalten aller drei Kategorien in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern von 980 auf 1.115 erhöht hat. An dieser Zahl participirt:

Oesterreich unter der Enns	mit	35·9	Percent
Oesterreich ob der Enns	„	1·7	„
Salzburg	„	2·4	„
Steiermark	„	4·7	„
Kärnten	„	0·8	„
Krain	„	1·4	„
Triest, Görz und Gradisca, Istrien	„	16·2	„
Tirol und Vorarlberg	„	3·2	„
Böhmen	„	15·9	„
Mähren	„	8·8	„
Schlesien	„	0·5	„
Galizien	„	6·6	„
Bukowina	„	0·7	„
Dalmatien	„	1·2	„

Die erste Tafel enthält die öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten, welche den höheren Lehranstalten und Mittelschulen zunächst stehen; ihre Zöglinge finden die Verpflegung und Erziehung im vollen Umfange in der Anstalt, und werden entweder an der mit dem Institute verbundenen oder an einer anderen Lehranstalt unterrichtet.

Der Unterricht an diesen Lehranstalten ist je nach ihrer speciellen Bestimmung ein sehr verschiedener. Er umfasst höhere Wissenszweige, theilweise Gegenstände einer Hochschule, wie in der Akademie für orientalische Sprachen, in der theresianischen Ritter-Akademie und in dem Priester-Bildungsinstitute (Frintaneum), und die theologischen Studien in 30 Alumnaten (mit Einschluss der Seminare zu Gratz und Marburg).

In 36 Convicten und 12 Knaben-Seminaren, welche letztere vorzüglich im verflossenen Decennium auf Veranlassung vieler Bischöfe zur Heranbildung von Priestern in's Leben getreten sind, begreift der Unterricht die Lehrgegenstände des Gymnasiums, ferner die Gegenstände der Haupt- und häufig auch der Unter-Realschule in 29 Waisenhäusern, eben dieselben nebst specieller Ausbildung in 13 Taubstummen- und 6 Blinden-Instituten, endlich die Gegenstände der Elementarschule in 6 Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder. Für die höhere Ausbildung der weiblichen Jugend bestehen zwei Staats-Anstalten (das Civil-Mädchen-Pensionat in Wien und das Institut für Officierstöchter in Hernals) nebst 50 anderen Pensionaten in den Stiften der englischen Fräulein und in den Klöstern verschiedener Nonnenorden. Viele dieser Institute, besonders jene für die weibliche Jugend, nehmen eine grosse Anzahl von Schülern, beziehungsweise Schülerinen (42·6%) auf, welche als Externe dem Unterrichte beiwohnen, aber nicht wie die internen Zöglinge Wohnung und Verpflegung in der Anstalt geniessen.

Bezüglich der Theilnahme an dieser Kategorie der speciellen Lehranstalten reihen sich die Königreiche und Länder:

Oesterreich unter der Enns	mit	20·9	Percent
Tirol	„	16·2	„
Galizien	„	14·7	„
Böhmen	„	12·0	„
Mähren	„	7·8	„
Oesterreich ob der Enns	„	5·3	„
Dalmatien	„	5·3	„
Triest, Görz und Gradisca, Istrien	„	4·8	„
Salzburg	„	4·2	„
Steiermark	„	3·2	„
Kärnten	„	2·6	„
Krain	„	1·5	„
Bukowina	„	1·5	„
Schlesien	„	0·0	„

Hierher gehören auch die Akademien, Institute und Erziehungshäuser für militärische Bildung, die jedoch in ihrem ganzen Umfange für das Jahr 1868 in dem jüngst erschienenen Jahrbuche enthalten sind.

Auch die allgemeinen Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten, welche die zweite Tafel nachweist, besorgen nebst dem Unterrichte die Erziehung der Jugend, wenn auch der grösste Theil derselben (91·3%) nicht in der Anstalt selbst verpflegt wird. Die meisten dieser Anstalten zählt das Küstenland (31·5%) wegen der grossen Anzahl der dort bestehenden 76 Conservatorien oder Sitzschulen, welche als Vorbereitungs-Anstalten für die Volksschule angesehen werden können. Diesem Lande zunächst kommen Oesterreich unter der Enns mit 23·5%, Böhmen mit 15·6% und Galizien mit 10·3%. Nach dem Umfange des Lehrplanes bestehen für die Gegenstände der Trivial- und Hauptschule 368, vielfältig in Verbindung mit dem Unterrichte in Sprachen, in Musik, im Turnen und Zeichnen, in weiblichen Handarbeiten

etc., ferner für die Gegenstände des Unter-Gymnasiums 2, der Ober-Realschule 2, der Unter-Realschule 3, der Haupt- und Realschule 15, der Hauptschule und des Real-Gymnasiums 8 und endlich 31 Anstalten zur höheren Ausbildung der weiblichen Jugend (höhere Töchterschulen).

Die speciellen Privat-Lehranstalten bezwecken die Erwerbung von Kenntnissen oder Fertigkeiten in einem oder dem anderen Fache und finden sich zumeist in Wien und Prag, daher auch auf Oesterreich unter der Enns 52·4 % und auf Böhmen 17·9 % aller dieser Institute entfallen. In Hinsicht auf die Fachgegenstände unterscheidet man nach dem Ausweise in der dritten Tafel 44 Sprach-, 92 Musik-, 31 Handels-, 14 Zeichnen-, 30 Turn- und 216 weibliche Arbeitsschulen, in welchen letzteren auch häufig verschiedene Sprachen gelehrt werden, ferner 18 Tanzschulen und 47 sonstige Anstalten, als landwirthschaftliche und gewerbliche Schulen, Kindergärten, Schulen für dramatische Bildung, Reitschulen etc.

In der Militärgränze sind nur 17 specielle Lehranstalten der 1. und 2. Kategorie nachgewiesen worden, von welchen 1 für geistliche, 9 für militärische und 7 für allgemeine Bildung der Jugend bestimmt sind.

I. Oeffentliche Lehr- und Erziehungs-Anstalten im Jahre 1867.

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
			in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religions-Bekenntnisse					
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Orientalisch	Israelitisch	Gulden	
Oesterreich unter der Enns.												
Männliches Geschlecht.												
Wien, fürsterzbischöfliches Alumnat	5	..	84	..	..	..	84	..	..	..	44.071	..
Wien, Gr.-kath. Cleriker-Seminar	..	3	46	..	..	..	46	..	..	..	32.000	..
Wien, Frintaneum	4	1	28	..	..	..	28	..	..	..	...	..
Wien, Pazmaneum	2	1	54	..	..	..	54	..	..	..	...	..
„ k. k. Akademie für orientalische Sprachen	8	7	6	..	..	..	6	..	..	..	18.715	6
Wien, k. k. Theresianische Ritter-Akademie	[1])	24	154	..	111	..	246	3	14	2	126.000	11
Wien, fürsterzbischöfliches Knaben-Seminar	5	..	154	..	..	..	154	..	..	..	26.721	7
Wien, Löwenburgisches Convict	..	21	126	..	..	..	126	..	..	..	39.972	..
„ Sängerknaben-Convict bei St. Stefan	3	4	9	..	..	..	9	..	..	..	5.464	3
Wien, Sängerknaben-Convict bei den Schotten	[1])	1	8	..	..	..	8	..	..	..	2.900	..
Wien, k. k. Waisenhaus	6	12	237	..	..	..	237	..	..	..	47.466	..
„ Communal-Waisenhaus.	1	4	97	..	..	..	97	..	..	..	20.231	..
Kalksburg, Convict der Jesuiten	22	18	116	..	..	..	116	..	..	..	48.720	..
Heiligenkreuz, Sängerknaben-Convict	6	2	19	..	..	..	19	..	..	..	4.000	..
Herzogenburg, Sängerknaben-Convict	6	2	4	..	5	..	9	..	..	..	1.200	..
Klosterneuburg, Sängerknaben-Convict	2	2	8	..	..	..	8	..	..	..	2.363	..
Lilienfeld, Sängerknaben-Convict	5	3	8	..	6	..	14	..	..	..	1.600	..
Göttweih, Sängerknaben-Convict	6	2	9	..	..	..	9	..	..	..	2.000	..
Zwettl, Sängerknaben-Convict	3	1	6	..	2	..	8	..	..	..	600	..
Melk, Knaben-Convict	[1])	5	52	..	..	..	52	..	..	..	10.200	3
Seitenstetten, Knaben-Convict	[1])	6	64	..	..	..	64	..	..	..	5.000	3
St. Pölten, bischöfliches Alumnat	9	..	65	..	..	..	65	..	..	..	44.026	..
Krems, Knaben-Convict	..	4	45	..	..	..	45	..	..	..	8.100	19
„ bischöfliches Knaben-Seminar	[1])	2	62	..	..	..	62	..	..	..	11.276	1
Summe	93	125	1.461	..	124	..	1.566	3	14	2	502.625	35

[1]) *Professoren des Gymnasiums.*

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge in der Anstalt: Männlich	Zöglinge in der Anstalt: Weiblich	Zöglinge ausser der Anstalt: Männlich	Zöglinge ausser der Anstalt: Weiblich	Nach dem Religions-Bekenntnisse: Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Orientalisch	Israelitisch	Aufwand Gulden	Stipendisten
Weibliches Geschlecht.												
Wien, Civil-Mädchen-Pensionat	15	23	. .	69	. .	. .	69	. .	. .	. .	38.285	. .
„ Erziehungs-Institut der Salesianerinen	18	20	. .	45	. .	. .	45	. .	. .	. .	14.684	. .
Wien, Erziehungs-Institut der Ursulinerinen	30	9	. .	50	. .	794	844	. .	. .	. .	11.838	. .
Wien, Erziehungs-Institut der Schulschwestern	19	12	. .	72	. .	. .	72	. .	. .	. .	11.847	. .
Wien, Erziehungs-Institut der barmherzigen Schwestern .	1	1	. .	24	. .	. .	23	. .	. .	1	. . .	. .
Wien, Erziehungs-Institut der Congregation der Töchter des göttlichen Erlösers	16	2	. .	140	. .	90	230	. .	. .	. .	. . .	. .
Wien, Communal-Waisenhaus, VII. Bezirk	2	. .	. .	77	. .	. .	77	. .	. .	. .	12.483	. .
Wien, Communal-Waisenhaus V. Bezirk	1	4	. .	97	. .	. .	97	. .	. .	. .	20.231	.
Hernals, k. k. Institut für Officierstöchter	13	1	. .	70	. .	. .	70	. .	. .	. .	33.177	. .
Döbling, Erziehungs-Institut der Schwestern vom armen Kinde Jesu	32	2	. .	146	. .	230	376	. .	. .	. .	25.800	. .
Judenau, k. k. Waisenhaus . .	4	2	. .	147	. .	. .	147	. .	. .	. .	29.441	. .
St. Pölten, im englischen Fräuleinstifte	9	1	. .	56	. .	. .	56	. .	. .	. .	9.300	7
Krems, im englischen Fräuleinstifte	5	3	. .	45	. .	. .	45	. .	.	. .	11.391	. .
Summe .	165	80	. .	1.038	. .	1.114	2.151	. .	. .	1	218.477	7
Beide Geschlechter.												
Wien, k. k. Taubstummen-Institut	7	3	58	44	1	1	101	2	1	. .	24.782	. .
Wien, k. k. Blinden-Institut .	15	3	44	30	2	1	76	. .	. .	1	31.900	. .
St. Pölten, bischöfliches Taubstummen-Institut	4	. .	24	19	. .	2	45	. .	. .	. .	4.374	9
Summe .	26	6	126	93	3	4	222	2	1	1	61.056	9
Zusammen .	334	211	1.587	1.131	127	1.118	3.939	5	15	4	782.158	69

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
			in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religions-Bekenntnisse					
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Oriental.	Israelitisch	Gulden	
Oesterreich ob der Enns.												
Männliches Geschlecht.												
Linz, Priester-Seminar . . .	3	11	100	. .	. .	. .	100	. .	. .	. .	24.928	. .
„ Knaben-Seminar am Freinberg	[1])	1	172	. .	. .	. .	172	. .	. .	. .	23.500	19
Kremsmünster, Knaben-Conviet	[1])	10	53	. .	. .	. .	53	. .	. .	. .	10.939	30
Weyer, Frei'sches Waisenhaus	1	. .	8	. .	. .	. .	8	. .	. .	. .	1.735	. .
Summe .	4	28	333	. .	. .	. .	333	. .	. .	. .	63.102	49
Weibliches Geschlecht.												
Linz, Kostschule der Ursulinerinen	6	1	. .	44	. .	28	72	. .	. .	. .	5.640	1
Gleink, Kostschule der Salesianerinen	14	2	. .	42	. .	. .	42	. .	. .	. .	5.334	. .
Vöklabruck, Erziehungs-Institut der armen Schulschwestern	2	. .	. .	13	. .	. .	13	. .	. .	. .	1.000	. .
Summe .	22	3	. .	99	. .	28	127	.	. .	. .	11.974	1
Beide Geschlechter.												
Linz, Waisenhaus	4	. .	10	17	. .	. .	27	. .	. .	. .	2.589	. .
„ Taubstummen-Institut .	6	5	31	12	. .	19	62	. .	. .	. .	8.494	22
„ Blinden-Institut	5	8	27	18	10	. .	55	. .	. .	. .	9.881	3
Summe .	15	13	68	47	10	19	144	. .	. .	. .	20.964	25
Zusammen .	41	44	401	146	10	47	604	. .	. .	. .	96.040	75
Salzburg.												
Männliches Geschlecht.												
Salzburg, Priester-Seminar .	. .	3	53	. .	1	. .	54	. .	. .	. .	16.200	. .
„ Rupertinum	1	1	20	. .	. .	. .	20	. .	. .	. .	7.699	. .
„ Dom - Singknaben-Institut	5	1	10	. .	. .	. .	10	. .	. .	. .	2.260	. .
Salzburg, Institut für verwahrloste Knaben	1	2	12	. .	. .	. .	12	. .	. .	. .	2.511	. .
Salzburg, Borromaeum . . .	17	9	126	. .	. .	. .	126	. .	. .	. .	17.547	2
Summe .	24	16	221	. .	1	. .	222	. .	. .	. .	46.208	2

[1]) Professoren des Gymnasiums.

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
			in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religions-Bekenntnisse					
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Oriental.	Israelitisch	Gulden	
Weibliches Geschlecht.												
Salzburg, Kostschule der Ursulinerinen	7	1	..	58	..	..	58	..	..	..	6.991	..
Salzburg, Kostschule der Benedictinerinen	10	2	..	60	..	..	60	..	..	..	7.800	..
Salzburg, Waisenhaus	6	..	..	60	..	4	64	..	..	..	5.539	4
Summe	23	3	..	178	..	4	182	..	..	..	20.330	4
Zusammen	47	19	221	178	1	4	404	..	..	..	66.538	6
Steiermark.												
Männliches Geschlecht.												
Gratz, Waisen-Institut (Paulinum)	3	1	45	..	..	..	45	..	..	..	2.000	..
Cilli, Maximilianum Victorinum	[1])	4	41	..	..	..	41	..	..	..	4.860	..
St. Lambrecht, Convict	4	..	12	..	2	..	14	..	..	..	1.300	..
Summe [2])	7	5	98	..	2	..	100	..	..	..	8.160	..
Weibliches Geschlecht.												
Gratz, Kostschule der Ursulinerinen	13	..	..	12	..	495	507	..	..	..	[3])	3
Algersdorf, Kostschule der Schulschwestern	12	5	..	86	..	..	86	..	..	..	[3])	..
Summe	25	5	..	98	..	495	593	..	..	..		3
Beide Geschlechter.												
Gratz, Taubstummen-Institut	5	2	45	27	..	..	72	..	..	..	11.546	63
Zusammen	37	12	143	125	2	495	765	..	..	..		66
Kärnten.												
Männliches Geschecht.												
Klagenfurt, Priester-Seminar	3	3	55	..	..	..	55	..	..	..	15.318	14
St. Paul, Studenten-Convict der Benedictiner	..	1	29	..	..	..	29	..	..	..	3.870	3
Summe	3	4	84	..	..	..	84	..	..	..	19.188	17

[1]) Professoren des Gymnasiums.
[2]) Daten über die Alumnate von Gratz und Marburg sind nicht eingelangt.
[3]) Der Aufwand ist nicht nachgewiesen.

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
			in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religions-Bekenntnisse					
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Orientalisch	Israelitisch	Gulden	
Weibliches Geschlecht.												
Klagenfurt, Mädchen-Pensionat der Ursulinerinen	4	2	..	22	..	100	122	..	..	..	3.300	4
Klagenfurt, Waisen-Institut der Ursulinerinen	..	3	..	61	..	..	61	..	..	..	1.558	..
Summe	4	5	..	83	..	100	183	..	..	..	4.858	4
Beide Geschlechter.												
Klagenfurt, Taubstummen-Institut	3	1	12	10	4	6	31	1	..	..	2.978	4
Zusammen	14	10	96	93	4	106	298	1	..	..	27.024	25
Krain.												
Männliches Geschlecht.												
Priester-Seminar	3	3	71	..	..	..	71	..	..	..	20.030	24
Laibach, Aloysianum	3	..	59	..	..	..	59	..	..	..	5.600	12
Summe	6	3	130	..	..	..	130	..	..	..	25.630	36
Weibliches Geschlecht.												
Laibach, Mädchen-Pensionat der Ursulinerinen	25	4	..	140	..	983	1.123	..	..	..	10.200	2
Zusammen	31	7	130	140	..	983	1.253	..	..	..	35.830	38
Küstenland.												
Männliches Geschlecht.												
Görz, Central-Priester-Seminar	6	3	100	..	7	..	107	..	..	..	19.527	7
Görz, Werdenberg'sches Knaben-Seminar	[1])	2	47	..	..	..	47	..	..	..	5.892	..
Görz, bischöfliches Knaben-Seminar	[1])	1	46	..	..	..	46	.	..	..	4.984	24
Görz, Institut für verwahrloste Knaben	3	..	50	..	..	..	50	..	..	..	4.866	..
Summe	9	6	243	..	7	..	250	..	..	..	35.269	31

[1]) *Professoren des Gymnasiums.*

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
			in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religions-Bekenntnisse					
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Orientalisch	Israelitisch	Gulden	
Weibliches Geschlecht												
Triest, Erziehungs-Anstalt der Benedictinerinen	12	3	. .	5	. .	488	493	. .	. .	. .	3.400	2
Görz, Erziehungs-Anstalt der Ursulinerinen	11	5	. .	34	. .	193	229	. .	. .	. .	4.420	. .
Görz, Erziehungs-Anstalt der Schulschwestern	10	3	. .	23	. .	35	58	. .	. .	. .	6.840	. .
Görz, Mädchen-Waisenhaus	4	1	. .	40	. .	. .	40	. .	. .	. .	4.149	. .
Summe	37	14	. .	102	. .	718	820	. .	. .	. .	18.809	2
Beide Geschlechter.												
Görz, Taubstummen-Institut	6	4	36	18	. .	. .	54	. .	. .	. .	16.130	. .
Zusammen	52	24	279	120	7	718	1.124	. .	. .	. .	70.228	33
Tirol.												
Männliches Geschlecht.												
Brixen, Priester-Seminar	3	4	90	. .	6	. .	96	. .	. .	. .	25.900	13
„ Cassianeum	4	. .	42	. .	. .	. .	42	. .	. .	. .	7.540	. .
„ Collegium Fagnani	20	. .	72	. .	. .	. .	72	. .	. .	. .	[2])	. .
Fiecht, Knaben-Convict	8	. .	32	. .	. .	. .	32	. .	. .	. .	4.100	. .
Neustift, Chorknaben-Convict	3	1	17	. .	3	. .	20	. .	. .	. .	1.250	.
Feldkirch, Knaben-Pensionat der Jesuiten	21	13	234	. .	. .	. .	234	. .	. .	. .	61.000	. .
Meran, Studenten-Convict	10	1	30	. .	. .	. .	30	. .	. .	. .	[2])	. .
„ Rediffianum	[1])	1	24	. .	. .	. .	24	. .	. .	.	[2])	. .
Botzen, Johanneum, Studenten-Convict	2	. .	41	. .	. .	. .	41	. .	. .	. .	[2])	. .
Botzen, Rainerium zur Erziehung verwahrloster Knaben	1	. .	15	. .	. .	. .	15	. .	. .	. .	[2])	. .
Trient, Priester-Seminar	3	4	147	. .	16	. .	163	. .	. .	. .	33.400	17
„ Knaben-Seminar	6	. .	56	. .	. .	. .	56	. .	. .	. .	[2])	. .
Roveredo, Waisenhaus	1	1	12	. .	. .	. .	12	. .	. .	. .	2.454	. .
Summe	82	25	812	. .	25	. .	837	. .	. .	. .		30
Weibliches Geschlecht.												
Innsbruck, Erziehungs-Institut der Ursulinerinen	10	1	. .	13	. .	51	64	. .	. .	. .	2.600	11
Bruneck, Erziehungs-Institut der Ursulinerinen	15	2	. .	108	. .	. .	108	. .	. .	. .	14.256	4

[1]) Professoren des Gymnasiums.

[2]) Der Aufwand ist nicht nachgewiesen.

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
			in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religions-Bekenntnisse					
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Oriental.	Israelitisch	Gulden	
Zams, Institut der barmherzigen Schwestern	5	1	..	61	..	..	61	..	..	..	5.665	3
Brixen, Institut der englischen Fräulein	15	3	..	88	..	..	88	..	..	..	15.840	..
Meran, Institut der englischen Fräulein	18	..	..	40	..	235	275	..	..	..	5.750	1
Thurenfeld, Institut der Salesianerinen	23	11	..	72	..	..	72	..	..	..	16.560	1
Mühlbach, Institut der Schwestern zum heiligen Herzen Jesu	9	2	..	26	..	72	98	..	..	..	1.820	1
Riedenburg, Institut der Töchter zum heiligen Herzen Jesu	20	12	..	80	..	..	80	..	..	..	16.800	3
Trient, Institut della figlie della Carità	1	1	..	32	..	102	134	..	..	..	1.000	..
Trient, Institut der Töchter zum heiligen Herzen Jesu	15	8	..	83	..	300	383	..	..	..	6.360	..
Roveredo, Institut der englischen Fräulein	14	6	..	58	..	84	142	..	..	..	11.760	..
Roveredo, Waisenhaus	1	1	..	12	..	..	12	..	..	..	1.610	..
Riva, Institut der Töchter zum heiligen Herzen Jesu	8	1	..	42	..	..	42	..	..	..	4.800	..
Summe	154	49	..	715	..	844	1.539	..	..	..	104.821	24
Beide Geschlechter.												
Innsbruck, Waisenhaus	7	..	19	5	..	..	24	..	..	..	2.060	..
Hall, Taubstummen-Institut	4	2	20	16	..	..	36	..	..	..	4.562	3
Trient, Taubstummen-Institut	3	1	15	23	1	..	39	..	..	..	[1]	..
Borgo, Waisenhaus	1	1	..	8	15	..	23	..	..	..	874	..
Pergine, Waisenhaus	..	..	15	9	..	..	24	..	..	..	650	..
Summe	15	4	69	61	16	..	146	..	..	..		3
Zusammen	251	78	881	776	41	844	2.542	..	..	..		37
Böhmen.												
Männliches Geschlecht.												
Prag, fürsterzbischöfliches Alumnat	2	4	142	..	..	..	142	..	..	..	63.000	..
Prag, Institut zur Heranbildung katholischer Priester für Sachsen	..	1	32	..	..	..	32	..	..	..	6.884	5
Prag, Italienisches Waisenhaus	2	1	18	..	..	..	18	..	..	..	3.489	..
„ Waisenhaus zu St. Johann	3	1	68	..	12	..	80	..	..	..	14.000	11

[1]) Der Aufwand ist nicht nachgewiesen.

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge in der Anstalt männlich	Zöglinge in der Anstalt weiblich	Zöglinge ausser der Anstalt männlich	Zöglinge ausser der Anstalt weiblich	Nach dem Religionsbekenntnisse: Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Oriental.	Israelitisch	Aufwand Gulden	Stipendisten
Prag, fürsterzbischöfliches Studenten-Conviet	3	1	60	. .	. .	. .	60	. .	. .	. .	8.300	.
Prag, Institut für entlassene Züchtlinge	2	1	17	. .	15	. .	31	. .	. .	1	4.774	. .
Budweis, bischöfliches Alumnat	. .	3	107	. .	22	. .	129	. .	. .	. .	25.470	. .
„ Knaben-Seminar	[1]	3	80	. .	. .	. .	80	. .	. .	. .	8.631	1
Königgrätz, bischöfliches-Alumnat	. .	3	104	. .	6	. .	110	. .	. .	. .	29.596	. .
Königgrätz, Knaben-Seminar	[1]	3	94	. .	. .	. .	94	. .	. .	. .	[2]	. .
Leitmeritz, bischöfliches Alumnat	1	4	115	. .	2	. .	117	. .	. .	. .	30.248	. .
Mariaschein, Knaben-Seminar	13	12	194	. .	. .	. .	194	. .	. .	. .	25.250	. .
Summe	28	37	1.031	. .	57	. .	1.087	. .	. .	1		17
Weibliches Geschlecht.												
Prag, Pensionat im englischen Fräuleinstifte	14	3	. .	30	. .	. .	30	. .	. .	. .	9.067	. .
Prag, Pensionat der Ursulinerinen	5	1	. .	76	. .	. .	76	. .	. .	. .	7.469	54
Prag, Pensionat der Schulschwestern	17	. .	. .	21	. .	360	381	. .	. .	. .	9.057	. .
Prag, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern	4	3	. .	63	. .	. .	63	. .	. .	. .	6.015	. .
Bistritz, Pensionat der Schulschwestern	1	5	. .	6	. .	56	62	. .	. .	. .	7.000	. .
Kuttenberg, Pensionat der Ursulinerinen	1	2	. .	40	. .	. .	39	1	. .	. .	12.400	16
Summe	42	14	. .	256	. .	416	671	1	. .	. .	51.008	70
Beide Geschlechter.												
Prag, Institut für arme blinde Kinder	8	3	26	12	1	. .	36	1	. .	2	7.640	15
Prag, Institut für erwachsene Blinde	1	3	24	26	.	. .	49	1	. .	. .	8.680	3
Prag, Taubstummen-Institut	11	. .	62	37	5	10	108	2	. .	4	21.000	. .
Leitmeritz, bischöfliches Taubstummen-Institut	3	1	15	11	1	1	27	. .	. .	1	4.335	. .
Karolinenthal, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern	3	3	48	51	. .	. .	99	. .	. .	. .	10.552	. .
Summe	26	10	175	137	7	11	319	4	. .	7	52.207	20
Zusammen	96	61	1.206	393	64	427	2.077	5	. .	8		107

[1] Professoren des Gymnasiums.
[2] Der Aufwand ist nicht nachgewiesen.

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
			in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religions-Bekenntnisse					
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Oriental.	Israelitisch	Gulden	
Mähren.												
Männliches Geschlecht.												
Brünn, bischöfliches Alumnat	. .	2	73	. .	11	. .	86	. .	. .	. .	22.458	11
„ bischöfliches Knaben-Seminar	[1]	2	76	. .	. .	. .	76	. .	. .	. .	15.433	. .
Brünn, Rettungs-Anstalt für verwahrloste Knaben	2	1	19	. .	. .	. .	18	1	. .	. .	3.312	7
Brünn, Thurn'sches Sängerknaben-Conviet	1	1	6	. .	. .	. .	6	. .	. .	. .	1.777	. .
Olmütz, fürsterzbischöfliches Alumnat	. .	4	214	. .	5	. .	219	. .	. .	. .	54.429	5
Kremsier, Knaben-Seminar	8	. .	174	. .	. .	. .	174	. .	. .	. .	21.888	11
„ Lichtenstein'sches Sängerknaben-Conviet	. .	2	23	. .	. .	. .	25	. .	. .	. .	2.758	14
Nikolsburg, Sängerknaben-Conviet	. .	2	6	. .	. .	. .	6	. .	. .	. .	722	. .
Nikolsburg, lauret. Sängerknaben-Conviet	. .	1	13	. .	. .	. .	15	. .	. .	. .	1.800	. .
Platsch, Rettunganstalt für verwahrloste Knaben	2	1	10	. .	. .	. .	10	. .	. .	. .	1.377	. .
Summe	13	16	620	. .	16	. .	635	1	. .	. .	125.974	48
Weibliches Geschlecht.												
Brünn, Waisenanstalt der Töchter der christlichen Liebe	5	7	. .	90	. .	102	192	. .	. .	. .	8.450	. .
Olmütz, Waisenhaus der Schulschwestern	3	3	. .	19	. .	. .	19	. .	. .	. .	1.710	. .
Olmütz, Pensionat der Ursulinerinen	2	3	. .	30	. .	36	66	. .	. .	. .	[2]	. .
Summe	10	13	. .	139	. .	138	277	. .	. .	. .		. .
Beide Geschlechter.												
Brünn, Blinden-Institut	9	2	20	5	1	1	27	. .	. .	. .	7.160	. .
„ Taubstummen-Institut	4	5	31	17	. .	. .	46	2	. .	. .	8.586	33
Summe	13	7	51	22	1	1	73	2	. .	. .	15.746	33
Zusammen	36	36	671	161	17	139	985	3	. .	. .		83

[1] *Professoren des Gymnasiums.*
[2] *Ueber den Aufwand fehlen die Daten.*

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
			in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religions-Bekenntnisse					
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Orientalisch	Israelitisch	Gulden	
Galizien.												
Männliches Geschlecht.												
Krakau, röm.-katholisches Seminar	3	1	7	..	..	..	7	..	..	..	[1])	8
Lemberg, röm.-katholisches Seminar	..	5	103	..	..	..	103	..	..	..	39.820	25
Lemberg, griech.-katholisches Seminar	..	8	173	..	18	..	191	..	..	..	73.059	18
Lemberg, griech.-katholisches Singknaben-Institut (Stauropigianum)	2	1	24	..	..	..	24	..	..	..	2.093	..
Lemberg, Blinden-Institut	3	1	21	..	..	..	21	..	..	..	5.000	..
Przemyśl, röm.-katholisches Seminar	..	5	70	..	..	..	70	..	..	..	30.699	..
Przemyśl, griech.-katholisches Seminar	..	3	37	..	..	..	37	..	..	..	16.980	..
Przemyśl, Taubstummen-Institut	1	..	1	..	..	..	1	..	..	..	100	..
Tarnów, röm.-katholisches Seminar	..	5	107	..	1	..	108	..	..	..	42.005	1
Buczacz, Conviet der Basilianer	[2])	2	12	..	356	..	333	..	..	15	1.800	..
Summe	9	31	555	..	375	..	915	..	..	15		52
Weibliches Geschlecht.												
Lemberg, Erziehungs-Anstalt der röm.-katholischen Benedictinerinen	2	2	..	27	..	..	25	..	2	..	3.540	..
Lemberg, Erziehungs-Anstalt der armenischen Benedictinetinerinen	9	1	..	26	..	408	412	..	..	22	1.892	..
Lemberg, Erziehungs-Anstalt der Sacramentinerinen	5	1	..	22	..	..	22	..	..	..	3.550	..
Lemberg, Erziehungs-Anstalt der Frauen vom Herzen Jesu	12	8	..	68	..	..	50	..	18	..	23.000	10
Lemberg, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern	3	1	..	50	..	..	50	..	..	..	2.559	12
Przemyśl, Erziehungs-Anstalt der Benedictinerinen	16	1	..	..	..	345	203	..	46	96	[1])	..
Slowita, gr.-katholisches Institut der Basilianerinen	4	1	..	16	..	20	36	..	..	..	690	..
Rozdoł, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern	2	2	..	18	..	38	56	..	..	..	700	..

[1]) Ueber den Aufwand fehlen die Daten.
[2]) Professoren des Gymnasiums.

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
			in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religions-Bekenntnisse					
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Oriental.	Israelitisch	Gulden	
Mariampol, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern .	3	1	. .	32	. .	76	108	. .	. .	. .	1.900	. .
Załosče, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern	1	1	. .	21	. .	. .	19	. .	. .	2	760	. .
Moszczany, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern .	2	2	. .	23	. .	. .	23	. .	. .	. .	2.300	. .
Czerwonogrod, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern . .	2	1	. .	. .	. .	40	40	. .	. .	. .	500	. .
Budzanów, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern . .	1	1	. .	27	. .	. .	27	. .	. .	. .	1.500	. .
Bursztyn, Waisenhaus der barmherzigen Schwestern .	1	1	. .	28	. .	. .	28	. .	. .	. .	1.400	. .
Staniatki, Erziehungs-Anstalt der Benedictinerinen . . .	16	5	. .	82	. .	12	94	. .	. .	. .	7.380	8
Alt-Sandec, Erziehungs-Anstalt der Clarissinen	17	3	. .	50	. .	182	232	. .	. .	. .	4.000	. .
Summe .	96	32	. .	490	. .	1.121	1.425	. .	66	120		30
Beide Geschlechter.												
Lemberg, Taubstummen-Institut	7	3	27	17	. .	. .	44	. .	. .	. .	6.668	. .
Brody, israelitische Erziehungs-Anstalt	12	4	. .	. .	341	407	. .	. .	. .	748	8.590	. .
Summe .	19	7	27	17	341	407	44	. .	. .	748	15.258	. .
Zusammen .	124	70	582	507	716	1.528	2.384	. .	66	883		82
Bukowina.												
Männliches Geschlecht.												
Czernowitz, gr.-orientalisches Seminar	4	3	49	. .	18	. .	. .	. .	67	. .	35.037	30
Czernowitz, gr.-orientalische Kirchengesang-Schule . . .	3	1	. .	. .	56	. .	. .	. .	56	. .	1.903	29
Czernowitz, gr.-orientalische Präparanden-Schule	1	1	. .	. .	31	. .	. .	. .	31	. .	1.234	. .
Summe .	10	5	49	. .	105	. .	. .	. .	154	. .	38.174	59

Standort und Art	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge in der Anstalt männlich	Zöglinge in der Anstalt weiblich	Zöglinge ausser der Anstalt männlich	Zöglinge ausser der Anstalt weiblich	Nach dem Religionsbekenntnisse: Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Oriental.	Israelitisch	Aufwand Gulden	Stipendisten
Dalmatien.												
Männliches Geschlecht.												
Zara, Diöcesan-Seminar . . .	. .	2	36	. .	22	. .	58	. .	. .	. .	5.180	6
„ gr.-orientalisches Seminar	. .	2	33	. .	. .	. .	. .	. .	33	. .	8.600	33
Spalato, Diöcesan-Seminar . .	. .	3	38	. .	2	. .	40	. .	. .	. .	7.389	16
„ pädagogisches Seminar	3	. .	24	. .	3	. .	24	. .	3	. .	4.061	24
Macarsca, geistliches Convict	3	3	52	. .	15	. .	67	. .	. .	. .	5.503	51
Ragusa, bischöfliches Seminar	. .	2	24	. .	2	. .	26	. .	. .	. .	3.393	18
Summe .	6	12	207	. .	44	. .	215	. .	36	. .	34.126	148
Weibliches Geschlecht.												
Spalato, Erziehungs-Anstalt der barmherzigen Schwestern	4	1	. .	3	. .	28	31	. .	. .	. .	1.610	3
Ragusa, Präparandie der barmherzigen Schwestern	3	2	. .	6	. .	. .	6	. .	. .	. .		4
Ragusa, Erziehungs-Anstalt der barmherzigen Schwestern .	2	1	. .	14	. .	44	58	. .	. .	. .	5.460	14
Ragusa, Conservatorium für arme Mädchen	2	1	. .	18	. .	. .	18	. .	. .	. .		. .
Summe .	11	5	. .	41	. .	72	113	. .	. .	. .	7.070	21
Zusammen .	17	17	207	41	44	72	328	. .	36	. .	41.196	169
Militärgränze.												
Männliches Geschlecht.												
Zengg, Diöcesan-Seminar . .	. .	2	24	. .	1	. .	25	. .	. .	. .	11.020	. .
Gospič, Regimentsschule . .	7	. .	. .	. .	52	. .					800	8
Otocac, „	6	. .	. .	. .	46	. .					800	8
Ogulin, „	4	. .	. .	. .	47	. .					800	8
Thurn, „	6	. .	. .	. .	27	. .					1.109	. .
Bellovar, „	5	. .	. .	. .	73	. .	[1]	[1]	[1]	[1]	8.500	. .
Vinkovice, „	5	. .	. .	. .	51	. .					800	8
Neu-Gradisca, „	6	. .	. .	. .	45	. .					800	8
Glina, „	5	. .	. .	. .	46	. .					800	8
Petrinia, ...	4	. .	. .	. .	45	. .					800	8
Summe .	48	2	24	. .	433	. .	. .	. .	. .	. .	26.229	56

[1]) Das Religionsbekenntniss ist nicht nachgewiesen.

Standort und Art	Anzahl der Anstalten	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge in der Anstalt männlich	Zöglinge in der Anstalt weiblich	Zöglinge ausser der Anstalt männlich	Zöglinge ausser der Anstalt weiblich	Nach dem Religionsbekenntnisse katholisch	evangelisch	griechisch-orientalisch	israelitisch	Aufwand Gulden	Stipendisten
Recapitulation.													
Oesterreich unter der Enns.													
Männliches Geschlecht . .	24	92	125	1.461	. .	124	. .	1.366	3	14	2	302.625	53
Weibliches Geschlecht . .	13	165	80	. .	1.038	. .	1.114	2.151	. .	. .	1	218.477	7
Beide Geschlechter . . .	3	26	6	126	93	3	4	222	2	1	1	61.056	9
Summe .	40	284	211	1.587	1.131	127	1.118	3.939	5	15	4	782.158	69
Oesterreich ob der Enns.													
Männliches Geschlecht . .	4	4	28	333	. .	. .	. .	333	. .	. .	. .	63.102	49
Weibliches Geschlecht . .	3	22	3	. .	99	. .	28	127	. .	. .	. .	11.974	1
Beide Geschlechter . . .	3	15	13	68	47	10	19	144	. .	. .	. .	20.964	23
Summe .	10	41	44	401	146	10	47	604	. .	. .	. .	96.040	73
Salzburg.													
Männliches Geschlecht . .	3	24	16	221	. .	1	. .	222	. .	. .	. .	46.208	2
Weibliches Geschlecht . .	3	23	3	. .	178	. .	4	182	. .	. .	. .	20.330	4
Summe .	8	47	19	221	178	1	4	404	. .	. .	. .	66.538	6
Steiermark													
Männliches Geschlecht . .	3	7	5	98	. .	2	. .	100	. .	. .	. .	8.160	. .
Weibliches Geschlecht . .	2	25	5	. .	98	. .	495	593	. .	. .	. .	. . .	3
Beide Geschlechter . . .	1	5	2	45	27	. .	. .	72	. .	. .	. .	11.546	63
Summe .	6	37	12	143	125	2	495	765	. .	. .	. .	[1] 19.706	66
Kärnten.													
Männliches Geschlecht . .	2	3	4	84	. .	. .	. .	84	. .	. .	. .	19.188	17
Weibliches Geschlecht . .	2	4	5	. .	83	. .	100	183	. .	. .	. .	4.858	4
Beide Geschlechter . . .	1	3	1	12	10	4	6	31	1	. .	. .	2.978	4
Summe .	5	10	10	96	93	4	106	298	1	. .	. .	27.024	25
Krain.													
Männliches Geschlecht . .	2	6	3	130	. .	. .	. .	130	. .	. .	. .	25.630	36
Weibliches Geschlecht . .	1	25	4	. .	140	. .	983	1.123	. .	. .	. .	10.200	2
Summe .	3	31	7	130	140	. .	983	1.253	. .	. .	. .	35.830	38
Küstenland.													
Männliches Geschlecht . .	4	9	6	243	. .	7	. .	250	. .	. .	. .	35.269	31
Weibliches Geschlecht . .	4	37	14	. .	102	. .	718	820	. .	. .	. .	18.809	2
Beide Geschlechter . . .	1	6	4	36	18	. .	. .	54	. .	. .	. .	16.150	. .
Summe .	9	52	24	279	120	7	718	1.124	. .	. .	. .	70.228	33

[1] *Ohne den Aufwand der Lehr- und Erziehungs-Anstalten für das weibliche Geschlecht.*

Standort und Art	Anzahl der Anstalten	Lehrpersonale	Sonstiges Aufsichts-Personale	Zöglinge								Aufwand	Stipendisten
				in der Anstalt		ausser der Anstalt		Nach dem Religionsbekenntnisse					
				Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Evangelisch	Griechisch-Oriental.	Israelitisch	Gulden	
Tirol.													
Männliches Geschlecht . .	13	82	25	812	. .	25	. .	837	. .	. .	. .	135.644	30
Weibliches Geschlecht . .	13	154	49	. .	715	. .	844	1.559	. .	. .	. .	104.821	24
Beide Geschlechter . . .	5	15	4	69	61	16	. .	146	. .	. .	. .	8.146	3
Summe .	31	251	78	881	776	41	844	2.542	. .	. .	. .	248.611	57
Böhmen.													
Männliches Geschlecht . .	12	28	37	1.031	. .	57	. .	1.087	. .	. .	1	221.642	17
Weibliches Geschlecht . .	6	42	14	. .	256	. .	416	671	1	. .	. .	51.008	70
Beide Geschlechter . . .	5	26	10	175	137	7	11	319	4	. .	7	52.207	20
Summe .	23	96	61	1.206	393	64	427	2.077	5	. .	8	324.857	107
Mähren.													
Männliches Geschlecht . .	10	13	16	620	. .	16	. .	633	1	. .	. .	125.974	48
Weibliches Geschlecht .	3	10	13	. .	139	. .	138	277	. .	. .	. .	10.160	. .
Beide Geschlechter . . .	2	13	7	51	22	1	1	73	2	. .	. .	15.746	35
Summe .	15	36	36	671	161	17	139	985	3	. .	. .	151.880	83
Galizien.													
Männliches Geschlecht . .	10	9	31	555	. .	375	. .	915	. .	. .	15	211.556	52
Weibliches Geschlecht . .	16	96	32	. .	490	. .	1.121	1.425	. .	66	120	55.671	30
Beide Geschlechter . . .	2	19	7	27	17	341	407	44	.	.	748	15.258	. .
Summe .	28	124	70	582	507	716	1.528	2.384	. .	66	883	282.485	82
Bukowina.													
Männliches Geschlecht . .	3	10	5	49	. .	105	. .	. .	. .	154	. .	38.174	59
Dalmatien.													
Männliches Geschlecht . .	6	6	12	207	. .	44		215	. .	36	. .	34.126	148
Weibliches Geschlecht . .	4	11	5	. .	41	. .	72	113	. .	. .	. .	7.070	21
Summe .	10	17	17	207	41	44	72	328	. .	36	. .	41.196	169
In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.													
Männliches Geschlecht . .	98	294	313	5.844	. .	756	. .	6.374	4	204	18	1,463.998	542
Weibliches Geschlecht . .	70	614	227	. .	3.379	. .	6.033	9.224	1	66	121	513.378	168
Beide Geschlechter . . .	23	128	54	609	432	382	448	1.105	9	1	736	204.051	159
Summe .	191	1.036	594	6.453	3.811	1.138	6.481	16.703	14	271	895	2,184.727	869
Militärgränze.													
Männliches Geschlecht . .	10	48	2	24	. .	433	. .	[1])	[1])	[1])	[1])	26.229	56

[1]) Das Religionsbekenntniss ist nicht nachgewiesen.

II. Allgemeine Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten im Jahre 1867.

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge			
								in der Anstalt verpflegt		außer der Anstalt verpflegt	
						Lehrer	Lehrerinen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
		Oesterreich unt. d. Enns.									
		Männliches Geschlecht.									
Wien	J. Löw [1]	Hauptschule, französ. Sprache	deutsch	1861	4	7	..	..	..	92	..
„	A. Bing	„ Talmud, Thora	„	1866	5	6	..	..	..	233	..
„	L. Hugl	„ französ. Sprache Turnen, Gesang	„	1865	4	8	..	..	..	130	..
„	S. Götz	Hauptschule, französ. Sprache	„	1867	4	3	..	..	..	45	..
„	E. Döll [1]	Ober-Realschule	„	1859	6	18	..	..	..	246	..
„	v. Herrmann [1]	Normal-Hauptschule	„	1839	4	5	..	..	..	145	..
„	E. Pollak [1]	„ „ französ. Sprache, Gesang	„	1861	4	4	..	1	..	72	..
„	A. Pick [1]	Haupt- und Unter-Realschule, latein. und franz. Sprache	„	1861	7	11	..	21	..	49	..
„	C. Saphir	Haupt- und Unter-Realschule, latein. und franz. Sprache	„	1860	5	5	..	..	..	54	..
„	J. Plohn [1]	Hauptschule	„	1863	5	5	..	..	..	109	..
„	H. Stein	Volksschule, französ. Sprache	„	1866	4	4	..	..	..	84	..
„	H. Redlich	Hauptschule	„	1867	4	1	..	..	..	32	..
„	J. Feuchtinger	Normalschule	„	1856	5	6	..	..	..	26	..
„	J. Neusiedler	„	„	1861	4	4	..	..	..	38	..
„	„ „ [1]	Unter-Realschule	„	1861	3	5	..	..	..	68	..
„	C. Hanusch	Normalschule, französ. Sprache, Turnen, Tanzen	„	1860	4	3	..	..	..	11	..
„	„ „	Unter-Realschule	„	1860	2	6	..	..	..	6	..
„	„ „	Unter-Gymnasium	„	1860	4	6	..	..	..	10	..
„	J. Kaiser [1]	Hauptschule	„	1848	4	7	..	..	..	132	..
„	„ „ [1]	Unter-Realschule	„	1848	3	7	..	..	..	69	..
„	S. Goldberger	Haupt- und Unter-Realschule, franz. Sprache, Gesang	„	1866	3	7	..	..	..	32	..
„	J. Kirchner [1]	Hauptschule, französ. Sprache, Turnen	„	1863	4	6	..	12	..	44	..
„	D. Löwy	Hauptschule	„	1866	3	3	..	..	..	22	..
„	B. Speneder [1]	Normal- und Unter-Realschule, französ. Sprache, Turnen	„	1849	6	11	.	3	..	237	..
„	Fr. Meixner [1]	Haupt- und Ober-Realschule	„	1861	10	26	..	..	..	410	..
„	P. Pilka	Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sprachen etc.	„	1850	10	33	..	..	..	69	..

[1] *Mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.*

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale: Lehrer	Lehr-Personale: Lehrerinen	Zöglinge: in der Anstalt verpflegt: männl.	Zöglinge: in der Anstalt verpflegt: weibl.	Zöglinge: ausser der Anstalt verpflegt: männl.	Zöglinge: ausser der Anstalt verpflegt: weibl.
Wien	C. Buchmann	Hauptschule	deutsch	1867	4	7	. .	.	. .	140	. .
Döbling	G. Schelivsky [1]	„	„	1864	7	6	. .	15	. .	110	. .
Hernals	J. Vogel [1]	„	„	1865	7	9	. .	. .	. .	154	. .
Penzing	J. Klinger	„	„	1861	4	4	. .	. .	. .	56	. .
Rudolfsheim	Richter	Haupt- und Unter-Realschule, französ. Sprache, Turnen . .	„	1865	7	10	. .	2	. .	215	. .
		Summe .	. . .	. .	.	263	. .	54	. .	3.132	. .
		Weibliches Geschlecht.									
Wien	v. Malfatti	Normalschule, Sprachen, Musik, Tanzen	deutsch	1852	5	6	3	. .	13	. .	33
„	M. Luithlen	Höhere Töchterschule	„	1861	5	8	5	. .	2	. .	90
„	M. Mayer	Normalschule, französ. Sprache	„	1860	4	2	2	. .	2	. .	20
„	M. Kotschy	Hauptschule, Sprachen, Musik .	„	1852	5	4	4	. .	2	. .	38
„	N. Kalmann	Höhere Töchterschule	„	1863	6	6	5	. .	. .	. .	60
„	M. Schmidt	Normalschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1853	4	5	2	. .	. .	. .	46
„	Dr. Schubert	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1867	6	19	6	. .	3	. .	38
„	E. Simonson	Normalschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1866	5	3	2	. .	. .	. .	26
„	K. Sofer	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1862	4	13	2	. .	. .	. .	80
„	E. Steiner	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten, Musik	„	1860	5	7	4	. .	. .	. .	45
„	M. Hanauschek	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten, Musik	„	1862	5	9	2	. .	7	. .	55
„	S. Paulus	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten, Musik	„	1863	5	6	5	. .	6	. .	42
„	P. Staffler	Höhere Töchterschule	„	1859	5	7	2	. .	15	. .	45
„	A. Lederer	„ „	„	1861	6	7	3	. .	. .	. .	42
„	M. Fröhlich	„ „	„	1849	5	9	5	. .	20	. .	55
„	M. Klein	Volksschule, Sprachen, Tanzen	„	1855	5	12	4	. .	8	. .	96
„	B. Schuster	Hauptschule, „ „	„	1863	6	3	6	. .	. .	. .	56
„	J. Max	„ „ „	„	1865	4	10	4	. .	5	. .	85
„	K. Dressel	„ „ „	„	1835	4	5	2	. .	1	. .	30

[1] Mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale: Lehrer	Lehr-Personale: Lehrerinnen	Zöglinge: in der Anstalt verpflegt: männl.	Zöglinge: in der Anstalt verpflegt: weibl.	Zöglinge: extern: männl.	Zöglinge: extern: weibl.
Wien	J. Khia	Normalschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	deutsch	1823	4	3	2	. .	. .	. .	10
„	K. Szanto	Normalschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1850	6	11	3	. .	16	. .	70
„	J. Spitza	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten, Tanzen	„	1865	6	6	3	. .	. .	. .	60
„	Th. Allina	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1867	3	1	1	. .	. .	. .	35
„	Kl. Spaeck	Hauptschule, Sprachen	„	1865	3	3	2	. .	. .	. .	60
„	M. Goldhann	Hauptschule, Sprachen, Musik .	„	1850	6	4	9	. .	4	. .	70
„	Th. Gal	„ „ „ .	„	1848	7	4	5	. .	. .	. .	60
„	v. Demenghel	Hauptschule, Sprachen, Musik, weibl. Arbeiten	„	1851	6	16	9	. .	50	. .	9
„	L. Pöll	Hauptschule, Sprachen, Musik, weibl. Arbeiten	„	1861	3	1	1	. .	. .	. .	30
„	A. Perkmann	Normalschule, Sprachen . . .	„	1863	3	7	2	. .	. .	. .	60
„	K. Engelbrecher	„ „ weibl. Arbeiten	„	1861	5	5	2	. .	. .	. .	120
„	A. Erxleben	Normalschule, Sprachen . . .	„	1866	3	8	4	. .	. .	. .	80
„	M. Jeronek	„ „ weibl. Arbeiten	„	1863	4	3	1	. .	. .	. .	40
„	E. Kaiser	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten, Musik	„	1847	3	11	4	. .	. .	. .	120
„	Th. Neuwirth	Hauptschule, weibl. Arbeiten .	„	1867	4	3	. .	. .	. .	. .	35
„	W. Penet	„ „ „ .	„	1857	4	5	3	. .	. .	. .	80
„	E. Tautenhayn	„ Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1866	4	3	3	. .	. .	. .	50
„	J. Wöber	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1861	4	4	2	. .	. .	. .	40
„	M. Sterba	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1865	4	1	2	. .	. .	. .	30
„	M. Frank	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1842	4	5	2	. .	. .	. .	70
„	A. Gallmann	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1834	4	5	4	. .	. .	. .	60
„	M. Mauthner	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1864	4	4	2	. .	. .	. .	50
„	M. Panholzer	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1866	4	1	3	. .	. .	. .	60
„	Th. Pillwein	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1852	4	5	2	. .	. .	. .	60
„	K. Fodor	Höhere Töchterschule	„	1850	3	6	1	. .	. .	. .	
„	L. Minor	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1861	4	2	3	. .	. .	. .	
„	M. Epp	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1838	4	5	5	. .	15	. .	9

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge			
								in der Anstalt verpflegt		ausser der Anstalt verpflegt	
						Lehrer	Lehrerinen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Wien	A. Ernst	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	deutsch	1865	4	3	3	. .	. .	. .	50
„	K. Martin	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1867	4	1	1	. .	. .	. .	20
„	K. Griessbach	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1865	4	3	2	. .	. .	. .	26
„	M. Perfetta	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1850	4	7	3	. .	. .	. .	70
„	J. Leidinger	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1863	5	3	1	. .	. .	. .	20
„	A. Oswald	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1850	4	6	5	. .	. .	. .	158
„	J. Kronenberg	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1850	4	4	1	. .	. .	. .	25
„	M. Göstl	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1862	4	2	1	. .	. .	. .	26
„	J. Satzel	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1867	4	4	1	. .	. .	. .	35
„	L. Kühnel	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1867	4	4	1	. .	. .	. .	48
„	Fr. Theuerkauf	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1851	8	7	2	. .	5	. .	60
„	M. Löffler	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1864	5	7	3	. .	. .	. .	120
„	K. Schönfeld	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1867	4	2	2	. .	. .	. .	30
Baden	J. Krones	Höhere Töchterschule	„	1862	4	3	1	. .	21	. .	. .
Hernals	E. Colin	Hauptschule, Sprachen. weibl. Arbeiten	„	1859	5	5	3	. .	. .	. .	50
Hietzing	L. Müller	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1860	4	3	1	. .	2	. .	20
„	J. Bacher	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1861	6	5	3	. .	5	.	24
Speising	P. Eichinger	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1866	4	2	1	. .	5	. .	9
r. Neustadt	R. Baron	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1850	4	6	2	. .	52	. .	. .
Penzing	A. Kratky	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1857	5	1	2	. .	. .	. .	36
udolfsheim	Fr. Seiser	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1844	5	4	2	. .	. .	. .	75
Fünfhaus	Schulschwestern	Hauptschule, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1867	4	1	3	. .	88	. .	393
		Summe .	. . . .	. . .		356	196	. .	347	. .	3.823

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge			
								in der Anstalt verpflegt		außer der Anstalt verpflegt	
						Lehrer	Lehrerinnen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
		Beide Geschlechter.									
Liesing	A. Reiss	Volksschule	deutsch	1867	1	2	. .	. .	. .	30	18
Lichtenwörth	M. Hainisch	„ (Fabrikschule) . .	„	1867	2	2	. .	. .	. .	33	25
		Summe	. .	.		4	. .	. .	. .	63	43
		Zusammen	. .	.		623	196	54	347	3.195	3.868
		Oesterreich ob der Enns.									
		Weibliches Geschlecht.									
Linz	E. Friedwanger	Elementar- und höherer Unterricht	deutsch	1849	8	3	7	. .	10	. .	100
„	A. Ampler	Elementar- und höherer Unterricht	„	1853	5	4	5	. .	6	. .	57
Wels	K. Zlabinger	Elementar- und höherer Unterricht	deutsch u. franz.	1862	6	4	3	. .	15	. .	61
„	M. Plaichinger	Elementar- und höherer Unterricht	deutsch	1865	7	2	4	. .	16	. .	40
Steyr	H. v. Braumüller	Elementar- und höherer Unterricht	„	1860	4	1	3	. .	. .	. .	28
		Zusammen	. .	.		16	22	. .	47	. .	326
		Salzburg.									
		Männliches Geschlecht.									
Salzburg	J. Engl	Elementar- und Mittelschule .	deutsch	1866	.	3	. .	. .	. .	22	. .
		Steiermark.									
		Männliches Geschlecht.									
Gratz	J. Zester	Alle Normalgegenst., Zeichnen	deutsch	1853	4	2	.	4	. .	20	.
„	M. Seidl	Normalschule, Realschul-Gegenstände	„	1857	4	18	. .	24	. .	3	.
„	J. Petschauer	Normalschule, Realschule, französische Sprache, Zeichnen .	„	1861	4	4	. .	4	. .	36	.

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge			
								in der Anstalt verpflegt		ausser der Anstalt verpflegt	
						Lehrer	Lehrerinen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gratz	Fr. Silly	Normalschule, Unter-Gymnasium, Unter-Realschule . .	deutsch	1861	4	4	. .	12	. .	12	. .
„	Marienbrüder	Normalschul-Gegenstände . .	„	1859	7	9	. .	100	. .	. .	. .
		Summe .	. . . .	. .	.	37	. .	144	. .	71	. .
		Weibliches Geschlecht.									
„	M. Schuber	Elementar-, höherer Unterricht, weibliche Arbeiten, Gesang, Musik	deutsch	1829	5	1	3	. .	1	. .	24
„	K. Schwarzl	Elementar-, höherer Unterricht, weibl. Arbeiten	„	1848	5	3	2	. .	. .	. .	27
„	Damenverein	Normalschule, weibl. Arbeiten .	„	1846	7	1	27	. .	110	. .	50
„	K. Pirkert	Elementar-, höherer Unterricht, weibl. Arbeiten	„	1848	5	2	1	. .	9	. .	37
„	P. Hödl	Elementar-, höherer Unterricht, weibl. Arbeiten	„	1855	6	2	3	. .	. .	. .	18
„	J. Ölwein	Elementar-, höherer Unterricht, französ. Sprache	„	1860	7	14	4	. .	3	. .	65
„	K. Gatirner	Elementar-, höherer Unterricht, französ. Sprache	„	1866	6	1	2	. .	. .	. .	10
„	J. Knees	Elementar-, höherer Unterricht, französ. Sprache	„	1866	5	2	2	. .	2	. .	12
„	E. v. Friedrichsberg	Elementar-, höherer Unterricht, franz. Sprache, weibl. Arbeit.	„	1867	5	3	2	. .	. .	. .	20
„	G. Köchel	Elementar-, höherer Unterricht, franz. Sprache, weibliche Arbeiten	„	1864	5	2	7	. .	. .	. .	52
„	E. v. Kallmünzer	Normal-Gegenstände	„	1864	4	3	1	. .	. .	. .	50
„	K. Bouvier	Elementar-, höherer Unterricht, Gesang. weibl. Arbeiten . .	„	1866	6	7	2	. .	. .	. .	58
„	Ch. Köllisch	Normal-Gegenstände, französ. Sprache	„	1867	6	3	2	. .	. .	. .	20
idenburg	W. Petz	Normal-Gegenstände, franz. u. ital. Sprache, weibl. Arbeiten	„	1866	4	1	1	. .	. .	. .	9
röbming	Schulschwestern	Elementar-Gegenstände, weibl. Arbeiten	„	1867	.	1	2	. .	3	. .	30
farburg	A. Hartl	Elementar- und höherer Unterricht, französ. Sprache, weibl. Arbeiten	„	1836	5	2	4	. .	. .	. .	81
„	Kath. Frauenverein	Normal-Gegenstände	„	1864	2	1	4	. .	12	. .	206
t-Aussee	Salinen-Direct.	Normalschule und weibliche Arbeiten	„	1864	2	. .	1	. .	. .	. .	65

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge			
								in der Anstalt verpflegt		ausser der Anstalt verpflegt	
						Lehrer	Lehrerinen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Pettau	Th. Hartl	Elementar- und höherer Unterricht, französ. Sprache, weibl. Arbeiten	deutsch	1862	4	1	2	. .	. .	. .	21
„	E. Harnisch	Normalschul-Gegenstände, weibl. Arbeiten	„	1866	3	1	1	. .	. .	. .	18
		Summe .	. . . .	. .	.	51	73	.	140	. .	872
		Zusammen .	. . . .	. .	.	88	73	144	140	71	872
		Kärnten.									
		Männliches Geschlecht.									
Klagenfurt	E. Rosenberg	Normal-Hauptschule, ital. Spr., Turnen	deutsch	1861	4	4	.	. .	. .	35	. .
		Weibliches Geschlecht.									
„	L. Petritsch	Höherer Unterricht, Sprachen .	deutsch	1866	6	5	5	. .	2	. .	46
		Zusammen .	. . . .	. .	.	9	5	. .	2	35	46
		Krain.									
		Männliches Geschlecht.									
Laibach	A. Waldherr	Hauptschule	deutsch	1856	4	5	. .	18	. .	46	. .
		Weibliches Geschlecht.									
„	L. Petritsch	Hauptschule, weibl. Arbeiten .	deutsch	1856	4	2	3	. .	1	. .	35
„	v. Zollerndorf	Hauptschule, weibl. Arbeiten, Sprachen	„	1850	4	2	1	. .	. .	. .	30
„	J. Hoos	Hauptschule, weibl. Arbeiten, Sprachen	„	1866	5	4	3	. .	4	. .	39
Rudolfswerth	M. Konšek	Hauptschule, weibl. Arbeiten, Sprachen	„	1867	4	1	1	. .	. .	. .	26
Gurkfeld	die Gemeinde	Hauptschule, weibl. Arbeiten, Sprachen	„	1853	2	1	1	. .	. .	. .	25
Račach	„ „	Hauptschule, weibl. Arbeiten, Sprachen	deutsch u. slov.	1860	4	2	1	. .	. .	. .	42
		Summe .	. . . .	. .	.	12	10	. .	5	. .	197
		Beide Geschlechter.									
Sagor	Gewerkschaft	Normalschule, Sprachen, Handarbeiten	deutsch u. slov.	1860	2	1	1	. .	. .	126	96
		Zusammen .	. . . .	. .	.	18	11	18	5	172	293

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge			
								in der Anstalt verpflegt		ausser der Anstalt verpflegt	
						Lehrer	Lehrerinen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
		Küstenland.									
		Männliches Geschlecht.									
Triest	Mechitharisten	Gymnasium, Realschule, Handelsschule	deutsch u. ital.	1859	15	13	. .	22	. .	55	. .
„	Mazzorana	Unter-Gymnasium, Unter-Realschule	„	1833	11	12	. .	6	. .	40	. .
„	9 Anstalten	Elementar-Unterricht	„	. .	32	39	. .	. .	. .	426	. .
„	25 Conservatorien	Erster Unterricht in Religion und Lesen	ital.	. .	25	2	23	. .	. .	263	. .
Görz	3 Anstalten	Elementar-Unterricht	ital. u. deutsch	. .	5	6	. .	. .	. .	34	. .
Rovigno	Sponza	Unter-Gymnasium	ital.	1863	4	3	. .	. .	. .	8	. .
„	2 Anstalten	Elementar-Unterricht	„	. .	2	2	. .	. .	. .	47	. .
Pirano	4 Anstalten	„ „	„	. .	4	. .	4	. .	. .	33	. .
		Summe .	. . .	. . .	.	79	[1] 27	28	. .	906	.
		Weibliches Geschlecht.									
Triest	J. Menzel	Höheres Bildungs-Institut . . .	deutsch u. ital.	1866	4	6	3	. .	16	. .	. .
„	M. Delorme	Elementar- und höherer Unterricht, Musik	ital.	1853	4	4	5	. .	. .	. .	50
„	17 Anstalten	Elementar-Unterricht	„	. .	57	28	33	. .	. .	. .	416
„	24 Conservatorien	Erster Unterricht in Religion und Lesen	„	. .	24	. .	24	. .	. .	. .	238
Görz	Schulschwestern	Hauptschule	ital. u. deutsch	1860	6	2	9	. .	23	. .	44
„	5 Anstalten	Elementar-Unterricht	„	. .	16	6	7	. .	87	. .	30
Flitsch	2 Anstalten	„ „	deutsch u. slov.	. .	6	2	2	. .	. .	. .	38
Cormons	Schulschwestern	Hauptschule	„	1866	3	1	3	. .	. .	. .	140
apo d'Istria	F. Orbanich	„	ital.	1864	4	1	1	. .	. .	. .	21
Rovigno	16 Conservatorien	Erster Unterricht in Religion und Lesen	„	. .	16	. .	16	. .	. .	. .	165
Pirano	11 „	Erster Unterricht in Religion und Lesen	„	. .	11	. .	11	. .	.	. .	149
		Summe .	. . . .	. .	.	50	114	. .	126	. .	1.291

[1]) Aufseherinen.

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge			
								in der Anstalt verpflegt		ausser der Anstalt verpflegt	
						Lehrer	Lehrerinnen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
		Beide Geschlechter.									
Görz	evang. Gemeinde	Hauptschule	deutsch	1864	4	2	1	8	6	. .	. .
„	7 Anstalten	Elementar-Unterricht	deutsch u. ital.	. .	7	. .	7	. .	. .	87	274
Capo d'Istria	Grisoni	Hauptschule	ital.	1860	3	2	2	17	17	. .	. .
		Summe .	. . . .	. .	.	4	10	25	23	87	274
		Zusammen .	. . . .	. .	.	133	151	53	149	993	1.363
		Tirol.									
		Weibliches Geschlecht.									
Botzen	Stadtgemeinde	Elementar-Unterricht, weibliche Arbeiten, (Elisabethinum) .	deutsch	1852	.	1	6	. .	34	. .	30
Hötting	Gemeinde	Elementar-Unterricht, weibliche Arbeiten (Margarethinum) .	„	1853	.	1	4	. .	29	. .	. .
		Summe .	. . . .	. .	.	2	10	. .	63	. .	30
		Böhmen.									
		Männliches Geschlecht.									
Prag	Dr. Fr. Čupr[1])	Gymnasium, Realschule, Unter-Realgymnasium	deutsch, böhm.	1854	11	19	. .	. .	. .	124	. .
„	Dr. Wiechovsky	Unter-Gymnasium, Unter-Realschule	deutsch	1865	4	11	. .	. .	. .	54	. .
„	M. Fröhlich	Haupt- und Unter-Realschule .	„	1863	6	12	. .	. .	. .	60	. .
„	S. Singer[1])	„ „ „ „ .	„	1855	7	11	. .	16	. .	54	. .
„	A. Wotzel	„ „ „ „ .	deutsch, böhm.	1839	7	9	. .	22	. .	92	. .
„	Fr. Hauser	Hauptschule	„	1853	5	6	. .	4	. .	93	. .
„	J. Heinrich	„	deutsch	1865	2	3	. .	. .	. .	44	. .
„	Fl. Seidel	„	„	1851	4	5	. .	7	. .	57	. .
„	J. Frey[1])	„	„	1853	5	6	. .	. .	. .	183	. .

[1]) Mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge			
								in der Anstalt verpflegt		ausser der Anstalt verpflegt	
						Lehrer	Lehrerinen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Prag	A. Eckstein	Elementar-Unterricht	deutsch, böhm.	1854	4	1	. .	4	. .	. .	. .
„	M. Beck	„ „	„	1866	4	7	. .	. .	. .	68	. .
„	L. Leipen	„ „	deutsch	1862	3	2	. .	. .	. .	30	. .
„	A. Schwarz	„ „	„	1867	3	3	. .	1	. .	23	. .
„	J. Jungmann	Gymnasium, Realschule, Real-Gymnasium	deutsch, böhm.	1853	14	13	. .	70	. .	. .	. .
„	W. Zalm	Elementar-Unterricht . . .	deutsch	1857	3	3	. .	. .	. .	40	. .
arolinenthal	A. Stánsky	Haupt- und Unter-Realschule .	„	1856	7	6	. .	. .	. .	48	. .
Nepomuk	Gemeinde	Hauptschule	deutsch, böhm.	1866	4	2	. .	. .	. .	31	. .
Pilsen	R. Kahn	„	deutsch	1866	3	5	. .	. .	. .	42	. .
ldenschwert	K. Böhm	„	„	1851	3	4	. .	. .	. .	90	. .
		Summe .	. . . .	. .	.	128	. .	124	. .	1.135	. .
		Weibliches Geschlecht.									
Prag	A. Czermak	Höherer Unterricht, Sprachen, weibl. Arbeiten	deutsch böhm.	1855	3	1	1	. .	. .	. .	15
„	S. Fingerhut	Höherer Unterricht, Sprachen, weibl. Arbeiten	„	1847	4	2	2	. .	4	. .	30
„	J. Fischel	Höherer Unterricht, weibliche Arbeiten	deutsch	1853	6	4	4	. .	5	. .	58
„	J. Kirschbaum	Höherer Unterricht, weibl. Arbeiten, Sprachen, Musik . .	„	1855	6	6	5	. .	2	. .	58
„	F. Amerling	Höheres Bildungs-Institut . .	deutsch, böhm.	1844	7	6	2	. .	. .	. .	54
„	A. Czaboun	Hauptschule, französ. Sprache	deutsch	1864	4	2	1	. .	. .	. .	40
„	M. Erlines	„ „ „ weibl. Arbeiten	„	1854	3	2	1	. .	. .	. .	20
	F. Horáček	Hauptschule	deutsch. böhm.	1864	4	1	1	. .	. .	. .	10
„	E. Jonak	„	„	1845	4	5	3	. .	5	. .	58
„	K. Fröhlich	„ weibl. Arb., Musik	„	1859	6	14	5	. .	. .	. .	140
„	K. Lang	„ „ „ „	„	1861	3	4	2	. .	. .	. .	75
„	W. Lifka	„	„	1864	4	5	2	. .	.	. .	60
„	K. Lirsch	„	„	1862	4	2	1	. .	. .	. .	40
„	K. Michalovitz	„ Handarbeiten . .	böhm.	1865	3	3	1	. .	. .	. .	23
„	Pappenheim	„ Handarb., Sprachen	„	1861	4	7	4	. .	. .	. .	88
„	M. Peska	„	„	1861	4	5	4	. .	. .	. .	74
„	R. Robitschek	Volksschule, weibl. Arbeiten .	deutsch	1854	3	3	3	. .	. .	. .	60

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge			
								in der Anstalt verpflegt		außer der Anstalt verpflegt	
						Lehrer	Lehrerinnen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Prag	J. Schermaul	Hauptschule, französ. Sprache, weibliche Arbeiten	deutsch und böhm.	1859	4	1	1	. .	. .	. .	10
„	M. Stepánek	Hauptschule, französ. Sprache, weibliche Arbeiten	„	1864	4	2	2	. .	. .	. .	11
„	P. Somme	Hauptschule, französ. Sprache, weibliche Arbeiten	deutsch	1863	4	6	1	. .	. .	. .	27
„	v. Löwenstern	Hauptschule, französ. Sprache, weibliche Arbeiten	„	1865	4	3	3	. .	. .	. .	38
„	A. Ulbricht	Höherer Unterricht, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1840	4	9	5	. .	10	. .	170
„	A. Vogl	Höherer Unterricht, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1861	4	6	2	. .	. .	. .	80
„	I. Livowsky	Höherer Unterricht, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1853	5	5	4	. .	8	. .	28
„	v. Rittershain	Höherer Unterricht, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1867	2	3	2	. .	. .	. .	19
„	E. Schmitt	Hauptschule, Sprachen . . .	„	1865	4	12	3	. .	. .	. .	77
„	A. Tesař	„ „ . . .	böhm.	1861	4	5	2	. .	. .	. .	70
„	J. Wiener	„	deutsch	1867	4	3	1	. .	. .	. .	23
Böhm. Brod	A. Hauser	Elementar-Unterricht, weibliche Arbeiten	„	1861	1	1	1	. .	. .	. .	25
Budweis	Beseda česká	Höhere Töchterschule	böhm.	1865	2	13	2	. .	26	. .	. .
Chrudim	M. Bergrová	Volksschule, weibliche Arbeiten, Sprachen	„	1862	2	3	1	. .	. .	. .	37
Eger	J. Wolf	Höhere Töchterschule	deutsch	1863	1	6	2	. .	. .	. .	7
„	M. Brendler	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1862	3	2	3	. .	. .	. .	73
Einsiedl	Schulschwestern	Elementar- und Hauptschule, weibliche Arbeiten	„	1856	3	1	4	. .	13	. .	73
Komotau	Schwestern vom heiligen Kreuz	Höhere Töchterschule	„	1864	4	1	2	. .	11	. .	33
Karolinenthal	M. Wesselý	Hauptschule, weibliche Arbeiten	„	1853	4	2	1	. .	. .	. .	45
„	Gemeinde	Höhere Töchterschule, weibliche Arbeiten	deutsch böhm.	1862	3	7	1	. .	. .	. .	29
Carlsbad	E. Mytteis	Hauptschule, weibliche Arbeiten, Sprachen	deutsch	1865	3	1	1	. .	. .	.	30
Pilsen	M. Pohanka	Normalschule, Sprachen, weibliche Arbeiten	böhm. deutsch	1861	2	. .	2	. .	. .	. .	15
„	Fl. Ott	Höherer Unterricht, Sprachen .	deutsch	1857	4	2	4	. .	3	. .	28
Reichenberg	P. Scholz	„ „ „ .	„	1862	3	4	3	. .	. .	. .	30
Smichów	J. Vidoni	„ „ „ .	deutsch böhm.	1862	6	2	1	. .	. .	. .	1
		Summe .	. . . .	. .	.	172	97	. .	87	. .	1.9

rt	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale: Lehrer	Lehr-Personale: Lehrerinnen	Zöglinge in der Anstalt verpflegt: männl.	Zöglinge in der Anstalt verpflegt: weibl.	Zöglinge ausser der Anstalt verpflegt: männl.	Zöglinge ausser der Anstalt verpflegt: weibl.
		Beide Geschlechter.									
Vozic	J. Bayer	Volksschule	böhm. deutsch	1863	3	1	1	. .	3	4	30
enau	J. Popper	Hauptschule, Gesang	deutsch	1865	3	3	. .	. .	. .	16	7
az	J. Köllner	„ „	„	1862	3	1	1	. .	. .	49	17
nthal	K. Stölzle	Volksschule	„	1850	2	2	. .	. .	. .	26	33
onic	Kornfeld	„ Sprachen	„	1863	2	2	. .	. .	. .	20	10
litz	A. Schweiger	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1863	5	4	1	. .	. .	36	35
		Summe	. . .	. .	.	13	3	. .	3	142	132
		Zusammen	. . .	. .	.	313	100	12	90	1.277	2.075
		Mähren.									
		Männliches Geschlecht.									
inn	H. Eisler	Hauptschule	deutsch	1853	4	2	. .	. .	. .	40	. .
	Vincenz de Paula Armenschule	Volksschule	deutsch böhm.	1849	1	6	. .	. .	. .	59	. .
ütz	Löwy	„ hebr. Gesang . . .	deutsch	1864	3	2	. .	. .	. .	21	. .
,	Kath. Gesell. Ver.	Elementar- u. Unter-Realschule	„	1861	.	8	. .	. .	. .	85	. .
au	Fr. Krasser	Ober-Realschule	„	1867	6	13	. .	. .	. .	25	. .
,	Kath. Gesell. Ver.	Elementar- u. Unter-Realschule	„	1855	2	6	. .	. .	. .	51	. .
schein	„ „ „	„ „ „	„	1863	.	6	. .	. .	. .	125	. .
nberg	„ „ „	„ „ „	„	1859	.	5	. .	. .	. .	62	. .
berg	„ „ „	„ „ „	„	1856	.	7	. .	. .	. .	95	. .
		Summe	. . .	. .	.	55	. .	. .	. .	563	. .
		Weibliches Geschlecht.									
ünn	M. Elsner	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten	deutsch	1859	4	5	3	. .	13	. .	70
„	M. Pyttik	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1859	5	4	2	. .	1	. .	31
„	M. Prokesch	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten, Musik . . .	„	1833	6	7	6	. .	10	. .	45
„	J. Steinbrecher	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten, Musik . . .	„	1862	5	5	4	. .	8	. .	72

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde.	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge		
								in der Anstalt verpflegt		aus der Anstalt verpflegt
						Lehrer	Lehrerinnen	männl.	weibl.	männl.
Brünn	L. Mandelzweig	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten	deutsch	1832	4	4	3	. .	. .	. .
„	F. Müller	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten, Musik . . .	„	1834	2	3	3	. .	. .	. .
„	Th. Krampel	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1865	4	3	1	. .	. .	. .
Olmütz	Fr. Fischer	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten, Musik . . .	böhm. deutsch	1863	4	5	2	. .	. .	. .
„	M. Wessely	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten, Musik . . .	deutsch	1862	4	9	4	. .	8	. .
Iglau	W. Hoschek	Höhere Töchterschule, Sprachen, Musik	„	1863	4	5	2	. .	. .	. .
„	P. Pokorny	Höhere Töchterschule, Sprachen, Musik	„	1864	1	3	2	. .	. .	. .
„	E. Wozelka	Höhere Töchterschule, Sprachen, Musik	„	1866	2	3	2	. .	4	. .
Znaim	Gemeinde	Höhere Töchterschule, Sprachen, Musik, weibl. Arbeiten	„	1865	2	7	2	. .	. .	. .
Schönberg	F. Scholz	Höhere Töchterschule, Sprachen, Musik, weibl. Arbeiten	„	1867	1	1	2	. .	. .	. .
		Summe .	. . . .	. .	.	64	38	. .	44	. .
		Beide Geschlechter.								
Brünn	L. Deutsch	Hauptschule, hebr. Gesang . .	deutsch	1853	4	3	2	.	. .	28
„	J. Gollerstepper	„ „ „ Turnen	„	1862	4	5	3	. .	. .	56
Raip	Fürst Salm	Elementar- und Hauptschule .	„	1850	3	3	. .	. .	. .	7
Blansko	„ „	„ „ „ .	„	1863	3	2	. .	. .	. .	13
Namiest	Guts-Verwaltung	Elementarschule	„	1862	3	2	. .	. .	. .	12
Reitendorf	Schreiber und Neffe	„ und Fachschule für Glasfabriken	deutsch böhm.	1858	2	2	1	. .	. .	33
		Summe .	. . . .	. .	.	17	6	. .	. .	171
		Zusammen .	. . . .	. .	.	136	44	. .	44	734
		Schlesien.								
		Männliches Geschlecht.								
Teschen	Frh. v. Cseleska	Adeliges Convict zur Vorbildung für das Gymnasium	deutsch	1867	.	2	. .	13	. .	. .

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale: Lehrer	Lehr-Personale: Lehrerinnen	Zöglinge: in der Anstalt verpflegt: männl.	Zöglinge: in der Anstalt verpflegt: weibl.	Zöglinge: ausser der Anstalt verpflegt: männl.	Zöglinge: ausser der Anstalt verpflegt: weibl.
		Weibliches Geschlecht.									
oppau	A. Stäntz	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten, Musik . . .	deutsch	1855	4	3	7	. .	. .	. .	45
„	L. Champion	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1860	4	4	4	. .	. .	. .	40
„	M. Lux	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten, Musik . . .	„	1866	2	1	3	. .	. .	. .	12
schen	Dr. Ph. Gabriel	Höhere Töchterschule	„	1867	.	8	. .	. .	. .	. .	25
		Summe .	. . . .	. .	.	16	14	. .	. .	. .	122
		Zusammen .	. . . .	. .	.	18	14	13	. .	. .	122
		Galizien.									
		Männliches Geschlecht.									
akau	J. Betkowski	Normal-Gegenstände, deutsche und französische Sprache . .	polnisch	1836	4	4	. .	8	. .	. .	. .
„	J. Hendel	Normal-Gegenstände, deutsche und französische Sprache . .	„	1859	4	3	. .	1	. .	3	. .
„	A. Josefonyk	Normal-Gegenstände, deutsche und französische Sprache . .	„	1857	4	6	. .	3	. .	1	. .
nberg	C. Lodner	Normal-Gegenstände	poln. u. deutsch	1866	4	6	. .	. .	. .	41	. .
		Summe .	. . . .	. .	.	21	. .	12	. .	47	. .
		Weibliches Geschlecht.									
akau	M. Bernacinska [1])	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	polnisch	1856	5	6	2	. .	3	. .	16
„	L. Cerchowa	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	„	1863	5	6	2	. .	10	. .	8
„	L. Jaworska	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	„	1863	4	4	2	. .	2	. .	8
„	S. Jordan	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	„	1830	4	5	1	. .	. .	. .	13
„	M. Holska	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	„	1861	5	5	3	. .	4	. .	8

[1]) dem Rechte staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge		
						Lehrer	Lehrerinnen	in der Anstalt verpflegt		aus
								männl.	weibl.	männl.
Krakau	S. Kaminska	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	polnisch	1860	4	8	4	. .	3	. .
„	C. Krynicka	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	„	1866	5	8	3	. .	6	. .
„	J. Maliszewska	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	„	1846	5	7	5	. .	1	. .
„	A. Sandecka	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	„	1848	5	5	3	.	1	. .
„	C. Skarzewska	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	„	1855	5	4	2	. .	. .	. .
„	Nonnenkloster St. Johanneum	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	„	1866	5	4	8	. .	. .	. .
Lemberg	G. Bachotta	Elementarschule, poln., deutsche, franz. Sprache, weibl. Handarb.	poln. u. franz.	1855	2	3	1	. .	18	. .
„	A. Ostafniska	Elementarschule, poln., deutsche Sprache, biblische Geschichte	polnisch	1866	3	2	1	. .	.	. .
„	J. Selniger	Elementarschule, poln. u. franz. Sprache, Zeichnen, weibliche Handarbeit	„	1866	6	12	3	. .	. .	. .
„	E. Schürer	Elementarschule, poln. u. franz. Sprache, Tanzen, weibliche Handarbeit	deutsch, poln. u. franz.	1856	6	3	3	. .	3	. .
„	B. Znikowska	Elementarschule, französische Sprache	poln. u. franz.	1840	4	5	2	. .	12	. .
„	F. Wasylewska	Elementarschule, franz., poln. u. deutsche Sprache, weibliche Handarbeit	polnisch	1854	5	3	2	. .	. .	. .
„	E. Neugebauer	Elementarschule, franz. Sprache	poln. u. deutsch	1856	2	. .	1	. .	. .	. .
„	H. Janowür	Elementarschule, franz., deutsche und poln. Sprache, Zeichnen, Stylistik	polnisch	1866	5	3	4	. .	5	. .
Brody	C. Heinrich	Elementarschule, franz., deutsche und polnische Sprache . . .	„	1866	3	2	1	. .	. .	. .
„	E. Löwenberg [1]	Elementarschule, franz., deutsche u. poln. Sprache, Handarbeiten	poln. u. franz.	1859	4	3	4	. .	1	. .
„	Chowaner [1]	Elementarschule, franz., deutsche und polnische Sprache . . .	poln. u. franz.	1866	4	1	1	. .	.	. .
Przemyśl	M. Hild [1]	Elementarschule, franz. Sprache, Zeichnen, Musik, weibliche Handarbeit	poln. u. deutsch	1848	6	2	2	. .	6	. .
„	Benediktiner-Nonnen [1]	Elementarschule, französische Sprache, Musik	polnisch	1861	4	1	3	. .	15	.

[1] *Mit dem* Rechte staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale: Lehrer	Lehr-Personale: Lehrerinnen	Zöglinge: in der Anstalt verpflegt: männl.	Zöglinge: in der Anstalt verpflegt: weibl.	Zöglinge: ausser der Anstalt verpflegt: männl.	Zöglinge: ausser der Anstalt verpflegt: weibl.
zemyśl	A. Mouse	Elementarschule, poln., deutsche u. franz. Sprache, Handarbeit	polnisch	1861	6	2	2	. .	5	. .	21
łowiec	Ordensschwest.	Elementarschule, franz. Sprache, Musik	„	1864	6	1	6	. .	26	. .	30
Skała	Kopinski	Elementargegenstände, französische Sprache	„	1856	3	2	1	. .	10	. .	2
rnopol	J. Lipinska	Elementarschule, franz. Sprache, Musik, Zeichnen	„	1866	4	1	1	. .	1	. .	10
anislau	v. Ehrenwerth	Elementarschule, franz. Sprache, Musik, Zeichnen	„	1860	3	2	1	. .	6	. .	2
„	A. Preyer	Elementarschule, franz. Sprache, Musik, Zeichnen . . .	„	1853	4	2	1	. .	6	. .	3
„	Damen-Verein	Elementarschule, Handarbeiten	„	1849	3	1	3	. .	22	. .	3
eworsk	Barmh. Schwest.	Elementarschule	„	1780	3	1	1	. .	18	. .	33
eszów	Zdrojowska	Elementarschule, franz. Sprache, Musik	„	1861	4	3	2	. .	5	. .	21
„	M. Rychly	Elementarschule, franz. Sprache, Musik	„	1865	3	2	1	. .	. .	. .	10
aka	Waisen-Institut	Elementarschule, weibl. Handarb.	„	1860	2	1	2	. .	63	. .	. .
rnów	P. Lazowska	Elementarschule, franz. Sprache, Musik, Zeichnen, Handarbeit .	„	1864	4	3	3	. .	3	. .	20
„	A. Stoka	Elementarschule, franz. Sprache, Musik, Zeichnen, Handarbeit	„	1865	4	3	2	. .	5	. .	8
liczka	F. Gutkowska	Elementarschule, franz. Sprache, Musik, Zeichnen, Handarbei	„	1863	4	2	1	. .	. .	. .	8
gorze	A. Galbrikowska	Elementarschule, franz. Sprache, Musik, Zeichnen, Handarbeit .	„	1857	4	2	2	. .	. .	. .	19
		Summe	. . . .	. .	.	131	93	. .	200	. .	594
		Beide Geschlechter.									
nobycz	J. Blumenfeld	Elementarschule, hebr. Sprache	poln. u. deutsch	1863	4	1	. .	18	2	. .	. .
		Zusammen	. .	.		183	93	30	363	47	594
		Bukowina.									
		Männliches Geschlecht.									
nowitz	J. Rump	Elementarschule	deutsch u. poln.	1861	4	3	. .	9	. .	. .	. .

Ort	Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zög	
						Lehrer	Lehrerinen	in der Anst	
								männl.	weibl.
		Weibliches Geschlecht.							
Czernowitz	V. Gilewska	Hauptschule, deutsche, französische, romanische Sprache, weibliche Handarbeit . . .	deutsch	1852	4	8	3	. .	12
„	N. Niedermann	Hauptschule, deutsche, französische, romanische Sprache, weibliche Handarbeit . . .	„	1862	5	9	7	. .	16
		Summe .	. . . .	. .	.	17	10	. .	28
		Zusammen .	. . . .	. .	.	25	10	9	28
		Dalmatien.							
		Männliches Geschlecht.							
Cattaro	Armenschule	Elementarschule, slov. Sprache	italien. u. slov.	1855	1	1	. .	12	. .
Serbina	Stiftungsschule	„ „ nautische Schule	italien.	1857	2	1	. .	5	.
		Summe .	. . . .	. .	.	2	. .	17	. .
		Militärgränze.							
		Weibliches Geschlecht.							
Weisskirchen	F. Galler	Hauptschule, französ. Sprache, weibliche Handarbeiten . .	deutsch	1865	4	2	5	. .	16
Alt-Orsova	Th. Bennesch	Normalschule, weibl. Handarbeit.	„	1859	3	1	1	. .	. .
Pančowa	D. Damjanovich	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten, Musik	„	1846	3	3	1	. .	4 . .
„	C. Thonabauer	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten, Musik . . .	„	1867	4	6	3	. .	. . . .
„	Th. Krug	Hauptschule, Sprachen, weibliche Arbeiten	„	1861	3	1	1	. .	. . . .
Semlin	S. Monsky	Normalschule, weibl. Handarbeit.	„	1855	3	1	2	. .	. . . .
		Summe .	. . . .	. .	.	14	13	. .	20 . .
		Beide Geschlechter.							
Semlin	Klosterschule	Vorbereitungsschule	deutsch	1867	1	2	. .	. .	. . 9
		Zusammen .	. . . .	. .	.	16	13	. .	20 9

Länder	Anzahl der Anstalten	Lehr-Personale		Zöglinge			
				in der Anstalt verpflegt		ausser der Anstalt verpflegt	
		Lehrer	Lehrerinen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Recapitulation.							
Oesterreich unter der Enns.							
Männliches Geschlecht	31	263	. . .	54	. . .	3.132	. . .
Weibliches „	68	356	196	. . .	347	. . .	3.825
Beide Geschlechter	2	4	. . .	. . .	. . .	63	43
Summe .	101	623	196	54	347	3.195	3.868
Oesterreich ob der Enns.							
Weibliches Geschlecht	5	16	22	. . .	47	. . .	320
Salzburg.							
Männliches Geschlecht	1	3	. . .	. . .	. .	22	. . .
Steiermark.							
Männliches Geschlecht	5	37	. . .	144	. . .	71	. . .
Weibliches „	20	51	73	. . .	140	. .	872
Summe .	25	88	73	144	140	71	872
Kärnten.							
Männliches Geschlecht	1	4	. . .	. . .	. . .	35	. . .
Weibliches „	1	5	3	. . .	2	. . .	46
Summe .	2	9	3	. . .	2	35	46
Krain.							
Männliches Geschlecht	1	3	. . .	18	. . .	46	. . .
Weibliches „	6	12	10	. . .	3	. . .	197
Beide Geschlechter	1	1	1	. . .	. . .	126	96
Summe .	8	18	11	18	3	172	293

Länder	Anzahl der Anstalten	Lehr-Personale		Zöglinge			
				in der Anstalt verpflegt		ausser der Anstalt verpflegt	
		Lehrer	Lehrerinen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Küstenland.							
Männliches Geschlecht	46	79	[1]) 27	28	. . .	906	. .
Weibliches „	80	50	114	. . .	126	. . .	1.291
Beide Geschlechter	9	4	10	25	23	87	274
Summe .	135	133	151	53	149	993	1.565
Tirol.							
Weibliches Geschlecht	2	2	10	. . .	63	. . .	30
Böhmen.							
Männliches Geschlecht	19	128	. . .	124	. . .	1.135	. . .
Weibliches „	42	172	97	. . .	87	. .	1.943
Beide Geschlechter	6	13	3	. . .	3	142	132
Summe .	67	313	100	124	90	1.277	2.075
Mähren.							
Männliches Geschlecht	9	55	. .	. . .	. . .	563	. . .
Weibliches „	14	64	38	. . .	44	. . .	398
Beide Geschlechter	6	17	6	. . .	. . .	171	174
Summe .	29	136	44	. . .	44	734	772
Schlesien.							
Männliches Geschlecht	1	2	. . .	13	. . .	. . .	. . .
Weibliches „	4	16	14	. . .	. .	. . .	122
Summe .	5	18	14	13	. . .	. . .	122
Galizien.							
Männliches Geschlecht	4	21	. . .	12	. . .	47	. . .
Weibliches „	39	131	92	. . .	260	. . .	594
Beide Geschlechter	1	1	. . .	18	2	. . .	. . .
Summe .	44	153	92	30	262	47	594

[1]) Aufseherinen.

Länder	Anzahl der Anstalten	Lehr-Personale		Zöglinge			
				in der Anstalt verpflegt		ausser der Anstalt verpflegt	
		Lehrer	Lehrerinen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bukowina.							
Männliches Geschlecht	1	8	. . .	9	. . .	. . .	. . .
Weibliches „	2	17	10	. . .	28	. . .	25
Summe	3	25	10	9	28	. . .	25
Dalmatien.							
Männliches Geschlecht	2	2	. . .	17	. . .	. . .	. . .
In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.							
Männliches Geschlecht	121	607	[1]) 27	419	. . .	5.957	. . .
Weibliches „	283	892	681	. . .	1.149	. . .	9.863
Beide Geschlechter	25	40	20	43	28	589	719
Summe	429	1.539	728	462	1.177	6.546	10.582
Militärgränze.							
Weibliches Geschlecht	6	14	13	. . .	20	. . .	263
Beide Geschlechter	1	2	. . .	. . .	. .	9	3
Summe	7	16	13	. . .	20	9	268
Zusammen	436	1.555	741	462	1.197	6.555	10.850

III. Specielle Privat-Lehranstalten im Jahre 1867.

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale: Lehrer	Lehrpersonale: Lehrerinnen	Zöglinge: Männlich	Zöglinge: Weiblich
		Oesterreich unter der Enns.							
	Sprachschulen.	**Männliches Geschlecht.**							
Wien	K. Delhoz	Französische Sprache	deutsch	1855	1	1	. .	15	. .
„	M. Lenauel	„ „	„	1864	1	1	. .	23	. .
„	R. Wolf	„ „	„	1862	1	1	. .	1	. .
„	E. v. Verce	Italienische Sprache	„	1847	2	1	. .	12	. .
„	Th. Fink	„ und franz. Sprache .	„	1849	1	1	. .	8	. .
„	N. Denneberg	Französische Sprache	„	1860	1	1	. .	5	. .
„	A. Lehfeld	Sprachschule für Stotternde . .	„	1866	1	1	. .	1	.
„	M. Alnaider	Französische Sprache	„	1864	1	1	. .	30	. .
„	L. di Tocregno	Italienische „	„	1844	1	1	. .	6	. .
„	J. Beneth	Französische „	„	1861	2	1	. .	12	. .
„	J. Arnold	Französische und italien. Sprache	„	1858	2	1	. .	12	. .
„	J. Bogenrieder	„ „ „ „	„	1865	1	1	. .	6	. .
„	J. Weber	Italienische Sprache	„	1855	1	1	. .	10	. .
„	E. Dupuis	Französische „	„	1847	1	1	. .	35	. .
	Musikschulen.								
„	J. Plowitz	Clavier	„	1860	2	1	. .	15	. .
„	J. Kaulich	Musik	„	1862	1	1	. .	7	. .
„	L. Hauptmann	„	„	1833	2	1	. .	35	. .
„	K. Gottfried	„	„	1840	1	1	. .	9	. .
„	V. Rupprecht	Violine, Gesang	„	1827	1	1	. .	32	. .
„	A. Leitermaier	Gesang, Musik	„	1837	1	1	. .	20	. .
„	Fr. Pommersberger	Musik	„	1863	1	1	. .	12	. .
„	Fr. Hartinger	„	„	1866	1	1	. .	10	. .
„	W. Waidhofer	„	„	1860	1	1	. .	12	. .
„	J. Stetter	„	„	1842	1	1	. .	16	. .
„	J. Ramesch	„	„	1848	1	1	. .	7	. .
Hernals	J. Kreuzberger	Gesang, Clavier, Violine	„	1859	3	1	. .	10	. .
Meidling	G. Freund	Musik	„	1865	1	1	. .	4	. .
Rudolfsheim	J. Kirchenhofer	„	„	1861	1	1	. .	18	. .
	Handelsschulen.	Sämmtliche commerzielle Fächer:							
Wien	W. Gutmann	Italienische und franz. Sprache	„	1857	2	2	. .	15	. .
„	J. Schloss	„ „ „ „ .	„	1866	1	1	.	30	. .
„	E. Theimann	„ „ „ „ .	„	1860	3	3	. .	20	. .
„	C. Mühlbauer	Französische Sprache	„	1848	1	4	. .	40	. .
„	J. Patzelt	„ engl., ital. Sprache .	„	1840	5	13	. .	380	. .

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
Wien	J. Schwalbl	Sämmtliche commerzielle Fächer .	deutsch	1865	1	3	. .	38	. .
„	L. Berau	„ „ „ .	„	1863	1	1	. .	8	. .
„	J. Derfel	„ „ „ .	„	1842	1	1	. .	48	. .
„	K. Porges	„ „ „ franz., engl., ital. Sprache . . .	„	1865	3	18	. .	416	. .
„	K. Bucher	Sämmtliche commercielle Fächer .	„	1856	1	1	. .	4	. .
„	J. Schwalbl	„ „ „ .	„	1865	1	2	. .	15	. .
Rudolfsheim	Genossenschaft der Kaufleute	„ „ „ .	„	1865	3	6	. .	84	. .
	Zeichnenschulen.								
Wien	Jos. Perger	Zeichnen	„	1858	1	1	. .	30	. .
„	Karl Schild	„ Modelliren	„	1865	1	1	. .	61	. .
„	M. Prem	„	„	1834	1	1	. .	20	. .
„	G. Stehlik	„ für Zimmerleute	„	1864	1	1	. .	7	. .
„	Fr. Wahler	„ „ Tischler	„	1840	1	1	. .	12	. .
Mödling	V. Bauer	Bauzeichnen	„	1861	1	1	. .	2	. .
„	Fr. Friedrich	„	„	1853	1	1	. .	12	. .
	Schreibschulen.								
Wien	W. Neurath	Schreibunterricht	„	1859	1	1	. .	30	. .
„	J. Marschall	„	„	1866	1	1	. .	24	. .
„	A. Skalitzky	„	„	1866	1	1	. .	3	. .
	Turnschulen.								
„	Turnverein	Turnen	„	1864	1	2	. .	35	. .
„	J. Dr. Melichar	„	„	1860	1	1	. .	10	. .
„	J. Stelly	„	„	1867	2	1	. .	130	. .
Sechshaus	Turnverein	„ und Fechten	„	1866	.	1	. .	620	. .
	Fechtschulen.								
Wien	L. Friedrich	Fechten	„	1846	1	1	. .	10	. .
„	J. Hartl	„	„	1850	1	1	. .	12	. .
„	C. Preschl	„	„	1856	1	1	. .	55	. .
	Reitschulen.								
„	C. Roth	Reiten	„	1867	1	1	. .	26	. .
	Tanzschulen.								
„	J. Schmidschläger	Tanzen	„	1867	. .	1	. .	5	. .
„	H. Hakula	„	„	1863	. .	1	. .	60	. .

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
	Sonstige Fachschulen.								
Wien	A. v. Strycsewsky	Militärische Fächer	deutsch	1867	3	10	. .	30	. .
„	L. Hempel	Knabenbeschäftigungs-Anstalt . .	„	1852	1	1	. .	52	. .
„	Fr. Mörtens	Baugewerbeschule	„	1864	3	4	.	72	. .
	Landwirthschaftsschulen.								
Atzgersdorf	Bezirk von Mödling	Landwirthschaftliche Fortbildung	„	1867	1	1	. .	24	. .
Klosterneuburg	nied.-österr. Landesausschuss	„ „	„	1860	2	4	. .	28	. .
Krems	Gemeinde	Weinstockbehandlung, Kellerwirthschaft	„	1864	2	2	. .	24	. .
		Summe .	. . .	. .	. .	126	. .	3.085	. .
	Sprachschulen.	**Weibliches Geschlecht.**							
Wien	H. Augustin	Französische Sprache	deutsch	1865	1	. .	2	. .	18
„	E. Brie	Französische, englische Sprache .	„	1861	3	. .	1	. .	16
„	J. Grünfeld	Französische Sprache	„	1862	1	. .	1	. .	5
„	L. Moos	„ „	„	1867	2	. .	2	. .	40
„	W. Hirsch	„ „	„	1865	1	. .	1	. .	10
„	A. Tranquilini	„ „	„	1859	1	1	1	. .	20
„	E. Knapp	„ „	„	1849	1	. .	1	. .	46
„	A. Pospischil	„ „	„	1859	1	. .	1	. .	15
„	J. Reitz	„ „	„	1861	1	. .	1	. .	20
„	H. Höpfner	„ „	„	1863	1	. .	1	.	3
„	Th. Spielmann	Französische, englische Sprache .	„	1866	1	. .	1	. .	8
„	C. Pamperl	Französische Sprache	„	1859	1	. .	1	. .	18
Baden	O. Schneider	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	16
„	C. Walter	„ „	„	1848	1	.	1	. .	10
	Musikschulen.								
Wien	Verein Polyhymnia	Gesang, Clavier, Declamation . .	„	1850	2	3	.	. .	80
„	G. Nagel	Gesang	„	1826	2	1	. .	. .	15
„	C. Falkbeer	Clavier	„	1866	1	. .	1	. .	4
	Tanzschulen.								
„	J. Schmer	Tanzen	„	1856	. .	. .	1	. .	4
	Theaterschulen.								
„	E. Doktor	Dramatische Bildung	„	1865	. .	. .	1	. .	10

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinnen	Männlich	Weiblich
	Arbeitsschulen.								
Wien	S. Gruber	Weissnähen, Sticken	deutsch	1841	1	. .	1	. .	12
„	Th. Bremer	Weibliche Handarbeiten	„	1856	1	. .	1	. .	10
„	A. Engel	„ „	„	1866	1	. .	1	. .	14
„	Th. Forafellner	Schnittzeichnen	„	1859	1	. .	1	.	6
„	Fr. Kratochwill	„	„	1863	1	. .	1	. .	5
„	M. Kunz	Kleidermachen	„	1859	1	. .	1	. .	4
„	C. Freisinger	„	„	1855	1	. .	1	. .	10
„	A. Laufner	„	„	1855	1	. .	1	. .	6
„	N. Mayer	Weibliche Handarbeiten	„	1851	1	. .	1	. .	19
„	R. Wurst	„ „	„	1859	1	.	1	. .	20
„	M. Sage	Nähen	„	1865	1	. .	1	. .	5
„	Ch. Weiss	Weibl. Handarbeiten, franz. Sprache	„	1865	. .	. .	1	. .	20
„	S. Coen	„ „	„	1867	. .	. .	2	. .	25
„	A. Donneberg	„ „	„	1867	1	. .	1	. .	4
„	A. Braun	„	„	1849	. .	.	4	. .	240
„	C. Stengl	„ „	„	1867	1	. .	1	. .	26
„	A. Mayersberg	„ „ franz. Sprache .	„	1856	1	. .	1	. .	12
„	J. Scheiwein	Kleidermachen	„	1860	1	. .	1	. .	6
„	Ant. Mathes	Weibliche Handarbeiten	„	1848	1	. .	1	. .	10
„	C. Wiegand	„ „	„	1860	1	. .	1	. .	4
„	A. Engel	„ „	„	1866	1	. .	1	. .	10
„	A. Steinbauer	„ „	„	1859	1	. .	1	. .	20
„	Schulschwestern	„ „	„	1864	3	. .	3	. .	186
„	R. Cuzmin	„ „	„	1842	1	. .	1	. .	10
„	M. Altmann	„ „ franz. Sprache	„	1866	1	. .	1	. .	10
„	A. Baumann	Kleidermachen	„	1856	. .	. .	1	. .	2
„	A. Hegerle	Weibliche Arbeiten	„	1850	. .	. .	1	. .	112
„	A. Herr	Nähen, franz. Sprache	„	1855	. .	. .	1	. .	8
„	M. Lobitschuch	„	„	1863	. .	. .	1	. .	5
„	Fr. Bereschek	„	„	1855	. .	. .	1	. .	11
„	Frauenverein	Weibliche Handarbeiten	„	1851	1	. .	3	. .	130
„	im V. Bezirke	„ „	„	1851	1	. .	1	. .	70
„	„ „ „	„ „	„	1851	1	.	2	. .	115
„	„ „ „	„ „	„	1850	2	. .	2	. .	250
„	A. Knirsch	„ „	„	1857	1	. .	1	. .	18
„	M. Schindler	„ „	„	1851	1	. .	1	.	18
„	A. Falkner	Nähen	„	1854	1	. .	1	. .	6
„	J. Steinschneider	„	„	1860	. .	. .	1	. .	26
„	E. Bisterer	„	„	1863	. .	. .	1	. .	30
„	K. Strunz	„	„	1863	. .	. .	1	. .	4
„	Frauenverein im VI. Bezirk	„	„	1867	. .	. .	2	. .	72

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinnen	Männlich	Weiblich
Wien	R. Kaltner	Weibliche Arbeiten	deutsch	1851	. .	. .	1	. .	1
„	Frauenverein im VI. Bezirk	„ „	„	1851	2	. .	2	. .	18
„	Fr. Liebl	„ „	„	1866	. .	. .	1	. .	
„	C. Dittmann	„ „	„	1841	. .	. .	1	. .	
„	Cl. Schmuck	„ „	„	1852	. .	. .	1	. .	44
„	P. Sprengnagel	„ „	„	1859	. .	. .	1	. .	16
„	A. Prog	„ „ franz. Sprache .	„	1857	. .	. .	1	. .	17
„	E. Jrg	„ „	„	1830	. .	. .	1	. .	14
„	M. Schmidt	Kleidermachen	„	1860	. .	. .	1	. .	12
„	Frauenverein im VII. Bezirke	Weibliche Arbeiten	„	1852	. .	. .	2	. .	196
„	„	„ „	„	1850	. .	. .	2	. .	129
„	„	„ „	„	1851	. .	. .	2	. .	111
„	Fr. Ziehrer	Kleidermachen	„	1859	. .	. .	1	. .	18
„	J. Reichl	„	„	1864	. .	. .	1	. .	11
„	M. Kindl	Weibliche Handarbeiten	„	1867	. .	. .	1	. .	10
„	Cl. Nadherny	„ „ franz. Sprache	„	1841	. .	. .	1	. .	3
„	Cl. Gerlich	Kleidermachen	„	1867	. .	. .	1	. .	6
„	A. Mayer	„	„	1867	. .	. .	1	. .	4
„	A. Hirsch	Weibliche Handarbeiten	„	1860	. .	. .	1	. .	18
„	Fr. Lacher	„ „	„	1857	1	. .	1	. .	16
„	B. Resch	„ „	„	1859	1	. .	1	. .	3
„	C. Griener	„ „	„	1866	1	. .	1	. .	48
„	Th. Schnitzer	Maassnehmen, Schnittzeichnen . .	„	1863	1	. .	1	. .	7
„	H. Diemel	„ „ . .	„	1866	1	. .	1	. .	30
„	Adel. Damenverein	Weibliche Handarbeiten	„	1853	1	. .	2	. .	120
„	Frauenverein im VIII. Bezirke	„ „	„	1851	1	. .	2	. .	80
„	Pfarre Josefstadt	„ „	„	1851	1	. .	2	. .	30
„	Th. Neubauer	„ „	„	1860	1	. .	1	. .	6
„	Schulverein	„ „	„	1860	1	. .	2	. .	130
„	Frauenverein im IX. Bezirke	„ „	„	1851	1	. .	2	. .	130
„	Frauenverein im IX. Bezirke	„ „	„	1851	1	. .	2	. .	100
„	Fl. Köllmel	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	20
„	A. Frasch	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	7
„	R. Freyingen	„ „	„	1864	1	. .	1	. .	10
„	A. Parabo	„ „	„	1867	1	. .	1	. .	6
Baden	J. Schlögl	Nähen	„	1856	1	. .	1	. .	20
„	B. Jerschabek	Stricken	„	1853	1	. .	1	. .	30
„	C. Walter	„	„	1848	1	. .	1	. .	30
„	Th. Lambrecht	Nähen	„	1838	1	. .	1	. .	15

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
Baden	B. Turma	Weibliche Handarbeiten	deutsch	1867	1	. .	1	. .	16
Pottendorf	Gemeinde	„ „	„	1864	1	. .	1	. .	24
„	„	Nähen	„	1866	1	. .	1	.	27
„	Fabrik	Weibl. Handarbeiten	„	1866	1	. .	1	. .	25
Gr. Enzersdorf	A. Glöckler	„ „	„	1867	1	. .	1	. .	45
Döbling	Cl. Kalser	„ „ Sprachen . .	„	1864	2	2	3	. .	38
Hernals	M. Plischke	„ „	„	1862	1	. .	1	. .	10
„	A. Mondl	„ „	„	1849	1	. .	2	. .	30
N. Lerchenfeld	A. Neumann	„ „	„	1849	1	. .	2	. .	150
„	M. Steidler	Stricken und Nähen	„	1865	. .	. .	1	. .	25
„	A. Tallafus	Weibl. Handarbeiten, franz. Sprache	„	1867	. .	. .	1	. .	40
Ottakring	A. Maier	„ „	„	1845	1	. .	1	. .	30
„	A. Schreiber	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	41
„	A. Imhof	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	20
„	Frauenverein	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	100
Währing	Fr. Mayer	„ „	„	1866	. .	. .	1	. .	20
Weinhaus	Fr. Buchinger	„ „	„	1856	1	. .	1	. .	48
Hietzing	Fr. Neudecker	„ „	„	1861	1	. .	1	. .	24
„	Gemeinde	„ „	„	1860	1	. .	2	. .	60
Mauer	M. Krumböck	„ „	„	1863	1	. .	2	. .	30
Altenburg	A. Matischek	„ „	„	1854	. .	. .	1	. .	20
Horn	Th. Henthaler	„ „	„	1860	. .	. .	1	. .	40
„	Th. Stuppacher	„ „	„	1860	. .	. .	1	. .	30
Floridsdorf	S. Sitte	„ „	„	1866	1	. .	1	. .	40
„	E. Löbner	„ „	„	1867	1	. .	1	. .	30
Stein	A. Niklas	„ „	„	1853	1	. .	2	. .	26
Laa	Th. Dusch	„ „	„	1865	. .	. .	1	. .	12
„	Th. Wilax	„ „	„	1854	. .	. .	1	. .	15
Inzersdorf	C. Haiselmaier	„ „	„	1864	. .	. .	1	. .	10
„	E. Wurst	„ „	„	1845	. .	. .	1	. .	20
Mödling	A. Tomek	„ „	„	1854	. .	. .	1	. .	20
„	H. Stammel	„ „	„	1863	. .	. .	1	. .	16
Wr. Neustadt	Gemeinde	„ „	„	1852	. .	. .	3	. .	330
„	L. Peschka	„ „	„	1860	. .	. .	1	. .	19
Neunkirchen	Th. Brugger	Stricken, Nähen	„	1867	2	. .	2	. .	25
Ob. Hollabrunn	M. Ziwny	Weibl. Handarbeiten, franz. Sprache	„	1862	1	. .	1	. .	20
Marbach	herrschaftliche	„ „	„	1867	3	.	4	. .	76
Persenbeug	Armenschule	„ „	„	1865	3	. .	3	. .	108
Pulkau	Fr. Maschek	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	5
Retz	W. v. Ferro	„ „	„	1864	2	. .	1	. .	40
Ebersdorf	M. Rauling	„ „	„	1855	. .	. .	2	. .	32
Himberg	A. Singer	„ „	„	1861	. .	. .	1	. .	40
Schwechat	Th. Krauser	„ „	„	1843	. .	. .	2	. .	40

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
Fischamend	V. Zeitl	Weibliche Handarbeiten	deutsch	1857	. .	. .	1	. .	17
Unt.-Meidling	J. Bartsch	„ „	„	1864	. .	. .	2	. .	30
„	Wiener adeliger Damenverein	„ „	„	1860	. .	. .	2	. .	150
Wilhelmsdorf	K. Kolbensteiner	„ „	„	1860	. .	. .	1	. .	20
Gaudenzdorf	B. Rede	„ „	„	1867	. .	. .	1	. .	13
Stockerau	E. Ramp	„ „	„	1867	1	. .	1	. .	20
Tulln	A. Richter	„ „	„	1865	1	. .	1	. .	10
„	B. Zettner	„ „	„	1866	1	. .	1	. .	16
Weitra	Schulschwestern	„ „	„	1854	1	. .	3	. .	86
Wolkersdorf	A. Sosnowitz	„ „	„	1854	1	. .	1	. .	20
Ybbs	M. Koller	„ „	„	1859	1	. .	1	. .	16
		Summe .	. . .		. .	7	195	. .	5.824
	Sprachschulen.	**Beide Geschlechter.**							
Wien	M. Kronek	Französische Sprache	deutsch	1860	1	. .	1	4	4
„	G. Legat	„ „	„	1834	2	1	. .	15	15
„	R. Noel	„ „	„	1855	3	1	. .	20	6
„	L. Seibert	„ „	„	1856	1	. .	1	4	4
„	L. Ferguson	Englische Sprache	„	1866	2	1	. .	17	7
„	G. Isak	Französische, italienische Sprache	„	1855	1	. .	1	4	10
„	A. Hofmann	„ englische Sprache .	„	1860	2	1	. .	11	2
	Musikschulen.								
„	C. Geringer	Musik, Gesang	„	1850	1	1	. .	4	4
„	Fr. Krenn	Gesang	„	1847	2	1	1	10	6
„	J. Schaller	Operngesang	„	1860	1	1	. .	4	8
„	L. Langwara	Musik, Gesang	„	1863	. .	1	. .	20	20
„	P. Mitternast	Clavier	„	1845	. .	. .	1	5	6
„	V. Neuwirth	Gesang, Clavier, Violine	„	1865	. .	1	. .	12	12
„	W. Schwarz	Clavier	„	1864	. .	1	. .	5	13
„	Fl. Pamer	Musik	„	1851	. .	1	. .	22	16
„	J. Kumenecker	Gesang	„	1854	. .	1	. .	60	30
„	J. Krenn	Gesang, Violine	„	1833	. .	1	. .	13	9
„	J. Böhm	Musik	„	1867	. .	1	. .	10	8
„	A. Tuma	Gesang	„	1861	1	1	. .	7	5
„	C. Pichler	„	„	1827	1	1	. .	5	3
„	A. Kosch	Musik	„	1855	1	1	. .	4	16
Gr. Siegharts	C. Fenzl	„	„	1867	1	1	. .	20	25

Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge	
					Lehrer	Lehrerinnen	Männlich	Weiblich
Reitschulen.								
A. Rehwinkel	Reiten	deutsch	1864	1	4	. .	100	60
J. Tippelt	„	„	1867	1	1	. .	10	2
Tanzschulen.								
J. Schwott	Tanzen	„	1850	1	1	. .	40	15
C. Haraschin	„	„	1861	1	1	. .	60	40
A. Borst	„	„	1836	1	1	. .	12	12
Fr. Ferstl	„	„	1860	1	1	. .	7	7
J. Löw	„	„	1852	1	1	. .	12	12
A. Dubois	„	„	1866	. .	1	. .	13	6
C. Hassreiter	„	„	1845	. .	1	. .	60	70
R. Walschek	„	„	1855	. .	1	. .	48	20
Fr. Branz	„	„	1861	. .	1	. .	23	26
Fr. Schmidt	„	„	1860	. .	1	. .	45	36
J. Júles	„	„	1862	1	1	. .	21	10
C. Pankinger	„	„	1859	1	. .	1	8	9
Th. Marsano	„	„	1865	1	. .	1	10	15
Theaterschulen.								
V. Niklas	Dramatische Bildung	„	1862	. .	2	1	16	15
J. Conradi	„ „	„	1866	1	1	. .	2	3
E. Pollak	Israelitische Privat-Religionsschule	„	1867	1	1	. .	40	10
	Summe . . .	. .	.	.	38	8	805	621
	Zusammen . . .	. .	. .	. .	171	203	3.890	6.445
	Oesterreich ob der Enns.							
	Männliches Geschlecht.							
Handels-Gremium	Handelswissenschaften	deutsch	1854	3	6	. .	53	. .
	Beide Geschlechter.							
Turnverein	Turnen	deutsch	1862	11	1	. .	511	61
J. Sterrer	Zeichnen	„	1860	1	1	. .	26	10
	Summe . . .	. .	. .	2	. .	537	71	
	Zusammen . . .	. .	. .	8	. .	590	71	

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
		Salzburg.							
		Männliches Geschlecht.							
Salzburg	Gewerbeverein	Zeichnen, Modelliren	deutsch	1847	2	2	. .	88	. .
		Weibliches Geschlecht.							
„	Erziehungs-Anstalt f. weibl. Dienstboten	Hand- und Hausarbeit	deutsch	1852	. .	1	5	. .	40
„	Stadtgemeinde	Weibliche Handarbeiten	„	1837	2	. .	2	. .	120
„	„	„ „	„	1838	2	. .	1	. .	32
„	„	Stricken und Nähen	„	1815	1	. .	1	. .	22
„	„	„ „ „	„	1849	3	. .	6	. .	107
„	Ursulinerinen	„ „ „	„	1695	5	. .	12	. .	238
„	barmh. Schwestern	Weibliche Handarbeiten	„	1859	2	. .	3	. .	60
Arnsdorf	Gemeindeschule	Nähen, Stricken, Zuschneiden . .	„	1859	1	. .	1	. .	12
Gastein	„	„ „ „ . . .	„	1858	1	. .	2	. .	24
Gnigl	„	„ „ „ . . .	„	1840	2	. .	1	. .	32
Hallein	Schulschwestern	„ „ „ . . .	„	1821	3	. .	4	. .	66
Oberndorf	barmh. Schwestern	„ „ „ . . .	„	1852	1	. .	1	. .	25
Schwarzach	herrsch. Schule	„ „ „ . . .	„	1846	2	. .	2	. .	65
Werfen	A. Kudernatsch	„ „ „ . . .	„	1850	1	. .	1	. .	29
		Summe .	. . .	. .	. .	1	42	. .	991
		Beide Geschlechter.							
Salzburg	Mozarteum	Gesang und Instrumente	deutsch	1841	6	18	. .	65	22
„	A. Sokoll	Handelswissenschaften	„	1861	2	4	. .	57	11
„	B. Weinmann	Turnen	„	1848	7	1	. .	298	10
		Summe .	. . .	. .	. .	23	. .	420	33
		Zusammen .	. . .	. .	. .	26	42	508	1.0

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
		Steiermark.							
		Männliches Geschlecht.							
Gratz	Gewerbeverein	Handelswissenschaften	deutsch	1863	4	21	. .	155	. .
„	A. Meidl	„ Sprachen . .	„	1858	2	5	. .	18	. .
Marburg	B. Aufrecht	„ „ . .	„	1862	5	6	. .	33	. .
Gratz	Landschaft	Acker-, Wiesenbau	„	1840	2	8	. .	25	. .
Baierdorf	Seidenbauverein	Seidenbau, Bienenzucht, Obstzucht .	„	1843	1	2	. .	6	. .
Leibnitz	Dr. Illubek	Weinbau	„	1853	1	1	. .	4	. .
Radkersburg	Stift Admont	„	„	1853	1	1	. .	2	. .
Herberstein	Graf Herberstein	Acker- und Wiesenbau, Viehzucht .	„	1853	1	1	. .	2	. .
Pöls	B. Washington	„ „ „ „ .	„	1853	1	1	. .	2	. .
		Summe .	. . . .	. .	. .	46	. .	247	. .
		Weibliches Geschlecht.							
Gratz	J. Auer	Weibliche Handarbeiten	deutsch	1852	1	. .	1	. .	24
„	M. Löffler	„ „	„	1859	1	. .	1	. .	15
„	Gustav-Adolf-Frauenverein	„ „	„	1864	2	. .	1	. .	38
„	B. Walter	„ „	„	1866	1	. .	1	. .	7
„	E. v. Schöller	Schnittzeichnen, Kleidermachen . .	„	1866	1	. .	1	. .	1
„	E. Kopper	Kindergarten	„	1866	. .	.	2	. .	20
		Summe .	. . . .	. .	. .	. .	7	. .	105
		Beide Geschlechter.							
Gratz	J. Buwa	Clavier, Gesang, Musiktheorie . . .	deutsch	1856	4	7	2	28	62
„	J. Stolz	„ „ „ . . .	„	1859	2	1	1	8	12
„	Turnverein	Turnen	„	1862	2	1	. .	32	20
Marburg	„	„	„	1861	1	1	. .	46	8
Gratz	E. Lefebur	Französische Sprache	„	1866	2	. .	1	2	10
„	Th. Haferl	Tanzen	„	1856	1	. .	1	5	3
		Summe .	. . . .	. .	. .	10	5	121	115
		Zusammen .	. . . .	. .	. .	56	12	368	220
		Kärnten.							
		Männliches Geschlecht.							
Klagenfurt	Landwirthschaftl. Gesellschaft	Ackerbau	deutsch	1866	2	1	. .	14	.
„	Turnverein	Turnen	„	1852	4	1	. .	254	. .
		Summe .	. . . .	. .	. .	2	. .	268	. .

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale: Lehrer	Lehr-Personale: Lehrerinen	Zöglinge: Männlich	Zöglinge: Weiblich
		Krain.							
		Männliches Geschlecht.							
Laibach	Frd. Mahr	Handelswissenschaften, Sprachen .	deutsch	1834	3	15	..	137	..
„	Landwirthschaftl. Gesellschaft	Ackerbau etc.	slov.	1850	2	4	..	17	..
		Summe .	....	..	..	19	..	169	..
		Beide Geschlechter.							
„	Philharmonische Gesellschaft	Gesang und Instrumente	deutsch	1821	6	3	..	24	45
„	Turnverein	Turnen	„	1863	2	1	..	76	10
		Summe .	....	..	..	4	..	100	55
		Zusammen .	....	..	..	23	..	269	55
		Küstenland.							
		Männliches Geschlecht.							
Triest	Gemeinde	Turnen	ital.	1847	3	3	..	900	..
„	„	Handelswissenschaften	„	1860	11	12	..	1.088	..
„	J. Heiland	„	„	1867	3	12	..	33	..
„	E. Edeles	„ Sprachen . .	„	1860	4	10	..	44	..
„	B. Reich	Fechtschule	deutsch, ital.	1860	1	1	..	16	..
„	Gemeinde	Obstbaumschule	ital.	1866	1	1	..	20	..
„	„	„	„	1865	1	1	..	68	..
„	„	„	„	1867	1	1	..	19	..
Görz	„	Musikschule	„	1854	1	3	..	36	..
„	B. Stratter	Französische Sprache	deutsch	1865	1	1	..	8	..
		Summe .	....	..	..	45	..	2.232	..
		Weibliches Geschlecht.							
Triest	10 Arbeitsschulen	Weibliche Handarbeiten	ital.	..	..	1	15	..	110
Görz	4 „	„ „	„	..	..	..	4	..	41
Capo d'Istria	K. Movia	„ „	„	1862	1	..	1	..	..
Lussin piccolo	3 Arbeitsschulen	„ „	„	..	..	..	3	..	..
Rovigno	5 „	„ „	„	..	..	..	5	..	..
		Summe .	....	..	..	1	28	..	1

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
		Beide Geschlechter.							
Triest	B. Reier	Gesang	ital.	1844	2	1	. .	45	17
„	K. Ciceri	Reiten	„	1860	1	1	. .	6	2
„	Fr. Bachrach	Zeichnen	„	1866	1	1	1	20	5
„	K. Haase	„	„	1867	1	3	. .	19	3
		Summe		. .	. .	6	1	90	27
		Zusammen		. .	. .	52	29	2.325	283
		Tirol.							
		Männliches Geschlecht.							
Innsbruck	Gewerbeverein	Handelswissenschaften, Sprachen .	deutsch	1862	4	10	. .	54	. .
		Weibliches Geschlecht.							
„	A. Grubhofer	Sprachen, weibl. Arbeiten, Tanzen .	deutsch	1862	3	6	3	. .	28
		Beide Geschlechter.							
„	Musikverein	Musikschule	deutsch	1818	. .	12	. .	202	97
		Zusammen		. .	. .	28	3	256	125
		Böhmen.							
		Männliches Geschlecht.							
Prag	A. Skrivan	Handelswissenschaften	deutsch, böhm.	1856	2	5	. .	158	. .
„	C. P. Kheil	„	„	1855	. .	2	. .	40	. .
„	Dr. Fr. Čupr	Landwirthschaftslehre	„	1854	2	4	. .	24	. .
„	Leop. Grellepois	Französische Sprache	„	1865	. .	1	. .	28	.
„	Jacob Baum	Französische u. hebräische Sprache	„	1853	. .	1	. .	16	. .
„	Josef Kisch	Hebräische Sprache	deutsch	. .	. .	1	. .	29	. .
Budweis	Turnverein	Turnen	„	1863	. .	1	. .	280	. .
Chrudim	Gemeinde	Landwirthschaftslehre	böhm.	1862	2	7	. .	20	. .
Graslitz	Musikverein	Theoretischer u. praktischer Musik-unterricht	deutsch	1865	5	1	. .	39	. .
Joachimsthal	A. Hampel	Turnen	„	1863	2	1	. .	76	. .
„	k. k. Montan-Aerar	Bergbaukunde	„	1862	2	3	. .	61	. .
Kaaden	Landwirthschafts-verein	Ackerbau etc.	„	1862	1	2	. .	10	. .
Karolinenthal	Gemeinde	Gewerbeschule	böhm.	1861	3	6	. .	71	. .
Oberleutens-dorf	Turnverein	Turnen	deutsch	1865	. .	1	. .	10	. .
Neuhaus	Gewerbeverein	Gewerbeschule	böhm.	1865	1	3	. .	45	. .
Kábin	Böhm. patr. ökon. Gesellschaft	Ackerbau etc.	„	1850	2	5	. .	38	. .

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
Reichenberg	Handels-Gremium	Handelswissenschaften	deutsch	1854	3	4	..	66	..
„	„	Praktische Stoffweberei	„	1852	2	2	..	83	..
Teplitz	„	Handelswissenschaften	„	1866	1	2	..	50	..
Tetschen-Liebwerd	böhm. patr. ökon. Gesellschaft	Landwirthschaftslehre	„	1850	2	9	..	17	..
Unhoscht	Gemeinde	Kaufmännisches Rechnen	böhm.	1860	1	1	..	34	..
Weisswasser	Forstschulverein	Forstwissenschaften	deutsch	1863	2	4	..	80	..
		Summe		..	..	66	..	1.295	..
		Weibliches Geschlecht.							
Prag	St. Nothburga Frauenverein	Anstalt zur Erziehung weiblicher Dienstboten	deutsch. böhm.	1853	..	3	4	..	70
„	Fr. Wimmer	Buchstabiren und Stricken	„	..	..	..	1	..	4
„	J. Nachod	Weibliche Handarbeiten	deutsch	1857	..	..	1	..	6
„	M. Stepánek	„ „ französische Sprache	„	1864	4	..	2	..	53
„	M. Witek	Weibliche Handarbeiten, französische Sprache	böhm.	1864	3	..	1	..	7
„	M. Bankowsky	Weibliche Handarbeiten, französische Sprache	„	1863	3	..	1	..	6
„	E. Zeidler	Weibliche Handarbeiten, französische Sprache	„	1853	..	..	1	..	22
„	V. Wietz	Weibliche Handarbeiten, französische Sprache	deutsch	1857	2	..	1	..	14
„	A. Patek	Weibliche Handarbeiten, französische Sprache	„	1847	..	..	2	..	20
„	S. Altschul	Weibliche Handarbeiten	„	1854	..	..	1	..	23
„	J. Hammelmayer	Clavier	„	1855	6	..	2	..	20
„	A. Faber	„ französische Sprache . . .	„	1866	2	..	2	..	16
„	A. Hora	„	deutsch, böhm.	1864	..	..	1	..	15
Gratzen	Gemeinde	Weibliche Handarbeiten	deutsch	1867	1	..	1	..	11
Komotau	A. Vittinghof	„ „	„	1863	1	..	1	..	12
Kulm	Schwestern vom heil. Kreuz	„ „	„	1865	1	..	1	..	16
Ledec	A. Wunder	„ „ französische Sprache	böhm., deutsch	1862	1	..	1	..	..
Rappnitz	herrschaftl. Schule	Weibliche Handarbeiten	„	1866	1	..	1	..	..
Strakonic	K. Janovsky	„ „	deutsch	1867	..	..	1	..	..

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinnen	Männlich	Weiblich
Teplitz	Gemeinde	Weibliche Handarbeiten	deutsch	1864	3	. .	1		130
Wilden-schwert	K. Lenk	Clavier	„	1867	. .	. .	1	. .	11
Wittingau	herrschaftl. Schule	Weibliche Arbeiten	böhm.	1864	1	. .	2	. .	80
		Summe .	. . . .	. .	. .	3	30	. .	654
		Beide Geschlechter.							
Prag	Conservatorium	Gesang und Instrumente	deutsch	. .	. .	19	1	131	14
„	A. Jaksch	Clavier	„	1865	2	1	1	10	27
„	J. Jellinek	„ Harmonielehre	deutsch, böhm.	1856	. .	3	. .	15	18
„	P. Maydl	„ „	„	1863	3	3	2	34	60
„	W. Libenský	„ „	„	1864	. .	2	1	28	35
„	Th. Proksch	„ „	deutsch	1831	3	6	2	34	62
„	J. Höger	„ „	böhm., deutsch	1858	3	3	1	16	36
„	Fr. Frömmter	„ Gesang	„	1851	1	1	4	19	49
„	C. Müller	„	deutsch	1852	. .	2	1	20	25
„	D. Rubin	„ Gesang	„	1864	. .	1	. .	9	6
„	J. Jiranek	„ „	„	1847	4	1	2	10	40
„	J. Witek	„	deutsch, böhm.	1863	1	1	. .	11	8
„	K. Hodytz	„	„	1842	3	2	1	6	14
„	A. Czaboun	Gesang	deutsch	1851	. .	1	1	2	8
„	Fr. Schimak	Clavier	„	1854	3	2	1	18	24
„	W. Czaboun	„	„	1864	4	1	. .	9	11
„	A. Maschek	Gesang	„	. .	. .	1	. .	10	2
„	V. Miko	Clavier	„	1860	. .	1	. .	16	12
„	Fr. Smetana	„	böhm.	1862	2	1	2	8	12
„	A. Appé	Operngesang	deutsch	1860	. .	1	. .	4	6
„	J. Starý	Musik	deutsch, böhm.	1864	. .	2	1	20	30
„	C. de la Fontaine	Französische Sprache	„	1861	2	1	. .	34	22
„	J. Köck	Französische, englische und italienische Sprache	„	1839	. .	1	1	3	10
„	Bab. Pruscha	Französische und italienische Sprache	deutsch	1862	. .	1	1	7	6
„	Dr. Tyrš	Turnen	böhm.	1866	2	3	1	34	26

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale: Lehrer	Lehr-Personale: Lehrerinnen	Zöglinge: Männlich	Zöglinge: Weiblich
Beraun	Eine Stiftung	Musik und Gesang	böhm.	1832	1	1	. .	38	13
Brüx	J. Kimon	Clavierspiel	„	1865	1	1	1	5	5
Budweis	A. Nowotny	Gesang, Instrumente	deutsch, böhm.	1854	3	4	. .	36	23
Karolinenthal	Fr. Kirchner	„ „	„	1856	. .	1	. .	3	17
Karlsbad	A. Tieber	Französische Sprache	„	. .	. .	1	. .	8	7
Böhm. Leipa	E. Martin	Clavier, französische Sprache, Stenographie	„	1861	. .	1	1	32	25
„	Turnverein	Turnen	deutsch	1862	1	1	. .	112	1
Leitmeritz	Fr. Prinke	Gesang und Instrumente	deutsch, böhm.	1866	1	1	. .	12	6
Neuwelt	herrschaftl. Schule	Zeichnen, Modelliren	deutsch	1816	. .	1	. .	45	1
Pilsen	Fr. Gluth	Gesang, Clavier	„	1857	3	3	. .	25	32
Pisek	Fr. Valenta	„ „	böhm., deutsch	1863	. .	1	. .	10	12
Reichenberg	Ig. Leukert	Clavierspiel	deutsch	1866	1	1	. .	16	11
„	F. Rösler	„	„	1865	4	1	. .	11	12
„	Geschw. Proksch	„	„	1830	7	2	1	26	28
„	Turnverein	Turnen	„	1861	1	1	. .	86	33
Saaz	J. Witek	Gesang, Clavier	„	1865	6	1	1	10	30
Schlan	Gemeinde	Musikschule	böhm.	1845	1	1	. .	56	11
Teplitz	Turnverein	Turnen	deutsch	1862	. .	1	. .	70	22
„	G. Langhans	Musikschule	„	1858	5	2	. .	14	28
		Summe	. .	. .		87	28	1.168	885
		Zusammen	. .	. .		156	58	2.463	1.340
		Mähren.							
		Männliches Geschlecht.							
Brünn	J. Filibert	Handelswissenschaften	deutsch	1862	1	3	. .	12	. .
„	Webereischule	Theoretisch und praktische Webe-Industrie	„	1860	2	5	. .	22	. .
„	G. Rödel	Theoretische und praktische Webe-Industrie	„	1863	1	1	. .	3	. .
„	Handelsgremium	Handelswissenschaften	„	1850	3	5	. .	136	.
„	Musikverein	Violine, Gesang	„	1866	4	3	. .	33	.
„	Gewerbeschule	Gewerblicher Unterricht	deutsch, böhm.	1852	. .	18	. .	1.000	.

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
Baden	B. Turma	Weibliche Handarbeiten	deutsch	1867	1	. .	1	. .	16
Pottendorf	Gemeinde	„ „	„	1864	1	. .	1	. .	24
„	„	Nähen	„	1866	1	. .	1	.	27
„	Fabrik	Weibl. Handarbeiten	„	1866	1	. .	1	. .	25
Gr. Enzersdorf	A. Glöckler	„ „	„	1867	1	. .	1	. .	45
Döbling	Cl. Kalser	„ „ Sprachen . .	„	1864	2	2	3	. .	38
Hernals	M. Plischke	„ „	„	1862	1	. .	1	. .	10
„	A. Mondl	„ „	„	1849	1	. .	2	. .	50
N. Lerchenfeld	A. Neumann	„ „	„	1849	1	. .	2	. .	150
„	M. Steidler	Stricken und Nähen	„	1865	. .	. .	1	. .	25
„	A. Tallafus	Weibl. Handarbeiten, franz. Sprache	„	1867	. .	. .	1	. .	40
Ottakring	A. Maier	„ „	„	1845	1	. .	1	. .	30
„	A. Schreiber	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	41
„	A. Imhof	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	20
„	Frauenverein	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	100
Währing	Fr. Mayer	„ „	„	1866	. .	. .	1	. .	20
Weinhaus	Fr. Buchinger	„ „	„	1856	1	. .	1	. .	48
Hietzing	Fr. Neudecker	„ „	„	1861	1	. .	1	. .	24
„	Gemeinde	„ „	„	1860	1	. .	2	. .	60
Mauer	M. Krumböck	„ „	„	1863	1	. .	2	. .	30
Altenburg	A. Matischek	„ „	„	1854	. .	. .	1	. .	20
Horn	Th. Henthaler	„ „	„	1860	. .	. .	1	. .	40
„	Th. Stuppacher	„ „	„	1860	. .	. .	1	. .	30
Floridsdorf	S. Sitte	„ „	„	1866	1	. .	1	. .	40
„	E. Löbner	„ „	„	1867	1	. .	1	. .	30
Stein	A. Niklas	„ „	„	1853	1	. .	2	. .	26
Laa	Th. Dusch	„ „	„	1865	. .	. .	1	. .	12
„	Th. Wilax	„ „	„	1854	. .	. .	1	. .	15
Inzersdorf	C. Haiselmaier	„ „	„	1864	. .	. .	1	. .	10
„	E. Wurst	„ „	„	1845	. .	. .	1	. .	20
Mödling	A. Tomek	„ „	„	1854	. .	. .	1	. .	20
„	H. Stammel	„ „	„	1863	. .	. .	1	. .	16
Wr. Neustadt	Gemeinde	„ „	„	1852	. .	. .	3	. .	330
„	L. Peschka	„ „	„	1860	. .	. .	1	. .	19
Neunkirchen	Th. Brugger	Stricken, Nähen	„	1867	2	. .	2	. .	25
Ob. Hollabrunn	M. Ziwny	Weibl. Handarbeiten, franz. Sprache	„	1862	1	. .	1	. .	20
Marbach	herrschaftliche	„ „	„	1867	3	.	4	. .	76
Persenbeug	Armenschule	„ „	„	1865	3	. .	3	. .	108
Pulkau	Fr. Maschek	„ „	„	1863	1	. .	1	. .	5
Retz	W. v. Ferro	„ „	„	1864	2	. .	1	. .	40
Ebersdorf	M. Rauling	„ „	„	1855	. .	. .	2	. .	32
Himberg	A. Singer	„ „	„	1861	. .	. .	1	. .	40
Schwechat	Th. Krauser	„ „	„	1843	. .	. .	2	. .	40

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehr-Personale		Zöglinge	
						Lehrer	Lehrerinnen	Männlich	Weiblich
Freiberg	Gemeinde	Weibliche Handarbeiten	böhm., deutsch	1862	1	. .	1	. .	40
Tobitschau	Schwestern des heil. Franz	„ „	böhm.	1863	2	. .	2	. .	44
Kremsier	Gemeinde	„ „	„	1863	1	. .	2	. .	100
Prossnitz	A. Czernoch	„ „	deutsch	1837	1	. .	1	. .	7
„	M. Schaffer	„ „	„	1864	2	. .	1	. .	13
Seelowitz	W. Handel	„ „ Zeichnen .	deutsch, böhm.	1863	1	. .	1	. .	33
Sternberg	Schulschwestern	„ „	deutsch	1858	3	. .	4	. .	40
Neireisch	Krankenverein	„ „	böhm.	1864	2	. .	2	. .	30
Znaim	Fr. Bauer	„ „ italienische Sprache, Zeichnen	deutsch	1865	1	. .	1	. .	30
		Summe .	. . . .	. .	. .	2	32	. .	884
		Beide Geschlechter.							
Brünn	Gemeinde-Gesangschule	Gesang und Violinspiel	deutsch	1843	4	2	. .	32	10
„	Eduard Lukas	Turnen	„	1866	3	1	. .	20	10
Olmütz	J. Tjuka	Clavierspiel	„	1866	. .	2	. .	16	13
„	Gemeinde-Turnschule	Turnen, Schwimmen	„	1852	6	4	. .	130	25
„	Musikvereinsschule	Gesang, Violinspiel	„	1852	3	2	. .	100	15
„	L. Starbey	Französische Sprache	„	1867	4	. .	1	4	21
Iglau	Turnverein	Turnen	„	1862	. .	1	. .	146	10
„	S. Deutsch	Französische, englische und italienische Sprache	„	1866	2	1	. .	4	3
Znaim	Gemeinde-Musikschule	Gesang, Instrumente	„	1857	9	2	. .	27	20
„	Turnvereinsschule	Turnen	„	1862	5	1	. .	71	12
Leipnik	Israel. Gemeindeschule	Hebräische Literatur	„	. .	5	5	. .	33	22
Sternberg	Turnvereinsschule	Turnen	„	1862	3	1	. .	67	14
		Summe .	. . . .	. .	. .	22	1	659	197
		Zusammen .	. . . .	. .	. .	95	33	2.435	1.

Ort	Art der Anstalt und Name des Eigenthümers	Umfang der Lehranstalt	Unterrichts-Sprache	Jahr, in welchem die Anstalt eröffnet wurde	Zahl der Classen	Lehrpersonale: Lehrer	Lehrpersonale: Lehrerinnen	Zöglinge: Männlich	Zöglinge: Weiblich
	Reitschulen.								
Wien	A. Rehwinkel	Reiten	deutsch	1864	1	4	. .	100	60
„	J. Tippelt	„	„	1867	1	1	. .	10	2
	Tanzschulen.								
„	J. Schwott	Tanzen	„	1850	1	1	. .	40	15
„	C. Harasehin	„	„	1861	1	1	. .	60	40
„	A. Borst	„	„	1836	1	1	. .	12	12
„	Fr. Ferstl	„	„	1860	1	1	. .	7	7
„	J. Löw	„	„	1852	1	1	. .	12	12
„	A. Dubois	„	„	1866	. .	1	. .	15	6
„	C. Hassreiter	„	„	1845	. .	1	. .	60	70
„	R. Walschek	„	„	1855	. .	1	. .	48	20
„	Fr. Branz	„	„	1861	. .	1	. .	23	26
„	Fr. Schmidt	„	„	1860	. .	1	. .	45	36
„	J. Júles	„	„	1862	1	1	. .	21	10
„	C. Pankinger	„	„	1859	1	. .	1	8	9
„	Th. Marsano	„	„	1865	1	. .	1	10	15
	Theaterschulen.								
„	V. Niklas	Dramatische Bildung	„	1862	. .	2	1	16	15
„	J. Conradi	„ „	„	1866	1	1	. .	2	3
„	E. Pollak	Israelitische Privat-Religionsschule	„	1867	1	1	. .	40	10
		Summe	.	.	.	38	8	805	621
		Zusammen	. .	. .	. .	171	203	3.890	6.443
		Oesterreich ob der Enns.							
		Männliches Geschlecht.							
Linz	Handels-Gremium	Handelswissenschaften	deutsch	1854	3	6	. .	53	. .
		Beide Geschlechter.							
„	Turnverein	Turnen	deutsch	1862	11	1	. .	511	61
„	J. Sterrer	Zeichnen	„	1860	1	1	. .	26	10
		Summe	. .	. .	. .	2	. .	537	71
		Zusammen	. .	. .	. .	8	. .	590	71

Länder	Anzahl der Anstalten	Lehr-Personale		Zöglinge	
		Lehrer	Lehrerinen	Männlich	Weiblich
Recapitulation.					
Oesterreich unter der Enns.					
Männliches Geschlecht	66	126	. .	3.085	. . . .
Weibliches Geschlecht	153	7	195	. . . .	5.824
Beide Geschlechter	40	38	8	805	621
Summe .	259	171	203	3.890	6.445
Oesterreich ob der Enns.					
Männliches Geschlecht	1	6	. .	53	. . . .
Beide Geschlechter	2	2	. .	537	71
Summe .	3	8	. .	590	71
Salzburg.					
Männliches Geschlecht	1	2	. .	88	. . . .
Weibliches Geschlecht	14	1	42	. . . .	991
Beide Geschlechter	3	23	. .	420	39
Summe .	18	26	42	508	1.030
Steiermark.					
Männliches Geschlecht	9	46	. .	247	. . . .
Weibliches Geschlecht	6	. .	7	. . . .	165
Beide Geschlechter	6	10	5	121	115
Summe .	21	56	12	368	280
Kärnten.					
Männliches Geschlecht	2	2	. .	268	. . . .
Krain.					
Männliches Geschlecht	2	19	. .	169	. . . .
Beide Geschlechter	2	4	. .	100	55
Summe	4	23	. .	269	55
Küstenland.					
Männliches Geschlecht	10	45	. .	2.225	. . . .
Weibliches Geschlecht	23	1	28	. . . .	236
Beide Geschlechter	4	6	1	90	27
Summe .	37	52	29	2.325	263

Länder	Anzahl der Anstalten	Lehr-Personale		Zöglinge	
		Lehrer	Lehrerinnen	Männlich	Weiblich
Tirol.					
Männliches Geschlecht	1	10	..	54	....
Weibliches Geschlecht	1	6	3	....	28
Beide Geschlechter	1	12	..	202	97
Summe	3	28	3	256	125
Böhmen.					
Männliches Geschlecht	22	66	..	1.295	....
Weibliches Geschlecht	22	3	30	....	634
Beide Geschlechter	44	87	28	1.168	886
Summe	88	156	58	2.463	1.340
Mähren.					
Männliches Geschlecht	19	71	..	1.796	....
Weibliches Geschlecht	23	3	32	....	888
Beide Geschlechter	12	22	1	659	197
Summe	54	96	33	2.455	1.085
Schlesien.					
Männliches Geschlecht	1	1	..	32	....
Galizien.					
Männliches Geschlecht	2	12	..	78	....
Bukowina.					
Männliches Geschlecht	1	1	..	77	....
Beide Geschlechter	1	3	..	44	23
Summe	2	4	..	121	23
Dalmatien.					
Beide Geschlechter	1	2	..	32	21
In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.					
Männliches Geschlecht	137	407	..	9.467	....
Weibliches Geschlecht	242	20	237	....	8.746
Beide Geschlechter	116	209	43	4.178	2.172
Zusammen	495	636	380	13.645	10.918

AUSWANDERUNG

AUS DEN

REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN

IN DEN

JAHREN 1850 BIS 1868.

Die österreichische Auswanderung ist bis jetzt eine unbeträchtliche gewesen; ihre Ziffer verschwindet im Vergleiche zu den ungeheueren Massen, welche namentlich in den letzten zwei Jahrzehnten aus West- und Nord-Deutschland, aus England und Irland fortgezogen sind. Aber auch jene achtundfünfzigtausend, welche die im Reichsrathe vertretenen Länder in der gleichen Periode verloren, sind eben nur unbeträchtlich in Vergleichung zu den viel grösseren Ziffern des Auslandes. Für den Staat selbst sind sie diess keineswegs; denn es wird durch sie ein wenn auch noch so kleiner Bruchtheil der Bevölkerungszunahme wieder neutralisirt, es geht mit ihnen immerhin ein Capital an Arbeitskraft und Gut verloren, wofür im Innern des Landes noch Gelegenheit genug zu fruchtbringender Verwerthung geboten wäre.

In der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts ist die österreichische Auswanderung immer eine sehr unbeträchtliche gewesen und erreichte, wenn nicht besondere Zeitereignisse eine Hebung hervorriefen, nie die Höhe von 1000 Individuen, im Jahre 1820 wanderten 1211, 1830 541 aus. 1840 wanderten wieder nur 663, und 1845 745 Individuen fort. Namhafter ist die österreichische Auswanderung jedenfalls in der bewegten Zeit 1848 und 1849 gewesen, doch mangelt hierüber jede verlässliche Aufschreibung. Erst vom Jahre 1850 an liegen wieder genau verfasste Listen über die Auswanderung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vor.

In den Jahren 1850 bis 1868 wurden in der westlichen Reichshälfte 57.726 Fälle von Auswanderung constatirt, d. h. von Individuen, welche die Monarchie verliessen, „sich in einen fremden Staat begaben mit dem Vorsatze, nicht wieder zurückzukehren," und die also nach diesem Wortlaute des österreichischen Gesetzes als Auswanderer im strengsten Sinne zu betrachten sind.

Nach Jahren vertheilen sich dieselben:

im Jahre 1850 . . .	508	im Jahre 1860 . . .	2.032
„ „ 1851 . . .	864	„ „ 1861 . . .	2.513
„ „ 1852 . . .	1.179	„ „ 1862 . . .	1.582
„ „ 1853 . . .	4.684	„ „ 1863 . . .	1.515
„ „ 1854 . . .	7.141	„ „ 1864 . . .	2.322
„ „ 1855 . . .	4.005	„ „ 1865 . . .	2.954
„ „ 1856 . . .	2.779	„ „ 1866 . . .	3.807
„ „ 1857 . . .	2.836	„ „ 1867 . . .	9.299
„ „ 1858 . . .	2.126	„ „ 1868 . . .	4.149
„ „ 1859 . . .	1.141		

Hiernach entfiel in dem Jahre des grössten Abzuges, 1867, 1 Auswanderer auf 2.133, und im Jahre 1854, in welchem die Auswanderung die zweitgrösste Ziffer erreicht, 1 Auswanderer auf 2.508 Bewohner. In den übrigen Jahren mit

weniger intensiver Auswanderung schwankt die relative Ziffer zwischen 3.804 im Jahre 1853 bis zu 14.000 Bewohnern, auf welche ein aus der westlichen Reichshälfte Fortziehender entfällt.

Vollkommen zutreffend ist hiernach Legoyt's Bemerkung [1]), dass die Bewohner Oesterreich's im Ganzen bis jetzt keine einigermassen bemerkbare Neigung zur Auswanderung zeigen. Als Ursache gelten ihm die Maassnahmen der Regierung, welche dem Auswandern Hindernisse in den Weg legen, die ziemlich befriedigenden ökonomischen Zustände, namentlich der ackerbauenden Classe, die grössere Entfernung vom Orte der Einschiffung, sowie das Vorhandensein fruchtbarer noch unbebauter Landstriche im Innern. Dabei lässt aber der gelehrte Franzose den wichtigsten Factor unbenannt, nämlich die geringere Dichtigkeit der Bevölkerung. Dieselbe ist, einzelne Landstriche vielleicht ausgenommen, noch nirgends so stark geworden, dass der Boden die Bewohner nicht mehr zu nähren vermöchte. Es entfallen auf die Quadratmeile in Cisleithanien 3.803, in Oesterreich unter der Enns 5.108, in Böhmen 5.747 Bewohner; Mähren und Schlesien zählen noch über 5.000, das Küstenland über 4.000, die übrigen Provinzen aber höchstens 3.800, und 3 weniger als 2.000 Einwohner auf die Quadratmeile. Unter den Kreisen zählte nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1857 der Leitmeritzer Kreis 7.495, der Königgrätzer, Jicíner, Bunzlauer und Chrudimer in Böhmen über 6.000, der Olmützer Kreis in Mähren über 5.000 Bewohner auf die Quadratmeile. Die westliche Reichshälfte hat also mit wenigen Ausnahmen die Dichtigkeit noch lange nicht erreicht, welche Belgien (9.152), das Königreich Sachsen (8.906), England und Wales (7.315), Hessen-Darmstadt (5.894) aufweisen. Solche Uebervölkerung ist aber der Hauptgrund der Wanderlust und diess bethätigt sich auch in Oesterreich; denn die am dichtesten bevölkerte Provinz Böhmen erscheint auch mit der überwiegenden Ziffer jener, welche das Vaterland verliessen.

Es entfallen von der Gesammtzahl der Auswanderer auf:

Oesterreich unter der Enns	1.340
Oesterreich ob der Enns	2.241
Salzburg	440
Steiermark	248
Kärnten	90
Krain	222
Küstenland	1.129
Tirol	2.827
Böhmen	43.645
Mähren	2.608
Schlesien	1.354
Galizien und die Bukowina	1.456
Dalmatien	126

Nur die böhmische Auswanderung ist demnach wirklich erheblich gewesen. Obwohl aber für dieses Land seit 1853 nur ein einziges Jahr vorkömmt, in welchem

[1]) In seiner Émigration Européenne, Paris 1861.

weniger als 1.000 Personen fortgezogen sind (1859), so zeigen sich in der Fluctuation der Auswandererziffer doch deutlich drei Culminationspuncte in den Jahren 1854, 1861 und 1867. Die Auswanderung des ersteren Jahres, welcher schon eine erheblich gesteigerte im Jahre 1863 vorausging, fällt in die Zeit, während welcher sich in Folge der Entdeckung der Goldfelder Californien's in allen Ländern ein erhöhter Wandertrieb zeigte. Es zogen von Böhmen im Jahre 1853 3.419, 1854 6.128, 1855 3.021 Individuen fort. In dem stärksten Wanderjahre 1854 kam hiernach ein Auswanderer auf 747 Bewohner Böhmen's, im vorausgehenden und nachfolgenden Jahre auf 1.300 bis 1.500, und das Königreich verlor zur Zeit des Californienschwindels verhältnissmässig mehr Bewohner als Sachsen, Hannover, Frankreich, Holland und Schweden [1]).

Das Auswanderungs-Fieber brach in Böhmen sporadisch aus, und selbst Abmahnungen, welche im Auftrage der Regierung von der Kanzel abgehalten wurden, verblieben ohne Erfolg. Besonders waren es die mehr čechischen Landestheile, die Bewohner des ackerbauenden Flachlandes, welche sich zur Auswanderung verleiten liessen. So zogen 1853 aus dem Pilsener Kreise 1.311, aus dem Budweiser 1.009 Menschen fort, im nächsten Jahre aus dem ersteren Kreise 1.946, aus dem letzteren 1.386, aus dem Pardubitzer 1.068 und aus dem Böhmisch-Leipa'er 379. Im Jahre 1856, in welchem bereits die neue Eintheilung Böhmen's in 13 kleinere Kreise durchgeführt war, verlor der Taborer Kreis 649, der Chrudimer 499, der Egerer und der Pilsener 426 Individuen durch Auswanderung, und am längsten hielt der Drang zum Wegzuge im Pilsener Kreise an, aus welchem 1856 636 und 1857 756 Personen in die Fremde gingen. Hierauf legte sich die Wanderlust, im Jahre 1859 sank die Zahl der Auswanderer aus Böhmen auf 842 herab.

In den nächsten Jahren aber waren es die Verheissungen reichlicher Bodenverleihungen und lohnender Feld- und Bergwerksarbeit welche viele Auswanderer nach Russland in Bewegung setzten. Im Jahre 1860 wanderten aus Böhmen 1.302, 1861 1.927 und 1862 1.246 Individuen fort, und es verlor im ersten Jahre der Budweiser Kreis 449, der Taborer 183, der Piseker 146 Personen, im zweiten Jahre folgten 505 des Taborer, 369 des Pilsener, 328 des Budweiser und 141 des Leitmeritzer Kreises, und 1862 wanderten aus dem Taborer Kreise 350, aus dem Pilsener 173, aus dem Chrudimer 141 und aus dem Leitmeritzer 124 Personen fort.

Die letzte, stärkste Hebung der Auswanderung aus Böhmen fällt in das Jahr 1867, und ist, obwohl sie durch den Krieg im vorausgehenden Jahre wesentlich gefördert wurde, doch nicht diesem allein zuzuschreiben, weil sich schon seit dem Jahre 1864 die Fälle von Auswanderung mehren. Es zogen in diesem Jahre 1.950, 1865 2.417, 1866 3.089, 1867 7.430 und 1868 3.210 Individuen aus Böhmen fort

---

[1]) Zur Zeit des stärksten Fortzuges nach Amerika kam 1 Auswanderer in Mecklenburg auf 56, in Baden auf 61, im vereinigten britischen Königreiche auf 74, in Württemberg auf 79, in Bayern, Sachsen-Weimar und der Schweiz auf weniger als 200, in den übrigen deutschen Staaten (mit Ausnahme des Königreichs Sachsen), dann in Holland, Belgien, Norwegen und Schweden auf weniger als 1.000 Bewohner. In Sachsen verliess 1 von 1.453, in Frankreich 1 von 1.980 Einwohner die Heimat.

und ihr Wanderziel war, wie die Ausweise der Passagier-Schiffe erweisen, vorzugsweise wieder Amerika [1]).

Die zahlreichsten Fälle von Auswanderung kamen in dieser Periode vor:

	1866	1867	1868
im Kreise Tabor	584	2.277	1.074
„ „ Pilsen	795	1.085	460
„ „ Budweis	285	992	403
„ „ Pisek	195	796	327
„ „ Prag	287	721	247
„ „ Königgrätz	121	311	76
„ „ Eger	209	287	174

Also auch in dieser Periode zeigen sich die fast ausschliesslich oder vorzugsweise von Čechen bewohnten Kreise mit den gewichtigsten Zahlen an der Auswanderung betheiligt.

Nach Böhmen stellt Tirol das grösste Contingent der österreichischen Emigration. Ein grosser Theil derselben, ebenso wie der Auswanderer aus Oesterreich ob der Enns geht in das benachbarte Bayern, wo die starken Leute bei den Alpenwirthschaften, dann als Handlanger und Arbeiter in den Städten gerne gesehen werden. Doch hat es auch hier nicht an solchen gefehlt, welche sich zum Wegzuge nach fernen Colonien entschlossen [2]).

Dass die sehr stabile Bevölkerung des Küstenlandes im Jahre 1867 eine erhebliche Auswanderung hatte, wird durch die Abtretung des benachbarten Venetien's im vorausgehenden Jahre leicht erklärlich.

In Bezug auf das Geschlecht der Auswanderer ergibt sich ein erheblicher Unterschied nach Jahren und Ländern. Von den Fortgezogenen waren:

im	Jahre	1850	278 (54·7%)	Männer	und	230 (45·3%)	Frauen
„	„	1851	474 (54·9%)	„	„	390 (45·1%)	„
„	„	1852	627 (53·2%)	„	„	552 (46·8%)	„
„	„	1853	2.403 (51·3%)	„	„	2.281 (48·7%)	„
„	„	1854	3.691 (51·7%)	„	„	3.450 (48·3%)	„
„	„	1855	2.027 (50·6%)	„	„	1.978 (49·4%)	„
„	„	1856	1.459 (52·5%)	„	„	1.320 (47·5%)	„
„	„	1857	1.500 (52·9%)	„	„	1.336 (47·1%)	„
„	„	1858	1.139 (53·6%)	„	„	987 (46·4%)	„
„	„	1859	804 (56·2%)	„	„	627 (43·8%)	„
„	„	1860	1.124 (55·3%)	„	„	908 (44·7%)	„
„	„	1861	1.370 (54·5%)	„	„	1.143 (45·5%)	„

[1]) Die Jahrbücher für die amtliche Statistik des bremischen Staats geben die Zahl der Oesterreicher, welche sich in Bremen einschifften, für 1867 mit 15.203, 1868 mit 7.396 und 1869 mit 7.676 an. Der Ueberschuss dieser Ziffer gegen unsere Nachweisung entfällt nur zum Theile auf die ungarische Auswanderung und erklärt sich im Uebrigen dadurch, dass mancher Auswanderungsfall erst nachträglich constatirt werden konnte.

[2]) Vergleiche die Mittheilungen Dr. Carl Scherzer's über die Tiroler Colonien am Poszuz in Chile, im Werke über die Weltreise der Fregatte Novara, 3. Band.

im Jahre	1862	890 (56·3 %)	Männer	und	692 (43·7 %)	Frauen
„ „	1863	863 (57·0 %)	„	„	652 (43·0 %)	„
„ „	1864	1.288 (55·5 %)	„	„	1.034 (44·5 %)	„
„ „	1865	1.572 (53·2 %)	„	„	1.382 (46·8 %)	„
„ „	1866	1.996 (52·4 %)	„	„	1.811 (47·6 %)	„
„ „	1867	4.829 (51·9 %)	„	„	4.470 (48·1 %)	„
„ „	1868	2.216 (53·4 %)	„	„	1.933 (46·6 %)	„

Aus dieser Reihenfolge ergibt sich die Thatsache, dass die Zahl beider Geschlechter sich in dem Maasse nähert und jene des männlichen Geschlechtes an Uebergewicht verliert, als die Auswanderung überhaupt eine intensivere wird. In dem ruhigen Jahre 1850 überwiegen die Männer bis zu 9·4 Percent, in den starken Wanderjahren 1854, 1855 dann 1867 aber nur um 3·4, 1·2 und 3·8 Percent.

In ruhigen Jahren, wo kein besonderes Moment zum Verlassen der heimatlichen Erde antreibt, besteht das Gros der Auswanderer aus Alleinstehenden, welche ohne Familie, daher mehr mobil sind. Regt sich aber die Wanderlust, dann richten auch Familienväter, besonders in schweren Zeiten, den Blick in die Ferne und ziehen mit den Ihrigen fort.

Das vorzugsweise Auswandererland, Böhmen, zeigt diess wieder. Es theilten sich die aus demselben Fortgezogenen

im Jahre	1850	in 52·4 %	Männer	und	47·6 %	Frauen
„ „	1854	„ 51·4 %	„	„	48·6 %	„
„ „	1855	„ 49·9 %	„	„	50·1 %	„
„ „	1856	„ 50·5 %	„	„	49·5 %	„
„ „	1859	„ 51·3 %	„	„	48·7 %	„
„ „	1864	„ 52·9 %	„	„	47·1 %	„
„ „	1865	„ 50·6 %	„	„	49·4 %	„
„ „	1866	„ 51·1 %	„	„	48·9 %	„
„ „	1867	„ 50·4 %	„	„	49·6 %	„
„ „	1868	„ 51·9 %	„	„	48·1 %	„

In den ruhigen Jahren überwiegen die männlichen Auswanderer bis über 5 Percent, in den starken Wanderjahren aber nähert sich die Zahl der Geschlechter bis zur Gleichheit, ja 1855 haben die fortgezogenen Familien sogar mehr weibliche als männliche Glieder gezählt.

Nach Ländern überhaupt scheiden sich die Auswanderer

in Oesterreich unter der Enns	in 56·5 %	Männer	und	43·5 %	Frauen
„ Oesterreich ob der Enns .	„ 54·2 %	„	„	45·8 %	„
„ Salzburg	„ 49·5 %	„	„	50·5 %	„
„ Steiermark	„ 59·9 %	„	„	40·3 %	„
„ Kärnten	„ 63·3 %	„	„	36·7 %	„
„ Krain	„ 60·8 %	„	„	39·2 %	„
„ Küstenland	„ 58·5 %	„	„	41·5 %	„
„ Tirol	„ 66·0 %	„	„	34·0 %	„
„ Böhmen	„ 51·2 %	„	„	48·8 %	„
„ Mähren	„ 52·3 %	„	„	47·7 %	„

in Schlesien . . . . . in 55·0 % Männer und 45·0 % Frauen
„ Galizien und die Bukowina „ 64·8 % „ „ 35·2 % „
„ Dalmatien . . . . . „ 73·0 % „ „ 27·0 % „

Es lassen sich hier zwei Gruppen erkennen, Länder, in welchen die Auswanderung des weiblichen Geschlechtes jener des männlichen nahezu gleichkommt, und andere, in welchen das männliche Geschlecht erheblich überwiegt. Zu den ersteren gehören Böhmen und Mähren als Länder mit starker überseeischer Auswanderung, an welcher ganze Familien, also auch Weiber und Mädchen, starken Antheil nehmen. Auch Salzburg gehört zu dieser Gruppe, indem das wenig ergiebige Land beide Geschlechter, besonders in jüngeren Jahren, zum Wegzug bringt. In der zweiten Gruppe, mit überhaupt wenig mobiler Bevölkerung, wo nur ungebundene jüngere Männer zum Wanderstab greifen, ragen besonders Dalmatien, Tirol, Galizien und Kärnten durch starkes Uebergewicht der auswandernden Männer hervor.

Die gleiche Grundverschiedenheit des Charakters der Auswanderung in gewöhnlichen Jahren und in solchen, wo irgend welche Gründe oder Aussichten die Bewohner in höherem Grade in Bewegung setzen, ergibt sich auch aus der Betrachtung des Alters der Auswanderer. Die im Anhange gegebene Nachweisung über das Alter vertheilt sich in Percenten

		auf die Altersperiode				
		bis 7	7 bis 17	17 bis 40	40 bis 50	über 50
		Jahre mit				
im Jahre	1850	7·5	11·8	64·6	13·5	2·6
„ „	1851	12·4	17·1	51·6	14·4	4·5
„ „	1852	20·4	18·4	47·4	9·3	4·5
„ „	1853	11·8	32·1	38·1	14·5	3·5
„ „	1854	22·9	22·2	38·1	12·1	4·7
„ „	1855	22·2	22·8	37·2	11·6	6·2
„ „	1856	21·3	22·8	38·3	11·5	6·1
„ „	1857	20·8	22·1	36·8	16·0	4·3
„ „	1858	16·6	22·4	41·4	14·2	5·4
„ „	1859	16·3	19·4	46·5	12·4	5·4
„ „	1860	19·6	22·0	44·0	10·1	4·3
„ „	1861	23·6	19·7	42·1	10·8	3·8
„ „	1862	21·4	19·0	43·7	11·4	4·5
„ „	1863	17·6	18·5	45·8	12·2	5·9
„ „	1864	21·0	20·3	42·7	12·3	3·7
„ „	1865	22·3	21·0	42·3	10·7	3·7
„ „	1866	23·7	20·2	41·4	11·1	3·6
„ „	1867	22·1	21·1	41·1	10·5	5·2
„ „	1868	19·2	21·8	44·1	10·8	4·1
1850 bis	1868	20·3	22·0	41·2	11·9	4·6

Diese Vertheilung der österreichischen Auswanderer nach Altersgruppen zeigt, *dass in* gewöhnlich verlaufenden Jahren, in welchen kein besonderer Impuls zum

Verlassen der Heimat Anlass gibt, die überwiegende Mehrzahl der Fortwandernden (gegen und über die Hälfte der Gesammtzahl), im Alter zwischen 17 und 40 Jahren steht. Diesen kommt der Antheil, welchen das jugendliche Alter zur Auswanderung stellt, am nächsten. Es ist diess die Periode des Thatendranges, welche Manchen, den nicht besondere Bande an die Heimat knüpfen, also insbesondere ledige Leute und junge Männer, in die Ferne treibt. Der Hausvater ist bedächtiger und bleibt mit seinen Kindern zu Hause, daher in regelmässig verlaufenden Jahren kaum ein Zehntel der Auswanderer im Kindesalter steht und nur 2 bis 4 Percent über 50 Jahre zählen. Anders in regen Wanderjahren. Wenn der Familienvater sich zur Wanderung entschliesst, folgen ihm Weib und Kind, ja auch die Alten werden mobil, und sagen lieber der Muttererde, als den wegziehenden Kindern Lebewohl. In den starken Wanderjahren hebt sich daher der Antheil der Kinder bis zu 23 Percent, jener der Greise bis über 6 Percent.

Diese für die Auswanderung im Ganzen gefundenen Resultate zeigen sich wieder und noch schärfer in dem Lande der lebhaftesten Wanderlust, in Böhmen. Die Auswanderer aus demselben vertheilen sich nach dem Alter percentual

		auf die Altersperiode				
		bis 7	7 bis 17	17 bis 40	40 bis 50	über 50
		Jahre mit				
im Jahre	1850	9·0	13·3	62·0	13·9	1·8
„ „	1851	17·0	12·6	56·6	6·8	7·0
„ „	1852	20·8	18·5	44·0	10·1	6·6
„ „	1853	8·8	36·1	37·6	14·0	3·5
„ „	1854	24·4	21·5	37·7	11·5	4·9
„ „	1855	23·6	23·4	36·7	10·7	5·6
„ „	1856	22·9	23·1	38·0	10·5	5·5
„ „	1857	24·3	21·2	39·6	10·1	4·8
„ „	1858	21·2	22·4	40·7	10·5	5·2
„ „	1859	20·3	20·9	39·8	13·3	5·7
„ „	1860	20·7	22·5	42·7	9·7	4·4
„ „	1861	26·3	20·4	39·9	9·8	3·6
„ „	1862	24·0	20·9	40·4	10·0	4·7
„ „	1863	21·2	19·6	43·1	10·4	5·7
„ „	1864	22·9	22·0	39·6	12·0	3·5
„ „	1865	24·7	21·0	40·3	10·1	3·9
„ „	1866	25·5	20·8	39·3	10·8	3·6
„ „	1867	24·4	21·2	40·3	10·1	4·0
„ „	1868	20·3	23·2	42·8	9·7	4·0

Auswanderung in den Jahren 1850 bis 1868.

Länder	Geschlecht		Alter					Summe
	Männlich	Weiblich	Von der Geburt bis 7	Von 7 bis 17	Von 17 bis 40	Von 40 bis 50	Ueber 50	
			Jahre					
	Im Jahre 1850.							
Oesterreich unter der Enns	37	21	4	9	34	9	2	58
Oesterreich ob der Enns	28	28	7	4	29	11	5	56
Salzburg	16	14	7	3	16	4	. . .	30
Steiermark	1	2	1	. . .	2	. . .	. . .	3
Kärnten	2	. . .	. . .	. . .	1	. . .	1	2
Krain	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Tirol und Vorarlberg	54	16	1	1	60	7	1	70
Böhmen	87	79	15	22	103	23	3	166
Mähren	9	4	1	5	5	2	. . .	13
Schlesien	42	66	2	16	77	12	1	108
Galizien	2	. . .	. . .	. . .	1	1	. . .	2
Bukowina								
Dalmatien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Summe	278	230	38	60	328	69	13	508
	Im Jahre 1851.							
Oesterreich unter der Enns	109	79	7	56	68	55	2	188
Oesterreich ob der Enns	59	58	14	22	53	23	5	117
Salzburg	8	20	3	3	21	1	. . .	28
Steiermark	32	12	13	7	16	5	3	44
Kärnten	3	2	. . .	. . .	3	2	. . .	5
Krain	1	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	1
Triest, Görz u Gradisca, Istrien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Tirol und Vorarlberg	49	26	2	13	51	6	3	75
Böhmen	187	154	58	43	193	23	24	341
Mähren	3	8	3	1	5	1	1	11
Schlesien	21	28	7	3	31	7	1	49
Galizien	2	3	. . .	. . .	5	. . .	. . .	5
Bukowina								
Dalmatien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Summe	474	390	107	148	446	124	39	864

Länder	Geschlecht		Alter					Summe
	Männlich	Weiblich	Von der Geburt bis 7	Von 7 bis 17	Von 17 bis 40	Von 40 bis 50	Ueber 50	
			Jahre					
Im Jahre 1852.								
Oesterreich unter der Enns	31	19	1	6	37	5	1	50
Oesterreich ob der Enns	178	184	74	77	160	34	17	362
Salzburg	15	22	5	3	25	3	1	37
Steiermark	9	9	5	3	10	. . .	. . .	18
Kärnten	6	3	3	1	2	2	1	9
Krain	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Tirol und Vorarlberg	90	59	45	26	69	8	1	149
Böhmen	229	198	89	79	188	43	28	427
Mähren	18	19	5	12	14	6	. . .	37
Schlesien	47	38	14	10	53	7	1	85
Galizien	4	1	. . .	. . .	1	2	2	5
Bukowina								
Dalmatien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Summe	627	552	241	217	559	110	52	1.179
Im Jahre 1853.								
Oesterreich unter der Enns	46	38	. . .	39	. . .	45	. . .	84
Oesterreich ob der Enns	187	198	75	62	160	69	19	385
Salzburg	11	21	3	2	21	5	1	32
Steiermark	9	11	6	2	6	5	1	20
Kärnten	13	10	6	5	4	7	1	23
Krain	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	3	4	2	. . .	2	2	1	7
Tirol und Vorarlberg	113	67	31	26	87	27	9	180
Böhmen	1.730	1.689	300	1.235	1.284	480	120	3.419
Mähren	140	132	69	80	95	23	5	272
Schlesien	124	100	55	49	99	16	5	224
Galizien	21	9	5	. . .	25	. . .	. . .	30
Bukowina								
Dalmatien	6	2	2	1	3	2	. . .	8
Summe	2.403	2.281	554	1.501	1.786	681	162	4.684
Im Jahre 1854.								
Oesterreich unter der Enns	73	74	. . .	77	. . .	70	. . .	147
Oesterreich ob der Enns	81	88	20	37	69	30	13	169
Salzburg	4	9	1	. . .	11	1	. . .	13
Steiermark	5	4	1	2	2	4	. . .	9
Kärnten	2	3	. . .	. . .	3	. . .	2	5
Krain	2	. . .	. . .	. . .	. . .	2	. . .	2
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Tirol und Vorarlberg	151	70	. . .	68	153	. . .	. . .	221
Böhmen	3.149	2.979	1.495	1.315	2.309	708	301	6.128
Mähren	150	148	82	55	115	36	10	298
Schlesien	73	74	32	31	63	14	7	147
Galizien	. .	1	. . .	1	. . .	. . .	. . .	1
Bukowina								
Dalmatien	1	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	1
Summe	3.691	3.450	1.631	1.586	2.726	865	333	7.141

Länder	Geschlecht		Alter					Summe
	Männlich	Weiblich	Von der Geburt bis 7	Von 7 bis 17	Von 17 bis 40	Von 40 bis 50	Ueber 50	
			Jahre					
	Im Jahre 1855.							
Oesterreich unter der Enns	30	24	3	10	20	9	12	54
Oesterreich ob der Enns	111	103	27	47	83	32	25	214
Salzburg	4	14	3	1	13	1	. . .	18
Steiermark	22	16	2	15	11	7	3	38
Kärnten	12	3	4	2	6	2	1	15
Krain	3	4	. . .	2	3	. . .	2	7
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	5	3	2	1	3	2	. . .	8
Tirol und Vorarlberg	52	27	7	9	20	21	22	79
Böhmen	1.507	1.514	714	706	1.109	324	168	3.021
Mähren	252	250	123	108	200	57	14	502
Schlesien	18	14	4	6	19	3	. . .	32
Galizien	8	6	. . .	6	. . .	8	. . .	14
Bukowina	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Dalmatien	3	. . .	. . .	. . .	2	1	. . .	3
Summe	2.027	1.978	889	913	1.489	467	247	4.005
	Im Jahre 1856.							
Oesterreich unter der Enns	37	31	5	14	24	11	14	68
Oesterreich ob der Enns	95	78	30	47	54	33	9	173
Salzburg	10	10	2	4	13	1	. . .	20
Steiermark	18	14	5	9	10	6	2	32
Kärnten	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Krain	3	1	. . .	. . .	4	. . .	. . .	4
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	10	9	4	4	8	3	. . .	19
Tirol und Vorarlberg	86	37	9	10	61	22	21	123
Böhmen	1.054	1.034	480	483	790	219	116	2.088
Mähren	96	89	49	49	63	19	5	185
Schlesien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Galizien	40	13	4	9	33	4	3	53
Bukowina	1	4	1	2	2	. . .	. . .	5
Dalmatien	9	. . .	2	3	3	1	. .	9
Summe	1.459	1.320	591	634	1.065	319	170	2.779
	Im Jahre 1857.							
Oesterreich unter der Enns	47	40	12	19	24	28	4	87
Oesterreich ob der Enns	77	48	17	31	40	27	10	125
Salzburg	5	14	1	1	14	3	. . .	19
Steiermark	9	11	2	3	8	7	. . .	20
Kärnten	3	3	3	1	2	. . .	. . .	6
Krain	1	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	1
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	9	4	3	2	6	2	. . .	13
Tirol und Vorarlberg	141	84	. . .	73	. . .	152	. . .	225
Böhmen	1.102	1.065	527	460	858	219	103	2.167
Mähren	29	22	8	12	22	5	4	51
Schlesien	42	31	9	13	42	9	. . .	73
Galizien	25	9	3	4	26	1	. . .	34
Bukowina	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Dalmatien	10	5	4	7	2	2	. .	15
Summe	1.500	1.336	589	626	1.045	455	121	2.836

Länder	Geschlecht		Alter					Summe
	Männlich	Weiblich	Von der Geburt bis 7	Von 7 bis 17	Von 17 bis 40	Von 40 bis 50	Ueber 50	
			Jahre					
	Im Jahre 1858.							
Oesterreich unter der Enns	19	12	11	6	10	4	. . .	31
Oesterreich ob der Enns	42	20	7	5	29	14	7	62
Salzburg	14	13	2	. .	18	4	3	27
Steiermark	11	4	1	6	3	5	. . .	15
Kärnten	1	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	1
Krain	3	2	. . .	. . .	3	1	1	5
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	7	4	2	2	6	1	. . .	11
Tirol und Vorarlberg	230	186	30	110	160	96	20	416
Böhmen	678	663	284	300	546	141	70	1.341
Mähren	49	26	6	16	39	9	5	75
Schlesien	30	23	4	7	30	10	2	53
Galizien	41	29	4	23	26	13	4	70
Bukowina	4	. . .	. . .	. . .	3	1	. . .	4
Dalmatien	10	5	1	2	6	4	2	15
Summe	1.139	987	352	477	880	303	114	2.126
	Im Jahre 1859.							
Oesterreich unter der Enns	26	18	12	6	16	6	4	44
Oesterreich ob der Enns	28	21	6	5	27	6	5	49
Salzburg	9	13	2	3	14	2	1	22
Steiermark	5	4	. . .	1	6	. . .	2	9
Kärnten	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Krain	1	2	. . .	. . .	3	. . .	. . .	3
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	13	8	1	2	15	2	1	21
Tirol und Vorarlberg	142	58	10	45	115	20	10	200
Böhmen	432	410	171	176	335	112	48	842
Mähren	32	33	11	12	33	7	2	65
Schlesien	23	20	3	7	32	1	. . .	43
Galizien	68	29	9	15	53	17	3	97
Bukowina	19	5	3	5	12	3	1	24
Dalmatien	6	6	5	1	5	1	. . .	12
Summe	804	627	233	278	666	177	77	1.431
	Im Jahre 1860.							
Oesterreich unter der Enns	25	17	8	6	19	4	5	42
Oesterreich ob der Enns	30	10	5	12	17	4	2	40
Salzburg	7	13	3	4	11	2	. . .	20
Steiermark	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Kärnten	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Krain	2	2	. . .	. . .	4	. . .	. . .	4
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	9	8	3	4	7	3	. . .	17
Tirol und Vorarlberg	96	38	22	14	78	14	6	134
Böhmen	685	617	269	294	556	126	57	1.302
Mähren	138	120	60	66	100	26	6	258
Schlesien	31	19	5	11	29	4	1	50
Galizien	82	58	21	29	63	18	9	140
Bukowina	12	3	3	5	5	2	. . .	15
Dalmatien	7	3	. . .	1	5	2	2	10
Summe	1.124	908	399	446	894	205	88	2.032

Länder	Geschlecht		Alter					Summe
	Männlich	Weiblich	Von der Geburt bis 7	Von 7 bis 17	Von 17 bis 40	Von 40 bis 50	Ueber 50	
			Jahre					
	Im Jahre 1861.							
Oesterreich unter der Enns	29	26	8	6	29	11	1	55
Oesterreich ob der Enns	32	18	9	8	25	6	2	50
Salzburg	18	10	5	4	11	4	4	28
Steiermark	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Kärnten	3	. . .	. . .	. . .	3	. . .	. . .	3
Krain	9	4	. . .	2	5	4	2	13
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	18	7	4	3	13	5	. . .	25
Tirol und Vorarlberg	62	23	9	6	63	5	2	85
Böhmen	1.012	915	507	392	770	189	69	1.927
Mähren	44	44	15	22	39	10	2	88
Schlesien	34	30	9	16	32	4	3	64
Galizien	96	63	27	36	58	31	7	159
Bukowina	7	2	. . .	. . .	4	1	4	9
Dalmatien	6	1	. . .	. . .	7	. . .	. . .	7
Summe	1.370	1.143	593	495	1.059	270	96	2.513
	Im Jahre 1862.							
Oesterreich unter der Enns	25	20	10	7	18	9	1	45
Oesterreich ob der Enns [1]								
Salzburg	6	1	1	. . .	4	2	. . .	7
Steiermark	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Kärnten	1	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	1
Krain	10	5	1	4	4	4	2	15
Triest, Görz u. Gradisca Istrien	19	10	3	4	18	1	3	29
Tirol und Vorarlberg	68	17	3	3	66	12	1	85
Böhmen	661	585	300	261	503	123	59	1.246
Mähren	31	24	12	9	23	9	2	55
Schlesien	17	8	3	4	16	1	1	25
Galizien	40	20	5	6	31	16	2	60
Bukowina	11	2	. . .	2	8	2	1	13
Dalmatien	1	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	1
Summe [2]	890	692	338	300	692	180	72	1.582
	Im Jahre 1863.							
Oesterreich unter der Enns	23	7	1	. . .	20	7	2	30
Oesterreich ob der Enns	25	6	. . .	4	19	6	2	31
Salzburg	16	6	. . .	2	10	7	3	22
Steiermark	2	. . .	. . .	. . .	1	1	. . .	2
Kärnten	3	4	2	2	2	1	. . .	7
Krain	3	2	1	. . .	3	1	. . .	5
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	36	27	7	14	29	8	5	63
Tirol und Vorarlberg	66	21	8	14	46	15	4	87
Böhmen	592	532	239	220	484	117	64	1.124
Mähren	30	22	4	9	32	6	1	52
Schlesien	19	10	2	9	16	2	. . .	29
Galizien	40	11	2	4	24	14	7	51
Bukowina	5	4	. . .	2	5	. . .	2	9
Dalmatien	3	. . .	. . .	. . .	3	. . .	. . .	3
Summe	863	652	266	280	694	185	90	1.515

[1] *Fehlen die Daten.*
[2] *Ohne Oesterreich ob der Enns.*

Länder	Geschlecht		Alter					Summe
	Männlich	Weiblich	Von der Geburt bis 7	Von 7 bis 17	Von 17 bis 40	Von 40 bis 50	Ueber 50	
			Jahre					
	Im Jahre 1864.							
Oesterreich unter der Enns	30	18	8	9	21	7	3	48
Oesterreich ob der Enns	29	8	. . .	5	21	6	5	37
Salzburg	14	8	4	4	9	5	. . .	22
Steiermark	. . .	1	. . .	. . .	1	. . .	. . .	1
Kärnten	2	. . .	. . .	. . .	2	. . .	. . .	2
Krain	26	11	6	5	22	3	1	37
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	8	9	4	4	3	5	1	17
Tirol und Vorarlberg	56	13	. . .	. . .	60	7	2	69
Böhmen	1.031	919	446	430	772	234	68	1.950
Mähren	6	2	. . .	. . .	8	. . .	. . .	8
Schlesien	34	23	16	7	29	4	1	57
Galizien	44	17	4	6	36	13	2	61
Bukowina	6	4	. . .	2	6	1	1	10
Dalmatien	2	1	. . .	. . .	2	. . .	1	3
Summe	1.288	1.034	488	472	992	285	85	2.322
	Im Jahre 1865.							
Oesterreich unter der Enns	34	31	8	15	33	7	2	65
Oesterreich ob der Enns	63	28	8	15	49	14	5	91
Salzburg	19	11	7	8	9	5	1	30
Steiermark	6	1	1	2	4	. . .	. . .	7
Kärnten	. . .	2	. . .	2	. . .	. .	. . .	2
Krain	31	24	9	21	18	7	. . .	55
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	3	. . .	. . .	. . .	3	. . .	. . .	3
Tirol und Vorarlberg	72	29	7	9	71	11	3	101
Böhmen	1.222	1.195	597	507	975	245	93	2.417
Mähren	24	14	11	7	16	4	. . .	38
Schlesien	38	21	5	19	26	8	1	59
Galizien	48	18	5	11	39	11	. . .	66
Bukowina	5	2	1	2	2	2	. . .	7
Dalmatien	7	6	. . .	2	4	2	5	13
Summe	1.572	1.382	659	620	1.249	316	110	2.954
	Im Jahre 1866.							
Oesterreich unter der Enns	50	51	22	24	38	15	2	101
Oesterreich ob der Enns	49	37	14	19	33	14	6	86
Salzburg	19	9	2	7	15	4	. . .	28
Steiermark	1	1	. . .	. . .	. . .	2	. . .	2
Kärnten	3	2	. . .	3	1	1	. . .	5
Krain	12	15	4	6	9	4	4	27
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	25	9	2	6	24	. . .	2	34
Tirol und Vorarlberg	89	35	6	6	92	16	4	124
Böhmen	1.577	1.512	787	643	1.215	333	111	3.089
Mähren	78	80	41	31	68	15	3	158
Schlesien	41	25	16	9	38	1	2	66
Galizien	39	29	7	14	35	10	2	68
Bukowina	6	2	. . .	3	2	3	. . .	8
Dalmatien	7	4	. . .	. . .	7	4	. . .	11
Summe	1.996	1.811	901	771	1.577	422	136	3.807

Länder	Geschlecht		Alter					Summe
	Männlich	Weiblich	Von der Geburt bis 7	Von 7 bis 17	Von 17 bis 40	Von 40 bis 50	Ueber 50	
			Jahre					
	Im Jahre 1867.							
Oesterreich unter der Enns . .	57	40	9	21	39	12	16	97
Oesterreich ob der Enns . . .	55	35	8	12	48	10	12	90
Salzburg	14	9	5	5	9	4	. . .	23
Steiermark	8	5	1	2	9	1	. . .	13
Kärnten	3	1	. . .	2	1	1	. . .	4
Krain	20	8	2	6	16	4	. . .	28
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	467	345	74	185	309	111	133	812
Tirol und Vorarlberg	107	62	5	19	121	14	10	169
Böhmen	3.745	3.685	1.816	1.578	2.992	747	297	7.430
Mähren	197	174	89	73	157	40	12	371
Schlesien	67	59	21	31	49	22	3	126
Galizien	87	47	27	22	72	10	3	134
Bukowina	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Dalmatien	2	. . .	. . .	. . .	. . .	2	. . .	2
Summe .	4.829	4.470	2.057	1.956	3.822	978	486	9.299
	Im Jahre 1868.							
Oesterreich unter der Enns .	29	17	3	10	22	8	3	46
Oesterreich ob der Enns . . .	45	59	12	12	56	20	4	104
Salzburg	9	5	. . .	1	4	7	2	14
Steiermark	10	5	. . .	. . .	10	5	. . .	15
Kärnten	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Krain	8	7	2	1	7	4	1	15
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	28	22	8	5	24	9	4	50
Tirol und Vorarlberg	141	94	22	35	129	36	13	235
Böhmen	1.671	1.549	653	747	1.377	312	131	3.220
Mähren	39	32	20	18	25	8	. . .	71
Schlesien	44	20	13	5	37	5	4	64
Galizien	178	120	64	69	127	30	8	298
Bukowina	2	2	. . .	. . .	4	. . .	. . .	4
Dalmatien	12	1	. . .	. . .	7	4	2	13
Summe .	2.216	1.933	797	903	1.829	448	172	4.149

Auswanderung in den

Länder und Altersclasse	1850		1851		1852		1853	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns .	37	21	109	79	31	19	46	38
Oesterreich ob der Enns . .	28	28	59	58	178	184	187	198
Salzburg	16	14	8	20	15	22	11	21
Steiermark	1	2	32	12	9	9	9	11
Kärnten	2	. . .	3	2	6	3	13	10
Krain	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	3	4
Tirol und Vorarlberg	54	16	49	26	90	59	113	67
Böhmen	87	79	187	154	229	198	1.730	1.689
Mähren	9	4	3	8	18	19	140	132
Schlesien	42	66	21	28	47	38	124	100
Galizien und Bukowina . . .	2	. . .	2	3	4	1	21	9
Dalmatien	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	6	2
Summe .	278	230	474	390	627	552	2.403	2.281
Nach dem Alter:								
Von der Geburt bis 7 Jahre .	38		107		241		554	
über 7 bis 17 Jahre . . .	60		148		217		1.501	
„ 17 „ 40 „ . . .	328		446		559		1.786	
„ 40 „ 50 „ . . .	69		124		110		681	
„ 50 Jahre	13		39		52		162	
Summe .	508		864		1.179		4.684	

ahren 1850 bis 1868.

1854		1855		1856		1857		1858		1859	
ännlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
73	74	30	24	37	31	47	40	19	12	26	18
81	88	111	103	95	78	77	48	42	20	28	21
4	9	4	14	10	10	5	14	14	13	9	13
5	4	23	16	18	14	9	11	11	4	5	4
2	3	12	3	. . .	. . .	3	3	1	. . .	. . .	. . .
2	. . .	3	4	3	1	1	. . .	3	2	1	2
. .	. . .	5	3	10	9	9	4	7	4	13	8
151	70	52	27	86	37	141	84	230	186	142	58
149	2.979	1.507	1.514	1.054	1.034	1.102	1.065	678	663	432	410
150	148	252	250	96	89	29	22	49	26	32	33
73	74	18	14	. . .	. . .	42	31	30	23	23	20
. .	1	8	6	41	17	25	9	45	29	87	34
1	. . .	3	. . .	9	. . .	10	5	10	5	6	6
1.691	3.450	2.027	1.978	1.459	1.320	1.500	1.336	1.139	987	804	627
1.631		889		591		589		352		233	
1.586		913		634		626		477		278	
2.726		1.489		1.065		1.045		880		666	
865		467		319		455		303		177	
333		247		170		121		114		77	
7.141		4.005		2.779		2.836		2.126		1.431	

Länder und Altersclasse	1860		1861		1862		1863	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	25	17	29	26	25	20	23	7
Oesterreich ob der Enns	30	10	32	18	[1]	[1]	25	6
Salzburg	7	13	18	10	6	1	16	6
Steiermark	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2	. . .
Kärnten	. . .	. . .	3	. . .	1	. . .	3	4
Krain	2	2	9	4	10	5	3	2
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	9	8	18	7	19	10	36	27
Tirol und Vorarlberg	96	38	62	23	68	17	66	21
Böhmen	685	617	1.012	915	661	585	592	532
Mähren	138	120	44	44	31	24	30	22
Schlesien	31	19	34	30	17	8	19	10
Galizien und Bukowina	94	61	103	65	51	22	45	15
Dalmatien	7	3	6	1	1	. . .	3	. . .
Summe	1.124	908	1.370	1.143	[2] 890	[2] 692	863	652
Nach dem Alter:								
Von der Geburt bis 7 Jahre	399		593		338		266	
über 7 bis 17 Jahre	446		495		300		280	
„ 17 „ 40 „	894		1.059		692		694	
„ 40 „ 50 „	205		270		180		185	
„ 50 Jahre	88		96		72		90	
Summe	2.032		2.513		1.582		1.515	

[1] Fehlen die Daten.
[2] Ohne Oesterreich ob der Enns.

1864		1865		1866		1867		1868		Von 1850 bis 1868		
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen
30	18	34	31	50	51	57	40	29	17	757	583	1.340
29	8	63	28	49	37	55	35	45	59	1.214	1.027	2.241
14	8	19	11	19	9	14	9	9	5	218	222	440
. .	1	6	1	1	1	8	5	10	5	148	100	248
2	. .	. .	2	3	2	3	1	. . .	. . .	57	33	90
26	11	31	24	12	15	20	8	8	7	135	87	222
8	9	3	. .	25	9	467	345	28	22	660	469	1.129
56	13	72	29	89	35	107	62	141	94	1.865	962	2.827
1.031	919	1.222	1.195	1.577	1.512	3.745	3.685	1.671	1.549	22.351	21.294	43.645
6	2	24	14	78	80	197	174	39	32	1.365	1.243	2.608
34	23	38	21	41	25	67	59	44	20	745	609	1.354
50	21	53	20	45	31	87	47	180	122	943	513	1.456
2	1	7	6	7	4	2	. .	12	1	92	34	126
1.288	1.034	1.572	1.382	1.996	1.811	4.829	4.470	2.216	1.933	30.550	27.176	57.726
	488		659		901		2.057		797			11.723
	472		620		771		1.956		903			12.683
	992		1.249		1.577		3.822		1.829			23.798
	285		316		422		978		448			6.859
	85		110		136		486		172			2.663
	2.322		2.954		3.807		9.299		4.149			57.726

VORLÄUFIGE

ERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG

VOM

31. DECEMBER 1869

AUS

191 GRÖSSEREN COMMUNEN.

Die statistische Central-Commission war bemüht, die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung wenigstens von den Communen mit grösserer Bewohnerzahl so schnell als möglich zu gewinnen. Die zu diesem Zwecke versendeten Einladungen fanden der Mehrzahl nach bereitwilliges Entgegenkommen der Magistrate und Bürgermeisterämter, und so liegen derzeit die Bevölkerungsziffern von 191 grösseren Communen vor, welche nicht allein zur Kenntniss der Central-Commission gebracht, sondern sofort auch der Veröffentlichung zugeführt werden.

Die Ergebnisse dieser Aufschreibungen sind in hohem Grade interessant, zum Theile auch frappant.

Was zunächst die Haupt- und Residenzstadt betrifft, so ist die Bewohnerzahl derselben von 476.222 im Jahre 1857 auf 607.514 gestiegen, was einer Zunahme von 27·6 Percent im Ganzen oder 2·3 Percent für das einzelne Jahr gleichkommt.

Diese Zunahme muss in Vergleichung mit dem Aufschwunge, welchen die Hauptstadt in den letztverflossenen Jahren durch Bauten, neuerrichtete Institute, Gewerbs- und Fabriksbetrieb, Handel und Verkehr gewonnen hat, eine auffällig geringe genannt werden. Thatsächlich bilden alle diese Momente, welche Wien von Tag zu Tag mehr den Charakter der Grossstadt aufdrücken, bei den eigenthümlichen Verhältnissen derselben zugleich ein Hinderniss der raschen Volkszunahme. Durch die Demolirungen verschwanden eine Masse vordem dicht bevölkerter Quartiere für die Mittelclassen, für welche die Neubauten nicht genügenden Ersatz bieten, weil die Wohnungen in denselben theuer und durch die Höhe der Stockwerke für Familien-Haushaltungen unbequem sind. Die Bel-Etagen der Neubauten aber werden von den Kanzleien der Gesellschaften und von Niederlagen eingenommen und sind, so lebhaft es den Tag über darin hergeht, doch fast unbewohnt. So werden die mit bescheidenen Mitteln ausgerüsteten Familien vom Centrale weg immer mehr gegen und vor die Octroy-Linie gedrängt.

Diess zeigt sich auch bei den einzelnen Bezirken von Wien. Der erste Bezirk, innere Stadt, hat, obwohl in ihm am meisten gebaut wurde, doch nur eine Bevölkerungszunahme von 20·4 Percent oder jährlich 1·7 Percent. Jener Rayon, welcher bei der Zählung 1857 von der inneren Stadt begriffen wurde, weiset bei der jüngsten Zählung sogar eine Abnahme von fast 10.000 Seelen auf und die Vermehrung entfällt bloss auf Bevölkerung der Häuser, welche auf den Stadterweiterungsgründen seither entstanden sind.

Die rascheste Bevölkerungszunahme ergibt sich im 2., 3. und 4. Bezirke, weil dort Platz zu neuen Zinsbauten mit kleineren Wohnungen ist. So hat sich die Leo-

poldstadt (2. Bezirk) durch die Verbauung der Brigittenau um 50·81 Percent, 4·2 Percent jährlich, die Landstrasse (3. Bezirk) durch die Regulirung der ehemaligen Vorstadt Weissgärber, wobei viele Gärten aufgelassen und Strassen neu eröffnet wurden, um 35·33 Percent, 2·9 Percent jährlich, und die Wieden (4. Bezirk) durch die noch zum Weichbilde gehörende rasch wachsende Ansiedlung an der Eisenbahn vor der Favoritenlinie um 40·49 Percent, 3·5 Percent jährlich, gehoben. Dagegen hat der ringsum von Häusern eingekeilte 7. Bezirk (Neubau) keinen Platz mehr zu Neubauten, daher die Zunahme seiner Bevölkerung nur 9·72 Percent, 0·8 Percent jährlich, beträgt.

Auch jene Elemente, welche den hauptsächlichen Zuzug zur Hauptstadt ausmachen, suchen aus Wohlfeilheitsgründen die Orte ausser dem Verzehrungssteuer-Octroy auf, und die Folge ist ein ungemein rasches Anwachsen der Vororte Wien's. Werden nur die 18 in engerem Umkreise der Stadt gelegenen Vororte Wien's, deren Bewohner nach Beschäftigung und Sitte ausgesprochen städtischen Charakter haben, genommen, so ergibt sich für diese eine Bevölkerung von 203.078 Bewohnern, gegen 113.930 im Jahre 1857, was einer Zunahme von 78·3 Percent im Ganzen, oder von 6·2 Percent für das Jahr gleichkommt. Zu den Vororten mit dem erheblichsten Aufschwunge gehören die unmittelbar an das Weichbild der Stadt gränzenden Orte Fünfhaus, Hernals, Unter-Meidling, Währing und Wilhelmsdorf.

Selbst noch im weiteren Umkreise macht sich diese Einwirkung der Grossstadt bemerkbar, denn auch die Orte, welche nur als Sommerfrischen dienen, haben einen grossen Aufschwung genommen, wie Penzing, Hacking und Baumgarten.

Diese Vororte Wien's sind mit der Hauptstadt ganz homogen, ein grosser Theil ihrer Bewohner hat daselbst eben nur die Wohnung, geht aber seiner Beschäftigung in der Stadt selbst nach und ist dahin heimatsberechtigt. Wenn daher die Bewohnerschaft Wien's mit jener anderer Grossstädte verglichen werden soll, so kann diess der Wirklichkeit entsprechend nur mit Einrechnung der Vororte geschehen. Auf diese Art erhält man 810.592 Bewohner gegen 590.152 im Jahre 1857, also eine Zunahme von 37·3, oder 3·1 Percent jährlich.

Auf dem flachen Lande und in den Provinzen zeigen die grösseren Communen wohl mit wenigen Ausnahmen eine Zunahme der Bevölkerung, dieselbe steht aber an Intensität zumeist jener der Hauptstadt nach. Wo die Bevölkerung rascher als jene von Wien anwuchs, da waren neueröffnete Eisenbahn-Verbindungen und der hierdurch eingetretene Aufschwung der industriellen Thätigkeit die Ursache. Aus diesem Grunde vermehrte sich die Bevölkerung von Marburg seit 1857 um 107·9 Percent, von Kladno um 101·2 Percent, von Trautenau um 87·5 Percent, von Smichov um 68·4 Percent, von Pilsen und Karlsbad um 66·0 Percent, von Aussig um 57·2 Percent, von Przemyśl um 56·5 Percent, von Alt-Lieben um 53·6 Percent, von Teplitz um 48·4 Percent, von Gablonz um 48·3 Percent, von Bochnia um 48·2 Percent, von Chrudim um 45·6 Percent, von Leoben um 41·4 Percent, von Biala um 40·5 Percent, von Rzeszów um 37·5 Percent, von Leitmeritz um 33·9 Percent, von Prerau um 29·1 Percent, von Bielitz um 27·1 Percent, von Brüx um 26·5 Percent, von Görz um 26·5 Percent, von Prossnitz um 25·3 Percent, von Radautz um 24·2

Percent, von Villach um 23·6 Percent, von Pardubitz um 23·0 Percent, von Gurkfeld um 18·5 Percent, von Trient um 18·5 Percent und von Hall um 16·1 Percent.

Dass sich die Bevölkerung der grossen Industrialorte Böhmen's und Mähren's mit wenigen Ausnahmen nicht rascher gehoben hat, so z. B. Reichenberg um 18·7 Percent, Warnsdorf um 20·2 Percent, Iglau um 15·4 Percent, macht der grosse Verlust an Menschen, welcher 1866 durch die Cholera hervorgerufen wurde. Dasselbe gilt in noch höherem Grade für die Orte, welche in jenem Jahre mit grossen Besatzungen belegt waren, und daher an der Seuche stark litten, wie Königgrätz, Pardubitz, Brünn, Znaim, und in einzelnen Orten Böhmen's und Mähren's, wie in Galizien, überragt der Verlust durch die Seuche sogar die Zunahme der Bevölkerung, so dass dieselben seit 1857 einen Rückgang aufweisen, wie Böhmisch-Leipa, Leitomysl, Nikolsburg, Sniatin, Kuczurmare.

Auch sonst fehlt es nicht an Communen, deren Bevölkerung 1869 gegen 1857 aus anderen Gründen zurückgegangen ist. So in Eisenerz durch die Auflösung der Innerberger Hauptgewerkschaft, in Friesach durch die Auflassung der Gewerkschaft Gaisberg, in Pottendorf, wo seit Einführung des Maschinenbetriebes in der dortigen Fabrik um 800 Arbeiter weniger beschäftigt werden. Der Rückgang in Haag kömmt daher, dass 1857 die eben beim Bau der Elisabeth-Bahn beschäftigten fremden Arbeiter mitgezählt wurden, welche später wieder fortzogen.

Bei einigen Gemeinden endlich erklärt sich der Rückgang durch Abtrennung von Katastral-Gemeinden, welche vordem zur Ortsgemeinde gehörten, seit 1857 aber als selbstständige Gemeinden constituirt wurden.

Land Ort	Einwohner		Zunahme	
	1857	1869	absolut	in Percent
Oesterreich unter der Enns.				
Wien:				
I. Bezirk	53.072	63.901	10.829	20·40
II. „	56.016	84.477	28.461	50·81
III. „	60.497	82.072	21.575	35·33
IV. „	49.472	69.505	20.033	40·49
V. „	42.637	54.010	11.373	26·67
VI. „	52.346	66.391	14.045	26·83
VII. „	68.885	75.580	6.695	9·72
VIII. „	44.310	52.316	8.006	18·07
IX. „	48.987	59.262	10.275	20·98
Summe	476.222	607.514	131.292	27·35
Vororte Wien's:				
Hernals	14.437	33.189	18.752	129·89
Fünfhaus	13.639	27.065	13.426	98·43
Rudolfsheim	15.211	22.814	7.603	49·98
Ottakring	12.468	21.269	8.801	70·58
Währing	5.107	16.023	10.916	213·74
Unter-Meidling	5.882	13.776	7.894	134·21
Simmering	6.467	11.900	5.433	84·01
Gaudenzdorf	8.750	11.692	2.942	33·62
Sechshaus	7.529	11.050	3.521	46·77
Neulerchenfeld	9.052	10.068	1.016	11·22
Ober-Döbling	4.091	5.513	1.422	34·76
Wilhelmsdorf	609	4.325	3.716	610·18
Nussdorf	3.085	4.029	944	30·60
Heiligenstadt	2.281	3.630	1.349	59·14
Hietzing	2.439	3.009	570	23·37
Ober-Meidling	1.416	1.535	119	8·40
Unter-Döbling	767	1.203	436	56·84
Weinhaus	700	988	288	41·14
Summe	113.930	203.078	89.148	78·25
Sonstige Gemeinden:				
Wiener Neustadt	14.544	18.077	3.533	24·29
St. Pölten	7.299	8.500	1 201	16·45
Krems	6.837	8.157	1.320	19·31
Penzing	5.218	7.870	2.652	50·82
Baden	6.503	7.590	1.087	16·71
Neunkirchen	5.246	5.945	699	13·32
Reichenau	5.059	5.313	254	5·01
Stockerau	4.319	5.018	699	16·18

Land Ort	Einwohner		Zunahme	
	1857	1869	absolut	in Percent
Mödling	3.798	4.325	527	13·88
Hainburg	4.142	4.192	50	1·21
Bruck a. d. Leitha	3.557	4.159	602	16·92
Haag	5.001	3.945	— 1.056	— 21·11
Stein	3.091	3.744	653	21·13
Schwechat	3.497	3.678	181	5·18
Floridsdorf	2.810	3.600	790	28·11
Ybbs	3.633	3.597	— 36	— 0·99
Langenlois	3.549	3.524	— 25	— 0·71
Waidhofen a. d. Ybbs	3.352	3.498	146	4·36
Perchtolsdorf	2.870	3.262	392	13·66
Pottendorf	4.386	3.057	— 1.329	— 30·30
St. Valentin	3.166	3.041	— 125	— 3·98
Ober-St. Veit	2.715	3.002	287	10·57
Türnitz	2.609	2.779	170	0·65
Ebenfurth	3.817	2.510	— 1.307	— 34·24
Tuln	2.102	2.286	184	8·75
Gumpoldskirchen	2.036	2.099	63	3·09
Leobersdorf	2.540	1.779	— 761	— 29·96
Breitensee	793	1.327	534	67·34
Baumgarten	827	1.270	443	53·57
Hacking	708	1.005	297	41·95
Oesterreich ob der Enns.				
Linz	27.628	30.519	2.891	10·46
Steier	10.752	13.392	2.640	24·55
Ischl	6.215	7.126	911	14·66
Wels	6.026	6.827	801	13·29
Urfahr	5.254	6.275	1.021	19·43
Gmunden	5.623	6.062	439	7·81
Salzburg.				
Salzburg	17.253	19.325	2.072	12·01
Abtenau	3.677	3.887	210	5·71
Steiermark.				
Gratz	63.176	80.732	17.556	27·79
Marburg	6.294	13.085	6.791	107·90
Leutschach	5.464	5.755	291	5·33
Leoben	3.601	5.091	1.490	41·38
Cilli	4.016	4.203	187	4·66
Eisenerz	4.083	3.841	— 242	— 5·93
Fürstenfeld	3.227	3.609	382	11·84
Knittelfeld	1.947	2.032	85	4·37

Land Ort	Einwohner		Zunahme	
	1857	1869	absolut	in Percent
Kärnten.				
Klagenfurt	13.479	15.200	1.721	12·77
Ober-Vellach	4.376	5.723	1.347	30·78
Feldkirchen	5.147	5.316	169	3·28
Villach	3.663	4.528	865	23·62
Bleiberg	4.428	4.061	— 367	— 8·29
Friesach	3.919	3.663	— 256	— 6·53
Krain.				
Laibach	20.747	23.032	2.285	11·01
Gurkfeld	5.065	6.000	935	18·46
Idria	3.839	3.960	121	3·15
Triest, Görz und Gradisca, Istrien.				
Triest	104.707	120.050	15.343	14·65
Görz	13.297	16.823	5.326	26·52
Cherso	7.367	8.095	728	9·88
Castelnuovo	6.360	7.423	1.063	16·71
Dignano	4.517	6.405	1.888	41·80
Kirchheim	5.403	5.862	459	8·40
Cormons	4.628	4.680	52	1·12
Tirol und Vorarlberg.				
Innsbruck	14.224	16.810	2.586	18·18
Trient	14.347	17.073	2.726	19·00
Botzen	8.103	9.357	1.254	15·48
Dornbirn	8.444	8.486	42	0·50
Levico	5.674	6.250	576	10·15
Riva	4.997	5.082	85	1·70
Hall	4.327	5.022	695	16·06
Schwatz	4.766	4.813	47	9·86
Hohenems	4.088	4.191	103	2·52
Böhmen.				
Prag	142.588	157.275	14.687	10·30
Pilsen	14.269	23.681	9.412	65·96
Reichenberg	18.854	22.394	3.540	18·78
Budweis	14.811	17.413	2.602	17·57
Smichów	9.147	15.382	6.235	68·16
Warnsdorf	11.977	14.900	2.923	24·41
Eger	11.012	13.463	2.451	22·26

Land Ort	Einwohner		Zunahme	
	1857	1869	absolut	in Percent
Karolinenthal	12.048	13.384	1.336	11·09
Kuttenberg	12.727	12.747	20	0·16
Chrudim	7.704	11.218	3.514	45·61
Kladno	5.499	11.199	5.700	103·66
Aussig	6.956	10.933	3.977	57·17
Teplitz	6.854	10.155	3.301	48·16
Leitmeritz	7.488	10.023	2.535	33·86
Neu-Kolin	7.727	9.460	1.733	22·43
Asch	7.420	9.405	1.985	26·75
Přibram	7.665	9.299	1.634	21·32
Böhmisch-Leipa	8.442	9.244	802	9·50
Pisek	8.178	9.181	1.003	12·26
Rumburg	8.175	9.090	915	11·19
Saaz	7.674	8.870	1.196	15·58
Jungbunzlau	7.779	8.695	916	11·78
Neuhaus	7.302	8.620	1.318	18·05
Georgswalde	7.717	8.220	503	6·52
Pardubitz	6.714	8.197	1.483	22·08
Rochlitz	7.918	8.097	179	2·26
Klattau	7.382	8.060	678	9·18
Taus	6.382	7.647	1.265	19·82
Schlan	6.220	7.422	1.202	19·32
Komotau	5.933	7.422	1.489	25·10
Karlsbad	4.384	7.276	2.892	65·97
Trautenau	3.763	7.054	3.291	87·46
Leitomyšl	7.087	7.021	— 66	— 0·93
Gablonz	4.553	6.752	2.199	48·30
Tabor	5.255	6.717	1.462	27·82
Joachimsthal	5.641	6.586	945	16·75
Jičin	5.715	6.570	855	14·96
Graslitz	5.786	6.549	763	13·19
Brüx	4.984	6.308	1.324	26·57
Königinhof	5.370	6.222	852	15·87
Schönlinde	5.472	6.218	746	13·63
Hohenmauth	5.369	6.018	649	12·09
Časlau	5.396	5.998	602	11·16
Neu-Bydčow	5.123	5.957	834	16·28
Alt-Lieben	3.804	5.845	2.041	53·65
Nixdorf	5.048	5.787	739	14·64
Hořic	4.502	5.659	1.157	25·70
Görkau	4.766	5.584	818	17·12
Königgrätz	5.061	5.515	455	8·97
Jaroměř	4.695	5.442	747	15·91
Hohenelbe	4.712	5.316	604	12·82
Weipert	4.160	5.250	1.090	26·20

Land Ort	Einwohner		Zunahme	
	1857	1869	absolut	in Percent
Polna	5.143	5.195	52	1·01
Strakonitz	4.586	5.183	597	13·02
Alt-Ehenberg	4.603	5.176	573	12·45
Königsberg	3.997	5.166	1.169	29·30
Schüttenhofen	3.899	5.150	1.251	32·09
Böhmisch-Trübau	4.513	5.141	628	13·92
Heřmanměstec	4.039	5.110	538	11·77
Oberleutensdorf	4.572	5.088	516	11·29
Kaaden	4.288	5.057	769	17·93
Humpolec	4.506	5.050	544	12·07
Landskron	4.821	5.016	195	4·04
Mähren.				
Brünn	58.809	73.464	14.655	24·92
Iglau	17.427	20.112	2.685	15·41
Prossnitz	12.542	15.717	3.175	25·31
Olmütz	13.997	15.231	1.234	8·82
Sternberg	12.665	13.479	814	6·43
Znaim	8.676	10.600	1.924	22·18
Kremsier	9.110	9.823	713	7·83
Neutitschein	7.907	8.645	738	9·33
Schönberg	6.651	7.285	634	9·53
Nikolsburg	8.732	7.173	— 1.559	— 17·85
Prerau	5.419	7.000	1.581	29·18
Zwittau	5.095	5.781	686	13·46
Ungarisch-Hradisch	2.719	3.100	381	14·01
Schlesien.				
Troppau	13.861	17.134	3.273	23·61
Bielitz	8.699	11.059	2.360	27·13
Teschen	8.142	9.750	1.608	19·75
Jägerndorf	6.618	8.402	1.784	26·96
Freudenthal	5.519	6.440	921	16·69
Galizien.				
Lemberg	70.384	87.105	16.721	23
Krakau	41.086	49.834	8.748	2
Drohobycz	11.324	16.884	5.560	4
Przemyśl	9.806	15.400	5.594	5
Stanislau	13.047	14.479	1.432	1
Jaroslau	8.773	11.166	2.393	2
Sniatyn	10.663	10.598	— 65	—

Land Ort	Einwohner		Zunahme	
	1857	1869	absolut	in Percent
Horodenka	8.451	10.000	1.549	18·33
Stryj	9.184	9.880	696	7·60
Neu-Sandec	7.079	9.800	2.721	38·44
Rzeszów	6.723	9.142	2.419	37·47
Bochnia	5.496	8.040	2.544	48·18
Grodek	7.381	8.000	619	8·38
Biala	4.667	6.558	1.891	40·52
Bukowina.				
Czernowitz	26.345	34.000	7.655	29·05
Radautz	7.249	9.007	1.758	24·25
Suczawa	6.012	7.436	1.424	23·69
Sereth	5.653	6.486	833	14·74
Kuczurmare	6.276	6.149	— 127	— 2·02
Moldau-Kimpolung	4.718	5.521	803	17·02
Dalmatien.				
Scardona	7.365	8.207	842	11·43

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTI

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

IV. HEFT.

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

ÜBERSICHT

DES

SCHIFFS- UND WAARENVERKEHRS

AUF DER OBEREN DONAU

ZU

WIEN, LINZ UND ENGELHARTSZELL

IN DEN

JAHREN 1849 — 1869.

BEARBEITET VON

DR. JOHANN WINCKLER,

CONCEPTS-ADJUNCT DER K. K. DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.

(MIT EINER GRAPHISCHEN DARSTELLUNG.)

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

Inhalt.

Seite

ng 1

emeine Verhältnisse der Donau-Schifffahrt 3

icklung des Donauhandels zu Wien 15

llen:

Uebersicht der an den Landungsstellen bei Wien angekommenen Fahrzeuge in den Jahren 1835 bis 1868 46

Uebersicht der an den Landungsstellen bei Wien in der Thal- und Bergfahrt angekommenen und abgegangenen Waaren in den Jahren 1835 bis 1868 48

Uebersicht der an den Landungsstellen bei Linz (Donaubrücke, heilige Stiege und Urfahr) in der Thal- und Bergfahrt angekommenen Fahrzeuge in den Jahren 1849 bis 1868 50

Uebersicht der an den Landungsstellen bei Linz (Donaubrücke, heilige Stiege und Urfahr) angekommenen und abgegangenen Waaren in den Jahren 1849 bis 1868 . 52

Uebersicht der Zahl der Dampfboote und Schleppschiffe, Ruderschiffe und Flösse, welche in den Jahren 1849 bis 1869 das Gränzzollamt Engelhartszell in der Thal- und Bergfahrt passirten 56

Uebersicht der Waarenmengen, welche in den Jahren 1849 bis 1869 das Gränzzollamt Engelhartszell in der Thal- und Bergfahrt passirten 57

a. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1849 58

b. „ „ „ „ „ 1850 59

c. „ „ „ „ „ 1851 60

d. „ „ „ „ „ 1852 61

e. „ „ „ „ „ 1854 62

f. „ „ „ „ „ 1855 63

g. „ „ „ „ „ 1856 64

h. „ „ „ „ „ 1857 65

i. „ „ „ „ „ 1858 66

k. „ „ „ „ „ 1859 67

l. „ „ „ „ „ 1860 68

m. „ „ „ „ „ 1861 69

n. „ „ „ „ „ 1862 70

o. „ „ „ „ „ 1865 71

p. „ „ „ „ „ 1866 72

q. „ „ „ „ „ 1867 73

r. „ „ „ „ „ 1868 74

s. „ „ „ „ „ 1869 75

Einleitung.

Seit dem Jahre 1849 hat die amtliche Statistik im Hinblick auf die hervorragende Bedeutung, welche der Donaustrom nicht bloss für den Verkehr innerhalb der Landesgränzen, sondern namentlich seit dem Aufschwunge der Dampfschifffahrt in Oesterreich auch für den internationalen Handel erlangt hat, der Entwicklung des durch diese mächtige Wasserstrasse vermittelten Verkehrs eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet und für eine genaue Erhebung der Schiffs- und Waarenbewegung an allen jenen Landungsorten Sorge getragen, wo das Vorhandensein geeigneter Organe zuverlässige Erhebungen dieser Art erwarten liess.

Eben letzterem Umstande ist es vornehmlich zuzuschreiben, wesshalb diese Erhebungen von allem Anbeginne an auf die drei Landungsorte Wien, Linz und Engelhartszell beschränkt blieben, wo eben die Wassermauthämter, beziehungsweise das Gränzzollamt, diese Aufzeichnungen besorgten.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden denn auch seiner Zeit in der im k. k. Handels-Ministerium redigirten volkswirthschaftlichen Wochenschrift „Austria" veröffentlicht, jedoch nur bis zum Jahre 1856 und überdiess nur theilweise und zerstreut. Die vorliegende Zusammenstellung hat nun den Zweck, diese Ergebnisse vollständig und in geordneter, übersichtlicher Darstellung vorzuführen und damit einen Rückblick auf die Gestaltung des Donauhandels während eines Zeitraumes von ein und zwanzig Jahren in dem Augenblicke zu vermitteln, wo durch die Inangriffnahme der Donauregulirung bei Wien dieses grösste Emporium des Donauthals bei einem bedeutsamen Wendepuncte seiner handelspolitischen Stellung und Entwicklung angelangt ist.

Zwar leidet auch gegenwärtige Zusammenstellung an Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit; einmal insoferne, als in den Verkehrs-Nachweisungen für Engelhartszell die Jahre 1853, 1863 und 1864, in jenen für Linz die Jahre 1851, 1859 und 1863, in jenen für Wien endlich die Jahre 1851, dann 1859 bis 1863 fehlen [1]), andererseits desshalb, weil die Erhebungen des Schiffs- und Waarenverkehrs an den genannten Landungsorten nicht in durchgängig gleicher Weise vorgenommen wurden,

[1]) Dagegen finden sich in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse einer, aus einem speciellen Anlasse erfolgten Erhebung des Schiffs- und Waarenverkehrs bei Wien im Jahre 1835.

wesshalb denn auch in der nachfolgenden Darstellung je nach den Landungsorten bald mehr bald minder in's Detail gehende Ergebnisse vorgeführt werden. Indess sind die beregten Mängel nicht von der Art, dass sie im grossen Ganzen einer instructiven Uebersicht und einem auf genau erhobene Thatsachen sich gründendem Urtheile über den bisherigen Entwicklungsgang und die künftige Entwicklungsfähigkeit des durch die Donau vermittelten Verkehrs von vornherein im Wege stünden. Es wird sich vielmehr auch aus diesen Nachweisungen herausstellen, dass eine Wasserstrasse von der Bedeutung wie die Donau, trotz aller Concurrenz der Eisenbahnen, immer eine der wichtigsten Verkehrsadern namentlich für die schweren Massengüter bleibt, und dass der durch sie vermittelte Güterumsatz bei einer besseren Instandhaltung des Fahrwassers und einer den Bedürfnissen des Handels entsprechenden Einrichtung der Landungsplätze und Umschlagsorte, einer noch grossartigen Entwicklung fähig ist.

A. Allgemeine Verhältnisse der Donau-Schifffahrt.

Es ist beinahe schon Tradition geworden, das grosse Gebiet unserer wirthschaftlichen Zukunft, in welchem neue Verbindungen und Absatzwege für Oesterreich's Handel und Industrie sich erschliessen, im Osten zu suchen. Hier liegen noch im Gegensatz zum Westen, wo die Concurrenz der grossen Culturvölker Europa's einen steten Kampf aber nur wenig Gewinn verspricht, ausgedehnte Ländergruppen, die noch in jeder Beziehung weit unter uns stehen, für die wir noch zu denken und zu arbeiten, für die wir noch zu wirken und — bei denen wir noch zu gewinnen haben.

Zwei Wege führen dahin. Der eine dieser Wege, durch den Unternehmungsgeist unseres Jahrhunderts wesentlich umgestaltet und seit Kurzem in den Vordergrund geschoben, führt von Triest über das adriatische Meer nach der Levante und dem Canale von Suez; der andere, ungleich reicher an historischen Erinnerungen und der Vermittler eines Verkehrs, dessen Uranfänge sich in die nebelgrauen Fernen einer sagenhaften Zeit verlieren, führt aus der Mitte Europa's an Wien vorbei direct nach dem Osten, durchschneidet das pontische Meer, um endlich bei Trapezunt den Boden Asiens zu erreichen.

Diesen zweiten Weg zeigt uns die Donau, Europa's längste und mächtigste Wasserstrasse nach dem grossen Steppenflusse der Wolga. Aus zwei Wildbächen des badischen Schwarzwaldes entstanden und anfänglich nur ein unbedeutender, kaum eines dürftigen Verkehrs fähiger Fluss, wird sie durch Aufnahme einer langen Reihe wasserreicher Zuflüsse bald zum mächtigen Strome, dessen riesiges Wassernetz durch ein Gebiet von fast 15.000 Quadratmeilen das Element des Lebens und Gedeihens führt, und zum Träger eines trotz steigender Concurrenz der Bahnen in steter Zunahme begriffenen Güteraustausches, dessen Massenhaftigkeit und Mannigfaltigkeit nicht zum geringsten Theile in den höchst verschiedenartigen Productionsverhältnissen und Culturzuständen des von ihr durchzogenen Gebietes wurzelt. Wie aber letzteres, seit jeher ein Tummelplatz der Völker, ein Mosaikgefüge in wirthschaftlicher, ethnografischer und politischer Beziehung bildet, so entbehrt auch die Donau, getreu ihrer Genesis als beckenverbindendes Gewässer des einheitlichen Charakters [1]).

Von Ulm an, wo die Iller einmündet und die Schifffahrt mit Ruder-Fahrzeugen ihren Anfang nimmt, bis Wien hinab, behält die Donau die charakteristischen Merkmale eines Gebirgsstroms bei: ein starkes, äusserst ungleich vertheiltes Gefälle und eine rasche Strömung, die bei dem oft eingeengten und scharf gekrümmten Fahrwasser des meist in Gebirgsdurchbrüchen eingebetteten Stromes, namentlich der

[1]) Vrgl. Hydrografie der Donau im VII. Heft des 13. Jahrg. d. Mittheil. a. d. G. d. Statistik.

Bergfahrt viele Schwierigkeiten bietet. Dadurch wird auch die Leistungsfähigkeit der Donau für den Verkehr auf dieser ihrer oberen Strecke in erheblichem Maasse beeinträchtigt. Von Donauwörth an, wo die Dampfschifffahrt beginnt, verkehren Dampfboote von 25 bis 58, von da bis Wien Remorqueurs von 80 bis 120 Pferdekräfte, welch' letztere von Passau an, wo der einfallende Inn die Wassermasse der Donau auf mehr als das Doppelte erhöht, je nach dem Wasserstande 4.000 bis 9.000 Centner befördern, so dass sich die Leistungsfähigkeit eines Remorqueurs auf circa 100 Centner bei höherem, aber nur auf 50 Centner bei niederem Wasserstande für die Pferdekraft beziffert.

Viel ungünstiger noch wirken die Stromverhältnisse auf die Ruderschifffahrt ein, welche von Ulm angefangen durch eine wahre Musterkarte von „Plätten" und „Zillen" vertreten ist. Alle diese Fahrzeuge, vom wassersüchtigen Trauner angefangen bis zum colossalen Kehlheimer, der 3.000 Centner und darüber ladet, sind trotz ihrer Verschiedenheit an Grösse und Tragfähigkeit, Form und Benennung sammt und sonders von äusserst gebrechlicher Bauart, welche namentlich seit der Zeit um sich gegriffen hat, als die Concurrenz der Bahnen und der Dampfschifffahrt die früher üblichen, aber unter den für die Bergfahrt höchst ungünstigen Strommverhältnissen zu kostspieligen „Gegenzüge", und damit eine mehrmalige Verwendung der Fahrzeuge unmöglich gemacht hat. Nothdürftig aus Tannen- oder Fichtenholz gezimmert, die Fugen mit Moos verstopft, schwimmen jährlich Hunderte von Plätten aus dem Inn, der Salzach und Traun nach Wien herab, wo sie nach Löschung ihrer Ladung zerschlagen und um Spottpreise als Brenn- oder Bauholz verkauft werden [1]).

---

[1]) Das Bestreben, die Fahrzeuge so billig als möglich und den ungünstigen Schifffahrts-Verhältnissen entsprechend von vornherein schon zum Zerschlagen nach beendeter Fahrt herzustellen, erhellt deutlich aus den Ausweisen des Zollamts Engelhartszell, nach welchen von den die österreichische Gränze in der Thalfahrt passirenden

1483	Ruderschiffen	im	Jahre	1865	1419	oder	95·6 % der Gesammtzahl
1451	„	„	„	1866	1402	„	96·6 % „ „
1023	„	„	„	1867	928	„	90·7 % „ „
1715	„	„	„	1868	1528	„	89·0 % „ „
1834	„	„	„	1869	1698	„	92·5 % „ „

zum „Zerlegen nach vollendeter Fahrt" bestimmt waren.

Das stete Zurück- und schliessliche Eingehen der „Gegenzüge" aber tritt deutlich in der Zahl der zu Linz und Engelhartszell in der Bergfahrt anlangenden Ruderschiffe hervor. Es kamen in der Bergfahrt an

	zu Linz			zu Engelhartszell		
1849	694 Schiffe mit	153.005 Ctrn. Ladung		51 Schiffe mit	35.819 Ctrn. Ladung	
1850	709 „ „	195.052 „ „		173 „ „	68.404 „ „	
1852	747 „ „	153.209 „ „		173 „ „	124.921 „ „	
1854	421 „ „	62.252 „ „		106 „ „	22.747 „ „	
1855	337 „ „	38.042 „ „		117 „ „	46.302 „ „	
1856	217 „ „	27.036 „ „		79 „ „	30.733 „ „	
1857	221 „ „	18.427 „ „		4 „ „	— „ „	
1858	116 „ „	24.420 „ „		— „ „	— „ „	
1859	— „ „	— „ „		— „ „	— „ „	
1860	— „ „	— „ „		— „ „	— „ „	

Ein wesentlich anderer wird der Charakter des Stromes von dem Momente an, wo er am Fusse des letzten Ausläufers der Alpen vorüberzieht. Gleichsam müde der zwängenden Fesseln, welche ihm die bis zum Kahlenberge mit wenig Unterbrechungen folgenden Höhen angelegt, beeilt er sich, die neu errungene Freiheit in massloser Ausdehnung und Zersplitterung seiner Wassermenge in zahlreiche Arme auszunützen; Gefälle, wie Geschwindigkeit der Strömung sind im raschen Sinken begriffen, die von oben herabgeführten Sand- und Schottermassen, zu deren Fortführung es nunmehr dem Strome an der erforderlichen Kraft gebricht, bleiben liegen, erzeugen Sandbänke, ein veränderliches Fahrwasser und zahllose, die Schifffahrt hemmende Untiefen, welche sich bis Gönyö hinabziehen. Erst von hier an entfaltet die Donau, in Einem Bette gesammelt, ihre volle Kraft und Grösse, das höchste Maass ihrer Leistungsfähigkeit für den Verkehr. An die Stelle der gebrechlichen, roh gezimmerten Plätten der oberen Donau treten hier solid gebaute eichene Zugschiffe, die bis zu 8.000 Centner thal- und bergwärts führen, und neben ihnen verkehren Remorqueurs bis zu 400 Pferdekraft, welche 40.000 Centner und darüber in 8 bis 10 Waarenbooten stromab- wie stromaufwärts schleppen. Auf dieser Strecke von Gönyö bis Bazias hinab, wo der „schlangenwandelnde" Karpathenstrom und die letzten Sendboten der Alpen, Drau und Save münden, concentrirt sich denn auch das Gros der Donau-Schifffahrt, welche hier ein weitverzweigtes, der Thal- und Bergfahrt auf Hunderte von Meilen zugängliches Netz ineinandergreifender Wasserstrassen findet.

Viel ungünstiger gestaltet sich für die Schifffahrt die folgende, an Breite, Gefälle und Schnelligkeit der Strömung stets wechselnde, 16 Meilen lange Strecke von Bazias bis über die österreichische Gränze bei Orsova hinaus. An die Stelle des eintönigen Flachlandes treten hier die letzten Ausläufer der Karpathen und des Balkan an den Strom heran und reichen einander die Hände, um die Fluthen der Donau zu zwingen, sich mühsam einen Weg durch die Engpässe des Felsgesteins zu brechen. Es ist das gefürchtete eiserne Thor mit seinen Katarakten und seinen zahlreichen Klippen, die bei den leider nur zu oft wiederkehrenden niedrigen Wasserständen verderbenbringend über und unter dem Wasserspiegel lauern, jene „von der Natur in einer ihrer übelsten Launen aufgebaute Zollschranke," welche dem Handels- und Schifffahrts-Verkehre auf der Donau hemmend im Wege steht, und nicht selten dessen gänzliche Unterbrechung, wenn auch nur für kurze Zeiträume herbeiführt.

Vergleicht man damit die Zahl der (durchschnittlich aus je drei Schiffen bestehenden) Pferdezüge, welche den Donaustrudl bei Grein und zwar in einer Anzahl von

193	im Jahre	1858,	123	im Jahre	1862,	98	im Jahre	1866
182	„ „	1859,	152	„ „	1863,	101	„ „	1867
136	„ „	1860,	152	„ „	1864,	127	„ „	1868
177	„ „	1861,	144	„ „	1865,	112	„ „	1869

passirten, so ergibt sich, dass die Ruderschifffahrt auf der oberen Donau gegenwärtig zwischen Grein und Linz, u. zw. an den Ladeplätzen für Brennholz und Pflastersteine (Au, Mauthhausen u. s. w.) das Ende ihrer übrigens nur mit leeren Schiffen unternommenen Bergfahrten findet.

Kaum herausgetreten aus den Engpässen, in welche die Karpathen und der Balkan ihn eingezwängt haben, ändert sich auch der Strom wie sein Anland. Trägen Laufes, unter steter Theilung in mehrere Arme, wälzt die mächtig angewachsene Donau zwischen sumpfigen Ufern und mit Schilf und Rohr bewachsenen Inseln ihre Wassermassen durch die unwirthlichen Steppen ihres eigenen Anschwemmungs-Gebietes, um endlich nach einem nahezu 400 Meilen langen Laufe ihre Fluthen durch fünf Mündungen in den gastlichen Pontus zu giessen. Im bunten Wechsel bewegen sich auf dieser Strecke, wo See- und Flussschifffahrt zusammenfallen und die gesammte Verkehrsbewegung für die Ein- und Ausfuhr sich fast ausschliesslich auf dem Strome concentrirt, Dampfboote von 150 bis 200 Pferdekräfte, mit Ruder und Segel ausgerüstete Flachboote (Čaike) von 1.500 bis 8.000 Centnern Tragfähigkeit und hochbordige Seeschiffe, welche zwar meist nur bis Ibraila und Galacz, mitunter aber auch noch weiter die Donau hinauf fahren.

Der Grösse des Stromes entspricht auch die Grösse der durch ihn vermittelten Güterbewegung. Die Bedeutung dieses Verkehrs beruht indess nicht allein auf der Quantität dessen, was die Donau im Verein mit ihrem weitverzweigten Netze von Nebenflüssen jahraus jahrein für den Güteraustausch in ihrem Gebiete leistet, sondern weit mehr vielleicht noch auf der Qualität der Frachten, welche sie auf ihrem Rücken trägt. Denn wenn man berücksichtigt, dass der weitaus grösste Theil der ihr überantworteten Frachten aus Rohproducten besteht, welche wegen ihres grossen Gewichts oder Volumens bei verhältnissmässig geringem Werthe naturgemäss auf die billige Wasserstrasse zur Versendung angewiesen sind, und dass die Mehrzahl dieser Güter in Ermanglung einer solchen gar nicht versendbar und damit verwerthbar wäre, so kann man füglich sagen, dass die flüchtigen Wellen der Donau, welche durch ihre Zuflüsse die unzugängliche Wildniss des Hochgebirgs mit den entlegenen Stätten der Industrie und mit den Knotenpuncten des Verkehrs in Verbindung bringen, zum grossen Theile die Werthe erst schaffen, die sie verführen.

Im Jahre 1865, welches bekanntlich eines der ungünstigsten für Handel und Wandel überhaupt gewesen, belief sich der durch die Donau und ihre Zuflüsse vermittelte Waarenverkehr rechnungsmässig auf 88,936.000 Centner.

Davon entfielen, soweit sich diess mit Sicherheit nachweisen lässt, auf den Verkehr des Hauptstromes u. zw.:

an Frachten, welche an der Donau ein- und wieder ausgeladen wurden . . . . . 18,396.000 Ctr.

an Frachten, welche an der Donau eingeladen wurden und auf die Nebenflüsse übergingen . . . . . 4,857.000 „

an Frachten, welche an den Nebenflüssen eingeladen wurden und auf die Donau übergingen . . . . . 22,209.000 „

zusammen . 45,462.000 Ctr.

auf den Verkehr der Nebenflüsse u. zw.:

an Frachten, welche an den Nebenflüssen ein- und wieder ausgeladen wurden . . . . . : 16,408.000 Ctr.

an Frachten, welche an den Nebenflüssen eingeladen wurden und auf die Donau übergingen . . . . . 22,209.000 „

an Frachten, welche an der Donau eingeladen wurden und auf die Nebenflüsse übergingen . . . . . 4,857.000 „

zusammen . 43,474.000 Ctr.

sonach im Ganzen 88,936.000 Centner.

Wenn man jedoch die doppelt gezählten Posten pr. 22,209.000 und 4,857.000 Centner in Abschlag bringt, so ergibt sich ein effectiver Verkehr von nur 61,870.000 Centner, von welchen in Percenten ausgedrückt entfallen:

an Frachten, welche an der Donau ein- und ausgeladen wurden . . 29·7 %

an Frachten, welche an den Nebenflüssen ein- und ausgeladen wurden 26·6 %

an Frachten, welche an der Donau eingeladen wurden und auf die Nebenflüsse übergingen . . . . . 7·8 %

an Frachten, welche an den Nebenflüssen eingeladen wurden und auf die Donau übergingen . . . . . 35·9%

Nach den einzelnen Stromstrecken vertheilte sich dieser Waarenverkehr in nachstehender Weise.

Es entfielen auf die Landungsorte an der oberen Donau (von Ulm bis Pressburg) sammt Nebenflüssen . 19,490.000 Ctr. oder 31·5 %

mittleren Donau (von Pressburg bis Orsova) sammt Nebenflüssen . . . . . 33,750.000 „ „ 54·5 %

unteren Donau (von Orsova bis zur Sulinamündung) sammt Nebenflüssen . . . . . 8,630.000 „ „ 14·0 %

des Gesammtverkehrs.

Nach den Hauptgattungen der Frachten umfasste der Waarenverkehr an Bau- und Werkholz mit Einschluss des

Holzmaterials der Flösse	17,420.000	Centner oder	28·1 %
Brennholz	11,705.000	„ „	18·9 %
Getreide aller Art	13,297.000	„ „	21·5 %
Braun-, Stein- und Holzkohlen . .	4,520.000	„ „	7·3 %
Salz	3,210.000	„ „	5·2 %
Steinen, Ziegeln, Kalk und Sand . .	2,843.000	„ „	4·6 %
Sonstigen „Kaufmannsgütern“ . .	8,875.000	„ „	14·4 %

der gesammten Frachtenmenge.

Was endlich die Art und Weise des Transports betrifft, so wurden, soweit sich diess mit Sicherheit nachweisen lässt:

40,510.000 Ctr. oder 65·5 % aller Frachten durch die Ruderschifffahrt,

15,112.000 „ „ 24·4 % durch die erste österreichische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft,

6,248.000 „ „ 10·1 % durch Concurrenz-Dampfboote und Segelschiffe auf der unteren Donau verführt.

Man kann wohl schon von vornherein mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Dimensionen des Donauverkehrs in dem ungünstigen, bei der merkantilen Welt im übelsten Andenken stehenden Jahre 1865 jenen anderer Jahre bedeutend nachstehen, und namentlich durch die Verkehrsentwicklung der letztverflossenen Jahre weit überflügelt wurden. Lässt sich auch in Ermanglung fortlaufender, das ganze Stromgebiet umfassender Erhebungen für die Richtigkeit dieser Annahme kein vollgiltiger Beweis erbringen, so fehlt es gleichwohl nicht an Belegen zur Unterstützung derselben. Es sind diess die in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellten Ergebnisse der Schiffs- und Waarenbewegung zu Wien und Linz, namentlich aber die für die Beurtheilung der Verkehrsentwicklung auf der oberen Donau in erster Linie massgebenden Daten des Zollamtes Engelhartszell. Daselbst passirten in der Thal- und Bergfahrt im Jahre:

1849	3,931.416	Centner	1859	4,579.928	Centner
1850	4,922.137	„	1860	5,992.877	„
1851	4,742.822	„	1861	4,712.282	„
1852	6,062.364	„	1862	5,280.004	„
1854	4,160.954	„	1865	3,466.329	„
1855	6,841.031	„	1866	3,202.202	„
1856	6,246.540	„	1867	5,317.693	„
1857	6,016.723	„	1868	6,037.854	„
1858	5,239.788	„	1869	5,313.979	„

Setzt man, um die beträchtlichen Schwankungen des Verkehrs leichter übersehen zu können, die dem 18jährigen Durchschnitte (5,114.830 Centner) am nächsten kommende Frachtenmenge des Jahres 1858 gleich 100, so ergeben sich bezüglich des auf der oberen Donau über Engelhartszell thal- und bergwärts stattgefundenen Verkehrs nachfolgende Verhältnisszahlen:

62·6	im Jahre	1866	103·2	im Jahre	1862
67·7	„ „	1865	103·8	„ „	1869
76·8	„ „	1849	103·9	„ „	1867
81·3	„ „	1854	117·1	„ „	1860
89·5	„ „	1859	117·6	„ „	1857
92·1	„ „	1861	118·0	„ „	1868
92·7	„ „	1851	118·5	„ „	1852
96·2	„ „	1850	122·1	„ „	1856
100·0	„ „	1858	133·7	„ „	1855

Demnach fand der schwächste Verkehr in den Kriegsjahren 1849, 1854 und 1866, dann in dem durch abnorme Geschäfts- und Verkehrsverhältnisse sich unvortheilhaft auszeichnenden Jahre 1865 statt, in welchem „eine nicht etwa bloss locale, auf Wien oder Oesterreich allein beschränkte, sondern vielmehr entschieden allgemeine, und nicht bloss die kleine Industrie, sondern auch die Grossfabrication, ja selbst die Landwirthschaft in's Mitleid ziehende Geschäftsstockung" ihre nachtheiligen Rückwirkungen auf Handel und Wandel äusserte [1]); der stärkste Verkehr fand dagegen

[1]) Verhandlungen der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer 1865.

in den durch einen aussergewöhnlich starken Holztransport hervorragenden Jahren 1852, 1855 und 1856, dann in dem Jahre 1868 statt, welches auf volkswirthschaftlichem Gebiete der vollständigste Gegensatz des Jahres 1865 war.

Nicht minder bedeutende Schwankungen als der Gesammtverkehr zeigt auch das Verhältniss zwischen Thal- und Bergfahrt und zwischen Ruder- und Dampfschifffahrt, deren wechselnder Antheil am Verkehre mit der wechselnden Menge des aus Baiern Tirol, Salzburg und dem Innviertel Oberösterreich's stromabwärts verführten Brenn-, Bau- und Werkholzes einerseits und der stromaufwärts nach Passau, Straubing und Regensburg, behufs Weiterbeförderung per Bahn gehenden Getreidesendungen Ungarn's, im engsten Zusammenhange steht. Es betrug nämlich:

Im Jahre	der percentuale Antheil der				die Gesammtmenge des	
	Thal-fahrt	Berg-fahrt	Ruder-Schiff-fahrt	Dampf-Schiff-fahrt	thalwärts verführten Holzes	bergwärts verführten Getreides
	am Gesammtverkehre				Centner	
1849	98·64	1·36	99·34	0·66	2,663.836	143
1850	98·18	1·82	99·33	0·67	3,550.524	408
1851	98·39	1·61	99·09	0·91	3,608.197	. . . . .
1852	96·65	3·35	98·13	1·87	4,621.366	124.227
1854	96·43	3·57	95·77	4·23	3,271.686	104.524
1855	98·97	1·03	98·57	1·43	4,705.624	5.189
1856	99·01	0·99	97·23	2·77	4,196.880	2.418
1857	96·44	3·56	92·24	7·76	3,785.134	105.956
1858	97·84	2·16	93·92	6·08	3,758.719	41.658
1859	96·12	3·88	92·75	7·25	3,281.199	69.860
1860	81·12	18·88	78·34	21.66	3,765.430	849.191
1861	78·89	21·11	74·91	25·09	2,901.993	814.819
1862	83·45	16·55	79·30	20·70	3,557.745	764.006
1865	80·62	19·38	69·73	30·27	1,835.389	516.170
1866	78·80	21.20	69·23	30·77	1,590.660	485.591
1867	69·28	30·72	60·57	39·43	2,511.590	1,457.326
1868	79·51	20·49	68·89	31·11	3,079.052	1,089.621
1869	89·31	10·70	80·51	19·49	2,899.207	370.713
und im Durchschnitte der Jahre						
1849 — 1852	97·98	2·02	98·98	1·02	3,810.980	31.195
1854 — 1858	97·74	2·26	95·35	4·45	3,943.608	51.949
1859 — 1862	84·90	15·10	81·33	18·67	3,376.592	624.469
1865 — 1869	79·50	20·50	69·65	30·35	2,383.180	783.884

Im Allgemeinen aber hat sich die Bedeutung des Verkehrs auf der oberen Donau während des letzten Decennium's nicht unbeträchtlich gehoben. Zwar ist die Frachtenmenge, welche im Durchschnitte der ersten neun Erhebungsjahre (1849 bis 1858) 5,351.590 Centner betrug, gegen den Durchschnitt der letzten neun Erhebungsjahre (1859 bis 1869), welcher sich nur auf 4,878.130 Centner bezifferte, um nahezu eine halbe Million Centner gesunken. Allein dieser Rückgang, welcher nicht etwa auf den Einfluss der mit der Donau concurrirenden Bahn zurückzuführen ist, fällt darum nicht so sehr in's Gewicht, weil er bloss vorübergehender Natur, nämlich lediglich eine Folge der in den Jahren 1865 und 1866 tief gesunkenen Baulust in Wien und des dadurch herbeigeführten namhaften Ausfalls in der Verfrachtung von Bauholz war. Wie bedeutend dieser Ausfall gewesen, zeigt eine vergleichende Uebersicht der in den Jahren 1860 bis 1869 [1]) über Engelhartszell thalwärts verführten Mengen an Bau- und Werkholz. Sie beliefen sich im Jahre:

1860	auf	2,031.137 Centner	1866	auf	901.824 Centner
1861	„	1,984.371 „	1867	„	1,445.002 „
1862	„	2,012.647 „	1868	„	1,600.013 „
1865	„	911.403 „	1869	„	1,967.980 „

Dagegen hat sich die Bergfahrt trotz der ungünstigen Stromverhältnisse dieser Strecke und der Concurrenz der Schienenstrasse von jährlich

114.753 Centnern im Durchschnitt der Jahre 1849 bis 1858 auf
885.553 Centner „ „ „ „ 1859 „ 1869,

somit um nahezu 700 Percent gehoben; und zwar stieg in den vorbezeichneten Perioden die durchschnittliche Verfrachtung an

Werkholz (meist Fassdauben) . .	von	1.193	auf	51.349	Ctr. oder um	4.204 %
Getreide	„	42.725	„	713.033	„ „ „	1.568 %
Schafwolle	„	1.015	„	8.865	„ „ „	773 %
Sämereien (meist Oelsaat) . .	„	3.135	„	24.674	„ „ „	687 %
Mehl	„	8.922	„	55.137	„ „ „	518 %
Hanf	„	1.033	„	2.228	„ „ „	115 %
Wein	„	2.430	„	3.530	„ „ „	45 %

Diese während des letzten Decennium's eingetretene rapide Steigerung des stromaufwärts über die österreichische Gränze nach Baiern sich bewegenden Waarenverkehrs, welcher, wie die angeführten Frachtengattungen zeigen, fast ausschliesslich Erzeugnisse Ungarn's betraf, ist indess einzig und allein auf Rechnung der Dampfschifffahrt zu setzen; denn die „Gegenzüge" der Ruderschifffahrt, welche ehedem die Donau herauf bis Regensburg und den Inn entlang bis Hall gingen und Hunderte von Menschen und Pferden beschäftigten, die unter grossen Mühsalen die schwer belasteten Schiffe stromaufwärts zogen, sind allmählig dem Druck einer zweifachen Concurrenz erlegen. Die „Hohenauer", die gewaltigen Recken des „Hufschlages", welche den Tag über in beständigem Kampfe mit Stromschnellen, Untiefen- und störrigen Gäulen lebten, die Nacht aber dort, wo sie eben gelandet am Lagerfeuer und unter Zelten verbrachten, sind seit geraumer Zeit schon verschwunden und

---

[1]) Mit Ausschluss der Jahre 1863 und 1864 für welche überhaupt alle Nachweisungen fehlen.

leben nur noch in den Donausagen und in Bildern fort, welche an das Treiben dieser amphibischen Fuhrleute erinnern.

Die seit dem Jahre 1865 eingetretene Zunahme des Verkehrs auf der Donau und deren Nebenflüssen blieb indess nicht auf das obere Stromgebiet allein beschränkt, sondern theilte sich, wenn auch nicht im gleichen Maasse, auch dem Gebiete ihres mittleren, theilweise auch des unteren Laufes mit. Die auf den Schiffen der ersten österreichischen Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft angekommene und abgegangene Frachtenmenge und deren Verhältniss zum Verkehre des Jahres 1865 betrug

Im Jahre	an den Landungsorten der						Zusammen[1]	Zunahme gegen 1865
	oberen Donau	Zunahme gegen 1865	mittleren Donau	Zunahme gegen 1865	unteren Donau	Zunahme gegen 1865		
		%		%		%		%
1865	6,580.181	. . .	18,326.582	. . .	5,318.153	. . .	30,224.916	. . .
1866	9,074.117	37·9	22,113.428	20·6	8,746,515	64·4	39,934.060	32·1
1867	9,484.588	44·1	23,414.672	27·7	8,168.074	53·6	41,087.354	35·9
1868	9,698.053	47·3	24,806.743	35·3	8,437.628	58·6	42,942.424	42·0

Dass die Zunahme des durch die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft vermittelten Frachtenverkehrs indess nicht auf Kosten der mit ihr concurrirenden Ruder-, Zug- und Segelschifffahrt erfolgte, ergibt sich aus den bezüglichen Daten der drei Concentrirungspuncte der Donau-Schifffahrt. Es belief sich nämlich die Zahl der in Wien angekommenen Ruderfahrzeuge (mit Ausschluss der Waidzillen)

im Jahre 1865 auf 8.614 — im Jahre 1867 auf 9.864
„ „ 1866 „ 8.860 — „ „ 1868 „ 10.757

die Zahl der zu Pest und Raab angekommenen Getreide-Zugschiffe

im Jahre 1865 auf 760 — im Jahre 1867 auf 859
„ „ 1866 „ 809 — „ „ 1868 „ 947

die Zahl und der (hier weit mehr als diese für die Beurtheilung der Grösse des Verkehrs massgebende) Tonnengehalt der aus der Donau in das schwarze Meer auslaufenden Segelschiffe

im Jahre 1865 auf 2.558 mit 410.684 Tonnen
„ „ 1866 „ 2.321 „ 394.993 „
„ „ 1867 „ 1.868 „ 369,673 „
„ „ 1868 „ 2.937 „ 626.289 „

Aus den angegebenen, sämmtliche Transportarten berücksichtigenden Daten resultirt eine Zunahme des Donauverkehrs, welche sich gegen den des Jahres 1865 auf 9·4 Percent für das Jahr 1866, auf 13·5 Percent für das Jahr 1867 und auf 35·9 Percent für das Jahr 1868 beziffert, und es lässt sich demnach der gesammte

[1]) Da die Frachten als angekommen und als abgegangen, somit doppelt gezählt sind, so betrug die effective Waarenbeförderung selbstverständlich nur die Hälfte der obigen Gesammtziffern.

durch die Donau und ihre Nebenflüsse vermittelte Waarenverkehr mit annähernder Sicherheit auf

67,680.000	Centner	im	Jahre	1866
70,220.000	„	„	„	1867
84,100.000	„	„	„	1868

veranschlagen.

Wenn die Donau trotz dieser imponirenden Transportleistung gleichwohl noch weit entfernt ist, jene dominirende Stellung als Hebel des Verkehrs und mit ihm des Reichthums und der Cultur ihres Anlandes einzunehmen, zu welcher sie berufen ist, so liegt der Grund dieser Erscheinung in zwei Umständen; einmal darin, dass der Process der commerciellen und wirthschaftlichen Entwicklung — welcher, mit dem Kennenlernen des Besseren beginnend zum Bedürfniss, vom Bedürfniss zur Arbeit und von der Arbeit zur dauernden Consumtionsfähigkeit führt — in einem grossen Theile ihres Gebietes nicht viel weiter als über die ersten Anfänge hinausgekommen ist, zum weiteren, und zwar noch viel mehr in dem ungenügendem Zustande selbst, in welchem sich die Donau als Handelsstrasse befindet.

Der Werth einer Handelsstrasse wird durch drei Momente bestimmt, deren erstes die Sicherheit, deren zweites die Billigkeit, deren drittes endlich die Schnelligkeit der Güterbeförderung ist. Nach allen diesen drei Richtungen hin wird aber die Leistungsfähigkeit der Donau-Schifffahrt in erheblichem Maasse durch jene beiden, schon auf Seite 5 erwähnten Hemmnisse beeinträchtigt, welche gleich natürlichen Gränzsperren dem ungestörten Verkehr zwischen dem unteren und mittleren, und zwischen diesem und dem oberen Stromgebiete hemmend im Wege stehen. Das eine dieser Hemmnisse bilden die Katarakte des eisernen Thors mit ihren zahllosen Felsriffen, welche zur Zeit der jährlich wiederkehrenden niedrigen Wasserstände die Schifffahrt in ihrem gewöhnlichen Betriebe unterbrechen, die Umladung der Frachten auf seichtgehende „Lichterschiffe“ und nicht selten sogar deren Weiterbeförderung zu Lande nothwendig machen. Höhere Frachtkosten, Verzögerungen in der Expedition der Güter und stets zu gewärtigende Havarien sind die unvermeidlichen Folgen, deren stete Wiederkehr das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Donau-Schifffahrt schmälert und ihr so manche Fracht entfremdet, welche sich sonst der Wasserstrasse zugewendet hätte.

Das andere, in seinen nachtheiligen Rückwirkungen auf den Donauverkehr kaum geringer anzuschlagende Hemmniss bildet die ungefähr zehn Meilen lange Strecke Pressburg-Gönyö, die verwildertste des ganzen Stromlaufes; das Auftreten der Alluvialmassen, zwischen welchen sich der Strom hindurchwühlt, die enorme Verzettelung der Wassermenge in drei Haupt- und dreissig bis vierzig Nebenarme, welche dem Strome die Kraft benimmt, die von den Hochwässern aus den oberen Gebirgsgegenden herabgeschwemmten Sand- und Schottermassen fortzuführen, das durch ungünstige Profile der Flussarme an den zahllosen Serpentinen herbeigeführte Einstürzen der unterwaschenen Ufer, das Entstehen mächtiger „Haufen“ und das fortwährende Verschieben und Zertheilen der schon gebildeten hat einen steten Wechsel und bei nur etwas niedrigem Wasserstande eine derartige Verseichtung des Fahrwassers zur Folge, dass die Schiffe diese Strecke nur nach erfolgtem Lichten oder

aber auch gar nicht, wenigstens nicht im beladenen Zustande passiren können. Ein von einem Remorqueur aus der unteren Stromgegend nach Gönyö gebrachtes Convoy von 8 bis 10 Schleppschiffen mit 40 bis 50.000 Centnern Fracht muss bei Eintritt niedriger Wasserstände getheilt und mit 4 bis 6 Dampfbooten nach Wien geführt werden, und selbst auf einen derartigen Wasserstand muss die Schifffahrt zuweilen wochenlange warten [1]).

Solche Zustände können wohl nicht anders als höchst nachtheilig auf den Schifffahrtsbetrieb längs des ganzen Stromlaufes und auf die naturgemässe Entwicklung des Donauhandels sowohl in seinem Zuge gegen Westen wie gegen Osten zurückwirken. Und in der That lassen dessen scheinbar wirr verschlungene Fäden deutlich erkennen, wie die grosse Masse des Verkehrs den Stromverhältnissen sich nothgedrungen anbequemend in drei, je in ihr Becken gebannte Gruppen zerfällt. Auf der oberen Donau bewegt sich das Gros der Frachten in der Richtung von Westen nach Osten ohne im wesentlichen über Wien hinauszukommen; auf der mittleren Donau schlägt es die Richtung von Westen nach Osten ein, um vor der oben geschilderten verwilderten Stromstrecke Pressburg-Gönyö Halt zu machen; im unteren Laufe endlich nimmt die grosse Masse der Güter wieder ihren Weg von Westen nach Osten, um die in den Strom vorgeschobenen Seehäfen Ibraila und Galacz und das völkerverbindende Meer zu gewinnen [2]).

Wenn ungeachtet dieser Dreitheilung des Verkehrs der Donauhandel als ein Ganzes erscheint, so verdankt er diess einzig und allein der Thätigkeit der ersten österreichischen Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche vom Geiste ihrer ersten Gründer geleitet das empfehlenswerthe Ziel, die ganze Donau zu befahren, trotz aller Hindernisse und anfänglich damit verbundenen Verluste [3]) mit ausdauernder Be-

---

[1]) Den gegründeten und immer wiederkehrenden Klagen über den trostlosen Zustand dieser Stromstrecke hat in neuester Zeit auch das Memorandum des Comité's der Pester Börse und Kornhalle an das königlich ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel Ausdruck gegeben: „Wir sind gezwungen unser tiefes Bedauern darüber auszusprechen, dass der Transport auf der Donau von Jahr zu Jahr mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Versandungen derselben nehmen oft solche Dimensionen an, dass der Verkehr, wie gerade jetzt in der wichtigsten Periode (September und October 1867), für den Gütertransport gänzlich in's Stocken geräth. Der Zustand der Donau droht bald ein solcher zu werden, dass ihre Bedeutung für den Verkehr gleich Null sein wird; die Strecke zwischen Pressburg und Gönyö ist bereits so unpraktikabel, dass sehr oft 50 bis 60 Schlepper der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft vier bis sechs Wochen lange stehen müssen, weil sie factisch nicht weiter können. Ein solcher Zustand muss, wie nur zu natürlich, auf den Handel von schädlichstem Einflusse sein. Jeden Augenblick schafft die Versandung der Donau ein anderes Hinderniss. Wir glauben, dass unsere so wichtige Wasserstrasse, die Donau, der theilnahmvollen Fürsorge unserer Regierung in hohem Grade würdig ist; nicht nur der Handel Ungarn's, sondern auch die Production der angränzenden Gebiete, welche nicht wenig bei einer Stockung des Handels leidet, würden der Regierung Dank wissen, wenn diese dem verwahrlosten Zustande der Donau ein Ende machte".

[2]) Schifffahrt und Verkehr auf der Donau. 4. Heft XIII. Jahrg. d. Mitth. S. 230 ff. Das Verhältniss der Thalfahrt zur Bergfahrt ist auf der Strecke von Ulm bis Pressburg 324 : 100, von Pressburg bis Orsova 106 : 100, von Orsova bis zur Sulinamündung 123 : 100.

[3]) M. Cassian., österr. Revue 1865. VIII S. 186.

harrlichkeit festgehalten hat. Das grosse Verdienst dieses Unternehmens liegt eben desshalb nicht allein in der Menge dessen, was sie alljährlich an Frachten befördert, sondern darin, dass sie eine ununterbrochene Verkehrslinie von Donauwörth bis zur Sulinamündung und über diese hinaus bis Odessa und Constantinopel aufrecht erhält; und wenn die civilisirende Macht des Donauhandels nicht eine blosse Phrase, sondern eine Thatsache ist, deren Spuren an allen Landungsplätzen sichtbar zu Tage treten, so fällt der Löwenantheil an dem Verdienste, diess bewirkt zu haben, der ersten österreichischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, diesem Pionnier des internationalen Donauhandels zu. Denn der Zusammenhang, welchen die Ruderschifffahrt, so gross deren Bedeutung auch in anderer Beziehung ist, zwischen der oberen, mittleren und unteren Donau herstellt, ist nur ein loser, in keiner Beziehung nachhaltiger und zeigt bei weitem nicht jene vom Güter- zum Ideenaustausche führende Gegenseitigkeit, welcher wir am Rhein und an der Elbe, selbst an der Weichsel begegnen. Die Flösser des Schwarzwaldes, welche seit Jahrhunderten das wuchtige Holz zum Schiffbaue und zu jenen Rosten liefern, auf welchen Amsterdam und noch viele andere Städte des schlammigen Alluviallandes an der Nordsee erbaut sind, kennen die Holzmärkte Hollands so gut wie die Jahrmärkte ihrer Heimath; den an den Quellen der Moldau sesshaften Schiffern sind, seit Lanna ihnen den Weg dahin gezeigt, Hamburg und Altona ebenso wenig unbekannte Städte, wie Warschau und Danzig für den mit „Galeeren“ und „Traften“ die Weichsel hinab fahrenden Galizianern.

Wie anders ist diess an den Ufern der Donau! Die paar hundert Flösse und Plätten, welche sich jährlich mit Bauholz, Pflastersteinen, Kalk und Obst über Wien hinaus nach Pest verirren, während nicht ein Getreideschiff stromaufwärts über Pest und Raab sich wagt, bringen den Oberländer nur in höchst oberflächliche Berührung mit den Bewohnern des ungarischen Tieflandes; und die kaum nennenswerthe Zahl von Ruderschiffen, welche jährlich von Pest und Essek aus mit Manufactur- und Eisenwaaren über Orsova hinaus donauabwärts fährt, bringt Land und Leute einander so wenig nahe, wie das Dutzend Flösse, welche unternehmende Slovenen aus dem steierischen Sannthale in Belgrad und noch weiter hinab in den Donauscalen verwerthen.

So ist denn die Donau, welche wohl die schnell dahinfliessenden Nereïdensöhne ihres Gebietes in einem Bette vereinigt, nicht aber die vielsprachigen Bewohner ihres Anlands in gegenseitiger persönlicher Berührung an einem Mittelpuncte des Verkehrs zusammenführt noch weit davon entfernt, durch Herstellung eines allseitigen, unmittelbaren Contacts und damit einer directen Einwirkung der Cultur ihrer civilisatorischen Mission in vollem Masse zu genügen und das zu sein, was sie längst sein sollte: „Die grosse Puls- und Lebensader, welche vom Herzen Europa's aus neubelebend Kraft und Lebensfülle, Aufklärung und Gesittung nach den entferntesten Theilen einer Gruppe riesiger Handelsgebiete trägt.“

B. Entwicklung des Donauhandels zu Wien.

Vielfach wechselnd wie die Phasen des Donauhandels überhaupt erscheint auch der Antheil, welchen Wien, die uralte Donaustadt an dem bald mehr bald minder regen Verkehrsleben dieses Stromes genommen, wie der Einfluss, den es auf die Entwicklung desselben geübt hat. So lange die Römer, deren Scharfblick im sicheren Besitze der Donaulinie die beste Schutzwehr Rom's erkannte, Herren des Stromes von dessen Quellen bis zu seiner Mündung waren, bildete nicht das damals noch unbedeutende Vindobona sondern das „handelsberühmte" Carnuntum den Mittelpunct des Handels für die Länder an der oberen und mittleren Donau.

Hier, wo das Hauptquartier der römischen Operationsarmee gegen die Barbaren des Nordens und der Sitz der römischen Provinzialbehörden sich befand, wo ein gewerbfleissiger Bürgerstand ansässig war und jene alte Handelsstrasse einmündete, auf welcher Rom wie in späterer Zeit Alba graeca den wichtigen Bernsteinhandel mit den baltischen Gestaden unterhielt, und der Austausch der Rohproducte des Nordens mit den verfeinerten Industrie-Erzeugnissen aus dem Süden vor sich ging, wo endlich seit Nero's Zeiten zur Erleichterung und Beförderung der Verkehrsbeziehungen beide Donauufer durch eine Schiffbrücke verbunden waren, entwickelte sich nicht blos ein Ausgangspunct für römische Bildung, sondern auch ein Mittelpunct commerciellen Lebens, zu dessen hervorragender Bedeutung die Donaustrasse nicht das wenigste beitrug. Denn nicht blos die liburnischen Schiffe der römischen Donauflotille, welche im Verein mit den Standlagern der Legionen die Gränzwache besorgten, belebten damals den Spiegel des Stromes, sondern auch zahlreiche Handelsfahrzeuge der Provinzialen, welche Baumaterialien, Holz, Salz und Getreide, vor Allem aber Eisen aus dem norischen Gebirgslande, dieser Rüstkammer der Donauländer herabführten. Eine ungefähre Vorstellung von der grossen Anzahl der Schiffe, welche damals auf der Donau schwammen, und damit auch von der Lebhaftigkeit des Verkehrs auf derselben gibt die Thatsache, dass der von seinen Truppen zum Imperator ausgerufene Julian Apostata im Jahre 360 n. Ch. sogar an dem sonst unbedeutenden Orte Guntia (Günzburg in Baiern) Fahrzeuge in hinlänglicher Menge vorfand, um sich mit dreitausend Mann daselbst einzuschiffen [1]). Vindobona aber — die zum Standort der legio gemina und einer Abtheilung der römischen Donauflotte, nachmals zum municipium erhobene alte Celtenstadt — stand damals noch verdunkelt vor dem Glanze Carnuntum's weit im Hintergrunde und mochte für den Donauhandel der damaligen Zeit wohl keine andere Bedeutung als die eines bescheidenen Absatzortes haben. Denn sicherlich waren jene Schiffe, die wie Eugyppius, des heil. Severin Biograph erzählt [2]), um's Jahr 453 Lebensmittel den von Hungersnoth heimgesuchten Wienern brachten, nicht die ersten oder von ungefähr

---

[1]) Zosimus, ἱστορια νεα III. 10. und die pomphafte Beschreibung dieses Zuges in Panegyr. vet. II. c. 7.

[2]) Eugipp. Vita S. Severini. Petz T. I. p. 67. „Rates plurimæ de partibus Rhätiarum ... ciborum copias fame laborantibus detulerunt".

aus dem entlegenen Rhätien den Inn und die Donau herabgekommen, sondern nur einer wohlbekannten Lände zugefahren, welche nach wie vor ein Zielpunct der Schifffahrt war.

Aber auch in späterer Zeit, als die Völkerstürme, welche die römischen Standlager und mit ihnen die Cultur und den Wohlstand der Donauländer bis auf wenige Reste hinweggefegt hatten, längst wieder vorübergezogen waren, Handel und Verkehr wieder freier athmeten und die Jahrhunderte lang fast verödete Donaustrasse sich neuerdings belebte, vermochte Wien keine grössere Bedeutung für den Donauhandel zu gewinnen. Der Verkehr, welchem das noch lange Zeit hindurch den räuberischen Einfällen der Avaren und Magyaren ausgesetzte Wien keine sichere Stätte zu bieten vermochte, zog sich hinauf nach Enns, auf dessen Jahrmärkten sich die Kaufleute von Ulm und Regensburg, von Aachen, Köln und Mastricht zusammenfanden und in Wein, Getreide, Wachs, Häuten und Geweben handelten [1]), nach Passau, wo der um's Jahr 907 revidirte Donauzoll erhoben wurde, hauptsächlich aber nach Regensburg, welches schon um's Jahr 887 „ein Sammelplatz für Kaufleute und Fabrikanten, eine Vorrathskammer für Gold und Silber, Leinwand und Scharlachzeug war und als die reichste Stadt Deutschland's galt, wo tagtäglich Schiffe kamen und gingen [2]).

Die günstige Lage dieser Stadt an dem Puncte, wo die Donau am weitesten gegen Norden ausbiegt, der Unternehmungsgeist und die kaufmännische Rührigkeit, mit welcher ihre Bürger Handelsverbindungen anzuknüpfen und zu erhalten wussten, welche von Venedig bis Kiew und Moskau, von Byzanz, dem Stapelplatze des orientalischen Handels, bis Gent und Brüssel reichten, die Entschiedenheit endlich, mit welcher sie dort, wo weder Geld noch gute Worte, weder Verträge noch Gesetze ausreichten, für Sicherheit und Freiheit ihres Handels einstanden, verhalfen der freien Reichsstadt bald zur Führerschaft in dem seit der Zeit der Kreuzzüge auf dem Höhepuncte seiner Entwicklung angelangten Donauhandel, und durch diesen zu einem Reichthume und einer Berühmtheit, deren Kunde bis in's ferne Asien drang. Aller Handel, welchen die Donau damals zwischen Orient und Occident vermittelte, lag in ihren Händen, allerorts hatten sie Factorien angelegt, Handelsverträge geschlossen und Privilegien erworben, und zum Schutze derselben einen eigenen ambulanten Consul, den Hansgrafen bestellt, welcher die Regensburger Schiffe auf ihren Fahrten nach Enns, Wien, Ofen und Belgrad begleitete, um Ordnung unter ihnen handzuhaben, Recht zu sprechen und die gewissenhafte Einhaltung der erworbenen Freiheiten zu überwachen.

Die hohe Blüthe, welche der Regensburger Macht und Ansehen hauptsächlich durch sorgsame Pflege des Donauhandels erreichte, weckte indess gar bald die Eifersucht der Wiener, und rüttelte sie aus ihrer bisherigen Passivität gegenüber dem sich stets reger gestaltenden Verkehrsleben der Donau auf, welche, wenn sie auch nicht mit völliger Einflusslosigkeit gleichbedeutend sein mochte, doch in keinem Verhältnisse zur Gunst der Lage stand, deren sich das am Kreuzungs-

---

[1]) F. Kurz. Oesterreich's Handel in d. ält. Zeiten. Linz 1828.

[2]) Reichsstadt Regensburgische Chronik v. C. Th. Gemeiner. Regensburg 1800. S. 85.

puncte des von West nach Ost ziehenden Stromes mit der alten, von Italien her über die Alpen nach dem deutschen und slavischen Norden führenden Handelsstrasse gelegene Wien erfreute, noch der Bedeutung entsprach, welche diese Stadt gewonnen, seitdem die Babenberger Herzoge daselbst ihren Sitz genommen. Ganz im Monopolsgeiste der damaligen Zeit erwirkten sie daher im Jahre 1198 bei Herzog Leopold gloriosus, demselben, der ihrem Gewerbfleisse mit einem Darlehen von 30.000 Mark Gold zu Hilfe kam, das Stapelrecht, kraft dessen den fremden Kaufleuten, namentlich denen von Regensburg, Passau und Schwaben, aller directe Handel über Wien hinaus nach Ungarn untersagt und zugleich verboten wurde, sich länger als zwei Monate mit ihren Waaren in Wien aufzuhalten oder diese einem anderen als einem Bürger von Wien zu verkaufen [1]; sie brachten es ferner dahin, dass die Donau-Zollstätte, an welche sich stets ein reger Verkehr knüpfte, von Hainburg nach Wien hinauf verlegt wurde [2], und erwirkten endlich für ihre Fahrzeuge das werthvolle Privilegium der Befreiung von der Grundruhr, dieser steten Plage der Schifffahrt [3]; und als dieses alles nicht zum gewünschten Ziele führen wollte, wurde dem Stapelrecht, das mit Hilfe der Kaufhöfe, welche Regensburger, Passauer und Köllner in Wien besassen, häufig genug umgangen worden sein mochte, bei dessen Erneuerung im Jahre 1278 der harte Zusatz beigefügt, dass die fremden Kaufleute ihre Waaren künftighin auf der Landstrasse und nicht mehr wie bisher auf der Donau nach Wien bringen sollten [4]. Doch selbst diese Gewaltmassregel, welche bei dem damaligen Zustande der Strassen fast gleichbedeutend mit Ausschliessung der Fremden vom Handelsbetriebe war, vermochte nicht den Wienern, die es eben an der Hauptsache, an dem selbstthätigen, energischen Eingreifen fehlen liessen, zu einer hervorragenden Stellung im Donauhandel zu verhelfen.

Schon drei Jahre darauf (1281) wurde denn auch dieses Verbot, unter dessen nachtheiligen Folgen die Wiener selbst kaum weniger als die Fremden leiden mochten, wieder aufgehoben [5], und es vermittelten nach wie vor „die Regensburger Gut-“ und „Köllner Gewandschiffe“, die „Ulmer Schachteln“ und „Iserthändel“ den Verkehr auf der Donau, an welchem sich bald darauf auch die Sachsen Siebenbürgens betheiligten, deren Schiffe stromaufwärts bis Wien vordrangen [6]. Ein charakteristisches Zeichen für die geringe active Betheiligung der Wiener an der Donau-Schifffahrt damaliger Zeit liegt aber wohl darin, dass, so oft der Strom durch Landfriedensbrecher gesperrt und der Verkehr auf demselben unterbrochen war, die Chronisten Wien's darüber nicht als ein dem Handel dieser Stadt widerfahrenes Unglück, sondern nur über die in Folge der unterbrochenen Zufuhr der Lebensmittel und Kaufmannsgüter entstandene schreckliche Theuerung klagten [7].

---

[1] F. Kurz a. a. O. „Nulli civium de Suevia vel de Ratisbona vel de Patavia liceat intrare cum mercibus suis in Hungariam“ etc. . . .

[2] P. Math. Fuhrmann, Alt- und Neues Wien, lit. II. c. 21.

[3] F. Kurz a. a. O. S. 159.

[4] Lambacher österr. Interregnum. S. 156.

[5] Lambacher a. a. O. S. 191.

[6] P. J. Frank. Siebenbürgen's Bestimmung als Industrieland. Hermannstadt 1868.

[7] P. Math. Fuhrmann, Alt- und Neues Wien, II. c. 21.

Wenn dessenungeachtet Wien in den Liedern der Minnesänger als reiche Handelsstadt gepriesen wird, wo die Erzeugnisse aller Länder zu finden waren, wo der Gewerbfleiss blühte und die Sage den Markgrafen Rüdiger von Pöchlarn die Kleider anschaffen lässt, als er um Chrimhildens Hand für König Etzel warb, so hatte sie Ansehen und Reichthum weit weniger ihrem bescheidenen Antheile an dem zwischen West und Ost vermittelnden Donauhandel zu verdanken, in welchem sie nicht Ausgangs-, sondern nur einer der Zielpuncte der Schifffahrt war, sondern weit mehr ihrem gewinnreichen und von den Wienern als ihre eigentliche Domäne betrachteten [1]) Zwischenhandel mit Venedig und den Städten im deutschen und slavischen Norden, der an Bedeutung in demselben Maasse stieg, als der Glanz des Donauhandels zu erbleichen begann. Darum überdauerte auch der Wohlstand und die commercielle Bedeutung Wien's den Ruhm und Reichthum Regensburg's, dessen Chroniken schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts, also zur selben Zeit über den Verfall des Handels zu klagen anfingen, als Marseille, Genua und vor Allem die Königin der Adria mit Erfolg sich rüsteten, um sich zu ausschliesslichen Vermittlern und das mittelländische Meer zum ausschliesslichen Träger der bisher durch die Donau-Schifffahrt besorgten Handelsbeziehungen zwischen Orient und Occident zu machen.

Als die culturfeindliche Gewalt des Halbmonds aus Asien herüber nach Europa gedrungen war und einen grossen Theil der Donauländer in ein Chaos von Kriegen, inneren Unruhen und unheilvollen Zuständen stürzte, welches die wirthschaftlichen Kräfte dieser Länder lahmlegte und den Verkehr mit denselben discreditirte, büsste die Donau ihre Bedeutung als Welthandelsstrasse zwar vollständig ein, aber zum gänzlich verödeten Strome ward sie darum noch immer nicht. Denn, abgesehen davon, dass die Schifffahrt von den baierischen und schwäbischen Donaustädten, aus den Thälern des Inn, der Traun und der Enns nach Wien herab ihren nur selten unterbrochenen Fortgang nahm, wurde auch weiter hinab jede der wenigen Friedenspausen von den Bewohnern des Anlands benützt, um ihre Rohproducte gegen die Erzeugnisse des Westens einzutauschen. Während allerlei Kaufmannswaaren, Tuch, Leinwand und Seidenstoffe, Sensen, Brotmesser und sonstige Eisenwaaren, Weinpfähle und eichene Fassdauben, mitunter auch, wenn nicht gerade ein Ausfuhrverbot im Wege stand, Harnische, Panzer, Büchsen, Pulver und Blei ihren Weg stromabwärts nach Ungarn nahmen [2]), kamen von dort donauaufwärts Wein, Getreide und Vieh, und die berühmten Fugger von Augsburg liessen sich von Ungarn Kupfer bringen, was damals „eine noch ungewöhnliche und unerhörte Schifffahrt war“ [3]). Als Mittelpunct dieses Verkehrs und als gemeinsame Tauschstätte bildete sich aber allmälig das hierzu so günstig gelegene Wien heraus, das gewissermassen die Scheidewand zwischen Kreuz und Halbmond, das letzte Bollwerk war, unter dessen Mauern Handel und Wandel sich noch frei und sicher fühlten. An den Länden zu Nussdorf und beim rothen Thurm fand sich nicht blos

[1]) Der Streit mit den Pettauern. S. Kurz a. a. O.
[2]) Cod. Austr. ed. Quarient. T. I. p. 247, 153, 475.
[3]) Regensburg. Chronik zum Jahre 1498. N. (4) S. 27.

zusammen, was zur Approvisionirung der Stadt bestimmt war [1]), als: Holz, Wein, Getreide, Vieh, Fische, Obst, Heu und Stroh, Kraut und Rüben, Hafnergeschirr, Eisenwaaren, Steine, Ziegel, Schindel u. a. m., sondern auch Alles, was nach Ungarn hinab und von da donauaufwärts über Wien hinausging. Je lebhafter sich aber dieser Verkehr im Laufe der Zeit gestaltete, desto grösser wurde auch die Aufmerksamkeit, welche man ihm zuwendete. Sie gab sich indess diessmal nicht bloss dadurch kund, dass man die vergilbten Pergamente des 12. Jahrhunderts, die Privilegien Herzog Leopold's wieder hervorsuchte [2]), sondern auch durch mehrfache, dem Handel überhaupt und insbesondere jenem der Stadt Wien zu Gute kommende oder diess wenigstens anstrebende Einrichtungen und Versuche, um den Verkehr auf der Donau zu erleichtern und immer mehr an Wien heranzuziehen. Dahin zielten die in den Jahren 1555—1568 gemachten Versuche, „die Thonaw schiffreich nach Wienn hereinzulaitten," d. h., jenen Seitenarm der Donau für Schiffe und Flösse besser fahrbar zu machen, welcher seit jeher im rohen Naturzustande, angefüllt mit Sand- und Schotterbänken und reich an Krümmungen wie gefährlichen Untiefen zwischen der Stadt und dem „unteren Wörth" seinen Lauf nahm, und seit seiner Regulirung zu Beginn des 18. Jahrhunderts den Namen „Donaucanal" führt; dahin zielten ferner die strengen und wiederholt eingeschärften Verordnungen wegen Reinigung des Strombettes von hineingefallenen Bäumen und festsitzenden Stöcken, wegen gehöriger Instandhaltung des Hufschlags u. s. w., dann die Errichtung des „Lehrenbecheramts", welchem neben der Einforderung des „Steg- und Bodenrechts" von den anlandenden, beziehungsweise zerschlagenen Schiffen, hauptsächlich der Ankauf der in Wien ankommenden und von ihren Eigenthümern hintangegebenen Schiffe „zu einem leidlichen Werthe" und deren Weiterverkauf an die Wiener Schiffmeister oblag, eine Einrichtung, welche neben der Wahrung fiscalischer Interessen den zweifachen Vortheil hatte, dass sie die einen gegen die Gefahr sicherstellte, ihre Schiffe, welche sie weiter nicht mehr bedurften, um jeden Preis losschlagen zu müssen, die anderen aber, welche keinen eigenen Schiffbau besassen, vor Mangel an brauchbaren Fahrzeugen schützte [3]).

Unvermerkt war Wien zum Mittelpuncte eines langsam aber kräftig wieder auflebenden Donauhandels geworden, der zwar bei weitem nicht den bestechenden Glanz von ehedem, aber eine ungleich grössere innere Lebensfähigkeit besass, da er nicht, wie in den Zeiten des Mittelalters, seinen Schwerpunct in der Vermittlung zwischen Production und Consumtion weit entfernter, ausserhalb seines eigenen Stromgebiets gelegener Länder fand, sondern diessmal in der Verschiedenheit der Productionsverhältnisse und Culturzustände des eigenen Anlands wurzelte, dessen fortschreitende wirthschaftliche und commercielle Entwicklung seine eigene zur Folge hatte. Immer reichhaltiger wurden, wie die Wassermauth-Register aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts ersehen lassen [4]), die Ladungen der Schiffe und Flösse, welche die Donau herab, mitunter aus den entlegensten Winkeln der

[1]) Cod. Austr. T. III. p. 44, 121.
[2]) Ibidem T. I. p. 480, VI. p. 1373.
[3]) Cod. Austr. T. I. p. 282, V. 1289, VI. 27, 88, 1020, 1293. T. III. 423, 435, 863.
[4]) Ibidem T. III. p. 32, 405 etc.

Alpenländer kamen, immer zahlreicher die Schiffe, welche Weizen, Hafer und Gerste, Schweine, Schafe, Häute und Felle, Wachs, Unschlitt, Felle, Federn, Hanf und Obst aus Ungarn die Donau herauf nach Wien brachten [1]), während die Wiener Schiffmeister nach Ungarn hinab und den Strom hinauf bis Passau und Regensburg fuhren. Der Verkehr hatte nachgerade eine derartige Ausdehnung und Stabilität, und Wien eine so dominirende Stellung im Donauhandel gewonnen, dass sich das Bedürfniss nach einem geregelten Gütertransporte und nach einer sicheren regelmässigen Verbindung mit der Kaiserstadt immer fühlbarer machte, und bald hatte sich neben den gelegentlichen Fahrten auch eine sogenannte Rangschifffahrt entwickelt, deren erster und bedeutendster Repräsentant (seit 4. März 1696) die „Regensburger-Ordinari" war. Dieser folgten die Ulmer (seit 1712), Münchner, Passauer und Linzer Ordinarischiffe, und gegen Schluss des 18. Jahrhunderts gab es keine Stadt an der oberen Donau von nur einiger commercieller Bedeutung mehr, welche es im Interesse ihrer Handelsbeziehungen nicht für nothwendig erachtet hätte, regelmässige wöchentliche Fahrten nach Wien einzurichten.

Ein Theil des Stromgebietes aber war dem neu erwachten Verkehrsleben auf der Donau gänzlich fremd geblieben; es waren diess die Länder unterhalb des eisernen Thores, die, seit sie unter türkischer Botmässigkeit standen, dem Verkehre verschlossen waren, und wenn sie ja einmal von Donauschiffen heimgesucht wurden, an Stelle friedlicher Kauffahrtheischiffe nur Kanonenboote sahen, welche im kaiserlichen Schiffsarsenale in Wien zum Kriege wider die Türken ausgerüstet wurden [2]). Mochten immerhin „die orientalischen Kaufleute von Wien" um's Jahr 1670 eine grossartige Factorie zu Belgrad besessen [3]) und somit commercielle Beziehungen zwischen Wien und den unteren Donauländern bestanden haben, so war doch dieses ganze Gebiet durch die steten Kriege zwischen Kreuz und Halbmond dem Verkehrsleben so entfremdet geworden, dass der Handelsstand Wien's, an dessen Thoren doch einladend genug die natürliche Strasse vorüberzog, welche nach jenen Ländern führte, nahezu ein Jahrhundert verstreichen liess, ehe er von der durch den Karlowitzer Frieden (1699) gewährleisteten und durch die nachfolgenden Friedensschlüsse von Passarowitz und Belgrad bestätigten freien Schifffahrt Gebrauch machte, und sich über die Gränzen Ungarn's hinaus donauabwärts wagte.

Den ersten Versuch unternahm das Grosshandlungshaus Willeshofen & Comp. Am 11. Juni 1782 ging unter Führung des von Kaiser Joseph II. eigens hierzu beorderten Pontonierhauptmanns v. Lauterer das erste Schiff von Wien nach Cherson und Constantinopel ab. Die Ladung desselben, — die bei tausend Centner betrug, und in ihrer Zusammenstellung sowohl den damaligen Stand der Industrie in den österreichischen Erbländern wie die Art und Weise charakterisirte, in welcher der Wiener Handelsstand seine neue Aufgabe erfasste, — bestand: aus 41 Ballen feiner und ordinärer Tücher, Flanelle, wollener Zeuge und Segeltuch; aus 82 Kisten mit

---

[1]) Ibidem T. V. p. 358.

[2]) Schlager, Wiener-Skizzen N. F. III. S. 273. Fuhrmann s. a. O. S. 1316.

[3]) Nach dem Zeugnisse Dr. E. Brown's („A brief account of some travels in Hungaria, Servia etc. London 1673"), eines englischen Arztes, der im Jahre 1669 im Auftrage der Londoner gelehrten Gesellschaft Ungarn, Serbien und Bulgarien bereiste.

Porzellan, feinen und ordinären Gläsern, Spiegeln, Knöpfen, Klingen, Gewehren Messern, Tabaksdosen, wollenen, ledernen und auch seidenen Handschuhen, goldenen und silbernen Borten und Spitzen, wollenen und seidenen Strümpfen, baumwollenen Schlafhauben, leinenen und seidenen Tücheln, Leinwand, Kattun, Bändern, Flor und Gaze; ferner aus 21 Fässern mit Eisen- und Stahlgeschmeide, Sensen, dann Stahl, Eisen und Blei. Diesem Schiffe schloss sich während der Fahrt ein zweites an, welches, ebenfalls auf Rechnung des genannten Handlungshauses, ungarische Weine und andere Landesproducte geladen hatte, „so auf der Drawe und Sawe herabkommen." [1])

Der günstige Erfolg munterte zur Fortsetzung dieser Donaufahrten auf, und bald betheiligten sich an denselben neben dem Handlunghause Willeshofen & Comp., der sogenannten „Donaucompagnie", auch andere Unternehmer, wie Baron Taufferer, welcher Bauholz aus den Wäldern der Militärgränze nach Constantinopel führte, und die in Wien angesiedelten und daselbst den tractatenmässigen Handel all' ingrosso betreibenden griechischen, israelitischen und türkischen Kaufleute, von welchen insbesondere Hussein Aga und Osman Bassa genannt werden, welche mit böhmischen und mährischen Manufacturwaaren beladene Schiffe durch den Wiener Schiffmeister Winkelmann nach dem goldenen Horn sandten. Immer häufigere Fahrten wurden veranstaltet, in- und ausländische Firmen zur Benützung derselben eingeladen, und dabei die Fracht von Wien bis Constantinopel mit 3 bis $3\frac{1}{2}$ Gulden W. W. pro Wiener Centner, die Assecuranzgebühr aber mit 3 Percent des Waarenwerthes berechnet.

Bald hatte sich auch ein Verkehr in entgegengesetzter Richtung entwickelt; schon im Jahre 1784 kamen zahlreiche türkische Schiffe, beladen mit Kaffee, Reis, Rosinen, Mandeln, Limonien und roher Baumwolle aus Macedonien donauaufwärts nach Wien, wo sie Industrie-Erzeugnisse aus Böhmen, Oesterreich unter der Enns und Steiermark dafür eintauschten und als Rückfracht mit sich nahmen. Diess gab dem Speculationsgeiste des Wiener Handelsstandes neue Nahrung, und schon richtete er seine Blicke nach Anatolien, Amasien und nach Trapezunt, um einen friedlichen Eroberungszug nach jenem, den Rivalen des österreichischen Handels damals noch unzugänglichen Gebiete zu unternehmen, als unerwartet neue Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und der Pforte ausbrachen welche das glücklich begonnene Unternehmen in seinen ersten, noch unsicheren Anfängen unterbrachen. Der Krieg ward zwar durch den im Jahre 1791 abgeschlossenen Sistower Frieden bald wieder beendigt; allein das erste Feuer der Begeisterung „für den neuen Commerz" war erloschen, und die fortwährenden kriegerischen Verwicklungen der Türkei und die trotz Handels- und Schifffahrtsverträge immer wiederkehrenden Nergeleien mit den türkischen Unterbehörden [2]) zu Belgrad, Widdin und Sistow waren im Vereine mit den Schifffahrtshindernissen, mit welchen der Verkehr auf der Donau zu kämpfen hatte, nicht

[1]) J. Schweighofer, Versuch über den gegenwärtigen Zustand der österreichischen Seehandlung. 1783. — A. F. Geissler, Kaiser Joseph II. Halle 1785. — Briefe über Schifffahrt und Handlung von N. E. K. (Leemann) Prag 1788. — Ueber die österreichische Handlung nach der Donau abwärts. Wien 1792.

[2]) Franz II. polit. Gesetze. Bd. 43. 1815.

geeignet, dem Handel nach dem Osten einen neuen Aufschwung zu geben und Oesterreichs Handels- und Industriestand nochmals dafür zu erwärmen, zumal für jene, welche den einheimischen Markt durch kräftig gehandhabte Prohibitivzölle gegen fremde Concurrenz gesichert hatten, „der Kampf um den Absatz“ damals noch ein ziemlich unbekannter Sporn vermehrter Thätigkeit nach Aussen war. So fristete denn von da an der mit so viel Hoffnungen begonnene Donauhandel Wien's nach dem Orient nur ein kümmerliches, durch die Concurrenz der siebenbürgischen Fuhrleute stets bedrohtes Dasein, das sich zur Noth durch ein halbes Dutzend „Gamseln“ verrieth, welche jährlich von Wien aus bis Galacz hinabfuhren.

Eine neue Epoche trat für den Donauhandel Wien's ein, als die erste österreichische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ihre Thätigkeit begann. Aus der Initiative des Wiener Handelsstandes hauptsächlich hervorgegangen, brachte dieses von schüchternen Anfängen zur grossartigen Entwicklung allmälig herangereifte Unternehmen nicht bloss neues Leben in den bis dahin noch ziemlich schwerfälligen, in seiner freien, ungehinderten Entwicklung noch durch vielfache Reste mittelalterlicher Monopole und gemeinschädlicher Privilegien beengten [1]) Verkehr auf der Donau überhaupt, sondern verhalf speciell dem Handel Wien's erst zur Möglichkeit, diese mächtige Wasserstrasse in vollem Maasse auszunützen, namentlich aber erst zum richtigen Verständniss des bisher viel zu wenig beachteten Absatzgebietes an der unteren Donau. Die Fahrzeuge dieser Gesellschaft lüfteten den Schleier von dem fast noch unbekannten Lande und offenbarten seine Reichthümer und Hilfsquellen; und nicht lange noch hatten sie die regelmässige Verbindung mit Galacz hergestellt, so führten sie auch schon die eleganten Wiener Wägen hinab, in welchen von nun an die walachischen Bojaren paradirten, die Möbel, mit welchen sie ihre Gemächer ausstatteten, die Gold- und Silber-Bijouterien, die Bänder und Spitzen, mit welchen sich ihre Frauen zierten, die Parfüms, von welchen ihre Boudoirs dufteten, die Pianos, welche unter den Händen ihrer Töchter erklangen, und hundert andere Gegenstände wahrer und eingebildeter Bedürfnisse, die, je mehr sie im täglichen Leben Eingang fanden, die Verbindung mit Wien immer inniger und unentbehrlicher machten. Denn, auch jene Erzeugnisse, welche nicht directe von Wien kamen, sondern von anderwärts her nach den Donaufürstenthümern gingen, wie die Fabricate des Zollvereins, Belgiens und der Schweiz, die Pariser Artikel, die französischen Weine, Liqueurs u. s. w. nahmen ihren Weg über Wien [2]), das mittlerweile auch noch zum Ausgangspuncte zweier nach Norden und Süden auslaufender Schienenstränge, und dadurch zum Umschlagsorte für rollende und schwimmende Frachten und zum Mittelpuncte des regsten Verkehrslebens geworden war, wo die Fäden des Donauhandels zusammenliefen.

[1]) So durften z. B. nach Art. 21 der Bindwerksordnung vom 30. März 1798 die aus Baiern und Württemberg donauabwärts nach Wien kommenden Schiffe hier weder eine Rückfracht zur Bergfahrt nehmen, noch Zuladungen für die weitere Thalfahrt nach Ungarn machen; ein Vorrecht, das bis zum Jahre 1834 missbräuchlich auch auf die von Ungarn donauaufwärts nach Wien kommenden Schiffe ausgedehnt und in gleicher Weise auch von den Schiffergilden zu Linz, Salzburg, Hallein, Laufen u. s. w. geübt wurde. F. X. Pichl, Gesetzsammlung Bd. 60. S. 117.

[2]) Vgl. Austria. 1850. N. 64. — Preuss. Hand. Archiv. 1858. II. S. 662.

Seit dem orientalischen Kriege hat sich indess in der Stellung Wien's zum Verkehr auf der unteren Donau gar Manches geändert. Kaum wären die Schranken gefallen, welche die fremde Concurrenz von jenem Gebiete und von den levantinischen Handelsplätzen am schwarzen Meere bis dahin ferngehalten hatten, so begann auch schon jene grossartige commercielle Invasion, welche, hauptsächlich von England und Frankreich ausgehend, diejenigen, welche bisher gewohnt waren, ohne viele Mühe den Markt zu beherrschen, aus einer Position um die andere drängte, darunter aus so mancher, welche bei weniger Sorglosigkeit wohl zu behaupten gewesen wäre. Ob und in welchem Maasse speciell der Donauhandel Wien's dadurch eine Einbusse erlitt, lässt sich bei dem Mangel an fortlaufenden, detaillirten Daten über Quantum und Quale der von hier aus nach der unteren Donau abgegangenen Frachten ziffermässig nicht bestimmen; auf indirectem Wege aber, nämlich aus den Nachweisungen des Zollamtes zu Orsova lässt sich beiläufig doch so viel ermitteln, dass diese Einbusse nicht mit einem positiven Rückgange, sondern allenfalls nur mit einem Zurückbleiben hinter dem unter anderen Verhältnissen Erreichbaren gleichbedeutend sein dürfte [1]).

[1]) Ueber das Gränzzollamt zu Orsova wurden stromabwärts verführt:

1846	128.751	Centner,	293	Wägen,	33	Claviere,
1847	158.544	„	278	„	41	„
1848	114.946	„	105	„	11	„
1865	510.248	„	989	„	31	„
1866	1,067.653	„	454	„	42	„

Während in jedem der drei Jahre, 1846, 1847 und 1848, die stromabwärts verführte Waarenmenge aus circa 60.000 Centnern Brenn-, Bau- und Werkholz, im Uebrigen aber aus nicht näher bezeichneten Manufactur- und Eisenwaaren, dann sonstigen Kaufmannsgütern bestand, umfasste dieselbe nach den detaillirten Verkehrsnachweisungen in den Jahren

	1865	1866	Herkunftsort
	Centner		
Steinkohlen	175.060	641.198	von Oravitza und Fünfkirchen,
Brenn-, Bau- und Werkholz	68.192	56.944	„ Bosnien, Serbien, südl. Steiermark,
Eisenwaaren	48.331	65.323	zu $^3/_5$ über Wien, zu $^2/_5$ über Pest,
Webe- und Wirkwaaren	30.887	33.166	von und über Wien,
darunter: Baumwollwaaren	11.096	10.997	„ „ „ „
Schafwollwaaren	9.012	9.003	„ „ „ „
Leinenwaaren	4.774	4.468	„ „ „ „
Seidenwaaren	1.266	1.527	„ „ „ „
Kleidungen u. Putzwaaren	4.739	7.171	„ „ „ „
Mehl	18.511	16.559	„ Pest,
Glas und Glaswaaren	18.438	22.503	zu $^4/_5$ von und über Wien, zu $^1/_5$ über Pest,
Kalk	14.721	13.410	von Syrmien,
Maschinen	14.178	9.522	„ und über Wien,
Rohe Steine	12.439	23.103	„ Syrmien und Serbien, . . .
Holzwaaren	11.849	19.807	über Wien und Pest, zum grössten Theile aber Localverkehr,
Zucker	11.783	8.973	meist über Wien,
Eisen und Stahl	10.874	4.493	zur Hälfte über Wien, zur Hälfte über Pest und aus Bosnien.

Im Allgemeinen aber hat sich der durch die Donau-Schifffahrt vermittelte Waarenverkehr Wien's seit dem Jahre 1835, in welchem zum erstenmale eine vollständige Aufnahme desselben erfolgte [1]), nicht unbeträchtlich gehoben.

Die gesammte Frachtenbewegung an den verschiedenen Donau-Landungsplätzen bei Wien betrug nämlich:

1835	5,574.971 Centner,	1857	12,012.415 Centner,
1849	8,083.771 „	1858	10,940.049 „
1850	9,205.038 „	1864	11,563.923 „
1852	10,048.508 „	1865	10,557.406 „
1853	10,292.079 „	1866	12,046.569 „
1854	11,250.767 „	1867	13,254.303 „
1855	10,534.083 „	1868	14,360.316 „
1856	11,808.950 „		

und es beziffert sich demnach die Zunahme derselben für den Durchschnitt der Jahre 1849 bis 1858 auf 87·8 Percent, für den Durchschnitt der Jahre 1864 bis 1868 auf 121·6 Percent des Verkehrs im Jahre 1835.

Gegenüber dem rapiden Aufschwunge, welchen das Verkehrsleben in der Neuzeit allenthalben genommen, könnte diese Zunahme auf den ersten Blick noch immer als

---

	1865	1866	Herkunftsort
	Centner		
Bier	6.599	9.095	von Pancsova,
Chemicalien	5.983	9.432	meist über Wien,
Kurzwaaren	10.795	8.783	„ „ „
Thonwaaren	5.765	21.311	„ Ziegel von Vukovar,
Papier und Papierwaaren	4.328	9.696	„ von und über Pest,
Zündwaaren	3.978	27.070	von und über Wien,
Garne	3.873	4.352	„ „ „ „
Lederwaaren	3.866	13.895	„ „ „ „
Farben und Farbestoffe	3.375	3.682	„ „ „ „
Gartengewächse	2.013	1.373	Localverkehr.
Seife und Kerzen	1.924	4.512	von Wien.
Arznei- und Parfümeriewaaren	1.416	1.586	„ und über Wien.
Kürschnerwaaren	1.007	712	„ „ „ „
Instrumente	996	1.266	„ „ „ „
Bücher, Bilder, Musikalien	767	729	„ „ „ „
diverse Waaren	18.288	35.758	„ Wien, Pest, Semlin, Triest u. s. w.
	Stück		
Wägen	969	454	meist von Wien.
Cavriere	31	42	ausschliesslich von Wien.

[1]) Aus fiscalischen Rücksichten — der Haft- oder Anländegebühren oder des „Stegrechts" wegen, wie es im Mittelalter hiess (Cod. Austr. III. p. 423) — wurden zwar die ankommenden Fahrzeuge seit langer Zeit schon gezählt und der Controle wegen auch aufgezeichnet. Allein diese Daten würden, selbst wenn sie noch vorhanden wären, nur ein unvollständiges Bild des Waarenverkehres geben, einmal schon darum, weil sie eben nur die Zahl der angekommenen, nicht aber auch der abgegangenen Fahrzeuge gaben, dann, weil die Tragfähigkeit der Schiffe und ihre wirkliche Ladung, sei es nun aus Ursache des Wasserstandes und Alters der Fahrzeuge oder anderer zufälliger Umstände wegen, in den seltensten Fällen übereinstimmen.

eine ziemlich bescheidene erscheinen. Geht man aber auf die einzelnen Factoren der Frachtenbewegung zurück, und verfolgt man insbesondere das Verhältniss, in welchem Zufuhr und Versendung zur Bildung obiger Gesammtziffern beigetragen haben, so ergibt sich eine weit grössere Zunahme der versendeten Waaren. Es zeigt sich nämlich, dass wohl die angekommenen Frachten, d. i. die Zufuhr, — deren Grösse mit der Bevölkerung Wien's und deren Consumtionskraft unverkennbar auf das Innigste zusammenhängt, — in einem dem oben angeführten Verhältnisse nahezu gleichkommenden Maasse gestiegen ist, dass aber gerade jener Theil des Gesammtverkehrs, — in welchem sich gewissermassen die active Betheiligung Wien's am Donauhandel, und seine Bedeutung für denselben als Industriestadt und als Speditionsplatz, als Kreuzungspunct der wichtigsten Verkehrslinien und als Umschlagsort für rollende und schwimmende Frachten vornehmlich kundgibt, — nämlich die Höhe der Versendungen in weit rascherer Progression und einem, obige Verhältnisszahlen weit übersteigenden Maasse zugenommen hat. Es betrug nämlich:

Im Jahre	die Menge der angekommenen Frachten	die Zunahme gegen 1835	die Menge der abgegangenen Frachten	die Zunahme gegen 1835
	Centner	%	Centner	%
1835	5,260.864	. . . . .	314.107	. . . . .
1849	7,872.695	49·6	211.076	. . . . .
1850	8,731.417	65·9	473.621	50·8
1852	9,303.480	76·8	745.028	137·1
1853	9,490.410	80·3	801.669	155·2
1854	10,239 526	94·6	1,011.241	221·9
1855	9,292.798	76·6	1,241.285	295·1
1856	10,562.496	100·7	1,246.454	296·8
1857	10,801.265	105·3	1,211.250	285·6
1858	9,721.493	84·8	1,218.556	287·9
1864	10,635.388	102·1	928.535	195·6
1865	9,778.360	85·8	779.046	148·0
1866	10,660.821	102·6	1,385.748	341·1
1867	11,844.747	125·1	1,409.556	348·7
1868	12,584.427	139.2	1,775.889	465·3
im Durchschnitte der Jahre				
1849—1858	9,557.286	81·6	906.687	188·6
1864—1868	11,100.748	111·0	1,255.755	299·8

Bis zum Jahre 1858 war somit die Höhe der durch die Donau vermittelten Zufuhr nach Wien — mit alleiniger Ausnahme des Cholerajahres 1855 — in fortwährendem Steigen begriffen; sie ging zurück, als die Kaiserin Elisabeth-Westbahn sich mit der Donau in die Aufgabe zu theilen begann, Wien mit dem Westen in Verbindung zu setzen, erreichte indess gar bald wieder ihre früheren Dimensionen, deren ununterbrochener Zunahme von da an nur vorübergehend die im Jahre 1864 beginnende und das ganze Jahr 1865 hindurch andauernde Geschäftsstockung Eintrag that, unter welcher die Consumtionskraft Wien's und namentlich deren zuvor so lebhafte Baulust litt. Mit viel weniger Unterbrechungen und in weit rascheren Sprüngen hat sich dagegen die Menge der von Wien aus auf der Donau versendeten Frachten gehoben u. z. im Durchschnitte um 188 Percent in den Jahren 1849 bis 1858, um nahezu 300 Percent in den Jahren 1864 bis 1868.

Wenn diese Abfuhr ungeachtet einer 2½mal stärkeren Zunahme nicht mit so imponirenden Ziffern wie die Zufuhr auftritt, so erklärt sich diess wohl in ausreichendem Maasse daraus, dass die Gegenstände der letzteren zum weitaus grössten Theile aus voluminösen, schwerwiegenden Rohproducten bestehen, die zur Versendung kommenden Gegenstände jedoch zumeist zwar ungleich werthvollere, aber dafür wenig in's Gewicht fallende Industrie-Erzeugnisse sind. Bei dem vollständigen Mangel sowohl an Werthangaben für die angekommenen und abgegangenen Waaren, wie an detaillirten Nachweisungen über die Qualität der letzteren insbesondere, welche nur unter der allgemeinen Bezeichnung „Kaufmannsgüter und Getreide" in den ursprünglichen Eingaben erscheinen, kann daher auch von einem näheren Eingehen auf die Verhältnisse zwischen Zu- und Abfuhr auf Grund der blossen Mengenziffern keine Rede sein.

Nicht minder bezeichnend wie die Quantität der Frachtenbewegung ist für die Stellung Wien's gegenüber dem Verkehre auf der Donau auch das Verhältniss, in welchem die einzelnen Hauptkategorien der Frachtengattungen, soweit dieselben mit Sicherheit nachgewiesen werden können, an dem Gesammtwaarenverkehre Antheil haben, welcher Jahr für Jahr an den Donauländen Wien's sich abwickelt. Rechnet man alle jene Frachten, welche nicht unter den Begriff von Brenn- und Baumaterialien, Victualien und Getreide fallen, zu den Kaufmannsgütern, welch' letztere ohnediess, wie bereits bemerkt, für die Versendung gar nicht und auch für die Zufuhr nur theilweise [1]) — detailirt nachgewiesen werden können, so beziffert sich die absolute Menge wie der relative Antheil am Gesammtwaarenverkehre für jede der fünf Frachtenkategorien in nachstehender Weise:

---

[1]) nämlich insoweit sie nicht durch die Fahrzeuge der ersten österreichischen Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft erfolgt, deren Verkehrsnachweisungen nur zwischen „Kaufmannsgütern" und „Getreide" unterscheiden.

Jahr	Brennmaterialien (Brennholz, Braun-, Stein- und Holzkohlen)		Baumaterialien (Bau- und Werkholz, Bausteine, Ziegel, Kehlheimerplatten und Pflastersteine, Sand und Schotter, Hydraulischer Kalk)		Getreide		Victualien (Kartoffeln, Kraut, Rüben, Gemüse, Obst, Käse, Butter, Schmalz, Eier, Schlacht- und Stechvieh, Fische)		Kaufmannsgüter		Gesammt-Waarenverkehr
	Menge Ctr.	%	Menge Ctr.	%	Menge Ctr.	%	Menge Ctr.	%	Menge Ctr.	%	Menge Ctr.
1835	3,641.722	65·3	982.375	17·6	73.329	1·3	143.019	2·6	734.526	13·2	5,574.971
1849	4,709.806	58·2	1,452.333	17·9	680.514	8 4	213.049	2·6	1,028.069	12·9	8,083.771
1850	4,826.941	52·4	1,884.574	20·5	567.695	6·2	201.892	2·2	1,723.936	18·7	9,205.038
1852	5,177.640	51·5	2,265.510	22·5	361.350	3·6	224.949	2·2	2,019.059	20·2	10,048.508
1853	4,477.463	43·5	2,537.236	24·7	555.326	5·4	238.846	2·3	2,483.208	24·1	10,292.079
1854	4,526.900	40·2	2,346.871	20·0	808.491	7·2	242.818	2·2	3,425.687	30·4	11,250.767
1855	4,324.671	41·0	2,007.220	19·0	705.657	6·8	269.745	2·6	3,226.790	30·6	10,534.083
1856	4,492.063	38·0	2,403.489	20·4	546.630	4·6	275.264	2·3	4,091.504	34·7	11,808.950
1857	4,439.229	37·0	2,680.756	22·3	502.007	4·2	245.823	2·0	4,144.600	34·5	12,012.415
1858	4,184.060	38·2	2,693.128	24·6	613.230	5·6	256.036	2·3	3,193.575	29·3	10,940.049
1864	4,108.745	35·5	3,005.157	26·0	945.880	8·2	109.755	0·9	3,394.386	29·4	11,563.923
1865	3,585.774	33.9	2,388.364	22·6	1,519.942	14·4	122.679	1·2	2,940.647	27·9	10,557.406
1866	3,258.013	27·0	2,017.518	16·7	2,560.690	21·2	126.689	1·1	4,083.659	34·0	12,046.569
1867	3,598.188	27·2	3,362.995	25.4	1,847.131	13·9	187.516	1·4	4,258.473	32·1	13,254.303
1868	3,562.264	24·8	3,939.290	27·6	1,401.008	9·8	217.666	1·5	5,220.088	36·3	14,360.316

Der überwiegende Theil der Frachtenbewegung entfällt somit, wie diess von vornherein wohl nicht anders zu erwarten steht, auf die schweren, keine hohen Transportkosten vertragenden Massengüter, nämlich auf Bau- und Brennmaterialien, der geringere Theil auf Kaufmannsgüter, Getreide und Victualien. Es haben sich jedoch in dem Verhältnisse, in welchem die einzelnen Frachtengruppen auf die Höhe des Gesammtverkehrs bestimmenden Einfluss nehmen, seit dem Jahre 1835 mehrfache und darunter sehr bedeutende Veränderungen ergeben, welche, in einer continuirlichen Abnahme bei der einen, in einer consequenten Zunahme bei der andern, in einem fortwährenden Schwanken bei einer dritten Gruppe von Frachten bestehend, darauf hinweisen, dass auch in der Stellung Wien's gegenüber dem Donauverkehre seit jener Zeit Veränderungen eingetreten sind, deren Bedeutung durch eben diese Differenzen wenigstens in grossen Umrissen charakterisirt wird.

Am auffallendsten erscheint wohl der ununterbrochene Rückgang, welchen die Zufuhr an Brennmaterialien und zwar, da die unbedeutenden Mengen von Mineral- und Holzkohlen, welche auf der Donau nach Wien gelangen, fast nicht in Betracht kommen, insbesondere an Brennholz erlitt. Diese Zufuhr belief sich in runder Ziffer auf

3,641.700 Ctr. oder 65 % des Gesammtverkehrs im Jahre 1835,
4,573.200 „ „ 44 % „ „ im Durchschnitte der Jahre 1849 bis 1858,
3,622.600 „ „ 29 % „ „ im Durchschnitte der Jahre 1864

ist somit im Gegensatze zur Zunahme der Bevölkerung Wien's und des mit derselben gestiegenen Brennstoffconsums sowohl ihrer absoluten Menge wie ihrer relativen Höhe nach bedeutend gesunken; darin liegt einerseits ein Beweis, wie sehr sich Wien mit Hilfe der Mineralkohle und der (übrigens seit neuerer Zeit erst mit dem Holztransport sich befassenden) Eisenbahnen von der Zufuhr auf der Donau emancipirt hat, andererseits aber auch ein Beweis für die bedeutende Zunahme, welche der Verkehr seit dem Jahre 1835 in anderen, werthvolleren Frachten erfahren hat. In erster Linie gilt diess von den „Kaufmannsgütern", also gerade von jenem Theile der Frachtenbewegung, welcher nicht ausschliesslich auf Rechnung des wachsenden Consums, sondern mit diesem zugleich auch auf Rechnung der zunehmenden Bedeutung Wien's als Donau-Handelsstadt zu stellen ist. Der Verkehr an Kaufmannsgütern belief sich in runder Ziffer auf

734.500 Ctr. oder 13 % des Gesammtverkehrs im Jahre 1835,
2,815.000 „ „ 27 % „ „ im Durchschnitte der Jahre 1849 bis 1858,
3,979.000 „ „ 32 % „ „ im Durchschnitte der Jahre 1864 bis 1868;

er ist somit im Vergleiche zu den Dimensionen des Jahres 1835 um 283 % in den Jahren 1849 bis 1858, und um 442 % in den Jahren 1864 bis 1868, oder um 14 % per Jahr, durchschnittlich gestiegen. Allerdings hat nicht jedes der einzelnen Jahre eine derartige Steigerung gebracht; die Ereignisse des Jahres 1849, und die schon wiederholt erwähnte Geschäftsstockung im Jahre 1865 haben statt einer Zunahme eine bedeutende Abnahme des Verkehrs zur Folge gehabt; die Erscheinung aber, dass der an den Donauländen Wien's sich abwickelnde Verkehr in Kaufmannsgütern von 4,144.600 Ctrn. im Jahre 1857 auf 3,193.575 Ctr. im nächstfolgenden und zugleich ersten Betriebsjahre der K. Elisabeth-Westbahn zurückging, mit der Wiederkehr günstigerer Geschäftsjahre aber nicht nur seine frühere Höhe wieder erreichte, sondern diese sogar überstieg, liefert wohl einen sprechenden Beleg dafür, dass eine Wasserstrasse von der Bedeutung der Donau trotz aller Concurrenz von Schienenwegen selbst für andere als schwere Massengüter stets eine werthvolle Verkehrsader bleibt. Nur jene Frachtgüter, bei welchen es in erster Linie auf die Schnelligkeit des Transportes ankommt, die Billigkeit desselben erst in zweiter Linie in Betracht kommt, ziehen die Schienen der Wasserstrasse vor. Diess zeigt sich auch in diesem Falle; die durch die Donau vermittelte Zufuhr an Victualien nach Wien belief sich auf

143.019 Ctr. oder 2·6 % des Gesammtverkehrs im Jahre 1835,
240.938 „ „ 2·3 % „ „ im Durchschnitte der Jahre 1849 bis 1858,
152.861 „ „ 1·3 % „ „ im Durchschnitte der Jahre 1864 bis 1868,

ist somit an und für sich in den Jahren 1864 bis 1868 durchschnittlich gegen die Periode 1849 1858 um 37 %, ihrem Antheile am Gesammtverkehre nach um nahezu die Hälfte zurückgegangen.

Eine beträchtliche, wenn auch in Jahren mit schlechtem Geschäftsgange oder gesunkener Baulust wiederholt unterbrochene Zunahme hat auch der Verkehr in Bau-

materialien aller Art, namentlich aber in Bauholz erfahren Weit mehr noch als in der bloss auf dem Consum beruhenden Brennholz-Zufuhr drückt sich in dem Verkehre mit diesem Artikel die Bedeutung aus, welche Wien vermöge der Donau gegenüber dem Walde einnimmt. Die nachfolgende Uebersicht über die Herkunftsorte der durch die Ruderschifffahrt im Jahre 1868 nach Wien verführten Frachten, und die derselben beigegebene graphische Darstellung, lassen Ausdehnung und Intensivität ersehen, mit welcher Wien sowohl als Consumtionsort für Baumaterialien aller Art, wie als Stapelplatz für Werkholz insbesondere, vom Quellgebiete der Iller angefangen bis zu den bewaldeten Höhen des Manhart, in das wirthschaftliche Leben der entlegensten Flussthäler eingreift. Der Verkehr an Baumaterialien aller Art belief sich in runder Ziffer auf

982.400 Ctr.	oder 17 %	des Gesammtverkehrs	im Jahre 1835,
2,241.200 „	„ 21 %	„	„ im Durchschnitte der Jahre 1849 bis 1858,
2,946.700 „	„ 24 %	„	„ im Durchschnitte der Jahre 1864 bis 1868,

ist somit der absoluten Menge nach um 128 % in der Periode 1849 bis 1858, weiter um 199 % bis zum Jahre 1868, seinem Antheile am Gesammtverkehre nach aber um 4 % während des 24jährigen Zeitraumes von 1835 bis 1858, um 3% während des Quinquenniums 1864 bis 1868 gestiegen.

Schwankend in seiner Höhe und erst seit dem Jahre 1864 einigermassen von Bedeutung zeigt sich der durch die Donau vermittelte Getreideverkehr Wien's. Wiewohl an der Schwelle einer der reichsten Kornkammern Europa's gelegen und mit dieser durch eine von der Natur geschaffene Strasse in Verbindung gesetzt, welche doch die billigste Zu- und Abfuhr sichern sollte, war es Wien, das in früherer Zeit ein hervorragender Zielpunct für die Schifffahrt donauaufwärts aus Ungarn war, dennoch nicht gelungen, für den Getreidehandel dieses Landes eine andere Bedeutung als die eines blossen Consumtionsortes zu gewinnen. Der Getreideverkehr Ungarn's nach dem Auslande zersplitterte sich vielmehr zu jener Zeit, als es noch keine Eisenbahnen gab und auch lange noch darnach an vier grossen Handelsplätzen, und zwar für die Ausfuhr nach Westen zu Wieselburg und Raab — die beide an dem Donauarme liegen, welcher die Insel Schütt vom Süden her umzieht — dann zu Pest, und für die Ausfuhr über Triest und Fiume zu Sissek am Zusammenflusse der Save mit der Kulpa. Der Grund dieser Zersplitterung und der sonst etwas schwerverständlichen Bedeutung von Raab und Wieselburg lag aber einzig und allein in den Schiffbarkeitsverhältnissen der Donau, welche auf der Strecke von Pressburg bis Gönyö hinab seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts immer trostloser geworden waren [1]). Die tiefgehenden Getreideschiffe, welche von der Theiss und Maros, vom Bega- und Franzenscanale, dann von den verschiedenen Orten an der mittleren

[1]) Darauf deutet wenigstens der Umstand hin, dass noch im Jahre 1783 wiederholt Zugschiffe mit je 8.000 Centnern Hafer beladen, daher von mindestens 5 Fuss Tiefgang, donauaufwärts nach Wien kamen. Schweighofer a. a. O.

Donau stromaufwärts kamen, fanden hier weder genügendes Fahrwasser, noch einen ordentlichen, ununterbrochenen Leinpfad vor, und konnten somit nicht mehr wie in früherer Zeit bis Wien hinauf vordringen. Um aber dennoch die billige Wasserstrasse so weit als möglich auszunützen, fuhren die Schiffe je nach ihrem grösseren oder geringeren Tiefgange den Seitenarm der Donau bis Raab und Wieselburg hinauf, in Folge dessen beide Orte zu Endpuncten der Schifffahrt und zu Stapelplätzen für den Getreidehandel Ungarn's wurden; und da es sich bei dem schlechten Zustande der Strassen und der theuren Landfracht noch lohnte, zu Raab die Fracht aus den grösseren Schiffen in kleinere, seichtgehende Fahrzeuge umzuladen und mit diesen die circa 8 Meilen lange Strecke bis Wieselburg hinaufzufahren, so concentrirte sich denn auch allmählig an letzterem Orte der Getreideverkehr Ungarn's mit dem Westen und namentlich mit Wien.

Als die Dampfschifffahrt anfing der Zugschifffahrt Concurrenz zu machen, änderten sich die Verkehrsverhältnisse; denn wenn erstere auch etwas theurer als letztere war, so bot sie dafür doch den Vortheil, dass sie nicht nur schneller, sondern auch direct bis Wien fuhr, wodurch der theure Achsentransport von Wieselburg nach Wien umgangen wurde. Dazu kam später noch die Eisenbahn von Wien nach Raab. Zwar berührte diese auch Wieselburg, aber nun lohnte sich das zweimalige Umladen, einmal zu Raab aus den grösseren in die kleineren Schiffe, das zweitemal zu Wieselburg aus den Schiffen in die Waggons, nicht mehr, und so wurde denn Raab zum Endpuncte der Zugschifffahrt und zur Umladestation der nach Westen gehenden Getreidesendungen, während Wieselburg seine bisherige Bedeutung einbüsste, zu welcher ihm lediglich die Schifffahrtshindernisse auf der Donau und zwar auf Kosten Wien's verholfen hatten. Deutlich spricht sich in der abnehmenden Höhe der Getreidezufuhr nach Wieselburg das durch die Umgestaltung der Transportverhältnisse herbeigeführte Sinken dieses Handelsplatzes aus; die Gedreidezufuhr auf der Donau nach Wieselburg betrug: 1844 4,250.755 Metzen

1854 2,571.287 „
1864 397.683 „
1865 263.212 „

Ungleich besser hat sich Raab gehalten. Mochte sich auch der Getreidehandel immer mehr in dem rasch aufblühenden Pest concentriren, der Umstand, dass die Donau und deren Seitenarm bis Raab hinauf für die grössten, selbst 5½ Fuss tauchenden Zugschiffe fahrbar ist, bewahrte diesen Ort vor dem Schicksale Wieselburg's und sicherte ihm, wie nachstehende Ziffern ersehen lassen, bis jetzt noch eine hervorragende Stellung im effectiven Getreideverkehre. Der Zugschifffahrtsverkehr betrug nämlich zu

	Raab		Pest	
	Schiffe	Metzen	Schiffe	Metzen
1858	817	6,304.833	405	1,223.019
1859	630	4,366.398	440	1,375.397
1860	744	4,909.297	362	998.248

	Raab		Pest	
	Schiffe	Metzen	Schiffe	Metzen
1861	602	4,075.318	574	2,277.530
1862	425	3,048.185	381	1,175.289
1863	197	1,351.979	503	1,838.792
1864	265	1,926.399	318	1,094.560
1865	469	3,039.238	291	968.522
1866	532	3,667.043	277	1,411.466
1867	422	2,927.565	462	2,257.618
1868	413	3,609.843	584	2,505.424
1869	594	4,210.937	728	2,951.189
Im zwölfjährigen Durchschnitte		3,619.753		1,630.879

Unverkennbar spricht sich in diesen Ziffern das durch keine Rücksichten sich für gebunden haltende Streben des Verkehrs aus, die billige Wasserstrasse so weit wie nur möglich zu benützen. Wenn Wien von dieser ganz natürlichen Tendenz des Verkehrs trotz seiner Lage am Donaustrome keinen Vortheil zog, so ist der letzte Grund wohl nur in dem Zustande der verrufenen Strecke Pressburg-Gönyö zu suchen, welche der Zugschifffahrt unüberwindliche, und auch der Dampfschifffahrt, wie schon erwähnt, nur schwer besiegbare Hindernisse entgegensetzt. Der Dampfschifffahrt hat denn auch Wien selbst jenen verhältnissmässig unbedeutenden Getreideverkehr zu verdanken, welcher an dessen Donauländen bisher stattgefunden hat; denn jene Mengen, welche die Ruderschifffahrt thalwärts hierher zum Verbrauche bringt, sind mit Ausnahme der Jahre 1849 und 1850, wo die bedeutend gesunkene Zufuhr aus Ungarn einen Import aus Baiern zur Folge hatte, niemals von besonderer Bedeutung gewesen [1]).

Wie der im Verhältnisse gegen frühere Jahre beträchtlich, wenn auch nur vorübergehend gestiegene Getreideverkehr, so ist überhaupt der stromaufwärts nach und von Wien sich bewegende Frachtenzug nur ein Ergebniss der gesteigerten Thätigkeit der Dampfschifffahrt. Denn Zu- und Abnahme des Antheiles, welchen der Getreideverkehr, die Bergfahrt und die Dampfschifffahrt an dem gesammten durch die Donau vermittelten Waarenverkehr Wien's jeweilig nehmen, zeigen eine solche Uebereinstimmung in ihren Dimensionen, dass der innere Zusammenhang zwischen denselben unverkennbar ist. Es betrug:

---

[1]) Mit Ruderfahrzeugen kamen an Getreide über Engelhartszell stromabwärts:

1849 . . . . 644.804 Centner
1850 . . . . 564.777 „
1851 . . . . 170.029 „
1852 . . . . 38.812 „

Im Jahre	Der Antheil		
	der Dampfschifffahrt	der Bergfahrt	des Getreideverkehrs
	in Percenten des Gesammtwaarenverkehrs		
1835	0·4	12·3	1·3
1849	4·8	9·8	8·4
1850	11·8	10·5	6·2
1852	16·3	11·2	3·6
1853	15·4	12·2	5·4
1854	23·9	19·5	7·2
1855	25·1	18·7	6·8
1856	24·4	19·3	4·6
1857	24·6	18·7	4·2
1858	29·5	27·6	5·6
1864	36·1	27·1	8·2
1865	41·6	33·1	14·4
1866	51·7	39·8	21·2
1867	45·2	32·3	13·9
1868	43·6	29·3	9·8

Die Bedeutung Wien's als Consumtions- und Handelsplatz für den Verkehr auf der Donau zeigt sich indess nicht allein in der Grösse der durch die Schifffahrt vermittelten Zufuhr, sondern auch in der räumlichen Ausdehnung jenes Gebietes, innerhalb dessen Wien vermöge seiner Lage an der Donau eine Anziehungskraft ausübt. Zwar lassen sich die Gränzen dieses Gebietes nicht für den gesammten durch die Schifffahrt bewirkten Verkehr verfolgen, weil dieser, wenn er auch in letztem Stadium durch die Donau vermittelt wird, seinem Ausgangspuncte nach oft weit über das Stromgebiet selbst hinausreicht; wohl aber lassen sich diese Gränzen für jenen Bruchtheil des Verkehrs mit Sicherheit nachweisen, welcher durch die Ruderschifffahrt vermittelt wird und somit hauptsächlich den Massentransport enthält. Aber da gerade die Ruderschifffahrt, deren eigentliche Domäne die obere Donau mit ihren grösstentheils unregulirten Zuflüssen und deren Stärke die Thalfahrt ist, ihr unbestreitbares Verdienst und damit auch ihren Lebensnerv darin liegen hat, dass sie die unzugänglichsten Gewinnungsorte von Naturproducten mit den Knoten-

puncten des Verkehr verbindet, so gibt selbst unter dieser Beschränkung eine Uebersicht der Orte, von welchen aus der allmählig zu Millionen von Centnern anschwellende Güterzug nach Wien seinen Ausgang nimmt, noch ein instructives Bild von den weitverzweigten, bis in die entlegensten Alpenthäler reichenden commerciellen Verbindungen, in welchen Wien in Folge seiner Lage an der Donau zu deren Anland steht, zugleich aber auch einen Gradmesser für das wirthschaftliche Abhängigkeitsverhältniss, in welchem dieses Anland hinwieder zur Consumtionskraft der grössten Stadt des ganzen Stromthals steht.

Nach den bei dem Wasserzollamte Nussdorf geführten Nachweisungen, welche neben der Anzahl und Gattung der angekommenen Fahrzeuge und der Menge und Gattung der auf denselben verfrachteten Waaren auch noch den „Wohnort der Parthei," d. i. des Schiffseigenthümers enthalten, welcher in der Regel auch der Ladeort der Fracht und der Abgangsort des Fahrzeuges ist, sind im Jahre 1868 von den in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten Orten Waaren auf der Donau nach Wien mit Ruderfahrzeugen verschifft worden [1]):

---

[1]) Der Zwischenhandel, während der Fahrt gemachte Zuladungen und andere zufällige Umstände führen allerdings Ausnahmen von dieser Regel herbei. So kamen z. B. direct von München wohl keine Flösse mit Bau- und Brennholz, wie aus den nachfolgenden, nach den Originalaufzeichnungen zusammengestellten Tabellen gefolgert werden müsste; sondern es wurden nur einzelne, aus dem Quellengebiete der Isar herabgekommene Flösse an Münchner Flossmeister verhandelt und von diesen, somit erst aus zweiter Hand nach Wien verführt. Ebenso wurden die auf Ulmer Schiffen nach Wien gebrachten Plattensteine nicht schon zu Ulm geladen, sondern erst zu Stepperg (oberhalb Neuburg an der Donau in Baiern), wo sich der Stapelplatz für die unter dem Namen „Kehlheimerplatten" bekannten Steine von Solenhofen befindet.

Ausserdem ist noch zu bemerken, dass, wenn in der nachfolgenden Zusammenstellung einzelne Orte wie Absam, Ampfelwang, Kirchdorf u. s. w. als am Inn, an der Vökla, Steyr u. s. w. gelegen angeführt werden, diess dahin zu verstehen ist, dass die von diesen Orten abgegangenen Frachten zuerst mittelst Landfuhrwerken an die nebenbezeichnete Wasserstrasse gebracht und dann auf dieser nach Wien verführt worden sind. Diese Orte sind übrigens sämmtlich mit einem Sternchen * bezeichnet.

Angekommen auf der Donau mit Ruder-

Von	Gelegen an dem (der)	Gelegen in	Flösse	Grössere Ruderschiffe	Waid- und Hilfszillen	Zusammen	Bau- und Werkholz [1])	Brennholz
							Zoll-Centner	
*Absam	Inn	Tirol	. .	3	3	6	. . . .	. . . .
Achleiten	Donau	Oesterreich o. d. E.	1	7	7	15	4.350	2.166
Aggsbach	„	Oesterreich u. d. E.	11	136	136	283	28.270	132.750
Altenhof	„	„ o. d. E.	2	. .	2	4	3.920	1.460
Altenwörth	„	„ u. d. E.	. .	44	247	291	1.660	2.125
*Ampfelwang	Vöckla	„ o. d. E.	9	. .	. .	9	11.070	. . . .
Anget	Inn	Tirol	. .	6	6	12	. . . .	. . . .
Ardagger	Donau	Oesterreich u. d. E.	. .	39	30	69	. . . .	4.930
Arnsdorf	„	„ „	. .	. .	57	57	. . . .	. . . .
Aschach	„	„ o. d. E.	6	221	238	465	16.140	167.543
Attersee	Attersee (Agger)	„ „	10	. .	. .	10	12.300	. . . .
Au	Donau	„ „	3	. .	. .	3	8.070	. . . .
Augsburg	Lech	Baiern	7	. .	7	14	8.610	2.920
*Blindenmarkt	Ybbs	Oesterreich u. d. E.	10	. .	10	20	16.860	8.730
Bogen	Donau	Baiern	4	. .	4	8	4.920	7.110
Brandstatt	„	Oesterreich o. d. E.	. .	2	2	4	. . . .	. . . .
Braunau	Inn	„ „	7	129	140	276	11.756	129.310
Deggendorf	Donau	Baiern	3	2	5	10	5.610	1.225
Dingolfing	Isar	„	2	. .	. .	2	4.920	. . . .
Doblstein	Donau	„	11	. .	11	22	13.060	15.180
Dürnstein	„	Oesterreich u. d. E.	. .	13	73	86	. . . .	325
*Efferding	„	„ o. d. E.	. .	22	22	44	9.310	. . . .
Engelhartszell	„	„ „	13	3	17	35	18.450	23.775
Enns	Enns	„ „	1	. .	1	2	3.060	. . . .
Erlafschwemme	Donau	„ u. d. E.	. .	269	284	553	. . . .	349.150
*Frankenburg	Vöckla	„ o. d. E.	30	. .	. .	30	36.780	1.400
Frankenmarkt	„	„ „	41	. .	. .	41	50.400	1.840
Freienstein	Donau	„ u. d. E.	6	15	14	35	18.370	13.025
St. Georgen	„	„ o. d. E.	22	. .	12	34	21.415	16.700
Gmunden	Traun	„ „	20	62	14	96	27.280	1.925
Goisern	„	„ „	2	2	2	6	2.450	. . . .
Greifenstein	Donau	„ u. d. E.	. .	152	207	359	. . . .	35.475
Grein	„	„ o. d. E.	5	110	117	232	20.150	37.240
Grünau	Alm	„ „	164	. .	. .	164	201.720	. . . .
Hall	Inn	Tirol	. .	15	15	30	. . . .	. . . .
Hallein	Salzach	Salzburg	2	26	26	54	13.510	4.125
Heining	Donau	Baiern	7	. .	7	14	8.610	10.320
Hirschenau	„	Oesterreich o. d. E.	. .	27	27	54	2.180	21.160
Hofkirchen	„	Baiern	5	. .	5	10	6.150	7.525
Hofkirchen	„	Oesterreich o. d. E.	3	4	2	9	8.070	5.200
Hollenburg	„	„ u. d. E.	. .	79	518	597	3.460	7.220
Höflein	„	„ „	. .	2	30	32	. . . .	. . . .
Hütting	„	„ o. d. E.	. .	4	4	8	. . . .	1.350
St. Johann	„	„ u. d. E.	. .	16	77	93	1.400	. . . .
Ischl	Traun	„ o. d. E.	9	. .	. .	9	10.220	2.930
Isperschwemme	Donau	„ u. d. E.	5	66	75	146	35.260	48.945
Kammer	Attersee (Agger)	„ o. d. E.	2	. .	. .	2	2.460	. . . .
Kasten	Donau	„ „	28	. .	19	47	36.800	40.980
Kastenreith	„	Baiern	26	. .	19	45	41.200	29.200

[1]) Der Kubikfuss Bau- und Werkholz ist hier wie in den nachfolgenden Tabellen zu 30 Pfund, die Wiener Klafter

fahrzeugen in Wien im Jahre 1868.

Bausteine, Ziegel, Kehlheimerplatten und Pflastersteine	Kalk, Gyps, Kreide und Thonerde, (Tachet)	Braun-, Stein- und Holzkohlen	Salz	Victualien				Eisen und Eisenwaaren	Holzwaaren	Diverse Güter	Zusammen
				Obst	Kartoffeln, Kraut, Rüben und Gemüse	Käse, Butter, Schmalz, Eier u. s. w.	Stechvieh und Fische				
Zoll-Centner											
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.520	2.520
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	720	. . . .	. . . .	11	. . . .	. . . .	2	7.249
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	48	161.068
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5.380
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.830	4.910	922	190	. . . .	40	150	11.827
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	11.070
. . . .	6.500	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6.500
14.370	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.720	. . . .	1.405	. . . .	. . . .	3	22.428
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.060	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.060
23.210	. . . .	. . . .	. . . .	2.180	5.730	21	134	. . . .	. . . .	1.178	216.136
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12.300
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	240	. . . .	8.310
7.300	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.920	. . . .	3	21.753
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	460	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	490	26.540
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12.030
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	571	920	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.491
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3.453	. . . .	141	. . . .	. . . .	. . . .	203	144.863
. . . .	1.640	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	210	8.685
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1	4.921
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3	28.243
640	. . . .	. . . .	. . . .	1.731	. . . .	170	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.866
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.896	3.970	110	. . . .	. . . .	. . . .	1.230	17.516
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	890	. . . .	. . . .	2	43.117
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3.060
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	37	349.187
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	38.180
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	52.252
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	31.395
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	180	. . . .	. . . .	270	. . . .	. . . .	. . . .	38.565
. . . .	. . . .	. . . .	7.180	1.130	. . . .	114	267	. . . .	3.384	5	41.285
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	126	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.670	. . . .	4.246
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6.790	2.350	1.353	351	. . . .	. . . .	445	46.764
24.120	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	380	48	. . . .	. . . .	4.650	2.469	89.057
. . . .	. . . .	6.840	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5	. . . .	. . . .	. . . .	208.565
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.850	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	8.136	10.986
. . . .	11.040	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.430	4.481	34.586
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	18.930
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	23.340
1.200	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	14.875
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	13.270
. . . .	320	. . . .	. . . .	6.050	2.511	1.122	3.133	. . . .	. . . .	480	14.296
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	581	130	. . . .	83	. . . .	120	910	1.824
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	730	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.080
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	730	3.120	1.453	. . . .	. . . .	. . . .	1.370	8.073
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	560	3	13.693
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	13	84.218
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.460
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4	77.784
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	7	70.407

Brennholz zu 25 Centner gerechnet.

Angekommen auf der Donau mit Ruder-

Von	Gelegen an dem (der)	Gelegen in	Flösse	Größere Ruderschiffe	Weid- und Hilfsziller	Zusammen	Bau- und Werkholz	Brennholz
							Zoll-Centner	
Kehlheim	Donau	Baiern	. .	3	3	6	2.560	. . . .
Kempten	Iller	„	6	. .	. .	6	8.960	4.015
Kirchbichl	Inn	Tirol	. .	10	11	21	. . . .	. . . .
* Kirchdorf	Steyr	Oesterreich o. d. E.	8	. .	. .	8	9.745	. . . .
Klosterneuburg	Donau	„ u. d. E.	. .	51	96	147	. . . .	. . . .
* Krems	„	„ „	2	45	234	281	10.150	2.770
Kufstein	Inn	Tirol	3	147	154	304	22.890	. . . .
Lambach	Traun	Oesterreich o. d. E.	13	77	81	173	24.200	7.275
Landshag	Donau	„ „	17	15	23	55	20.910	. . . .
Langenlebarn	„	Oesterreich u. d. E.	. .	7	22	29	. . . .	2.340
Lechbruck	Lech	Baiern	32	. .	14	46	65.740	. . . .
Lenggries	Isar	„	16	. .	. .	16	38.410	5.920
Linz	Donau	Oesterreich o. d. E.	. .	41	41	82	12.820	. . . .
Losenstein	Enns	„ „	14	. .	. .	14	17.250	. . . .
Marbach	Donau	„ u. d. E.	19	90	138	247	51.200	68.310
Marsbach	„	„ o. d. E.	9	3	12	24	11.570	13.150
Mauternbach	„	„ u. d. E.	7	9	77	93	8.610	13.229
Mauthausen	„	„ o. d. E.	. .	242	287	529	. . . .	7.480
Mittenwalde	Isar	Baiern	13	. .	. .	13	16.370	14.625
* Mondsee	Mondsee (Agger)	Oesterreich o. d. E.	21	. .	. .	21	25.830	5.725
Mölk	Donau	„ u. d. E.	. .	75	103	178	. . . .	91.435
Muckendorf	„	„ „	. .	26	37	63	. . . .	11.750
München	Isar	Baiern	24	. .	. .	24	38.640	11.900
Neuaigen	Donau	Oesterreich u. d. E.	. .	7	11	18	1.340	. . . .
Neubeuern	Inn	Baiern	. .	3	3	6	1.245	. . . .
Neu-Ulm	Donau	„	. .	19	19	38	. . . .	. . . .
Niederalteich	„	„	2	. .	. .	2	5.380	. . . .
Niederranna	„	Oesterreich o. d. E.	38	. .	21	59	45.700	56.480
St. Nikola	„	„ „	6	215	211	432	30.170	212.830
* Oberfucha	„	„ u. d. E.	. .	67	67	134	. . . .	. . . .
Obermühl	„	„ o. d. E.	. .	11	11	22	. . . .	6.725
Obernberg	Inn	„ „	3	44	49	98	16.570	28.070
Oberndorf	Salzach	Salzburg	. .	10	10	20	8.370	5.150
* Oberwang	Mondsee (Agger)	Oesterreich o. d. E.	2	. .	. .	2	2.100	. . . .
Parkstetten	Donau	Baiern	6	. .	. .	6	16.740	. . . .
Partenkirchen	Loisach	„	9	. .	. .	9	24.115	. . . .
Passau	Donau	„	61	118	161	340	115.360	207.925
* Pettenbach	Alm	Oesterreich o. d. E.	21	. .	. .	21	24.830	. . . .
Pöchlarn	Donau	„ u. d. E.	13	179	173	365	45.980	62.330
Pührawang	„	„ o. d. E.	11	. .	11	22	13.100	16.400
Ramsau	Traun	„ „	6	. .	. .	6	3.690	. . . .
Regensburg	Donau	Baiern	3	9	12	24	8.170	. . . .
Rosenheim	Inn	„	. .	27	27	54	10.580	4.310
Rossatz	Donau	Oesterreich u. d. E.	7	11	11	29	8.610	14.625
Ruprechtshofen	„	„ o. d. E.	. .	2	2	4	. . . .	2.580
Rührsdorf	„	„ u. d. E.	. .	1	23	24	. . . .	. . . .
Salzburg	Salzach	Salzburg	. .	15	15	30	12.548	7.220
Sandbach	Donau	Baiern	25	. .	25	50	30.750	36.300
Sarmingstein	„	Oesterreich o. d. E.	5	280	285	570	60.130	213.2[illegible]
Schalding	„	Baiern	30	. .	21	51	51.[illegible]	

fahrzeugen in Wien im Jahre 1868.

Bausteine, Ziegel, Kehlheimerplatten und Pflastersteine	Kalk, Gyps, Kreide und Thonerde, (Tachet)	Braun-, Stein- und Holzkohlen	Salz	Victualien				Eisen und Eisenwaaren	Holzwaaren	Diverse Güter	Zusammen
				Obst	Kartoffeln, Kraut, Rüben und Gemüse	Käse, Butter, Schmalz, Eier u. s. w.	Stechvieh und Fische				
Zoll-Centner											
. . . .	1.820	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4.380
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12.975
. . . .	7.210	. . . .	. . . .	1.370	. . . .	6.400	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	14.980
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	9.745
32.452	. . . .	. . . .	. . . .	192	. . . .	132	897	. . . .	640	3.910	38.223
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.873	3.945	1.385	1.280	. . . .	1.520	7.718	30.641
. . . .	127.980	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	13.720	. . . .	1.360	240	4.464	170.654
. . . .	. . . .	. . . .	39.883	562	1.040	131	553	. . . .	. . . .	2.447	76.091
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	8.920	1.642	2	. . . .	. . . .	21	31.495
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.120	. . . .	. . . .	96	. . . .	. . . .	. . . .	4.556
21.410	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4	87.154
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	212	44.542
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	753	. . . .	. . . .	10.673	24.246
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	17.250
2.870	. . . .	. . . .	. . . .	413	. . . .	43	205	. . . .	330	. . . .	123.571
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . .	917	310	956	. . . .	. . . .	. . . .	26.903
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	820	140	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	150	22.940
223.760	. . . .	. . . .	. . . .	853	. . . .	26	. . . .	. . . .	. . . .	8.067	240.186
. . . .	7.300	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3	38.298
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	31.555
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	130	. . . .	187	. . . .	. . . .	4	91.756
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	410	2.720	. . . .	. . . .	. . . .	148	. . . .	15.028
. . . .	2.130	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	586	. . . .	53.256
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.935	122	. . . .	. . . .	. . . .	240	3.637
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3.780	. . . .	. . . .	5.025
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	13.758	13.758
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5.380
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.248	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3	104.431
7.730	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	30	. . . .	. . . .	. . . .	140	171	251.071
. . . .	39.710	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	72	. . . .	. . . .	. . . .	39.782
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	136	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6.861
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3.280	. . . .	1.758	. . . .	. . . .	. . . .	450	50.128
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	538	14.058
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.100
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.512	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	18.252
. . . .	2.156	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	26.271
. . . .	. . . .	14.500	. . . .	132	1.410	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	7.447	346.774
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	24.830
3.740	25.230	. . . .	. . . .	180	644	. . . .	160	2.563	. . . .	3.870	144.897
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	29.500
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3.690
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	11.245	19.415
. . . .	5.340	. . . .	. . . .	121	. . . .	. . . .	. . . .	2.130	. . . .	. . . .	22.681
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2	23.237
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.580
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	394	170	114	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	678
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	122	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5.714	25.614
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	115	. . . .	. . . .	. . . .	10	67.375
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	720	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	13	334.413
			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	230	. . . .	66.416

Angekommen auf der Donau mit Ruder-

Von	Gelegen an dem (der)	Gelegen in	Flösse	Grössere Ruderschiffe	Weid- und Hilfsnälle	Zusammen	Bau- und Werkholz	Brennholz
							Zoll-Centner	
Scharnstein	Alm	Oesterreich o. d. E.	19	. .	. .	19	18.760	. . . .
Schärding	Inn	„	3	2	2	7	7.340	. . . .
Schongau	Lech	Baiern	34	. .	11	45	37.100	4.830
Schönbichl	Donau	Oesterreich u. d. E.	. .	3	31	34	. . . .	1.270
Schörfling	Agger	„ o. d. E.	40	. .	. .	40	37.320	1.200
Schwanenstadt	„	„ „	14	. .	6	20	18.340	. . . .
Schwaz	Inn	Tirol	. .	22	22	44	. . . .	. . . .
Seeharn	Donau	Oesterreich u. d. E.	. .	1	29	30	. . . .	. . . .
Seestetten	„	Baiern	38	. .	26	64	23.950	76.125
Sinsing	„	„	. .	3	3	6	. . . .	. . . .
Stadt am Hof	„	„	. .	1	1	2	. . . .	. . . .
Spitz	„	Oesterreich u. d. E.	4	305	476	985	117.380	263.410
Stein	„	„ „	. .	7	97	104	. . . .	. . . .
Steyereck	„	„ o. d. E.	3	26	26	55	3.690	3.570
Steyr	Enns	„ „	53	25	47	125	110.070	3.415
Strengberg	Donau	„ u. d. E.	3	6	9	18	9.720	. . . .
Thalern	„	„ „	. .	293	293	586	. . . .	. . . .
Timmelkam	Vöckla	„ o. d. E.	20	. .	. .	20	24.780	. . . .
Tölz	Isar	Baiern	23	. .	. .	23	65.280	. . . .
Traismauer	Donau	Oesterreich u. d. E.	. .	1	23	24	. . . .	. . . .
Traunkirchen	Traunsee (Traun)	„ o. d. E.	. .	3	3	6	. . . .	. . . .
Tulln	Donau	„ u. d. E.	. .	6	37	33	. . . .	985
Ulm	„	Württemberg	. .	23	23	46	. . . .	. . . .
Unterach	Attersee (Agger)	Oesterreich o. d. E.	27	. .	. .	27	22.960	. . . .
Viechtwang	Alm	„ „	23	. .	. .	23	10.730	. . . .
Vilshofen	Donau	Baiern	96	. .	73	169	151.760	168.825
Vorchdorf	Alm	Oesterreich o. d. E.	31	. .	. .	31	38.130	. . . .
Vöcklabruck	Vöckla	„ „	24	. .	. .	24	29.500	. . . .
Vöcklamarkt	„	„ „	21	. .	. .	21	22.780	1.500
Waldhausen	Donau	„ „	7	17	17	41	27.200	14.125
Waidhofen a. d. Ybbs	Ybbs	„ u. d. E.	25	. .	. .	25	25.500	. . . .
Wallsee	Donau	„ „	. .	6	17	23	. . . .	. . . .
Wankham	Agger	„ o. d. E.	8	. .	. .	8	9.860	. . . .
Weissenkirchen	Donau	„ u. d. E.	3	398	415	816	53.030	306.630
Weiteneck	„	„ „	. .	33	19	52	8.290	1.050
Wels	Traun	„ o. d. E.	72	56	8	136	113.500	7.230
Wernstein	Inn	„ „	12	2	9	23	14.760	11.130
Weyer	Enns	„ „	33	. .	. .	33	26.140	. . . .
Weyereck	Attersee (Agger)	„ „	5	. .	. .	5	3.870	. . . .
Windischgarsten	Steyr	„ „	11	. .	. .	11	10.200	. . . .
Winderf	Donau	Baiern	4	. .	4	8	11.765	. . . .
Winzer	„	„	6	. .	6	12	7.300	2.130
Wolfrathshausen	Loisach	„	120	. .	68	188	223.570	97.530
Wörgl	Inn	Tirol	. .	2	2	4	. . . .	. . . .
Wösendorf	Donau	Oesterreich u. d. E.	. .	27	40	67	. . . .	3.125
Ybbs	„	„ „	56	78	79	213	123.876	43.790
Zwentendorf	„	„ „	. .	3	48	51	. . . .	. . . .
Donauinseln bei Wien	„	„ „	. .	60	72	132	. . . .	. . . .
Verschiedene Orte	„	„ „	36	235	649	920	163.440	41.895
Zusammen	. . . . .	. . . . .	1.809	5.179	7.674	14.662	3,184.775	3,291.81

fahrzeugen in Wien im Jahre 1868.

Bausteine, Ziegel, Kehlheimerplatten und Pflastersteine	Kalk, Gyps, Kreide und Thonerde, (Tachet)	Braun-, Stein- und Holzkohlen	Salz	Victualien				Eisen und Eisenwaaren	Holzwaaren	Diverse Güter	Zusammen
				Obst	Kartoffeln, Kraut, Rüben und Gemüse	Käse, Butter, Schmalz, Eier u. s. w.	Stechvieh und Fische				
Zoll-Centner											
. . . .	. . . .	1.230	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	19.990
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	410	. . . .	102	. . . .	. . . .	. . . .	1.210	9.062
32.120	1.610	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3	. . . .	. . . .	. . . .	4	95.657
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	508	70	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.848
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	213	. . . .	615	. . . .	39.548
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	21	. . . .	. . . .	120	18.481
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4.830	. . . .	1.000	. . . .	22.730	. . . .	512	29.072
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	420	243	184	. . . .	160	. . . .	1.007
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	260	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3	100.338
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5.380	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5.380
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.640	1.640
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5.023	1.890	220	378	. . . .	3.480	2.581	334.362
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	241	510	81	1.783	. . . .	. . . .	120	2.735
12.400	. . . .	. . . .	. . . .	520	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	21.980
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4.393	870	1.721	5.367	2.310	225	2.300	130.671
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.230	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	10.950
4.192	. . . .	330.183	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	7	334.382
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	24.780
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	65.380
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	332	490	312	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.134
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.940	. . . .	1.940
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	24	3.560	3	134	. . . .	. . . .	. . . .	4.706
3.200	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.120	. . . .	. . . .	. . . .	22.530	26.850
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	22.960
. . . .	. . . .	7.945	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	18.675
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	114	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.315	262.124
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	38.130
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4	29.504
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	320	. . . .	24.600
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	41.325
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	25.500
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	90	140	. . . .	31	. . . .	. . . .	780	1.041
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	9.860
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	422	140	. . . .	539	1.270	3.943	265.814
2.560	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	17.900
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.340	4.977	3.210	8.370	. . . .	. . . .	2.827	143.054
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3	32.283
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	26.140
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3.870
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	10.200
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	11.765
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.270	. . . .	18.090
. . . .	1.460	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12	322.872
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3.030	. . . .	. . . .	3.030
13.410	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.130	710	122	. . . .	. . . .	. . . .	19.497
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	207	. . . .	. . . .	12	167.885
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.045	186	216	. . . .	. . . .	. . . .	2.447
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	106.754	106.754
35.326	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.923	619	3.296	. . . .	3.410	57.040	246.639
466.010	241.446	360.698	47.063	67.163	77.189	41.092	32.222	41.362	28.598	309.254	8,098.382

Angekommen auf der Donau mit Ruder-

	Flösse	Größere Ruderschiffe	Wald- und Hilfszillen	Zusammen	Bau- und Werkholz	Brennholz
					Zoll-Centner	
Hiervon entfallen auf die Ladeorte:						
an der Donau	680	4.491	6.908	12.079	1,508.506	2,819.795
an den Nebenflüssen der Donau	1.129	688	766	2.583	1,676.269	381.715
und zwar:						
1. an der Iller	6	. .	. .	6	8.960	4.015
2. am Lech	73	. .	32	105	131.450	7.740
3. an der Isar mit der Loisach	207	. .	68	275	411.405	130.275
darunter an der Loisach	129	. .	68	197	349.145	97.530
4. am Inn mit der Salzach	32	463	494	989	119.569	195.915
darunter an der Salzach	2	51	51	104	34.428	16.505
5. an der Traun mit der Agger, Vöckla und Alm	656	200	114	970	786.060	31.625
darunter an der Agger	129	. .	6	135	135.240	6.925
„ „ „ Vöckla	145	. .	. .	145	175.310	4.710
„ „ „ Alm	258	. .	. .	258	294.170	. . . .
6. an der Enns mit der Steyr	120	25	48	193	176.465	3.415
darunter an der Steyr	19	. .	. .	19	19.945	. . . .
7. an der Ybbs	35	. .	10	45	42.360	8.730
Nach den einzelnen Ländern aber entfallen auf:						
Oesterreich unter der Enns	207	3.061	5.074	8.342	672.296	1,377.550
Oesterreich ob der Enns	984	1.634	1.778	4.416	1,387.096	1,136.204
Salzburg	2	51	51	104	34.428	16.505
Tirol	3	205	213	421	22.890	. . . .
Baiern	613	185	535	1.333	1,067.965	671.251
Württemberg	. .	23	23	46	. . . .	. . . .

fahrzeugen in Wien im Jahr 1868.

Bausteine, Ziegel, Kehlheimerplatten und Pflastersteine	Kalk, Gyps, Kreide und Thonerde, (Tachet)	Braun-, Stein- und Holzkohlen	Salz	Victualien				Eisen und Eisenwaaren	Holzwaaren	Diverse Güter	Zusammen
				Obst	Kartoffeln, Kraut, Rüben und Gemüse	Käse, Butter, Schmalz, Eier u. s. w.	Stechvieh und Fische				
Zoll-Centner											
406.180	68.730	344.683	. . . .	42.164	69.842	12.792	17.426	3.102	17.648	272.558	5,583.446
60.830	172.726	16.015	47.063	24.999	7.347	28.300	14.796	25.260	10.950	36.866	2.515.936
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12.975
60.830	1.610	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3	. . . .	2.920	. . . .	11	204.564
. . . .	13.046	. . . .	. . . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	536	228	553.540
. . . .	3.616	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12	349.143
. . . .	158.070	. . . .	. . . .	16.436	. . . .	23.121	. . . .	23.030	1.670	28.231	576.042
. . . .	11.040	. . . .	. . . .	122	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.430	10.733	74.258
. . . .	. . . .	16.015	47.063	4.170	6.017	3.455	9.429	. . . .	8.469	5.406	917.709
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	234	. . . .	615	120	143.134
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	330	4	180.386
. . . .	. . . .	16.015	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5	. . . .	. . . .	. . . .	310.190
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4.393	870	1.721	5.367	2.310	225	2.300	197.066
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	19.945
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	460	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	480	52.040
190.560	65.260	330.183	. . . .	30.884	40.153	9.400	14.410	3.102	11.118	191.077	2,855.093
291.220	. . . .	16.015	47.063	26.740	28.474	9.334	17.812	2.310	13.734	33.405	3,069.397
. . . .	11.040	. . . .	. . . .	122	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.430	10.733	74.258
. . . .	141.690	. . . .	. . . .	9.050	. . . .	21.120	. . . .	27.130	240	15.632	237.742
82.030	23.456	14.500	. . . .	367	8.562	115	. . . .	8.830	2.086	35.877	1,895.043
3.300	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.120	. . . .	. . . .	. . . .	22.530	26.850

An der gesammten durch die Donau-Ruderschifffahrt vermittelten Frachtenzufuhr nach Wien, von welcher die beigegebene grafische Darstellung ein übersichtliches Bild gibt, war somit

Oesterreich ob der Enns	mit	37·2 Percent
Oesterreich unter der Enns	„	35·3 „
Baiern	„	23·4 „
Tirol	„	2·9 „
Salzburg	„	0·9 „
Württemberg	„	0·3 „

betheiligt. Mit Rücksicht auf die einzelnen Wasserstrassen aber waren die Ladeorte

am Donaustrome	mit	69·0 Percent
an den Nebenflüssen	„	31·0 „

und unter letzteren wieder die Ladeorte

an der Traun mit ihren Zuflüssen . . .	mit	11·3 Percent
am Inn und der Salzach	„	7·1 „
an der Isar und Loisach	„	6·9 „
am Lech	„	2·5 „
an der Enns und Steyr	„	2·4 „
an der Ybbs	„	0·6 „
an der Iller	„	0·2 „

an der Gesammtzufuhr betheiligt.

Zum Schlusse sei noch der im bisherigen Verlaufe der Darstellung wiederholt erwähnten „verschiedenen Donau-Landungsplätze bei Wien“ gedacht. Im Gegensatze zu anderen Fluss-Emporien besitzt Wien gegenwärtig noch keinen geräumigen, den Bedürfnissen eines stets zunehmenden Verkehrs entsprechenden Donau-Hafen oder Landungsplatz. Die Stelle eines solchen vertreten derzeit noch, allerdings nur in sehr unvollkommener und der Entwicklung des Wiener Donauhandels unstreitig abträglicher Weise, zahlreiche Landungsstellen an der sogenannten grossen Donau und im Donau-Canale, welche indess mit wenigen Ausnahmen von primitivster Einrichtung sind, zum Theile weit auseinander liegen, und weder mit der Stadt, dem Brennpuncte des Verkehrs, noch mit den in Wien einmündenden Eisenbahnen in gehöriger Verbindung stehen; alle diese Uebelstände zusammen genommen aber geben sowohl bei den Consumtions- wie bei den Umschlagsfrachten zur Vertheuerung der Transportkosten, zu Verzögerungen in der Expedition der Güter und, wie die Erfahrung gezeigt hat, selbst zu Unterschleifen aller Art Veranlassung.

Zahl und Vertheilung dieser Landungsstellen ist aus nachstehender Zusammenstellung derselben ersichtlich.

Bezeichnung der Anländestelle	Anmerkung
Im Hauptstrome.	
a) beim Kahlenbergerdorf:	Für die österreichische Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft und für die baierische (nunmehr aufgelöste) Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft Riedel et Comp.
b) zu Nussdorf, oberhalb und unterhalb des Wasserzollamts-Gebäudes.	Für Dampfboote, Ruderschiffe und Flösse.
c) Nächst der Einmündung des Kaiserwassers in der Brigittenau.	Reserveplatz für Dampfschiffe zur Bergfahrt.
d) Bei den Kaisermühlen.	Mühlen- und Stapelplatz der Dampfschiffe.
e) „Am Spitz."	Für Ruderschiffe und Flösse.
Im Donau-Canale.	
a) am rechten Ufer:	
α Von der Spittellauer Linie abwärts bis zum Hause Nr. 21 an der Rossauer Lände.	Für Flösse und Holzschiffe.
β Vom Hause Nr. 21. Rossauer Lände, bis zum Verzehrungssteuer-Amtsplatze Rossau.	Für Holz- und Steinschiffe.
γ Am Rossauer Amtsplatze.	Für Fracht- und Kälberschiffe.
δ Vom Rossauer Amtsplatze bis zur Augartenbrücke.	Für Holz- und Steinschiffe.
ε Von der Augartenbrücke bis zum Kaiserbade.	Für Bauholz, Obst, Kartoffel und Kraut, auch kleine Beiladungen von Brennholz.
ζ Unterhalb des Kaiserbades bis zur Karls-Kettenbrücke.	Ausnahmsweise für Steinschiffe.
η Unterhalb der Karls-Kettenbrücke.	Für die Schiffe der Donau-Lustschifffahrts-Gesellschaft.
ϑ Nächst dem Dampfschifffahrts-Gebäude im III. Bezirk.	Für Schleppschiffe der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
ι Unterhalb der Eisenbahnbrücke gegen die Erdberger-Linie.	Für Holz-, Kohlen-, Steinschiffe und Flösse.
κ Von der Erdberger-Linie abwärts bis zur Ausmündung des Donau-Canals.	Zeitweise für Bau- und Brennholzschiffe und Flösse.
b) am linken Ufer:	
α Vom Sporne in der Brigittenau abwärts bis zur Ueberfuhr.	Für Flösse, Stein-, Ziegel- und Strohschiffe.
β Von der Ueberfuhr bis zum Hause Nr. 51 in der oberen Donaustrasse.	Für Holzschiffe.
γ Von dem bezeichneten Hause bis zur Wolfenschwemme.	Für Frucht-, Rüben-, Kartoffel- und Krautschiffe.
δ Unterhalb der Ferdinandsbrücke bei den Fischerschiffen.	Für Fischschiffe.
ε Vor dem Hause Nr. 27 untere Donaustrasse.	Für die Reserveboote der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
ζ Von der Ulrichsgasse bis zur Franzens-Kettenbrücke.	Für Waschzillen und für Waarenschiffe hiesiger und fremder Schiffmeister.
η Von der Franzens- bis zur Sofien-Kettenbrüke.	2 Kaltbadeanstalten, Auffangplatz für beladene Fahrzeuge beider Ufer, dann Frucht-, Kohlen- und Holzschiffe und Zillenräumerplatz.
ϑ Unterhalb der Sofienbrücke.	Für leere Schiffe zum Zerschlagen und zum Ausstreifen.

Was die Grösse der Frachtenbewegung an jeder dieser Landungsstellen anbelangt, so betrug dieselbe nach den hierüber vorhandenen (leider etwas lückenhaften) Nachweisungen im Jahre 1868 am Landungsplatze zu Nussdorf: 2,152.000 Centner, im Donau-Canale (Wasserzollämter Rossau und Leopoldstadt) 7,413.000 Centner, „am Spitz" 231.200 Centner, bei den Kaisermühlen 4,564.116 Centner. Die Thatsache, dass mehr als 50 Percent des gesammten durch die Donau vermittelten Waarenverkehrs von Wien auf die längs des Canals gelegenen Landungsstellen entfallen, lässt ersehen, wie sehr die Schifffahrt bestrebt ist, sich möglichst dem Centrum des Verkehrs zu nähern, und wie berechtigt daher auch die nunmehr in Ausführung begriffene Näherlegung des Hauptstrombettes an die Stadt ist.

Tabellen.

I. Ueber-

der an den Landungsstellen bei Wien angekom-

Jahr	Dampfschiffe, Passagier- und Frachtschiffe, Remorqueurs und Waarenboote	Ruderschiffe								
		Kehlheimer	Gams	Stock-Plätten	Rosenheimer Plätten	Salzburger Plätten	Schwaben-Plätten	Tiroler (Haller) Plätten	Siebenrinnen	Sechsrinnen
		mit einer durchschnittlichen Tragfähigkeit von Zoll-Centnern								
		2.750	2.250	1.800	1.500	1.800	1.250	1.200	900	750
1835	?	679	908	178	487	1.005	107	73	691	153
1849	623	498	863	170	525	1.143	103	69	702	144
1850	819	537	1.127	181	949	1.367	149	84	874	185
1852	1.028	459	1.103	192	1.136	1.418	134	78	1.043	171
1853	884	463	939	161	1.194	1.531	168	75	1.287	151
1854	1.593	485	974	159	1.038	1.546	149	74	1.323	132
1855	1.492	449	841	163	972	1.529	143	47	1.298	130
1856	1.635	480	699	139	1.050	1.624	159	51	1.307	177
1857	1.581	474	681	144	1.102	1.520	164	45	1.244	133
1858	1.747	403	708	113	1.073	1.514	128	52	1.096	138
1864	2.363	323	529	102	940	1.674	103	31	763	263
1865	2.489	238	628	132	1.151	1.026	85	25	701	86
1866	3.507	297	591	119	1.069	1.096	42	19	746	121
1867	3.425	381	943	128	1.407	1.372	61	23	696	138
1868	3.464	387	1.099	204	1.783	1.331	53	30	818	124

sicht

menen Fahrzeuge in den Jahren 1835 bis 1868.

Ruderschiffe							Flösse	Gesammtzahl aller Fahrzeuge	Darunter befanden sich leere Waidzillen
Trauner	Traunerl	Spitz-Plätten	Einstell-Plätten	Seil-Plätten	Waidzillen	Zusammen			
mit einer durchschnittl. Tragfähigkeit von Zoll-Ctrn.									
650	450	400	300	150	20				
681	749	323	1.348	471	6.738	14.591	873	15.464	4.768
1.003	1.117	382	1.375	503	6.805	15.402	1.148	17.173	5.203
1.206	487	295	1.092	617	7.430	16.580	1.093	18.492	5.411
1.364	624	203	964	503	7.044	16.436	1.179	18.643	4.718
1.549	627	219	412	332	6.519	15.627	1.167	17.678	4.032
1.602	476	162	388	217	6.013	14.738	1.071	17.402	4.029
1.589	422	149	304	219	5.804	14.059	983	16.534	3.517
1.524	490	232	422	304	6.607	15.265	1.268	18.168	4.109
1.605	384	204	311	223	6.269	14.503	1.274	17.358	3.933
1.330	401	141	347	102	6.131	13.677	1.339	16.763	2.828
1.679	813	213	438	178	4.869	12.918	1.411	16.692	2.383
1.760	806	229	201	32	3.615	10.715	1.504	14.706	1.912
1.846	785	488	243	21	3.877	11.362	1.375	16.244	2.155
1.820	793	202	246	11	5.873	14.094	1.643	19.162	3.607
1.644	763	295	322	95	6.821	15.769	1.809	21.042	4.765

II. Ueber-

der an den Landungsstellen bei Wien in der Thal- und Bergfahrt ange-

Verkehrsrichtung und Waarengattung	1835	1849	1850	1852	1853	1854
	Zoll-Centner					
Angekommen.						
Brennholz	3,614.400	4,375.180	4,363.175	4,359.470	3,942.825	3,978.6
Bau- und Werkholz	947.760	1,350.043	1,689.440	1,870.580	2,038.916	1,893.71
Braun- und Steinkohlen	24.026	330.176	512.823	800.473	522.445	531.74
Holzkohlen	3.296	4.480	10.943	17.697	12.190	16.47
Bausteine und Ziegel	16.165	25.600	100.126	98.165	171.724	49.62
Pflastersteine und Kehlheimerplatten	18.450	72.430	88.198	263.430	300.736	241.26
Sand und Schotter	....	4.260	6.810	23.385	25.840	18.33
Hydraulischer Kalk	....	....	....	....	....	....
Gyps und Kreide	1.072	1.605	3.774	2.290	2.492	5.28
Thonerde (Tachet)	4.480	5.380	15.950	24.192	21.380	13.72
Salz	35.840	102.306	111.764	106.072	104.291	146.44
Getreide	73.329	680.514	567.695	336.165	519.397	738.62
Kartoffeln, Kraut, Rüben, Gemüse	49.613	71.356	82.967	83.198	78.511	96.51
Obst	26.171	45.318	27.862	45.336	57.883	61.54
Käse, Butter, Schmalz, Eier	17.112	29.543	30.043	29.063	27.991	31.34
Vieh (Kühe, Kälber, Lämmer, Schweine)	45.785	61.364	54.260	60.964	69.432	55.92
Fische	43.338	5.468	6.740	6.458	5.029	5.29
Holzwaaren	10.239	10.187	23.258	23.547	20.051	12.57
Eisen und Eisenwaaren	15.014	60.231	66.173	79.632	107.712	78.55
Chemikalien	2.328	7.517	12.679	19.161	47.135	34.39
Farben und Farbstoffe	8.043	11.034	15.141	13.534	23.392	24.19
Lohe	1.486	6.920	15.752	6.337	8.029	5.08
Eis	....	....	....	....	12.420	....
Verschiedene Waaren	241.917	611.813	985.824	1,034.479	1,255.466	2,163.39
Zusammen	5,260.864	7,672.695	8,731.417	9,303.480	9,499.416	10,239.89
Abgegangen						
Kaufmannsgüter	314.107	211.076	473.621	709.343	565.740	941.57
Getreide	.....	....	....	35.185	35.929	69.57
Zusammen	314.107	211.076	473.621	745.028	601.669	1,011.14
Gesammt-Waarenverkehr	5,574.971	8,083.771	9,205.038	10,048.508	10,292.079	11,250.76
Hiervon entfielen auf die Thalfahrt	4,885.908	7,289.541	8,230.453	8,921.997	9,031.442	9,948.97
„ „ „ „ Bergfahrt	689.063	794.230	974.583	1,126.511	1,260.637	1,301.79
„ „ „ „ Ruderschifffahrt	5,551.626	7,691.968	8,113.808	8,411.219	8,706.328	8,582.82
„ „ „ „ Dampfschifffahrt	23.345	391.803	1,091.230	1,637.289	1,585.751	2,667.93

sicht

kommenen und abgegangenen Waaren in den Jahren 1835 bis 1868.

1855	1856	1857	1858	1864	1865	1866	1867	1868
Zoll-Centner								
3,716.950	3,878.710	3,888.920	3,751.035	3,689.525	3,084.350	2,942.985	3,252.710	3,201.510
1,674.308	2,079.520	2,395.760	2,317.710	2,642.040	2,095.840	1,813.660	2,640.320	3,239.540
594.967	595.144	532.812	420.353	415.278	495.395	310.570	326.828	344:663
12.754	18.209	17.497	12.682	3.942	6.029	4.458	18.650	16.671
53.830	52.340	62.498	122.409	183.070	36.216	49.120	113.130	121.426
228.366	231.881	183.210	216.752	96.357	140.787	79.590	358.734	344.050
49.075	37.005	26.771	21.930	36.772	30.480	24.210	127.632	107.344
1.838	2.743	12.517	14.327	66.915	85.041	50.938	123.179	147.690
2.853	10.332	10.412	8.468	9.698	11.260	11.889	37.569	26.466
22.815	35.738	31.246	23.264	37.442	47.861	59.313	61.280	68.720
109.341	146.958	105.481	26.485	15.514	24.628	34.541	39.484	47.063
674.292	499.318	481.993	602.186	920.966	1,473.635	2,419.892	1,689.317	1,318.416
84.047	82.226	89.132	93.217	28.962	42.916	62.569	55.413	77.189
88.367	79.490	60.150	63.208	40.634	38.079	28.224	67.770	67.163
30.969	36.667	32.961	42.335	14.481	21.815	17.045	30.375	41.092
62.449	71.395	57.684	52.606	18.703	14.085	14.273	30.064	27.624
3.973	5.486	5.896	4.690	6.955	5.784	4.578	3.894	4.596
27.053	31.429	26.968	14.320	14.977	21.988	21.230	38.705	30.607
71.147	104.431	77.454	116.783	54.288	65.981	50.795	56.883	105.462
30.323	44.214	42.305	12.670	43.196	38.676	40.261	37.917	30.112
28.679	17.898	20.018	7.934	7.016	15.496	17.864	42.591	32.766
3.379	10.517	10.825	4.930	6.685	633	2.853	9.346	10.463
14.300	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	11.720	8.240	13.230
1,706.980	2,490.845	2,628.753	1,761.239	2,301.949	1,981.395	2,588.243	2,674.616	3,161.960
9,292.798	10,562.496	10,801.265	9,721.493	10,635.388	9,778.260	10,660.821	11,844.747	12,584.427
1,209.920	1,199.142	1,191.136	1,207.512	903.621	732.729	1.244.950	1,251.742	1,693.297
31.365	47.312	20.014	11.044	24.914	46.317	140.798	157.814	82.592
1,241.285	1,246.454	1,211.150	1,218.556	928.535	779.046	1,385.748	1,409.556	1,775.889
10,534.083	11,808.950	12,012.415	10,940.049	11,563.923	10,557.406	12,046.569	13,254.303	14,360.316
8,563.889	9,526.798	9,757.520	7,918.591	8,427.968	7,056.171	7,239.362	8,964.769	10,150.919
1,970.194	2,282.152	2,254.895	3,021.458	3,135.955	3,501.235	4,807.207	4,289.534	4,209.397
7,890.267	8,922.840	9,121.544	7,706.341	7,387.972	6,167.728	5,808.095	7,254.095	8,098.382
2,643.816	2,886.110	2,890.871	3,233.708	4,175.951	4,389.678	6,238.474	6,000.208	6,261.934

III. Ueber-

der an den Landungsstellen bei Linz (Donaubrücke, heilige Stiege und Urfahr) in

Jahr	Dampfschiffe, Passagier- und Frachtschiffe, Remorqueur's und Waarenboote	Ruderschiffe							
		Kehlheimer	Gams	Stock-Plätten	Rosenheimer Plätten	Salzburger Plätten	Schwaben-Plätten	Tiroler (Haller) Plätten	Siebenrinn
		mit einer durchschnittlichen Tragfähigkeit von Zoll-Centnern							
		2.750	2.250	1.800	1.500	1.300	1.250	1.200	900
1849	533	102	324	141	607	919	107	189	34
1850	568	185	306	130	747	1.134	153	231	21
1852	667	183	290	120	608	1.190	172	192	13
1853	604	76	152	104	754	823	173	233	102
1854	703	102	104	61	340	994	182	252	. . . .
1855	812	45	64	62	292	838	108	222	3
1856	937	29	74	61	206	1.213	155	396	1
1857	1.144	49	56	58	209	977	148	233	4
1858	1.062	34	52	57	153	727	129	212	. . . .
1860	976	24	21	24	93	329	78	102	. . . .
1861	1.037	12	7	8	75	238	53	97	. . . .
1862	978	5	8	7	48	197	61	101	. . . .
1864	568	1	7	5	19	198	11	40	. . .
1865	766	4	13	31	11	401	. . .	127	. .
1866	847	1	10	9	23	202	4	139	. .
1867	1.186	4	12	3	63	172	9	227	. .
1868	1.103	. . .	5	27	117	225	34	160	. .

›icht

er Thal- und Bergfahrt angekommenen Fahrzeuge in den Jahren 1849 bis 1868.

Ruderschiffe										
ech-rinen	Trauner	Traunerl	Spitz-Plätten	Einstell-Plätten	Seil-Plätten	Waid-zillen	Zusammen	Flösse	Gesammtzahl aller Fahrzeuge	Darunter befanden sich leere Fahrzeuge
it einer durchschnittl. Tragfähigkeit von Zoll-Ctrn.										
50	650	450	400	300	150	20				
25	87	9	185	942	173	1.056	4.900	519	5.952	1.489
16	72	15	235	1.077	203	1.878	6.403	604	7.575	2.847
18	157	34	174	1.259	239	2.736	7.385	645	8.697	2.110
22	82	30	175	964	105	2.385	6.180	576	7.360	1.441
5	89	. . .	205	890	56	1.318	4.598	464	5.765	1.117
1	84	1	99	469	18	783	3.089	492	4.393	756
2	75	. . .	154	604	19	923	3.912	589	5.438	532
3	130	. . .	161	619	22	1.025	3.694	636	5.474	576
. .	103	. . .	97	534	17	648	2.763	505	4.330	361
1	14	. . .	18	115	7	427	1.253	287	2.516	502
.	17	. . .	2	68	5	389	971	404	2.412	313
.	13	. . .	. . .	25	24	476	965	298	2.241	276
.	5	. . .	2	3	1	357	649	13	1.230	122
.	1	. . .	. . .	. . .	. . .	461	1.049	24	1.839	307
.	22	. . .	43	21	17	411	902	31	1.780	112
.	5	7	9	2	2	398	913	. . .	2.099	262
.	6	. . .	6	31	7	379	997	21	2.121	412

IV. Ueber-

der an den Landungsstellen bei Linz (Donaubrücke, heilige Stiege und

Verkehrsrichtung und Waarengattung	1849	1850	1852	1853	1854	1855	1856
	Zoll-Centner						
Angekommen.							
Brennholz	456.570	317.720	298.480	413.950	406.150	314.525	427.850
Bau- und Werkholz	80.430	104.800	130.252	156.864	113.743	82.118	170.422
Braun- und Steinkohlen	5.937	9.543	14.188	15.419	12.032	18.032	26.243
Bau- und Pflastersteine, Schiefer- und Kehlheimerplatten	7.110	13.260	18.363	23.032	14.196	5.340	13.261
Gebrannter und hydraulischer Kalk	18.022	22.988	27.951	41.990	37.613	46.673	31.784
Gyps und Kreide	11.066	13.432	20.110	22.387	25.351	28.850	23.157
Thon- und Porzellanerde	1.835	1.167	2.473	1.864	3.462	2.044	3.049
Salz	73.290	57.441	71.320	101.087	76.343	103.200	102.466
Getreide und Hülsenfrüchte	681.365	295.528	378.645	161.394	107.196	105.828	53.136
Mehl	31.548	14.471	32.763	22.839	38.548	35.648	21.202
Victualien und Obst	21.228	19.783	24.849	28.210	35.611	21.225	19.783
Vieh (Schlacht- und Stechvieh, Wildpret, Geflügel)	7.264	6.302	3.847	3.506	12.637	3.391	8.241
Wein	4.711	23.861	50.793	79.221	90.586	96.423	93.961
Kaffee	4.169	6.430	7.688	13.208	19.744	20.587	16.892
Tabak und Tabakfabricate	26.824	30.861	31.254	47.342	41.983	38.490	38.537
Farben und Farbstoffe	2.435	9.076	10.007	13.661	14.071	17.082	13.721
Chemikalien	5.077	12.103	15.393	20.309	27.552	21.963	17.988
Knoppern und Lohe	3.896	29.873	22.018	35.978	26.733	16.479	25.213
Harze (Pech, Terpentin, Colophonium u. s. w.)	2.119	18.946	7.230	4.877	6.854	1.813	2.009
Mineralwässer	714	1.882	2.014	1.493	1.205	2.058	1.417
Eisen und Eisenwaaren	3.073	9.315	4.776	13.712	14.793	37.602	123.609
Metalle und Metallwaaren	1.622	6.210	3.280	8.634	11.361	4.177	3.741
Maschinen und Instrumente	698	9.704	7.364	13.067	7.622	11.433	3.875
Holzwaaren	8.755	8.422	9.643	6.195	8.784	5.018	4.089
Thongeschirr, Steingutwaaren und Schmelztiegel	3.264	5.130	7.511	5.930	3.039	3.734	3.154
Felle und Häute	4.313	2.795	2.023	4.502	8.186	4.847	3.187
Leder und Lederwaaren	1.007	2.037	3.187	6.080	13.010	8.115	7.608
Baumwolle	....	691	3.277	6.871	3.389	5.902	6.991
Schafwolle	122	1.293	5.069	5.913	8.635	14.354	30.889
Garne und Gewebe	9.067	12.718	11.456	17.730	21.095	28.710	27.604
Verschiedene nicht besonders benannte Waaren	209.744	342.856	357.612	306.397	252.886	301.071	258.095
Zusammen	1,689.215	1,410.640	1,584.836	1,603.862	1,464.410	1,407.034	1,385.190

sicht

Urfahr) angekommenen und abgegangenen Waaren in den Jahren 1849 bis 1868.

1857	1858	1860	1861	1862	1864	1865	1866	1867	1868
Zoll-Centner									
380.578	470.730	410.800	445.075	405.125	420.100	358.525	296.075	370.250	506.050
250.170	72.033	39.672	52.168	38.073	40.160	22.730	40.766	30.120	18.715
18.745	21.214	24.010	31.790	23.290	20.522	19.044	18.120	24.125	36.720
102.337	2.880	7.265	8.040	7.610	9.470	7.620	5.800	2.830	8.932
40.039	27.830	35.130	40.411	42.629	39.792	63.633	41.350	37.583	42.848
27.816	20.685	22.876	13.618	20.010	15.720	13.950	20.474	11.045	7.280
4.361	2.000	1.713	1.036	1.453	721	. . . .	1.512	1.122	2.016
122.197	127.060	117.392	36.520	37.110	34.306	30.810	30.716	26.456	31.850
372.214	150.832	85.988	150.779	166.953	240.507	225.435	258.828	257.427	348.685
43.401	16.155	6.744	7.626	3.457	9.408	20.834	79.398	7.052	1.138
22.512	18.638	10.786	11.392	11.536	11.240	16.787	53.752	13.970	11.750
9.070	7.863	307	2.221	3.067	4.943	4.675	7.380	4.092	5.071
91.335	57.082	58.066	40.657	51.154	?	?	?	?	?
17.879	19.533	20.253	19.588	18.010	?	?	?	?	?
28.447	41.566	49.113	50.480	28.415	?	?	?	?	?
14.071	8.180	6.118	10.137	7.292	?	?	?	?	?
10.088	5.321	6.033	4.386	5.037	?	?	?	?	?
14.149	7.433	6.722	9.022	6.854	?	?	?	?	?
3.441	1.802	2.044	1.578	2.718	?	?	?	?	?
2.869	1.159	1.351	1.244	1.456	?	?	?	?	?
182.591	18.073	17.418	2.558	4.007	?	?	?	?	?
3.776	1.218	367	1.750	411	?	?	?	?	?
361	1.194	168	231	2.692	?	?	?	?	?
7.410	9.763	2.957	2.088	3.115	?	?	?	?	?
3.620	4.807	2.364	1.654	2.583	?	?	?	?	?
2.763	134	788	1.678	845	?	?	?	?	?
2.885	4.941	2.308	1.721	3.607	?	?	?	?	?
5.293	5.887	2.886	13.808	6.019	?	?	?	?	?
13.016	22.575	17.053	34.554	266	?	?	?	?	?
26.207	11.521	10.100	11.072	7.258	?	?	?	?	?
169.220	172.044	161.308	165.755	107.662	170.192	156.599	138.681	163.773	179.110
2,001.861	1,341.654	1,130.114	1,123.643	1,019.714	1,017.090	942.642	1,051.861	949.713	1,200.115

Verkehrsrichtung und Waarengattung	1849	1850	1852	1858	1854	1855
	Zoll-Centner					
Abgegangen.						
Kaufmannsgüter	112.052	157.782	144.005	115.845	141.871	178.129
Getreide	. . . .	1.408	17.607	24.318	12.536	17.851
Zusammen .	112.052	159.190	161.612	140.163	154.407	195.980
Gesammt-Waarenverkehr .	1,801.267	1,569.830	1,746.448	1,744.025	1,618.817	1,602.014
Hiervon entfielen auf die						
Thalfahrt	1,592.304	1,284.687	1,275.827	1,367.977	1,216.347	1,191.966
Bergfahrt	208.963	285.143	470.621	376.048	402.470	411.048
Ruderschifffahrt:						
überhaupt	1,696.949	1,419.959	1,366.351	1,375.568	1,143.714	1,068.140
insbesondere in der Thalfahrt	1.543.944	1,224.907	1,113.142	1,268.510	1,081.462	1,050.998
insbesondere in der Bergfahrt	153.005	195.052	153.209	107.038	62.252	38.042
Dampfschifffahrt:						
überhaupt	104.318	149 871	480.097	368.457	475.103	514.874
insbesondere die königl. baierische Dampfschifffahrt	16.723	22.732	25.117	37.812	43.166	59.856
die erste österreichische Dampfschifffahrts-Gesellschaft	87.595	127.139	454.980	330.845	431.937	455.018

1857	1858	1860	1861	1862	1864	1865	1866	1867	1868
Zoll-Centner									
166.029	159.591	192,512	145.762	69.736	145.830	127.631	192.268	198.431	192.387
10.921	25.766	21.704	1.668	2.513	23.697	1.414	29.591	32.601	8.521
176.950	185.357	214.216	147.430	72.249	169.527	129.045	221.859	231.032	200.908
2,178.811	1,526.971	1,344.330	1,271.073	1,091.963	1,186.617	1,071.687	1,273.720	1,180.745	1,401.023
1,463.302	876.889	1,089.751	918.891	823.651	826.405	725.007	862.954	749.784	900.709
715.509	650.082	254.579	352.182	368.312	360.212	346.680	410.766	430.961	500.314
1,418.622	729.959	901.509	804.111	688.455	647.583	595.962	670.686	584.083	724.047
1,400.195	705.539	901.509	804.111	688.455	647.583	595.962	670.686	584.083	724.047
18.427	24.420	....	....	...	.....	.....	.....	.....	.....
760.189	797.012	442.821	466.962	403.508	539.034	475.725	603.034	596.662	676.976
76.773	60.298	53.672	33.398	27.249	.....	.....	.....	.....	.....
683.416	736.714	389.149	433.564	376.259	539.034	475.725	603.034	596.662	676.976

V. Uebersicht

der Zahl der Dampfboote und Schleppschiffe, Ruderschiffe und Flösse, welche in den Jahren 1849 bis 1869 das Gränzzollamt Engelhartszell in der Thal- und Bergfahrt passirten.

Jahr	In der Thalfahrt				In der Bergfahrt				Gesammtverkehr			
	Dampfboote und Schleppschiffe	Ruderschiffe	Flösse	Zusammen	Dampfboote und Schleppschiffe	Ruderschiffe	Flösse	Zusammen	Dampfboote und Schleppschiffe	Ruderschiffe	Flösse	Zusammen
1849	222	2.979	501	3.702	224	51	. . .	275	446	3.030	501	3.977
1850	279	3.147	648	4.074	270	173	. . .	443	549	3.320	648	4.517
1851	270	3.266	555	4.091	272	104	. . .	376	542	3.370	555	4.467
1852	249	3.410	644	4.303	254	173	. . .	427	503	3.583	644	4.730
1854	281	2.448	510	3.239	274	106	. . .	380	555	2.554	510	3.619
1855	242	2.655	572	3.469	245	117	. . .	362	487	2.772	572	3.831
1856	454	3.206	376	4.036	447	79	. . .	526	901	3.285	376	4.562
1857	678	4.002	711	5.391	579	4	. . .	583	1.257	4.006	711	5.974
1858	619	3.144	677	4.440	610	. . .	. . .	610	1.229	3.144	677	5.050
1859	447	2.027	418	2.892	473	. . .	. . .	473	920	2.027	418	3.365
1860	603	2.103	443	3.149	932	. . .	. . .	932	1.535	2.103	443	4.081
1861	877	2.004	411	3.292	583	. . .	. . .	583	1.460	2.004	411	3.875
1862	591	1.877	398	2.866	578	. . .	. . .	578	1.169	1.877	398	3.444
1865	677	1.483	457	2.617	676	. . .	. . .	676	1.353	1.483	457	3.293
1866	602	1.451	361	2.414	613	. . .	. . .	613	1.215	1.451	361	3.027
1867	1.117	1.023	595	2.735	1.116	. . .	. . .	1.116	2.233	1.023	595	3.851
1868	939	1.715	740	3.394	911	. . .	. . .	911	1.850	1.715	740	4.303
1869	714	1.834	1.061	3.609	677	. . .	. . .	677	1.391	1.834	1.061	4.286

VI. Uebersicht

der Waarenmengen, welche in den Jahren 1849 bis 1869 das Gränzzollamt Engelhartszell in der Thal- und Bergfahrt passirten.

Jahr	In der Thalfahrt			In der Bergfahrt			Gesammtverkehr		
	Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt		Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt		in der Thal- und Bergfahrt	mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen
		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen			
	Zoll-Centner								
1849	3,877.747	8.268	3,869.479	53.669	17.850	35.819	3,931.416	26.118	3,905.298
1850	4,832.348	11.166	4,821.182	89.789	21.385	68.404	4,922.137	32.551	4,889.586
1851	4,666.063	18.369	4,647.694	76.759	25.092	51.667	4,742.822	43.461	4,699.361
1852	5,858.908	35.011	5,823.897	203.456	78.535	124.921	6,062.364	113.546	5,948.818
1854	4,012.102	50.061	3,962.041	148.852	126.105	22.747	4,160.954	176.166	3,984.788
1855	6,770.098	73.057	6,697.041	70.933	24.631	46.302	6,841.031	97.688	6,743.343
1856	6,184.710	142.031	6,042.679	61.830	31.097	30.733	6,246.540	173.128	6,073.412
1857	5,802.438	253.197	5,549.241	214.285	214.285	. . . . .	6,016.723	467.482	5,549.241
1858	5,126.578	205.715	4,920.863	113.210	113.210	. . . . .	5,239.788	318.925	4,920.863
1859	4,401.857	153.907	4,247.950	178.071	178.071	. . . . .	4,579.928	331.978	4,247.950
1860	4,860.787	166.020	4,694.767	1,132.090	1,132.090	. . . . .	5,992.877	1,298.110	4,694.767
1861	3,717.434	187.883	3,529.551	994.848	994.848	. . . . .	4,712.282	1,182.731	3,529.551
1862	4,405.903	219.112	4,186.791	874.101	874.101	. . . . .	5,280.004	1,093.213	4,186.791
1865	2,794.361	377.276	2,417.085	671.968	671.968	. . . . .	3,466.329	1,049.244	2,417.085
1866	2,523.228	306.582	2,216.646	678.974	678.974	. . . . .	3,202.202	985.556	2,216.646
1867	3,683.734	463.057	3,220.677	1,633.939	1,633.939	. . . . .	5,317.693	2,097.016	3,220.677
1868	4,800.548	641.422	4,159.126	1,237.306	1,237.306	. . . . .	6,037.854	1,878.728	4,159.126
1869	4,745.324	467.130	4,278.194	568.655	568.655	. . . . .	5,313.979	1,035.785	4,278.194

a. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1849.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-Menge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	....	....	....	175	175	....	175
Baumwollgarn	22.330	218	22.312	...	....	....	22.330
Bau- und Werkholz	780.789	....	780.789	5	....	5	780.794
Brennholz	1,883.047	....	1,883.047	....	....	....	1,883.047
Bier	4.296	103	4.193	62	4	58	4.358
Chemikalien	19.507	1.237	18.270	339	248	91	19.846
Eisen und Eisenwaaren	4.010	77	3.933	993	57	936	5.003
Farben und Farbstoffe	5.435	412	5.023	346	221	125	5.781
Felle und Häute	12.201	22	12.179	729	729	....	12.930
Fette und Oele	213	11	202	5	5	....	218
Gemüse und Gartengewächse	4.682	66	4.616	140	51	89	4.822
Getreide aller Art	644.804	....	644.804	143	....	143	644.947
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	5.513	624	4.889	248	157	91	5.761
Glas- und Glaswaaren	571	24	547	17	17	....	588
Grafit	1.852	478	1.374	767	421	346	2.619
Gyps	22.755	....	22.755	8.102	....	8.102	30.857
Hanf und Flachs	269	....	269	816	....	816	1.085
Harze	176	31	145	8.257	....	8.257	8.433
Heu und Stroh	1.006	....	1.006	....	....	....	1.006
Holzwaaren	9.783	16	9.76	19	11	8	9.802
Käse	21.671	114	21.557	....	....	....	21.671
Kaffee	10.044	537	9.507	....	....	....	10.044
Kalk	26.050	....	26.050	....	....	....	26.050
Knoppern	....	....	....	6.690	1.019	5.671	6.690
Kreide	2.969	....	2.969	....	....	....	2.969
Leder und Lederwaaren	3.048	25	3.023	1	....	1	3.049
Lohe	3.022	....	3.022	....	....	....	3.022
Maschinen und Instrumente	4.449	30	4.419	....	....	....	4.449
Mehl und Mahlproducte	3.927	39	3.888	....	....	....	3.927
Metalle und Metallwaaren	3.348	228	3.120	665	121	544	4.013
Mineralwässer	1.163	....	1.163	....	....	....	1.163
Obst	64	15	49	....	....	....	64
Papier	1.899	17	1.882	....	....	....	1.899
Reis	2.896	....	2.896	....	....	....	2.896
Sämereien	1.234	23	1.211	1.608	264	1.344	2.842
Salz	87.507	....	87.507	....	....	....	87.507
Schafwolle	26	26	....	332	332	....	358
Schmack (Sumach)	12.192	....	12.192	....	....	....	12.192
Schmelztiegel	9.375	15	9.360	....	....	....	9.375
Schwerspath	2.404	....	2.404	....	....	....	2.404
Stahl	108	87	21	6.484	4.524	1.960	6.592
Steine: Kehlheimerplatten	25.439	....	25.439	....	....	....	25.439
Sonstige	13.239	22	13.217	1.143	....	1.143	14.382
Steinkohlen	79.464	....	79.464	....	....	....	79.464
Südfrüchte	3.647	....	3.647	....	....	....	3.647
Tabak	7.642	1.119	6.523	7.056	3.711	3.345	14.698
Thonerde	3.954	....	3.954	106	....	106	4.060
Thonwaaren	6.535	27	6.508	21	21	....	6.556
Vieh	6.629	7	6.622	310	....	310	6.939
Webewaaren	1.231	402	829	....	....	....	1.231
Wein	3.782	214	3.568	1.858	1.711	147	5.640
Zucker (und Syrup)	2.397	....	2.397	....	....	....	2.397
Verschiedene Waaren	102.953	2.002	100.951	6.232	4.051	2.181	109.185
Zusammen	3,877.747	8.268	3,869.479	53.669	17.850	35.819	3,931.416

b. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1850.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt		Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt		
		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	1.244	413	831	. . . .	. . . .	. . . .	1.244
Baumwollgarn	32.208	120	32.088	576	53	523	32.784
Bau- und Werkholz	1,096.494	3.135	1,093.359	. . . .	. . . .	. . . .	1,096.494
Brennholz	2,454.030	. . . .	2,454.030	. . . .	. . . .	. . . .	2,454.030
Bier	5.508	169	5.339	34	19	15	5.542
Chemikalien	2.192	44	2.148	557	284	273	2.749
Eisen und Eisenwaaren	6.127	139	5.988	2.384	1.011	1.373	8.511
Farben und Farbstoffe	12.152	516	11.636	2.404	885	1.519	14.556
Felle und Häute	4.350	347	4.203	319	214	105	4.869
Fette und Oele	1.314	15	1.299	505	221	284	1.819
Gemüse und Gartengewächse	7.558	30	7.528	166	46	120	7.724
Getreide aller Art	565.945	168	565.777	408	408	. . . .	566.353
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	4.375	467	3.908	172	123	49	4.547
Glas und Glaswaaren	230	38	192	11	11	. . . .	241
Grafit	2.165	. . . .	2.165	532	532	. . . .	2.697
Gyps	80.547	. . . .	80.547	26.774	. . . .	26.774	107.321
Hanf und Flachs	17	. . . .	17	2.606	909	1.697	2.623
Harze	359	14	345	8.909	311	8.598	9.268
Heu und Stroh	1.692	. . . .	1.692	152	. . . .	152	1.844
Holzwaaren	14.373	49	14.323	157	11	146	14.529
Käse	24.667	2	24.665	14	. . . .	14	24.681
Kaffee	21.654	14	21.640	. . . .	. . . .	. . . .	21.654
Kalk	46.429	. . . .	46.429	1.904	. . . .	1.904	48.333
Knoppern	. . . .	. . . .	. . . .	8.679	1.649	7.030	8.679
Kreide	5 310	3	5.307	. . . .	. . . .	. . . .	5.310
Leder und Lederwaaren	2.230	630	1.700	120	72	48	2.450
Lohe	8.656	. . . .	8.656	. . . .	. . . .	. . . .	8.656
Maschinen und Instrumente	12.659	94	12.565	19	19	. . . .	12.678
Mehl und Mahlproducte	1.400	201	1.199	6	6	. . . .	1.406
Metalle und Metallwaaren	4.543	428	4.115	869	481	388	5.412
Mineralwässer	4.734	112	4.622	. . . .	. . . .	. . . .	4.734
Obst	5.046	. . . .	5.046	. . . .	. . . .	. . . .	5.046
Papier	5.273	24	5.249	. . . .	. . . .	. . . .	5.273
Reis	2.921	. . . .	2.921	. . . .	. . . .	. . . .	2.921
Sämereien	1.669	396	1.273	58	56	2	1.727
Salz	67.500	. . . .	67.500	. . . .	. . . .	. . . .	67.500
Schafwolle	13	13	. . . .	1.100	919	181	1.113
Schmack (Sumach)	4.113	. . . .	4.113	. . . .	. . . .	. . . .	4.113
Schmelztiegel	14.133	57	14.076	. . . .	. . . .	. . . .	14.133
Schwerspath	2.235	33	2.202	. . . .	. . . .	. . . .	2.235
Stahl	50	3	47	8.121	5.811	2.310	8.171
Steine: Kehlheimerplatten	30.572	. . . .	30.572	. . . .	. . . .	. . . .	30.572
Sonstige	13.614	455	13.159	. . . .	. . . .	. . . .	13.614
Steinkohlen	164.306	. . . .	164.306	. . . .	. . . .	. . . .	164.306
Südfrüchte	3.661	66	3.595	. . . .	. . . .	. . . .	3.661
Tabak	11.466	332	11.134	13.657	2.688	10.969	25.123
Tonerde	3.959	. . . .	3.959	. . . .	. . . .	. . . .	3.959
Thonwaaren	16.374	411	15.963	3	3	. . . .	16.377
Vieh	12.246	. . . .	12.246	690	. . . .	690	12.936
Webewaaren	5.243	174	5.069	56	52	4	5.299
Wein	9.257	175	9.082	197	75	122	9.454
Zucker (und Syrup)	8.439	154	8.285	. . . .	. . . .	. . . .	8.439
Verschiedene Waaren	24.797	1.725	23.072	7.630	4.516	3.114	32.427
Zusammen	4,832.348	11.166	4,821.182	89.789	21.385	68.404	4,922.137

c. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1851.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt mit Dampf-booten	davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt mit Dampf-booten	davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	1.270	137	1.133	. . . .	. . . .	. . . .	1.270
Baumwollgarn	27.863	1.012	26.851	. . . .	. . . .	. . . .	27.863
Bau- und Werkholz	1,007.520	713	1,006.807	. . . .	. . . .	. . . .	1,007.520
Brennholz	2,600.677	. . .	2,600.677	. . . .	. . . .	. . . .	2,600.677
Bier	4 260	122	4.138	37	. . . .	37	4.297
Chemikalien	10.570	147	10.423	2.214	1.037	1.177	12.784
Eisen und Eisenwaaren	5.104	502	4.602	1.932	516	1.416	7.036
Farben uud Farbstoffe	15.073	879	14.194	289	157	132	15.362
Felle und Häute	5.331	1.184	4.147	407	407	. . . .	5.738
Fette und Oele	1.457	15	1.442	980	980	. . . .	2.437
Gemüse und Gartengewächse	7.957	182	7.775	81	20	61	8.038
Getreide aller Art	170.265	236	170.029	. . . .	. . . .	. . . .	170.265
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	4.412	779	3.633	. . . .	. . . .	. . . .	4.412
Glas und Glaswaaren	3.560	422	3.138	. . . .	. . . .	. . . .	3.560
Grafit	1.862	. . . .	1.862	982	793	189	2.844
Gyps	87.604	. . . .	87.604	28.945	. . . .	28.945	116.549
Hanf und Flachs	. . . .	. . . .	. . . .	1.236	1.236	. . . .	1.236
Harze	517	76	441	7.763	719	7.044	8.280
Heu und Stroh	10.660	. . . .	10.660	. . . .	. . . .	. . . .	10.660
Holzwaaren	20.385	24	20.361	122	122	. . . .	20.507
Käse	26.211	857	25.354	. . . .	. . . .	. . . .	26.211
Kaffee	38.816	1.943	36.873	. . . .	. . . .	. . . .	38.816
Kalk	87.950	. . . .	87.950	. . . .	. . . .	. . . .	87.950
Knoppern	. . . .	. . . .	. . . .	8.477	1.932	6.545	8.477
Kreide	3.170	. . . .	3.170	. . . .	. . . .	. . . .	3.170
Leder und Lederwaaren	1.970	211	1.759	. . . .	. . . .	. . . .	1.970
Lohe	1.640	. . . .	1.640	. . . .	. . . .	. . . .	1.640
Maschinen und Instrumente	8.070	774	7.296	. . . .	. . . .	. . . .	8.070
Mehl und Mahlproducte	822	26	796	44	44	. . . .	866
Metalle und Metallwaaren	6.958	90	6.868	1.333	293	1.040	8.291
Mineralwässer	1.511	321	1.190	. . . .	. .	. . . .	1.511
Obst	7.198	22	7.176	381	381	. . . .	7.579
Papier	6.217	. . . .	6.217	. . . .	. . . .	. . . .	6.217
Reis	4.612	. . . .	4.612	. . . .	. . . .	. . . .	4.612
Sämereien	. . . .	. . . .	. . . .	408	408	. . . .	408
Salz	84.280	. . . .	84.280	. . . .	. . . .	. . . .	84.280
Schafwolle	32	32	. . . .	1.420	1.420	. . . .	1.452
Schmack (Sumach)	10.720	. . . .	10.720	. . . .	. . . .	. . . .	10.720
Schmelztiegel	10.436	. . . .	10.436	. . . .	. . . .	. . . .	10.436
Schwerspath	5.133	213	4.920	. . . .	. . . .	. . .	5.133
Stahl	102	102	. . . .	9.461	5.764	3.697	9.563
Steine: Kehlheimerplatten	58.710	. . . .	58.710	. . . .	. . . .	. . . .	58.710
Sonstige	9.487	. . . .	9.487	. . .	. . . .	. . . .	9.487
Steinkohlen	160.247	. . . .	160.247	. . . .	. . . .	. . . .	160.247
Südfrüchte	5.594	80	5.514	167	167	. . . .	5.761
Tabak	10.202	2.120	8.082	4.033	4.033	. . . .	14.235
Thonerde	6.014	. . . .	6.014	. . . .	. . . .	. . . .	6.014
Thonwaaren	16.321	731	15.590	. . . .	. . . .	. . . .	16.321
Vieh	8.049	142	7.907	645	211	434	8.694
Webewaaren	5.758	914	4.844	12	12	. . . .	5.770
Wein	7.864	387	7.477	1.541	1.423	118	9.405
Zucker (und Syrup)	11.282	1.216	10.066	. . . .	. . . .	. . . .	11.282
Verschiedene Waaren	74.340	1.758	72.582	3.849	3.017	832	78.189
Zusammen	4,666.063	18.369	4,647.694	76.759	25.092	51.667	4,742.822

d. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1852.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt mit Dampf-booten	davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt mit Dampf-booten	davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	2.204	....	2.204	....	....	....	2.204
Baumwollgarn	29.077	1.355	27.722	....	....	....	29.077
Bau- und Werkholz	1,289.970	....	1,289.970	1.481	....	1.481	1,291.451
Brennholz	3,331.396	....	3,331.396	....	....	....	3,331.396
Bier	2.941	188	2.753	194	15	179	3.135
Chemikalien	21.573	1.704	19.869	1.823	1.767	56	23.396
Eisen und Eisenwaaren	40.123	2.629	37.494	287	174	113	40.410
Farben und Farbstoffe	12.210	792	11.418	129	83	46	12.339
Felle und Häute	7.112	330	6.782	144	144	....	7.256
Fette und Oele	4.743	1.028	3.715	2.396	2.396	....	7.139
Gemüse und Gartengewächse	10.731	1.259	9.472	....	....	....	10.731
Getreide aller Art	55.449	16.637	38.812	124.227	33.892	90.335	179.676
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	6.249	142	6.107	67	67	....	6.316
Glas und Glaswaaren	2.703	50	2.653	....	....	....	2.703
Grafit	1.69	1.345	350	3.256	2.640	616	4.951
Gyps	188.217	....	188.217	17.347	....	17.347	205.564
Hanf und Flachs	306	224	82	2.371	2.026	345	2.677
Harze	1.505	46	1.459	7.014	5.089	1.925	8.519
Heu und Stroh	11.854	....	11.854	....	....	....	11.854
Holzwaaren	14.028	173	13.855	1.955	1.711	244	15.983
Käse	34.760	112	34.648	....	....	....	34.760
Kaffee	44.597	534	44.063	....	....	....	44.597
Kalk	62.018	....	62.018	2.251	....	2.251	64.269
Knoppern	....	....	....	8.070	3.550	4.520	8.070
Kreide	7.102	....	7.102	....	....	....	7.102
Leder und Lederwaaren	2.761	160	2.601	....	....	....	2.761
Lohe	3.797	1.165	2.632	....	....	....	3.797
Maschinen und Instrumente	15.012	....	15.012	....	....	....	15.012
Mehl und Mahlproducte	978	538	440	5.393	4.420	973	6.371
Metalle und Metallwaaren	9.483	174	9.309	528	463	65	10.011
Mineralwässer	3.879	116	3.763	....	....	....	3.879
Obst	2.598	....	2.598	1.402	1.209	193	4.000
Papier	9.161	....	9.161	....	....	....	9.161
Reis	3.956	....	3.956	....	....	....	3.956
Sämereien	1.294	....	1.294	1.783	1.783	....	3.077
Salz	90.898	....	90.898	....	....	....	90.898
Schafwolle	26	26	....	1.923	1.923	....	1.949
Schmack (Sumach)	14.471	....	14.471	....	....	....	14.471
Schmelztiegel	8.623	....	8.623	....	....	....	8.623
Schwerspath	10.495	....	10.495	....	....	....	10.495
Stahl	698	54	644	5.267	5.267	....	5.965
Steine: Kehlheimerplatten	110.696	....	110.696	....	....	....	110.696
Sonstige	35.260	128	35.132	2.232	....	2.232	37.492
Steinkohlen	217.614	....	217.614	....	....	....	217.614
Südfrüchte	8.415	112	8.303	....	....	....	8.415
Tabak	30.020	....	30.020	3.887	3.887	....	33.907
Thonerde	4.851	....	4.851	....	....	....	4.851
Thonwaaren	24.359	....	24.359	....	....	....	24.359
Vieh	11.795	....	11.795	127	127	....	11.922
Webewaaren	4.170	1.752	2.418	454	387	67	4.624
Wein	7.257	924	6.333	2.552	2.443	109	9.809
Zucker (Syrup)	40.808	....	40.808	....	....	....	40.808
Verschiedene Waaren	2.970	1.314	1.656	4.896	3.072	1.824	7.866
Zusammen	5,858.908	35.011	5,823.897	203.456	78.535	124.921	6,062.364

e. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1854.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampf-booten	Davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampf-booten	Davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	3.527	1.207	2.320	. . . .	. . . .	. . . .	3.527
Baumwollgarn	1.153	1.092	61	. . . .	. . . .	. . . .	1.153
Bau- und Werkholz	1,293.315	8.135	1,285.180	. . . .	. . . .	. . . .	1,293.315
Brennholz	1,978.371	. . . .	1,978.371	. . . .	. . . .	. . . .	1,978.371
Bier	2.498	144	2.354	114	114	. . . .	2.612
Chemikalien	37.297	5.523	31.774	31	31	. . . .	37.328
Eisen und Eisenwaaren	16.790	1.117	15.673	110	110	. . . .	16.900
Farben und Farbstoffe	25.965	2.114	23.851	12	12	. . . .	25.977
Felle und Häute	3.869	583	3.286	17	17	. . . .	3.886
Fette und Oele	2.154	102	2.052	417	417	. . . .	2.571
Gemüse und Gartengewächse	4.386	137	4.249	76	76	. . . .	4.462
Getreide aller Art	19.509	. . . .	19.509	104.524	104.524	. . . .	124.033
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	3.582	974	2.608	. . . .	. . . .	. . . .	3.582
Glas und Glaswaaren	1.512	350	1.162	20	20	. . . .	1.532
Grafit	. . . .	. . . .	. . . .	295	295	. . . .	295
Gyps	89.895	. . . .	89.895	7.591	. . . .	7.591	97.486
Hanf und Flachs	167	21	146	197	197	. . . .	364
Harze	649	143	506	2.036	. . . .	2.036	2.685
Heu und Stroh	303	. . . .	303	. . . .	. . . .	. . . .	303
Holzwaaren	12.497	715	11.782	18	18	. . . .	12.515
Käse	24.254	1.227	23.027	22	22	. . . .	24.276
Kaffee	29.575	. . . .	29.575	. . . .	. . . .	. . . .	29.575
Kalk	32.436	. . . .	32.436	. . . .	. . . .	. . . .	32.436
Knoppern	. . . .	. . . .	. . . .	11.636	11.636	. . . .	11.636
Kreide	1.200	. . . .	1.200	. . . .	. . . .	. . . .	1.200
Leder und Lederwaaren	13.932	2.039	11.893	181	181	. . . .	14.113
Lohe	2.261	. . .	2.261	. . . .	. . . .	. . . .	2.261
Maschinen und Instrumente	8.723	2.762	5.961	19	19	. . . .	8.742
Mehl und Mahlproducte	243	21	222	141	141	. . . .	384
Metalle und Metallwaaren	1.976	123	1.853	12	12	. . . .	1.988
Mineralwässer	3.449	1.054	2.395	. . . .	. . . .	. . . .	3.449
Obst	4.466	737	3.729	1.092	1.092	. . . .	5.558
Papier	5.887	139	5.748	. . . .	. . . .	. . . .	5.887
Reis	7.146	385	6.761	. . . .	. . . .	. . . .	7.146
Sämereien	19	19	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	19
Salz	77.375	. . . .	77.375	. . . .	. . . .	. . . .	77.375
Schafwolle	477	. . . .	477	. . . .	. . . .	. . . .	477
Schmack (Sumach)	7.551	. . . .	7.551	. . . .	. . . .	. . . .	7.551
Schmelztiegel	1.357	. . . .	1.357	. . . .	. . . .	. . . .	1.357
Schwerspath	2.300	. . .	2.300	. . . .	. . . .	. . . .	2.300
Stahl	106	. . . .	106	1.156	1.156	. . . .	1.262
Steine: Kehlheimerplatten	26.549	. . . .	26.549	. . . .	. . . .	. . . .	26.549
Sonstige	362	. . . .	362	10.156	. . . .	10.156	10.518
Steinkohlen	109.519	. . . .	109.519	. . . .	. . . .	. . . .	109.519
Südfrüchte	1.294	72	1.222	. . . .	. . . .	. . . .	1.294
Tabak	22.423	5.877	16.546	. . . .	. . . .	. . . .	22.423
Thonerde	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Thonwaaren	1.603	134	1.471	. . . .	. . . .	. . . .	1.603
Vieh	3.602	122	3.480	355	220	135	3.957
Webewaaren	2.375	152	2.223	14	14	. . . .	2.389
Wein	4.515	2.792	1.723	780	767	13	5.295
Zucker (und Syrup)	3.906	1.536	2.370	. . . .	. . . .	. . . .	3.906
Verschiedene Waaren	113.780	8.513	105.267	7.830	5.014	2.816	121.610
Zusammen	4,012.102	50.061	3,962.041	148.852	126.103	22.747	4,160.954

f. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1855.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampf-booten	Davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampf-booten	Davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	14.132	691	13.441	. . . .	. . . .	. . . .	14.132
Baumwollgarn	5.209	. . . .	5.209	. . . .	. . . .	. . . .	5.209
Bau- und Werkholz	1,954.054	1.018	1,953.036	525	525	. . . .	1,954.579
Brennholz	3,751.370	. . . .	3,751.370	. . . .	. . . .	. . . .	3,751.370
Bier	5.541	33	5.508	11	11	. . . .	5.552
Chemikalien	32.962	7.020	25.942	193	193	. . . .	33.155
Eisen und Eisenwaaren	48.992	10.694	38.298	523	523	. . . .	49.515
Farben und Farbstoffe	33.928	1.836	32.092	61	61	. . . .	33.989
Felle und Häute	7.069	1.323	5.746	153	153	. . . .	7.222
Fette und Oele	5.531	1.088	4.443	1.171	1.007	164	6.702
Gemüse und Gartengewächse	7.255	124	7.131	122	91	31	7.377
Getreide aller Art	70.124	. . . .	70.124	5.189	4.443	746	75.313
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	3.192	1.474	1.718	. . . .	. . . .	. . . .	3.192
Glas und Glaswaaren	6.346	607	5.739	. . . .	. . . .	. . . .	6.346
Grafit	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Gyps	104.204	. . . .	104.204	13.034	. . . .	13.034	117.238
Hanf und Flachs	278	231	47	331	331	. . . .	609
Harze	903	368	535	1.540	1.316	224	2.443
Heu und Stroh	19.096	. . . .	19.096	. . . .	. . . .	. . . .	19.096
Holzwaaren	23.415	1.981	21.434	110	110	. . . .	23.525
Käse	47.176	1.020	46.156	. . . .	. . . .	. . . .	47.176
Kaffee	28.829	7.798	21.031	. . . .	. . . .	. . . .	28.829
Kalk	52.970	. . . .	52.970	. . . .	. . . .	. . . .	52.970
Knoppern	. . . .	. . . .	. . . .	5.660	5.573	87	5.660
Kreide	179	. . . .	179	. . . .	. . . .	. . . .	179
Leder und Lederwaaren	14.608	1.198	13.410	10	10	. . . .	14.618
Lohe	2.311	. . . .	2.311	. . . .	. . . .	. . . .	2.311
Maschinen und Instrumente	27.261	17.018	10.243	. . . .	. . . .	. . . .	27.261
Mehl und Mahlproducte	3.765	61	3.704	42	42	. . . .	3.807
Metalle und Metallwaaren	5.809	3.951	1.858	531	531	. . . .	6.340
Mineralwässer	6.697	. . . .	6.697	. . . .	. . . .	. . . .	6.697
Obst	2.242	. . . .	2.242	308	308	. . . .	2.550
Papier	4.645	28	4.617	. . . .	. . . .	. . .	4.645
Reis	3.729	99	3.630	. . . .	. . . .	. . . .	3.729
Sämereien	1.720	1.608	112	113	82	31	1.833
Salz	133.300	. . . .	133.300	. . . .	. . . .	. . . .	133.300
Schafwolle	215	141	74	207	207	. . . .	422
Schmack (Sumach)	10.708	. . . .	10.708	. . . .	. . . .	. . . .	10.708
Schmelztiegel	3.076	173	2.903	. . . .	. . . .	. . . .	3.076
Schwerspath	4.396	. . . .	4.396	. . . .	. . . .	. . . .	4.396
Stahl	. . . .	. . . .	. . . .	1.012	247	765	1.012
Steine: Kehlheimerplatten	111.065	. . . .	111.065	. . . .	. . . .	. . . .	111.065
Sonstige	57.526	115	57.411	29.705	. . . .	29 705	87.231
Steinkohlen	77.915	. . . .	77.915	. . . .	. . . .	. . . .	77.915
Südfrüchte	2.475	126	2.349	12	12	. . . .	2.487
Tabak	22.817	1.425	21.392	. . . .	. . . .	. . . .	22.817
Thonerde	1.680	. . . .	1.680	. . . .	. . . .	. . . .	1.680
Thonwaaren	1.493	. . . .	1.493	. . . .	. . . .	. . . .	1.493
Vieh	13.460	. . . .	13.460	150	. . . .	150	13.610
Webewaaren	2.806	1.481	1.325	24	24	. . . .	2,830
Wein	5.952	131	5.821	309	309	. . . .	6.261
Zucker (und Syrup)	12.258	4.402	7.856	. . . .	. . . .	. . . .	12.258
Verschiedene Waaren	13 214	3.794	9.420	9.887	8.522	1.365	23.101
Zusammen	6,770.098	73.057	6,697.041	70.933	24.631	46.302	6,841.031

g. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1856.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt		Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt		
		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	6.238	1.223	5.015	....	....	....	6.238
Baumwollgarn	6.731	3.712	3.019	....	....	....	6.731
Bau- und Werkholz	1,840.324	2.788	1,837.536	6.073	6.073	....	1,846.397
Brennholz	2,356.556	....	2,356.556	....	....	....	2,356.556
Bier	4.170	712	3.458	15	15	....	4.185
Chemikalien	33.357	2.066	31.291	117	117	....	33.474
Eisen und Eisenwaaren	434.018	46.221	387.797	459	459	....	434.477
Farben und Farbstoffe	16.598	1.498	15.100	110	110	....	16.708
Felle und Häute	2.389	650	1.739	163	163	....	2.552
Fette und Oele	3.334	1.585	1.749	50	50	....	3.384
Gemüse und Gartengewächse	5.408	22	5.386	....	....	....	5.408
Getreide aller Art	102.723	....	102.723	2.418	2.418	....	105.141
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	1.241	889	352	....	....	....	1.241
Glas und Glaswaaren	6.852	652	6.200	11	11	....	6.863
Grafit	....	....	....	1.351	1.351	....	1.351
Gyps	143.423	....	143.423	24.673	....	24.673	168.096
Hanf uud Flachs	1.985	144	1.841	412	412	....	2.397
Harze	1.239	311	928	455	455	....	1.694
Heu und Stroh	7.030	....	7.030	....	....	....	7.030
Holzwaaren	16.084	....	16.084	188	188	....	16.272
Käse	28.188	3.724	24.464	33	33	....	28.221
Kaffee	24.650	7.822	16.828	....	....	....	24.650
Kalk	83.318	....	83.318	....	....	....	83.318
Knoppern	....	....	....	3.363	3.363	....	3.363
Kreide	1.050	....	1.050	....	....	....	1.050
Leder und Lederwaaren	5.436	1.013	4.423	....	....	....	5.436
Lohe	1.778	....	1.778	....	....	....	1.778
Maschinen und Instrumente	35.952	4.725	31.227	92	92	....	36.044
Mehl und Mahlproducte	308	8	300	3.998	3.998	....	4.306
Metalle und Metallwaaren	6.212	1.213	4.999	45	45	....	6.257
Mineralwässer	4.342	1.310	3.032	....	....	....	4.342
Obst	5.942	21	5.921	1.089	1.089	....	7.031
Papier	7.519	744	6.775	....	....	....	7.519
Reis	2.078	....	2.078	....	....	....	2.078
Sämereien	1.678	1.436	242	1.250	1.250	....	2.928
Salz	126.892	....	126.892	....	....	....	126.892
Schafwolle	194	194	....	71	71	....	265
Schmack (Sumach)	14.164	....	14.164	....	....	....	14.164
Schmelztiegel	2.183	....	2.183	....	....	....	2.183
Schwerspath	5.582	....	5.582	....	....	....	5.582
Stahl	721	198	523	711	711	....	1.432
Steine: Kehlheimerplatten	108.180	....	108.180	....	....	....	108.180
Sonstige	31.900	....	31.900	6.060	....	6.060	37.960
Steinkohlen	523.897	33.077	490.820	....	....	....	523.897
Südfrüchte	5.485	713	4.772	154	154	....	5.639
Tabak	56.098	5.034	51.064	622	622	....	56.720
Thonerde	....	....	....	....	....	....	....
Thonwaaren	2.811	....	2.811	....	....	....	2.811
Vieh	23.354	181	23.173	157	157	....	23.511
Webewaaren	1.672	1.134	538	137	137	....	1.809
Wein	3.835	1.712	2.123	431	431	....	4.266
Zucker (und Syrup)	11.348	2.054	9.294	....	....	....	11.348
Verschiedene Waaren	68.043	13.045	54.998	7.122	7.122	....	75.165
Zusammen	6,184.710	142.031	6,042.679	61.830	31.097	30.733	6,246.540

h. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1857.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampfbooten	Davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampfbooten	Davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	6.345	3.173	3.172	....	....	....	6.345
Baumwollgarn	6.332	1.208	5.124	....	....	....	6.332
Bau- und Werkholz	1,567.478	1.119	1,566.359	2.592	2.592	....	1,570.070
Brennholz	2,217.656	....	2,217.656	....	....	....	2,217.656
Bier	3.853	165	3.688	14	14	....	3.867
Chemikalien	68.532	2.627	65.905	275	275	....	68.807
Eisen und Eisenwaaren	498.265	121.613	376.652	914	914	....	499.179
Farben und Farbstoffe	28.698	2.740	25.958	3	3	....	28.701
Felle und Häute	1.641	125	1.516	39	39	....	1.680
Fette und Oele	3.258	145	3.113	1.142	1.142	....	4.400
Gemüse und Gartengewächse	19.642	27	19.615	771	771	....	20.413
Getreide aller Art	10.183	....	10.183	105.956	105.956	....	116.139
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	1.264	713	551	148	148	....	1.412
Glas und Glaswaaren	14.347	4.201	10.146	15	15	....	14.362
Grafit	....	....	....	1.669	1.669	....	1.669
Gyps	156.497	....	156.497	....	....	....	156.497
Hanf und Flachs	1.212	32	1.180	249	249	....	1.461
Harze	1.120	236	884	1.030	1.030	....	2.150
Heu und Stroh	30.449	....	30.449	....	....	....	30.449
Holzwaaren	16.291	1.332	14.959	2.287	2.287	....	18.578
Käse	40.101	1.414	38.687	25	25	....	40.126
Kaffee	53.716	2.705	51.011	....	....	....	53.716
Kalk	148.925	....	148.925	....	....	....	148.925
Knoppern	....	....	....	2.870	2.870	....	2.870
Kreide	112	....	112	....	....	....	112
Leder und Lederwaaren	5.320	1.005	4.315	....	....	....	5320
Lohe	2.497	....	2.497	....	....	....	2.497
Maschinen und Instrumente	10.156	3.417	6.739	....	....	....	10.156
Mehl und Mahlproducte	131	49	82	34.469	34.469	....	34.600
Metalle und Metallwaaren	3.044	105	2.939	119	119	....	3.163
Mineralwässer	9.570	51	9.519	....	....	....	9.570
Obst	2.354	12	2.342	295	295	....	2.649
Papier	8.882	164	8.718	....	....	....	8.882
Reis	2.637	....	2.637	....	....	....	2.637
Sämereien	3.584	254	3.330	22.815	22.815	....	26.399
Salz	150.195	....	150.195	....	....	....	150.195
Schafwolle	90	....	90	3.911	3.911	....	4.001
Schmack (Sumach)	8.578	....	8.578	....	....	....	8.578
Schmelztiegel	5.613	....	5.613	....	....	....	5.613
Schwerspath	9.767	....	9.767	....	....	....	9.767
Stahl	98	98	....	1.155	1.155	....	1.253
Steine: Kehlheimerplatten	116.451	....	116.451	....	....	....	116.451
Sonstige	95.102	....	95.102	1.220	1.220	....	96.322
Steinkohlen	362.140	80.720	281.420	....	....	....	362.140
Südfrüchte	4.749	35	4.714	....	....	....	4.749
Tabak	5.921	5.921	....	2.251	2.251	....	8.172
Thonerde	211	....	211	....	....	....	211
Thonwaaren	10.767	136	10.631	5	5	....	10.772
Vieh	18.481	....	18.481	235	235	....	18.716
Webewaaren	4.273	3.723	550	1.432	1.432	....	5.705
Wein	198	198	....	13.028	13.028	....	13.226
Zucker (und Syrup)	1.432	22	1.410	....	....	....	1.432
Verschiedene Waaren	64.280	13.712	50.568	13.351	13.351	....	77.631
Zusammen	5,802.438	253.197	5,549.241	214.285	214.285	....	6,016.723

i. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1858.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt		Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt		
		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	7.325	1.170	6.155	144	144	. . . .	7.469
Baumwollgarn	15.976	1.847	14.129	. . . .	. . . .	. . . .	15.976
Bau- und Werkholz	2,057.962	3.074	2,054.888	57	57	. . . .	2,058.019
Brennholz	1,700.737	. . . .	1,700.737	. . . .	. . . .	. . . .	1.700 737
Bier	5.890	156	5.734	. . . .	. . . .	. . . .	5.890
Chemikalien	29.483	4.725	24.758	58	58	. . . .	29.541
Eisen und Eisenwaaren	282.645	78.469	204.176	1.103	1.103	. . . .	283.748
Farben und Farbstoffe	24.948	3.852	21.096	23	23	. . . .	24.971
Felle und Häute	993	861	132	382	382	. . . .	1.375
Fette und Oele	5.080	1.713	3.367	178	178	. . . .	5.258
Gemüse und Gartengewächse	11.149	154	10.995	571	571	. . . .	11.720
Getreide aller Art	28.046	1.790	26.256	41.658	41.658	. . . .	69.704
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	855	813	42	232	232	. . . .	1.087
Glas und Glaswaaren	15.494	3.768	11.726	. . . .	. . . .	. . . .	15.494
Grafit	6.319	. . . .	6.319	4.273	4.273	. . . .	10.592
Gyps	133.349	. . . .	133.349	. . . .	. . . .	. . . .	133.349
Hanf und Flachs	600	473	127	809	809	. . . .	1.409
Harze	1.160	307	853	181	181	. . . .	1.341
Heu und Stroh	20.919	. . . .	20.919	. . . .	. . . .	. . . .	20.919
Holzwaaren	19.639	1.225	18.414	125	125	. . . .	19.764
Käse	44.324	7.213	37.311	24	24	. . . .	44.348
Kaffee	30.438	9.720	20.718	22	22	. . . .	30.460
Kalk	173.706	. . . .	173.706	. . . .	. . . .	. . . .	173.706
Knoppern	. . . .	. . . .	. . . .	4.413	4.413	. . . .	4.413
Kreide	8.840	. . . .	8.840	. . . .	. . . .	. . . .	8.840
Leder- und Lederwaaren	4.171	2.393	1.778	25	25	. . . .	4.196
Lohe	2.420	. . . .	2.420	. . . .	. . . .	. . . .	2.420
Maschinen und Instrumente	5.204	730	4.474	7	7	. . . .	5.211
Mehl und Mahlproducte	167	9	158	36.202	36.202	. . . .	36.369
Metalle und Metallwaaren	16.715	1.742	14.973	. . . .	. . . .	. . . .	16.715
Mineralwässer	7.019	103	6.916	. . . .	. . . .	. . . .	7.019
Obst	5.331	51	5.280	6.065	6.065	. . . .	11.396
Papier	5.284	796	4.488	12	12	. . . .	5.296
Reis	933	17	916	. . . .	. . . .	. . . .	933
Sämereien	1.820	35	1.785	183	183	. . . .	2.003
Salz	127.231	. . . .	127.231	. . . .	. . . .	. . . .	127.231
Schafwolle	299	299	. . . .	168	168	. . . .	467
Schmack (Sumach)	6.871	. . . .	6.871	. . . .	. . . .	. . . .	6.871
Schmelztiegel	9.593	. . . .	9.593	. . . .	. . . .	. . . .	9.593
Schwerspath	2.935	. . . .	2.935	. . . .	. . . .	. . . .	2.935
Stahl	234	234	. . . .	9.435	9.435	. . . .	9.669
Steine: Kehlheimerplatten	108.402	. . . .	108.402	. . . .	. . . .	. . . .	108.402
Sonstige	28.253	144	28.109	1.220	1.220	. . . .	29.473
Steinkohlen	66.514	66.514	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	66.514
Südfrüchte	4.679	18	4.661	1.855	1.855	. . . .	6.534
Tabak	1.676	1.676	. . . .	1	1	. . . .	1.677
Thonerde	2.987	. . . .	2.987	117	117	. . . .	3.104
Thonwaaren	15.511	144	15.367	. . . .	. . . .	. . . .	15.511
Vieh	37.003	1.715	35.288	160	160	. . . .	37.163
Webewaaren	743	265	478	703	703	. . . .	1.446
Wein	4.995	1.347	3.648	1.973	1.973	. . . .	6.968
Zucker (und Syrup)	379	. . .	379	. . . .	. . . .	. . . .	379
Verschiedene Waaren	33.112	6.153	26.959	831	831	. . . .	33.943
Zusammen	5,126.578	205.715	4,920.863	113.210	113.210	. . . .	5,239.788

k. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1859.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampf-booten	Davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampf-booten	Davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	4.017	1.130	2.887	....	....	....	4.017
Baumwollgarn	14.103	5.377	8.726	....	....	....	14.103
Bau- und Werkholz	1,788.901	1.327	1,787.574	2.648	2 648	....	1,791.549
Brennholz	1,492.298	....	1,492.298	....	....	....	1,492.298
Bier	5.501	143	5.358	17	17	....	5.518
Chemikalien	25.091	1.345	23.746	12	12	....	25.103
Eisen und Eisenwaaren	179.102	46.615	132.487	1.243	1.243	....	180.345
Farben und Farbstoffe	13.677	713	12.964	354	354	....	14.031
Felle und Häute	2.256	229	2.027	4	4	....	2.260
Fette und Oele	2.339	150	2.189	1.438	1.438	....	3.777
Gemüse und Gartengewächse	11.618	5.513	6.105	784	784	....	12.402
Getreide aller Art	14.305	....	14.305	69.860	69.860	....	84.165
Gewürze, Arzenei- und Parfümeriewaaren	863	863	....	79	79	....	942
Glas und Glaswaaren	13.561	8.844	4.717	4	4	....	13.565
Grafit	5.215	....	5.215	6.104	6.104	....	11.319
Gyps	159.821	....	159.821	....	....	....	159.821
Hanf und Flachs	633	633	....	1.981	1.981	....	2.614
Harze	1.308	414	894	298	298	....	1.606
Heu und Stroh	31.257	....	31.257	....	....	....	31.257
Holzwaaren	17.221	1.338	15.883	251	251	....	17.472
Käse	39.346	3.542	35.804	37	37	....	39.383
Kaffee	31.052	4.144	26.908	7	7	....	31.059
Kalk	125.248	....	125.248	....	....	....	125.248
Knoppern	....	....	....	2.521	2.521	....	2.521
Kreide	6.275	....	6.275	....	....	....	6.275
Leder und Lederwaaren	3.886	681	3.205	134	134	....	4.020
Lohe	1.745	....	1.745	....	....	....	1.745
Maschinen und Instrumente	3.801	231	3.570	20	20	....	3.821
Mehl und Mahlproducte	414	34	380	73.700	73.700	....	74.114
Metalle und Metallwaaren	3.209	117	3.092	412	412	....	3.621
Mineralwässer	3.970	131	3.839	....	....	....	3.970
Obst	12.268	344	11.924	2.059	2.059	....	14.327
Papier	3.034	116	2.918	10	10	....	3.044
Reis	1.983	....	1.983	....	....	....	1.983
Sämereien	537	131	406	2.744	2.744	....	3.281
Salz	140.008	....	140.008	....	....	....	140.008
Schafwolle	335	17	318	1.184	1.184	....	1.519
Schmack (Sumach)	6.841	....	6.841	....	....	....	6.841
Schmelztiegel	8.159	....	8.159	....	....	....	8.159
Schwerspath	2.885	....	2.885	....	....	....	2 885
Stahl	101	7	94	2.867	2.867	....	2.968
Steine: Kehlheimerplatten	107.952	....	107.952	....	....	....	107.952
Sonstige	2.196	....	2.196	....	....	....	2.196
Steinkohlen	63.185	63.185	....	....	....	....	63.185
Südfrüchte	4.841	116	4.725	1.906	1.906	....	6.747
Tabak	361	361	....	3	3	....	364
Thonerde	39	39	....	....	....	....	39
Thonwaaren	7.548	1.123	6.425	....	....	....	7.548
Tieh	16.199	....	16.199	416	416	....	16.615
Webewaaren	3.277	117	3.160	124	124	....	3.401
Wein	4.144	84	4.060	1.192	1.192	....	5.336
Zucker (und Syrup)	49	49	....	....	....	....	49
Verschiedene Waaren	13.882	4.704	9.178	3.658	3.658	....	17.540
Zusammen	4,401.857	153.907	4,247.950	178.071	178.071	....	4,379.928

I. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1860.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammtverkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	29.699	2.895	26.804	....	....	....	29.699
Baumwollgarn	10.586	1.340	9.246	....	....	....	10.586
Bau- und Werkholz	2,031.137	2.719	2,028.418	12.922	12.922	....	2,044.059
Brennholz	1,734.293	....	1,734.293	5.135	5.135	....	1,739.428
Bier	4.416	439	3.977	13	13	....	4.429
Chemikalien	25.179	5.026	20.153	1.587	1.587	....	26.766
Eisen und Eisenwaaren	56.295	9.223	47.072	966	966	....	57.261
Farben und Farbstoffe	10.212	1.204	9.008	144	144	....	10.356
Felle und Häute	2.420	166	2.254	99	99	....	2.519
Fette und Oele	2.129	143	1.986	1.914	1.914	....	4.043
Gemüse und Gartengewächse	22.918	1.839	21.079	952	952	....	23.870
Getreide aller Art	451	451	. . .	849.191	849.191	....	849.642
Gewürze und Arzeneiwaaren	1.686	696	990	35	35	....	1.721
Glas und Glaswaaren	10.488	5.592	4.896	....	....	....	10.488
Grafit	5.636	1.580	4.056	7.632	7.632	....	13.268
Gyps	90.420	....	90.420	....	....	....	90.420
Hanf und Flachs	13	13	....	1.195	1.195	....	1.208
Harze	1.770	157	1.613	382	382	....	2.152
Heu und Stroh	7.895	....	7.895	. . .	....	....	7.895
Holzwaaren	17.810	1.925	15.885	149	149	....	17.959
Käse	40.219	2.358	37.861	3	3	. . .	40.222
Kaffee	11.454	5.273	6.181	....	....	....	11.454
Kalk	186.110	....	186.110	....	....	....	186.110
Knoppern	....	....	....	5.798	5.798	....	5.798
Kreide	11.766	....	11.766	....	....	....	11.766
Leder und Lederwaaren	2.342	212	2.130	24	24	....	2.366
Lohe	....	....	....	....	....	....	....
Maschinen und Instrumente	6.717	1.728	4.989	40	40	....	6.757
Mehl und Mahlproducte	124	13	111	74.426	74.426	....	74.550
Metalle und Metallwaaren	6.435	376	6.059	57	57	....	6.492
Mineralwässer	5.546	117	5.429	....	....	....	5.546
Obst	19.930	122	19.808	1.170	1.170	....	21.100
Papier	4.288	155	4.133	....	....	....	4.288
Reis	2.362	90	2.272	73	73	....	2.435
Sämereien	84	84	....	158.356	158.356	....	158.440
Salz	137.392	....	137.392	....	....	....	137.392
Schafwolle	143	143	. . .	793	793	....	936
Schmack (Sumach)	4.130	....	4.130	....	....	....	4.130
Schmelztiegel	15.688	514	15.174	....	....	....	15.688
Schwerspath	4.887	....	4.887	....	....	....	4.887
Stahl	356	141	215	4.427	4.427	....	4.783
Steine: Kehlheimerplatten	96.501	....	96.501	....	....	....	96.501
Sonstige	11.678	....	11.678	11	11	....	11.689
Steinkohlen	171.941	110.841	61.100	....	....	....	171.941
Südfrüchte	4.298	513	3.785	34	34	....	4.332
Tabak	....	....	....	32	32	....	32
Thonerde	15.238	....	15.238	....	....	....	15.238
Thonwaaren	6.078	....	6.078	....	....	....	6.078
Vieh	5.026	....	5.026	785	785	....	5.811
Webewaaren	2.597	2.141	456	124	124	....	2.721
Wein	4.125	1.013	3.112	1.210	1.210	....	5.335
Zucker (und Syrup)	....	....	....	....	....	....	....
Verschiedene Waaren	17.879	4.778	13.101	2.411	2.411	....	20.290
Zusammen	4,860.787	166.020	4,694.767	1,132.090	1,132.090	....	5,992.877

m. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1861.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammtverkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	33.584	30.561	3.023	....	....	....	33.584
Baumwollgarn	3.220	63	3.157	....	....	....	3.220
Bau- und Werkholz	1,984.371	670	1,983.701	14.517	14.517	....	1,998.888
Brennholz	917.622	....	917.622	....	....	....	917.622
Bier	2.866	103	2.763	121	121	....	2.987
Chemikalien	16.665	3.170	13.495	....	....	....	16.665
Eisen und Eisenwaaren	2.437	835	1.602	3.243	3.243	....	5.680
Farben und Farbstoffe	6.635	1.720	4.915	14	14	....	6.649
Felle und Häute	2.658	637	2.021	2	2	....	2.660
Fette und Oele	2.792	911	1.881	2.009	2.009	....	4.801
Gemüse und Gartengewächse	19.975	431	19.544	194	194	....	20.169
Getreide aller Art	....	....	....	814.819	814.819	....	814.819
Gewürze und Arzeneiwaaren	1.565	962	603	26	26	....	1.591
Glas und Glaswaaren	13.433	11.610	1.823	84	84	....	13.517
Grafit	5.180	....	5.180	9.382	9.382	....	14.562
Gyps	87.610	....	87.610	....	....	....	87.610
Hanf und Flachs	59	59	....	2.755	2.755	....	2.814
Harze	1.137	202	935	139	139	....	1.276
Heu und Stroh	1.722	....	1.722	....	....	....	1.722
Holzwaaren	19.954	1.219	18.735	92	92	....	20.046
Käse	29.862	5.957	23.905	12	12	....	29.874
Kaffee	30.448	8.434	22.014	....	....	....	30.448
Kalk	113.718	....	113.718	....	....	....	113.718
Knoppern	....	....	....	7.984	7.984	....	7.984
Kreide	12.587	....	12.587	....	....	....	12.587
Leder und Lederwaaren	1.606	1.176	430	27	27	....	1.633
Lohe	290	....	290	....	....	....	290
Maschinen und Instrumente	5.447	1.444	4.003	121	121	....	5.568
Mehl und Mahlproducte	7	7	....	85.961	85.961	....	85.968
Metalle und Metallwaaren	2.451	535	1.916	5	5	....	2.456
Mineralwässer	4.094	230	3.864	21	21	....	4.115
Obst	32.668	2.903	29.765	442	442	....	33.110
Papier	2.480	605	1.875	26	26	....	2.506
Reis	2.109	....	2.109	....	....	....	2.109
Sämereien	284	284	....	24.135	24.135	....	24.419
Salz	37.506	....	37.506	....	....	....	37.506
Schafwolle	100	100	....	10.218	10.218	....	10.318
Schmack (Sumach)	9.117	....	9.117	....	....	....	9.117
Schmelztiegel	4.903	....	4.903	....	....	....	4.903
Schwerspath	....	....	....	....	....	....	....
Stahl	706	181	525	3.283	3.283	....	3.989
Steine: Kehlheimerplatten	140.029	....	140.029	....	....	....	140.029
Sonstige	1.660	....	1.660	....	....	....	1.660
Steinkohlen	127.343	103.570	23.773	....	....	....	127.343
Südfrüchte	5.592	1.347	4.245	17	17	....	5.609
Tabak	....	....	....	....	....	....	....
Thonerde	....	....	....	....	....	....	....
Thonwaaren	5.546	122	5 424	....	....	....	5.546
Vieh	2.217	65	2.152	812	812	....	3.029
Webewaaren	948	787	161	359	359	....	1.307
Wein	2.811	1.840	971	1.509	1.509	....	4.320
Zucker (und Syrup)	116	116	....	....	....	....	116
Verschiedene Waaren	17.304	5.027	12.277	12.519	12.519	....	29.823
Zusammen	3,717.434	187.883	3,529.551	994.848	994.848	....	4,712.282

a. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1862.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Ge ve in Tha Ber
	Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt mit Dampf-booten	davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	Gesammt-Güter-menge	davon wurden verführt mit Dampf-booten	davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	6.833	2.864	3.969	15	15	....	
Baumwollgarn	5.409	9	5.400	....	....	....	
Bau- und Werkholz	2,012.647	3.513	2,009.134	14.788	14.788	....	2,0
Brennholz	1,545.098	....	1,545.098	....	....	....	1,1
Bier	3 131	17	3.114	....	....	....	
Chemikalien	16.501	4.043	12.458	150	150	....	
Eisen und Eisenwaaren	24.002	3.267	20.735	6.044	6.044	....	
Farben und Farbstoffe	6.213	1.309	4.904	20	20	....	
Felle und Häute	2.523	1.118	1.405	....	....	....	
Fette und Oele	2.266	122	2.144	401	401	....	
Gemüse und Gartengewächse	13.052	1.147	11.905	570	570	....	
Getreide aller Art	597	....	597	764.006	764.006	....	
Gewürze und Arzeneiwaaren	1.985	1.020	965	75	75	....	
Glas und Glaswaaren	9.177	9.033	144	9	9	....	
Grafit	2.973	445	2.528	4.820	4.820	....	
Gyps	61.727	....	61.727	....	....	....	
Hanf und Flachs	....	....	....	6.175	6.175	....	
Harze	1.149	137	1.012	11	11	....	
Heu und Stroh	258	....	258	....	....	....	
Holzwaaren	12.527	1.712	10.815	112	112	....	
Käse	33.660	2.819	30.841	4	4	....	
Kaffee	25.235	17.802	7.433	....	....	....	
Kalk	209.755	....	209.755	....	....	....	
Knoppern	....	....	....	4.456	4.456	....	
Kreide	8.403	....	8.403	....	....	....	
Leder und Lederwaaren	654	117	537	9	9	....	
Lohe	80	....	80	....	....	....	
Maschinen und Instrumente	2.904	318	2.586	44	44	....	
Mehl und Mahlproducte	32	7	25	43.660	43.660	....	
Metalle und Metallwaaren	714	118	596	....	....	....	
Mineralwässer	3.126	2.156	970	11	11	....	
Obst	10.986	44	10.942	1.339	1.339	....	
Papier	2.391	7	2.384	283	283	....	
Reis	4.455	....	4.455	....	....	....	
Sämereien	....	....	....	17.594	17.594	....	
Salz	43.103	....	43.103	....	....	....	
Schafwolle	145	145	....	574	574	....	
Schmack (Sumach)	1.090	....	1.090	....	....	....	
Schmelztiegel	5.549	....	5.549	....	....	....	
Schwerspath	5.847	....	5.847	....	....	....	
Stahl	9	9	....	3.384	3.384	....	
Steine: Kehlheimerplatten	95.148	....	95.148	....	....	....	
Sonstige	2.256	157	2.099	....	....	....	
Steinkohlen	178.925	160.325	18.600	....	....	....	
Südfrüchte	4.175	712	3.463	12	12	....	
Tabak	1	1	....	....	....	....	
Thonerde	14.160	....	14.160	....	....	....	
Thonwaaren	8.778	....	8.778	25	25	....	
Vieh	1.208	129	1.079	57	57	....	
Webewaaren	687	557	130	75	75	....	
Wein	2.980	1.847	1.133	1.735	1.735	....	
Zucker (und Syrup)	2	2	....	....	....	....	
Verschiedene Waaren	11.377	2.084	9.293	3.643	3.643	....	
Zusammen	4,405.903	219.112	4,186.791	874.101	874.101	....	5,

o. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1865.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammtverkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	3.370	2.738	632	....	....	....	3.370
Baumwollgarn	376	376	....	....	....	....	376
Bau- und Werkholz	911.403	120	911.283	69.923	69.923	....	981.326
Brennholz	923.986	....	923.986	....	....	....	923.986
Bier	1.846	52	1 794	3	3	....	1.849
Chemikalien	24.352	13.060	11.292	158	158	....	24.510
Eisen und Eisenwaaren	3.244	2.582	662	2.290	2.290	....	5.534
Farben und Farbstoffe	15.628	10.249	5.379	....	....	....	15.628
Felle und Häute	1.881	1.688	193	3	3	....	1.884
Fette und Oele	1.230	649	581	557	557	....	1.787
Gemüse und Gartengewächse	6.718	1.231	5.487	1.208	1.208	....	7.926
Getreide aller Art	1.531	109	1.422	516.170	516.170	....	517.701
Gewürze und Arzeneiwaaren	3.347	2.833	514	68	68	....	3.415
Glas und Glaswaaren	15.222	9.477	5.745	12	12	....	15.234
Grafit	2.120	179	1.941	4.419	4.419	....	6.539
Gyps	60.156	24	60.132	....	....	....	60.156
Hanf und Flachs	7	7	....	938	938	....	945
Harze	2.626	365	2.261	1.213	1.213	....	3.839
Heu und Stroh	5.052	....	5.052	....	....	....	5.052
Holzwaaren	10.579	2.102	8.477	501	501	....	11.080
Käse	27.134	16.613	10.521	39	39	....	27.173
Kaffee	18.157	14.389	3.768	87	87	....	18.244
Kalk	283.910	249	283.661	....	....	....	283.910
Knoppern	....	....	....	3.153	3.153	....	3.153
Kreide	8.536	1.444	7.092	26	26	....	8.562
Leder und Lederwaaren	951	931	20	35	35	....	986
Lohe	97	97	....	....	....	....	97
Maschinen und Instrumente	1.480	1.362	118	363	363	....	1.843
Mehl und Mahlproducte	132	14	118	53.830	53.830	....	53.962
Metalle und Metallwaaren	773	358	415	5	5	....	778
Mineralwässer	....	....	....	....	....	....	.....
Obst	2.353	101	2.252	2.028	2 028	....	4.381
Papier	2.135	439	1.696	....	....	....	2.135
Reis	89	7	82	....	....	....	89
Sämereien	1.997	1.289	708	8.665	8.665	....	10.662
Salz	32.503	....	32.503	24	24	....	32.527
Schafwolle	93	93	....	128	128	....	221
Schmack (Sumach)	1.803	....	1.803	....	....	....	1.803
Schmelztiegel	5.221	2.644	2.577	....	....	....	5.221
Schwerspath	6.450	1.868	4.582	....	....	....	6.450
Stahl	....	....	....	....	....	....	.....
Steine: Kehlheimerplatten	77.520	5.648	71.872	....	....	....	77.520
Sonstige	9.678	2.384	7.094	679	679	....	10.357
Steinkohlen	270.211	257.471	12.740	....	....	....	270.211
Südfrüchte	257	....	257	3	3	....	260
Tabak	2	2	....	2	2	....	4
Thonerde	14.742	9.846	4.896	75	75	....	14.817
Thonwaaren	14.131	1.422	12.709	90	90	....	14.221
Vieh	....	....	....	....	....	....	.....
Webewaaren	398	398	....	157	157	....	555
Wein	2.629	2.629	....	3.413	3.413	....	6.042
Zucker (und Syrup)	....	....	....	240	240	....	240
Verschiedene Waaren	16.305	7.537	8.768	1.463	1.463	....	17.768
Zusammen	2,794.361	377.276	2,417.085	671.968	671.968	....	3,466.329

I. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1860.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammtverkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	29.699	2.895	26.804	....	....	....	29.699
Baumwollgarn	10.586	1.340	9.246	....	....	....	10.586
Bau- und Werkholz	2,031.137	2.719	2,028.418	12.922	12.922	....	2,044.059
Brennholz	1,734.293	....	1,734.293	5.135	5.135	....	1,739.428
Bier	4.416	439	3.977	13	13	....	4.429
Chemikalien	25.179	5.026	20.153	1.587	1.587	....	26.766
Eisen und Eisenwaaren	56.295	9.223	47.072	966	966	....	57.261
Farben und Farbstoffe	10.212	1.204	9.008	144	144	....	10.356
Felle und Häute	2.420	166	2.254	99	99	....	2.519
Fette und Oele	2.129	143	1.986	1.914	1.914	....	4.043
Gemüse und Gartengewächse	22.918	1.839	21.079	952	952	....	23.870
Getreide aller Art	451	451	....	849.191	849.191	....	849.642
Gewürze und Arzeneiwaaren	1.686	696	990	35	35	....	1.721
Glas und Glaswaaren	10.488	5.592	4.896	....	....	....	10.488
Grafit	5.636	1.580	4.056	7.632	7.632	....	13.268
Gyps	90.420	....	90.420	....	....	....	90.420
Hanf und Flachs	13	13	....	1.195	1.195	....	1.208
Harze	1.770	157	1.613	382	382	....	2.152
Heu und Stroh	7.895	....	7.895	....	....	....	7.895
Holzwaaren	17.810	1.925	15.885	149	149	....	17.959
Käse	40.219	2.358	37.861	3	3	....	40.222
Kaffee	11.454	5.273	6.181	....	....	....	11.454
Kalk	186.110	....	186.110	....	....	....	186.110
Knoppern	....	....	....	5.798	5.798	....	5.798
Kreide	11.766	....	11.766	....	....	....	11.766
Leder und Lederwaaren	2.342	212	2.130	24	24	....	2.366
Lohe	....	....	....	....	....	....	....
Maschinen und Instrumente	6.717	1.728	4.989	40	40	....	6.757
Mehl und Mahlproducte	124	13	111	74.426	74.426	....	74.550
Metalle und Metallwaaren	6.433	376	6.059	57	57	....	6.492
Mineralwässer	5.546	117	5.429	....	....	....	5.546
Obst	19.930	122	19.808	1.170	1.170	....	21.100
Papier	4.288	155	4.133	....	....	....	4.288
Reis	2.362	90	2.272	73	73	....	2.435
Sämereien	84	84	....	158.356	158.356	....	158.440
Salz	137.392	....	137.392	....	....	....	137.392
Schafwolle	143	143	....	793	793	....	936
Schmack (Sumach)	4.130	....	4.130	....	....	....	4.130
Schmelztiegel	15.688	514	15.174	....	....	....	15.688
Schwerspath	4.887	....	4.887	....	....	....	4.887
Stahl	356	141	215	4.427	4.427	....	4.783
Steine: Kehlheimerplatten	96.501	....	96.501	....	....	....	96.501
Sonstige	11.678	....	11.678	11	11	....	11.689
Steinkohlen	171.941	110.841	61.100	....	....	....	171.941
Südfrüchte	4.298	513	3.785	34	34	....	4.332
Tabak	....	....	....	32	32	....	32
Thonerde	15.238	....	15.238	....	....	....	15.238
Thonwaaren	6.078	....	6.078	....	....	....	6.078
Vieh	5.026	....	5.026	785	785	....	5.811
Webewaaren	2.597	2.141	456	124	124	....	2.721
Wein	4.125	1.013	3.112	1.210	1.210	....	5.335
Zucker (und Syrup)	....	....	....	....	....	....	....
Verschiedene Waaren	17.879	4.778	13.101	2.411	2.411	....	20.2[illegible]
Zusammen	4,860.787	166.020	4,694.767	1,132.090	1,132.090	....	5,992

m. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1861.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammtverkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	Gesammt-Gütermenge	davon wurden verführt mit Dampfbooten	davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	33.584	30.561	3.023	....	....	....	33.584
Baumwollgarn	3.220	63	3.157	....	....	....	3.220
Bau- und Werkholz	1,984.371	670	1,983.701	14.517	14.517	....	1,998.888
Brennholz	917.622	....	917.622	....	....	....	917.622
Bier	2.866	103	2.763	121	121	....	2.987
Chemikalien	16.665	3.170	13.495	....	....	....	16.665
Eisen und Eisenwaaren	2.437	835	1.602	3.243	3.243	....	5.680
Farben und Farbstoffe	6.635	1.720	4.915	14	14	....	6.649
Felle und Häute	2.658	637	2.021	2	2	....	2.660
Fette und Oele	2.792	911	1.881	2.009	2.009	....	4.801
Gemüse und Gartengewächse	19.975	431	19.544	194	194	....	20.169
Getreide aller Art	....	....	....	814.819	814.819	....	814.819
Gewürze und Arzeneiwaaren	1.565	962	603	26	26	....	1.591
Glas und Glaswaaren	13.433	11.610	1.823	84	84	....	13.517
Grafit	5.180	....	5.180	9.382	9.382	....	14.562
Gyps	87.610	....	87.610	....	....	....	87.610
Hanf und Flachs	59	59	....	2.755	2.755	....	2.814
Harze	1.137	202	935	139	139	....	1.276
Heu und Stroh	1.722	....	1.722	....	....	....	1.722
Holzwaaren	19.954	1.219	18.735	92	92	....	20.046
Käse	29.862	5.957	23.905	12	12	....	29.874
Kaffee	30.448	8.434	22.014	....	....	....	30.448
Kalk	113.718	....	113.718	....	....	....	113.718
Knoppern	....	....	....	7.984	7.984	....	7.984
Kreide	12.587	....	12.587	....	....	....	12.587
Leder und Lederwaaren	1.606	1.176	430	27	27	....	1.633
Lohe	290	....	290	....	....	....	290
Maschinen und Instrumente	5.447	1.444	4.003	121	121	....	5.568
Mehl und Mahlproducte	7	7	....	85.961	85.961	....	85.968
Metalle und Metallwaaren	2.451	333	1.916	5	5	....	2.456
Mineralwässer	4.094	230	3.864	21	21	....	4.115
Obst	32.668	2.903	29.765	442	442	....	33.110
Papier	2.480	605	1.875	26	26	....	2.506
Reis	2.109	....	2.109	....	....	....	2.109
Sämereien	284	284	....	24.135	24.135	....	24.419
Salz	37.506	....	37.506	....	....	....	37.506
Schafwolle	100	100	....	10.218	10.218	....	10.318
Schmack (Sumach)	9.117	....	9.117	....	....	....	9.117
Schmelztiegel	4.903	....	4.903	....	....	....	4.903
Schwerspath	....	....	....	....	....	....	....
Stahl	706	181	525	3.283	3.283	....	3.989
Steine: Kehlheimerplatten	140.029	....	140.029	....	....	....	140.029
Sonstige	1.660	....	1.660	....	....	....	1.660
Steinkohlen	127.343	103.570	23.773	....	....	....	127.343
Südfrüchte	5.592	1.347	4.245	17	17	....	5.609
Tabak	....	....	....	....	....	....	....
Thonerde	....	....	....	....	....	....	....
Thonwaaren	5.546	122	5.424	....	....	....	5.546
Vieh	2.217	65	2.152	812	812	....	3.029
Webewaaren	948	787	161	359	359	....	1.307
Wein	2.811	1.840	971	1.509	1.509	....	4.320
Zucker (und Syrup)	116	116	....	....	....	....	116
Verschiedene Waaren	17.304	5.027	12.277	12.519	12.519	....	29.823
Zusammen	3,717.434	187.883	3,529.551	994.848	994.848	....	4,712.282

r. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1868.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Ge V Th Be
	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampf-booten	Davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt mit Dampf-booten	Davon wurden verführt mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	2.921	2.324	597	121	121	. . . .	
Baumwollgarn	692	9	683	. . . .	. . . .	. . . .	
Bau- und Werkholz	1,600.013	3.153	1,596.860	62.237	62.237	. . . .	1
Brennholz	1,479.039	. . . .	1,479.039	. . . .	. . . .	. . . .	1
Bier	2.607	291	2.316	. . . .	. . . .	. . . .	
Chemikalien	25.480	22.634	2.846	6	6	. . . .	
Eisen und Eisenwaaren	204.889	132.970	71.919	596	596	. . . .	
Farben und Farbstoffe	25.920	16.510	9.410	. . . .	. . . .	. . . .	
Felle und Häute	2.718	2.666	52	11	11	. . . .	
Fette und Oele	3.651	2.037	1.614	157	157	. . . .	
Gemüse und Gartengewächse	10.583	1.203	9.380	514	514	. . . .	
Getreide aller Art	126	49	77	1,089.621	1,089.621	. . . .	1
Gewürze und Arzeneiwaaren	2.964	2.905	59	4	4	. . . .	
Glas und Glaswaaren	24.941	22.736	2.205	1	1	. . . .	
Grafit	4.910	1.648	3.262	2.266	2.266	. . . .	
Gyps	75.294	7	75.287	. . . .	. . . .	. . . .	
Hanf und Flachs	. . . .	. . . .	. . . .	475	475	. . . .	
Harze	3.711	1.156	2.555	245	245	. . . .	
Heu und Stroh	1.142	. . . .	1.142	. . . .	. . . .	. . . .	
Holzwaaren	25.390	8.812	16.578	673	673	. . . .	
Käse	43.503	10.919	32.584	24	24	. . . .	
Kaffee	25.377	23.586	1.791	3	3	. . . .	
Kalk	484.556	3.012	481.544	. . . .	. . . .	. . . .	
Knoppern	1	1	. . . .	2.319	2.319	. . . .	
Kreide	18.362	5.188	13.174	. . . .	. . . .	. . . .	
Leder und Lederwaaren	3.141	3.105	36	62	62	. . . .	
Lohe	41	. . . .	41	810	810	. . . .	
Maschinen und Instrumente	7.484	6.825	659	. . . .	. . . .	. . . .	
Mehl und Mahlproducte	289	210	79	31.322	31.322	. . . .	
Metalle und Metallwaaren	12.366	12.333	33	173	173	. . . .	
Mineralwässer	21.881	18.366	3.515	2	2	. . . .	
Obst	20.739	. . . .	20.739	1.607	1.607	. . . .	
Papier	4.388	1.198	3.190	77	77	. . . .	
Reis	2.529	79	2.450	10	10	. . . .	
Sämereien	30	30	. . . .	1.613	1.613	. . . .	
Salz	53.735	20.170	33.566	. . . .	. . . .	. . . .	
Schafwolle	246	246	. . . .	21.087	21.087	. . . .	
Schmack (Sumach)	1.652	. . . .	1.652	. . . .	. . . .	. . . .	
Schmelztiegel	6.828	5.108	1.720	. . . .	. . . .	. . . .	
Schwerspath	22.915	15.964	6.951	. . . .	. . . .	. . . .	
Stahl	380	380	. . . .	630	630	. . . .	
Steine: Kehlheimerplatten	97.415	. . . .	97.415	. . . .	. . . .	. . . .	
Sonstige	29.176	12.087	17.089	217	217	. . . .	
Steinkohlen	323.533	228.371	95.162	. . . .	. . . .	. . . .	
Südfrüchte	108	4	104	. . . .	. . . .	. . . .	
Tabak	10	10	. . . .	602	602	. . . .	
Thonerde	24.062	17.934	6.128	. . . .	. . . .	. . . .	
Thonwaaren	58.356	2.679	55.677	108	108	. . . .	
Vieh	940	. . . .	940	23	23	. . . .	
Webewaaren	4.379	4.208	171	129	129	. . . .	
Wein	2.217	1.910	307	5.320	5.320	. . . .	
Zucker (und Syrup)	. . . .	. . . .	. . . .	101	101	. . . .	
Verschiedene Waaren	32.918	26.389	6.529	14.140	14.140	. . . .	
Zusammen	4,800.348	641.422	4,159.126	1,237.306	1,237.306	. . . .	6,

8. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1869.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Gesammt-Verkehr in der Thal- und Bergfahrt
	Gesammt-Gütermenge	Davon wurden verführt mit Dampfbooten	Davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	Gesammt-Gütermenge	Davon wurden verführt mit Dampfbooten	Davon wurden verführt mit Ruderfahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	4.770	3.358	1.412	29	29	. . . .	4.799
Baumwollgarn	362	5	357	. . . .	. . . .	. . . .	362
Bau- und Werkholz	1,967.980	. . . .	1,967.980	111.779	111.779	. . . .	2,079.759
Brennholz	931.227	. . . .	931.227	. . . .	. . . .	. . . .	931.227
Bier	3.105	45	3.060	3	3	. . . .	3.108
Chemikalien	33.558	28.771	4.787	248	248	. . . .	33.806
Eisen und Eisenwaaren	254.167	233.048	21.119	13.616	13.616	. . . .	267.783
Farben und Farbstoffe	30.546	21.660	8.886	90	90	. . . .	30.636
Felle und Häute	3.629	3.621	8	4	4	. . . .	3.633
Fette und Oele	3.654	3.264	390	65	65	. . . .	3.719
Gemüse und Gartengewächse	12.122	2.152	9.970	1.864	1.864	. . . .	13.986
Getreide aller Art	166	. . . .	166	370.713	370.713	. . . .	370.879
Gewürze und Arzeneiwaaren	1.840	1.741	99	51	51	. . . .	1.891
Glas und Glaswaaren	20.103	16.687	3.416	21	21	. . . .	20.124
Grafit	4.104	1.809	2.295	1.560	1.560	. . . .	5.664
Gyps	63.900	298	63.602	. . . .	. . . .	. . . .	63.900
Hanf und Flachs	51	33	18	3.378	3.378	. . . .	3.429
Harze	3.960	3.469	491	251	251	. . . .	4.211
Heu und Stroh	405	. . . .	405	. . . .	. . . .	. . . .	405
Holzwaaren	22.158	9.092	13.066	5.306	5.306	. . . .	27.464
Käse	34.234	5.449	28.785	9	9	. . . .	34.243
Kaffee	27.854	24.076	3.778	175	175	. . . .	28.029
Kalk	631.834	6.004	625.830	. . . .	. . . .	. . . .	631.834
Knoppern	. . . .	. . . .	. . . .	1.843	1.843	. . . .	1.843
Kreide	21.641	5.427	16.214	. . . .	. . . .	. . . .	21.641
Leder und Lederwaaren	3.050	2.985	65	23	23	. . . .	3.073
Lohe	160	. . . .	160	2.247	2.247	. . . .	2.407
Maschinen und Instrumente	3.627	2.532	1.095	52	52	. . . .	3.679
Mehl und Mahlproducte	163	117	46	16.864	16.864	. . . .	17.027
Metalle und Metallwaaren	9.473	9.359	114	514	514	. . . .	9.987
Mineralwässer	9.801	4.837	4.964	. . . .	. . . .	. . . .	9.801
Obst	13.790	4	13.786	618	618	. . . .	14.408
Papier	2.354	1.465	889	129	129	. . . .	2.483
Reis	3.016	110	2.906	4	4	. . . .	3.020
Sämereien	1.413	1.296	117	3.541	3.541	. . . .	4.954
Salz	156.966	. . . .	156.966	245	245	. . . .	157.211
Schafwolle	157	157	. . . .	20.987	20.987	. . . .	21.144
Schmack (Sumach)	3.306	. . . .	3.306	. . . .	. . . .	. . . .	3.306
Schmelztiegel	4.978	4.978	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4.978
Schwerspath	15.303	8.796	6.507	. . . .	. . . .	. . . .	15.303
Stahl	65	65	. . . .	544	544	. . . .	609
Steine: Kehlheimerplatten	89.853	. . . .	89.853	. . . .	. . . .	. . . .	89.853
Sonstige	29.051	6.780	22.271	551	551	. . . .	29.602
Steinkohlen	253.643	15.711	237.932	. . . .	. . . .	. . . .	253.643
Südfrüchte	238	230	8	. . . .	. . . .	. . . .	238
Tabak	26	25	1	1	1	. . . .	27
Thonerde	15.900	9.388	6.512	. . . .	. . . .	. . . .	15.900
Thonwaaren	29.425	9.025	20.400	67	67	. . . .	29.492
Vieh	122	. . . .	122	19	19	. . . .	141
Webewaaren	367	254	113	715	715	. . . .	1.082
Wein	2.924	2.640	284	9.120	9.120	. . . .	12.044
Zucker (und Syrup)	244	244	. . . .	98	98	. . . .	342
Verschiedene Waaren	18.339	16.123	2.416	1.311	1.311	. . . .	19.650
Zusammen	4,745.324	467.130	4,278.194	568.655	568.655	. . . .	5,313.979

ung

ransportes na

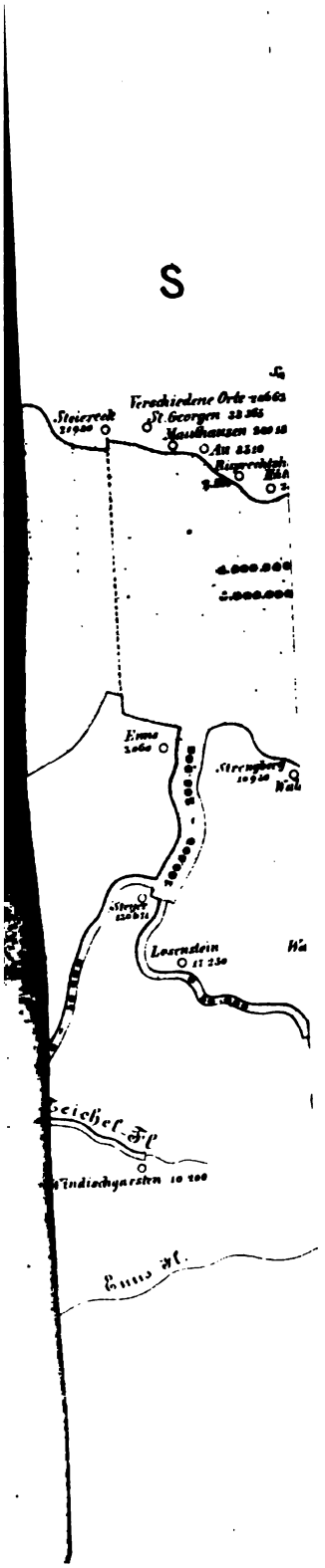

r. Waarenverkehr zu Engelhartszell im Jahre 1868.

Waarengattung	Thalfahrt			Bergfahrt			Ge...
	Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt		Gesammt-Güter-menge	Davon wurden verführt		
		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen		mit Dampf-booten	mit Ruder-fahrzeugen	
	Zoll-Centner						
Baumwolle	2.921	2.324	597	121	121	. . . .	
Baumwollgarn	692	9	683	. . . .	. . . .	. . . .	
Bau- und Werkholz	1,600.013	3.153	1,596.860	62.237	62.237	. . . .	1,
Brennholz	1,479.039	. . . .	1,479.039	. . . .	. . . .	. . . .	1,
Bier	2.607	291	2.316	. . . .	. . . .	. . . .	
Chemikalien	25.480	22.634	2.846	6	6	. . . .	
Eisen und Eisenwaaren	204.889	132.970	71.919	596	596	. . . .	
Farben und Farbstoffe	25.920	16.510	9.410	. . . .	. . . .	. . . .	
Felle und Häute	2.718	2.666	52	11	11	. . . .	
Fette und Oele	3.651	2.037	1.614	157	157	. . . .	
Gemüse und Gartengewächse	10.883	1.203	9.380	514	514	. . . .	
Getreide aller Art	126	49	77	1,089.621	1,089.621	. . . .	1,
Gewürze und Arzeneiwaaren	2.964	2.905	59	4	4	. . . .	
Glas und Glaswaaren	24.941	22.736	2.205	1	1	. . . .	
Grafit	4.910	1.648	3.262	2.266	2.266	. . . .	
Gyps	75.294	7	75.287	. . . .	. . . .	. . . .	
Hanf und Flachs	. . . .	. . . .	. . . .	475	475	. . . .	
Harze	3.711	1.156	2.555	245	245	. . . .	
Heu und Stroh	1.142	. . . .	1.142	. . . .	. . . .	. . . .	
Holzwaaren	25.390	8.812	16.578	673	673	. . . .	
Käse	43.503	10.919	32.584	24	24	. . . .	
Kaffee	25.377	23.586	1.791	3	3	. . . .	
Kalk	484.556	3.012	481.544	. . . .	. . . .	. . . .	
Knoppern	1	1	. . . .	2.319	2.319	. . . .	
Kreide	18.362	5.188	13.174	. . . .	. . . .	. . . .	
Leder und Lederwaaren	3.141	3.105	36	62	62	. . . .	
Lohe	41	. . . .	41	810	810	. . . .	
Maschinen und Instrumente	7.484	6.825	659	. . . .	. . . .	. . . .	
Mehl und Mahlproducte	289	210	79	31.322	31.322	. . . .	
Metalle und Metallwaaren	12.366	12.333	33	173	173	. . . .	
Mineralwässer	21.881	18.366	3.515	2	2	. . . .	
Obst	20.739	. . . .	20.739	1.607	1.607	. . . .	
Papier	4.388	1.198	3.190	77	77	. . . .	
Reis	2.529	79	2.450	10	10	. . . .	
Sämereien	30	30	. . . .	1.613	1.613	. . . .	
Salz	53.735	20.170	33.566	. . . .	. . . .	. . . .	
Schafwolle	246	246	. . . .	21.087	21.087	. . . .	
Schmack (Sumach)	1.652	. . . .	1.652	. . . .	. . . .	. . . .	
Schmelztiegel	6.828	5.108	1.720	. . . .	. . . .	. . . .	
Schwerspath	22.915	15.964	6.951	. . . .	. . . .	. . . .	
Stahl	380	380	. . . .	630	630	. . . .	
Steine: Kehlheimerplatten	97.415	. . . .	97.415	. . . .	. . . .	. . . .	
Sonstige	29.176	12.087	17.089	217	217	. . . .	
Steinkohlen	323.533	228.371	95.162	. . . .	. . . .	. . . .	
Südfrüchte	108	4	104	. . . .	. . . .	. . . .	
Tabak	10	10	. . . .	602	602	. . . .	
Thonerde	24.062	17.934	6.128	. . . .	. . . .	. . . .	
Thonwaaren	58.356	2.679	55.677	108	108	. . . .	
Vieh	940	. . . .	940	23	23	. . . .	
Webewaaren	4.379	4.208	171	129	129	. . . .	
Wein	2.217	1.910	307	5.320	5.320	. . . .	
Zucker (und Syrup)	. . . .	. . . .	. . . .	101	101	. . . .	
Verschiedene Waaren	32.918	26.389	6.529	14.140	14.140	. . . .	
Zusammen	4,800.348	641.422	4,159.126	1,237.306	1,237.306	. . . .	6,

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

V. HEFT.

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

VON DER AUGUST PRANDEL.

SUMMARISCHE

ERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG

VOM

31. DECEMBER 1869.

TRAUUNGEN, GEBURTEN UND STERBEFÄLLE

IN DEN

IM REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN

NACH

STÄDTEN UND BEZIRKS-HAUPTMANNSCHAFTEN 1868.

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

Inhalt.

Seite

Summarische Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1869:

Erläuterung 3

Tabellen 11

Trauungen, Geburten und Sterbefälle in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, nach Städten und Bezirks-Hauptmannschaften 1868:

Erläuterung 27

Tabellen: Ergebnisse des Jahres 1868 44

„ Verhältnisszahlen 66

Summarische

Ergebnisse der Volkszählung

vom

31. December 1869.

Da die Bearbeitung und Drucklegung des Volkszählungs-Elaborates erklärlich geraume Zeit erfordert, so war die statistische Central-Commission bedacht, die wichtigsten Ergebnisse als vorläufige Resultate so schnell als möglich zu veröffentlichen. Zu diesem Zwecke wurden Einladungen an die Bezirks-Hauptmannschaften und die Magistrate der mit eigenem Statut versehenen Städte gerichtet, die Gesammtzahl der durch die Zählung ermittelten Bewohner mit thunlichster Beschleunigung mitzutheilen. Bezüglich der grösseren Communen ist diess auch geschehen und das Ergebniss veröffentlicht worden [1]). Die Mittheilungen der Bezirks-Hauptmannschaften und mit ihnen die Publication der summarischen Zählungs-Ergebnisse verzögerten sich aber, indem die Vornahme der Zählung im Königreiche Dalmatien durch die ausserordentlichen Ereignisse, welche daselbst im Beginne des laufenden Jahres eingetreten waren, in der dafür festgesetzten Periode behindert wurde und die Primitivaufnahmen, wie die Verfassung der Ortssummare sich zum Theile weit in die zweite Jahreshälfte 1870 verspätete. Noch Ende September ist es nicht möglich gewesen, auch nur die Gesammtziffer der Bevölkerung in der Stadt Zara, wie in den Bezirks-Hauptmannschaften Benkowacz, Cattaro, Macarsca, Ragusa, Sebenico und Zara zu erlangen.

Um daher die Veröffentlichung der summarischen Ergebnisse der Volkszählung, bei welchen insbesonders schnelle Mittheilung Noth thut, nicht länger hinauszuschieben, wurde der Ausweg ergriffen, diese noch ausständigen Rubriken durch die Ziffern zu ergänzen, welche sich auf Grundlage der Zählung 1857 durch Berechnung ergeben.

Dieses Auskunftsmittel war nicht allein durch die Nothwendigkeit geboten, sondern es erwies sich auch durch den Umstand gerechtfertigt, dass die in gleicher Weise für die übrigen Länder berechneten Bevölkerungs-Zahlen mit den Zählungs-Ergebnissen eine seltene Uebereinstimmung aufweisen, also die Gewähr geben, dass auch jene für die genannten Bezirke Dalmatiens nicht fühlbar von den durch die Zählung constatirten differiren werden.

Es ergeben sich nämlich einerseits durch die jüngste Zählung, anderseits auf Grundlage der Zählung 1857 durch Zurechnung der Lebendgebornen und Abschlag der Gestorbenen, für das Ende des Jahres 1869

---

[1]) Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, XVII. Jahrgang, 3. Heft, S. 79.

Land	Zählung	Berechnung	Die Zählung stellt sich gegen die Berechnung			
			höher		niedriger	
			absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Oesterreich u. d. Enns . .	1,954.251	1,785.162	169.089	8·63	. . . .	. . . .
„ o. d. Enns . .	731.541	727.381	4.160	0·57	. . . .	. . . .
Salzburg	151.410	147.055	4.355	2·88	. . . .	. . . .
Steiermark	1,131.309	1.109.568	21.741	1·92	. . . .	. . . .
Kärnten	336.400	346.456	. . . .	. . . .	10.056	2·99
Krain	463.273	485.629	. . . .	. . . .	22.356	4·83
Küstenland	583.535	584.122	. . . .	. . . .	587	0·10
Tirol u. Vorarlberg . . .	878.524	889.539	. . . .	. . . .	11.015	1·25
Böhmen	5.105.682	5,289.114	. . . .	. . . .	183.432	3·59
Mähren	2,011.406	2,033.218	. . . .	. . . .	20.812	1·03
Schlesien	511.581	515.322	. . . .	. . . .	3.741	0·73
Galizien	5.417.343	5.337.204	80.139	1·48	. . . .	. . . .
Bukowina	511.964	510.048	1.916	0·37	. . . .	. . . .
Zusammen .	19,788.219	19,759.818	28.401	0·13	. . . .	. . . .

Die beiden Endzahlen treffen bis auf eine Differenz von einem Siebentel Percent zusammen, in welcher Grösse also der wahrscheinliche Zählungsfehler anzunehmen ist, welchen Hain bei den älteren Zählungen mit 5 Percent, und die Bearbeitung der Zählungs-Ergebnisse im 3. Bande der Tafeln zur Statistik, neue Folge, mit 1 Percent bezifferte. Es gibt dieses Zusammentreffen zweier auf verschiedener Basis aufgebauter Summirungen ebenso den Beleg für die Verlässlichkeit der jüngsten Zählungs-Ergebnisse, als für die Genauigkeit, zu welcher es die Nachweisungen über Geburten und Sterbefälle in der westlichen Reichshälfte gebracht haben.

In den einzelnen Königreichen und Ländern ergeben sich allerdings grössere Differenzen zwischen Zählung und Berechnung. Diese rühren von der Fluctuation der Bevölkerung, von den Ab- und Zuwanderungen der einzelnen Länder unter sich her, welche sich nur durch den Census selbst constatiren lassen. Solchen Zuzug übt insbesondere Oesterreich unter der Enns durch die Reichs-Hauptstadt aus, und deren Zunahme compensirt zum grössten Theile den Abfall, welchen die čecho-slavischen Länder erlitten haben. In der That ziehen deren von Natur aus mehr mobile Bewohner vorzugsweise der erwerbversprechenden Reichs-Hauptstadt zu. Kärnten, Krain und Tirol senden aus gleicher Ursache zahlreiche Landeskinder in andere Theile der Monarchie. Das Ueberwiegen der Zählung gegen die Berechnung in Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Steiermark ist vorzugsweise Folge der neu eröffneten Communicationen (Elisabethbahn und die steierischen Seitenbahnen nach Agram und Klagenfurt), eine gleiche Ursache gilt wohl auch bezüglich des Aufschwunges der Bevöl-

kerung in Galizien und in der Bukowina, wenn gleich hier die geringere Genauigkeit der Zählung 1857 mit in Rechnung kommen mag. Je weniger beweglich die Bevölkerung eines Landes ist, um desto mehr nähern sich die Resultate beider Operationen, wie in Oesterreich ob der Enns, im Küstenlande und in der Bukowina, wo die Differenz unter 1 Percent bleibt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Vergleichung der jüngsten Zählungs-Ergebnisse mit jenen vom Jahre 1857 durchgeführt. Nach derselben haben, neben der ganz ausnahmsweise durch ihren grossstädtischen Charakter begünstigten Reichs-Hauptstadt, auch die Hauptstädte der einzelnen Länder und die mit eigenem Statute versehenen Städte durchwegs eine rasche Zunahme der Bevölkerung erfahren, die sich auch in deren nächster Umgebung, insbesondere bei den an Wien gränzenden Bezirks-Hauptmannschaften Hernals, Sechshaus, bei jenen von Karolinenthal und Smichov, der Umgebung Reichenberg, Brünn und Gratz kundgibt.

In den Landbezirken entspricht die Zunahme der Bevölkerung seit der letzten Zählung zumeist jener Quote, welche sich als durchschnittliche Vermehrung durch das Uebergewicht der Geburten gegen die Sterbefälle ergibt. Auch in dieser Hinsicht sind die Ergebnisse des Census und der Berechnung nur wenig verschieden. Es berechnet sich nämlich als jährliche percentuale Zunahme der Bevölkerung

	aus den Ergebnissen der Zählungen 1857 und 1869	aus den Ergebnissen der Geburten und Sterbefälle 1854 bis 1868
in Oesterreich unter der Enns	1·35	0·63
„ „ ob „ „	0·28	0·20
„ Salzburg	0·26	0·01
„ Steiermark	0·59	0·40
„ Kärnten	0·10	0·38
„ Krain	0·21	0·64
im Küstenlande	1·00	1·10
in Tirol	0·27	0·40
„ Böhmen	0·71	1·09
„ Mähren	0·64	0·92
„ Schlesien	1·27	1·32
„ Galizien	1·49	1·25
„ der Bukowina	1·00	1·50
im Durchschnitte	0·92	0·90

Nur bei den Bezirken, in welchen die factische Zunahme die percentuale bedeutend übersteigt, oder umgekehrt erheblich hinter derselben zurückbleibt und eine Abnahme der Bewohnerzahl eintritt, wird noch ein Erklärungsgrund zu suchen sein, während in der Mehrzahl der Bezirke der Wachsthum der Bevölkerung eben der natürlichen Vermehrung durch den Ueberschuss der Gebornen entspricht.

Es muss dabei aber ausdrücklich bemerkt werden, dass die summarische Uebersicht auf eines der wichtigsten Momente, das Verhältniss der abwesenden Einheimischen und anwesenden Fremden, nicht eingeht. Je nachdem die einheimische Bevölkerung mehr oder weniger mobil, und der Zuzug Fremder stark oder schwach ist, normirt sich die anwesende Bevölkerung und hierdurch der Zuwachs seit 1857. Die Bearbeitung des Census wird dieses wichtige Verhältniss in den einzelnen Landestheilen beleuchten.

Bei Beachtung der anwesenden Bevölkerung allein, wie sie in den nachfolgenden Tabellen erscheint, ergeben sich ausser den bereits genannten Bezirken, so wie jenen, deren Kopfzahl durch Abtrennung oder Zuweisung von Gemeinden seit 1857 eine Aenderung erfuhr, noch eine grössere Anzahl mit bemerkenswerthen Ergebnissen.

In Oesterreich unter der Enns zeigt ausser den Bezirken Sechshaus, Hernals, Baden und Bruck, in welchen der Einfluss der Grossstadt maassgebend wird, kein weiterer Bezirk eine ungewöhnliche Bevölkerungs-Zunahme, wohl aber ergibt sich in zweien ein Rückgang. Jener im Bezirke Amstetten ist nur scheinbar, indem 1857 die zahlreichen dort beim Baue der Elisabethbahn beschäftigten Arbeiter gezählt wurden, welche später wieder fortzogen [1]). Aus gleichem Grunde hat der Bezirk St. Pölten nur eine sehr geringe Vermehrung. Dagegen hat der Bezirk Ober-Hollabrunn durch fünf seit 1860 beinahe in unmittelbarer Reihenfolge eingetretene Fehljahre und durch die in Folge der Kriegsereignisse 1866 verheerend aufgetretene Choleraseuche einen wirklichen Rückgang der Bevölkerung erlitten. Daher auch die geringe Zunahme des Bezirkes Mistelbach, und die Volkszahl des Bezirkes Gross-Enzersdorf, in welchem noch die Ueberschwemmung 1862 mitwirkte, würde ebenfalls einen Rückgang erlitten haben, wenn nicht die Bahnarbeiter in Leopoldau (Floridsdorf) und auf der Stadlau-Marchegger-Bahnstrecke die Zahl der Bevölkerung gehoben hätten.

Von den Landbezirken in Oesterreich ob der Enns hat jener von Wels durch die Bahnverbindung den erheblichsten Zuwachs erfahren; im industriearmen Bezirke Ried veranlassten die vermehrten Communicationen einen grösseren Fortzug der Einheimischen, welchen keine Zuwanderung Fremder ersetzt, daher die Bevölkerung stagnirt. Im Bezirke Kirchdorf hat der stetige Rückgang der vordem schwunghaft betriebenen Sensen-Industrie auch eine Abminderung der Volkszahl im Gefolge.

In Salzburg zeigt der Bezirk St. Johann eine Abminderung, jener von Tamsweg fast keine Zunahme. Im ersteren bildet das Auflassen der früheren ärarischen Berg- und Hüttenwerke zu Flachau und Böckstein die Ursache, überdiess aber machen sich hier wie im Bezirke Tamsweg, und ebenso im obenerwähnten Bezirke Ried, die Wandlungen der bäuerlichen Besitzverhältnisse bemerkbar. Es

[1]) Von den 6 Gerichtsbezirken der Bezirks-Hauptmannschaft Amstetten weisen 5 eine Zunahme der Bevölkerung auf, der Wegzug der Arbeiter aus dem Gerichtsbezirke Haag ist aber so erheblich, dass hierdurch ein Abfall für die ganze Bezirks-Hauptmannschaft entsteht. Aehnliche Fälle, dass in ein und derselben Bezirks-Hauptmannschaft Zu- und Abnahme sich compensiren, kommen häufig vor, und es wird Aufgabe des grossen Zählungs-Elaborats sein, auf diese Erscheinung näher einzugehen.

mehren sich die sogenannten Zulehen immer mehr, indem Bauerngüter, welche vorher von eigenen Familien bewohnt und bewirthschaftet waren, mit anderen Besitzungen in ein und dieselbe Hand gelangen, und nur von wenigen Dienstleuten bewohnt werden oder ganz unbewohnt bleiben.

In Steiermark ist die Stadt Marburg und ihre Umgebung durch die Klagenfurter und Agramer-Bahn ein Verkehrs-Centrum im Süden des Landes geworden, in welchem sich die Bevölkerung rasch mehrt. Daneben steigt noch in den Bezirken Bruck und Judenburg die Volkszahl durch die nach längerer Stagnation wieder im Aufblühen begriffene Eisen-Industrie. Das Gegentheil ist im Bezirke Murau der Fall, wo durch Ausrodung der Wälder die Holz-Industrie zurückgegangen ist, der Betrieb mehrerer Werke eingestellt wurde und hierdurch die Volkszahl durch die Arbeiter abgenommen hat, welche anderwärts Erwerb suchten. Der unbeträchtliche Abfall in den volkswirthschaftlichen prosperirenden Bezirken Leibnitz und Windischgratz dürfte in dem Zeitpuncte der jüngsten Zählung liegen, da am Schlusse des Jahres die Zahl der Taglöhner, namentlich der bei der Weinwirthschaft beschäftigten am geringsten ist.

In Kärnten bethätigt sich beim Bezirke St. Veit der Aufschwung der Hüttenberger Eisengewerks-Gesellschaft und der Bahnbau durch eine Zunahme, dagegen in jenen von Villach, Wolfsberg und Völkermarkt der verminderte Betrieb der Bergwerke und Gewerkschaften durch eine Abnahme der Bevölkerung.

Unter den Bezirken von Krain zeigt jener von Radmannsdorf die relativ erheblichste Bevölkerungszunahme, was durch den Aufschwung der Schafwoll-Industrie daselbst zu erklären ist. Für die wanderlustige Bevölkerung von Gottschee wird wieder der Zeitpunct der Zählung maassgebend, indem die Männer im Winter ihrem Handel weit ab von der Heimat obliegen, und nur zur Erntezeit zu Hause sind.

Im rasch prosperirenden Küstenlande haben alle Bezirke an Volkszahl zugenommen, am meisten Pola durch die Arsenal- und Hafenarbeiten, sowie durch die Hebung des Schiffsverkehres, was im minderen Grade auch für Capo d'Istria gilt. Auch die Stadt Görz nimmt durch die Eisenbahn und den Umstand, dass ihr herrliches Clima sie immer mehr zum Curorte macht, rasch zu.

In Tirol weisen neben den Bezirken, welche die Umgebungen grösserer Städte bilden, nur jene von Kufstein und Borgo eine erhebliche Zunahme auf. Im ersteren steigt die Einwohnerzahl durch die Eisenbahn und die industriellen Unternehmungen, in Borgo steht die Landwirthschaft auf einer blühenden Stufe, wodurch die Zahl der behausten Ansiedler sich mehrt. Eine nicht geringe Zahl von Tiroler Bezirken scheint dagegen die Dichtigkeitsgränze erreicht zu haben, über welche hinaus der Boden nicht mehr die Bewohner nähren kann, um so mehr, als von Industrie im Lande fast nicht die Rede ist. Die Folge ist eine starke Wanderlust und in der That verliert Tirol nach Böhmen die meisten Bewohner durch Auswanderung, nicht nur vorübergehend zum Erwerbe in die übrigen Länder und das benachbarte Ausland, sondern weit weg über die See. [1]) Und so geht die Bevölkerung in 7 Bezirken an Zahl zurück, in 4 andern übersteigt

---

[1]) Vergl. die österr. Auswanderung 1850—1868 im Hefte des Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, XVII. Jahrg. 3. Heft, S. 79.

sie nur unbeträchtlich die Ziffer des Jahres 1857. Auch der Bezirk Meran gehö den ungünstigen, der Zuwachs um 673 Köpfe wird nur durch die an Zahl beträchtlicheren Curgäste in und um Meran hervorgerufen, während die ei mische Bevölkerung abnimmt. Insbesondere ist diess in Passeyr der Fall, w fruchtbare Boden durch Muhren, Erdabrutschungen und Verkiesung immer we wird, und also immer weniger Leute zu ernähren vermag. Im Bezirke Landec der durch die neuen Eisenbahnen geänderte Waarenzug die früheren Stapel der Schweizerbahnen verödet. Aus den Wälsch-Tiroler Bezirken aber wande Arbeiter zur Winterszeit in die Lombardie, und lassen die anwesende Bevölk kleiner als in andern Jahreszeiten erscheinen.

In Böhmen haben selbst der rasche Aufschwung der Industrie, die Bahnen und die notorische Propagationskraft des čechischen Stammes nicht a halben die Wunden zu heilen vermocht, welche durch den Krieg und die in s Gefolge auftretende Cholera im Jahre 1866 geschlagen wurden. Diese, wie die e liche Auswanderung nach Amerika und Russland, welche besonders aus den sehen Landestheilen stattfand, haben in den Bezirken Kralovic, Leitomischl und eine Abnahme der Bevölkerung, in Dauba, Ledeč, Moldautein und Münchengrät nur wenige Köpfe betragende Vergrösserung bewirkt. Dagegen fehlt es aber ni einer grösseren Zahl von Bezirken mit rasch anwachsender Bevölkerung. Di durch den industriellen Aufschwung in den Bezirken Aussig, Asch, Gablonz (I ders durch die in den letzten Jahren blühende Glas-Quincaillerie), Leitmeritz, stadt an der Mettau (Webe-Industrie), Schlan, Trautenau (Flachsgarn-Indu Teplitz und Tetschen der Fall. In den Bezirken Caslau, Kaaden, Kolin üben diesem Factor die neuen Bahnen ihre Einwirkung, besonders aber in Pilsen, d der Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1862 ein Knotenpunct dreier Bahnen gew ist. Die Hebung des Bergbaues ist in den Bezirken Mies, Trautenau und T Ursache der zunehmenden Bevölkerung, in Eger und Karlsbad wirkt der Aufsc der Badeorte mit, und endlich fehlt es nicht an besonderen Ursachen, wie z. Aufhebung der früheren Beschränkungen im Realbesitz der Israeliten, welch zahlreich ihre frühere Heimat verlassen und den grösseren Orten zuziehen. Letzte insbesondere mit Ursache der schwachen Bevölkerungszunahme im Bezirke Mold

Unter den mährischen Bezirken kömmt nur einer, Auspitz, mit einem erheblichen Rückgange der Bevölkerung vor, welcher aus der eben erwähnten Ur dem Wegzuge vieler Israeliten, zu erklären ist. Die hohe gewerbliche und a Entwicklung des Landes hat durchwegs die Schäden, welche dasselbe im 1866 durch Krieg und Seuche zum Theile noch härter als Böhmen erlitt, glü überwunden; doch ist es diesen Ereignissen zuzuschreiben, dass die Zunah Bevölkerung in mehreren Bezirken, wie Kromau, Trebitsch, Prossnitz u. a. n geringe ist.

Auch das gewerbfleissige Schlesien hat in allen Bezirken eine beträc Zunahme der Bevölkerung aufzuweisen, namentlich im Bezirke Freudenthal dur Errichtung mehrerer Spinnfabriken, in Freistadt durch den Aufschwung des K bergbaues und in Freiwaldau durch den regen Betrieb der Leinen-Industrie u Steinbrüche.

Für Galizien musste die Vergleichung mit den Ergebnissen der Zählung vom Jahre 1857 entfallen, da die neue administrative Eintheilung die früheren Bezirke zerlegte und verschiedenen Bezirks-Hauptmannschaften zutheilte, es aber an Behelfen fehlt, die Bevölkerung der einzelnen Orte, wie dieselbe 1857 erhoben wurde, nach der dermaligen Eintheilung zu gruppiren. Für das ganze Königreich ergibt sich, wie bemerkt, eine Zunahme von jährlich 1·49 Percent, also unter sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Länder der stärkste Wachsthum der Bevölkerung, und sie dürfte sich auch ziemlich gleichmässig über das Land vertheilen. Nur im Osten Galiziens, in den früheren Kreisen Brzeżan, Tarnopol, Stanislau, Kołomea und Czortków, hat die Cholera im Jahre 1866 [1]) so arg gehaust (1 Todesfall auf 21 bis 61 Bewohner), dass die lebhafte Propagation kaum im Stande sein dürfte, diesen Ausfall zu ersètzen.

Von den bis jetzt eingelangten Ergebnissen aus Dalmatien ist Curzola ein Inselbezirk, die übrigen Bezirke gehören dem Norden des Landes an, und ihre Ergebnisse zeigen daher, bei durchwegs zunehmender Bevölkerung, keine Einwirkung der ausserordentlichen Ereignisse, welche den Süden im Beginne des Jahres betroffen haben.

In der Bukowina endlich haben wohl sämmtliche Bezirks-Hauptmannschaften seit 1857 an Volkszahl zugenommen, doch sind die Verheerungen der im Jahre 1866 aus Russland eingeschleppten Seuche gut erkenntlich. Aus diesem Grunde bleibt die durch die Zählung constatirte jährliche Zuwachsquote gegen die aus der Bewegung der Bevölkerung resultirende um ein halbes Percent zurück, der Bezirk Wisznitz würde ohne den Zuwachs der 5 zugetheilten Gemeinden um 2.465 Köpfe zurückgegangen sein.

G. A. Schimmer.

---

[1]) Vergl. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, XV. Jahrg. 3. Heft, S. 73.

Im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder.

Land, Bezirk	Civil-Bevölkerung. Zählung 1869			Zählung 1857	1869		Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe		mehr	weniger	österr. □Meil.	
Oesterreich u. d. Enns.								
Stadt Wien	300.125	307.389	607.514	476.222	131.292	. . .	1·01	601.499
„ Wiener Neustadt	9.712	9.461	19.173	14.544	4.629	. . .	1·73	11.083
„ Waidhofen a. d. Ybbs	1.754	1.743	3.497	3.352	145	. . .	0·08	43.712
Amstetten	41.570	42.727	84.297	85.220	. . .	923	29·40	2.867
Baden	38.371	39.125	77.496	68.250	9.246	. . .	13·40	5.783
Bruck an der Leitha	32.646	32.999	65.645	57.140	8.505	. . .	12·24	5.363
Gross-Enzersdorf	19.580	20.211	39.791	38.319	1.472	. . .	17.46	2.279
Hernals	62.824	63.586	126.410	81.023	45.387	. . .	6·17	20.488
Horn	16.046	17.281	33.327	31.882	1.445	. . .	13·56	2.457
Korneuburg	32.560	33.781	66.341	62.152	4.189	. . .	16·05	4.133
Krems	47.061	47.971	95.032	92.013	3.019	. . .	23·74	4.003
Lilienfeld	11.057	10.066	21.123	20.242	881	. . .	16·19	1.304
Mistelbach	42.808	45.787	88.595	88.029	566	. . .	26·45	3.349
Neunkirchen	32.826	33.514	66.340	61.928	4.412	. . .	21·07	3.148
Oberhollabrunn	35.392	37.799	73.191	75.626	. . .	2.435	16·86	4.341
St. Pölten	48.071	49.327	97.398	96.827	571	. . .	27·46	3.546
Scheibbs	21.617	22.048	43.665	42.525	1.140	. . .	22·72	1.922
Sechshaus	68.505	64.194	132.699	83.595	49.104	. . .	5·27	25.180
Waidhofen	39.212	41.050	80.262	76.027	4.235	. . .	21.92	3.468
Wiener Neustadt, Umgebung	26.253	26.999	53.252	50.236	3.016	. . .	20·22	2.633
Zwettl	39.097	40.106	79.203	76.545	2.658	. . .	31·49	2.515
Summe	967.087	987.164	1,954.251	1,681.697	272.554	. . .	344·49	5.672
Oesterreich o. d. Enns.								
Stadt Linz	13.717	16.821	30.538	27.628	2.910	. . .	0·31	92.058
„ Steyr	7.229	6.163	13.392	10.752	2.640	. . .	0·07	193.314
Braunau	26.041	27.165	53.206	52.071	1.135	. . .	18·16	2.930
Freistadt	23.902	24.801	48.703	46.199	2.504	. . .	17·69	2.753
Gmunden	23.797	25.680	49.477	47.939	1.538	. . .	24·70	2.003
Kirchdorf	16.719	17.564	34.283	34.665	. . .	382	20·60	1.664
Linz, Umgebung	33.427	35.120	68.547	65.672	2.875	. . .	14·31	4.790

Land, Bezirk	Zählung 1869			Zählung 1857	1869		Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe		mehr	weniger	österr. □Meil.	
Perg	24.544	26.011	50.555	48.262	2.293	. . .	14·20	3.560
Ried	29.003	29.366	58.369	58.391	. . .	22	12·89	4.528
Rohrbach	27.642	28.913	56.555	55.000	1.555	. . .	14·40	3.927
Schärding	26.691	27.471	54.162	53.607	555	. . .	13·15	4.119
Steyr, Umgebung	31.493	31.377	62.870	60.938	1.932	. . .	22·20	2.832
Vöcklabruck	31.938	33.137	65,075	63.442	1.633	. . .	19·20	3.304
Wels	41.954	43.855	85.809	82.884	2.925	. . .	16·59	5.172
Summe	358.097	378.444	731.541	707.450	24.091	. . .	208·47	3.509
Salzburg.								
Stadt Salzburg	9.475	10.861	20.336	17.253	3.083	. . .	0·15	135.573
St. Johann	13.401	13.961	27.362	27.863	. . .	501	30·68	892
Salzburg, Umgebung	29.764	31.687	61.451	59.931	1.520	. . .	30·13	2.039
Tamsweg	6.354	6.655	13.009	12.937	72	. . .	17·72	734
Zell am See	14.474	14.778	29.252	28.785	467	. . .	45·84	638
Summe	73.468	77.942	151.410	146.769	4.641	. . .	124·52	1.216
Steiermark.								
Stadt Gratz	38.302	42.817	81.119	63.176	17.943	. . .	0·37	219.241
„ Marburg	6.534	6.294	12.828	6.294	6.534	. . .	0·15	85·520
„ Cilli	2.153	2.071	4.224	4.016	208	. . .	0·03	140.800
Bruck	28.300	26.783	55.083	51.578	3.505	. . .	37·43	1.471
Cilli, Umgebung	57.180	60.877	118.057	112.098	5.959	. . .	34·82	3.390
Feldbach	37.597	40.591	78.188	74.434	3.754	. . .	17·17	4.554
Gratz, Umgebung	51.042	50.370	101.412	94.482	6.930	. . .	31·87	3.182
Hartberg	25.544	27.055	52.599	51.526	1.073	. . .	18·63	2.823
Judenburg	22.904	20.961	43.865	40.478	3.387	. . .	29·15	1.505
Deutsch-Landsberg	22.748	22.948	45.696	43.917	1.779	. . .	13·91	3.285
Leibnitz	30.734	31.560	62.294	62.592	. . .	298	12·90	4.829
Leoben	18.880	16.763	35.643	33.041	2.602	. . .	18·99	1.877
Lietzen	24.776	25.340	50.116	46.680	3.436	. . .	56·87	899
Luttenberg	11.688	13.352	25.040	23.821	1.219	. . .	5·48	4.569
Marburg, Umgebung	40.077	43.519	83.596	75.827	7.769	. . .	20·07	4.165
Murau	13.626	13.576	27.202	30.515	. . .	3.313	24·19	1.124
Pettau	36.602	40.233	76.835	72.712	4.123	. . .	17·28	4.446
Radkersburg	17.611	18.828	36.439	34.157	2.282	. . .	7·77	4 689
Rann	22.524	23.458	45.982	43.008	2.974	. . .	10·76	4.273
Weiz	27.207	28.266	55.473	52.790	2.683	. . .	17·19	3.227
Windischgratz	19.260	20.358	39.618	39.631	. . .	13	15·16	2.613
Summe	555.289	576.020	1,131.309	1,056.773	74.536	. . .	390·19	2.899

Land, Bezirk	Zählung 1869			Zählung 1857	1869		Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe		mehr	weniger	österr. □Meil.	
Kärnten.								
Stadt Klagenfurt	7.313	7.972	15.285	13.479	1.806	. . .	0·08	191.062
Hermagor	8.397	9.343	17.740	17.057	683	. . .	14·31	1.240
Klagenfurt, Umgebung . .	28.124	31.027	59.151	59.069	82	. . .	25·74	2.298
Spittal	20.844	23.081	43.925	43.906	19	. . .	18·61	904
St. Veit	26.383	26.599	52.982	50.747	2.235	. . .	25·83	2.051
Villach	25.581	28.703	54.284	54.301	. . .	17	25·42	2.135
Völkermarkt	25.353	27.180	52.533	53.087	. . .	554	22·91	2.293
Wolfsberg	19.614	20.886	40.500	40.810	. . .	310	17·36	2.333
Summe .	161.609	174.791	336.400	332.456	3.944	. . .	180·26	1.866
Krain.								
Stadt Laibach	10.578	12.015	22.593	20.747	1.846	. . .	0·59	38.293
Adelsberg	20.457	20.768	41.225	40.882	343	. . .	15·64	2.635
Gottschee	15.686	22.420	38.106	39.831	. . .	1.725	20·15	1.891
Gurkfeld	24.502	25.526	50.028	47.894	2.134	. . .	15·11	3.311
Krainburg	25.430	28.374	53.804	52.786	1.018	. . .	17·94	2.999
Laibach, Umgebung . . .	24.188	26.331	50.519	48.445	2.074	. . .	15·38	3.284
Litaj	16.288	16.354	32.642	31.177	1.465	. . .	11·62	2.809
Loitsch	16.819	18.333	35.152	35.523	. . .	371	20·85	1.686
Radmannsdorf	13.175	13.620	26.795	24.753	2.042	. . .	18·96	1.413
Rudolfswert	21.459	23.100	44.559	42.941	1.618	. . .	16·55	2.692
Stein	18.044	20.160	38.204	37.448	756	. . .	10·68	3.577
Tschernembl	13.598	16.048	29.646	29.514	132	. . .	9·51	3.117
Summe .	220.224	243.049	463.273	451.941	11.332	. . .	172·98	2.678
Küstenland.								
Stadt Triest	33.322	36.952	70.274	65.874	4.400	. . .	0·03	2,342.466
Gebiet Triest	26.079	26.745	52.824	38.833	13.991	. . .	1·60	33.015
Stadt Görz	8.080	8.579	16.659	13.297	3.362	. . .	0·41	40.632
Capo d'Istria	32.477	31.137	63.614	57.442	6.172	. . .	13·80	4.609
Görz, Umgebung	28.386	27.696	56.082	50.797	5.285	. . .	12·56	4.465
Gradisca	33.363	33.239	66.602	60.834	5.768	. . .	11·60	5·741
Lussin	16.822	19.095	35.917	32.507	3.410	. . .	16·35	2.196
Parenzo	20.414	19.046	39.460	36.236	3 224	. . .	13·81	2.857
Pisino	18.529	18.040	36.569	33.968	2.601	. . .	14·93	2.449
Pola	21.960	21.585	43.545	34.467	9.078	. . .	13·42	3.244
Sessana	13.792	13.342	27.134	25.422	1.712	. . .	8·24	3.293
Tolmein	18.277	19.314	37.591	35.593	1.998	. . .	18·51	2.031
Volosca	17.241	20.020	37.264	35.708	1.556	. . .	13·56	2.748
Summe .	288.745	294.790	583.535	520.978	62.557	. . .	138·82	4.203

Land, Bezirk	Zählung 1869			Zählung 1857	1869		Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe		mehr	weniger	österr. □Meil.	
Tirol und Vorarlberg.								
Stadt Innsbruck	7.532	8.792	16.324	14.224	2.100	. . .	0·09	181.378
„ Trient	8.287	8.786	17.073	14.347	2.726	. . .	0·76	22.464
„ Botzen	4.302	5.053	9.355	8.103	1.252	. . .	0·19	49.237
Ampezzo	2.747	3.216	5.963	5.668	295	. . .	6·42	929
Bludenz	10.957	12.143	23.100	23.097	3	. . .	23·30	991
Borgo	21.979	22.107	44.086	40.878	3.208	. . .	12·67	3.479
Botzen, Umgebung	31.955	31.656	63.611	63.495	116	. . .	30·13	2.111
Bregenz	17.982	19.767	37.749	37.075	674	. . .	14·00	2.696
Brixen	12.439	12.747	25.186	24.451	735	. . .	20·90	1.205
Brunecken	17.017	18.206	35.223	36.002	. . .	779	31·88	1.105
Cavalese	10.548	11.051	21.599	19.704	1.895	. . .	13·29	1.625
Cles	21.701	25.060	46.761	45.045	1.716	. . .	20·26	2.308
Feldkirch	20.074	21.318	41.392	40.760	632	. . .	7·92	5.226
Imst	11.506	12.337	23.843	24.593	. . .	750	29·62	805
Innsbruck, Umgebung	25.697	26.521	52.218	51.470	748	. . .	36·24	1.441
Kitzbühel	11.015	11.624	22.639	22.290	349	. . .	20·23	1.119
Kufstein	13.676	13.880	27.556	25.073	2.483	. . .	18·11	1.521
Landeck	11.551	12.635	24.186	24.600	. . .	414	33·33	726
Lienz	13.877	16.029	29.906	30.221	. . .	315	37·35	800
Meran	27.159	27.855	55.014	54.341	673	. . .	41·66	1.320
Primiero	5.604	6.086	11.690	11.039	651	. . .	7·21	1.621
Reutte	7.951	8.578	16.529	16.653	. . .	124	19·05	867
Riva	11.663	10.939	22.602	21.591	1.011	. . .	6·08	3.717
Roveredo	30.440	29.444	59.884	56.041	3.843	. . .	12·63	4.741
Schwaz	13.095	14.116	27.211	27.680	. . .	469	28·74	946
Tione	15.913	18.734	34.647	35.462	. . .	815	21·38	1.620
Trient, Umgebung	42.379	40.798	83.177	77.113	6.064	. . .	16·18	5.141
Summe	429.046	449.478	878.524	851.016	27.508	. . .	509·62	1.724
Böhmen.								
Stadt Prag	75.029	82.684	157.713	142.588	15.125	. . .	0·14	1,126.521
„ Reichenberg	11.169	11.225	22.394	18.854	3.540	. . .	0·11	203.582
Asch	13.588	14.323	27.911	23.589	4.322	. . .	2·68	10.414
Aussig	24.177	25.802	49.979	41.319	8.660	. . .	6·18	8.087
Beneschau	31.855	35.266	67.121	64.985	2.136	. . .	15·45	4.344
Bischofteinitz	20.732	23.232	43.964	43.025	939	. . .	11·10	3.961
Blatna	24.279	26.681	50.960	47.175	3.785	. . .	11·83	4.302
Böhmisch-Brod	28.131	30.718	58.849	54.189	4.660	. . .	11·95	4.924
Böhmisch-Leipa	34.067	38.147	72.214	64.751	[1])7.463	. . .	10·21	7.073

[1]) Die Zunahme erklärt sich durch die Zuweisung von 9 Ortsgemeinden an den Gerichtssprengel Niemes, welche im Juli 1869 aus dem Gerichtssprengel Böhmisch-Aicha, Bezirkshauptmannschaft Turnau, ausgeschieden wurden. Sie zählten 1869 4.634 Bewohner.

Land, Bezirk	Zählung 1869			Zählung 1857	1869		Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe		mehr	weniger	österr. □Meil.	
Braunau	24.723	26.920	51.643	46.827	4.816	. . .	7·09	7.284
Brüx	14.278	15.449	29.727	26.560	3.167	. . .	5·43	5.474
Budweis	37.396	40.544	77.940	70.955	6.985	. . .	18·89	4.126
Choteboř	14.615	15.680	30.295	29.158	1.137	. . .	5·66	5.352
Chrudim	38.571	42.690	81.261	79.284	1.977	. . .	12·28	6.617
Časlau	28.868	32.196	61.064	57.148	3.916	. . .	10·51	5.810
Dauba	14.037	16.354	30.391	30.313	78	. . .	7·47	4.068
Deutsch-Brod	25.127	26.826	51.953	49.877	2.076	. . .	10·43	4.981
Eger	23.932	26.490	50.422	43.956	6.466	. . .	7·91	6.374
Falkenau	28.499	30.923	59.422	52.706	6.716	. . .	8·98	6.617
Friedland	20.704	22.538	43.242	39.697	3.545	. . .	6·96	6.213
Gabel	16.881	18.898	35.779	34.199	1.580	. . .	4·54	7.878
Gablonz	25.205	27.223	52.428	43.304	9.124	. . .	3·76	13.943
Graslitz	19.225	21.741	40.966	38.453	2.513	. . .	5·84	7.015
Hohenelbe	19.216	20.975	40.191	36.891	3.300	. . .	6·10	6.589
Hohenmauth	27.639	31.796	59.435	58.195	1.240	. . .	9·62	6.178
Hořovic	40.188	43.772	83.960	76.938	7.022	. . .	17·13	4.901
Jičín	47.598	52.416	100.014	95.038	4.976	. . .	14·24	7.023
Joachimsthal	11.203	13.298	24.501	21.343	3.158	. . .	4·78	5.126
Jungbunzlau	25.525	28.035	53.560	50.060	3.500	. . .	9·87	5.426
Kaaden	27.150	29.015	56.165	49.240	6.925	. . .	10·71	5.244
Kaplitz	25.973	27.995	53.968	51.660	2.308	. . .	15·73	3.431
Karlsbad	23.424	25.932	49.356	40.718	8.638	. . .	8·03	6.146
Karolinenthal	58.062	63.224	121.286	103.756	17.530	. . .	15·45	7.850
Klattau	32.440	35.672	68.112	66.323	1.789	. . .	14·19	4.800
Kolin	27.252	30.094	57.346	51.374	5.972	. . .	8·57	6.691
Kommotau	21.281	22.712	43.993	40.779	3.214	. . .	8·84	4.976
Königgrätz	39.986	44.805	84.791	79.865	4.926	. . .	11·86	7.147
Königinhof	27.050	30.645	57.695	55.003	2.692	. . .	6·96	8.289
Kralovic	16.454	18.318	34.772	34.931	. . .	159	11·43	3.042
Krumau	26.144	27.760	53.904	49.887	4.017	. . .	18·52	2.911
Kuttenberg	29.505	33.429	62.934	61.366	1.568	. . .	9·49	6.632
Landskron	29.855	32.717	62.572	60.521	2.051	. . .	8·25	7.584
Laun	13.413	14.882	28.295	25.066	3.229	. . .	6.13	4.616
Ledeč	24.247	26.752	50.999	50.597	402	. . .	11·40	4.473
Leitmeritz	35.096	39.109	74.205	67.827	6.378	. . .	11·02	6.733
Leitomischl	23.773	27.114	50.887	51.166	. . .	279	8·50	5.987
Ludic	14.580	15.855	30.435	28.454	1.981	. . .	8·67	3.510
Melnik	15.575	17.131	32.706	30.568	2.138	. . .	6·65	4.918
Mies	24.745	26.660	51.405	45.282	6.123	. . .	14·95	3.440
Moldautein	7.963	8.817	16.780	16.332	448	. . .	3·64	4.610
Mühlhausen	19.037	21.037	40.074	37.664	2.410	. . .	10·36	3.868
Münchengrätz	18.118	20.119	38.237	38.000	237	. . .	8·16	4.686
Neubydžov	23.046	26.339	49.385	47.531	1.854	. . .	8·54	5.783
Neuhaus	26.545	28.715	55.260	53.625	1.635	. . .	12·17	4.540

Land, Bezirk	Zählung 1869 Männlich	Weiblich	Summe	Zählung 1857	1869 mehr	weniger	Area österr. □Meil.	Relative Bevölkerung 1869
Neustadt a. d. Mettau	13.926	17.918	91.814	82.964	8.880	. . .	12·10	7.590
Pardubitz	34.975	39.838	74.813	71.536	3.277	. . .	14·12	5.298
Pilgram	42.095	46.060	88.155	86.900	1.255	. . .	20·55	4.290
Pilsen	47.598	51.429	99.027	82.937	16.090	. . .	16·80	5.894
Pisek	34.911	38.868	73.779	68.684	5.095	. . .	16·43	4.490
Plan	16.389	18.377	34.766	33.389	1.377	. . .	8·64	4.023
Podersam	18.425	20.474	38.899	35.530	3.369	. . .	10·27	3.787
Podiebrad	28.729	31.391	60.120	55.706	4.414	. . .	11·99	5.014
Polička	15.360	16.970	32.330	30.567	1.763	. . .	5·57	5.804
Polna	18.078	18.783	36.861	36.366	495	. . .	8·85	4.165
Prachatic	33.492	36.319	69.811	64.355	5.456	. . .	18·71	3.731
Prestic	19.602	21.291	40.893	39.245	1.648	. . .	9·00	4.544
Příbram	28.050	30.287	58.337	54.011	4.326	. . .	12·06	4.837
Rakonic	22.528	24.266	46.794	43.498	3.296	. . .	11·38	4.112
Raudnitz	18.294	20.431	38.725	36.362	2.363	. . .	7·98	4.853
Reichenberg, Umgebung	29.947	32.168	62.115	50.112	12.003	.	5·02	12.373
Reichenau	22.306	24.758	47.064	57.854	. . .	10.790	9·70	4.852
Rumburg	26.953	29.404	56.357	51.264	5.093	. .	2·85	19.774
Saaz	16.264	18.122	34.386	31.312	3.074	. .	6·57	5.234
Schlan	36.900	39.040	75.940	64.593	11.347	. . .	13·36	5.686
Schluckenau	22.118	24.481	46.599	42.775	3.824	.	3·32	14.036
Schüttenhofen	25.735	28.098	53.833	50.730	3.103		15·17	[illegible]
Selčan	31.309	34.548	65.857	61.835	4.022		13·68	4.814
Semil	26.472	29.815	56.287	53.166	3.121	.	6·11	9.212
Senftenberg	29.294	32.861	62.155	45.925	16.230		7·90	[illegible]
Smichov	63.244	66.019	129.263	105.473	23.790	. .	13·67	[illegible]
Starkenbach	22.801	25.080	47.881	46.824	1.057	. .	5·27	[illegible]
Strakonic	35.208	38.552	73.760	67.899	5.861	.	15·28	4.827
Tabor	35.848	39.205	75.053	69.429	5.624		16·30	[illegible]
Tachau	20.895	23.305	44.200	40.364	3.836	.	10·83	[illegible]
Taus	21.889	24.850	46.739	46.871	. .	[illegible]	8·55	[illegible]
Tepl	14.218	16.038	30.256	29.223	1.033		9·50	[illegible]
Teplitz	32.080	35.700	67.780	56.543	[illegible]		10·40	[illegible]
Tetschen	39.691	42.586	82.277	74.496	7.779		10·48	[illegible]
Trautenau	37.778	30.504	68.282	56.367	[illegible]		[illegible]	[illegible]
Turnau	20.996	[illegible]	[illegible]	50.270		[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wittingau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		14·10	[illegible]
Summe	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]

[illegible]

Land, Bezirk	Zählung 1869			Zählung 1857	1869		Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe		mehr	weniger	österr. □Meil.	
Kärnten.								
Stadt Klagenfurt	7.313	7.972	15.285	13.479	1.806	. . .	0·08	191.062
Hermagor	8.397	9.343	17.740	17.057	683	. . .	14·31	1.240
Klagenfurt, Umgebung . .	28.124	31.027	59.151	59.069	82	. . .	25·74	2.298
Spittal	20.841	23.081	43.925	43.906	19	. . .	48·61	904
St. Veit	26.383	26.599	52.982	50.747	2.235	. . .	25·83	2.051
Villach	25.581	28.703	54.284	54.301	. . .	17	25·42	2.135
Völkermarkt	25.353	27.180	52.533	53.087	. . .	554	22·91	2.293
Wolfsberg	19.614	20.886	40.500	40.810	. . .	310	17·36	2.333
Summe .	161.609	174.791	336.400	332.456	3.944	. . .	180·26	1.866
Krain.								
Stadt Laibach	10.578	12.015	22.593	20.747	1.846	. . .	0·59	38.293
Adelsberg	20.457	20.768	41.225	40.882	343	. . .	15·64	2.635
Gottschee	15.686	22.420	38.106	39.831	. . .	1.725	20·15	1.891
Gurkfeld	24.502	25.526	50.028	47.894	2.134	. . .	15·11	3.311
Krainburg	25.430	28.374	53.804	52.786	1.018	. . .	17·94	2.999
Laibach, Umgebung . . .	24.188	26.331	50.519	48.445	2.074	. . .	15·38	3.284
Litaj	16.288	16.354	32.642	31.177	1.465	. . .	11·62	2.809
Loitsch	16.819	18.333	35.152	35.523	. . .	371	20·85	1.686
Radmannsdorf	13.175	13.620	26.795	24.753	2.042	. . .	18·96	1.413
Rudolfswert	21.459	23.100	44.559	42.941	1.618	. . .	16·55	2.692
Stein	18.044	20.160	38.204	37.448	756	. . .	10·68	3.577
Tschernembl	13.598	16.048	29.646	29.514	132	. . .	9·51	3.117
Summe .	220.224	243.049	463.273	451.941	11.332	. . .	172·98	2.678
Küstenland.								
Stadt Triest	33.322	36.952	70.274	65.874	4.400	. . .	0·03	2,342.466
Gebiet Triest	26.079	26.745	52.824	38.833	13.991	. . .	1·60	33.015
Stadt Görz	8.080	8.579	16.659	13.297	3.362	. . .	0·41	40.632
Capo d'Istria	32.477	31.137	63.614	57.442	6.172	. . .	13·80	4.609
Görz, Umgebung	28.386	27.696	56.082	50.797	5.285	. . .	12·56	4.465
Gradisca	33.363	33.239	66.602	60.834	5.768	. . .	11·60	5·741
Lussin	16.822	19.095	35.917	32.507	3.410	. . .	16·35	2.196
Parenzo	20.414	19.046	39.460	36.236	3.224	. . .	13·81	2.857
Pisino	18.529	18.040	36.569	33.968	2.601	. . .	14·93	2.449
Pola	21.960	21.585	43.545	34.467	9.078	. . .	13·42	3.244
Sessana	13.792	13.342	27.134	25.422	1.712	. . .	8·24	3.293
Tolmein	18.277	19.314	37.591	35.593	1.998	. . .	18·51	2.031
Volosca	17.244	20.020	37.264	35.708	1.556	. . .	13·56	2.748
Summe .	288.745	294.790	583.535	520.978	62.557	. . .	138·82	4.203

Land, Bezirk	Zählung 1869			Zählung 1857	1869		Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe		mehr	weniger	österr. □Meil.	
Schlesien.								
Stadt Troppau	7.981	8.627	16.608	13.861	2.747	. . .	0·19	87
Bielitz	35.261	38.018	73.279	60.605	12.674	. . .	13·27	5
Freistadt	25.695	26.125	51.820	37.359	14.461	. . .	6·21	8
Freiwaldau	31.050	34.888	65.938	63.044	2.894	. . .	13·68	4
Freudenthal	23.350	25.811	49.161	38.380	10.781	. . .	9·04	5
Jägerndorf	27.173	30.965	58.138	56.550	1.588	. . .	9·59	6
Teschen	50.777	56.681	107.458	91.543	15.915	. . .	20·20	5
Troppau, Umgebung	41.287	47.892	89.179	82.570	6.609	. . .	17·27	5
Summe	242.574	269.007	511.581	443.912	67.669	. . .	89·45	6
Bukowina.								
Stadt Czernowitz	17.029	16.855	33.884	26.345	7.539	. . .	1·00	34
Czernowitz, Umgebung	37.242	37.125	74.367	66.975	7.392	. . .	15·87	4
Kimpolung	17.491	18.066	35.557	26.352	9.205	. . .	34·93	1
Kotzmann	38.273	37.809	76.082	75.556	526	. . .	15·61	4
Radautz	36.652	36.949	73.601	66.751	6.850	. . .	37·99	1
Sereth	23.488	23.441	46.929	31.542	15.387	. . .	6·63	7
Storozynec	27.491	26.853	54.344	70.388	. . .	16.044 [1]	24·33	2
Suczawa	34.487	34.536	69.023	58.912	10.111	. . .	22·83	3
Wisznitz	23.766	24.411	48.177	34.099	14.078	. . .	22·42	2
Summe	255.919	256.045	511.964	456.920	55.044	. . .	181·61	2
Dalmatien.								
Stadt Zara	10.670	10.320	[2]) 20.990	18.526	2.464	. . .	0·05	420
Benkowacz	14.730	15.730	[2]) 30.460	26.885	3.575	. . .	27·48	1
Cattaro	17.730	18.630	[2]) 36.360	31.209	5.151	. . .	11·04	3
Curzola	9.112	10.627	19.739	18.335	1.404	. . .	10·25	1
Imoski	13.290	12.638	25.928	22.608	3.320	. . .	11·15	2
Knin	22.570	20.248	42.818	40.607	2.211	. . .	24·53	1
Lesina	9.457	10.401	19.858	16.346	3.512	. . .	7·18	2
Macarsca	13.620	14.330	[2]) 27.950	24.669	3.281	. . .	16·08	1
Ragusa	19.260	18.400	[2]) 37.660	32 961	4.699	. . .	13·48	2
Sebenico	18.580	19.490	[2]) 38.070	32.716	5.354	. . .	16·71	2
Sign	18.995	17.225	36.220	34.771	1.449	. . .	23·21	1
Spalato	42.720	42.033	84.753	75.029	9.724	. . .	32·77	2
Zara, Umgebung	16.540	17.270	[2]) 33.810	29.837	3.973	. . .	28·37	1
Summe	227.274	227.342	454.616	404.499	50.117	. . .	222·30	2

[1]) Der Abfall erklärt sich durch die im October 1869 erfolgte Ausscheidung von 8 Ortsgemeinden, von welchen 3 dem Gerichtsbezirke Wisznitz, 2 jenem von Kotzmann und 1 jenem von Sereth zugetheilt wurden.

[2]) Approximative Angabe.

Land, Bezirk	Zählung 1869			Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe	österr. □Meilen	
Galizien. [1])					
Lemberg	42.295	44.814	87.109	0 55	158.380
Krakau	23.578	26.257	49.835	0·23	216.674
. . . . .	38.912	42.752	81.664	11·43	7.144
. . . . .	25 665	26.657	52.322	15·02	3.483
. . . . .	27.858	28.703	56.561	17·37	3.256
a	44.382	46.451	90.833	14·11	6.437
ıdczany	25.597	26.295	51.892	16·36	3.172
zów	36.314	36.348	72.662	13·00	5.589
. . . . .	58.313	58.449	116.762	32·38	3.606
o	40.138	42.663	82.801	14·35	5.770
n	34.506	34.778	69.284	19·40	3.570
w	30.172	32.448	62.620	12·47	5.022
z	41.606	42.114	83.720	18·88	4.434
ów	32.363	33.811	66.174	12·43	5.323
ıów	31.448	32.369	63.817	19·87	3.212
ów	29.490	30.339	59.829	10·47	5.714
ra	27.655	28.845	56.500	10·77	5.246
. . . . .	35.526	36.062	71.588	43·75	1.636
ycz	47.439	48.381	95.820	24·65	3.887
. . . . .	31.790	33.669	65.459	15·00	4.364
. . . . .	26.663	27.228	53.891	13·70	3.933
. . . . .	19.745	21.169	40.914	10·34	3.957
nka	33.419	33.430	66.849	14·51	4.607
yn	33.855	34.221	68.076	16·92	4.023
u	44.568	46.243	90.811	24·94	3.641
. . . . .	36.248	38.909	75.157	13·67	5.498
w	30.759	32.061	62.820	15·97	3.933
. . . . .	31.598	32.225	63.823	19·33	3.302
ka strumilowa	37.446	37.635	75.081	26·44	2.840
zów	31.336	32.699	64.035	15·22	4.207
ea	48.877	50.482	99.359	21·05	4.719
. . . . .	31.011	32.449	63.460	35·03	1.811
, Umgebung	26.664	28.196	54.860	9·23	5.944
. . . . .	37.499	40.012	77.511	16.49	4.700
. . . . .	51.169	53.195	104.364	19·91	5.242
rg, Umgebung	44.339	45.918	90.257	20·36	4.433
wa	31.031	32.700	63.731	16·41	3.883
. . . . .	34.802	35.071	69.873	32·93	2.121

neue administrative Eintheilung Galiziens, durch welche die früheren Bezirke zerlegt und verschiedenen Bezirkshauptmannschaften zugetheilt wurden, hindert die Vergleichung mit den Zählungsergebnissen 1857. Die Ziffern über den Flächeninhalt Bezirkshauptmannschaften beruhen auf den Mittheilungen der k. k. Statthalterei in Lemberg.

Land, Bezirk	Zählung 1869			Zählung 1857	1869		Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe		mehr	weniger	österr. □Meil.	
Neustadt a. d. Mettau	43.926	47.918	91.844	82.964	8.880	. . .	12·10	7.590
Pardubitz	34.975	39.838	74.813	71.536	3.277	. . .	14·12	5.298
Pilgram	42.095	46.060	88.155	86.900	1.255	. . .	20·55	4.290
Pilsen	47.598	51.429	99.027	82.937	16.090	. . .	16·80	5.894
Pisek	34.911	38.868	73.779	68.684	5.095	. . .	16·43	4.490
Plan	16.389	18.377	34.766	33.389	1.377	. . .	8·64	4.023
Podersam	18.425	20.474	38.899	35.530	3.369	. . .	10·27	3.787
Poděbrad	28.729	31.391	60.120	55.706	4.414	. . .	11·99	5.014
Polička	15.360	16.970	32.330	30.567	1.763	. . .	5·57	5.804
Polna	18.078	18.783	36.861	36.366	495	. . .	8·85	4.165
Prachatic	33.492	36.319	69.811	64.355	5.456	. . .	18·71	3.731
Přestic	19.602	21.291	40.893	39.245	1.648	. . .	9·00	4.544
Přibram	28.050	30.287	58.337	54.011	4.326	. . .	12·06	4.837
Rakonic	22.528	24.266	46.794	43.498	3.296	. . .	11·38	4.112
Raudnitz	18.294	20.431	38.725	36.362	2.363	. . .	7·98	4.853
Reichenberg, Umgebung	29.947	32.168	62.115	50.112	12.003	. . .	5·02	12.373
Reichenau	22.306	24.758	47.064	57.854	. . .	10.790	9·70	4.852
Rumburg	26.953	29.404	56.357	51.261	5.093	. . .	2·85	19.774
Saaz	16.264	18.122	34.386	31.312	3.074	. . .	6·57	5.234
Schlan	36.900	39.040	75.940	64.593	11.347	. . .	13·36	5.683
Schluckenau	22.118	24.481	46.599	42.775	3.824	. . .	3·32	14.036
Schüttenhofen	25.735	28.098	53.833	50.730	3.103	. . .	15·15	3.553
Selčan	31.309	34.548	65.857	61.835	4.022	. . .	13·68	4.814
Semil	26.472	29.815	56.287	53.166	3.121	. . .	6·11	9.212
Senftenberg	29.291	32.861	62.155	15.925	16.230	. . .	7·90	7.868
Smichov	53.214	56.019	109.263	85.473	23.790	. . .	13·67	7.993
Starkenbach	22.851	25.030	47.881	46.824	1.057	. . .	5·35	8.949
Strakonic	35.208	38.552	73.760	67.899	5.861	. . .	15·28	4.827
Tábor	35.848	39.205	75.053	69.429	5.624	. . .	16·30	4.604
Tachau	20.895	23.305	44.200	40.364	3.836	. . .	10·83	4.081
Taus	21.889	24.850	46.739	46.874	. . .	135	8·55	5.466
Tepl	14.218	16.038	30.256	29.223	1.033	. . .	9·50	3.185
Teplitz	32.090	35.700	67.790	56.543	11.247	. . .	10·40	6.518
Tetschen	39.691	42.584	82.275	74.496	7.779	. . .	10.48	7.850
Trautenau	27.778	30.504	58.282	46.367	11.915	. . .	8·09	7.204
Turnau	20.996	23.041	44.037	50.270	. . .	[2]6.233	6·83	6.447
Wittingau	21.738	23.800	45 538	41.235	4.303	. . .	14·10	3.229
Summe	2,433,367	2,672,315	5,105,682	4,705,525	400.157	. . .	902·85	5.655

[1]) Der Abfall erklärt sich durch den Ausfall der 19 Ortsgemeinden, welche im April 1869 ausgeschieden und dem neu errichteten Gerichtssprengel Rokitnitz in der Bezirkshauptmannschaft Senftenberg zugewiesen wurden. Sie zählten 1869 12.883 Einwohner.

[2]) S. Anmerkung S. 14.

Land, ezirk	Zählung 1869			Zählung 1857	1869		Area	Relative Bevölkerung 1869
	Männlich	Weiblich	Summe		mehr	weniger	österr. □Meil.	
Mähren.								
nn	35.495	38.276	73.771	58.809	14.962	. . .	0·29	254.383
nütz	7.433	7.796	15 229	13.997	1.232	. . .	0·05	304.580
im	5.151	5.264	10.415	8.676	1.739	. . .	0·18	57.861
nu	9.034	11.015	20.049	17.427	2.622	. . .	0·27	74.255
g.-Hradisch . . .	1.496	1.604	3.100	2.719	381	. . .	0·06	51.666
rnberg	6.543	6.966	13.509	12.665	841	. . .	0·17	79.465
. . . . .	30.426	33.629	64 055	64.454	. . .	399	12·99	4.931
. . . . .	36.025	40.178	76.203	72.505	3.698	. . .	14·83	5.138
d	28.528	32.261	60.792	56.736	4.056	. . .	17·20	3.534
ngebung	56.456	62.014	118.470	99.298	19.172	. . .	21·05	5.628
. . . . .	31.509	33.395	64.904	63.793	1.111	. . .	19·43	3.340
. . . . .	19.974	22.084	42.058	39.053	3.005	. . .	8·22	5.116
. . . . .	29.109	32.137	61.246	59.495	1.751	. . .	13·94	4.393
nu	30.552	33.935	64.487	62.238	2.249	. . .	14·58	4.423
dt	35.102	39.017	74.119	70.675	3.444	. . .	10·90	6.799
disch, Umgebung	38.071	42.685	80.756	76.696	4.060	. . .	14·75	5.475
ngebung	16.158	17.150	33.308	30.761	2.547	. . .	8·56	3.891
. . . . .	45.169	51.099	96.268	91.147	5.121	. . .	15·80	6.093
. . . . .	18.530	20.156	38.686	38.019	667	. . .	11·77	3.286
. . . . .	33.566	37.784	71.350	73.533	. . .	[1])2.183	11·89	6.001
eseritsch	17.206	18.730	35.936	34.429	1.507	. . .	9·51	3.779
ch-Meseritsch . .	35.152	37.747	72.899	65.734	7.165	. . .	17·18	4.243
. . . . .	31.774	33.743	65.517	53.715	11.802	. . .	9·79	6.690
. . . . .	28.943	31.179	60.122	57.791	2.331	. . .	13·96	4.307
ein	29.610	33.495	63.105	58.667	4.438	. . .	8·67	7.278
g	16.073	18.156	34.229	32.147	2.082	. . .	6·00	5.705
Umgebung . . .	21.855	25.856	47.711	45.165	2.546	. . .	8·40	5.679
. . . . .	25.711	28.127	53.838	51.974	1.864	. . .	8·07	6.671
dt	15.351	16.880	32.231	28.665	3.566	. . .	6·37	5.060
g	33.513	36.964	70.477	61.283	9.194	. . .	13·72	5.137
g, Umgebung . .	30.231	33.570	63.801	46.561	17.237	. . .	12·94	4.930
. . . . .	22.063	23.568	45.631	43.939	1.692	. . .	12·65	3.607
übau	31.782	36.317	68.099	66.115	1.984	. . .	11·63	5.855
chen	24.300	27.366	51.666	49.237	2.429	. . .	10·28	5.026
. . . . .	34.888	40.513	75.401	73.289	2.112	. . .	14·87	5.071
ngebung	41.970	45.998	87.968	85.684	2.284	. . .	25·32	3.474
Summe .	954.749	1,056.657	2,011.406	1.867.091	144.312	. . .	386·29	5.207

[1]) fall erklärt sich durch die im August 1869 ausgeschiedene, dem Bezirke Schönberg zugewiesene Gemeinde Deutsch-Liebau, über 4.004 Seelen gezählt wurden.

Actives Militär.

Länder	Männlich
Oesterreich unter der Enns	36.457
Oesterreich ob der Enns	4.978
Salzburg	1.749
Steiermark	6.681
Kärnten	1.294
Krain	2.061
Küstenland	18.446
Tirol	6.882
Böhmen	34.475
Mähren	19.377
Schlesien	1.771
Galizien	26.673
Bukowina	1.440
Dalmatien	14.165
Im Reichsrathe vertretene Länder	177.449
Ungarn	
Actives Militär	62.252
Honvéd	8.604
Summe	70.856
Kroatien und Slavonien	
Actives Militär	7.262
Honvéd	690
Summe	7.952
Siebenbürgen	
Actives Militär	11.663
Honvéd	1.688
Summe	13.351
Länder der ungarischen Krone	
Actives Militär	81.177
Honvéd	10.982
Zusammen	[1] 92.159
Militärgränze	2.154
Oesterreichisch-ungar. Monarchie	271.762

Die Zählung vom 31. October 1
wies die k. k. Armee mit 652.845 m
also gegen jene vom 31. December 1
um 384.083 mehr. Der Unterschied erk
sich aus dem verschiedenen Modus
Zählung, indem 1857 die Urlauber, Re
visten, Pensionisten und Patental-In
den der Armee, 1869 aber der C
Bevölkerung angezählt wurden. Die
nende Mannschaft der Militär-Gränz-
gimenter, nach den Zählungssumm
56.195 Mann, sind im Ausweise des
ungarischen Handelsministeriums (
hergehende Seite) der männlichen C
Bevölkerung angezählt.

[1] Nach den vom kön. ungarischen Handelsministerium mitgetheilten vorläufigen Zählungsergebnissen.

;ammt-Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Civil-Bevölkerung und Armee.

Länder	Zählung 1869		
	Männlich	Weiblich	Summe
eich unter der Enns	1,003.544	987.164	1,990.708
eich ob der Enns	363.075	373.444	736.519
g	75.217	77.942	153.159
ark	561.970	576.020	1,137.990
	162.903	174.791	337.694
	223.285	243.049	466.334
and	307.191	294.790	601.981
	435.928	449.478	885.406
	2,467.842	2,672.315	5,140.157
	974.126	1,056.657	2,030.783
en	244.345	269.007	513.352
	2,687.377	2,756.038	5,443.415
na	257.359	256.045	513.404
en	241.439	227.342	468.781
Im Reichsrathe vertretene Länder	10,005.601	10,414.082	20,419.683
	5,586.599	5,593.449	11,180.048
n und Slavonien	519.419	504.439	1,023.858
ürgen	1,078.561	1,043.897	2,122.458
Länder der ungarischen Krone	7,184.579	7,141.785	14,326.364
ränze	606.681	590.506	1,197.187
Oesterreichisch-ungarische Monarchie	17,796.861	18,146.373	35,943.234

Trauungen,

Geburten und Sterbefälle

in den im

Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern

nach

Städten und Bezirks-Hauptmannschaften

im Jahre 1868.

Bearbeitet von

Gustav Adolf Schimmer,

Hof-Secretär der k. k. Direction der administrativen Statistik.

Die statistische Nachweisung über Trauungen, Geburten und Sterbefälle war bisher auf die Angaben für die einzelnen Länder beschränkt. Es genügte diess, auch konnte in den bisherigen Publicationen, den Tafeln zur Statistik und den Jahrbüchern, welche die statistisch erfassbaren Momente des Staats- und Volkslebens in einem periodisch wiederkehrenden Gesammtbilde brachten, einer einzelnen Partie kein grösserer Umfang eingeräumt werden.

Doch lässt sich nicht leugnen, dass mit den Zahlen für ganze Länder, besonders mit jenen der grösseren, wie Böhmen, Galizien, eben nur Summen gegeben sind, in welchen häufig ganz heterogene Erscheinungen zusammengefasst werden. Das Ergebniss bildet also eine Durchschnittsziffer, welche wohl das Endresultat der einzelnen Factoren, aber nicht diese selbst in ihrer charakteristischen Gestalt zeigt. Sowie der jüngste Census wohl in allen Ländern der Monarchie eine Zunahme der Bevölkerung ergibt, die sich aber schon bei der nächsten Untertheilung, bei den Bezirks-Hauptmannschaften, in grosse Verschiedenheiten, von rapid ansteigender Volkszahl bis zu factischem Rückgange auflöst; so ist es auch mit den Ergebnissen der Trauungen, Geburten und Sterbefälle der Fall, welche je nach Landestheilen bald günstige Verhältnisse, bald wenig entsprechende und selbst geradezu schlimme zeigen.

Die Mittheilung der Zählungsergebnisse bietet daher willkommenen Anlass, ja sie fordert geradezu heraus, auch die Trauungen, Geburten und Sterbefälle zu den einzelnen Landestheilen herab zu verfolgen, umsomehr, als durch manche dieser Vorkommnisse die Zählungsresultate erst ihre volle Erklärung finden.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten daher die wichtigsten Ergebnisse der Trauungen, Geburten und Sterbefälle für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1868, specialisirt für die als politische Behörden unterster Instanz fungirenden (mit eigenem Statut versehenen) Städte und die Bezirks-Hauptmannschaften. Die Trauungen sind nach dem Civilstande der Brautleute gegliedert, ob beide Theile ledig oder verwitwet waren, oder ob Witwer mit Ledigen, Witwen mit Junggesellen die Ehe eingingen. Bei den Geburten sind die Geschlechter der Geborenen, das Moment der ehelichen oder unehelichen Geburt und der Umstand, ob die Kinder lebend oder todt zur Welt kamen, specialisirt, und die Sterblichkeitstafel sondert die Gestorbenen nach Geschlechtern und nach den wichtigsten Altersgruppen, nämlich von der Geburt bis zum 1. Jahre, vom 1. bis 5., 5. bis 10., 10. bis 20., 20. bis 40., vom 40. bis 60. und über 60 Jahre.

Obgleich die Ergebnisse eines einzelnen Jahres kein genügendes Material zu [illegible]ben, und solche erst angestellt werden können, wenn die Nachwei-

Trauungen,

Geburten und Sterbefälle

in den im

Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern

nach

Städten und Bezirks-Hauptmannschaften

im Jahre 1868.

Bearbeitet von

Gustav Adolf Schimmer,

Hof-Secretär der k. k. Direction der administrativen Statistik.

durch der frühere oder spätere Abschuss der Ehe. Eine weitere Nachweisung der Bevölkerungs-Statistik, auf welche bei den nachstehenden Tabellen nicht eingegangen wurde, für welche aber in den Tafeln zur Statistik und in den statistischen Jahrbüchern das Material für eine Reihe von 18 Jahren vorliegt, zeigt folgende Vertheilung der Heiratenden auf die Altersclassen

	Von je 100									
	Bräutigamen					Bräuten				
	stehen im Alter von Jahren									
	bis 24	25 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	über 50	bis 20	21 bis 24	25 bis 30	31 bis 40	über 40
In Oesterreich u. d. Enns .	8·85	29·62	41·81	13·21	6·51	5·02	17·80	35·26	30·92	11·00
„ „ O. „ „ .	12·41	24·45	37·83	16·71	8·60	5·57	18·27	31·65	30·55	13·96
„ Salzburg	10·11	21·79	39·42	20·52	8·16	6·04	18·20	29·13	31·39	15·24
„ Steiermark	17·30	24·64	35·00	15·20	7·86	8·65	20·71	30·83	27·25	12·56
„ Kärnten	16·44	25·61	35·59	15·25	7·11	9·90	22·68	30·88	26·11	10·43
„ Krain	20·97	26·07	35·01	12·87	5·08	13·84	25·40	31·20	22·38	7·18
im Küstenlande	27·25	31·08	28·87	8·86	3·94	14·27	29·34	32·24	18·11	6·04
in Tirol	10·35	30·26	38·51	15·13	5·75	7·09	22·38	32·86	27·32	10·35
„ Böhmen	19·45	33·07	31·85	9·42	6·21	12·33	26·71	33·24	20·53	7·14
„ Mähren	18·68	33·81	31·59	9·15	6·77	11·93	25·69	33·70	21·18	7·50
„ Schlesien	17·24	35·40	31·06	9·51	6·79	12·76	25·14	33·64	21·46	7·00
„ Galizien	31·93	27·22	25·87	9·98	5·00	31·34	23·18	23·16	15·78	6·54
„ der Bukowina	38·75	28·76	21·61	7·22	3·66	34·58	30·14	20·25	10·59	4·44
„ Dalmatien	23·69	36·49	27·56	8·51	3·75	18·52	28·23	32·23	15·67	5·33

Es heiraten also beispielsweise in Krain um 8·8, im Küstenlande um 9·2, in Böhmen um 7·3, in Galizien um 26·3 und in der Bukowina um 29·6 Percent mehr Bräute in der jüngsten Altersperiode, als in Nieder-Oesterreich. In diesem Maasse wird also der ausserehelichen Propagation in diesen Ländern der Boden entzogen. Diess gilt für alle Altersclassen beider Geschlechter, und die Vergleichung zeigt, dass die Zahl der unehelichen Kinder in genauem Verhältnisse zum früheren oder späteren Abschlusse der Ehen steht; je mehr der letzteren in früherer Lebensperiode eingegangen werden, desto weniger ausserehelicher Geburten zeigt das Land.

Dieser Einfluss der Nationalität wird nun wieder durch die Beschäftigungsart der Bewohner und die hiedurch bedingte Lebensweise sehr verschieden modificirt.

Insbesondere gelangt die Alpenbevölkerung durch Lebensweise und die in diesen Ländern geltenden Besitzverhältnisse spät zur Verehelichung. Hierdurch aber hat sich bei einem grossen Theile der Aelpler die Anschauung begründet, welche in der ausserehelichen Erzeugung der Kinder keinen besonderen Mackel sieht. Gelangt das Paar, das durch lange Jahre zusammengehalten, endlich zu einem kleinen Grundbesitze, so wird die Ehe vollzogen und die zumeist schon herangewachsenen Kinder sind durch diese legitimirt. Diese landläufige, mit dem innersten Wesen der Alpenbevölkerung verwachsene Anschauung erklärt die grosse Zahl der unehelichen Geburten in den Bezirken Lilienfeld, Scheibbs und Amstetten in Nieder-Oesterreich, in jenen von Kirchdorf und Gmunden in Ober-Oesterreich, in den Salzburger und obersteierischen Bezirken, in Kärnten, und in den deutschen Bezirken Tirols. Bei vorzugsweise industrieller Bevölkerung kommen gleichfalls uneheliche Kinder in grösserer Anzahl vor, wie die Zahlen der Bezirke Wr.-Neustadt, Neunkirchen, Steyr, besonders aber die oben genannten Bezirke Böhmens und Mährens nebst den angränzenden zeigen, welche an den Abhängen des Erz- und Riesengebirges, des Iser- und Lausitzer Gebirges eine dichte industrielle Bevölkerung beherbergen.

In diesen wie in anderen hoch industriellen Bezirken wird jedenfalls auch die Dichtigkeit der Bevölkerung ein Factor zur Vermehrung der unehelichen Kinder, während diess sonst im Allgemeinen nicht zu bemerken ist. Denn es weisen sehr häufig dicht bevölkerte, aber nicht durch Industrie hervorragende Bezirke weit weniger uneheliche Kinder nach, als sehr schütter besetzte Alpenbezirke. Auch in den vorzugsweise Weinbau treibenden Strichen ist die Zahl der unehelichen Kinder etwas höher, wie in den Bezirken Baden, Marburg, Cilli, Windischgrätz. Dagegen kommen in den Bezirken mit ausgesprochen agricolem Charakter wenig uneheliche Kinder vor. So zeigen in Nieder-Oesterreich die Bezirke Ober-Hollabrunn, Mistelbach, Gross-Enzersdorf die geringsten Zahlen, namentlich ist diess aber bei den Bezirken Böhmens, Mährens und Galiziens der Fall, welche in der fruchtbaren Mitte des ersteren, an den gesegneten Ufern der March in Mähren und auf der weiten galizischen Ebene eine fast ausschliesslich Ackerbau treibende Bevölkerung aufweisen.

Obwohl die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Nachweisungen die Trauungen, Geburten und Sterbefälle des Jahres 1868 enthalten, die Volkszählung aber nach dem Stande vom 31. December 1869 durchgeführt wurde, beide Operationen daher um ein Jahr auseinander liegen, so ist es doch von Interesse, die Ergebnisse beider in Vergleichung zu ziehen, weil hierdurch manches Streiflicht auf den durch die Zählung ermittelten Bevölkerungsstand und dessen Fluctuation seit der letzten Erhebung im Jahre 1857 fällt. Die Vergleichung kann um so mehr erlaubt sein, als sich die Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung in den Jahren 1868 und 1869, so weit letztere bis jetzt bekannt sind, als zweier von keinem ungewöhnlichen Ereigniss beeinflusster Jahre sehr nahe stehen. Diese Vergleichung zeigt folgende Resultate:

Stadt, Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung 1869	Es entfällt		
		1 Trauung auf Paare	1 Geburt auf Bewohner	1 Todesfall auf Bewohner
Oesterreich unter der Enns.				
Stadt Wien	607.514	52	23	33
„ Wiener Neustadt	19.173	51	31	35
Amstetten	87.794	71	38	40
Baden	77.496	57	27	32
Bruck an der Leitha	65.645	57	25	31
Gross-Enzersdorf	39.791	65	31	42
Hernals	126.410	59	29	36
Horn	33.327	70	30	34
Korneuburg	66.341	63	28	35
Krems	95.032	65	30	32
Lilienfeld	21.123	78	34	40
Mistelbach	88.595	60	26	41
Neunkirchen	66.340	76	33	43
Oberhollabrunn	73.191	74	30	32
St. Pölten	97.398	63	29	31
Scheibbs	43.665	64	34	41
Sechshaus	132.699	54	30	31
Waidhofen	80.262	64	26	31
Wiener Neustadt, Umgebung	53.252	55	29	36
Zwettl	79.203	61	26	37
Land.	1,954.251	58	27	34
Oesterreich ob der Enns.				
Stadt Linz	30.538	50	27	26
„ Steyr	13.392	70	46	36
Braunau	53.206	71	28	33
Freistadt	48.703	85	29	44
Gmunden	49.477	79	35	40
Kirchdorf	34.283	76	40	41
Linz, Umgebung	68.547	70	34	37
Perg	50.555	82	38	47
Ried	58.369	96	37	39
Rohrbach	56.555	66	33	41
Schärding	54.162	99	40	40
Steyr, Umgebung	62.870	62	46	46
Vöcklabruck	65.075	77	37	39
Wels	85.809	65	34	41
Land.	731.541	73	35	39

Stadt, Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung 1869	Es entfällt		
		1 Trauung auf Paare	1 Geburt auf Bewohner	1 Todesfall auf Bewohner
Salzburg.				
Stadt Salzburg	20.336	55	31	32
St. Johann	27 362	123	40	32
Salzburg, Umgebung	61.451	78	32	35
Tamsweg	13.009	118	33	39
Zell am See	29.252	107	38	38
Land.	151.410	86	34	35
Steiermark.				
Stadt Gratz	81.119	55	23	28
„ Marburg	12.828	58	33	34
„ Cilli	4.224	75	35	43
Bruck	55.083	90	31	40
Cilli, Umgebung	118.057	71	30	40
Feldbach	78.188	75	34	40
Gratz, Umgebung	101.412	93	41	42
Hartberg	52.599	93	35	37
Judenburg	43.865	114	34	39
Deutsch-Landsberg	45.696	81	39	44
Leibnitz	62.294	76	34	41
Leoben	35.643	93	36	32
Lietzen	50.116	119	37	44
Luttenberg	25.040	58	33	45
Marburg, Umgebung	83.596	57	29	41
Murau	27.202	96	35	30
Pettau	76.835	54	28	38
Radkersburg	36.439	71	32	40
Rann	45.982	66	28	29
Weiz	55.473	87	37	44
Windischgratz	39.618	61	34	45
Land.	1,131.309	73	32	38
Kärnten.				
Stadt Klagenfurt	15.285	77	24	23
Hermagor	17.740	93	32	52
Klagenfurt, Umgebung	59.151	104	35	39
Spittal	43.925	105	34	41
St. Veit	52.982	162	35	33
Villach	54.284	93	35	38
Völkermarkt	52.533	109	35	44
Wolfsberg	40.500	109	35	40
Land.	336.400	107	34	38

Stadt, Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung 1869	Es entfällt		
		1 Trauung auf Paare	1 Geburt auf Bewohner	1 Todesfall auf Bewohner
Krain.				
Stadt Laibach	22.593	60	27	29
Adelsberg	41.225	68	29	46
Gottschee	38.106	54	26	39
Gurkfeld	50.028	59	30	33
Krainburg	53.804	84	34	42
Laibach, Umgebung	50.519	64	30	42
Litaj	32.642	61	34	42
Loitsch	35.152	59	32	42
Radmannsdorf	26.795	83	37	48
Rudolfswert	44.559	73	29	39
Stein	38.204	67	35	38
Tschernembl	29.646	47	26	31
Land.	463.273	64	30	39
Küstenland.				
Stadt Triest	70.274	37	20	18
Gebiet Triest	52.824	160	59	74
Stadt Görz	16.659	53	33	34
Capo d'Istria	63.614	53	26	32
Görz, Umgebung	56.082	60	27	44
Gradisca	66.602	48	27	36
Lussin	35.917	56	28	35
Parenzo	39.460	54	28	26
Pisino	36.569	47	29	32
Pola	43.545	27	17	17
Sessana	27.134	79	27	36
Tolmein	37.591	73	31	46
Volosca	37.264	55	26	42
Land.	583.535	52	26	31
Tirol und Vorarlberg.				
Stadt Innsbruck	16.324	60	30	42
„ Trient	17.073	71	34	39
„ Botzen	9.355	58	40	28
Ampezzo	5.963	96	27	43
Bludenz	23.100	71	35	41
Borgo	44.086	64	28	40
Botzen. Umgebung	63.611	75	41	46
Bregenz	37.749	68	34	37
Brixen	25.186	65	42	44

Stadt, Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung 1869	Es entfällt		
		1 Trauung auf Paare	1 Geburt auf Bewohner	1 Todesfall auf Bewohner
Brunecken	35.223	113	29	32
Cavalese	21.599	121	31	36
Cles	46.761	55	27	34
Feldkirch	41.392	67	36	38
Imst	23.843	95	45	40
Innsbruck, Umgebung	52.218	75	40	39
Kitzbühel	22.639	92	40	40
Kufstein	27.556	85	41	44
Landeck	24.186	90	37	39
Lienz	29.906	117	42	46
Meran	55.014	92	48	39
Primiero	11.690	71	22	29
Reutte	16.529	75	36	36
Riva	22.602	71	34	34
Roveredo	59.884	69	31	33
Schwaz	27.211	93	40	42
Tione	34.647	112	37	46
Trient, Umgebung	83.177	60	28	36
Land.	878.524	75	35	39
Böhmen.				
Stadt Prag	157.713	52	22	24
„ Reichenberg	22.394	51	27	30
Asch	27.911	60	25	41
Aussig	49.979	59	27	36
Beneschau	67.121	56	25	36
Bischofteinitz	43.964	62	23	34
Blatna	50.960	61	27	40
Böhmisch-Brod	58.849	52	24	38
Böhmisch-Leipa	72.214	50	29	37
Braunau	51.643	53	22	33
Brüx	29.727	61	26	32
Budweis	77.940	67	29	30
Chotebor	30.295	57	24	33
Chrudim	81.261	54	26	38
Časlau	61.064	41	25	40
Dauba	30.391	57	30	38
Deutsch-Brod	51.953	56	25	36
Eger	50.422	67	26	37
Falkenau	59.422	78	25	33
Friedland	43.242	46	23	34
Gabel	35.779	53	26	37
Gablonz	52.428	61	20	32

Stadt, Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung 1869	Es entfällt		
		1 Trauung auf Paare	1 Geburt	1 Todesfall
			auf Bewohner	
Graslitz	40.966	62	22	33
Hohenelbe	40.191	64	25	34
Hohenmauth	59.435	55	29	38
Hořovic	83.960	55	24	41
Jičín	100.014	60	26	38
Joachimsthal	24.501	62	23	31
Jungbunzlau	53.560	52	25	37
Kaaden	56.165	60	24	32
Kaplitz	53.968	82	32	37
Karlsbad	49.356	57	26	37
Karolinenthal	121.286	53	26	40
Klattau	68.112	56	25	35
Kolin	57.346	45	24	36
Kommotau	43.993	62	26	34
Königgrätz	84.791	51	28	38
Königinhof	57.695	52	26	41
Kralovic	34.772	53	25	35
Krumau	53.904	71	30	41
Kuttenberg	62.934	55	24	34
Landskron	62.572	55	23	42
Laun	28.295	57	25	40
Ledeč	50.999	52	22	35
Leitmeritz	74.205	61	31	36
Leitomischl	50.887	52	26	39
Ludic	30.435	65	24	37
Melnik	32.706	49	26	37
Mies	51.405	67	24	33
Moldautein	16.780	56	30	41
Mühlhausen	40.074	57	21	38
Münchengrätz	38.237	51	26	38
Neubydžov	49.385	50	22	32
Neuhaus	55.260	58	30	38
Neustadt a. d. Mettau	91.844	47	25	40
Pardubitz	74.813	49	24	36
Pilgram	88.155	55	25	32
Pilsen	99.027	58	25	38
Pisek	73.779	56	27	41
Plan	34.766	73	27	29
Podersam	38.899	70	25	38
Poděbrad	60.120	46	23	34
Polička	32.330	47	26	40
Polna	36.861	51	25	36
Prachatic	69.811	68	29	39
Přestic	40.893	54	24	41

Stadt, Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung 1869	Es entfällt		
		1 Trauung auf Paare	1 Geburt auf Bewohner	1 Todesfall auf Bewohner
Přibram	58.337	59	25	31
Rakonic	46.794	61	26	41
Raudnitz	38.725	50	26	35
Reichenberg, Umgebung	62.115	54	26	37
Reichenau	47.064	40	22	33
Rumburg	56.357	52	28	33
Saaz	34.386	64	26	30
Schlan	75.940	54	24	37
Schluckenau	46.599	55	28	34
Schüttenhofen	53.833	69	25	44
Selčan	65.857	56	26	38
Semil	56.287	56	22	36
Senftenberg	62.155	69	32	46
Smichov	109.263	47	24	41
Starkenbach	47.881	52	25	45
Strakonic	73.760	56	25	41
Tábor	75.053	58	27	35
Tachau	44.200	62	28	38
Taus	46.739	67	26	36
Tepl	30.256	65	29	35
Teplitz	67.790	57	28	36
Tetschen	82.275	65	28	39
Trautenau	58.282	61	22	33
Turnau	44.037	41	20	29
Wittingau	45.538	58	26	34
Land	5,105.682	56	25	36
Mähren.				
Stadt Brünn	73.771	43	22	24
„ Olmütz	15.229	66	19	23
„ Znaim	10.415	64	36	33
„ Iglau	20.049	60	29	30
„ Ungarisch-Hradisch	3.100	57	37	28
Auspitz	64.055	41	21	36
Boskovic	76.203	51	24	42
Ungarisch-Brod	60.792	52	27	39
Brünn, Umgebung	118.470	50	23	37
Dačic	64.904	61	29	35
Gaya	42.058	47	21	35
Göding	61.246	36	20	32
Holleschau	64.487	45	25	38
Hohenstadt	74.119	51	25	36
Ungarisch-Hradisch, Umgebung	80.756	43	23	36

Stadt, Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung 1869	Es entfällt		
		1 Trauung	1 Geburt	1 Todesfall
		auf Paare	auf Bewohner	
Iglau, Umgebung	33.308	53	25	32
Kremsir	96.268	44	26	41
Kromau	38.686	48	24	42
Littau	71.350	46	26	39
Gross-Meseritsch	35.936	46	26	31
Walachisch-Meseritsch	72.899	42	22	30
Mistek	65.517	42	23	32
Neustadtl	60.122	47	27	39
Neutitschein	63.105	50	27	38
Nikolsburg	34.229	55	30	45
Olmütz, Umgebung	47.711	44	26	38
Prossnitz	53.838	38	23	36
Römerstadt	32.231	52	25	46
Schönberg	70.477	55	28	45
Sternberg, Stadt und Umgebung	77.310	56	31	46
Trebitsch	45.631	49	23	36
Mährisch-Trübau	68.077	44	27	41
Weisskirchen	51.666	45	27	39
Wischau	75.401	47	24	37
Znaim, Umgebung	87.968	49	27	37
Land	2.011.406	47	25	37
Schlesien.				
Stadt Troppau	16.608	51	30	32
Bielitz	73.279	43	23	39
Freistadt	51.820	46	21	36
Freiwaldau	65.938	58	25	41
Freudenthal	49.161	53	30	42
Jägerndorf	58.138	52	26	38
Teschen	107.458	46	23	39
Troppau, Umgebung	89.179	48	25	38
Land	511.581	49	25	38
Galizien.				
Stadt Lemberg	87.109	52	25	27
„ Krakau	49.835	53	27	44
Biala	81.664	49	23	41
Bireza	52.322	53	26	44
Bobrka	56.561	42	21	30
Bochnia	90.833	51	24	45
Bohorodczany	51.892	36	22	34
Borszczów	72.662	41	20	26

Stadt, Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung 1869	Es entfällt		
		1 Trauung	1 Geburt	1 Todesfall
		auf Paare	auf Bewohner	
Brody	116.762	58	22	29
Brzesko	82.801	50	24	46
Brzeżan	69.284	43	20	27
Brzozów	62.620	64	28	38
Buczacz	83.720	48	20	29
Chrzanów	66.174	59	23	30
Cieszanów	63.817	62	26	34
Czortków	59.829	44	20	29
Dąbrowa	56.500	56	25	41
Dolina	71.588	47	24	38
Drohobycz	95.820	51	24	36
Gorlice	65.459	59	28	38
Grodek	53.891	47	23	25
Grybów	40.914	73	29	48
Horodenka	66.849	42	20	29
Hussiatyn	68.076	39	20	26
Jaroslau	90.811	62	25	27
Jasło	75.157	60	27	34
Jaworów	62.820	54	23	33
Kalusz	63.823	43	23	36
Kamionka strumilowa	75.081	52	24	29
Kolbuszów	64.035	57	25	27
Kołomea	99.359	39	20	34
Kossow	63.460	44	20	31
Krakau, Umgebung	54.860	46	23	40
Krosno	77.511	65	28	35
Lańcut	104.364	59	24	30
Lemberg, Umgebung	90.257	48	22	27
Limanowa	63.731	60	28	48
Lisko	69.873	53	27	41
Mielec	57.074	56	23	29
Mosciska	60.569	52	23	37
Myslenice	78.214	60	26	44
Nadworna	54.740	41	19	24
Neumarkt	57.329	50	28	49
Neu-Sandec	98.715	56	25	43
Nisko	57.175	71	27	28
Pilsno	67.172	67	23	32
Podhajce	61.323	40	17	31
Przemyśl	85.804	45	24	35
Przemyślany	57.691	47	21	29
Rawa ruska	76.570	62	26	28
Rohatyn	77.826	40	20	31
Ropczyce	55.492	56	25	32

Stadt, Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung 1869	Es entfällt		
		1 Trauung auf Paare	1 Geburt auf Bewohner	1 Todesfall auf Bewohner
Rzeszów	109.908	66	25	29
Rudki	56.579	48	21	30
Sambor	81.259	45	23	33
Sanok	78.612	68	23	38
Sajpusch	80.753	61	23	44
Skalat	62.7[illegible]0	44	21	28
Snjatyn	63.[illegible]33	44	21	29
Sokal	69.999	58	24	29
Stanislau	72.214	49	22	35
Staremiasto	41.962	50	25	40
Stry	74.552	51	25	38
Tarnobrzeg	59.239	63	28	29
Tarnopol	91.417	48	22	26
Tarnów	90.287	60	25	37
Tłumacz	82.807	35	18	32
Trembowla	42.4[illegible]0	43	20	26
Turka	53.597	54	27	36
Wadowice	88.516	53	24	47
Wieliczka	94.018	54	25	46
Zaleszczyk	74.130	41	22	28
Zbaraż	51.190	45	21	18
Złoczów	105.675	43	21	27
Żołkiew	65.499	62	25	30
Żidaczów	57.688	44	24	34
Land.	5,416.742	51	23	33
Bukowina.				
Stadt Czernowitz	33.884	36	22	35
Czernowitz, Umgebung	74.367			
Kimpolung	35.557	63	33	46
Kotzmann	76.082	33	20	30
Radautz	73.601	39	21	39
Sereth	46.929	49	27	44
Storozynec	54.344	26	31	54
Suczawa	69.023	43	23	45
Wisznitz	48.177	61	33	56
Land.	511.964	39	22	38

Für Dalmatien kann die Berechnung nicht vorgenommen werden, da zur Stunde die Ergebnisse der Volkszählung erst zum kleinsten Theile eingelangt sind.

Der Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Bevölkerungs-Bewegung und dem durch die jüngste Volkszählung gegen jene des Jahres 1857 ermittelten Wachsthum der Bevölkerung ist unverkennbar.

Jene Bezirke, in welchen wenig Trauungen im Verhältnisse zur Volkszahl vorkommen, wo die Zahlen der Geburten und Todesfälle sich nahe stehen oder die letzteren selbst überwiegen, bleiben auch in der Zunahme der Bevölkerung zurück oder diese erleidet sogar einen Abfall. Denn die Zuwanderung, durch welche die Bevölkerung der Städte sich rasch mehrt, ist bei den Landbezirken mit wenig Ausnahmen, wo neue Industrie-Unternehmungen oder eröffnete Communicationen stärkere Anziehung üben, von wenig Belang. Für die Landbevölkerung ist daher der durch die Bevölkerungs-Bewegung, d. i. durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen hervorgerufene Zuwachs fast allein maassgebend, und in den Bezirken, wo wenig Ehen geschlossen werden und die Geborenen über die Gestorbenen wenig überwiegen, stockt auch das Anwachsen der Bevölkerungszahl.

Zu den Bezirken mit relativ geringer Ehenzahl gehören insbesondere jene von Amstetten, Lilienfeld, Neunkirchen, Ried, Schärding, St. Johann, Tamsweg, Zell, Murau, Spital, Völkermarkt, Wolfsberg, Bludenz, Brunecken, Imst, Kitzbüchel, Landeck, Lienz, Tione, Bischofteinitz, Plan und Taus. Bezirke, in welchen die Zahl der Todesfälle wenig kleiner als jene der Geburten ist, sind jene von Amstetten, Ober-Hollabrunn, St. Pölten, Kirchdorf, Ried, Villach, Wolfsberg, Stein, Tschernembl, Bludenz, Brixen, Brunecken, Schwaz, Landeck, Kaplitz. In den Bezirken Schärding, Steyr, Zell am See, Kitzbüchel, Reutte und Riva stehen Geburten und Todesfälle gleich hoch. Endlich in den Bezirken St. Johann, Murau, St. Veit, Imst, Innsbruck Umgebung und Meran kommen mehr Todesfälle als Geburten vor. Und alle diese Bezirke gehören zu jenen, deren Bevölkerung seit 1857 wenig zugenommen und zum Theile einen Rückgang erlitten hat. Nur in den Bezirken Neunkirchen und Steyr ist die Zunahme seit 1857 eine erhebliche, weil hier der Zuzug Fremder, im ersteren zu den zahlreichen Fabriken, im zweiten zu den Eisenwerken und zur Waffenfabrication, den Ausfall deckt, welchen die sesshafte Bevölkerung durch die ungünstigen Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung erleidet.

Soll also ein klares treues Bild der Bevölkerungs-Verhältnisse entrollt werden, so genügen die Ergebnisse noch so genauer Zählungen nicht, sondern es müssen auch die inneren Zustände, welche sich in der Bevölkerungs-Bewegung, in den Ergebnissen der Trauungen, Geburten und Sterbefälle wiederspiegeln, herbeigezogen werden. Hiermit erwächst der Statistik eine umfassende aber lohnende Aufgabe, zu welcher die vorliegende Arbeit einen Baustein bilden soll.

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten						
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt	Summe
	ledig	verwitwet										
Oesterreich unter der Enns.												
Wien	4.804	166	658	262	5.890	13.354	12.716	13.042	13.028	24.948	1.122	26.070
Sechshaus	987	33	136	97	1.253	2.223	2.208	3.035	1.396	4.300	131	4.431
Hernals	861	40	113	53	1.067	2.236	2.084	3.034	1.286	4.132	188	4.320
Bruck a. d. Leitha	450	10	66	50	576	1.363	1.239	1.994	610	2.515	89	2.604
Wr. Neustadt (Stadt)	136	10	27	16	189	317	310	432	195	598	29	627
„ (Umg.)	387	12	56	24	479	994	892	1.360	526	1.843	43	1.886
Baden	540	22	88	31	681	1.428	1.464	2.058	834	2.714	178	2.892
Neunkirchen	354	10	49	22	435	1.030	987	1.489	528	1.969	48	2.017
Korneuburg	412	29	67	21	529	1.260	1.119	2.036	323	2.332	47	2.379
Gross-Enzersdorf	221	21	48	18	308	680	611	1.166	125	1.255	36	1.291
Mistelbach	540	54	98	51	743	1.741	1.646	3.062	325	3.332	55	3.387
Oberhollabrunn	353	40	73	30	496	1.269	1.193	2.242	220	2.418	44	2.462
St. Pölten	519	28	120	65	732	1.751	1.574	2.609	716	3.228	97	3.325
Lilienfeld	97	5	19	14	135	320	302	414	208	609	13	622
Scheibbs	265	6	40	31	342	664	619	921	362	1.256	27	1.283
Amstetten	443	8	101	66	618	1.254	1.089	1.823	520	2.292	51	2.343
Krems	549	25	111	42	727	1.639	1.563	2.655	547	3.137	65	3.202
Horn	181	7	32	17	237	581	534	945	170	1.088	27	1.115
Zwettl	500	14	86	46	646	1.385	1.298	2.286	397	2.621	62	2.683
Waidhofen (St.u.Umg.)	519	25	51	26	621	1.577	1.458	2.682	353	2.961	74	3.035
Summe	13.118	565	2.039	982	16.704	37.068	34.906	49.305	22.669	69.548	2.426	71.974
Oesterreich ob der Enns.												
Linz (Stadt)	243	5	41	15	304	570	542	614	498	1.053	59	1.112
„ (Umgebung)	367	14	73	39	493	1.010	1.000	1.707	303	1.947	63	2.010
Freistadt	204	7	46	29	286	720	618	1.192	146	1.310	28	1.338
Perg	234	11	39	22	306	682	645	1.122	205	1.285	42	1.327
Rohrbach	329	17	61	24	431	888	805	1.499	194	1.660	33	1.693
Wels	491	17	101	55	664	1.266	1.247	2.022	491	2.421	92	2.513
Vöcklabruck	292	13	67	36	408	1.030	963	1.624	369	1.937	56	1.993
Steyr (Stadt)	70	4	14	7	95	144	148	232	60	270	22	292
„ (Umgebung)	414	12	46	33	505	842	841	1.331	352	1.651	32	1.683
Kirchdorf	164	10	30	21	225	425	435	608	252	846	14	860
Gmunden	247	9	37	20	313	744	662	1.094	312	1.376	30	1.406
Braunau	274	10	70	18	372	979	902	1.362	519	1.850	31	1.881
Ried	247	6	27	21	301	812	741	1.187	366	1.523	30	1.553
Schärding	220	5	32	16	273	682	669	1.018	333	1.332	19	1.351
Summe	3.796	140	684	356	4.976	10.794	10.218	16.612	4.400	20.461	551	21.012

Geburt jahr	Sterbefälle													
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
	Jahre													
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
2.434	1.115	1.060	245	206	371	422	1.874	1.717	1.803	1.410	1.350	1.321	9.776	8.770	18.546
791	331	320	74	52	67	70	243	263	325	251	229	304	2.209	2.031	4.260
684	281	249	41	65	45	74	173	173	213	185	219	245	1.789	1.675	3.464
451	137	132	50	28	39	43	123	103	126	104	167	179	1.103	1.040	2.143
79	23	32	8	3	9	9	59	34	64	35	53	50	309	242	551
223	87	92	21	28	30	25	74	100	102	91	159	152	766	711	1.477
443	158	140	32	28	37	52	111	126	161	116	218	225	1.259	1.130	2.389
193	80	65	23	27	27	25	72	77	133	115	194	222	805	727	1.532
378	99	92	28	38	29	38	87	67	113	77	171	186	1.015	876	1.891
148	39	34	12	12	17	23	37	56	61	60	115	94	513	427	940
407	103	115	40	39	47	51	83	97	130	108	236	228	1.121	1.045	2.166
375	126	139	38	45	40	35	73	79	130	133	277	269	1.200	1.075	2.275
602	141	132	41	35	46	39	111	153	215	183	348	339	1.592	1.503	3.095
65	18	24	9	7	6	12	25	25	52	38	92	69	289	240	529
134	50	58	17	13	20	20	43	48	97	71	144	149	377	493	1.070
236	75	88	33	41	43	42	117	106	186	159	389	355	1.139	1.027	2.186
303	138	156	51	58	32	41	123	141	177	152	404	375	1.327	1.426	2.953
186	53	45	7	17	15	13	40	44	64	59	122	119	497	483	980
305	162	118	60	45	25	29	79	101	140	109	313	300	1.151	1.007	2.158
434	201	133	38	29	31	42	102	113	206	146	309	295	1.387	1.192	2.577
9.071	3.437	3.224	870	816	1.176	1.108	3.631	3.623	4.498	3.602	5.309	5.696	30.042	27.140	57.182
125	42	42	11	14	25	19	75	80	123	101	160	171	572	552	1.124
254	96	94	29	49	33	29	91	83	144	134	260	249	938	892	1.830
125	52	50	13	23	15	15	41	64	92	83	177	187	568	547	1.115
128	51	51	16	15	18	12	43	51	85	96	183	188	526	541	1.067
162	68	58	18	17	20	16	64	58	112	113	227	226	717	650	1.367
254	73	101	44	31	31	38	76	91	130	145	385	383	1.053	1.043	2.096
214	64	81	21	30	23	11	44	61	102	90	274	275	836	762	1.598
61	18	18	9	9	3	3	21	19	34	38	41	51	178	199	377
219	78	58	31	17	26	33	66	80	120	120	260	222	837	749	1.586
102	31	35	19	22	17	17	37	37	74	63	128	136	434	412	846
170	53	41	12	24	13	22	62	48	102	80	184	193	646	580	1.226
324	51	46	14	6	14	11	36	52	99	105	211	230	795	794	1.589
233	71	79	23	27	13	17	51	61	92	99	242	219	762	735	1.497
187	78	79	25	28	19	28	45	54	86	64	224	208	707	648	1.353
2.558	826	833	283	312	272	271	754	839	1.395	1.331	2.958	2.960	9.369	9.104	18.673

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten					
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt
	ledig	verwitwet									
Salzburg.											
Salzburg (Stadt) . .	138	1	23	4	186	343	318	371	290	639	2
„ (Umgebung)	310	4	48	29	391	1.036	914	1.449	501	1.920	3
Zell am See	113	2	14	8	137	405	370	491	284	774	1
St. Johann	77	1	19	14	111	356	327	474	209	672	1
Tamsweg	46	. . .	6	3	55	211	187	290	108	382	1
Summe .	704	8	110	58	880	2.351	2.116	3.075	1.392	4.387	8
Steiermark.											
Gratz (Stadt) . . .	366	17	94	63	740	1.761	1.752	1.318	2.195	3.378	13
„ (Umgebung) .	402	9	87	49	547	1.278	1.174	1.823	629	2.376	3
Lietzen	163	8	20	19	210	672	693	765	600	1.331	3
Murau	113	1	17	9	142	389	385	404	370	751	2
Judenburg	148	3	28	14	193	657	639	647	649	1.265	3
Leoben	147	. . .	26	19	192	477	517	513	481	956	3
Bruck	241	9	38	17	305	905	806	921	790	1.663	6
Weitz	245	4	50	32	331	744	761	1.166	339	1.432	3
Hartberg	201	7	50	24	282	769	735	1.187	317	1.476	3
Feldbach	369	9	92	52	522	1.267	1.193	1.876	584	2.400	6
Deutsch-Landsberg .	206	8	39	22	275	646	522	923	246	1.135	3
Leibnitz	301	17	54	38	410	923	912	1.467	368	1.782	3
Radkersburg	178	6	48	25	257	567	564	912	219	1.102	2
Luttenberg	176	7	18	14	215	412	337	610	139	734	2
Pettau	544	27	87	58	716	1.395	1.356	2.293	458	2.696	5
Marburg (Stadt) . .	94	2	11	4	111	216	176	279	113	368	1
„ (Umgebung)	368	22	84	55	729	1.480	1.382	2.207	655	2.793	6
Windischgratz . . .	264	8	36	17	323	599	583	858	324	1.138	4
Cilli (Stadt)	21	. . .	5	2	28	65	56	67	54	117	4
„ (Umgebung) . .	682	21	90	41	834	1.997	1.915	3.062	850	3.845	6
Rann	283	3	38	25	349	813	813	1.312	314	1.626	2
Summe .	5.914	190	1.012	597	7.713	18.032	17.271	24.609	10.694	34.302	92
Kärnten.											
Klagenfurt (Stadt) .	90	1	7	1	99	310	315	180	445	625	5
„ (Umgeb.)	245	2	23	15	285	871	825	1.008	688	1.673	3
Völkermarkt	187	2	36	16	241	763	746	888	621	1.509	2
Wolfsberg	144	3	28	10	185	607	548	677	478	1.155	2
St. Veit	142	. . .	15	7	164	779	721	491	1.009	1.500	2
Villach	236	5	45	5	291	774	773	1.004	543	1.547	11
Spital	190	2	12	5	209	617	676	842	451	1.293	2
Hermagor	74	. . .	11	10	95	297	256	397	156	553	2
Summe .	1.308	15	177	69	1.569	5.018	4.860	5.487	4.391	9.681	29

Geburt ahr	Sterbefälle														
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
	Jahre														
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
77	29	24	14	7	8	7	42	53	70	52	79	80	339	300	639
265	75	53	10	16	17	17	67	76	109	122	241	289	928	838	1.766
65	14	22	4	7	11	10	29	45	78	63	138	153	398	365	763
91	27	23	15	9	11	9	49	48	93	70	148	134	460	384	844
45	11	13	1	2	7	7	18	9	32	28	47	51	179	155	334
543	156	135	44	41	54	50	205	231	382	335	673	707	2.304	2.042	4.346
380	108	142	26	29	40	37	216	229	317	228	301	344	1.464	1.389	2.853
388	126	108	38	33	45	31	115	116	181	149	306	358	1.253	1.183	2.436
133	43	52	15	15	22	16	50	61	104	94	199	184	592	555	1.147
88	43	31	11	16	20	18	39	33	86	65	162	156	495	407	902
147	56	39	14	17	11	24	68	63	111	73	161	135	593	520	1.113
131	31	46	11	16	24	27	84	57	140	78	153	137	609	492	1.101
165	66	45	22	17	24	23	101	67	143	106	207	171	790	594	1.384
156	32	49	16	18	22	17	67	62	100	101	199	205	668	608	1.276
281	71	70	20	15	19	18	44	56	70	110	165	177	679	727	1.406
303	91	106	23	39	19	31	76	92	121	153	267	231	962	975	1.937
87	39	26	10	12	10	18	54	55	89	107	205	189	543	494	1.037
211	76	67	28	27	31	18	75	73	96	114	213	247	777	757	1.534
130	53	52	20	19	8	9	41	37	80	65	120	129	476	441	917
52	44	52	11	17	8	2	38	26	42	33	64	87	289	269	558
190	144	162	52	54	45	46	136	126	183	199	229	234	1.011	1.011	2.022
51	21	31	3	5	8	4	35	23	52	39	27	27	194	180	374
225	149	130	41	44	31	38	115	114	178	170	258	274	1.032	993	2.027
85	50	45	18	13	16	17	36	50	71	97	123	154	422	463	885
6	4	3	1	. .	2	. .	16	11	14	9	7	13	56	42	98
252	212	214	64	58	56	61	134	141	279	232	441	456	1.532	1.414	2.946
132	153	140	78	45	48	32	72	57	144	114	202	211	868	731	1.599
3.593	1.632	1.630	522	511	509	487	1.632	1.551	2.601	2.336	4.011	4.139	15.303	14.247	29.552
49	11	10	4	6	12	10	64	59	107	68	96	97	377	299	676
194	70	81	32	19	14	13	50	55	116	134	226	280	733	776	1.509
114	53	58	17	12	16	20	52	67	98	102	211	211	600	584	1.184
113	24	21	16	10	16	14	53	53	95	75	197	185	541	473	1.014
197	78	74	23	14	22	24	77	68	137	116	262	265	831	758	1.589
172	63	69	13	17	14	18	57	61	117	113	243	252	707	704	1.411
134	28	34	14	11	15	17	47	50	94	89	193	214	534	549	1.083
34	6	5	6	2	4	4	28	22	28	25	61	72	178	164	342
1.009	333	352	125	91	113	120	428	435	792	724	1.489	1.576	4.501	4.307	8.808

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten					
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Tod
	ledig	verwitwet									
Krain.											
Laibach (Stadt) . . .	154	1	25	7	187	435	417	486	366	823	2
„ (Umgebung) .	320	5	44	25	394	855	804	1.353	106	1.647	12
Radmannsdorf . . .	139	2	25	6	162	378	356	646	88	729	5
Krainburg	290	2	20	7	319	833	728	1.420	141	1.541	20
Stein	250	. . .	19	15	284	580	517	999	98	1.078	19
Gottschee	298	10	36	13	357	763	716	1.329	161	1.424	55
Tschernembl	251	5	37	17	313	383	354	1.046	91	1.116	21
Adelsberg	241	3	40	15	301	729	701	1.329	101	1.415	15
Loitsch	237	3	36	21	299	577	524	1.004	97	1.085	16
Rudolfswörth	251	10	39	7	307	813	718	1.358	173	1.516	21
Gurkfeld	318	16	30	42	426	831	799	1.380	270	1.623	27
Littai	222	3	28	15	268	509	450	820	139	941	18
Summe .	2.961	67	399	190	3.617	7.908	7.384	13.361	1.831	14.941	231
Küstenland.											
Triest (Stadt) . . .	761	36	92	49	938	2.118	1.970	2.962	1.126	3.841	35
„ (Umgebung) .	139	6	14	6	165	474	417	849	42	863	5
a) **Görz und Gradisca.**											
Görz (Stadt)	145	1	9	1	156	259	250	461	48	487	2
„ (Umgebung) .	396	3	45	20	464	1.097	971	2.015	53	2.047	21
Tolmein	222	4	26	6	258	642	575	1.171	46	1.209	8
Gradisca	531	32	58	30	691	1.245	1.233	2.438	40	2.468	15
Sessana	154	2	12	4	172	327	488	1.001	14	1.008	8
b) **Istrien.**											
Capo d'Istria	498	23	60	20	601	1.290	1.187	2.409	68	2.469	38
Parenzo	280	26	42	20	368	711	678	1.326	63	1.378	11
Pola	636	45	82	42	803	1.378	1.146	2.292	232	2.516	8
Pisino	302	12	37	14	385	675	572	1.210	37	1.363	9
Volosca	283	3	33	19	338	728	710	1.374	64	1.431	17
Lussin	260	8	37	15	320	712	594	1.286	20	1.306	1
Summe .	4.627	223	567	246	5.663	11.856	10.791	20.794	1.853	22.185	180

Geburt Jahr	Sterbefälle														
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
	Jahre														
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
89	36	26	9	6	22	14	82	57	85	61	83	103	413	359	772
134	114	105	21	33	16	26	57	58	96	63	133	163	620	582	1.202
41	20	25	5	2	9	10	34	48	33	53	104	114	261	293	554
109	100	67	25	28	20	21	59	58	90	119	199	221	648	623	1.271
98	81	69	19	17	25	16	62	52	72	66	118	161	529	479	1.008
91	82	92	22	20	22	23	43	49	69	83	122	128	484	486	970
78	92	107	22	11	20	21	42	51	92	80	127	119	503	467	970
107	57	66	19	23	23	19	39	61	52	65	128	129	432	470	902
70	49	53	14	24	24	26	53	50	62	76	131	110	426	409	835
93	120	110	27	22	23	28	43	61	98	92	151	146	601	552	1.153
118	133	102	35	30	40	33	90	83	145	136	203	197	806	699	1.505
63	70	71	10	21	22	10	33	43	67	60	89	117	390	385	775
1.091	934	893	228	237	266	247	637	671	961	957	1.590	1.708	6.113	5.804	11.917
309	422	377	75	73	100	102	260	249	309	228	285	292	2.050	1.830	3.880
104	108	120	20	21	14	20	25	26	28	22	39	46	336	359	715
36	20	31	10	9	8	7	60	29	44	43	71	72	259	227	486
124	119	108	16	25	31	29	39	54	60	66	193	202	660	608	1.268
63	49	58	16	17	13	14	42	44	54	54	152	135	418	405	823
247	163	168	37	46	36	28	103	116	118	97	186	210	939	912	1.851
99	99	83	18	19	19	14	21	33	28	30	90	79	403	357	760
296	254	217	51	40	49	37	99	98	99	77	194	186	1.050	951	2.001
172	200	233	47	42	32	40	70	76	83	88	123	119	761	770	1.531
286	298	287	45	74	61	59	166	142	149	112	217	224	1.332	1.184	2.516
121	122	98	46	39	43	33	66	70	68	71	102	104	606	536	1.142
111	52	82	16	16	14	28	41	51	50	53	126	134	419	477	896
119	101	83	28	12	29	29	54	64	63	52	116	107	549	466	1.015
2.287	2.007	1.945	425	433	449	440	1.066	1.052	1.153	995	1.894	1.930	9.802	9.082	18.884

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten						
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt	
	ledig	verwitwet										
Tirol u. Vorarlberg.												
Innsbruck (Stadt) . .	119	1	13	3	136	301	238	274	265	519	20	
„ (Umgebung)	313	1	25	8	347	658	654	1.164	148	1.306	5	
Schwaz	124	1	16	5	146	268	306	500	84	580	1	
Kufstein	140	. . .	19	4	163	251	321	560	102	662	4	
Kitzbüchel	103	3	13	4	123	297	272	414	155	568	11	
Landeck	126	. . .	5	3	134	312	333	594	51	640	5	
Imst	113	. . .	9	3	125	278	252	471	59	534	6	
Reutte	97	1	10	2	110	237	217	405	49	452	2	
Brixen	159	4	20	11	194	300	296	549	49	597	3	
Bozen (Stadt)	66	2	7	6	81	128	105	220	13	226	1	
„ (Umgebung) . .	353	10	42	18	423	767	791	1.566	52	1.545	12	
Meran	236	7	43	12	298	621	528	1.054	95	1.145	4	
Brunecken	112	3	33	9	156	431	426	796	59	833	4	
Ampezzo	25	1	5	. . .	31	106	117	216	7	222	1	
Lienz	102	1	18	7	128	374	336	656	54	707	3	
Trient (Stadt) . . .	96	4	17	3	120	259	238	477	20	479	18	
„ (Umgebung) .	537	29	106	16	690	1.545	1.406	2.922	29	2.928	23	
Borgo	305	7	31	2	345	809	746	1.537	18	1.543	12	
Cles	380	7	27	11	425	931	792	1.713	10	1.710	13	
Cavalese	75	. . .	14	. . .	89	365	327	681	11	680	3	
Roveredo (Stadt) . .	40	1	7	. . .	48	110	111	215	6	209	12	
„ (Umgebung)	291	25	63	10	389	905	811	1.707	9	1.705	16	
Tione	126	6	16	7	135	465	462	922	5	927	. .	
Riva	124	8	25	3	160	334	332	653	13	664	3	
Primiero	53	17	10	2	82	290	243	512	21	529	4	
Feldkirch	251	7	37	13	308	583	571	1.074	80	1.149	5	
Bregenz	221	7	41	9	278	589	508	1.012	85	1.085	12	
Bludenz	140	1	18	3	162	359	295	593	61	635	19	
Summe .	4.827	153	692	174	5.846	13.073	12.036	23.696	1.641	24.881	228	
Böhmen.												
Prag (Stadt)	1.231	43	173	64	1.511	3.675	3.388	3.560	3.503	6.749	314	
Asch	184	6	33	7	230	581	517	827	271	1.084	14	
Eger	315	9	40	12	376	993	943	1.434	504	1.572	65	
Graslitz	268	11	39	11	329	948	867	1.333	482	1.753	62	
Joachimsthal	176	1	16	2	195	516	535	784	267	1.033	18	
Karlsbad	364	9	46	9	428	980	899	1.413	466	1.880	35	
Falkenau	308	12	32	9	381	1.227	1.151	1.730	648	2.378	31	
Plan	199	10	20	7	236	663	583	944	300	1.244	19	

Geburt Jahr	Sterbefälle														
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
	Jahre														
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
41	22	12	3	4	1	4	29	36	38	38	45	32	202	187	389
125	49	40	19	12	18	19	71	74	109	115	262	230	720	635	1.355
54	25	17	7	6	8	8	30	46	71	67	106	136	316	334	650
59	24	16	4	8	9	8	27	35	50	55	126	118	330	299	629
62	30	27	6	5	14	5	21	16	53	45	110	107	306	267	573
62	24	27	5	5	7	10	37	29	46	52	134	117	316	302	618
48	15	6	7	7	17	10	40	29	53	72	114	114	317	286	603
55	19	14	9	9	11	8	26	15	37	45	72	77	241	223	464
40	15	13	8	11	7	4	39	27	65	49	102	117	311	261	572
30	14	14	3	2	3	6	26	28	47	28	45	45	179	153	332
158	52	55	17	17	20	19	83	65	126	125	232	235	703	674	1.377
96	59	49	37	20	38	20	82	84	153	117	257	258	778	644	1.422
70	40	33	14	9	25	10	42	42	73	69	132	135	410	368	778
20	13	17	2	2	. .	2	5	10	7	12	6	14	62	77	139
51	26	31	14	10	22	14	30	26	54	43	143	128	343	305	648
46	24	35	8	7	11	10	26	27	41	42	58	38	235	205	440
288	222	218	36	44	46	56	88	151	144	123	253	234	1.163	1.116	2.279
118	92	80	19	9	17	23	65	65	59	77	137	141	577	513	1.090
203	89	97	64	91	37	34	85	60	114	80	98	99	709	664	1.373
93	41	48	7	9	12	9	33	25	38	42	76	66	310	292	602
25	20	16	3	5	3	6	21	21	23	15	33	35	136	123	259
214	99	138	27	21	32	38	60	103	103	87	180	169	759	770	1.529
103	57	61	11	11	18	11	34	57	46	41	85	67	398	351	749
72	56	62	12	13	17	24	35	44	38	44	65	82	329	341	670
58	27	19	5	6	6	4	18	19	37	28	50	35	237	169	406
167	39	36	14	10	19	30	66	78	86	94	132	143	540	558	1.098
121	36	31	20	13	18	10	48	75	70	78	154	135	544	463	1.007
59	12	14	5	3	9	7	37	45	41	54	85	98	280	280	560
2.538	1.241	1.226	386	369	445	409	1.204	1.332	1.822	1.741	3.294	3.245	11.751	10.860	22.611
781	284	245	43	51	147	173	645	807	669	601	577	636	3.310	3.294	6.604
92	70	83	23	16	15	11	22	37	42	49	57	60	330	348	678
211	118	110	27	27	11	19	68	64	74	82	128	122	716	635	1.351
221	81	91	15	22	18	21	44	76	74	50	110	130	633	611	1.244
138	35	39	20	7	6	17	24	44	57	61	78	82	386	388	774
209	77	77	19	24	25	17	51	64	100	57	150	159	705	607	1.312
311	119	107	19	21	27	32	82	82	112	106	189	195	927	854	1.781
203	86	91	16	20	9	12	29	37	64	71	139	144	585	578	1.163

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten					
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt
	ledig	verwitwet									
Ludic	189	4	29	11	233	617	638	990	255	1.216	2
Tachau	287	13	41	10	351	837	760	1.238	359	1.568	2
Podersam	218	9	36	12	275	792	730	1.176	336	1.478	3
Tepl	133	6	33	9	231	530	500	842	188	1.017	1
Kaaden	386	10	53	17	466	1.181	1.099	1.773	507	2.253	2
Saaz	199	11	42	14	266	668	624	960	332	1.258	3
Brüx	200	7	28	6	241	580	542	872	250	1.082	4
Kommotau	271	10	46	24	351	866	810	1.366	368	1.626	5
Teplitz	480	14	71	25	590	1.225	1.178	1.924	479	2.343	6
Aussig	332	11	58	18	419	915	893	1.471	337	1.779	2
Leitmeritz	499	18	78	10	603	1.349	1.140	1.892	497	2.310	7
Tetschen	524	12	74	22	632	1.456	1.419	2.369	506	2.785	3
Schluckenau	350	11	52	10	423	846	794	1.435	205	1.586	3
Rumburg	453	17	53	14	536	994	1.014	1.711	297	1.953	3
Gabel	286	13	35	7	341	691	660	1.072	279	1.299	3
Böhm. Leipa	583	18	90	19	710	1.213	1.196	1.906	423	2 300	4
Dauba	213	7	37	6	263	488	499	795	192	972	1
Friedland	371	17	61	14	463	981	916	1.574	323	1.836	3
Gablonz	333	23	54	15	425	1.308	1.265	2.161	412	2.516	3
Reichenberg (Stadt)	183	6	20	8	217	387	448	742	63	782	2
„ (Umgeb.)	454	23	62	31	570	1.228	1.135	2.012	351	2.250	6
Turnau	441	17	64	13	535	1.115	1.019	1.833	301	2.096	3
Münchengrätz	295	21	38	19	373	764	656	1.172	248	1.369	3
Jungbunzlau	403	38	49	22	512	1.110	1.003	1.821	292	2.071	4
Jičin	621	56	106	49	832	1.947	1.860	3.375	432	3.716	3
Semil	389	27	60	22	498	1.240	1.228	2.302	366	2.416	3
Hohenelbe	241	14	48	10	313	805	773	1.387	191	1 536	3
Trautenau	358	13	68	38	477	1.321	1.295	2.318	298	2.565	3
Starkenbach	366	25	55	10	456	963	923	1.723	173	1.854	4
Neubydžow	380	26	55	26	487	1.089	1.070	1.878	281	2.125	3
Poděbrad	490	42	81	33	646	1.321	1.215	2.271	265	2.494	3
Braunau	371	23	69	22	485	1.185	1.107	2.023	269	2.234	3
Neustadt a. d. Mettau	739	45	123	52	959	1.886	1.755	3.244	397	3.330	10
Königinhof	432	17	79	23	551	1.139	1.018	1.896	261	2.089	6
Königgrätz	669	27	97	24	817	1.492	1.426	2.769	149	2.901	7
Reichenau	464	28	57	29	578	1.101	1.043	1.842	302	2.089	6
Senftenberg	359	14	49	23	445	967	935	1.682	220	1.872	3
Chrudim	616	32	71	34	753	1.557	1.493	2.618	432	2.955	5
Hohenmauth	417	22	60	37	536	1.037	1.032	1.740	329	2.067	6
Landskron	452	24	62	32	570	1.333	1.298	2.315	311	2.586	5
Leitomischl	371	20	69	21	481	1.022	935	1.622	335	1.926	31
Polička	246	13	47	35	341	655	574	1.052	177	1.219	2
Pardubitz	569	47	90	44	750	1.353	1.485	2.613	427	2.980	7

Geburt Jahr	Sterbefälle														
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
	Jahre														
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
170	27	26	8	4	12	15	36	30	41	45	88	111	388	401	789
172	67	84	14	15	20	13	52	54	58	82	147	156	582	576	1.158
187	65	55	24	17	15	19	31	55	47	50	107	126	511	509	1.020
145	46	39	17	11	6	14	22	31	46	51	116	122	437	413	850
323	113	128	22	23	21	18	50	78	83	83	192	194	862	847	1.709
217	57	52	14	14	21	10	31	39	77	74	100	122	574	548	1.122
148	62	54	16	17	13	13	34	44	52	41	95	100	494	419	913
207	101	97	30	30	18	23	45	70	62	64	125	134	660	625	1.285
341	121	127	29	30	35	34	84	111	108	105	176	194	943	942	1.885
250	85	107	11	16	12	23	73	80	88	72	142	148	679	696	1.375
278	145	131	25	25	37	43	78	138	117	120	262	266	1.017	1.001	2.018
313	98	106	31	22	37	32	107	119	150	132	262	258	1.104	982	2.086
233	104	95	24	17	21	18	42	62	77	57	145	177	679	659	1.338
340	73	62	13	23	19	17	82	87	124	125	169	149	864	803	1.667
152	56	51	13	10	8	10	38	42	64	67	102	147	471	479	950
339	105	139	19	23	31	25	84	88	128	124	197	233	940	971	1.911
111	35	45	7	4	6	10	39	31	35	62	120	132	400	395	795
254	72	63	16	16	11	8	55	64	78	70	134	124	668	599	1.267
309	116	118	25	16	26	31	110	128	93	69	110	195	830	796	1.626
103	40	45	5	15	16	13	60	50	63	56	61	85	368	367	735
374	85	96	17	22	21	19	63	90	67	100	116	154	823	855	1.678
214	154	131	37	36	27	26	66	54	93	87	128	164	801	712	1.513
112	67	69	19	16	15	9	30	44	76	79	137	136	519	465	984
217	108	93	10	17	31	23	66	71	85	98	138	183	730	702	1.432
346	183	157	32	38	52	40	121	132	182	177	334	327	1.374	1.217	2.591
250	139	120	30	36	27	33	62	74	82	103	136	132	795	748	1.543
167	76	73	4	11	15	24	48	65	107	72	121	165	587	577	1.164
323	122	113	19	26	26	25	68	91	116	111	155	156	908	845	1.753
178	65	65	11	19	16	24	50	52	60	62	103	117	547	517	1.064
257	109	115	23	23	25	25	75	58	91	112	160	171	777	761	1.538
259	135	137	25	28	28	23	91	93	119	146	168	179	903	865	1.768
275	117	90	9	17	21	27	58	63	87	129	154	166	782	767	1.549
299	172	130	48	26	33	30	107	121	138	194	266	279	1.199	1.079	2.278
193	83	74	14	13	21	21	81	78	87	117	162	185	723	681	1.404
286	143	137	34	39	51	39	123	120	151	158	239	289	1.129	1.068	2.197
149	103	78	15	23	19	29	68	79	109	126	186	214	721	698	1.419
198	131	102	21	18	13	16	47	58	87	94	144	194	671	680	1.351
296	137	149	45	32	33	36	93	85	195	143	269	280	1.117	1.023	2.140
188	116	103	27	18	26	26	97	77	119	118	181	202	800	732	1.532
223	135	106	23	16	19	14	70	73	95	98	152	158	768	688	1.456
169	79	92	19	14	18	19	68	55	101	111	164	169	660	629	1.289
91	56	50	13	6	11	13	39	44	73	84	95	104	407	392	799
306	169	153	32	27	27	32	90	112	125	122	222	248	1.025	1.000	2.025

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten					
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt
	ledig	verwitwet									
Choteboř	199	19	26	15	263	636	610	1.062	184	1.217	2
Deutsch-Brod	342	24	64	28	458	1.016	994	1.774	236	1.965	4
Polna	282	16	44	20	362	708	726	1.283	151	1.385	2
Ledeč	372	23	37	33	485	1.181	1.090	2.036	235	2.222	4
Časlau	566	48	73	53	740	1.249	1.240	2.167	322	2.431	5
Kuttenberg	432	31	82	25	570	1.365	1.259	2.296	326	2.549	8
Kolin	527	23	56	29	635	1.237	1.118	2.133	222	2.269	6
Tabor	501	23	76	29	629	1.378	1.329	2.358	349	2.625	8
Beneschau	478	28	61	23	590	1.392	1.294	2.430	256	2.642	4
Selčan	476	15	66	24	581	1.227	1.279	2.271	235	2.449	5
Pilgram	618	31	93	50	792	1.805	1.699	3.160	344	3.390	11
Neuhaus	369	19	38	28	474	928	906	1.606	228	1.779	5
Mühlhausen	284	12	38	15	349	762	721	1.283	200	1.486	2
Moldauthein	115	9	20	6	150	306	252	462	96	547	1
Wittingau	325	15	39	8	387	935	822	1.400	357	1.715	4
Kaplitz	248	10	56	15	329	833	827	1.426	234	1.642	1
Krumau	302	10	46	17	375	877	871	1.476	272	1.721	7
Budweis	466	16	73	26	581	1.360	1.299	2.235	424	2.613	4
Pisek	544	22	67	23	656	1.387	1.312	2.346	353	2.630	6
Prachatic	417	18	61	14	510	1.209	1.126	1.982	353	2.310	2
Strakonic	540	18	64	29	651	1.440	1.454	2.663	229	2.848	4
Schüttenhofen	324	11	39	12	386	1.100	1.003	1.820	283	2.063	3
Blatna	346	10	43	15	416	939	901	1.682	158	1.806	3
Přestic	293	15	48	15	376	568	774	1.471	171	1.399	4
Klattau	478	25	64	33	600	1.407	1.296	2.429	274	2.637	6
Taus	283	14	43	8	350	940	857	1.629	168	1.758	3
Bischofteinitz	270	17	37	9	353	1.001	886	1.577	310	1.851	3
Mies	308	21	41	11	381	1.075	1.009	1.772	312	2.051	3
Pilsen	672	42	84	41	842	2.077	1.892	3.445	524	3.882	8
Kralovic	260	5	41	16	323	669	676	1.101	244	1.317	2
Hořovic	612	32	79	29	752	1.713	1.691	3.045	361	3.328	7
Laun	191	8	42	6	247	546	536	923	177	1.086	1
Rakonic	301	16	52	12	381	930	864	1.523	271	1.763	3
Schlan	561	40	76	26	703	1.618	1.460	2.813	265	2.989	7
Raudnitz	301	19	44	20	384	743	719	1.245	219	1.426	2
Melnik	262	10	43	16	331	625	587	1.006	207	1.186	2
Böhmisch-Brod	447	35	54	19	555	1.237	1.178	2.225	190	2.336	5
Smichov	923	44	131	53	1.153	2.337	2.170	4.009	496	4.374	13
Karolinenthal	931	47	124	49	1.151	2.346	2.235	4.079	502	4.463	11
Přibram	351	16	66	24	457	1.196	1.074	2.095	167	2.230	3
Summe	36.251	1.913	3.364	1.971	45.431	101.533	98.298	167.398	30.733	193.267	4.76

Geburt Jahr	Sterbefälle														
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
	Jahre														
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
120	76	63	20	19	21	13	32	33	64	61	127	125	461	434	895
189	131	99	32	41	36	16	73	66	105	99	148	173	738	683	1.421
140	81	71	19	16	14	14	45	44	105	78	125	131	517	494	1.011
219	113	114	28	28	26	23	52	52	99	89	150	165	742	690	1.432
240	114	108	19	34	20	30	86	77	106	86	164	154	781	729	1.510
284	118	136	21	23	31	37	85	93	108	125	178	210	933	908	1.841
266	117	103	26	26	22	29	69	92	101	91	140	186	802	793	1.595
323	175	169	33	42	32	22	71	82	140	138	253	270	1.088	1.046	2.134
255	142	137	35	26	36	25	62	76	113	128	214	223	966	870	1.836
217	117	116	22	25	29	22	71	69	127	124	232	222	930	795	1.725
292	265	252	81	64	48	47	110	104	182	211	317	344	1.409	1.314	2 723
186	94	99	17	21	16	31	87	62	106	105	186	189	728	693	1.421
160	92	78	12	5	11	9	26	42	79	78	133	140	519	512	1.031
49	31	29	6	9	6	8	13	20	21	24	9	64	198	203	401
220	87	79	21	19	15	15	52	41	79	77	160	182	692	633	1.325
187	88	76	30	25	28	18	50	36	80	101	213	256	715	719	1.434
194	78	69	21	10	19	26	51	42	77	81	200	199	665	621	1.286
337	285	257	88	71	45	41	81	78	146	139	240	307	1.302	1.230	2.532
227	151	127	27	26	23	27	64	93	102	119	230	234	926	853	1.779
210	148	148	40	41	32	29	50	72	101	125	245	273	900	898	1.798
262	110	116	28	24	23	31	73	79	100	121	195	233	901	866	1.767
195	84	71	18	18	17	18	35	44	81	83	152	186	609	615	1.224
153	91	97	14	17	20	12	50	55	96	97	164	164	665	595	1.260
154	70	82	7	11	15	10	33	35	53	52	130	123	527	467	994
310	165	138	19	32	26	25	88	82	98	102	245	225	991	914	1.905
195	127	98	30	22	19	20	38	50	78	95	144	127	688	607	1.295
243	65	49	11	7	16	9	52	60	57	85	131	136	695	589	1.284
318	72	67	23	21	20	10	54	54	84	96	148	177	778	743	1.521
448	167	152	22	33	45	49	107	100	145	159	306	308	1.294	1.249	2.543
155	72	77	16	14	17	14	24	34	54	61	119	141	500	496	996
296	163	162	29	24	33	36	89	93	132	115	221	256	1.046	982	2.028
120	53	38	2	12	8	16	23	27	34	53	77	86	352	352	704
158	94	86	14	13	15	25	39	48	83	72	129	137	583	539	1.122
328	145	168	30	41	37	35	92	106	111	111	195	229	1.017	1.018	2.035
167	78	77	18	14	25	18	36	44	65	69	117	138	567	527	1.094
128	63	56	11	16	8	14	49	33	47	59	112	112	444	418	862
265	153	113	28	20	23	22	49	57	110	69	148	168	823	714	1.537
467	232	281	43	44	50	42	116	116	133	114	218	195	1.371	1.259	2.630
560	222	279	33	35	44	55	112	136	183	157	275	266	1.538	1.488	3.026
319	174	162	29	37	34	24	74	58	107	126	170	182	963	908	1.871
21.684	10.045	9.599	2.095	2.083	2.225	2.233	6.282	7.026	9.140	9.244	15.331	16.639	72.193	68.508	140.701

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten						
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt	S
	ledig	verwitwet										
Mähren.												
Brünn (Stadt) . . .	678	28	104	39	849	1.730	1.568	1.943	1.355	3.158	140	3
„ (Umgebung) .	912	49	128	93	1.182	2.636	2.453	4.521	568	4.961	108	1
Schönberg	531	30	51	30	642	1.310	1.230	2.176	364	2.516	25	1
Hohenstadt	554	25	97	39	715	1.450	1.466	2.534	382	2.877	39	2
Littau	608	28	90	49	775	1.376	1.361	2.427	310	2.711	26	2
Sternberg	536	29	90	31	688	1.232	1.240	2.236	236	2.449	22	1
Römerstadt	254	7	34	12	307	635	646	1.111	170	1.277	6	1
Olmütz (Stadt) . . .	94	3	13	5	115	380	384	269	495	731	33	1
„ (Umgebung) .	429	13	62	43	547	987	837	1.622	202	1.795	29	2
Prossnitz	527	34	88	55	704	1.176	1.127	2.071	232	2.241	62	3
Weisskirchen . . .	413	19	87	60	579	1.003	917	1 711	209	1.901	19	2
Neutitschein	469	18	96	45	628	1.194	1.161	2.114	241	2.317	38	2
Mistek	600	17	90	62	769	1.461	1.319	2.504	276	2.735	45	4
Wal.-Meseritsch . . .	632	51	110	66	859	1.679	1.546	2.767	458	3.141	84	4
Ungarisch-Brod . . .	468	16	53	42	579	1.175	1.063	2.153	85	2.212	36	2
Hradisch (Stadt) . .	21	. . .	5	1	27	39	44	76	7	80	3	
„ (Umgebung)	691	69	88	86	934	1.820	1.671	3.247	244	3.438	36	4
Holleschau	533	38	85	51	707	1.282	1 204	2.260	226	2.439	27	3
Kremsier	799	54	143	75	1.071	1.848	1.794	3.370	272	3.578	62	4
Wischau	548	74	93	60	777	1 606	1.503	2.871	238	3.070	35	4
Gaya	333	30	41	39	443	970	944	1.812	102	1.896	35	5
Göding	626	67	65	88	846	1.558	1.415	2.729	244	2.904	69	5
Auspitz	589	44	79	57	769	1.542	1.436	2.739	241	2.929	38	5
Nikolsburg	246	18	31	15	310	589	534	1.021	102	1.108	15	2
Kromau	316	21	39	23	399	820	766	1.393	191	1.532	34	2
Znaim (Stadt) . . .	62	3	13	3	81	144	143	236	51	281	6	
„ (Umgebung) .	703	29	87	70	889	1.764	1.491	2.890	365	3.195	60	4
Datic	416	24	62	25	529	1.137	1.085	2.004	218	2.155	31	2
Iglau (Stadt)	125	9	19	12	165	343	331	567	107	632	6	1
„ (Umgebung) .	243	15	30	22	312	671	645	1.190	126	1.250	32	1
Trebitsch	353	25	59	24	461	1 023	932	1.809	146	1.912	61	2
Gross-Meseritsch . .	303	15	36	32	386	749	625	1.268	100	1.347	27	2
Neustadtl	530	19	53	31	633	1.164	1.084	1.884	364	2.196	31	2
Mährisch-Trübau . .	608	25	95	41	769	1 269	1.256	2.102	423	2.477	61	3
Boskovic	576	30	90	46	742	1 514	1.416	2.691	329	2.888	61	3
Summe .	16.332	979	2.408	1.472	21.191	41.276	38.642	70.230	9.688	78.828	1.8	10

Sterbefälle															
Geburt jahr	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
	Jahre														
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
412	161	157	36	32	75	69	358	270	336	206	198	197	1.689	1.343	3.032
549	256	224	45	37	81	61	153	123	227	172	251	291	1.710	1.457	3.167
224	103	120	34	24	20	24	60	49	110	103	180	217	809	761	1.570
316	129	122	23	25	23	25	109	97	146	182	219	257	995	1.024	2.019
249	105	85	30	28	19	32	84	94	157	147	216	246	919	881	1.800
281	107	104	29	17	30	25	76	65	118	111	154	190	870	793	1.663
113	52	37	3	7	12	9	33	39	47	48	66	80	365	333	698
94	17	38	5	5	15	12	70	53	58	48	56	58	329	308	637
206	81	92	17	20	22	16	77	52	104	79	103	132	667	597	1.264
270	120	132	18	19	26	16	70	62	106	82	108	117	791	698	1.489
189	61	65	17	14	30	19	84	59	106	107	156	172	709	625	1.334
241	124	108	32	23	30	20	79	82	118	140	171	200	850	814	1.664
342	226	213	38	47	33	21	127	100	147	133	113	136	1.086	992	2.078
402	208	201	71	77	32	37	109	111	173	194	184	142	1.267	1.164	2.431
222	130	104	32	38	22	21	70	74	142	151	121	124	809	734	1.543
22	. . . .	3	1	. .	1	. .	7	3	21	19	4	10	52	57	109
357	160	152	49	43	40	40	112	91	201	153	180	172	1.217	1.008	2.225
233	106	99	19	32	27	23	70	78	146	144	183	190	859	799	1.658
375	164	138	32	34	56	48	144	141	191	132	231	250	1.240	1.108	2.348
326	160	132	31	40	26	53	108	98	161	101	183	190	1.077	940	2.017
222	106	100	19	22	18	12	41	48	81	73	95	93	626	570	1.196
302	175	162	34	32	41	35	100	86	117	99	135	130	1.017	866	1.883
284	113	122	38	28	43	44	81	89	116	119	135	162	914	848	1.762
115	22	44	16	19	18	23	35	27	57	51	88	89	383	368	751
129	76	72	9	11	20	13	36	39	62	64	102	100	487	428	915
47	18	26	6	10	11	6	23	17	28	17	23	27	165	150	315
306	147	195	69	50	43	41	96	99	169	144	249	266	1.246	1.101	2.347
211	108	103	25	28	30	20	108	77	179	133	280	289	980	861	1.841
72	52	58	8	12	9	17	34	39	56	37	65	99	332	334	666
142	94	70	25	26	11	10	39	31	105	78	116	121	553	478	1.031
181	119	109	15	26	27	13	56	55	79	82	143	153	657	619	1.276
154	106	99	15	13	10	10	49	49	76	89	109	121	593	535	1.128
218	109	117	23	24	17	12	64	49	119	132	180	203	788	737	1.525
236	117	88	22	21	25	25	76	64	121	144	189	213	851	793	1.644
242	115	122	21	19	37	21	88	81	143	136	179	212	965	833	1.798
8.284	3.949	3.833	907	903	980	873	2.928	2.561	4.323	3 850	5.185	5.673	28.867	25.977	54.844

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten						
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt	Summe
	ledig	verwitwet										
Schlesien.												
Troppau (Stadt) . .	122	3	20	19	164	293	261	448	106	543	11	554
„ (Umgebung)	737	22	109	67	935	1.803	1.719	3.155	367	3.476	46	3.522
Bielitz	609	44	104	76	833	1.634	1.580	2.900	314	3.078	136	3.214
Teschen	897	39	148	96	1.180	2.308	2.259	4.151	416	4.447	120	4.567
Freistadt	444	21	57	36	558	1.231	1.192	2.244	179	2.368	55	2.423
Jägerndorf	434	14	76	30	554	1.179	1.085	1.977	287	2.221	43	2.264
Freudenthal	373	10	46	33	462	840	796	1.421	215	1.619	17	1.636
Freiwaldau	443	19	68	34	564	1.338	1.301	2.296	343	2.599	40	2.639
Summe .	4.059	172	628	391	5.250	10.626	10.193	18.592	2.227	20.351	468	20.819
Galizien.												
Lemberg (Stadt) . .	680	27	79	53	839	1.802	1.632	2.024	1.410	3.256	178	3.434
„ (Umgebung)	666	62	129	87	944	2.169	2.025	3.787	407	4.126	68	4.194
Krakau (Stadt) . . .	406	12	34	16	468	968	882	1.105	745	1.778	72	1.850
„ (Umgebung)	439	26	69	63	597	1.206	1.162	2.201	167	2.277	91	2.368
Chrzanów	435	29	53	46	563	1.465	1.358	2.613	210	2.728	95	2.823
Wieliczka	641	40	105	91	877	1.943	1.845	3.497	291	3.658	126	3.784
Bochnia	593	51	143	100	887	1.715	1.720	3.158	277	3.337	98	3.435
Brzesko	582	35	112	100	829	1.751	1.651	3.151	251	3.285	117	3.402
Wadowice	577	51	112	90	830	1.872	1.892	3.443	321	3.677	87	3.764
Biała	621	33	127	53	834	1.834	1.764	3.329	269	3.479	119	3.598
Sajbusch	457	19	102	57	665	1.841	1.715	3.232	324	3.421	135	3.556
Myślenice	441	28	105	73	647	1.490	1.493	2.711	272	2.850	133	2.983
Neu-Sandec	586	55	131	106	878	1.908	1.987	3.390	505	3.784	111	3.895
Neumarkt	420	35	68	46	569	1.054	1.004	1.882	176	2.009	49	2.058
Limanowa	337	35	85	75	532	1.168	1.129	2.043	254	2.260	37	2.297
Grybów	208	9	36	27	280	725	678	1.302	101	1.373	29	1.402
Gorlice	412	22	70	50	554	1.161	1.149	2.146	164	2.287	23	2.310
Tarnów	535	39	102	82	758	1.927	1.732	3.313	346	3.555	104	3.659
Dąbrowa	362	18	72	54	506	1.222	1.076	2.114	184	2.246	52	2.298
Mielec	363	26	76	49	514	1.266	1.203	2.271	198	2.418	51	2.469
Ropczyce	352	33	70	43	498	1.136	1.071	2.034	173	2.169	38	2.207
Pilzno	347	33	66	53	499	1.464	1.433	2.660	237	2.849	48	2.897
Jasło	470	35	78	43	626	1.410	1.398	2.615	193	2.779	29	2.808
Rzeszów	602	42	125	70	839	2.257	2.105	4.031	331	4.302	60	4.362
Kolbuszów	404	23	92	42	561	1.306	1.277	2.375	208	2.524	31	2.555
Tarnobrzeg	335	31	74	27	467	1.105	1.052	2.040	117	2.098	29	2.127
Risko	262	30	54	54	400	1.114	1.012	1.968	158	2.077	49	2.126
Łańcut	611	40	138	96	885	2.285	2.001	4.056	230	4.205	81	4.286

Geburt Jahr	Sterbefälle														
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
	Jahre														
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
63	27	26	4	4	16	10	56	33	79	47	52	55	306	238	544
374	184	156	25	47	39	33	100	118	149	176	234	242	1.210	1.148	2.358
332	135	125	44	35	30	25	105	109	153	135	109	140	992	901	1.893
311	186	190	44	46	37	46	138	161	240	207	195	233	1.392	1.394	2.786
260	126	143	24	21	25	23	92	77	96	66	77	69	781	659	1.440
233	93	116	25	21	23	23	74	67	95	99	131	207	753	766	1.519
220	83	86	18	14	17	8	41	42	56	66	133	129	609	565	1.174
287	83	108	20	25	28	21	51	70	103	127	180	199	762	837	1.599
2.280	917	950	204	213	215	191	663	677	971	923	1.111	1.274	6 805	6.508	13.313
383	286	264	73	63	55	67	274	261	298	237	196	204	1.696	1.479	3.175
687	310	333	60	69	40	58	125	140	233	214	131	124	1.735	1.645	3.380
169	104	96	27	25	16	22	69	66	98	64	80	93	609	535	1.144
234	118	111	37	44	25	23	55	86	100	90	78	80	700	668	1.368
166	129	87	23	26	20	27	77	88	119	99	104	113	716	606	1.322
282	177	153	69	45	46	62	108	130	155	186	123	143	1.059	1.001	2.060
265	154	141	33	46	45	32	128	169	185	181	159	134	1.053	968	2.021
265	177	135	40	34	23	26	98	111	153	148	141	124	976	843	1.819
291	120	108	33	25	38	40	103	142	172	187	88	146	948	939	1.887
343	153	130	34	33	27	35	101	133	149	187	138	141	993	1.002	1.995
334	121	132	25	26	30	26	66	109	145	170	113	138	897	935	1.832
256	127	123	41	32	41	30	71	112	171	162	131	144	915	859	1.774
353	171	173	52	51	45	67	122	171	167	182	145	182	1.132	1.179	2.311
158	78	80	15	13	19	12	52	63	94	120	126	145	591	591	1.182
184	86	83	31	21	27	27	72	86	90	107	108	119	688	627	1.315
131	72	70	27	20	5	18	48	43	71	60	63	59	460	401	861
273	169	161	50	34	24	18	84	102	126	136	109	128	878	852	1.730
422	259	221	54	45	46	33	116	160	175	172	133	123	1.291	1.176	2.467
190	141	121	21	19	29	19	78	81	117	105	91	74	767	609	1.376
282	280	250	56	51	33	53	96	106	133	104	84	104	1.038	950	1.988
279	245	177	56	54	28	20	74	78	126	107	71	93	913	808	1.721
338	272	264	66	61	46	35	78	111	123	134	74	74	1.072	1.017	2.089
285	295	260	67	78	46	33	113	112	138	145	121	105	1.165	1.020	2.185
477	377	467	147	137	61	84	165	175	201	221	166	186	1.976	1.767	3.743
359	308	286	80	60	55	53	115	130	141	150	111	115	1.180	1.153	2.333
260	279	239	63	68	45	42	116	106	139	143	117	124	1.040	982	2.022
298	242	212	57	70	36	31	107	117	124	168	118	118	1.030	1.014	2.044
470	404	418	108	104	38	62	184	188	236	265	183	196	1.738	1.703	3.441

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten					
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt
	ledig	verwitwet									
Sanok	435	28	74	38	575	1.798	1.646	3.192	252	3.411	2
Lisko	512	39	59	52	662	1.315	1.227	2.327	215	2.523	1
Bireza	370	17	63	43	493	1.032	996	1.876	154	1.994	3
Brzozów	365	19	64	42	490	1.127	1.067	2.061	133	2.163	3
Krosno	447	18	69	61	595	1.425	1.342	2.602	165	2.730	3
Sambor	693	49	94	69	905	1.831	1.650	3.210	271	3.414	6
Staremiasto	316	28	39	34	417	851	820	1.579	92	1.654	1
Turka	325	35	81	56	497	1.040	940	1.838	142	1.956	3
Drohobycz	674	62	108	94	938	2.119	1.891	3.652	358	3.985	7
Rudki	428	23	70	70	591	1.412	1.286	2.467	231	2.672	2
Przemyśl	711	49	118	81	959	1.849	1.747	3.186	410	3.564	2
Jaroslau	500	53	94	83	730	1.930	1.754	3.363	281	3.633	4
Mościska	434	40	77	35	586	1.359	1.330	2.477	212	2.663	2
Jaworów	407	28	93	50	578	1.412	1.321	2.542	191	2.767	2
Grodek	412	24	79	53	568	1.255	1.134	2.029	360	2.389	2
Zołkiew	381	28	78	43	530	1.360	1.303	2.476	187	2.663	2
Sokal	424	31	88	56	599	1.553	1.383	2.781	155	2.936	2
Rawa ruska	432	37	93	58	620	1.492	1.434	2.737	189	2.926	2
Cieszanów	353	43	71	49	516	1.236	1.226	2.266	196	2.462	2
Brzežan	554	83	80	84	801	1.783	1.668	3.210	241	3.451	2
Bobrka	460	44	98	66	668	1.404	1.230	2.397	237	2.634	2
Rohatyn	701	54	123	94	972	1.977	1.824	3.596	296	3.770	2
Podhajce	515	69	110	78	772	1.630	1.464	2.767	327	3.094	2
Przemyślany	412	46	87	64	609	1.406	1.348	2.492	262	2.754	2
Stry	533	41	87	76	737	1.534	1.425	2.675	284	2.959	2
Dolina	592	24	92	54	762	1.516	1.476	2.818	174	2.992	2
Kałusz	558	41	94	54	747	1.465	1.329	2.596	198	2.794	2
Żidaczow	491	32	82	54	659	1.374	1.155	2.189	340	2.529	2
Stanislau	536	55	103	57	741	1.741	1.578	3.113	306	3.419	2
Bohorodczany	523	37	98	56	714	1.210	1.197	2.270	137	2.407	2
Nadworna	466	49	74	74	663	1.464	1.388	2.647	205	2.852	2
Tłumacz	684	109	144	124	1.061	2.278	2.216	4.218	276	4.494	2
Buczacz	596	74	120	86	878	2.122	2.005	3.931	196	4.127	2
Kołomea	870	137	161	106	1.274	2.577	2.395	4.678	294	4.972	2
Horodenka	518	94	116	78	804	1.706	1.623	3.184	145	3.329	2
Snjatyn	488	57	121	54	720	1.561	1.504	2.961	104	3.065	2
Kossow	485	64	106	68	723	1.600	1.503	2.914	191	3.105	2
Zaleszczyk	667	69	123	56	915	1.546	1.390	2.796	140	2.936	2
Borszczów	647	66	105	59	877	1.852	1.709	3.395	166	3.561	2
Husiatyn	617	67	117	71	872	1.812	1.578	3.217	173	3.390	2
Czortków	490	64	71	59	684	1.477	1.451	2.794	134	2.928	2
Tarnopol	654	95	133	78	960	2.198	2.019	4.033	214	4.247	4

Sterbefälle															
eburt hr	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
	Jahre														
eiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
312	246	194	48	67	36	26	90	128	125	145	118	147	1.053	1.019	2.072
191	195	188	51	40	27	30	75	89	156	169	129	115	865	822	1.687
164	111	82	34	24	20	25	61	71	107	120	97	93	620	581	1.201
243	180	188	32	50	29	18	60	102	114	105	131	114	831	820	1.651
344	287	286	60	56	30	49	98	96	139	136	139	132	1.127	1.099	2.226
362	267	216	67	69	41	46	108	147	184	180	124	157	1.268	1.177	2.445
174	63	64	12	19	24	17	65	57	104	84	96	84	543	496	1.039
217	100	108	41	28	22	26	76	108	126	147	106	106	739	740	1.479
448	239	207	56	43	32	33	127	156	206	206	171	165	1.432	1.258	2.690
338	195	184	29	30	29	29	80	93	123	122	77	80	1.027	876	1.903
407	192	204	46	36	43	40	148	153	189	206	133	140	1.243	1.186	2.429
506	335	329	91	87	59	62	184	189	232	245	180	177	1.710	1.595	3.305
290	148	146	24	30	27	37	80	77	107	118	86	91	835	789	1.624
318	144	174	32	44	30	33	95	126	146	151	112	82	964	928	1.892
406	210	251	47	38	26	23	86	104	140	144	81	93	1.070	1.059	2.129
390	159	200	50	34	29	36	101	127	161	187	121	106	1.060	1 080	2.140
345	265	285	67	58	44	57	104	142	181	182	123	138	1.208	1.207	2.415
440	317	297	54	50	34	37	126	158	219	221	169	142	1.388	1.345	2.733
276	168	162	49	35	34	27	100	119	193	174	119	97	1.012	890	1.902
428	243	251	99	65	61	47	164	148	201	210	105	96	1.297	1.245	2.542
250	178	212	40	37	28	49	93	94	193	162	84	82	976	886	1.862
420	250	251	54	77	49	46	118	130	244	201	112	100	1.299	1.225	2.515
272	199	178	61	52	44	48	102	138	174	175	102	110	1.035	973	2.008
299	224	198	68	46	34	43	95	96	162	147	96	80	1.068	909	1.977
275	156	153	59	41	40	34	131	126	222	189	128	112	1.035	930	1.965
290	150	137	36	35	47	33	105	109	153	164	150	135	971	903	1.874
256	135	139	55	42	30	43	96	133	153	131	96	108	937	854	1.791
272	135	170	37	38	28	37	76	97	138	159	92	93	819	866	1.685
314	195	171	53	47	39	40	145	119	162	171	120	99	1.130	961	2.091
298	149	140	35	31	27	30	66	85	98	88	98	57	803	729	1.532
269	106	103	51	41	37	42	79	71	113	130	71	71	863	727	1.590
495	232	236	63	54	57	69	136	150	162	202	103	123	1.291	1.329	2.620
437	356	313	96	96	56	97	126	136	212	221	130	102	1.532	1.402	2.934
520	219	237	92	74	72	100	177	186	207	233	111	99	1.490	1.449	2.939
410	209	206	59	47	58	48	91	146	150	178	101	82	1.168	1.117	2.285
417	198	222	66	73	63	56	86	163	148	142	76	72	1.053	1.145	2.198
435	113	122	38	53	49	41	92	109	100	107	109	118	1.038	985	2.023
296	403	392	111	137	94	60	107	114	142	162	116	108	1.367	1.269	2.636
478	320	328	67	69	71	64	130	131	189	173	124	116	1.436	1.359	2.795
381	301	296	54	56	53	63	130	170	192	223	122	93	1.325	1.282	2.607
327	248	250	77	49	45	52	86	110	127	138	87	77	1.064	1.003	2.067
533	403	364	85	101	67	85	195	191	311	307	166	148	1.833	1.729	3.562

Land, Bezirk	Trauungen					Geburten						
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt	Summe
	ledig	verwitwet										
Zbaraż	338	63	102	62	567	1.259	1.201	2.358	102	2.446	14	2.460
Skalat	497	78	83	37	715	1.523	1.460	2.836	147	2.938	45	2.983
Trembowla	335	37	82	38	492	1.109	971	1.937	123	2.053	27	2.080
Złoczów	838	98	163	125	1.224	2.537	2.384	4.626	293	4.875	46	4.921
Brody	711	52	160	80	1.003	2.734	2.537	4.937	334	5.177	94	5.271
Kamionka	337	23	110	51	723	1.678	1.485	2.970	193	3.134	29	3.163
Summe	38.070	3.428	7.162	4.872	53.532	120.233	112.690	214.077	18.846	229.170	3.753	232.923
Bukowina.												
Czernowitz	1.124	131	158	125	1.538	2.557	2.364	4.197	724	4.899	22	4.921
Kotzmann	825	111	143	90	1.169	1.979	1.759	3.502	236	3.729	9	3.738
Wisznitz	265	43	59	31	398	738	726	1.223	241	1.447	17	1.464
Storozynec	710	101	115	106	1.032	1.733	1.591	2.946	378	3.290	34	3.324
Radautz	684	55	127	65	931	1.860	1.698	3.322	236	3.513	45	3.558
Suczawa	629	46	99	37	811	1.535	1.469	2.706	298	2.986	18	3.004
Kimpolung	223	19	27	16	285	527	546	949	124	1.056	17	1.073
Sereth	389	24	44	25	482	892	867	1.643	116	1.750	9	1.759
Summe	4.849	530	772	495	6.646	11.821	11.020	20.488	2.353	22.670	171	22.841
Dalmatien.												
Zara	424	38	40	35	537	949	944	1.783	110	1.893	. .	1.893
Benkowacz	184	7	23	10	224	394	376	745	25	770	. .	770
Knin	403	33	38	17	491	726	696	1.369	53	1.422	. .	1.422
Sebenico	388	9	28	11	436	727	710	1.400	37	1.437	. .	1.437
Spalato	628	32	54	26	740	1.339	1.363	2.577	125	2.701	1	2.702
Sign	204	32	33	8	277	646	544	1.151	39	1.190	. .	1.190
Imoski	220	12	17	1	250	443	437	863	17	880	. .	880
Macarsca	179	6	16	2	203	424	424	838	10	848	. .	848
Lesina	133	4	9	. . .	146	330	338	652	16	668	. .	668
Curzola	112	1	9	. . .	122	265	270	518	17	535	. .	535
Ragusa	201	2	22	11	236	476	511	926	61	987	. .	987
Cattaro	219	18	18	5	260	445	392	797	40	837	. .	837
Summe	3.295	194	307	126	3.922	7.164	7.005	13.619	550	14.168	1	14.169

Geburt Jahr	Sterbefälle														
	1 bis 5 Jahre		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zusammen
432	364	392	84	63	61	57	135	162	214	177	101	83	1.455	1.368	2.823
354	249	226	52	50	53	46	92	123	194	168	108	89	1.179	1.056	2.235
229	164	158	39	53	33	31	90	103	124	133	66	69	828	778	1.606
531	370	352	118	96	85	90	249	226	376	357	230	175	2.109	1.827	3.936
546	373	331	92	86	101	75	229	253	428	389	243	268	2.135	1.950	4.085
347	271	274	63	66	44	77	145	15.	195	197	155	156	1.352	1.272	2.624
25.416	16.588	15.862	4.239	3.987	3.196	3.311	8.325	9.598	12.605	12.717	9.021	8.913	85.150	79.804	164.954
527	241	228	90	79	89	92	189	195	219	202	144	131	1.600	1.434	3.034
396	264	291	86	76	64	67	122	159	144	180	102	82	1.280	1.251	2.531
180	57	52	12	10	23	20	41	53	46	58	57	43	432	416	868
271	119	111	33	44	32	50	95	123	116	123	81	90	860	812	1.672
305	115	112	39	33	48	62	121	146	140	147	138	104	976	909	1.885
244	120	130	28	45	39	54	106	124	134	125	119	87	854	809	1.663
109	48	60	19	12	14	14	46	57	56	60	69	57	368	369	737
190	89	102	29	24	28	28	49	62	65	60	81	58	549	524	1.073
2.222	1.053	1.086	336	323	337	387	769	919	920	955	791	652	6.939	6.544	13.483
298	123	81	104	103	117	146	77	86	42	51	23	64	792	829	1.621
97	95	81	28	14	22	19	61	56	63	47	73	70	454	384	838
100	85	75	25	13	36	19	41	89	108	74	157	120	605	490	1.095
151	124	116	42	23	29	31	102	78	104	73	112	119	671	591	1.262
272	254	243	65	45	63	41	116	101	144	123	301	317	1.251	1.142	2.393
106	96	79	15	17	27	20	68	88	110	65	161	151	607	526	1.133
65	56	46	18	17	17	9	36	37	52	33	77	89	341	296	637
63	83	88	24	27	25	21	55	47	45	50	118	129	443	423	868
64	74	78	14	16	10	10	24	29	20	21	65	76	258	294	552
33	36	36	6	3	7	14	19	18	40	28	92	114	249	248	497
71	65	72	13	11	11	7	26	47	42	30	116	128	354	386	740
57	55	44	6	9	17	17	37	41	45	57	109	101	328	326	654
1.377	1.146	1.039	360	300	381	354	662	717	815	672	1.404	1.478	6.333	5.937	12.290

Land	Trauungen					Geburten						
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Todt	
	ledig	verwitwet										
Recap												
Oesterreich unter der Enns .	13.118	365	2.039	982	16.704	37.068	34.906	49.305	22.669	69.548	2.426	
Oesterreich ob der Enns . . .	3.796	140	684	356	4.976	10.794	10.218	16.612	4.400	20.461	551	
Salzburg	704	8	110	58	880	2.351	2.116	3.075	1.392	4.387	80	
Steiermark	5.914	190	1.012	597	7.713	18.032	17.271	24.609	10.694	34.362	941	
Kärnten	1.308	15	177	69	1.569	5.018	4.860	5.487	4.391	9.681	197	
Krain	2.961	67	399	190	3.617	7.908	7.284	13.361	1.831	14.941	251	
Küstenland	4.627	223	567	246	5.663	11.856	10.791	20.794	1.853	22.183	464	
Tirol und Vorarlberg	4.827	153	692	174	5.846	13.073	12.036	23.498	1.611	24.851	228	
Böhmen	36.281	1.815	5.364	1.971	45.431	101.833	96.298	167.398	30.733	193.367	4.764	
Mähren	16.332	979	2.408	1.472	21.191	41.276	38.642	70.230	9.688	78.421	1.497	
Schlesien	4.059	172	628	391	5.250	10.636	10.193	18.592	2.227	20.351	469	
Galizien	38.070	3.428	7.162	4.872	53.532	120.233	112.690	214.077	18.846	229.170	3.753	
Bukowina	4.849	530	772	495	6.646	11.821	11.020	20.488	2.353	22.670	171	
Dalmatien	3.295	194	307	126	3.922	7.164	7.005	13.619	550	14.168	1	
Summe .	140.141	8.479	22.321	11.999	182.940	399.053	375.330	661.145	113.238	758.591	15.738	

urt	Sterbefälle														
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen		
	Jahre														
ib- :h	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	Zu- sammen
a t i o n.															
.071	3.437	3.224	870	816	1.176	1.108	3.651	3.623	4.498	3.602	5.509	5.696	30.042	27.140	57.182
.558	826	833	285	312	272	271	754	839	1.395	1.331	2.938	2.960	9.569	9.104	18.673
543	156	135	44	41	54	50	205	231	382	335	673	707	2.304	2.042	4.346
.593	1.632	1.630	522	511	509	487	1.632	1.551	2.601	2.336	4.011	4.139	15.305	14.247	29.552
009	333	352	125	91	113	120	428	435	792	724	1.489	1.576	4.501	4.307	8.808
.091	954	893	228	237	266	247	637	671	961	957	1.590	1.708	6.113	5.804	11.917
287	2.007	1.945	425	433	449	440	1.066	1.052	1.153	995	1.894	1.930	9.802	9.082	18.884
538	1.241	1.226	386	369	445	409	1.204	1.332	1.822	1.741	3.294	3.245	11.751	10.860	22.611
684	10.045	9.599	2.095	2.083	2.225	2.233	6.282	7.026	9.140	9.244	15.331	16.639	72.193	68.508	140.701
284	3.949	3.823	907	903	980	873	2.928	2.561	4.323	3.850	5.185	5.673	28.867	25 977	54.844
280	917	950	204	213	215	191	663	677	971	923	1.111	1.274	6.805	6.508	13.313
416	16.588	15.862	4.239	3.987	3.196	3.311	8.325	9.398	12.605	12.717	9.021	8.913	85.130	79.804	164.954
222	1.053	1.086	336	323	337	387	769	919	920	955	791	652	6.939	6.544	13.483
377	1.146	1.039	360	300	381	354	662	717	815	672	1.404	1.478	6.353	5.937	12.290
953	44.284	42.607	11.026	10.619	10.618	10.481	29.206	31.232	42.378	40.382	54.261	56.590	295.694	275.864	571.558

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten					
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	Tod
	ledig	verwitwet								
Oesterreich unter der Enns.										
Wien	81·56	2·82	11·17	4·45	51·22	48·78	50·63	49·37	95·70	4
Sechshaus	78·77	2·63	10·85	7·75	50·17	49·83	68·69	31·31	97·04	2
Hernals	80·69	3·75	10·59	4·97	51·76	48·24	70·23	29·77	95·65	4
Bruck a. d. Leitha	76·12	1·74	11·48	8·66	52·42	47·58	76·57	23·43	96·58	3
Wr. Neustadt (Stadt)	71·96	5·29	14·29	8·46	50·55	49·45	68·90	31·10	95·38	4
„ (Umgebung)	80·80	2·50	11·69	5·01	52·70	47·30	72·11	27·89	97·72	2
Baden	79·30	3·23	12·92	4·55	49·38	50·62	71·16	28·84	93·84	6
Neunkirchen	81·38	2·30	11·26	5·06	51·07	48·93	73·82	26·18	97·62	2
Korneuburg	77·88	5·48	12·67	3·97	52·96	47·04	86·42	13·58	98·02	1
Gross-Enzersdorf	71·75	6·82	15·59	5·84	52·67	47·33	90·32	9·68	97·21	2
Mistelbach	72·68	7·27	13·19	6·86	51·40	48·60	90·40	9·60	98·38	1
Ober-Hollabrunn	71·17	8·06	14·72	6·05	51·54	48·46	91·06	8·94	96·21	3
St. Pölten	79·99	3·83	16·39	3·88	52·66	47·34	78·47	21·53	97·06	2
Lilienfeld	71·85	3·70	14·08	10·37	51·45	48·55	86·56	33·44	97·91	2
Scheibbs	77·49	1·75	11·70	9·06	51·75	48·25	71·79	28·21	97·99	2
Amstetten	71·68	1·30	16·34	10·68	53·52	46·48	77·81	22·19	97·82	2
Krems	75·52	3·44	15·27	5·77	51·19	48·81	82·92	17·08	97·97	2
Horn	76·37	2·96	13·50	7·17	52·11	47·89	84·75	15·25	97·58	2
Zwettl	77·40	2·17	13·31	7·12	51·62	48·38	85·20	14·80	97·69	2
Waidhofen	83·57	4·03	8·21	4·19	51·96	48·04	88·37	11·63	97·56	2
Land	78·53	3·38	12·21	5·88	51·50	48·50	68·50	31·50	96·63	3
Oesterreich ob der Enns.										
Linz (Stadt)	79·93	1·65	13·49	4·93	51·26	48·74	55·22	44·78	94·70	5
„ (Umgebung)	74·44	2·84	14·81	7·91	50·25	49·75	84·93	15·07	96·87	3
Freistadt	71·33	2·45	16·08	10·14	53·81	46·19	89·09	10·91	97·91	2
Perg	76·47	3·60	12·74	7·19	51·39	48·61	84·55	15·45	96·83	3
Rohrbach	76·33	3·95	14·15	5·57	52·45	47·55	88·54	11·46	98·05	1
Wels	73·95	2·56	15·21	8·28	50·38	49·62	80·46	19·54	96·34	3
Vöcklabruck	71·57	3·19	16·42	8·82	51·67	48·33	81·49	18·51	97·20	1
Steyr (Stadt)	73·69	4·21	14·74	7·36	49·32	50·68	79·45	20·55	92·67	7
„ (Umgebung)	81·99	2·37	9·11	6·53	50·03	49·97	79·09	20·91	98·10	1
Kirchdorf	72·90	4·44	13·33	9·33	49·42	50·58	70·70	29·30	98·37	1
Gmunden	78·90	2·88	11·82	6·40	52·92	47·08	77·81	22·19	97·87	1
Braunau	73·66	2·69	15·81	4·84	52·05	47·95	72·41	27·59	98·35	
Ried	82·06	1·99	8·97	6·98	52·29	47·71	76·43	23·57	98·07	
Schärding	80·39	1·83	11·72	5·86	50·48	49·52	75·35	24·65	98·59	
Land	76·29	2·81	13·75	7·15	51·37	48·63	79·06	20·94	97·38	

r Geburt 1 Jahr		Sterbefälle													
		1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
		Jahre													
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	27·75	11·41	12·09	2·51	2·35	3·84	4·81	19·17	19·58	18·44	16·08	13·80	17·34	52·71	47·29
	38·37	14·99	15·60	3·35	2·54	3·03	3·41	11·00	12·82	14·71	12·24	10·37	14·82	51·85	48·15
	40·84	15·71	14·86	2·29	3·88	2·31	4·42	9·78	10·33	11·91	11·04	12·24	14·63	51·65	48·35
	43·37	12·42	12·69	4·53	2·69	3·54	4·14	11·15	9·99	11·42	10·00	15·14	17·21	51·47	48·53
	32·65	7·44	13·23	2·58	1·24	2·91	3·71	19·10	14·05	20·72	14·46	17·15	20·66	36·08	43·92
	31·37	71·35	12·94	2·74	3·93	3·91	3·51	9·66	14·07	13·32	12·80	20·76	21·38	51·86	48·14
	39·20	12·55	12·39	2·54	2·48	2·94	4·60	8·82	11·15	12·79	10·27	17·31	19·91	52·70	47·30
	26·55	9·94	8·94	3·11	3·71	3·35	3·85	8·94	10·59	16·52	15·82	24·10	30·54	52·55	47·45
	43·15	9·75	10·30	2·76	4·34	2·86	4·34	8·57	7·65	11·13	8·79	16·85	21·23	53·68	46·32
	34·66	7·60	7·96	2·34	2·81	3·31	3·39	7·21	13·12	11·89	14·05	22·42	22·01	54·57	45·43
	38·95	9·19	11·00	3·57	3·73	4·19	4·88	7·40	9·28	11·60	10·34	21·05	21·82	51·75	48·25
	34·90	10·30	12·93	3·17	4·18	3·33	3·25	6·08	7·35	10·83	12·37	23·09	25·02	52·75	47·25
	40·05	8·86	8·78	2·58	2·33	2·89	2·59	6·97	10·18	13·50	12·18	21·86	23·89	51·44	48·56
	27·08	6·23	10·00	3·11	2·92	2·08	3·00	8·65	10·42	17·99	15·83	31·84	28·75	54·63	45·37
	27·18	8·67	11·76	2·95	2·64	3·46	4·06	7·45	9·74	16·81	14·40	24·96	30·22	53·93	46·07
	22·98	6·47	8·57	2·85	3·99	3·71	4·09	10·09	10·32	16·05	15·48	33·56	34·37	53·02	46·98
	35·27	10·35	10·94	3·34	4·07	2·10	2·87	8·05	9·89	11·39	10·66	26·46	26·30	51·71	48·29
	38·31	10·66	9·32	1·41	3·52	3·02	2·69	8·05	9·11	12·87	12·21	24·55	24·64	50·71	49·29
	30·39	14·07	11·62	5·21	4·47	2·17	2·88	6·86	10·05	12·16	10·82	27·20	29·79	53·34	46·66
	36·41	14·51	11·16	2·74	2·43	2·24	3·52	7·37	9·48	14·87	12·25	22·31	24·75	53·75	46·25
	33·42	11·44	11·88	2·90	3·01	3·91	4·08	12·15	13·35	14·97	13·27	18·34	20·99	52·54	47·46
	22·65	7·34	7·61	1·92	2·53	4·37	3·44	13·11	14·49	21·51	18·30	27·97	30·98	50·89	49·11
	28·47	10·24	10·54	3·09	5·50	3·52	3·25	9·70	9·31	15·35	15·02	27·72	27·91	51·26	48·74
	22·85	9·15	9·15	2·29	4·21	2·64	2·74	7·22	11·70	16·20	15·17	31·16	34·18	50·94	49·06
	23·66	9·70	9·43	3·04	2·77	3·42	2·22	8·56	9·42	16·16	17·75	35·17	34·75	49·30	50·70
	24·92	9·48	8·92	2·51	2·62	2·79	2·46	8·93	8·92	15·62	17·39	31·66	34·77	52·45	47·55
	24·35	6·93	9·68	4·18	2·97	2·94	3·65	7·22	8·72	12·34	13·91	36·57	36·72	50·24	49·76
	28·08	7·65	10·63	2·51	3·94	2·75	1·45	5·26	8·01	12·20	11·81	32·78	36·08	52·31	47·69
	30·66	10·12	9·04	5·05	4·52	2·80	1·51	11·80	9·55	19·10	19·09	23·04	25·63	47·21	52·79
	29·24	9·32	7·74	3·70	2·27	3·11	4·40	7·89	10·68	14·31	16·03	31·07	29·64	52·77	47·23
	24·76	7·14	8·49	4·38	3·34	3·92	4·13	8·53	8·98	17·05	15·29	29·49	33·01	51·30	48·70
	29·31	8·20	7·07	1·86	4·14	2·01	3·79	9·60	8·28	15·79	13·79	28·48	33·62	52·69	47·31
	40·80	6·42	5·79	1·76	0·76	1·76	1·38	4·53	6·55	12·45	13·23	26·54	31·49	50·03	49·97
	31·70	9·32	10·75	3·02	3·68	1·71	2·31	6·69	8·30	12·07	13·47	31·76	29·79	50·90	49·10
	28·86	11·04	12·19	3·54	4·32	2·69	4·32	6·36	8·33	12·16	9·88	31·68	32·10	52·18	47·82
	28·10	8·63	9·15	2·98	3·43	2·84	2·97	7·88	9·22	14·58	14·62	30·91	32·51	51·24	48·76

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten					
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	T
	ledig	verwitwet								
Salzburg.										
Salzburg (Stadt)	84·95	0·54	12.36	2·15	51·89	48·11	56·13	43·87	96·67	
„ (Umgebung)	79·28	1·02	12·28	7·42	53·13	46·87	74·31	25·69	98·46	
Zell am See	82·48	1·46	10·22	5·84	52·26	47·74	63·35	36·65	99·87	
St. Johann	69·37	0·90	17·12	12·61	52·12	47·88	69·40	30·60	98·39	
Tamsweg	83·64	. . . .	10·91	5·45	53·02	46·98	72·86	27·14	95·96	
Land.	80·00	0·91	12·50	6·59	52·63	47·37	68·84	31·16	96·21	
Steiermark.										
Gratz (Stadt)	76·48	2·30	12·71	8·51	50·13	49·87	37·52	62·48	96·16	
„ (Umgebung)	73·48	1·65	15·91	8·96	52·12	47·88	74·35	25·65	96·90	
Lietzen	77·62	3·81	9·52	9·05	49·23	50·77	56·04	43·96	97·51	
Murau	80·99	0·70	11·97	6·34	50·26	49·74	52·20	47·80	97·63	
Judenburg	76·68	1·56	14·31	7·25	50.69	49·31	49·92	50·08	97·61	
Leoben	76·56	. . . .	13·54	9·90	47·99	52·01	51·61	48·39	96·28	
Bruck	79·02	2·95	12·46	5·57	52·89	47·11	53·83	46·17	97·19	
Weitz	74·02	1·21	15·10	9·67	49·44	50·56	77·48	22·52	96·48	
Hartberg	71·28	2·48	17·73	8·51	51·13	48·87	78·92	21·08	98·14	
Feldbach	70·69	1·72	17·63	9·96	51·50	48·50	76·26	23·74	97·56	
Deutsch-Landsberg	74·91	2·91	14·18	8·00	55·31	44·69	78·94	21·06	97·17	
Leibnitz	73·41	4·15	13·17	9·27	50·30	49·70	79·95	20·05	97·11	
Radkersburg	69·26	2·33	18·68	9·73	50·13	49·87	80·64	19·36	97·41	
Luttenberg	81·86	3·26	8·37	6·51	55·01	44·99	81·44	18·56	98·06	
Pettau	75·98	3·77	12·15	8·10	50·71	49·29	83·35	16·65	98·00	
Marburg (Stadt)	84·69	1·80	9·91	3·60	55·10	44·90	71·18	28·82	93·88	
„ (Umgebung)	77·92	3·02	11·52	7·54	51·71	48·29	77·11	22·89	97·60	
Windischgratz	81·23	2·46	11·08	5·23	50·68	49·32	72·59	27·41	96·23	
Cilli (Stadt)	75·00	. . . .	17·86	7·14	53·72	46·28	55·37	44·63	96 70	
„ (Umgebung)	81·78	2·51	10·80	4·91	51·05	48·95	78·28	21·72	98·29	
Rann	81·09	1·43	10·89	6·59	50·00	50·00	80·69	19·31	96·32	
Land.	76·68	2·46	13·12	7·74	51·08	48·92	69·71	30·29	97·33	
Kärnten.										
Klagenfurt (Stadt)	90·91	1·01	7·07	1·01	49 60	50·40	28·80	71·20	95·36	
„ (Umgebung)	85·97	0·70	8·07	5·26	51·36	48·64	59·43	40·57	98·64	
Völkermarkt	77·59	0·83	14·94	6·64	50·56	49·44	58·85	41·15	96·61	
Wolfsberg	77·84	1·62	15·13	5·41	52·55	47·45	58·61	41·39	97·22	
St. Veit	86·38	. . . .	9·15	4·27	51·93	48·07	32·73	67·27	98·80	
Villach	81·10	1·72	15·46	1·72	50·03	49·97	64·90	35·10	99·03	
Spital	90·91	0·96	5·74	2·39	47·72	52·28	65·12	34·88	97·99	
Hermagor	77·89	. . . .	11·58	10·53	53·71	46·29	71·79	28·21	94·83	
Land.	83·37	0·95	11·28	4·40	50·80	49·20	55·55	44·45	96·01	

Sterbefälle

r Geburt Jahr	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
	Jahre													
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
25·67	8·56	8·00	4·13	2.33	2·36	2·33	12·39	17·67	20·65	17·33	23·30	26·67	53·05	46·95
31·62	8·07	6·32	1·08	1·91	1·83	2·03	7·22	9·07	11·75	14·56	25·97	34·49	52·55	47·45
17·81	3·52	6·02	1·01	1·92	2·76	2·74	7·28	12·33	19·60	17·26	39·70	41·92	52·16	47·84
23·70	5·87	5·99	3·26	2·34	2·39	2·34	10·65	12·50	20·22	18·23	32·17	34·90	54·50	45·50
29·03	6·15	8·39	0·56	1·29	3·91	4·51	10·06	5·80	17·87	18·07	26·26	32·91	53·60	46·40
26·59	6·77	6·62	1·91	2·01	2·35	2·45	8·90	11·31	16·58	16·40	29·21	34·62	53·01	46·99
27·36	7·38	10·22	1·78	2·09	2·73	2·66	14·75	16·49	21·65	16·41	20·56	24·77	51·31	48·69
32·79	10·06	9·13	3·03	2·79	3·59	2·62	9·18	9·81	14·45	12·60	24·42	30·26	51·44	48·56
23·97	7·26	9·37	2·53	2·71	3·71	2·88	8·45	10·99	17·57	16·93	33·62	33·15	51·61	48·39
21·62	8·69	7·62	2·22	3·93	4·04	4·42	11·92	8·11	17·37	15·97	32·73	38·33	54·88	45·12
28·27	9·44	11·35	2·36	3·27	1·86	4·61	11·47	12·50	18·72	14·04	27·15	25·96	53·28	46·72
26·63	5·09	9·35	1·81	3·25	3·94	5·49	13·79	11·59	22·99	15·85	25·45	27·84	55·31	44·69
27·78	8·35	7·58	2·78	2·86	3·04	3·87	12·78	11·28	18·10	17·84	26·21	28·79	57·08	42·92
25·66	7·78	8·06	2·40	2·97	3·29	2·79	10·03	10·19	14·97	16·61	29·79	33·72	52·35	47·65
38·65	10·46	9·63	2·94	2·06	2·80	2·48	6·48	7·70	10·31	15·13	24·30	24·35	48·30	51·70
31·07	9·46	10·87	2·39	4·00	1·98	3·18	7·90	9·44	12·58	15·69	27·75	25·75	49·67	50·33
17·61	7·18	5·26	1·84	2·43	1·84	3·64	9·95	11·13	16·39	21·66	37·76	38·27	52·36	47·64
27·87	9·78	8·85	3·60	3·57	3·99	2·38	9·65	9·64	12·36	15·06	27·41	32·63	50·65	49·35
29·48	11·14	11·79	4·20	4·31	1·68	2·04	8·61	8·39	16·81	14·74	25·21	29·25	51·91	48·09
19·33	15·23	19·33	3·81	6·32	2·77	0·74	13·15	9·67	14·52	12·27	22·15	32·34	51·80	48·20
18·80	14·24	16·02	5·14	5·34	4·45	4·55	13·45	12·46	18·10	19·68	22·66	23·15	50·00	50·00
28·33	10·82	17·23	1·54	2·77	4·14	2·22	18·04	12·78	26·80	21·67	13·92	15·00	51·87	48·13
22·61	14·44	13·06	3·97	4·42	3·00	3·81	11·15	11·45	17·25	17·12	25·00	27·33	50·91	49·09
18·36	11·85	9·72	4·26	3·24	3·79	3·67	8·53	10·80	16·83	20·95	29·15	33·26	47·69	52·31
14·29	7·14	7·14	1·78	. . .	3·57	. . .	28·58	26·20	25·00	21·43	12·50	30·94	57·14	42·86
17·83	13·84	15·14	4·17	4·10	3·65	4·31	8·74	9·97	18·22	16·41	28·79	32·24	52·00	48·00
18·06	17·63	19·14	8·99	6·16	5·53	4·38	8·29	7·80	16·58	15·39	23·28	28·87	54·28	45·72
25·22	10·66	11·44	3·41	3·59	3·33	3·42	10·66	10·88	16·99	16·40	26·21	29·05	51·79	48·21
16·39	2·92	3·34	1·06	2·01	3·18	3·34	16·98	19·74	28·38	22·74	25·47	32·44	55·77	44·23
25·00	9·55	10·44	4·37	2·45	1·91	1·67	6·82	7·09	15·82	17·27	30·83	36·08	48·57	51·43
19·52	8·83	9·93	2·83	2·05	2·67	3·43	8·67	11·47	16·33	17·47	35·16	36·13	50·68	49·32
24·31	4·45	4·44	2·96	2·11	2·96	2·96	9·80	11·21	17·56	15·86	36·42	39·11	53·35	46·65
25·99	9·39	9·76	2·76	1·85	2·65	3·17	9·27	8·97	16·48	15·31	31·53	34·95	52·30	47·70
24·43	8·91	9·80	1·84	2·42	1·98	2·56	8·06	8·66	16·55	16·34	34·37	35·79	50·11	49·90
24·41	5·24	6·19	2·62	2·00	2·81	3·10	8·80	9·11	17·60	16·21	36·15	38·98	49·30	50·70
20·74	3·37	3·05	3·37	1·22	2·25	2·44	15·73	13·41	15·73	15·24	34·27	43·90	52·03	47·95
23·43	7·40	8·17	2·78	2·11	2·51	2·79	9·52	10·10	17·57	16·81	33·09	36·59	51·10	48·90

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten				
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend
	ledig	verwitwet							
Krain.									
Laibach (Stadt)	82·36	0·53	13·37	3·74	51·06	48·94	57·04	42·96	96·84
„ (Umgebung)	81·22	1·27	11·17	6·34	51·34	48·46	93·61	6·39	99·23
Radmannsdorf	79·64	1·23	15·43	3·70	51·50	48·50	88·01	11·99	99·22
Krainburg	90·91	0·63	6·27	2·19	53·36	46·64	90·97	9·03	98·72
Stein	88·03	. . . .	6·69	5·28	52·87	47·13	91·07	8·93	98·27
Gottschee	83·47	2·80	10·09	3·64	51·65	48·35	89·13	10·87	96·15
Tschernembl	80·19	2·56	11·82	5·43	51·27	48·73	92·00	8·00	96·16
Adelsberg	80·07	1·66	13·29	4·98	50·97	49·03	92·94	7·06	96·96
Loitsch	79·27	1·67	12·04	7·02	52·41	47·59	91·19	8·81	96·64
Rudolfswert	81·76	3·26	12·70	2·28	53·10	46·90	88·70	11·30	99·42
Gurkfeld	74·65	3·75	11·74	9·86	51·57	48·43	83·64	16·36	98·37
Littaj	82·84	1·12	10·43	5·59	53·08	46·92	85·51	14·49	98·13
Land	81·87	1·85	11·03	5·25	52·05	47·95	87·95	12·05	98·35
Küstenland.									
Triest (Stadt)	81·13	3·84	9·81	5·22	51·81	48·19	72·46	27·54	93·96
„ (Umgebung)	84·25	3·63	8·49	3·63	53·20	46·80	95·29	4·71	96·60
a) **Görz und Gradisca.**									
Görz (Stadt)	92·95	0·64	5·77	0·64	50·88	49·12	90·57	9·43	96·80
„ (Umgebung)	84·98	1·07	9·66	4·29	53·04	46·96	97·44	2·56	96·49
Tolmein	86·05	1·55	10·08	2·32	52·75	47·25	96·22	3·78	99·33
Gradisca	79·74	7·53	8·39	4·34	50·24	49·76	98·39	1·61	99·48
Sessana	89·34	1·16	6·98	2·32	51·92	48·08	98·62	1·38	99·02
b) **Istrien.**									
Capo d'Istria	82·86	3·83	9·98	3·33	52·08	47·92	97·26	2·74	97·48
Parenzo	76·09	7·06	11·42	5·43	51·19	48·81	95·47	4·53	98·92
Pola	79·01	5·39	10·19	5·21	54·60	45·40	90·81	9·19	99·43
Pisino	78·43	3·11	14·80	3·64	54·13	45·87	97·03	2·97	99·66
Volosca	83·73	0·89	9·76	5·62	50·63	49·37	95·55	4·45	99·66
Lussin	81·25	2·50	11·57	4·68	54·32	45·48	98·47	1·53	99·49
Land	81·71	3·94	10·01	4·34	52·35	47·65	91·82	8·18	97·91

Sterbefälle

der Geburt is 1 Jahr		1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
		Jahre													
ich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
·24	24·80	8·72	7·24	2·18	1·67	5·33	3·90	19·86	13·88	20·58	17.82	20·09	28·69	53·50	46·50
·51	23·02	18·39	18·04	3·39	5·67	2·58	4·46	9·19	9·97	15·49	10·83	21·45	28·01	51·58	48·42
·46	13·99	7·66	8·53	1·91	0·68	3·44	3·41	13·03	16·39	12·63	18·09	39·85	38·91	47·11	52·89
·92	17·50	15·43	10·76	3·86	4·49	3·09	3·37	9·10	9·31	13·89	19·10	30·71	33·47	50·98	49·02
·73	20·46	15·31	14·41	3·59	3·54	4·73	3·24	11·72	10·56	13·61	13·78	22·31	33·61	52·48	47·52
·62	18·73	16·95	18·93	4·54	4·11	4·54	4·73	8·88	10·08	14·26	17·08	25·21	26·34	49·90	50·10
·47	16·71	18·29	22·91	4·37	2·35	3·98	4·50	8·35	10·92	18·29	17·13	25·25	25·48	51·86	48·14
·39	22·77	13·20	14·03	4·40	4·89	5·22	4·03	9·02	12·96	12·04	13·83	29·63	27·45	47·89	52·11
·33	17·12	11·50	12·96	3·29	3·86	5·63	6·35	12·44	12·23	14·56	18·58	30·75	26·90	51·02	48·98
·13	16·85	19·97	19·93	4·49	3·98	3·82	5·07	7·13	11·05	16·31	16·67	25·13	26·45	52·13	47·87
·60	16·88	16·30	14·59	4·34	4·29	4·96	4·72	11·17	11·87	17·99	19·46	25·44	28·19	53·56	46·44
·39	16·37	17·95	18·44	2·56	5·43	5·64	2·59	8·46	11·17	17·18	15·39	22·82	30·39	50·32	49·68
·16	18·80	15·61	15·38	3·73	4·08	4·35	4·26	10·42	11·56	15·72	16·49	26·01	29·43	51·30	48·70
·22	27·82	20·58	20·60	3·65	3·98	4·87	5·57	12·69	13·61	15·68	12·46	13·91	15·96	52·83	47·17
·27	28·97	30·34	33·43	5·62	5·85	3·93	5·57	7·02	7·24	7·86	6·12	10·96	12·82	49·79	50·21
·76	15·86	7·72	13·66	3·86	3·96	3·09	3·66	23·16	13·78	16·99	18·94	27·42	21·72	53·29	46·71
·58	26·40	18·03	17·77	2·42	4·10	4·69	4·77	8·94	8·88	9·09	10·86	29·25	23·22	52·05	47·95
·91	15·55	11·73	14·32	3·88	4·20	3·11	3·46	10·04	10·87	12·92	13·33	36·36	28·27	50·79	49·21
·52	27·09	17·36	18·42	3·94	5·04	3·83	3·06	10·97	12·72	12·57	10·64	19·81	23·03	50·73	49·27
·76	27·73	24·57	23·25	4·46	5·32	4·73	3·92	5·21	9·24	6 95	8·40	22·33	22·13	53·03	46·97
·96	31·12	24·19	22·82	4·86	4·19	4·67	3·89	9·43	10·31	9·43	8·10	18·49	19·56	52·48	47·52
·07	22·34	26·28	30·26	6·17	5·46	4·21	5·19	9·19	9·87	10·91	11·43	16·17	15·45	49·70	50·30
·73	24·16	22·38	24·24	3·27	6·28	4·57	4·96	12·47	11·99	11·19	9·46	16·29	18·92	52·94	47·06
·24	22·58	20·13	18·28	7·59	7·27	7·19	6·18	10·89	13·06	11·22	13·28	16·83	19·41	53·07	46·93
·64	23·27	12·41	17·19	3·82	3·88	3·84	3 87	9·78	10·70	11·94	11·53	30·07	28·09	46·76	53·24
·73	25·54	18·40	17·81	5·10	2·57	5·28	6·22	9·88	13·74	11·48	11·16	21·13	22·96	54·09	45·91
·65	25·18	20·48	21·42	4·86	4·77	4·58	4·84	10·88	11·58	11·76	10·96	19·32	21·25	51·91	48·09

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten				
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend
	ledig	verwitwet							
Tirol und Vorarlberg.									
Innsbruck (Stadt)	87·30	0·73	9·56	2·21	55·84	44·16	50·84	49·16	96·29
„ (Umgebung)	90·20	0·29	7·21	2·30	50·15	49·85	88·72	11·28	99·33
Schwaz	84·93	0·69	10·96	3·42	54·60	45·40	87·54	12·46	99·26
Kufstein	85·89	....	11·66	2·45	52·23	47·77	84·68	15·32	99·41
Kitzbüchel	83·74	2·44	10·57	3·25	52·20	47·80	72·76	27·24	98·07
Landeck	94·03	....	3·73	2·24	48·37	51·63	92·09	7·91	99·23
Imst	90·40	....	7·20	2·40	52·46	47·54	88·86	11·14	98·87
Reutte	88·18	0·91	9·09	1·82	52·20	47·80	89·20	10·80	99·56
Brixen	81·96	2·06	10·31	5·67	50·17	49·83	91·81	8·19	99·84
Botzen (Stadt)	81·48	2·47	8·64	7·41	54·94	45·06	94·42	5·58	97·00
„ (Umgebung)	83·45	2·36	9·93	4·26	49·23	50·77	96·66	3·34	99·17
Meran	79·20	2·34	14·13	4·03	54·05	45·95	91·73	8·27	99·65
Brunecken	71·80	1·28	21·15	5·77	50·29	49·71	93·12	6·88	99·54
Ampezzo	80·65	3·22	16·13	....	47·53	52·47	96·86	3·14	99·53
Lienz	79·69	0·78	14·06	5·47	52·67	47·33	92·40	7·60	99·58
Trient (Stadt)	80·00	3·33	14·17	2·50	52·11	47·89	95·98	4·02	96·38
„ (Umgebung)	77·83	4·20	15·65	2·33	52·36	47·64	99·02	0·98	99·22
Borgo	88·41	2·03	8·99	0·57	52·03	47·97	98·84	1·16	99·23
Cles	89·42	1·64	6·35	2·59	54·03	45·97	99·42	0·58	99·25
Cavalese	84·27	....	15·73	....	52·75	47·25	98·41	1·59	99·57
Roveredo (Stadt)	83·33	2·08	14·59	....	49·77	50·23	97·29	2·71	94·57
„ (Umgebung)	74·81	6·42	16·20	2·57	52·74	47·26	99·48	0·52	99·43
Tione	81·29	3·87	10·32	4·52	50·17	49·83	99·46	0·54	100·00
Riva	77·50	5·00	15·62	1·88	50·15	49·85	98·05	1·95	99·70
Primiero	64·64	20·73	12·19	2·44	54·41	45·59	96·06	3·94	99·25
Feldkirch	81·50	2·27	12·01	4·22	50·52	49·48	93·07	6·93	99·57
Bregenz	79·30	2·32	14·75	3·23	53·69	46·31	92·25	7·75	98·91
Bludenz	86·45	0·61	11·10	1·84	54·89	45·11	90·68	9·32	97·10
Land	82·58	2·62	11·82	2·98	52·06	47·94	93·59	6·41	99·10
Böhmen.									
Prag	81·46	2·85	11·45	4·24	52·03	47·97	50·41	49·59	95·53
Asch	80·00	2·61	14·35	3·04	52·92	47·08	75·31	24·69	96·00
Eger	83·78	2·40	10·64	3·18	51·23	48·77	74·00	26·00	96·00
Graslitz	81·46	3·34	11·86	3·34	52·23	47·77	72·90	27·10	96·53
Joachimsthal	90·26	0·32	8·20	1·02	49·10	50·90	74·60	25·40	97·34
Karlsbad	85·05	2·10	10·75	2·10	52·15	47·85	75·20	24·80	96·85
Falkenau	80·84	3·15	13·65	2·36	51·60	48·40	72·76	27·24	97·90
Plan	84·33	4·24	8·47	2·96	53·21	46·79	75·88	24·12	98·00

Sterbefälle

r Geburt Jahr	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
	Jahre													
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
21·92	10·89	6·42	1·48	2·14	0·49	2·14	14·35	19·25	18·81	20·33	22·30	27·80	51·93	48·07
19·68	6·80	6·30	2·64	1·89	2·30	2·99	9·86	11·65	15·14	18·12	36·39	39·37	53·14	46·86
16·16	7·91	5·09	2·22	1·80	2·54	2·40	9·49	13·77	22·46	20·06	33·54	40·72	48·62	51·38
19·73	7·27	5·35	1·21	2·68	2·72	2·68	8·18	11·70	15·16	18·39	38·19	39·47	52·46	47·54
23·23	9·80	10·11	1·97	1·87	4·57	1·87	6·87	5·99	17·32	16·85	35·94	40·08	53·41	46·59
20·53	7·61	8·94	1·58	1·66	2·22	3·31	11·70	9·60	14·56	17·22	42·40	38·74	51·13	48·87
16·78	4·73	2·10	2·20	2·45	5·35	3·50	12·61	10·14	16·73	25·18	35·98	39·85	52·57	47·43
24·67	7·89	6·28	3·73	4·04	4·56	3·50	10·80	6·73	15·35	20·20	29·87	34·58	51·94	48·06
15·32	4·83	4·98	2·57	4·22	2·26	1·53	12·54	10·34	20·90	18·78	32·79	44·83	54·37	45·63
19·61	7·82	9·16	1·68	1·31	1·68	3·93	14·52	18·29	26·26	18·29	25·14	29·41	53·91	46·09
23·45	7·40	8·16	2·41	2·52	2·85	2·82	11·81	9·64	17·92	18·55	33·00	34·86	51·03	48·95
14·90	7·58	7·60	4·75	3·10	4·88	3·10	10·54	13·04	19·67	18·17	33·04	40·09	54·71	45·29
19·02	9·76	8·97	3·41	2·44	6·10	2·72	10·24	11·41	17·80	18·76	32·20	36·68	52·70	47·30
25·97	20·96	22·08	3·23	2·60	. . .	2·60	8·07	12·98	11·29	15·58	9·68	18·19	44·60	55·40
16·72	7·59	10·16	4·08	3·28	6·42	4·59	8·74	8·53	15·74	14·75	41·69	41·97	52·93	47·07
22·44	10·21	17·10	3·40	3·41	4·67	4·88	11·07	13·16	17·46	20·47	24·67	18·54	53·41	46·59
25·81	19·09	19·53	3·09	3·94	3·95	5·02	7·56	13·53	12·38	11·20	21·94	20·97	51·03	48·97
23·02	15·94	15·59	3·29	1·75	2·94	4·48	11·26	12·67	10·22	15·01	23·77	27·48	52·93	47·07
30·58	12·55	14·58	9·05	13·71	5·21	5·12	11·98	9·04	16·08	12·06	13·82	14·91	51·64	48·36
31·85	13·23	16·44	2·26	3·08	3·87	3·08	10·64	8·56	12·26	14·38	24·51	22·61	51·49	48·51
20·33	14·70	13·00	2·20	4·07	2·20	4·88	15·44	17·07	16·92	12·20	24·27	28·45	52·51	47·49
27·79	13·04	17·95	3·55	2·72	4·20	4·93	7·90	13·37	13·57	11·29	23·70	21·95	49·64	50·36
29·35	14·33	17·37	2·76	3·13	4·52	3·13	8·54	16·24	11·56	11·68	21·36	19·10	53·14	46·86
21·11	17·03	18·18	3·64	3·81	5·16	7·04	10·64	12·90	11·55	12·90	19·76	24·06	49·10	50·90
34·32	11·40	11·24	2·11	3·55	2·53	2·37	7·59	11·24	15·61	16·57	21·10	20·71	58·37	41·63
29·93	7·21	6·45	2·59	1·80	3·51	5·37	12·22	13·97	15·92	16·85	24·49	25·63	49·18	50·82
26·14	6·61	6·69	3·68	2·80	3·31	2·15	8·82	16·20	12·86	16·87	28·32	29·15	54·02	45·98
21·08	4·29	5·00	1·79	1·07	3·22	2·50	13·21	16·07	14·64	19·28	30·35	35·00	50·00	50·00
23·37	10·55	11·28	3·29	3·40	3·79	3·77	10·24	12·26	15·51	16·04	28·03	29·88	51·97	48·03
23·71	8·58	7·44	1·30	1·54	4·44	5·25	19·49	24·50	20·21	18·25	17·43	19·31	50·12	49·88
26·44	21·22	23·85	6·97	4·59	4·54	3·16	6·66	10·63	12·73	14·09	17·28	17·24	48·68	51·32
33·23	16·49	17·33	3·77	4·25	1·53	3·00	9·49	10·08	10·33	12·89	17·88	19·22	52·99	47·01
36·18	12·80	14·90	2·37	3·60	2·84	3·43	6·95	12·43	11·69	8·18	17·38	21·28	50·88	49·12
35·57	9·06	10·05	5·18	1·80	1·55	4·38	6·22	11·34	14·77	15·72	20·21	21·14	49·87	50·13
34·44	10·93	12·68	2·68	3·93	3·54	2·80	7·23	10·55	14·19	9·39	21·28	26·19	53·73	46·27
36·42	12·84	12·53	2·05	2·46	2·90	3·74	8·84	9·60	12·09	12·41	20·39	22·84	52·04	47·96
35·12	14·71	13·75	2·73	3·46	1·53	2·07	4·95	6·40	10·95	12·29	23·76	24·91	50·30	49·70

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten				
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend
	ledig	verwitwet							
Ludic	81·12	1·71	12·45	4·72	49·55	50·45	79·52	20·48	97·68
Tachau	81·77	3·70	11·69	2·84	52·42	47·58	77·52	22·48	96·19
Podersam	79·28	3·27	13·09	4·36	52·39	47·61	77·78	22·22	97·76
Tepl	79·22	2·59	14·30	3·89	51·46	48·54	81·75	18·25	96·74
Kaaden	82·84	2·14	11·38	3·64	51·80	48·20	77·77	22·23	96·82
Saaz	74·81	4·14	15·79	5·26	51·70	48·30	74·30	25·70	97·37
Brüx	82·98	2·91	11·62	2·49	51·70	48·30	77·72	22·28	96·44
Kommotau	77·21	2·85	13·10	6·84	51·68	48·32	78·05	21·95	97·02
Teplitz	81·36	2·37	12·04	4·23	50·98	49·02	80·07	19·93	97·51
Aussig	79·24	2·62	13·85	4·29	50·60	49·40	81·37	18·63	99·40
Leitmeritz	82·48	2·97	12·90	1·65	52·28	47·72	79·20	20·80	96·70
Tetschen	82·91	1·90	11·71	3·48	50·64	49·36	80·31	19·69	96·87
Schluckenau	82·74	2·60	12·29	2·37	51·58	48·42	87·50	12·50	96·71
Rumburg	84·33	3·17	9·89	2·61	49·50	50·50	85·20	14·80	97·27
Gabel	83·87	3·81	10·27	2·05	51·14	48·86	79·34	20·66	96·16
Böhm.-Leipa	82·11	2·53	12·68	2·68	50·35	49·65	82·44	17·56	97·97
Dauba	80·99	2·66	14·07	2·28	49·44	50·56	80·54	19·46	98·49
Friedland	80·13	3·67	13·17	3·03	51·71	48·29	83·02	16·98	96·88
Gablonz	78·35	5·41	12·71	3·53	50·83	49·17	83·98	16·02	97·78
Reichenberg (Stadt)	84·34	2·76	9·21	3·69	48·08	51·92	92·18	7·82	97·14
„ (Umgebung)	79·65	4·03	10·88	5·44	51·96	48·04	85·15	14·85	97·25
Turnau	83·43	3·18	11·96	2·43	52·25	47·75	85·89	14·11	98·21
Münchengrätz	79·10	5·63	10·18	5·09	53·82	46·18	82·53	17·47	96·49
Jungbunzlau	78·72	7·42	9·57	4·29	52·53	47·47	86·19	13·81	96·62
Jičín	74·64	6·73	12·74	5·89	51·14	48·86	88·66	11·34	97·61
Semil	78·12	5·42	12·05	4·41	50·25	49·75	89·22	10·78	97·99
Hohenelbe	77·00	4·47	15·34	3·19	51·02	48·98	87·90	12·10	96·71
Trautenau	75·06	2·72	14·26	7·96	50·50	49·50	88·60	11·40	96·66
Starkenbach	80·26	5·48	12·07	2·19	50·80	49·20	90·88	9·12	97·79
Neubydžov	78·03	5·34	11·30	5·33	50·44	49·56	86·98	13·02	96·43
Poděbrad	75·85	6·50	12·54	5·11	52·10	47·90	89·56	10·44	97·95
Braunau	76·50	4·74	14·23	4·53	51·70	48·30	88·26	11·74	97·47
Neustadt an der Mettau	77·06	4·69	12·83	5·42	51·80	48·20	89·10	10·90	97·18
Königinhof	78·41	3·08	14·34	4·17	52·80	47·20	87·90	12·10	96·90
Königgrätz	81·89	3·30	11·88	2·93	51·14	48·86	94·90	5·10	99·42
Reichenau	80·28	4·84	9·86	5·02	51·36	48·64	85·92	14·08	97·91
Senftenberg	80·68	3·14	11·02	5·16	50·84	49·16	88·44	11·56	98·43
Chrudim	81·81	4·25	9·43	4·51	51·04	48·96	85·84	14·16	96·82
Hohenmauth	77·80	4·10	11·20	6·90	50·12	49·88	84·10	15·90	97·91
Landskron	79·30	4·21	10·88	5·61	50·77	49·23	88·16	11·84	96·10
Leitomischl	77·14	4·15	14·35	4·36	52·23	47·77	82·88	17·12	98·43
Polička	72·14	3·80	13·79	10·27	53·30	46·70	85·60	14·40	98·46
Pardubitz	75·87	6·26	12·01	5·86	51·16	48·84	85·96	14·04	97·64

Geburt Jahr	Sterbefälle													
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
	Jahre													
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
42·40	6·96	6·48	2·06	0·99	3·09	3·74	9·28	7·48	10·37	11·22	22·68	27·69	49·17	50·83
29·86	11·52	14·39	2·41	2·60	3·43	2·25	8·93	9·37	9·96	14·24	25·26	27·09	50·26	49·74
36·74	12·72	10·80	4·70	3·34	2·93	3·73	6·07	10·81	9·19	9·82	20·95	24·76	50·09	49·91
35·11	10·53	9·44	3·90	2·66	1·37	3·39	5·03	7·51	10·52	12·35	26·54	29·54	51·41	48·59
38·14	13·11	15·12	2·55	2·71	2·44	2·12	5·80	9·20	9·62	9·80	22·28	22·91	30·43	49·57
39·60	9·93	9·49	2·43	2·55	3·66	1·82	8·88	10·77	13·42	13·50	17·43	22·27	51·16	48·84
33·33	12·56	12·89	3·23	4·05	3·03	3·58	6·88	10·50	10·52	9·78	19·24	23·87	54·10	45·90
33·12	15·31	15·52	4·54	4·80	2·72	3·68	6·82	11·20	9·39	10·24	19·40	21·44	51·36	48·64
36·20	12·83	13·49	3·07	3·18	3·71	3·60	8·90	11·79	11·46	11·14	18·67	20·60	50·03	49·97
35·92	12·52	15·38	1·62	2·29	1·76	3·30	10·75	11·50	12·97	10·34	20·92	21·27	49·38	50·62
27·77	14·26	13·09	2·45	2·49	3·63	4·29	7·67	13·79	11·51	11·99	25·77	26·58	50·39	49·61
31·88	8·87	10·80	2·80	2·24	3·35	3·25	9·69	12·11	13·59	13·44	23·74	26·28	52·92	47·08
35·36	15·32	14·42	3·53	2·58	3·08	2·73	6·18	9·40	11·35	8·63	21·36	26·86	50·74	49·26
42·34	8·45	7·72	1·49	2·86	2·20	2·11	9·49	10·84	14·36	15·57	19·57	18·56	51·83	48·17
31·74	11·89	10·65	2·76	2·08	1·69	2·08	8·07	8·77	13·39	13·99	21·66	30·69	49·57	50·43
34·92	11·18	14·31	2·02	2·36	3·29	2·57	8·93	9·06	13·62	12·78	20·96	24·00	49·18	50·82
28·11	8·75	11·40	1·75	1·01	1·50	2·53	9·75	7·84	8·75	15·70	30·00	33·41	50·31	49·69
42·40	10·78	10·51	2·39	2·67	1·65	1·33	8·23	10·69	11·68	11·69	20·06	20·71	52·72	47·28
38·82	13·97	14·83	3·01	2·01	3·13	3·89	13·26	16·09	11·20	8·66	13·26	15·70	51·04	48·96
28·07	10·87	12·26	1·36	4·08	4·34	3·54	16·31	13·62	17·12	13·26	16·58	23·17	50·07	49·93
43·75	10·33	11·22	2·06	2·57	2·55	2·22	7·65	10·52	8·14	11·70	14·10	18·02	49·05	50·95
30·06	19·23	18·40	4·62	5·05	3·37	3·65	8·24	7·58	11·61	12·22	15·98	23·04	52·94	47·06
24·09	12·90	14·84	3·66	3·44	2·89	1·93	5·78	9·46	14·65	16·99	26·40	29·25	52·74	47·26
30·92	14·80	13·25	1·37	2·41	4·24	3·27	9·04	10·11	11·64	13·97	18·91	26·07	50·97	49·03
28·44	13·32	12·90	2·32	3·12	3·78	3·28	8·81	10·84	13·25	14·55	24·31	26·87	53·03	46·97
33·43	17·49	16·05	3·77	4·81	3·39	4·40	7·79	9·89	10·32	13·77	17·11	17·65	51·52	48·48
28·95	12·95	12·66	0·68	1·90	2·35	4·16	8·17	11·26	18·23	12·47	20·62	28·60	50·43	49·57
38·23	13·44	13·37	2·09	3·07	2·85	2·95	7·48	10·77	12·78	13·14	17·08	18·47	51·79	48·21
34·42	11·89	12·38	2·01	3·67	2·92	4·64	9·14	10·05	10·97	12·00	18·83	22·64	51·41	48·59
33·78	14·02	15·11	2·96	3·02	3·21	3·28	9·65	7·62	11·72	14·71	20·60	22·48	50·52	49·48
29·95	14·95	15·84	2·76	3·23	3·10	2·65	10·08	10·75	13·18	16·88	18·61	20·70	51·07	48·93
33·86	14·97	11·74	1·15	2·21	2·68	3·52	7·41	8·21	11·12	16·81	19·70	21·63	50·48	49·52
27·72	14·35	12·05	4·00	2·40	2·75	2·78	8·92	11·21	13·17	17·98	22·19	25·86	52·63	47·37
28·35	11·48	10·87	1·93	1·90	2·90	3·08	11·21	11·45	12·04	17·19	22·41	27·16	51·49	48·51
26·78	12·66	12·82	3·01	3·65	4·52	3·65	10·90	11·24	13·38	14·80	21·16	27·06	51·39	48·61
21·35	14·29	11·18	2·08	3·29	2·63	4·15	9·43	11·31	15·11	18·06	25·80	30·66	50·81	49·19
29·12	19·53	15·01	3·12	2·64	1·93	2·35	7·00	8·53	12·97	13·82	21·47	28·53	49·66	50·34
28·94	12·27	14·57	4·02	3·12	2·95	3·51	8·32	8·30	17·46	14·18	24·09	27·38	52·20	47·80
25·69	14·30	14·07	3·36	2·45	3·25	3·54	12·13	10·52	14·88	16·13	22·63	27·60	52·22	47·78
32·42	17·58	15·41	2·99	2·31	2·47	2·02	9·11	10·62	12·37	14·25	19·80	22·97	52·75	47·25
26·87	11·97	14·63	2·88	2·22	2·72	3·02	10,31	8·74	15·31	17·65	24·85	26·87	51·20	48·80
22	13·76	12·76	3·19	1·52	2·70	3·30	9·57	11·23	17·91	21·43	23·35	26·54	50·94	49·06
	16·49	15·30	3·12	2·70	2·63	3·20	8·77	11·20	12·20	12·20	21·66	24·80	50·62	49·38

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten				
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend
	ledig	verwitwet							
Choteboř	75·96	7·25	9·92	6·87	51·05	48·95	85·24	14·76	97·6
Deutschbrod	74·67	5·24	13·98	6·11	50·55	49·45	88·26	11·74	97·7
Polna	77·90	4·42	12·16	5·52	49·37	50·63	89·48	10·52	97·2
Ledeč	76·71	4·74	11·75	6·80	52·00	48·00	89·66	10·34	97·8
Časlau	76·49	6·49	9·86	7·16	50·19	49·81	87·06	12·94	97·6
Kuttenberg	75·79	5·44	14·39	4·38	52·02	47·98	87·58	12·42	96·8
Kolin	83·00	3·62	8·82	4·56	52·53	47·47	90·58	9·42	97·2
Tabor	79·65	3·65	12·09	4·61	50·90	49·10	87·10	12·90	96·7
Beneschau	81·02	4·74	10·34	3·90	51·83	48·17	90·47	9·53	98·3
Selčan	81·93	2·58	11·36	4·13	48·96	51·04	90·63	9·37	97·7
Pilgram	78·04	3·91	11·74	6·31	51·51	48·49	90·19	9·81	96·7
Neuhaus	77·85	4·01	12·24	5·90	50·60	49·40	87·57	12·43	97·0
Mühlhausen	81·38	3·44	10·89	4·29	51·39	48·61	86·52	13·48	98·1
Moldautein	76·66	6·00	13·34	4·00	54·83	45·17	82·80	17·20	96·0
Wittingau	83·98	3·87	10·08	2·07	53·22	46·78	79·69	20·31	97·6
Kaplitz	75·38	3·04	17·03	4·55	50·19	49·81	85·90	14·10	96·9
Krumau	80·54	2·66	12·27	4·53	50·18	49·82	84·44	15·56	96·4
Budweis	80·21	2·75	12·57	4·47	51·15	48·85	84·06	15·94	96·2
Pisek	82·93	3·35	10·22	3·50	51·39	48·61	86·92	13·08	97·7
Prachatic	81·77	3·52	11·97	2·74	51·78	48·22	84·88	15·12	96·9
Strakonic	82·95	2·76	9·83	4·46	49·75	50·25	92·09	7·91	96·4
Schüttenhofen	83·94	2·85	10·11	3·10	52·30	47·70	86·54	13·46	96·2
Blatna	83·18	2·40	10·82	3·60	51·04	48·96	91·42	8·58	98·1
Přestic	78·46	3·99	12·77	4·78	52·87	47·13	89·58	10·42	97·3
Klattau	79·67	4·16	10·67	5·30	52·06	47·94	89·90	10·10	97·5
Taus	80·86	4·00	12·86	2·28	52·30	47·70	90·66	9·34	97·8
Bischofteinitz	76·49	4·81	16·15	2·55	53·05	46·95	83·58	16·42	96·1
Mies	80·85	5·51	10·76	2·88	51·58	48·42	85·02	14·98	98·4
Pilsen	80·17	4·99	9·97	4·87	52·34	47·66	86·80	13·20	97·8
Kralovic	80·00	2·46	12·62	4·92	49·73	50·27	81·85	18·15	97·2
Hořovic	81·39	4·23	10·31	3·85	50·36	49·64	89·40	10·60	97·7
Laun	77·33	3·23	17·01	2·43	49·54	50·46	83·93	16·07	96·5
Rakonic	79·01	4·20	13·65	3·14	51·84	48·16	84·90	15·10	98·2
Schlan	79·80	5·69	10·82	3·69	52·57	47·43	91·40	8·60	97·4
Raudnitz	78·39	4·94	11·46	5·21	50·89	49·11	85·05	14·95	98·0
Melnik	79·15	3·02	13·00	4·83	51·69	48·31	82·97	17·03	97·7
Böhm.-Brod	80·11	6·81	9·68	3·40	51·23	48·77	92·14	7·86	97·5
Smichov	80·23	3·81	11·37	4·59	51·86	48·14	88·96	11·04	97·0
Karolinenthal	80·89	4·08	10·78	4·25	51·22	48·78	89·04	10·96	97·4
Přibram	78·24	3·28	13·56	4·92	52·48	47·52	92·61	7·39	96·6
Land.	79·88	3·98	11·81	4·33	51·40	48·60	84·49	15·51	97·0

Sterbefälle														
r Geburt 1 Jahr		1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen
		Jahre												
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	27·65	16·49	14·52	4·33	4·37	4·55	2·99	6·94	7·60	13·89	14·06	27·55	28·81	51·51	48·49
	27·68	17·76	14·50	4·32	6·00	4·87	2·33	9·89	9·66	14·23	14·50	20·06	25·33	51·94	48·06
	28·35	15·67	14·38	3·67	3·23	2·71	2·83	8·70	8·90	20·31	15·79	24·18	26·52	51·14	48·86
	31·74	15·23	16·52	3·77	4·05	3·50	3·33	7·00	7·53	13·35	12·90	20·22	23·93	51·82	48·18
	32·93	14·60	14·82	2·42	4·65	2·55	4·10	11·02	10·57	13·58	11·80	21·00	21·13	51·72	48·28
	31·28	12·65	14·98	2·24	2·53	3·32	4·07	9·11	10·25	11·58	13·76	19·08	23·13	50·68	49·32
	33·55	14·39	12·99	3·24	3·27	2·73	3·65	8·60	11·60	12·60	11·48	17·46	23·46	50·28	49·72
	30·88	16·09	16·16	3·03	4·00	2·93	2·10	6·32	7·84	12·87	13·20	23·26	25·82	50·98	49·02
	29·32	14·70	15·75	3·62	2·98	3·72	2·86	6·41	8·73	11·70	14·72	22·16	25·64	52·61	47·39
	27·30	12·59	14·60	2·36	3·13	3·11	2·76	7·63	8·68	13·66	13·60	24·95	27·93	53·91	46·09
	22·23	18·81	19·18	5·74	4·87	3·41	3·57	7·80	7·91	12·92	16·06	22·50	26·18	51·74	48·26
	26·84	12·92	14·29	2·32	3·02	2·18	4·47	11·96	8·94	14·57	15·16	25·53	27·28	51·23	48·77
	31·25	17·73	15·24	2·30	0·97	2·11	1·75	5·01	8·20	15·23	15·24	25·63	27·35	50·34	49·66
	24·14	15·66	14·29	3·03	4·43	3·02	3·93	6·56	9·85	10·61	11·83	24·75	31·53	49·38	50·62
	34·76	12·58	12·49	3·02	3·00	2·16	2·36	7·51	6·46	11·42	12·17	23·13	28·76	52·23	47·77
	26·01	12·31	10·37	4·19	3·48	3·92	2·50	6·99	7·78	11·19	14·05	29·79	35·61	49·86	50·14
	31·24	11·73	11·12	3·15	1·60	2·85	4·18	7·67	6·76	11·58	13·05	30·08	32·05	51·71	48·29
	27·40	21·89	20·90	6·75	5·77	3·45	3·32	6·22	6·34	11·22	11·31	18·44	24·96	51·42	48·58
	26·62	16·31	14·89	2·91	3·04	2·48	3·15	6·91	10·90	11·02	13·96	24·84	27·44	52·05	47·95
	23·39	16·45	16·49	4·43	4·56	3·55	3·22	5·55	8·01	11·23	13·92	27·23	30·41	50·05	49·95
	30·26	12·21	13·40	3·10	2·76	2·55	3·57	8·10	9·12	11·10	13·98	21·65	26·91	50·99	49·01
	31·71	13·80	11·35	2·95	2·92	2·78	2·92	5·74	7·15	13·31	13·50	24·96	30·25	49·76	50·24
	25·72	13·69	16·31	2·10	2·85	3·00	2·00	7·51	9·24	14·44	16·31	24·67	27·57	52·78	47·22
	32·98	13·29	17·56	1·32	2·35	2·84	2·14	6·26	7·49	10·06	11·14	24·67	26·34	53·02	46·98
	33·92	16·63	15·10	1·91	3·50	2·62	2·73	8·88	8·97	9·89	11·16	24·73	24·62	52·02	47·98
	32·13	18·46	16·15	4·36	3·61	2·75	3·29	5·52	8·23	11·34	15·66	20·94	20·93	53·13	46·87
	41·26	9·35	8·32	1·58	1·18	2·30	1·52	7·48	10·19	8·20	14·44	21·73	23·09	54·13	45·87
	42·80	9·25	9·01	2·95	2·83	2·57	1·34	6·94	7·26	10·80	12·93	19·03	23·83	51·15	48·85
	35·87	12·91	12·17	1·70	2·64	3·47	3·92	8·26	8·00	11·21	12·74	23·65	24·66	50·88	49·12
	31·25	14·40	15·33	3·20	2·82	3·40	2·82	4·80	6·85	10·80	12·30	23·80	28·43	50·21	49·79
	30·15	15·59	16·50	2·77	2·43	3·15	3·66	8·50	9·47	12·62	11·72	21·13	26·07	51·58	48·42
	34·10	15·06	10·80	0·56	3·40	2·27	4·54	6·53	7·66	9·66	15·06	21·88	24·44	50·00	50·00
	29·32	16·13	15·96	2·40	2·41	2·56	4·63	6·69	8·90	14·24	13·36	22·13	25·42	51·96	48·04
	32·22	14·26	16·51	2·95	4·01	3·63	3·43	9·04	10·42	10·92	10·91	19·18	22·50	49·98	50·02
	31·69	13·76	14·62	3·16	2·65	4·40	3·41	6·35	8·34	11·47	13·10	20·64	26·19	51·83	48·17
	30·63	14·19	13·40	1·80	3·82	2·50	3·34	11·03	7·89	10·58	14·12	25·22	26·80	51·51	48·49
	37·12	18·60	15·83	3·39	2·80	2·78	3·08	5·95	7·98	13·37	9·66	17·99	23·53	53·35	46·45
	37·10	16·93	22 32	3·13	3·49	3·65	3·33	8·46	9·22	9·68	9·05	15·91	15·49	52·13	47·87
	37·64	14·44	18·75	2·13	2·34	2·85	3·69	7·27	9·14	11·92	10·56	17·89	17·88	50·83	49·17
	35·14	18·07	17·85	3·00	4·07	3·52	2·63	7·68	6·38	11·12	13·88	17·66	20·05	51·47	48·53
	31·65	13·92	14·02	2·90	3·03	3·08	3·25	8·70	10·26	12·67	13·50	21·22	24·29	51·31	48·69

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten				
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend
	ledig	verwitwet							
Mähren.									
Brünn (Stadt)	79·86	3·29	12·26	4·59	52·45	47·55	58·92	41·08	95·
„ (Umgebung)	77·16	4·14	10·83	7·87	51·80	48·20	88·84	11·16	97·
Schönberg	83·72	4·67	7·94	4·67	51·57	48·43	85·67	14·33	98·
Hohenstadt	77·16	3·90	13·51	5·43	49·72	50·28	86·90	13·10	98·
Littau	78·46	3·61	11·61	6·32	50·28	49·72	88·68	11·32	99·
Sternberg	78·20	4·21	13·09	4·50	49·83	50·17	90·46	9·54	99·
Römerstadt	82·74	2·28	11·08	3·90	49·57	50·43	86·73	13·27	99·
Olmütz (Stadt)	81·74	2·60	11·32	4·34	49·74	50·26	35·21	64·79	98·
„ (Umgebung)	78·43	2·37	11·34	7·86	54·11	45·89	88·93	11·07	98·
Prossnitz	74·86	4·83	12·50	7·81	51·06	48·94	89·93	10·07	97·
Weisskirchen	71·33	3·28	15·02	10·37	52·24	47·76	89·12	10·88	99·
Neutitschein	74·69	2·86	15·29	7·16	50·70	49·30	89·77	10·23	98·
Mistek	78·03	2·21	11·70	8·06	52·55	47·45	90·08	9·92	98·
Wall.-Meseritsch	73·58	5·93	12·81	7·68	52·07	47·93	85·80	14·20	97·
Ung.-Brod	80·84	2·76	9·15	7·25	52·50	47·50	96·21	3·79	99·
Hradisch (Stadt)	77·78	. . . .	18·52	3·70	46·99	53·01	91·57	8·43	99·
„ (Umgebung)	73·99	7·39	9·42	9·20	52·13	47·87	93·91	6·09	99·
Holleschau	75·39	5·37	12·03	7·21	51·57	48·43	90·91	9·09	99·
Kremsier	74·61	5·04	13·35	7·00	50·74	49·26	92·54	7·46	99·
Wischau	70·53	9·52	12·23	7·72	51·66	48·34	92·35	7·65	99·
Gaya	75·17	6·77	9·25	8·81	50·68	49·32	94·67	5·33	99·
Göding	74·00	7·92	7·68	10·40	52·40	47·60	91·80	8·20	97·
Auspitz	76·60	5·72	10·27	7·41	51·74	48·26	91·92	8·08	99·
Nikolsburg	79·36	5·81	10·00	4·83	52·45	47·55	90·92	9·08	99·
Kromau	79·20	5·26	9·78	5·76	51·70	48·30	87·96	12·04	97·
Znaim (Stadt)	76·55	3·70	16·05	3·70	50·17	49·83	82·23	17·77	97·
„ (Umgebung)	79·08	3·27	9·78	7·87	54·20	45·80	88·79	11·21	97·
Dačic	79·02	4·53	11·73	4·72	51·17	48·83	90·19	9·81	99·
Iglau (Stadt)	75·76	5·45	11·52	7·27	50·89	49·11	84·13	15·87	99·
„ (Umgebung)	78·53	4·80	9·62	7·05	50·99	49·01	90·43	9·57	97·
Trebitsch	76·58	5·42	12·80	5·20	52·32	47·68	92·54	7·46	97·
Gross-Meseritsch	78·50	3·88	9·33	8·29	54·40	45·60	92·09	7·91	97·
Neustadtl	83·73	3·00	8·37	4·90	51·78	48·22	83·81	16·19	97·
Mähr.-Trübau	79·07	3·24	12·36	5·33	50·26	49·74	83·25	16·75	99·
Boskovic	77·63	4·04	12·13	6·20	51·67	48·33	88·78	11·22	97·
Land.	77·08	4·61	11·37	6·94	51·64	48·36	87·87	12·13	99·

Geburt Jahr	Sterbefälle													
	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
	Jahre													
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
30·68	9·53	11·70	2·13	2·37	4·43	5·13	21·20	20·11	19·90	15·34	11·72	14·67	55·71	44·29
37·69	14·98	15·38	2·63	2·53	4·73	4·18	8·94	8·44	13·28	11·80	14·68	19·98	54·00	46·00
29·44	12·74	15·77	4·20	3·15	2·47	3·15	7·41	6·43	13·60	13·54	22·25	28·52	51·53	48·47
30·86	12·97	11·91	2·31	2·44	2·31	2·44	10·95	9·47	14·67	17·78	22·01	25·10	49·29	50·71
28·27	11·43	9·64	3·26	3·17	2·06	3·63	9·14	10·67	17·09	16·69	23·50	27·93	51·06	48·94
35·44	12·27	13·12	3·34	2·14	3·45	3·15	8·74	8·19	13·57	14·00	17·71	23·96	52·31	47·69
33·94	14·25	11·11	0·82	2·10	3·28	2·70	9·59	11·71	12·88	14·41	18·09	24·03	52·30	47·70
30·52	5·16	12·34	1·52	1·61	4·35	3·89	21·28	17·21	17·63	15·59	17·03	18·84	51·65	48·35
34·51	12·15	15·42	2·54	3·34	3·29	2·67	11·55	8·70	15·59	13·24	15·44	22·12	52·77	47·23
38·68	15·16	18·91	2·27	2·72	3·28	2·29	8·85	8·88	13·41	11·75	13·66	16·77	53·13	46·87
30·24	8·60	10·10	2·39	2·24	4·23	3·04	11·85	9·44	14·95	17·12	22·01	27·52	53·15	46·85
29·61	14·59	13·27	3·76	2·52	3·53	2·45	9·29	10·08	13·88	17·20	20·12	24·57	51·08	48·92
34·48	20·81	21·48	3·50	4·73	3·03	2·12	11·70	10·08	13·54	13·40	10·40	13·71	52·26	47·74
34·54	16·42	17·27	5·60	6·61	2·52	3·17	8·60	9·53	13·65	16·67	14·53	12·21	52·12	47·88
30·24	16·07	14·17	3·95	5·17	2·72	2·85	8·65	10·09	17·55	20·58	14·96	16·90	52·43	47·57
38·60	. . .	5·26	1·92	. . .	1·92	. . .	13·46	5·26	40·39	33·34	7·69	17·54	47·71	52·29
35·42	13·15	15·08	4·02	4·26	3·28	3·96	9·20	9·03	16·52	15·18	14·79	17·07	54·70	45·30
29·16	12·34	12·40	2·21	4·00	3·14	2·87	8·14	9·76	17·00	18·03	21·31	23·78	51·81	48·19
33·85	13·22	14·26	2·58	3·06	4·51	4·33	11·62	10·02	15·40	11·92	18·63	22·56	52·81	47·19
34·68	14·85	14·05	2·87	4·25	2·41	3·63	10·03	10·42	14·95	10·75	17·00	20·22	53·39	46·61
38·95	16·94	17·54	3·03	3·86	2·87	2·10	6·55	8·42	12·94	12·81	15·17	16·32	52·34	47·66
34·88	17·21	15·70	3·34	3·69	4·02	4·04	9·83	9·92	11·51	11·44	13·28	17·33	54·01	45·99
33·50	12·59	14·39	4·15	3·31	4·70	5·18	8·86	10·50	12·69	14·01	16·96	19·11	51·87	48·13
31·25	5·74	11·96	4·17	5·16	4·70	6·25	9·13	7·33	14·89	13·86	22·98	24·19	51·00	49·00
30·15	15·61	16·82	1·84	2·57	4·10	3·03	7·39	9·11	12·74	14·95	20·94	23·37	53·22	46·78
31·33	10·91	17 33	3·63	6·66	6·67	4·00	13·94	11·34	16·97	11·34	13·94	18·00	52·38	47·62
27·79	11·80	17·75	5·53	4·54	3·45	3·71	7·70	8·99	13·57	13·07	19·98	24·13	53·09	46·91
24·51	11·02	11·96	2·55	3·25	3·06	2·32	11·02	8·94	18·26	15·43	28·57	33·57	53·23	46·77
21·55	15·66	17·37	2·41	3·59	2·71	5·09	10 25	11·68	16·86	11·08	19·57	29·64	49·85	50·15
29·71	17·00	14·65	4·52	5·43	1·99	2·09	7·05	6·48	18·98	16·32	20·98	23·32	53·63	46·37
29·24	18·11	17·61	2·28	4·20	4·11	2·10	8·52	8·88	12·02	13·25	21·77	24·72	51·49	48·51
28·79	17·88	18·51	2·53	2·43	1·68	1·87	8·26	9·15	12·82	16·64	18·38	22·61	52·37	47·43
28·80	13·83	15·46	2·91	3·17	2·15	1·58	8·12	6·47	15·11	17·44	22·85	27·08	51·00	49·00
29·76	13·75	11·10	2·58	2·64	2·93	3·15	8·93	8·07	14·22	18·16	22·21	27·12	51·77	48·23
29·05	11·92	14·65	2·17	2·28	3·83	2·52	9·12	9·72	14·82	16·32	18·55	25·46	53·67	46·33
31·90	13·68	14·75	3·14	3·47	3·39	3·36	10·14	9·85	14·97	14·83	17·97	21·84	52·63	47·37

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten					
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend	To
	ledig	verwitwet								
Schlesien.										
Troppau (Stadt)	74·40	1·82	12·20	11·58	52·88	47·12	80·87	19·13	98·02	
„ (Umgebung)	78·83	2·35	11·66	7·16	51·20	48·80	89·58	10·42	98·70	
Bielitz	73·11	5·28	12·49	9·12	50·84	49·16	90·24	9·76	95·77	
Teschen	76·02	3·30	12·55	8·13	50·54	49·46	90·90	9·10	97·35	
Freistadt	79·57	3·76	10·22	6·45	50·80	49·20	92·62	7·38	97·74	
Jägerndorf	78·34	2·53	13·72	5·41	52·08	47·92	87·33	12·67	98·10	
Freudenthal	80·74	2·16	9·96	7·14	51·35	48·65	86·86	13·14	98·97	
Freiwaldau	78·55	3·36	12·06	6·03	50·70	49·30	87·00	13·00	98·49	
Land.	77·32	3·27	11·97	7·44	51·04	48·96	89·31	10·69	97·76	
Galizien.										
Lemberg (Stadt)	81·05	3·22	9·42	6·31	52·47	47·53	58·94	41·06	94·52	
„ (Umgebung)	70·56	6·56	13·67	9·21	51·72	48·28	90·30	9·70	98·38	
Krakau (Stadt)	86·76	2·56	7·27	3·41	52·32	47·68	59·73	40·27	96·11	
„ (Umgebung)	73·53	4·35	11·56	10·56	50·93	49·07	92·95	7·05	96·16	
Chrzanów	77·27	5·15	9·41	8·17	51·90	48·10	92·57	7·43	96·64	
Wieliczka	73·09	4·56	11·97	10·38	51·30	48·70	92·32	7·68	96·57	
Bochnia	66·86	5·75	16·12	11·27	49·93	50·07	91·94	8·06	97·15	
Brzesko	70·21	4·22	13·51	12·06	51·47	48·53	92·63	7·37	96·57	
Wadowice	69·52	6·14	13·50	10·84	49·74	50·26	91·48	8·52	97·69	
Biała	74·47	3·95	15·23	6·35	50·97	49·03	92·51	7·46	96·69	
Sajpusch	68·73	7·36	15·34	8·57	51·77	48·23	90·89	9·11	96·21	
Myslenice	68·16	4·32	16·23	11·29	49·95	50·05	90·89	9·11	95·55	
Neu-Sandec	66·75	6·25	14·92	12·08	48·99	51·01	87·04	12·96	97·15	
Neumarkt	73·81	6·15	11·96	8·08	51·21	48·79	91·45	8·55	97·62	
Limanów	63·35	6·57	15·98	14·10	50·84	49·16	88·95	11·05	98·39	
Grybów	74·29	3·21	12·86	9·64	51·67	48·33	92·80	7·20	98·01	
Gorlice	74·37	3·97	12·63	9·03	50·26	49·74	92·90	7·10	99·01	
Tarnów	70·38	5·14	13·46	10·82	52·67	47·33	90·55	9·45	97·16	
Dąbrowa	71·55	3·55	14·23	10·67	53·18	46·82	92·01	7·99	97·74	
Mielec	70·63	5·05	14·79	9·53	51·27	48·73	91·98	8·02	97·94	
Ropczyce	70·69	6·62	14·06	8·63	51·47	48·53	92·17	7·83	98·28	
Pilzno	69·54	6·61	13·23	10·62	50·53	49·47	91·82	8·18	98·35	
Jasło	73·08	5·59	12·46	6·87	50·21	49·79	93·13	6·87	98·97	
Rzeszów	71·76	5·00	14·90	8·34	51·74	48·26	92·41	7·59	98·64	
Kolbuszów	72·02	4·10	16·40	7·48	50·56	49·44	91·95	8·05	97·72	
Tarnobrzeg	71·74	6·63	15·85	5·78	51·23	48·77	94·58	5·42	97·26	
Nisko	65·50	7·50	13·50	13·50	52·40	47·60	92·57	7·43	97·70	
Łańcut	69·03	4·52	15·60	10·85	53·32	46·68	94·64	5·36	98·11	

Sterbefälle															
Von der Geburt bis 1 Jahr		1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
		Jahre													
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
23·53	26·51	8·82	10·92	1·30	1·67	5·22	4·20	18·31	13·86	25·82	19·74	17·00	23·10	56·25	43·75
39·59	32·38	15·21	13·59	2·06	4·09	3·22	3·05	8·26	10·28	12·32	15·33	19·34	21·08	51·32	48·68
41·94	36·85	13·60	13·88	4·43	3·88	3·02	2·76	10·59	12·10	15·43	14·99	10·99	15·54	52·40	47·60
39·66	36·66	13·37	13·62	3·15	3·30	2·65	3·30	9·91	11·55	17·25	14·85	14·01	16·72	49·96	50·04
43·67	39·46	16·14	21·70	3·06	3·18	3·20	3·49	11·78	11·69	12·30	10·01	9·85	10·47	54·24	45·76
41·44	30·42	12·36	15·15	3·31	2·73	3·03	3·00	9·82	8·74	12·62	12·93	17·40	27·03	49·37	50·43
42·86	38·94	13·63	15·23	2·95	2·47	2·79	1·41	6·73	7·42	9·20	11·69	21·84	22·84	51·88	48·12
38·19	34·29	10·90	12·91	2·62	2·98	3·66	2·50	7·48	8·36	13·52	15·18	23·65	23·78	47·65	52·35
40·03	35·04	13·48	14·60	2·99	3·26	3·16	2·92	9·74	10·41	14·27	14·19	16·33	19·58	51·12	48·88
30·30	25·89	16·87	17·85	4·30	4·26	3·24	4·53	16·16	17·64	17·57	16·03	11·56	13·80	53·42	46·58
48·78	42·28	17·67	20·50	3·41	4·24	2·28	3·57	7·12	8·61	13·28	13·17	7·46	7·63	51·92	48·08
35·30	31·59	17·08	17·94	4·43	4·67	2·62	4·11	11·33	12·34	16·10	11·97	13·14	17·38	53·23	46·77
41·00	35·03	16·86	16·61	5·28	6·26	3·57	3·44	7·85	12·88	14·29	13·48	11·15	11·98	51·17	48·83
34·08	27·39	18·02	14·35	3·21	4·29	2·79	4·46	10·76	14·52	16·62	16·34	14·52	18·65	54·16	45·84
35·98	28·17	16·71	15·29	6·51	4·50	4·34	6·19	10·20	12·99	14·64	18·58	11·62	14·28	51·41	48·59
33·14	27·37	14·63	14·57	3·13	4·75	4·27	3·31	12·16	17·46	17·57	18·70	15·10	13·84	52·10	47·90
36·25	31·44	18·14	16·01	4·10	4·02	2·36	3·08	10·04	13·17	15·67	17·56	14·44	14·71	53·66	46·34
41·56	30·99	12·66	11·50	3·48	2·66	4·01	4·26	10·87	15·15	18·14	19·91	9·28	15·55	50·24	49·76
39·38	34·2..	15·41	12·98	3·42	3·29	2·72	3·49	10·17	13·28	15·00	18·66	13·90	14·07	49·77	50·23
44·04	35·72	13·49	14·12	2·78	2·78	3·35	2·78	7·36	11·66	16·16	18·18	12·82	14·76	48·96	51·04
36·39	29·80	13·88	14·32	4·48	3·72	4·48	3·49	7·76	13·04	18·69	18·86	14·32	16·77	51·58	48·42
37·99	29·94	15·11	14·67	4·59	4·33	3·97	5·68	10·78	14·50	14·75	13·44	12·81	15·44	48·98	51·02
35·03	26·74	13·19	13·54	2·54	2·20	3·22	2·03	8·80	10·66	15·90	20·30	21·32	24·33	50·00	50·00
39·83	29·34	12·30	13·24	4·51	3·35	3·92	4·31	10·46	13·72	13·08	17·06	15·70	18·98	52·32	47·68
37·82	32·68	15·65	17·46	5·87	4·99	1·09	4·49	10·43	10·72	13·44	14·94	13·70	14·72	53·43	46·57
35·99	32·05	19·23	18·90	5·70	3·99	2·73	2·11	9·57	11·97	14·35	15·96	12·41	15·02	50·73	49·25
39·36	35·88	20·06	18·79	4·18	3·83	3·56	2·81	8·99	13·60	13·55	14·63	10·30	10·46	52·33	47·67
37·81	31·20	18·38	19·87	2·74	3·12	3·78	3·12	10·17	13·30	15·25	17·24	11·87	12·15	55·74	44·26
34·30	29·68	26·98	26·31	5·39	5·37	3·18	5·58	9·25	11·16	12·81	10·95	8·09	10·95	53·05	46·95
34·28	34·53	26·84	21·91	6·13	6·68	3·07	2·47	8·10	9·65	13·80	13·25	7·78	11·51	52·21	47·79
38·53	33·23	25·37	25·96	6·16	6·00	4·29	3·44	7·28	10·91	11·47	13·18	6·90	7·28	51·32	48·68
33·04	27·94	25·32	25·49	5·75	7·65	3·95	3·43	9·70	10·98	11·85	14·22	10·39	10·29	53·32	46·68
33·20	26·99	29·20	26·43	7·44	8·89	3·24	4·75	8·35	9·90	10·17	12·51	8·40	10·53	52·79	47·21
31·35	31·14	26·10	24·81	6·78	5·20	4·66	4·60	9·75	11·27	11·95	13·01	9·41	9·97	50·58	49·42
25·10	26·48	26·82	24·34	6·06	6·92	4·33	4·28	11·15	10·79	15·29	14·56	11·25	12·63	51·43	48
33·39	29·39	23·49	20·90	5·54	6·90	3·49	3·06	10·39	11·54	12·04	16·37	11·46	11·64	50·39	"
32·51	27·60	23·25	24·54	6·21	6·11	3·34	3·64	10·38	11·04	13·38	15·56	10·53	11·51	50·51	

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten				
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend
	ledig	verwitwet							
Mähren.									
Brünn (Stadt)	79·86	3·29	12·26	4·59	52·45	47·55	58·92	41·08	95·76
„ (Umgebung)	77·16	4·14	10·83	7·87	51·80	48·20	88·84	11·16	97·88
Schönberg	82·72	4·67	7·94	4·67	51·57	48·43	85·67	14·33	99·14
Hohenstadt	77·16	3·90	13·51	5·43	49·72	50·28	86·90	13·10	98·67
Littau	78·46	3·61	11·61	6·32	50·28	49·72	88·68	11·32	99·93
Sternberg	78·20	4·21	13·09	4·50	49·83	50·17	90·46	9·54	99·07
Römerstadt	82·74	2·28	11·06	3·90	49·57	50·43	86·73	13·27	99·69
Olmütz (Stadt)	81·74	2·60	11·32	4·34	49·74	50·26	35·21	64·79	95·68
„ (Umgebung)	78·43	3·37	11·34	7·86	54·11	45·89	88·93	11·07	98·41
Prossnitz	74·86	4·83	12·50	7·81	51·06	48·94	89·93	10·07	97·31
Weisskirchen	71·33	3·28	15·02	10·37	52·24	47·76	89·12	10·88	99·62
Neutitschein	74·69	2·86	15·29	7·16	50·70	49·30	89·77	10·23	98·39
Mistek	78·03	2·21	11·70	8·06	52·55	47·45	90·08	9·92	98·39
Wall.-Meseritsch	73·58	5·93	12·81	7·68	52·07	47·93	85·80	14·20	97·49
Ung.-Brod	80·84	2·76	9·15	7·25	52·50	47·50	96·21	3·79	96·84
Hradisch (Stadt)	77·78	. . . .	18·52	3·70	46·99	53·01	91·57	8·43	96·39
„ (Umgebung)	73·99	7·39	9·42	9·20	52·13	47·87	93·01	6·99	96·49
Holleschau	75·39	5·37	12·03	7·21	51·57	48·43	90·91	9·09	96·92
Kremsier	74·61	5·04	13·35	7·00	50·74	49·26	92·54	7·46	98·25
Wischau	70·53	9·52	12·23	7·72	51·66	48·34	92·35	7·65	98·75
Gaya	75·17	6·77	9·25	8·81	50·68	49·32	94·67	5·33	99·06
Göding	74·00	7·92	7·68	10·40	52·40	47·60	91·80	8·20	97·68
Auspitz	76·60	5·72	10·27	7·41	51·74	48·26	91·92	8·08	98·29
Nikolsburg	79·36	5·81	10·00	4·83	52·45	47·55	90·92	9·08	98·67
Kromau	79·20	5·26	9·78	5·76	51·70	48·30	87·96	12·04	97·86
Znaim (Stadt)	76·55	3·70	16·05	3·70	50·17	49·83	82·23	17·77	97·91
„ (Umgebung)	79·08	3·27	9·78	7·87	54·20	45·80	88·79	11·21	97·88
Dačice	79·02	4·53	11·73	4·72	51·17	48·83	90·19	9·81	98·34
Iglau (Stadt)	75·76	5·45	11·52	7·27	50·89	49·11	84·13	15·87	93·77
„ (Umgebung)	78·53	4·80	9·62	7·05	50·99	49·01	90·43	9·57	97·95
Trebitsch	76·58	5·42	12·80	5·20	52·32	47·68	92·54	7·46	97·80
Gross-Meseritsch	78·50	3·88	9·33	8·29	54·40	45·60	92·09	7·91	97·46
Neustadtl	83·73	3·00	8·37	4·90	51·78	48·22	83·81	16·19	97·60
Mähr.-Trübau	79·07	3·24	12·36	5·33	50·26	49·74	83·25	16·75	98·10
Boskovic	77·63	4·04	12·13	6·20	51·67	48·33	88·78	11·22	97·89
Land.	77·08	4·61	11·37	6·94	51·64	48·36	87·87	12·13	98·13

Sterbefälle															
Von der Geburt bis 1 Jahr		1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
		Jahre													
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
31·09	30·68	9·53	11·70	2·13	2·37	4·43	5·13	21·20	20·11	19·90	15·34	11·72	14·67	55·71	44·29
40·76	37·69	14·98	15·38	2·63	2·53	4·73	4·18	8·94	8·44	13·28	11·80	14·68	19·98	54·00	46·00
37·33	29·44	12·74	15·77	4·20	3·15	2·47	3·15	7·41	6·43	13·60	13·54	22·25	28·52	51·53	48·47
34·78	30·86	12·97	11·91	2·31	2·44	2·31	2·44	10·95	9·47	14·67	17·78	22·01	25·10	49·29	50·71
33·52	28·27	11·43	9·64	3·26	3·17	2·06	3·63	9·14	10·67	17·09	16·69	23·50	27·93	51·06	48·94
40·92	35·44	12·27	13·12	3·34	2·14	3·45	3·15	8·74	8·19	13·57	14·00	17·71	23·96	52·31	47·69
41·09	33·94	14·25	11·11	0·82	2·10	3·28	2·70	9·59	11·71	12·88	14·41	18·09	24·03	52·30	47·70
32·83	30·52	5·16	12·34	1·52	1·61	4·55	3·89	21·28	17·21	17·63	15·59	17·03	18·84	51·65	48·35
39·44	34·51	12·15	15·42	2·54	3·34	3·29	2·67	11·53	8·70	15·59	13·24	15·44	22·12	52·77	47·23
43·37	38·68	15·16	18·91	2·27	2·72	3·28	2·29	8·85	8·88	13·41	11·75	13·66	16·77	53·13	46·87
35·97	30·24	8·60	10·40	2·39	2·24	4·23	3·04	11·85	9·44	14·95	17·12	22·01	27·52	53·15	46·85
34·83	29·61	14·59	13·27	3·76	2·82	3·53	2·45	9·29	10·08	13·88	17·20	20·12	24·57	51·08	48·92
37·02	34·48	20·81	21·48	3·50	4·73	3·03	2·12	11·70	10·08	13·54	13·40	10·40	13·71	52·26	47·74
38·68	34·54	16·42	17·21	5·60	6·61	2·52	3·17	8·60	9·53	13·65	16·67	14·53	12·21	52·12	47·88
36·10	30·24	16·07	14·17	3·95	5·17	2·72	2·85	8·65	10·09	17·55	20·58	14·96	16·90	52·43	47·57
34·62	38·60	. . .	5·26	1·92	. . .	1·92	. . .	13·46	5·26	40·39	33·34	7·69	17·54	47·71	52·29
39·04	35·42	13·15	15·08	4·02	4·26	3·28	3·96	9·20	9·03	16·52	15·18	14·79	17·07	54·70	45·30
35·86	29·16	12·34	12·40	2·21	4·00	3·14	2·87	8·14	9·76	17·00	18·03	21·31	23·78	51·81	48·19
34·04	33·85	13·22	14·26	2·58	3·06	4·51	4·33	11·62	10·02	13·40	11·92	18·63	22·56	52·81	47·19
37·89	34·68	14·85	14·03	2·87	4·25	2·41	5·63	10·03	10·42	14·95	10·75	17·00	20·22	53·39	46·61
42·50	38·95	16·94	17·34	3·03	3·86	2·87	2·10	6·55	8·42	12·94	12·81	15·17	16·32	52·34	47·66
40·81	34·88	17·21	18·70	3·34	3·69	4·02	4·04	9·83	9·92	11·51	11·44	13·28	17·33	54·01	45·99
40·05	33·50	12·59	14·39	4·15	3·31	4·70	5·18	8·86	10·30	12·69	14·01	16·96	19·11	51·87	48·13
38·39	31·25	5·74	11·96	4·17	5·16	4·70	6·25	9·13	7·33	14·89	13·86	22·98	24·19	51·00	49·00
37·38	30·15	15·61	16·82	1·84	2·57	4·19	3·03	7·39	9·11	12·74	14·95	20·94	23·37	53·22	46·78
33·94	31·33	10·91	17 33	3·63	6·66	6·67	4·00	13·94	11·34	16·97	11·34	13·94	18·00	52·38	47·62
37·97	27·79	11·80	17·75	5·53	4·54	3·45	3·71	7·70	8·99	13·37	13·07	19·98	24·15	53·09	46·91
25·52	24·51	11·02	11·96	2·55	3·25	3·06	2·32	11·02	8·94	18·26	15·45	28·57	33·57	53·23	46·77
32·54	21·55	15·66	17·37	2·41	3·59	2·71	5·09	10 25	11·68	16·86	11·08	19·57	29·64	49·85	30·15
29·48	29·71	17·00	14·65	4·52	5·43	1·99	2·09	7·05	6·48	18·98	16·32	20·98	25·32	53·63	46·37
33·19	29·24	18·11	17·61	2·28	4·20	4·11	2·10	8·52	8·88	12·02	13·25	21·77	24·72	51·49	48·51
38·45	28·79	17·88	18·51	2·53	2·43	1·68	1·87	8·26	9·15	12·82	16·64	18·38	22·61	52·57	47·43
35·03	28·80	13·83	15·46	2·91	3·17	2·15	1·58	8·12	6·47	15·11	17·44	22·85	27·08	51·00	49·00
35·38	29·76	13·75	11·10	2·58	2·64	2·93	3·15	8·93	8·07	14·22	18·16	22·21	27·12	51·77	48·23
39·59	29·05	11·92	14·65	2·17	2·28	3·83	2·52	9·12	9·72	14·82	16·32	18·55	25·46	53·67	46·33
36·71	31·90	13·68	14·75	3·14	3·47	3·39	3·36	10·14	9·85	14·97	14·83	17·97	21·84	52·63	47·37

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten				
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend
	ledig	verwitwet							
Choteboř	75·96	7·25	9·92	6·87	51·05	48·95	85·24	14·76	97·68
Deutschbrod	74·67	5·24	13·98	6·11	50·55	49·45	88·26	11·74	97·77
Polna	77·90	4·42	12·16	5·52	49·37	50·63	89·48	10·52	97·38
Ledeč	76·71	4·74	11·75	6·80	52·00	48·00	89·66	10·34	97·85
Časlau	76·49	6·49	9·86	7·16	50·19	49·81	87·06	12·94	97·67
Kuttenberg	75·79	5·44	14·39	4·38	52·02	47·98	87·58	12·42	96·80
Kolin	83·00	3·62	8·82	4·56	52·53	47·47	90·58	9·42	97·20
Tabor	79·65	3·65	12·09	4·61	50·90	49·10	87·10	12·90	96·97
Beneschau	81·02	4·74	10·34	3·90	51·83	48·17	90·47	9·53	98·37
Selčan	81·93	2·58	11·36	4·13	48·96	51·04	90·63	9·37	97·73
Pilgram	78·04	3·91	11·74	6·31	51·51	48·49	90·19	9·81	96·75
Neuhaus	77·85	4·01	12·24	5·90	50·60	49·40	87·57	12·43	97·01
Mühlhausen	81·38	3·44	10·89	4·29	51·39	48·61	86·52	13·48	98·18
Moldautein	76·66	6·00	13·34	4·00	54·83	45·17	82·80	17·20	98·83
Wittingau	83·98	3·87	10·08	2·07	53·22	46·78	79·69	20·31	97·61
Kaplitz	75·38	3·04	17·03	4·55	50·19	49·81	85·90	14·10	96·92
Krumau	80·54	2·66	12·27	4·53	50·18	49·82	84·44	15·56	96·46
Budweis	80·21	2·75	12·57	4·47	51·15	48·85	84·06	15·94	98·27
Pisek	82·93	3·33	10·22	3·50	51·39	48·61	86·92	13·08	97·76
Prachatic	81·77	3·52	11·97	2·74	51·78	48·22	84·88	15·12	96·93
Strakonic	82·95	2·76	9·83	4·46	49·75	50·25	92·09	7·91	96·41
Schüttenhofen	83·94	2·85	10·11	3·10	52·30	47·70	86·54	13·46	98·20
Blatna	83·18	2·40	10·82	3·60	51·04	48·96	91·42	8·58	98·27
Přestic	78·46	3·99	12·77	4·78	52·87	47·13	89·58	10·42	97·39
Klattau	79·67	4·16	10·67	5·50	52·06	47·94	89·90	10·10	97·56
Taus	80·86	4·00	12·86	2·28	52·30	47·70	90·66	9·34	97·83
Bischofteinitz	76·49	4·81	16·15	2·55	53·05	46·95	83·58	16·42	98·19
Mies	80·85	5·51	10·76	2·88	51·58	48·42	85·02	14·98	98·42
Pilsen	80·17	4·99	9·97	4·87	52·34	47·66	86·80	13·20	97·81
Kralovic	80·00	2·46	12·62	4·92	49·73	50·27	81·85	18·15	97·92
Hořovic	81·39	4·25	10·31	3·85	50·36	49·64	89·40	10·60	97·71
Laun	77·33	3·23	17·01	2·43	49·54	50·46	83·93	16·07	98·55
Rakonic	79·01	4·20	13·65	3·14	51·84	48·16	84·90	15·10	98·28
Schlan	79·80	5·69	10·82	3·69	52·57	47·43	91·40	8·60	97·44
Raudnitz	78·39	4·94	11·46	5·21	50·89	49·11	85·05	14·95	98·09
Melnik	79·15	3·02	13·00	4·83	51·69	48·31	82·97	17·03	97·78
Böhm.-Brod	80·11	6·81	9·68	3·40	51·23	48·77	92·14	7·86	97·56
Smichov	80·23	3·81	11·37	4·59	51·86	48·14	88·96	11·04	97·05
Karolinenthal	80·89	4·08	10·78	4·25	51·22	48·78	89·04	10·96	97·43
Přibram	78·24	3·28	13·56	4·92	52·48	47·52	92·61	7·39	98·68
Land.	79·88	3·98	11·81	4·33	51·40	48·60	84·49	15·51	97·60

Sterbefälle

r Geburt l Jahr	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
	Jahre													
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
27·65	16·49	14·52	4·33	4·37	4·55	2·99	6·94	7·60	13·89	14·06	27·55	28·81	51·51	48·49
27·68	17·76	14·50	4·32	6·00	4·87	2·33	9·89	9·66	14·23	14·30	20·06	25·33	51·94	48·06
28·35	15·67	14·38	3·67	3·23	2·71	2·83	8·70	8·90	20·31	15·79	24·18	26·52	51·14	48·86
31·74	15·23	16·32	3·77	4·05	3·50	3·33	7·00	7·53	13·35	12·90	20·22	23·93	51·82	48·18
32·93	14·60	14·82	2·42	4·65	2·55	4·10	11·02	10·57	13·58	11·80	21·00	21·13	51·72	48·28
31·28	12·65	14·98	2·24	2·53	3·32	4·07	9·11	10·25	11·58	13·76	19·08	23·13	50·68	49·32
33·53	14·59	12·99	3·24	3·27	2·73	3·65	8·60	11·60	12·60	11·48	17·46	23·46	50·28	49·72
30·88	16·09	16·16	3·03	4·00	2·93	2·10	6·52	7·84	12·87	13·20	23·26	25·82	50·98	49·02
29·32	14·70	15·75	3·62	2·98	3·72	2·86	6·41	8·73	11·70	14·72	22·16	25·64	52·61	47·39
27·30	12·39	14·60	2·36	3·13	3·11	2·76	7·63	8·68	13·66	15·60	24·95	27·93	53·91	46·09
22·23	18·81	19·18	3·74	4·87	3·41	3·57	7·80	7·91	12·92	16·06	22·50	26·18	51·74	48·26
26·84	12·92	14·29	2·32	3·02	2·18	4·47	11·96	8·94	14·57	15·16	25·55	27·28	51·23	48·77
31·25	17·73	15·24	2·30	0·97	2·11	1·75	5·01	8·20	15·23	15·24	25·63	27·35	50·34	49·66
24·14	15·66	14·29	3·03	4·43	3·02	3·93	6·56	9·85	10·61	11·83	24·75	31·53	49·38	50·62
34·76	12·58	12·49	3·02	3·00	2·16	2·36	7·51	6·46	11·42	12·17	23·13	28·76	52·23	47·77
26·01	12·31	10·37	4·19	3·48	3·92	2·50	6·99	7·78	11·19	14·05	29·79	35·61	49·86	50·14
31·24	11·73	11·12	3·15	1·60	2·85	4·18	7·67	6·76	11·58	13·05	30·08	32·05	51·71	48·29
27·40	21·89	20·90	6·75	5·77	3·45	3·32	6·22	6·34	11·22	11·31	18·44	24·96	51·42	48·58
26·62	16·31	14·89	2·91	3·04	2·48	3·15	6·91	10·90	11·02	13·96	24·84	27·44	52·05	47·95
23·39	16·45	16·49	4·43	4·56	3·55	3·22	5·55	8·01	11·23	13·92	27·23	30·41	50·05	49·95
30·26	12·21	13·40	3·10	2·76	2·55	3·57	8·10	9·12	11·10	13·98	21·65	26·91	50·99	49·01
31·71	13·80	11·55	2·95	2·92	2·78	2·92	5·74	7·15	13·31	13·30	24·96	30·25	49·76	50·24
25·72	13·69	16·31	2·10	2·85	3·00	2·00	7·51	9·24	14·44	16·31	24·67	27·57	52·78	47·22
32·98	13·29	17·56	1·32	2·35	2·84	2·14	6·26	7·49	10·06	11·14	24·67	26·34	53·02	46·98
33·92	16·65	15·10	1·91	3·50	2·62	2·73	8·88	8·97	9·89	11·16	24·73	24·62	52·02	47·98
32·13	18·46	16·15	4·36	3·61	2·75	3·29	5·52	8·23	11·34	15·66	20·94	20·93	53·13	46·87
41·26	9·35	8·32	1·58	1·18	2·30	1·52	7·48	10·19	8·20	14·44	21·73	23·09	54·13	45·87
42·80	9·25	9·01	2·95	2·83	2·57	1·34	6·94	7·26	10·80	12·93	19·03	23·83	51·15	48·85
35·87	12·91	12·17	1·70	2·64	3·47	3·92	8·26	8·00	11·21	12·74	23·65	24·66	50·88	49·12
31·25	14·40	15·53	3·20	2·82	3·40	2·82	4·80	6·85	10·80	12·30	23·80	28·43	50·21	49·79
30·15	15·59	16·50	2·77	2·43	3·15	3·66	8·50	9·47	12·62	11·72	21·13	26·07	51·58	48·42
34·10	15·06	10·80	0·56	3·40	2·27	4·54	6·33	7·66	9·66	15·06	21·88	24·44	50·00	50·00
29·32	16·13	13·96	2·40	2·41	2·56	4·63	6·69	8·90	14·24	13·36	22·13	25·42	51·96	48·04
32·22	14·26	16·51	2·95	4·01	3·63	3·43	9·04	10·42	10·92	10·91	19·18	22·50	49·98	50·02
31·69	13·76	14·62	3·16	2·65	4·40	3·41	6·35	8·34	11·47	13·10	20·64	26·19	51·83	48·17
30·63	14·19	13·40	1·80	3·82	2·50	3·34	11·03	7·89	10·58	14·12	25·22	26·80	51·51	48·49
37·12	18·60	15·83	3·39	2·80	2·78	3·08	5·95	7·98	13·37	9·66	17·99	23·53	53·55	46·45
37·10	16·93	22·32	3·13	3·49	3·65	3·33	8·46	9·22	9·68	9·03	15·91	15·49	52·13	47·87
37·64	14·44	18·75	2·13	2·34	2·85	3·69	7·27	9·14	11·92	10·56	17·89	17·88	50·83	49·17
35·14	18·07	17·85	3·00	4·07	3·52	2·63	7·68	6·38	11·12	13·88	17·66	20·05	51·47	48·53
31·65	13·92	14·02	2·90	3·03	3·08	3·25	8·70	10·26	12·67	13·50	21·22	24·29	51·31	48·69

Land	Trauungen				Geburten				
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend
	ledig	verwitwet							
									Reca
Oesterreich unter der Enns	78·53	3·38	12·21	5·88	51·50	48·50	68·50	31·50	96·62
Oesterreich ob der Enns	76·29	2·81	13·75	7·15	51·37	48·63	79·06	20·94	97·38
Salzburg	80·00	0·91	12·50	6·59	52·63	47·37	68·84	31·16	98·21
Steiermark	76·68	2·46	13·12	7·74	51·08	48·92	69·71	30·29	97·33
Kärnten	83·37	0·95	11·28	4·40	50·80	49·20	55·55	44·45	98·01
Krain	81·87	1·83	11·03	5·23	52·03	47·95	87·95	12·05	98·35
Küstenland	81·71	3·94	10·01	4·34	52·35	47·65	91·82	8·18	97·95
Tirol und Vorarlberg	82·58	2·62	11·82	2·98	52·06	47·94	93·59	6·41	99·10
Böhmen	79·85	3·98	11·81	4·33	51·40	48·60	84·49	15·51	97·60
Mähren	77·08	4·61	11·37	6·94	51·64	48·36	87·87	12·13	98·12
Schlesien	77·32	3·27	11·97	7·44	51·04	48·96	89·31	10·69	97·76
Galizien	71·12	6·40	13·38	9·10	51·62	48·38	91·91	8·09	98·29
Bukowina	72·97	7·97	11·61	7·45	51·75	48·25	89·70	10·30	99·25
Dalmatien	84·01	4·93	7·83	3·21	50·56	49·44	96·12	3·88	99·26
Durchschnitt	76·60	4·63	12·21	6·56	51·53	48·47	85·38	14·62	97·96

Sterbefälle															
der Geburt bis 1 Jahr		1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
Jahre															
lich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
·36	42·40	6·96	6·48	2·06	0·99	3·09	3·74	9·28	7·48	10·37	11·22	22·68	27·69	49·17	50·83
·49	29·86	11·52	14·59	2·41	2·60	3·43	2·25	8·93	9·37	9·96	14·24	25·26	27·09	50·26	49·74
·44	36·74	12·72	10·80	4·70	3·34	2·93	3·73	6·07	10·81	9·19	9·82	20·95	24·76	50·09	49·91
·11	35·11	10·53	9·44	3·90	2·66	1·37	3·39	5·03	7·51	10·52	12·35	26·54	29·54	51·41	48·59
·20	38·14	13·11	15·12	2·55	2·71	2·44	2·12	5·80	9·20	9·62	9·80	22·28	22·91	50·43	49·57
·25	39·60	9·93	9·49	2·43	2·55	3·66	1·82	8·88	10·77	13·42	13·50	17·43	22·27	51·16	48·84
·54	35·33	12·56	12·89	3·23	4·05	3·03	3·58	6·88	10·50	10·52	9·78	19·24	23·87	54·10	45·90
·82	33·12	15·31	15·52	4·54	4·80	2·72	3·68	6·82	11·20	9·39	10·24	19·40	21·44	51·36	48·64
·36	36·20	12·83	13·49	3·07	3·18	3·71	3·60	8·90	11·79	11·46	11·14	18·67	20·60	50·03	49·97
·46	35·92	12·52	15·38	1·62	2·29	1·76	3·30	10·75	11·50	12·97	10·34	20·92	21·27	49·38	50·62
·71	27·77	14·26	13·09	2·45	2·49	3·63	4·29	7·67	13·79	11·51	11·99	25·77	26·58	50·39	49·61
·96	31·88	8·87	10·80	2·80	2·24	3·35	3·25	9·69	12·11	13·59	13·44	23·74	26·28	52·92	47·08
·18	35·36	13·32	14·42	3·53	2·58	3·08	2·73	6·18	9·40	11·35	8·63	21·36	26·86	50·74	49·26
·44	42·34	8·45	7·72	1·49	2·86	2·20	2·11	9·49	10·84	14·36	15·37	19·57	18·56	51·83	48·17
·34	31·74	11·89	10·65	2·76	2·08	1·69	2·08	8·07	8·77	13·59	13·99	21·66	30·69	49·57	50·43
·00	34·92	11·18	14·31	2·02	2·36	3·29	2·57	8·93	9·06	13·62	12·78	20·96	24·00	49·18	50·82
·30	28·11	8·75	11·40	1·75	1·01	1·50	2·53	9·75	7·84	8·75	15·70	30·00	33·41	50·31	49·69
·21	42·40	10·78	10·51	2·39	2·67	1·65	1·33	8·23	10·69	11·68	11·69	20·06	20·71	52·72	47·28
·17	38·82	13·97	14·83	3·01	2·01	3·13	3·89	13·26	16·09	11·20	8·66	13·26	15·70	51·04	48·96
·42	28·07	10·87	12·26	1·36	4·08	4·34	3·54	16·31	13·62	17·12	15·26	16·58	23·17	50·07	49·93
·17	43·75	10·33	11·22	2·06	2·57	2·55	2·22	7·65	10·52	8·14	11·70	14·10	18·02	49·05	50·95
·93	30·06	19·23	18·40	4·62	5·05	3·37	3·65	8·24	7·58	11·61	12·22	15·98	23·04	52·94	47·06
·72	24·09	12·90	14·84	3·66	3·44	2·89	1·93	5·78	9·46	14·65	16·99	26·40	29·25	52·74	47·26
·00	30·92	14·80	13·25	1·37	2·41	4·24	3·27	9·04	10·11	11·64	13·97	18·91	26·07	50·97	49·03
·21	28·44	13·32	12·90	2·32	3·12	3·78	3·28	8·81	10·84	13·25	14·55	24·31	26·87	53·03	46·97
·13	33·43	17·49	16·05	3·77	4·81	3·39	4·40	7·79	9·89	10·32	13·77	17·11	17·65	51·52	48·48
·80	28·93	12·95	12·66	0·68	1·90	2·55	4·16	8·17	11·26	18·23	12·47	20·62	28·60	50·43	49·57
·28	38·23	13·44	13·37	2·09	3·07	2·85	2·95	7·48	10·77	12·78	13·14	17·08	18·47	51·79	48·21
·24	34·42	11·89	12·58	2·01	3·67	2·92	4·64	9·14	10·05	10·97	12·00	18·83	22·64	51·41	48·59
·84	33·78	14·02	15·11	2·96	3·02	3·21	3·28	9·65	7·62	11·72	14·71	20·60	22·48	50·32	49·48
·32	29·95	14·95	13·84	2·76	3·23	3·10	2·65	10·08	10·75	13·18	16·88	18·61	20·70	51·07	48·93
·97	33·86	14·97	11·74	1·15	2·21	2·68	3·52	7·41	8·21	11·12	16·81	19·70	21·65	50·48	49·52
·62	27·72	14·35	12·05	4·00	2·40	2·75	2·78	8·92	11·21	13·17	17·98	22·19	25·86	52·63	47·37
·03	28·35	11·48	10·87	1·93	1·90	2·90	3·08	11·21	11·45	12·04	17·19	22·41	27·16	51·49	48·51
·37	26·78	12·66	12·82	3·01	3·65	4·52	3·65	10·90	11·24	13·38	14·80	21·16	27·06	51·39	48·61
·66	21·35	14·29	11·18	2·08	3·29	2·63	4·15	9·43	11·31	15·11	18·06	25·80	30·66	50·81	49·19
·98	29·12	19·53	15·01	3·12	2·64	1·95	2·35	7·00	8·33	12·97	13·82	21·47	28·53	49·66	50·34
·89	28·94	12·27	14·57	4·02	3·12	2·95	3·51	8·32	8·30	17·46	14·18	24·09	27·38	52·20	47·80
·25	25·69	14·50	14·07	3·36	2·45	3·25	3·54	12·13	10·52	14·88	16·13	22·63	27·60	52·22	47·78
·68	32·42	17·58	15·41	2·99	2·31	2·47	2·02	9·11	10·62	12·37	14·25	19·80	22·97	52·75	47·25
·96	26·87	11·97	14·63	2·88	2·22	2·72	3·02	10.31	8·74	15·31	17·65	24·85	26·87	51·20	48·80
·49	23·22	13·76	12·76	3·19	1·52	2·70	3·30	9·57	11·23	17·94	21·43	23·35	26·34	50·94	49·06
·13	30·60	16·49	15·30	3·12	2·70	2·63	3·20	8·77	11·20	12·20	12·20	21·66	24·80	50·62	49·38

Land, Bezirk	Trauungen				Geburten				
	Beide Theile		Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Knaben	Mädchen	Eheliche	Uneheliche	Lebend
	ledig	verwitwet							
Tirol und Vorarlberg.									
Innsbruck (Stadt)	87·50	0·73	9·56	2·21	55·84	44·16	50·84	49·16	96·29
„ (Umgebung)	90·20	0·29	7·21	2·30	50·15	49·85	88·72	11·28	99·32
Schwaz	84·93	0·69	10·96	3·42	54·60	45·40	87·54	12·46	99·26
Kufstein	85·89	....	11·66	2·45	52·23	47·77	84·68	15·32	99·81
Kitzbüchel	83·74	2·44	10·57	3·25	52·20	47·80	72·76	27·24	98·97
Landeck	94·03	....	3·73	2·24	48·37	51·63	92·09	7·91	99·23
Imst	90·40	....	7·20	2·40	52·46	47·54	88·86	11·14	98·87
Reutte	88·18	0·91	9·09	1·82	52·20	47·80	89·20	10·80	99·56
Brixen	81·96	2·06	10·31	5·67	50·17	49·83	91·81	8·19	99·84
Botzen (Stadt)	81·48	2·47	8·64	7·41	54·94	45·06	94·42	5·58	97·00
„ (Umgebung)	83·45	2·36	9·93	4·26	49·23	50·77	96·66	3·34	99·17
Meran	79·20	2·34	14·43	4·03	54·05	45·95	91·73	8·27	99·43
Brunecken	71·80	1·28	21·15	5·77	50·29	49·71	93·12	6·88	99·54
Ampezzo	80·65	3·22	16·13	....	47·53	52·47	96·86	3·14	99·53
Lienz	79·69	0·78	14·06	5·47	52·67	47·33	92·40	7·60	99·38
Trient (Stadt)	80·00	3·33	14·17	2·50	52·11	47·89	95·98	4·02	96·38
„ (Umgebung)	77·83	4·20	13·65	2·32	52·36	47·64	99·02	0·98	99·22
Borgo	88·41	2·03	8·99	0·57	52·03	47·97	98·84	1·16	99·23
Cles	89·42	1·64	6·35	2·59	54·03	45·97	99·42	0·58	99·25
Cavalese	84·27	....	15·73	....	52·75	47·25	98·41	1·59	99·57
Roveredo (Stadt)	83·33	2·08	14·59	....	49·77	50·23	97·29	2·71	94·57
„ (Umgebung)	74·81	6·42	16·20	2·57	52·74	47·26	99·48	0·52	99·42
Tione	81·29	3·87	10·32	4·52	50·17	49·83	99·46	0·54	100·00
Riva	77·50	5·00	15·62	1·88	50·15	49·85	98·05	1·95	99·70
Primiero	64·64	20·73	12·19	2·44	54·41	45·59	96·06	3·94	99·25
Feldkirch	81·50	2·27	12·01	4·22	50·52	49·48	93·07	6·93	99·57
Bregenz	79·50	2·52	14·75	3·23	53·69	46·31	92·25	7·75	98·91
Bludenz	86·45	0·61	11·10	1·84	54·89	45·11	90·68	9·32	97·10
Land	82·58	2·62	11·82	2·98	52·06	47·94	93·59	6·41	99·10
Böhmen.									
Prag	81·46	2·85	11·45	4·24	52·03	47·97	50·41	49·59	95·55
Asch	80·00	2·61	14·35	3·04	52·92	47·08	75·31	24·69	96·00
Eger	83·78	2·40	10·64	3·18	51·23	48·77	74·00	26·00	96·60
Graslitz	81·46	3·34	11·86	3·34	52·23	47·77	72·90	27·10	96·53
Joachimsthal	90·26	0·32	8·20	1·02	49·10	50·90	74·60	25·40	97·34
Karlsbad	85·05	2·10	10·75	2·10	52·15	47·85	75·20	24·80	96·86
Falkenau	80·84	3·15	13·65	2·36	51·60	48·40	72·76	27·24	97·90
Plan	84·33	4·24	8·47	2·96	53·21	46·79	75·88	24·12	98·05

Sterbefälle														
Geburt Jahr	1 bis 5		5 bis 10		10 bis 20		20 bis 40		40 bis 60		über 60		Im Ganzen	
	Jahre													
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
21·92	10·89	6·42	1·48	2·14	0·49	2·14	14·35	19·25	18·81	20·33	22·30	27·80	51·93	48·07
19·68	6·80	6·30	2·64	1·89	2·50	2·99	9·86	11·63	15·14	18·12	36·39	39·37	53·14	46·86
16·16	7·91	5·09	2·22	1·80	2·54	2·40	9·49	13·77	22·46	20·06	33·54	40·72	48·62	51·38
19·73	7·27	5·33	1·21	2·68	2·72	2·68	8·18	11·70	15·16	18·39	38·19	39·47	52·46	47·54
23·23	9·80	10·11	1·97	1·87	4·57	1·87	6·87	5·99	17·32	16·85	35·94	40·08	53·41	46·59
20·53	7·61	8·94	1·58	1·66	2·22	3·31	11·70	9·60	14·56	17·22	42·40	38·74	51·13	48·87
16·78	4·73	2·10	2·20	2·45	5·35	3·50	12·61	10·14	16·73	25·18	35·98	39·85	52·57	47·43
24·67	7·89	6·28	3·73	4·04	4·56	3·50	10·80	6·73	15·35	20·20	29·87	34·58	51·94	48·06
15·32	4·83	4·98	2·37	4·22	2·26	1·53	12·54	10·34	20·90	18·78	32·79	44·83	54·37	45·63
19·61	7·82	9·16	1·68	1·31	1·68	3·93	14·52	18·29	26·26	18·29	25·14	29·41	53·91	46·09
23·45	7·40	8·16	2·41	2·52	2·85	2·82	11·81	9·64	17·92	18·55	33·00	34·86	51·05	48·95
14·90	7·58	7·60	4·75	3·10	4·88	3·10	10·54	13·04	19·67	18·17	33·04	40·09	54·71	45·29
19·02	9·76	8·97	3·41	2·44	6·10	2·72	10·24	11·41	17·80	18·76	32·20	36·68	52·70	47·30
25·97	20·96	22·08	3·23	2·60	. . .	2·60	8·07	12·98	11·29	15·58	9·68	18·19	44·60	55·40
16·72	7·59	10·16	4·08	3·28	6·42	4·59	8·74	8·53	15·74	14·75	41·69	41·97	52·93	47·07
22·44	10·21	17·10	3·40	3·41	4·67	4·88	11·07	13·16	17·46	20·47	24·67	18·54	53·41	46·59
25·81	19·09	19·53	3·09	3·94	3·95	5·02	7·56	13·53	12·38	11·20	21·94	20·97	51·03	48·97
23·02	15·94	15·59	3·29	1·75	2·94	4·48	11·26	12·67	10·22	15·01	23·77	27·48	52·93	47·07
30·58	12·55	14·58	9·05	13·71	5·21	5·12	11·98	9·04	16·08	12·06	13·82	14·91	51·64	48·36
31·85	13·23	16·44	2·26	3·08	3·87	3·08	10·64	8·56	12·26	14·38	24·51	22·61	51·49	48·51
20·33	14·70	13·00	2·20	4·07	2·20	4·88	15·44	17·07	16·92	12·20	24·27	28·45	52·51	47·49
27·79	13·04	17·95	3·55	2·72	4·20	4·93	7·90	13·37	13·57	11·29	23·70	21·93	49·64	50·36
29·35	14·33	17·37	2·76	3·13	4·52	3·13	8·54	16·24	11·56	11·68	21·36	19·10	53·14	46·86
21·11	17·03	18·18	3·64	3·81	5·16	7·04	10·64	12·90	11·55	12·90	19·76	24·06	49·10	50·90
34·32	11·40	11·24	2·11	3·55	2·53	2·37	7·59	11·24	15·61	16·57	21·10	20·71	38·37	41·63
29·93	7·21	6·45	2·39	1·80	3·51	5·37	12·22	13·97	15·92	16·85	24·49	25·63	49·18	50·82
26·14	6·61	6·69	3·68	2·80	3·31	2·15	8·82	16·20	12·86	16·87	28·32	29·15	54·02	45·98
21·08	4·29	5·00	1·79	1·07	3·22	2·50	13·21	16·07	14·64	19·28	30·35	35·00	50·00	50·00
23·37	10·55	11·28	3·29	3·40	3·79	3·77	10·24	12·26	15·31	16·04	28·03	29·88	51·97	48·03
23·71	8·58	7·44	1·30	1·54	4·44	5·25	19·49	24·50	20·21	18·25	17·43	19·31	50·12	49·88
26·44	21·22	23·85	6·97	4·59	4·54	3·16	6·66	10·63	12·73	14·09	17·28	17·24	48·68	51·32
33·23	16·49	17·33	3·77	4·25	1·53	3·00	9·49	10·08	10·33	12·89	17·88	19·22	52·99	47·01
36·18	12·80	14·90	2·37	3·60	2·84	3·43	6·95	12·43	11·69	8·18	17·38	21·28	50·88	49·12
35·37	9·06	10·05	5·18	1·80	1·55	4·38	6·22	11·34	14·77	15·72	20·21	21·14	49·87	50·13
34·44	10·93	12·68	2·68	3·95	3·54	2·80	7·23	10·55	14·19	9·39	21·28	26·19	53·73	46·27
36·42	12·84	12·53	2·05	2·46	2·90	3·74	8·84	9·60	12·09	12·41	20·39	22·84	52·04	47·96
35·12	14·71	15·75	2·73	3·46	1·53	2·07	4·95	6·40	10·93	12·29	23·76	24·91	50·30	49·70

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTI

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

VI. HEFT.

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN.

BEWEGUNG

IM

BESITZ- UND LASTENSTANDE

DES

UNBEWEGLICHEN EIGENTHUMS

IM

JAHRE 1869

IN

ÖSTERREICH OB UND UNTER DER ENNS, SALZBURG, STEIERMARK, KARNTEN, KRAIN, TRIEST, GÖRZ UND GRADISCA, BÖHMEN, MÄHREN, SCHLESIEN, GALIZIEN UND DER BUKOWINA.

HERAUSGEGEBEN
VON DER
K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN, 1870.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Uebersicht der Zahl der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande 13

II Uebersicht des Geldwerthes der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande . 57

Einleitung.

Die vorliegende Zusammenstellung über die im Laufe des Jahres 1869 stattgefundene Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten bildet die Fortsetzung der im 3. Hefte des XVI. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik mit der Darstellung der Besitz- und Lastenstands-Veränderungen im Jahre 1868 begonnenen jährlichen Nachweisungen über den Geschäftsverkehr der Grundbuchsbehörden. Da weder die innere Einrichtung noch die räumliche Ausdehnung des Grundbuchswesens in jenen Ländern, auf welche sich diese Erhebungen beziehen, eine Aenderung erlitten hat, ebenso die Art und Weise der Erhebung und Zusammenstellung dieselbe geblieben ist, so sind auch die Ergebnisse des Jahres 1869 mit jenen des Vorjahres unbedingt vergleichbar. Eine Ausnahme tritt nur bei jenen wenigen Gerichtsbezirken ein, welche im Laufe des Jahres 1869 entweder durch Ausscheidung oder Zuweisung von Ortsgemeinden eine Aenderung ihrer Sprengel, und in Folge dessen auch eine Verminderung, beziehungsweise Vermehrung ihrer Grundbuchs-Agenden erfahren haben [1]).

Im Allgemeinen war, wie die Ergebnisse dieser Zusammenstellung ersehen lassen, der Verkehr sowohl in Liegenschaften, wie in den darauf versicherten Capitalien im Jahre 1869 noch lebhafter als im Vorjahre. Was zunächst die Veränderungen im Besitzstande anbelangt, so belief sich die Zahl der Realitäten, welche einen Wechsel in der Person ihres Besitzers erfahren haben, im Jahre 1869 auf

167.055 im Werthe von 364,609.417 fl. gegen
157.138 „ „ „ 297,734.254 „ im Jahre 1868;

es hat sich sonach die Zahl der Besitzübergänge um 6·3 Percent, der Geldwerth dagegen, welchen dieselben repräsentiren, um 22·4 Percent gehoben; ein Zeichen, dass die Zunahme im Realitätenverkehre hauptsächlich durch einen stärkeren Umsatz in grösseren, werthvolleren Liegenschaften hervorgerufen wurde. Noch deutlicher

[1]) Derartige territoriale Aenderungen sind im Laufe des Jahres 1869 eingetreten in den Sprengeln der Gerichtsbezirke: Böhm. Aicha, Gablonz, Niemes, Reichenau, Reichenberg, Senftenberg und Turnau in Böhmen (R. G. B. Nr. 50, 114), Eibenschitz, Joslowitz, Lundenburg, Mähr. Neustadt, Nikolsburg, Schönberg und Seelowitz in Mähren (R. G. B. Nr. 64, 119, 132), Freudenthal, Jägerndorf und Zuckmantel in Schlesien (R. G. B. Nr. 71) endlich Liszki und Krakau in Westgalizien (R. G. B. Nr. 65).

stellt sich diess heraus, wenn man jede der verschiedenen Besitzstand-Kategorien für sich betrachtet. Von dem oben nachgewiesenen Gesammtverkehre des Jahres 1869 entfielen nämlich auf den:

	Liegenschaften	im Werthe von	
Grossgrundbesitz	728	58,977,091	fl. gegen
	656	33,249.073	„ im Jahre 1868;
städtischen Besitz	9.374	91,711.489	„ gegen
	8.904	66,823.744	„ im Jahre 1868;
Montanbesitz	390	12,342.231	„ gegen
	259	2,993.095	„ im Jahre 1868;
sonstigen Besitz	156.563	201,578.606	„ gegen
	147.319	194,668.342	„ im Jahre 1868.

Während sonach — den Geldwerth der Besitzveränderungen zur Basis der Berechnung genommen — der sonstige (grösstentheils bäuerliche) Besitz eine nur um 3·5 Percent stärkere Bewegung als im Jahre 1868 aufweist, ist der Besitzwechsel bei dem

städtischen Besitz um . . . . . 37·2 Percent
Grossgrundbesitz „ . . . . . 77·3 „
Montanbesitz „ . . . . . 312·3 „

stärker als im Jahre 1868 gewesen.

Drei Factoren insbesondere haben in ihrem gleichzeitigen Zusammenwirken diese auffallend starke Zunahme im Realitätenverkehre hervorgerufen; erstens die auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1868 (R. G. B. Nr. 68) vorgenommenen Veräusserungen einer Reihe von Staatsgütern (Domänen, Forsten, Montanwerken und Dikasterialgebäuden), dann die Bildung mehrerer Actiengesellschaften behufs Uebernahme schon bestehender, mit oft bedeutendem Realitätenbesitze ausgestatteter industrieller Unternehmungen, endlich die Inangriffnahme beziehungsweise Fortsetzung zahlreicher Eisenbahnbauten, mit welchen Grundeinlösungen im ausgedehnten Maasse Hand in Hand gingen. Ausserdem mag aber auch die, durch Gesetz vom 3. März 1868 (R. G. B. Nr. 17) zur Erleichterung der Arrondirung landwirthschaftlich benützter Grundstücke, auf die Dauer von sechs Jahren, gewährte Stämpel- und Gebührenfreiheit der bezüglichen Rechtsgeschäfte Einiges zur Steigerung des Verkehrs in Liegenschaften beigetragen haben.

Den oben angeführten Erklärungsgründen entsprechend zeigen denn auch in der That nur die auf Verträgen beruhenden Besitzveränderungsfälle eine Zunahme; denn mit Rücksicht auf die denselben zu Grunde liegenden Rechtstitel vertheilt sich obige Gesammtziffer in nachstehender Weise.

Es erlitten im Jahre 1869 einen Besitzwechsel in Folge von:

Verträgen	123.093	Liegenschaften im Werthe von	270,076.360	fl. gegen
	112.655	„ „ „ „	198,713.499	„ im Jahre 1868,
Executionen	5.581	„ „ „ „	16,488.276	„ gegen
	5.746	„ „ „ „	17,027.102	„ im Jahre 1868,
Vererbung	38.381	„ „ „ „	78,044.781	„ gegen
	38.737	„ „ „ „	81,993.653	„ im Jahre 1868.

Während sonach die Besitzübergänge in Folge von Executionsführungen und Todesfällen fast stationär geblieben sind, erfuhren die auf Grund von Verträgen stattgefundenen Besitzveränderungen eine Zunahme von nahezu 36 Percent im Vergleiche zum Jahre 1868. Nimmt man endlich Rücksicht auf die einzelnen Länder, so vertheilt sich die Bewegung im Besitzstande in folgender Weise:

In	Es erfuhren einen Wechsel im Besitzstande			
	1869		1868	
	Realitäten	im Werthe von Gulden	Realitäten	im Werthe von Gulden
Oesterreich unter der Enns	31.494	101,440.494	28.191	68,405.265
Oesterreich ob der Enns	9.999	24,735.983	9.388	19,066.416
Salzburg	2.112	4,414.113	1.893	3,929.800
Steiermark	14.361	30,466.109	13.254	21,429.123
Kärnten	3.095	6,477.415	2.734	5,317.833
Krain	4.150	3,327.091	3.682	3,318.824
Triest, Görz und Gradisca, Istrien . . .	1.479	4,310.940	1.512	6,321.436
Böhmen	56.430	120,926.646	56.362	109,957.542
Mähren	35 750	43,927.348	32 684	37,554.216
Schlesien	5.156	8,205.911	4.432	8,754.866
Galizien	2.840	15,202.874	2.783	11,728.657
Bukowina	189	1,174.493	223	1,950.276
Zusammen .	167.055	364,609.417	157.138	297,734.254

Demnach war der Besitzwechsel in fast allen Ländern — Triest mit Görz, Gradisca und Istrien, Schlesien und die Bukowina ausgenommen — im Jahre 1869 stärker, als im Vorjahre, und zwar in Böhmen um 9·9 Percent, in Salzburg um 12·3 Percent, in Mähren um 16·9 Percent, in Kärnten um 21·8 Percent, in Galizien um 29·6 Percent, in Oesterreich ob der Enns um 29·7 Percent, in Steiermark um 42·1 Percent, endlich in Oesterreich unter der Enns sogar um 48·2 Percent. In letztgenanntem Lande gab allerdings Wien den Ausschlag, dessen Realitätenverkehr sich von

28,319.356 fl. . . . . im Jahre 1868 auf
46,122.409 „ . . . . . „ „ 1869,

somit um nahezu 63 Percent gehoben hat.

Aus dem Verhältnisse des Verkehrs-, beziehungsweise Steuerwerthes des gesammten Realitätenbesitzes zum Werthe der durch Verträge, beziehungsweise durch Executionsführungen und von Todeswegen übertragenen Liegenschaften ergeben sich nachfolgende die relative Stärke des Besitzwechsels nach Ländern und Uebergangsarten bezeichnende Verhältnisszahlen:

In	Im Jahre 1869 betrug der Wechsel im Besitzstande			
	durch Verträge	durch Executions-führungen	von Todeswegen	Zusammen
	in Percenten des gesammten Realitätenbesitzes [1])			
Oesterreich unter der Enns	6·181	0·547	2·903	9·631
Oesterreich ob der Enns	4·254	0·490	2·808	7·552
Salzburg	3·698	0·775	2·956	7·429
Steiermark	5·360	0·813	3·568	9·741
Kärnten	4·113	1·213	2·890	8·216
Krain	1·528	0·506	1·201	3·295
Triest, Görz und Gradisca, Istrien	1·843	0·454	1·425	3·752
Böhmen	3·628	0·559	2·446	6·633
Mähren	3·012	0·376	2·843	6·231
Schlesien	2·009	0·516	2·382	5·767
Galizien	1·354	0·084	0·111	1·549
Bukowina	1·175	0·038	0·796	2·009
Im Durchschnitte	3·658	0·486	2·305	6·449

[1]) Ueber die Erhebung des Verkehrs- und Steuerwerthes des gesammten Realitätenbesitzes vgl. die im 3. Hefte des XVI. Jahrganges der Mittheilungen a. d. G. d. Statistik S. 1 gemachten Bemerkungen. Diesen zufolge sind die Verkehrs- und Steuerwerthe des gesammten Realitätenbesitzes folgende:

	Verkehrswerth	Steuerwerth
	in Gulden österreichischer Währung	
In Oesterreich unter der Enns	1.212.812.000	763,830.360
„ Oesterreich ob der Enns	450.034.000	169,171.400
„ Salzburg	87.632.000	31,441.800
„ Steiermark	419.110.000	152.517.400
„ Kärnten	104.610.000	52,990.100
„ Krain	136.353.000	70,313.700
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	149.276.000	81.632.000
„ Böhmen	2.435.246.000	1.083,910.000
„ Mähren	1.038.869.000	392,195.300
„ Schlesien	213.945.000	71,277.800
„ Galizien	1.057.025.000	453,858.900
„ Bukowina	76.564.000	32,888.500
Zusammen	7.381.479.000	3.385,986.160

Im Laufe des Jahres 1869 haben sonach in Folge

von Verträgen	3·658%	des gesammten Realitätenbesitzes	
	gegen 2·692%	„ „ „	im Jahre 1868,
von Executionen . . .	0·486%	„ „ „	
	gegen 0·502%	„ „ „	im Jahre 1868,
von Todeswegen . . .	2·305%	„ „ „	
	gegen 2·421%	„ „ „	im Jahre 1868,
im Ganzen	6·449%	„ „ „	
	gegen 5·615%	„ „ „	im Jahre 1868

ihren Eigenthümer gewechselt.

Der gesammte unbewegliche Besitz würde somit nach den Ergebnissen

	des Jahres 1869	des Jahres 1868	im Durchschnitte beider Jahre	
im Laufe von circa .	27	37	31½	Jahren durch Verträge,
„ „ „ „ .	206	199	202	„ „ Executionsführungen
„ „ „ „ .	43	41	42	„ von Todeswegen,
„ „ „ „ .	15½	17½	16½	„ durch das gleichzeitige

Vorkommen aller drei Veränderungsursachen seinen gegenwärtigen Besitzer wechseln.

Wie die Bewegung im Besitzstande, so hat auch die Bewegung im Lastenstande der Realitäten grössere Dimensionen im Jahre 1869 als im Vorjahre angenommen. Den nachfolgenden Tabellen (Uebersicht II) zufolge hat sich nämlich der Gesammt-Hypothekar-Lastenstand im Laufe des Jahres 1869

durch Verträge um	175,550.858 fl.
in Folge justificirter Pränotationen um .	3,966.867 „
in Folge executiver Intabulationen um .	6,724.056 „
durch Einantwortung im Verlassenschaftswege um	19,199.565 „
zusammen in Folge neuer Belastung um	205,441.346 fl. erhöht;
dagegen in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses bei Zwangsveräusserungen um	12,099.897 fl.
in Folge anderweitiger Erlöschungsarten um	172,674.189 „
zusammen in Folge Entlastung um	184,774.086 fl. vermindert;
im Ganzen sich daher effectiv um	20,667.260 fl. erhöht.

Nachdem sich der Hypothekar-Lastenstand im Laufe des Jahres 1868 ebenfalls und zwar effectiv um 16,308.240 fl. erhöht hat, so beträgt die innerhalb der beiden Jahre 1868 und 1869 eingetretene Mehrverschuldung des Realitätenbesitzes 36,975.500 fl. Nach den einzelnen Ländern gestaltete sich die Bewegung im Hypothekar-Lastenstande folgendermassen:

Der am Schlusse des Jahres 1867 vorhandene Gesammt - Hypothekar-Lastenstand, dessen Höhe indess eine gänzlich unbekannte Grösse ist, hat sich im Laufe des Jahres

In	1868		1869		beider Jahre zusammen	
	vermehrt	vermindert	vermehrt	vermindert	vermehrt	vermindert
	um Gulden österreichischer Währung					
Oesterreich u. d. E.	. . . . .	923.795	4,605.396	. . . . .	3,681.601	. . . . .
Oesterreich o. d. E.	3,879.206	. . . . .	190.402	. . . . .	4,069.608	. . . . .
Salzburg	1,856.173	. . . . .	212.729	. . . . .	2,068.902	. . . . .
Steiermark . . .	. . . . .	1,813.135	181.833	. . . . .	. . . . .	1,631.302
Kärnten	. . . . .	933.955	. . . . .	1,763.504	. . . . .	2,697.459
Krain	493.447	. . . . .	. . . . .	604.989	. . . . .	111.542
Triest etc. . . .	. . . . .	1,119.298	. . . . .	979.033	. . . . .	2,098.331
Böhmen	9,598.226	. . . . .	19,286.217	. . . . .	28,884.443	. . . . .
Mähren	7.325	. . . . .	2,281.829	. . . . .	2,289.154	. . . . .
Schlesien . . .	628.928	. . . . .	934.960	. . . . .	1.563.888	. . . . .
Galizien	4,575.617	. . . . .	. . . . .	3,662.877	912.740	. . . . .
Bukowina . . .	59.501	. . . . .	. . . . .	15.703	43.798	. . . . .
Zusammen .	16,308.240	. . . . .	20.667.260	. . . . .	36,975.500	. . . . .

An der effectiven Vermehrung des Gesammt - Hypothekar - Lastenstandes participirte der

	im Jahre 1868	im Jahre 1869	in beiden Jahren zusammen
Grossgrundbesitz . .	14.608.815 fl.	4,699.269 fl.	19,308.084 fl.
städtische Besitz . .	1,142.835 „	4,220.051 „	5.362.886 „
Montanbesitz . . .	481.896 „	720.094 „	1,201.990 „
sonstige Besitz . .	74.694 „	11.027.846 „	11,102.540 „

Die Ursachen, welche der Zu- oder Abnahme des Hypothekar-Lastenstandes in dem einen oder anderen Lande, bei dieser oder jener Besitz-Kategorie oder gar speciell in diesem oder jenem Bezirke zu Grunde liegen, sind den Ausweisen der Grundbuchsämter nicht zu entnehmen. Nur im grossen Ganzen lässt sich aus den

verschiedenen Rechtstiteln, unter welchen die Eintragungen, beziehungsweise Löschungen in den öffentlichen Büchern erfolgt sind, ein Schluss auf die den Veränderungen im Lastenstande zu Grunde liegenden Ursachen ziehen. Es betrug nämlich die Vermehrung des Gesammt-Hypothekar-Lastenstandes in Gulden österreichischer Währung:

Bei dem		Durch Creditsoperationen (Verträge, justificirte Pränotationen, executive Intabulationen)	In Percenten der Summe	Durch Einantwortung im Verlassenschaftswege (Erbtheilungen, Vermächtnisse)	In Percenten der Summe	Zusammen
Grossgrundbesitze	1868.	30,154.723	96·60	1,058.533	3·40	31,213.256
	1869.	45,178.738	97·13	1,330.927	2·87	46,509.665
Städtischen Besitze	1868.	32,748.221	95·79	1,436.873	4·21	34,185.094
	1869.	39,900.061	96·50	1,444.945	3·50	41,345.006
Montan-Besitze	1868.	3,140.604	99·96	1.200	0·04	3,141.804
	1869.	6,960.025	99·82	12.148	0·18	6.972.173
Sonstigen Besitze	1868.	80,051.998	82·24	17,287.013	17·76	97,339.011
	1869.	94,202.957	85·16	16,411.545	14·84	110,614.502
Zusammen	1868.	146,095.546	88·07	19,783.619	11·93	165,879.165
	1869.	186,241.781	90·65	19,199.565	9·35	205,441.346

In den weitaus meisten (beiläufig in 90 unter 100) Fällen erfolgte sonach die Belastung der Realitäten durch aufgenommene Capitalien, eingeklagte Schuldforderungen u. a. dgl., durch Creditsoperationen im weitesten Sinne dieses Wortes hervorgerufene Rechtsverhältnisse, nur zu einem geringen Bruchtheile dagegen durch Erbtheilungen und Vermächtnisse, welche allerdings beim sonstigen (grösstentheils bäuerlichen) Besitze eine beachtenswerthe Höhe erreichen und für die Realitätenbesitzer um so empfindlicher sind, weil Hypothekar-Lasten dieser Art ohne eine der Wirthschaft selbst zu Gute kommende Gegenleistung übernommen werden. Daher erklärt es sich denn auch, wesshalb gerade beim bäuerlichen Besitze so häufig eine Ueberschuldung der Realitäten Platz greift; aus dieser Ueberschuldung erklärt sich wieder das ungünstige Verhältniss der, wegen Unzulänglichkeit des licitatorischen Erlöses im Falle einer zwangsweisen Veräusserung, gelösten Hypothekarlasten zu den durch Zahlung im weitesten Sinne dieses Wortes getilgten. Ein ähnliches ungünstiges Verhältniss wird nur noch beim Montanbesitze wahrgenommen.

Es betrug nämlich die Verminderung des Gesammt-Hypothekar-Lastenstandes in Gulden österreichischer Währung:

Bei dem		Durch Zahlung im weitesten Sinne (Rückzahlung, Compensation, Schulderlass)	In Percenten der Summe	Durch Löschungen von Hypothekar-Forderungen, wegen Unzulänglichkeit des Erlöses	In Percenten der Summe	Zusammen
Grossgrundbesitze	1868.	16,279.417	98·05	325.024	1·95	16,604.441
	1869.	41,430.472	99·09	379.924	0·91	41,810.396
Städtischen Besitze	1868.	30,690.248	92·89	2,352.011	7·11	33,042.259
	1869.	34,586.305	93·17	2,538.650	6.83	37,124.955
Montan-Besitze	1868.	2,072.945	77.94	586.963	22·06	2,659.908
	1869.	5,914.000	94·60	338.079	5·40	6.252.079
Sonstigen Besitze	1868.	88,513.873	91·01	8,750.444	8·99	97,264.317
	1869.	90,743.412	91·12	8,843.244	8·88	99,586.656
Zusammen	1868.	137,556.483	91·97	12,014.442	8·03	149,570.925
	1869.	172,674.189	93·46	12,099.897	6·54	184,774.086

Wird die durch Einantwortung im Verlassenschaftswege (Erbtheilungen, Vermächtnisse u. s. w.) herbeigeführte Vermehrung des Hypothekar-Lastenstandes der bereits oben nachgewiesenen effectiven (d. h. nach Abzug der gleichzeitig eingetretenen Entlastung noch verbleibenden) Zunahme des Lastenstandes gegenübergestellt, so zeigt es sich, dass

der Grossgrundbesitz im Betrage von . . . 3,368.342 fl.
der städtische Besitz „ „ „ . . . 2,775.106 „
der Montanbesitz „ „ „ . . . 707.946 „

im Jahre 1869 den Realcredit zum Zwecke der Erlangung fremder Capitalien in Anspruch genommen haben, dass dagegen der sonstige (grösstentheils bäuerliche) Besitz ebenso wie im Vorjahre, wenn derselbe durch Erbtheilungen und Vermächtnisse nicht belastet worden wäre, nicht nur keine Vermehrung, sondern sogar eine Verminderung des Hypothekar-Lastenstandes, u. z. im Betrage von 5,383.699 Gulden aufzuweisen haben würde.

Was die übrigen, in den nachfolgenden Zusammenstellungen enthaltenen Nachweisungen über einfache Pränotationen, Intabulationen des Executivrechtes für bereits eingetragene Forderungen, und die blossen Uebertragungen bereits haftender Beträge (Cessionen) betrifft, so sind dieselben durchgehends ohne allen Einfluss auf die Höhe des Hypothekar-Lastenstandes. Die Zahl der vorgekommenen Cessionen von Hypothekar-Forderungen belief sich im Jahre

1869 auf 44.376 im Geldwerthe von 40,148.104 fl.
1868 „ 44.509 „ „ „ 34,438.240 „

Von diesem Gesammtverkehre in Hypothekar-Forderungen entfielen auf den Lastenstand des

Grossgrundbesitzes	991	Cessionen	im	Betrage	von	8,261.095	fl.	im Jahre 1869,
gegen	969	„	„	„	„	4,387.451	„	„ „ 1868;
städtischen Besitzes	4.727	„	„	„	„	9,063.493	„	„ „ 1869,
gegen	4.877	„	„	„	„	9,352.815	„	„ „ 1868;
Montan-Besitzes	62	„	„	„	„	434.768	„	„ „ 1869,
gegen	64	„	„	„	„	211.296	„	„ „ 1868;
sonstigen Besitzes	38.596	„	„	„	„	22,388.748	„	„ „ 1869,
gegen	38.599	„	„	„	„	20,486.678	„	„ „ 1868.

Die Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung, d. i. die Zahl der Fälle, in welchen das vertragsmässige Pfandrecht zum Behufe der Execution in ein executives überging, belief sich im Jahre 1869 auf 20.212 im Betrage von 11,135.369 fl., gegen 18.324 im Betrage von 10,761.443 fl. Die Zahl der einfachen Pränotationen endlich ergab sich mit

37.067 im Betrage von 25,318.196 fl. im Jahre 1869,
gegen 29.412 „ „ „ 17,940.952 „ „ „ 1868.

Dagegen betrug die Zahl der justificirten Pränotationen nur

6.294 im Betrage von 3,966.867 fl. im Jahre 1869,
gegen 5.958 „ „ „ 3,423.484 „ „ „ 1868.

Vergleicht man die Zahl der einfachen Pränotationen mit der Zahl der justificirten, so zeigt es sich, dass von je 1.000 einfachen Pränotationen überhaupt nur 169 im Jahre 1869 und 202 im Vorjahre justificirt wurden; dieses Jahr für Jahr sich wiederholende ungünstige Verhältniss wechselte indess nach den verschiedenen Arten des unbeweglichen Besitzes in der Weise, dass von je 1.000 einfachen Pränotationen

	im Jahre 1869	im Jahre 1868	im Durchschnitte beider Jahre
auf Realitäten des Grossgrundbesitzes . .	50	72	58
„ „ „ städtischen Besitzes .	105	158	128
„ „ „ Montanbesitzes . . .	188	115	150
„ „ „ sonstigen Besitzes . .	184	213	196

justificirt wurden.

Werden alle bisher besprochenen Veränderungen im Besitz- und Lastenstande in einer Schlusssumme zusammengefasst, so erhält man ein, wenn auch nicht vollständiges, so doch im Wesentlichen richtiges Bild von dem Geschäftsverkehre der Tabularbehörden, namentlich der mit der Führung der öffentlichen Bücher betrauten Organe. Im Ganzen belief sich die Gesammtzahl aller in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellten Eintragungen im Jahre 1869 auf

613.807 im Geldwerthe von 831,426.518 fl., gegen
571.734 „ „ „ 676,324.979 „ im Jahre 1868,

was einer Steigerung von rund 7 Percent in der Zahl und von 23 Percent im Geldwerthe der Eintragungen entspricht. Den grössten Geschäftsverkehr hatten aufzuweisen:

Tabular-Behörde und Gattung des öffentlichen Buches	Zahl der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande	
	1869	1868
L. G. Wien G. B. *	6.804	6.137
st. d. B. G. Gratz G. B.	4.715	5.597
st. d. B. G. Brünn G. B.	4.642	3.655
L. G. Prag G. B. *	4.380	4.228
B. G. Leitomischl G. B.	3.885	3.550
B. G. Hernals G. B. *	3.848	3.071
L. G. Lemberg L. T.	3.565	2.824
B. G. Nikolsburg G. B.	3.426	3.687
B. G. Marburg G. B.	2.972	2.419
B. G. Laa G. B.	2.888	2.627
B. G. Prossnitz G. B.	2.815	2.389
st. d. B. G. Znaim G. B.	2.623	2.532
B. G. Auschau G. B.	2.580	1.901
B. G. Karolinenthal G. B. *	2.578	2.675
B. G. Teplitz G. B.	2.483	2.251
B. G. Austerlitz G. B.	2.473	2.390
B. G. Baden G. B.	2.381	1.956
B. G. Butschowitz.	2.343	1.254
st. d. B. G. Königgrätz G. B.	2.341	2.191
B. G. Laun G. B.	2.333	2.190
B. G. Oberhollabrunn G. B.	2.320	2.574
B. G. Matzen G. B.	2.319	1.903
B. G. Hohenmauth G. B.	2.313	2.149
B. G. Mödling G. B.	2.304	1.946
B. G. Aussig G. B.	2.303	2.244
B. G. Rötz G. B.	2.289	1.507
L. G. Prag L. T.	2.283	1.767
B. G. Podersam G. B.	2.232	2.314
B. G. Saaz G. B.	2.227	2.086
B. G. Vöcklabruck G. B.	2.222	1.193
L. G. Brünn G. B. *	2.150	1.991

Was schliesslich die innere Einrichtung der nachfolgenden Tabellen anbelangt, so stimmt dieselbe vollständig mit der bei der Nachweisung der Besitz- und Lastenstands-Veränderungen im Jahre 1868, im 3. Hefte des XVI. Jahrganges der Mittheilungen getroffenen überein. Die Veränderungsfälle sind nämlich nach den einzelnen Ländern und in diesen wieder nach der Gattung der öffentlichen Bücher und zwar in der Weise zusammengestellt, dass immer die den Grossgrundbesitz enthaltende Land- (und Lehen-) Tafel beginnt, hierauf nach alphabetischer Ordnung der Tabularbehörden die Grund- und Stadtbücher, nebst den als Stadtbücher behandelten

und daher mit einem * bezeichneten Grundbücher folgen, endlich die Bergbücher den Schluss bilden. Als hierbei vorkommende Abbreviaturen bezeichnen L. G. ein Landesgericht, K. G. ein Kreisgericht, B. G. ein Bezirksgericht, st. d. B. G. ein städtisch-delegirtes Bezirksgericht, L. T. eine Landtafel, L. u. L. T. eine Land- und Lehentafel, St. B. ein Stadtbuch, G. B. ein Grundbuch und B. B. ein Bergbuch.

Die bei der Nachweisung des Geldbetrages der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande hier und da vorgekommenen jährlichen Leistungen wurden als fünfpercentiges Capital-Erträgniss behandelt und demgemäss mit dem zwanzigfachen Betrage in der Summe eingestellt. Ebenso wurden die ziemlich häufig, wenn gleich meist in unbedeutenden Beträgen, vorgekommenen ausländischen, sowie jene inländischen Geldsorten, welche auf effective Gold- und Silbermünze lauten, nach den dafür geltenden Bestimmungen (Verordnung des k. k. Finanzministeriums ddo. 21. October 1862, Z. 2674; 6. Juni 1866, Z. 1039 und 20. December 1868, Z. 3344) zuerst auf österreichische Währung in Silber, und die entfallenden Beträge nach dem Durchschnittsstande des Silberagio's im Jahre 1869 (100 Gulden österr. Währ. in Silber = 121·25 österr. Währ. Bank-Valuta) reducirt, und der so berechnete Betrag in die Summe einbezogen. Die Gesammtsumme der bei den Veränderungen im Besitz- und Lastenstande im Jahre 1869 vorgekommenen ausländischen und auf effective Gold- und Silbermünze lautenden inländischen Geldsorten belief sich auf

2,169.152 polnische Gulden,
2,077.612 Gulden süddeutscher Währung,
1,728.675 Thaler,
622.967 Francs,
196.052 Stück österr. Dukaten,
137.665 Rubel,
96.350 Napoleonsd'or,
79.708 Lire,
19.329 £ Sterling,
7.933 Mark Banko,
5.403 Louisd'or,
1.058 Gulden österr. Währung in Silber,
150 Dollar

im Gesammtbetrage von 8,822.358 Gulden österr. Währung Bank-Valuta.

Davon entfielen:

auf die Veränderungsfälle im Besitzstande	770,121 fl.,
auf die Veränderungen im Lastenstande, und zwar	
durch neue Belastung	2.662.101 „
durch Entlastung	4,103.010 „
auf einfache Pränotationen	393.850 „
auf Intabulationen des Executivrechtes	259.759 „
auf Uebertragungen bereits haftender Beträge	633.517 „
Zusammen .	8,822.358 fl.;

mit Rücksicht auf die verschiedenen Liegenschafts-Kategorien aber auf den

Grossgrundbesitz	3,094.650 fl.,
städtischen Besitz	2.342.659 „
Montanbesitz	446.246 „
sonstigen Besitz	2,938.803 „
Zusammen	8,822.358 fl.;

endlich nach den einzelnen Ländern auf

Oesterreich unter der Enns	1,478.311 fl.,
Oesterreich ob der Enns	268.918 „
Salzburg	266.475 „
Steiermark	—
Kärnten	111.316 „
Krain	162.782 „
Triest, Görz und Gradisca, Istrien	1,153.523 „
Böhmen	2,687.010 „
Mähren	18.048 „
Schlesien	145,794 „
Galizien	2,193.513 „
Bukowina	336.668 „
Zusammen	8,822.358 fl.

I.

Uebersicht

der

Zahl der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande.

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
Oesterreich unter der Enns.							
L. G. Wien	L. T.	28	2	13	43	56	. . . . .
B. G. Allentsteig	G. B.	283	14	57	354	174	1
B. G. Amstetten	G. B.	222	1	55	278	150	1
B. G. Aspang	G. B.	58	5	25	88	74	2
B. G. Atzenbrugg	G. B.	433	16	91	540	362	2
B. G. Baden	G. B.	605	35	211	851	492	8
B. G. Bruck a. d. Leitha	G. B.	272	3	124	399	219	4
B. G. Dobersberg	G. B.	523	3	146	472	134	. . . . .
B. G. Ebreichsdorf	G. B.	158	15	54	227	170	1
B. G. Eggenburg	G. B	332	9	110	451	251	2
B. G. Feldsberg	G. B.	621	7	245	873	307	7
B. G. Gaming	G. B.	106	4	74	184	111	2
B. G. Geras	G. B.	228	5	56	289	146	. . . . .
B. G. Gföhl	G. B.	206	4	66	276	163	1
B. G. Glogguitz	G. B.	144	14	44	202	125	1
B. G. Gross-Enzersdorf	G. B.	366	19	169	554	292	5
B. G. Gross-Gerungs	G. B.	201	. . . . .	31	232	86	1
B. G. Guttenstein	G. B	82	5	45	132	93	. . . . .
B. G. Haag	G. B.	224	7	107	338	196	1
B. G. Hainburg	G. B.	193	5	48	246	132	2
B. G. Hainfeld	G. B.	81	9	29	119	89	3
B. G. Haugsdorf	G. B.	497	3	142	642	179	7
B. G. Hernals	G. B.*	633	47	99	779	676	13
B. G. Herzogenburg	G. B.	505	27	172	704	252	8
B. G. Hietzing	G. B	462	38	18	518	332	21
B. G. Horn	G. B.	393	8	68	469	132	. . . . .
B. G. Kirchberg a. d. P.	G. B.	108	3	24	135	75	1
B. G. Kirchberg am W.	G. B.	414	25	281	720	223	3
B. G. Kirchschlag	G. B.	47	3	11	61	44	2
B. G. Klosterneuburg	G. B.	208	46	74	328	196	14
K. G. Korneuburg	G. B.*	21	1	6	28	27	2
St. d. B. G. Korneuburg	G. B.	484	31	148	663	338	3
K. G. Krems	G. B.*	86	6	18	110	94	7
St. d. B. G. Krems	G. B.	348	7	90	445	274	10
B. G. Lau	G. B.	1.007	20	359	1.386	532	5
B. G. Langenlois	G. B.	329	18	141	488	194	4
B. G. Lilienfeld	G. B.	33	5	5	43	70	. . . . .
B. G. Litschau	G. B.	144	2	42	188	134	1
B. G. Mank	G. B.	223	4	178	405	259	1
B. G. Marchegg	G. B.	91	2	19	112	77	3
B. G. Matzen	G. B.	686	8	588	1.282	197	5
B. G. Mautern	G. B.	216	20	55	291	251	7
B. G. Melk	G. B.	185	8	51	244	180	2
B. G. Mistelbach	G. B.	534	18	252	804	358	14
B. G. Mödling	G. B.	504	54	82	640	546	24
B. G. Neulengbach	G. B.	177	7	60	244	192	2
B. G. Neunkirchen	G. B.	327	15	107	449	161	4
B. G. Oberhollabrunn	G. B.	942	3	235	1.180	325	2
B. G. Ottenschlag	G. B.	163	2	39	204	146	2

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
1	. . . . .	57	1	103	104	12	3	19	238
23	1	199	4	132	136	18	14	25	746
10	. . . . .	161	5	207	212	17	12	7	687
18	27	121	. . . .	50	50	5	12	23	299
52	. . . . .	416	10	217	227	45	9	54	1.291
79	41	620	24	603	627	136	48	99	2.381
33	40	296	1	265	266	11	4	27	1.003
9	32	175	. . . . .	131	131	14	6	17	815
72	17	260	29	252	281	41	32	43	884
64	35	352	35	251	286	22	27	28	1.166
86	5	405	. . . . .	356	356	140	51	23	1.848
4	18	135	2	96	98	15	16	16	464
9	2	157	9	130	139	10	11	11	617
22	39	225	. . . . .	175	175	3	2	55	736
16	3	145	3	123	126	15	8	34	530
182	41	520	8	369	377	71	29	59	1.601
8	21	116	. . . . .	73	73	14	4	6	445
8	16	117	2	166	168	12	10	21	460
15	. . . . .	212	14	241	255	24	13	42	884
173	4	311	5	172	177	5	17	7	763
14	19	127	9	5	14	13	19	16	308
105	30	321	3	227	230	2	2	1	1.198
334	20	1.043	92	1 118	1.210	466	125	225	3.848
29	32	521	10	417	427	39	38	57	1.586
44	1	398	30	533	563	190	95	107	1.871
37	6	175	4	146	150	18	10	19	841
10	2	88	5	80	85	5	14	18	343
150	23	404	13	287	300	29	31	28	1.312
12	9	67	33	49	82	13	1	19	243
83	25	318	62	225	287	81	39	82	1.135
4	2	35	1	27	28	3	6	. . . . .	100
94	44	481	14	321	335	51	41	36	1.627
72	16	189	5	96	101	22	18	26	466
120	22	426	5	212	217	28	40	42	1.198
309	. . . . .	844	12	517	529	62	38	29	2.888
61	16	275	19	281	300	17	53	46	1.179
8	1	79	4	54	58	1	. . . . .	. . . . .	181
21	15	171	19	143	162	18	10	20	569
5	35	300	10	256	266	22	8	46	1.047
46	5	131	9	98	107	21	15	12	398
368	18	588	36	294	330	57	43	19	2.319
35	3	296	10	295	305	26	10	128	1.056
14	17	213	1	168	169	11	6	41	684
80	10	462	4	338	342	28	28	9	1.673
252	18	840	75	482	557	102	98	67	2.304
12	10	216	. . . . .	21	21	28	17	39	565
23	31	219	3	135	138	15	17	30	868
181	36	544	. . . . .	480	480	61	37	18	2.320
15	14	178	. . . . .	161	161	1	3	2	551

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
B. G. Persenbeug	G. B.	148	8	48	204	173	8
B. G. St. Peter in der Au	G. B.	166	. . . . .	65	231	127	3
B. G. Pöggstall	G. B.	74	1	25	100	83	4
K. G. St. Pölten	G. B.*	36	3	12	51	39	1
St. d. B. G. St. Pölten	G. B.	414	18	123	555	335	6
B. G. Potteustein	G. B.	100	10	24	134	218	4
B. G. Purkersdorf	G. B.	121	3	21	145	174	4
B. G. Raabs	G. B.	232	17	109	358	192	8
B. G. Ravelsbach	G. B.	583	13	160	756	245	3
B. G. Rötz	G. B.	386	6	128	520	294	9
B. G. Scheibbs	G. B.	184	9	95	288	201	2
B. G. Schrems	G. B.	367	4	62	433	130	5
B. G. Schwechat	G. B.	320	20	119	459	255	1
B. G. Sechshaus	G. B.*	292	65	55	412	423	5
B. G. Spitz	G. B.	199	12	53	264	137	1
B. G. Stockerau	G. B.	371	16	95	482	209	3
B. G. Tulln	G. B.	318	14	126	458	221	7
B. G. Waidhofen a. d. Th.	G. B.	229	16	53	298	99	6
B. G. Waidhofen a. d. Y.	G. B.	144	10	42	196	140	. . . . .
B. G. Weitra	G. B.	285	2	71	358	162	4
L. G. Wien	G. B.*	922	107	374	1.403	1.304	44
K. G. Wiener-Neustadt	G. B.*	136	5	33	174	115	5
St. d. B. G. Wiener-Neustadt	G. B.	477	14	116	607	284	9
B. G. Wolkersdorf	G. B.	411	18	97	526	322	7
B. G. Ybbs	G. B.	141	2	58	201	162	3
B. G. Zistersdorf	G. B.	536	22	248	806	271	4
B. G. Zwettl	G. B.	283	6	67	358	149	2
K. G. St. Pölten	B. B.	1	3	3	7	7	. . . . .
Zusammen.		22.811	1.037	7.646	31.494	16.754	377
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		28	2	13	43	56	. . . . .
Städtischen Besitz		2.126	234	597	2.957	2.678	77
Montan-Besitz		1	3	3	7	7	. . . . .
Sonstigen Besitz		20.656	798	7.033	28.487	14.013	300
Oesterreich ob der Enns.							
L. G. Linz	L. T.	31	3	16	30	55	5
B. G. Aigen	G. B.	149	8	31	188	110	5
B. G. Braunau	G. B.	154	3	37	194	135	6
B. G. Efferding	G. B.	200	1	41	242	202	6
B. G. Engelszell	G. B.	89	5	24	118	72	1
B. G. Enns	G. B.	92	7	30	129	93	. . . . .
B. G. St. Florian	G. B.	63	5	30	100	93	9
B. G. Frankenmarkt	G. B.	267	19	76	362	174	5
B. G. Freistadt	G. B.	245	. . . . .	166	411	206	. . . . .
B. G. Gmunden	G. B.	168	13	61	242	196	2

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
37	2	220	8	98	106	27	24	30	611
11	18	159	. . . . .	261	261	21	12	33	717
22	13	122	. . . . .	58	58	11	2	16	309
4	3	47	1	61	62	22	7	11	200
47	52	440	15	350	365	79	65	63	1.567
34	. . . . .	256	10	206	216	83	17	44	750
11	5	194	7	349	356	47	18	38	798
37	30	267	8	158	166	17	15	9	832
81	32	381	. . . . .	474	474	56	33	16	1.716
1.036	10	1.349	. . . . .	383	385	3	18	14	2.289
21	37	261	4	157	161	18	20	32	780
20	3	158	6	133	139	21	17	22	790
61	19	336	15	381	396	83	34	51	1.359
106	19	353	28	445	473	232	49	113	1.832
18	5	161	4	160	164	21	23	34	667
50	30	292	4	168	172	58	22	20	1.046
34	30	292	13	294	307	44	21	37	1.159
27	26	158	. . . . .	130	130	32	20	10	648
11	10	161	2	119	121	13	16	18	325
11	. . . . .	177	3	78	81	9	18	16	659
120	8	1.476	51	2.354	2.405	639	217	664	6.804
19	13	152	5	185	190	26	33	25	600
45	48	383	71	427	498	68	48	61	1.663
32	. . . . .	361	. . . . .	347	347	27	26	11	1.298
10	29	204	4	123	127	12	14	44	602
140	41	456	8	318	326	85	85	24	1.782
18	36	205	. . . . .	129	129	16	22	30	760
9	. . . . .	16	2	7	9	5	3	3	43
5.494	1.361	23.986	909	19.933	20.842	3.835	2.111	3.298	85.566
1	. . . . .	37	1	103	104	12	3	19	238
659	81	3.495	183	4.286	4.469	1.410	455	1.064	13.850
9	. . . . .	16	2	7	9	5	3	3	43
4.825	1.280	20.418	723	15.537	16.260	2.408	1.630	2.212	71.435
18	4	82	3	65	68	8	16	27	251
24	6	145	8	134	142	14	6	25	520
11	20	172	2	195	197	36	13	78	690
16	1	226	4	199	203	41	33	127	871
23	15	111	5	64	69	19	27	34	378
12	1	106	9	91	100	12	11	39	397
19	15	136	5	99	104	41	20	50	451
56	18	253	14	217	231	27	3	59	935
34	. . . . .	240	2	269	271	23	. . . . .	98	1.043
55	37	290	25	211	236	26	45	99	938

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präanotationen
B. G. Grein	G. B.	163	15	52	230	140	6
B. G. Grieskirchen	G. B.	190	4	69	263	201	3
B. G. Grünburg	G. B.	82	6	39	127	110	1
B. G. Haag	G. B.	216	. . . . .	41	257	203	5
B. G. Haslach	G. B.	73	7	16	96	65	. . . . .
B. G. Ischl	G. B.	171	3	96	270	296	. . . . .
B. G. Kirchdorf	G. B.	159	15	88	262	194	12
B. G. Kremsmünster	G. B.	75	5	33	113	147	8
B. G. Lambach	G. B.	198	3	57	258	217	5
B. G. Lembach	G. B.	142	1	20	163	87	3
B. G. Leonfelden	G. B.	113	. . . . .	16	129	88	1
L. G. Linz	G. B.*	124	17	50	191	218	18
St. d. B. G. Linz	G. B.	77	16	51	144	156	42
B. G. Mattighofen	G. B.	192	10	48	250	147	13
B. G. Mauerkirchen	G. B.	250	9	34	293	181	21
B. G. Mauthausen	G. B.	101	6	22	129	113	5
B. G. Mondsee	G. B.	59	5	22	86	61	4
B. G. Neufelden	G. B.	102	4	44	150	144	2
B. G. Neuhofen	G. B.	52	2	22	76	71	. . . . .
B. G. Obernberg	G. B.	153	7	42	202	168	. . . . .
B. G. Ottensheim	G. B.	159	5	76	240	192	3
B. G. Perg	G. B.	129	4	56	189	283	5
B. G. Peuerbach	G. B.	131	1	12	144	81	3
B. G. Prägarten	G. B.	98	2	52	152	100	4
B. G. Raab	G. B.	193	6	41	240	161	9
K. G. Ried	G. B.*	24	. . . . .	7	31	34	1
St. d. B. G. Ried	G. B.	278	4	68	350	260	8
B. G. Rohrbach	G. B.	165	2	34	201	114	2
B. G. Schärding	G. B.	205	9	57	271	170	3
B. G. Schwanenstadt	G. B.	241	5	49	295	183	5
K. G. Steyr	G. B.*	64	8	38	110	77	1
St. d. B. G. Steyr	G. B.	215	18	103	336	275	7
B. G. Urfahr	G. B.	141	12	81	234	216	10
B. G. Vöklabruck	G. B.	325	13	91	429	522	13
B. G. Waizenkirchen	G. B.	172	1	56	229	105	1
B. G. Weissenbach	G. B.	135	2	24	161	165	2
K. G. Wels	G. B.*	33	2	12	47	39	4
St. d. B. G. Wels	G. B.	143	8	62	213	176	4
B. G. Weyer	G. B.	58	7	42	107	119	8
B. G. Wildshut	G. B.	158	5	47	210	120	5
B. G. Windischgarsten	G. B.	54	3	18	75	103	1
B. G. Steyr	B. B.	7	1	2	10	5	. . . . .
Zusammen.		7.280	317	2.402	9.999	7.845	289
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		31	3	16	50	55	5
Städtischen Besitz		245	27	107	379	368	24
Montan-Besitz		7	1	2	10	5	. . . . .
Sonstigen Besitz		6.997	286	2.277	9.560	7.417	260

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
19	33	198	28	187	215	19	20	76	758
27	1	232	2	194	196	41	27	89	848
18	1	130	6	92	98	2	3	41	401
14	32	254	. . . . .	147	147	12	11	44	725
28	. . . . .	93	24	100	124	12	9	41	375
42	. . . . .	338	13	255	268	15	13	46	930
88	54	348	15	258	273	28	26	93	1.030
53	22	230	2	172	174	46	26	115	704
29	1	252	6	190	196	55	28	91	880
11	9	110	1	62	63	13	13	30	392
4	1	94	. . . . .	36	36	. . . . .	. . . . .	10	269
84	20	340	13	220	233	35	32	79	910
97	41	336	25	154	179	65	41	53	818
12	38	210	5	210	215	141	11	62	889
21	21	244	102	565	667	42	19	139	1.404
20	8	146	3	105	108	16	16	43	438
7	1	73	. . . . .	103	103	5	12	29	303
14	3	163	6	134	140	24	16	64	537
18	14	103	2	84	86	15	6	38	324
24	20	212	30	320	350	40	17	61	882
15	4	214	. . . . .	280	280	25	16	79	854
17	6	311	4	124	128	21	11	59	719
21	5	112	1	61	62	33	20	40	411
17	37	158	2	85	87	20	13	39	469
15	29	214	3	236	239	31	15	90	829
4	3	42	. . . . .	39	39	11	8	17	148
25	18	311	6	305	311	21	38	67	1.098
25	19	160	20	134	154	11	16	43	585
38	29	240	11	196	207	28	22	69	837
41	21	250	6	173	179	36	33	60	873
11	8	97	6	121	127	7	23	43	407
46	30	358	15	281	296	26	41	126	1.183
89	. . . . .	315	10	223	233	61	35	117	995
39	42	636	103	764	867	70	40	180	2.222
9	3	118	. . . . .	148	148	20	16	74	605
18	3	188	2	102	104	9	15	39	516
9	1	53	1	42	43	25	19	17	204
13	1	194	7	160	167	135	16	59	784
29	. . . . .	156	5	154	159	13	16	30	451
7	23	155	4	86	90	7	11	37	310
15	31	152	. . . . .	166	166	7	17	57	474
1	. . . . .	6	1	3	4	1	. . . . .	. . . . .	21
1.422	750	10.306	567	9.015	9.582	1.511	961	3.222	35.581
18	4	82	3	65	68	8	16	27	251
108	32	532	20	422	442	78	82	136	1.669
1	. . . . .	6	1	3	4	1	. . . . .	. . . . .	21
1.295	714	9.686	543	8.525	9.068	1.424	863	3.039	33.640

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
Salzburg [1]).							
L. G. Salzburg	L. T.	2	. . . . .	. . . . .	2	9	. . . . .
B. G. Abtenau	G. B.	61	1	15	77	53	. . . . .
B. G. Gastein	G. B.	37	1	6	44	29	. . . . .
B. G. St. Gilgen	G. B.	39	2	16	57	39	. . . . .
B. G. Hallein	G. B.	167	13	31	211	183	. . . . .
B. G. St. Johann	G. B.	160	12	30	202	113	. . . . .
B. G. Mittersill	G. B.	117	13	35	165	104	. . . . .
B. G. Neumarkt	G. B.	90	3	23	116	36	. . . . .
B. G. Oberndorf	G. B.	125	9	41	175	93	. . . . .
B. G. Radstadt	G. B.	85	6	39	130	97	. . . . .
B. G. Saalfelden	G. B.	57	10	16	83	59	. . . . .
L. G. Salzburg	G. B.*	72	2	24	98	129	. . . . .
St. d. B. G. Salzburg	G. B.	232	10	60	302	244	. . . . .
B. G. Tamsweg	G. B.	120	4	20	144	124	. . . . .
B. G. Taxenbach	G. B.	72	8	13	93	61	. . . . .
B. G. Werfen	G. B.	81	9	19	109	87	. . . . .
B. G. Zell am See	G. B.	83	2	15	100	75	. . . . .
L. G. Salzburg	B. B.	3	. . . . .	1	4	. . . . .	. . . . .
Zusammen		1.603	103	404	2.112	1.535	. . . . .
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		2	. . . . .	. . . . .	2	9	. . . . .
Städtischen Besitz		72	2	24	98	129	. . . . .
Montan-Besitz		3	. . . . .	1	4	. . . . .	. . . . .
Sonstigen Besitz		1.526	103	379	2.008	1.397	. . . . .
Steiermark.							
L. G. Gratz	L. T.	60	6	18	84	88	2
B. G. Aflenz	G. B.	26	4	14	44	54	2
B. G. Arnfels	G. B.	84	15	56	155	156	20
B. G. Aussee	G. B.	73	2	30	105	129	. . . . .
B. G. Birkfeld	G. B.	73	2	12	87	60	. . . . .
B. G. Bruck a. d. M.	G. B.	126	15	62	203	281	26
K. G. Cilli	G. B.*	9	4	4	17	35	. . . . .
St. d. B. G. Cilli	G. B.	290	23	82	395	360	3
B. G. Deutschlandsberg	G. B.	83	12	49	144	126	5
B. G. Drachenburg	G. B.	284	14	115	413	253	7
B. G. Eibiswald	G. B.	91	13	45	149	131	7
B. G. Eisenerz	G. B.	15	2	12	29	18	1
B. G. Fehring	G. B.	227	5	88	320	191	. . . . .
B. G. Feldbach	G. B.	362	17	122	501	285	89
B. G. Franz	G. B.	60	2	14	76	72	. . . . .
B. G. Friedau	G. B.	184	12	71	267	147	1
B. G. Friedberg	G. B.	37	1	14	52	45	. . . . .
B. G. Frohnleiten	G. B.	71	16	42	129	122	3

[1]) In Salzburg ist das Institut der Pränotationen nicht eingeführt.

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereitshaftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
1	. . . . .	10	. . . . .	1	1	. . . . .	. . . . .	. . . . .	13
3	5	61	1	28	29	. . . . .	1	34	202
13	4	46	. . . . .	31	31	. . . . .	4	5	130
1	15	55	7	27	34	. . . . .	16	10	172
13	11	207	11	138	149	. . . . .	18	66	651
51	27	191	9	89	98	. . . . .	16	101	608
8	15	127	12	94	106	. . . . .	6	72	476
3	11	50	3	62	65	. . . . .	3	23	257
13	22	128	6	93	99	. . . . .	14	31	447
20	13	130	22	148	170	. . . . .	16	43	489
11	7	77	1	43	44	. . . . .	4	42	250
18	4	151	1	136	137	. . . . .	7	60	453
14	28	286	9	229	238	. . . . .	17	80	923
16	. . . . .	140	4	155	159	. . . . .	5	35	483
3	3	67	3	53	56	. . . . .	2	29	247
18	10	115	9	98	107	. . . . .	17	95	443
26	1	102	1	83	84	. . . . .	6	50	342
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	4
232	176	1.943	99	1.508	1.607	. . . . .	152	776	6.590
1	. . . . .	10	. . . . .	1	1	. . . . .	. . . . .	. . . . .	13
18	4	151	1	136	137	. . . . .	7	60	453
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	4
213	172	1.782	98	1.371	1.469	. . . . .	145	716	6.120
17	2	109	6	124	130	26	10	45	404
1	. . . . .	57	. . . . .	150	150	3	2	64	320
23	35	234	10	165	175	46	51	47	708
5	3	137	2	68	70	2	6	12	332
6	6	72	3	52	55	3	7	10	233
35	12	354	55	220	275	31	44	106	1.013
15	. . . . .	50	4	34	38	11	7	10	133
227	23	613	14	366	380	49	20	86	1.543
38	. . . . .	169	44	322	366	27	24	19	749
246	101	607	37	150	187	28	25	46	1.306
9	19	166	6	152	158	19	20	29	551
6	5	30	1	33	34	2	5	12	112
13	9	213	4	54	58	8	19	37	655
23	60	457	. . . . .	163	163	32	29	36	1.218
6	1	79	3	59	62	2	2	14	235
87	15	250	6	169	175	12	19	35	758
17	16	78	8	28	36	6	7	5	184
20	36	183	8	146	154	7	39	53	565

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
B. G. Fürstenfeld	G. B.	408	3	130	541	353	5
B. G. St. Gallen	G. B.	197	2	16	215	202	3
B. G. Gleisdorf	G. B.	200	3	103	306	396	14
B. G. Gonobitz	G. B.	124	7	76	207	263	5
L. G. Gratz	G. B.*	215	16	76	307	413	10
St. d. B. G. Gratz	G. B.	822	34	181	1.037	1.218	1
B. G. Gröbming	G. B.	45	. . . . .	20	65	77	1
B. G. Hartberg	G. B.	371	9	122	502	320	3
B. G. Irdning	G. B.	46	3	16	65	71	. . . . .
B. G. Judenburg	G. B.	157	6	21	184	154	4
B. G. Kindberg	G. B.	59	2	27	88	134	4
B. G. Kirchbach	G. B.	172	2	88	262	169	5
B. G. Knittelfeld	G. B.	132	3	36	171	117	. . . . .
B. G. Leibnitz	G. B.	244	15	35	294	371	3
K. G. Leoben	G. B.*	15	2	4	21	29	. . . . .
St. d. B. G. Leoben	G. B.	121	5	38	164	138	2
B. G. St. Leonhard	G. B.	368	1	148	517	191	58
B. G. Lichtenwald	G. B.	58	1	19	78	63	. . . . .
B. G. Liezen	G. B.	45	1	22	68	117	4
B. G. Luttenberg	G. B.	144	3	22	169	99	2
B. G. Mahrenberg	G. B.	49	14	38	101	126	. . . . .
B. G. Marburg	G. B.	452	31	235	718	623	102
B. G. St. Marein	G. B.	258	23	84	365	252	14
B. G. Mariazell	G. B.	15	5	7	27	32	. . . . .
B. G. Mautern	G. B.	33	2	3	38	27	1
B. G. Murau	G. B.	123	5	16	144	155	6
B. G. Mureck	G. B.	298	14	118	430	250	7
B. G. Mürzzuschlag	G. B.	48	10	20	78	72	6
B. G. Neumarkt	G. B.	76	4	10	90	126	. . . . .
B. G. Obdach	G. B.	25	3	12	40	37	1
B. G. Oberburg	G. B.	77	5	19	101	55	2
B. G. Oberradkersburg	G. B.	91	1	43	135	75	4
B. G. Oberwölz	G. B.	38	5	3	46	63	. . . . .
B. G. Oberzeiring	G. B.	35	5	15	55	44	1
B. G. Pettau	G. B.	534	30	172	736	473	17
B. G. Pöllau	G. B.	89	2	40	131	115	2
B. G. Radkersburg	G. B.	266	2	77	345	172	. . . . .
B. G. Rann	G. B.	263	9	63	335	132	12
B. G. Rohitsch	G. B.	94	6	26	126	111	2
B. G. Rottenmann	G. B.	163	22	85	270	155	3
B. G. Schladming	G. B.	59	1	15	75	63	. . . . .
B. G. Schönstein	G. B.	103	. . . . .	18	121	57	. . . . .
B. G. Stainz	G. B.	73	8	103	184	286	3
B. G. Tüffer	G. B.	106	13	19	138	114	2
B. G. Voitsberg	G. B.	212	20	84	316	267	11
B. G. Vorau	G. B.	43	9	37	89	76	1
B. G. Weitz	G. B.	83	12	91	186	289	3
B. G. Wildon	G. B.	102	20	72	194	257	4
B. G. Windisch-Feistritz	G. B.	150	8	47	205	159	12
B. G. Windisch-Gratz	G. B.	60	5	15	80	107	6
L. G. Gratz	B. B.	7	. . . . .	1	8	3	. . . . .

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
21	57	436	2	260	262	27	15	40	1.321
4	. . . . .	209	21	141	162	1	8	12	607
34	211	655	7	296	303	52	42	64	1.422
40	6	314	. . . . .	242	242	9	16	80	868
86	15	524	13	481	494	120	73	156	1.674
158	158	1.535	102	1.544	1.646	99	180	218	4.715
18	. . . . .	96	1	50	51	5	10	21	248
57	49	429	28	480	508	47	52	98	1.636
3	. . . . .	74	3	50	53	3	10	26	231
17	10	185	5	243	248	12	10	16	655
10	. . . . .	148	7	229	236	21	13	51	557
11	38	223	3	228	231	10	17	30	773
13	. . . . .	130	2	402	404	6	1	87	799
37	94	505	9	423	432	26	45	63	1.365
1	. . . .	30	1	50	51	11	7	8	128
8	22	170	5	181	186	33	40	50	643
68	77	394	. . . . .	244	244	6	16	18	1.195
24	5	92	. . . . .	24	24	5	14	19	232
3	1	125	. . . . .	96	96	9	24	43	365
50	21	172	8	152	160	5	7	20	533
31	1	158	3	53	56	8	25	26	374
270	91	1.086	27	721	748	161	131	128	2.972
195	36	497	9	281	290	28	70	. . . . .	1.250
1	. . . . .	33	32	51	83	5	8	7	163
6	. . . . .	34	1	96	97	8	1	30	208
36	16	213	19	322	341	13	48	58	817
39	58	334	. . . . .	350	350	36	29	43	1.242
24	3	105	45	145	190	12	5	37	427
3	. . . . .	129	1	117	118	4	7	32	380
. . . . .	15	53	2	54	56	2	2	23	176
12	20	89	6	35	41	3	4	6	244
17	14	110	. . . . .	123	123	7	5	10	390
19	14	96	. . . . .	82	82	6	10	24	264
9	. . . . .	54	22	85	107	4	. . . . .	40	260
200	130	820	4	348	352	44	25	39	2.036
7	23	147	. . . . .	106	106	13	3	18	418
10	26	208	2	216	218	7	20	29	827
72	36	252	6	164	170	27	29	70	883
195	41	349	4	242	246	8	40	25	794
7	77	242	30	701	731	4	5	180	1.432
9	11	83	1	61	62	3	12	38	273
22	. . . . .	79	. . . . .	73	73	8	8	20	309
35	91	415	4	229	233	52	21	21	926
43	17	176	5	128	133	16	19	. . . . .	482
56	126	460	20	234	254	103	66	128	1.327
7	37	121	23	123	146	9	1	24	390
11	7	310	13	405	418	7	4	12	937
20	61	342	74	722	796	15	22	40	1.409
149	41	361	2	179	181	5	37	38	827
11	11	135	3	83	86	4	5	31	341
18	. . . . .	21	. . . . .	11	11	6	1	. . . . .	47

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
K. G. Cilli	B. B.	11	1	. . . . .	12	2	2
K. G. Leoben	B. B.	10	1	. . . . .	11	7	. . . . .
Zusammen.		10.144	579	3.638	14.361	12.230	516
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		60	6	18	84	88	2
Städtischen Besitz		239	22	84	345	477	10
Montan-Besitz		28	2	1	31	12	2
Sonstigen Besitz		9.817	549	3.535	13.901	11.653	502
Kärnten.							
L. G. Klagenfurt	L. T.	103	11	12	126	72	7
B. G. Althofen	G. B.	61	17	19	97	67	. . . . .
B. G. Arnoldstein	G. B.	43	3	12	58	68	. . . . .
B. G. Bleiburg	G. B.	127	27	50	204	234	2
B. G. Eberndorf	G. B.	45	4	16	65	100	3
B. G. Ebersteia	G. B.	21	4	8	33	33	1
B. G. Feldkirchen	G. B.	142	26	54	222	154	1
B. G. Ferlach	G. B.	35	1	22	58	82	5
B. G. Friesach	G. B.	82	1	12	95	81	1
B. G. Gmünd	G. B.	91	1	9	101	133	1
B. G. Greifenburg	G. B.	44	2	20	66	75	6
B. G. Gurk	G. B.	69	9	22	100	92	2
B. G. Hermagor	G. B.	72	3	26	101	117	. . . . .
B. G. Koppel	G. B.	14	5	10	29	43	. . . . .
L. G. Klagenfurt	G. B.	31	10	10	51	48	6
St. d. B. G. Klagenfurt	G. B.	164	25	53	242	272	8
B. G. Kötschach	G. B.	55	7	11	73	85	4
B. G. St. Leonhard	G. B.	47	. . . . .	11	58	83	. . . . .
B. G. Millstadt	G. B.	67	7	15	89	84	2
B. G. Obervellach	G. B.	33	5	30	68	64	3
B. G. Paternion	G. B.	87	4	16	107	83	2
B. G. St. Paul	G. B.	79	8	22	109	112	. . . . .
B. G. Rosegg	G. B.	49	6	16	71	100	5
B. G. Spital	G. B.	73	8	20	101	122	2
B. G. Tarvis	G. B.	42	7	33	82	72	9
B. G. St. Veit	G. B.	94	19	22	135	149	6
B. G. Villach	G. B.	164	12	46	222	236	8
B. G. Völkermarkt	G. B.	73	11	34	118	158	6
B. G. Winklern	G. B.	36	1	13	50	44	1
B. G. Wolfsberg	G. B.	84	4	44	132	245	1
L. G. Klagenfurt	B. B.	30	1	1	32	8	5
Zusammen.		2.157	249	689	3.095	3.317	96
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		103	11	12	126	72	7
Städtischen Besitz		31	10	10	51	48	6
Montan-Besitz		30	1	1	32	8	5
Sonstigen Besitz		1.993	227	666	2.886	3.189	78

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
12	. . . . .	16	1	25	26	5	. . . . .	11	70
2	. . . . .	9	2	27	29	1	4	11	65
3.005	2.110	17.861	789	14.863	15.632	1.454	1.603	3.015	53.946
17	2	109	6	124	130	26	10	45	404
102	15	604	18	565	583	142	87	174	1.935
32	. . . . .	46	3	63	66	12	5	22	182
2.854	2.093	17.102	762	14.111	14.873	1.274	1.501	2.774	51.425
22	3	104	3	91	94	25	20	32	401
8	8	83	15	145	160	3	11	34	388
17	. . . . .	85	1	59	60	5	10	19	237
. . . . .	. . . . .	236	18	268	286	1*	25	75	838
7	17	126	. . . . .	51	51	. . . . .	4	12	258
5	. . . . .	39	. . . . .	73	73	4	. . . . .	14	163
38	38	231	21	200	221	27	40	71	812
10	15	112	. . . . .	73	73	3	5	46	297
11	. . . . .	93	5	221	226	3	8	42	467
3	. . . . .	137	. . . . .	89	89	5	2	37	371
12	. . . . .	93	1	63	64	6	9	38	276
13	. . . . .	107	14	142	156	5	17	45	430
5	. . . . .	122	5	52	57	1	10	38	329
7	2	52	7	24	31	4	3	15	134
17	4	75	6	62	68	32	14	28	268
86	12	379	33	391	424	29	35	106	1.275
14	2	105	4	40	44	9	6	18	255
7	7	97	. . . . .	140	140	. . . . .	6	21	322
10	6	102	12	59	71	11	11	24	308
13	31	111	10	64	74	12	9	40	314
3	4	92	3	161	164	6	10	39	418
21	7	140	8	129	137	19	42	50	497
24	7	136	18	251	269	27	25	110	638
14	1	139	36	294	330	23	16	95	704
7	. . . . .	88	33	132	165	20	6	30	391
22	5	182	7	219	226	30	26	50	649
28	. . . . .	272	7	218	225	38	44	106	907
41	23	228	4	207	211	15	39	44	655
6	12	63	1	23	24	. . . . .	1	14	152
25	30	301	1	476	477	31	25	112	1.078
2	. . . . .	15	9	29	38	10	1	3	99
498	234	4.145	282	4.446	4.728	415	480	1.468	14.331
22	3	104	3	91	94	25	20	32	401
17	4	75	6	62	68	32	14	28	268
2	. . . . .	15	9	29	38	10	1	3	99
457	227	3.951	264	4.264	4.528	348	445	1.405	13.563

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
Krain.							
L. G. Laibach	L. T.	16	3	3	22	20	2
B. G. Adelsberg	G. B.	24	2	14	40	45	. . . . .
B. G. Černembl	G. B.	256	24	68	348	409	14
B. G. Egg	G. B.	61	10	59	130	117	5
B. G. Feistritz	G. B.	54	3	17	74	86	4
B. G. Gottschee	G. B.	215	43	44	302	267	3
B. G. Grosslaschitz	G. B.	48	9	8	65	76	2
B. G. Gurkfeld	G. B.	141	17	67	225	234	15
B. G. Idria	G. B.	32	4	18	54	63	1
B. G. Krainburg	G. B.	116	17	15	148	187	. . . . .
B. G. Kronau	G. B.	23	1	15	39	17	2
B. G. Laas	G. B.	42	6	7	55	51	1
B. G. Lack	G. B.	87	6	48	141	119	2
L. G. Laibach	G. B.*	44	11	12	67	79	3
St. d. B. G. Laibach	G. B.	200	4	24	228	302	7
B. G. Littai	G. B.	88	1	13	102	114	1
B. G. Möttling	G. B.	119	7	29	155	228	2
B. G. Nassenfuss	G. B.	330	6	64	400	51	5
B. G. Neumarktl	G. B.	22	4	22	48	59	. . . . .
B. G. Oberlaibach	G. B.	44	2	12	58	100	2
B. G. Planina	G. B.	62	16	19	97	77	6
B. G. Radmannsdorf	G. B.	145	31	47	223	88	8
B. G. Ratschach	G. B.	44	2	19	65	64	3
B. G. Reifnitz	G. B.	81	6	9	96	124	5
K. G. Rudolfswerth	G. B.*	13	. . . . .	2	15	11	2
St. d. B. G. Rudolfswerth	G. B.	279	10	49	338	201	2
B. G. Seisenberg	G. B.	40	4	17	61	65	2
B. G. Sittich	G. B.	56	4	10	70	88	5
B. G. Stein	G. B.	139	11	56	206	158	20
B. G. Treffen	G. B.	67	4	24	95	41	2
B. G. Wippach	G. B.	100	47	31	178	84	7
L. G. Laibach	B. B.	5	. . . .	. . . . .	5	1	1
Zusammen.		2.993	315	842	4.150	3.646	137
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		16	3	3	22	20	2
Städtischen Besitz		57	11	14	82	90	5
Montan-Besitz		5	. . . . .	. . . .	5	1	1
Sonstigen Besitz		2.915	301	825	4.041	3.535	129
Triest, Görz und Gradisca, Istrien.							
L. G. Triest	L. T.*	335	49	102	486	296	11
K. G. Görz	L. T.	414	45	25	484	268	26
B. G. Albona	G. B.	58	1	11	70	. . . . .	2
B. G. Capo d'Istria	G. B.	56	2	. . . . .	58	3	2
B. G. Castelnuovo	G. B.	40	3	9	52	17	. . . . .

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
14	7	43	. . . . .	43	43	3	4	9	124
35	1	81	5	61	66	6	10	22	225
95	47	565	16	103	119	76	69	78	1.255
136	45	303	6	95	101	21	8	19	582
184	10	284	. . . . .	49	49	6	14	42	469
103	. . . . .	373	37	192	229	3	42	117	1.066
75	5	158	2	35	37	17	10	49	336
87	. . . . .	359	3	105	108	26	15	18	751
35	1	100	2	36	38	5	9	40	246
49	4	240	7	122	129	33	71	86	707
16	19	54	2	41	43	11	5	8	160
77	7	136	6	50	56	11	34	48	340
213	31	365	7	106	113	9	15	76	719
24	18	124	6	83	89	42	24	13	359
175	22	506	. . . . .	212	212	57	54	71	1.128
64	12	191	. . . . .	56	56	8	15	20	392
102	7	339	5	86	91	33	44	47	709
85	34	175	1	317	318	4	7	23	927
18	10	87	6	35	41	15	17	25	233
30	15	147	9	46	55	3	8	31	302
50	10	143	9	60	69	8	24	40	381
26	56	178	23	183	206	28	27	60	722
16	18	101	2	36	38	7	11	12	234
79	10	218	1	119	120	10	12	57	513
25	2	40	. . . . .	31	31	8	4	5	103
97	30	330	18	222	240	24	41	18	991
39	6	112	. . . . .	43	43	4	9	26	255
150	13	256	. . . . .	47	47	19	21	32	445
96	42	316	. . . . .	144	144	62	65	69	862
16	18	77	2	51	53	9	10	9	253
55	26	172	4	74	78	43	20	29	520
4	1	7	. . . . .	2	2	6	2	1	23
2.270	527	6.580	179	2.885	3.064	617	721	1.200	16.332
14	7	43	. . . . .	43	43	3	4	9	124
49	20	164	6	114	120	50	28	18	462
4	1	7	. . . . .	2	2	6	2	1	23
2.203	499	6.366	173	2.726	2.899	558	687	1.172	15.723
47	4	358	45	413	458	93	92	130	1.617
127	1	432	3	258	261	82	67	56	1.382
50	1	53	. . . . .	9	9	14	40	3	159
2	. . . . .	7	. . . . .	8	8	14	13	1	101
25	2	44	1	10	11	7	1	2	117

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
B. G. Comen	G. B.	9	. . . . .	1	10	13	. . . . .
B. G. Monfalcone	G. B.	13	1	. . . . .	14	12	1
B. G. Pisino	G. B.	26	3	1	30	7	1
B. G. Sessana	G. B.	11	1	1	13	22	. . . . .
B. G. Veglia	G. B.	61	. . . . .	1	62	60	. . . . .
B. G. Volosca	G. B.	190	5	5	200	49	. . . . .
Zusammen.		1.213	110	156	1.479	747	53
Hievon entfallen auf den							
Städtischen Besitz		335	49	102	486	296	11
Sonstigen Besitz		878	61	54	993	451	42
Böhmen.							
L. G. Prag	L. u. L. T.	84	3	19	106	227	13
B. G. Adlerkosteletz	G. B.	265	11	77	353	218	9
B. G. Arnau	G. B.	138	14	96	248	399	20
B. G. Asch	G. B.	264	6	58	328	226	2
B. G. Auscha	G. B.	225	17	136	378	370	153
B. G. Aussig	G. B.	358	30	120	508	422	67
B. G. Beehin	G. B.	107	4	23	134	133	9
B. G. Benatek	G. B.	253	5	51	309	272	4
B. G. Beneschau	G. B.	235	2	48	285	254	3
B. G. Bensen	G. B.	217	3	37	259	364	6
B. G. Beraun	G. B.	152	14	33	199	156	23
B. G. Bergreichenstein	G. B.	62	2	29	93	75	5
B. G. Bilin	G. B.	206	34	88	328	334	14
B. G. Bischofteinitz	G. B.	119	6	85	210	97	. . . . .
B. G. Blatna	G. B.	300	9	70	379	340	4
B. G. Blowitz	G. B.	139	12	39	190	187	1
B. G. Böhmisch-Aicha	G. B.	184	14	51	249	384	14
B. G. Böhmisch-Brod	G. B.	269	16	82	367	354	3
B. G. Böhmisch-Kamnitz	G. B.	194	9	86	289	259	20
K. G. Böhmisch-Leipa	G. B. *	65	5	19	89	65	8
St. d. B. G. Böhmisch-Leipa	G. B.	141	9	56	206	347	15
B. G. Brandeis	G. B.	317	16	103	436	291	54
B. G. Braunau	G. B.	300	7	44	351	282	14
B. G. Březnitz	G. B.	154	8	40	202	226	13
K. G. Brüx	G. B. *	66	4	18	88	65	12
St. d. B. G. Brüx	G. B.	121	16	39	176	238	11
B. G. Buchau	G. B.	168	2	55	225	207	13
K. G. Budweis	G. B. *	87	4	38	129	165	2
St. d. B. G. Budweis	G. B.	108	1	17	126	165	2
B. G. Chlumetz	G. B.	58	6	89	153	298	59
B. G. Chotěboř	G. B.	178	6	43	227	301	23
K. G. Chrudim	G. B. *	91	2	29	122	73	3
St. d. B. G. Chrudim	G. B.	261	12	62	335	307	4
B. G. Časlau	G. B.	298	6	181	485	394	20
B. G. Dauba	G. B.	93	3	47	143	438	19
B. G. Deutschbrod	G. B.	188	11	110	309	292	30

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Präcota-tionen	Intabu-lationen des Executiv-rechts für eine bereits eingetragene Forderung	Ueber-tragungen bereits haftender Beträge	Gesammt-summe der Verände-rungen
in Folge executiver Intabu-lationen	durch Einantwor-tung im Verlassen-schaftswege	Zu-sammen	in Folge Unzuläng-lichkeit des Erlöses	in Folge anderweiti-ger Er-löschungs-arten	Zu-sammen				
8	1	22	. . . . .	7	7	6	3	2	50
5	. . . . .	18	. . . . .	3	3	. . . . .	. . . . .	. . . . .	35
29	. . . . .	37	. . . . .	1	1	6	2	1	77
13	. . . . .	35	1	18	19	7	2	. . . . .	76
43	. . . . .	103	. . . . .	16	16	2	. . . . .	. . . . .	183
53	. . . . .	102	. . . . .	14	14	2	1	. . . . .	319
402	9	1.211	50	757	807	233	221	195	4.146
47	4	358	45	413	458	93	92	130	1.617
335	5	853	5	344	349	140	129	65	2.529
80	21	341	147	920	1.067	205	49	515	2.283
56	51	334	1	215	216	86	46	64	1.099
96	111	626	12	368	380	124	92	138	1.608
27	26	281	6	207	213	13	18	88	943
272	123	918	15	627	642	233	112	297	2.580
131	57	677	22	538	560	178	121	259	2.303
22	18	182	2	106	108	27	19	27	497
70	42	388	5	264	269	91	39	68	1.184
79	31	367	2	348	350	89	100	106	1.297
50	30	450	4	169	173	74	36	. . . . .	992
53	28	260	9	167	176	92	79	124	930
30	22	132	3	77	80	13	31	31	382
194	51	593	27	411	438	122	101	289	1.871
18	70	185	11	129	140	14	6	38	393
60	60	464	3	253	256	46	35	82	1.262
33	28	249	11	150	161	30	36	46	712
70	48	516	14	310	324	120	59	118	1.386
91	70	518	9	378	387	109	87	127	1.595
18	56	353	11	367	378	43	44	114	1.221
13	12	98	1	98	99	16	12	39	353
66	37	465	6	261	267	112	86	113	1.249
112	50	507	59	715	774	178	94	141	2.130
14	31	341	5	149	154	30	7	68	951
62	16	317	9	151	160	58	27	65	829
9	1	87	4	103	107	25	8	46	361
56	20	325	16	238	254	79	27	218	1.079
29	32	281	1	228	229	77	48	97	954
15	11	193	2	173	175	28	7	73	605
32	16	215	1	128	129	28	15	67	580
173	61	591	1	272	273	162	11	94	1.284
45	27	396	5	214	219	102	34	53	1.031
30	12	118	2	112	114	63	21	40	478
145	94	550	6	436	442	291	136	157	1.911
48	82	544	5	441	446	85	56	124	1.740
86	40	583	. . . . .	413	413	242	77	186	1.646
60	89	471	14	342	356	186	90	166	1.378

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präanotationen
B. G. Dobříš	G. B.	118	1	57	176	260	. . . . .
B. G. Duppau	G. B.	103	3	7	113	142	7
B. G. Dux	G. B.	141	13	67	223	218	3
K. G. Eger	G. B.*	61	6	22	89	127	10
St. d. B. G. Eger	G. B.	110	7	21	138	197	6
B. G. Eisenbrod	G. B.	169	6	26	201	294	25
B. G. Elbogen	G. B.	237	18	65	320	292	1
B. G. Eule	G. B.	126	5	49	180	288	11
B. G. Falkenau	G. B.	327	27	222	576	210	6
B. G. Frauenberg	G B.	91	1	13	105	86	5
B. G. Friedland	G. B.	375	9	151	535	518	30
B. G. Gabel	G. B.	153	13	149	315	218	13
B. G. Gablonz	G. B.	243	7	76	326	408	24
B. G. Görkau	G. B.	112	8	48	168	241	10
B. G. Graslitz	G. B.	111	. . . . .	62	173	127	9
B. G. Gratzen	G. B.	133	6	29	168	92	2
B. G. Grulich	G. B.	81	3	25	109	188	4
B. G. Habern	G. B.	152	2	39	193	196	20
B. G. Haida	G. B.	121	2	61	184	232	25
B. G. Hainspach	G. B.	234	2	59	295	216	10
B. G. Hlinsko	G. B.	257	6	37	300	287	17
B. G. Hohenelbe	G. B.	106	16	45	167	199	4
B. G. Hohenfurt	G. B.	175	9	58	242	98	3
B. G. Hohenmauth	G. B.	603	8	102	713	436	57
B. G. Holic	G. B.	181	4	113	298	299	31
B. G. Horaždovic	G. B.	196	13	55	264	253	19
B. G. Hořic	G. B.	344	15	50	409	355	21
B. G. Hořovic	G. B.	156	14	49	219	353	20
B. G. Hostau	G. B.	85	5	82	172	126	. . . . .
B. G. Humpoletz	G. B.	213	2	39	254	303	17
B. G. Jaroměř	G. B.	234	5	86	325	331	3
B. G. Jechnitz	G. B.	165	16	67	248	200	34
K. G. Jičin	G. B.*	37	7	23	87	78	9
St. d. B. G. Jičin	G. B.	225	21	58	304	431	7
B. G. Joachimsthal	G. B.	125	8	63	196	236	9
K. G. Jungbunzlau	G. B.*	58	6	19	83	75	2
St. d. B. G. Jungbunzlau	G. B.	157	7	101	265	208	6
B. G. Jungwožitz	G. B.	166	7	64	237	342	6
B. G. Kaaden	G. B.	162	13	137	312	392	21
B. G. Kalsching	G. B.	56	1	25	82	122	. . . . .
B. G. Kamenitz	G. B.	270	1	55	326	223	12
B. G. Kaplitz	G. B.	183	8	62	253	176	6
B. G. Karbitz	G. B.	191	15	71	277	245	12
B. G. Karlsbad	G. B.	263	9	52	324	406	11
B. G. Karolinenthal	G. B.*	291	39	73	403	542	26
B. G. Katharinaberg	G. B.	32	1	29	62	39	. . . . .
B. G. Kaučim	G. B.	274	8	75	357	393	45
B. G. Klattau	G. B.	335	17	83	435	403	11
B. G. Kohljanowitz	G. B.	121	4	34	159	208	. . . . .
B. G. Kolin	G. B.	299	17	57	373	249	18
B. G. Komotau	G. B.	274	43	78	395	442	17

der Veränderungen

Lastenstande

Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
26	63	349	. . . . .	193	193	73	35	58	904
13	13	175	1	85	86	50	16	40	480
37	66	324	41	322	363	35	4	132	1.084
31	21	189	8	187	195	27	12	97	609
63	30	296	43	431	474	64	. . . . .	185	1.157
66	19	404	8	336	344	141	48	147	1.285
119	24	436	16	309	325	48	70	115	1.314
75	40	414	5	305	310	2	45	109	1.060
55	149	420	11	643	654	40	94	213	1.997
43	4	138	. . . . .	155	155	18	5	23	444
23	54	625	13	508	521	145	55	159	2.040
7	142	380	6	389	395	46	20	158	1.314
100	55	587	4	565	569	249	88	125	1.944
18	8	277	10	246	256	43	117	110	971
16	31	183	3	135	138	21	31	75	621
15	16	125	5	119	124	15	15	27	474
15	9	216	3	111	114	37	16	49	541
32	26	274	4	175	179	98	36	62	842
24	65	346	2	286	288	66	18	116	1.018
12	37	275	. . . . .	286	286	30	16	81	983
31	36	371	4	570	574	80	11	47	1.383
37	39	279	9	280	289	64	46	117	962
31	40	172	9	131	140	11	30	76	671
59	70	622	8	472	480	335	22	141	2.313
43	113	486	3	341	344	149	63	61	1.401
71	43	386	10	263	273	74	34	90	1.121
24	58	458	5	204	209	62	44	70	1.252
76	58	507	20	363	383	97	96	80	1.382
30	52	208	4	134	138	10	24	76	648
64	36	420	7	597	604	91	34	120	1.523
113	62	509	2	410	412	121	114	182	1.663
99	41	394	6	284	290	134	70	157	1.293
17	8	112	5	74	79	49	38	60	425
83	44	563	12	403	415	159	115	192	1.750
38	25	308	6	202	208	48	19	70	849
18	12	107	2	105	107	41	28	28	394
51	90	355	4	315	319	86	46	113	1.184
123	42	513	4	278	282	85	52	117	1.316
71	51	535	8	591	599	135	179	171	1.931
4	15	141	. . . . .	100	100	3	2	14	342
37	26	298	. . . . .	206	206	69	29	54	982
32	29	243	6	160	166	22	37	79	820
42	52	351	9	256	265	71	59	122	1.145
55	44	316	9	342	351	133	78	152	1.374
72	63	703	22	618	640	304	114	214	2.578
1	20	60	. . . . .	43	43	1	. . . . .	17	183
106	49	593	7	382	389	163	41	174	1.717
67	62	543	14	510	524	78	75	203	1.858
79	24	311	4	227	231	61	41	51	854
96	76	439	11	467	478	171	128	90	1.679
41	42	542	30	466	496	130	88	272	1.928

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
K. G. Königgrätz	G. B.*	17	1	5	23	30	2
St. d. B. G. Königgrätz	G. B.	373	20	125	518	458	26
B. G. Königinhof	G. B.	282	37	113	432	431	13
B. G. Königsaal	G. B.	86	14	30	130	196	11
B. G. Königstadtl	G. B.	193	6	101	300	206	26
B. G. Königswart	G. B.	151	2	54	207	222	19
B. G. Kralovic	G. B.	215	9	30	254	159	8
B. G. Kratzau	G. B.	176	19	72	267	281	16
B. G. Krumau	G. B.	165	3	57	225	161	3
K. G. Kuttenberg	G. B.*	94	7	32	133	113	3
St. d. B. G. Kuttenberg	G. B.	237	2	78	317	364	13
B. G. Landskron	G. B	219	7	86	312	390	9
B. G. Laun	G. B.	259	8	22	289	326	34
B. G. Ledeč	G. B.	167	13	51	231	253	15
K. G. Leitmeritz	G. B *	61	6	25	92	130	2
St. d. B. G. Leitmeritz	G. B.	134	8	72	214	336	9
B. G. Leitomischl	G. B.	411	12	214	637	909	28
B. G. Libaň	G. B.	202	6	46	254	214	21
B. G. Libochowitz	G. B.	256	8	205	469	224	51
B. G. Lischau	G. B.	101	. . . . .	19	120	51	7
B. G. Lobositz	G. B.	156	3	130	289	229	20
B. G. Lomnitz (Budweiser Kreis)	G. B.	101	2	18	121	104	24
B. G. Lomnitz (Jičiner Kreis)	G. B.	150	7	29	186	204	6
B. G. Ludie	G. B.	202	13	78	293	247	14
B. G. Manetin	G. B.	90	7	73	170	127	9
B. G. Marschendorf	G. B.	56	2	19	77	186	6
B. G. Melnik	G. B.	258	12	81	351	232	66
B. G. Mies	G. B.	217	15	100	332	194	18
B. G. Mirowitz	G. B.	135	5	32	172	183	15
B. G. Moldautein	G. B.	125	2	58	185	90	9
B. G. Mühlhausen	G. B.	232	6	69	307	219	6
B. G. Münchengrätz	G. B.	207	23	102	332	402	9
B. G. Nachod	G. B.	342	11	84	437	421	51
B. G. Nassaberg	G. B.	103	5	24	132	142	2
B. G. Nechanitz	G. B.	133	5	42	180	116	26
B. G. Nepomuk	G. B.	71	3	25	99	141	1
B. G. Netolitz	G. B.	132	6	43	181	162	37
B. G. Neubidschow	G. B.	340	11	95	446	343	55
B. G. Neubistritz	G. B.	104	3	38	145	168	7
B. G. Neudek	G. B.	134	13	36	183	133	11
B. G. Neuern	G. B.	122	5	37	164	130	3
B. G. Neugedein	G. B.	224	7	184	415	207	4
B. G. Neuhaus	G. B.	174	11	47	232	413	58
B. G. Neupaka	G. B.	302	30	70	402	459	12
B. G. Neustadt a. d. M.	G. B.	202	16	114	332	169	1
B. G. Neustraschitz	G. B.	209	9	37	255	182	17
B. G. Newehlau	G. B.	110	4	82	196	148	9
B. G. Njemes	G. B.	215	5	49	269	339	8
B. G. Nimburg	G. B.	164	10	50	224	238	4
B. G. Oberplan	G. B.	61	1	48	110	76	2
B. G. Opočno	G. B.	309	8	128	445	215	2

der Veränderungen

Lastenstande						Einfache Prænotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
Belastung			Entlastung						
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
3	1	36	. . . . .	53	53	5	7	23	147
108	94	686	13	599	612	163	114	248	2.341
104	90	640	15	492	507	136	63	186	1.984
68	30	305	15	216	231	90	57	88	901
71	77	380	4	191	195	64	106	78	1.123
69	39	349	3	202	205	39	42	143	985
56	12	235	17	288	305	104	49	48	995
11	55	363	13	376	389	87	27	120	1.253
18	53	239	3	194	197	23	24	55	763
12	18	146	2	168	170	40	30	102	621
68	69	514	6	471	477	188	79	206	1.781
38	64	501	10	411	421	60	35	104	1.433
462	117	959	. . . . .	409	409	392	126	158	2.333
18	38	322	15	281	296	71	28	123	1.071
35	4	172	7	114	121	29	8	62	484
157	24	526	4	260	264	280	90	132	1.506
95	197	1.239	10	1.402	1.412	412	69	116	3.885
46	32	316	7	145	152	58	42	64	856
199	170	644	7	227	234	99	68	107	1.621
10	11	79	. . . . .	65	65	11	8	8	291
98	31	378	1	239	240	158	19	133	1.217
29	21	178	. . . . .	97	97	14	21	. . . . .	431
31	35	276	6	308	314	134	40	102	1.052
54	35	350	9	257	266	86	60	145	1.200
60	69	265	5	129	134	40	36	70	715
27	23	244	. . . . .	151	154	9	45	45	574
182	70	530	13	284	297	265	118	86	1.647
45	46	303	. . . . .	243	243	36	24	62	1.000
52	20	273	1	189	190	95	46	63	839
22	36	157	. . . . .	72	72	19	19	13	465
84	58	367	5	220	225	105	80	89	1.173
219	88	718	21	433	454	197	110	136	1.947
97	82	652	3	347	350	132	41	89	1.721
63	22	229	3	177	180	62	46	76	725
81	33	256	3	82	85	123	105	116	867
26	21	189	. . . . .	88	88	18	10	22	426
37	71	327	. . . . .	374	374	281	27	. . . . .	1.190
112	106	616	9	436	445	188	56	137	1.888
10	44	229	1	152	153	38	16	58	639
12	33	189	13	136	149	34	9	32	596
16	34	183	3	127	130	30	13	64	584
46	172	429	30	304	334	21	43	133	1.377
111	59	641	. . . . .	337	337	84	28	137	1.439
97	45	613	22	375	397	99	69	224	2.004
49	82	301	11	256	267	63	29	54	1.046
62	30	291	2	230	232	116	58	49	1.001
33	74	264	3	126	129	54	38	56	737
13	40	420	4	271	275	65	29	133	1.193
93	36	391	4	300	304	117	77	114	1.227
13	62	153	2	169	171	3	3	21	461
51	102	370	6	390	396	62	43	73	1.391

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
B. G. Pardubitz	G. B.	258	5	89	352	229	136
B. G. Patzau	G. B.	143	3	81	227	205	12
B. G. Petschau	G. B.	220	6	72	298	216	8
B. G. Pfraumberg	G. B.	165	. . . . .	55	220	97	4
B. G. Pilgram	G. B.	275	1	37	313	500	20
K. G. Pilsen	G. B.*	153	5	20	178	147	5
St. d. B. G. Pilsen	G. B.	110	6	21	137	147	2
K. G. Pisek	G. B.*	48	3	13	64	81	2
St. d. B. G. Pisek	G. B.	144	. . . . .	9	153	184	8
B. G. Plan	G. B.	218	6	46	270	341	12
B. G. Planitz	G. B.	135	3	30	168	214	4
B. G. Platten	G. B.	66	2	55	123	80	1
B. G. Počátek	G. B.	217	3	31	251	134	3
B. G. Poděbrad	G. B.	459	9	69	537	306	79
B. G. Podersam	G. B.	406	20	80	506	459	19
B. G. Politz	G. B.	207	6	69	282	376	17
B. G. Polička	G. B.	400	3	136	539	509	4
B. G. Polna	St. B.	72	7	20	99	58	27
„ „ „	G. B.	123	9	42	174	274	107
B. G. Postelberg	G. B.	103	6	59	168	165	74
B. G. Prachatič	G. B.	321	2	50	373	255	9
L. G. Prag	G. B.*	225	18	139	382	462	61
B. G. Přessnitz	G. B.	207	3	21	231	114	17
B. G. Přelauč	G. B.	143	4	46	193	223	34
B. G. Přestič	G. B.	149	3	27	179	157	7
B. G. Přibislau	G. B.	170	4	51	225	282	34
B. G. Příbram	G. B.	144	8	105	257	333	8
B. G. Pürglitz	G. B.	96	7	13	116	126	. . .
B. G. Rakonitz	G. B.	272	22	36	330	507	28
B. G. Raudnic	G. B.	211	14	85	310	261	58
B. G. Reichenau	G. B.	293	14	95	402	185	15
K. G. Reichenberg	G. B.*	87	11	24	122	166	13
St. d. B. G. Reichenberg	G. B.	202	13	66	281	404	6
B. G. Říčan	G. B.	131	. . . . .	22	153	135	2
B. G. Roehlitz	G. B.	131	4	13	148	159	5
B. G. Rokitnitz [1])	G. B.	53	1	15	69	74	21
B. G. Rokitzan	St. B.	90	3	22	115	51	2
„ „ „	G. B.	199	4	47	250	237	7
B. G. Ronsperg	G. B.	93	1	42	136	77	4
B. G. Rumburg	G. B.	213	11	62	286	205	8
B. G. Saaz	G. B.	204	14	78	296	446	27
B. G. Schatzlar	G. B.	46	4	12	62	117	2
B. G. Schlan	G. B.	228	14	85	327	234	38
B. G. Schluckenau	G. B.	178	12	125	315	209	5
B. G. Schüttenhofen	G. B.	187	9	83	279	282	8
B. G. Schwarzkosteletz	G. B.	173	7	44	224	185	4
B. G. Schweinitz	G. B.	115	2	17	134	80	2
B. G. Sebastianberg	G. B.	53	11	37	101	62	5
B. G. Sedletz	G. B.	150	3	27	180	217	10
B. G. Selčan	G. B.	128	10	67	205	365	19

[1]) Für die Zeit vom 15. Juni bis 31. December 1869

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
71	38	464	47	326	373	138	54	111	1.492
53	97	367	1	172	173	57	47	33	906
29	22	275	4	165	169	44	15	62	863
. . . . .	36	137	. . . . .	98	98	15	11	37	518
142	30	692	3	316	319	138	97	95	1.634
16	7	175	4	208	212	42	18	79	704
34	21	204	5	173	178	31	28	53	633
9	6	98	3	88	91	17	12	32	314
27	24	243	. . . . .	116	116	53	27	30	622
41	30	424	5	237	242	37	46	99	1.118
25	28	271	4	152	156	40	13	46	694
4	66	151	. . . . .	177	177	9	2	22	484
58	15	210	1	151	152	73	24	33	743
137	105	627	7	421	428	199	112	138	2.041
255	46	809	4	410	414	184	155	164	2.232
51	56	500	5	286	291	93	75	163	1.404
68	106	687	4	547	551	61	25	135	1.998
14	11	110	7	62	69	99	17	22	416
32	29	442	9	184	193	273	91	118	1,321
103	28	370	6	231	237	171	49	111	1.106
73	38	375	3	216	219	31	25	79	1,102
381	32	936	162	1.591	1.753	472	140	697	4.350
42	39	212	3	178	181	41	32	44	741
38	33	328	2	199	201	47	26	73	868
27	29	220	3	177	180	28	27	50	684
49	45	410	2	233	235	130	3	49	1.052
97	71	509	3	295	298	201	116	105	1.486
56	39	221	10	85	95	52	29	36	549
151	26	712	18	320	338	167	116	127	1.790
187	77	583	10	253	263	190	77	99	1.522
84	66	350	5	280	285	150	67	9	1,263
21	12	212	7	227	234	52	30	96	746
31	52	493	11	374	385	109	61	142	1.471
45	17	199	. . . . .	126	126	51	45	48	622
11	7	182	3	227	230	65	29	35	689
29	42	166	. . . . .	199	199	16	22	29	501
25	6	84	2	99	91	32	5	25	352
27	37	308	1	269	270	77	25	85	1,015
12	41	134	5	131	136	7	1	37	451
12	47	272	4	252	256	49	36	128	1.027
88	47	608	13	546	559	274	161	329	2.227
10	42	171	20	280	300	13	25	100	671
89	62	443	12	337	349	183	91	174	1.567
16	46	276	5	319	324	24	19	109	1.067
67	68	425	5	244	249	57	33	93	1.138
43	42	274	5	192	197	98	50	63	906
84	20	186	1	114	115	26	13	32	50
6	14	87	12	70	82	18	2	34	32
33	22	282	. . . . .	144	144	35	9	73	1
71	66	521	9	257	266	57	62	191	

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
K. G. Königgrätz	G. B.*	17	1	5	23	30	2
St. d. B. G. Königgrätz	G. B.	373	20	125	518	458	26
B. G. Königinhof	G. B.	282	37	113	432	431	15
B. G. Königsaal	G. B.	86	14	30	130	196	11
B. G. Königstadtl	G. B.	193	6	101	300	206	26
B. G. Königswart	G. B.	151	2	54	207	222	19
B. G. Kralovic	G. B.	215	9	30	254	159	8
B. G. Kratzau	G. B.	176	19	72	267	281	16
B. G. Kruman	G. B.	165	3	57	225	161	3
K. G. Kuttenberg	G. B.*	94	7	32	133	113	3
St. d. B. G. Kuttenberg	G. B.	237	2	78	317	364	13
B. G. Landskron	G. B	219	7	86	312	390	9
B. G. Laun	G. B.	259	8	22	289	326	34
B. G. Ledeč	G. B.	167	13	51	231	253	13
K. G. Leitmeritz	G. B.*	61	6	25	92	130	3
St. d. B. G. Leitmeritz	G. B.	134	8	72	214	336	9
B. G. Leitomischl	G. B.	411	12	214	637	909	38
B. G. Libaň	G. B.	202	6	46	254	214	24
B. G. Libochowitz	G. B.	256	8	205	469	224	31
B. G. Lischau	G. B.	101	. . . . .	19	120	51	7
B. G. Lobositz	G. B.	156	3	130	289	229	20
B. G. Lomnitz (Budweiser Kreis)	G. B.	101	2	18	121	104	24
B. G. Lomnitz (Jičiner Kreis)	G. B.	150	7	29	186	204	6
B. G. Ludic	G. B.	202	13	78	293	247	14
B. G. Manetin	G. B.	90	7	73	170	127	9
B. G. Marschendorf	G. B.	56	2	19	77	186	6
B. G. Melnik	G. B.	258	12	81	351	232	46
B. G. Mies	G. B.	217	15	100	332	194	18
B. G. Mirowitz	G. B.	135	5	32	172	183	18
B. G. Moldautein	G. B.	125	2	58	185	90	9
B. G. Mühlhausen	G. B.	232	6	69	307	219	6
B. G. Münchengrätz	G. B.	207	23	102	332	402	9
B. G. Nachod	G. B.	342	11	84	437	421	32
B. G. Nassaberg	G. B.	103	5	24	132	142	2
B. G. Nechanitz	G. B.	133	5	42	180	116	26
B. G. Nepomuk	G. B.	71	3	25	99	141	1
B. G. Netolitz	G. B.	132	6	43	181	162	37
B. G. Neubidschow	G. B.	340	11	95	446	343	55
B. G. Neubistritz	G. B.	104	3	38	145	168	7
B. G. Neudek	G. B.	134	13	36	183	133	11
B. G. Neuern	G. B.	122	5	37	164	130	3
B. G. Neugedein	G. B.	224	7	184	415	207	4
B. G. Neuhaus	G. B.	174	11	47	232	413	58
B. G. Neupaka	G. B.	302	30	70	402	459	12
B. G. Neustadt a. d. M.	G. B.	202	16	114	332	169	1
B. G. Neustraschitz	G. B.	209	9	37	255	182	17
B. G. Neweklau	G. B.	110	4	82	196	148	9
B. G. Niemes	G. B.	215	5	49	269	359	8
B. G. Nimburg	G. B.	164	10	50	224	258	4
B. G. Oberplau	G. B.	61	1	48	110	76	2
B. G. Opočno	G. B.	309	8	128	445	215	2

der Veränderungen

Lastenstande						Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
Belastung			Entlastung						
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
3	1	36	. . . . .	53	53	5	7	23	147
108	94	686	13	599	612	163	114	248	2.341
104	90	640	15	492	507	156	63	186	1.984
68	30	305	15	216	231	90	57	88	901
71	77	380	4	191	195	64	106	78	1.123
69	39	349	3	202	205	39	42	113	985
56	12	235	17	288	305	104	49	48	993
11	55	363	13	376	389	87	27	120	1.253
18	55	239	3	194	197	23	24	55	763
12	18	146	2	168	170	40	30	102	621
68	69	514	6	471	477	188	79	206	1.781
38	64	501	10	411	421	60	35	104	1.433
462	117	959	. . . . .	409	409	392	126	158	2.333
18	38	322	15	281	296	71	28	123	1.071
35	4	172	7	114	121	29	8	62	484
157	24	526	4	260	264	280	90	132	1.506
95	197	1.239	10	1.402	1.412	412	69	116	3.885
46	32	316	7	145	152	58	42	64	886
199	170	644	7	227	234	99	68	107	1.621
10	11	79	. . . . .	65	65	11	8	8	291
98	31	378	1	239	240	158	19	133	1.217
29	21	178	. . . . .	97	97	14	21	. . . . .	431
31	35	276	6	308	314	134	40	102	1.052
54	35	350	9	257	266	86	60	145	1.200
60	69	265	5	129	134	40	36	70	715
27	25	244	. . . . .	151	154	9	45	45	574
182	70	530	13	284	297	263	118	86	1.647
45	46	303	. . . . .	243	243	36	24	62	1.000
52	20	273	1	189	190	95	46	63	839
22	36	157	. . . . .	72	72	19	19	13	465
84	58	367	5	220	225	105	80	89	1.173
219	88	718	21	433	454	197	110	136	1.947
97	82	652	3	347	350	152	41	89	1.721
63	22	229	3	177	180	62	46	76	725
81	33	256	3	82	85	125	105	116	867
26	21	189	. . . . .	88	88	18	10	22	426
37	71	327	. . . . .	374	374	281	27	. . . . .	1.190
112	106	616	9	436	445	188	56	137	1.888
10	44	229	1	152	153	38	16	58	639
12	33	189	13	136	149	34	9	32	596
16	34	183	3	127	130	30	13	64	584
46	172	429	30	304	334	21	43	135	1.377
111	59	641	. . . . .	337	337	84	28	137	1.459
97	45	613	22	375	397	99	69	224	2.004
49	82	301	11	256	267	63	29	54	1.046
62	30	291	2	230	232	116	38	49	1.001
33	74	264	3	126	129	34	38	56	737
13	40	420	4	271	275	65	29	135	1.193
93	36	391	4	300	304	117	77	114	1.227
13	62	153	2	169	171	3	3	21	461
51	102	370	6	390	396	62	45	73	1.391

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präanotationen
B. G. Dobříš	G. B.	118	1	57	176	260	. . . . .
B. G. Duppau	G. B.	103	3	7	113	142	7
B. G. Dux	G. B.	141	15	67	223	218	3
K. G. Eger	G. B. *	61	6	22	89	127	10
St. d. B. G. Eger	G. B.	110	7	21	138	197	6
B. G. Eisenbrod	G. B.	169	6	26	201	294	25
B. G. Elbogen	G. B.	237	18	65	320	292	1
B. G. Eule	G. B.	126	5	49	180	288	11
B. G. Falkenau	G. B.	327	27	222	576	210	6
B. G. Frauenberg	G. B.	91	1	13	105	86	5
B. G. Friedland	G. B.	375	9	151	535	518	30
B. G. Gabel	G. B.	153	13	149	315	218	13
B. G. Gablonz	G. B.	243	7	76	326	408	24
B. G. Görkau	G. B.	112	8	48	168	241	10
B. G. Graslitz	G. B.	111	. . . . .	62	173	127	9
B. G. Gratzen	G. B.	133	6	29	168	92	2
B. G. Grulich	G. B.	81	3	25	109	188	4
B. G. Habern	G. B.	152	2	39	193	196	20
B. G. Haida	G. B.	121	2	61	184	232	25
B. G. Hainspach	G. B.	234	2	59	295	216	10
B. G. Hlinsko	G. B.	237	6	37	300	287	17
B. G. Hohenelbe	G. B.	106	16	45	167	199	4
B. G. Hohenfurt	G. B.	175	9	58	242	98	3
B. G. Hohenmauth	G. B.	603	8	102	713	436	57
B. G. Holic	G. B.	181	4	113	298	299	31
B. G. Horaždovic	G. B.	196	13	55	264	253	19
B. G. Hořic	G. B.	344	15	50	409	355	21
B. G. Hořovic	G. B.	156	14	49	219	353	20
B. G. Hostau	G. B.	85	5	82	172	126	. . . . .
B. G. Humpoletz	G. B.	213	2	39	254	303	17
B. G. Jaroměř	G. B.	231	5	86	323	331	3
B. G. Jechnitz	G. B.	165	16	67	248	200	54
K. G. Jičin	G. B. *	57	7	23	87	78	9
St. d. B. G. Jičin	G. B.	225	21	58	304	431	7
B. G. Joachimsthal	G. B.	125	8	63	196	236	9
K. G. Jungbunzlau	G. B. *	58	6	19	83	75	2
St. d. B. G. Jungbunzlau	G. B.	157	7	101	265	208	6
B. G. Jungwožitz	G. B.	166	7	64	237	342	6
B. G. Kaaden	G. B.	162	13	137	312	392	21
B. G. Kalsching	G. B.	56	1	25	82	122	. . . . .
B. G. Kamenitz	G. B.	270	1	55	326	223	12
B. G. Kaplitz	G. B.	183	8	62	253	176	6
B. G. Karbitz	G. B.	191	15	71	277	245	12
B. G. Karlsbad	G. B.	263	9	52	324	406	11
B. G. Karolinenthal	G. B. *	291	39	73	403	542	26
B. G. Katharinaberg	G. B.	32	1	29	62	39	. . . . .
B. G. Kaurim	G. B.	274	8	75	357	393	45
B. G. Klattau	G. B.	335	17	83	435	403	11
B. G. Kohljanowitz	G. B.	121	4	34	159	208	. . . . .
B. G. Kolin	G. B.	299	17	57	373	249	18
B. G. Komotau	G. B.	274	43	78	395	442	17

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
26	63	349	. . . . .	193	193	73	55	58	904
13	13	175	1	85	86	50	16	40	480
37	66	324	41	322	363	35	4	132	1.081
31	21	189	8	187	195	27	12	97	609
63	30	296	43	431	474	64	. . . . .	185	1.157
66	19	404	8	336	344	141	48	147	1.285
119	24	436	16	309	325	48	70	115	1.314
75	40	414	5	305	310	2	45	109	1.060
55	149	420	11	643	654	40	94	213	1.997
43	4	138	. . . . .	155	155	18	5	23	444
23	54	625	13	508	521	145	55	159	2.040
7	142	380	6	389	395	46	20	158	1.314
100	55	587	4	565	569	249	88	125	1.944
18	8	277	10	246	256	43	117	110	971
16	31	183	3	135	138	21	31	75	621
15	16	125	5	119	124	15	15	27	474
15	9	216	3	111	114	37	16	49	541
32	26	274	4	175	179	98	36	62	842
24	63	346	2	286	288	66	18	116	1.018
12	37	275	. . . . .	286	286	30	16	81	983
31	36	371	4	570	574	80	11	47	1.383
37	39	279	9	280	289	64	46	117	962
31	40	172	9	131	140	11	30	76	671
59	70	622	8	472	480	335	22	141	2.313
43	113	486	3	341	344	149	63	61	1.401
71	43	386	10	263	273	74	34	90	1.121
24	58	458	5	204	209	62	44	70	1.252
76	58	507	20	363	383	97	96	80	1.382
30	52	208	4	154	158	10	24	76	648
64	36	420	7	597	604	91	34	120	1.323
113	62	509	2	410	412	121	114	182	1.663
99	41	394	6	284	290	134	70	157	1.293
17	8	112	5	74	79	49	38	60	425
83	44	563	12	403	415	159	115	192	1.750
38	25	308	6	202	208	48	19	70	849
18	12	107	2	105	107	41	28	28	394
51	90	355	4	315	319	86	46	113	1.184
123	42	513	4	278	282	85	52	117	1.316
71	51	535	8	391	399	135	179	171	1.931
4	15	141	. . . . .	100	100	3	2	14	342
37	26	298	. . . . .	206	206	69	29	54	982
32	29	243	6	160	166	22	57	79	820
42	52	351	9	256	265	71	59	122	1.143
55	44	516	9	342	351	153	78	132	1.574
72	63	703	22	618	640	504	114	214	2.578
1	20	60	. . . . .	43	43	1	. . . . .	17	183
106	49	593	7	382	389	163	41	174	1.717
67	62	543	14	510	524	78	75	203	1.858
79	24	311	4	227	231	61	41	51	854
96	76	439	11	467	478	171	128	90	1.679
41	42	542	30	466	496	130	88	272	1.923

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
B. G. Comen	G. B.	9	. . . . .	1	10	13	. . . . .
B. G. Monfalcone	G. B.	13	1	. . . . .	14	12	1
B. G. Pisino	G. B.	26	3	1	30	7	1
B. G. Sessana	G. B.	11	1	1	13	22	. . . . .
B. G. Veglia	G. B.	61	. . . . .	1	62	60	. . . . .
B. G. Volosca	G. B.	190	5	5	200	49	. . . . .
Zusammen.		1.213	110	156	1.479	747	53
Hiervon entfallen auf den							
Städtischen Besitz		335	49	102	486	296	11
Sonstigen Besitz		878	61	54	993	451	42
Böhmen.							
L. G. Prag	L. u. L. T.	84	3	19	106	227	13
B. G. Adlerkosteletz	G. B.	265	11	77	353	218	9
B. G. Arnau	G. B.	138	14	96	248	399	20
B. G. Asch	G. B.	264	6	58	328	226	2
B. G. Auscha	G. B.	225	17	136	378	370	153
B. G. Aussig	G. B.	358	30	120	508	422	67
B. G. Beehin	G. B.	107	4	23	134	133	9
B. G. Benatek	G. B.	253	5	51	309	272	4
B. G. Beneschau	G. B.	235	2	48	285	254	3
B. G. Bensen	G. B.	217	3	37	259	364	6
B. G. Beraun	G. B.	152	14	33	199	156	23
B. G. Bergreichenstein	G. B.	62	2	29	93	75	5
B. G. Bilin	G. B.	206	34	88	328	334	14
B. G. Bischofteinitz	G. B.	119	6	85	210	97	. . . . .
B. G. Blatna	G. B.	300	9	70	379	340	4
B. G. Blowitz	G. B.	139	12	39	190	187	1
B. G. Böhmisch-Aicha	G. B.	184	14	51	249	384	14
B. G. Böhmisch-Brod	G. B.	269	16	82	367	354	3
B. G. Böhmisch-Kamnitz	G. B.	194	9	86	289	259	20
K. G. Böhmisch-Leipa	G. B.*	65	5	19	89	65	8
St. d. B. G. Böhmisch-Leipa	G. B.	141	9	56	206	347	15
B. G. Brandeis	G. B.	317	16	103	436	291	54
B. G. Braunau	G. B.	300	7	44	351	282	14
B. G. Březnitz	G. B.	154	8	40	202	226	13
K. G. Brüx	G. B.*	66	4	18	88	65	12
St. d. B. G. Brüx	G. B.	121	16	39	176	238	11
B. G. Buchau	G. B.	168	2	55	225	207	13
K. G. Budweis	G. B.*	87	4	38	129	165	2
St. d. B. G. Budweis	G. B.	108	1	17	126	165	2
B. G. Chlumetz	G. B.	58	6	89	153	298	59
B. G. Chotěboř	G. B.	178	6	43	227	301	23
K. G. Chrudim	G. B.*	91	2	29	122	73	3
St. d. B. G. Chrudim	G. B.	261	12	62	335	307	4
B. G. Časlau	G. B.	298	6	181	485	394	20
B. G. Dauba	G. B.	95	3	47	145	438	19
B. G. Deutschbrod	G. B.	188	11	110	309	292	30

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Prænotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
8	1	22	. . . . .	7	7	6	3	2	50
5	. . . . .	18	. . . . .	3	3	. . . . .	. . . . .	. . . . .	35
29	. . . . .	37	. . . . .	1	1	6	2	1	77
13	. . . . .	35	1	18	19	7	2	. . . . .	76
43	. . . . .	103	. . . . .	16	16	2	. . . . .	. . . . .	183
53	. . . . .	102	. . . . .	14	14	2	1	. . . . .	319
402	9	1.211	50	757	807	233	221	195	4.146
47	4	358	45	413	458	93	92	130	1.617
355	5	853	5	344	349	140	129	65	2.529
80	21	341	147	920	1.067	205	49	515	2.283
56	51	334	1	215	216	86	46	64	1.099
96	111	626	12	368	380	124	92	138	1.608
27	26	281	6	207	213	15	18	88	943
272	123	918	15	627	642	233	112	297	2.580
131	57	677	22	538	560	178	121	259	2,303
22	18	182	2	106	108	27	19	27	497
70	42	388	5	264	269	91	59	68	1,184
79	31	367	2	348	350	89	100	106	1.297
50	30	450	4	169	173	74	36	. . . . .	992
53	28	260	9	167	176	92	79	124	930
30	22	132	3	77	80	15	31	31	382
194	51	593	27	411	438	122	101	289	1.871
18	70	185	11	129	140	14	6	38	593
60	60	464	3	253	256	46	35	82	1.262
33	28	249	11	150	161	30	36	46	712
70	48	516	14	310	324	120	59	118	1.386
91	70	518	9	378	387	109	87	127	1.595
18	56	353	11	367	378	43	44	114	1.221
13	12	98	1	98	99	16	12	39	353
66	37	465	6	261	267	112	86	113	1.249
112	50	507	59	715	774	178	94	141	2.130
14	31	341	5	149	154	30	7	68	951
62	16	317	9	151	160	58	27	65	829
9	1	87	4	103	107	25	8	46	361
56	20	325	16	238	254	79	27	218	1.079
29	32	281	1	228	229	77	48	97	954
13	11	193	2	173	175	28	7	73	605
32	16	215	1	128	129	28	15	67	580
173	61	591	1	272	273	162	11	94	1.284
45	27	396	5	214	219	102	34	33	1.031
30	12	118	2	112	114	63	21	40	478
145	94	550	6	436	442	291	136	157	1.911
48	82	544	5	441	446	85	56	124	1.740
86	40	583	. . . . .	413	413	242	77	186	1.646
60	89	471	14	312	356	186	90	166	1,578

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präanotationen
Krain.							
L. G. Laibach	L. T.	16	3	3	22	20	2
B. G. Adelsberg	G. B.	24	2	14	40	45	. . . . .
B. G. Černembl	G. B.	256	24	68	348	409	14
B. G. Egg	G. B.	61	10	59	130	117	5
B. G. Feistritz	G. B.	54	3	17	74	86	4
B. G. Gottschee	G. B.	215	43	44	302	267	3
B. G. Grosslaschitz	G. B.	48	9	8	65	76	2
B. G. Gurkfeld	G. B.	141	17	67	225	234	18
B. G. Idria	G. B.	32	4	18	54	63	1
B. G. Krainburg	G. B.	116	17	15	148	187	. . . . .
B. G. Kronau	G. B.	23	1	15	39	17	2
B. G. Laas	G. B.	42	6	7	55	51	1
B. G. Lack	G. B.	87	6	48	141	119	2
L. G. Laibach	G. B.*	44	11	12	67	79	3
St. d. B. G. Laibach	G. B.	200	4	24	228	302	7
B. G. Littai	G. B.	88	1	13	102	114	1
B. G. Möttling	G. B.	119	7	29	155	228	2
B. G. Nassenfuss	G. B.	330	6	64	400	51	5
B. G. Neumarktl	G. B.	22	4	22	48	59	. . . . .
B. G. Oberlaibach	G. B.	44	2	12	58	100	2
B. G. Planina	G. B.	62	16	19	97	77	6
B. G. Radmannsdorf	G. B.	145	31	47	223	88	8
B. G. Ratschach	G. B.	44	2	19	65	64	3
B. G. Reifnitz	G. B.	81	6	9	96	124	5
K. G. Rudolfswerth	G. B.*	13	. . . . .	2	15	11	2
St. d. B. G. Rudolfswerth	G. B.	279	10	49	338	201	2
B. G Seisenberg	G. B.	40	4	17	61	65	2
B. G. Sittich	G. B.	56	4	10	70	88	5
B. G. Stein	G. B.	139	11	56	206	138	20
B. G. Treffen	G. B.	67	4	24	95	41	2
B. G. Wippach	G. B.	100	47	31	178	84	7
L. G. Laibach	B. B.	5	. . . .	. . . . .	5	1	1
Zusammen.		2.993	315	842	4.150	3.646	137
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		16	3	3	22	20	2
Städtischen Besitz		57	11	14	82	90	5
Montan-Besitz		5	. . . . .	. . . .	5	1	1
Sonstigen Besitz		2.915	301	825	4.041	3.535	129
Triest, Görz und Gradisca, Istrien.							
L. G. Triest	L. T.*	335	49	102	486	296	11
K. G. Görz	L. T.	414	45	25	484	268	36
B. G. Albona	G. B.	58	1	11	70	. . . . .	2
B. G. Capo d'Istria	G. B.	56	2	. . . . .	58	3	2
B. G. Castelnuovo	G. B.	40	3	9	52	17	. . . . .

der Veränderungen

Lastenstande

Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
14	7	43	. . . . .	43	43	3	4	9	124
35	1	81	5	51	66	6	10	22	225
95	47	565	16	103	119	76	69	78	1.255
136	45	303	6	95	101	21	8	19	582
184	10	284	. . . . .	49	49	6	14	42	469
103	. . . . .	373	37	192	229	3	42	117	1.066
75	5	158	2	35	37	17	10	49	336
87	. . . . .	359	3	105	108	26	15	18	751
35	1	100	2	36	38	5	9	40	246
49	4	240	7	122	129	33	71	86	707
16	19	54	2	41	43	11	5	8	160
77	7	136	6	50	56	11	34	48	340
213	31	365	7	106	113	9	15	76	719
24	18	124	6	83	89	42	24	13	359
175	22	506	. . . . .	212	212	57	54	71	1.128
64	12	191	. . . . .	56	56	8	15	20	392
102	7	339	5	86	91	33	44	47	709
85	34	175	1	317	318	4	7	23	927
18	10	87	6	35	41	15	17	25	233
30	15	147	9	46	55	3	8	31	302
50	10	143	9	60	69	8	24	40	381
26	56	178	23	183	206	28	27	60	722
16	18	101	2	36	38	7	11	12	234
79	10	218	1	119	120	10	12	57	513
25	2	40	. . . . .	31	31	8	4	5	103
97	30	330	18	222	240	24	41	18	991
39	6	112	. . . . .	43	43	4	9	26	255
150	13	256	. . . . .	47	47	19	21	32	445
96	42	316	. . . . .	144	144	62	65	69	862
16	18	77	2	51	53	9	10	9	253
55	26	172	4	74	78	43	20	29	520
4	1	7	. . . . .	2	2	6	2	1	23
2.270	527	6.580	179	2.885	3.064	617	721	1.200	16.332
14	7	43	. . . . .	43	43	3	4	9	124
49	20	164	6	114	120	50	28	18	462
4	1	7	. . . .	2	2	6	2	1	23
2.203	499	6.366	173	2.726	2.899	558	687	1.172	15.723
47	4	358	45	413	458	93	92	130	1.617
127	1	432	3	258	261	82	67	56	1.382
50	1	53	. . . . .	9	9	14	40	3	159
2	. . . . .	7	. . . . .	8	8	14	13	1	101
25	2	44	1	10	11	7	1	2	117

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präno-tationen
K. G. Cilli	B. B.	11	1	. . . . .	12	2	2
K. G. Leoben	B. B.	10	1	. . . . .	11	7	. . . . .
Zusammen.		10.144	579	3.638	14.361	12.230	516
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		60	6	18	84	88	2
Städtischen Besitz		239	22	84	345	477	10
Montan-Besitz		28	2	1	31	12	2
Sonstigen Besitz		9.817	549	3.535	13.901	11.653	502
Kärnten.							
L. G. Klagenfurt	L. T.	103	11	12	126	72	7
B. G. Althofen	G. B.	61	17	19	97	67	. . . . .
B. G. Arnoldstein	G. B.	43	3	12	58	68	. . . . .
B. G. Bleiburg	G. B.	127	27	50	204	234	2
B. G. Eberndorf	G. B.	45	4	16	65	100	2
B. G. Eberstein	G. B.	21	4	8	33	33	1
B. G. Feldkirchen	G. B.	142	26	54	222	154	1
B. G. Ferlach	G. B.	35	1	22	58	82	5
B. G. Friesach	G. B.	82	1	12	95	81	1
B. G. Gmünd	G. B.	91	1	9	101	133	1
B. G. Greifenburg	G. B.	44	2	20	66	75	6
B. G. Gurk	G. B.	69	9	22	100	92	2
B. G. Hermagor	G. B.	72	3	26	101	117	. . . . .
B. G. Kappel	G. B.	14	5	10	29	43	. . . . .
L. G. Klagenfurt	G. B.*	31	10	10	51	48	6
St. d. B. G. Klagenfurt	G. B.	164	25	53	242	272	8
B. G. Kötschach	G. B.	55	7	11	73	85	4
B. G. St. Leonhard	G. B.	47	. . . . .	11	58	83	. . . . .
B. G. Millstadt	G. B.	67	7	15	89	84	2
B. G. Obervellach	G. B.	33	5	30	68	64	3
B. G. Paternion	G. B.	87	4	16	107	83	2
B. G. St. Paul	G. B.	79	8	22	109	112	. . . . .
B. G. Rosegg	G. B.	49	6	16	71	100	5
B. G. Spital	G. B.	73	8	20	101	122	2
B. G. Tarvis	G. B.	42	7	33	82	72	9
B. G. St. Veit	G. B.	94	19	22	135	149	6
B. G. Villach	G. B.	164	12	46	222	236	8
B. G. Völkermarkt	G. B.	73	11	34	118	158	6
B. G. Winklern	G. B.	36	1	13	50	44	1
B. G. Wolfsberg	G. B.	84	4	44	132	245	1
L. G. Klagenfurt	B. B.	30	1	1	32	8	5
Zusammen.		2.157	249	689	3.095	3.317	96
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		103	11	12	126	72	7
Städtischen Besitz		31	10	10	51	48	6
Montan-Besitz		30	1	1	32	8	5
Sonstigen Besitz		1.993	227	666	2.886	3.189	78

der Veränderungen

Lastenstande								
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen			
12	. . . . .	16	1	25	26	5	. . . . .	11
2	. . . . .	9	2	27	29	1	4	11
3.005	2.110	17.861	789	14.863	15.652	1.454	1.603	3.015
17	2	109	6	124	130	26	10	45
102	15	604	18	565	583	142	87	174
32	. . . . .	46	3	63	66	12	5	22
2.854	2.093	17.102	762	14.111	14.873	1.274	1.501	2.774
22	3	104	3	91	94	25	20	32
8	8	83	15	145	160	3	11	34
17	. . . . .	85	1	59	60	5	10	19
. . . . .	. . . . .	236	18	268	286	1°	25	75
7	17	126	. . . . .	51	51	. . . . .	4	12
5	. . . . .	39	. . . . .	73	73	4	. . . . .	14
38	38	231	21	200	221	27	40	71
10	15	112	. . . . .	73	73	3	5	46
11	. . . . .	93	5	221	226	3	8	42
3	. . . . .	137	. . . . .	89	89	5	2	37
12	. . . . .	93	1	63	64	6	9	38
13	. . . . .	107	14	142	156	5	17	45
5	. . . . .	122	5	52	57	1	10	38
7	2	52	7	24	31	4	3	15
17	4	75	6	62	68	32	14	28
86	12	379	33	391	424	29	35	166
14	2	105	4	40	44	9	6	18
7	7	97	. . . . .	140	140	. . . . .	6	21
10	6	102	12	59	71	11	11	24
13	31	111	10	64	74	12	9	40
3	4	92	3	161	164	6	10	39
21	7	140	8	129	137	19	42	50
24	7	136	18	251	269	27	25	110
14	1	139	36	294	330	23	16	95
7	. . . . .	88	33	132	165	20	6	30
22	5	182	7	219	226	30	26	50
28	. . . . .	272	7	218	225	38	44	106
41	23	228	4	207	211	15	39	44
6	12	63	1	23	24	. . . . .	1	14
25	30	301	1	476	477	31	25	112
2	. . . . .	15	9	29	38	10	1	3
498	234	4.145	282	4.446	4.728	415	480	1.468
22	3	104	3	91	94	25	20	32
17	4	75	6	62	68	32	14	28
2	. . . . .	15	9	29	38	10	1	3
457	227	3.951	264	4.264	4.528	348	445	1.405

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationes
B. G. Pardubitz	G. B.	258	5	89	352	229	126
B. G. Patzau	G. B.	143	3	81	227	205	12
B. G. Petschau	G. B.	220	6	72	298	216	8
B. G. Pfraumberg	G. B.	165	. . . . .	55	220	97	4
B. G. Pilgram	G. B.	273	1	37	313	500	20
K. G. Pilsen	G. B.*	153	5	20	178	147	5
St. d. B. G. Pilsen	G. B.	110	6	21	137	147	2
K. G. Pisek	G. B.*	48	3	13	64	81	2
St. d. B. G. Pisek	G. B.	144	. . . . .	9	153	184	8
B. G. Plan	G. B.	218	6	46	270	341	12
B. G. Plasnitz	G. B.	135	3	30	168	214	4
B. G. Platten	G. B.	66	2	55	123	80	1
B. G. Počátek	G. B.	217	3	31	251	134	3
B. G. Poděbrad	G. B.	459	9	69	537	306	79
B. G. Podersam	G. B.	406	20	80	506	459	49
B. G. Politz	G. B.	207	6	69	282	376	17
B. G. Polička	G. B.	400	3	136	539	509	4
B. G. Polna	St. B.	72	7	20	99	58	27
„ „ „	G. B.	123	9	42	174	274	107
B. G. Postelberg	G. B.	103	6	59	168	165	74
B. G. Prachatič	G. B.	321	2	50	373	255	9
L. G. Prag	G. B.*	225	18	139	382	462	61
B. G. Přessnitz	G. B.	207	3	21	231	114	17
B. G. Přelauč	G. B.	143	4	46	193	223	34
B. G. Přestič	G. B.	149	3	27	179	157	7
B. G. Přibislau	G. B.	170	4	51	225	282	34
B. G. Příbram	G. B.	144	8	105	257	333	8
B. G. Pürglitz	G. B.	96	7	13	116	126	. .
B. G. Rakonitz	G. B.	272	22	36	330	507	28
B. G. Raudnic	G. B.	211	14	85	310	261	58
B. G. Reichenau	G. B.	293	14	95	402	185	15
K. G. Reichenberg	G. B.*	87	11	24	122	166	13
St. d. B. G. Reichenberg	G. B.	202	13	66	281	404	6
B. G. Říčan	G. B.	131	. . . . .	22	153	135	2
B. G. Rochlitz	G. B.	131	4	13	148	159	5
B. G. Rokitnitz [1])	G. B.	53	1	15	69	74	21
B. G. Rokitzan	St. B.	90	3	22	115	51	2
„ „ „	G. B.	199	4	47	250	237	7
B. G. Ronsperg	G. B.	93	1	42	136	77	4
B. G. Rumburg	G. B.	213	11	62	286	205	8
B. G. Saaz	G. B.	204	14	78	296	446	27
B. G. Schatzlar	G. B.	46	4	12	62	117	2
B. G. Schlan	G. B.	228	14	85	327	254	38
B. G. Schluckenau	G. B.	178	12	125	315	209	5
B. G. Schüttenhofen	G. B.	187	9	83	279	282	8
B. G. Schwarzkosteletz	G. B.	173	7	44	224	185	4
B. G. Schweinitz	G. B.	115	2	17	134	80	2
B. G. Sebastianberg	G. B.	53	11	37	101	62	5
B. G. Sedletz	G. B.	150	3	27	180	217	10
B. G. Selčan	G. B.	128	10	67	205	365	19

[1]) Für die Zeit vom 15. Juni bis 31. December 1869

der Veränderungen

Lastenstande

Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
71	38	464	47	326	373	138	54	111	1.492
53	97	367	1	172	173	57	47	35	906
29	22	275	4	165	169	44	15	62	863
. . . . .	36	137	. . . . .	98	98	15	11	37	518
142	30	692	3	316	319	138	97	95	1.634
16	7	175	4	208	212	42	18	79	704
34	21	204	5	173	178	31	28	55	633
9	6	98	3	88	91	17	12	32	314
27	24	243	. . . . .	116	116	53	27	30	622
41	30	424	5	237	242	37	46	99	1.118
25	28	271	4	152	156	40	13	46	694
4	66	151	. . . . .	177	177	9	2	22	484
58	15	210	1	151	152	73	24	33	743
137	105	627	7	421	428	199	112	138	2.041
255	46	809	4	410	414	184	155	164	2.232
51	56	300	5	286	291	93	75	163	1.404
68	106	687	4	547	551	61	25	135	1.998
14	11	110	7	62	69	99	17	22	416
32	29	442	9	184	193	273	91	148	1.321
103	28	370	6	231	237	171	49	111	1.106
73	38	375	3	216	219	31	25	79	1.102
381	32	936	162	1.591	1.753	472	140	697	4.380
42	39	212	3	178	181	41	32	44	741
38	33	328	2	199	201	47	26	73	868
27	29	220	3	177	180	28	27	50	684
49	45	410	2	233	235	130	3	49	1.052
97	71	309	3	295	298	201	116	105	1.486
56	39	221	10	85	95	52	29	36	549
151	26	712	18	320	338	167	116	127	1.790
187	77	583	10	253	263	190	77	99	1.322
84	66	350	5	280	285	150	67	9	1.263
21	12	212	7	227	234	52	30	96	746
31	52	493	11	374	385	109	61	142	1.471
45	17	199	. . . . .	126	126	51	45	48	622
11	7	182	3	227	230	65	29	35	689
29	42	166	. . . . .	199	199	16	22	29	501
25	6	84	2	99	91	32	5	25	352
27	37	308	1	269	270	77	25	85	1.015
12	41	134	5	131	136	7	1	37	451
12	47	272	4	252	256	49	36	128	1.027
88	47	608	13	546	559	274	161	329	2.227
10	42	171	20	280	300	13	25	100	671
89	62	443	12	337	349	183	91	174	1.567
16	46	276	5	319	324	24	19	109	1.067
67	68	425	5	244	249	57	53	93	1.138
43	42	274	5	192	197	98	50	63	906
84	20	186	1	114	115	26	13	32	506
6	14	87	12	70	82	18	2	34	324
33	22	282	. . . . .	144	144	35	9	73	723
71	66	521	9	237	266	57	62	191	1.302

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
B. G. Zborów	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
K. G. Złoczów	G. B. *	20	1	9	30	28	. . . . .
B. G. Zmigrod	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
B. G. Żołkiew	G. B.	10	1	. . . . .	11	41	. . . . .
B. G. Zurawno	G. B.	11	. . . . .	. . . . .	11	2	. . . . .
L. G. Czernowitz	Ost-Gal. B. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Zusammen.		1.825	41	159	2.025	2.041	79
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		204	7	. . . . .	211	547	2
Städtischen Besitz		533	18	62	613	629	27
Montan-Besitz		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Sonstigen Besitz		1.088	16	97	1.201	865	50
Bukowina.							
L. G. Czernowitz	L. T.	30	1	2	33	48	21
L. G. Czernowitz	G. B. *	91	2	7	100	74	17
B. G. Sadagura	G. B.	3	. . . . .	4	7	5	1
B. G. Sereth	G. B.	9	. . . . .	. . . . .	9	21	. . . . .
B. G. Suczawa	G. B.	32	. . . . .	1	33	10	1
B. G. Wyznica	G. B.	5	. . . . .	2	7	. . . . .	. . . . .
L. G. Czernowitz	B. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Zusammen.		170	3	16	189	158	40
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		30	1	2	33	48	21
Städtischen Besitz		91	2	7	100	74	17
Montan-Besitz		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Sonstigen Besitz		49	. . . . .	7	56	36	2

er Veränderungen

astenstande									
elastung			Entlastung			Einfache Präanotationen	Intabulationen des Executivrechtes für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
Folge ecutiver intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
49	31	364	2	327	329	155	43	60	1.223
71	106	472	. . . .	384	384	64	4	60	1.340
45	39	340	4	278	282	92	28	41	957
130	56	519	29	513	542	121	81	182	1.678
46	22	334	3	140	143	41	30	42	783
63	73	414	3	396	399	102	22	46	1.249
31	26	171	6	132	138	26	35	59	553
46	41	358	3	417	420	102	40	113	1.258
59	63	412	2	817	819	54	62	94	1.700
14	9	82	. . . . .	175	175	16	16	20	378
37	47	255	12	275	287	21	32	28	779
7	2	65	4	63	67	15	6	15	264
35	14	182	8	127	135	24	19	44	581
17	45	245	17	212	229	47	29	32	858
41	44	213	4	201	205	42	25	65	800
27	49	241	3	169	172	42	32	102	827
116	29	746	7	558	565	234	134	316	2.483
70	66	574	10	418	428	69	72	185	1.759
14	13	128	5	217	222	71	13	25	629
73	75	478	8	604	612	101	63	99	1.622
112	33	523	5	369	374	347	57	105	1.770
7	22	149	9	131	140	43	18	54	591
61	43	373	4	296	300	57	51	68	1.193
49	16	616	. . . . .	216	216	84	55	93	1.195
25	57	217	6	198	204	71	67	123	916
43	34	307	2	196	198	104	42	99	934
50	33	458	5	231	236	34	56	122	1.209
57	34	274	6	266	272	108	63	109	1.078
29	34	215	3	138	141	31	9	37	638
40	20	239	7	121	128	34	44	69	679
36	101	400	5	252	257	68	30	68	1.156
11	24	229	2	273	275	28	13	115	857
31	34	201	9	123	132	27	31	56	595
30	38	195	. . . . .	102	102	17	15	34	471
93	91	658	12	197	209	135	73	138	1.505
21	30	210	3	184	187	51	28	43	748
100	51	403	2	250	252	59	38	79	1.119
53	21	295	. . . . .	260	260	49	36	81	847
91	20	302	10	200	210	75	45	80	932
5	39	166	5	174	179	40	14	63	581
37	1	87	9	63	72	22	17	22	388
31	. . . . .	46	1	14	15	12	6	4	142
2	. . . . .	3	1	7	8	2	2	2	36
19	. . . . .	40	. . . . .	56	56	10	11	5	167
13.617	10.359	82.465	1.896	63.628	65.524	20.594	10.735	22.613	258.381
80	21	341	147	920	1.067	205	49	515	2.283
886	317	4.370	278	5.038	5.316	1.764	623	1.977	16.916
89	1	178	11	140	151	46	36	33	733
12.562	10.020	77.576	1.460	57.530	58.990	18.579	10.047	20.088	238.449

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präanotationen
Mähren.							
L. G. Brünn	L. u. L. T.	7	1	8	16	31	2
B. G. Altstadt	G. B.	106	2	29	137	220	1
B. G. Auspitz	G. B.	620	38	226	884	229	31
B. G. Austerlitz	G. B.	818	24	35	877	361	40
B. G. Blansko	G. B.	207	6	90	303	163	4
B. G. Bistritz am Hostein	G. B.	532	5	109	646	212	3
B. G. Bistritz (Iglauer Kreis)	G. B.	183	2	40	225	358	13
B. G. Boskovic	G. B.	355	9	90	454	254	12
B. G. Ungarisch-Brod	G. B.	725	19	198	942	238	1
L. G. Brünn	G. B.*	263	20	98	381	362	6
St. d. B. G. Brünn	G. B.	1.141	24	260	1.425	719	7
B. G. Budwitz	St. B.	38	. . . . .	21	59	68	. . . . .
„ „ „	G. B.	367	7	63	437	298	. . . . .
B. G. Butschowitz	G. B.	774	12	114	900	338	13
B. G. Dačic	G. B.	204	5	64	273	302	18
B. G. Eibenschitz	G. B.	458	5	69	532	358	. . . . .
B. G. Frain	G. B.	239	4	76	319	163	26
B. G. Frankstadt	G. B.	155	3	58	216	117	. . . . .
B. G. Freiberg	G. B.	176	1	83	260	114	5
B. G. Fulnek	G. B.	109	2	41	152	116	1
B. G. Gaya	G. B.	677	16	161	854	370	11
B. G. Gewitsch	G. B.	261	2	73	336	201	8
B. G. Göding	G. B.	331	6	127	464	293	2
B. G. Hof	G. B.	160	9	48	217	131	. . . . .
B. G. Hohenstadt	G. B.	261	8	100	369	274	3
B. G. Holleschau	G. B.	196	12	83	291	89	5
K. G. Ungarisch-Hradisch	G. B.*	22	. . . . .	1	23	36	1
St. d. B. G. Ungarisch-Hradisch	G. B.	575	21	167	763	295	17
B. G. Hrottowitz	G. B.	211	2	36	249	170	4
B. G. Jamnitz	G. B.	221	5	40	266	271	5
K. G. Iglau	G. B.*	100	2	23	125	133	4
St. d. B. G. Iglau	G. B.	289	7	77	373	446	32
B. G. Joslowitz	G. B.	480	99	130	709	204	10
B. G. Klobauk (Brünner Kreis)	G. B.	174	17	113	304	135	13
„ „ „ (Hradischer Kreis)	G. B.	169	6	86	261	174	5
B. G. Kojetein	G. B.	669	3	117	789	385	3
B. G. Konitz	G. B.	375	12	76	463	191	1
B. G. Kremsier	G. B.	409	1	121	531	325	10
B. G. Kromau	St. B.	83	3	21	107	21	1
„ „ „	G. B.	611	29	138	778	261	8
B. G. Kunstadt	G. B.	103	1	44	148	138	5
B. G. Leipnik	G. B.	480	4	85	569	194	2
B. G. Liebau	G. B.	207	3	37	247	162	1
B. G. Littau	G. B.	204	1	58	263	222	6
B. G. Lundenburg	G. B.	438	8	135	581	156	7
B. G. Gross-Meseritsch	G. B.	431	1	130	562	429	15
B. G. Walachisch-Meseritsch	G. B.	185	6	35	226	126	4
B. G. Mistek	G. B.	331	10	170	511	175	4
B. G. Möglitz	G. B.	262	23	129	414	229	7

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
13	7	33	9	96	105	9	7	58	248
17	15	253	1	156	157	19	10	57	633
68	81	409	14	343	357	239	72	53	2.014
84	104	589	. . . . .	625	625	229	31	122	2.473
54	70	291	2	152	154	53	28	35	864
10	64	289	4	232	236	63	5	68	1.307
43	92	506	39	619	658	47	25	145	1.606
33	46	345	7	216	223	77	31	86	1.216
55	66	360	13	359	372	111	48	70	1.903
61	46	475	29	648	677	185	63	369	2.150
85	236	1.047	26	1.521	1.547	266	114	243	4.642
4	8	80	. . . . .	64	64	8	10	18	239
28	36	362	1	259	260	19	20	32	1.130
32	67	470	27	759	786	96	24	67	2.343
43	35	398	7	340	347	166	20	80	1.284
43	36	437	5	262	267	33	25	109	1.403
30	47	266	6	207	213	47	42	60	947
10	35	162	3	129	132	. . . . .	. . . . .	. . . . .	510
5	68	192	. . . . .	134	134	24	12	34	656
15	32	164	. . . . .	119	119	22	7	33	497
82	68	531	9	422	431	97	23	61	1.997
31	38	278	3	225	228	47	12	37	938
52	47	394	2	370	372	108	18	55	1.411
3	29	163	3	151	154	15	11	58	618
22	59	358	2	242	244	45	36	92	1.144
13	61	168	7	381	388	62	14	47	970
1	2	40	1	30	31	10	. . . . .	3	107
32	72	436	22	361	383	43	11	64	1.700
18	23	215	1	96	97	19	19	16	615
23	34	333	2	178	180	25	27	22	853
14	8	159	. . . . .	320	320	64	21	101	790
113	64	675	32	387	419	118	80	190	1.855
101	27	342	17	240	257	47	37	50	1.442
43	32	223	8	239	247	115	27	45	961
41	83	303	5	229	234	23	31	36	888
36	57	481	1	422	423	43	14	81	1.831
21	64	277	3	184	187	30	23	12	992
15	51	401	1	415	416	37	19	104	1.528
7	5	34	2	44	46	5	6	7	205
52	41	362	12	363	375	56	27	183	1.781
15	44	202	1	191	192	50	27	49	668
17	44	257	4	290	294	53	12	45	1.230
8	22	193	. . . . .	113	113	9	4	35	601
17	46	291	2	332	334	28	8	46	970
31	44	238	3	290	293	139	13	58	1.322
87	110	641	5	653	658	60	47	56	2.024
23	22	175	4	136	140	35	7	29	612
14	124	317	9	232	241	50	16	103	1.238
2	78	316	9	364	373	39	6	64	1.212

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
B. G. Namiest	G. B.	85	. . . . .	5	90	59	. . . . .
B. G. Napagedl	G. B.	426	8	112	546	173	18
B. G. Mährisch-Neustadt	G. B.	266	15	82	363	411	5
B. G. Neustadtl	G. B.	176	. . . . .	52	228	318	. . . . .
B. G. Neutitschein	St. B.	57	3	10	70	103	7
„ „ „	G. B.	283	2	46	331	159	2
B. G. Nikolsburg	G. B.	1.098	47	262	1.407	525	12
K. G. Olmütz	G. B.*	51	2	14	67	107	10
St. d. B. G. Olmütz	G. B.	332	16	129	497	379	6
B. G. Mährisch-Ostrau	G. B.	179	5	47	231	117	3
B. G. Ungarisch-Ostrau	G. B.	360	11	90	461	160	10
B. G. Plumenau	G. B.	218	. . . . .	69	287	110	2
B. G. Prerau	G. B.	478	10	102	590	231	5
B. G. Prossnitz	G. B.	587	17	225	829	513	37
B. G. Römerstadt	G. B.	245	12	20	327	263	10
B. G. Rožnau	G. B.	109	. . . . .	37	146	91	. . . . .
B. G. Saar	G. B.	109	6	19	134	20	2
B. G. Schildberg	G. B.	115	5	38	158	231	15
B. G. Schönberg	G. B.	216	11	64	291	359	3
B. G. Seelowitz	G. B.	696	18	116	830	312	5
B. G. Steinitz	G. B.	435	7	90	532	148	4
B. G. Sternberg	G. B.	263	6	85	354	316	8
B. G. Strassnitz	G. B.	237	2	82	321	213	7
B. G. Teltsch	G. B.	217	15	65	297	318	26
B. G. Tischnowitz	G. B.	305	11	133	449	341	44
B. G. Trebitsch	G. B.	178	. . . . .	19	197	251	12
B. G. Mährisch-Trübau	G. B.	261	7	77	345	486	19
B. G. Weisskirchen	G. B.	431	7	136	574	245	3
B. G. Wiesenberg	G. B.	101	8	56	165	183	. . . . .
B. G. Wischau	G. B.	647	15	159	821	205	16
B. G. Wisowitz	G. B.	287	3	184	474	172	2
B. G. Wsetin	G. B.	265	2	77	344	200	7
B. G. Zdounek	G. B.	325	. . . . .	44	369	239	1
K. G. Znaim	G. B.*	95	9	53	157	88	3
St. d. B. G. Znaim	G. B.	644	25	274	943	432	16
B. G. Zwittau	G. B.	196	10	78	284	257	14
K. G. Olmütz	B. B.	9	1	. . . . .	10	3	. . . . .
Zusammen		27.394	822	7.534	35.750	19 995	735
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		7	1	8	16	31	2
Städtischen Besitz		709	39	241	989	918	32
Montan-Besitz		9	1	. . . . .	10	3	. . . . .
Sonstigen Besitz		26.669	781	7.285	34.735	19.043	701
Schlesien.							
L. G. Troppau	L. T.	9	. . . . .	2	11	17	1
K. G. Teschen	L. T.	20	1	3	24	17	. . . . .
B. G. Bennisch	G. B.	131	1	9	141	157	5

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
14	17	90	. . . . .	53	53	10	16	16	275
25	56	272	3	160	163	70	25	34	1.110
21	40	477	10	386	396	76	18	170	1.500
27	44	389	. . . . .	208	208	35	15	43	918
40	9	159	3	120	123	27	4	71	454
15	35	211	1	108	109	19	10	30	710
96	86	719	17	579	596	420	143	141	3.426
10	3	130	3	175	178	27	17	89	508
60	60	505	14	456	470	71	71	149	1.763
16	37	173	4	125	129	25	12	34	604
39	33	242	10	228	238	78	31	30	1.080
11	48	171	. . . . .	183	183	23	7	41	712
16	50	302	5	318	323	42	6	28	1.291
42	181	773	14	819	833	139	37	204	2.815
10	58	341	10	374	384	21	15	96	1.184
19	40	150	. . . . .	107	107	18	15	17	453
33	20	75	1	155	156	45	34	43	487
29	74	349	. . . . .	419	419	78	10	92	1.106
25	42	431	9	269	278	41	23	126	1.190
31	38	386	2	392	394	138	45	79	1.875
34	32	218	4	132	136	44	24	46	1.000
41	40	405	2	393	395	87	27	134	1.402
25	5	250	. . . . .	169	169	35	33	26	834
79	118	541	2	335	337	53	60	126	1.414
116	125	626	8	332	340	156	65	169	1.803
65	32	360	. . . . .	199	199	48	51	44	899
31	41	577	1	366	367	38	29	102	1.458
41	95	386	2	356	358	80	41	108	1.547
3	55	241	6	147	153	15	20	47	641
39	105	365	18	490	508	82	19	85	1.880
18	146	338	. . . . .	206	206	13	13	30	1.074
38	55	300	. . . . .	175	175	25	20	22	886
35	35	310	. . . . .	335	335	44	20	55	1.133
32	10	133	2	144	146	23	17	25	501
191	66	705	18	690	708	121	68	78	2.623
39	55	365	7	295	302	132	1	128	1.212
5	. . . . .	8	. . . . .	7	7	2	. . . . .	. . . . .	27
3.118	4.576	28.424	539	25.545	26.084	5.606	2.255	6.246	104.365
13	7	53	9	96	105	9	7	58	248
169	91	1.210	40	1.545	1.585	349	138	683	4.954
5	. . . . .	8	. . . . .	7	7	2	. . . . .	. . . . .	27
2.931	4.478	27.153	490	23.897	24.387	5.246	2.110	5.505	99.136
. . . . .	1	19	. . . . .	33	33	. . . . .	1	7	71
5	3	25	1	112	113	4	5	16	187
4	11	177	2	122	124	11	14	47	51

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
Mähren.							
L. G. Brünn	L. u. L. T.	7	1	8	16	31	2
B. G. Altstadt	G. B.	106	2	29	137	229	1
B. G. Auspitz	G. B.	620	38	226	884	229	31
B. G. Austerlitz	G. B.	818	24	35	877	361	40
B. G. Blansko	G. B.	207	6	90	303	163	4
B. G. Bistritz am Hostein	G. B.	532	5	109	646	212	3
B. G. Bistritz (Iglauer Kreis)	G. B.	183	2	40	225	358	13
B. G. Boskovic	G. B.	355	9	90	454	254	12
B. G. Ungarisch-Brod	G. B.	725	19	198	942	238	1
L. G. Brünn	G. B.*	263	20	98	381	362	6
St. d. B. G. Brünn	G. B.	1.141	24	260	1.425	719	7
B. G. Budwitz	St. B.	38	. . . . .	21	59	68	. . . . .
„ „ „	G. B.	367	7	63	437	298	. . . . .
B. G. Butschowitz	G. B.	774	12	114	900	338	13
B. G. Dačic	G. B.	204	5	64	273	302	18
B. G. Eibenschitz	G. B.	458	5	69	532	358	. . . . .
B. G. Frain	G. B.	239	4	76	319	163	26
B. G. Frankstadt	G. B.	155	3	58	216	117	. . . . .
B. G. Freiberg	G. B.	176	1	83	260	114	5
B. G. Fulnek	G. B.	109	2	41	152	116	1
B. G. Gaya	G. B.	677	16	161	854	370	11
B. G. Gewitsch	G. B.	261	2	73	336	201	8
B. G. Göding	G. B.	331	6	127	464	293	2
B. G. Hof	G. B.	160	9	48	217	131	. . . . .
B. G. Hohenstadt	G. B.	261	8	100	369	274	3
B. G. Holleschau	G. B.	196	12	83	291	89	5
K. G. Ungarisch-Hradisch	G. B.*	22	. . . . .	1	23	36	1
St. d. B. G. Ungarisch-Hradisch	G. B.	575	21	167	763	295	17
B. G. Hrottowitz	G. B.	211	2	36	249	170	4
B. G. Jamnitz	G. B.	221	5	40	266	271	5
K. G. Iglau	G. B.*	100	2	23	125	133	4
St. d. B. G. Iglau	G. B.	289	7	77	373	446	32
B. G. Joslowitz	G. B.	480	99	130	709	204	10
B. G. Klobauk (Brünner Kreis)	G. B.	174	17	113	304	135	13
„ „ „ (Hradischer Kreis)	G. B.	169	6	86	261	174	5
B. G. Kojetein	G. B.	669	3	117	789	385	3
B. G. Konitz	G. B.	375	12	76	463	191	1
B. G. Kremsier	G. B.	409	1	121	531	325	10
B. G. Kromau	St. B.	83	3	21	107	21	1
„ „ „	G. B.	611	29	138	778	261	8
B. G. Konstadt	G. B.	103	1	44	148	138	5
B. G. Leipnik	G. B.	480	4	85	569	194	2
B. G. Liebau	G. B.	207	3	37	247	162	1
B. G. Littau	G. B.	204	1	58	263	222	6
B. G. Lundenburg	G. B.	438	8	135	581	156	7
B. G. Gross-Meseritsch	G. B.	431	1	130	562	429	13
B. G. Walachisch-Meseritsch	G. B.	185	6	35	226	126	4
B. G. Mistek	G. B.	331	10	170	511	175	4
B. G. Müglitz	G. B.	262	23	129	414	229	7

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
13	7	53	9	96	105	9	7	58	248
17	15	253	1	156	157	19	10	57	633
68	81	409	14	343	357	239	72	53	2.014
84	104	589	. . . . .	625	625	229	31	122	2.473
54	70	291	2	152	154	53	28	35	864
10	64	289	4	232	236	63	5	68	1.307
43	92	506	39	619	658	47	25	145	1.606
33	46	345	7	216	223	77	31	86	1.216
55	66	360	13	359	372	111	48	70	1.903
61	46	475	29	648	677	185	63	369	2.150
85	236	1.047	26	1.521	1.547	266	114	243	4.642
4	8	80	. . . . .	64	64	8	10	18	239
28	36	362	1	259	260	19	20	32	1.130
52	67	470	27	759	786	96	24	67	2.343
43	35	398	7	340	347	166	20	80	1.284
43	36	437	5	262	267	33	25	109	1.403
30	47	266	6	207	213	47	42	60	947
10	35	162	3	129	132	. . . . .	. . . . .	. . . . .	510
5	68	192	. . . . .	134	134	24	12	34	656
15	32	164	. . . . .	119	119	22	7	33	497
82	68	531	9	422	431	97	23	61	1.997
31	38	278	3	225	228	47	12	37	938
52	47	394	2	370	372	108	18	55	1.411
3	29	163	3	151	154	15	11	58	618
22	59	358	2	242	244	45	36	92	1.144
13	61	168	7	381	388	62	14	47	970
1	2	40	1	30	31	10	. . . . .	3	107
52	72	436	22	361	383	43	11	64	1.700
18	23	215	1	96	97	19	19	16	615
23	34	333	2	178	180	25	27	22	853
14	8	159	. . . . .	320	320	64	21	101	790
113	64	675	32	387	419	118	80	190	1.855
101	27	342	17	240	257	47	37	50	1.442
43	32	223	8	239	247	115	27	45	961
41	83	303	5	229	234	23	31	36	888
36	57	481	1	422	423	43	14	81	1.831
21	64	277	3	184	187	30	23	12	992
15	51	401	1	415	416	57	19	104	1.528
7	5	34	2	44	46	5	6	7	205
52	41	362	12	363	375	56	27	183	1.781
15	44	202	1	191	192	50	27	49	668
17	44	257	4	290	294	53	12	45	1.230
8	22	193	. . . . .	113	113	9	4	35	601
17	46	291	2	332	334	28	8	46	970
31	44	238	3	290	293	139	13	58	1.322
87	110	641	5	653	658	60	47	56	2.024
23	22	175	4	136	140	35	7	29	612
14	124	317	9	232	241	50	16	103	1.238
2	78	316	9	364	373	39	6	64	1.212

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
B. G. Pardubitz	G. B.	258	5	89	352	229	126
B. G. Patzau	G. B.	143	3	81	227	205	12
B. G. Petschau	G. B.	220	6	72	298	216	8
B. G. Pfraumberg	G. B.	165	. . . . .	55	220	97	4
B. G. Pilgram	G. B.	275	1	37	313	500	20
K. G. Pilsen	G. B.*	153	5	20	178	147	5
St. d. B. G. Pilsen	G. B.	110	6	21	137	147	2
K. G. Pisek	G. B.*	48	3	13	64	81	2
St. d. B. G. Pisek	G. B.	144	. . . . .	9	153	184	8
B. G. Plan	G. B.	218	6	46	270	341	12
B. G. Plonitz	G. B.	135	3	30	168	214	4
B. G. Platten	G. B.	66	2	55	123	80	1
B. G. Počátek	G. B.	217	3	31	251	134	3
B. G. Poděbrad	G. B.	459	9	69	537	306	79
B. G. Podersam	G. B.	406	20	80	506	459	49
B. G. Politz	G. B.	207	6	69	282	376	17
B. G. Polička	G. B.	400	3	136	539	509	4
B. G. Polna	St. B.	72	7	20	99	58	27
„ „ „	G. B.	123	9	42	174	274	107
B. G. Postelberg	G. B.	103	6	59	168	165	74
B. G. Prachatič	G. B.	321	2	50	373	255	9
L. G. Prag	G. B.*	225	18	139	382	462	61
B. G. Přessnitz	G. B.	207	3	21	231	114	17
B. G. Přelauč	G. B.	143	4	46	193	223	34
B. G. Přestič	G. B.	149	3	27	179	157	7
B. G. Přibislau	G. B.	170	4	51	225	282	34
B. G. Přibram	G. B.	144	8	105	257	333	8
B. G. Pürglitz	G. B.	96	7	13	116	126	. . .
B. G. Rakonitz	G. B.	272	22	36	330	507	28
B. G. Raudnic	G. B.	211	14	85	310	261	58
B. G. Reichenau	G. B.	293	14	95	402	185	15
K. G. Reichenberg	G. B.*	87	11	24	122	166	13
St. d. B. G. Reichenberg	G. B.	202	13	66	281	404	6
B. G. Řičan	G. B.	131	. . . . .	22	153	135	2
B. G. Roehlitz	G. B.	131	4	13	148	159	5
B. G. Rokitnitz [1])	G. B.	53	1	15	69	74	21
B. G. Rokitzan	St. B.	90	3	22	115	51	2
„ „ „	G. B.	199	4	47	250	237	7
B. G. Ronsperg	G. B.	93	1	42	136	77	4
B. G. Rumburg	G. B.	213	11	62	286	205	8
B. G. Saaz	G. B.	204	14	78	296	446	27
B. G. Schatzlar	G. B.	46	4	12	62	117	2
B. G. Schlan	G. B.	228	14	85	327	254	38
B. G. Schluckenau	G. B.	178	12	123	313	209	5
B. G. Schüttenhofen	G. B.	187	9	83	279	282	8
B. G. Schwarzkosteletz	G. B.	173	7	44	224	185	4
B. G. Schweinitz	G. B.	115	2	17	134	80	2
B. G. Sebastianberg	G. B.	53	11	37	101	62	5
B. G. Sedletz	G. B.	150	3	27	180	217	10
B. G. Selčan	G. B.	128	10	67	205	365	19

[1]) Für die Zeit vom 15. Juni bis 31. December 1869

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
71	38	464	47	326	373	138	54	111	1.492
53	97	367	1	172	173	37	47	33	906
29	22	275	4	165	169	44	15	62	863
. . . . .	36	137	. . . . .	98	98	15	11	37	318
142	30	692	3	316	319	138	97	95	1.634
16	7	175	4	208	212	42	18	79	704
34	21	204	5	173	178	31	28	53	633
9	6	98	3	88	91	17	12	32	314
27	24	243	. . . . .	116	116	53	27	30	622
41	30	424	5	237	242	37	46	99	1.118
23	28	271	4	152	156	40	13	46	694
4	66	151	. . . . .	177	177	9	2	22	484
58	15	210	1	151	152	73	24	33	743
137	105	627	7	421	428	199	112	138	2.041
255	46	809	4	410	414	184	153	164	2.232
51	56	300	5	286	291	93	75	163	1.404
68	106	687	4	547	551	61	23	135	1.998
14	11	110	7	62	69	99	17	22	416
32	29	442	9	184	193	273	91	148	1.321
103	28	370	6	231	237	171	49	111	1.106
73	38	375	3	216	219	31	25	79	1.102
381	32	936	162	1.591	1.753	472	140	697	4.380
42	39	212	3	178	181	41	32	44	741
38	33	328	2	199	201	47	26	73	868
27	29	220	3	177	180	28	27	30	684
49	45	410	2	233	235	130	3	49	1.032
97	71	509	3	295	298	201	116	103	1.486
56	39	221	10	85	95	52	29	36	349
151	26	712	18	320	338	167	116	127	1.790
187	77	583	10	253	263	190	77	99	1.522
84	66	350	5	280	285	150	67	9	1.263
21	12	212	7	227	234	52	30	96	746
31	52	493	11	374	385	109	61	142	1.471
45	17	199	. . . . .	126	126	51	45	48	622
11	7	182	3	227	230	65	29	35	689
29	42	166	. . . . .	199	199	16	22	29	501
25	6	84	2	99	91	32	5	25	352
27	37	308	1	269	270	77	25	85	1.015
12	41	134	5	131	136	7	1	37	451
12	47	272	4	252	256	49	36	128	1.027
88	47	608	13	546	559	274	161	329	2.227
10	42	171	20	280	300	13	25	100	671
89	62	443	12	337	349	183	91	174	1.567
16	46	276	5	319	324	24	19	109	1.067
67	68	425	5	244	249	57	33	93	1.138
43	42	274	5	192	197	98	50	63	906
84	20	186	1	114	115	26	13	32	506
6	14	87	12	70	82	18	2	34	324
33	22	282	. . . . .	144	144	35	9	73	723
71	66	521	9	257	266	57	62	191	1.302

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
Mähren.							
L. G. Brünn	L. u. L. T.	7	1	8	16	31	2
B. G. Altstadt	G. B.	106	2	29	137	229	1
B. G. Auspitz	G. B.	620	38	226	884	229	31
B. G. Austerlitz	G. B.	818	24	35	877	361	40
B. G. Blansko	G. B.	207	6	90	303	163	4
B. G. Bistritz am Hostein	G. B.	532	5	109	646	212	3
B. G. Bistritz (Iglauer Kreis)	G. B.	183	2	40	225	358	13
B. G. Boskovic	G. B.	355	9	90	454	254	12
B. G. Ungarisch-Brod	G. B.	725	19	198	942	238	1
L. G. Brünn	G. B.*	263	20	98	381	362	6
St. d. B. G. Brünn	G. B.	1.141	24	260	1.425	719	7
B. G. Budwitz	St. B.	38	. . . . .	21	59	68	. . . . .
„ „ „	G. B.	367	7	63	437	298	. . . . .
B. G. Butschowitz	G. B.	774	12	114	900	338	13
B. G. Dačic	G. B.	204	5	64	273	302	18
B. G. Eibenschitz	G. B.	458	5	69	532	358	. . . . .
B. G. Frain	G. B.	239	4	76	319	163	26
B. G. Frankstadt	G. B.	155	3	58	216	117	. . . . .
B. G. Freiberg	G. B.	176	1	83	260	114	5
B. G. Fulnek	G. B.	109	2	41	152	116	1
B. G. Gaya	G. B.	677	16	161	854	370	11
B. G. Gewitsch	G. B.	261	2	73	336	201	8
B. G. Göding	G. B.	331	6	127	464	293	2
B. G. Hof	G. B.	160	9	48	217	131	. . . . .
B. G. Hohenstadt	G. B.	261	8	100	369	274	3
B. G. Holleschau	G. B.	196	12	83	291	89	5
K. G. Ungarisch-Hradisch	G. B.*	22	. . . . .	1	23	36	1
St. d. B. G. Ungarisch-Hradisch	G. B.	575	21	167	763	295	17
B. G. Hrottowitz	G. B.	211	2	36	249	170	4
B. G. Jamnitz	G. B.	221	5	40	266	271	5
K. G. Iglau	G. B.*	100	2	23	125	133	4
St. d. B. G. Iglau	G. B.	289	7	77	373	446	32
B. G. Joslowitz	G. B.	480	99	130	709	204	10
B. G. Klobauk (Brünner Kreis)	G. B.	174	17	113	304	135	13
„ „ „ (Hradischer Kreis)	G. B.	169	6	86	261	174	5
B. G. Kojetein	G. B.	669	3	117	789	385	3
B. G. Konitz	G. B.	375	12	76	463	191	1
B. G. Kremsier	G. B.	409	1	121	531	325	10
B. G. Kromau	St. B.	83	3	21	107	21	1
„ „ „	G. B.	611	29	138	778	261	8
B. G. Kunstadt	G. B.	103	1	44	148	138	5
B. G. Leipnik	G. B.	480	4	85	569	194	2
B. G. Liebau	G. B.	207	3	37	247	162	1
B. G. Littau	G. B.	204	1	58	263	222	6
B. G. Lundenburg	G. B.	438	8	135	581	156	7
B. G. Gross-Meseritsch	G. B.	431	1	130	562	429	13
B. G. Walachisch-Meseritsch	G. B.	185	6	35	226	126	4
B. G. Mistek	G. B.	331	10	170	511	175	4
B. G. Müglitz	G. B.	262	23	129	414	229	7

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
13	7	53	9	96	105	9	7	58	248
17	15	253	1	156	157	19	10	57	633
68	81	409	14	343	357	239	72	53	2.014
84	104	589	. . . . .	625	625	229	31	122	2.473
54	70	291	2	152	154	53	28	35	864
10	64	289	4	232	236	63	5	68	1.307
43	92	506	39	619	658	47	25	145	1.606
33	46	345	7	216	223	77	31	86	1.216
55	66	360	13	359	372	111	48	70	1.903
61	46	475	29	648	677	185	63	369	2.150
85	236	1.047	26	1.521	1.547	266	114	243	4.642
4	8	80	. . . . .	64	64	8	10	18	239
28	36	362	1	259	260	19	20	32	1.130
52	67	470	27	759	786	96	24	67	2.343
43	35	398	7	340	347	166	20	80	1.284
43	36	437	5	262	267	33	25	109	1.403
30	47	266	6	207	213	47	42	60	947
10	35	162	3	129	132	. . . . .	. . . . .	. . . . .	310
5	68	192	. . . . .	134	134	24	12	34	656
15	32	164	. . . . .	119	119	22	7	33	497
82	68	531	9	422	431	97	23	61	1.997
31	38	278	3	225	228	47	12	37	938
52	47	394	2	370	372	108	18	55	1.411
3	29	163	3	151	154	15	11	58	618
22	59	358	2	242	244	45	36	92	1.144
13	61	168	7	381	388	62	14	47	970
1	2	40	1	30	31	10	. . . . .	3	107
52	72	436	22	361	383	43	11	64	1.700
18	23	215	1	96	97	19	19	16	615
23	34	333	2	178	180	25	27	22	853
14	8	159	. . . . .	320	320	64	21	101	790
113	64	675	32	387	419	118	80	190	1.855
101	27	342	17	240	257	47	37	50	1.442
43	32	223	8	239	247	115	27	45	961
41	83	303	5	229	234	23	31	36	888
36	57	481	1	422	423	43	14	81	1.831
21	64	277	3	184	187	30	23	12	992
15	51	401	1	415	416	57	19	104	1.328
7	5	34	2	44	46	5	6	7	205
52	41	362	12	363	375	56	27	183	1.781
15	44	202	1	191	192	50	27	49	668
17	44	257	4	290	294	53	12	45	1.230
8	22	193	. . . . .	113	113	9	4	35	601
17	46	291	2	332	334	28	8	46	970
31	44	238	3	290	293	139	13	58	1.322
87	110	641	5	653	658	60	47	56	2.024
23	22	175	4	136	140	35	7	29	612
14	124	317	9	232	241	50	16	103	1.238
2	78	316	9	364	373	39	6	64	1.212

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
B. G. Mikołajów	G. B.	19	. . . . .	. . . . .	19	11	. . . . .
B. G. Mikulince	G. B.	3	. . . . .	. . . . .	3	2	. . . . .
B. G. Mościska	G. B.	7	. . . . .	2	9	3	. . . . .
B. G. Mósty wielkie	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1	. . . . .
B. G. Nadworna	G. B.	16	1	. . . . .	17	16	1
B. G. Niemirów	G. B.		. . . . .	1	2	. . . . .	. . . . .
B. G. Nizankowice	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
B. G. Obertyn	G. B.	2	. . . . .	. . . . .	2	3	. . . . .
B. G. Olesko	G. B.	6	. . . . .	. . . . .	6	3	. . . . .
B. G. Peczénizyn	G. B.	4	. . . . .	. . . . .	4	4	. . . . .
B. G. Podhayce	G. B.	25	. . . . .	2	27	16	. . . . .
K. G. Przemyśl	G. B. *	42	3	3	48	29	. . . . .
St. d. B. G. Przemyśl	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
B. G. Przemyślany	G. B.	5	. . . . .	. . . . .	5	. . . . .	. . . . .
B. G. Radymno	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
B. G. Radziechów	G. B.	1	. . . . .	. . . . .	1	. . . . .	. . . . .
B. G. Rawa	G. B.	3	. . . . .	. . . . .	3	3	. . . . .
B. G. Rohatyn	G. B.	3	. . . . .	2	5	10	. . . . .
B. G. Rożniatów	G. B.	4	. . . . .	. . . . .	4	2	. . . . .
B. G. Rudki	G. B.	2	. . . . .	. . . . .	2	2	. . . . .
B. G. Rymanów	G. B.	12	. . . . .	2	14	10	. . . . .
B. G. Sadowa Wisznia	G. B.	4	. . . . .	. . . . .	4	6	. . . . .
K. G. Sambor	G. B. *	28	3	7	38	34	. . . . .
St. d. B. G. Sambor	G. B.	16	. . . . .	5	21	7	. . . . .
B. G. Sanok	G. B.	10	2	2	14	8	. . . . .
B. G. Sieniawa	G. B.	2	. . . . .	1	3	. . . . .	. . . . .
B. G. Skałat	G. B.	2	1	. . . . .	3	. . . . .	. . . . .
B. G. Skole	G. B.	4	. . . . .	. . . . .	4	1	6
B. G. Śnjatyn	G. B.	18	1	1	20	19	1
B. G. Sokal	G. B.	12	. . . . .	. . . . .	12	6	. . . . .
B. G. Sołotwina	G. B.	1	. . . . .	1	2	2	. . . . .
K. G. Stanislau	G. B. *	74	. . . . .	2	76	105	. . . . .
St. d. B. G. Stanislau	G. B.	3	. . . . .	. . . . .	3	5	. . . . .
B. G. Starasól	G. B.	3	. . . . .	. . . . .	3	1	. . . . .
B. G. Staremiasto	G. B.	1	. . . . .	. . . . .	1	5	. . . . .
B. G. Stry	G. B.	53	1	8	62	41	6
B. G. Szczerzec	G. B.	6	. . . . .	. . . . .	6	47	. . . . .
B. G. Tarnopol	G. B. *	192	6	30	228	77	6
B. G. Tłumacz	G. B.	3	. . . . .	3	6	3	. . . . .
B. G. Trembowla	G. B.	5	. . . . .	. . . . .	5	2	. . . . .
B. G. Turka	G. B.	2	. . . . .	. . . . .	2	. . . . .	. . . . .
B. G. Tyśmienica	G. B.	25	. . . . .	. . . . .	25	11	1
B. G. Uhnów	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	3	. . . . .
B. G. Uścieczko	G. B.	2	. . . . .	. . . . .	2	. . . . .	. . . . .
B. G. Ustrzyki dólne	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1	. . . . .
B. G. Wiśniki	G. B.	8	. . . . .	2	10	13	. . . . .
B. G. Wojniłow	G. B.	3	. . . . .	. . . . .	3	. . . . .	. . . . .
B. G. Zabłatów	G. B.	2	. . . . .	. . . . .	2	1	. . . . .
B. G. Zaleszczyk	G. B.	16	1	3	20	8	. . . . .
B. G. Zalośce	G. B.	3	. . . . .	. . . . .	3	. . . . .	. . . . .
B. G. Zbaraż	G. B.	23	. . . . .	. . . . .	23	16	. . . . .

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
3	1	15	. . . . .	4	4	5	1	1	45
. . . . .	. . . . .	2	. . . . .	. . . . .	. . . . .	5	1	. . . . .	11
. . . . .	. . . . .	3	. . . . .	5	5	. . . . .	. . . . .	. . . . .	17
1	. . . . .	2	. . . . .	2	2	. . . . .	. . . . .	. . . . .	4
2	. . . . .	19	. . . . .	3	3	3	2	1	45
1	. . . . .	1	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	3
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
. . . . .	. . . . .	3	. . . . .	1	1	. . . . .	. . . . .	. . . . .	6
. . . . .	. . . . .	3	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1	. . . . .	. . . . .	10
4	. . . . .	8	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	12
. . . . .	. . . . .	16	. . . . .	11	11	8	6	14	82
10	1	40	. . . . .	41	41	25	10	7	171
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
1	. . . . .	1	. . . . .	6	6	6	. . . . .	. . . . .	18
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1
. . . . .	. . . . .	3	. . . . .	9	9	5	1	. . . . .	21
3	. . . . .	13	. . . . .	11	11	2	. . . . .	. . . . .	31
. . . . .	. . . . .	2	. . . . .	2	2	. . . . .	. . . . .	. . . . .	8
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	4
1	. . . . .	11	. . . . .	7	7	. . . . .	. . . . .	. . . . .	32
1	. . . . .	7	. . . . .	5	5	. . . . .	. . . . .	. . . . .	16
18	1	53	. . . . .	45	45	18	. . . . .	. . . . .	134
10	1	18	. . . . .	13	13	6	. . . . .	2	60
10	. . . . .	18	. . . . .	6	6	1	2	1	42
2	. . . . .	2	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	5
1	. . . . .	1	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	4
1	. . . . .	8	. . . . .	2	2	. . . . .	. . . . .	. . . . .	14
14	1	35	. . . . .	31	31	8	5	13	112
2	. . . . .	8	. . . . .	5	5	7	1	1	34
2	. . . . .	4	. . . . .	1	1	1	1	. . . . .	9
10	1	116	1	135	136	42	16	13	419
2	. . . . .	7	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	10
1	. . . . .	2	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	5
. . . . .	. . . . .	5	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	6
14	. . . . .	61	. . . . .	56	56	28	. . . . .	10	217
. . . . .	. . . . .	47	. . . . .	. . . . .	. . . . .	19	. . . . .	. . . . .	72
28	. . . . .	111	4	59	63	82	6	28	318
. . . . .	. . . . .	3	. . . . .	5	5	2	1	1	18
. . . . .	. . . . .	2	. . . . .	1	1	. . . . .	1	. . . . .	9
2	. . . . .	2	. . . . .	1	1	. . . . .	. . . . .	. . . . .	5
19	. . . . .	31	. . . . .	. . . . .	. . . . .	8	. . . . .	. . . . .	64
3	1	7	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	7
3	. . . . .	3	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1	2	. . . . .	8
. . . . .	1	2	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	2
3	1	17	. . . . .	21	21	3	2	6	59
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1	1	. . . . .	. . . . .	. . . . .	4
2	. . . . .	3	. . . . .	1	1	2	. . . . .	. . . . .	8
6	. . . . .	14	. . . . .	17	17	6	5	4	66
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	3
. . . . .	. . . . .	16	. . . . .	8	8	1	. . . . .	. . . . .	48

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Prænotationen
B. G. Zborów	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
K. G. Złoczów	G. B. *	20	1	9	30	28	. . . . .
B. G. Zmigrod	G. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
B. G. Żołkiew	G. B.	10	1	. . . . .	11	11	. . . . .
B. G. Zurawno	G. B. Ost-Gal.	11	. . . . .	. . . . .	11	2	. . . . .
L. G. Czernowitz	B. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Zusammen.		1.825	41	139	2.025	2.011	79
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		204	7	. . . . .	211	547	2
Städtischen Besitz		533	18	62	613	629	27
Montan-Besitz		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Sonstigen Besitz		1.088	16	97	1.201	865	50
Bukowina.							
L. G. Czernowitz	L. T.	30	1	2	33	48	21
L. G. Czernowitz	G. B. *	91	2	7	100	74	17
B. G. Sadagura	G. B.	3	. . . . .	4	7	5	1
B. G. Sereth	G. B.	9	. . . . .	. . . . .	9	21	. . . . .
B. G. Suczawa	G. B.	32	. . . . .	1	33	10	1
B. G. Wyznica	G. B.	5	. . . . .	2	7	. . . . .	. . . . .
L. G. Czernowitz	B. B.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Zusammen.		170	3	16	189	158	40
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		30	1	2	33	48	21
Städtischen Besitz		91	2	7	100	74	17
Montan-Besitz		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Sonstigen Besitz		49	. . . . .	7	56	36	2

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
15	1	44	. . . . .	30	30	13	9	2	128
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	5	5	. . . . .	. . . . .	. . . . .	5
3	. . . . .	44	. . . . .	21	21	5	. . . . .	. . . . .	81
3	. . . . .	5	. . . . .	9	9		1	. . . . .	28
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
1.101	49	3.270	12	2.783	2.795	1.618	409	518	10.635
360	9	918	. . . . .	1.273	1.273	718	216	229	3.565
405	19	1.080	5	753	758	503	108	135	3.217
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
336	21	1.272	7	737	764	397	85	134	3.853
52	8	129	. . . . .	150	150	91	80	34	517
84	10	185	. . . . .	213	213	48	30	41	617
2	. . . . .	8	. . . . .	8	8	8	. . . . .	1	32
10	. . . . .	31	. . . . .	13	13	4	. . . . .	1	58
6	. . . . .	17	. . . . .	47	47	5	1	6	109
3	. . . . .	3	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	10
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
157	18	373	. . . . .	431	431	156	111	83	1.343
52	8	129	. . . . .	150	150	91	80	34	517
84	10	185	. . . . .	213	213	48	30	41	617
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
21	. . . . .	39	. . . . .	68	68	17	1	8	209

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Im Besitzstande				Im Neue	
	durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
Recapi						
Oesterreich unter der Enns	22.811	1.037	7.646	31.494	16.754	377
Oesterreich ob der Enns	7.280	317	2.402	9.999	7.845	289
Salzburg	1.603	105	404	2.112	1.535	. . . . .
Steiermark	10.144	579	3.638	14.361	12.230	516
Kärnten	2.157	249	689	3.095	3.317	96
Krain	2.993	315	842	4.150	3.646	137
Triest, Görz und Gradisca, Istrien	1.213	110	156	1.479	747	53
Böhmen	40.905	1.907	13.618	56.430	54.693	3.796
Mähren	27.394	822	7.534	35.750	19.995	735
Schlesien	3.889	79	1.188	5.156	4.403	141
Galizien	2.534	58	248	2.840	2.683	114
Bukowina	170	3	16	189	158	40
Zusammen.	123.093	5.581	38.381	167.055	128.006	6.294
Hiervon entfallen						
a) auf den Gross-Grundbesitz.						
in Oesterreich unter der Enns	28	2	13	43	56	. . . . .
„ Oesterreich ob der Enns	31	3	16	50	55	5
„ Salzburg	2	. . . . .	. . . . .	2	9	. . . . .
„ Steiermark	60	6	18	84	88	2
„ Kärnten	103	11	12	126	72	7
„ Krain	16	3	3	22	20	2
„ Böhmen	84	3	19	106	227	13
„ Mähren	7	1	8	16	31	2
„ Schlesien	29	1	5	35	34	1
„ Galizien	204	7	. . . . .	211	547	2
„ Bukowina	30	1	2	33	48	21
Zusammen.	594	38	96	728	1.187	55
b) auf den städtischen Besitz.						
in Oesterreich unter der Enns	2.126	234	597	2.957	2.678	77
„ Oesterreich ob der Enns	245	27	107	379	368	24
„ Salzburg	72	2	24	98	129	. . . . .
„ Steiermark	239	22	84	345	477	10
„ Kärnten	31	10	10	51	48	6
„ Krain	57	11	14	82	90	5
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	335	49	102	486	296	11
„ Böhmen	2.006	174	686	2.866	2.901	266
„ Mähren	709	39	241	989	918	32
„ Schlesien	133	2	47	182	265	13
„ Galizien	728	25	86	839	939	40
„ Bukowina	91	2	7	100	74	17
Zusammen.	6.772	597	2.005	9.374	9.183	501

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
tulation.									
5.494	1.361	23.986	909	19.933	20.842	3.835	2.111	3.298	85.566
1.422	750	10.306	567	9.015	9.582	1.511	961	3.222	35.581
232	176	1.943	99	1.508	1.607	. . . . .	152	776	6.590
3.005	2.110	17.861	789	14.863	15.652	1.454	1.603	3.015	53.946
498	234	4.145	282	4.446	4.728	415	480	1.468	14.331
2.270	327	6.580	179	2.885	3.064	617	721	1.200	16.332
402	9	1.211	50	757	807	233	221	195	4.146
13.617	10.359	82.465	1.896	63.628	65.524	20.594	10.755	22.613	258.381
3.118	4.576	28.424	539	25.545	26.084	5.606	2.255	6.246	104.363
401	900	5.845	46	5.627	5.673	630	287	1.637	19.228
1.406	102	4.305	18	3.641	3.659	2.016	555	623	13.998
157	18	373	. . . . .	431	431	156	111	83	1.343
32.922	21.122	187.444	5.374	152.279	157.653	37.067	20.212	44.376	613.807
1	. . . . .	57	1	103	104	12	3	19	238
18	4	82	3	65	68	8	16	27	231
1	. . . . .	10	. . . . .	1	1	. . . . .	. . . . .	. . . . .	13
17	2	109	6	124	130	26	10	45	404
22	3	104	3	91	94	25	20	32	401
14	7	43	. . . . .	43	43	3	4	9	124
80	21	341	147	920	1.067	205	49	515	2.283
13	7	53	9	96	105	9	7	58	248
5	4	44	1	145	146	4	6	23	258
360	9	918	. . . . .	1.273	1.273	718	216	229	3.565
52	8	129	. . . . .	150	150	91	80	34	517
583	65	1.890	170	3.011	3.181	1.101	411	991	8.302
659	81	3.495	183	4.286	4.469	1.410	455	1.064	13.850
108	32	532	20	422	442	78	82	156	1.669
18	4	151	1	136	137	. . . . .	7	60	453
102	15	604	18	565	583	142	87	174	1.935
17	4	75	6	62	68	32	14	28	268
49	20	164	6	114	120	50	28	18	462
47	4	358	45	413	458	93	92	130	1.617
886	317	4.370	278	5.038	5.316	1.764	623	1.977	16.916
169	91	1.210	40	1.545	1.585	349	138	683	4.954
12	12	302	2	436	438	66	16	194	1.198
551	38	1.568	6	1.306	1.312	744	184	202	4.849
84	10	185	. . . . .	213	213	48	30	41	617
2.702	628	13.014	605	14.536	15.141	4.776	1.756	4.727	48.788

Uebersicht der Zahl

Tabular-Behörde	Im Besitzstande				Im Neue	
	durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
c) auf den Montan-Besitz.						
in Oesterreich unter der Enns	1	3	3	7	7	. . . . .
„ Oesterreich ob der Enns	7	1	2	10	5	. . . . .
„ Salzburg	3	. . . . .	1	4	. . . . .	. . . . .
„ Steiermark	28	2	1	31	12	2
„ Kärnten	30	1	1	32	8	5
„ Krain	5	. . . . .	. . . . .	5	1	1
„ Böhmen	264	17	8	289	80	8
„ Mähren	9	1	. . . . .	10	3	. . . . .
„ Galizien	2	. . . . .	. . . . .	2	1	. . . . .
„ Bukowina	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Zusammen.	349	25	16	390	117	16
d) auf den sonstigen Besitz.						
in Oesterreich unter der Enns	20.656	798	7.033	28.487	14.013	360
„ Oesterreich ob der Enns	6.997	286	2.277	9.560	7.417	260
„ Salzburg	1.526	103	379	2.008	1.397	. . . . .
„ Steiermark	9.817	549	3.535	13.901	11.653	502
„ Kärnten	1.993	227	666	2.886	3.189	78
„ Krain	2.913	301	825	4.041	3.535	129
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	878	61	54	993	451	42
„ Böhmen	38.551	1.713	12.905	53.169	51.485	3.569
„ Mähren	26.669	781	7.285	34.735	19.043	701
„ Schlesien	3.727	76	1.136	4.939	4.104	127
„ Galizien	1.600	26	162	1.788	1.196	72
„ Bukowina	49	. . . . .	7	56	36	2
Zusammen.	115.378	4.921	36.264	156.563	117.519	5.722

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme der Veränderungen
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
9	. . . . .	16	2	7	9	5	3	3	43
1	. . . . .	6	1	3	4	1	. . . . .	. . . . .	21
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	4
32	. . . . .	46	3	63	66	12	5	22	182
2	. . . . .	15	9	29	38	10	1	3	99
4	1	7	. . . . .	2	2	6	2	1	23
89	1	178	11	140	151	46	36	33	733
5	8	8	. . . . .	7	7	2	. . . . .	. . . . .	27
3	. . . . .	4	. . . . .	3	3	3	. . . . .	. . . . .	12
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . .	. . . . .	. . . . .
145	2	280	26	254	280	85	47	62	1.144
4.825	1.280	20.418	723	15.537	16.260	2.408	1.630	2.212	71.435
1.295	714	9.686	543	8.525	9.068	1.424	863	3.039	33.640
213	172	1.782	98	1.371	1.469	. . . . .	145	716	6.120
2.854	2.093	17.102	762	14.111	14.873	1.274	1.501	2.774	51.425
457	227	3.931	264	4.264	4.528	348	445	1.405	13.563
2.203	499	6.366	173	2.726	2.899	558	687	1.172	15.723
355	5	853	5	344	349	140	129	65	2.529
12.562	10.020	77.576	1.460	57.530	58.990	18.579	10.047	20.088	238.449
2.931	4.478	27.153	490	23.897	24.387	5.246	2.110	5.505	99.136
384	884	5.499	43	5.046	5.089	560	265	1.420	17.772
492	55	1.815	12	1.059	1.071	551	155	192	5.572
21	. . . . .	59	. . . . .	68	68	17	1	8	209
28.592	20.427	172.260	4.573	134.478	139.051	31.105	17.998	38.596	555.573

II.

Uebersicht

des

Geldwerthes der Veränderungen im Besitz- und Lastens

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
Oesterreich unter der Enns.							
L. G. Wien	L. T.	5,217.699	217.500	3,285.166	8,720.365	4,615.536	. . . . .
B. G. Allentsteig	G. B.	278.295	12.782	48.358	339.435	131.038	109
B. G. Amstetten	G. B.	505.393	1.052	103.620	610.065	330.096	2.696
B. G. Aspang	G. B.	73.198	4.980	27.552	105.730	57.758	569
B. G. Atzenbrugg	G. B.	367.812	17.698	185.449	570.959	224.130	550
B. G. Baden	G. B.	1,527.485	83.114	396.279	2,006.878	793.731	11.722
B. G. Bruck a. d. L.	G. B.	287.926	4.638	222.588	515.152	145.769	42.047
B. G. Dobersberg	G. B.	151.082	1.462	42.145	194.689	51.311	. . . . .
B. G. Ebreichsdorf	G. B.	483.314	29.719	97.680	610.713	237.558	2.000
B. G. Eggenburg	G. B.	254.826	11.362	81.916	348.104	94.233	5.000
B. G. Feldsberg	G. B.	459.929	4.150	213.759	677.838	197.963	579
B. G. Gaming	G. B.	139.881	5.595	95.884	241.360	77.714	8.684
B. G. Geras	G. B.	193.944	6.397	44.948	247.289	73.987	. . . . .
B. G. Gföhl	G. B.	265.997	9.377	75.165	350.539	87.754	3.300
B. G. Gloggnitz	G. B.	878.000	55.151	64.544	997.695	110.217	483
B. G. Gross-Enzersdorf	G. B.	639.920	36.930	192.955	869.805	311.811	10.362
B. G. Gross-Gerungs	G. B.	272.369	. . . . .	42.730	315.099	46.481	3.391
B. G. Guttenstein	G. B.	138.047	8.258	51.480	197.785	80.853	. . . . .
B. G. Haag	G. B.	417.653	22.966	81.885	522.504	163.921	100
B. G. Haimburg	G. B.	191.674	4.894	25.653	222.221	109.354	504
B. G. Hainfeld	G. B.	207.569	16.144	92.096	315.809	95.324	6.359
B. G. Haugsdorf	G. B.	214.670	2.896	130.400	347.966	56.192	825
B. G. Hernals	G. B. *	3,767.371	174.475	308.061	4,249.907	2,333.112	27.193
B. G. Herzogenburg	G. B.	565.259	59.064	240.083	857.406	187.986	4.661
B. G. Hietzing	G. B.	1,985.442	104.064	30.191	2,119.697	1.319.377	35.618
B. G. Horn	G. B.	323.242	12.882	111.848	447.972	117.821	. . . . .
B. G. Kirchberg a. d. P.	G. B.	183.235	4.200	18.019	205.454	95.017	1.181
B. G. Kirchberg am W.	G. B.	337.148	12.334	240.790	590.272	283.735	3.475
B. G. Kirchschlag	G. B.	43.375	13.783	9.713	66.871	27.454	792
B. G. Klosterneuburg	G. B.	697.964	92.358	155.651	945.973	296.914	3.288
K. G. Korneuburg	G. B. *	63.575	250	16.935	80.760	33.609	245
St. d. B. G. Korneuburg	G. B.	376.418	20.810	127.354	524.582	191.753	2.792
K. G. Krems	G. B. *	144.952	5.780	69.912	220.644	75.476	5.308
St. d. B. G. Krems	G. B.	527.294	9.744	174.602	711.640	196.719	3.500
B. G. Laa	G. B.	587.645	19.328	365.338	972.311	264.476	2.419
B. G. Langenlois	G. B.	200.672	17.978	129.089	347.739	127.656	647
B. G. Lilienfeld	G. B.	93.855	16.091	5.480	115.426	133.371	. . . . .
B. G. Litschau	G. B.	145.524	1.647	24.090	171.261	71.641	330
B. G. Mank	G. B.	379.667	5.205	187.774	572.646	163.585	800
B. G. Marchegg	G. B.	189.024	8.820	34.817	232.661	82.096	604
B. G. Matzen	G. B.	242.306	5.245	181.399	428.950	92.369	564
B. G. Mautern	G. B.	196.286	15.318	73.261	284.865	168.118	2.713
B. G. Melk	G. B.	417.433	7.376	68.687	493.498	136.432	930
B. G. Mistelbach	G. B.	335.743	8.013	165.387	509.145	204.881	2.464
B. G. Mödling	G. B.	835.605	78.932	98.956	1,013.493	588.914	23.694
B. G. Neulengbach	G. B.	480.561	21.039	96.030	597.630	217.475	2.841
B. G. Neunkirchen	G. B.	305.555	42.116	96.897	444.568	176.015	300
B. G. Oberhollabrunn	G. B.	609.521	3.080	322.233	934.834	194.551	650
B. G. Ottenschlag	G. B.	257.271	5.720	19.614	282.605	75.831	1.730

der Veränderungen

Lastenstande

Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
In Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
360	. . . . .	4,615.896	10.000	2,309.810	2,319.810	92.914	9.626	222.160	15,980.771
6.526	263	137.936	15.762	87.892	103.654	6.890	4.931	11.605	604.451
1.815	. . . . .	334.607	1.692	183.763	185.455	5.867	3.506	29.148	1,168.648
4.575	23.079	85.981	. . . . .	35.095	35.095	2.427	4.078	11.051	244.362
9.014	. . . . .	233.694	11.823	175.698	187.531	13.723	2.589	30.546	1,039.042
11.613	41.195	858.261	65.640	904.465	970.105	116.295	74.149	146.462	4,172.150
3.058	45.629	236.503	138	181.403	181.541	7.632	1.516	356.760	1,299.104
6.229	19.647	77.187	. . . . .	46.482	46.482	4.020	8.760	4.917	336.055
28.968	13.561	282.087	27.814	172.897	200.711	47.379	45.978	48.361	1,235.229
4.307	30.005	133.545	11.830	119.742	131.572	11.395	14.595	11.517	650.728
8.279	9.883	216.704	. . . . .	247.810	247.810	39.166	11.018	7.308	1,199.844
1.120	11.845	99.363	224	57.300	57.524	13.138	6.997	14.680	433.062
362	1.432	75.781	11.258	90.691	101.949	1.115	1.496	3.235	430.865
2.505	33.342	126.901	. . . . .	88.673	88.673	942	763	18.667	586.485
5.855	717	117.272	7.038	192.856	199.894	8.147	9.958	26.919	1,359.885
16.159	48.946	387.278	15.386	447.822	463.208	40.806	13.238	74.979	1,849.314
676	19.119	69.667	. . . . .	45.970	45.970	10.599	710	4.293	446.340
3.628	15.225	99.706	3.090	315.868	318.958	18.004	2.581	12.668	649.702
6.555	. . . . .	172.576	3.199	146.180	149.379	9.133	10.332	13.125	877.069
12.005	1.084	122.947	12.051	110.672	122.723	1.080	17.807	3.248	490.026
11.807	23.383	136.873	15.208	25.147	40.355	29.990	27.116	24.834	574.977
15.561	30.418	102 996	4.105	172.758	176.863	200	61	500	628.586
64.641	25.076	2,450.022	206.379	1,754.582	1,960.961	648.653	200.945	407.312	9,917.800
5.287	50.633	248.567	26.153	297.346	323.499	11.885	21.219	34.642	1,497.218
16.843	900	1,372.738	47.947	811.551	859.498	232.137	108.888	269.233	4,962.211
12.635	14.970	145.426	3.637	130.069	133.706	10.975	4.880	10.490	733.449
4.822	690	101.710	3.089	79.876	82.963	2.566	31.959	9.607	434.261
16.446	41.595	345.251	27.521	228.792	256.313	9.999	15.215	26.882	1,243.932
2.639	10.724	41.609	14.218	22.404	36.622	3.526	200	6.983	155.811
35.320	25.938	361.380	36.182	127.270	163.452	113.162	81.403	59.454	1,724.824
239	400	34.493	542	34.941	35.483	1.296	9.685	. . . . .	161.717
12.225	36.930	243.700	7.739	308.172	315.911	26.896	16.159	38.674	1,165.922
5.109	86.606	172.499	1.432	91.525	92.957	22.440	19.763	38.408	566.711
11.477	22.660	234.356	11.280	187.528	198.808	7.311	18.722	15.076	1,185.913
15.824	. . . . .	282.719	12.333	153.718	166.051	26.496	11.945	7.031	1,466.553
6.344	45.862	180.509	18.806	150.465	169.271	6.903	16.899	54.736	776.057
2.535	2.000	137.906	6.493	139.889	146.382	579	. . . . .	. . . . .	400.293
7.761	4.681	84.413	5.882	43.376	49.258	9.858	3.244	4.934	322.968
3.092	51.118	218.595	1.917	157.361	159.278	13.200	3.506	27.818	995.043
14.302	10.914	107.916	7.960	67.556	75.516	15.274	15.685	9.981	457.033
22.991	4.290	120.214	4.471	63.765	68.236	13.588	9.962	11.901	632.851
5.316	2.339	178.486	8.388	178.568	186.956	9.076	1.848	47.571	708.802
1.159	12.998	151.519	1.030	205.660	206.690	14.617	23.093	28.481	917.898
19.936	5.892	233.173	2.687	156.122	158.809	12.176	8.378	14.069	935.750
121.930	12.598	747.136	721.687	1,082.883	1,804.570	49.611	34.128	42.678	3,691.616
1.938	27.455	249.709	. . . . .	279.219	279.219	34.293	14.710	36.830	1,212.391
3.903	14.923	195.141	926.502	98.438	1,024.940	3.992	6.865	24.602	1,700.108
13.164	33.564	241.929	. . . . .	203.371	203.371	25.450	17.311	9.323	1,432.218
3.247	8.592	89.400	. . . . .	61.110	61.110	345	1,309	1.401	436.170

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
B. G. Persenbeug	G. B.	172.133	20.486	112.524	305.143	114.688	1.949
B. G. St. Peter in der Au	G. B.	281.308	. . . . .	106.179	387.487	214.292	3.435
B. G. Pöggstall	G. B.	69.521	1.050	18.137	88.708	45.250	5.660
K. G. St Pölten	G. B. *	186.977	6.430	33.880	227.287	86.332	1.037
St. d. B. G. St. Pölten	G. B.	796.242	36.986	226.240	1,059.468	336.679	2.482
B. G. Pottenstein	G. B.	204.738	8.784	46.900	260.422	216.664	8.866
B. G. Purkersdorf	G. B.	261.422	5.907	40.080	307.409	201.969	1.857
B. G. Raabs	G. B.	227.849	16.496	113.003	357.348	133.233	4.013
B. G. Ravelsbach	G. B.	420.269	8.390	162.507	591.166	183.614	1.131
B. G. Rötz	G. B.	261.424	1.721	109.040	372.185	165.994	7.994
B. G. Scheibbs	G. B.	336.733	19.186	161.996	517.915	112.764	1.951
B. G. Schrems	G. B.	336.890	2.093	44.926	383.911	70.410	691
B. G. Schwechat	G. B.	2,405.228	51.106	389.258	2,845.592	284.046	500
B. G. Sechshaus	G. B. *	2,421.574	641.198	416.497	3,479.269	1,766.358	6.421
B. G. Spitz	G. B.	221.754	13.395	62.255	297.404	74.520	30
B. G. Stockerau	G. B.	380.989	20.423	131.458	532.870	130.946	5.000
B. G. Tulln	G. B.	268.255	34.653	159.894	462.802	134.531	3.205
B. G. Waidhofen a. d. Th.	G. B.	282.644	35.257	51.300	369.201	50.711	3.358
B. G. Waidhofen a. d. Y.	G. B.	366.035	14.802	121.995	502.832	1,166.989	. . . . .
B. G. Weitra	G. B.	448.059	8.155	125 328	581.542	108.911	3.893
L. G. Wien	G. B. *	34,571.965	1.739.334	9,791.110	46,122.409	15,465.565	97.174
K. G. Wiener-Neustadt	G. B. *	662.089	51.557	75.050	788.696	376.560	8.276
St. d. B. G. Wiener-Neustadt	G. B.	288.760	28.276	44.518	361.554	393.142	3.660
B. G. Wolkersdorf	G. B.	447.358	31.792	160.111	639.261	126.357	3.588
B. G. Ybbs	G. B.	306.506	6.975	123.667	437.148	186.602	3.000
B. G. Zistersdorf	G. B.	519.937	27.153	261.281	808.371	182.482	1.773
B. G. Zwettl	G. B.	466.931	8.070	105.066	580.067	60.938	988
K. G. St. Pölten	B. B.	2.000	9.017	11.200	22.217	367.444	. . . . .
Zusammen.		75,076.220	4,185.411	22,178.863	101,440.494	38,709.106	409.871
Hievon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		5.217.699	217.500	3,285.166	8,720.365	4,615.536	. . . . .
Städtischen Besitz		41,818.503	2,639.024	10,711.445	55,168.972	20,137.012	145.654
Montan-Besitz		2.000	9.017	11.200	22.217	367.444	. . . . .
Sonstigen Besitz		28,038.018	1,319.870	8,171.052	37,528.940	13,589.114	264.217
Oesterreich ob der Enns.							
L. G. Linz	L. T.	855.911	5.068	168.566	1,029.545	848.791	20.661
B. G. Aigen	G. B.	142.142	10.780	39.176	192.098	57.374	1.299
B. G. Braunau	G. B.	287.030	4.201	65.294	356.525	132.132	3.807
B. G. Efferding	G. B.	376.787	2.903	24.751	404.441	217.943	1.928
B. G. Engelszell	G. B.	173.674	12.150	26.791	212.615	50.593	1.150
B. G. Enns	G. B.	298.339	14.515	111.531	424.405	82.874	. . . . .
B. G. St. Florian	G. B.	174.704	20.780	124.850	320.334	81.966	10.490
B. G. Frankenmarkt	G. B.	371.809	32.750	76.676	481.235	142.578	2.620
B. G. Freistadt	G. B.	272.489	. . . . .	161.534	434.023	111.210	. . . . .
B. G. Gmunden	G. B.	354.862	20.422	144.898	520.182	205.752	900

der Veränderungen

Lastenstande

Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits hafteuder Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
8.109	2.405	127.151	9.809	92.505	102.314	17.922	7.970	19.601	580.101
1.856	12.557	232.140	. . . . .	132.044	132.044	11.248	8.245	12.213	783.377
2.112	8.783	61.807	. . . . .	15.163	15.163	8.264	1.206	6.890	182.038
1.144	5.740	94.253	1.951	130 936	132.887	14.099	7.917	23.359	499.802
12.949	89.409	440.619	23.329	325.106	348.435	56.461	52.245	61.455	2,018.683
60.776	. . . . .	285.806	2.796	433.978	436.774	116.266	64.119	49.421	1,212.808
4.078	2.606	210 510	5.069	188.279	193.348	28.729	4.513	24.248	768.757
2.353	26.297	165.896	17.925	132.238	150.163	12.319	20.311	9.404	715.441
12.792	49.153	246.690	. . . . .	154.249	154.249	11.941	9.322	4.732	1,018.100
23.264	8.593	205.847	. . . . .	158.350	158.350	1.650	3.862	4.795	746.689
1.884	27.675	144.274	1.977	139.935	141.912	4.753	6.698	21.254	836.806
4.368	1.115	76.584	15.537	79.512	95.069	7.792	4.784	420.823	988.963
18.374	25.264	328.184	98 410	148.592	247.032	195.400	18.228	76.440	3,710.876
45.336	46.791	1,864.906	97.788	1,099.084	1,196.872	370.339	142.375	154.216	7,207.917
2.263	2.302	79.115	8.407	104.348	112.755	12.602	11.352	23.920	537.148
30.309	51.246	217.501	84.227	160.863	245.090	84.227	6.256	34.394	1,120.338
3.978	27.832	169.546	10.636	189.532	200.168	19.870	17.493	24.711	894.590
7.493	17.700	79.262	. . . . .	136.091	136.091	22.613	9.738	10.279	627.184
2.484	4.069	1.173.542	5.967	106.532	112.499	4.578	8.272	17.588	1,819.311
1.561	. . . . .	114.365	3.056	59.351	62.407	7.744	4.168	9.370	779.596
136.835	107.997	15,807.571	898.759	14,528.988	15,427.747	2,120.721	493.796	3,334.104	83,306.348
9.911	10.663	405.410	19.624	387.213	406.837	26.426	76.035	56.027	1,759.431
7.487	17.456	421.745	27.607	149.728	177.335	96.659	24.918	30.691	1,112.902
5.967	. . . . .	135.912	. . . . .	162.001	162.001	10.723	10.508	6.699	965.104
1.808	24.616	216.056	18.256	156 586	174.842	4.585	4.992	32.232	869.555
20.973	33.616	238.844	3.435	267.076	270.511	27.179	16.695	18.890	1,380.488
3.772	36.576	102.274	. . .	103.140	103.140	5.089	7 373	21.990	819.934
26.606	. . . . .	394.050	23.629	413.983	437 612	10.353	23.909	16.368	904.509
1,031.544	1,563.616	41,734.137	3,698.787	33,429.954	37,128.741	5,117.758	2.037.025	6,841.216	194.299.371
360	. . . . .	4,615.896	10.000	2,309.810	2,319.810	92.914	9.626	222.160	15,980.771
263.215	283.273	20,829.154	1,226.475	18,027.269	19,253.744	3,203.974	950.516	4,014.126	103,413.786
26.606	. . . . .	394.050	23.629	413.983	437.612	10.353	23.909	16.368	904.509
761.363	1,280.343	15,895.037	2,438.683	12,678.892	15,117.575	1,810.517	1,052.974	2,589.262	73,994.305
50.369	9.161	928.982	21.869	1,341.743	1,363.612	60.936	12.285	327.394	3,922.954
4.774	2.334	65.781	16.023	63.312	79.335	5.179	2.330	9.990	334.713
2.419	24.832	163.190	2.722	128.583	131.305	21.773	4.072	70.321	717.186
6.830	4.000	230.701	33.600	194.579	228.179	10.940	13.308	71.193	958.762
2.637	9.215	63.595	19.193	37.747	56.940	4.445	8.989	11.643	358.227
3.088	1.583	87.543	10.104	112.319	122.423	5.500	8.386	41.362	689.621
10.425	19.706	122.587	22.412	131.740	154.182	32.749	26.470	105.242	761.564
7.713	13.312	166.223	31.109	176.420	207.529	13.986	719	31.986	901.678
68	. . . . .	111.278	700	90 495	91.195	5.249	. . . . .	30.681	672.426
7.430	38.583	252.685	36.134	220.793	256.947	9.876	15.940	30.695	1,106.325

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
K. G. Königgrätz	G. B. *	113.375	7.248	29 855	150.478	70.338	500
St. d. B. G. Königgrätz	G. B.	539.461	68.616	256.746	884.823	369.282	10.799
B. G. Königinhof	G. B.	373.218	73.074	157.563	603.855	266.077	3.102
B. G. Königsaal	G. B.	103.832	57.149	57.098	218.079	101.684	7.672
B. G. Königstadtl	G. B.	234.862	16.674	92.258	343.794	87.780	8.218
B. G. Königswart	G. B.	104.981	3.442	64.471	172.894	91.983	3.402
B. G. Kralovic	G. B.	132.887	14.643	23.767	171.297	85.368	6.427
B. G. Kratzau	G. B.	214.153	38.395	108.576	361.124	194.693	12.300
B. G. Krumau	G. B.	249.244	3.573	90.174	342.991	98.518	3.858
K. G. Kuttenberg	G. B. *	146.923	12.224	109.152	268.299	94.973	2.582
St. d. B. G. Kuttenberg	G. B.	413.729	2.460	125.120	541.309	248.688	3.082
B. G. Landskron	G. B.	245.383	4.965	95.053	345.401	179.211	7.251
B. G. Laun	G. B.	467.130	38.188	29.565	534.883	277.570	14.022
B. G. Ledeč	G. B.	20.787	14.990	63.890	99.667	100.406	2.696
K. G. Leitmeritz	G. B. *	127.312	6.432	60.958	194.702	115.665	1.620
St. d. B. G. Leitmeritz	G. B.	225.788	35.852	108.932	370.572	225.159	2.060
B. G. Leitomischl	G. B	682.924	47.310	302.613	1,032 847	378.437	5.383
B. G. Libáň	G. B	230.112	25.971	80.630	336.713	132.971	7.613
B. G. Libochowitz	G. B.	373.437	19.294	237.081	629.812	199.671	11.507
B. G. Lischau	G. B.	70.665	. . . . .	16.506	87.171	29.055	1.053
B. G. Lobositz	G. B.	163.660	4.292	131.114	299.066	193.287	709
B. G. Lomnitz (Budw. K.)	G. B.	84.589	1.333	13 805	99.726	36.628	10.802
B. G. Lomnitz (Jič. K.)	G. B.	161.200	3.265	27.148	191.613	141.694	2 851
B. G. Ludie	G. B.	174.594	25.302	92.620	292.716	140.900	5.053
B. G. Manetin	G. B.	117.776	22.440	66.416	206.632	70 912	1.302
B. G. Marschendorf	G. B.	71.031	130.892	26.216	228.139	71.330	19.095
B. G. Melnik	G. B.	458.719	82.725	187.287	728.731	342.025	42.495
B. G. Mies	G. B.	225.953	28.350	81.658	335.961	94.827	7 098
B. G. Mirowitz	G. B.	128.074	3.275	30.653	162.002	95.224	6.448
B. G. Moldautein	G. B.	181.129	2.108	80.547	263.784	48 783	4.126
B. G. Mühlhausen	G. B.	227.113	20.610	79.124	326.847	130.299	1.475
B. G. Münchengrätz	G. B.	309.282	94.229	157.678	561.189	232.517	4.097
B. G. Nachod	G. B.	420.879	21.913	96.328	539.120	197.888	10.676
B. G. Nassaberg	G. B.	144.272	12.955	23.286	180.513	70.440	550
B. G. Nechanitz	G. B.	138.248	18.932	50.433	207.613	27.663	6.857
B. G. Nepomuk	G. B.	65.287	3.075	18.507	86.867	51.267	355
B. G. Netolitz	G. B.	128.493	12.367	35.048	175.908	34.261	1.872
B. G. Neubidschow	G. B.	470.536	36.221	192.477	699.234	307.012	11.613
B. G. Neubistritz	G. B.	101.519	1.788	48.561	151.868	71.772	2.395
B. G. Neudeck	G. B.	116.893	10.048	23.728	150.669	54.343	10.693
B. G. Neuern	G. B.	168.324	8.069	51.371	227.764	91.605	1.515
B. G. Neugedein	G. B.	182.333	20.157	138.212	340.702	65.967	1.052
B. G. Neuhaus	G. B.	313.583	15.344	91.694	420.621	186.321	9.152
B. G. Neupaka	G. B.	359.082	47.335	73.393	479.810	218.531	35.730
B. G. Neustadt a. d. M.	G. B.	167.696	35.636	129.285	332.617	98.237	550
B. G. Neustraschitz	G. B.	255.052	14.198	36.595	305.845	121.568	6.010
B. G. Neweklau	G. B.	114.955	23.221	107.214	245.390	69.521	3.409
B. G. Niemes	G. B.	136.815	10.721	57.279	224.815	150.366	4.502
B. G. Niemburg	G. B.	365.088	19.368	187.484	571.940	673.947	3.395
B. G. Oberplan	G. B.	88.175	5.781	58.991	152.947	35.359	43
B. G. Opočno	G. B.	293.796	10.697	168.408	472.901	145.738	503

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
3.024	24.809	108.432	13.981	109.092	123.043	7.706	8.697	58.580	631.927
2.337	217	140.903	2.271	102.835	105.106	10.564	14.144	42.989	814.574
2.993	1.000	97.708	22.420	79.011	101.431	2.270	252	20.686	428.490
5.235	19.712	138.869	. . . . .	125.719	125.719	8.816	2.680	18.370	572.259
6.197	. . . . .	41.465	23.544	32.731	56.275	2.795	2.096	14.787	233.302
9.867	. . . . .	227.554	7.704	144.786	152.490	7.882	7.501	33.917	842.411
39.674	43.764	265.451	132.236	286.328	418.564	19.196	15.627	78.341	1,130.899
17.703	32.213	171.144	3.212	169.188	172.400	23.429	9.491	75.412	770.078
2.538	140	188.022	8.995	161.472	170.467	29.454	8.704	57.671	910.653
1.684	7.960	59.573	565	45.256	45.821	8.643	2.261	16.276	284.000
895	2.759	50.209	. . . . .	24.252	24.252	6.963	. . . . .	. . . . .	257.352
32.462	39.071	544.014	101.182	566.498	667.680	24.525	17.682	103.172	2,514.269
42.465	39.553	352.652	16.879	283.405	300.284	25.936	16.188	38.068	1,750.353
1.141	48.083	175.595	6.808	184.517	191.325	25.960	2.269	42.690	884.430
2.484	9.816	158.923	30.067	270.342	300.409	19.043	7.148	82.152	1,015.666
3.803	4.681	126.233	5.257	57.225	62.482	5.680	7.055	12.564	410.792
646	9.332	53.058	. . . .	408.622	408.622	650	2.128	11.878	584.300
2.123	2.151	103.143	5.066	80.991	86.057	8.564	6.239	24.504	613.803
2.494	12.873	88.133	2.265	80.287	82.552	7.545	925	41.722	464.501
5.789	18.609	87.804	6.295	152.747	159.042	31.439	5.535	37.981	809.259
4.324	5.068	107.282	. . . . .	130.755	130.755	14.116	6.499	49.625	585.219
4.625	11.638	153.801	14.238	74.391	88.629	6.331	4.623	50.657	560.749
2.391	6.533	46.206	3.940	34.934	38.874	27.848	3.985	16.524	417.792
2.448	26.918	88.116	4.273	65.409	69.682	6.984	3.336	16.021	402.357
1.101	25.078	162.922	4.101	113.785	117.886	22.304	2.658	32.908	692.289
1.001	2.002	33.296	. . . . .	57.251	57.251	2.589	2.115	9.714	187.697
10.065	33.186	288.251	2.675	279.824	282.502	6.804	7.649	28.384	1,228.670
8.747	12.869	136.864	5.575	105.521	111.096	2.930	10.115	21.012	545.751
4.250	42.335	172.246	33.031	171.657	204.688	13.363	5.677	63.457	1,002.061
5.803	31.692	145.033	46.718	149.502	196.220	24.933	10.727	28.864	803.729
1.986	24.504	521.047	17.059	172.561	189.620	10.453	15.007	39.795	4,323.506
12.207	40.862	1,093.893	52.404	295.502	347.906	28.539	33.395	105.950	4,248.756
11.340	49.326	301.945	9.916	89.960	99.876	20.520	20.520	73.536	1,009.129
7.939	15.236	230.652	20.189	266.498	286.687	38.347	8.451	62.394	1,240.781
2.500	935	69.163	. . . . .	111.254	111.254	13.883	3.670	32.145	486.425
3.324	1.744	72.260	4.382	72.385	76.767	3.234	4.747	18.018	329.965
1.030	2.200	52.762	2.820	56.192	59.012	4.220	11.387	22.271	370.101
3.888	1.470	227.225	15.821	153.224	169.045	12.629	9.328	44.056	960.139
7.659	. . . . .	114.435	5.567	171.911	177.478	4.152	5.296	13.003	483.633
4.060	19.702	133.133	17.151	101.524	118.675	1.124	6.020	27.267	709.725
761	19.681	76.364	. . . . .	74.285	74.285	6.237	10.831	30.775	295.460
260	. . . . .	341.760	8.141	107.727	115.868	907	. . . . .	. . . . .	669.029
383.056	815.451	9,960.126	850.637	8,919.087	9,769.724	720.144	415.117	2,348.843	47,949.937
50.369	9.161	928.982	21.869	1,541.743	1,563.612	60.936	12.285	327.594	3,922.954
35.478	65.775	1,117.823	121.061	795.251	916.312	39.200	44.076	165.238	7,207.876
260	. . . . .	341.760	8.141	107.727	115.868	907	. . . . .	. . . . .	669.029
296.949	740.515	7,571.561	699.566	6,474.366	7,173.932	619.101	358.756	1,856.011	36.150.078

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande: durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	Im … Neue: durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
Salzburg [1].							
L. G. Salzburg	L. T.	30.540	.....	.....	30.540	29.855	.....
B. G. Abtenau	G. B.	93.158	11.380	29.310	133.848	26.531	.....
B. G. Gastein	G. B.	71.688	660	35.150	107.498	42.181	.....
B. G. St. Gilgen	G. B.	96.663	4.703	27.071	128.437	23.311	.....
B. G. Hallein	G. B.	428.953	28.497	54.951	512.401	142.990	.....
B. G. St. Johann	G. B.	261.633	25.520	68.386	355.539	64.254	.....
B. G. Mittersill	G. B.	208.299	20.124	79.301	307.724	66.734	.....
B. G. Neumarkt	G. B.	170.300	5.908	47.287	223.495	60.517	.....
B. G. Oberndorf	G. B.	212.205	34.918	28.143	275.266	80.051	.....
B. G. Radstadt	G. B.	177.549	12.929	48.046	238.524	80.584	.....
B. G. Saalfelden	G. B.	109.632	15.296	48.868	173.796	28.619	.....
L. G. Salzburg	G. B. *	358.990	22.516	82.648	464.154	335.564	.....
St. d. B. G. Salzburg	G. B.	463.011	39.945	140.410	643.366	275.560	.....
B. G. Tamsweg	G. B.	95.760	5.201	29.706	130.667	61.263	.....
B. G. Taxenbach	G. B.	105.685	1.472	17.313	124.470	41.003	.....
B. G. Werfen	G. B.	113.297	12.225	87.348	212.870	37.005	.....
B. G. Zell am See	G. B.	202.574	2.422	58.622	263.618	60.814	.....
L. G. Salzburg	B. B.	40.900	.....	47.000	87.900	.....	.....
Zusammen		3,210.837	243.716	929.560	4,414.113	1,456.839	.....
Hievon entfallen auf den:							
Gross-Grundbesitz		30.540	.....	.....	30.540	29.855	.....
Städtischen Besitz		358.990	22.516	82.648	464.154	335.564	.....
Montan Besitz		40.900	.....	47.000	87.900	.....	.....
Sonstigen Besitz		2,810.407	221.200	799.912	3,831.519	1,091.420	.....
Steiermark.							
L. G. Graz	L. T.	790.593	150.696	315.788	1,256.879	544.131	3.263
B. G. Aflenz	G. B.	41.188	6.692	29.975	77.855	26.850	956
B. G. Arnfels	G. B.	136.502	35.977	128.265	300.042	110.133	9.600
B. G. Aussee	G. B.	89.956	5.541	22.203	117.470	109.465	.....
B. G. Birkfeld	G. B.	75.365	1.040	6.523	82.925	56.422	.....
B. G. Bruck a. d. M.	G. B.	152.857	28.222	106.945	318.024	200.799	4.280
B. G. Cilli	G. B. *	31.860	52.722	14.680	99.262	16.916	.....
St. d. B. G. Cilli	G. B.	216.551	40.385	65.215	322.415	204.103	1.051
B. G. Deutschlandsberg	G. B.	117.956	17.134	103.564	238.655	92.096	3.736
B. G. Drachenburg	G. B.	137.544	8.822	87.778	234.142	91.026	670
B. G. Eibiswald	G. B.	653.690	13.906	86.594	756.270	645.562	1.587
B. G. Eisenerz	G. B.	95.541	6.000	15.550	116.971	16.272	400
B. G. Fehring	G. B.	255.067	7.722	57.612	325.001	139.900	.....
B. G. Feldbach	G. B.	369.500	2.552	250.625	622.366	242.417	12.790
B. G. Franz	G. B.	55.549	1.455	11.738	58.742	22.654	.....
B. G. Friedau	G. B.	107.300	11.870	55.294	174.464	60.305	1.650
B. G. Friedberg	G. B.	[illegible]	5.000	12.020	[illegible]	35.296	1.557

[1] In Salzburg ist das Institut der Pränotationen nicht eingeführt.

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
3.730	. . . . .	35.585	. . . . .	525	525	. . . . .	. . . . .	. . . . .	66.650
398	6.936	33.865	739	18.534	19.293	. . . . .	612	9.280	196.898
3.268	3.285	48.734	. . . . .	37.929	37.929	. . . . .	3.031	2.407	199.599
670	11.589	35.570	9.537	49.687	59.224	. . . . .	4.483	4.736	232.450
6.163	7.116	156.269	11.605	77.842	89.447	. . . . .	6.606	41.033	803.756
9.487	25.068	98.809	19.976	53.020	72.996	. . . . .	8.827	71.706	607.877
1.219	14.821	82.774	24.314	37.094	61.408	. . . . .	2.371	56.428	510.705
434	16.946	77.897	3.123	44.712	47.835	. . . . .	3.333	16.679	369.259
15.003	18.453	113.509	114.342	78.698	193.040	. . . . .	8.951	34.990	645.756
7.835	4.979	93.391	14.579	65.203	79.782	. . . . .	12.836	12.528	437.068
1.541	8.324	38.484	1.004	21.393	22.397	. . . . .	1.055	20.780	256.512
20.342	4.202	360.108	12.500	289.344	301.844	. . . . .	12.614	99.833	1,238.553
3.121	18.070	296.751	24.614	246.869	271.483	. . . . .	9.789	62.265	1,283.654
4.356	. . . . .	65.619	7.153	89.566	96.719	. . . . .	1.528	27.656	322.189
223	10.309	51.535	16.874	34.086	50.960	. . . . .	1.150	11.343	239.460
2.631	2.345	11.984	6.897	32.407	39.304	. . . . .	2.839	37.098	334.095
2.834	140	63.808	715	37.069	37.784	. . . . .	4.677	33.224	403.111
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	87.900
85.277	152.585	1,694.699	267.992	1,213.978	1,481.970	. . . . .	84.722	561.988	8,237.492
5.730	. . . . .	35.585	. . . . .	525	525	. . . . .	. . . . .	. . . . .	66.650
20.342	4.202	360.108	12.500	289.344	301.844	. . . . .	12.614	99.833	1,238.553
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	87.900
59.205	148.381	1,299.006	255.492	924.109	1,179.601	. . . . .	72.108	462.155	6,844.389
22.810	2.477	872.783	95.897	841.904	937.801	61.021	32.128	222.852	3,413.461
400	. . . . .	38.206	. . . . .	53.567	53.567	1.612	734	7.354	179.386
5.191	28.510	153.514	5.496	126.360	131.856	24.249	20.434	22.383	661.678
469	1.207	111.141	1.130	31.807	32.937	642	1.125	4.321	267.634
603	3.495	30.520	70.492	27.480	97.972	104	1.340	5.578	218.442
8.508	3.811	217.411	46.944	190.303	237.247	56.016	37.960	68.247	934.905
9.636	. . . . .	96.552	37.450	82.152	119.602	9.322	6.256	12.371	343.565
60.624	22.475	288.253	30.425	346.043	376.468	78.016	2.276	22.436	1,089.864
7.644	. . . . .	103.478	7.743	88.966	96.709	10.237	12.737	9.670	471.486
25.241	30.396	147.343	7.464	48.164	55.628	13.817	5.893	5.825	463.048
703	32.935	486.808	6.270	93.763	100.033	80.734	5.055	16.289	1,415.193
1.270	2.995	20.937	5.325	16.482	21.807	952	1.721	6.616	171.004
888	5.345	136.393	1.652	78.959	80.611	3.083	6.532	12.445	368.065
6.243	30.348	311.798	. . . . .	152.965	152.965	19.707	16.506	17.280	1,140.642
3.239	773	26.666	1.546	21.141	22.687	72	241	1.007	101.414
6.464	10.308	78.731	4.487	73.559	78.046	3.088	4.126	7.785	348.240
4.918	. . . . .	42.261	5.929	19.571	25.500	9.114	683	1.659	151.252

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
B. G. Frohnleiten	G. B.	194.153	75.954	70.507	340.614	149.620	9.741
B. G. Fürstenfeld	G. B.	381.818	14.400	127.153	523.371	196.923	2.517
B. G. St. Gallen	G. B.	144.333	8.510	18.147	170.990	109.462	1.000
B. G. Gleisdorf	G. B.	205.408	10.080	217.714	433.202	196.898	4.600
B. G. Gonobitz	G. B.	128.703	12.870	79.097	220.670	115.131	733
L. G. Gratz	G. B. *	1,531.442	144.636	638.980	2,315.058	1,267.387	20.761
St. d. B. G. Gratz	G. B.	901.633	121.908	385.069	1,408.610	691.511	600
B. G. Gröbming	G. B.	46.468	. . . . .	24.492	70.960	32.844	1.000
B. G. Hartberg	G. B.	297.327	13.768	167.728	478.823	144.272	512
B. G. Irdning	G. B.	51.146	6.225	14.492	71.863	37.584	. . . . .
B. G. Judenburg	G. B.	234.522	18.194	84.032	336.748	2,727.830	1.292
B. G. Kindberg	G. B.	389.039	17.200	23.026	429.265	94.541	1.077
B. G. Kirchbach	G. B.	153.093	7.485	162.240	322.818	95.051	5.413
B. G. Knittelfeld	G. B.	162.474	13.508	88.788	264.770	66.183	. . . . .
B. G. Leibnitz	G. B.	300.925	27.584	106.988	435.497	265.419	1.373
K. G. Leoben	G. B. *	103.749	19.046	28.662	151.457	88.827	. . . . .
St. d. B. G. Leoben	G. B.	337.034	10.340	101.195	468.769	222.388	200
B. G. St. Leonhard	G. B.	413.258	1.010	224.847	639.115	163.858	39.880
B. G. Lichtenwald	G. B.	42.506	142	18.660	61.308	32.055	. . . . .
B. G. Liezen	G. B.	117.302	2.050	35.460	154.812	80.796	594
B. G. Luttenberg	G. B.	99.251	2.164	24.327	125.742	57.650	365
B. G. Mahrenberg	G. B.	63.407	28.613	85.027	177.047	83.754	. . . . .
B. G. Marburg	G. B.	879.055	83.519	383.926	1,346.500	792.718	83.542
B. G. St. Marein	G. B.	171.829	25.810	59.220	256.859	77.202	5.071
B. G. Mariazell	G. B.	27.517	20.302	18.550	66.369	20.610	. . . . .
B. G. Mautern	G. B.	63.163	1.690	5.482	72.335	28.600	85
B. G. Murau	G. B.	141.043	5.142	21.147	167.332	108.431	1.660
B. G. Mureck	G. B.	300.409	25.200	357.305	682.914	137.930	4.249
B. G. Mürzzuschlag	G. B.	125.748	29.791	63.988	219.527	47.807	6.052
B. G. Neumarkt	G. B.	117.615	8.979	32.209	158.803	77.755	. . . . .
B. G. Obdach	G. B.	51.200	11.030	30.650	92.880	20.854	600
B. G. Oberburg	G. B.	69.773	18.422	22.562	110.757	30.039	1.217
B. G. Oberradkersburg	G. B.	72.034	121	65.142	137.300	45.570	3.308
B. G. Oberwölz	G. B.	50.359	3.736	5.170	59.265	30.731	. . . . .
B. G. Oberzeiring	G. B.	58.617	11.866	19.034	89.517	22.771	1.042
B. G. Pettau	G. B.	338.165	28.161	168.700	535.026	223.021	6.089
B. G. Pöltau	G. B.	106.598	6.110	43.631	156.339	50.142	1.852
B. G. Radkersburg	G. B.	194.753	1.232	62.310	258.495	87.168	. . . . .
B. G. Rann	G. B.	118.856	10.048	56.922	185.826	58.584	7.998
B. G. Rohitsch	G. B.	64.569	4.721	32.838	102.128	45.273	381
B. G. Rottenmann	G. B.	151.710	23.423	66.307	241.440	73.900	4.490
B. G. Schladming	G. B.	62.845	22.200	25.906	110.951	31.748	. . . . .
B. G. Schönstein	G. B.	66.427	. . . . .	25.457	91.884	47.371	. . . . .
B. G. Stainz	G. B.	93.690	8.780	184.073	286.543	200.151	740
B. G. Tüffer	G. B.	230.852	14.790	11.997	257.639	67.433	495
B. G. Voitsberg	G. B.	678.882	46.099	165.176	890.157	213.633	8.361
B. G. Voran	G. B.	108.517	16.349	41.495	166.361	66.342	559
B. G. Weitz	G. B.	119.370	14.915	117.383	251.868	172.280	260
B. G. Wilden	G. B.	301.710	48.678	168.350	518.738	195.869	1.071
B. G. Windisch-Feistritz	G. B.	122.831	12.111	73.234	208.176	85.488	1.373
B. G. Windisch-Gratz	G. B.	66.373	7.508	23.650	97.528	13.261	891

der Veränderungen

Lastenstande

Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
3.834	36.970	200.165	51.856	223.276	275.112	5.433	31.992	37.314	890.630
2.839	43.260	245.539	1.929	182.528	184.453	6.800	5.815	10.124	982.402
1.968	. . . . .	112.530	4.401	39.660	44.061	180	1.845	490	330.096
27.857	41.810	271.165	31.386	288.407	319.793	46.760	12.722	16.849	1,100.491
8.388	2.535	126.787	. . . . .	99.361	99.361	6.379	5.586	16.333	475.116
42.789	32.526	1,363.471	48.988	1,132.318	1,181.306	211.139	82.190	282.164	5,435.328
29.972	97.774	819.857	37.185	747.496	784.681	61.217	76.262	164.022	3,311.649
2.438	. . . . .	36.282	. . . . .	25.790	25.790	2.034	2.641	5.740	143.447
16.429	39.740	200.953	3.766	146.572	150.338	25.159	13.096	29.914	898.283
231	. . . . .	37.815	4.223	32.601	36.824	62.458	2.618	27.808	239.386
6.152	14.718	2,749.992	2.351	1,683.643	1,686.194	508.175	4.841	10.085	5,296.035
2.474	. . . . .	98.092	6.435	143.785	150.220	7.824	4.644	24.223	714.268
1.486	28.055	130.007	2.256	105.537	107.793	6.609	2.711	11.345	581.283
3.179	. . . . .	71.362	2.009	131.812	133.821	6.895	272	39.450	516.370
5.628	103.237	375.639	11.770	256.755	268.525	30.139	16.493	25.740	1,132.053
276	. . . . .	89.103	20.150	158.071	178.221	8.912	12.861	10.423	450.977
965	26.529	250.073	9.595	512.470	522.065	25.240	18.639	41.192	1,325.978
15.835	48.011	267.584	. . . . .	171.755	171.755	3.877	6.510	8.099	1,096.940
2.667	2.641	37.363	. . . . .	10.157	10.157	2.063	1.724	6.416	119.031
443	199	82.033	. . . . .	88.897	88.897	995	3.731	19.860	330.328
4.277	13.523	75.814	4.331	43.598	47.929	860	902	4.084	255.331
6.385	615	90.752	1.718	67.253	68.971	2.704	7.458	14.795	361.727
50.271	99.943	1,026.474	208.454	813.581	1,022.035	92.272	37.194	112.642	3,637.117
27.396	10.523	120.193	4.476	139.418	143.894	. . . . .	8.580	17.084	546.610
23	. . . . .	20.633	8.104	20.126	28.230	4.830	7.525	6.093	133.680
958	. . . . .	29.646	5.103	51.347	56.630	3.068	770	10.870	173.339
5.367	4.043	117.501	4.802	80.588	85.390	9.744	14.943	16.071	410.981
4.716	48.306	195.401	. . . . .	225.297	225.297	21.353	10.694	14.499	1.150.358
5.541	2.835	62.235	29.321	46.146	75.467	31.301	1.530	14.594	404.634
223	. . . . .	77.978	7.858	94.315	102.173	2.989	3.038	23.118	368.099
. . . . .	20.793	42.247	1.709	50.588	52.297	288	850	12.912	201.474
1.440	7.467	40.163	8.188	46.456	54.644	1.211	1.752	1.637	210.164
1.032	8.996	58.906	. . . . .	55.610	55.610	2.060	859	3.846	258.581
4.081	1.780	36.592	. . . . .	29.567	29.567	2.092	3.119	5.819	136.454
2.551	. . . . .	26.364	13.102	35.326	48.428	1.750	. . . . .	21.031	137.090
38.922	66.174	334.206	826	248.403	249.229	32.358	3.259	20.343	1,174.421
269	11.655	63.918	. . . . .	36.792	36.792	5.625	886	7.550	271.110
1.201	17.010	105.379	3.847	133.937	137.784	2.265	5.621	19.271	528.813
11.410	11.961	89.956	5.787	105.501	111.288	18.776	10.432	17.891	434.169
18.181	6.738	70.373	585	32.353	32.938	1.647	11.489	6.743	225.518
1.199	11.533	91.122	4.451	185.692	190.143	3.552	4.316	27.328	558.301
2.631	2.163	36.542	16.542	40.253	56.795	1.897	8.273	11.345	225.805
7.880	. . . . .	55.251	. . . . .	44.716	44.716	4.603	2.618	7.382	206.436
4.294	129.701	334.886	432	168.571	169.003	28.941	10.786	16.315	846.474
5.403	5.513	78.844	5.224	320.706	325.930	5.602	37.246	. . . . .	925.261
17.738	28.541	268.295	20.635	243.929	266.564	62.420	23.571	63.524	1,578.531
2.808	32.834	122.543	9.624	260.927	270.551	4.674	242	9.848	574.219
1.258	1.191	174.989	13.113	156.117	169.230	5.204	4.526	10.763	616.580
3.881	51.047	251.868	97.857	294.172	392.029	7.248	6.037	60.337	1,236.257
10.211	25.076	122.148	2.107	119.129	121.236	1.342	6.830	15.540	475.272
1.410	19.317	61.882	1.392	39.341	40.733	3.301	1.424	10.153	218.021

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Guldes					
L. G. Gratz	B. B.	1,525.454	. . . . .	1.550	1,527.004	12.000	. . . . .
K. G. Cilli	B. B.	63.110	2.561	. . . . .	65.671	32.025	125.000
K. G. Leoben	B. B.	6,249.096	22.200	. . . . .	6,271.296	3.399.316	. . . . .
Zusammen.		22,467.369	1,485.699	6,513.041	30,466.109	16,223.641	403.199
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		790.395	150.696	345.788	1,286.879	844.131	3.365
Städtischen Besitz		1,667.031	216.404	682.322	2,565.777	1,443.130	20.769
Montan-Besitz		7,837.660	24.761	1.550	7,863.971	3,443.341	125.090
Sonstigen Besitz		12,172.263	1,093.838	5,483.381	18,749.482	10,493.039	254.085
Kärnten.							
L. G. Klagenfurt	L. T.	809.297	78.380	106.523	994.200	1,495.279	3.071
B. G. Althofen	G. B.	144.388	37.799	60.299	242.486	61.768	. . . . .
B. G. Arnoldstein	G. B.	47.014	7.612	27.974	82.600	32.913	. . . . .
B. G. Bleiburg	G. B.	86.725	38.939	60.552	186.216	141.972	321
B. G. Eberndorf	G. B.	63.603	10.672	28.072	102.347	54.578	2.730
B. G. Eberstein	G. B.	48.170	13.000	11.241	72.411	21.003	734
B. G. Feldkirchen	G. B.	200.479	37.694	82.114	320.287	84 230	1.700
B. G. Ferlach	G. B.	83.092	560	37.542	121.194	40.210	3.225
B. G. Friesach	G. B.	137.216	1.720	49.186	188.122	65.717	1.620
B. G. Gmünd	G. B.	100.856	3.382	9.467	113.705	123.916	480
B. G. Greifenburg	G. B.	46.287	1.040	25.322	72.649	33.105	1.502
B. G. Gurk	G. B.	101.953	18.302	34.153	154.408	63.051	1.630
B. G. Hermagor	G. B.	74.530	886	28.801	104.217	48.356	. . . . .
B. G. Kappel	G. B.	33.620	7.322	5.123	46.265	26.584	. . . . .
L. G. Klagenfurt	G. B.	64.150	64.997	122.424	251.571	132.907	9.342
St. d. B. G. Klagenfurt	G. B.	370.533	96.604	76.427	543.564	284.409	1.332
B. G. Kötschach	G. B.	97.426	8.368	15.841	121.635	37.816	4.451
B. G. St. Leonhard	G. B.	51.263	. . . . .	15.512	66.775	30.318	. . . . .
B. G. Millstadt	G. B.	79.348	9.168	9.876	98.392	30.511	1.301
B. G. Obervellach	G. B.	81.643	34.387	31.414	147.644	41.752	800
B. G. Paternion	G. B.	295.243	5.699	33.900	334.842	51.724	675
B. G. St. Paul	G. B.	99.620	9.547	43.390	152.557	77.423	. . . . .
B. G. Rosegg	G B.	52.347	7.615	23.285	83.247	39.492	4.700
B. G. Spital	G. B.	86.569	19.292	75.515	181.376	63.616	264
B. G. Tarvis	G. B.	49.257	22.345	66.874	138.476	27.983	7.575
B. G. St. Veit	G. B.	186.932	56.183	41.410	284.525	92.570	1.150
B. G. Villach	G. B.	328.590	19.184	102.655	450.429	178.664	11.200
B. G. Völkermarkt	G. B.	132.313	18.333	79.867	230.513	119.324	6.902
B. G. Winklern	G. B.	23.873	1.030	14.601	39.504	22.797	250
B. G. Wolfsberg	G. B.	160.573	8.577	103.516	272.666	120.304	250
L. G. Klagenfurt	B. B.	165.723	4.000	108.869	278.592	1,349.442	14.322
Zusammen.		4,302.633	643.037	1,531.745	6,477.415	4,993.936	115.226
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		809.297	78.380	106.523	994.200	1,495.279	3.071
Städtischen Besitz		64.150	64.997	122.424	251.571	132.907	9.342
Montan-Besitz		165.723	4.000	108.869	278.592	1,349.442	14.322
Sonstigen Besitz		3,263.463	495.660	1,193.929	4,953.052	2,016.308	88.490

der Veränderungen

Lastenstande

Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
5.739	. . . . .	17.739	. . . . .	212.802	212.802	17.377	9.600	. . . . .	1.784.522
24.746	. . . . .	181.771	49.647	280.721	330.368	44.176	. . . . .	1.434	623.420
2.375	. . . . .	3,401.891	24.888	3,914.092	3,938.980	700	8.498	19.287	13,640 652
616.739	1,372.750	18,616.329	1,120.849	17,313.647	18,434.496	1,830 566	760.008	1,844.558	71,952.066
22 810	2.477	872.783	95.897	841.904	937.801	61.021	32.128	222.852	3,413.464
52.701	32.526	1,349.126	166.588	1,372.541	1,479.129	229.373	101.307	303.158	6,229.870
33.060	. . . . .	3,601.401	74.535	4,407.615	4,482.150	62.253	18.098	20.721	16,048.394
508.168	1,337.747	12,593.019	843.829	10,691.587	11,535.416	1,477.919	608.475	1,295.827	46,260.138
7.346	1.054	1,506.750	2.769	2,355.420	2,358.189	34.115	17.279	39.714	4,950.247
896	4.525	67.189	22.536	117.029	139.565	1.045	5.771	18.056	474.112
3.784	. . . . .	36.697	3 504	30.831	34 335	1.297	3.292	6.068	164.289
5.383	. . . . .	147.676	42.151	139.107	181.258	3.701	10.387	17.866	547.104
418	4.472	62.218	. . . . .	66.563	66.563	. . . . .	610	7.368	239.106
972	. . . . .	22.709	. . . . .	48.464	48.464	3.194	. . . . .	6.045	152.823
7.302	24.561	117.793	17.529	163.393	180.922	14.407	30.503	21.475	685.387
1.248	11.588	56.274	. . . . .	20.092	20.092	1.299	1.374	10.513	210.746
1.029	. . . . .	68.372	507	103.369	103.876	245	1.216	24.711	386.549
1.503	. . . . .	125.904	. . . . .	58.989	58.989	1.740	651	21.340	322.329
655	. . . . .	35.262	765	35.054	35.819	2.484	1.896	12.396	160.306
2.124	. . . . .	66.795	13.184	122.684	135.868	4.902	4.264	19.834	386.071
788	. . . . .	49.144	1.106	43.218	44.324	100	4.685	12.247	214.717
1.904	888	29.376	2.401	21.126	23.527	1.735	617	13.345	114.865
4.798	4.000	151.047	10.476	427.465	437.941	50.533	14.401	48.835	954.328
16.829	11.742	314.312	124.634	256.902	381.536	16.473	14.933	104.742	1,375.560
3.290	334	45.897	8.196	387.172	395.368	5.633	3.085	5.336	576.954
715	5.417	36.450	. . . . .	352.887	352.887	. . . . .	1.361	4.370	461.843
1.398	2.413	36.233	12.795	30.868	43.663	3.134	3.552	58.409	243.383
4.199	12.984	59.820	29.229	49.025	78.254	15.544	5.435	15.922	322.619
1.039	3.028	56.467	1.912	91.467	93.379	5.104	4.080	10.200	504.072
2.361	3.735	83.519	6.019	65.313	71.332	10.108	13.000	29.052	359.568
4.010	5.514	53.782	2.666	49.285	51.951	6.752	7.483	18.459	221.674
1.840	8.574	74.294	14.589	114.142	128.731	6.625	4.573	41.828	437.427
1.544	. . . . .	37.107	9.153	45.505	54.658	7.968	1.665	11.705	251.579
3.009	3.154	99.931	11.600	123.717	135.317	10.012	8.592	23.550	561.927
4.617	. . . . .	197.661	10.974	235.357	246.331	36.257	16.702	51.908	999.288
10.678	18.548	134.592	5.335	85.759	91.094	13.600	15.758	24.303	529.860
1.623	2.813	27.528	1.310	13.196	14.506	. . . . .	50	3.199	84.787
2.332	6.502	129.588	325	430.727	431.052	8.462	8.431	32.816	883.017
148	. . . . .	1,394.413	157.566	510.947	668.513	29.431	1.290	24.745	2,396.984
99.782	135.846	5,344.800	513.231	6,595.073	7,108.304	295.900	206.936	740.359	20,173.714
7.346	1.054	1,506.750	2.769	2,355.420	2,358.189	34.115	17.279	39.714	4,950.247
4.798	4.000	151.047	10.476	427.465	437.941	50.533	14.401	48.835	954.328
148	. . . . .	1,394.413	157.566	510.947	668.513	29.431	1.290	24.745	2,396.984
87.490	130.792	2,292.590	342.420	3,301.241	3,643.661	181.821	173.966	627.065	11,873.155

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
Krain.							
L. G. Laibach	L. T.	188.520	107.568	2.830	298.918	197.407	1.731
B. G. Adelsberg	G. B.	24.594	7.040	14.524	46.158	51.917	. . . . .
B. G. Černembl	G. B.	67.319	10.983	25.584	103.886	56.431	2.013
B. G. Egg	G. B.	50.973	7.207	67.265	125.445	42.641	10.319
B. G. Feistritz	G. B.	44.493	1.698	21.250	67.441	15.654	2.007
B. G. Gottschee	G. B.	62.814	17.520	31.566	111.900	48.130	656
B. G. Grosslaschitz	G. B.	30.116	7.121	5.655	42.892	19.989	243
B. G. Gurkfeld	G. B.	53.364	12.685	42.389	108.438	58.207	3.748
B. G. Idria	G. B.	27.856	3.059	11.387	42.302	23.745	182
B. G. Krainburg	G. B.	106.656	16.161	13.362	136.179	58.986	. . . . .
B. G. Kronau	G. B.	21.840	1.030	18.057	40.927	5.351	2.223
B. G. Laas	G. B.	30.948	6.437	4.212	41.597	20.032	250
B. G. Lack	G. B.	104.992	5.979	60.699	171.670	64.961	202
L. G. Laibach	G. B. *	251.327	59.112	27.614	338.053	188.506	6.411
St. d. B. G. Laibach	G. B.	154.750	2.134	26.925	183.809	105.169	1.355
B. G. Littai	G. B.	60.779	1.001	18.413	80.193	50.404	140
B. G. Möttling	G. B.	43.295	3.647	24.498	71.440	36.196	400
B. G. Nassenfuss	G. B.	94.376	4.036	32.841	131.253	50.090	947
B. G. Neumarktl	G. B.	17.485	8.080	34.146	59.711	14.869	. . . . .
B. G. Oberlaibach	G. B.	28.843	1.053	10.401	40.297	44.528	729
B. G. Planina	G. B.	47.987	12.002	30.387	90.376	40.624	1.382
B. G. Radmannsdorf	G. B.	144.329	30.827	63.562	238.718	32.873	36.924
B. G. Ratschach	G. B.	24.299	1.987	18.305	44.591	31.368	1.926
B. G. Reifnitz	G. B.	41.095	4.104	10.234	55.433	32.975	936
K. G. Rudolfswerth	G. B. *	7.503	. . . . .	2.417	9.920	4.322	824
St. d. B. G. Rudolfswerth	G. B.	64.489	10.067	25.683	100.239	44.234	176
B. G. Seisenberg	G. B.	21.316	10.106	15.908	47.330	14.222	466
B. G. Sittich	G. B.	35.011	7.505	16.547	59.063	32.000	1.301
B. G. Stein	G. B.	106.183	13.356	69.298	188.837	43.573	9.573
B. G. Treffen	G. B.	34.780	3.532	31.018	69.330	13.735	340
B. G. Wippach	G. B.	50.972	20.952	67.498	139.422	22.984	1.208
L. G. Laibach	B. B.	41.323	. . . . .	. . . . .	41.323	28.998	1.375
Zusammen.		2,084.627	397.989	844.475	3,327.091	1,495.121	89.989
Hiervon entfallen auf den							
Gross-Grundbesitz		188.520	107.568	2.830	298.918	197.407	1.731
Städtischen Besitz		258.830	59.112	30.031	347.973	192.828	7.233
Montan-Besitz		41.323	. . . . .	. . . . .	41.323	28.998	1.375
Sonstigen Besitz		1,595.954	231.309	811.614	2,638.877	1,075.888	79.648
Triest, Görz und Gradisca, Istrien.							
L. G. Triest	L. T. *	1,988.903	307.695	1,100.834	3,397.432	1,995.376	34.839
K. G. Görz	L. T.	593.209	80.214	39.343	712.766	731.249	30.989
B. G. Albona	G. B.	40.433	450	9.337	50.220	. . . . .	218
B. G. Capo d'Istria	G. B.	7.974	630	. . . . .	8.604	1.250	476
B. G. Castelnuovo	G. B.	12.511	1.417	3.075	17.003	4.096	. . . . .

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
7.414	24.198	230.750	. . . . .	990.041	990.041	86.713	19.157	17.119	1,642.698
4.180	230	56.327	7.044	68.104	75.148	6.763	7.413	9.215	201.024
6.006	11.453	75.903	15.828	36.597	52.425	10.706	9.019	9.493	261.432
12.426	11.683	77.069	11.611	52.823	64.434	12.121	4.478	8.219	291.826
16.405	5.057	39.123	. . . . .	15.564	15.564	964	2.938	7.943	133.973
6.147	. . . . .	54.933	11.067	59.467	70.534	389	9.536	18.758	266.050
6.065	1.816	28.113	440	13.252	3.692	9.466	937	7.223	102.323
5.470	. . . . .	67.425	1.890	50.221	52.111	5.483	4.249	2.473	240.179
4.197	88	28.212	9.660	8.836	18.496	1.219	1.756	14.360	106.345
3.213	1.349	63.548	3.375	61.920	65.295	8.698	19.954	23.852	317.526
1.941	6.428	15.943	3.462	23.639	27.101	4.065	1.379	2.240	91.655
7.261	1.534	29.097	2.602	19.398	22.000	3.000	4.231	7.430	107.355
8.510	13.659	87.332	5.006	81.882	86.888	1.606	1.351	27.413	376.260
8.126	70.394	273.437	50.508	192.021	243.329	39.416	15.729	16.728	926.892
24.302	21.657	152.483	. . . . .	168.694	168.694	22.043	11.881	19.649	558.559
10.076	11.503	72.123	. . . . .	23.190	23.190	23.388	6.210	3.355	208.459
7.744	2.322	46.662	2.177	42.892	45.069	7.345	6.358	6.914	183.788
10.827	9.215	71.079	320	54.613	54.933	464	2.386	4.392	264.507
1.803	7.505	24.177	16.309	23.159	39.468	3.143	6.534	6.803	139.836
3.599	16.516	65.366	2.739	23.033	25.792	3.318	2.267	4.748	141.788
6.795	3.935	52.736	24.434	51.313	75.746	1.911	9.036	13.049	242.874
3.604	25.031	98.432	70.410	104.483	174.893	58.391	11.796	17.688	599.918
1.442	7.380	42.116	1.196	14.864	16.060	9.760	2.084	2.910	117.521
7.403	4.682	45.996	210	37.648	37.858	2.100	1.012	7.289	149.688
5.375	802	11.329	. . . . .	21.200	21.200	2.219	1.895	541	47.104
19.141	6.778	70.329	8.207	36.791	44.998	3.406	10.328	2.474	231.774
2.841	2.032	19.531	. . . . .	41.586	41.586	515	1.455	4.119	114.536
27.928	5.140	66.369	. . . . .	20.537	20.537	5.164	4.781	7.930	163.844
7.783	26.704	87.635	. . . . .	90.337	90.337	22.039	17.978	14.142	420.968
1.967	9.407	25.449	849	21.100	21.949	3.024	1.997	2.338	124.087
19.400	30.176	73.768	59.434	21.586	81.020	14.156	5.198	9.713	323.277
5.712	3.788	39.873	. . . . .	17.066	17.066	25.056	213	10.000	133.531
265.073	342.483	2,192.665	308.797	2,488.857	2,797.654	398.051	205.556	310.580	9,231.597
7.414	24.198	230.750	. . . . .	990.041	990.041	86.713	19.157	17.119	1,642.698
13.501	71.202	284.766	50.508	214.221	264.729	41.635	17.624	17.269	973.996
5.712	3.788	39.873	. . . . .	17.066	17.066	25.056	213	10.000	133.531
238.446	243.294	1,637.276	258.289	1,267.329	1,525.818	244.647	168.562	266.192	6,481.372
23.020	56.683	2,109.918	407.681	2,875.986	3,283.667	233.425	320.974	828.334	10,173.750
61.617	1.436	825.291	11.595	722.151	733.746	88.765	86.010	211.775	2,658.353
4.406	744	5.368	. . . . .	1.574	1.574	2.559	4.686	1.100	65.507
512	. . . . .	2.238	. . . . .	2.119	2.119	4.855	1.386	240	19.442
1.761	380	6.237	872	406	1.278	5.280	113	1.390	31.301

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
B. G. Comen	G. B.	42.800	. . . . .	3.646	46.446	33.681	. . . . .
B. G. Monfalcone	G. B.	11.906	620	. . . . .	12.526	5.727	1.200
B. G. Pisino	G. B.	2.923	590	264	3.777	2.046	673
B. G. Sessana	G. B.	9.575	801	2.014	12.390	19.309	. . . . .
B. G. Veglia	G. B.	10.374	. . . . .	395	10.769	13.984	. . . . .
B. G. Volosca	G. B.	31.113	3.353	4.541	39.007	16.150	. . . . .
Zusammen.		2,751.721	395.770	1,163.449	4,310.940	2,822.868	68.395
Hiervon entfallen auf den							
Städtischen Besitz		1,988.903	307.695	1,100.834	3,397.432	1,995.376	34.839
Sonstigen Besitz		762.818	88.075	62.615	913.508	827.492	33.556
Böhmen.							
L. G. Prag	L. u. L. T.	29,094.500	272.802	3,554.476	32,921.778	21,466.787	226.418
B. G. Adlerkosteletz	G. B.	241.101	27.393	93.279	361.773	117.885	2.166
B. G. Arnau	G. B.	183.997	30.342	156.456	370.795	237.814	55.342
B. G. Asch	G. B.	232.628	2.299	76.772	311.699	169.989	3.075
B. G. Auscha	G. B.	304.308	43.007	270.344	617.659	377.898	12.125
B. G. Aussig	G. B.	449.959	72.180	179.791	701.930	268.660	17.480
B. G. Bechin	G. B.	82.423	8.214	23.734	114.371	60.156	5.220
B. G. Benatek	G. B.	320.307	16.880	97.696	434.883	167.353	510
B. G. Beneschau	G. B.	275.952	8.255	75.549	359.756	330.772	50.363
B. G. Bensen	G. B.	226.348	11.500	62.673	300.521	193.463	1.275
B. G. Beraun	G. B.	335.310	57.746	62.236	455.292	158.410	11.069
B. G. Bergreichenstein	G. B.	65.636	16.470	44.000	126.106	52.568	1.739
B. G. Bilin	G. B.	273.910	93.456	161.927	529.293	207.185	5.499
B. G. Bischofteinitz	G. B.	131.253	6.411	87.284	224.948	72.455	. . . . .
B. G. Blatna	G. B.	253.441	16.529	56.300	326.270	136.814	1.198
B. G. Blowitz	G. B.	151.627	35.735	51.584	238.946	92.301	200
B. G. Böhmisch-Aicha	G. B.	196.834	47.857	62.320	307.011	186.504	5.961
B. G. Böhmisch-Brod	G. B.	1,089.074	84.155	97.301	1,270.530	368.583	1.000
B. G. Böhmisch-Kamnitz	G. B.	137.301	30.714	82.022	250.037	135.059	23.101
K. G. Böhmisch-Leipa	G. B. *	102.712	6.515	151.271	260.498	157.728	4.930
St. d. B. G. Böhmisch-Leipa	G. B.	206.832	26.487	71.455	304.774	164.729	5.044
B. G. Brandeis	G. B.	552.738	52.969	130.873	736.580	432.054	46.516
B. G. Braunau	G. B.	281.268	56.243	100.711	438.222	183.914	3.037
B. G. Březnitz	G. B.	148.014	12.767	38.682	199.463	116.235	7.375
K. G. Brüx	G. B. *	296.610	15.097	24.227	333.934	68.529	66.431
St. d. B. G. Brüx	G. B.	235.883	48.944	59.927	344.754	219.033	4.905
B. G. Buchau	G. B.	149.906	5.291	85.800	240.997	106.880	3.222
K. G. Budweis	G. B. *	477.911	26.911	213.182	718.004	290.401	2.810
St. d. B. G. Budweis	G. B.	143.314	31.400	42.932	217.646	115.190	1.850
B. G. Chlumetz	G. B.	141.049	31.314	93.111	265.474	102.502	12.369
B. G. Chotěboř	G. B.	129.871	34.276	48.910	213.057	121.159	4.105
K. G. Chrudim	G. B. *	118.348	1.817	64.671	184.836	53.878	2.260
St. d. B. G. Chrudim	G. B.	80.568	29.848	167.637	278.053	173.807	2.587
B. G. Časlau	G. B.	413.291	22.246	216.613	652.150	379.583	10.734
B. G. Dauba	G. B.	123.620	9.867	107.473	240.960	199.262	7.197
B. G. Deutschbrod	G. B.	280.528	56.560	236.834	573.922	194.781	9.551

der Veränderungen

Lastenstände

Belastung			Entlastung			Einfache Prænotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
2.497	1.000	37.178	. . . . .	10.176	10 176	8.340	885	1.040	104.065
1.315	. . . . .	8.242	. . . . .	2.192	2.192	. . . . .	. . . . .	. . . . .	22.960
2.301	. . . . .	5.020	. . . . .	19	19	1.173	522	74	10.585
2.875	. . . . .	22.184	3.308	7.869	11.177	859	496	. . . . .	47.106
5.381	. . . . .	19.365	. . . . .	2.131	2.131	60	. . . . .	. . . . .	32.325
16.545	. . . . .	32.695	. . . . .	4.690	4.690	684	3.422	. . . . .	80.498
122.230	60 243	3,073.736	423.456	3,629.313	4,052 769	346.000	418.494	1,043.953	13,245 892
23.020	56.683	2,109.918	407.681	2,875.986	3,283.667	233.425	320.974	828.334	10.173.750
99.210	3.560	963.818	15.775	753.327	769.102	112.575	97.520	215.619	3,072.142
137.768	1,081.259	22,912.232	137.901	11,934.305	12,072.206	1,074.998	197.416	4,314.778	73.493.408
7.395	14.655	142.101	231	150.627	150.858	31.019	9.705	23.975	719.431
5.721	65.172	364.019	7.335	211.713	219.048	56.735	20.097	104.213	1,134.907
3.046	18.437	194.347	2.719	122.223	124.942	12.624	5.138	63.050	712.000
21.228	11.326	422.574	27.478	585.180	612.658	134.913	44.483	463.802	2,296.089
14.833	72.418	373.391	45.498	279.554	325.052	58.831	40.346	144.981	1,644.531
5.064	14.139	84.579	2.195	49.917	52.112	29.583	6.416	13.155	300.216
18.013	63.832	249.708	9.740	328.111	337.851	36.300	43.004	58.407	1,160.153
7.494	34.752	423.381	2.506	198.362	200.868	29.576	32.067	61.957	1,107.605
8.209	27.852	230.799	13.524	186.604	200.128	32.624	9.197	. . . . .	773.269
10.306	31.012	210.797	27.501	167.950	195.451	35.229	23.606	61.751	982.126
4.361	13.886	72.554	2.344	59.888	62.232	10.969	13.650	13.157	298.668
24.795	40.767	278.246	112.397	255.296	367.693	43.883	36.388	160.333	1,415.836
2.133	40.582	115.170	1.994	88.480	90.474	2.281	2.050	13.548	448.471
11.460	34.325	183.797	8.011	135.668	143.679	12.007	9.528	25.066	700.347
3.300	12.718	108.519	6.670	119.770	126.440	6.400	9.586	23.628	513.519
5.988	47.481	245.934	10.947	200.632	211.579	31.528	19.159	43.087	858.298
23.895	62.739	456.217	11.386	424.830	436.216	54.924	80.944	95.343	2,394.174
2.125	42.289	202.574	63.669	203.410	267.079	22.818	15.126	56.897	814.531
1.970	83.034	247.662	2.344	126.802	129.146	4.550	8.384	20.556	670.796
7.881	39.764	217.418	8.873	160.960	169.833	23.830	22.565	47.091	785.511
16.512	43.388	538.470	15.168	354.025	369.193	126.870	48.892	99.460	1,919.465
1.872	46.047	234.870	23.228	182.973	206.201	38.222	1.502	19.826	938.843
3.474	8.285	135.369	5.198	87.209	92.407	15.791	8.066	32.857	483.953
2.563	390	137.913	13.676	56.009	69.685	85.053	5.061	27.370	661.016
10.918	37.014	271.870	16 032	221.359	237.411	37.941	11.949	126.002	1,029.927
3.461	40.046	153.609	2.402	120.903	123.307	21.141	8.993	41.889	589.938
24.354	50.224	367.789	7.329	206.700	214.029	22.057	3.451	91.270	1,416.600
3.734	20.585	141.359	8.631	89.448	98.079	8.131	6.124	32.089	503.428
34.172	80.053	229.096	754	120.622	121.376	49.310	3.661	33.252	702.169
3.089	17.957	146.310	6.793	102.065	108.858	19.485	6.325	27.637	521.672
2.292	27.650	86.080	1.107	92.224	93.331	18.872	5.373	20.430	408.922
15.821	78.420	270.635	14.193	258.743	272.936	132.474	43.975	72.833	1,070.906
5.309	73.458	469.084	7.659	286.532	294.191	37.870	11.839	94.906	1,560.040
13.392	24.885	244.736	. . . . .	153.049	153.049	41.057	14.849	111.630	806.281
8.898	118.860	332.090	31.217	214.239	245.456	40.037	23.174	83.198	1,297.877

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
B. G. Dobříš	G. B.	163.149	5.620	66.652	235.421	93.674	. . . . .
B. G. Duppau	G. B.	95.886	1.045	10.656	107.587	51.032	2.159
B. G. Dux	G. B.	170.615	25.578	104.050	300.243	149.060	337
K. G. Eger	G. B. *	224.881	26.570	121.226	372.677	210.915	15.270
St. d. B. G. Eger	G. B.	257.763	36.381	97 593	391.737	322.221	15.376
B. G. Eisenbrod	G. B.	159.781	8.716	33.969	202.466	118.534	5.937
B. G. Elbogen	G. B.	143.248	28.663	57.518	229.429	124.573	1.500
B. G. Eule	G. B.	228.567	6.450	40.252	275.269	199.139	6.112
B. G. Falkenau	G. B.	236.625	50.132	232.266	519.023	115.240	4.478
B. G. Frauenberg	G. B.	137.987	3.315	23.236	164.538	57.189	2.292
B. G. Friedland	G. B.	553.482	23.899	167.409	744.790	304.577	3.135
B. G. Gabel	G. B.	132.420	13.568	202.284	348.272	710.032	4.378
B. G. Gablonz	G. B.	293.325	16.627	115.745	424.697	240.938	22.609
B. G. Görkau	G. B.	155.920	12.953	104.731	273.604	119.628	2.494
B. G. Graslitz	G. B.	103.338	. . . . .	129.431	232.769	74.395	2.184
B. G. Gratzen	G. B.	120.730	5.458	22.364	148 552	49.495	577
B. G. Grulich	G. B.	115.177	5.303	20.729	141.209	103.082	956
B. G. Habern	G. B.	133.067	6.853	51.314	191.234	116.479	8 761
B. G. Haida	G. B.	177.176	1.430	70.424	249.030	145.721	8.653
B. G. Hainspach	G. B.	129.941	3.855	98.975	232.771	113.449	14.974
B. G. Hlinsko	G. B.	101.155	12.840	29.715	143.680	92.243	2.225
B. G. Hohenelbe	G. B.	193.128	24.465	192.765	410.358	158.403	8.140
B. G. Hohenfurt	G. B.	132.527	10.143	94.583	237.253	79.132	948
B. G. Hohenmauth	G. B.	749.668	26.889	171.643	948.200	306.715	11.860
B. G. Holic	G. B.	156.025	3.851	85.664	245.540	178.656	4.709
B. G. Horažďovic	G. B.	229.495	52.925	47.959	330.379	148.973	2 833
B. G. Hořic	G. B.	241.140	41.221	54.194	336.555	249.644	700
B. G. Hořovic	G. B.	183.870	25.836	70.511	280.217	170.012	10.512
B. G. Hostau	G B.	111.829	7.077	70.226	189.132	42.036	. . . . .
B. G. Humpoletz	G. B.	200.653	5.200	32.289	238.142	125.159	4.360
B. G. Jaroměř	G. B.	392.318	18.227	189.265	599.810	225.383	270
B. G. Jechnitz	G. B.	153.447	23.113	80.645	257.205	87.941	11.538
K. G. Jičin	G. B. *	60.041	29.308	28.532	117.881	45.301	2.756
St. d. B. G. Jičin	G. B.	399.682	61.725	98.743	560.150	283.794	2.867
B. G. Joachimsthal	G. B.	162.506	36.570	44.515	243.591	134.156	3.380
K. G. Jungbunzlau	G. B. *	98.467	9.127	140.964	248.558	62.819	600
St. d. B. G. Jungbunzlau	G. B.	321.837	14.877	148.753	485.467	156.282	3.685
B. G. Jungwožitz	G. B.	192.697	17.760	133.373	343.830	165.666	1.107
B. G. Kaaden	G. B.	410.179	38.668	210.669	659.516	310.006	15.065
B. G. Kalsching	G. B.	77.351	10.360	63.286	150.997	68.289	. . . . .
B. G. Kamenitz	G. B.	211.935	22	55.851	267.808	115.997	2.772
B. G. Kaplitz	G. B.	159.532	40.599	86.902	287.033	89.338	548
B. G. Karbitz	G. B.	217.794	37.442	59.944	315.180	150.682	4.236
B. G. Karlsbad	G. B.	724.406	37.089	117.452	878.947	829.072	8.075
B. G. Karolinenthal	G. B. *	1,142.805	172.564	198.541	1,513.910	1,105.756	68.352
B. G. Katharinaberg	G. B.	22.009	855	52.007	74.871	11.268	. . . . .
B. G. Kaurim	G. B.	369.193	83.374	110.409	562.976	269.529	18.226
B. G. Klattau	G. B.	448.820	49.428	86.728	584.976	261.736	4.421
B. G. Kohljanowitz	G. B.	115.976	16.655	36.606	169.237	92.126	. . . . .
B. G. Kolin	G. B.	682.045	52.465	107.223	841.733	361.598	14.058
B. G. Komotau	G. B.	401.976	94.117	244.358	740.451	307.337	3.418

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
2.799	31.514	127.987	. . . .	129.123	129.123	15.829	11.264	15.818	535.442
3.453	11.901	68.545	749	42.389	43.138	9.289	6.081	15.234	249 874
5.496	53.154	208.047	15.832	98.048	113.880	17.146	1.125	58.042	698.483
8.528	38.465	273.178	15.741	114.677	130.418	9.503	6.897	74.378	867.051
26.212	48.156	411.965	38.476	551.770	590.246	50.505	. . . . .	263.895	1,708 348
13.952	15.643	156.066	9.908	121.558	131.466	29.504	17.783	25.948	563.233
7.440	10.472	143.985	15.804	137.636	153.440	11.431	11.709	59.517	609.511
9.364	25.906	240.521	2.123	183 157	185.280	1.600	14.553	86.962	804.185
6.080	90.486	216.284	13.762	340.037	353.799	12.783	16.501	119.723	1,238.113
8.591	7.394	75.466	. . . . .	97.469	97.469	6.522	1.508	13.052	358.555
12.083	26.057	345.852	30.625	541.464	572.089	68.237	34.558	144.370	1,909.896
354	116.073	830.837	9.648	142.881	152.529	16.065	4.200	56.871	1,408.774
14.339	46.647	324.533	348.119	227.611	575.730	267.138	23.582	234.570	1,850.250
1.444	5.039	128.605	14.731	142.549	157.280	19.321	10.190	47.896	636.896
2.010	16.231	94.820	4.377	52.015	56.392	34.174	12.032	29 018	459 205
1.898	7.947	59.917	9.699	84.223	93.922	6.320	2.850	17.406	328.967
2.332	2.197	108.567	859	60.440	61.299	21.942	10.557	27.691	371.265
3.632	26.529	155.401	4.997	131.452	136.449	37.354	7.440	35.711	563.589
9.427	48.653	212.456	2.747	154.556	157.303	21.044	3.349	37.226	680.408
1.643	43.319	173.385	. . . . .	119.314	119.314	18.545	9.172	64.116	617 303
1.558	17.337	113.363	5.907	82.315	88.222	16.076	1.998	10.748	374.087
5.737	75.636	247.916	24.788	207.574	232.362	91.248	46.425	173.919	1,202.228
5.092	28.110	113.282	10.676	86.869	97.545	3.007	8.792	27.108	486 987
9.718	83.201	411.494	18.053	392.121	410.174	66.735	4.471	48 611	1,889.685
3.758	96.245	283.368	1.754	155.834	157.588	22.823	9.758	20.928	740.005
6.810	37.010	195.626	18.072	230.341	248.413	18.510	6.702	21.109	820.739
7.619	46.457	304.420	11.430	54.405	65 835	32.492	16.630	30.724	786.656
11.249	48.936	240.709	6.581	188.669	195.250	32.346	37.215	69.506	855.243
1.274	29.424	72.734	10.340	78.392	88.732	4.252	6.416	24.507	385.773
5.602	8.389	143.510	2.969	107.513	110.482	25.656	6.249	29.453	553.492
18.151	80.309	324.113	3.470	305.495	308.965	38.362	42.131	112.288	1,425.669
11.917	59.752	171.168	14.807	115.083	129.890	40.121	16.061	62.200	676.645
1.706	4.715	54.478	6.336	59.745	66.081	34.483	13.555	37.063	323.541
8.767	44.878	340.306	18.169	301.094	319.263	36.930	34.881	93.435	1,384.965
3.476	10.772	151.984	45.263	118.506	163.769	13.359	6.978	37.294	616.975
2.595	54.213	120.227	1.816	132.176	133.992	19.304	21.512	57.669	621.262
5.947	69.098	235.012	5.288	209.421	214.709	60.751	18.159	55.142	1,069.240
10.544	44.001	221.318	6.448	149.073	155.521	17.833	11.293	36.151	785.946
14.528	55.308	394.907	2.940	332.572	335.512	39.222	66.907	114.680	1,610.744
253	33.397	101.939	. . . . .	66.045	66.045	442	374	4.898	324.695
3.486	17.930	140.185	. . . . .	113.380	113.380	18.046	8.262	18.627	566.508
4.477	30.614	124.977	10.100	104.417	114.517	8.737	14.092	41.147	590.503
10.322	24.010	189.250	22.842	163.588	186.430	45.557	26.122	48.988	811.527
7.821	46.842	891.810	11.284	371.578	382.862	72.254	31.344	210.051	2,467.268
80.547	146.502	1,401.157	73.337	824.778	898.115	180.325	49.353	96.844	4,139.904
40	10.984	22.292	. . . . .	16.194	16.194	100	. . . . .	3.912	117.369
13.180	50.674	351.609	64.544	348.219	412.763	76.806	15.731	87.075	1.506.960
5.940	41.047	313.144	22.721	310.039	332.760	23.587	18.647	115.005	1,388.119
5.568	22.402	120.096	11.684	100.455	112.139	13.281	12.718	13.682	441.153
14.702	57.828	448.186	34.943	402.916	437.859	77.964	62.543	69.905	1,938.190
4.953	73.143	388.851	86.782	310.674	397.456	48.519	50.134	148.358	1,773 769

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande durch Verträge	Im Besitzstande durch Executionsführungen	Im Besitzstande von Todeswegen	Im Besitzstande Zusammen	Im Neue durch Verträge	Im Neue in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
B. G. Mikołajow	G. B.	9.040			9.040	3.884	
B. G. Mikulince	G. B.	1.482			1.482	3.100	
B. G. Mościska	G. B.	5.275		3.100	8.375	8.516	
B. G. Mósty wielkie	G. B.					126	
B. G. Nadworna	G. B.	6.650	1.431		8.081	7.361	343
B. B. Niemirów	G. B.	350		1.282	1.632		
B. G. Nižankowice	G. B.						
B. G. Obertyn	G. B.	6.000			6.000	1.000	
B. G. Olesko	G. B.	31.160			31.160	2.200	
B. G. Perzemiżyn	G. B.	2.158			2.158	1.021	
B. G. Podhayce	G. B.	8.815		4.679	13.494	12.635	
K. G. Przemyśl	G. B.*	75.709	8.155	2.631	86.495	34.926	
St. d. B. G. Przemyśl	G. B.						
B. G. Przemyślany	G. B.	4.400			4.400		
B. G. Radymno	G. B.	?	?	?	?	?	?
B. G. Radziechów	G. B.	2.500			2.500		
B. G. Rawa	G. B.	3.000			3.000	2.731	
B. G. Rohatyn	G. B.	3.280		1.450	4.730	9.395	
B. G. Rożniatów	G. B.	322			322	797	
B. G. Rudki	G. B.	1.000			1.000	600	
B. G. Rymanów	G. B.	7.155		4.648	11.803	7.160	
B. G. Sadowa Wisznia	G. B.	9 573			9.573	7.220	
K. G. Sambor	G. B.*	67.090	2.633	5.228	74.951	72.006	
St. d. B. G. Sambor	G. B.	13.176		4.665	17.841	8.625	
B. G. Sanok	G. B.	22.381	6.651	4.598	33.630	27.347	
B. G. Sieniawa	G. B.	9.625		552	10.177		
B. G. Skałat	G. B.	400	200		600		
B. G. Skole	G. B.	2.120			2.120	834	1.444
B. G. Sujatyn	G. B.	13.494	112	1.155	14.761	17.666	1.500
B. G. Sokal	G. B.	24.937			24.937	7.899	
B. G. Sołotwina	G. B.	350		500	850	1.300	
K. G. Stanislau	G. B.*	145.013		11.080	156.093	200.380	
St. d. B. G. Stanislau	G. B.	7.400			7.400	4.651	
B. G. Starasól	G. B.	1.070			1.070	400	
B. G. Staremiasto	G. B.	1.500			1.500	2.571	
B. G. Stry	G. B.	45.027	700	8.060	53.787	40.549	1.133
B. G. Szczerce	G. B.	10.870			10.870	47.771	
K. G. Tarnopol	G. B.*	389.832	9.583	81.015	480 430	73.701	780
B. G. Tłumacz	G. B.	940		1.460	2.400	950	
B. G. Trembowla	G. B.	2.735			2.735	400	
B. G. Turka	G. B.	740			740		
B. G. Tyśmienica	G. B.	9.990			9.990	6.995	850
B. G. Uhnów	G. B.					250	
B. G. Uścieczko	G. B.	1.150			1.150		
B. G. Ustrzyki dólne	G. B.					282	
B. G. Wiśniki	G. B.	6.185		2.090	8.275	11.576	
B. G. Woyniłow	G. B.	1.160			1.160		
B. G. Zablatów	G. B.	2.145			2.145	250	
B. G. Zaleszczyk	G. B.	12.561	306	684	13.551	2.507	
B. G. Załosce	G. B.	1.305			1.305		
B. G. Zbaraż	G. B.	13.217			13.217	13.944	

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
723	3.294	74.835	. . . . .	70.608	70.608	1.648	2.707	17.307	317.603
10.964	102.861	493.906	26.589	432.894	459.483	73.932	38.576	122.632	2,073.372
9.214	79.423	357.816	9.195	310.304	319.499	44.592	21.406	63.131	1,410.299
7.731	18.783	135.870	29.851	255.018	284.869	76.900	29.750	53.024	798.492
8.998	31.096	146.092	2.199	138.093	140.292	15.182	23.174	27.408	695.942
5.103	19.705	120.193	13.617	91.350	104.967	7.278	15.244	63.014	483.590
5.764	5.690	103.249	3.327	127.398	130.725	38.040	16.840	22.425	482.576
2.105	46.939	256.037	66.466	218.151	284.617	88.542	7.841	92.002	1,090.163
2.180	27.937	132.493	2.272	135.083	137.355	10.146	6.489	35.667	665.141
3.445	10.904	111.904	3.331	139.640	142.971	18.444	11.002	50.376	602.996
7.396	52.298	311.464	2.451	267.234	269.685	47.604	17.036	136.749	1,323.867
72.699	45.339	304.500	6.125	223.718	229.843	51.629	51.425	57.787	1,040.585
72.350	73.029	436.971	. . . . .	448.312	448.312	126.450	49.942	74.690	1,671.248
4.762	26.535	134.399	10.387	103.974	114.361	16.748	8.717	19.527	393.419
6.307	5.205	128.801	42.909	90.194	133.103	14.866	1.112	26.996	499.580
29.195	53.491	309.908	11.946	152.300	164.246	47.759	26.118	73.085	991.688
43.927	120.345	518.292	6.359	571.323	577.682	107.040	16.657	83.480	2,335.998
7.072	36.610	184.266	8.212	185.670	193.882	16.841	9.907	31.357	772.966
23.079	134.673	368.930	4.836	173.392	178.228	24.067	19.982	52.374	1,273.393
969	8.375	39.452	. . . . .	40.410	40.410	1.460	1.034	2.607	172.134
14.474	50.721	259.191	227	118.524	118.751	42.180	3.680	79.985	804.853
2.901	3.850	54.181	. . . . .	32.644	32.644	4.812	8.729	. . . . .	200.092
4.574	22.533	171.652	2.010	142.357	144.367	55.502	12.392	37.000	612.526
3.284	29.271	178.508	8.627	136.694	145.321	15.110	9.767	53.241	696.663
5.455	45.573	123.142	8.278	69.976	78.254	20.456	6.337	33.879	468.700
5.135	14.162	109.722	. . . . .	211.115	211.115	5.492	22.022	10.828	587.318
19.777	123.060	527.357	27.440	393.729	421.169	142.877	62.469	89.881	1,972.484
6.808	31.765	140.498	. . . . .	143.586	143.586	13.296	11.566	24.416	669.323
4.709	21.698	128.079	44	118.108	118.152	32.768	10.824	29.858	481.683
4.391	30.947	88.247	. . . . .	43.426	43.426	6.007	4.325	7.250	413.039
9.910	41.381	183.068	7.200	164.805	172.005	28.259	29.819	41.724	781.722
24.450	83.337	344.401	38.701	312.863	351.564	51.772	30.018	80.868	1,419.812
29.017	87.499	325.110	1.733	17.197	18.932	1,171.700	18.894	31.382	2,105.138
5.872	13.100	89.962	908	109.596	110.504	20.465	13.356	13.236	428.036
12.869	22.582	69.971	773	36.089	36.862	18.861	38.764	52.980	425.031
2.116	9.418	63.136	. . . . .	55.698	55.698	6.207	6.035	7.978	225.941
6.352	19.154	61.639	. . . . .	54.851	54.851	32.716	5.044	. . . . .	330.158
31.526	81.386	431.537	16.990	282.443	299.433	48.168	12.727	67.750	1,538.849
1.805	24.787	100.757	1.033	84.501	85.534	10.238	3.120	21.298	372.815
2.248	16.627	83.916	24.906	52.565	77.471	21.020	1.184	13.824	348.084
4.738	45.402	143.260	3.184	198.025	201.209	29.488	4.540	29.004	635.265
3.724	85.321	156.064	10.216	117.039	127.255	7.627	16.164	33.680	681.492
19.672	474.015	689.160	. . . . .	544.720	544.720	29.861	10.028	54.478	1,748.868
12.507	25.937	292.705	68.063	337.643	405.707	54.526	20.372	93.176	1,346.496
5.553	51.687	156.027	15.381	130.207	145.588	29.100	4.370	38.251	705.953
8.970	21.395	157.943	4.396	168.639	173.035	39.844	14.708	19.182	710.577
4.316	64.494	141.740	7.048	96.640	103.688	46.786	13.106	23.456	574.166
2.160	23.018	180.046	3.378	182.756	186.334	15.031	8.282	83.558	698.066
11.710	29.123	718.375	2.319	270.048	272.367	51.223	24.416	48.798	1,687.119
1.567	24.636	61.605	96	53.202	54.298	644	2.209	11.263	282.968
3.004	81.058	230.303	4.317	199.424	203.741	23.424	8.404	33.252	974.025

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				* Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
B. G. Pardubitz	G. B	525.022	20.604	158.034	703.680	350.409	32.420
B. G. Patzau	G. B.	133.862	3.395	107.853	245.317	110.861	3.080
B. G. Petschau	G. B.	161.998	4.623	63.814	230.435	98.000	9.064
B. G. Pfraumberg	G. B.	99.475	. . . . .	44.623	144.098	57.875	306
B. G. Pilgram	G. B.	254.291	3.900	68.119	325.310	168.744	3.980
K. G. Pilsen	G. B. *	909.803	19.239	119.961	1,049.003	387.107	13.795
St. d. B. G. Pilsen	G. B.	198.765	26.099	48.367	273.231	118.822	5.210
K. G. Pisek	G. B. *	81.477	13.607	20.462	115.546	52.890	2.290
St. d. B. G. Pisek	G. B.	195.730	. . . . .	33.603	229.333	103.652	2.307
B. G. Plan	G. B.	150.026	20.228	43.318	213.572	126.694	2.160
B. G. Planitz	G. B.	122.177	9.283	32.744	164.204	75.988	313
B. G. Platten	G. B.	45.761	1.910	21.882	69.583	31.141	30
B. G. Počátek	G. B.	114.100	3.090	32.338	149.528	60.919	1.773
B. G. Poděbrad	G. B.	597.149	32.655	140.222	770.026	268.901	38.025
B. G. Podersam	G. B.	405.416	63.196	112.748	581.360	332.346	24.752
B. G. Politz	G. B.	232.172	9.344	142.021	383.537	191.398	12.774
B. G. Polička	G. B.	393.841	5.860	168.754	568.455	210.671	4.652
B. G. Polna	St. B.	55.141	6.331	22.476	83.951	26.070	22.746
„ „ „	G. B.	184.468	23.916	75.222	283.636	284.018	24.196
B. G. Postelberg	G. B.	201.065	19.501	125.734	346.300	167.353	35.978
B. G. Prachatič	G. B.	207.656	7.532	35.520	250.728	112.198	3.629
L. G. Prag	G. B. *	3,749.424	281.476	2,564.295	6,595.193	2,217.733	96.786
B. G. Přesanitz	G. B.	255.630	43.726	74.083	373.439	58.158	4.698
B. G. Přelauč	G. B.	190.269	13.320	74.778	278.367	125.937	9.309
B. G. Přestič	G. B.	138.221	20.940	44.669	203.830	69.645	5.193
B. G. Přibislau	G. B.	183.688	3.183	94.087	280.958	115.325	11.180
B. G. Přibram	G. B.	198.827	18.380	152.914	370.121	154.253	1.847
B. G. Pürglitz	G. B.	12.061	18.396	18.480	49.137	58.488	. . . . .
B. G. Rakonitz	G. B.	343.995	89.733	106.898	540.626	206.364	7.396
B. G. Raudnic	G. B.	245.691	58.312	162.670	466 673	294.421	29.337
B. G. Reichenau	G. B.	217.592	19.404	87.676	354.672	126.613	3.434
K. G. Reichenberg	G. B. *	378.353	96.183	78.468	553.006	388.790	12.188
St. d. B. G. Reichenberg	G. B.	318.475	62.632	105.935	517.062	329.276	3.108
B. G. Říčan	G. B.	228.850	. . . . .	37.822	266.672	109.649	37
B. G. Rochlitz	G B.	135.581	6.773	16.191	158.548	85.460	1.119
B. G. Rokitnitz [1])	G. B.	36 245	1.330	35.420	73.015	29.884	6.022
B. G. Rokitzan	St. B.	68.006	5.333	16.177	89.518	25.536	4.040
„ „ „	G. B.	203.206	14.523	65.804	283.533	81.615	3.135
B. G. Ronsperg	G. B.	109.736	550	45.731	156.017	40.813	1.186
B. G. Rumburg	G. B.	214.903	14.003	102.532	331.438	400.978	13.331
B. G. Saaz	G. B.	495.876	80.254	243.528	819.658	456.236	14.829
B. G. Schatzlar	G. B.	80.817	9.646	10.106	100.569	47.706	609
B. G. Schlan	G. B.	430.837	100.887	195.042	726.766	248.752	21.828
B. G. Schluckenau	G. B.	150.274	10.161	139.782	300.217	124.408	3.093
B. G. Schüttenhofen	G. B.	287.263	21.203	204.262	512.728	187.656	912
B. G. Schwarzkosteletz	G. B.	200.477	10.133	65.048	275.658	118.486	1.537
B. G. Schweinitz	G. B	74.509	5.786	19.187	99.482	39.107	204
B. G. Sebastiansberg	G B.	28.625	10.248	18.920	57.893	23.648	1.226
B. G. Sedletz	G. B.	131.509	1.351	32.905	165.865	107.614	7.200
B. G. Selčan	G. B.	243.714	35.823	112.640	392.177	177.920	5.626

[1]) Für die Zeit vom 15. Juni bis 31. December 1869.

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
In Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
11.160	41.972	435.971	24.383	326.309	350.894	49.996	20.804	99.313	1,660.658
5.973	61.781	181.695	160	76.133	76.293	7.438	6.722	8.518	525.978
9.715	20.353	137.132	6.703	82.771	89.474	48.980	9.554	18.342	533.917
. . . . .	11.713	69.893	. . . . .	56.765	56.765	4.230	1.311	13.454	289.451
25.685	28.453	226.862	6.636	169.181	175.817	40.364	19.390	25.523	813.266
2.780	7.110	410.822	17.152	247.476	264.628	25.892	13.059	74.871	1,838.275
7.274	25.879	137.185	21.461	104.559	126.023	11.238	12.329	32.798	612.801
856	1.598	57.634	9.531	67.141	76.672	26.661	7.837	24.715	309.065
3.055	32.023	141.037	. . . . .	70.074	70.074	12.806	9.356	22.282	484.888
2.823	17.327	149.004	13.576	138.496	152.072	11.861	14.985	25.351	366.845
5.504	13.936	95.941	9.198	77.621	86.819	13.153	3.499	11.020	374.636
261	8.381	39.813	. . . . .	38.153	38.153	2.127	121	6.100	155.897
3.862	15.584	82.138	37	84.584	84.621	17.296	9.125	13.840	356.548
19.412	82.372	408.910	10.440	310.789	321.229	47.781	23.798	54.381	1,626.125
39.173	56.776	453.049	17.316	358.452	375.768	64.046	39.014	91.484	1,604.721
17.154	53.916	275.242	10.986	136.054	147.040	144.045	48.728	96.737	1,095.329
7.224	87.512	310.059	3.006	270.412	273.418	29.611	5.367	48.035	1,234.965
385	8.998	58.399	10.688	28.245	38.933	31.635	4.174	5.206	222.298
5.496	21.151	334.861	15.472	132.480	147.902	88.848	25.991	60.986	942.224
26.312	52.247	282.090	14.394	210.097	224.191	109.345	20.563	72.806	1,035.595
8.353	21.416	145.596	1.204	125.927	127.131	9.731	10.707	18.762	562.655
186.813	92.374	2,593.706	210.507	2,219.920	2,430.427	526.417	196.711	985.361	13,327.815
14.082	15.303	92.441	4.937	61.831	66.768	11.276	10.291	16.331	570.546
3.337	47.283	185.866	15.271	136.295	151.566	16.651	11.774	35.871	680.095
7.942	24.602	107.382	3.824	105.154	108.978	6.144	7.988	13.067	449.389
4.980	47.675	182.160	1.037	99.046	100.083	28.058	1.926	12.930	606.115
7.860	35.912	219.874	3.728	180.306	186.034	76.149	31.004	57.078	940.260
6.266	10.383	75.337	13.729	58.334	72.063	7.895	7.880	13.029	225.341
15.813	58.086	287.659	59.620	314.353	373.983	38.329	44.694	70.156	1,355.447
29.660	113.924	467.342	35.457	191.723	227.160	92.056	20.721	49.972	1,323.924
7.457	31.137	168.661	4.759	159.883	164.642	44.925	21.060	1.996	755.959
3.665	50.669	455.307	21.682	294.815	316.497	109.689	16.274	269.120	1,719.893
8.028	57.898	398.310	25.001	220.888	245.889	95.886	26.729	127.823	1,411.699
7.044	21.570	138.300	. . . . .	96.997	96.997	18.435	13.453	32.959	566.816
1.052	5.038	92.669	1.290	83.280	84.570	28.814	21.836	17.853	404.290
4.412	22.432	62.750	. . . . .	48.339	48.339	3.847	3.196	20.753	211.900
4.253	11.268	45.097	1.262	48.480	49.742	13.062	1.893	9.272	208.584
14.499	20.118	119.387	2.426	119.124	121.550	35.614	7.832	27.246	595.162
1.431	30.710	74.140	3.184	59.588	62.772	655	134	11.456	305.171
2.280	105.817	522.406	11.400	265.535	276.935	58.025	16.859	104.664	1,310.327
21.656	131.765	624.486	31.394	425.800	457.194	103.804	55.017	194.987	2,255.146
718	9.348	58.381	70.025	51.944	121.969	2.199	7.395	34.661	325.174
10.308	116.625	397.513	39.109	326.067	365.176	82.428	38.613	122.468	1,732.964
3.372	28.512	139.385	11.633	216.030	227.683	21.809	9.066	45.323	763.483
10.477	78.855	277.900	3.272	195.091	198.366	23.446	12.824	45.549	1,070.813
6.981	42.598	169.902	6.057	104.796	110.853	25.608	26.255	24.311	632.787
14.897	11.171	65.379	1.963	54.400	56.363	5.318	4.205	13.635	244.382
660	8.456	35.990	31.690	36.297	67.987	2.517	333	14.502	179.224
4.917	14.125	133.856	. . . . .	116.822	116.822	29.291	2.171	23.566	471.571
8.972	65.438	237.956	10.173	187.891	198.066	21.035	14.352	65.000	948.586

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präanotationen
		Gulden					
B. G. Semil	G. B.	213.715	6.648	46.920	267.283	135.207	2.310
B. G. Senftenberg	G. B.	276.922	8.067	76.952	361.941	129.088	3.817
B. G. Skuč	G. B.	140.682	334	47.060	188.296	93.414	4.256
B. G. Smichov	G. B. *	1,443.098	111.899	172.469	1,727.466	701.977	43.924
B. G. Soběslau	G. B.	113.521	11.325	45.542	170.388	157.638	970
B. G. Sobotka	G. B.	303.586	18.799	91.368	413.953	159.855	1.547
B. G. Staab	G. B.	80.966	17.948	14.879	113.793	53.646	4.308
B. G. Starkenbach	G. B.	257.215	26.214	65.345	348.874	127.635	717
B. G. Strakonic	G. B.	312.711	5.772	110.575	429.058	311.027	14.838
K. G. Tabor	G. B. *	80.193	5.506	18.221	103.920	79.476	16.255
St. d. B. G. Tabor	G. B.	169.673	6.150	48.922	224.745	127.572	3.892
B. G. Tachau	St. B.	31.338	5	19.105	50.448	20.394	. . . . .
„ „ „	G. B.	88.404	12.960	17.654	119.018	50.779	351
B. G. Tannwald	G. B.	209.430	6.198	180.874	396.502	142.407	18.153
B. G. Taus	G. B.	265.511	13.158	143.629	424.298	191.427	11.287
B. G. Tepl	G. B.	252.182	50.155	166.754	469.091	189.846	894
B. G. Teplitz	G. B.	817.738	65.081	224.295	1,107.114	682.391	17.619
B. G. Tetschen	G. B.	394.868	33.817	151.654	580.339	299.963	7.935
B. G. Trautenau	St. B.	126.966	26.574	67.063	220.603	70.118	130
„ „ „	G. B.	239.319	39.762	114.870	393.951	167.929	324
B. G. Turnau	G. B.	260.712	24.385	123.573	408.670	202.315	11.102
B. G. Tutschkau	G. B.	175.850	13.059	61.776	250.685	60.220	14.499
B. G. Unhoscht	G. B.	418.436	10.210	76.004	504.650	158.510	2.809
B. G. Unterkralowitz	G. B.	159.481	1.205	27.792	188.478	147.678	1.344
B. G. Warnsdorf	G. B.	242.626	16.050	157.468	416.144	147.267	21.221
B. G. Wegstädtl	G. B.	133.920	386	87.832	222.138	128.487	1.332
B. G. Weisswasser	G. B.	221.033	34.190	78.050	333.273	149.571	35.098
B. G. Welwarn	G. B.	464.521	34.434	116.678	615.633	195.144	3.454
B. G. Wesely	G. B.	93 629	21.780	44.135	159.544	62.453	2.706
B. G. Weseritz	G. B.	75.127	9.000	37.693	121.820	37.998	841
B. G. Wildenschwert	G. B.	188.810	16.747	126.211	331.768	123.291	359
B. G. Wildstein	G. B.	376.891	1.512	60.511	438.914	343.405	6.621
B. G. Winterberg	G. B.	132.526	20.203	59.399	212.128	77.857	1.690
B. G. Wittingau	G. B.	121.767	2.635	30.333	154.737	48.875	. . . . .
B. G. Wlaschim	G. B.	223.084	37.606	64.936	325.626	206.580	5.404
B. G. Wodňan	G. B.	199.192	15.623	54 038	268.853	108.395	3.614
B. G. Wolin	G. B.	218.933	2.455	49.421	270.809	104.516	1.842
B. G. Wotitz	G. B.	152.376	. . . . .	40.259	192.635	140.395	2.440
B. G. Zbirow	G. B.	188.504	35.476	46.493	270.473	102.717	2.011
B. G. Zwickau	G. B.	93.182	3.813	47.028	144.023	69.770	1.371
K. G. Brüx	B. B.	946.222	9.505	19.003	974.730	532.525	17.100
K. G. Eger	B. B.	120.503	7.450	1.478	129.431	105.122	15.788
K. G. Kuttenberg	B. B.	4.010	. . . . .	. . . . .	4.010	180.522	. . . . .
K. G. Pilsen	B. B.	469.570	1.073	. . . . .	470.643	79.988	11.722
Zusammen		88,350.302	6,060.232	26,516.112	120,926.646	62,799.622	2,116.730
Hiervon entfallen auf den							
Grossgrundbesitz		29,094.500	272.802	3,554.476	32,921.778	21,466.787	226.418
Städtischen Besitz		9,833.189	879.968	4,241.274	14,954.431	6,246.394	380.285
Montan-Besitz		1,540.305	18.028	20.481	1,578.814	898.157	44.610
Sonstigen Besitz		47,882.308	4,889.434	18,699.881	71,471.623	34,188.284	1,465.417

ler Veränderungen

ästenstande									
elastung			Entlastung			Einfache Prænotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge xecutiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
sterreichischer Währung									
5.185	17.778	160.480	438	139.528	139.966	33.229	6.842	16 254	624.051
5.681	51,752	190.338	. . . . .	151.843	151.843	17.053	1 833	18 147	791.455
6.112	25,368	129.150	392	102.860	103.252	29.693	7.530	7.957	465 878
31.455	105,039	882.39›	56.052	862.482	918.534	192.522	82,408	260.587	4,063.912
5.372	18,448	182.428	3,670	63.029	66.699	8.082	9.463	112.144	549.204
6.993	36.951	225.346	5.133	245.010	250.143	74.379	5.270	14.863	983.946
12.498	8.849	79.301	11.669	83.232	99.901	15.371	11.708	40.831	360.905
3.823	29.479	161.652	51.452	345.763	397.215	12.164	9.027	43.773	1,002.705
8.638	52,607	387.110	2.908	221.652	224.560	9.874	13.779	46.225	1,110.606
2.868	4.191	103.090	. . . . .	89.182	89.182	5.225	11.637	9.114	322.168
2.861	23.383	157.708	621	54.476	55.097	6.383	11.750	7.970	463.653
601	8.136	29.151	454	17.833	18.287	9.424	2.416	3.507	113.233
3.372	12.989	69.491	28.821	53.475	82.296	5.950	4.992	20.357	302.104
7.397	39.700	227.637	92.764	303.357	396.121	136.300	32.900	31.887	1,221 367
5.565	109.502	317.781	1.730	365.250	366.980	17.637	11.232	93.736	1,231.664
7.741	79.786	278.267	19.078	192.203	211.281	21.530	10.707	64.500	1,035.376
16.150	54.188	770.348	15.331	567.328	582.659	150.398	77.507	321.044	3,011.070
8.571	29.903	346.372	16.232	253.984	272.166	25.502	38.301	122.666	1,385.346
1.051	2.790	74.109	2.324	85.782	88.106	95.415	4.937	21.667	504.837
11.393	67.005	246.631	118.060	254.906	372.966	49.537	28 404	37.960	1,129.489
13.208	37.030	263.635	8.649	267.345	276.194	111.831	19.063	37.734	1,117.147
798	21.861	97.378	11.934	94.266	106.200	39.797	8.376	27.605	330.041
20.573	43.414	225.306	2.044	278.979	281.023	20.882	27.111	82.123	1,111.095
4.581	16.670	170.273	. . . . .	126.095	126.095	16.709	17.746	28.474	347.775
5.063	68.776	242.327	34.071	291.060	325.131	66.684	52 133	62.602	1,165.023
6.145	41.884	177.848	523	91.337	91.860	33.480	7.526	50.663	583.515
5.353	38.971	228.993	17.919	165.882	183.801	26.872	14.398	53.101	840.438
8.851	75.489	282.941	10.599	254.654	265.253	62.284	30 848	82.598	1,339.537
2.868	25.634	93.661	7.021	40.937	47.958	10.814	4.466	9.383	325.826
3.564	6.835	49.238	10.165	85.000	95.165	5.152	7.479	20.630	299 584
3.576	10.889	168.115	8.101	152.851	160.955	26.587	12 562	45.184	715.171
3.421	32.449	405.896	343	261.607	261 950	10,850	14.213	85.806	1,217.629
3.522	32.911	115.980	22.303	71.738	94.041	8.840	6.513	27.312	164.814
4.920	21.726	75.521	. . . . .	50.403	50.403	7,884	3.604	11.656	305.505
12.469	25.332	249.785	22.410	147.345	169.753	34.536	15.978	39.507	835.185
3.321	34.915	150.245	5.272	161.082	166.354	27.891	14.921	16.293	644.557
11.671	37.109	155.138	1.721	137.603	139.324	14.801	12.790	25.209	618.071
6.312	2.656	131.893	. . . . .	139.821	139.821	29.639	14.086	27.001	534.985
13.814	13.384	131.926	29.687	131.199	161.186	53.380	22.184	57.848	696.997
710	21.766	93.617	3.634	131 664	135 298	17.904	3.842	29.395	444.079
7.071	8.360	565.036	51.413	188.137	239.550	143.837	38.760	79.634	2,043.567
41.906	. . . . .	162.816	7.795	37.155	44.950	38.176	23.758	32.740	431.871
4.504	. . . . .	183.026	15.000	19.717	34.717	24.325	2.712	8.030	258.820
1.589	. . . . .	93.299	. . . . .	112.082	112.082	4.864	15.925	242.530	939.343
1,438.496	10,738.762	78,093.610	3,777.427	55.029 966	58,807.393	11.312.317	4.250.306	18,082.963	291,473.235
137.768	1,081.259	22,912.232	137.901	11,934.305	12,072.206	1,074.998	197.416	4,314.778	73,493.408
369,957	717.118	7,713.754	497.578	5,894.909	6,392.487	1.443.247	469.753	2,183.679	33,159.351
35.070	8 360	1,006.197	74.208	357.091	431.299	213.202	81.153	362.934	3,673.601
1,875.701	8,932.025	46,161.427	3,067.740	36.845.661	39,911.401	8,578.870	3,501.982	11,221.572	181,146.875

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				* Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Pränotationen
		Gulden					
B. G. Pardubitz	G. B.	325.022	20.604	158.054	703.680	350.409	32.430
B. G. Patzau	G. B.	133.862	3.595	107.855	245.312	110.861	3.080
B. G. Petschau	G. B.	161.998	4.623	63.814	230.435	98.000	9.064
B. G. Pfraumberg	G. B.	99.475	. . . . .	44.623	144.098	57.875	306
B. G. Pilgram	G. B.	234.291	3.900	68.119	325.310	168.744	3.980
K. G. Pilsen	G. B. *	909.803	19.239	119.961	1,049.003	387.107	13.795
St. d. B. G. Pilsen	G. B.	198.765	26.099	48.367	273.231	118.822	5.210
K. G. Pisek	G. B. *	81.477	13.607	20.462	115.546	52.890	2.290
St. d. B. G. Pisek	G. B.	195.730	. . . . .	33.603	229.333	103.632	2.307
B. G. Plan	G. B.	150.026	20.228	43.318	213.572	126.694	2.160
B. G. Planitz	G. B.	122.177	9.283	32.744	164.204	75.958	513
B. G. Platten	G. B.	45.761	1.940	21.882	69.583	31.141	30
B. G. Počatek	G. B.	114.100	3.090	32.338	149.528	60.919	1.773
B. G. Poděbrad	G. B.	597.149	32.655	140.222	770.026	268.901	38.025
B. G. Podersam	G. B.	403.316	63.196	112.748	581.360	332.346	21.752
B. G. Politz	G. B.	232.172	9.311	142.021	383.537	191.398	12.774
B. G. Polička	G. B.	393.841	5.860	168.754	568.455	210.671	4.652
B. G. Polna	St. B.	55.141	6.331	22.476	83.951	26.070	22.746
„ „ „	G. B.	184.468	23.946	75.222	283.636	284.018	24.196
B. G. Postelberg	G. B.	201.065	19.501	125.734	346.300	167.533	35.978
B. G. Prachatić	G. B.	207.656	7.552	35.520	250.728	112.198	3.629
L. G. Prag	G. B. *	3,749.424	281.476	2,564.293	6,595.193	2,217.733	96.786
B. G. Přesanitz	G. B.	235.630	43.726	74.083	373.439	58.138	4.698
B. G. Přelauč	G. B.	190.269	13.320	74.778	278.367	125.937	9.309
B. G. Přestič	G. B.	138.221	20.940	44.669	203.830	69.645	5.193
B. G. Přibislau	G. B.	183.688	3.183	94.087	280.958	118.325	11.180
B. G. Příbram	G. B.	198.827	18.380	152.914	370.121	154.253	1.847
B. G. Pürglitz	G. B.	12.061	18.596	18.480	49.137	38.188	. . . . .
B. G. Rakonitz	G. B.	343.995	89.733	106.898	540.626	206.364	7.396
B. G. Raudnic	G. B.	245.691	58.312	162.670	466 673	294.421	29.337
B. G. Reichenau	G. B.	247.592	19.404	87 676	354.672	126.613	3.434
K. G. Reichenberg	G. B. *	378.353	96.183	78.468	553.006	388.790	12.188
St. d. B. G. Reichenberg	G. B.	348.475	62.632	105.935	517.062	329.276	3.108
B. G. Říčan	G. B.	228.830	. . . . .	37.822	266.672	109.649	37
B. G. Rochlitz	G. B.	135.381	6.773	16.191	158.348	85.460	1.119
B. G. Rokitnitz [1]	G. B.	36.245	1.350	35 420	73.015	29.884	6.022
B. G. Rokitzan	St. B.	68.006	5.333	16.177	89.518	25.536	4.940
„ „ „	G. B.	203.206	14.523	65.804	283.533	81.615	3.135
B. G. Rousperg	G. B.	109.736	550	45.731	156.017	40.813	1.186
B. G. Rumburg	G. B.	214.903	14.003	102.532	331.438	400.978	13.331
B. G. Saaz	G. B.	493.876	80.754	243.528	819.658	436.236	14.829
B. G. Schatzlar	G. B.	80.817	9.646	10.106	100.569	47.706	609
B. G. Schlan	G. B.	430.837	100.887	195.042	726.766	248.752	21.828
B. G. Schluckenau	G. B.	150.274	10.161	139.782	300.217	124.408	3.093
B. G. Schüttenhofen	G. B.	287.263	21.203	204.262	512.728	187.656	912
B. G. Schwarzkosteletz	G. B.	200.477	10.133	65.048	275.658	118.486	1.537
B. G. Schweinitz	G. B.	74.509	5.786	19.187	99.482	39.107	204
B. G. Sebastiansberg	G. B.	28.625	10.248	18.920	57.893	25.648	1.226
B. G. Sedletz	G. B.	131.509	1.451	32.905	165.865	107.614	7.200
B. G. Selčan	G. B.	243.714	35.823	112.640	392.177	177.920	5.626

[1]) Für die Zeit vom 13. Juni bis 31. December 1869.

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits hafftender Beträge	Gesammtsumme
In Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
11.160	41.972	435.971	24.385	326.309	350.894	49.996	20.804	99.313	1,660.638
5.973	61.781	181.695	160	76.133	76.293	7.438	6.722	8.518	525.978
9.715	20.353	137.132	6.703	82.771	89.474	48.980	9.534	18.342	533.917
. . . . .	11.712	69.893	. . . . .	56.765	56.765	4.230	1.311	13.454	289.451
25.685	28.453	226.862	6.636	169.181	175.817	40.364	19.390	25.523	813.266
2.780	7.140	410.822	17.152	247.476	264.628	25.892	13.059	74.871	1,838.275
7.274	25.879	157.185	21.461	104.559	126.023	11.238	12.329	32.798	612.801
856	1.398	57 634	9.531	67.141	76.672	26.661	7.837	24.715	309.065
3.055	32.023	141.037	. . . . .	70.074	70.074	12.806	9.356	22.282	484.888
2.823	17.327	149.004	13.576	138.496	152.072	11.861	14.985	25.351	566.845
5.504	13.936	95.941	9.198	77.621	86.819	13.153	3.499	11.020	374.636
261	8.381	39.813	. . . . .	38.153	38.153	2.127	121	6.100	155.897
3.862	15.584	82.138	37	84.584	84.621	17.296	9.125	13.840	356.548
19.412	82.572	408.910	10.440	310.789	321.229	47.781	23.798	54.381	1,626.125
39.173	56.776	453.049	17.316	358.452	375.768	64.046	39.014	91.484	1,604.721
17.154	53.916	275.242	10.986	136.054	147.040	144.045	48.728	96.737	1,095.329
7.224	87.512	310.059	3.006	270.412	273.418	29.611	5.367	48.055	1,234.965
385	8.998	58.399	10.688	28.245	38.933	31.635	4.174	5.206	222.298
5.496	21.151	334.861	15.422	132.480	147.902	88.848	25.991	60.986	942.224
26.312	32.247	282.090	14.394	210.097	224.491	109.345	20.563	72.806	1,055.595
8.353	21.416	145.596	1.204	125.927	127.131	9.731	10.707	18.762	562.655
186.813	92.374	2,593.706	210.307	2,219.920	2,430.427	526.417	196.711	985.361	13,327.815
14.082	15.503	92.441	4.937	61.831	66.768	11.276	10.291	16.331	570.346
3 337	47.283	185.866	13.271	136.295	151.566	16.651	11.774	35.871	680.095
7.942	24.602	107.382	3.824	105.154	108.978	6.144	7.988	15.067	449.389
4.980	47.675	182.160	1.037	99.046	100.085	28.038	1.926	12 930	606.115
7.860	55.912	219.874	3.728	180.306	186.034	76.149	31.004	57.078	940.260
6.266	10.383	75.337	13.729	58.334	72.063	7.895	7.880	13.029	225.341
15.813	38.086	287.659	59.630	314.353	373.983	38.329	44.694	70.136	1,355.447
29.660	113.924	467.342	35.437	191.723	227.160	92.056	20.721	49.972	1,323.924
7.457	31.137	168.661	4.759	159.883	164.642	44.928	21.060	1.996	755.959
3.665	30.664	455.307	21.682	294.815	316.497	109.689	16.274	269.120	1,719.893
8.028	57.898	398.310	25.001	220.888	245.889	95.886	26.729	127.823	1,411.699
7.044	21.570	138.300	. . . . .	96.997	96.997	18.435	13.453	32.959	566.816
1.052	5.038	92.669	1.290	83.280	84.570	28.814	21.836	17.853	404.290
4.412	22.432	62.750	. . . . .	48.339	48.339	3.847	3.196	20.753	211.900
4.253	11.268	45.097	1.262	48.480	49.742	13.062	1.893	9 272	208.584
14.499	20.118	119.387	2.426	119.124	121.550	35.614	7.832	27.246	393.162
1.431	30.710	74.140	3.181	59.588	62.772	655	134	11.456	305.171
2.280	105.817	522.406	11.400	265.535	276.935	58.025	16.859	101.664	1,310.327
21.656	131.765	624.486	31.391	425.800	457.194	103.804	55.017	194.987	2,235.146
718	9.348	58.381	70.025	51.944	121.969	2.199	7.395	34.661	325.174
10.308	116.625	397.513	39.109	326.067	365.176	82.428	38.613	122.468	1,732.964
3.372	28.512	159.385	11.653	216.030	227.683	21.809	9.066	45.323	763.483
10.477	78.855	277.900	3.272	195.094	198.366	23.446	12.824	45.549	1,070.813
6.981	42.598	169.902	6.057	104.796	110.853	25.608	26.255	24.311	632.787
14.897	11.171	65.379	1.963	34.400	36.363	5.318	4.205	13.635	244.382
660	8.456	35.990	31.690	36.297	67.987	2.517	335	14.502	179.224
4.917	14.125	133.856	. . . . .	116.822	116.822	29.291	2.171	23.366	471.571
8.972	65.438	237.956	10.175	187.891	198.066	21.035	14.352	65.000	948.586

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
		Gulden					
K. G. Königgrätz	G. B. *	113.375	7.248	29.855	150.478	70.338	500
St. d. B. G. Königgrätz	G. B.	559.461	68.616	256.746	884.823	369.282	10.799
B. G. Königinhof	G. B.	373.218	73.074	157.563	603.855	266.077	3.102
B. G. Königsaal	G. B.	103.832	57.149	57.098	218.079	101.684	7.672
B. G. Königstadtl	G. B.	234.862	16.674	92.258	343.794	87.780	8.218
B. G. Königswart	G. B.	104.981	3.442	64.471	172.894	91.983	3.402
B. G. Kralovic	G. B.	132.887	14.643	23.767	171.297	85.368	6.427
B. G. Kratzau	G. B.	214.153	38.395	108.576	361.124	194.693	12.300
B. G. Krumau	G. B.	249.244	3.573	90.174	342.991	98.518	3.858
K. G. Kuttenberg	G. B. *	146.923	12.224	109.152	268.299	94.973	2.582
St. d. B. G. Kuttenberg	G. B.	413.729	2.460	125.120	541.309	248.688	3.082
B. G Landskron	G. B.	245.383	4.965	95.053	345.401	179.211	7.251
B. G. Laun	G. B.	467.130	38.188	29.565	534.883	277.570	14.022
B. G. Ledeč	G. B.	20.787	14.990	63.890	99.667	100.406	2.696
K. G. Leitmeritz	G. B. *	127.312	6.432	60.958	194.702	115.665	1.620
St. d. B. G. Leitmeritz	G. B.	225.788	35.852	108.932	370.572	225.159	2.060
B. G. Leitomischl	G. B	682.924	47.310	302.613	1,032.847	378.437	5.383
B. G. Libaň	G. B	230.112	25.971	80.630	336.713	132.971	7.613
B. G. Libochowitz	G. B.	373.437	19.294	237.081	629.812	199.671	11.507
B. G. Lischau	G. B.	70.665	- - - - -	16.506	87.171	29.055	1.053
B. G. Lobositz	G. B.	163.660	4.292	131.114	299.066	193.287	709
B. G. Lomnitz (Budw. K.)	G. B.	84.389	1.332	13.805	99.726	36.628	10.802
B. G. Lomnitz (Jič. K.)	G. B.	161.200	3.265	27.148	191.613	141.694	2.851
B. G. Ludic	G. B.	174.594	25.502	92.620	292.716	140.900	5.053
B. G. Manetin	G. B.	117.776	22.440	66.416	206.632	70.912	1.202
B. G. Marschendorf	G. B.	71.031	130.892	26.216	228.139	71.330	19.095
B. G. Melnik	G. B.	458.719	82.725	187.287	728.731	342.025	42.495
B. G. Mies	G. B.	225.953	28.350	81.658	335.961	94.827	7.098
B. G. Mirowitz	G. B.	128.074	3.275	30.653	162.002	95.224	6.448
B. G. Moldautein	G. B.	181.129	2.108	80.547	263.784	48.783	4.126
B. G. Mühlhausen	G. B.	227.113	20.610	79.124	326.847	130.299	1.475
B. G. Münchengrätz	G. B.	309.282	94.229	157.678	561.189	232.517	4.097
B. G. Nachod	G. B.	420.879	21.913	96.328	539.120	197.888	10.676
B. G. Nassaberg	G. B.	144.272	12.955	23.286	180.513	70.440	550
B. G. Nechanitz	G. B.	138.248	18.932	50.433	207.613	27.663	6.857
B. G. Nepomuk	G. B.	65.287	3.073	18.507	86.867	51.267	355
B. G. Netolitz	G. B.	128.493	12.367	35.048	175.908	34.261	1.872
B. G. Neubidschow	G. B.	470.536	36.221	192.477	699.234	307.012	11.613
B. G. Neubistritz	G. B.	101.519	1.788	48.561	151.868	71.772	2.395
B. G. Neudeck	G. B.	116.893	10.048	23.728	150.669	54.343	10.698
B. G. Neuern	G. B.	168.324	8.069	51.371	227.764	91.605	1.515
B. G. Neugedein	G. B.	182.333	20.157	138.212	340.702	65.967	1.052
B. G. Neuhaus	G. B.	313.583	15.344	91.694	420.621	186.321	9.152
B. G. Neupaka	G. B.	359.082	47.335	73.393	479.810	218.531	35.730
B. G. Neustadt a. d. M.	G. B.	167.696	35.636	129.285	332.617	98.237	550
B. G. Neustraschitz	G. B.	255.052	14.198	36.595	305.845	121.568	6.010
B. G. Neweklau	G. B.	114.955	23.221	107.214	245.390	69.321	3.409
B. G. Niemes	G. B.	156.815	10.721	57.279	224.815	150.366	4.502
B G. Niemburg	G. B.	365.088	19.368	187.484	571.940	673.947	3.595
B. G. Oberplan	G. B.	88.175	5.781	58.991	152.947	35.359	43
B. G. Opočno	G. B.	293.796	10.697	168.408	472.901	145.738	503

der Veränderungen

Lastenstande

Belastung			Entlastung			Einfache Pränotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
österreichischer Währung									
723	3.291	74.855	. . . . .	70.608	70.608	1.648	2.707	17.307	317.603
10.964	102.861	493.906	26.589	432.894	459.483	73.932	38.576	122.632	2,073.372
9.214	79.423	357.816	9.195	310.304	319.499	44.592	21.406	63.131	1,410.299
7.731	18.783	135.870	29.851	255.018	284.869	76.900	29.750	53.024	798.492
8.998	11.096	146.092	2.199	138.093	140.292	15.182	23.174	27.408	695.942
5.103	19.705	120.193	13.617	91.350	104.967	7.278	15.244	63.014	483.590
5.764	5.690	103.249	3.327	127.398	130.725	38.040	16.840	22.425	482.576
2.105	46.939	256.037	66.466	218.151	284.617	88.542	7.841	92.002	1,090.163
2.180	27.937	132.493	2.272	135.083	137.355	10.146	6.489	35.667	665.141
3.445	10.904	111.904	3.331	139.640	142.971	18.144	11.002	50.376	602.996
7.396	52.298	311.464	2.451	267.234	269.685	47.604	17.036	136.749	1,323.867
72.699	45.339	304.500	6.125	223.718	229.843	51.629	51.425	57.787	1,040.585
72.350	73.029	436.971	. . . . .	448.312	448.312	126.450	49.942	74.690	1,671.248
4.762	26.535	134.399	10.387	103.974	114.361	16.748	8.717	19.527	393.419
6.307	5.209	128.801	42.909	90.194	133.103	14.866	1.112	26.996	499.580
29.195	53.491	309.908	11.946	152.300	164.246	47.759	26.118	73.083	991.688
43.927	120.545	518.292	6.359	571.323	577.682	107.040	16.657	83.480	2,335.998
7.072	36.610	184.266	8.212	185.670	193.882	16.841	9.907	31.357	772.966
23.079	134.673	368.930	4.836	173.392	178.228	24.067	19.982	52.374	1,273.393
969	8.375	39.452	. . . . .	40.410	40.410	1.460	1.034	2.607	172.134
14.474	50.721	259.191	227	118.524	118.751	42.180	5 680	79.985	804.853
2.901	3.850	54.181	. . . . .	32.644	32.644	4.812	8.729	. . . . .	200.092
4.571	22.533	171.632	2.010	142.357	144.367	35.502	12.392	37.000	612.526
3.281	29.271	178.508	8.627	136.694	145.321	15.110	9.767	55.241	696.663
5.455	45.573	123.142	8.278	69.976	78.254	20.456	6.337	33 879	468.700
5.135	14.162	109.722	. . . . .	211.11.	211.115	5.492	22.022	10.828	587.318
19.777	123.060	527.357	27.440	393.729	421.169	142.877	62.469	89.881	1,972.484
6.808	31.765	140.498	. . . . .	143.586	143.586	13.296	11.566	24.416	669.323
4.709	21.698	128.079	44	118.108	118.152	32.768	10.824	29.858	481.683
4.391	30.947	88.247	. . . . .	43.426	43.426	6.007	4.323	7.250	413.039
9.910	41.381	183.068	7.200	164.805	172.005	28.259	29.819	41.724	781.722
24.450	83.337	344.401	38.701	312.863	351.564	51.772	30.018	80.868	1,119.812
29.017	87.499	323.110	1.735	17.197	18.932	1,171.700	18.894	31.382	2,105.138
5.872	13.100	89.962	908	109.596	110.504	20.465	13.356	13.236	428.036
12.869	22.582	69.971	773	36.089	36.862	18.861	38.764	52.980	425.051
2.116	9.418	63.156	. . . . .	55.698	55.698	6.207	6.033	7.978	225.941
6.352	19.154	61.639	. . . . .	54.851	54.851	32.716	5.044	. . . . .	330.158
31.526	81.386	431.537	16.990	282.443	299.433	48.168	12.727	67.750	1,538.849
1.803	24.787	100.757	1.033	84.301	85.334	10.238	3.120	21.298	372.815
2.248	16.627	83.916	24.906	52.565	77.471	21.029	1.184	13.824	348.084
4.738	45.402	143.260	3.184	198.025	201.209	29.488	4.540	29.004	635.265
3.724	85.321	136.064	10.216	117.039	127.255	7.627	16.164	33.680	681.492
19.672	474.015	689.160	. . . . .	544.720	544.720	29.861	10.028	54.478	1,748.868
12.507	25.937	292.705	68.064	337.643	403.707	54.326	20.572	93.176	1,346.496
5.553	51.687	156.027	15.381	130.207	145.588	29.100	4.370	38.251	705.953
8.970	21.395	157.943	4.396	168.659	173.055	39.844	14.708	19.182	710.577
4.316	64.494	141.740	7.048	96.640	103.688	46.786	13.106	23.456	574.166
2 160	23.018	180.046	3.378	182.756	186.334	15.031	8.282	83.558	698.066
11.710	29.123	718.375	2.319	270.048	272.367	31.223	24.416	48.798	1,687.119
1.567	24.636	61.605	96	53 202	54.298	644	2.209	11.265	282.968
3.004	81.058	230.303	4.317	199.424	203.741	25.424	8.404	33.252	974.025

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präsentationen
		Gulden					
B. G. Dobříš	G. B.	163.149	5.620	66.652	235.421	93.674	. . . . .
B. G. Duppau	G. B.	95.886	1.045	10.656	107.587	51.032	2.159
B. G. Dux	G. B.	170.615	25.578	104.050	300.243	149.060	337
K. G. Eger	G. B. *	224.881	26.570	121.226	372.677	210.915	15.270
St. d. B. G. Eger	G. B.	257.763	36.381	97 593	391.737	322.221	15.376
B. G. Eisenbrod	G. B.	159.781	8.716	33.969	202.466	118.534	5.937
B. G. Elbogen	G. B.	143.248	28.663	57.518	229.429	124.572	1.500
B. G. Eule	G. B.	228.567	6.450	40.252	275.269	199 139	6.112
B. G. Falkenau	G. B	236.625	50.132	232.266	519.023	115.240	4.478
B. G. Frauenberg	G. B.	137.987	3.315	23.236	164.538	57.189	2.292
B. G. Friedland	G. B.	553.482	23.899	167.409	744.790	304.577	3.133
B. G. Gabel	G. B.	132.420	13.568	202.284	348.272	710.032	4.228
B. G. Gablonz	G. B.	292.325	16.627	115.745	424.697	240.938	22.600
B. G. Görkau	G. B.	155.920	12.953	104.731	273.604	119 628	2.491
B. G. Graslitz	G. B.	103.338	. . . . .	129.431	232.769	74.395	2.184
B. G. Gratzen	G. B.	120.730	8.458	22.364	148 552	49.495	577
B. G. Grulich	G. B.	115.177	5.303	20.729	141.209	103.082	936
B. G. Habern	G. B.	133.067	6.853	51.314	191.234	116.479	5 761
B. G. Haida	G. B.	177.176	1.430	70.424	249.030	145.721	8.653
B. G. Hainspach	G. B.	129.941	3.855	98.975	232.771	113.449	14.974
B. G. Hlinsko	G. B.	101.155	12.810	29.715	143.680	92.243	3.225
B. G. Hohenelbe	G. B.	193.128	24.465	192.765	410.358	158.402	5.140
B. G. Hohenfurt	G. B.	132.527	10.143	94.583	237 253	79.132	943
B. G. Hohenmauth	G. B.	749.668	26.889	171.643	948.200	306.715	11.860
B. G. Holic	G. B.	156.025	3.851	85.664	245.540	178.656	4.709
B. G. Horaždovic	G. B.	229.495	52.925	47.959	330.379	148.973	2 833
B. G. Hořic	G. B.	241.140	41.221	54.194	336.555	249.644	700
B. G. Hořovic	G. B.	183.870	25.836	70.511	280.217	170.012	10.332
B. G. Hostau	G B.	111.829	7.077	70.226	189.132	42.036	. . . . .
B. G. Humpoletz	G. B	200.653	5.200	32.289	238.142	125.159	4.360
B. G. Jaroměř	G. B.	392.318	18.227	189.265	599.810	225.383	270
B. G. Jechnitz	G. B.	153.447	23.113	80.645	257.205	87.941	11.531
K. G. Jičin	G. B. *	60.041	29.308	28.532	117.881	45.301	2.750
St. d. B. G. Jičin	G. B.	399.682	61.725	98.743	560.150	283.794	2.867
B. G. Joachimsthal	G. B.	162.506	36.570	44.515	243.591	134.156	2.580
K. G. Jungbunzlau	G. B. *	98.467	9.127	140.964	248.558	62.819	690
St. d. B. G. Jungbunzlau	G. B.	321.837	14.877	148.753	485.467	156.282	3.693
B. G. Jungwožitz	G. B.	192.697	17.760	133.373	343.830	165.666	1.107
B. G. Kaaden	G. B.	410.179	38.668	210.669	659.516	310.006	15.063
B. G. Kalsching	G. B.	77.351	10.360	63.286	150.997	68.289	. . . . .
B. G. Kamenitz	G. B.	211.935	22	55.851	267.808	115.997	2.777
B. G. Kaplitz	G. B.	159.532	40.599	86.902	287.033	89.338	340
B. G. Karbitz	G. B.	217.794	37.442	59.944	315.180	150.682	4.236
B. G. Karlsbad	G. B.	724.406	37.089	117.452	878.947	829.072	6.803
B. G. Karolinenthal	G. B. *	1,142.803	172.564	198.541	1,513.910	1,105.756	68.332
B. G. Katharinaberg	G. B.	22.009	853	52.007	74.871	11.268	. . . . .
B. G. Kaurim	G. B.	369.193	83.374	110.409	562.976	269.529	18.258
B. G. Klattau	G. B.	448.820	49.428	86.728	584.976	261.736	4.421
B. G. Kohljanowitz	G. B.	115.976	16.655	36.606	169.237	92.126	. . . . .
B. G. Kolin	G. B.	682.045	52.465	107.223	841.733	361.598	14.951
B. G. Komotau	G. B.	401.976	94.117	244.358	740.451	307.337	3.659

der Veränderungen

Lastenstande									
Belastung			Entlastung			Einfache Prænotationen	Intabulationen des Executivrechts für eine bereits eingetragene Forderung	Uebertragungen bereits haftender Beträge	Gesammtsumme
in Folge executiver Intabulationen	durch Einantwortung im Verlassenschaftswege	Zusammen	in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses	in Folge anderweitiger Erlöschungsarten	Zusammen				
Österreichischer Währung									
2.799	31.514	127.987	. . . .	129.123	129.123	15.829	11.264	15.818	535.442
3.453	11.901	68.545	749	42.389	43.138	9.289	6.081	15.234	249 874
5.496	53.154	208.047	15.832	98.048	113.880	17.146	1.125	58.042	698.483
8.528	38.465	273.178	15.741	114.677	130.418	9.503	6.897	74.378	867.051
26.212	48.156	411.965	38.476	551.770	590.246	50.505	. . . . .	263.895	1,708 348
15.952	15.643	156.066	9.908	121.558	131.466	29.504	17.783	25.948	563.233
7.440	10.472	143.985	15.804	137.636	153.440	11.431	11.709	59.517	609.511
9.364	25.906	240.321	2.123	183.157	185.280	1.600	14.553	86.962	804.185
6.080	90.486	216.284	13.762	340.037	353.799	12.783	16.301	119.723	1,238.113
8.591	7.394	75.466	. . . . .	97.469	97.469	6.522	1.508	13.052	358.555
12.083	26.057	345.852	30.625	541.464	572.089	68.237	34.558	144.370	1,909.896
354	116.073	830.837	9.648	142.881	152.529	16.065	4.200	56.871	1,408.774
14.339	46.647	324.533	348.119	227.611	575.730	267.138	23.582	234.570	1,850.250
1.444	5.039	128.605	14.731	142.549	157.280	19.321	10.190	47.896	636.896
2.010	16.231	94.820	4.377	52.015	56.392	34.174	12.032	29 018	459 205
1.898	7.947	59.917	9.699	84.223	93.922	6.320	2.850	17.406	328.967
2.332	2.197	108.567	859	60.440	61.299	21.942	10.557	27.691	371.265
3.632	26.529	155.401	4.997	131.452	136.449	37.354	7.440	35.711	563.589
9.427	48.653	212.456	2.747	154.556	157.303	21.044	3.349	37.226	680.408
1.643	43.319	173.385	. . . . .	119.314	119.314	18.545	9.172	64.116	617 303
1.558	17.337	113.363	5.907	82.315	88.222	16.076	1.998	10.748	374.087
5.737	75.636	247.916	24.788	207.574	232.362	91.248	46.425	173.919	1,202.228
5.092	28.110	113.282	10.676	86.869	97.545	3.007	8.792	27.108	486 987
9.718	83.201	411.494	18.053	392.121	410.174	66.735	4.471	48 611	1,889.685
3.758	96.245	283.368	1.754	135.834	137.588	22.823	9.758	20.928	740.003
6.810	37.010	195.626	18.072	230.341	248.413	18.510	6.702	21.109	820.739
7.619	46.457	304.420	11.430	54.405	65 835	32.492	16.630	30.724	786.656
11.249	48.936	240.709	6.581	188.669	195.250	32.346	37.215	69.506	835.243
1.274	29.424	72.734	10.340	78.392	88.732	4.252	6.416	24.507	385.773
5.602	8.389	143.510	2.969	107.513	110.482	25.656	6.249	29.453	353.492
18.151	80.309	324.113	3.470	305.495	308.965	38.362	42.131	112 288	1,425.669
11.917	59.752	171.168	14.807	115.083	129.890	40.121	16.061	62.200	676.645
1.706	4.715	54.478	6.336	59.745	66.081	34.483	13.555	37.063	323.541
8.767	44.878	340.306	18.169	301.094	319.263	36.930	34.881	93.435	1,384.965
3.476	10.772	151.984	45.263	118.506	163.769	13.359	6.978	37.294	616.975
2.593	54.213	120.227	1.816	152.176	153.992	19.304	21.512	57.669	621.262
5.947	69.098	235.012	5.288	209.421	214.709	60.751	18.159	55.142	1,069.240
10.544	44.001	221.318	6.448	149.073	155.521	17.833	11.293	36.151	785.946
14.528	55.308	394.907	2.940	332.572	335.512	39.222	66.907	114.680	1,610.744
253	33.397	101.939	. . . . .	66.045	66.045	442	374	4.898	324.695
3.486	17.930	140 185	. . . . .	113.580	113.580	18.046	8.262	18.627	566.508
4.477	30.614	124.977	10.100	104.417	114.517	8.737	14.092	41.147	390.503
10.322	24.010	189.250	22.842	163.588	186.430	45.557	26.122	48.988	811.527
7.821	46.842	891.810	11.284	371.578	382.862	72.254	31.344	210.051	2,467.268
80.547	146.502	1,401.157	73.337	824.778	898.115	180.525	49.353	96.844	4,139.904
40	10.984	22.292	. . . . .	16.194	16.194	100	. . . . .	3.912	117.369
13.180	50.674	351.609	64.544	348.219	412.763	76.806	15.731	87.075	1.506.960
5.940	41.047	313.144	22.721	310.039	332.760	23.587	18.647	115.005	1,388.119
5.568	22.402	120.096	11.684	100.455	112.139	13.281	12.718	13.682	441.153
14.702	57.828	448.186	34.943	402.916	437.859	77.964	62.543	69.905	1,928.190
4.953	73.143	388.851	86.782	310.674	397.456	48.519	50.134	148.358	1,773 769

Uebersicht des Geldwerthes

Tabular-Behörde	Bezeichnung des öffentlichen Buches	Im Besitzstande				Im Neue	
		durch Verträge	durch Executionsführungen	von Todeswegen	Zusammen	durch Verträge	in Folge justificirter Präanotationen
		Gulden					
B. G. Comen	G. B.	42.800	. . . . .	3.646	46.446	33.681	. . . . .
B. G. Monfalcone	G. B.	11.906	620	. . . . .	12.526	5.727	1.200
B. G. Pisino	G. B.	2.923	590	264	3.777	2.046	673
B. G. Sesana	G. B.	9.575	801	2.014	12.390	19.309	. . . . .
B. G. Veglia	G. B.	10.374	. . . . .	395	10.769	13.984	. . . . .
B. G. Volosca	G. B.	31.113	3.353	4.541	39.007	16.150	. . . . .
Zusammen		2,751.721	395.770	1,163.449	4,310.940	2,822.868	68.395
Hiervon entfallen auf den							
Städtischen Besitz		1,988.903	307.695	1,100.834	3,397.432	1,995.376	34.839
Sonstigen Besitz		762.818	88.075	62.615	913.508	827.492	33.556
Böhmen.							
L. G. Prag	L. u. L. T.	29,094.500	272.802	3,554.476	32,921.778	21,466.787	226.418
B. G. Adlerkosteletz	G. B.	241.101	27.393	93.279	361.773	117.885	2.166
B. G. Arnau	G. B.	183.997	30.342	156.456	370.795	237.814	55.342
B. G. Asch	G. B.	232.628	2.299	76.772	311.699	169.989	3.075
B. G. Auscha	G. B.	304.308	43.007	270.344	617.659	377.898	12.128
B. G. Aussig	G. B.	449.959	72.180	179.791	701.930	268.660	17.480
B. G. Bechin	G. B.	82.423	8.214	23.734	114.371	60.156	5.220
B. G. Benatek	G. B.	320.307	16.880	97.696	434.883	167.353	510
B. G. Beneschau	G. B.	275.952	8.255	75.349	359.756	330.772	50 363
B. G. Bensen	G. B.	226.348	11.500	62.673	300.521	193.463	1.275
B. G. Beraun	G. B.	335.310	57.746	62.236	455.292	158.410	11.069
B. G. Bergreichenstein	G. B.	65.636	16.470	44.000	126.106	52.568	1.739
B. G. Bilin	G. B.	273.910	93.456	161.927	529.293	207.185	5.499
B. G. Bischofteinitz	G. B.	131.253	6.411	87.284	224.948	72.455	. . . . .
B. G. Blatna	G. B.	253.441	16.529	56.300	326.270	136.814	1.198
B. G. Blowitz	G. B.	151.627	35.733	51.584	238.946	92.301	200
B. G. Böhmisch-Aicha	G. B.	196.834	47.857	62.320	307.011	186.504	5.961
B. G. Böhmisch-Brod	G. B.	1,089.074	84.155	97.301	1.270.530	368.583	1.000
B. G. Böhmisch-Kamnitz	G. B.	137.301	30.714	82.022	250.037	135.059	23.101
K. G. Böhmisch-Leipa	G. B. *	102.712	6.515	151.271	260.498	157.728	4.930
St. d. B. G. Böhmisch-Leipa	G. B.	206.832	26.487	71.455	304.774	164.729	5.044
B. G. Brandeis	G. B.	552.738	52.969	130.873	736.580	432.054	46.516
B. G. Braunau	G. B.	281.268	56.243	100.711	438.222	183.914	3.037
B. G. Březnitz	G. B.	148.014	12.767	38.682	199.463	116.235	7.375
K. G. Brüx	G. B. *	296.610	15.097	24.227	335.934	68.529	66.431
St. d. B. G. Brüx	G. B.	235.883	48.944	59.927	344.754	219.033	4.905
B. G. Buchau	G. B.	149.906	5.291	85.800	240.997	106.880	3.222
K. G. Budweis	G. B. *	477.911	26.911	213.182	718.004	290.401	2.810
St. d. B. G. Budweis	G. B.	143.314	31.400	42.932	217.646	115.190	1.850
B. G. Chlumetz	G. B.	141.049	31.314	93.111	265.474	102.502	12.369
B. G. Chotěboř	G. B.	129.871	34.276	48.910	213.057	121.159	4.105
K. G. Chrudim	G. B. *	118.348	1.817	64.671	184.836	53.878	2.260
St. d. B. G. Chrudim	G. B.	80.568	29.848	167.637	278.053	173.807	2.587
B. G. Časlau	G. B.	413.291	22.246	216.613	652.150	379.583	10.734
B. G. Dauba	G. B.	123.620	9.867	107.473	240.960	199.262	7.197
B. G. Deutschbrod	G. B.	280.528	86.560	236.834	573.922	194.781	9.351